Heidelbergis... [afterw.] Heidelberger Jahrbücher der Literatur

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Fünf und sechzigster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juli.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr

1872.

HEIDELBERGER
JAHRBÜCHER
DER
LITERATUR.

Fünf und sechzigster Jahrgang.

Zweite Hälfte.

Juli bis Dezember.

Heidelberg.
Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.
1872.

Nr. 1. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Romanische Studien herausgegeben von Eduard Böhmer, ord. Professor der romanischen Sprachen an der Universität Halle. Heft 1. Zu italienischen Dichtern. gr. 8. 162 SS. Halle a. S. 1871. Buchhandlung des Waisenhauses.

Im Jahre 1858 wurde die erste Zeitschrift für romanische Philologie, das Jahrbuch für romanische und englische Literatur, von Adolf Ebert unter Mitwirkung von Ford. Wolf begründet, welches, jetzt von L. Lemcke (seit dem 6. Baude) herausgegeben, gegenwärtig seinen zwölften Band begonnen hat. Zu dieser Zeitschrift gesellt sich in den »Romanischen Studen« von E. Böhmer eine zweite; eine dritte wird mit Beginn dieses Jahres in Paris unter der Leitung von Paul Meyer und Gaston Paris erscheinen und den Titel »Romania« führen. Nimmt man hinzu, dass Herrig's Archiv für das Studium der neuern Sprachen und Literaturen ebenfalls nicht selten Beiträge zur romanischen Philologie bringt, dass daneben für das Studium Dante's das Lehrbuch der deutschen Dante-Gesellschaft besteht, dass endlich auch die germanistischen Zeitschriften in ihren Abhandlungen häufig in das Romanische hinübergreifen, so wird man gestehen müssen, dass es an Regsamkeit auf dem genannten Gebiete nicht fehlt, und fast könnte einen die Besorgniss anwandeln, ob nicht diese Zeitschriften einander eine Concurrenz machen könnten, die keine einzige zu rechter Blüthe gelangen liesse. Indess wenn irgend etwas Zeugniss ablegt von der Lebensfähigkeit eines Studienzweiges, so ist es grade die Begründung neuer vermittelnder Organe in Gestalt von Zeitschriften. Und in der That bedarf es keines besonderen Scharfblickes, um wahrzunehmen, dass die romanische Philologie in erfreulichem Aufschwunge und schöner Entfaltung begriffen ist. Nicht nur wächst von Jahr zu Jahr die Zahl ihrer Mitarbeiter und mithin der sich auf sie beziehenden Schriften, auch die Methode der Forschung, und das ist noch wesentlicher, gewinnt an Strenge und Ernst; auch die entlegeneren Gebiete werden mit Eifer und Liebe in Angriff genommen und gepflegt.

So begrüssen wir als ein erfreuliches Zeichen der wachsenden Theilnahme die neue romanische Zeitschrift mit aufrichtiger Freude. Sie wird, wie der kurze Prospect besagt, in zwanglosen, einzeln verkäuflichen Heften erscheinen und Arbeiten aus dem Gesammtgebiet der romanischen Sprachwissenschaft und Literatur bringen. Ausgeschlossen ist nur die Dante-Literatur, da dieselbe in dem genannten Jahrbuche ihr besonderes Organ bereits besitzt; auf das

englische Gebiet soll nur insoweit hinübergegriffen werden, als es zur Aufhellung romanischer Erscheinungen dient. Zunächst ist ein Unterschied zwischen dem »Jahrbuch für romanische Literatur« und den »Studien« darin ersichtlich, dass in diesen auch sprachwissenschaftliche Forschungen vertreten sein werden. Das »Jahrbuch«, welches sich seinem Titel entsprechend der Literatur zuwandte, hat allerdings in den neueren Jahrgängen auch das sprachliche Element herangezogen, und mir schien es von Anfang an ein Mangel, dass eine romanische Zeitschrift es ausschloss. Die »Studien« scheinen, nach dem angekündigten Inhalt der weiteren Hefte zu schliessen, auf die sprachliche Seite ein grösseres Gewicht zu legen, und mit Recht; denn die sprachlichlichen und grammatischen Einzeluntersuchungen bedürfen einer Zeitschrift als ihres Organs, und die romanische Philologie bedarf solcher Einzelforschungen noch in hohem Grade, wenn das Meisterwerk von Diez ausgebaut werden soll. Auch Textpublicationen sind in das Programm aufgenommen und mehrere aus dem französischen und provenzalischen Gebiete bereits angekündigt.

Das vorliegende erste Heft mit der Bezeichnung »Zu italienischen Dichtern« gibt zu erkennen, dass der Inhalt der einzelnen Hefte immer eine einzelne Sprache und Literatur zum Hauptgegenstande haben soll. Auch das will mir ein guter Gedanke scheinen, zumal da bei der Einzelverkäuflichkeit der Hefte Jeder nach Belieben sich auf dasjenige Gebiet beschränken kann, welches seinen Studien am nächsten liegt.

Das Heft enthält fünf Aufsätze, wovon zwei von K. Witte, zwei von Böhmer und einer von J. Grion. Dass einer der ersten Meister und Kenner der italienischen Literatur gleich zwei Arbeiten beigesteuert hat, gereicht der Zeitschrift zu bester Empfehlung. Die erste Abhandlung gibt unter dem anspruchslosen Titel »Zu Michelagnolo Buonarotti's Gedichten« (S. 1—60) eine der Form nach, wie wir es von Witte gewohnt sind, geschmack- und lichtvolle Untersuchung über die lyrischen Gedichte Michelagnolo's, wie Witte mit Recht statt der allgemein üblichen Schreibung Michelangelo schreibt. Es handelt sich um die Ueberlieferung dieser Gedichte und um ihre Anordnung. Die bis vor Kurzem geläufigen Ausgaben beruhen auf dem Texte, welchen ein Grossneffe des Dichters, Michelagnolo B. der Jüngere, um 1620 herstellte. Er verfuhr dabei, wenn auch im besten Glauben, doch in einer Weise, die wir als pietäts- und rücksichtslos bezeichnen müssen, indem er sich nicht scheute, die Texte willkürlich umzugestalten. Was ihn dazu veranlasste, war allerdings die Beschaffenheit der Originalmanuscripte, welche in ihren vielfachen Textveränderungen, wie sie der Dichter vornahm, freilich mitunter Schwierigkeiten darbieten, aber doch des Dichters letzte Meinung fast überall erkennen lassen. Für den Einblick in das Schaffen des Dichters, in seine geistige Werkstatt, sind jene Varianten, ist jenes allmählige

Entstehen des Textes von höchstem Interesse, und es ist begreiflich, dass, wer den Dichter liebt, dieses Werden nicht gern sich vorenthalten sieht. Diesem Wunsche ist durch die Ausgabe, welche Cesare Guasti 1864 veranstaltete, allerdings in der Hauptsache genügt, indem hier unter Zugrundelegung der letzten vom Dichter gebilligten Fassung (so weit dieselbe mit voller Sicherheit erkannt werden kann) die Abweichungen in Form von Lesarten gegeben sind. Witte verkennt nicht, dass die philologische Genauigkeit noch manches zu wünschen übrig lässt, aber er vertheidigt doch mit Recht den florentinischen Herausgeber gegen einen zu scharf ausgesprochenen oder unbegründeten Vorwurf H. Grimms. S. 14 ff. ist ein Sonett als Probe nach den verschiedenen Texten mit ihren Correcturen mitgetheilt, und gibt somit ein anschauliches Bild von der Genesis des Gedichtes; eine Ausgabe in diesem Sinne würde von hohem Werthe sein, freilich wäre es nur eine für Gelehrte und Kenner, die schwerlich auf ein grosses Publikum rechnen könnte. In Bezug auf die Anordnung bemerkt der Verfasser, es sei eine chronologische aus Mangel an sicheren Daten nicht durchzuführen, daher könne man nur nach dem Inhalt ordnen; er schlägt daher vor, den Gegenständen allgemeiner Art, wie politischen Gedichten, Todtenklagen, auf die Kunst bezüglichen etc. die Liebesgedichte folgen zu lassen, in diesen wiederum die mehr sinnlichen als die wahrscheinlich früheren voranzuschicken, und daran die ausdrücklich an Vittoria Colonna gerichteten, und die im Tone diesen verwandten, geistigeren anzuschliessen, endlich als letzte Gruppe die religiösen Gedichte zu geben, die vermuthlich fast alle Produkte seiner späteren Zeit sind. Die dann folgende Besprechung der Sonette nach ihren chronologischen Beziehungen, wobei die Sonette selbst in geschmackvoller Uebersetzung mitgetheilt werden, ist reich an feinen und scharfsinnigen Bemerkungen, welche denselben Forscher verrathen, der um die lyrischen Gedichte Dante's sich so grosse Verdienste erworben hat.

Die zweite Abhandlung (S. 61—113) von J. Grion behandelt die vaticanische Liederhandschrift 3793, die unter allen Liederhandschriften nach Alter und Reichthum eine weit hervorragende Stellung einnimmt; wenn auch früher schon benutzt, ist sie doch noch lange nicht ausgenutzt, und man kann sagen, dass die Hälfte sämmtlicher Gedichte noch unediert ist. Der Verfasser gibt ein vollständiges Verzeichniss der Liederanfänge, woran der Herausgeber ein alphabetisches Register der Verfasser mit Angabe der Nummern, so wie ein Verzeichniss derjenigen Personen, an welche Gedichte gerichtet sind, angereiht hat. Der Umstand, dass von Dante nur eine einzige Canzone (Donne che avete intelletto d'amore) aufgenommen ist, spricht für das Alter der Sammlung, die wahrscheinlich um 1290 abgeschlossen wurde. Diese unter dem Namen Libro Reale bekannte Handschrift wird einer kritischen Ausgabe der altitalienischen Lyriker vorzugsweise zu Grunde gelegt werden

müssen, und der künftige Herausgeber derselben hat daher eine sorgfältige Abschrift des ganzen Codex nehmen lassen. Hoffen wir, dass diese Ausgabe nicht mehr allzulange auf sich warten lässt!

An Grion's Mittheilungen schliesst sich ein kürzerer Artikel von K. Witte (ein Brief an den Herausgeber), worin er auf Chiaro Davanzati, von dem der Codex eine Menge Gedichte enthält, als einen der Beachtung würdigen, fast unbeachtet gebliebenen Dichter hinweist. Der Herausgeber macht (S. 118—122) den Versuch den Sonnengesang von Francesco d'Assisi in kritischer Gestalt auf Grundlage von vier Handschriften herzustellen; hieran schliesst sich eine Ausgabe von, wie es scheint, noch unedierten Prosastücken Jacopone's da Todi, nebst Angaben über Manuscripte, Drucke und Uebersetzungen seiner Schriften (S. 123—161), eine erwünschte Zusammenstellung für einen künftigen Herausgeber. Den Schluss des Heftes bildet eine Uebersetzung von Savonarola's Che fai qui core von K. Witte.

Wie man sieht sind eigentliche Abhandlungen nur der grössere und kleinere Aufsatz von Witte über Michelagnolo und Davanzati. Den grössten Theil des Heftes nehmen handschriftliche und bibliographische Mittheilungen ein. Wenn wir hiernach den Charakter der »Studien« beurtheilen sollten, so scheinen sie beinahe mehr auf ein Archiv als auf eine eigentliche Zeitschrift angelegt zu sein. Gewiss ist, dass Textpublicationen eine Zeitschrift an sich nicht beeinträchtigen, wenn sie einen abschliessenden Charakter haben; im Ganzen aber möchten wir die Meinung aussprechen, dass es gerathen sei, die Texteditionen und Handschriftenmittheilungen auf wirklich werthvolles und bedeutendes zu beschränken, und den eigentlichen Abhandlungen etwas mehr Raum zu gewähren. Zur Erleichterung beim Lesen und Nachschlagen würde es auch dienen, wenn am obern Rande der Seiten die Titel der einzelnen Beiträge angegeben wären. **K. Bartsch.**

Deecke, Dr. Wilhelm, die deutschen Verwandtschaftsnamen. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung nebst vergleichenden Anmerkungen. 8. (VIII, 223 SS.) Weimar 1870. Böhlau.

Das vorliegende Buch, aus einem in Lübeck gehaltenen Vortrage entstanden, ist diesem Ursprunge entsprechend in einer mehr populären als eigentlich gelehrten Form geschrieben. Auch wird man wesentlich neue Resultate in dem Texte nicht finden, vielleicht auch manchen in den Anmerkungen aufgestellten Vergleichungen nicht ohne Bedenken beitreten; gleichwohl ist es eine dankenswerthe und belehrende Arbeit, die zugleich einen interessanten Beitrag zur Urgeschichte der indogermanischen Völkerfamilie bildet. Denn der wichtigste Theil der verwandtschaftlichen Namen findet

sich übereinstimmend in allen Hauptzweigen jener grossen Familie wieder, ein Beweis, dass die Begriffe schon in der Zeit vor der Trennung in verschiedene Zweige vorhanden waren, mithin der ältesten Culturstufe angehören. Es sind die Begriffe: Vater, Mutter; Sohn, Tochter; Bruder, Schwester; Vetter, Muhme; Neffe, Nichte; Schnur; Schwäger, Schwieger, Schwager; endlich der Begriff Wittwe. Wir sehen also, es ist der Urzeit der Indogermanen schon eine vielverzweigte und manichfache verwandtschaftliche Gliederung eigen, was auf ein ausgebildetes und reich entwickeltes Familienleben hinweist. In dem Schlusscapitel, welches die Resultate der Untersuchung zusammenfasst, hat der Verfasser ein Bild der aus den Verwandtschaftsnamen zu folgernden Culturverhältnisse gegeben, während er in den 40 Abschnitten des Buches selbst die einzelnen Namen und Begriffe durchgeht, nach ihrem Ursprunge und ihrer Wurzel erläutert, und in ihrer Anwendung und Verzweigung in deutscher Sprache, deutschem Volksleben und Sprichwort behandelt.

Der Begriff »verwandt«, der den Reigen eröffnet, ist verhältnissmässig sehr jungen Datums und kommt in der altdeutschen Sprache noch nicht vor, doch etwas ähnliches enthält der Ausdruck einen ane winden, wovon S. 141 Belege gegeben sind, aber ältere hätten gegeben werden können. Die in alter Zeit üblichen Ausdrücke sind gevriunt, gemâc und gesippe. Auch in unserer Volkssprache ist »Verwandtschaft« noch jetzt keine übliche Bezeichnung, und »Freundschaft« die durchaus noch vorherrschende, während »Sippschaft« in dem ursprünglich edlen Sinne veraltet ist und fast nur noch mit verächtlicher Nebenbeziehung gebraucht wird. Auch »Geschlecht« ist in dem heutigen Sinne nicht sehr alt, und die eigentliche altdeutsche Bezeichnung ist chunni, got. kuni, mhd. künne, was bei diesem Anlasse der Verfasser wohl hätte erwähnen können; er hat davon in anderem Zusammenhange (S. 68) gesprochen. Bei »Weib« (S. 57) ist allerdings auf den bei mittelhochd. Dichtern begegnenden Rangstreit zwischen wîp und frouwe hingewiesen, aber es hätte das doch etwas näher ausgeführt und auf die Hauptstellen Bezug genommen werden dürfen, weil darin ein nicht unwesentlicher Beitrag für die Entwickelung beider Begriffe enthalten ist. Bei Kind wäre auch wohl zu erwähnen gewesen, dass neben dem üblichen Neutrum in der älteren Sprache auch eine masculine Form vorkommt, bei Knabe war hervorzuheben, dass in dem heutigen allgemeinen Sinne das Wort in der älteren Sprache nur wenig vorkommt, sondern fast nur in der Bedeutung von Knappe und mit knappe abwechselnd gebraucht wird. Die auf S. 34 erwähnten andern Bezeichnungen für Knabe, wie Bube etc. wären besser zu dem Capitel »Knabe« gezogen worden. Der Plural von Junge wird in der Mehrzahl als »gewöhnlich« Jungs lautend angegeben; soviel ich weiss, nur Jungens, allerdings meist Jung'ns gesprochen, und daher, weil ngn einem ng sehr nahe kommt, auch Jungs zu

verstehen möglich. Bei Vater hätte auch die gothische Bezeichnung atta, mundartlich Ette, Ätte, Erwähnung verdient; eben so vermisst man in dem Capitel Mutter das gothische aithei, ahd. eidî, mhd. eide. Das Wort enkel betrachtet der Verf. als Deminutiv von ano, Ahn, während Grimm im deutsch. Wörterbuch 3, 485 fg. zu der Ansicht geneigt ist, es mit dem Brauche, die Verwandtschaftsgrade nach Gliedern zu benennen, in Zusammenhang zu bringen, und daher mit enkel, talus, identifiziert, wie auch diehter, Enkel, von diech, Hüfte, abgeleitet sei; indess steht Grimms Ableitung, wie mir scheint, die althochd. Form im Wege, und auch diehter kann mit diech nur dann zusammengestellt werden, wenn d die hochdeutsche Form darstellt und diese nicht vielmehr tiehter lautet. So nimmt es Hr. Dr. Deecke, der das Wort S. 208 unter tohter bespricht, und als seine ursprüngliche Bedeutung »Tochtersohn« d. h. Enkel ansieht, was in der That viel ansprechendes hat.

Den mehr gelehrten Theil des Buches bilden die Anmerkungen (S. 132—223), in denen die wurzelhaften Beziehungen durch alle germanischen und indogermanischen Sprachen verfolgt werden. Hierin zeigt der Verf. seine ausgebreitete Sprachkenntniss; ein eigentlich gelehrter Anstrich ist jedoch auch hier vermieden und Citate sind fast gar nicht gegeben. Wünschenswerth wäre am Schlusse des Buches ein alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher behandelter Worte gewesen, am besten wohl nach Sprachen geordnet.

K. Bartsch.

Bartsch, Karl, Grundriss zur Geschichte der provenzalischen Literatur. gr. 8. VIII, 216 SS. Elberfeld 1872. Friderichs.

Mit diesem Grundrisse glaube ich einem wissenschaftlichen Bedürfnisse ebenso entgegenzukommen wie mit den provenzalischen und altfranzösischen Chrestomathieen, von denen die erstere in ihrer ursprünglichen Bearbeitung die Grundzüge der provenzalischen Literaturgeschichte als Einleitung beigegeben erhielt. Wäre unser Altmeister Diez entschlossen, die »Poesie der Troubadours«, den jetzt reicher fliessenden Quellen entsprechend neu zu bearbeiten, so wäre mein Unternehmen unnütz gewesen; da jenes jedoch nicht zu erwarten stand, so durfte ich dem Dringen zahlreicher Fachgenossen und der Erkenntniss des Bedürfnisses mich nicht entziehen. Mein Buch zerfällt in zwei Hälften, deren erste die eigentliche Literaturübersicht enthält, die zweite aber ein alphabetisches Verzeichniss sämmlicher Troubadours des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts*), ohne Rücksicht darauf, ob sich Lieder von ihnen

*) Nur einige wenige in der Handschrift f reichen ins 14. Jahrhundert hinunter, wie auch ein paar der ältesten in das 11. Jahrhundert hinauf; da

erhalten haben oder nicht, mit Angabe sämmtlicher Handschriften, in denen die Lieder sich finden, so wie der Bücher, in welchen sie ganz oder theilweise gedruckt sind; letzteres (der theilweise Druck) ist jedoch nur dann angegeben, wenn ein Lied überhaupt noch nicht vollständig gedruckt war. Die Anordnung der Druckwerke ist die, dass zuerst kritische Bearbeitungsversuche, dann Handschriftenabdrücke, und dann erst die eklektischen Texte folgen.

Die literarische Uebersicht theilt den ganzen Stoff in drei Perioden, von denen jede etwa zwei Jahrhunderte umfasst: die erste das zehnte und elfte, die zweite das zwölfte und dreizehnte, die dritte das vierzehnte und fünfzehnte. Mit diesem Abschluss ist die provenzalische Literatur überhaupt schon an die äusserste Grenze ihres Bestehens geführt; ist doch die ganze dritte Periode nur noch ein Nachglanz und Scheinleben nach einer Glanzepoche reichster und üppigster Entfaltung! Innerlich wie äusserlich verlangte die mittlere Periode die grösste Ausführlichkeit der Behandlung, die gleichwohl sich möglichst in den Schranken der Kürze gehalten hat.

Zu dieser mittleren Periode gehört auch das alphabetische Verzeichniss der Troubadours als Ergänzung. Ich erlaube mir darüber noch einige Bemerkungen. Da ich mir vorgenommen hatte, alle Dichter und ihre Werke in dem Grundriss aufzuführen, so hätte das Verzeichniss, in die literarische Uebersicht eingereiht, einen unverhältnissmässig grossen Raum beansprucht und die Darstellung zu sehr unterbrochen. Ich habe daher diesen Theil abgetrennt, und in der Darstellung der Lyrik die Ordnung nach Gattungen mit Angabe ihrer Hauptvertreter und Hauptbeispiele vorgezogen. Die alphabetische Reihenfolge der Troubadours schien mir einer chronologischen vorzuziehen, weil für alle Dichter das Alter sich keineswegs fixieren lässt und weil man in einem alphabetischen Verzeichnisse sich leichter zurechtfindet. So sind auch die Lieder der einzelnen Dichter alphabetisch, nicht nach dem Reime geordnet, wie es z. B. in meiner Ausgabe des Peire Vidal geschehen, weil sie sich leichter so übersehen und auffinden lassen. Nach Aufzählung der Lieder eines Dichters folgen unter Verweisung auf die Zahlen des Verzeichnisses diejenigen Lieder, welche dem betreffenden Troubadour wahrscheinlich abzusprechen sind. Eine definitive Entscheidung hierüber lässt sich keineswegs schon jetzt überall geben, sondern muss kritischer Durcharbeitung der einzelnen Dichter vorbehalten bleiben. Im Allgemeinen musste der Werth der Handschriften, mussten die Handschriftenfamilien die Merkmale für die Entscheidung geben. In einzelnen Fällen, wird man finden, bin ich von eigenen früher ausgesprochenen Ansichten

jedoch der übrige Inhalt der Hdschr. f in das Verzeichniss aufgenommen ward, mochte ich diese spätesten nicht davon ausschliessen.

abgewichen; so habe ich das Lied Nom fai chantar amors ni drudaria jetzt nicht mehr Peire Vidal, sondern Peire Guillem de Luzerna beigelegt (Verzeichn. 344, 4). Beweise für manches Resultat meiner Forschung zu geben war in dem Verzeichniss nicht der Ort; so wird man finden, dass ich trotz der Autorität beider Handschriften das Lied Lanquan lo temps renovela nicht Jaufre Rudel, sondern Grimoart Gausmar beigelegt habe (Nr. 190), weil trotz der Handschriften aus dem Liede selbst sich klar die Autorschaft Grimoarts ergibt. Ebenso habe ich Guiraut d'Espaigna (Nr. 244) auf Grund specieller Untersuchung die anonym überlieferten Balladen zuerkannt, welche in E ziemlich am Schlusse stehen.

Die Zahl der Dichter wird man, mit den Verzeichnissen von Raynouard und Diez verglichen, beträchtlich vermehrt finden, hauptsächlich dadurch, dass die Dichter mit aufgenommen sind, von denen uns keine Lieder erhalten oder bis jetzt aufgefunden sind. Fällt auch der eine oder der andere weg, wie Guillem de Lobevier (Nr. 222), den ich mit Sicherheit als identisch mit Guiraut del Olivier bezeichnen durfte (wahrscheinlich wurde die Abkürzung Gr. als Guillem gelesen), so vermehrt sich die Zahl der wirklichen Dichter dadurch, dass unter den ohne Beinamen nur durch Vornamen bezeichneten nicht selten verschiedene Personen begriffen sind. Wo dies schon jetzt deutlich erkennbar war, habe ich die betreffenden Dichter auch getrennt aufgeführt und besonders numeriert, und demgemäss zwei Folquets (Nr. 152. 153) unterschieden; ferner wurden die beiden Dichter Bonafe und Bonafos, von denen den zweiten die bisherigen Verzeichnisse gar nicht aufführen, auseinandergehalten. Dagegen habe ich mich bemüht, andere, ohne weiteren Beisatz angeführte Vornamen von Troubadours unter bekannte Dichternamen unterzubringen, wie dies bei Aimeric, Raimbaut etc. der Fall ist. Fortgesetzter Einzelforschung wird dies in noch weiterem Umfange gelingen müssen. Mit der Identifizierung von Dichternamen muss man übrigens nicht zu rasch bei der Hand sein. So hat jüngst Mussafia (im Jahrbuch für roman. Lit. 12, 31) gemeint, man dürfe nicht zögern, in dem Luqetz Gatelus der Riccard. Hs. a den Dichter Ugo Catola zu erblicken. Dagegen dürfte sich schon das Bedenken erheben, dass auch die Barberin. Hs. c einen Luguet Cataluze kennt, eine zweimalige Entstellung ist aber kaum anzunehmen. Wir wissen ferner aus einer Tenzone von Uc Catola mit Marcabrun, dass Uc ein Zeitgenosse dieses sehr alten Troubadours war, ich hatte daher Recht, in meiner Chrestomathie (Sp. 59) Uc Catola unmittelbar hinter Marcabrun zu stellen. Nun enthielt a, wie wir aus dem von mir mitgetheilten Dichterverzeichnisse ersehen, eine Tenzone von Luquet Gatelus und Bonifaci Calvo, also einem Dichter aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Daraus ergibt sich also, dass Luquet Gatelus um ein Jahrhundert jünger ist als Uc Catola. Und zu allem Ueberflusse

lässt sich Luquet als historische Persönlichkeit des 13. Jahrhunderts nachweisen. Er war ein Genueser Patrizier, der in den Annal. Januens. als Luchetus Gatuluxius vorkommt, und zu der Gesandtschaft gehörte, welche Genua 1266 an die römische Curie, dann an Karl von Anjou schickte. So sehe ich auch keinen Grund, Bertram de Pessatz (bei Nostradamus Pessars) mit Bertram de Preissac zu identifizieren, da ja andere Namen in a nicht in diesem Masse entstellt zu werden pflegen. Als Nachtrag bemerke ich, dass die neuesten Bogen von Mahns Gedichten der Troubadours, Bd. 4, nur noch stellenweise von mir während der Correctur benutzt werden konnten, wodurch namentlich noch eine Anzahl Liederdrucke für Peire Cardenal und Sordel hinzukamen.

K. Bartsch.

Witzschel, Dr. August, über das Leben der heiligen Elisabeth von Johannes Rothe. 8. 63 SS. Jena 1869. Frommann.

Eine fast in allen Werken von Johannes Rothe wiederkehrende Liebhaberei des Dichters ist die Anwendung des Akrostichons. So war auch ein Prolog zu dem gereimten Leben der heil. Elisabeth in zwölf vierzeiligen Strophen durch Kinderling bekannt gemacht, deren Anfangsbuchstaben den Namen Johannes Rothe ergeben. Witzschel theilt nun in der vorliegenden aus der Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte und Alterthumskunde VII, 354 bis 412 besonders abgedruckten Schrift aus drei Handschriften einen wesentlich abweichenden Prolog mit, der aus 15 vierzeiligen Strophen besteht und als Akrostichon Johannes Scolast ergibt. Die ersten acht Strophen stimmen in beiden Fassungen überein; statt der letzten vier der Kinderlingschen Fassung hat der von Witzschel mitgetheilte Text deren sieben. Zunächst ist nun klar, wie W. ausführt, dass die längere Vorrede von Rothe verfasst sein muss, denn ein Anderer würde den Verfasser schwerlich in dieser nach seinem Amte benannten Weise (Rothe war Scholasticus der Marienkirche zu Eisennach), sondern mit seinem Zunamen bezeichnet haben. Die Frage ist nur, ob der kürzere Prolog von da an, wo er abweicht, ebenfalls echt ist. Der Verf. erklärt sich dahin, dass derselbe eine Abkürzung und theilweise Interpolation von späterer Hand ist, und beruft sich dabei auf den interpolierten Text der Handschriften überhaupt, die jene kürzere Vorrede enthalten. Auch ist ersichtlich genug, wie die kürzere Fassung die längere vor sich hatte und durch ungeschickte Umstellung, Umänderung und Einschiebung den Namen Rothe herauszubringen suchte, wobei natürlich anderes in gleicher Absicht weggelassen werden musste. Ich kann dieser Beweisführung durchaus nur beitreten, und bin auch der Ansicht, dass nicht zwei Recensionen des Elisabeth-Lebens an-

zunehmen sind, deren jede einen besonderen Prolog, die frühere einen kürzeren, die zweite einen längeren gehabt hätte. Aber darin möchte ich dem Verf. nicht beipflichten, wenn er meint, dass der Umarbeiter und Verfasser des kürzeren Prologs kein Thüringer gewesen. Witzschel vermuthet in ihm etwa einen Oberhessen, aus der Gegend von Marburg, da er an einer offenbar interpolierten Stelle (S. 16) auf eine Reliquie der heil. Elisabeth in Marburg Bezug nimmt, also dort Localkenntnisse zu verrathen scheint. So annehmbar dies auch klingt, so scheint mir doch die Apokope des infin. e in dem Reime fechte (= fechten): knechte in der vorletzten Strophe des kürzeren Prologs, die sicherlich von diesem Umarbeiter herrührt, gegen die hessische Abkunft zu sprechen. Denn so sehr im Gesammtcharakter die hessische mit der thüringischen Mundart stimmt, so ist doch grade jene Apokopierung ein entschiedenes Kennzeichen thüringischer Mundart, die hessische kennt sie nur vereinzelt.

Im weiteren Verlauf seiner Untersuchung weist der Verfasser überzeugend nach, dass die Legende später als die thüringische Chronik verfasst ist, was sich namentlich aus dem ersten Kapitel der Legende ergibt, deren entsprechender Inhalt in der Chronik (p. 1698) ersichtlich nach der Historia landgraviorum gearbeitet ist, während die Vergleichung ebenso klar zeigt, dass in der Legende nicht der lateinische Text, sondern der Text der Chronik in Verse gebracht ist. — Der letzte Abschnitt der Schrift behandelt Sprachliches und gibt ein Verzeichniss von Rothe eigenthümlichen Worten und Redensarten, die in den bisherigen Wörterbüchern wenig oder gar nicht belegt sind. Das Wort naldenkyt (S. 44) bezeichnet dem Zusammenhange nach sicherlich »Nadelbüchschen«; die aus der Minne Regel angeführte Parallelstelle enthält aber wohl ein anderes kyt: daz her nicht eyn kyt nesach bedeutet »nicht das Geringste sah«, und kyt wird dasselbe Wort sein wie kiutel Spreu (mhd. Wb. 1, 831), das auch in der Redensart sprechet gar ein kiutel niht belegt ist. anderweiten S. 48 lautet im Infin. vielmehr anderweiden, die angeführte Stelle zeigt das Wort im Präteritum, wo natürlich t eintritt. Dem Wortverzeichniss folgen syntaktische Bemerkungen, die wie die ganze Schrift des Verfassers Vertrautheit mit Rothe und seiner Mundart bethätigen.

Am Schlusse bittet er um Mittheilung über weitere Handschriften des Elisabeth-Lebens, so wie um Nachweise über das Vorhandensein des Gedichtes von der Keuschheit. Ich bin in der Lage, über letzteres nähere Auskunft geben zu können. Die Berliner Bibliothek besitzt unter Ms. germ. 4° Nr. 186 (Pap. Hs. des 15. Jahrh.) ein Lob der Keuschheit in Versen. Die Handschrift hat früher Daniel Sudermann gehört. Das Gedicht fängt an

Salomon (roth)
Ach wie gar súberlich und zart
Ist die reyn kúsche art
Die do stet in ire unschult
Vnd mit götlicher liebe ist erfúlt
Wan ir tugen werden alzuohant
Beide got und den lúten bekant
In der wissheit buoch stat geschriben
Sie múgent sich des in got verheben
Lúchtende zierde die kúscheit treit
Do mit sie das herz beweget
Also das der lip und der wil
Gedancken und wort blibent stil
Hart ist der edelen kúscheit strit u. s. w.

Es werden darin viele Citate aus den Patres, der Bibel etc. angeführt, und Beispiele erzählt. Mitteldeutche Reime wie leben: beliben, liden : ziten, ere : were, Infinitive ohne n, und vor allem der ganze Stil machen es unzweifelhaft, dass es ein Werk Rothe's ist. Bl. 5[b] Abschnitt mit der Ueberschrift: Von dem wissen rock den dis bilde an hat. Bl. 7[a] Von den bluomen die in das cleit gewúrcket sint. Bl. 12[b] Von dem engel der dis bilde kússet. Bl. 13[b] Von der durteltuben die uff ir lincke site rüget. Bl. 15[a] Von dem perlin krantz. Bl. 18[a] Von der lylien die ir usz dem hertzen get. Bl. 21[b] Von dem fúrspengel uff ir brust. Bl. 24[b] Von der guldin schnuore. Bl. 26[a] Von dem apffel in des bildes hant. Bl. 28[a] Von dem guldin fingerlin. Bl. 30[a] Von dem einhorn. Bl. 33[b] Von den guldin schuohen die dis bilde treit. Bl. 35[a] Von dem tüffel der under dem bilde lit. Bl. 37[a] Von dem schilt den die kúscheit treit. Bl. 38[b]

Hie hat der kúscheit bilde ein ende gar
Got müss uns vor aller unkúscheit bewaren;

aber das Gedicht schliesst erst 40[b]:

Hierumb ir kúschen dienerin
Lont uch dise ler bevolhen sin
Und bedencken sie mit innikeit
So wirt uff uwer houbet geleit
Die kron aller fröden
Die nyeman mag von uch gescheiden.

(von jüngerer Hand) Albie endet sich das lob der keuscheit.

Die Handschrift ist allerdings nicht dieselbe, aus welcher in Adelungs Magazin 2, St. 4, S. 108 ff. Kinderling Mittheilung über das Gedicht gemacht hat; denn der Name des Dichters wird in der Berliner Handschrift nicht genannt.

K. Bartsch.

Li dis dou vrai aniel. Die Parabel von dem ächten Ringe, französische Dichtung des dreizehnten Jahrhunderts, aus einer Pariser Handschrift zum ersten Male herausgegeben von Adolf Tobler. 8. XXXII, 32 SS. Leipzig 1871. Hirzel.

In der Einleitung gibt der Herausgeber zunächst eine ausführliche Beschreibung der einzigen Handschrift, welche das genannte Gedicht enthält, nebst Angabe, welche Stücke daraus und wo sie gedruckt sind, und Notizen über die noch nicht gedruckten. Die in der Handschrift enthaltenen Gedichte sind, soweit wir ihre Verfasser und deren Heimat kennen, meist picardisch; daher war allerdings schon von vornherein zu vermuthen, dass auch die nicht mit Namen der Verfasser versehenen Stücke derselben Gegend angehören. Für den Spruch vom wahren Ringe erhöht sich diese Vermuthung zu grösserer Sicherheit durch eine Stelle, worin des Grafen Robert von Artois mit besonderer Auszeichnung gedacht wird; neben ihm wird ein König von Frankreich und der Graf von Flandern gepriesen, welche drei dem Dichter die geeignetsten scheinen, um das heil. Land wieder der Christenheit zu gewinnen. Der Herausgeber weist nach, dass nur Robert II von Artois gemeint sein kann, der Graf von Flandern ist Guido von Dampierre, und der König von Frankreich kann Philipp III oder IV sein. Da nun Guido von 1294 an mit Flandern und Frankreich zerfallen war und bald darauf in offenen Krieg mit beiden gerieth, so würde das Gedicht zwischen 1291—1294 fallen, wenn sicher wäre, dass die Erwähnung von Acre die Zeit nach der Eroberung meint. Der Herausgeber ist geneigt anzunehmen, das Gedicht sei vor 1285 entstanden, in welchem Jahre Philipp III starb, und zwar aus dem Grunde, weil zwischen seinem Alter und dem der beiden andern Fürsten der Unterschied bedeutend geringer war als es bei Philipp IV der Fall, der 1285 als siebzehnjähriger Jüngling den Thron bestieg. Und wiederum erst nach 1270, dem zweiten Kreuzzuge Ludwigs IX, muss das Gedicht entstanden sein; es fällt demnach zwischen 1270—1285, doch wohl näher an letzteres als an ersteres Jahr.

In dem zweiten Theile der Einleitung begründet der Herausgeber seine der Handschrift gegenüber durchgeführte Herstellung der Mundart des Dichters in ihrer ursprünglichen Reinheit; er hat jedoch unter dem Texte alle Abweichungen von der handschriftlichen Ueberlieferung verzeichnet, in einer Vollständigkeit, wie sie bei einer einzigen Hs. und einem kurzen Gedichte zu entschuldigen, in andern Verhältnissen aber beinahe übertrieben wäre. Damit hat Tobler den Weg betreten, welchen ich in meiner altfranzösischen Chrestomathie zuerst einschlug, freilich bei der grossen Zahl von Texten und der Verschiedenheit der Zeiträume, so wie bei dem Mangel an Vorarbeiten, nicht mit der Ausdehnung und Entschiedenheit durchführen konnte, wie es bei einem einzelnen Gedichte mög-

lich ist. Auch in Bezug auf die Anwendung diakritischer Zeichen ist der Herausgeber zu einem System gelangt, welches von dem in den »Mittheilungen aus altfranzösischen Handschriften« inne gehaltenen und vertheidigten abweicht; während er in denselben z. B. i und u von j und v nicht unterschied, ist es hier geschehen. Ausserdem ist reichliche Anwendung vom Trema gemacht, in viel ausgedehnterem Grade als sie selbst die Franzosen kennen. Aber wenn dies geschehen und damit die Lesung und Aussprache erleichtert werden soll, so wäre consequent gewesen auch den Accent auf dem e zuzulassen; will man pais und païs äusserlich unterscheiden, warum nicht auch conte und conté? Tobler setzt das Trema auf den betonten Vocal, er schreibt also loës 357, poës 396, dagegen löent 369; ich kann nicht leugnen, dass mir in letzterem Falle die Punkte über o (und ebenso ein ä) störend ist, weil dadurch eine falsche Aussprache leicht möglich, also das Gegentheil von dem erreicht wird, was beabsichtigt war.

In Bezug auf das picardische ch für c (S. XX) hätte die Bemerkung einen Platz finden sollen, dass picardische Denkmäler ch setzen wo sonst c im Altfranzösichen steht, und umgekehrt c, wo sonst ch üblich ist; dass sie also schreiben mescreanche für mescreance, dagegen blance für blanche. Die benutzte Handschrift setzt in beiden Fällen meist c, also toucier und France. Der Herausgeber hat in beiden Fällen ch gesetzt, aber ebenso wäre man berechtigt in beiden c zu setzen, also hier der Handschrift sich anzuschliessen, denn eine Gleichheit ist auf Grund der Reimbindungen allerdings durchzuführen. — Ferner hat der Herausgeber statt iu der Handschrift durchgängig ieu geschrieben, also lieu statt liu, aber mit Unrecht hat er auch die Schreibung x für us beseitigt, z. B. chieus, wo die Handschrift ciex hat, hier war chiex durchaus zu billigen, ebenso fiex für fieus, statt fix der Hs. — In Bezug auf pitié, welches bald auf ié, bald auf é (also pité) reimt, lässt die Zahl der Beispiele sich natürlich beträchtlich vermehren; eine Analogie zu diesem Schwanken bietet nicht allein mauvaistié bei Jaques von Amiens*), sondern auch amistié, das in der Regel auf ié, zuweilen aber auf é, gereimt wird, so bei Jubinal, Contes 1, 143 amisté : esté : fausseté, 1, 275 amisté : vilté, Rom. des Sept sages 3666 Jessé : amisté, bei Jubinal, Jongleurs S. 29 bonte : amisté, S. 125 plenté : anemisté, bei Mätzner 39 amisté : wieuté u. s. w. Das gleichfalls hierhergehörige iré und irié ist in der Anmerk. zu 308 mit einigen Beispielen belegt. — Bei ant, ans, ent, ens bemerkt der Herausgeber S. XXX, dass der Dichter diese Bindungen (a : e) unbedenklich im Reime zulasse; dies habe jedoch ihn (den Herausgeber) nicht veranlasst überall ant

*) Der Herausgeber citiert hier I, 1245; hält er denn mit Körting auch das zweite Gedicht für ein Werk des genannten Dichters?

und ans in den Text zu setzen. Gewiss mit Recht, aber ebenso mit Unrecht ist a beseitigt wo die Hs. es bietet. In dem erwähnten Reime tans (tempus) : mentans schreibt die Hs. so, der Herausgeber setzt tens : mentans, und ebenso ändert er samblance in semblanche 298, samblant in semblant 153, ensamble in ensemble 236, was nach der Reimart des Dichters unberechtigt ist. — Die Erweichung von z in s erweist sich durch mehrere Reime als dem Dichter angehörig (S. XXX); dazu wird bemerkt: »in dieser Hinsicht habe ich dem alten Schreiber seinen Willen gelassen und durchweg s im Auslaute gesetzt«; er musste ihm vielmehr nicht »den Willen lassen«, wenn er z geschrieben hätte, und durfte gar nicht von hs. Schreibung abweichen, wenn diese durchgängig s darbot. — In Wörtern wie caritaules veritaules schreibt der Herausgeber das u als v, ich glaube mit Unrecht, seine Gründe für v beweisen nichts, für die vocalische Schreibung und Aussprache spricht dagegen, dass gerade bei picardischen Dichtern u sogar zwischen Vocalen bleibt, wie in eschine, wo der Uebergang in v, den andere Mundarten haben (eschive) verschmäht wird; die Form ouvlier ist nicht durchaus auf eine Stufe mit jenen Wörtern zu stellen, da hier zwischen v-l nichts ausgefallen ist. — Eine Untersuchung über die Parabel vom echten Ringe hat der Herausgeber nicht gegeben, er verweist am Schlusse seiner Einleitung (S. XXXII) auf die lange verheissene Bearbeitung des Stoffes durch einen Freund.

Zu Text und Anmerkungen erlaube ich mir noch einige Bemerkungen. — V. 2 schreibt der Herausgeber en grans, nicht engrans (wir erfahren nicht, wie die Hs. hat, was hier allerdings wesentlich war). Die getrennte Schreibung entspricht besser der ursprünglichen Bedeutung als die Zusammenfassende. Allein wenn sie auch durch die Etymologie gerechtfertigt ist, so folgt daraus keineswegs, was die Anmerkung behauptet, dass die Schreibung engrant oder engrans falsch sei; denn wie aus mhd. bî lîbe ein einziges Wort belîbe, durch Zusammenwachsen mit der Präposition, werden konnte, warum nicht auch aus en grant, en granz, ein engrant, engranz? In der Stelle meiner Chrestom. wo das Wort vorkommt, schreibt die Berner Hs. auch wirklich in éinem Worte engrant. — 21 gouvrenes setzt der Herausgeber, die Hs. hat gouu^s nes, was ebenso gut in gouvernes aufgelöst werden kann und wohl besser so aufgelöst wird. — 100. sifais schreibt der Herausg. hier und 152 in éinem Worte, also gerade der umgekehrte Fall von en grant. In jenem Worte ist die Trennung si fais sicherlich gerechtfertigter; welchem Herausgeber eines altdeutschen Gedichtes würde es einfallen, sô getân oder sus getân, welches dem si fais genau entspricht, in einem Worte zu schreiben? — 112. warum das hs. enfouis in enfoïs verändert worden, ist nicht abzusehen; ebenso durfte das überlieferte puissedi 124, wofür puische di geschrieben wird,

unbedingt beibehalten werden. — 136. hierzu wird in der Anm. (S. 26) bemerkt: »man erwartete den Conjunctiv compert.« Aber dass compert die einzige Form des Conj. präs. sei, und dieser nicht auch compere in der 3. pers. laute, müsste doch erst bewiesen werden. — 215 ist nach dem Reime pooir : savoir für ersteres Wort wahrscheinlich povoir die vom Dichter beabsichtigte Form. — 224 hat die Hs. si fu il fais, der Herausgeber setzt fait, aber der Sinn ist nicht »so wurde es gemacht, sondern faire vertritt wie das altdeutsche tuon das vorausgehende Verbum, hier esprouver, »so wurde er (der Ring) versucht«, oder »so geschah mit ihm.« — 233 ist natürlich ont, was mit einem Fragezeichen in der Anmerkung steht, in den Text zu setzen. — 289. 290. Die Schreibung crestiëns : cheliestiëns, und ebenso crestiëntes 398 entspricht nicht der richtigen Aussprache, denn i gehört in diesem Falle ebensowohl zu der letzten Silbe Will man also hier das Trema setzen, so muss man crestïens schreiben, wie sorgfältige Hss. auch sonst pflegen. Uebrigens ist doch wohl wahrscheinlich, dass wenn der Dichter cheliestiens (Hs. celestiens) sprach, er auch criestiens gesprochen haben haben wird. — 339 ist, nach dem zweiten Reimworte zu schliessen (meneur), das erste wohl d'eneur (Hs. donnour, Herausgeber d'onneur), gesprochen worden. — 386 ist die Schreibung aiëent falsch, das Trema muss vielmehr auf i gesetzt werden, also aïuent, denn iu gehört, wie man aus den Reimen picardischer Dichter sieht, zu éiner Silbe. — 397. Zu der Anmerkung (S. 32) wird aus »Brut 1938« das subst. avillance angeführt. Diese Form hat aber der Herausgeber nicht aus der Ausgabe des Brut, sondern aus dem Glossar meiner Chrestom. entnommen, die Ausgabe hat aviltance, und jenes avillance ist ein Druckfehler meines Buches. Ob es ehrlich ist, Citate aus einem Buche zu entlehnen und sich durch Umänderung den Anschein zu geben, als habe man sie selbst gefunden, mögen Unbefangene entscheiden. So werden wohl auch die beiden Citate aus »Nouv. frç. du 13_e s.« 262 u. 263 aus meiner Chrestom. stammen, wo in dem grammatischen Abriss S. 493 die beiden citierten Formen jut und jus angeführt sind und zwar aus dem erwähnten Texte (Aucasin und Nicolete). Wie hier mein Buch stillschweigend benutzt ist, so wäre andrerseits die Benutzung erspriesslich gewesen S. 25 (zu 103), wo es heisst »vuidier in der Bedeutung »sich entfernen« haben die Wbb. übergangen«; das Glossar zu meiner Chrestom. wenigstens nicht; denn dort war 678_b zu lesen »vuidier d'icy, s'éloigner d'ici, sich von hier entfernen 446, 32.«

K. Bartsch.

T. Macci Plauti Trinummus. Iterum recensuit, instrumento critico auxit Fridericus Ritschelius. Comoediarum Plautinarum Tomi I. Fasciculus I. (Auch mit dem weiteren Titel: T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit, instrumento critico et prolegomenis auxit Fridericus Ritschelius Tom. I. Fasc. I.) Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXI. LXXI und 168 S. in gr. 8.

Wenn wir eine eingehende Besprechung dieser neuen Ausgabe, in Verbindung mit einigen ähnlichen Erscheinungen, einer späteren Zeit vorbehalten, so glauben wir doch eine kurze Anzeige derselben um so weniger länger verschieben zu dürfen, als wir hier ein Werk eines Meisters Plautinischer Kritik vor uns sehen, welches als Muster der Behandlung auch Andern, die sich an Plautus und an ähnlichen Aufgaben versuchen, dienen kann. In diese neue Ausgabe des Plautus sind aus den Prolegomenen der früheren Ausgabe die nothwendigsten Angaben über die benutzten Handschriften, zunächst in Bezug auf den Trinummus übergegangen, aber mehrfach berichtigt und auch erweitert durch Zusätze: vor Allem sind die beiden Haupthandschriften, der Vetus wie der Decurtatus, so wie die in den Ambrosianischen Palimpsesten befindlichen Reste für die Kritik in einer Weise herangezogen, welche diesen Punkt als abgeschlossen betrachten lässt: dass eben so auch Alles, was die gelehrte Forschung neuer Zeit bieten kann, Berücksichtigung gefunden hat, wird besonderer Erwähnung nicht bedürfen. Es sind übrigens in der Praefatio so viele Mittheilungen über die Beschaffenheit jener ältesten Quellen des Plautinischen Textes gegeben, dass wir nur wiederholt darauf hinzuweisen vermögen, auch ohne hier im Einzelnen aller der neuen, hier gebrachten Aufschlüsse zu gedenken, so wie der von dem Herausgeber daran geknüpften weiteren Erörterungen, oder Besprechungen einzelner Stellen des Textes, welcher auch in orthographischen Dingen auf die älteste Ueberlieferung zurückgeführt ist, wie denn darin auch manche ältere Formen Aufnahme gefunden haben. Der mit ungemeiner Sorgfalt und Genauigkeit unter dem Texte zusammengestellte kritische Apparat, an den sich oft weitere kritische Bemerkungen knüpfen, lässt das ganze von dem Herausgeber in dieser Ausgabe eingehaltene Verfahren bequem überblicken. Eben so sind auch alle Zeugnisse alter Autoren für einzelne Stellen des Trinummus angeführt. Wir können nur baldige Fortsetzung wünschen.

Nr. 2. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Maçoudi. Les prairies d'or. Texte et traduction par C. Barbier de Meynard. tome VI. Paris imprim. nationale 1871. IX und 518 S. 8.

In der Vorrede zu vorliegendem Bande, welcher die Geschichte des Chalifats, vom Sturze der Omejjaden bis zum Tode Emins, des sechsten Abbasiden, enthält, bespricht der Uebersetzer die Art und Weise, wie der Verfasser in diesem Stück islamitischer Geschichte verfährt, welche Partie er ausführlich behandelt und welche er nur oberflächlich berührt, weil er immer wieder auf seine beiden, leider noch nicht wieder gefundenen grösseren Werke verweist. Der Herausgeber geht dann zu den verschiedenen Handschriften über, die er zu diesem Bande benützt hat und hebt besonders die von Dehli hervor, welche weit ausführlicher ist als die drei andern, über die er verfügt, weshalb er auch jene seiner Ausgabe zu Grund legt. Auch die in Bulak gedruckten goldenen Wiesen sind dem Herausgeber zugekommen, mit Recht sagt er aber, was wir früher schon bei andern daselbst gedruckten arabischen Werken bemerkt haben, dass die egyptischen Gelehrten häufig bei zweifelhaften oder corrupten Lesearten gar zu gern und zu leicht ihre eigenen Conjecturen an die Stelle der Gedanken und Ausdrücke des Verfassers setzen. Der weitere Theil der Vorrede beschäftigt sich mit der Recension des Ref., welche in diesen Jahrbüchern (1870. H. 1.) über den fünften Band des vorliegenden Werkes erschienen ist. Es wird zugegeben, dass manche Verbesserungen gegründet sind und am Schlusse dieses Bandes haben neunzehn derselben mit der Ueberschrift »Corrections du tome V« Aufnahme gefunden. Er freut sich aber, dass alles, was historische Thatsachen, Localitäten und Zeitbestimmungen betrifft, vor der Strenge des deutschen Orientalisten Gnade gefunden habe und dass nur die eingestreuten Verse Zielpunkt seiner Kritik sind (was übrigens keineswegs richtig ist, da auch gar Manches an der Prosa gerügt wird*)). Er beklagt sich dann darüber, dass Ref. ihm einen Tendenzprocess gemacht hat, indem er ihn anklagt, sich mit dem ersten besten Sinn zu begnügen. Er sagt hierauf »Nous ne livrons rien au hasard et nos erreurs ne peuvent être sans injustice, attribuées à des recherches imparfaites, non plus qu'à une confiance aveugle dans nos forces.« Gegen das Ende heisst es dann noch:

*) Vergl. die Verbesserungen zu S. 142, 144, 156, 191, 199, 202, 211, 264, 296, 406, 436.

»Quand à lui reprocher de n'avoir vu que nos erreurs sans signaler ce qu'il peut y avoir de bon et d'utile dans notre travail, c'est à quoi nous ne songeons pas. Tels ont été de tout temps les procédés de la critique Allemande, aussi bien chez elle que dans ses rapports avec les publications etrangères. Aujourd'hui moins que jamais nous ne devons attendre d'elle plus d'impartialité dans ses jugements, ni plus d'aménité dans la façon de les exprimer.«

Um zunächst den Vorwurf allzugrosser Härte abzuwenden, lassen wir hier die von dem Uebersetzer berührte Stelle aus unserer Recension folgen. Sie lautet: »Ref. verkennt nicht die Schwierigkeiten, die bei einer Uebersetzung Masudis zu überwinden sind und ist weit entfernt, von einem Uebersetzer zu verlangen, dass er, namentlich bei Fragmenten aus längern Gedichten, überall den wahren Sinn errathe. H. Barbier de Meynard hat im Allgemeinen unsern Dank und unsere Anerkennung für seine mühevolle Arbeit verdient. Um so mehr wundern wir uns, dass er hie und da sich mit dem ersten besten Ohngefähr begnügt, statt, wie er es recht gut kann, sich über jedes einzelne Wort des Autors Rechenschaft zu geben.« Kann hiernach behauptet werden, Ref. habe nur die Irrthümer gesehen, das Gute und Nützliche der Arbeit aber unbemerkt gelassen? Hätten etwa alle richtig übersetzten Stellen auch angeführt werden sollen? Es fragt sich nun noch, ob Ref. mit Recht sagen konnte, der Uebersetzer habe sich hie und da mit dem ersten besten Ohngefähr begnügt. Jeder Unparteiische wird aber doch zugeben müssen, dass wenn in einer Arbeit Verstösse gegen Grammatik, gegen die Wörterbücher und hie und da gegen den bon sens vorkommen, man wohl berechtigt ist anzunehmen, der Uebersetzer habe hie und da die Sache zu leicht genommen. Oder wäre es ihm etwa lieber, wenn man sagte, er kenne die arabische Grammatik nicht, und habe die arabischen Wörterbücher missverstanden? Dass wir Deutsche weniger Umstände machen und die Wahrheit geradezu heraussagen, mag wohl richtig sein, aber auch ein Franzose und zwar ein ebenso schonender als gelehrter, der verstorbene Silvestre de Sacy, hat in einer Recension der v. Hammer'schen Uebersetzung der goldnen Halsbänder von Samachschari von dem gelehrten v. Hammer, dem auswärtigen Mitgliede des Instituts, gesagt, er habe mit Bedauern bemerkt, dass er sich zuweilen mit dem ersten à peu près begnüge. (Journal des Savants année 1837.)

Wir werden auch bei Besprechung dieses Bandes mit voller Unparteilichkeit zu Werke gehen und dem Uebersetzer die Versicherung geben, dass der deutsch-französische Krieg ohne allen Einfluss auf unsere Kritik bleibt. Man ist in Deutschland weit entfernt davon, einzelne Franzosen feindselig zu behandeln, wenn auch in Frankreich harmlose Deutsche von Leuten aus niedern Classen beschimpft und von gelehrten Corporationen ausgestossen werden.

Wir freuen uns sogleich erklären zu können, dass vorliegender Band mit grösserer Sorgfalt übersetzt worden ist und darum auch weniger Blössen als die früheren bietet, wenn auch hie und da noch manches verbessert werden kann. Pag. 5 letzte Zeile ist der Artikel von Allejali zu streichen. P. 26 ist sakifah durch »banc ombragé« übersetzt, nach dem Kamus ist es gleichbedeutend mit Soffah, diess ist der erhöhte Theil eines Zimmers, der auch Iwan genannt wird. P. 69 lautet die Uebersetzung der Verse, welche Nassr Ibn Sejjar an den Chalifen Merwan geschickt: »Nous sommes, dans la situation où vous nous avez jetés, comme le taureau qui marche vers le sacrificateur, ou comme la chamelle que son maitre croit vierge et agée de trois à six ans, alors qu'elle est dans sa neuvième année.« Hiezu bemerkt der Uebersetzer: »On a dû adoucir l'expression très-énergique du premier vers, qui a son équivalent dans le style officiel du père Duchéne.« Es ist aber sonderbar, dass Nassr in seiner grossen Bedrängniss, als die Empörung ihm über den Kopf wuchs und die Dynastie der Omojjaden am Rande des Abgrunds war, an den Chalifen einen so obscönen Ausdruck gerichtet haben soll, der noch ausserdem gar nicht in den Zusammenhang passt. Hier liegt es doch ganz nahe, so sehr man auch sonst den Text intact lassen möchte, den kleinen obern Strich von niktum (concubuistis) zu streichen und wir haben dann das hier passende Wost niltum (erlangt habt). Wir übersetzen: »Wir und was Ihr in Betreff unsrer Sache erreicht habt, sind in der Lage eines Stieres, welcher dem Schlächter zugeführt wird, oder eines Mädchens, welches ihre Familie als eine keusche Jungfrau ansieht, während sie schon im neunten Monate (der Schwangerschaft) sich befindet.« Diese zweite Strophe ist jedenfalls so zu übersetzen, mag man niktum oder niltum lesen, denn das Wort adsra wird nur von Mädchen und nicht von Kameelinnen gebraucht, ausserdem ist der Sinn wohl besser, wenn Nassr sagt: unsre Lage ist nicht mehr intact, wir stehen an der äussersten Grenze der Verzweiflung, wie ein für keusch gehaltenes Mädchen im neunten Monate, als wenn er sagt, wir sind nicht wie eine Kameelin zwischen dem dritten und sechsten, sondern wie eine im neunten Jahre. So lautet ja auch der folgende Vers »wir gleichen einem abgenützten Gewande, an dessen Ausbesserung der gewandteste Arbeiter sich vergebens abmüht.« S. 89 weiss Ref. nicht warum azharahu ala amri-d-duat durch »il lui revelait l'oeuvre accomplie ... par les missionaires« übersetzt ist, da doch amr einfach »Sache« »Gegenstand« bedeutet und damals auch von einem »oeuvre accomplie« noch keine Rede sein konnte. Die Verse S. 119, welche der Dichter Abu Bedjileh an den ersten Chalifen der Abbasiden richtet, lauten bei B. d. M.: »Quand nous avons vu ta main tenir fortement (le pouvoir) nous étions de ceux qui évitent les maitres: aucune chose au monde n'etait capable de nous arrêter, excepté le crime d'infidélité etc.« Was sich der Ueber-

setzer dabei gedacht hat und wie der Leser diess auffassen soll, ist Ref. nicht ganz klar. Der Chalife hatte, als Badjileh sich ihm vorstellte, ihm zum Vorwurf gemacht, dass er früher den Omejjaden Maslamah überschwänglich gelobt habe. Hierauf erwiedert der Dichter: »Als wir deine Hände gebunden sahen (istumsikat im passiv) mussten wir die weltlichen Fürsten fürchten, wir begiengen allerlei Sünden (wörtlich: trieben Unzucht mit Weibern und Männern) nur die des Götzendienstes nicht etc. S. 126 übersetzt B. de M. die Worte »sawâdu-l-a'zamu« durch »splendides campagnes« statt »mächtige Schaar.« Er betrachtet es als eine besondere Ehre, dass der König ihn und nicht einen andern aus der Mitte des zahlreichen Gefolges hoher Personen zu sich rufen liess. S. den Kamus unter dem Worte Sawâd. S. 138 wird der erste Vers übersetzt: »Je le jure sur ta vie, les caleçons des Amirs seront immondes, aussi longtemps que ces gens-là conserveront leur peau.« Wie man dazu kömmt die Worte »ma tubla« durch »seront immondes« wiederzugeben ist unbegreiflich, bala heisst alt, verbraucht werden. Der Sinn des Verses ist: Der Schmutz, die Gemeinheit, haftet so fest und andauernd an den Kleidern der Benu Aamir, dass sie nie abgenützt werden, so lange ihr Körper bestand hat. Wörtlich: »Bei deinem Leben, nicht werden abgenützt die Beinkleider der Amir von Gemeinheit so lange an denselben dauert ihre Haut. Der Uebersetzer hat vielleicht den Vers auch so verstanden und ihn nur zu frei wiedergegeben. Zum letzten Verse p. 139 schaltet der Uebersetzer das Wort »heureux« ein, was ganz überflüssig ist, denn das folgende bâtu ist der Nachsatz von idsa. Der Sinn des letzten Verses ist, wie schon der Uebersetzer bemerkt, nicht klar. Die Uebersetzung: »ils dégainent devant leurs femmes« ist es auch nicht, vielleicht ist, jusilluna, in der vierten Form zu lesen, was »mit Gewandtheit unbemerkt stehlen«, bedeutet, und der Sinn wäre, so wie diese Leute nur etwas zu essen und zu trinken haben und wären es auch nur Zwiebel, Essig, altes Gesalzenes mit Fett bestrichen, so stehlen sie die Frauen mit solcher Leichtigkeit wie ein Rohr aus feuchtem Boden gezogen wird; vielleicht will der Dichter sagen, dass wenn sie etwas zu essen finden, so wenden sie sich alsbald von ihren Frauen ab. P. 148 sind die Worte kataat manhalan im ersten Verse durch »capturent un abreuvoir« übersetzt: statt »einen Lagerplatz überschreiten.« P. 183 wird nadjad durch »fourreau du sabre« übersetzt, während nadjad den Riemen bedeutet, an welchem das Schwerdt hängt. Die Scheide des Schwerdts heisst Ghamd. P. 198 lässt der Uebersetzer Musojjab sagen: »Sire, il est une chose où Haddjadj ne l'emporte pas sur nous et où nous ne sommes pas restés en arrière« statt: »O Fürst der Gläubigen! Alhaddjadj ist uns in keiner Sache vorangegangen, in welcher wir hinter ihm zurückgeblieben wären.« P. 102 wird berichtet, Abd Allah habe, als ihm das Haupt Ibrahims gebracht wurde, zu Rabia gesagt: melde deinem Herrn: (dem Chalifen Al-

manssur) es sind unglückliche Tage für uns und glückliche für euch verflossen, am Tage der Auferstehung treffen wir uns wieder« (d. h. findet wieder eine Ausgleichung statt). Hierauf heisst es: »Der Dichter Alabbas Ibn Alahnaf hat in diesem Sinne folgenden Vers gedichtet: »Betrachtest du meinen und deinen Zustand mit einem leidenschaftlosen Blick, so wirst du finden, dass jeder deiner glücklichen Tage, den wir im Unglück zugebracht, gezählt wird« (d. h. du wirst dafür zur Rechenschaft gezogen, ich lese juhsab statt tahsib). B. de M. übersetzt aber den letzten Vers: »tu verras que chaque jour de ma malheureuse vie s'écoule aussi vite qu'un jour de ce que tu appéles le bonheur.« Abgesehen davon, dass dieser Sinn gar nicht zu obigem passt und dass die Worte aussi vite sich gar nicht im Texte finden, ist auch die Construction der letzten Strophe dieser Deutung entgegen und müsste es jedenfalls tahsibuhu heissen. Der vorletzte Vers S. 219 lautet in der französischen Uebersetzung: »Mais ma condescendance envers Mervan a été une faute, par suite de laquelle ma sagesse et mes discours ont été vaincus.« Aber chatbun heisst nicht »discours«, sondern eine ernste schwere Sache, eine Calamität. Man übersetze also, indem man kâna oder ssâra supplire: »und es war ein grosses Unheil.« P. 229 sagt Mehdi: »je suis un des eunuques de la cour »statt: »ich bin einer der dem Fürsten am nächsten stehenden Diener.« Der Uebersetzer hat Châss, das Gegentheil von Aamm, mit Chassij (Eunuche) verwechselt. P. 237 hat er selbst, wo vom Harem die Rede ist, das Wort Chawass, richtig durch »favorites« übersetzt. Den letzten Vers p. 241 übersetzt H. B. de M. »le roi qui, si le vent s'élève, lui demande: O vent, as-tu pris part à mes bienfaits?« statt »willst du, Wind, etwa mit mir wetteifern?« P. 298 sagt Hadi: »La moindre satisfaction que je puisse donner à Dieu contre vous est de vous priver de toute recompense« statt; »eure geringste Strafe, o Gott! (oder bei Gott), von mir ist u. s. w. Den ersten Vers P. 292 übers. H. B. de M.: »Va voir Wadi el-Kasr, cette merveille parmi les chateaux et les vallées, il faut le visiter une fois sans y revenir.« Das ist aber kein grosses Lob für dieses Schloss, wenn man nach einmaligem Besuche nicht mehr dahin zurückkehren soll. Der Uebers. hat miaad mit maâd verwechselt, letzteres, von aud abgeleitet, bedeutet zurückkehren, ersteres, von waada, heisst Versprechen, d. h. ohne rendez-vous. Die Worte »wamifdhalun bima kana min fadbli« P. 319 übers. B. de M.: »et c'est à mon mérite seul que je dois ma superiorité« statt: »und äusserst freigebig mit meinen reichen Gütern. »Auf derselben Seite übersetzt B. de M. die Worte »walarubba mughtabitin bimarziatin etc.: »Que d'autres se rejouissent de l'infortune (d'autrui) ou gémissent sur les rigueurs de la destinée« statt: »Mancher freut sich mit seinen Reichthümern, der plötzlich von den Schlä-

gen des Schicksals heimgesucht wird.*) P. 354 lautet der letzte Vers: »Abd Chems marchait après Hachem, par leur père comme par leur mère, ils étaient à une grande distance l'un de l'autre.« Es heisst aber doch nicht im Texte wabeinahuma (und zwischen ihnen), sondern wahuma (und sie Beide) das Wort bu'dun bezieht sich nicht auf das Verhältniss zwischen ihnen, sondern auf ihr Verhältniss zur übrigen Welt, der Sinn ist »sie sind unerreichbar von väterlicher und mütterlicher Seite.« P. 392 heisst es von Yahja, er habe dem Harem Reschids verboten, sich von Dienern bedienen zu lassen d. h. von freien Dienern, die keine Eunuchen waren, die französische Uebersetzung lautet im Gegentheil: »Or Yahja ben Khalid, intendant du harem royal, avait défendu aux femmes du Khalife de se faire servir par les eunuques (de leur choix).« Den ersten Vers des Dichters Achdja (p. 404.) übers. H. B. de M.: »Les enfants de Barmek ont quitté ce monde; mais s'ils avaient continué à se transmettre le pouvoir, ils n'auraient pu faire davantage. Statt: »Die Söhne Barmak's haben der Welt den Rücken gekehrt und wäre die ganze Menschheit ihnen (ins Grab) gefolgt, so wäre es nicht mehr gewesen«, d. h. ihr Untergang ist so schlimm als wäre die ganze Menschheit vernichtet worden. Auf derselben Seite sind die Worte »bikulli wâdin« durch »dans tous le tons« statt »in jedem Thale« übersetzt. P. 407 liesst man: »On raconte qu'un oncle de Réchid se rendit chez Yahja ben Khalid, avant le changement du Khalife à son égard et la disgrace qui en fut la conséquence« statt: als Reschid ihm schon abhold war, aber noch ehe er gegen die Barmekiden thatsächlich vorgegangen war« (inda tagjiri-r-Rechidi lahu wakabla-l-ikai bihim). Die Worte nadjaluha charidjiatan (p. 422) werden durch »guerre de pastisans (littéralement à la kharedjite)«, wiedergegeben, vielleicht wäre es besser »betrachten wir sie als Charidjiten »zu übersetzen, d. h. als Ketzer, gegen welche Gott uns zu kämpfen befiehlt, trotz ihrer Uebermacht. Vielleicht ist auch haridjiet (mit unpunctirtem ha) zu lesen, dann bedeutet es, wir führen den Krieg auf einem beschränkten, engen Platze (auf dem der Feind sein grosses Heer nicht entfalten kann.) Den vorletzten Vers p. 448 übers. H. B. de M. »les chefs se portent eux-même au pouvoir, chaque scélérat usurpe le commandement« statt: »die Häupter (die Würdigen) des Volks ziehen sich zurück (wörtlich: machen sich unbemerkbar, obscur) und jeder Spitzbube drängt sich als Oberhaupt vor (man muss juchmilu, mit punctirtem cha lesen). Der letzte Vers p. 464 lautet: »Nos lecteurs (du Koran) eux-mêmes ont la permission de combattre, et tous ceux qui ont péri avaient reçu le droit (de dé-

*) P. 347 ist der letzte Vers übersetzt: „ils n'ont pas encore été explorés et je pense que je vais enfaire l'épreuve monté sur une selle de voyage." Besser ist bela wie p. 138 zu deuten und zu übersetzen: „In den Wohnungen ist alles abgenutzt und schon sehe ich wie auch ich einst auf einer Bahre (als Leiche) der Verwesung preisgegeben werde."

fendre leur Khalife). »Warum aber die Koranleser einer besonderen Erlaubniss bedurften, um sich zu schlagen, ist nicht einzusehen. Wir wissen doch, dass schon in den ersten Kriegen des Islams unter dem Chalifen Abu Bekr, viele Koranleser im Kampfe waren, auch müsste es ıuchissa likuraina heissen. Man muss im im Gegentheil übersetzen: »Unsere Koranleser (unsere Gelehrten, Frommen, Ulemas), haben die Erlaubniss zum Kampfe gegeben, und nur solche die Erlaubniss dazu hatten, verbreiteten den Tod um sich.« P. 466 werden im ersten Verse die Worte »wa'ntazir erruh« durch: »Attends le départ (la mort) übers. statt: »erwarte Gottes Befehl!« S. den Kamus s. v. ruh. P. 484 übers. H. B.: »J'ai passé mes nuits en proie à la douleur, et dans les veilles, croyant lire son souvenir sur la page de la nuit. »Sollte man nicht glauben, dieser Vers sei ursprünglich von Lamartine oder Victor Hugo, statt einer Uebersetzung aus dem Klageliede einer Araberin, die ihren Sohn verloren? In Wahrheit sagt aber die Dichterin: »Ich bringe meine Nächte, nach den Sternen blickend, kummervoll zu und glaube sein Antlitz als Leuchte in der Nacht zu sehen.« S. den Kamus s. v. sunnet und kirtas. Letzteres Wort bedeutet zunächst Papier, dann Blatt, dann überhaupt alles was weiss ist, z. B. ein Kameel mit weissen Haaren, eine weisse Zielscheibe und im allgemeinen jedes hervorleuchtende Zeichen. Der letzte Vers dieser Seite wird übersetzt: »Celui qui n'est plus n'avait jamais merité mes reproches: pourquoi lui en adresserait on de ma part? »Der Text lautet: »Faleisa man mâta mardûdan lana abadan hata juraddu lahu min kablina nâsâ.« Das Zeitwort radda bedeutet zunächst zurückgeben, abweisen, dann wohl auch widerlegen, zurechtweisen, in letzterer Bedeutung regiert es den Accusativ, sowohl das lana als das lahu passt daher nicht, es müsste mardudun mina und juridduhu heissen. Wir nehmen daher die erste Bedeutung von radda an und übersetzen: »Der Dahingeschiedene wird uns nie mehr zurückgegeben, bis andere Menschen vor uns ihm zurückgegeben werden«, d. h. bis er solche die vor uns gestorben vorher im Jenseits wiederfindet.

Wir haben schon früher bemerkt, dass der Uebersetzer einen Theil unserer Verbesserungen zum fünften Bande in vorliegendem aufgenommen hat, warum nicht viele Andere noch wissen wir nicht, widerlegt werden nur zwei derselben. Einmal verweist uns der Uebersetzer auf das französische Wörterbuch. Wir haben nämlich das von ihm gebrauchte Wort »ensevelir« als beerdigen gedeutet und dazu bemerkt, dass im Texte es nur heisst »mit einem Tuche bedecken.« Nun hat allerdings das Wort »ensevelir« diese Bedeutung, wird aber auch häufig für »beerdigen« gebraucht, und ist doch offenbar das lateinische Wort »insepelio«. Der Uebersetzer hätte also, um nicht missverstanden zu werden, sich anders ausdrücken dürfen. Die andere Widerlegung will mir nicht einleuchten, denn findet sich auch das Wort naschada ohne Negation im

Sinne »jemanden beschwören etwas nicht zu thun«, so ist doch in der bezüglichen Stelle nicht anzunehmen, Amru habe den Chalifen beschworen, ihn nicht mit einem Halseisen dem Volke vorzustellen und habe dabei gehofft, er werde es gerade thun, weil er es nicht wünschte. **Weil.**

Flavii Philostrati opera auctiora edidit C. L. Kayser. Accedunt Apollonii Epistolae, Eusebius adversus Hieroclem, Philostrati junioris Imagines, Callistrati Descriptiones. Vol. I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXX. 8vo. pgg. XXXVIII, 413.
Flavii Philostrati opera etc. Vol. II. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXI. 8vo. pgg. LII, 551.

Veranlasst für die bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana den Philostratus einer erneuten Bearbeitung zu unterwerfen, ergriff ich gern die Gelegenheit, Manches, was in der Zürcher Ausgabe erschienen 1844—46) unterlassen oder auch verfehlt war, nachzuholen oder zu berichtigen. Unterblieben war dort die Aufnahme des Gymnasticus, weil Mynas seinen Fund noch nicht veröffentlicht hatte, und ich nur die Fragmente des Laurentianus LVIII, 32 und des Monacensis 242 aus meiner Separat-Edition (erschienen 1840) hätte wiederholen können; jetzt verdanken wir Daremberg wenigstens den Besitz des Textes dieser Schrift nach der freilich wenig zuverlässigen Copie von Mynas, der dieser selbst eine zweite noch weniger glaubwürdige gegenübergestellt hat, vgl. unsere Vorrede zu Vol. II, p. XV. Indess durfte ich jetzt, trotz der grossen kritischen Unsicherheit, die Mynas durch das Geheimhalten des Manuscriptes verschuldet hat, doch das Buch selbst zuerst in die Gesammtausgabe der Philostratischen Werke aufnehmen und vorliegende Sammlung als opera auctiora auf dem Titel bezeichnen; welche Mühe die kritische Behandlung der nur zwei Bogen einnehmenden Schrift kostete, kann die Adnotatio critica dazu darthun, welche mehr Raum einnimmt, als die jeder andern.

Freilich kamen hier sämmtliche Varianten in den Texten von Daremberg, Mynas, Volckmar und die zahlreichen Conjecturen mehrerer Philologen in Betracht, während für die übrigen Werke des Schriftstellers nur die Abweichungen von der ed. Turicensis zu verzeichnen waren. Viele dort in der varietas lectionis bereits gemachten Vorschläge habe ich jetzt in den Text aufgenommen, was schon deshalb rathsam erschien, weil die Lectüre, wenn man sich nicht auf derselben Seite rasch nach der Hebung einer Corruptel umsehen kann, zu sehr gestört wird. Ausserdem ist eine beträchtliche Anzahl neuer Berichtigungen verwendet worden, zum Theil auch noch in der Adnotatio critica als minder sicher zurückge-

blieben; beiderlei Lesarten sind daselbst mit * bezeichnet. Nicht wenige Emendationen verdankt die Vita Apollonii der Epikrise Westermanns und Cobets; die von diesem in Mnemosyna VIII, 75—80, 117—181 vorgebrachten Ausstellungen führten freilich meinerseits auch zu vielen Protesten, vgl. Praef. Vol. I, p. VIII—XXIV, welche zugleich dazu dienen können, die Leser des Philostratus mit den Eigenthümlichkeiten seines Stils bekannt zu machen. Cobet hat übrigens auch in seiner Schrift de Philostrati libello περὶ γυμναστικῆς recens reperto viele schöne Beiträge zur Berichtigung dieses stark verdorbenen Textes geliefert, desgleichen Sauppe in seiner Recension von Volckmars Ausgabe (Gött. Gel. Anz. 1863 p. 1311). Für die Imagines theilte mir R. Hercher eine grosse Anzahl von Verbesserungen mit, die wenigstens in der Adnotatio critica noch ihre Stelle gefunden haben, vgl. Praef. Vol. II, p. XIX; ferner die Collation des wichtigen Vaticanus 1898. Was sonst noch, früher von Spengel und Westermann, neuerdings von E. Miller, Ed. Müller, H. Brunn u. a. beigebracht worden ist, habe ich l. c. angeführt.

Ueber Inhalt und Werth der von Philostratus verfassten Werke darf ich auf die Vorrede und Prooemien der ed. Turicensis verweisen, davon hat jedoch manches, namentlich was die Vita Apollonii und die Imagines betrifft, zu wesentlichen Berichtigungen und Modificationen Anlass gegeben, welche besonders von Seiten des Herrn Director Ed. Müller in Liegnitz und des Herrn Professor H. Brunn in München mir zu Theil geworden sind. Da ich vieles nicht wiederholen mochte, erlaubte ich mir in dem Index auctorum auch auf Vorrede und Einleitungen der frühern Ausgabe zu verweisen. Dieser ist durch genaue Citation der angeführten Autoren erst recht brauchbar geworden; die beiden vorhergehenden aber sind wesentlich bereichert und gewähren einen möglichst vollständigen Einblick in die eigenthümlichen sprachlichen Mittel und das gelehrte Wissen des Schriftstellers.*) **Kayser.**

De Taciti Annalium aetate. Quaestiones geographicas ad mare rubrum et Aegyptum maxime pertinentes interpretatus est Octavius Clason. Rostochii impensis Ernesti Kuhn. 1871. 56 S. in 8.

Die in der neuesten Zeit von den Erklärern des Tacitus, wie selbst von den Literarhistorikern angenommene Ansicht, wornach die Abfassung der Annalen des Tacitus um 115—116 spätestens 117 p. Ch. zu Anfang fällt, stützt sich zunächst auf die Stelle dieses

*) Auf p. XXI, vs. 32 von Vol. II ist prooemia (R) abzuändern in prooemia (Pr.).

Autors, welche auch der Verfasser vorstehender Schrift zum Ausgangspunkt seiner ganzen Untersuchung genommen hat, nemlich die Stelle der Annalen II, 61, in welcher Tacitus von der Reise des Germanicus durch Aegypten stromaufwärts berichtend, dessen Ankunft zu Elephantine und Syene erwähnt, welche beiden Orte dann »claustra olim Romani imperii, quod nunc rubrum ad mare patescit« genannt werden. Da man »rubrum mare« meist auf den Persischen Meerbusen bezog, und damit eine Bezugnahme auf die Erweiterung des römischen Reichs bis zu dem Persischen Meerbusen, wie sie unter Trajan um 115 p. Chr. allerdings statt fand, aber schon von Hadrian bald nach seinem Regierungsantritt im August des Jahres 117 wieder aufgegeben ward, in Verbindung brachte, so glaubte man darnach auch die Abfassung, wenigstens dieses Theils der Annalen; um diese Zeit, also 116 oder Anfang 117 p. Chr. und damit auch die Herausgabe der Annalen um diese Zeit, demnach vor Ausgang des Jahres 117 festsetzen zu können. Die Tendenz des Verfassers vorstehender Schrift geht nun darauf zu zeigen, wie ein solcher Schluss keineswegs aus dieser Stelle gezogen werden kann, und in Folge dessen es uns überhaupt an einem bestimmten Datum oder Zeugniss fehlt, nach welchem die Abfassungszeit der Annalen mit einiger Sicherheit näher zu bestimmen ist; vgl. S. 55 f. am Schlusse der ganzen Schrift. Indem die gewöhnliche Ansicht zunächst darauf beruht, dass unter »rubrum mare« der Persische Meerbusen zu verstehen sei, so ist die Beweisführung des Verfassers zunächst gegen diese Auffassung gerichtet und hat ihm Veranlassung gegeben, in ausführlichere geographische Erörterungen einzugehen, wie diess auch auf dem Titel der Schrift angedeutet ist. Denn es handelt sich dann überhaupt um die Frage, in welchem Sinn bei den verschiedenen Schriftstellern der griechischen und römischen Welt die oftmals bei denselben vorkommenden Ausdrücke m a r e r u b r u m oder ἡ ἐρυθρὰ θάλασσα zu fassen sind. Der Verf. hat diese Frage in erschöpfender Weise zu beantworten unternommen, indem er alle Schriftsteller des Alterthums durchgeht und die einzelnen Stellen derselben, in welchen dieser Ausdruck vorkommt, in Betracht zieht. Diese ganze Untersuchung kann freilich aufs Neue nur den Beweis liefern, wie diesem Ausdruck im Ganzen eine vage und nicht näher bestimmte Bedeutung zum Grunde liegt, wornach er als eine allgemeine Bezeichnung des, der griechischen wie auch selbst der römischen Welt so wenig nur einigermassen näher bekannten Meeres erscheint, das von Indien an bis nach Africa südwärts das Festland Asiens umschliesst, und in diesem Sinn selbst dem Mittelmeer entgegengesetzt wird, dann aber in diesem weitern Sinne auch eben so wieder im Speciellen auf einzelne, besondere Theile jenes Meeres, namentlich die Hauptbuchten desselben, wie sie in dem persischen und arabischen Meerbusen sich vorfinden, angewendet wird. In welchem besonderen Sinne dann in jedem einzelnen Fall die

Bezeichnung: rothes Meer zu verstehen ist, wird daher von der richtigen Erklärung und Auffassung jeder einzelnen Stelle abhängig erscheinen. Indem nun der Verfasser hiernach alle diese einzelnen Stellen durchgeht und den richtigen Sinn derselben zu ermitteln sucht, gelangt er zu dem Ergebniss, dass, mit Uebergehung aller der Stellen, in welchen die Auffassung zweideutig ist, nur an drei Stellen dieser Ausdruck mit Sicherheit vom Persischen Meerbusen, dagegen an fünfzehn Stellen bei sieben verschiedenen Autoren und in einer Inschrift vom Arabischen Meerbusen zu verstehen sei; so kommt er zu dem natürlichen Schluss, der S. 23 in den Worten ausgesprochen ist »inde verisimilius est, si re prorsus sit ambiguum, uter sinus intelligatur, Arabicum quam Persicum significari.«

Was nun den ältesten Zeugen, Herodotus betrifft, so ist der Verfasser geneigt, demselben allerdings die Kenntniss des Persischen Meerbusens geradezu abzusprechen, wobei er sich auf die Stelle IV, 39 stützt, und daher auch in den beiden Stellen I, 180. 189, in welchen von dem Ausgang des Euphrat und Tigris in das rothe Meer die Rede ist, letzteres nicht sowohl in dem engeren Sinne, sondern in weiterem Sinne von dem rothen Meere als einer allgemeinen Bezeichnung des südlichen Meeres verstehen will: es kann diess wohl der Fall sein; und wir wollen es nicht gerade bestreiten: wiewohl es doch nicht geradezu unwahrscheinlich wird anzunehmen, dass Herodot, welcher in Babylon war, auch von dem Persischen Meerbusen dort Etwas erfahren hat, wie diess noch bestimmter hervortritt in den Stellen III, 93 und VII, 80, wo von den Bewohnern der Inseln des rothen Meeres, und dem Contingent, das sie zur Armee des Xerxes stellen, die Rede ist, und wir doch nicht sowohl an das rothe Meer in dem weiteren Sinne des Worts zu denken haben, sondern speciell an den Persischen Meerbusen, in welchem diese Inseln meist geringen Umfangs, liegen, welche von der Mündung der obengenannten Flüsse, wie weiter südwärts an den westlichen wie östlichen Gestaden dieses Meeres sich befinden und selbst zu Deportationsorten dienten; auch hat Herodotus, wenn er auch nicht weiter südlich von Babylon aus an die Gestade des Meerbusens gekommen sein sollte, doch gewiss in Babylon selbst, schon in Folge des dortigen Handelsverkehrs Gelegenheit gehabt, Erkundigungen über diese Inseln einzuziehen. Und selbst die beiden Stellen (I, 1 und VII, 89) wo von den ursprünglichen Wohnsitzen der Phönizier am rothen Meere die Rede ist, werden dann auch eine grössere Beachtung anzusprechen haben, zumal da eine Reihe von andern Zeugen des Alterthums (in meiner Note zu I, 1. S. 5) die Phönizier ebenfalls vom Persischen Meerbusen aus in ihre späteren Wohnsitze am Mittelmeer wandern lässt; es kann hier nur an Strabo I, p. 42. XVI, p. 784 erinnert werden. Indessen, wenn wir auch an diesen Stellen in bestimmterer Weise den Persischen Meerbusen in der Bezeichnung des rothen Meeres erkennen, so wird doch dadurch in dem Gesammtresultat, zu dem

der Verfasser gelangt ist, kaum Etwas geändert werden und es wird sich dann weiter nur darum handeln, welche Anwendung davon auf die fragliche Stelle des Tacitus zu machen ist und in welchem Sinne dieser Schriftsteller von einem »rubrum mare« spricht: ein Gegenstand, welchen der Verf. von S. 24 an in nähere Untersuchung genommen hat. Wenn früher, wie das in der oben angeführten Stelle beigefügte olim bezeugt, Elephantine und Syene die Gränzpunkte des römischen Reiches gebildet, so erstreckte sich dieses jetzt (d. i. zu der Zeit, in welcher Tacitus diess niederschreibt) bis zu dem rothen Meere, nachdem ein Theil von Arabien und zwar der, dem Arabischen Meerbusen, oder dem rothen Meere, wie man es jetzt zu nennen pflegt, nahe gelegene Theil eine römische Provinz geworden war. Nehmen wir diess an, so wird es dann auch nahe liegen, in der Stelle des Tacitus unter rubrum mare nicht den Persischen Meerbusen, sondern den Arabischen oder das auch heute noch sogenannte rothe Meer zu verstehen: ist aber diese Deutung eine richtige, so fallen damit auch die aus dieser Stelle gezogenen Schlüsse über die Zeit der Abfassung der Annalen oder doch wenigstens die ersten Bücher derselben zusammen, und zwar selbst dann, wenn wir in dieser Stelle rubrum mare nicht in der engeren Bedeutung des Arabischen Meeresbusens, sondern in weiterem Sinn von dem Arabien von Süden und Osten her umgebenden Meere verstehen. So ist das Resultat, zu dem die ganze, auch eine Reihe von andern, zunächst geographischen und historischen Punkten, welche zumeist Aegypten berühren, und mit der Hauptfrage in irgend einem Zusammenhang stehen, befassende Untersuchung gelangt, ein allerdings negatives, das uns aber auf's neue zeigen kann, mit welcher Vorsicht wir bei der Behandlung solcher Stellen zu verfahren haben, aus welchen wir weitere Schlüsse auf das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit einzelner Autoren, über die wir in diesen Beziehungen nicht näher unterrichtet sind, zu ziehen versucht werden. Auch in dieser Beziehung dürfen wir wohl auf diese Schrift aufmerksam machen, selbst abgesehen von Manchem Anderen, was dieselbe noch weiter enthält, was wir in diesem, auf die Hauptfrage zunächst sich erstreckenden Berichte gar nicht angeführt haben oder vielmehr nicht anführen konnten, ohne die uns gesteckten Gränzen zu überschreiten. Wir hoffen indess, das Gesagte werde hinreichen, die Blicke der Freunde des Alterthums, insbesondere des Tacitus, auf diese Schrift und ihren Inhalt zu richten.

Chr. Bähr.

Aus der Urzeit. Bilder aus der Schöpfungsgeschichte von Prof. Dr. Karl A. Zittel. Erste Hälfte. Mit 78 Holzschnitten. München. Rudolph Oldenbourg. 1871. 8. S. 288.

Der Verfasser, welcher sich durch mehrere vortreffliche Werke unter den Paläontologen Deutschlands einen bedeutenden Namen gemacht hat, betritt in der vorliegenden Schrift einen neuen Boden: den der populären Darstellung. Er besitzt diese Gabe in hohem Grade. In blühender Sprache führt uns Zittel die verschiedenen Stadien der Entwickelung des Erdkörpers vor; er macht uns mit den mannigfachen und zum Theil sonderbaren Thieren und Pflanzen bekannt, welche unseren Planeten belebten um schliesslich unterzugehen und anderen Generationen Platz zu machen die dann abermals durch neue ersetzt wurden. Der Inhalt der vorliegenden ersten Hälfte, welche in sechs Abschnitte zerfällt, ist folgender.

I. Entstehung, frühester Zustand und Zukunft der Erde. Der Verfasser sucht den Schleier der Vergangenheit und der Zukunft zu lüften. Er zeigt, dass die Erde, wie alle Planeten sich einst in einem flüssigen Zustand befand; er führt zahlreiche Beweise für ihre ehemalige glühende Temperatur an. Was die Zukunft der Erde betrifft, so erfahren wir wie mit dem Verbrauch der Kohlensäure und des Wassers gleichzeitig die Organismen verschwinden, wie das Ringen der Naturkräfte und Elemente, der Kampf ums Dasein unter den belebten Wesen ein Ende erreicht; wie, wenn einst die Reaction des heissen Kernes gegen die Rinde durch gleichmässige Abkühlung ihr Ende hat; der Angriff des Wassers und die Atmosphäre gegen die festen Erdkörper durch chemische Verbindung oder Absorption in Fesseln gebannt ist: die ewige Ruhe des Todes und des Gleichgewichtes über der Erde herrschen wird. Aber ein solcher Zustand kann erst in unendlicher Zukunft eintreten.

II. Geologische Veränderungen der Gegenwart. Zerstörende und aufbauende Thätigkeit der Vulkane und des Wassers. Erhaltung und geologische Wirksamkeit der Organismen. An die theoretischen Betrachtungen des ersten Abschnitts reiht der zweite eine lebendige und sehr ansprechende Schilderung der geologischen Vorgänge unserer Zeit. Es geschieht dies aber namentlich um die älteren, so lange mit Vorliebe gehegten Ansichten über geheimnissvolle Ursachen und Wirkungen früherer Perioden zu widerlegen; um zu zeigen: dass die nämlichen Gesetze und Kräfte in Vergangenheit wie in Gegenwart thätig; dass die Annahme unrichtig, unser Erdball sei ehedem der Schauplatz gewaltiger Katastrophen gewesen. Wir gewinnen — sagt Zittel am Schluss des interessanten zweiten Abschnittes — die Ueberzeugung, dass unsere Erde in ewigem Werden, in beständiger, wenn auch langsamer Umgestaltung begriffen ist. Wir sehen wie das Erdinnere unablässige Angriffe gegen die feste Rinde richtet und von Zeit zu Zeit glühende Gesteins-Ströme aus unnahbarer Tiefe zu Tage sendet; wie Erdbeben, Hebungen und Senkungen des Bodens Veränderungen in den

Niveau-Verhältnissen hervorrufen; wie das Wasser einen stillen aber hartnäckigen Krieg gegen Alles Bestehende führt und wie es dabei die organische Welt in mannigfaltiger Weise benutzt. Alle diese Erscheinungen mögen vielleicht unser gläubiges Vertrauen auf die Unbeweglichkeit des festen Erdbodens erschüttern; aber wenn wir die Ursachen der furchtbaren und zugleich majestätischen Thätigkeit des Vulkanismus und der Erdbeben erforschen, wenn wir dem Kreislauf des Wassers mit seinem ganzen Gefolge von zerstörenden und aufbauenden Wirkungen nachgehen, wenn wir die Arbeit der kalkbildenden Thierchen im Ocean und der Brennstoff liefernden Pflanzen auf dem Festland belauschen: so erlangen wir nicht allein einen erfreulichen Einblick in die Werkstätte der Natur, sondern wir finden in ihnen den Schlüssel für die geologischen Vorgänge der Vergangenheit.

III. Geschichtete und massige Gesteine. Versteinerungen. Regelmässige Anordnung der Sedimentärgebilde. Methode der Classification. Formationslehre. Der Verf. macht unter andern hier darauf aufmerksam, wie gegenüber der älteren Auffassung: welche jede Formation mit Erdrevolutionen in Zusammenhang brachte, die eine gänzliche Vernichtung der früher vorhandenen Geschöpfe veranlassten, jetzt genauere Beobachtungen auf grösseren Gebieten beweisen, wie die Entwickelung der Erde und ihrer Bewohner einen allmähligen Verlauf genommen, dass alle schroffen Unterbrechungen auf lokalen Ursachen beruhen, dass die Schichten-Gruppen keineswegs so scharf abgegrenzt sind.

IV. Erstes archolithisches Zeitalter. Das Urgebirge. 1. Mächtigkeit und Anordnung des Urgebirgs. Gneiss- und Urschiefer-Formation. Zusammensetzung und Entstehung des Urgebirges. Metamorphismus. Eozoon. — 2. Edelsteine. Besondere Lagerstätten und Erzgänge. Mit diesem Abschnitt beginnt die eigentliche Entwickelungs-Geschichte der Erde und zwar mit dem schwierigsten Theil derselben was unsere gegenwärtige Kenntniss betrifft, indem wir hier uns immer auf dem Gebiet der Hypothesen befinden. Der Verf. bespricht mit Klarheit die verschiedenen Ansichten: ob das Urgebirge die ursprüngliche Erstarrungs-Kruste der Erde oder das älteste, aber metamorphosirte Sediment-Gebilde, für welch letztere er sich entscheidet. Von Interesse ist die Schilderung des (immerhin noch etwas problematischen) Eozoon canadense, dieses »Erstgeborenen der Schöpfung.«

V. Zweites paläolithisches Zeitalter. 1. Allgemeiner Character, Gliederung und Verbreitung. 2. Die Thierwelt des paläolithischen Zeitalters. 3. Pflanzen und Steinkohlen. Hier, mit den Sedimentär-Formationen, betritt der Verf. so recht sein eigentliches Gebiet. Aus der trefflichen Schilderung der »Leitfossilien« erkennt man den erfahrenen Paläontologen. Die merkwürdige Thierwelt jener Periode tritt mit der anziehenden Darstellung vor unsere Augen. Wir sehen — als Endresultat derselben — wie der Hauptcharacter der paläozoischen Fauna nicht einzig im Fehlen der bei-

den höchsten Thierklassen, Vögel und Säugethiere, beruht, vielmehr darin: dass innerhalb der verschiedenen Typen, Classen, Ordnungen und Familien immer der unvollkommenere Bauplan zuerst erscheint, sich zuweilen rasch zur höchstmöglichen Ausbildung vervollkommt, dann aber erlischt um anderen Formen aus einer höher organisirten Familie den Platz zu räumen. — Auch die Flora der paläozoischen Zeit, d. h. also namentlich der Steinkohlen-Formation wird beschrieben und mit jener unserer heutigen Tropen-Länder verglichen. Ueber die muthmassliche Entstehung der Steinkohlen-Flötze theilt der Verf. die verschiedenen Ansichten mit.

VI. Drittes, mesolithisches Zeitalter. 1. Allgemeiner Character, Gliederung und Verbreitung. a. Trias-Formation. b. Jura-Formation. Es sind dies ja gerade auf unserem Erdtheil heimischen Formationen, welche — wie der Verf. hervorhebt — gänzlich unabhängig von denen des vorhergehenden Zeitalters auftreten. Die ehemalige Vertheilung von Wasser und Land zeigt sich vollständig aufgehoben, die Erstreckung der Absätze nach neuen Gesetzen geordnet. Die Schilderung der Thier- und Pflanzenwelt wird im zweiten Theile folgen, der bis Frühjahr zur Ausgabe gelangen soll.

Indem wir das vorliegende Werk allen denen, welche sich für die Geschichte der Schöpfung interessiren, bestens empfehlen müssen wir noch der vorzüglichen Ausstattung rühmend gedenken.

G. Leonhard.

Die sogenannten Nulliporen (Lithothamnium und Dactylopora) und ihre Betheiligung an der Zusammensetzung der Kalkgesteine. Erster Theil. Die Nulliporen des Pflanzenreichs (Lithothamnium). Von C. W. Gümbel. Mit 2 Tafeln. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wissenschaften. XI. Bd. I. Abth. München. Verlag der k. Akademie, in Commission bei G. Franz. 1871. 4. S. 42.

Die wahre Natur der unter der Bezeichnung »Nullipora« von den Paläontologen zusammengefassten, sehr verschiedenen Naturkörper, die Stellung, welche sie im organischen Reiche einnehmen, war bisher nur sehr ungenügend erkannt. Und dennoch ist deren Vorkommen in manchen Kalksteinen ein so häufiges, ihre Betheiligung an der Zusammensetzung gewisser Kalkschichten ein so massenhaftes, dass allein in geologischer Beziehung eine nähere Kenntniss derselben wünschenswerth war. »Für jeden der einmal Gelegenheit fand — so bemerkt Gümbel — sich durch eigene Anschauung von dem erstaunlich massenhaften Auftreten der sog. Nulliporen in dem Leithakalke des Wiener Beckens oder in dem sog. Nulliporenkalke der österreichischen Tertiärgebilde überhaupt Kenntniss zu verschaffen bedarf es keinen eingehenderen Beweises wie wünschenswerth eine Untersuchung über die Natur dieser so eigenthümlichen Einschlüsse sei, aus welchen der Leithakalk oft in

seiner ganzen beträchtlichen Mächtigkeit seiner Hauptmasse nach besteht. Aehnlichen organischen Einschlüssen begegnen wir in den höchsten Theilen unseres Kalkalpengebirges, wo sie in manchen dolomitischen Lagen dicht zusammengehäuft sehr mächtige Felsmassen fast ausschliesslich ausmachen. Die sog. Wettersteinkalke und die Dolomitgebilde, welche sich diesen Lagen zunächst anschliessen beherbergen von einem Ende der Alpen bis zum anderen auf den beiden Kalknebenzonen diese Ueberreste als gesteinbildende Elemente in erstaunlicher Menge.«

Es ist daher mit lebhaftem Danke zu erkennen, wenn ein, als Geognost wie als Paläontolog gleich ausgezeichneter Forscher, wie Gümbel, die Untersuchung der räthselhaften Körper unternahm. Ein reichliches Material wurde ihm aus den Museen zu Wien, Pesth, München und Innsbruck zu Theil. Gümbel gelangte zu dem merkwürdigen und überraschenden Resultat: dass ein grosser Theil der sog. Nulliporen dem Pflanzenreiche angehört, Kalkalgen sind, während andere (Dactylopora) zu den Foraminiferen zu stellen. Mit jenen beschäftigt sich die vorliegende Arbeit.

Gümbel zeigt zunächst in einer kurzen, geschichtlichen Einleitung was für verschiedene Deutung diese organischen Reste erfahren, wie man lange Zeit sie für thierische hielt. Schon Linné beschäftigte sich mit ihnen; Lamarck führte sie 1801 unter dem Namen Nullipora als steinartige Kalkpolypen auf. Philippi wies 1837 nach — gestützt auf mikroskopische Untersuchung lebender sog. Nulliporen, dass 9 Arten derselben zu den Pflanzen zu stellen seien und zwar zur Kalkalgengattung Corallina, was durch Kützing bestätigt wurde. Namentlich aber gelang es Unger durch mikroskopische Analyse die Uebereinstimmung der Organisation der Leithanullipora mit den jetzt noch vorkommenden Nulliporen darzuthun. Seine Arbeit brach die Bahn für die richtige Deutung ähnlicher versteinerter Formen.

Die Schwierigkeit der Erkennung der Reste als pflanzlich liegt besonders in der grossen Aehnlichkeit mit den versteinerten Formen gewisser Bryozoen. Nur die mikroskopische Untersuchung von Dünnschliffen konnte mit Sicherheit entscheiden.

Die Gattung Lithothamnium gehört nach Gümbel zu den Steinalgen aus der Gruppe der Florideen und der Familie der Spongiteen. In dem speciellen Theil der vorliegenden Arbeit werden nun mehrere Arten von Lithothamnium beschrieben und abgebildet. (Die vorzüglich ausgeführten Abbildungen stellen die Körper theils in natürlicher Grösse, theils in bedeutender Vergrösserung dar.) Es stammen die verschiedenen Arten meist aus den Tertiärformationen, drei aus der Kreide, eine aus dem Jura.

Hoffentlich wird Gümbel bald die zweite Abhandlung, welche die dem Thierreich angehörigen Nulliporen (Dactylopora) schildert, folgen lassen. **G. Leonhard.**

Nr. 3. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Les Grecs à toutes les Époques par un ancien Diplomate en Orient. Troisième Édition. Paris Dentu 1870. Dossier à consulter pour la question d'Orient.

Obwohl es gegenwärtig nur unbarmherzig und wohlfeil genug ist, die Schwächen der Franzosen zu kritisiren, so fordert doch das Produkt einer mit so beispielloser Anmassung gepaarten Ignoranz, welches in den Studien eines »Ancien diplomate en Orient« über die »Grecs à toutes les époques« vorliegt, unbedingt dazu auf, zu konstatiren, dass die Toquevilles in Frankreich ausgestorben, und dass die Abbés Domenèque dort oben auf sind.

Ein im Schlamm des zweiten Kaiserreichs zu höchster Ueppigkeit herangediehener Literat, E. About, hat ein Paar Tropfen richtiger Beobachtungen einem Eimer geistreicher Lügen über Griechenland beigemischt, und mit seiner Grèce contemporaine wie mit seinem Roi des montagnes einen entschiedenen literarischen Erfolg erzielt. Offenbar haben About's Lorbeern unseren »alten Diplomaten« nicht ruhen lassen, bis er unter der anspruchsvollen Etiquette: »Dossier à consulter pour la question d'Orient« seinem Mangel gründlicher historischer Kenntnisse über Griechenland einen prägnanten Ausdruck leihen konnte.

Er beginnt mit einer Enthüllung, für welche ihm die französische Schuljugend den Dank des Vaterlandes votiren mag. Es ist nichts mit der Antike, zumal mit dem Hellenismus. Die Begeisterung für die Griechen ist verschwendet an ein Raubgesindel, an ein Volk, das von jeher »allen Schändlichkeiten Altäre gebaut und nur in drei Hauptlastern: dem Hochmuth, der Lüge und der Schwelgerei den Preis errungen hat. Diese Laster wusste es so gut auszubeuten, und in Scene zu setzen, dass sie ihm während zweitausend Jahren den ersten Platz in der Geschichte verschafft haben.«

Welch' ein Verdienst erwirbt sich doch der »alte Diplomat« indem er diesen zweitausendjährigen historischen Irrthum aufdeckt! Dass man überhaupt von den Griechen Etwas halten und Aufhebens machen konnte, daran waren in erster Linie die Römer Schuld. Die verkommene römische Gesellschaft sah in der griechischen Korruption eine Art von Ideal. »Messalina brachte es noch über Lamia, Nero über Demetrius, Heliogabal über Alkibiades hinaus. Im Mittelalter schlich sich die klassische Verderbniss in die Klöster ein, sie bot der Phantasie der dort Eingesperrten einen verführerischen Kontrast zu den Gebeten und Bussübungen dar: thatsächlich Mönch zu sein und in der Idee wie die Banditen des

Peloponnes und Attikas zu leben welch' eine Kompensation! Mit Begierde eilten die Kleriker von dem Betsaal, wo sie die Psalmen recitirten, nach der Celle, wo sie die griechischen Manuscripte kommentiren konnten. Das Griechenland, welches seine Kommentatoren heute darstellen, ist nichts Anderes als der Roman der mönchischen Gesellschaft, eine Art Gegenstück gegen das Klosterleben. Ohne die Träumerei der Mönche würde es uns zweifellos in seiner widerlichen Realität, so wie es die Römer gesehn haben und wie es sich selbst erschien, erscheinen: elend, schamlos, infam und korrumpirt.«

Inzwischen begann der moderne Geist sich gegen das klassische Alterthum aufzulehnen. Unser »alter Diplomat« preist es, als Voltaire's Verdienst, dass er die konventionelle Lüge bezüglich der Griechen entlarvt und der Kaiserin Katharina auf Ihre Frage: »Ob es wahr sei, dass die Griechen Alles erfunden?« erwiedert habe: »Madame, die Griechen haben Nichts erfunden. Sie haben nur sehr wenig Dinge sehr spät ausgebildet.«

Dieser Ausspruch des Weisen von Ferney dünkt unserem Diplomaten der Inbegriff aller archäologischen und philologischen Kenntnisse über das antike Griechenland in sich zu fasssen. Nur hat vor ihm selbst noch Niemand gezeigt, wie schlagend alle Nachrichten bezüglich der Nichtigkeit des griechischen Alterthums übereinstimmen, vielmehr hat jeder Gelehrte, indem er für sein Fach die Sache ins hellste Licht stellte, für andere Fächer die seltsamsten und ironischsten Vorbehalte gemacht. »Der Philosoph, der nachweist, dass die blos doktrinäre Weisheit der Griechen fast buchstäblich anderen früheren Völkern entlehnt ist, geräth in Entzücken über ihre kommercielle Geschicklichkeit. Der Oekonom, der die Unfähigkeit der Griechen in Industrie und Finanzen konstatirt, zieht den Hut vor ihrem wissenschaftlichen Genius. Der Mathematiker, der es beklagt, dass die Griechen nie etwas von Algebra verstanden, dass sie die von den Indiern überkommene Arithmetik und die Geometrie, die sie den Egyptern dankten, korrumpirt haben, erkärt: Kein Volk habe schönere Statuen modellirt. Der Archäologe fragt sich, welche Verkehrung des ästhetischen Sinnes die Griechen dazu veranlasst hat ihre Kunstwerke mit Farben zu beschmieren, deren unsere Spielwaarenfabrikanten sich kaum bedienen möchten, aber er zweifelt nicht daran, dass sie mit naiven Neigungen begabt das Muster aller häuslichen und socialen Tugenden abgaben. — Der Gesetzgeber bezweifelt, dass auf der Erde eine Race existire, welche sich rebellischer gegen Moral und Gesetz betragen könne, und folgert, dass diese Verwilderung mit poetischer Ausschweifung zusammenhängt . . und es sind keine Unbekannten, die so reden, es sind die hervorragendsten Autoritäten der modernen Wissenschaft.«

Es versteht sich von selbst, dass die nationale Bescheidenheit des »alten Diplomaten« unter den illustren Autoritäten

der Wissenschaft, auf die er sich beruft, nur Franzosen begreift. Ehe er jedoch ihre für das Hellenenthum vernichtenden Zeugnisse beibringt, will er die Griechen selbst zu Belastungszeugen ihrer Vergangenheit machen.

Ohne eine Ahnung von dem Gedanken des historischen Kunstwerks und von dem Plan des Thukydides zu haben citirt er die ersten Kapitel der Geschichte des peloponnesischen Kriegs nach einer Uebersetzung, deren Liederlichkeit einen überaus traurigen Begriff von seinen philologischen Kenntnissen erweckt. Er bemüht sich aus den Aeusserungen des Thukydides nachzuweisen, dass die Ereignisse vor dem peloponnesischen Krieg der historischen Betrachtung unwürdig, eine blosse Anhäufung von Räubereien und Familienzwist gewesen seien: er ist unehrlich und schwindelhaft genug in der Interpretation der Quellen, um die Hauptstelle, welche den Sinn der Thukydideischen Paläologie enthält, und welche allerdings alle diese französischen Phantasien gründlichst widerlegt I Cap. X. 3 einfach zu unterdrücken. Die Sagenkritik des griechischen Historikers ist für unseren amüsanten Franzosen nicht geschrieben, wie es ihm denn überhaupt — man braucht nur die unendlich einfältige Anmerkung auf S. 36 über das Gespräch des Melier und Athener nachzulesen — an jedem Verständniss, an jeder tieferen Auffassung des grossen griechischen Historikers gebricht. Nach seiner ausgesprochenen Vorliebe für den anmassenden Dilettantismus darf man es nur in der Ordnung finden, dass er einen Michelet über Thukydides stellt. Die Beweise, die er gegen die historische Bedeutung der Perserkriege vorbringt, sind nicht neu, obwohl sie mit unerhörter Keckheit als neu aufgetischt werden. Der »alte Diplomat« bemerkt, dass in den engen Räumen bei Marathon und Salamis eine so grosse Armee und Flotte wie die angeblich persische sich nicht habe bewegen können, ohne die Kämpfer etagenweis aufeinanderzustellen; die persischen Truppen seien also weit geringer an Zahl als die griechische Ruhmredigkeit behaupte, nur aus den beiden Griechenland benachbarten Satrapien Vorderasiens ausgehoben und somit nur aus Griechen zusammengesetzt gewesen. Die Perserkriege seien »Familienkriege«, und die Perserkönige hätten sich dabei nur als Zuschauer, nicht mitthätig betheiligt. Leonidas habe sich als einen schlechten General gezeigt, da er den Rückzug nicht bei Zeiten, als es noch anging, bewerkstelligte; sein späterer Heldentod sei kein freiwilliger gewesen, und die 50 Schweizer bei Morgarten hätten, wie Voltaire bezeuge, Grösseres geleistet.

Wir können dem alten Diplomaten versichern, dass uns der Augenschein von der Unrichtigkeit seiner Voraussetzung und davon überzeugt hat, dass die grössten Truppenmassen zwischen dem Sund von Oropos und dem Pentelikon, sowie dass eine stattliche Flotte zwischen Salamis und Skaramanga manoeuvriren konnte. Die Konjektur, dass nur Klein-Asiaten gegen die Griechen kämpften und dass man sich nur zum Scheine schlug, wird durch die An-

gaben Herodot's, wie durch den wunderbaren poetischen Reflex, den der Befreiungskampf in Aeschylos' »Persern« zurückliess, widerlegt. Wenn der »alte Diplomat« Herodot's Geschichtswerk als »tissu d'erreurs, de mensonges et de superstitions, que tous les contemporains quelque peu érudits flétrissaient hautement de leur mépris« bezeichnet, so hat er damit nur ein Verdammungsurtheil über die eigenen Phantasien ausgesprochen. Seine Darstellung der so schwierigen Periode der »Pentakontaetie« ist des Unsinns würdig, den er über die Perserkriege zum Besten gibt. »Nach dem Sieg«, so berichtet er, »bildeten die Griechen eine Diebsbande, welche sich um die durch augenblickliches Bündniss eroberte Beute stritten. Damals existirte in mehreren Ländern der alten Welt, insbesondere bei den Etruskern ein ziemlich geistreiches System der Staatenverbindung: alle Städte, welche in den politischen Verband eintraten, führten abwechselnd eine gewisse Zeit hindurch, wenn an sie die Reihe kam, die Oberleitung des Gemeinwesens Dieses System, welches man das »hegemonische« nannte, ward von den Griechen in Folge der Perserkriege adoptirt, statt aber die in anderen Ländern üblichen Regeln zu beobachten, beanspruchte jede Stadt für sich ausschliesslich und für immer über Griechenland die Hegemonie zu führen. Aus diesem Konflikt politischer Selbstsucht entstand ein allgemeiner Konflikt, aus dem Athen und Sparta siegreich hervorgingen, Athen, weil es alle seine Reichthümer auf die Inseln des Archipels schaffen und verbergen konnte, Sparta, weil es der griechischen Lüsternheit keinen Gegenstand darbot. Es war ein Bettlerkrieg, in dem die ärmsten und boshaftesten, wie das zu geschehn pflegt, allein siegreich blieben. Es war nicht nur leicht, sondern natürlich und logisch, die Hegemonie zwischen Sparta und Athen zu theilen. Jenes konnte sie nur zu Land, dieses sie nur zur See ausüben. Doch die Laster, welche das innerste Mark dieser beiden Republiken ausfrassen, erstickten die Rathschläge des einfachsten Menschenverstandes.« Man sieht, dass der »alte Diplomat« über das Wesen und die Entstehung der »Hegemonie«, über ihren Gegensatz zur »Symmachie« nicht den blassesten Ahnungsschimmer hat; doch gipfelt seine krasse Ignoranz in der Darstellung der athenischen und spartanischen Verfassung. Mit besonderer Verehrung citirt er den Senator Troplong als den gelehrtesten und kundigsten Gewährsmann für das griechische Alterthum, und wir vernehmen aus dem Munde dieses mit 28000 Franken Jahresrente bedachten Staatsweisen, dass Athen durch seine Demokratie zu Grunde ging, »welche sich aus Neid gegen Talent und Weisheit in die Hände der Narren, Schwindler und Aufwiegler lieferte.« Das Princip der athenischen Politik ist der Neid, schon Xenophon hat ja bemerkt: »man muss jeden verdienstvollen Mann unaufhörlich beunruhigen und verfolgen, damit er nicht der Kern einer Aristokratie werde« und in den Rittern heisst es: »Ich werde dich für reich ausgeben und du wirst von Steuern erdrückt werden.«

Es kommt dem »alten Diplomaten«, der mit der Quellenkritik überhaupt gründlich zerfallen ist, gar nicht in den Sinn, den Zusammenhang der von ihm citirten Stellen und die Parteirichtung der Schriftsteller, auf die er sich beruft, zu erörtern. Ob Xenophon, ob Aristophanes aristokratische Velleitäten hegten, ob sie fremde Institutionen priesen um die heimischen herabsetzen zu können, das kümmert unseren Diplomaten sehr wenig. Dass die Justiz in Athen erbärmlich war, folgt für ihn aus einer Aeusserung des Herrn Troplong, und mit Wohlgefallen tischt er uns den unverbürgten Klatsch des Plutarch für baare Münze (p. 24) auf. Nach den Untersuchungen der Engländer und Deutschen über athenische Verfassungsgeschichte darf man es als unerhört bezeichnen, dass der »alte Diplomat« sich noch immer in den überwundenen und verrotteten Vorstellungen von dem Wesen des Ostrakismus bewegt, dass er ihn als einen Ausdruck der neidischen Laune des attischen Volkes betrachtet, ohne seinen Zusammenhang mit den Institutionen anderer Völker z. B. mit dem Petalismus in Sicilien und ohne sein tiefes politisches Motiv zu erkennen. Das Wort selbst leitet er mit echt französischer »Akribie« von »Austern«, statt von »Scherben«, von *ὄστρεον* statt von *ὄστρακον* her. Der »Kanaille« der Agora stellt er »die Galeerenbande von Lakedämon« (p. 32) gegenüber. Wenn die Spartiaten überhaupt tapfer waren, was er bezweifelt, so findet er, dass »sie es so waren wie Menschen, denen man das Leben zu sauer gemacht hat.« Deshalb habe Perikles geäussert: »die Tugend der Spartiaten macht Furcht, wenn nicht Schlimmeres.« Als Quelle dieses Ausspruchs wird Thucydide, Harangues de la Guerre de Peloponnèse angeführt, ein Citat, dessen unbestimmte Fassung so verdächtig ist, dass man es getrost der blühenden französischen Phantasie zuschieben darf. Troplong und Plutarch werden abwechselnd geplündert, um ein schauderhaftes Gemälde spartanischer Dummheit, Faulheit und Bestialität zu entwerfen und zu dem Resultat zu gelangen, dass Griechenland im Jahr 432 zwischen »zwei Lagern, welche als Auswurf der menschlichen Gesellschaft gelten konnten«, nämlich zwischen Athen und Sparta getheilt war. »Man brauchte zwanzig Jahre um sich formell den Krieg zu erklären und als man soweit war, manövrirten die beiden Armeen so, dass sie sich niemals begegneten. Die Geschichte bietet wenig Beispiele einer solchen Feigheit, die mit solcher Unverschämtheit gepaart ist, und wenn es einen noch ausserordentlichen Zug gibt, so liegt er in dem gläubigen Enthusiasmus der Philhellenen aller Zeiten für diese erbärmliche Mystification. . . Perikles gab so viel Geld aus um Monumente zu errichten und Verräther zu besolden, dass er Athen in einen unbarmherzigen Kampf stürzen musste, um nicht zur Rechenschaft gezogen werden zu können. Es war ein Banditen- und Plünderungskrieg, schauderhaft, wahnwitzig, unbarmherzig, der alle griechischen Städte dem Feuer und der Verwüstung überlieferte.« Das Verfahren der Athener

gegen Mitylene und Melos, das der Spartaner gegen die Heloten wird zur Illustration dieser allgemeinen Bemerkungen herbeigezogen. »Schliesslich sollte», so resumirt der »alte Diplomat«, »in diesem Verbrecherkrieg der stärkste Theil durch seine eigene Dummheit unterliegen. Während die braven Spartiaten sich in angemessener Entfernung von den Mauern Athens bewegten, schickten die Athener ihre beste militärische Kraft aus, um jämmerlich auf der sinnlosen sicilianischen Expedition zu Grunde zu gehen. Es war die Konsequenz des Systems: vor dem bewaffneten Gegner zu fliehn, um schutzlose Neutrale und Fremde anzugreifen. »Als die Lakedämonier Herren von Griechenland waren, fielen sie ihrerseits in eine Anarchie, die den Thebanern gestattete, ihnen die Hegemonie am anderen Morgen nach ihrem Triumph zu entreissen. Aber auch Theben erschien nur einen Augenblick auf der politischen Höhe in Griechenland, der Historiker erschöpft sich in fruchtlosen Bemühungen, wenn er die Folge der Prätendenten auf die Hegemonie in Griechenland feststellen will. Von den Makedoniern bis zum 14. Jahrhundert haben die Griechen in der Knechtschaft gelebt, dem einzigen Zustand, der für sie passt, indem es der einzige war, wo sie ihre Ländereien bebauten und so ziemlich in Frieden lebten.«

Alexander, der für den berühmtesten griechischen Helden und den grössten Feldherrn gilt, war weder Grieche, noch grosser General. Alexander war ein Romanheld, den die Rhetoren des römischen Kaiserreichs erfunden haben, um den Ruhm der Lukullus, Sylla und Pompejus herabzusetzen. Die Expedition der 10000 hatte gezeigt mit welcher Leichtigkeit man in Persien Krieg führen konnte, »Zwei Gefechte, welche alle Uebertreibungen der Rhetorik niemals zu Schlachten anschwellen lassen können, entschieden die Eroberung Asiens. Die wunderbare Expedition begann mit einem Scheinkampf, setzte sich in einer Promenade fort und endigte mit einer Orgie. Das war die wirkliche Geschichte der Eroberung Alexanders, über welche die Griechen anfänglich nur lachten, deren Ehren sie sich aber schliesslich zumassen, als sie sahen, dass die Römer die Sache für Ernst nahmen.« — Da man also anderswo als in der Geschichte des alten Griechenlands Ansprüche auf die Bewunderung der Nachwelt suchen muss: wie stand es mit der griechischen Philosophie? Der »alte Diplomat« findet, dass es ihr an Originalität, Klarheit, Methode und geistiger Anspannung absolut gemangelt habe, und dass die höhere Inspiration, die man ihr nachrühme, nur ein besonders verworrener Aberglaube gewesen sei. Sokrates, der sterbend für Unsterblichkeit der Seele und Einheit Gottes plädirt habe, wird als ein kindischer Schwätzer bezeichnet, weil er schliesslich seinen Schülern anempfahl einen Hahn für Aeskulap zu opfern — und so setzen wir hinzu — weil die platte Albernheit des »alten Diplomaten« den tiefen Sinn jener scheinbaren Huldi[illegible] an den griechischen Aberglauben nicht erfassen konnte (p. 48).

Plato und Aristoteles werden mit Berufung auf Bako's Redargutio philosophiarum als blosse »Sophisten« charakterisirt, und es wird mit unnachahmlicher Naivität dazu bemerkt, dass Bako wohl Recht haben müsse, da er Lord und Gross-Kanzler von England gewesen sei. »Man kratze, heisst es in nicht sonderlich gewählter Sprache weiter, Griechenland in seinen noblen Theilen, und man wird Indien und China, diese unsterblichen Ahnen der modernen Civilisation herausfinden. Man lese die Vedas, Nyaya, Sankhya, und man wird geblendet den Heerd des Lichtes wiedererkennen, dessen vereinzelte Strahlen in der griechischen Philosophie wetterleuchten. Die Hindus brauchten nur zu erscheinen und die Griechen waren eklipsirt; wie der Glanz der Sonne das irre Licht der Laternen vertilgt. In den griechischen Schriftstellern sucht man vergebens die Gedanken, welche den Adel des socialen Menschen begründen: Mitleid mit den Schwachen, Höflichkeit gegen Frauen, Bescheidenheit gegen Greise, Zurückhaltung vor Kindern. Unbegreiflich wie man das Studium dieser vergifteten Literatur unserer Jugend anempfehlen konnte. Moral, Tugend, Edelmuth sind für die alten Griechen nur Fragen der Eleganz, man schmückt sich damit wie unsere Dandys sich mit ihren Handschuhen schmücken. So »von Kopf bis zu den Füssen in Handschuh gesteckt, erscheint Griechenland tugendhaft.« Man ziehe die Puppe aus, und es bleibt nur das Thier mit seinen jämmerlichsten Instinkten und seinen scheusslichsten Leidenschaften. In Sparta war die Frau nur eine Maschine zur Kindererzeugung. In Athen genossen nur die alten Buhlerinnen Ansehen. In Wahrheit war die Prostitution der normale Zustand des antiken Griechenlands. Man suche in der ganzen Literatur nach einem Zug von Mädchenerziehung. Pferde und Hunde sind Gegenstände weit ernstlicherer Beschäftigung. Drei Worte sind aus dem griechischen Wörterbuch vollkommen verbannt: Aufrichtigkeit, Gewissen, Mitleid. Die bewundertste Tugend war die brutale Kraft, die geschickte Lüge, die einzige Triebfeder die man anrief der Egoismus. Sokrates selbst hatte keinen anderen moralischen Hebel gefunden als »Kenne Dich selbst.« — Der Ruhm des griechischen Skulptur ist nur auf Vorurtheil begründet. Der »alte Diplomat« beruft sich auf Plato, welcher in den »Gesetzen« eingestehe, dass die Egypter in Skulptur und Malerei seit 10000 Jahren thätig und den Griechen voraus seien. Plato habe zwar eine »ziemlich glückliche Definition vom Schönen gegeben: »Die Schönheit ist die Seele, welche sich durch die Materie hindurch offenbart wie die Flamme durch den Alabaster scheint.« Allein die griechische Kunst bethätige das gerade Gegentheil dieses ästhetischen Ideals, sie sei nur eine Manifestation der Bestialität: herabgedrückte Stirn bei den Männern, enge niedere Stirn bei den Frauen, ausdrucksloses Auge, weiche Pausbacken, Nase ohne Festigkeit, welche im Profil die rechte Linie der Stirn fortsetzt wie bei den Wiederkäuern, Mund ohne Leben und Lächeln: kurz alle physiognomischen Kennzeichen der Geist-

losigkeit. Unter einfachen und natürlichen Aussenformen verbirgt die griechische Skulptur übrigens nur eine ganze Welt von Schlüpfrigkeit (p. 68). Die Reinheit der Marmor- und Bronzestatuen haben die Griechen von den Egyptern überkommen, während sie selbst, ihrem schlechten Geschmack überlassen, die Statuen mit Farben beschmierten und auf den Effekt zielten, »den die Wachsfiguren in den Jahrmarktsbuden hervorbringen. Obenein pommadisirte man die gigantischen Puppen, die den Jupiter Olympios, den Apoll von Amyklä darstellen, man bot ihnen verzierte Lehnstühle an, die man mehr bewunderte als die Statuen selbst, man schloss sie in hölzerne mit grellen Farben bemalte Buden ein — vielleicht hatten diese Puppen sogar einen geheimen Mechanismus, der die Aehnlichkeit mit Nürnberger Marionetten vollendete. Man rieb die Gesichter der Gottheiten mit Oel ein, was nicht hinderte, dass sie schliesslich gelb und wie verwest aussahen. Die gerühmte Harmonie der Proportionen, die diese beschmierten Puppen besitzen, ist eine Errungenschaft der egyptischen nicht der griechischen Kunst. Ein Künstler, dessen Autorität in solchen Sachen souverän ist, Charles Blanc konstatirte an einer egyptischen Statue, welche dem Doryphorus Polyklets zum Modell gedient hat, dass der Kanon der Inbegriff aller Skulpturregeln, den die Römer fälschlich den Griechen zuschrieben, von den Egyptern herrührt. Die Griechen haben die reine egyptische Kunst nur durch luxuriöse Aufregung und Sinnenreiz entstellt. Ihre Beschränktheit ging soweit, dass sie den tiefen allegorischen Sinn der egyptischen Kunstwerke, der Sfynx und der geflügelten Assyrischen Löwen nicht fassen konnten. In der Architektur sind die Etrusker den Griechen weit überlegen, sie haben die grossen Wegebauten, sie haben, Jahrhunderte vor den Griechen, den Gewölbebau erfunden. In den griechischen Tempeln herrschte ein solches Dunkel und ein so übler Geruch, dass Jeder der hereintrat sich unbehaglich und beängstigt fühlen musste. In Höhlen oder Löchern befanden sich die gepriesensten griechischen Heiligthümer. Die Ruinen von Niniveh und Persepolis bezeugen für Jeden der nicht Voreingenommen ist einen weit eleganteren und grossartigeren Geschmack. Wie hätte auch die Architektur in einem kleinen Erdenwinkel entstehen, wachsen und zur Vollendung reifen können, der von Banditen, Wüstlingen und Nichtsthuern bevölkert war? Ueber die griechische Malerei ist die Kritik stumm, weil wir kein Specimen derselben erhalten haben. Wahrscheinlich verherrlichte sie Obscönitäten, an denen wenig verloren ist. Unter Musik verstanden die Griechen bizarrer Weise eine Menge Kenntnisse, die mit der Musik gar Nichts zu schaffen haben. Sie sangen und spielten falsch, nur im unanständigen Tanz haben sie, »wie Virgil uns mittheilt«, es sehr weit gebracht (p. 84). Die griechische Religion verfinsterte sich nicht nur bis zum Anthropomorphismus, sondern bis zur Bestialität. Für den kranken Menschen blieben die Götter launisch und fürchterlich, für den gesunden vermittelten

sie in mysteriöser Weise die abscheulichsten Leidenschaften und Laster. Die Menschenopfer endigten in Griechenland erst, nachdem das Christenthum gesiegt hatte. »Trotz der Unverschämtheit des griechischen Genius und trotz unserer albernen Bewunderung vor Allem was er hervorgebracht hat, bezweifeln wir, dass man die Richter von Sokrates, die Menschen welche das Thargelienfest feierten, Weiber und Kinder geisselten, jemals als Kirchenväter bezeichnen wird« (p. 92). Nach den Sanskritforschungen der Bournouf, Bopp, Regnier kann kein Zweifel mehr darüber sein, dass die Elemente der Sprache bei den Indiern, lange ehe die Griechen irgend Etwas producirten, eine Vollendung erreichten, hinter der die Griechen stets zurückgeblieben sind. Im griechischen Alphabet herrscht die grösste Unordnung. Die griechische Grammatik hat keine Ahnung von der Methode des Sanskrit. Das Altgriechisch klang wie das heutige Griechisch, d. h. es rief ein für die Ohren höchst widerwärtiges Zischen und Pfeifen hervor. Die Griechen waren von allen Racen ihrer Zeit die ungebildetste. Den Accent haben die Römer erfunden. Die Schrift in den erhaltenen Manuscripten der Griechen ist hässlich und unleserlich. Es fehlte den Griechen an richtigem Urtheil und an zäher Geduld um in der Mathematik Etwas zu leisten. Der griechische Boden hat niemals einen Mathematiker hervorgebracht. Pythagoras war aus Samos (der »alte Diplomat« scheint diese Insel zu Indien zu rechnen) und brachte sein Leben in Egypten, Babylon und Italien zu. Hipparch war aus Nicäa, Ptolemäos aus Egypten, Archimedes aus Sicilien. Die Uebrigen, wie Meton und Diophantes sind nur thörichte Plagiatoren. Plato, Aristoteles und Plutarch sind einfach von Sinnen, sobald es an's Rechnen geht. Die Zahl Sieben ist ein Genius und die Sphäre eine Gottheit für sie. Wer aus ihren Werken Mathematik studirt hat, ist sicheren Wegs in's Narrenhaus gewandert. Arithmetik ist in Indien, Geometrie und Mechanik in Egypten zu einer Vollendung gebracht worden, an die die Griechen nie heranreichen konnten. Von der Algebra haben sie nie etwas gewusst, dieselbe ist erst durch Viète unter Franz I. entdeckt worden. Der Grieche Diophantes hat nicht mehr die Algebra entdeckt als Leonidas die chemischen Streichhölzchen, oder Meton den Kalender (p. 104). In Wahrheit sind den Griechen ihre mathematischen Kenntnisse — und ein wenig Geometrie findet der alte Diplomat denn doch, hätte selbst Archimedes und hätten die Pythagoräer verstanden — von Egypten und Asien gekommen. Meton hat seine astronomischen Kenntnisse aus China geholt. Hipparch hat die sinnlose Theorie der Epicyklen erdacht und Ptolemäos war ein blosser Kompilator. Von allen Kalendern, welche ihre Nachbarn längst besassen, wählten die Griechen in beschränkter Unwissenheit den schlechtesten, den des Nabonassar. In Physik, Chemie, Mineralogie und Kosmologie vollends waren die Griechen, wie Aristoteles unverständige Plagiate beweisen, nur abergläubische Kinder.

Man kochte Schwefel mit den Eingeweiden des Chamäleon und Menschenfett, um ein neues Metall zu finden. In der Medizin scheint Hippokrates nur ein Kompilator aller in der alten Welt geläufigen medizinischen Theorieen gewesen zu sein. Industrie, Ackerbau und Handel waren in Griechenland verachtet. Die griechische Literatur war nur Reflex und Schatten der indischen, »ein Professor von Löwen Nève hat durch einfache Citate aus den Texten die Grösse des Kontrasts zwischen Original und Kopie herausgehoben« (p. 125). Die Ilias hält den Vergleich mit Mahabharata nicht aus; sie erscheint mitsammt der Odyssee und allen epischen Gedichten Griechenlands neben jenem Epos wie der Athos neben dem Himalaya. Die Odyssee ist Nichts neben Ramayana. Homer ist vielleicht nur der Name des indischen Rapsoden, der die grossen Sanskritdichtungen den barbarischen Völkern Griechenlands zuerst erzählt hat. Wenn Griechenland uns Etwas lehrt, so geschieht dies nach der Weise der Demonstrationen ad absurdum. Er bietet uns das Muster aller Ausschweifungen im socialen, intellektuellen und moralischen Leben: Alles ist gut, vorausgesetzt dass es gefällt. Es gelang den Griechen, indem sie ihr Gift in das römische Blut gossen, schliesslich wie ein Geschwür durchzubrechen. Hannibal machte hoffen, dass seine Gegner in der griechischen Kloake untergehen würden: jedenfalls war es ein »Partherpfeil«, die furchtbarste Rache die er üben konnte, dass er die ihn verfolgenden römischen Generale griechische Sophisten mit nach Rom bringen liess. Die griechischen Parasiten, wie Plinius sie betitelt, die Väter aller Laster vergifteten die römischen Sieger. Diese elenden Schmarotzer trugen »im Original die abscheuliche Maske, womit moderne Schriftsteller die Jesuiten ausstaffiert haben« (p. 144). Die Frivolität der Griechen bezwang den Sittenernst des alten Rom. Sulla war ein lebendiger Beweis der furchtbaren Wirkung griechischer Erziehung. Auch Cato der Jüngere war von dem ätzenden Gifte des griechischen Wesens angefressen. Die schallende Phrase mit der er starb ist »ebenso gottlos als absurd.« Dieser Selbstmord Cato's, die Ermordung Cäsars, der Tod von Brutus sind die traurigen Folgen der durch die absurde griechische Philosophie verderbten Erziehung der Römer. Deshalb entehrte Brutus seinen letzten Seufzer mit dem schauerlichsten Fluch, den je ein Mensch ausgesprochen: »Tugend, du bist nur ein Wort.« Nachdem die Griechen in Alexander bisher nur einen Narren und Barbaren gesehen hatten, stempelten sie ihn nun in den Rhetorenschulen zu einem Feldherrnheros; während Alexanders Expedition mit den Thaten des Marius, Cäsar, Pompejus verglichen »doch höchstens für eine Bukolika« gelten konnte. Plutarch's Werk bietet den Doppelcharacter des Neides und der Herabwürdigung Alles Grossen im Dienst der kaiserlichen Politik. Von Sulla an wurde die römische Gesellschaft systematisch durch den griechischen Einfluss korrumpirt. »Veji, Syrakus, Karthago, Sagunt wurden gerächt, aber die Menschheit so zu Grunde gerichtet, dass

sie ein Jahrtausend brauchte um sich wieder aufzurichten.« Die Laster der römischen Cäsaren, eines Tiberius, Caligula erklären sich dem »alten Diplomaten« lediglich durch griechischen Einfluss. Nero »ist der vollendetste Typus griechischer Erziehung.« Hadrian »tauchte die alte Welt in eine unermessliche griechische Orgie.« Mark Aurel »war der Grosspriester der Erschöpften, Rhetoren und öden Schwätzer.« Konstantin »gab ein jammervolles Beispiel, indem er seine Kinder griechisch erziehn liess.« Julian »war allen Lastern der Sofisten verfallen; er hatte Hallucinationen und litt in der Regel an Geistesabwesenheit.« Unter Justinian herrschten die Eunuchen und die Weiber. Von den späteren Cäsaren wurden 42 durch Gewalt oder List abgesetzt, 20 vergiftet oder ermordet, 12 wurden Mönche, 10 wurden verstümmelt und geblendet: eine Reihenfolge, für deren Gräuel natürlich wiederum die griechischen Histrionen, Kasuisten, Buhlerinnen und Eunuchen verantwortlich gemacht werden Der tiefe Verfall und der Miskredit, in welchen die Byzantiner gerathen waren, machte es den Türken leicht, das byzantinische Reich über den Haufen zu werfen, die Mässigung und Vernunft, die die Osmanen nach der Eroberung an den Tag legten, gewann ihnen die Achtung der lateinischen Völker, deren Popanz sie anfangs gewesen waren. Die Türken und der Islam retteten den Orient vor den verderblichen Traditionen der griechischen Politik und Doktrin, sie brachten die männlichen Tugenden eines der Pflicht und Gerechtigkeit ergebenen Volkes und die Einfachheit eines Dogma zur Geltung, welches sich zu keinerlei Spitzfindigkeit herlieh. Konstantinopel war seit Jahrhunderten nur der Sitz elenden Gesindels gewesen. Es ist eine Mystification, dass die Renaissance von den nach der Zerstörung Konstantinopels durch Europa zerstreuten Griechen ausgegangen sei. Wie hätten diese Griechen, die keine Feder, keinen Pinsel, kein Handwerkszeug zu handhaben verstanden, diese Bilderstürmer, diese thörichten Verfolger des freien Unterrichts, Europa mit freien Künsten beschenken können! Man musste um jeden Preis irgend welche Ansprüche Griechenlands auf die Dankbarkeit des Occidents erfinden, man musste den Wahn aufrecht erhalten, dass die Rekonstitution der hellenischen Nation ein Pfand von Frieden und Civilisation für den Orient sein würde. In Wahrheit waren die Türken bei der Eroberung Constantinopels mit grösster Schonung aufgetreten. Die Griechen staunten über die unverdiente Toleranz, mit der man ihnen begegnete. Uebrigens hat Fallmerayer gezeigt, dass es Ende des Mittelalters so gut wie keine Griechen mehr gegeben hat, weil dieselben von den Slaven verschlungen wurden, dass dagegen nur ein Haufe Abenteurer, der »Auswurf aus aller Herren Länder« (rebut de tous les peuples) übrig geblieben ist. Im eigentlichen Griechenland findet man, ausser in der Mani, keine Griechen mehr. Was nicht slavisch ist, gehört der rumänischen Race an. Die Bevölkerung des ehemaligen Griechenland lebte übrigens glücklich und zufrie-

den im Genuss ihrer kirchlichen und municipalen Freiheit drei Jahrhunderte hindurch unter türkischem Scepter, bis russisches Gold die Instinkte des entschlummerten Banditenthums wieder wach rief. Peter und Katharina nährten die Hoffnung auf uneigennützige Unterstützung von Seiten Russlands unter den Griechen, wiegelten sie zur Rebellion gegen die Pforte auf, und liessen sie nachher im Stich. Um sich zu entschuldigen stellten sie die Griechen als Menschen dar, die der Freiheit nicht würdig seien. »Es war im Grund die Wahrheit, aber nie ist eine Wahrheit verdächtiger, als wenn sie von Heuchlern betheuert wird. Von diesem Augenblick an regten sich alle Philhellenen Europas, um in Griechenland einen nationalen Aufstand zu begünstigen und so sollten die Griechen abermals auf der Bühne erscheinen (p. 294), um der bestürzten Menschheit einen neuen Beweis ihrer originellen Ohnmacht, Zuchtlosigkeit und heillosen Eitelkeit zu geben.«

Die Geschichte der »Hetärie« ist nur ein Gewebe von Schurkenstreichen, die in der Geschichte ohne Beispiel dastehn. Sie zerfiel nach dem »alten Diplomaten« in einen Bund der »Philomusen«, der für die Beschaffung finanzieller Hülfsmittel zu sorgen hatte und in einen Bund der »Befreundeten«, entschlossenen Verschwörern, die die Parole von St. Petersburg empfangen hatten. Kapodistrias habe sich zum Haupt des Bundes der »Befreundeten« gemacht und zu seinem Delegirten Nikolaus Skufas, einen unwissenden, aber kecken Abenteurer ernannt. — Wir brauchen nicht erst hervorzuheben, dass alle Angaben, welche der alte Diplomat über das Treiben der Hetäristen macht, aus dem Born seiner blühenden Phantasie und aus den unzuverlässigsten griechischen Autoren geschöpft sind, und dass er über Galatis, Ipsilantis und die Expedition in den Fürstenthümern eine Reihe alter Irrthümer wiederholt, welche die historische Forschung auf diesem Gebiete längst widerlegt hat. Indem er sich bemüht, den griechischen Aufstand als einen Ausbruch des Banditenthums darzustellen, tischt er Anekdoten aus einer Uebersetzung von Trikupis auf, die deutlich verrathen, dass er seinen eigenen Gewährsmann nicht kennt und nicht verstanden hat. Der griechische Aufstand ist ihm im Grunde nur ein Spiel Russlands und der Philhellenen, die thöricht genug, wie die Byron und Fabvier sich der undankbaren griechischen Nation aufopfern. Navarin ist ihm das absurdeste, unerwarteste, abscheulichste Attentat neutraler Mächte gegen das Völkerrecht, zu welchem Russland die Westmächte verlockt haben soll. Ebenso soll der Zaar Nikolaus den Grafen Kapodistrias, der als »fester, thätiger, intelligenter Mann und als allein dazu geeignet geschildert wird, Griechenland einen Körper zu geben«, dazu gezwungen haben, Präsident von Griechenland zu werden. Es versteht sich jedoch von selbst, dass Alles, was der »alte Diplomat« über die Präsidentschaft, über die Anarchie, welche auf Kapodistrias Ermordung folgte und über die Installation König Otto's mittheilt, nur

den Werth einer ganz subjectiven historischen Dichtung auf Kosten der Griechen besitzt. »Schüler des Philosophen Schelling, Sohn eines Königs, der Gedichte machte, griechische Monumente in seiner Glyptothek und griechische Hetären in seiner Lola Montez restaurirte, landete Otto mit Illusionen, die man seinem Alter und seiner Erziehung verzeihn kann.« »Ganz Deutchland berauschte sich in griechischen Archaismen. Um diese politische, ökonomische und archäologische Handswursterei mit einer religiösen Posse zu krönen, heirathete der katholische König Otto eine protestantische Prinzessin und man bestimmte, dass die Kinder dieser Zwitterehe der griechischen Religion angehören sollten. So blieb auf diesem Boden, wo die Wiege der modernen Civilisation des Orients begründet werden sollte, im Grunde nichts Heiliges mehr geachtet.« »Das Kleftenthum nahm zwar ab, aber nur, weil die Kleften keine Geschäfte mehr machten. Inzwischen feierten europäische Philhellenen die Erfolge dieser Ungeheuer, indem sie apokryphe Kleftenlieder herausgaben, die von literarischen Fälschern erfunden waren.« »Niemand dachte am Tag vorher an den Staatsstreich vom 13. September. General Kalergis, der den Abend vorher jedenfalls zu gut oder zu schlecht zugebracht, fühlte in seinen Eingeweiden ein unwiderstehliches Bedürfniss nach Konstitution. Mit der Morgenröthe rannte er wie besessen durch die Strassen, die Soldaten und die Bürger aufzuhetzen. Man dringt in den Palast, der König will sprechen, der Lärm hindert ihn. Wer nichts sagt, stimmt zu. So hat Griechenland eine Konstitution erhalten!« »Die Konstitution von 1844 diente nur dazu, die Anarchie permanent zu machen, was für jeden Griechen das Ideal der inneren Politik ist.« »Die grosse Idee war in bestem Schwunge, die Königin, blond, frisch, fett wie die Statue der Bavaria in München, hatte gefunden, dass es ihr gut stehen würde, die Inkarnation dieser Idee darzustellen. Sie liebte es als Kaiserin von Konstantinopel begrüsst zu werden und die Besucher des Theaters von Athen machten ihr bisweilen diese Galanterie.« »Neben der Königin bot der stets von Fieber gequälte König einen traurigen Kontrast. Er ertrug Alles, seine Frau Nichts. Er endigte wie er begonnen, indem er geschehen und mit sich geschehen liess. »Sie sind monarchischer König« hatte man ihm bei seiner Thronbesteigung gesagt und er hatte geantwortet: »Ich bin monarchischer König.« »Sie sind konstitutioneller König«, hatte man 1843 gesagt, und er erwiedert: Ich bin konstitutioneller König. »Sie sind nicht mehr König«, sagte man ihm im Oktober 1862, und er antwortete: »Ich bin nicht mehr König.« So ging er davon, froh vielleicht sich unter der Zahl der Unterthanen des König Gambrinus wiederzufinden, der, wie man weiss, Baiern seit Jahrtausenden durch den Willen der Nation und die Gnade des Münchner Biers beherrscht.« »Nun begann die Jagd nach einem König, die schon das Gelächter des ganzen Occidents herausforderte, als ein 18jähriger Mensch, Prinz

Georg von Dänemark, die Krone annahm. Sein Vater wollte nicht, dass er rauche. »Wenn man mich zum König von Griechenland ernennt, werde ich rauchen dürfen?« So viel Sie wollen Sire.« Reihen wir an diese Blüthenlese von pikanten Anekdoten, unverbürgten Abenteuern, Witzen und Klatschreden noch die mit besonderer Vorliebe am Grässlichen ausgeführten Schilderungen des Räuberlebens, dessen letzte Frucht, der Mord von Marathon dem Verfasser als glänzender Triumph seiner Doktrinen gilt, so haben wir den Inhalt seines Buchs analysirt und die Tendenz desselben zur Genüge dargelegt. In der officiellen Organisation des Räuberwesens sieht er ironisch die einzig praktische Lösung der griechischen Frage. Er giebt zu verstehen, dass die tragische Entwicklung, welche das Ereigniss von Oropos genommen, dem griechischen Ministerium, insbesonders dem Kriegsminister Sutsos zur Last fällt. Man habe die Absicht gehabt das Lösegeld 25000 Pfund, welches Lord Muncaster aufgebracht, unterwegs zu konfisciren und die Gefangenen durch ergebene Soldaten befreien zu lassen. De cette facon nous garderons tout et nous n'aurons rien à restituer. Die Ausführung des ministeriellen Plans sei aber gescheitert, da die Räuber starrsinnig darauf beharrten, völlige Amnestie von der griechischen Regierung zu erhalten, was nach der Verfassung unmöglich gewesen sei, und da sie von den Regierungstruppen unter Theagenes umzingelt, in wilder Verstocktheit für Jeden der Ihrigen, der gefallen war, einen Gefangenen mordeten. Der Streich des griechischen Ministeriums sei somit verfehlt gewesen, und Sutsos habe, als man ihm Vorwürfe machte, seine Entlassung mit der Drohung gefordert, an die öffentliche Meinung zu appelliren. »Ich werde sagen, dass, wenn es bei uns so viele Räuber giebt, wir Alle unsere Rechnung dabei finden, dass die Engländer die Bagnos geöffnet haben, dass die Banditen Türken waren und dass Ihr Dummköpfe seid. Je m'en tirerai toujours à vos dépens, et les philhellènes me donneront raison. A Grec, Grec et demi.« Offenbar hat der »alte Diplomat«, dessen Darstellung sich auf Blätter wie den Gaulois und den Soir stützt, von den Enthüllungen, die seitdem über die Komplicität Noël's gemacht wurden, noch keine Notiz nehmen können; sonst würde er seinen Bericht würdig damit beschlossen haben, dass die Griechen die Schuld des Geschehenen einem Fremden aufbürden und sich durch die hohe Entschädigung, die an Mrs. Lloyd zu zahlen war, als schwer beeinträchtigt darstellen konnten. Vor Gericht gaben die Kleften allerdings eine durch cynische Naivetät einzig dastehende Erklärung dahin ab: »Herr Präsident, wir greifen die Soldaten niemals an, während die Soldaten uns immer belästigen, verfolgen, uns Fallen und Hinterhalte legen, so oft sie uns begegnen, auf uns schiessen und was schlimmer ist, uns das Brot aus dem Munde wegzunehmen suchen, indem sie uns die Gefangenen entreissen. Wir glauben deshalb in dem Zustand gerechter Nothwehr zu sein, indem wir

einen Angriff, den wir niemals herausforderten, zurückweisen, und wenn es nöthig wird die Gefangenen tödten, damit unsere Verfolger lernen sich ruhig zu halten und uns bei der Ausübung unseres Berufs nicht weiter zu belästigen.«

Wir erkennen an, dass der gerechte Zorn über den Unfug des in Griechenland bis zur Stunde fortwuchernden Räuberwesens den darauf bezüglichen Stellen des vorliegenden Buchs ein erhöhtes Interesse verleiht, und dass die romantischen Ausschmückungen und Uebertreibungen des „alten Diplomaten" bei diesem Gegenstand noch am Ehesten mit in den Kauf genommen werden können. Im übrigen aber, zumal, wenn er auf das Zeugniss eines Quatremère de Quincy, Charles Blanc und Beulé hin die griechische Kunst herabsetzen will, gleicht der Anonymus in der That nur dem Mops, der die Pyramiden anbellt. Er nennt sich einen alten Diplomaten. Wenn sich unter der anonymen Maske nicht wie man nach Bildung und Kenntnissen des Verf. vermuthen möchte, der Koch oder Kellner irgend eines Pariser Restaurant verbirgt, so gehört er jedenfalls zu denjenigen Diplomaten, denen das ABC der Geschichte und der Politik absolut unbekannt geblieben ist. Olivier und Grammont können in diesem orientalischen Weisen einen würdigen Collegen begrüssen.

Karl Mendelssohn-Bartholdy.

Zur Erklärung und näheren Bestimmung der Eiszeit. — Vortrag gehalten im naturwissenschaftlichen Verein zu Carlsruhe im Sommer 1870, von Freiherrn Carl von Marschall. Carlsruhe. Druck von Friedr. Gutsch. 1871. 8. S. 21.

Der Verfasser geht von der Ansicht aus: die Eiszeit sei nicht einer allgemeinen, vorübergehenden Erkaltung der Erde, sondern einer eigenthümlichen, von der gegenwärtigen merklich abweichenden Vertheilung der Sonnen-Wärme über die Erdoberfläche zuzuschreiben, während die mittlere Jahrestemperatur der Erdatmosphäre seit der sog. Pliocän-Periode sich nicht mehr wesentlich geändert habe. Diese Ansicht lässt sich mit dem Hinweis auf gewisse, wissenschaftlich constatirte Vorgänge begründen, wie sie heute noch statt haben.

Es sind erstens terrestriche Vorgänge: die Wirkungen meteorischer Wasser, der Verwitterung, der mechanischen Kraft des Frostes, der Gletscher. Sie benagen, zerstören die Gebirgsmassen unablässig, führen das ihnen abgerungene Material ferneren Regionen zu. Beim Beginn der Eiszeit, d. h. zu Anfang der Diluvial-Periode waren die Gebirge der Gletscher-Bildung günstiger als gegenwärtig. Noch befand sich ein grosser Theil der sog. Diluvial-Ablagerungen an seiner ursprünglichen Stätte; die Gebirge waren geschlossener, massiger. Die Joche und Pässe — so be-

merkt v. Marschall — diese Thore der Gebirge waren noch mehr oder weniger erfüllt und dadurch den Wolkenmassen der unmittelbare Eintritt in den tieferen Theil der Thäler des einen Abfalls des Gebirges verschlossen. In ihrem Zuge mehr als gegenwärtig aufgehalten, waren sie genöthigt in höhere Regionen aufzusteigen und dort ihren Inhalt als Schnee niederzuschlagen, während er in der Tiefe wenigstens theilweise in der Form von Regen niedergefallen wäre. Auch den Winden war hierdurch der Zutritt in das Innere des Gebirges erschwert und daher die auf den Gletschern ruhende und erkaltete Luftschicht einem minder raschen Wechsel unterworfen als jetzt, was vermindertes Schmelzen und langsameres Verdunsten zur Folge haben musste. Zugleich müssen die Seitenwände der Thäler schroffer und höher gewesen sein als in der Gegenwart da die Meteorwasser und die Verwitterung erniedrigend und verflachend wirken, so dass die Gletscher damals, wenigstens in ihrem oberen Theile der Insolation minder ausgesetzt waren als jetzt.

Ausser den terrestrischen Vorgängen sind es nun zweitens astronomische, welche zur Erklärung der Eiszeit ins Auge zu fassen. Zunächst die grössere oder geringere Schiefe der Ekliptik. Mit Recht hebt es v. Marschall hervor, dass man ihren Einfluss unterschätzte, ihre Wirkung auch nur in Verbindung mit anderen Agentien betrachtete. Bei einer Zunahme der Ekliptik-Schiefe um 3°30′ wird die Sommer-Insolation niederer Breiten unbedeutend, die höherer Breiten nicht bedeutend wachsen; die Winter-Insolation niederer Breiten wird nicht bedeutend, die mittlerer Breiten aber bedeutend, und die hoher Breiten sehr bedeutend abnehmen; es werden daher die Gegensätze der Jahreszeiten merklich grösser werden und zwar viel mehr unter hohen als unter niederen Breiten. Beachtenswerth sind die in tabellarischer Form mitgetheilten Berechnungen von Leverrier über die Grösse der Ekliptik während eines Zeitraumes von 200,000 Jahren. Denn es fällt hier eine Gruppe von Zahlen auf, nach denen vor dem Jahre 54,000 bis 27,000 vor Chr. (also während eines Zeitraumes von etwa 27,000 Jahren) die Schiefe der Ekliptik kaum unter 27° herabsank; eine ähnliche bedeutende Ekliptik-Schiefe fand nur noch einmal, nämlich 100,000 v. Chr. statt. Es fallen nun aber in eben jenen Zeitraum für die nördliche Hemisphäre zwei Perioden mit dem Winter in der Sonnenferne. Die Jahre 51,077 und 30,147 vor Chr. mit dem Wintersolstitium im Aphelium und der genannten Ekliptik-Schiefe bezeichnen deren Mittelpunkte.

Aus der klaren Darstellung v. Marschalls geht demnach hervor, dass es dreierlei Verhältnisse waren, welche durch ihr Zusammentreffen eine so anhaltende Eisperiode veranlassten: hohes, schroffes, geschlossenes Gebirge; andauernde, ungewöhnliche Ekliptik-Schiefe und zweimaliges Zusammenfallen des Wintersolstitiums mit dem Aphelium.

G. Leonhard.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. A. Stabel, Institutionen des französischen Civilrechts. Mannheim 1870. 1871. — und von den Quellen des Rechts.

Dieses Werk haben wir gewählt, um an dem Gesetzbuch der Revolution die Bedeutung der Quellen des Rechts zu zeigen. Die französischen Schriftsteller unserer Tage vernachlässigen diesen Standpunkt gänzlich, und sind Casuisten des Code. Die älteren französischen Werke vernachlässigen die französische Rechtsgeschichte nicht, wie man bei Camus sieht. Freilich haben die Praktiker schon von Domat her das französische Recht wenigstens theilweise vernachlässigt und achten jetzt nicht mehr die Quelle, das römische Recht. Warnkönig hat dieses nachgewiesen im zweiten Band unserer Zeitschrift durch einen Briefwechsel mit den französischen Professoren des Rechts. Die Werke der deutschen sind folgende:

1) Zachariä sehr ausführlich und ächt französisch im eigenen System.

2) Thibaut zu der Vergleichung des französischen Rechts mit dem römischen.

In Deutschland ist das Verdienst des Lehrers ein anderes wie in Frankreich.

3) Der Verfasser dieser Anzeige hat einen Grundriss über den Code mit Rücksicht auf Baden geschrieben 1850 und in seiner Zeitschrift zur Geschichte des Code gegeben. IV. u. VI. Band.

4) A. Stabel in den im oben angezeigten Werk behandelten Institutionen.

Die Verdienste desselben sind formell die Darstellung des ganzen Code nach den Artikelfolgen: sehr gut für die Zuhörer, materiell die Punkte, die schon hier vielfach nach dem römischen und deutschen Recht gegeben sind, von den Vermächtnissen und Verbindlichkeiten.

Eben dieses gibt uns Gelegenheit unsere Ansichten über die Quellen des Privatrechts darzustellen. Stabel geht auch davon aus, dass das Gesetz die eigentliche Quelle ist, und Gewohnheiten nur zulässt supplirend in den Artt. 663—671, 674, 1736 und 1745. Desshalb haben wir einen Anhang im Nachstehenden über die Quellen des Rechts gemacht. —

Von den Quellen des Rechts.

Literatur. Einleitung. Das Sittenrecht der Völker. Die neuste Literatur in Deutschland. Unsere Ansicht. Geschichtliche Ansicht. Resultat. Die Stellen im römischen und canonischen Recht.

Literatur.

Die Glossatoren des römischen und canonischen Rechts sind im ganzen gleich in ihrer Darstellung und Methode: die des canonischen Rechts achten die des römischen Rechts, aber schon hier bemerkt man, dass das Decret Gratian's die Hauptquelle auch für unsere Lehre ist. Mit Recht verweist daher der Herausgeber der vierzehnten Auflage von Walter's Kirchenrecht — wie wir gleich hier aussprechen (S. 296), auf unsre Dogmengeschichte S. 480—485. Zu den Quellen des canonischen Rechts ist noch anzuführen der liber septimus in einer doppelten Gestalt 1) als eine Privatarbeit von Petrus Matthäus und 2) eine ähnliche öffentliche von Clemens VIII., auf die der Verfasser dieser Schrift in Deutschland aufmerksam gemacht (Geschichte des M. A. S. 86) und theilweise gewiss Veranlassung wurde, dass die schon von Fagnanus angeführte Sammlung jetzt von Sentis publicirt wurde. Der Zweck der ersten Publication und Rücknahme ist authentisch noch nicht bekannt. Walter in seiner 14. Ausgabe führt den Grund selbst nicht an. S. 296. Walter oder sein Herausgeber Gerlach verweist über die Richtigstellung des Decrets Gratian's zu den Bedürfnissen unsrer Zeit auf unsre Dogmengeschichte (S. 297) und nochmals auf eben dieselbe S. 480—488. Man vergleiche wegen unsrer Ansicht die Glosse ad c. 5 dict. 1 und weiter.

Noch Einiges über die spätere Zeit:

Die drei Zeitalter — alte, mittlere, neue — Staat und Kirche.

Die Sitten sind von Ewigkeit auch für das Recht. Nur die Gesetze sind subsidiär und vorübergehend.

Für die Kirche Thomas v. Aquino.

Für das weltliche Recht l. 2 Cod. qu. s. l. cons., zuletzt Cujacius und die Neuesten.

Von den Quellen des Rechts im Allgemeinen gleichsam als Resultat. Gelten die Quellen des Rechts auch Etwas bei uns im öffentlichen Recht? Werden hier die Gesetze als einzige Quelle nicht oft missbraucht? — Kann die Religion ein Theil der Sitte in einem Staate werden oder gibt es Staaten ohne Religion? —

Vorläufige Einleitung.

Die Menschen unterscheiden sich von andern lebenden Geschöpfen, die letztern haben Instincte, die Menschen durch Gott und ihre Natur ewiges Recht und Sitten.

Die Sitte kommt aus der Vernunft durch des Schöpfers Bestimmung und wird geläutert durch die Sprache. Man theilt die Sitte ein in das Socialleben, dann im Zusammenleben und Einigkeit, durch die Religion und den Staat (consuetudo) — und einzelner Menschen im speciellen Socialverbande —, die Kirche gründet

ihre Sitte auf den Glauben (fides), Gesinnung, dieser kann specialisirt werden: die Sitten sind die That und können nicht specialisirt werden (mores). Die religiöse Gesellschaft unter dem Staate ist nicht unabhängig nach der protest. Anschauung, muss specialisirt werden, was ganz anders in der feststehenden kath. Kirche ist. Das Sittenrecht der alten und modernen Staaten, selbst im Privatrecht, führt uns in die Politik. — Die Zusammenstellung der Sitten und Rechte im Privatrecht ist in vielen Verhältnissen nicht befriedigend z. B. Regula VIII. XLVIII.

Das Sittenrecht der Völker.

Man muss fragen, ob es ein Sittenrecht auch in der Politik gibt, oder nur im Privatrecht. Die Subjecte im Privatrecht sind in dieser Beziehung der Staat, die Kirche, die Einzelnen. Der neuste Schriftsteller Puchta spricht freilich auch in seinem Hauptwerke über die Sitten im öffentlichen Recht. Es lässt sich leicht ausführen, dass er hier sowohl in der Sache wie in der Praxis nach der eigentlichen Richtung des Staatsrechts im Irrthum ist. Wo ist ein Besitz bei einer Revolution?

Die jetzt in Deutschland herrschenden Systeme über den Besitz im Privatrecht sind die von Puchta, Phillips und Ihering, man sage, die hochgehaltenen Professoren unsrer Zeit. Die einzelnen Stellen des römischen Rechts erklärt Puchta im zweiten Band seines Buches über Gewohnheit. Die Stelle über canonisches Recht, worauf Puchta nach unsrer Meinung nicht achtet, erklärt Phillips im III. Band seines Kirchenrechts. Er verweist auf Rosshirt, und dies bewegt noch jetzt denselben am Ende seines Lebens auf diesen Punkt Rücksicht zu nehmen. Ihering ist ein Rationalist — vollblutiger: nur dem Namen nach, nicht der Sache nach. In der Note zur unten angeführten Stelle (des ersten Bogen II. Band seines Hauptwerks besonders abgedruckt) sagt er, Savigny habe seine Grund-Ansicht an Puchta durch die eigene Bemerkung aufgegeben: »Alles auf den gemeinsamen Glauben zurückzuführen, um welchen alle neuen Völker ein unsichtbares Band geschlossen.« In der That hält Savigny also an unsrer Ansicht. Nun im Einzelnen die drei Meinungen.

Puchta's Meinung.

Gewohnheitsrrecht (nicht Gewohnheit) ist das in dem Bewusstsein des Volks unmittelbar entstandene und in seiner Sitte als Uebung oder Gewohnheit erscheinende Volksrecht. Der Grund seiner Existenz liegt in seiner Eigenschaft als unmittelbare Volksüberzeugung: die Uebung bringt es zur Anschauung. Der Grund aber, auf welchem die Gültigkeit der rechtlichen Volksüberzeugung und damit das Gewohnheitsrecht beruht, ist weder die Genehmigung des Staats, noch eines einzelnen Gesetzgebers.

Phillips Ansicht.

Der Ursprung des Gewohnheitsrechts ruht in jener Zeit der Trennung und Theilung der Völker der Nationen bis hinauf, wo sie als Heidenvölker ihre besondere Religion ausbildeten. Die Ansichten der Rechtsentwicklung bei den Römern machten es möglich, dass die Behauptungen der Kirche im Allgemeinen von den Gelehrten adoptirt wurden. In Beziehung auf die Kirche erklärt Phillips die Gewohnheitsrechte als bedingt durch die Zustimmung, die die der Kirche ist. Er beruft sich auf Rosshirt in seiner Rechtsgeschichte des Mittelalters Bd. I. S. 472. Die Stellen hätte er anders erklären können als es geschehen ist, aber es hängt Nichts davon ab.

Ihering

lässt sich auf beide Richtungen nicht ein, aber er hält die Ansicht oben an, dass das Recht der Nationalität zu einer Universalansicht führen müsse. Diess rechtfertigt er nicht genau, natürlich auf den Begriff des Juristenrechts. Seine Worte sind:

»Solange die Wissenschaft sich nicht entschliesst, den Gedanken der Nationalität dem der Universalität zuzuführen als gleichberechtigt und zur Seite zu setzen, wird sie weder im Stande sein, die Welt, in der sie selber lebt, zu begreifen, noch auch die geschehene Reception des römischen Rechts wissenschaftlich zu rechtfertigen. Seine Rationalität freilich zu Gunsten des römischen Rechts als gemeines.

Grund des Gewohnheitsrechts und unsere Ansicht.

Die Rechtsitten d. i. die in der opinio necessitatis vorgenommene Richtung der Handlungen der Mehrheit des Volkes d. i. Uebung, die auf irgend eine Art constatirt sein muss, bilden die Grundlage. Man erkennt dieses, denn beweisen lässt sich die Sache nicht, aus der ratio, Gott durch die Vernunft und dann durch die praescriptio. Beide Dinge sind wesentlich, wie das canonische Recht angibt. In der weltlichen Richtung besteht das Gewohnheitsrecht durch sich selbst, in der Kirche durch den consensus der Kirche, d. h. ein consensus braucht nicht nachgewiesen zu werden. Das letzte hat besonders Anwendung für die protestantische Kirche: siehe die 4. Ausgabe meines Kirchenrechts.

Die Folge ist, das Gewohnheitsrecht ist nicht subsidiär, aber das Gesetz kann eine Gewohnheit als Recht aufheben, und die Gewohnheit ein Gesetz, wenn Nichts entgegensteht, und das Gesetz willkürlich ist.

Unsere Ansicht ist also als eine Consequenz zu ziehen:

1) Die Gewohnheit geht nur auf das Privatrecht.

2) Die Gewohnheit als positives Institut geht dem Gesetze vor, sofern das letztere factisch oder wirklich nicht besteht.

3) Das Erkenntniss der Gewohnheit ruht in der

4) ratio und praescriptio: sie ist die ursprüngliche und natürliche Rechtsquelle.

5) Die Sitte ist eine Folge der Gewohnheit und lässt sich nicht beweisen, sondern erkennbar machen.

6) Katholische Ansicht der Gewohnheit in der Kirche. Fides, moresque.

7) Es gibt ein Privatrecht und hier keineswegs darneben ein besonderes Vernunft- und Naturrecht.

Eintheilung der Gewohnheiten.

1) Eine allgemeine (s. Phillips): die Decretisten, ja schon die Glossatoren zum Decrete nennen sie lex naturae. Niemand kann zwei Eheweiber haben.

2) Eine particuläre: nicht nur kann eine andere Gewohnheit die frühere aufheben, sowie auch ein Gesetz durch eine Gewohnheit aufgehoben werden kann.

Geschichtliche Ansicht.

Die Völker bilden Sprache und Recht auf gleiche Weise. In der Zeit staatlicher Ordnung sind oft einzelne Individuen in Hinsicht von Gewohnheit diejenigen, die das Recht machen, z. B. die alten Römer und jetzt einzelne Schweizerkantone. Viele Völker nehmen oft in der Eintheilung der Gewohnheiten die Ansichten anderer Völker auf. Jede Societät hat Gewohnheiten, namentlich die Kirche: die fides geht zunächst auf die Gesinnung: die mores sind hier die That und können nicht specialisirt werden. Die Glossatoren des römischen und canonischen Rechts sind nicht absolut widerstrebend, und eine Dogmengeschichte kann natürlich hier nicht gebildet werden — ein an sich schon zweifelhaftes Institut.

Resultat.

1) Die ratio ist die Wahrheit und Quelle der Gewohnheit. Sie ist mit dem Herkommen oder praescriptio gewöhnlich verbunden.

2) Die Natur der Gewohnheit kann nicht bewiesen aber erkannt werden durch ratio und praescriptio.

3) Das Gesetz ist Willkür, und muss publicirt werden. Wo der Einzelne der Socialeinheit folgen muss, herrscht das Gesetz.

4) Ein Gesetz muss freilich auf die Gewohnheit achten, weil die Gewohnheit — die Freiheit ist.

5) Das Gesetz ist nicht die Freiheit.

6) Die Sitte bedarf keines Zwangs, das Gesetz aber muss erzwungen werden.

7) Die Rechtsgeschäfte (ein neues Wort) richten sich nach Gewohnheit und Gesetz. Das Wort Rechtsgeschäft ist auf deutschem Boden erstanden. Dieses bezeugt Brinz in seinem Buche, der sich auf Heise (den gefeierten in der 3. Auflage seines Systems

S. 30) beruft. Daraus ist in den neuesten Pandectenlehrbüchern entweder der Anfang oder das Ende geworden. Die Angabe von Brinz S. 1389 steht am Ende; der Anfang bei Windscheid.

8) Die Rechtsgeschäfte können angefochten werden, oder sind nichtig. Windscheid §. 82. Brinz §. 376. Der letzte nimmt nur die Anfechtbarkeit an §. 376, im canonischen Rechte auch die Nichtigkeit. S. den ganzen Abschnitt über Aufhebung der Rechtsgeschäfte Nr. VI.

9) Ueber Gerichtsgebrauch und Juristenrecht soll hier nichts gesagt werden. Der erste ist eine eigene Art des Gewohnheitrechts: ein Juristenrecht gibt es bei uns nicht. Ueber die Observanz und die vortreffliche historische Darstellung desselben Windscheid in einem eigenen §. bei dem Gewohnheitsrecht §. 19.

A. Die Stellen im römischen und canonischen Recht.

Römisches Recht Dig. I. 3. Cod. 8, 53.

Canonisches Recht Dec. Grat. dist. I. Decretales Gregor. IX. I. 4. sextus I. 4.

Die Stelle des Röm. R. bei Puchta, Gewohnheitsrecht.

Die Stelle des Can. R. bei Phillips, Kirchenrecht III. Bd.

Die wchtigsten sind:

1) Die l. 32 D. de legg.
2) Die l. 2 Cod. 8. 53.
3) Die const. ult. I. 4.

Die erste Stelle soll ausdrücken, dass das römische Volk in der ältesten Zeit seiner Geschichte die Autonomie hatte, dass in der Kaiserzeit, namentlich unter Constantin dem Grossen die Sitten erhalten wurden, aber unter der Genehmigung des Regenten, endlich dass die Sitten in der Kirche nicht blos Uebungen sind, sondern von der Kirche in ihren Wesenheiten gesucht, und dass hier die Erkenntnissquellen ratio und praescriptio sind. Leider sind die übrigen Stellen zu allen Zeiten verschieden behandelt worden, die Glossatoren des weltlichen und geistlichen Rechts nahmen Bezug aufeinander, und sicher ist der Standpunkt, dass die Gewohnheiten im christlichen Sinn begründet sind, aber im Laufe der Zeiten auf das öffentliche Recht der Staaten keine Bedeutung haben, doch sind die Individuen verbunden, die Sitten ihrer Religion zu achten, und man begreift leicht, was es heisst »fides et mores«: die Katholiken haben ihre Glaubensregeln specialisirt (Katechismen), ihre Sitten sind Consequenzen und specialisirte Glaubensregeln.

Manches von dieser Ansicht besteht schon in der vierten Ausgabe unseres Kirchenrechts.

B. Eine eigene Geschichte des Gewohnheitsrechts gibt es nicht. Nur das Gesetzesrecht hat eine Geschichte, gewöhnlich Dogmengeschichte genannt. Man sehe nur das Obligationenrecht: die Ausdrücke Stipulatio, Correal-Obligatio, wovon noch Windscheid sagt §. 292 Anmerk. zu der Schrift von Guyet: »Mancher möchte

vielleicht diesen Zustand, dass die Literatur über Correalität dürftig sei, zurückwünschen, die Realcontracte, Conditionen bis jetzt noch unbekannt«. (siehe Walter, Rechtsgesch. 3. Ausg.) Allerdings kann man von einer Dogmengeschichte sprechen über das ganze Rechtssystem, nicht aber über einzelne Lehren. (Man sehe die Darstellung bei Windscheid zu den einzelnen Paragraphen, es gibt wohl eine Dogmengeschichte eines einzelnen Gelehrten für sein halbes Leben, wer möchte wagen, die Ansichten der Glossatoren, Scribentes, Philosophen des Mittelalters und der spätern Zeit, z. B. Donellus, oder Philologen wie Cujacius darzustellen.) Von einer solchen Dogmengeschichte hat also der Verfasser dieser Recension in seinem Buch: die Dogmengeschichte sprechen können und wollen.

C) Der Verfasser kannte einen Gelehrten, der seine Pandecten in römischer Richtung vortrug, einen andern der sie als gemeines Recht practisch modificirte, einen dritten, der sie zum gemeinen deutschen Recht machte: der erste und dritte verfehlte seinen Zweck nicht. Sollten die Nationalrechte neu sich constituiren, so muss daneben das rein römische, namentlich justinianische Recht mit der gesammten Rechtsgeschichte als Einleitung gegeben werden. Diese Duplicität wird die besten Früchte bringen. Das französische Recht dagegen stellt Alles in das moderne Naturrecht, wie man bei Zachariä es geistreich genug dargestellt findet, wenn auch nur casuistisch. **Rosshirt.**

Ferdinand Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen. Vierzehnte Ausgabe: im Auftrage des Verfassers besorgt von Hermann Gerlach, Doctor beider Rechte und Dom-Capitular zu Limburg. Bonn 1871. Mit einiger Beziehung des Recensenten auf die zweite Ausgabe des Kirchenrechts von Gerlach. Paderborn bei Schöninge 1872.

Nach dem Zeugnisse Mejer's, 3. Ausgabe seines Lehrbuchs S. 388 Not. 37, hat zwar Walter seine Ansichten über die Ausgaben seines Lehrbuchs selbst ausgesprochen: aber dem unterzeichneten Recensenten stand dennoch frei, das Verhältniss der ersten Ausgabe des Lehrbuchs von Walter mit der dreizehnten zu beurtheilen, was Mejer löblich findet, und den Bestrebungen Walter's für das neunzehnte Jahrhundert von Seite Rosshirt's zusagt. S. die äussere Encyclopädie des Kirchenrechts von Rosshirt S. 69. Rosshirt erhält auch jetzt noch das Recht und die Pflicht nicht nur darauf zurückzukehren, sondern auch die vierzehnte Ausgabe zu beurtheilen, nicht des Kirchenrechts wegen, sondern der katholischen Dogmatik wegen, die keineswegs dem Staat gefährlich ist, wie Gerlach klar sich ausdrückt S. 378 seiner zweiten Ausgabe.

Es stand daher dem preussischen Ministerium des Cultus nicht zu, die katholische Kirche nach seiner Ansicht über den katholischen Glauben zu beurtheilen. Erklärung des Herrn v. Mühler v. 25. Nov. 1871 an den Erzbischof von Köln. Sehr wahr ist die Ansicht der Katholiken, über das Verhältniss ihres Glaubens sich auszusprechen. und namentlich katholische Theologen und Juristen über diesen Punkt gleichmässig sprechen zu lassen, weshalb wir auf das Lehrbuch Gerlach's und die neueste Walter'sche Ausgabe mit guten von Juristen und Theologen geäusserten Gründen verweisen. Doch genug!

Dass die katholische Kirche Eine sei im Princip, hat noch Niemand geleugnet, und selbst Richter hat hier Unrecht, wenn man ihm gegenüber die katholischen Theologen reden hört. Gerlach in §. 2 Note 12. »Was die einzelnen evangelischen Christen angeht, so ist ein jeder von Ihnen durch die Taufe Mitglied der von Christus gegründeten allgemeinen Kirche geworden, durch welche es nach katholischer Auffassung feststeht, wenn er ohne seine Schuld in den Unterscheidungsjahren zur Erkenntniss seines Irrthums nicht gelangt ist. Note 14. 15. (Walter). Was aber die nicht von Christus bei seinem Leben auf Erden, sondern Jahrhunderte nach ihm entstandene Religionsgesellschaften angeht, so haben sie zwar dadurch, dass sie die heilige Schrift predigen, und Christum bekennen, einen christlichen Charakter erhalten, aber sie haben sich von der Stiftung Christi getrennt, und fehlt ihnen daher die Eigenthümlichkeit von Christus gestiftet zu sein.

I. In der katholischen Kirche ist ein dreifacher status der Geistlichen, Weltlichen, und der Geistlichen theilweise Gleichgeachteten: der clericus, laicus, religiosus. Der clericus wird es durch Ordination, der laicus, weil er getauft ist, der religiosus durch das geistliche Gelübde. Die Kirchengebote werden vollzogen durch die jurisdictio, im weitern Sinne Kirchengewalt, insbesondere Weihgewalt potestas ordinis und Regierungsgewalt oder jurisdictionis. — Die letzte ist gesetzgebend, in streitigen Sachen entscheidend und vollziehend. Die ordinatio und jurisdictio hat Grade: das höchste Lehramt des Papstes kann keinen Grad haben. Das gewöhnliche Lehramt gibt der Bischof. Das Lehramt für die Kirche gibt ein allgemeines Concilium, wenn es der Papst bestätigt, das höchste Lehramt hat unter gewissen Umständen der Papst allein. Vom Lehramt insbesondere später.

II. Verfassung der Kirche. Der Clerus zerfällt in den Bischof, Priester, Diacon. (Concilium von Trient.) Der Papst ist Bischof von Rom, Primas der Kirche, und hat unter gewissen Umständen die höchste Lehrgewalt. Er repräsentirt auch hier die Kirche in objectiver Hinsicht. Man bezieht sich hier auf Christus und auf Petrus und die Nachfolger des Papstes im Amte des Petrus. Das Object in der Lehrgewalt des allgemeinen Concils ist eine andere, der Papst muss die Gründe des Concils kennen und be-

stätigen. In ausserordentlichen Fällen der fides und mores kann der Papst allein Entscheidungen machen, Roma locuta est. Definirt wurde die Sache im Concilio Vaticano. Die Definition heisst si quis dixerit etc. oder definimus. Sie wird gerechtfertigt durch die Dogmatik und Einheit der kirchlichen Ordnung; sie geht also 1) über die ganze Kirche, sie geht belehrend über den ganzen Glauben. 2) Christus hat sie dem Petrus und seinen Nachfolgern gegeben, anerkannt im Concil von Florenz. 3) Der Papst hat sie durch göttliche Assistenz, nicht durch Inspiration. Die gewöhnliche Lehrgewalt hat der Bischof und mittirt sie, der Unterricht gehört nicht dahin. Derjenige, der nicht clericus ist, darf nicht lehren. Selbst Protestanten erkennen dieses an. Dove gegen Hinschius, jener in der siebenten Richter'schen Ausgabe S. 248. Note 91. Die canonische Stelle c. 19. C. 16. qu. 1 von Leo im Jahre 453. Dann hat auch Dove in der 6. Ausgabe §. 4. Note 3 gelehrt, das corpus juris Canonici sei im Mittelalter ein jus gentium gewesen, besser ein jus naturae im canonischen Sinn, in der siebenten Ausgabe nimmt er dieses zurück, es sei nur eine Quelle der Civilisation geworden. S. die Ansicht von Richter §. 4 ist: Das Verhältniss des canonischen Rechts zum Kirchenrecht als das Bild zweier sich durchschneidender Kreise. (Wer begreift dieses?!) Nach unserer Ansicht war das corpus jur. Canon. die Sammlung der christlichen allgemein herrschenden Ansicht, und das corp. jur. civil. das alte Römerrecht.

Ueber die Zweiseitigkeit und Dreitheiligkeit der Kirchengewalt als Lekramt, Ordination und Jurisdiction muss jeder Zweifel schwinden, wenn man annimmt, dass in der Ordination die Fähigkeit zur Lehrgewalt, und in der Hierarchia Jurisdictionis die Richtergewalt liegt. Die Einheit der Kirche oder Primat d. i. die höchste und absolute Lehrgewalt hat der Papst: diese ist ordinatio an sich und in unstreitigen und streitigen Sachen jurisdictio, wie dieses schon Thomas v. Aquino angenommen hat, und von uns früher schon ausgeführt ist.

III. Von dem Kirchenrecht und den Lehrern dieser Wissenschaft. Das Kirchenrecht wird bald von Theologen bald von Juristen behandelt. Am besten ist offenbar die Vereinigung beider Kräfte, wie bei Walter geschehen ist. Unter den Theologen werden die Jesuiten auch hier hochgehalten und zwar aus folgender Rücksicht. Sie sind auch hier klug, sie lassen die controversen Punkte der Neuzeit weg, wie die Frage über Dreitheiligkeit und Zweitheiligkeit der Kirchengewalt, sie vermischen das positive Kirchenrecht mit philosophischen Ansichten nie und opfern der Kircheneinheit und dem Papste ihre Kräfte. Die Juristen, besonders die deutschen, lassen sich auf das Reformationsrecht ein, entwickeln daraus nicht nur Hoheitsrechte über die katholische Kirche, und Richter erklärt selbst, dass das gemeinsame deutsche und der Kirche höchst gefährliche jus circa sacra von der protestantischen Wis-

senschaft erfunden sei § 74 der sechsten Ausgabe: die protestantischen Kirchenrechtslehrer erklären alles nach ihrer protestantischen Ansicht und verstehen das katholische Kirchenrecht selten.

IV. Das Christenthum als Theologie gehört der Kirche und Wissenschaft, der Kirche nach ihren besonderen Quellen bei den Katholiken, dann der Wissenschaft und dem Staate bei andern Confessionen, die Kirche in katholischer Bedeutung ist unabhängig und verhandelt mit den Staaten. Man unterscheidet Quellen und Hülfsmittel. Die nächsten Quellen sind die Texte, namentlich für das Eherecht. Das vierte Buch der Decretalen Gregor IX. gut dargestellt bei Gerlach, auch früher bei dem grossen Cujacius, der das canonische Recht als die Hauptquelle des Prozesses ansah in der Einleitung zum 4. Buch.

Auch hat Gerlach sehr genau das Concil von Trient als die Hauptquelle für die katholische Kirchenverfassung ausführlich hervorgehoben. In Hinsicht auf die katholische Kirche ist es nicht gut die deutsche Uebersetzung zu gebrauchen, z. B. wegen der Infallibilität, die unverständlich ist als Sündlosigkeit und nicht ist persönlicher Irrthum (Phillips II. Ausgabe §. 226). Von wegen der kirchlichen Quellen s. überhaupt bei Walter von der Kirche in die Kirche u. s. w. Wir verweisen auf die Recension des protestant. Kirchenrechts in Nr. 38 der Jahrbücher des vorigen Jahres und wegen des kathol. Kirchenrechts auf die Jahrbücher dieses Jahres.

Rosshirt.

Das Volksleben der Neugriechen und das Hellenische Alterthum von Bernhard Schmidt. Erster Theil. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1871. VII und 251 S. in gr. 8.

Das auf drei Bände berechnete Werk, dessen erster Theil hier vorliegt, ist nicht blos die Frucht umfassender gelehrter Studien in der Literatur des alten und neuen Griechenlands, sondern auch, was bei dem Inhalt des Werkes und seiner ganzen Tendenz nicht minder in Betracht kommt, eines mehrjährigen Aufenthaltes (von 1861—1864) in verschiedenen Orten des jetzigen Griechenlands und der hier, an Ort und Stelle, in Folge sorgfältiger Beobachtung, gemachten Wahrnehmungen in Bezug auf Sprache und Leben seiner Bewohner, wie beides sich heute, im Vergleich zu dem, was wir von dem Leben und Glauben der alten Griechen wissen, darstellt: dazu kam später, als der Verfasser nach Deutschland zurückgekehrt war, der Verkehr mit gebildeten jungen Griechen, welche zu Jena studirten, und den gesammelten Stoff mehrfach zu ergänzen und zu erweitern in der Lage waren. Von dem, was über den Gegenstand in Druckwerken sich findet, dürfte dem Verfasser kaum Etwas entgangen sein, wie aus der S. 22 ff. gegebenen Zusammenstellung

solcher Schriften, wie einzelner Aufsätze zur Genüge ersichtlich wird.

Der so beschaffte »Stoff bildet die Grundlage dieser Arbeit, in welcher zum erstenmal der Versuch gemacht wird, das Volksleben der Neugriechen in seinem Zusammenhang mit dem hellenischen Alterthum systematisch und wissenschaftlich darzustellen. Daneben ist das bereits von Andern veröffentlichte Material, so weit es mir zugänglich war und sich brauchbar erwies, gewissenhaft berücksichtigt worden.« Also der Verfasser S. 21 mit der weiteren, allerdings richtigen Bemerkung, dass die Griechen selbst in dieser Beziehung nur Weniges bis jetzt geleistet, was von ihm für seinen Zweck benutzt werden konnte, zumal da er darauf sah, »nur wirklich Volksthümliches, auf unmittelbarer mündlicher Ueberlieferung Beruhendes zu geben, weil dieses allein wissenschaftlichen Werth beanspruchen kann« (S. IV). So trägt allerdings das Ganze das Gepräge der Verlässigkeit an sich, und wenn der Verf. den Zweck seiner Arbeit zunächst als einen antiquarischen, auf Förderung der Alterthumswissenschaft gerichteten bezeichnet, so wird doch eine solche Arbeit auch zugleich Werth und Bedeutung in Bezug auf das jetzige griechische Volk gewinnen, da sie geeignet ist, in sicherer Weise den Zusammenhang darzustellen, in welchem das neue Griechenland auch jetzt noch mit dem Volke der alten Hellenen steht, deren Sprache, wenn auch in einer vielfach, im Laufe der Zeiten veränderten Weise, es noch heute redet, deren Anschauungen, deren Sitten und Gebräuche, wie selbst deren religiöser Glauben auch jetzt noch fortleben und sich unverändert im Laufe der Jahrhunderte in Dauer erhalten haben. So bildet diese ganze Darlegung die schlagendste Widerlegung der bekannten, von Fallmerayer seiner Zeit aufgestellten, seitdem so viel besprochenen These von dem Slaventhum der jetzigen Griechen; es hat aber der Verfasser noch insbesondere in der Einleitung S. 1—25 diese These, zunächst vom sprachlichen Standpunkt aus besprochen und beleuchtet: denn die Sprache der heutigen Griechen, die doch im Ganzen keine andere ist, als die der alten Hellenen und ihrer späteren Nachkommen, der Byzantiner, wird immer einen Hauptanstoss bilden für die Annahme einer gänzlichen Slavisirung von Hellas, und was von dem Verf. in dieser Einleitung vorgebracht wird, kann nur die völlige Unzulässigkeit jener These zeigen, die bei einer näheren Prüfung nicht mehr bestehen kann, und daher als aufgegeben zu betrachten sein wird. Der Verf. stellt es nicht in Abrede, dass Slaven in Griechenland eingedrungen und auf dem Boden des alten Hellas sesshaft geworden, es lässt sich diess auch nicht in Abrede stellen, da es durch einzelne, wenn auch spärliche Angaben byzantinischer Schriftsteller, denen man die Glaubwürdigkeit nicht absprechen kann, bezeugt wird, und manche örtliche Bezeichnungen im heutigen Griechenland allerdings slavischer Natur sind. »Aber, setzt der Verfasser, und wir glauben mit gutem

Recht, hinzu, die ursprüngliche Bevölkerung ist doch allezeit hinlänglich zahlreich geblieben und hat geistige Kraft genug besessen, um diesem fremden Elemente Stand zu halten und es in wenigen Menschenaltern vollständig aufzusaugen. Die Griechen sind nicht slavisirt, sondern die Slaven sind hellenisirt worden« (S. 2). Der Verf. betrachtet »gerade die auf ihrem heimathlichen Boden in bewundernswerther Reinheit und Treue fortlebende Sprache als das unumstösslichste Zeugniss für das fortlebende Volk« und zeigt uns dann weiter, auf die Forschungen eines der ersten Kenner slavischer Sprachen (Miklosich) gestützt, wie wenige Worte aus dem Slavischen in das Neugriechische Eingang gefunden und weder in den Lauten, noch in Stamm- und Wortbildung wie in der Syntax ein Einfluss des Slavischen sich nachweisen lasse. Derselben Ansicht war auch der längst verstorbene Kopitar, der schon bald nach dem Erscheinen des Fallmerayer'schen Werkes gegen die darin aus dem Slavischen gemachten Worterklärungen auftrat und deren Unrichtigkeit nachwies. Diesen mehr negativen Beweisen sucht aber der Verf. noch eine Reihe von positiven Zeugnissen (S. 6 ff.) an die Seite zu stellen, welche den verschiedenen neugriechischen Mundarten, wie sie heutigen Tags im Gebrauch erscheinen, und zwar eben so wohl auf dem Continent, wie auf den Inseln entnommen sind. Er rechnet dahin vor Allem den auch in neuerer Zeit mehrfach besprochenen Dialekt der Tzakonen, welcher »besonders durch die zahlreichen und deutlichen Spuren des Altdorischen, speciell des Lakonischen, welche sowohl im Wortschatz als auch in der Grammatik sich finden, ein vorzügliches Interesse in Anspruch nimmt«, daher der Verfasser S. 12 die Tzakonen als diejenigen erklärt, »in deren Adern das althellenische Blut am lautersten fliesst: in ihnen hat sich sicherlich ein nahezu unvermischter Rest der ehemaligen dorischen Bevölkerung der Pelopshalbinsel erhalten«, was bei den Maniaten nicht in gleicher Weise der Fall sei. Aehnliche Erscheinungen bietet dem Verf. der von den Griechen, welche in Trapezunt und dessen Umgebungen wohnen, gesprochene Dialekt, den er den pontischen nennt; er weist dann insbesondere auf die, allerdings von slavischer Ansiedlung viel freier gebliebenen Inseln hin, auf welchen »fast überall noch ein grosser Reichthum an hellenischem Sprachgut vorhanden, und die mundartliche Mannigfaltigkeit sehr bedeutend ist«; namentlich kommt hier die Mundart der Sphagioten auf Kreta in Betracht, welche Insel nur wenige Spuren slavischer Ansiedelung in einigen Ortnamen noch aufzuweisen hat. Selbst die jonischen Inseln, wo der Verfasser, namentlich zu Zakynthos längere Zeit verweilte, stehen in Betreff des Hellenismus den übrigen Inseln, namentlich den sogenannten Cycladen gleich: die Sprache ihrer Bewohner bietet, wie man aus den einzelnen hier mitgetheilten Proben ersieht, vielfache Belege, die sich noch weiter vermehren werden, wenn die Untersuchungen über die zahlreichen Mundarten des heutigen Griechenlands, wie sie

schon im Jahr 1857 der damalige Unterrichtsminister Christopulos in Anregung brachte, noch weitere Früchte getragen haben, wie sie in einigen derartigen Forschungen in der *Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν* enthalten sind: weshalb eine Fortsetzung dieser sprachlichen Forschungen, die freilich vom Lande selbst ausgehen müssen, auch in dieser Hinsicht sehr zu wünschen ist.

Nach dieser mehr sprachlichen und literär-historischen Einleitung wendet sich der Verf. dem eigentlichen Gegenstand seiner Schrift zu: er beginnt mit dem religiösen Glauben, indem er im Einzelnen nachzuweisen sucht, in welchem Zusammenhang der Glaube der heutigen Griechen zu dem Alterthum steht; darum führt der erste Abschnitt die Aufschrift: »Heidnische Elemente im christlichen Glauben und Cultus«; daran reiht sich ein zweiter (S. 91—178) von den Dämonen, ein dritter (S. 179—199) von den Genien, ein vierter (S. 200—209) von den Riesen und ein fünfter (S. 210—251) vom Schicksal, von Tod und Leben nach dem Tode. In jenem ersten Abschnitt nimmt der Verf. seinen Ausgangspunkt von den Vorstellungen von Gott, und von den im Volksglauben auf den Einen Gott der Christen übertragenen Vorstellungen von dem höchsten Gott der alten Hellenen, dem Zeus. Wenn diess schon in sprachlicher Beziehung, wie hier gezeigt ist, bemerkbar wird, so tritt es noch insbesondere hervor in der Zurückführung von Naturerscheinungen, wie Wolkenbildung, Regen, Blitz und Donner, auf den christlichen Gott ganz in der Weise, wie solche im hellenischen, vorchristlichen Alterthum dem Zeus, als Geschäfte und Handlungen desselben zugeschrieben werden, und finden sich daher sogar in der Sprache auffallende Anknüpfungspunkte, wie z. B. wenn von dem Regen spendenden Gotte gesagt wird *κατουράει ὁ θιός* (der Gott harnt), analog dem Aristophanischen (Nub. 373) *πρότερον τὸν Δί' ἀληθῶς ᾤμην διὰ κοσκίνου οὐρεῖν*; s. p. 31. Es ist diess nur ein einzelnes, aber gewiss schlagendes Beispiel, welches wir hier anführen: andere ähnliche bietet in grosser Zahl die sorgfältig vom Verfasser gegebene Zusammenstellung. Nicht minder ist diess der Fall bei den weiter folgenden Unterabtheilungen dieses ersten Abschnittes, so namentlich in der nun folgenden Erörterung über die Heiligen; an der Spitze derselben steht die *Παναγία*, die gleich den heidnischen Gottheiten des Alterthums, ebenfalls nach den besondern Orten ihres Cultus bestimmte Beinamen erhalten hat, unter andern, um auch hier Ein Beispiel anzuführen, auf der Insel Melos als *Παναγία θαλασσίτρια* verehrt wird, was unwillkürlich an die *Ἀφροδίτη εὔπλοα* oder *ποντία* erinnert; dann aber auch fehlt es nicht an einzelnen Heiligen, welche ganz in die Sphäre älterer heidnischen Götter für bestimmte Hülfsleistungen eintreten, wie z. B. der heilige Nikolaus als Vorsteher der Schifffahrt und Retter aus Sturmesnöthen, in die Stellung des Poseidon gewissermassen eintretend, oder vielmehr, wie es uns scheinen will, in die der Dioskuren; oder die Heiligen Kosmas und Damianos,

welche an die Stätte der alten Heilgötter getreten sind und dergl. mehr. Erscheint doch selbst der alte Weingott Dionysos in einen namensverwandten Heiligen Dionysius umgesetzt, der eben so auch an einem andern Orte als schützender Geist gegen wilde Thiere verehrt wird, ebenso wie die Bewohner von Kreta die Befreiung des Landes von wilden Thieren, welche die altheidnische Sage dem Herakles zuschreibt, auf den Apostel Paulus übertragen haben (S. 43 f.). Endlich findet sich auch in Griechenland dieselbe Erscheinung, die in dem westlichen Europa — wir erinnern nur an das alte Gallien und könnten selbst an einzelne derartige Vorkommnisse in Deutschland erinnern — uns entgegentritt, wie nemlich vorzugsweise der christliche Cultus sich solche Stätten gewählt hat, die schon in der heidnischen Vorzeit als Orte besonderer Verehrung geweiht erscheinen, an welche dann der christliche Cultus sich angeknüpft hat: auch davon werden Belege genug im Einzelnen gegeben, auf welche wir zu verweisen haben. In ähnlicher Weise verhält es sich mit Bildern und Reliquien, deren Verehrung ein mit besonderer Vorliebe gepflegtes Element des griechischen Cultus ist (S. 49), wie ebenfalls an zahlreichen Beispielen gezeigt wird. So erinnert, um auch hier nur einen Fall anzuführen, die im neuen Athen am späten Abend des Charfreitags übliche Trauerprocession, welche unter zahlreicher Kerzen Schein und Klaggesängen den todten Christus zu Grabe geleitet, in der Art und Weise der Ausführung unwillkürlich an die nächtlichen Fakelprocessionen der alten Athener bei den grossen Eleusinien (S. 55). Ebenso erinnern die mit dem christlichen Cult in Verbindung gebrachten Opfer, bei Trauerfeierlichkeiten, wie auch als Zeichen des Dankes in wichtigen, christlichen Festtagen, an die im heidnischen Hellas bei gleichen Veranlassungen gespendeten Opfer; was hier von S. 56 an ebenso im Einzelnen vorgeführt wird, ist im besondern Grade ebenfalls beachtenswerth und Gegenstand näherer Betrachtung. Ebenso mag aus der Erörterung über »Curen an christlichen Cultusstätten« insbesondere die heutige Sitte des nächtlichen Tempelschlafes, zur Erlangung der Gesundheit hervorgehoben werden; denn wenn heutigentags der Leidende in die Kirche des Heiligen, auf den er sein besonderes Vertrauen setzt, Abends sich begiebt und, nachdem er an den Heiligen sein Gebet gerichtet, unter dessen Bild sich zum Schlafe niederlegt, so wird man doch unwillkürlich an das Alterthum erinnert, an das nächtliche Schlafen im Tempel des Amphiaraos oder im Tempel des Aesculapios zu Epidaurus und an ähnliche Erscheinungen der alten Welt, an welche uns auch die heutigentags unter dem Namen der Panegyrien gefeierten mit heiligen kirchlichen Stätten verbundenen Feste meist ländlicher Art, durch manche dabei vorkommende Einzelheiten, die hier mit Sorgfalt verzeichnet werden, erinnern.

Der zweite Abschnitt: Dämonen bringt eine nicht minder reiche Zusammenstellung von Sitten, Gebräuchen und Anschauungen

der jetzigen Griechen, welche mit dem Alterthum in Verbindung stehen, wobei man allerdings von der Ansicht auszugehen hat, dass unter den Dämonen der heutigen Griechen übernatürliche Mächte verstanden werden, die dem Christenthum feindselig entgegen treten und daher als ausserhalb desselben stehend bezeichnet werden. Eine besondere Betrachtung in diesem überaus reichhaltigen Abschnitt wird das verdienen, was S. 98—130 in grösserer Ausführlichkeit über die Neraiden bemerkt ist, welcher Name, der in verschiedenen Formen vorkommt, an die Nereiden des Alterthums erinnert, in welchem dieselben zunächst nur als Seenymphen aufgefasst sind, dann aber auf das ganze Geschlecht der Nymphen ausgedehnt wird, demnach auch die Najaden, Dryaden und Oreaden in sich fasst. Nach der Ansicht des Verf. kommt diess wohl daher, dass in der Volkssprache das Wort *νερό* d. i. *νηρόν*, der allgemeine Ausdruck für Wasser ist, demnach das davon abgeleitete *Νεράϊδες* am besten sich zur Gesammtbenennung von Wesen eignete, welche, wie verschiedenen Naturgebieten sie auch angehören, im Grunde doch sämmtlich Wasserjungfern sind. Also der Verf. S. 100. Ja es erscheinen dieselben sogar als Urheberinnen des alles mit sich fortreissenden Wirbelwindes (*ἀνεμοστρόβιλος*), als Sturmgeister, gleich den Harpyien der älteren Zeit (S. 125). Es wird im Einzelnen nachgewiesen, wie in dem Volksglauben an diese Wesen eigentlich zwei verschiedene, sich mehrfach mischende Anschauungsweisen hervortreten, eine freundliche, die mit der Anschauung des alten Heidenthums noch in Verbindung steht und daran anknüpft, und eine dieser entgegengesetzte, unter dem Einfluss des Christenthums verfinsterte, aber heutigen Tags überwiegende, wornach sie »auch nicht selten als vollkommene Teufelinnen, die dem Menschen Unbilden jeder Art zufügen und das Böse aus blossem Gefallen am Bösen thun«, erscheinen (S. 126). Den Neraïden reihen sich die Drymien, Lamien, Striglen und die übrigen derartigen Wesen an, zuletzt noch der Teufel, der auch im heutigen Volksleben der Griechen eine grosse Rolle spielt: wir würden gern noch Manches Einzelne aus diesen Erörterungen hier anführen, wenn wir nicht durch den Raum allzu beschränkt wären, wir können daher hier nur im Allgemeinen auf diese für die Kunde des heutigen Volkslebens so reichhaltigen Erörterungen verweisen, in welchen zugleich stets auf Aehnliches, das in der altheidnischen Welt Griechenlands vorkommt, Rücksicht genommen ist. Aus gleichem Grunde haben wir uns auch kurz zu fassen über die nachfolgenden Abschnitte, die in dem Reichthum des Details den vorausgehenden nicht nachstehen, so der nächstfolgende von den Genien, wo von den Ortsgeistern die Rede ist, welche meistens als Schlangen erscheinen, S. 184 ff., eben so von den Drachen (S. 190 ff.), welche wie im Alterthum, so auch in der neugriechischen Sage eine grosse Rolle spielen; wie die altgriechische Mythe von der Vertilgung gefährlicher Drachen durch Götter

oder Heroen meldet, gerade so erscheinen in der neugriechischen Sage christliche Heilige und sonstige tapfere Helden als Drachentödter (S. 193). Merkwürdige Analogien sowohl mit dem, was die Vorstellungen der alten Hellenen bieten, als mit dem, was auch bei andern Völkern der Erde in dieser Beziehung vorkommt, zeigt der Abschnitt von den Riesen S. 200 ff. Aber fast noch auffallender erscheint das, was im fünften Abschnitt S. 210 ff., welcher vom Schicksal, Tod und Leben nach dem Tode handelt, sich zusammengestellt findet. Hier begegnen wir vor Allem den Mören, welche noch heute im Leben des Volks eine ähnliche Bedeutung ansprechen, wie im Alterthum. Als Schicksalsmächte erscheinen sie dem Volke noch heutigen Tags als alte runzelige Frauen, welche aber zugleich die Gabe der Verwandlung besitzen und zunächst auf dem Gipfel des Olymp hausen. Schon mit der Geburt des Menschen beginnt ihre Thätigkeit: am Lager des Kindes finden sie sich ein, um ihm sein Lebensloos zuzutheilen: aber auch nachher stehen sie dem Heranwachsenden in irgend einer Weise bei; sie werden insbesondere als Ehestifterinnen und Beschützerinnen des weiblichen Geschlechtslebens angesehen (S. 216), was sich in einer Reihe von Gebräuchen, welche der Verf. mittheilt, kund giebt; selbst bei dem Tode des Menschen tritt ihr Walten hervor, obwohl hier im Ganzen weniger, weil in dem Charos ein specieller Todesgott uns entgegentritt, welchem daher der Verf. noch eine besondere, eingehende Betrachtung gewidmet hat. Der neugriechische Charos (*Χάρος*, bisweilen auch *Χάροντας*) hat nemlich nicht sowohl wie der *Χάρων* die Bedeutung eines Fährmanns der Verstorbenen, obwohl diese Auffassung desselben vereinzelt auch noch jetzt vorkommt, sondern er erscheint »als Repräsentant des Todes und der Unterwelt überhaupt, indem er dem ihm verfallenen Menschen eigenhändig die Seele entreisst und dieselbe seinem unterirdischen Reiche zuführt. Er ist der Tod selbst als das personificirte unabänderliche Naturgesetz, welchem alle auf Erden Lebenden unterworfen sind« (S. 222). Diese Bedeutung des Charos zeigt sich, wie hier im Einzelnen durchgeführt wird, in den Vorstellungen, welche der Volksglaube der heutigen Griechen mit diesem Wesen verbindet, das uns in seinem ganzen Auftreten, nach der im Volksleben daran geknüpften Vorstellung, in den einzelnen, ihm hier zugewiesenen Attributen vielfach auf das zurückführt, was schon im Alterthum, namentlich auch bei den Dichtern, und andern Schriftwerken, insbesondere auch in künstlerischen Darstellungen vorkommt.

(Schluss folgt.)

Nr. 5. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schmidt: Das Volksleben der Neugriechen.

(Schluss.)

Es hängt diess Alles freilich zusammen mit den Vorstellungen von der Unterwelt, welche daher auch den Schlussstein der ganzen in diesem fünften Abschnitt gegebenen Erörterung bilden. Noch jetzt kommt in Volksliedern insbesondere der Name Ἅδης vor, die gewöhnliche Bezeichnung der Unterwelt ist ὁ κάτω κόσμος, mitunter auch ἡ κάτω γῆ, und wird die Unterwelt als ein abgeschlossenes Reich tief im Innern der Erde gedacht (S. 236); hier kommt selbst die Vorstellung von einem sie begränzenden grossen Strome vor, welchen die Seelen der Abgeschiedenen zu überschreiten haben: und hier kommt wiederum der alte Charon als Fährmann vor, sowie das den Todten für denselben mitgegebene Fährgeld: die aus dem heutigen Griechenland beigebrachten Belege zeigen unwidersprechlich, wie die alte Sitte, dem Verstorbenen ein Geldstück in den Mund zu legen, welches eben so jetzt noch als Ueberfahrtsgeld (περατίκιον) bezeichnet wird, noch heute an verschiedenen Orten fortlebt. Wir beschränken uns auf diesen einzigen Punkt, und übergehen Vieles Andere, was noch weiter hier angeführt wird über die Auffassung des Hades, was unwillkürlich an altgriechische, insbesondere homerische Vorstellungen erinnert und zugleich die zähe Natur des hellenischen Volkslebens zeigt, in welchem, aller christlichen Umgestaltung ungeachtet, diess sich noch erhalten hat. Und so kommen wir unwillkürlich zu der schon am Anfang unseres Berichtes aufgestellten Behauptung zurück, wie die zahlreichen und mannigfachen Belege, welche dieses Werk aus dem Volksleben der jetzigen Griechen vorlegt, nur zur Erhärtung des Satzes dienen, dass das jetzige Griechenthum keineswegs nur als Slaventhum aufzufassen sei, wohl aber das letztere, da wo es eingedrungen, in jenem aufgegangen sei: Sitten und Leben des Volkes, sein religiöser Glaube wie seine Sprache liefert das sicherste Zeugniss, wenn es bei vorurtheilsfreier Forschung überhaupt noch eines solchen bedürfte, dass in den Nachkommen der alten Hellenen sich noch so Vieles erhalten hat, was aus dem Alterthum stammt, und trotz alles Wandels der Zeiten unverändert geblieben ist, mithin für die Fortdauer des Volkes ein lebendiges Zeugniss ablegen kann.

Wir schliessen damit unsern Bericht über ein Werk, von dessen reichem Detail nur Weniges im Ganzen hier erwähnt werden

konnte, wo wir uns auf Angabe der Hauptgegenstände, deren nähere Ausführung den Inhalt des Werkes bildet, zu beschränken hatten. Aber es wird auch daraus schon erhellen, wie selbst für die Kenntniss des Volksglaubens anderer Völker eine reiche Fundgrube zur Vergleichung geöffnet ist, die, wie wir hoffen, nicht unbenutzt bleiben wird. Wenn das ganze Werk anfänglich auf zwei Bände berechnet war, von welchen der erste die mythologischen Vorstellungen, die Cultusgebräuche, die aus dem Alterthum stammen, und das weite Gebiet des eigentlichen Aberglaubens, der andere dagegen häusliche Sitten und Gewohnheiten, und was damit zusammenhängt, behandeln sollte, so hat bei dem grossen Umfang des dem ersten Bande zugewiesenen Gebietes sich die Unthunlichkeit dieser Beschränkung auf zwei Bände herausgestellt, und wird daher das Ganze in drei, ihrem Umfang nach ziemlich gleichen Theilen erscheinen. Die äussere Ausstattung ist eine sehr befriedigende zu nennen, der schwierige Druck durchaus correct gehalten: vier unbedeutende auf dem letzten Blatt bemerkte Druckfehler werden dieses Urtheil nicht umstossen. **Chr. Bähr.**

Der Text der Bücher Samuelis, untersucht von Lic. Julius Wellhausen, Privatdoc. der Theol. in Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 1871. XIV u. 224 SS.

Der Verfasser dieses Buches hat sich vor noch nicht zwei Jahren mit einer Dissertation *de gentibus et familiis judaeis, quae 1 Chron. 2. 4 enumerantur*, in den Kreis der Bibelforscher eingeführt; und es ist seiner Erstlingsarbeit in diesen Jahrbb. Jahrgang 1870. No. 56. mit verdientem Lobe gedacht worden. Nunmehr tritt er auf als der vollberechtigte Mitbürger der Gelehrten-Republik, und steht erwachsen da. Kundig fremder Ansichten und mit eigenen ausgerüstet, bietet er wie der Hausvater im Evangelium Neues und Altes, ausser vielen gereiften Früchten auch unreife; und einige Wasserschösslinge müssen dem stattlichen Baume ausgebrochen werden.

Die Herausgabe seiner Schrift rechtfertigt der Verf. durch den Standpunkt, auf welchen seine Vorgänger unser bezügliches Wissen gebraucht und da belassen haben. Er anerkennt das »wirkliche Verdienst des Commentars von Thenius, in weitern Kreisen zum Bewusstsein es gebracht zu haben, dass die älteste griechische Uebersetzung der BB. Samuels auf eine von der masorethischen stark verschiedene Recension der Urschrift zurückgehe« S. 9.; und er weiss; wie billig, zwischen Thenius und einem namhaft gemachten Philister zu unterscheiden. Aber mit Recht tadelt er bei jenem einen Mangel an Vorsicht, wenn derselbe namentlich z. B. im Urtheil über Dupletten der LXX irrt; wenn er nicht daran

denkt, dass Bestandtheile der Itala sich in die Vulgata des Hieronymus einschleichen konnten S. 2.; wenn er den hebr. Text für die Vulgata aus dem hebr. Original der LXX geflossen sein lässt. Dem bisherigen Verfahren nun gegenüber bekennt sich **Wellhausen** S. 3. zu dem Grundsatze la Garde's, dass »die LXX nur in ihrer ursprünglichen Gestalt zur Kritik unserer masorethischen Diaskenase angewendet werden darf.» Natürlich ist die Urform der LXX im Einzelfalle gemeint; auf eine definitive Ausgabe der LXX, meint auch Herr W., können wir nicht warten; und so will er mit dem vorliegenden Buche zu einer dereinstigen Ausgabe des Alten Testaments einen Beitrag liefern, theils durch fertige Verbesserungen, theils durch die Weise, wie er sie gewinne. Die Endabsicht geht auf Gewinnung der hebr. Urschrift (S. 5.); im Verlauf dieser Anzeige werden wir sehen, wie weit dieselbe auf solchem Wege, nemlich mit Hülfe der rein dargestellten LXX, erreicht werden kann.

Während der Ausarbeitung stets weiter zu lernen bemüht, fand der Verf. Stoff und Anlass zu einem Nachtrage betreffend einige Handschriften der LXX; und mancherlei Gedanken, die ihm so kamen und deren passender Platz in der Einleitung war, wurden nunmehr in einem »langen Vorworte« (S. XIV) untergebracht. Ebendesshalb müssen wir auch bei der Vorrede noch etwas verweilen.

S. IV. kommt der Verf. auf die S. 17 f. ausgesprochene Meinung zurück, dass namentlich die Schreibung der innern Vocale einst mehr oder weniger von subjektiver Deutung abgehangen habe; dass auch in den Fällen, wo die *scriptio plena* jetzt als Regel gilt, früher grosse Freiheit herrschte. Anlangend den Vocalbuchstaben ו hat sich auch Ref. zu Spr. 23, 35. und anderwärts dahin ausgesprochen, dass derselbe nachträglich eingesetzt sein und der Erklärung angehören könne. Von ־י gilt das Gleiche: Jes. 14, 2. drückt עַמִּים falsches Verständniss aus statt עַמָּם; 2 Mos. 4, 20. wurde בָּנָו irrig als Plural gedeutet (vgl. V. 25. 2, 22.); 1 Mos. 41, 9. verlangt der Sinn מְזַכֵּר; u. s. w. Aber dem richtigen Gedanken scheint Herr W. zuviel Folge zu geben, namentlich ihn zu weit über א zu erstrecken. Wir meinen: zwischen יֵשׁ und אִשׁ 3. V. wird allerdings der lautliche Unterschied von **jetzt** und **itzt** anzunehmen sein; Sauls zweiter Sohn יִשְׁוִי 1 Sam. 14, 49 ist nicht mit seinem vierten אשבעל identisch (s. U.); und יששכר erklärt sich als יֵשׁ שָׂכָר (Jer. 31, 16. 2 Chron. 15, 7.) mit grösserer Wahrscheinlichkeit, als (S. 95) aus אִישׁ שכר. Der Spiritus lenis geht wohl bisweilen in den Halbvocal über und umgekehrt, scheint von der Natur aber des Halbvocals nichts angenommen zu haben. ויאמר statt וָאֹמַר 2 Sam. 1, 8. Sach. 4, 2. Neh. 5, 9. 7, 8. ist

offenbar Fehler eines flüchtigen Abschreibers; und Richt. 9. wird V. 25b: *und berichtet ward es dem Abimelech* mit V. 29b: *und man sagte* (ויאמר) *zu ihm: mehre dein Heer und zieh aus,* zu ergänzen sein. Die fünf Worte, erst vergessen, wurden mit Sigle nachgeholt, blieben dann an unrechter Stelle; und für לו schrieb man jetzt billig des Pronomens Beziehung. Die Aussprache צַמִּים endlich Hi. 5, 5. statt צָמִים S. 19. ist ein starker Missgriff eines — gelehrten Mannes.

Herr W. betont und erörtert S. XI. und 29. die Verschiedenheit seines Verfahrens von der Art und Weise, wie A. Geiger in dem bekannten Werke: Urschrift und Uebersetzungen der Bibel ff., den Text betrachtet und behandelt. Es wäre zu wünschen, des Verf. Handhabung der Kritik stände noch weiter ab von der Geiger'schen. Ganz recht wird es S. 16. mit Nachdruck ausgesprochen, es sei falsch, wenn man die Starrheit, mit welcher seit der Masora der Urtext überliefert wurde, ohne weiters höher hinaufdatirt; und ebenso richtig macht Herr W. gegen den jüdischen Gelehrten geltend, dass in den Zeiten der Willkür, bevor eine Reaktion wider dieselbe eintrat, nicht temporäre Umstände und Verhältnisse, sondern constante, die im Wechsel der Zeiten sich gleich blieben, an der Gestalt des Textes änderten. Geigers Beweisführung, dass wechselnde und gegensätzliche Momente der Zeitgeschichte, z. B. die Feindschaft zwischen Pharisäern und Sadducäern, die Schicksale des Textes gelenkt hätten, sei verunglückt, und die Bedeutung des Geiger'schen Werkes liege in dessen drittem Buche (S. XII.), in dem fruchtbaren Gedanken, dass die selben Ursachen, welche im Q'ri und in den Versionen wirksam gewesen sind, auch schon auf das K'tib ihren Einfluss übten. — Dieser Gedanke scheint sich nur allzu fruchtbar gezeigt zu haben; und die Beweisstücke bedürfen jedenfalls der Sichtung. Dass man auch den Jahve in alter Zeit Baal nannte, ergibt sich weder (S. 31.) aus Hos. 2, 20., noch aus den Namen in Sauls Familie. Erst zu Lebzeiten Sauls drang die Verehrung Jahve's vollends durch (2 Sam. 7, 2—4.), und die erstarkende Rechtgläubigkeit wandelte allmählig einen אשבעל um in אִישׁ־בֹּשֶׁת. Nicht ebendieser, sondern Abinadab (1 Sam. 31, 2) führte daneben noch den Namen יִשְׁוִי c. 14, 49., wie Gideon auch Jerubaal hiess; und Letzterer, יְרֻבַּעַל d. i. יְראוּ בעל *fürchtet den Baal*, scheint eben in Verneinung des Jahvedienstes benannt zu sein. »Mit gemischten Gefühlen« sah der Verf. (S. XII.), dass ihm Geiger in der Emendation von 2 Sam. 23, 8. zuvorgekommen ist; allein mit Ausnahme von הַחַכְמֹנִי statt תחכמני ist alle bisherige Emendirung dieses Verses misslungen. Für בשבת im Eigennamen ישב בשבת wird בֹּשֶׁת verlangt; aber es restiert ja nicht יש, angeblich = איש, sondern ישב. Und בשבת wird

durch seine fehlerhafte Wiederholung am Ende des 7. Verses bezeugt, ישב desgleichen durch die Variante ישבעם 1 Chron. 11, 11., welche Herr W. S. 31. in ישבעל umformt. Der Mann hiess יֹשֵׁב בַּשֶּׁבֶה *der mit Gefangenen zurückkehrt*; dafür die Chronik ישבעם, d. i. nicht יָשָׁבְעָם *der Leute, Volk zurückführt* (wie in שוב שְׁבוּת), sondern nach richtiger Aussprache der LXX Al. *Ἰσβαάμ* יִשְׁבְּעָם *der Leute gefangen führt.*

Mit den allgemeinen Kategorieen, welche Herr W. für die Würdigung des LXXtextes, die Vorarbeit, aufstellt, sowie mit seinen Maximen für die Vergleichung selber des hebr. Textes der LXX und des an uns überlieferten ist Ref. im Ganzen einverstanden. Der Verf. setzt gut auseinander, dass die Abweichungen der ägyptischen Recension von der palästinischen wirkliche LXX sind, eben weil Abweichung (S. 5.); und dass man die fragliche LXX durch Rückübersetzung ins Hebräische erproben soll (S. 6.), während er *nicht verkennt* S. 27., dass hebräisch Textuelles der LXX nicht an sich schon als echt und ursprünglich gelten darf. Hervorgehoben zu werden verdient, was S. 10. über die unwillkürliche Wörtlichkeit der LXX gesagt wird, und dass ein Judengriechisch damals schon vorhanden gewesen sein müsse. Ganz besonders aber beachtenswerth schienen dem Ref. die theils tiefen, theils feinen Erörterungen über ausdrückliches und verschwiegenes Subjekt *(explicitum* und *implicitum):* wie dass im Falle der Differenz jenes der Urschrift nicht eigne; über das Einfügen genauerer Bestimmungen, und Erweiterung der Zusätze bis zu eigentlichen Glossen. Die Beweisstellen, mit welchen Herr W. seine Sätze stützt, findet der Unterz. nicht alle zutreffend; und auch bezüglich der Grundsätze selbst, welche der Verf. für die Kritik aufstellt, erlauben wir uns ihn in Anspruch zu nehmen, um seine allgemeinen Behauptungen theils einzuschränken theils zu berichtigen.

Wenn Herr W. S. 15. meint, Versehen und Zufall seien im Ganzen genommen ziemlich sterile Erklärungsmittel für Textverderbniss, so deutet schon die dürftige Summe von »häufigeren, minder bekannten Buchstabenverwechslungen«, die in der Note aufgeführt werden, darauf hin, dass in diesem Gebiete Herr W. noch mehr Erfahrungen zu machen hat. Auch ist dem Unterz. durch das ganze Buch hindurch aufgefallen, wie wenig sein Verf. dem Falle Beachtung schenkt, dass der Abschreiber, welcher kein Cursiv kannte, aus Trägheit und Eilfertigkeit oft etwas auslässt oder zu früh bringt, um dann Uebersehenes nachholen zu müssen. Hätte Herr W. diesen Gesichtspunkt fest in's Auge gefasst, so würde er häufig wie z. B. 1 Sam. 2, 32. 33. 13, 20. 21. 23, 22. 23. 2 Sam. 23, 13. die Kritik weiter, ja bis zum Ziele zu führen im Stande gewesen sein. S. 25. sagt er: ursprüngliches »sie gebar« kann irgend ein Späterer sich nicht enthalten zu vervollständigen in »sie ward schwanger und gebar«, z. B. 1 Sam. 2, 21. gegen die

LXX. Man kann jedoch die Sache auch umgekehrt betrachten: einem Abschreiber däuchte die Schwangerschaft zu erwähnen nicht nothwendig, und so übersprang er sie. Dem alten Hebraismus inzwischen war die Vorbedingung des Gebärens, das schwanger geworden sein, anzumerken keineswegs unwesentlich (s. Jes. 7, 14. 8, 3. 1 Mos. 29, 32—35. 30, 17. 19. 23.); und es ist sehr bezeichnend, dass der Quellenschriftsteller 1 Mos. 4, 1. ותהר aufweist, während beim Diaskeuasten V. 25., der bis C. 5, 2. die Rede kurzschneidet, das Wort sich vermissen lässt. Des Verf. These vom weiter ausspinnen bleibt desshalb nicht minder wahr. Streicht Herr W. 1 Sam. 30, 2 *καὶ γυναῖκα*, so missfällt uns in 5 Mos. 33, 9. ולאמו; und den Satz vom falschen *explicitum* sehen wir S. 23. durch die Verbesserung der Stelle 1 Sam. 30, 20. vortrefflich beleuchtet. Bei dem Vers dagegen 1 Sam. 20, 41., über welchen Herr W. sich sehr zuversichtlich ausspricht, liegt die Sache doch nicht so klar da, und durch des Verf. Erörterung S. 23. 28. 121. wird sie keineswegs klarer. Er hält S. 28. diejenigen Aenderungen für »die unvorsichtigsten, welche einen Buchstabencompromiss zwischen der Masora und der LXX schliessen, durch den der Text sich verdoppelt und aus zwei bezeugten ein unbezeugter zusammengestückt wird«; und er hat freilich Recht, wenn er es für kein Lob hält, עד דוד הגדיל 1 Sam. 20, 41. und עַד כַּלֵּה der Schrift nach zusammenzubringen, denn diese seine Rückübersetzung von *ἕως συντελείας μεγάλης* ist nicht erhärtet, und *μεγάλης* zu streichen ist ein Machtspruch. Auch Herr W. auf seinem Wege setzt ja wiederholt den echten Text aus seinen Trümmern zusammen; und in einem Falle der Art wie der vorliegende wird man eben wagen müssen, und wenn mit dem Wagniss Einer eine Unvorsichtigkeit begeht, dann vielleicht ein Anderer keine. Ursprüngliches הים d. i. היום lasen LXX als הָתֵם, ח statt י— sehend, wie die selben Jer. 3, 21. 7, 29. Klagl. 2, 20. 1 Kön. 18, 36., wie Andere Neh, 4, 6. Spr. 19, 19. Ez. 21, 19. 41, 8. Der palästinische Abschreiber seinerseits, wenn er דוד zu erkennen glaubte, sah einmal ה für ein ד an wie C. 14, 14. (l. הַשָּׂדֶה) und dann für ד den Buchstaben מ vgl. 5 Mos. 33, 23. (l. מָרוֹם). Sie weinten mit einander, *so lange es noch hoch* (= hell) *am Tage war;* zu עוד היום גדול 1 Mos. 29, 7. haben wir hier das Correlat.

Fragen wir nun: wie hat Herr W. seine Grundsätze im Einzelnen von 1 Sam. 1. bis 2 Sam. 24. gehandhabt, so finden wir an der Praxis seiner Theorie in Wahrheit viel zu loben. Er schaut den Schwierigkeiten kühn in's Auge, bethätigt allenthalben eine gesunde Denkkraft, und beurtheilt in der Regel die LXX richtig. Er übersetzt gut ins Hebräische zurück (1 Sam. 29, 10.), versteht hebräischen Satz besser, als die verstheilenden Masoreten (2 Sam. 13, 2. 11, 13.), emendirt sehr beifallswürdig den Text nach Ver-

muthung z. B. 2 Sam. 24, 23. und 17, 25., wo die בת נחש aus בן נחש V. 27. entstanden sei.*) Er zeigt sich besonders scharfsichtig im Entdecken unterbrochenen Zusammenhanges, Textes zweiter Stiftung, späterer Zusätze: für einen solchen erkennt er z. B. 2 Sam. 3, 2—6ª, als Glosse daselbst V. 30., und wirft aus dem 8. V. eine heraus. Er beanstandet mit Fug C. 12, 10—12. 24, 10ᵇ. 11ª., und erklärt ebenso richtig S. 217. die beiden Lieder C. 22. und 23, 1—7. für Einschub im Einschub. Vor Allem hoch anrechnen möchten wir ihm, einem beginnenden Forscher, dass er mit seinen Gedanken nicht an den Worten kleben bleibt, sondern auf die Sachen eingeht, auf die Wirklichkeit der historischen Verhältnisse. Man sehe, wie er zu 2 Sam. 21, 15. 20. den Artikel für den Ort der Handlung zu verwerthen weiss, wie C. 7, 12. זֶרַע als Collektiv aufgefasst und damit die Meinung des Autors im Ganzen richtig getroffen wird; man vergleiche weiter die Anmerkung S. 176. über das Schicksal Silo's, den Nachweis S. 154., dass Isboset sieben Jahre lang regiert hat und beim Antritte mitnichten vierzig alt war, die Erörterung S. 195 f. über den ganzen Verlauf der Geschichte bei Davids Flucht aus Jerusalem 2 Sam. 15, 17—24.; u. s. w.

Wir beschränken uns auf diese wenigen Beispiele, um dem Leser die eine Seite des Buches zuzukehren, welches hälftig abzuschreiben Ref. nicht gewillt ist. Aber neben das viele Licht hat sich auch viel Schatten gelagert; und bei diesem verweilen wir billig länger. Wie Hr. W. selbst auf Bestätigung des masoretischen Textes durch die LXX nicht allzuviel geben will S. 6., dagegen sich um ihren Widerspruch kümmert: so liegt ihm, der nach Wahrheit sucht, gewiss auch mehr daran, die Fälle unserer Nichtübereinstimmung kennen zu lernen; er wünscht sicherlich nicht, dass von ihm ausgehend falsche Meinung ihren Platz behaupte, wird es vielmehr gerne sehen, wenn der Irrthum entkräftet wird; und so schreiben wir das Folgende zunächst für ihn zu seiner Belehrung, aber auch mittelbar für unsern Leserkreis, indem wir dazu mithelfen, dass die Hoffnungen, welche dieses strebsame Buch für künftig erweckt, sich desto sicherer verwirklichen.

In seiner Kritik der Sachen, von welcher oben zuletzt die Rede war, greift Wellhausen auch manchmal fehl, wovon zu 2 Sam. 18, 18. sich das stärkste Beispiel findet. Es ist nichts mit seiner Säule der Aschera, und über die Lage des Königsthales u. s. w. glauben wir längst unterrichtet zu sein (s. Gesch. des Volkes Isr. S. 199.). — נכון ferner 2 Sam. 6, 6. ist kein Eigen-

*) Seither in den Göttinger gelehrten Anzeigen nimmt Hr. W. diesen Vorschlag zurück, fragend: „Was berechtigt zu der Annahme, Seruja gelte unserem Verf. als leibliche Schwester Davids?“ War sie es trotz 1 Chron. 2, 15. etwa nicht? Hätte W. doch lieber den Ismaeliten daselbst durch einen Mann von Jezreel ersetzt!

name, die Tenne daselbst allerdings auch keine feste, sondern eine gerüstete, hergerichtete: weil das Getraide auf derselben zum Dreschen ausgebreitet liegt, zucken die Rinder nach ihr hin. Dagegen ein wirklicher Eigenname 2 Sam. 8, 17. wird durch einen andern zu ersetzen sein. Gewiss muss »Ahimelech Sohn Ebjatars« umgestellt werden; im Uebrigen aber erkennen wir nicht nach Art Geigers ein absichtliches Verderbniss, und auch 2 Sam. 15, 24 f. kein Bestreben, den Ebjatar in den Schatten zu stellen gegen Sadok. Wie *σύμβουλος* V. 18. lehrt, ging hier über Ahitophel die Rede; von da gerieth אחיטוב aus אחיתפל in den 17. V. herein, und בן wurde vorangeordnet, um gleichmässig einen Vater für Sadok zu gewinnen. Der Sohn Ahitubs ist einfach zu streichen, und V. 18. hiess es: *ferner Ahitophel Rath* (יוֹעֵץ 1 Chron. 27, 33.), *und Benaja* u. s. w. s. 20, 23. Herr W., welcher hier die LXX übersah, geht fast immer mit glücklichem Erfolge darauf aus, die echte LXX herzustellen; gegen Schluss einmal ist es ihm seltsam missglückt: 2 Sam. 24, 15. muss statt *καὶ ἡμέραι θερισμοῦ πυρῶν* gewiss *καὶ αἱ ἡμέραι ἡμέραι θ. π.* geschrieben werden, und dem entsprechend auch das Hebräische (vgl. 4 Mos. 13, 20.). Mehrere Male ist auch die Rückübersetzung verfehlt. Mit *ἐκτέτακα* 1 Sam. 1, 16. drücken LXX ein אֶחַרְתִּי (vgl. 1 Mos. 32, 8.) aus, vorzuziehn diess unserem דִבַּרְתִּי; א ist in ד auch 2 Chron. 22, 10. Ez. 40, 10. 42, 4. Jes. 34, 16. verdorben, und ב aus ח Spr. 26, 26. — Jes. 28, 16 LXX. Der merkwürdigste Fall dieser Art dürfte 2 Sam. 15, 34. sein, dessen Behandlung bisher keinem kritischen Heilkünstler gelungen ist. Was LXX mit ihrem *διεληλύθασιν οἱ ἀδελφοί σου καὶ ὁ βασιλεὺς κατόπισθέ μου διελήλυθεν ὁ πατήρ σου* ausdrückten, was sie zu sehn meinten, hält uns nicht auf; in ihrem hebr. Texte stand: הלך אחיך המלך אחרי הלך אביך *heimgegangen ist dein Bruder, der da herrschen sollte nach dem Heimgange deines Vaters.* Ein anderes Mal, 2 Sam. 20, 3., ist der Text beiderseits der selbe, und nur die Punktation differirt. Mit Recht nun verwirft Hr. W. אלמנות חיות, liest aber nach LXX אַלְמְנוֹת חַיּוֹת und muthet uns zu zu glauben, »lebende Wittwen« könne man sagen für »Wittwen lebender Männer«. Hätte er, der vor unbezeugtem drittem Texte zurückscheut, doch wenigstens hier solche Punktation zugelassen und sich herzhaft zwischen zwei Stühle niedergesetzt! Lies אַלְמְנוּת חַיּוֹת. Die *viduitas* ist diejenige des David; er wird Wittwer von noch lebenden Frauen. Die Worte sind als Akkusativ der weitern Beziehung eine anakoluthische Bestimmung des ganzen Satzes (vgl. 3 Mos. 23, 21. 31.); und der Umstand, dass dieselbe näher sich zu ואליהם לא בא ordnet,

darf nicht beirren, denn das folgende ותהיינה וגו ist als Ausläufer subsumirt, und es wird über diesen ebenso zurückgegriffen wie 5 Mos. 32, 42. Hi. 29, 4. 34, 29. 1 Mos. 11, 4. u. s. w.

Hiemit sind wir bei einem Hauptpunkte angelangt. An endgiltigen Herstellungen des Textes ist das Buch nicht so reich, schliessliche reine Ergebnisse sind nicht so viele gewonnen, als der Hr. Verf. vielleicht selbst, wie er die Arbeit anhob, zu erzielen gehofft hat. Die Ursache davon finden wir in der von Hrn. W. sich auferlegten Selbstbeschränkung, wenn er besondern Nachdruck auf die Methode legt und hauptsächlich dem wahren LXXtexte nachjagt, um dann die beiden Recensionen mit einander zu vergleichen und je die eine vorzuziehn. Ferne sei es von uns, diese Bestrebung zu tadeln und, was sie erreicht hat, gering zu schätzen. Sehr oft hat Hr. W. in der einen oder der andern Rec. den richtigen Text entdeckt und über alle Zweifel erhoben; wie dann aber, wenn das Ursprüngliche aus beiden Texten verschwunden ist? Gerade da, wo der Text eine weniger gewöhnliche Construktion, einen nachgehends ausser Gebrauch gekommenen Ausdruck, eine nicht gemeine Redewendung oder Idee enthält, werden, wie regelmässig schon der Chronist, wird nicht blos der eine oder der andere, sondern werden beide, der hebräische Abschreiber und der griechische Uebersetzer, jeder in seiner Weise fehlgegriffen haben. Da wird das echte Gold nur durch Conjektur hervorzuscharren sein, indem wir entweder die Gliedmassen des Leibes aus den beidseitigen Bruchstücken wiederzusammensetzen und einrichten, oder uns reiner Divination anzuvertraun wagen. Im letztern Falle mag nur Spürkraft dessen, der sich ins Alte Test. hineingelebt hat, also dieselbe unterstützt von genauer Sprachkenntniss und exegetischer Erfahrung, das jeweilige Räthsel zu lösen im Stande sein. Die Kritik, welche den Text sucht, Verderbnisse und Glossen richtet, muss sich auf Exegese gründen; und diese, nicht die Kritik, ist wesentlich Methode. Kraft seines richtigen Verfahrens befindet sich auch Hr. W. gemeinhin auf dem rechten Wege, bleibt aber mit seiner Methode oft auf demselben rathlos stehn und gelangt nicht an das Ziel: er erkennt die Schwierigkeiten, aber räumt sie nicht hinweg. Z. B. 1 Sam. 21, 9., wo anstatt ואין יש die LXX רְאֵה הֲיֵשׁ bieten, meint Hr. W., Schwierigkeiten in graphischer Hinsicht mache nur ן = ה. Allein zu ן verdarb im A. Test. ה gar nicht selten (s. Ez. 6, 9., Bertheau zu Esth. 1, 22., vgl. Jos. 15, 59. mit 19, 44. u. s. w.). — Zu 2 Sam. 18, 22. sieht unser Verfasser ein, wie schwierig מצאת, und dass εἰς ὠφέλειαν der LXX nicht den erforderlichen Sinn gibt. Aber mit ὠφέλεια übersetzen sie auch wohl בֶּצַע; und so erhellt, dass בצעת geschrieben werden muss: *Botschaft, die etwas einträgt,* oder *Gewinn ergibt.* — Es ist ganz wahr, dass Barzillai nicht sagen kann 2 Sam. 19, 37.: »beinahe wäre ich mit dir über den Jordan gezogen«, oder: »nur ein

wenig will ich mit dir über den Jordan gehen«; aber mit Unrecht streicht desshalb Hr. W. den Jordan. Für כמעט verbessere vielmehr לִמְעַט (vgl. Jes. 63, 18.): nur *für kurze Zeit* würde der achzigjährige Mann den König begleiten u. s. w. Auch anderwärts z. B. Ez. 30, 6. verdarb ל in כ, und bei מעט hatte כ einem Abschreiber die Vermuthung für sich. — Ebenso bemerkt zu (der sechste Sohn) *von der Egla, dem Weibe des David* 2 Sam. 3, 5. Hr. W. sehr richtig: man erwartet wie V. 3. hinter אֵשֶׁת den Namen des ersten Mannes, nicht Davids. Er wagt nicht zu emendiren; aber vor דוד wird eben דוד ausgefallen sein, gleichwie 2 Sam. 24, 15. zwischen den Synonymen עֵת und מוֹעֵד die Copula (vgl. Dan. 7, 12.). Wenigstens von Einem דוד Davids haben wir Kunde (1 Chron. 27, 32.); und das Verbot 3 Mos. 18, 14. war schwerlich damals schon ergangen. — Hinwiederum 1 Sam. 14, 36. getraut er sich einer Conjektur נְבַסֶּה statt נָבֹזָה, weil »plündern sich nicht in den Context füge«. Fügen würde sich נְגַזָּה (vgl. 4 Mos. 11, 31. und זִנֵּב 5 Mos. 25, 18.). — Schliesslich sucht Hr. W. mit Hülfe der beiden Texte die Stelle 2 Sam. 13, 16. zu ordnen, bleibt aber selbst zweifelhaft und geht wirklich in der Irre. Es ist גַּם אחרת statt מֵאחרת hinter עִמִּי zu rücken. — Beispiele der Art könnte Ref. aus den BB. Samuels noch zu Dutzenden anmerken. Aber Conjekturen, deren Begründung zuviel Raum erheischt, würden ohne solche nur an das Messer geliefert; und lieber warten wir ruhig zu, ob auf dem Wege, welchen Hr. W. nicht zuerst eingeschlagen, und von dem man sich in Göttingen grosse Dinge zu versprechen scheint, jemals verdorbene Texte wie 1 Sam. 9, 23. 24. 13, 20. 21. 20, 12 ff. 23, 22. 23. 28, 19. 2 Sam. 8, 13. 14, 13. 17, 3. 20, 7. 8. und 18. 19. 23, 13. gründlich mögen geheilt werden.

Mit seinen Vorgängern überhaupt, namentlich aber mit Thenius stimmt unser Verf. häufig zusammen, wo er vielleicht besser gethan hätte zu widersprechen: — ob z. B. 2 Sam. 7, 7. שֹׁפְטֵי, 19, 44. בכור, 1 Sam. 28, 2. עתה statt אתה zu schreiben sei, darf mindestens noch gefragt werden; — und hinwiederum behandelt er Letztern bisweilen mit zu grosser Härte z. B. bei 2 Sam. 4, 6. Wie Thenius' Rückübersetzung hier so ist auch diejenige Wellhausens nicht fehlerfrei; sie belassen z. B. beide נמלטו statt נֶעֱלָמוּ. Dass Thenius und W. an bereits von Andern richtig erklärten Stellen sich abmühen, weil die Arbeit der Vorgänger ihnen unbekannt blieb, ist dadurch selbst entschuldigt, ebenso aber auch dem Unterz. es nicht zu verargen, wenn er über אַמָּה 2 Sam. 8, 2. im Commentar zu Jes. 6, 4. genug gesagt zu

haben meint. Wiederholt habe ich es Hrn. W. nicht recht machen können, wo seine Einsprache mich keineswegs überzeugt. Wenn der Unterz. 1 Sam. 17, 12. in זקן בא באנשים einmal בא streicht, so dass sich der Sinn: *er war ein alter unter den Männern,* ergibt: da verwirft W. diesen Vorschlag, denn זקן באנשים könne nicht verglichen werden mit הַיָּפָה בַּנָּשִׁים oder ἐσθλὸς ἐν ἄνδρασι, indem mit יפה und ἐσθλὸς eine Auszeichnung unter übrigens Gleichen ausgesagt sei. Allein in זקן באנשים liegt ja ebenfalls eine unterscheidende Hervorhebung, d. h. Auszeichnung; und anstatt בא בַּשָּׁנִים, wie Hr. W. will (vgl. بالغ فى السّن) verlangt der biblische Sprachgebrauch בא בַּיָּמִים (1 Mos. 18, 11. 24, 1. Jos. 13, 1. 23, 1 Luc. 1, 7.). So muss Ref. auch C. 14, 11. bei seiner Lesart beharren: *Mäuse* (עַכְבָּרִים, nicht עברים *Hebräer) kommen aus den Löchern heraus, wo sie sich versteckt haben.* Hr. W. wendet ein: »so deutlich *egressi sunt mures de cavernis suis* Sprichwort ist, so deutlich ist unser Satz *eigentliche* Rede.« Ich sage nein. חֹר ist nicht eine Höhle, wohin Menschen sich verstecken (s. dgg. C. 13, 6. Jes. 2, 19.), sondern bedeutet *Loch*, Jes. 42, 22. ein solches, in das man gesteckt wird; und wir kennen das Wort *Mauseloch*, es gibt *in rerum natura* Judenpech; aber Hebräerloch ist kein wirklicher Begriff, die Willkür müsste ihn erst schaffen.

Wenn endlich ebenfalls im Gegensatze zu dem Unterz. 2 Sam. 11, 1. Hr. W. mit Chronik, Versionen, Q'ri u. s. w. הַמְּלָאכִים ausspricht, als ob irgendwo ein unbetontes, ein Vortonqamez durch א bezeichnet wäre, so führt uns diess zu einer Schlussbemerkung, welche der Verf. gut thun wird nicht leicht zu nehmen. Dass in dem Buche öfter grammatische Genauigkeit sich vermissen lässt, müsste eigentlich um so mehr befremden, da gerade von dem Wohnorte des Verfassers die Neugestaltung der Grammatik einst ausgegangen ist, wenn nicht der Zug des Mannes auf die Sachen vom Worte hinweg so stark ausgeprägt wäre. Ja, Ewald'schem Irrthum pflichtet er bei, indem auch er noch עַד 1 Sam. 2, 5. für die Conjunktion ansieht, wie diess fälschlich die Accentuation auch Jes. 47, 7. 1 Mos. 49, 26. that; und wenn 2 Sam. 15, 8. nach Thenius השב statt ישוב geschrieben werden soll, so gehört das vollends ins alte Register. Da auch sonst der Infin. absol. dem folgenden Finitum sich verähnlicht; da nicht nur ישב Ps. 23, 6. überhaupt eine Form von שוב entlehnt, sondern Jer. 42, 10. im Falle wie hier שׁוֹב für יָשׁוֹב eintritt, so kann nur יָשׁוֹב hier eine Stelle finden. Welches Weges wäre denn im Falle seiner Echtheit das plane הָשֵׁב (1 Mos. 50, 15.) zu Verlust gerathen?

והבאתי ferner 1 Sam. 25, 31. wurde von Ewald längst befriedigend erklärt; הֲסִירְךָ 2 Sam. 5, 6. kann als Mod. der Gewissheit und kraft der Regel Ew. § 316ᵃ. gar nicht bezweifelt werden; und auch von כָּעֵת מחר (1 Sam. 20, 12.) bietet Ewalds ausführliches Lehrbuch wesentlich richtiges Verständniss. Dem Sinne »morgen um diese Zeit« aus dem Wege zu gehn, will Hr. W. כְּעֵת מחר punktiren; wie aber kommt er dann mit כעת חַיָּה zurechte? Die Formel ist Breviloquenz statt כִּהְיוֹת הָעֵת מחר, und *morgen um diese Zeit* wird Jos. 11, 6. ganz regelrecht ausgedrückt. Mit Fug verwirft der Verf. S. 128 Anm. die Emendation בַּעֲבוּר הַסְגִרֻנִי בעלי ק׳ 1 Sam. 23, 11., aber fälschlich als arabische, für das Hebräische ganz unerweisliche Construktion. Dass Jes. 53, 10. der Genitiv הֶחֱלִי, das Subjekt des Finitums, gelesen werden muss, ist durch Pred. 3, 18. 4 Mos. 24, 23. (Jes. 20, 1.) sattsam dargethan. Den Beweis, dass והיה in וַיְהִי zu verwandeln nicht Noth thut, meint für 1 Sam. 1, 12. Ref. zu Am. 7, 2. geführt zu haben; und aus 1 Kö. 16, 31. 2 Mos. 5, 5. Ez. 8, 17. Hi. 4, 2. erhellt auch, dass an הֲנִגְלֹה וגו 1 Sam. 2, 27. nicht gerüttelt werden sollte. An allen diesen Stellen leitet das fragende הֲ den Bedingungssatz ein, und bei Frage wie Bedingung ist der Infin. absol. bekanntlich an seinem Platze (1 Mos. 43, 7. 4 Mos. 22, 38. 30.); es hat aber auch eine bekannte Thatsache der Prophet nicht nachdrücklich in direktem Satze dem Eli zu berichten, er setzt sie voraus und legt sie dem Tadel V. 29. zu Grunde. Merkwürdig: sofort über den ersten Vers der BB. Samuels stolpert der Verf. mit der Behauptung, der Name הָרָמָתַיִם צופים sei grammatisch unmöglich (s. dgg. zu Ps. 45, 7. meinen Comm.); und ebenso soll im letzten Cap. des ersten Buches המורים אנשים schon für sich genommen der Grammatik widersprechen. Wie erklärt der Verfasser das Wort הַמַּסְגֵּר (z. B. Jer. 24, 1.)? und ist הכהן ראש 1 Chron. 27, 5. auch ein Schnitzer? Soll nicht vielmehr der Zusatz אנשים die Schützen von den Schüssen = מורים in b. unterscheiden? S. 2 Kön. 9, 16 LXX gegenüber von dem falschen מַכִּים V. 15.; im Wörterbuch allerdings ist מוֹרֶה τόξευμα nicht zu finden.

Wir haben den Fehlern dieses Buches ein wenig scharf aufgesehn in der Ueberzeugung, sein Verf. werde die Censur nicht mit der λύπη τοῦ κόσμου aufnehmen, und so werde sie ihm frommen gewiss zum Vortheil der Wissenschaft. Von den in neuerer Zeit erschienenen Schriften zur Kritik und Exegese hielt der Unterz.

keine einzige für gleich sehr der Mühe werth, gelesen, ja studirt zu werden; kein Buch von einem der jüngern Mitforscher weckt uns ebenso grosse Hoffnungen. Wenn Hr. Wellhausen nicht bloss so fortfährt, wie er begonnen hat, sondern sich auch selbst gehörig in die Schule nimmt, so kann dieser sein Berserkergang eine künftige Heldenlaufbahn inaugurirt haben.

F. Hitzig.

Bibliotheca Scriptorum Latinorum recentioris aetatis edidit Josephus Frey. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXI und mit dem besondern Titel:

M. Antonii Mureti scripta selecta. Vol. I. Orationes. Praefationes. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXI. VI und 224 S. 8.

Dass diese neue Sammlung von hervorragenden lateinischen Schriftstellern der neueren Zeit, die sich an die aus derselben Officin hervorgegangene, in diesen Blättern so oft besprochene Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum passend anreiht, mit einer Auswahl aus den Schriften des Antonius Muretus eröffnet wird, kann gewiss nur Billigung finden, da Muretus gerade in der Beziehung, in welcher diese neue Sammlung neulateinischer Schriftsteller unternommen scheint, unter den in eine solche Sammlung aufzunehmenden Autoren eine so hervorragende Stelle einnimmt, wie diess auch schon früher von Coryphäen unserer Wissenschaft, wie Ruhnken, Wittenbach, Creuzer u. A. anerkannt worden ist. Wir meinen nemlich die Förderung des lateinischen Ausdrucks, des lateinischen Styls, welche aus der Lectüre solcher neulateinischen Schriftsteller, vor Allem aus den Schriften eines Muretus und selbst anderer der ausgezeichnetsten Humanisten seiner Zeit gewonnen wird, insbesondere auch durch die Anwendung solcher Schriftstücke für die stilistischen Uebungen, weil dieselben in der ganzen Denk- und Auffassungsweise der neueren Zeit angehören und uns dadurch näher liegen, während sie in ihrer Darstellungsweise, in Sprache und Ausdruck den classischen Werken der altrömischen Literatur sich so anschliessen, dass wir in dieser Hinsicht kaum einen Unterschied wahrzunehmen im Stande sind. Wer, wie Ref. durch langjährige Erfahrung den grossen Nutzen kennen gelernt hat, welcher in dieser Beziehung, um von Anderem nicht zu reden, aus der Anwendung und Benutzung solcher neulateinischen Schriftsteller hervorgeht, wird daher mit Freuden ein neues Unternehmen begrüssen, welches in guten und correcten Abdrücken bei billig gestelltem Preise auch diese Schriftsteller einem grösseren Leserkreise zuzuführen geeignet ist. Es ist zwar Muretus durch die von Ruhnken veranstaltete Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften

in vier Bänden allerdings zugänglich gemacht: allein schon der höhere Preis und beziehungsweise selbst die Seltenheit dieser Ausgabe macht dieselbe weniger zugänglich, indem nur grösseren Bibliotheken die Anschaffung möglich ist, während jede Gymnasialbibliothek doch wenigstens Einiges von einem solchen Autor besitzen sollte. Und von diesem Standpunkte aus können wir dem neuen Unternehmen nur den besten Erfolg wünschen. Eine Vorrede, die uns über die Tendenz des Ganzen, wie über Plan und Anlage des Unternehmens in Kenntniss zu setzen hätte, ist nicht beigefügt: ihre Stelle vertritt gewissermassen ein Abdruck von zwei Stellen des Ruhnken und Wittenbach, in welchen die Nützlichkeit der Schriften des Muretus für die Jugendlectüre hervorgehoben wird. Wir sind daher auch ausser Stande über Plan und Anlage des Ganzen eine nähere Mittheilung zu machen und können nur so viel angeben, dass dem hier gegebenen Abdruck von Reden und Vorreden des Muretus, Ruhnken's Ausgabe zu Grunde gelegt ist und selbst dessen Bemerkungen zu einzelnen Stellen mit abgedruckt sind. In wie weit die schon im Jahr 1809 erschienene und noch immer brauchbare Auswahl von Schriften Muret's*) dem Herausgeber vorlag, vermögen wir nicht zu bestimmen, indem darüber Nichts von Demselben bemerkt ist: in der getroffenen Auswahl zeigt sich eine auffallende Uebereinstimmung. Denn die sechszehn Reden, welche in der älteren Auswahl stehen, finden sich, mit Ausnahme von drei Reden, auch in der neuen Auswahl wieder, welche in Allem achtzehn Reden enthält, darunter mehrere, welche in jener fehlen, wie z. B. die Rede De justitiae laudibus an sechster Stelle, die Rede: cum Senecae librum de providentia interpretaturus esset an zehnter Stelle, oder an zwölfter Stelle die Rede: explicaturus libros Aristotelis de republica. Aehnliches ergibt sich auch bei den Praefationes; von den sieben hier aufgenommenen finden wir in der Kayser'schen Sammlung, welche in Allem vierzehn solcher Stücke enthält, gleichfalls fünf wieder. Man wird diese Uebereinstimmung in der Auswahl, auch wenn die Kayser'sche Auswahl nicht benutzt sein sollte, daraus immerhin begreiflich finden, dass diese Stücke alle mehr oder minder dem oben bemerkten Zwecke, welcher, wie wir vermuthen, auch bei dieser erneuerten Auswahl dem Herausgeber derselben vorschwebte, insbesondere durch ihren allgemeinen Inhalt entsprechen, und meist keine speciellen Beziehungen auf Zeitverhältnisse des Autors enthalten. Der Abdruck aller dieser Stücke ist übrigens ein durchaus correcter zu nennen. Was nun weiter in einem zweiten Band folgen soll, vermögen wir nicht anzugeben; wir erwarten jedenfalls eine Auswahl von Briefen, so wie Einiges aus den Variae lectiones:

*) M. Antonii Mureti scripta selecta. Curavit Car. Phil. Kayser. Accedit Friderici Creuzeri Epistola ad Editorem. Heidelbergae sumtibus Mohrii et Zimmerii MDCCCIX.

von den Gedichten, in welchen Muretus nach der Sitte seiner Zeit sich versucht hat, oder vielmehr versuchen musste, möchten wir vor Allem die Institutio puerilis zu einem erneuerten Abdruck empfehlen. Endlich würde dann auch die Beigabe einer wenn auch nur kurz gehaltenen Nachricht über Leben und Schriften des Muretus passend erscheinen. In Druck, wie in der ganzen äusseren Einrichtung und Ausstattung schliesst diese Bibliothek neulateinischer Schriftsteller ganz der älteren Schwester, der oben erwähnten Bibliothek der classischen Schrifsteller Roms und Griechenlands sich an.

Geognostische Karte der Umgegend von Hainichen im Königreiche Sachsen von Dr. Carl Naumann, geh. Bergrath. Nebst Erläuterungen in kl. 8. S. 72. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 1871.

Das Kohlenbassin von Hainichen ist nur auf kleinen Raum beschränkt; denn seine zu Tage tretende Länge beträgt von Gossberg bis zu den Halden des einstigen Fiedler'schen Kohlenwerkes wenig über $^5/_4$ geographische Meilen. Es bildet jedoch mit seinen Umgebungen eine der interessantesten Regionen Sachsens. Dasselbe gehört bekanntlich der älteren Steinkohlen-Formation, der sog. Culm-Formation an, in welcher man bis jetzt nur in wenigen Ländern bauwürdige Kohlenflötze nachgewiesen hat. Dazu kommen eigenthümliche petrographische und Lagerungs-Verhältnisse, welche ein genaueres Studium verlangen. Das Hainicher Kohlenbecken fällt in jenes Gebiet der silurischen Formation, welches den östlichen Anfang der grossen Ablagerung von Uebergangs-Gesteinen bildet, die sich von dort aus mit Unterbrechungen durch das Voigtland und Oberfranken bis in den südlichen Theil des Thüringer Waldes verfolgen lassen.

Als älteste Gesteine erscheinen in dem geschilderten Gebiet besonders gewisse als »Grünschiefer« bezeichnete, welche durch Chlorit, Kalkspath und Pistacit characterisirt werden. Sie bilden, mit Glimmerschiefer verbunden, ein Glied der sog. Urschiefer-Formation.

Die in ziemlicher Ausdehnung entwickelte Silur-Formation besteht vorwaltend aus Grauwacken, Grauwackeschiefern und Thonschiefern, ferner aus Wetzschiefern, Kieselschiefern und Quarziten. Von organischen Resten wurden bis jetzt nur Graptolithen in derselben nachgewiesen. Beachtenswerth ist das Auftreten von eruptiven Grünsteinen im Bereiche der Silur-Formation. Die Grünsteine scheinen erst nach Bildung und Hebung der letzteren und zwar meist an ihren Grenzen emporgedrungen zu sein.

In ganz eigenthümlicher Weise finden sich zwischen der Silur- und Culm-Formation aus Gneiss und Glimmerschiefer bestehende

Ablagerungen. Naumann bezeichnet sie als obere Gneiss- und Glimmerschiefer-Bildung, weil sie in der That der silurischen Formation aufgelagert sind, deren Schichten unter den den Gneiss einfallen, während die Culm-Formation über ihnen liegt. In Ermangelung sicherer Aufschlüsse bleibt es unentschieden, ob die genannten Ablagerungen aus der Tiefe über das Silur heraufgeschoben wurden, oder ob sie eine umgewandelte obere Abtheilung desselben.

Die Culm-Formation von Hainichen lehnt sich längs ihrer südlichen Grenze an den Glimmerschiefer von Cunnersdorf, während sie an ihrer nördlichen Grenze von Grünschiefer eingefasst wird. Im Gebiete der Culm-Formation lassen sich folgende Gesteine unterscheiden: Schiefer-Conglomerat, das am meisten verbreitete; Quarz-Conglomerat, zwischen Mobendorf und Lichtenstein; Sandstein und Schieferthon, mit einander wechsellagernd, den eigentlichen kohlenführenden Theil der Formation ausmachend; endlich Granit-Conglomerat, Granit-Sand und Arkose, oft mächtige Einlagerungen bildend. Die discordante Lagerung der Culm-Formation gegen die Grünschiefer beweist, dass die Bildung ihres Grundconglomerates mit einer Zertrümmerung dieser Schiefer begonnen haben dürfte. Anderseits zeigen sich die Lagerungs-Verhältnisse des Culm gegen den Glimmerschiefer dem Streichen der Schichten nach fast concordant und scheinen durch eine nach ihrer Ablagerung eingetretene gleichzeitige Emportreibung des Gneisses, Glimmerschiefers und der Silur-Formation bewirkt worden zu sein. Die Sandstein-Mulde der Culm-Formation wird — wenigstens auf ihrer östlichen Seite — durch eine eingeschaltete granitische Schutt-Ablagerung in zwei Etagen getheilt. Nur die untere ist, nach den bisherigen Erfahrungen, mit Kohlenflötzen versehen. Der Bergbau auf Kohlen ist schon seit vielen Jahren auflässig.

Was die vortreffliche geognostische Karte betrifft, so stützt sich solche wesentlich auf die sächsische Militärkarte. Der grosse Maassstab, in welchem sie ausgeführt, gestattete Manches zur Anschauung zu bringen, was auf früheren nicht möglich war. Bei der Bearbeitung befolgte Naumann hauptsächlich das Princip nur diejenigen Gesteins-Partien durch Colorirung auszudrücken, welche an der Erdoberfläche sichtbar hervortreten. Die vorliegende Karte schliesst sich an ältere geognostische Karten des Kohlenbassins von Flöha und des erzgebirgischen Beckens an und soll wie diese dem Studirenden der Geognosie ein Anhalten bei seinen geognostischen Excursionen gewähren.

G. Leonhard.

Nr. 6. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

Vortrag des Herrn Dr. Klein: »Ueber das neue Mineralvorkommen aus dem Sulzbachthale im Pinzgau« am 26. Januar 1872.

(Das Manuscript wurde am 3. Februar eingereicht.)

(Auszug a. d. Verf. Mineral. Mittheil. II. N. Jahrb. f. Min. 1872. II. Heft.)

1. Epidot.

Bis vor kurzer Zeit waren gut gebildete, flächenreiche Krystalle dieses Minerals nicht allzuhäufig; diesem Missstande ist nun durch die ausgezeichneten Erfunde im Sulzbachthale gründlich abgeholfen worden. Als Herr Andrä Bergmann aus Innsbruck im vergangenen Sommer auch Heidelberg auf seiner Rundreise durch Deutschland berührte und vor den Augen der erstaunten Fachleute tausende, mitunter der erlesensten Epidote, neben Apatit-, Sphen- und Kalkspathkrystallen, theils lose, theils auf dem Muttergestein, einem epidothaltigen Hornblendeschiefer, aufgewachsen, ausbreitete, da konnte man in der That sehen, wie reich dies Vorkommen ist, wie viel Schönes doch noch die Alpen in ihrem Schoosse bergen. —

Ueber den Epidot ist schon sehr viel gearbeitet worden. In krystallographischer Hinsicht hat er eine reiche Ausbeute geliefert, wie die letzte Zusammenstellung der an ihm beobachteten Gestalten in den Min. Beob. III des H. Dr. Schrauf (Wien. Acad. B. 64 Juli-Heft 1871) beweist. Es werden daselbst 68 verschiedene Flächen und Gestalten aufgeführt, eine gewiss sehr bedeutende Zahl! — Das Sulzbacher Vorkommen ist hierbei noch nicht berücksichtigt, über dasselbe steht eine grosse Arbeit des Herrn A. Brězina in Wien an einem Material von über 1000 Krystallen in Aussicht.

Auserlesene Krystalle, mit Sorgfalt gemessen, lassen erkennen, dass die Fundamentalwerthe, wie sie Kokscharow (Mat. z. Min. Russl. B. III. 1858) seinen Rechnungen zu Grunde gelegt hat, auch für die Krystalle dieses Vorkommens gelten können. Das Axenverhältniss:

$$\grave{a} : \bar{b} : c = 1 : 0{,}63262 : 1{,}14234$$
$$L = 64^{0}36',$$

welches aus diesen Fundamentalwerthen folgt, liegt daher auch den folgenden Rechnungen zu Grunde.

An den Krystallen, die mir zu Gebote standen, habe ich 31 verschiedene Gestalten vorgefunden, nämlich:

$0P$, $\infty P\overline{\infty}$, $\infty P'\infty$, ∞P, $\infty P\overline{2}$, $\infty P'2$, $\frac{1}{6}P'\infty$, $\frac{1}{5}P'\infty$, $\frac{1}{3}P'\infty$, $\frac{1}{2}P'\infty$, $P'\infty$, $-\frac{1}{2}P\overline{\infty}$, $-\frac{3}{4}P\overline{\infty}$, $-P\overline{\infty}$, $\frac{1}{2}P\overline{\infty}$, $P\overline{\infty}$, $2P\overline{\infty}$, $3P\overline{\infty}$, P, $2P$, $\frac{1}{2}P$, $-\frac{1}{15}P$, $-\frac{1}{6}P$, $-P$, $2P\overline{2}$, $3P\overline{3}$, $-6P\overline{6}$, $P'\frac{3}{2}$, $\frac{3}{2}P'\frac{3}{2}$, $3P'3$, $4P'4$.

Von denselben sind: $\frac{1}{6}P'\infty$, $\frac{1}{5}P'\infty$, $-\frac{1}{15}P$, $-\frac{1}{6}P$, $-\frac{3}{4}P\overline{\infty}$, $-6P\overline{6}$, $3P'3$ neu. Nachfolgend theile ich die zu ihrer Bestimmung nothwendigen Zonen und Winkel mit, die übrigen Winkel und Zonen wolle man in meiner oben citirten Arbeit nachsehen.

1. $\frac{1}{6}P'\infty$ Zonenglied zwischen $0P$ und $\infty P'\infty$.
   Gemessen $0P : \frac{1}{6}P'\infty = 164^\circ 45'$.
   Berechnet $= 164^\circ 47' 28''$.

2. $\frac{1}{5}P'\infty$ Glied derselben Zone.
   Gemessen $0P : \frac{1}{5}P'\infty = 161^\circ 48'$—$56'$.
   Berechnet $= 161^\circ 55' 55''$.

3. $-\frac{1}{15}P$ Glied der Zone $0P : -P$.
   Gemessen $0P : -\frac{1}{15}P = 172^\circ 52'$.
   Berechnet $= 172^\circ 53' 49''$.

4. $-\frac{1}{6}P$ In derselben Zone gelegen.
   Gemessen $0P : -\frac{1}{6}P = 163^\circ 30'$.
   Berechnet $= 163^\circ 26' 14''$.

5. $-\frac{3}{4}P\overline{\infty}$ Zonenglied zwischen $0P$ und $-P\overline{\infty}$.
   Gemessen $0P : -\frac{3}{4}P\overline{\infty} = 150^\circ 20'$.
   Berechnet $= 150^\circ 29' 32''$.

6. $-6P\overline{6}$ Glied der Zone $\infty P\overline{\infty} : -P$.
   Gemessen $\infty P\overline{\infty} : 6P\overline{6} = 165^\circ 40'$.
   Berechnet $= 165^\circ 38' 22''$.

7. $3P'3$ Glied der Zone $\infty P'\infty : P$.
   Gemessen $\infty P'\infty : 3P'3 = 166^\circ 52'$.
   Berechnet $= 166^\circ 45' 48''$.

Unter Berücksichtigung dieser 7 neuen Flächen geht die Zahl der am Epidot bekannten in 75 über. Die von mir namhaft gemachten neuen Formen stehen sämmtlich theils unter einander, theils mit den übrigen dieses Vorkommens im Deductionszusammenhang, ein Umstand, der namentlich für $-\frac{1}{15}P$, diese Pyramide mit so kleinem Werthe von c, von Bedeutung ist.

Auf die Form der Epidote, Art ihres Vorkommens, Combinationsverhältnisse, Flächenbeschaffenheit und Spaltbarkeit brauche ich hier nicht näher einzugehen, da Herr Brězina in einer vorläufigen Mittheilung (Vergl. Min. Mitth. ges. von G. Tschermak 1872 pag. 49—52) schon das Nöthige gesagt hat. Nur in Bezug auf

die Zwillinge möchte ich bemerken, dass neben Contactzwillingen auch vollständige Durchkreuzungszwillinge vorkommen; sie sind im Allgemeinen selten, überdies hat sie schon G. vom Rath am Epidot aus dem Zillerthal nachgewiesen (Vergl. Pogg. Ann. 1862 B. 115. p. 478).

2. Apatit.

Die mit den Epidoten vorkommenden Apatite sind ebenfalls Gegenstand meiner Untersuchungen gewesen. Nachdem ich bereits früher (Vergl. N. Jahrb. f. Min. 1871. pag. 485) auf das vollflächige Auftreten von $_3P^{3}/_2$, was an den Apatiten dieses Fundorts beobachtet wird, hingewiesen, gelang es mir dies Mal dieses Auftreten an einer grossen Zahl von Exemplaren zu bestätigen und ausserdem noch zwischen $\frac{r}{l}\frac{_3P^{3}/_2}{2}$ und $\frac{r}{l}\frac{_4P^{4}/_3}{2}$ ein Zwischenglied vom Zeichen $\frac{r}{l}\frac{^{10}/_3P^{10}/_7}{2}$ nachzuweisen.

Man findet durch Messung $\infty P : \frac{r}{l}\frac{^{10}/_3P^{10}/_7}{2} = 152^0 40'$.

Dieser Winkel folgt nach Rechnung $= 152^0 38' 56''$, wenn man, da ganz genaue Messungen an den vorhandenen Krystallen nicht auszuführen waren, einstweilen mit Kokscharow (Mat. z. Min. Russl. B. II. p. 68) die Hauptaxe $c = 0{,}732456$ setzt.

Ferner bestimmen sich für die vollflächige Gestalt

die normale Polkante X $= 155^0 52' 27''$
die diagonale Polkante Y $= 148^0 29' 38''$
die Mittelkante Z $= 136^0 29' 18''$.

Die Flächen der Gestalt sind selten glatt, öfters gewölbt und in manchen Fällen beobachtet man ein Verlaufen der Combinationskanten zu den begrenzenden Gestalten $_3P^{3}/_2$ und $_4P^{4}/_3$ hin. Nur eine Stelle zeigte sich recht gut gebildet und an ihr wurde die obenstehende Messung vorgenommen.

Vortrag des Herrn Dr. Mayer: »Ueber Desinfektionsmittel« am 9. Februar 1872.

(Das Manuscript wurde sofort eingereicht.)

Die vielfache gedankenlose und unrichtige Anwendung der desinficirenden Mittel lässt es wünschenswerth erscheinen, dieselbe von den verschiedenen Gesichtspunkten der in jedem einzelnen Falle beabsichtigten Zwecke aus einer wissenschaftlichen Betrachtung zu unterziehen.

Um einige der Hauptfehler, die bei der Wahl dieser Mittel begangen zu werden pflegen, in's rechte Licht zu setzen, seien zu-

nächst ein Paar der gewöhnlichsten Beispiele über fehlerhafte Anwendung erwähnt. —

Bekanntlich betrachtet man zersetzende thierische Substanzen, vor Allem die Auswurfsstoffe von Mensch und Thieren, wenn sie in der Nähe von menschlichen Wohnungen sich selbst überlassen bleiben, als die Quelle von mannigfaltigen gesundheitswidrigen Einwirkungen. Solche sich zersetzende Stoffe hauchen eine Menge von übelriechenden Gasen aus. Allein man kann mit Bestimmtheit annehmen, welche Theorie man sich auch von der Ursache von miasmatischen Krankheiten gebildet haben mag, dass diese übelriechenden Gase nicht durchaus mit den eigentlichen Trägern der Infektion identisch sind, dass sie nicht in ihrer Substanz die gefürchteten Miasmen darstellen, denn wir können diese selben Gase, wenn wir sie im Laboratorium darstellen, in weit grösseren Mengen einathmen, ohne irgend ein Unwohlsein zu verspüren oder wenigstens von jenen miasmatischen Krankheiten befallen zu werden. Diese übelriechenden Gase, als da sind Ammoniak, Schwefelwasserstoff, Schwefelammonium, Methylamin, Phosphorwasserstoff, übelriechende organische Säuren mancherlei Art, wenn ihnen auch grossentheils untergeordnete gesundheitswidrige Einwirkungen auf den menschlichen Organismus zukommen, haben wir daher nur anzusehen als Symptome von schädlichen Zersetzungsprocessen und nicht als die Ursachen von deren Hauptschädlichkeit für die menschliche Gesundheit.

So allgemein anerkannt dieser Satz auch in der Theorie sein mag, so häufig wird bei der praktischen Anwendung von Desinfektionsmitteln gegen denselben gefehlt, und gerade desshalb habe ich diese Fehlgriffe als hervorgehend aus einer gewissen Gedankenlosigkeit bezeichnet. Man beruhigt sich, wie man sich erinnern wird, in vielen Fällen damit, durch irgend welche Mittel den üblen Geruch der sich zersetzenden Substanzen zu beseitigen und wähnt, wenn die Nase nicht mehr beleidigt wird, alle Gefahren für die menschliche Gesundheit entfernt zu haben, indem man momentan die blossen Symptome von schädlichen Vorgängen mit den Ursachen der schädlichen Einwirkung verwechselt. Dahin gehört z. B., wie wir nachher sehen werden, die Anwendung von Eisenvitriol zur Desinfektion von Aborten in Fällen, wo man das Umsichgreifen von Epidemien, deren Fortschreiten man an die ungestörte Abwicklung von gewissen schädlichen Processen innerhalb der angesammelten Auswurfstoffe gebunden glaubt, verhüten will. Die Methode erinnert also nur allzusehr an ein Heilverfahren, welches z. B. davon ausginge, das Scharlachfieber dadurch zu vertreiben, dass man den rothen Ausschlag, der sich bei demselben zeigt, durch eine weisse Schminke unsichtbar zu machen suchte*).

*) Auch die Durchräucherung von übelriechenden Räumen mit Wachholder gehört natürlich in dieses Kapitel.

Ein anderer Fehler, den ich häufig beobachtet habe, wird häufiger von Laien als von Aerzten selber begangen. Derselbe besteht in der Verwendung zweier Infektionsmittel, deren Wirksamkeit sich aus chemischen Gründen ausschliesst. Ist eine Epidemie im Anzuge, so glauben die Leute meistens nun das in früheren Zeiten Versäumte schleunigst einholen zu müssen und des Guten gar nicht genug thun zu können. Dieselben werfen häufig alle desinficirenden Mittel, deren sie nur habhaft werden können, gleichzeitig in die Aborte und meinen dann Alles irgend Erreichbare gethan zu haben. So habe ich selbst gesehen, wie man selbst in öffentlichen Anstalten Eisenvitriol und Chlorkalk gleichzeitig in die Aborte schüttete. Nun eignet sich nicht blos der Chlorkalh ganz und gar nicht für die Desinfektion von Aborten, sondern derselbe thut auch der Wirksamkeit des Eisenvitriols entschieden Eintrag, indem er diese zu schwer löslichen Oxydsalzen oxydirt*), und ebenso umgekehrt, indem der reducirende Eisenvitriol den *Chlorkalk* der unterchlorigen Säure, auf deren Anwesenheit die Wirksamkeit jenes beruht, beraubt. — Derartige widersprechende Anwendungen gibt es noch mehrere.

Nach dem Angeführten wird es als einleuchtend erscheinen, dass eine detailirte Darlegung der Zwecke der Desinfektion und der Mittel, deren man sich am Besten zur Erreichung dieser Zwecke bedient, von erheblichem Nutzen sein muss. Wir haben dabei drei ganz von einander verschiedene Zwecke, durch deren Durcheinanderwerfen eben vielfache Missgriffe verursacht werden, aus einander zu halten.

Der eine Zweck ist der, die sich zersetzenden Stoffe so zu verändern, dass sie der menschlichen Gesundheit möglichst wenig nachtheilig werden; wir wollen diesen Gesichtspunkt als die hygienische Seite der Frage bezeichnen.

Ein zweiter Zweck liegt in Regel darin, die unangenehmen Gerüche, die bei der Zersetzung jener Stoffe zu resultiren pflegen, zu beseitigen; wir können diesen Gesichtspunkt die chemische Seite der Desinfektionsfrage nennen, da es sich bei derartigen Manipulationen lediglich um chemische Reaktionen der Desinfektionsmittel auf die übelriechenden flüchtigen Stoffe handelt.

Wir können in dritter Linie auch noch die Düngerwerthsveränderung bei der Desinfektion von Auswurfstoffen in's Auge fassen. Dieser dritte landwirthschaftliche Gesichtspunkt kommt freilich nur da in Betracht, wo die menschlichen Auswurfstoffe zur Düngung der Felder benützt werden. Wenn wir aber unter diesem dritten Gesichtspunkte die ganze wirthschaftliche Seite der Frage in's Auge fassen und den Kostenpunkt der Desinfektion mit hineinziehen, so besitzt derselbe ein ganz allgemeines Interesse

*) Auch fällt der Aetzkalk, der in dem Chlorkalk enthalten ist, unlösliches Eisenoxydhydrat nieder.

und bedarf ebenso wie die beiden anderen eine ernsthafte Erörterung.

Wir werden nun die wichtigsten bekannten Desinfektionsmittel nach diesen drei Gesichtspunkten einer Kontrole unterziehen. Bei der Behandlung des ersten Punkts muss ich allerdings auf den Beistand der anwesenden Aerzte zählen.

Der Chlorkalk.

Der Chlorkalk, wie er im Handel vorkommt, ein Gemisch von unterchlorigsaurem Kalk, Chlorcalcium, kohlensaurem Kalk und etwas Aetzkalk ist hygienisch betrachtet, ein wohl zu beachtendes Desinfektionsmittel. Seine Wirksamkeit beruht auf seinem Gehalt an unterchlorigsaurem Kalk. Bringt man den Chlorkalk mit einer Säure in Berührung, so entwickelt er freies Chlor, welches ein heftiges Gift für niedrige Organismen ist und auch auf die Fäulnissprocesse, soweit sie nicht von der Entwickelung niedriger Organismen abhängig sind, einen hemmenden Einfluss auszuüben scheint, indem es eben alle organischen Stoffe von etwas labiler Struktur der Zersetzung entgegenführt. Wir haben daher alle Ursache anzunehmen, dass das freie Chlor auch auf diejenigen Erscheinungen, welche die Ursache sind contagiöser und miasmatischer Krankheiten — man mag sonst eine Ansicht von dem Wesen dieser Erscheinungen haben, welche man will — störend einwirkt, und die praktischen Erfahrungen, die man mit Chlordurchräucherung in Krankenzimmern gemacht hat, scheinen auch hierfür zu sprechen. Schwächer, aber im selben Sinne wie das durch Säurezusatz freigemachte Chlor scheint schon der Chlorkalk an sich zu wirken, indem durch die Einwirkung der atmosphärischen Kohlensäure auf denselben fortdauernd in schwachem Masse sich Chlor aus demselben entbindet, so dass auch das Infektionsmittel ohne Zusatz einer stärkeren Mineralsäure einen ähnlichen Effekt ausübt. Nur müssen in diesem Falle sehr viel grössere Mengen zur Anwendung kommen. Man hat aber auch dann weniger von Affektionen der Lungen durch die mit Chlor geschwängerte Luft zu fürchten.

Ausser zur Durchräucherung von mit contagiösen und miasmatischen Stoffen geschwängerter Luft in abgeschlossenen Räumen, in denen sich Menschen aufhalten, kann dann der Chlorkalk auch noch benutzt werden, als Zusatz zu contagiösen Substanzen, von denen ausgehend man eine Infektion fürchtet, wie als Beimischung zu Charpieresten, die aus eiternden Wunden genommen wurden und dergl. mehr, zum Abwaschen von Fussböden, Bettstellen, beim Reinigen von Krankenwäsche. Ein Zusatz von Säure wird hier in den meisten Fällen zu empfehlen sein; nur muss man sich beim

Reinigen der Wäsche vor Mischungen hüten, die die Zerstörung jener veranlassen würde*).

Dagegen hat ein Zusatz von Chlorkalk zu den in grösseren Mengen sich ansammelnden Auswurfstoffen in den meisten Fällen gar keinen Sinn, denn um in diesen Fällen die hygienische Wirkung zu erreichen, müsste man ungeheure Massen von Chlorkalk verwenden, und dann würde bei einem solchen Zusatz der chemische und der wirthschaftliche Gesichtspunkt ganz vernachlässigt sein. Die Fäcalmassen oder deren Mischung mit Urin reagiren, wenn sie nur kurze Zeit der Selbstzersetzung überlassen bleiben, sehr bald alkalisch. Die reichliche Ammoniakentwickelung bei der Selbstzersetzung von Harnstoff und der anderer stickstoffhaltigen Endprodukte des Stoffwechsels, sowie der unveränderten proteinhaltigen Substanzen der Fäces ist die Ursache des baldigen Eintritts dieser alkalischen Reaktion, und der starke Ammoniakgeruch aller nicht in sehr kurzen Perioden entleert werdenden Aborte legt Zeugniss vom Stattfinden dieses Vorgangs ab. Der Chlorkalk gelangt also in ein stark alkalisches Gemisch, selbst wenn man demselben ansehnliche Mengen von Säuren zusetzt; es sind also in diesem Falle die Bedingungen einer Chlorentwickelung nicht gegeben, und da gleichzeitig die Fäcalmassen grosse Mengen von leicht oxydirbaren organischen Substanzen enthalten, so wird von diesen der Sauerstoff des unterchlorigsauren Kalk rasch in Anspruch genommen, so dass man sehr bald statt des Chlorkalks Chlorcalcium hat, eine Substanz, der eigentlich desinficirende Wirkungen keineswegs zukommen. Kurz man müsste verhältnissmässig sehr grosse Mengen von Chlorkalk verwenden, um die hygienische Wirkung zu erhalten, Mengen, die im Kleinen beim Zusatz zu inficirter Charpie leicht beschafft werden können, aber deren Beschaffung gegenüber den grossen Massen von Auswurfsstoffen technische und wirthschaftliche Schwierigkeiten haben würde.

Aber selbst, wenn man so grosse Mengen von angesäuertem Chlorkalk verwenden wollte, dass die Gesammtmasse der Latrinenstoffe mit einer genügenden Menge von freiem Chlor in Berührung wäre, so wäre eine Beseitigung der widerlichen Gerüche, die jene auszustoffen pflegen, keineswegs erreicht. Freilich würden Entwicklungen von Ammoniak, Schwefelammonium, Schwefelwasserstoff unter den statuirten Umständen nicht mehr stattfinden können und voraussichtlich nur noch diejenigen ekelhaften Gase, welche auch noch aus angesäuerten fauligen Massen zu entweichen pflegen, und von deren Geruch man sich bei Prüfung häufig entleert werdender Nachtstühle eine Vorstellung bilden kann, intakt bleiben. Allein der Chlorgeruch selber würde einen sehr unliebsamen Ersatz für jene Beseitigung bieten.

*) Auf eigentliche medizinische Verwendnng der Desinfektionsmittel z. B. in Wunden kann ich mich natürlich hier nicht einlassen, da dieser Gegenstand ganz ausserhalb meines Gesichtskreises liegt.

Ferner muss ausdrücklich betont werden, so sehr dieser Gesichtspunkt auch im Allgemeinen vor dem wichtigeren hygienischen zurückzutreten pflegt, dass der Düngewerth der Abtrittsstoffe auch schon durch Zusatz geringerer Mengen von Chlorkalk gänzlich verloren geht. Das Chlorcalcium ist ein für die Pflanzen so schädlicher Stoff, dass eine Beimischung desselben auch nur in untergeordneten Mengen leicht den geringen Düngewerth der sehr verdünnten Auswurfstoffe, wie sie sich in unsern Aborten vorfinden, zu vernichten vermag*).

Schliesslich kommt dann noch dazu, dass die Ansäuerung der Auswurfstoffe — ohne welche der Chlorkalk ja überhaupt nicht desinficirend zu wirken vermag — in allen Fällen schädlich für das Material der Abtrittgruben ist. Kalk- und Cementbewurf würden durch die Säuren leiden und Eisenröhren und Behälter, wie wir sie sonst gerade aus hygienischen Rücksichten für die Aufsammlung der Auswurfstoffe empfehlen, rasch zerfressen werden.

Der Zusatz von Chlorkalk zu dem Inhalt der Abtrittsgruben würde also hygienisch auch im besten Falle kaum genügen, er würde mit grossen Kosten verbunden sein und Düngerwerth zerstören; er würde vom Standpunkt der Annehmlichkeit wenig empfehlenswerth sein und schliesslich noch auf sehr ernstliche technische Schwierigkeiten stossen. Derselbe ist daher unbedingt zu verwerfen.

Der Eisenvitriol.

Das schwefelsaure Eisenoxydul besitzt als Desinfektionsmittel eine sehr ausgedehnte Anwendung. Allein wir werden sehen, dass es nur als solches vom chemischen und landwirthschaftlichen Standpunkt aus zu rechtfertigen ist, dass demselben dagegen vom hygienischen aus fast gar keine Bedeutung zukommt.

Die hygienische Wirkung eines Desinfektionsmittel wird entweder abgeleitet aus den Erfahrungen, welche man mit solchen Mitteln bezüglich der Zerstörung niedriger Organismen oder der Hemmung von fäulnissartigen Erscheinungen gemacht hat, oder man hat dieselbe laut ärztlichen Gutachten oder statistischen Zusammenstellungen direkt erkannt. Bei dem Eisenvitriole ist das Erstere nicht oder nur in sehr ungenügendem Grade der Fall; von dem Letzteren habe ich nun vollends Nichts in Erfahrung bringen können, wie denn bei diesen Mitteln überhaupt der direkte Nachweis ihrer hygienischen Wirksamkeit nur schwierig beizubringen

*) Man könnte in vielen Fällen über die Entwerthung der Auswurfstoffe durch Desinfektionsmittel als über eine geringe Vertheuerung der Manipulation hinwegsehen, wenn nicht durch die Unmöglichkeit, die Auswurfstoffe auf den Feldern unterzubringen, andere hygienische Nachtheile herbeigeführt würden.

ist. Wohl mag man daran erinnern, dass der Eisenvitriol vielfach als Conservirungsmittel für Hölzer Anwendung gefunden habe. Es hat sich aber herausgestellt, dass diese Conservirung durchweg eine sehr mangelhafte gewesen ist, und dieselbe ist schon seit geraumer Zeit vollständig wieder verlassen. Dass der Eisenvitriol durchaus kein Hemmungsmittel für die Entwickelung niedriger Organismen ist, geht ohne Weiteres aus der bekannten Neigung der Dinte zum Schimmeln hervor, die ja doch Eisenvitriol in erheblichen Mengen zu enthalten pflegt. Dass Fäulnissprocesse nicht durch denselben aufgehalten werden, ergibt sich ferner daraus, dass ja eben dieses Salz aus Eisenoxydsalzen und Gyps gerade durch Fäulniss selbst in sehr erheblichen Mengen gebildet werden kann, während in jenem Falle diese Bildung sehr bald ihre Grenze finden würde.

Da es, wie gesagt, auch mit dem direkten Beweis der desinficirenden Wirkung des Eisenvitriols im hygienischen Sinne mehr *als zweifelhaft* steht, so bleibt natürlich dieser Stoff zweckmässiger Weise von der Verwendung als Beimischung zu eitriger Charpie, als Waschmittel verunreinigter Geräthe u. dergl. von vorneherein ausgeschlossen. Zur Reinigung der Wäsche könnte er, abgesehen von seiner vermuthlichen Unwirksamkeit, schon desshalb nicht verwendet werden, weil er die bekannten Rostflecken in derselben erzeugt; von einer Durchräucherung mittelst desselben könnte vollends nicht die Rede sein, da er nicht flüchtiger Natur ist.

Aber auch bei dem Zusatz von Eisenvitriol zu den in den Kloaken angehäuften Auswurfstoffen — eine Operation, die aus anderen Gesichtspunkten wohl zu empfehlen ist — kann von einer eigentlichen hygienischen Wirkung nicht wohl die Rede sein*). Wohl aber kann man mittelst desselben einige der übelsten Gerüche beseitigen. Das kohlensaure Ammoniak, welches in grösster Menge aus den faulenden Auswurfstoffen entweicht, wird durch den Eisenvitriol in das fixe schwefelsaure Ammoniak verwandelt, während andererseits kohlensaures Eisenoxydul niederfällt. Dieses sowie auch noch unveränderter Eisenvitriol wird durch Schwefelwasserstoff oder vielmehr Schwefelammonium in Schwefeleisen übergeführt und so alle diese Stoffe, wenn freilich auch nicht in ganz vollkommener Weise festgehalten. Nur die übelriechenden organischen Säuren, welche sich in dem Falle geltend machen, dass der ganzen Masse eine saure Reaktion durch den Zusatz von Eisenvitriol ertheilt worden ist (was wieder zur vollständigen Entfernung des Ammoniakgeruchs nothwendig erscheint), bleiben unberührt; doch dieselben pflegen wegen ihrer geringen Flüchtigkeit nur bei Entleerung der Auswurfstoffe aus den Kloaken, nicht wie das Ammoniak schon bei dem ruhigen Stehen des Kloakeninhalts

*) Jedenfalls muss diese Wirkung als eine ungenügende bezeichnet werden.

zu entweichen und daher trotz ihres überaus eckelhaften Geruchs weit weniger als dieses zu belästigen.

Was nun den Werth von mit Eisenvitriol vermengten Kloakenstoffen für die Landwirthschaft betrifft, so lässt sich im Allgemeinen Günstiges berichten. Zwar ist der Eisenvitriol sowohl als das bei der fraglichen Operation entstehende Schwefeleisen ein durchaus schädlicher Bestandtheil der Ackererde, ersterer weil er direkt auf die Kulturgewächse etwas giftig wirkt, und weil er durch sein Bestreben zur Oxydation die Ackererde ihres Sauerstoffs beraubt und dadurch den Pflanzenwurzeln, welche während der Vegetation stets des freien Sauerstoffs bedürftig sind, diesen entzieht; letzterer nur aus diesem zweiten Grunde. Allein in einer sonst gut durchlüfteten und namentlich auch kalkreichen Ackererde hat dies Nichts auf sich, da die Umwandlung jener Eisenverbindungen in Oxydsalze bald vollzogen ist, und man die Düngung ja in vegetationsleeren Perioden vornehmen kann. Nur in stark humosen undurchlässigen Ackererden, die schon an sich zur Desoxydation und zur Eisenvitriolbildung neigen, kann ein Schaden in dem Gehalt der Auswurfstoffe an Schwefeleisen und Eisenoxydulsalzen erblickt werden. Uebrigens könnte in diesem Falle durch Compostiren mit Kalk die Gefahr beseitigt werden.

In der That hat es sich auch an Orten gezeigt, wo, wie z. B. in Karlsruhe vor dem Uebergang zur pneumatischen Entleerung, die Vorschrift zu einem Zusatz von Eisenvitriol bei der Entleerung durch eine lange Reihe von Jahren hindurch bestand, dass die Bauern ohne Anstand die so veränderten Auswurfstoffe übernahmen und mit Erfolg verwendeten. Kurz eine Entwerthung der Auswurfstoffe als Düngemittel tritt durch dieses Desinfektionsmittel keineswegs ein. Im Gegentheil wäre darauf hinzuweisen, dass gerade durch die fragliche Operation die werthvollsten Bestandtheile des Düngers, nämlich die flüssigen stickstoffhaltigen Substanzen demselben erhalten bleiben, und dass somit eine Steigerung des Düngewerths vorliege. Indessen wollen wir auf diesen Gesichtspunkt kein allzuhohes Gewicht legen; denn man darf andererseits auch nicht aus dem Auge verlieren, dass die Kosten für die Beschaffung des Eisenvitriols durch diesen Mehrwerth keineswegs gedeckt werden, und dass also, rein vom landwirthschaftlichen Standpunkt betrachtet, der Zusatz von Eisenvitriol an sich immer eine sehr unrentable Operation bleibt.

Technische Unzuträglichkeiten liegen schliesslich für die Verwendung des Eisenvitriols zur Desinfektion keine vor, denn derselbe greift weder Kalk- und Cementbewurf der Kloaken noch auch eiserne Röhren und Behälter in erwähnenswerthem Grade an.

Nach dem Gesagten würden sich für die Verwendung des Eisenvitriols als Desinfektionsmittel ungefähr folgende Regeln ergeben. Vor Allem hat man im Auge zu behalten, dass sein Zusatz zu den Auswurfstoffen weit mehr eine Sache der Annehmlichkeit als der

Gesundheit ist. Wo daher ein Latrinensystem besteht, welches unsere Nase in keiner Weise beleidigt, wird man von dessen Gebrauch keine Vortheile zu erhoffen haben, so beim Tonnensystem, welches durch die Raschheit der Entleerung und durch mechanische Vorkehrungen völlige Geruchlosigkeit erreicht. Bei der pneumatischen Entleerung von Abtrittsgruben, wie sie seit einigen Jahren in unseren Nachbarstädten, Mannheim und Karlsruhe besteht, wird nur beim Ausschöpfen der festen Reste, die durch Saugen nicht zu entfernen sind, und deren Durcheinanderrühren nicht verhindert werden kann, ein Zusatz von Eisenvitriol zu empfehlen sein. Freilich pflegen alle Aborte mit gemauerten Gruben, welche nur selten entleert werden, namentlich bei niedrigem Barometerstand den stechenden Ammoniakgeruch zu zeigen, und hiergegen vermag natürlich die pneumatische Entleerungsweise ganz und gar Nichts zu helfen. Diesem Geruche, der sich bis auf die Vorplätze der Häuser zu verbreiten pflegt, kann durch periodisches Einfliessenlassen von Eisenvitriollösung ziemlich vollständig begegnet werden, und somit könnte man versucht sein, auch dieser Operation in dem bezeichneten Falle das Wort zu reden. Allein dieselbe ist, wenn der Zweck wirklich erreicht werden soll, ziemlich kostspielig, und man kann Dasselbe durch Aufstellen von Gefässen mit Salzsäure in den betreffenden Räumlichkeiten ebensogut erreichen. — Wo schliesslich die ganz abscheulichen Methoden der Kloakenentleerung, wie grossentheils noch am hiesigen Orte durch Ausschöpfen auch der flüssigen Massen mit kleinen Gefässen bestehen, da wäre allerdings eine vorausgehende gründliche Durchmischung mit Eisenvitriollösung sehr zu empfehlen; allein es erscheint fraglich, ob man daraus eine polizeiliche Vorschrift machen kann*), da das Gesundheitswidrige dieser Entleerungsweise durch jenen Zusatz keineswegs beseitigt, nicht einmal der Geruch völlig vermieden werden würde, und da der Düngerwerth der so behandelten Massen, wenn auch nicht direkt, so doch durch den Aufwand für Eisenvitriol sehr erheblich geschädigt werden würde.

Das übermangansaure Kali.

Das übermangansaure Kali verdankt seiner ausserordentlich oxydirenden Kraft seine Verwendung als Desinfektionsmittel, und dasselbe kann daher in gewissem Sinne dem Chlorkalk an die Seite gestellt werden. Dasselbe ist jedoch nicht flüchtiger Natur; von einer Desinfektion der Luft mittelst dieses Stoffes kann also von vorneherein nicht die Rede sein. Um Etwas über die Erfolge des Zusatzes dieses Mittels zu contagiösen Massen aussagen zu können,

*) In Karlsruhe bestand allerdings seiner Zeit eine solche, aber man befand sich damals hinsichtlich der hygienischen Wirksamkeit des Eisenvitriols noch in Illusionen.

muss man sich auch hier wohl auf das Verhalten desselben niedrigen Organismen gegenüber und auf dessen Fähigkeit Fäulnisserscheinungen aufzuhalten berufen, da direkte Erfahrungen über die hygienische Wirkung gerade in diesem Falle nicht in grosser Ausdehnung vorliegen dürften, wie sie denn überhaupt nur auf einem sehr langwierigen statistischen Wege beigebracht werden können.

Wenn aber von jenem Gesichtspunkt aus ein Urtheil gefällt werden soll, so kann nur behauptet werden, dass durch das übermangansaure Kali viele gelösten organischen Substanzen mit äusserster Raschheit zu Kohlensäure und Wasser oxydirt werden, so dass man z. B. aus dem unreinen Brunnenwasser auf diese Weise die organischen Beimischungen entfernen kann. Es ist beinahe selbstverständlich, dass dabei auch belebte niedrige Organismen mit zerstört werden, so wenig mir hierüber spezielle Untersuchungen bekannt sind. Wie sich das fragliche Salz sonstigen Fäulnissprocessen gegenüber verhält, darüber ist ganz und gar Nichts bekannt; aber man kann annehmen, dass auch sie dadurch soweit verhindert werden, als der Sauerstoff des übermangansauren Kali's zur Zerstörung der fäulnissfähigen Substanz ausreicht.

Kurz wir dürfen eine hygienisch günstige Wirkung voraussetzen, wo wir es nur mit geringen Mengen contagiöser Stoffe, die nicht in einer sehr grossen Masse von organischer Substanz eingeschlossen sind, zu thun haben, also vielleicht, wenn wir Lösungen des Salzes zum Abwaschen von Möbeln, Fussböden und dergl. benützen. Wir müssen dagegen ein sehr wenig günstiges Prognostikon stellen, wo es sich um Desinfektion von sehr grossen Massen gelöster organischen Substanzen handelt; denn das Mangansalz, einmal reduzirt zu Mangansuperoxyd oder zu Manganoxydulsalz hat kaum irgend welche giftigen Eigenschaften Organismen gegenüber. Das Salz zur Desinfektion von Aborten zu benützen, würde daher vom hygienischen Gesichtspunkte aus gar keinen Sinn haben, man müsste denn gerade auf den ungeheuerlichen Gedanken kommen, die ganze organische Masse der Auswurfstoffe einer völligen Oxydation zu unterwerfen.

Noch weit ungünstiger müsste die Beurtheilung des übermangansauren Kali's als Desinfektionsmittel Cloakenstoffen gegenüber vom chemischen Standpunkte aus ausfallen. Der disponible Sauerstoffgehalt des Salzes würde so schnell von der grossen Masse oxydationsfähiger organischen Substanzen in Anspruch genommen werden, dass nicht einmal von einer völligen Zerstörung des Schwefelwasserstoffs (resp. Oxydation des Schwefelammoniums) die Rede sein könnte. Das freie Ammoniak würde nur in so weit abgestumpft werden, als der gleichzeitig zugesetzten Mineralsäure entsprechen würde (streng genommen nicht einmal in dem Grade); dies würde also nur allein der Säure, die ich ja auch allein zusetzen kann, zuzuschreiben sein. Kurz eine Zerstörung der

üblen Gerüche der Auswurfsstoffe durch das fragliche Salz würde mit Nichten erreicht werden; auch würde der hohe Preis desselben seine Anwendung in diesem grösseren Massstab ganz und gar verbieten.

Dem eben Gesagten gegenüber ist es von verschwindender Bedeutung, wenn wir noch bemerken, dass der Düngerwerth von Auswurfstoffen, welche mit untergeordneten Mengen von Mangansalzen versetzt sind, nicht erheblich herabgedrückt wird. Die Mangansalze sind für das Gedeihen der höheren Gewächse in mässigen Mengen nicht schädlich; ja einige von diesen scheinen jener geradezu zu bedürfen, wenigstens findet man in der Asche von einzelnen ganz regelmässig Mangansalze angehäuft. Das Kali würde sogar den Düngewerth um ein Weniges erhöhen; nur wird dieser Vortheil mehr als ausgeglichen durch den Zusatz von ansehnlichen Mengen von Salzsäure, welche man zuzusetzen pflegt, um das mangansaure Kali zur Wirkung zu bringen.

Alles in Allem genommen kann von einer sehr weitgehenden Bedeutung des mangansauren Kali als Desinfektionsmittel nicht wohl die Rede sein, namentlich da es in den wenigen Fällen, wo es anwendbar erscheint, eine gefährliche Conkurrenz mit wohlfeileren und wirksameren Stoffen zu bestehen hat. Natürlich ist aber hier nicht die eigentliche medizinische Anwendung des Salzes in Frage, da für dieses Gebiet andere hier nicht in's Auge zu fassende Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen*).

Die Carbolsäure.

Die Carbolsäure, die Phenylsäure oder der Phenol, einer der Hauptbestandtheile des sog. »schweren Theeröls« der Steinkohlen, ist vom hygienischen Standpunkt aus ohne Zweifel das wichtigste Desinfektionsmittel. Dieselbe ist schon in sehr kleinen Mengen für niedrige Organismen in hohem Grade giftig; ausserdem werden alle Arten von Fäulnisserscheinungen, auch so weit sie nicht von der Entwickelung jener abhängig sind, durch die Anwesenheit dieser Substanz verhindert. Als Beispiele für diese Thatsachen mögen folgende Erfahrungen gelten: Dinte, welche, obgleich schwefelsaures Eisenoxydul enthaltend, der Entwickelung von Schimmelpilzen einen günstigen Nährboden darbietet, verliert ihre Fähigkeit zu schimmeln nach Zusatz einiger Tropfen von Carbolsäure. Ebenso wird die Entwickelung parasitischer Pilze, die auf höheren Pflanzen vegetiren, schon durch Eintauchen in verdünnte Carbolsäure verhindert; und man hat von dieser Erfahrung ausgedehnte

*) Als Mundwasser und dergleichen empfiehlt sich das übermangansaure Kali namentlich durch die äusserst rasche Zerstörung kleiner Mengen übelriechender Stoffe.

Anwendungen bei Bekämpfung des Traubenpilzes gemacht*). Das Conserviren des Fleisches, dessen Fäulnisserscheinungen nur zum Theil von Entwickelung niedriger Organismen abhängig zu sein scheinen, durch Räuchern, beruht auf dem Gehalt des Rauches an Carbolsäure und ähnlich wirkender verwandten Substanzen. Endlich wird das schwere Theeröl mit dem allergrössten Erfolge zur Conservirung der Hölzer verwendet und dadurch der Beweis geliefert, dass alle die mannigfaltigen Zersetzungserscheinungen, denen die Substanz des Holzes ausgesetzt ist, durch die Anwesenheit der Carbolsäure dauernd verhindert werden.

Die Ursache dieser energischen Einwirkung sieht man allgemein in der Fähigkeit der Carbolsäure, lösliche eiweissartige Substanzen zu coaguliren, da diese Stoffe sowohl die Träger des organischen Lebens als auch der ihm vielleicht verwandten Fäulnisserscheinungen sind, und in der That wirken auch die Salze der schweren, besonders der edlen Metalle, denen jene Fähigkeit in gleicher Weise zukommt, giftig und gleichzeitig conservirend.

Von allen diesen ähnlich wirkenden Substanzen bietet aber die Carbolsäure den in die Augen springenden Vortheil, dass sie flüchtiger Natur ist und auf diesem Wege die schon in der Luft verbreiteten contagiösen und miasmatischen Materien noch zu erreichen vermag, ganz abgesehen von den vielfachen Vortheilen, welche aus ihrer verhältnissmässig geringen Giftigkeit höheren Organismen, namentlich auch den höheren Thieren gegenüber und aus ihrer Wohlfeilheit entspringen.

Alle diese Vortheile empfehlen vom hygienischen Standpunkte aus die Carbolsäure als Desinfektionsmittel in den allerverschiedensten nur denkbaren Fällen. Nur bei Luftdurchräucherung wird von dem flüchtigeren Chlor eine energischere Wirkung zu erwarten sein. Ebenso wird in den wenig Fällen, wo man eine völlige Zerstörung der organischen contagiösen Materie erwarten kann, also beim Abwaschen von Geräthen und Böden, beim Behandeln der Wäsche, diese Zerstörung durch Chlor einer vielleicht nur vorübergehenden Hemmung durch Carbolsäure vorzuziehen sein. Ueberall, wo man es aber mit grossen Massen organischer Stoffe zu thun hat, an deren Zerstörung gar nicht gedacht werden kann, in deren Schooss aber um jeden Preis schädliche Zersetzungsprocesse vermieden werden müssen, wird die Carbolsäure jedem andern Mittel vorzuziehen sein, so vor Allem bei Desinfektion der menschlichen Auswurfstoffe.

Allerdings darf man sich nicht verhehlen, dass eine Geruchlosmachung hierdurch keineswegs erreicht wird, und es ist eben wichtig, die verschiedenen Gesichtspunkte, von

*) Auch für die Entwickelung der gewöhnlichen Bierhefe erwies sich nach meinen eigenen Gährungsuntersuchungen der Zusatz von Carbolsäure hemmend.

denen man bei der Desinfektion ausgehen kann, hier völlig auseinanderzuhalten. Sind Auswurfstoffe alkalisch (und sie werden dies auch trotz dem Zusatz der Carbolsäure durch Zerspaltung des Harnstoffs mit der Zeit werden), so kann natürlich dieser Zusatz die Abdunstung von Ammoniak nicht verhindern. Allein wir haben so vollständige, gerade auch vom hygienischen Standpunkte aus empfehlenswerthe Mittel, die Aborte geruchslos zu erhalten — ich meine besonders die rasche Entfernung und der gute mechanische Verschluss —, dass dieser Nachtheil gar nicht in Betracht kommt. Eher könnte als ein solcher Nachtheil gelten: der nicht sehr angenehme und äusserst haftende Geruch der Carbolsäure selbst; allein wo die Gesundheit in Frage steht, da wird man diese geringe Unannehmlichkeit gerne mit in Kauf nehmen.

An Verwendbarkeit in der Landwirthschaft haben die mit Carbolsäure versetzten Auswurfstoffe Nichts eingebüsst. Das fragliche Desinficirungsmittel ist in grösserer Verdünnung, wie es sich im Kloakeninhalte findet, für die höheren Gewächse nicht erheblich schädlich. Auch wird auf dem Felde draussen die Carbolsäure in nicht zu langer Zeit durch Verflüchtigung und Zersetzung verschwinden.

Technische Nachtheile sind für die Carbolsäure, die ja eine sehr schwache Säure ist, kaum bekannt. Zwar greift sie an sich, mit metallischem Eisen in Berührung gebracht, dasselbe selbst in einiger Verdünnung noch an*), und man könnte vielleicht an eine Zerstörung der eisernen Röhren und Reservoire denken, wie sie häufig zur Aufsammlung der Auswurfstoffe dienen. Allein bei der Verdünnung, um die es sich hier handelt, liegt auch in dieser Hinsicht Nichts Gefahrdrohendes, selbst wenn die frischen Massen noch sauer reagiren sollten. Auch kann man durch geeignete Anstriche das Eisen schützen.

Kurz die Desinfektion der Auswurfstoffe durch Carbolsäure erscheint in hygienischer und landwirthschaftlicher Hinsicht als eine Methode, die vor Allen andern vorgeschlagenen den Vorzug verdient. Der dritte chemische Gesichtspunkt kann dann durch eine geeignete Wahl von Latrinensystem Berücksichtigung finden. Ist dieses ein gutes, so wird man in gewöhnlichen Zeiten von aller Desinfektion absehen können und nur bei Epidemien zum Zusatz von Carbolsäure zu greifen brauchen. Alle übrigen Desinfektionsmittel erscheinen in diesem Falle für die Auswurfstoffe ganz und gar entbehrlich, und nur bei schlechten Latrinensystemen wird man zweckmässig nebenbei zur Anwendung des Eisenvitriols greifen. —

Schliesslich können wir noch einige Worte sagen über sonst in Vorschlag gebrachte oder vom theoretischen Gesichtspunkte aus empfehlenswerthe Desinfektionsmittel.

---

*) Nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Mittermaier.

Die Mineralsäuren.

Schwefelsäure und Salzsäure — von andern Mineralsäuren kann nicht wohl die Rede sein — würden, wie schon angedeutet, als Desinfektionsmittel den Auswurfstoffen zugesetzt, vom chemischen Gesichtspunkte aus Einiges zu leisten im Stande sein. Sie würden das Ammoniak binden und somit den ständigen Hauptgeruch schlecht eingerichteter Latrinen beseitigen, und gleichzeitig durch dieselbe Reaktion den Düngerwerth erhöhen. Freilich würde gerade die billigere Salzsäure durch die unliebsame Zugabe ihrer eignen Substanz auch wieder das Umgekehrte bewirken. Dem Schwefelwasserstoffe und überhaupt dem beim Entleeren durch Ausschöpfen entstehenden Geruche gegenüber würden die Säuren weniger zu leisten vermögen als der Eisenvitriol. Vom hygienischen Gesichtspunkte aus würde der Zusatz von Säuren eine völlig gleichgültige Operation sein, und in technischer Hinsicht würden demselben ernstliche Bedenken entgegenstehen.

Salze von schweren Metallen.

Die hygienische Wirksamkeit der Carbolsäure konnte auf deren Verhalten den eiweissartigen Stoffen gegenüber zurückgeführt werden, und der Gedanke liegt nahe, andere in dieser Beziehung ähnliche Substanzen als Desinfektionsmittel heranzuziehen. In der That werden auch z. B. bei der Holzconservirung eine ganze Reihe von Metallsalzen, Quecksilber-, Kupfer-, Zinksalze, welche auch grossentheils die Neigung haben, Proteinstoffe aus ihren Lösungen auszufällen, mit Vortheil neben den schweren Theerölen verwendet. Diese Salze würden ohne allen Zweifel zur Desinfektion wenigstens theilweise Verwendung finden können und dabei hygienisch Gutes leisten; allein sie bleiben hievon aus einer Reihe von Gründen ausgeschlossen. Einmal wirken sie sammt und sonders, mit Ausnahme der Quecksilbersalze, nicht so energisch wie die Carbolsäure; diese letzteren sind dagegen sehr viel theurer. Dann sind die Metallsalze entweder nicht flüchtig und darum in vielen Fällen, wo die desinficirenden Substanzen auch auf ihre Umgebung einwirken sollen, minder wirksam, oder diese Flüchtigkeit gereicht gerade der menschlichen Gesundheit, der sie sammt und sonders ohne allen Vergleich viel nachtheiliger sind als die Carbolsäure, zum Schaden. Wir brauchen diesen grossen Nachtheilen gegenüber gar nicht von der völligen Entwerthung der Auswurfstoffe (welche eine Folge sein würde des Vermischens mit jenen Metallsalzen) für die Landwirthschaft zu sprechen, und ebenso wenig von den grossen technischen Schwierigkeiten, die im Gefolge jener Methoden unfehlbar erscheinen würden.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Schluss.)

Erde, Torfabfälle.

Die Vermischung der Auswurfstoffe mit Erde und Torfklein vermag in chemischer Beziehung völlig Befriedigendes zu leisten, und auch die Landwirthschaft kann sich damit zufrieden geben, wenn der Transport der so erzielten Massen nicht zu grosse Schwierigkeiten bereitet. Vom hygienischen Gesichtspunkte aus erscheinen dagegen derartige Methoden unvollkommen, wenn auch nicht geläugnet werden soll, dass für gewöhnliche Zeiten Genügendes damit erreicht werden kann. Hierauf begründete Massnahmen können daher für ländliche Aborte zweckmässig in Aussicht genommen und dadurch deren primitive Einrichtung einiger Massen in ihren Folgen paralysirt werden. Für Städte wird die Methode wegen der resultirenden Transportkosten in der Regel unausführbar.

Gyps, schwefelsaure Magnesia.

Der für den Stallmist übliche Zusatz von Gyps oder schwefelsaurer Magnesia ist für die menschlichen Auswurfstoffe chemisch weniger wirksam als der von Eisenvitriol, doch entschieden den Düngewerth erhöhend. Hygienisch ist derselbe ohne Wirkung.

Vortrag des Herrn Prof. Lossen: »Ueber Isuretin, eine dem Harnstoff isomere Base« am 23. Februar 1872.

(Das Manuscript wurde am 26. Februar eingereicht.)

Wöhler fand im Jahr 1828, dass cyansaures Ammoniak, welches aus Ammoniak und Cyansäure nach der Gleichung

$$NH_3 + CNOH = N_2CH_4O$$

entsteht, beim Abdampfen seiner Lösungen in Harnstoff übergeht, ohne seine empirische Zusammensetzung zu ändern. Das Hydroxyl-

amin enthält 1 Atom Sauerstoff mehr als das Ammoniak, die Cyanwasserstoffsäure dagegen 1 Atom Sauerstoff weniger als die Cyansäure; wenn es gelang, Hydroxylamin mit Blausäure zu verbinden, so musste das nach der Gleichung

$$NH_3O + CNH = N_2CH_4O$$

entstehende cyanwasserstoffsaure Hydroxylamin ebenfalls die empirische Zusammensetzung des cyansauren Ammoniaks, folglich auch des Harnstoffs haben. Beim Abdampfen einer mit Blausäure versetzten Hydroxylaminlösung erhält man in der That Krystalle von der erwarteten Zusammensetzung, allein diese zeigen weder die Reaktionen der Blausäure, noch die des Hydroxylamins; also hat auch das, möglicher Weise zuerst entstandene, blausaure Hydroxylamin sich in einen gleich zusammengesetzten Körper verwandelt. Harnstoff ist dieser Körper nicht, selbstverständlich auch nicht cyansaures Ammoniak; ich will ihn Isuretin nennen. — Die Entstehung des Isuretins habe ich bereits vor mehreren Jahren (Ann. Ch. Pharm. VI. Suppl., 234.) kurz mitgetheilt. Die erst jetzt unternommene genauere Untersuchung desselben habe ich gemeinschaftlich mit einem meiner Schüler, dem Herrn Dr. Schifferdecker, ausgeführt, und die folgenden Mittheilungen mache ich in seinem und meinem Namen.

Isuretin, N_2CH_4O. Zur Darstellung wurde eine alkoholische Hydroxylaminlösung, welche durch Ausfällen einer alkoholischen Lösung von Hydroxylaminnitrat mit alkoholischer Kalilauge erhalten war, mit der entsprechenden Quantität starker Blausäure versetzt und nach etwa 48stündigem Stehen bei 40 bis 50° eingedampft. Beim Erkalten der concentrirten Lösung scheidet das Isuretin sich in grossen Krystallen aus, die durch Umkrystallisiren aus mässig erwärmtem starkem Alkohol zu reinigen sind. Aus circa 190 Grm. salpetersaurem Hydroxylamin wurden 60 Grm. Isuretin erhalten, also die Hälfte der berechneten Menge. — Das Isuretin krystallisirt beim Erkalten seiner Auflösungen in warmem Alkohol in Nadeln oder Prismen, die häufig dem Harnstoff nicht unähnlich sind; beim langsamen Verdunsten der Lösungen werden besser ausgebildete Krystalle erhalten, die keine Aehnlichkeit mit Harnstoff haben. Es löst sich sehr leicht in Wasser, schwierig in kaltem, leichter in warmem starkem Alkohol, wenig in Aether, nicht in Bezol. Es reagirt stark alkalisch, schmilzt bei 104 bis 105°, beginnt aber schon beim Schmelzen sich etwas zu zersetzen; etwas über den Schmelzpunkt erhitzt zersetzt es sich mit grosser Heftigkeit. Seine Lösungen färben sich mit Eisenchlorid dunkel blut- oder braunroth; die Färbung verschwindet durch Zusatz von Salzsäure. Sie geben mit Kupfersulfat einen schmutzig grünen, mit Bleinitrat einen weissen, mit Quecksilberchlorid einen blass gelben Niederschlag. Diese Niederschläge scheinen Verbindungen des Isuretins mit den betreffenden Salzen zu sein; der mit Quecksilberchlorid entstehende Niederschlag enthält z. B. neben Isuretin

und Quecksilber auch Chlor; getrocknet verpufft er beim Erhitzen sehr heftig, jedoch ohne Knall. Mit Silbernitrat gibt Isuretinlösung keine Fällung, beim Erwärmen wird aber metallisches Silber abgeschieden.

Das Isuretin ist eine Base, es verbindet sich mit Säuren zu Salzen. Das salzsaure Salz, N_2CH_4O, HCl, krystallisirt in rhombischen Tafeln, ist äusserst zerfliesslich und leicht löslich in Wasser; löst sich auch leicht in obsolutem Alkohol und wird aus dieser Lösung durch Aetherzusatz krystallinisch gefällt. Es schmilzt schon bei etwa 60^0 und erstarrt beim Erkalten zu einer krystallinischen Masse. — Schwefelsaures Isuretin $(N_2CH_4O)_2$, SO_4H_2, bildet in Wasser sehr lösliche Prismen, wird durch Alkohol aus der wässerigen Lösung gefällt. — Saures oxalsaures Isuretin, N_2CH_4O, $C_2O_4H_2$, krystallisirt in stumpf zugespitzten, flachen Prismen, löst sich in kaltem Wasser nicht ganz leicht, wenig in Alkohol. — Pikrinsaures Isuretin, N_2CH_4O, $C_6H_3(NO_2)_3O$, krystallisirt in gelben Prismen, leicht löslich in Wasser und Alkohol. — Alle Salze zersetzen sich in höherer Temperatur mehr oder weniger stürmisch. Bei Darstellung derselben muss man stets vermeiden, die Lösungen zu erwärmen, indem dadurch Zersetzung des Isuretins unter Bildung von Ammoniaksalz erfolgt. — Isuretin löst sich schon in der Kälte leicht in concentrirter Salpetersäure; die Lösung beginnt aber bald Gase und rothe salpetrige Dämpfe zu entwickeln, und wenn sie nicht allzu verdünnt ist, wird diese Zersetzung höchst stürmisch. Die Isuretinsalze zeigen die nämliche Reaktion, nur muss man dieselbe manchmal durch gelindes Erwärmen einleiten.

Zersetzung des Isuretins durch Hitze. Wie schon oben bemerkt wurde, zersetzt sich das Isuretin in höherer Temperatur sehr heftig. Dabei bildet sich verhältnissmässig sehr wenig permanentes Gas, anscheinend Stickstoff; sehr reichlich entsteht kohlensaures Ammoniak, und es bleibt ein Rückstand, der zum grössten Theil aus einer amorphen, in hoher Temperatur beständigen, in Wasser kaum löslichen Substanz besteht. Wird diese nach dem Auswaschen mit kaltem Wasser mit sehr viel Wasser gekocht, so lösen sich kleine Mengen auf und scheiden sich beim Erkalten als weisser, amorpher, der gefällten Thonerde ähnlicher Niederschlag aus. Der Niederschlag ist in Vergleich zu seinem Gewicht ausserordentlich voluminös und schwindet beim Abfiltriren und Trocknen zu einer gelblichen leicht zerreiblichen Masse zusammen. Diese hat bei 110^0 getrocknet die Zusammensetzung des Ammelids, $C_6H_9N_9O_3$, löst sich in Kalilauge, löst sich in Salzsäure und wird aus dieser Lösung durch kohlensaures Kali wieder gefällt. Dieses Verhalten stimmt ebenfalls überein mit dem des Ammelids, welches freilich wenig charakteristische Eigenschaften besitzt. Nach Liebig ist das Ammelid in Wasser unlöslich; einen wesentlichen Unterschied von unserer Verbindung sehen wir darin nicht, da

wir zur Auflösung von 0,15 Grm. 2 bis 3 Liter kochendes Wasser brauchten. — Auch die Zusammensetzung des vom Wasser ungelösten Rückstands war nicht wesentlich verschieden von der des Ammelids; bei der Analyse wurde ein etwas höherer Stickstoffgehalt gefunden. Beim Kochen mit Salpetersäure lieferte dieser Rückstand Cyanursäure, wie das Ammelid es ebenfalls thut.

Zersetzung des Isuretins durch Wasser. Dampft man Isuretin in wässeriger Lösung bei Wasserbadwärme ein, so wird dasselbe zersetzt. Es entwickeln sich Stickstoff, Ammoniak und Kohlensäure, und aus der eingedampften Flüssigkeit können verschiedene, mehr oder minder lösliche Körper abgeschieden werden. Bei der einstweilen uns zu Gebote stehenden Quantität des Materials konnten wir noch nicht alle entstehenden Umsetzungsprodukte hinreichend untersuchen, doch wurden zwei Verbindungen mit Bestimmtheit nachgewiesen, nämlich Harnstoff und Biuret. Beide Verbindungen wurden analysirt; der Harnstoff schmolz bei 127 bis 128°, während der Schmelzpunkt von nach Wöhlers Methode bereitetem Harnstoff unter ganz gleichen Umständen bei 130° lag; er gab mit Salpetersäure einen Niederschlag, der unter dem Mikroskop keinerlei Unterschied von salpetersaurem Harnstoff erkennen liess; er gab endlich beim Erhitzen Cyanursäure. Das Biuret gab mit alkalischer Kupferlösung die bekannte violettrothe Färbung, krystallisirte in flachen Prismen mit 1 Molek. Krystallwasser, welches bei 110° leicht ausgetrieben wurde, schmolz bei 186 bis 187° (uncorr.), und gab bei weiterem Erhitzen ebenfalls Cyanursäure. Nach A. W. Hofmann (Ber. d. deutsch. chem. Ges. 1871, 264) schmilzt das aus Allophansäureäther durch Ammoniak erhaltene Biuret, welches ebenfalls in Nadeln krystallisirt, bei 190°; doch ist der Schmelzpunkt nicht sehr genau zu bestimmen, da er mit der Zersetzungstemperatur fast zusammenfällt. Auch unser Biuret zersetzt sich bei oder dicht über seinem Schmelzpunkt. — Der Harnstoff hat die nämliche Zusammensetzung wie das Isuretin, Biuret aber die Zusammensetzung von 2 Molekül Isuretin oder Harnstoff minus 1 Molek. Ammoniak:

$$2\,N_2CH_4O - NH_3 = N_3C_2H_5O_2.$$

Am einfachsten erklärt sich die Bildung des Harnstoffs durch die Annahme, dass ein Theil des Isuretins durch Umlagerung der Atome im Molekül sich in Harnstoff verwandelt. Möglich erscheint es auf der andern Seite auch, dass der Harnstoff aus zuerst gebildetem Biuret durch den Einfluss des gleichzeitig entwickelten Ammoniaks entsteht, da Finkh (Ann. Ch. Pharm. 124, 335) nachgewiesen hat, dass Biuret beim Behandeln mit Barytwasser Harnstoff liefert. Jedenfalls ist die Entstehung von Harnstoff und Biuret, welche allgemein als Amide der Kohlensäure betrachtet werden, erklärlich in einer Flüssigkeit, in welcher Kohlensäure und Ammoniak in statu nascendi vorhanden sind. — Die beim Eindampfen einer Isuretinlösung stattfindende Stickstoffentwicklung wird wohl

auf eine unabhängig von der Bildung des Harnstoffs und Biurets gleichzeitig verlaufende Zersetzung eines andern Theils des Isuretins zurückzuführen sein. —

Eine rationelle Formel für das Isuretin wird man einstweilen noch nicht mit einiger Sicherheit aufstellen können. Doch deuten die plötzliche Zersetzung der Verbindung beim Erhitzen, die Fähigkeit derselben, Eisenchlorid zu färben und Silberlösung zu reduciren, darauf hin, dass dieselbe noch zu den Hydroxylaminderivaten gehört. Unter dieser Voraussetzung erscheint die Formel

$$C\begin{cases} = NH \\ - NH.OH \\ - H \end{cases}$$

als wahrscheinlichste Constitutionsformel des Isuretins.

Geschäftliche Mittheilungen.

Am 3. November 1871 wurden der Vorstand des Vereins für 1871/72 gewählt und zwar:

Herr Geheimerath G. Kirchhoff zum ersten Vorsteher,
Herr Dr. C. Mittermaier zum zweiten Vorsteher,
Herr Prof. H. Alex. Pagenstecher zum ersten Schriftführer,
Herr Dr. Fr. Eisenlohr zum zweiten Schriftführer,
Herr Prof. A. Nuhn zum Rechner.

Zum Ehrenmitgliede des Vereins wurde ernannt der langjährige erste Vorsteher

Herr Geheimerath H. Helmholtz.

Als ordentliche Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen die Herren

Hofrath Kühne,
Dr. Herm. Lossen,
Dr. Ernst Salkowsky.

Wieder eingetreten ist nach mehrjähriger Abwesenheit das frühere Mitglied

Stabsarzt a. D. Henkenius.

Der Verein verlor durch Austritt die Herren

Dr. Bücking,
Dr. Fischer,
Thierarzt Widmann,
Prof. Bernstein;

durch eine ehrenvolle Berufung nach Strassburg den Herrn

Prof. Benecke.

Der Verein zählt jetzt 62 ordentliche Mitglieder, von denen 26 demselben seit der Gründung am 24. October 1856 angehören, 5 korrespondirende Mitglieder und ein Ehrenmitglied.

Man bittet, wie bisher alle Zusendungen an den ersten Schriftführer Herrn Prof. H. Alex. Pagenstecher zu richten und im Nach-

folgenden die Empfangsbescheinigung für die zuletzt eingegangenen Druckschriften erkennen zu wollen. Wir versenden an alle diejenigen Gesellschaften und anderen öffentlichen Institute, welche uns mit Uebersendungen von Schriften beehren, zusammen 107 gelehrte Korporationen, unsere Verhandlungen heftweise alsbald nach dem Erscheinen und möchten die Uebersendung unserer Seits zugleich als Aufforderung zu regelmässigem Austausche angesehen wissen. Zur Ausfüllung etwaiger Lücken in unsern Zusendungen durch Nachlässigkeiten der Post bitten wir immer um schleunige Anzeige, weil stets nur wenige Exemplare der zuletzt erschienenen Hefte vorräthig sind. Die beiden ersten Bände sind vollständig vergriffen, von Band 3—5 die meisten Hefte noch vorräthig.

Verzeichniss

der vom 1. August 1871 bis 1. April 1872 beim Vereine eingegangenen Druckschriften.

L. W. Schaufuss: Das Gräberfeld bei Gauernitz.
Schriften der naturf. Gesellschaft in Danzig N. F. II 3 u. 4.
Sitzungsberichte der Isis in Dresden 1870 Oct. — 1871 März. 1871 Oct. — Dez.
Jahresberichte der Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde in Dresden 1870 Oct. — 1871 April.
Bericht über die Thätigkeit der S. Gallischen Naturw. Gesellschaft 1869—70.
H. Wild: Annales de l'observatoire physique central de Russie 1867 u. 68.
Jahresbericht des physikalischen Central-Observatoriums, 1870.
Repertorium für Meteorologie Bd. II H. 1. 1871.
Bulletin de la Soc. Imp. des Naturalistes de Moscou 1870. 3 u. 4. 1871 1 u. 2.
Schriften des Vereins für Geschichte u. Naturgeschichte in Donaueschingen. I.
Jack: Die Lebermoose Badens.
Nouveaux mémoires de la Société Imp. des Naturalistes de Moscou XIII. 3. 1871.
56. Jahresbericht der Naturh. Gesellschaft in Emden 1870.
Verhandlungen der naturf. Gesellsch. zu Basel V. 3. 1871.
Von der kön. Akademie van Wetenschappen zu Amsterdam.
Processen-Verbaal 1870/1.
Verslaagen en Mededeetingen, II R. V T. 1871.
Mittheilungen des naturwissenschaftl. Vereins in Steiermark II. 3. 1871.

Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. 1871. 21—25. 1872 1—

Mémoires de la Société des sciences naturelles de Cherbourg XV. 1870.

Catalogue de la bibliothèque de la société de Cherbourg I partie.

XXI. Bericht des naturhistor. Vereins in Augsburg 1871.

Vierteljahrschrift d. Naturh. Gesellschaft in Zürich XV. 1—4.

Sitzungsberichte der naturw. Gesellschaft in Dresden 1871. Mai bis Juli.

Verhandlungen des naturh. Vereins d. preuss. Rheinlande u. Westphalens. 27.

Sitzungsberichte der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München: Math. physik. Classe 1871. H. 2.

Jahresbericht über die Verwaltung des Medizinalwesens in Frankfurt a/M. 1868/9.

Statistische Mittheilungen über den Civilstand in Frankfurt a/M. 1870.

H. Paul Reinsch: Die atomistische Theorie. — Die Meteorsteine.

Dieselben Schriften auch vom Naturh. Verein in Zweibrücken.

Verhandlungen der physik. medizin Gesellschaft in Würzburg II. 3.

Bulletin de la société Vaudoise des sciences naturelles X fin.

Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg X. 1871.

48. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1870.

Abhandlungen des naturw. Vereins zu Bremen; Beilage I, 1870.

Archiv für die Naturkunde Liv-, Esth- u. Kurlands I. Ser. V. 1. VI 2 u. 3.

Sitzungsberichte der Dorpater Naturforschergesellschaft III. 2.

A. v. Oettinger: Meteorologische Beobachtungen in Dorpat 1866, nebst 5jährigen Mittelwerthen 1866/70; dito 1870.

Pollichia; 28. und 29. Jahresbericht.

C. G. Giebel: Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften N. F. Bd. III. 1871.

Proceedings of the Royal Society, London; XVIII 119—122. XIX 123—129.

Sitzungsberichte der physik. medizin. Societät zu Erlangen. 3. H.

9. Jahresbericht des naturh. Vereins in Passau 1869/70.

Washington, War Departement, surgeons general's office, circular 3, report of surgical cases in the army.

Bulletin de l'Académie Imp. de St. Péterbourg XVI 5—39.

Schriften der Physikal. Oeconom. Gesellschaft zu Königsberg XI 1870; 1 u. 2.

Revista médico-quirurgica, num. 1— Madrid.

Bulletin de la société d'histoire naturelle de Colmar. 11me année 1870.

Mémoires de la société des sciences de Bordeaux VIII. 2. 1872.

I. Jahresbericht des naturw. Vereins zu Osnabrück. 1870/71.
L. Agassiz: a letter concerning deep Sea dredgings 1871.
Von der Kön. Norw. Universität Christiania:
Beretning om sondhedstilstander og medizinalforholdene i Norge 1867/68.
Generalberetning fra Ganstad Sindsygeasyl.
Forhandlinger i Videnskabs-selskabet i Christiania 1869/70.
Hansen: Bidrag til Lymphekjertlernes normale og pathologiske Anatomi.
Tabeller over de Spedalske i Norge 1869/70.
Von der Kongl. Videnskabselskab i Trondjem:
Sars: Carcinologiske Bidrag til Norges Fauna: Mysider.

Fragmenta historicorum Arabicorum tomus secundus continens partem sextam operis Tadjaribo-l-Omami, auctore Ibn Maskowaih, cum indicibus et glossario quam edidit M. J. de Goeje. Lugd. Bat. Brill 1871. 129 u. p. 412—616. 4.

Der erste Band dieser Fragmenta enthält den dritten Theil des Kitab Alujun, welchen Ref. zum zweiten Bande seiner Chalifengeschichte benützt und im Jahrg. 1870 N. 1 dieser Jahrbücher besprochen hat. In der Vorrede zu obigem Bande hat er bemerkt, dass der Verf. dieses Werkes nicht vor dem 4. Jahrhundert der Hidjrah gelebt haben kann, indem er das Buch Ikd von Ibn Abd Babbihi citirt, und in genannter Recension, dass man mit einiger Gewissheit annehmen könne, dieses Buch sei vor dem Untergange des Chalifats von Bagdad geschrieben worden. In der Vorrede zum ersten Bande sagt der Herausgeber, er werde im 2. Bande mittheilen, was er über dieses Werk zu sagen habe. Aber auch hier weiss er über den Verfasser und die Zeit, in welcher er gelebt, nichts Bestimmtes anzugeben, schliesst nur auch damit, ohne jedoch den vom Ref. angegebenen Grund zu erwähnen, dass er wahrscheinlich vor der Eroberung von Bagdad im J. 656 d. H. sein Werk geschrieben habe.

Ref. hat auch in seiner Recension die Behauptung aufgestellt, dass das Kitab Alujun wenig neues enthalte, das man nicht bei Ibn Alathir auch finde, dass es aber doch als Unicum edirt zu werden verdiene, weil es zur Verbesserung des Textes von Ibn Alathir und Masudi brauchbar, auch in demselben manche Einzelnheiten geboten werden, die sich anderwärts in solcher Ausführlichkeit nicht finden, dass sie jedoch nicht bedeutend genug seien, um es wünschenswerth zu machen, dass dieser ganze Band übersetzt werde, vorausgesetzt, dass die grosse Chronik des Ibn Alathir durch eine Uebersetzung dem grössern Publicum zugänglich gemacht werde. Der Herausgeber aber glaubt, dass dieses Werk von grosser histo-

rischer Bedeutung sei. Er schreibt: »Imprimis vitae Khalifarum e domo Omaija propter historiolarum et versuum copiam lectu gratissima sunt. Distinguuntur autem imprimis aequitate qua virtutes quoque Omaijadarum, vitia quoque Abbasidarum memorantur. Si inter sese comparantur hae vitae et chronicon Ibno-l-Athiri, statim apparet, quantopere hoc respectu illae praestent. Ibno'l-Athir Abbasidas collaudat, turpia eorum facta reticet, Omejjadarum merita extenuat, noster a partium studio alienior, simpliciter enarrat quae facta esse invenit (cf. e. g. p. 181 cum Ibno-l-Athir V. p. 39). Um so mehr, heisst es dann, müsse man sich wundern, dass der Verf. der Chalifengeschichte obiges Urtheil ausgesprochen. Was nun den ersten Satz betrifft, so hat Ref. ja nicht geleugnet, dass dieses Werk manche Einzelnheiten enthalte, die man anderwärts nicht findet, nur sind sie nicht der Art, dass desshalb das ganze Werk übersetzt zu werden verdiente, da namentlich die hie und da eingestreuten Verse doch nur für Fachmänner, die den Urtext verstehen, von Bedeutung sind. Gegen die Behauptung aber: das Kitab Alujun verdiene wegen seiner Unparteilichkeit den Vorzug vor Ibn Alathir, müssen wir entschieden Protest einlegen. H. de Goeje verweist besonders auf p. 181 des Erstern u. V. 39 des letztern Werkes. Sehen wir uns dies genauer an! Bei Ersterem wird berichtet: »Es traf sich, dass Abu Haschim Ibn Mohammed Ibn Alhanafijeh bei Jezid Ibn Welid, zur Zeit seines Chalifats, sich befand und bei ihm war Mohammed Ibn Ali Ibn Djafar. Da sagte Welid: o Abu Haschim! Du bist älter als Abu Abd Allah, wie kömmt es, dass dieser einen weissen Bart hat und der Deinige noch schwarz ist? Der Djafarite antwortete: das kömmt von einer Salbe, die ihm seine Anhänger aus Irak schicken. Diess machte auf Welid Eindruck. Als er dann mit Djafar allein war und ihn ausfragte, sagte er ihm: er hat Missionäre und Anhänger, jedoch kenne ich sie nicht, höre aber von ihnen. Welid verbarg diess in seinem Innern und liess ihn schliesslich auf dem Heimwege vergiften.« Bei Ibn Alathir a. a. O. liesst man: »Abu Haschim Abd Allah Ibn Mohammed Ibn Alhanafijeh ging nach Damask zu Suleiman Ibn Abd Almelik. Es traf mit ihm zusammen Mohammed Ibn Ali und behandelte ihn freundlich, auch Suleiman, dem er nahe kam, ehrte ihn und gewährte ihm sein Anliegen, beneidete ihn aber wegen seiner Kenntnisse und seiner Beredsamkeit und fürchtete ihn, er stellte daher jemanden an, der ihm auf dem Wege Gift in Milch reichte. etc.« Die Thatsache ist dieselbe, Abu Haschim wird vergiftet, nach dem einen wurde das Gift in Milch gemischt, nach dem andern in eine süsse Speise. Der Eine gibt als Grund an, weil er gehört, dass er Missionäre oder Emissäre ausgeschickt und viele Anhänger habe, der Andere sagt blos: er beneidete ihn wegen seines Wissens und seiner Beredsamkeit und fürchtete ihn. Das heisst doch wohl auch, er fürchtete seinen Anhang, weil er ein Abkömmling Ali's war. Sehen

wir aber zu, welcher von beiden Berichten den Vorzug verdient, so ist es ohne Zweifel Ibn Alathir, denn seine ganze Erzählung hat nichts Unwahrscheinliches, während die des Kitab Alujun eine reine Erfindung ist. H. Goeje, welcher nicht blos als Philologe, sondern auch als Historiker Ref. wie einen Schulbuben behandeln zu können glaubt*), hätte wenigstens andere Stellen als Beweis für seine Meinung anführen sollen, denn Abu Haschim ist im Jahre 100 gestorben (I. Alathir V. 32), er konnte also nicht zu dem Chalifen Welid Ibn Jezid gekommen sein, der erst im Jahre 125 d. H. den Thron bestieg. Sehen wir überhaupt, wie der Chalife Welid von dem Einen und dem Andern beurtheilt wird, so finden wir die grösste Uebereinstimmung, fast dieselben Worte, woraus klar hervorgeht, dass Beide aus derselben Quelle geschöpft haben und äusserst selten etwas Eigenes hinzuthun, oder planmässig etwas auslassen. Man liest im Ujun p. 12: »Welid gab sich öffentlich der Ausschweifung, dem Trunke und andern Vergnügungen hin, Hischam wiess ihn vergebens zurecht, und ging damit um, einen andern Thronfolger zu ernennen, so sehr er ihn auch früher geehrt und in seine Nähe gezogen hatte. Als nun Welid mit seinen Freunden in allen seinen Thaten ohne Scham verfuhr, liess ihn Hischam, um ihn aus diesem Leben herauszureissen, an der Spitze der Pilger nach Mekka ziehen. Welid nahm Hunde in Kisten mit und ein domartiges Zelt, so gross wie die Kaabah, auch nahm er Wein mit, er wollte sogar dieses Zelt über die Kaaba aufschlagen und Wein darin trinken etc.« Dann heisst es (p. 123): »Welid setzte Pensionen aus für die Paralytiker und die Blinden, liess einem jeden eine Gabe reichen und versorgte sie mit Dienern und schenkte armen Familien Aromate und Kleidungsstücke, auch bewilligte er den Leuten wieder die Zehnttheile, die ihnen Jezid entzogen hatte, weshalb er der Verringernde genannt wurde. etc.« P. 128 heisst es wieder: »Welid gab sich gänzlich dem Vergnügen hin und kümmerte sich nicht um die öffentlichen Angelegenheiten, es vergingen manchmal vierzig Tage, oft mehr, oft weniger, ohne dass ihn jemand anders als seine Trinkgenossen und seine speciellen Diener zu Gesicht bekam.« Dann wird noch erzählt (p. 130), wie er Suleiman Ibn Hischam peitschen und ihm den Bart abschneiden liess, wie er hierauf, in Wolle gekleidet, in Ketten gelegt wurde, weil er sein bitterster Feind war und ihm viel Böses nachgesagt hatte. Ferner (p. 131), wie er eine Sklavin der Söhne Welid's des ersten raubte, und sich weigerte, sie zurückzugeben, wie er Ibn Beihas, der ihm von seinem Vorhaben, seine Söhne als Thronfolger zu ernennen, abrieth, einkerkern liess, bis er im Gefängnisse starb, wie er Chalid Ibn Abd Allah, der

*) Er schreibt, nach Anführung der Ansicht des Ref. über das von ihm edirte Werk: „Iudicium prorsus diversum ab historico expectaveram. Non vero unicum specimen est mirae artis criticae V^{i} Cl^{i}, ut infra videbimus."

sich weigerte, seinen Söhnen zu huldigen, dem Jusuf Ibn Omar überlieferte, der ihn peinigte bis er starb. Zur Zeit der Empörung gegen ihn sagte er (p. 141) zu Jezid Ibn Anbasa: »Habe ich nicht eure Gaben vermehrt, habe ich nicht euern Paralytikern Diener verschafft, habe ich nicht euere Armen beschenkt, habe ich nicht eure Lasten vermindert? Jezid antwortete: wir wollen dich nicht wegen Vergehen gegen uns bestrafen, sondern weil du Gottes Verbote übertreten, weil du Wein getrunken und Sodomie getrieben hast. P. 144 wird erzählt: »als man Welid's Haupt seinem Bruder Suleiman brachte, sagte er: ich bezeuge, dass er ein Weintrinker und öffentlicher Sünder war, er hat mit mir Unzucht treiben wollen, aber ich habe ihm Widerstand geleistet. Eine Sklavin Welid's sagte aber: er hat gelogen, wenn Welid diess gewollt hätte, so hätte er ihn nicht abgewiesen und hätte ihm auch keinen Widerstand leisten können. P. 145 wird noch berichtet, dass, als von Welid vor Harun Arraschid die Rede war, er gesagt habe: Gott sei ihm gnädig und verdamme seine Mörder, die einen Imam getödtet, den die ganze Gemeinde anerkannt hatte. Es wurde behauptet, er sei ein Freigeist gewesen, er aber sagte: es ist nicht möglich, dass ein Gottesleugner Stellvertreter Gottes werden konnte. Wir sehen hier allerdings, dass Gutes und Schlimmes berichtet wird, wie es der Verf. in ältern Werken vorgefunden, aber ist diess nicht auch bei Ibn Alathir der Fall? Wir haben nicht nöthig das Schlimme anzuführen, das bei Letzterem sich findet, es stimmt so ziemlich mit Ersterem überein, aber auch das Gute wird nicht verschwiegen. P. 201 (der Ausg. v. Tornberg) wird von seiner Fürsorge für Paralytiker, Blinde und Arme und von seiner Freigebigkeit, fast mit denselben Worten wie im Ujun gesprochen. P. 215 heisst es: »Manche sprechen Welid frei von allem Schlimmen, das über ihn gesagt wird und leugnen es. Sie behaupten, es sei ihm nachgeredet worden und obgleich unwahr, doch an ihm haften geblieben.« Dann wird erzählt, wie ein Enkel Jezids vor Harun gekommen, der ihn gnädig aufnahm, und sagte: Gott erbarme sich deines Oheims Welid! Ferner, wie vor Mahdi die Rede von Welid war und er ihn einen Freigeist nannte, worauf Abu Ulatha sagte: er könne unmöglich ein Gottesleugner gewesen sein etc. wie im Ujun, hinzugesetzt wird aber noch: »einer seiner Spiel- und Trinkgenossen hat mir erzählt, er habe sich hinsichtlich der Reinigung und des Gebets als (gottesfürchtiger) Mann gezeigt. Sobald die Gebetszeit kam, warf er das farbige zarte Gewand von sich, dann verrichtete er die vorgeschriebene Waschung in schönster Weise, zog reine weisse Kleider an und betete darin. Nach vollendetem Gebete zog er jene Kleider wieder an und wendete sich dem Trunke und dem Vergnügen zu, handelt so etwa ein Mann, der nicht an Gott glaubt? Mahdi antwortete: Gott segne dich Abu Ulatha!« Wir fragen nun, ob in Wahrheit behauptet werden kann, Ibn Alathir verschweige das Gute an den Omejjaden, und vergrössere ihre

Fehler mehr als das Kitab Alujun? Doch wenden wir uns zu den andern, in letzterm Werke erwähnten Chalifen! Da haben wir zuerst Welid Ibn Abd Almelik. Man liest über ihn im Ujun (p. 4): dass er den Befehl ertheilte, dem Chubeib Ibn Abd Allah hundert Peitschenhiebe zu geben und ihn dann mit kaltem Wasser zu übergiessen, weil er gegen das Einreissen der Gemächer der Frauen Mohammed's protestirt hatte. Ferner wird berichtet: »(p. 8) Welid habe gesagt: mein Vater hat Haddjadj die Haut zwischen seinen Augen genannt, ich aber sage, er ist die Haut meines (ganzen) Gesichts.« Haddjadj war aber bekanntlich bei den Moslimen als der grausamste Mensch verschrien. Im Ujun selbst wird (p. 10) berichtet: »es starben in seinen Gefängnissen 50000 schuldlose Männer und 20000 Frauen und er tödtete 130000 Moslime.« Am Schlusse wird noch erzählt, dass Welid den Befehl ertheilte, dem Charidjiten Alheissam, der sich nach Medina geflüchtet hatte, Hände und Füsse abzuhauen und ihn dann zu tödten, was auch vollzogen wurde. Wir sehen, dass auch hier viel Schlimmes und wenig Gutes berichtet wird, wenn nicht etwa, dass er (p. 11) bei den Syrern beliebt war, weil er viele Bauten aufführen liess, sich die Verbesserung der Agricultur angelegen sein liess, Wegweiser errichten liess und für Blinde und andere hilflose Kranke sorgte. Letzteres erwähnt fast wörtlich Ibn Alathir (t. V. p. 5) und setzt noch hinzu: »Einst ging er an einem Gemüsehändler vorüber, er blieb bei ihm stehen, nahm einen Bündel Grünes und fragte nach dem Preise. Der Händler verlangte einen Fels; da sagte er: verlange mehr dafür!« Auf der folgenden Seite heisst es noch, **was das Ujun verschweigt**: »es wird berichtet, er habe, als er Chalife wurde, alle drei Tage den Koran zu Ende gelesen, im Monate Ramadhan aber jeden Tag.« t. IV p. 423 wird auch noch erzählt, was er für Verbesserung der Wege, für Wasserleitungen gethan. Der einzige Unterschied, den man hier findet, ist der, dass I. Alathir ihn (p. 416) heftig und halsstarrig nennt, während im **Ujun** es von ihm heisst (p. 12): »er war sehr heftig und wusste sich in seinem Zorn nicht zu mässigen.« Das Urtheil Ibn Alathirs ist nur mit andern Worten ausgedrückt und sollte dieser ihn auch gewaltthätig genannt haben, so wäre es nach den auch vom **Ujun** berichteten Thatsachen nicht ungerecht*).

*) Es heisst im Texte **wakâna djabbâran anîdan**; ersteres Wort bedeutet, nach Freytag: superbus, qui nemini jus suum concedit, contumax, quem ira ad caedem impellit. **anid**, nach demselben: contumax, repugnans justo et vero. **Lane** gibt für **Djabbar** unter Anderm auch: „audacious, proud, bold“, dann „one who slays when in anger“, so dass am Ende beide Chroniken dasselbe meinen. Dass das Wort **dsamim** bei Ibn Alathir (p. 4) nicht „getadelt“, sondern „blatternarbig“ (bei Freytag: pustulae in facie) bedeutet, bedarf kaum der Erwähnung, da es sich hier nur um die Schilderung seines Aeussern handelt und gleich darauf von seinem Gang und seiner Nase die Rede ist, auch sagt der Autor ja selbst auf der folgenden Seite: „Die Syrer betrachteten Welid als einen ihrer vorzüglichsten Chalifen.“ So liesst man auch im **Ujun** (p. 12): „er hatte Blatternarben im Gesichte.“

Wenden wir uns nun zu den beiden folgenden Chalifen, Suleiman und Omar Ibn Abd Alaziz, so finden wir auch nicht den geringsten Anhaltspunkt für das Urtheil des H. Goeje. Man liesst im Ujun: »Suleiman war der freigebigste unter den Omejjaden mit Dinaren und Drachmen, er suchte zu verbessern, was Haddjadj verdorben hatte. Die Leute waren der Herrschaft Welids überdrüssig, eben so des Uebermasses von Ungerechtigkeit, Einkerkerungen, Hinrichtungen und Gewaltthaten, auch war der Boden unfruchtbar und der Regen blieb aus. Suleiman aber führte einen schönen Lebenswandel. Er gab ungerechtes Gut zurück, befreite die in Gefängnissen schmachtenden, liess die Verbannten wieder heimkehren und ernannte Omar Ibn Abd Alaziz zu seinem Nachfolger. Man sagte von Sulniman: er hat mit Gutem begonnen und mit Gutem geendet, man nannte ihn den Schlüssel des Guten.« Mit unbedeutenden Aenderungen findet sich dasselbe bei Ibn Alathir (p. 16): »Die Leute sagten: Suleiman ist der Schlüssel des Guten, Alhaddjadj war nicht mehr und sobald Suleiman die Regierung antrat befreite er die Gefangenen, leerte die Kerker, erzeugte den Leuten Gutes und nahm Omar Ibn Abd Alaziz zum Nachfolger.« Das Ujun preist die Freigebigkeit des Chalifen, während Ibn Alathir überhaupt seine Wohlthaten lobt, was wohl keinen wesentlichen Unterschied ausmacht und gewiss nicht genügt, um Letztern der Parteilichkeit anzuklagen. Einen Tadel der Handlungen Suleimans findet man nirgends bei J. Alathir. Er sagt nur (p. 5): Wenn Leute sich zur Zeit Welids begegneten, unterhielten sie sich von Bauten, zur Zeit Suleimans von Frauen und Speisen, zur Zeit Omars Ibn Abd Alaziz von Koran und Fasten. Dasselbe sagt das Ujun (p. 11): »Suleiman war ein Freund der Wollust und der Speisen und zu seiner Zeit waren Heirathen und Sklavinnen (oder Mädchen) Gegenstand der Unterhaltung.« P. 34 wird noch gesagt: »er war beredt, gebildet, eitel, blutscheu, hinkend, er war ein Vielesser und fröhnte der Wollust und andern Begierden, er verzehrte jeden Tag gegen hundert Pfund.« Dass aber Suleiman sich nicht allzusehr vor Blutvergiessen scheute und Ibn Alathir mit Recht dieses Lob ihm nicht spendet, geht aus der Verfolgung der Partei Haddjadjs hervor, gegen die Suleiman's Statthalter Jezid eben so hart und blutdürstig verfuhr, als Haddjadj gegen seine Feinde. Auch liesst man bei Ibn Alathir (p. 27), wie er einst in Medina 400 Gefangene traf, die er alle in seiner Gegenwart zusammenhauen liess und verschiedene anwesende Dichter zu Scharfrichtern machte. Der Dichter Farazdak sollte auch einen Kopf abschlagen, hatte aber kein Schwert, er musste das eines Andern nehmen, das aber so stumpf war, dass er lange einhauen musste ohne zum Ziel zu gelangen, die Benu Abs verspotteten ihn und Suleiman lachte. Ibn Alathir hat aber diese Geschichte nicht erfunden, sondern aus Tabari entnommen. (S. des Ref. Gesch. der Chalifen Bd. I. S. 572.) Er berichtet es auch wahrscheinlich nicht

zum Nachtheil des Chalifen, denn die Gefangenen waren Griechen, aber es beweist immerhin, dass er recht grausam sein konnte, wie er diess auch durch sein Verfahren gegen seine besten Feldherrn gezeigt hat.

Von Omar Ibn Abd Alaziz wird natürlich bei beiden Autoren nur Gutes berichtet, weil er ein orthodoxer Muselmann war. Ibn Alathir ist voll von seinem Lobe in jeder Beziehung, sowohl als Fürst, wie als Mensch und es dürfte schwer fallen auch nur ein Wort des Tadels bei ihm zu finden.

Der folgende Chalife: Jezid, der Sohn des Abd Almelik, wird von Ibn Alathir nicht nur nicht schlimmer, sondern sogar besser als vom Ujun beurtheilt. Ersterer sagt (p. 90): »Jezid gehörte zu ihren (der Omejjaden) edelsten Männern.« Für seine Gerechtigkeitsliebe spricht sein Befehl an Abd Errahman Ibn Dhahhak (bei I. Alath. p. 50), so wie die Entsetzung desselben, wegen einer Gewaltthat (ebds. p. 85). Schlimmes über ihn findet sich nur (p. 50) in den Worten: »Jezid änderte alle Verfügungen Omar's Ibn Abd Alaziz, wenn sie ihm nicht zusagten, ohne sich um den Tadel der Zeitgenossen oder die zukünftige Strafe Gottes zu kümmern« *) (nach dem Bodl. Cod.). Im Ujun liesst man (p. 75): »Jezid war ein Freund des Vergnügens und des Weins«; dann (p. 80): »er war sehr hochmüthig, ruchlos (fâdjiran), ein Freund des Vergnügens und der Ausgelassenheit.« Auch hier tadelt also I. Alath. weniger als der Verfasser des Ujun, denn das Wort fâdjir, das Schlimmste**), was von einem Moslim gesagt werden kann, findet sich bei Letzterem.

Vergleichen wir die beiden Autoren im Leben Hâschims, so sehen wir auch wieder keinerlei Parteilichkeit bei Ibn Alathir, zum Nachtheile des Omejjaden. S. 98 wird, übereinstimmend mit dem Ujun p. 59, erzählt, wie er sich weigerte dem Chalifen Ali fluchen zu lassen. P. 153 wird berichtet, wie er dem Mukâtil Ibn Hajjan 100000 Dirhem zurückerstatten liess, die der Statthalter Jezid Ibn Mohalleb seinem Vater ungerechterweise erpresst hatte. P. 93 wird in Kürze erzählt, wie Hischâm Omar, den Statthalter von Irak, entsetzte und an dessen Stelle Chalid ernannte. Im Ujun p. 83 wird hinzugefügt, wie Hischam dem neuen Statthalter den Befehl ertheilte, ihn bis aufs Aeusserste zu foltern, was auch geschah. Die nachherige Misshandlung Chalid's wird auch von beiden erzählt. (Ujun p. 92. I. Alath. p. 163 u. ff) Ebenso findet sich die Schilderung des dummen und grausamen Statthalters Jusufs bei beiden, desgleichen Manches, was die Habsucht des Chalifen kennzeichnet, so wie seine Härte gegen Rebellen, oder Ketzer. Zur

*) Dass er die Gefangenen von der Familie Muhalleb's hinrichten liess, wie I. Alathir p. 66 berichtet, steht auch im Ujun (p. 74), nur sehr verstümmelt, wie wir in der Folge sehen werden.

**) Dieses Wort bedeutet nach Freytag: „improbus, impius, sceleatus, adulter, scortator.

Charakteristik des Chalifen liesst man im Ujun nur (p. 107): »er verstand zu regieren, war wachsam über alle öffentlichen Angelegenheiten, rein*) und übernahm selbst die Prüfung wichtiger Dinge.« Bei I. Alathir (p. 195) wird zuerst erzählt, wie er als Chalife noch dasselbe Kleid trug, das er früher getragen und zu Akkal, der sich darüber wunderte, sagte: »Das Geld, das ich sammle und aufbewahre, ist für euch.« Ferner: wie er einen Verschnittenen schlug und seinen eigenen Sohn schmähte, weil er einen Christen geschlagen, obgleich dieser einen Sklaven seines Sohnes verwundet hatte, wie zu keiner Zeit die Finanzen so geordnet waren wie zur Zeit Hischams, wie er seinen Sohn strafte, weil er nicht beim Freitaggebet war. Als man ihn einst fragte: wie willst du Chalife werden, du bist ja geizig und feig? antwortete er: warum nicht? ich bin mild und tugendhaft. Seine Strenge gegen Ketzer, von welchen nachher die Rede ist, gilt bei Moslimen nicht als Tadel. Zum Schlusse wird noch erzählt, wie er einen vornehmen Mann beschimpfte und als dieser ihn deshalb zurechtwiess, sich schämte und ihm jede Art Genugthuung anbot.

Von dem Chalifen Welid, dem Nachfolger Hischams, war schon die Rede.

Vom Chalifen Jezid heisst es allerdings im Ujun p. 149: »Man sagt, Jezid war bekannt durch Frömmigkeit, Gottesfurcht und Demuth«, was bei Ibn Alathir fehlt, aber auch dieser erwähnt (p. 220) die fromme, gottesfürchtige Rede, die er beim Regierungsantritt gehalten, auch sagt er (p. 223) zu seinem Statthalter Mansur: »Fürchte Gott und wisse, dass ich Welid nur seiner Schlechtigkeit und Gewaltthaten willen getödtet habe, vermeide also die Vergehen um deretwillen wir ihn getödtet haben.« Wenn I. Alathir obiges weglässt, so geschah es entweder zufällig, oder, wenn absichtlich, gewiss nicht aus Hass gegen die Omejjaden, sondern wahrscheinlich weil Jezid ein Kadari, also in den Augen eines Orthodoxen ein Häretiker war. Dass er aber ein solcher war, geht aus den auch vom Ujun angeführten Versen (p. 157), so wie aus dem Schreiben Merwans bei Tabari hervor. (S. Gesch. d. Chal. I, 678.) Die Thatsachen unter der Regierung Jezids werden von Beiden in gleicher Weise berichtet.

Von Ibrahim wird bei Beiden weder Gutes noch Schlimmes berichtet. Bei Merwan, dem letzten Omejjaden, heisst es wieder, er sei ein Schüler des Ketzers Djaad gewesen, daneben wird seine Tapferkeit und seine mit Einsicht verbundene Thätigkeit gerühmt (p. 299 hâziman). Auch (p. 324) wird erzählt, die Mossulaner haben, als er Eingang verlangte, ihn beschimpft und ihm

*) Soll hier nicht ein Fehler sein? es müsste jedenfalls tâhiran für tâhirun heissen. Ich vermuthe, dass es mâhiran (gewandt, geschickt) heisst, das würde besser zum Zusammenhang passen. H. Goeje würde in diesem Falle sagen: es scheint, dass der Herausgeber nicht weiss, dass das Prädikat von kâna im Accusativ stehen muss.

zugerufen: Du Djadite, du Häretiker (muattil, das heisst einer, der bei Gott keine Attribute zulässt, also ein Mutazelite). Im Ujun liesst man blos (p. 155): »er ist bekannt unter dem Namen Djadi, es wird gesagt, Djad Ibn Dirhem war sein mütterlicher Oheim und man brachte ihn in verwandtschaftliche Beziehung zu ihm« (nusiba ileihi). Das heisst doch wohl auch, man gab ihm diesen Schimpfnamen, wegen seiner Häresie.

Sehen wir nun, ob die Behauptung de Goeje's hinsichtlich der Parteilichkeit Ibn Alathir's zu Gunsten der Abbasiden besser begründet ist, als die, dass Ibn Alathir das Gute der Omejjaden verschweige und das Schlimme vergrössere. P. 329—30 wird berichtet, wie grausam die Abbasiden gegen das Geschlecht der gestürzten Omejjaden verfuhren, wie Assaffah Suleiman Ibn Hischam tödten liess, obgleich er viel zum Sturze der Omejjaden beigetragen, wie über die noch stöhnenden, mit eisernen Stangen erschlagenen Omejjaden, Teppiche ausgebreitet und auf denselben gespeist wurde und wie ihre Gräber geschändet wurden. P. 335 wird erzählt, wie der Chalife Abu Salama, einen der thätigsten Missionäre, ermorden liess und den Mord auf die Charidjiten wälzte. P. 338 liesst man, wie Ibn Hubeira capitulirte und vierzig Tage mit den Gelehrten conferirte, um den Capitulationsvertrag in einer Weise aufzusetzen, dass nichts daran auszusetzen blieb, wie aber der Chalife dennoch den bestimmten Befehl ertheilte, ihn zu tödten, was auch geschah. P. 341 wird berichtet, wie Jahja, der Bruder des Chalifen, die Mossulaner, die den Statthalter Mohammed vertrieben hatten, zuerst begnadigte, dann verrätherischerweise morden liess und selbst ihre Frauen und Kinder nicht schonte. P. 351 schildert I. Alathir nur das Aeussere des Chalifen, von seinen Eigenschaften schweigt er, die von ihm berichteten Thatsachen sprechen deutlich genug. Dieselben Thatsachen, hinsichtlich der Grausamkeit gegen die Omejjaden, so wie des Vertragsbruchs gegen Ibn Hubeira und der Ermordung Abu Salama's finden sich auch im Ujun. Hier liesst man aber auch, nach der Beschreibung des Aeussern des Chalifen (p. 214): »er war geraden Sinnes (sadidu-r-ra'ji), von edlen Sitten (karîmu-l-achlâk) und verstand gut zu regieren (hasanu-t-tadbîr). Wer ist nun der Parteiische zu Gunsten der Abbasiden??

(Schluss folgt.)

Nr. 8. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

M. J. de Goeje: Fragmenta historicorum Arabicorum.

(Schluss.)

Gehen wir auf Manssur über, so verschweigt Ibn Alathir keine der Schändlichkeiten, die er begangen. P. 358 findet sich die Ermordung Abu Muslims, den er durch allerlei List in seine Nähe gebracht. P. 479 erzählt er, wie der Chalife seinen Oheim Abd Allah Ibn Ali einkerkern liess, nachdem er dessen Söhnen versprochen hatte, ihn zu begnadigen. P. 386 liesst man, wie man Abd Aldjabbar und seine Anhänger und Kinder auf seinen Befehl zuerst folterte, um ihm alles Geld auszupresen, dann wie er ihm Hände und Füsse abhauen und nachher ihn tödten liess. P. 299 wie er Mohammed Ibn Abd Allah Alothmanij 150 Peitschenhiebe geben liess und als er schrie, weil ein Hieb sein Gesicht traf, noch dreissig auf den Kopf, so dass ihm ein Aug auslief. P. 401 wie er über den lebenden Mohammed Ibn Ibrahim eine Säulenhalle bauen liess. P. 409 schreibt Mohammed Ibn Abd Allah Ibn Alhasan an Manssur: »welche Begnadigung soll ich von deinem Versprechen erwarten, die von Ibn Hubeira, oder von deinem Oheim Abd Allah Ibn Ali, oder die von Abu Muslim?« P. 414 sagt Manssur, als er den präsumptiven Nachfolger Isa Ibn Musa gegen Mohammed in den Krieg schickte: »mir ist es einerlei, welcher von Beiden den Andern tödtet.« P. 442 wird ganz umständlich erzählt, wie Manssur allerlei List und Gewalt anwendete, bis er endlich an Isa's Stelle seinem eigenen Sohne Mahdi die Nachfolge sicherte. P. 445 endlich befiehlt Manssur dem genannten Isa, seinen Oheim Abd Allah Ibn Ali zu tödten. Als er glaubte, Isa sei diesem Befehle nachgekommen, veranlasste er die Brüder Abd Allah's bei ihm um dessen Begnadigung einzukommen, die ihnen natürlich auch zugesagt wird. Hierauf fordert er den, nach seinem Glauben getödteten, Abd Allah von Isa zurück, läugnet es, dass er befohlen habe, ihn zu tödten und liefert Isa den Brüdern Abd Allah's, als dessen Mörder aus. Zum Glück hatte Isa diess Alles vorausgesehen und Abd Allah nicht getödtet, sondern nur eingesperrt, so dass er jetzt, nachdem Manssur erklärt hatte, er habe ihm nicht befohlen ihn zu tödten, ihn aus dem Gefängnisse herausführen und dessen Brüdern zeigen konnte. Manssur aber, der ihn um jeden Preis aus der Welt schaffen wollte, liess ihn in ein Haus bringen, das auf salzigem Boden gebaut war, den er

durch einen unterirdischen Kanal untergraben liess, so dass es über ihn zusammenstürzte. Auch hier sieht wohl, mit Ausnahme des berühmten Historikers v. Goeje, jedermann, dass I. Alathir ganz unparteiisch die schändlichsten Thaten der Abbasiden wiedergibt, wie er sie in ältern Quellen findet, namentlich bei Tabari, den wir im Urtexte über diese Periode besitzen und den er, wie Ref. sich überzeugt hat, fast wörtlich nachschreibt. Bei diesem finden sich auch seine Ermahnungen an Mahdi und die verschiedenen Anekdoten, die I. Alathir am Schlusse aufführt, die aber das Ujun weglässt, bei dem nur gesagt wird (p. 267): er hatte ein gesundes Urtheil und p. 269 zu seinem Lobe erzählt wird, wie er einst mit einem Kameeltreiber vor Gericht gestanden. Manche dieser Anekdoten sprechen für seine Frömmigkeit und Einfachheit (im muselmännischen Sinne), so wie auch einzelne Züge von Milde vorgebracht werden, andere hingegen für Verschlagenheit, Habsucht und Geiz.

Auch Mahdi's, des folgenden Chalifen, Vergehen werden von I. Alathir keineswegs vertuscht, obgleich dieser Chalife, wegen seiner Verfolgung der Freigeister, sehr beliebt bei den gläubigen Moslimen ist. P. 30 wird berichtet, wie Mahdi den legitimen Thronfolger durch allerlei Drohungen und Misshandlungen zur Abdankung nöthigte, um seinen Sohn auf den Thron zu bringen. P. 36 wird erzählt, wie er seinem Vezir Abu Obeid Allah zumuthete, dass er seinen eigenen Sohn niederhaue, weil er nicht Korân lesen konnte und als Freigeist verdächtig war. P. 48 wie Jakub lebenslänglich in ein unterirdisches Gefängniss gesperrt wurde, weil er einen Aliden frei gelassen, und auf der folgenden Seite, wie derselbe einst den Chalifen von einem Vergehen (Saraf) abhalten wollte, dieser aber darauf antwortete: Männern von hohem Adel (Scharaf) steht das schön an. Das was Löbliches über Mahdi gesagt wird findet sich auch im Ujun. P. 270 wie er die Gefängnisse öffnete, wie er die von Manssur confiscirten Gelder den Eigenthümern zurück erstattete und dass er fleissig die Moschee besuchte, endlich noch p. 271 wie er Jakub zu jeder Zeit freien Zutritt gestattete, um ihn zu guten Handlungen zu ermahnen.

Uebergehen wir die kurze Regierung Hadi's, von welchem Beide Wenig zu erzählen haben und gehen zu Harun Erraschid über, so finden wir, dass auch dieser letzte grosse Chalife der Abbasiden von Ibn Alathir keineswegs mehr gelobt wird als vom Ujun und dass auch Jener dessen Vergehen ohne Scheu aufdeckt. P. 63 wird berichtet, wie Raschid den Aliden Idris vergiften liess und den Giftmischer zum Oberpostmeister von Egypten ernannte. P. 74 wie er, gleich bei der Uebernahme der Regierung, Abu Issmat tödtete, weil er früher einmal Djafar, den Sohn Hadi's, vor ihm über eine Brücke gehen liess. P. 85 wie er Jahja ein Begnadigungsschreiben ausstellte, dann ihn aber doch lebenslänglich einkerkern liess, weil der Kadhi einen Formfehler darin entdeckte.

P. 118 wird auch zuerst als Grund des Sturzes der Barmakiden Haruns Liebe zu seiner Schwester angeführt, die er mit Djafar vermählte, unter der Bedingung, dass er auf die Rechte eines Gatten verzichte. P. 127 wie er Ibrahim Ibn Othman Ibn Nahik, welcher den Barmakiden Djafar betrauerte, so viel Wein zu trinken gab, bis er betrunken war, wie er dann sich selbst stellte als bereute er die Tödtung Djafars, um Ibrahim die Zunge zu lösen und wie er ihn dann, als auch er den Tod Djafars beklagte, tödten liess. P. 144 sagt Ibn Alathir von dem Barmakiden Fadhl, den Harun im Gefängnisse verschmachten liess: »Er gehörte zu den Zierden dieser Welt, und fand seines Gleichen nicht; weil aber seine Geschichte, so wie die seiner Familie und ihr schöner Lebenswandel rühmlich bekannt sind, haben wir nichts weiter davon erwähnt.«

Im Ujun wird nichts von einem Kadhi erwähnt, der einen Formfehler im Begnadigungsschreiben gefunden, das Harun ausgestellt, dafür heisst es aber in diesem Werke: man habe Harun hinterbracht, Jahja suche die Truppen zu verführen, fordere die Leute auf ihm zu huldigen und eine Anzahl Leute habe ihm bereits gehuldigt, deshalb sei er eingekerkert worden. Letzteres ist wohl eine bessere Entschuldigung Haruns, als die von I. Alathir angeführte, der dazu noch bemerkt, dass der rechtsgelehrte Mohammed Ibn Alhasan behauptete, Jahja müsse begnadigt werden. An Lob Haruns fehlt es im Ujun auch nicht. Er preist (p. 318) seine Freigebigkeit, und seine Tapferkeit, lobt ihn wegen seiner Feldzüge und seiner Pilgerfahrten und sagt am Schlusse (p. 319), dass unter seiner Regierung an allen Enden der Erde Gerechtigkeit über die Menschen strömte.

Ueber Emin weiss Ibn Alathir nichts Gutes zu sagen. Er spricht (p. 206) von seinem Umgang mit Verschnittenen, Frauen und Musikern und von seiner Verschwendung für seine Vergnügungen. Am Schlusse heisst es: wir finden in seinem Lebenswandel nichts Schönes zu erwähnen, er war weder mild, noch gerecht, noch erfahren (in Regierungsangelegenheiten). In gleicher Weise urtheilt das Ujun (p. 342): Emin führte einen schlechten Lebenswandel, er vergoss viel Blut, hatte wenig Verstand, war freigebig mit seinem Gelde etc.

Von Mamun heisst es im Ujun: »was seinen Lebenswandel angeht, so kennt jederman seine Freigebigkeit, seinen Edelmuth, seine schönen Sitten, seine Milde, seine Gelehrsamkeit und seine Gerechtigkeitsliebe.« Ein solches Lob sucht man vergebens bei Ibn Alathir, der nur einzelne Züge von seiner Freigebigkeit erwähnt, insbesondere gegen Dichter, die ihn lobten und gegen Aliden. Auch verschweigt Derselbe nicht die schändlichen Handlungen Mamuns: seine Härte gegen die Gegner des Dogma vom Geschaffensein des Korans (p. 300—1), die Misshandlung und Tödtung Ibn Aischa's (p. 276) und die Vergiftung Ali Ridha's. Er setzt zwar

hinzu: (p. 248) diess sei ihm unwahrscheinlich (weil er sich sonst überall als Freund der Aliden hervorgethan), im Ujun hingegen (p. 357) wird gar nicht gesagt, dass Mamun ihn habe vergiften lassen, sondern es heisst nur: »Dem Ali Ibn Musa wurde eine vergiftete Traube zu essen gegeben« und bei Ibn Maskoweih ist von einer Vergiftung gar keine Rede. Auch erwähnt I. Alathir (p. 246), dass die Mörder Alfadhl's ihm gesagt haben, er habe ihnen befohlen, ihn zu ermorden.

Es bleibt uns nur noch von Almutassim zu sprechen, dem letzten im Ujun erwähnten und eine Vergleichung mit I. Alathir ermöglichenden Chalifen. Auch hier berichtet I. Alathir (p. 314), wie er Ahmed Ibn Hanbel, einen der Stifter der vier orthodoxen Schulen, der bei allen guten Moslimen in höchstem Ansehen stand, prügeln liess, weil er den Koran für etwas Ungeschaffenes hielt, bis seine Haut ganz zerfetzt war und er das Bewusstsein verlor und wie er ihn dann in Ketten in ein Gefängniss werfen liess. P. 349 berichtet er, wie der Chalife die Verschwörer in grausamster Weise tödten liess. Den einen gab man viel zu essen und liess sie dann verdursten, einen andern liess man in eine Cisterne werfen, die man dann verschüttete, ebenso (p. 368) wie er Afschin allmählich vor Hunger und Durst umkommen liess. Am Schlusse (374) wird von Ahmed Ibn Abi Dawud (dem Hofkadhi) berichtet, er habe gesagt: »Mutassim hatte schöne Eigenschaften und gute Sitten und war edel in seinem Umgange.« Bald darauf heisst es aber: »Andere berichten, dass wenn er zornig war, er sich nicht mehr darum kümmerte, welchen Mord oder sonstige That er beging.« Dann wird noch seine Freigebigkeit gerühmt und die eine und die andere Anekdote erzählt, wie es im Allgemeinen bei Ibn Alathir vorkömmt, während das Ujun besonders seine Tapferkeit rühmt.

Ref. ist, nach näherer Vergleichung der beiden Werke, in seiner früheren Ansicht nur bestärkt worden, dass nämlich das Ujun nur unwesentliche Zusätze zu Ibn Alathir enthält, die höchstens für einen Orientalisten von Interesse sein können, dass beide aus denselben Quellen geschöpft haben und der eine so unparteiisch als der andere ist. Wenn Herr Goeje Letzteres bestreitet und doch für seine Ansicht nur eine nichts beweisende Stelle anführt, wenn er namentlich behauptet, das Ujun verdiene den Vorzug, indem »Ibno'l Athir Abbasidas collaudat, turpia eorum facta reticet, Omajjadarum merita extenuat, noster a partium studio alienior simpliciter enarrat quae facta esse invenit«, so geht ihm entweder jeder historische Sinn ab, oder er hat beide nur oberflächlich gelesen und sein Urtheil aus der Luft gegriffen, oder endlich er entstellt absichtlich die Wahrheit, um die Bedeutung des von ihm edirten Werkes zu erhöhen und um Ref. auch als Historiker unmöglich zu begreifen. Der ganze Ton, der in dieser Vorrede herrscht spricht jedenfalls dafür, dass hier eine feindselige Absicht vorliege

denn eine so grobe Sprache führt ein Gelehrter gegen einen Andern nicht, wenn es ihm blos darum zu thun ist, etwaige Irrthümer eines Recensenten zu widerlegen. Nachdem nämlich v. Goeje verschiedene Orientalisten erwähnt, die ihm Bemerkungen über den Text des Ujun mitgetheilt haben, sagt er: auch Ref. habe diess in den Heidelb. Jahrb. gethan und setzt hinzu: »intersunt bona, quas lubenter recepi e. g. quod p. 119 1 restituere jubet zeituka. Sed plurimae falsae sunt, nonnullae ridiculae, quaeque arguunt V^um^ Cl^um^ in officio critici quod sibi imposuit, vituperabili negligentia versari.« Schönsten Dank für diese Ermahnung, die leider etwas spät kömmt, da Ref. voraussichtlich nur noch wenige Jahre für seine Besserung beschieden sein werden. Schade, dass H. Goeje, der vielleicht ähnliche Ausdrücke von einem Krämer gehört hat, der seinen Lehrling abkanzelte, nicht früher Ref. in die Lehre genommen hat. Doch hören wir, was der strenge Herr lächerlich findet. Zunächst heisst es: »Sic ad p. 202, 6, ubi restituendum esse mukaddamat dixeram in praefatione, suadet retinere mukaddamatihi, sed expuncto wahuwa priore, »so dass 'Abd Allah das Vordertreffen des Heeres Abu Aun's befehligte.« Quasi de summo imperatore dici potuisset eum fuisse fi mukaddamat unius ducum.« Warum aber nicht ein Oberfeldherr momentan beim Vordertreffen sein und es sogar anführen kann, weiss Ref. auch jetzt noch nicht, um so weniger als diess ganz gut zum Zusammenhang passt. Abu Aun befehligte nämlich die Truppen Am Zab (gegen Merwan). Nun heisst es im Texte: »Der Chalife sagte: wer von meiner Familie will gegen Merwan ziehen? sein Oheim Abd Allah meldete sich und der Chalife sagte ihm: gehe mit Gottes Segen! Als Abd Allah zu Abu Aun kam, überliess ihm dieser sein Zelt, mit Allem, was darin war. Abd Allah hatte 20000 Mann bei sich und Merwan 120000. Als Merwan das Heer Abu Aun's sah, bei dessen Vordertreffen Abd Allah sich befand (oder dessen Vordertreffen Abd Allah befehligte) u. s. w.« Das Heer wird immer noch das Abu Aun's genannt, weil er schon vor Abd Allah es anführte. Nach de Goeje's Verbesserung des Textes wäre zu übersetzen: »Als Merwan das Heer Abu Aun's sah, der sich beim Vordertreffen Abd Allah's befand.« Dass diess aber falsch ist, geht aus Ibn Alathir (V. 320) hervor, wo es von Abd Allah heisst: »er zog dem Merwan entgegen und setzte Abu Aun über seinen rechten Flügel.« Folglich konnte dieser nicht beim Vordertreffen sein.

Wer von uns Beiden hat demnach den Text falsch gedeutet und wer hat sich durch seine Kritik lächerlich gemacht?

Gehen wir nun zum zweiten corpus delicti über: P. 239 kommt in einem Gedichte, das auf faʿil reimt, das Wort djahûd vor. Der Herausg. bemerkt dazu: »sic offero (in cod. vocales desunt) licet haec forma neque a Lane neque a Freytag memoratur.« Dazu bemerkte Ref. »wenn doch eine in den Wörterbüchern nicht er-

wähnte Form gebraucht werden soll, so würde er des Reimes willen lieber djahîd als djahûd lesen.« In der Vorrede sagt nun Goeje: »Nimirum tum ignoravit in homojoteleuto îd idem valere quam ûd, tum editori male voluisse videtur, quod hic formam in lexico non obviam (sed vid. Glossarium) recipere ausus sit.« Was das Erstere betrifft, so kann Referent den Hrn. Goeje versichern, dass er schon vor vierzig Jahren, als ihm die zweite Auflage von de Sacy's Grammatik zukam, darin folgendes gelesen hat: L'uniformité du ridf (des u und i) dans tous les vers d'un poéme, quand le ridf a lieu, est une condition obligée de la rime. On admet cependant la concurrence du waw et du ja, en sorte que raghîb peut rimer avec kuûb.« Wenn Letzteres gestattet ist, so heisst es doch so viel als, man betrachtet es nicht als einen absoluten Verstoss gegen den Reim, immerhin bleibt es aber eine Ausnahme von der Regel und Ref. konnte also mit Recht sagen, dass wenn man eine Form wählt, die nicht in den Wörterbüchern sich findet, man des (regelmässigen) Reimes willen lieber djahîd lesen sollte. Sprachlich gerechtfertigt ist das eine wie das andere, wenn auch beide in den angeführten Wörterbüchern nicht nur, sondern auch im Kamuss fehlen. Wenn nun de Goeje in seinem Glossarium eine Stelle aus Ibn Assikkit anführt, in welcher das Wort djuhdun vorkommt und diess in einer Note als plural von djahûd erklärt wird (nach Andern als plural von djâhid), so trifft Ref. keinen Vorwurf, da er keineswegs behauptet hat, das Wort djahûd sei nicht arabisch, sondern dass djahîd, welches sich sprachlich eben so gut als djahûd rechtfertigen lässt, des vollständigen Reimes willen vorzuziehen wäre.

Nun kömmt das dritte Vergehen, durch welches H. v. Goeje den Ref. lächerlich zu machen sucht. Ref. hat nämlich geglaubt, der im Ujun p. 335 genannte Ibrahim sei der bekannte Sänger Ibrahim Almaussuli und nicht, wie der Herausgeber bemerkt, der nachherige Chalife Ibrahim Ibn Almahdi. Hiezu kömmt folgender Ausfall: »Putatne V. Cl. me annotationes ad editionem eodem modo conscribere quo ipse observationes criticas? Er verweist auf das Kitab Alaghâni, auf das Leben Ibrahim's, von Barbier de Meynard herausgegeben, und sagt dann: Ibno-l-Athir, welchen er gelesen zu haben vorgibt, beginnt seine Erzählung mit den Worten: es erzählt Ibrahim Ibn Almahdi. Er fährt dann fort: was Ibrahim Almaussuli betrifft, so ist er nach Ibn Alathir im J. 213 d. H. gestorben, nach einer bessern (?) Tradition im J. 188. Geboren ist er im J. 125 (oder 115) »igitur secundum censorem Heidelbergensem Emin compotorem sibi elegit sive mortuum, sive senem septuagenarium aut octogenarium, vocem tremulam scilicet decrepiti conditioni suae adaptatam judicans.« Oberflächliche Leser könnten allerdings hierin etwas lächerliches finden, bei näherer Untersuchung macht sich aber H. Goeje selbst lächerlich. Die Frage an und für sich ist sehr gleichgültig. Das Leben Ibrahims von Barbier de Meynard

ist Ref. nicht in den Sinn gekommen, das Kitab Alaghâni besitzt er nicht. Dass er Ibn Alathir gelesen, wird wohl niemand bezweifeln, der ihn fast auf jeder Seite seiner Chalifengeschichte citirt findet, es heisst aber einem viel zugemuthet, wenn man sich erinnern soll, ob irgend eine Anekdote von dem einen oder dem andern Ibrahim herrührt. Ref. dachte an Ibrahim Almaussuli, weil er auch bei Emin's Vater und Grossvater als Sänger und Gesellschafter vorkömmt. Er musste wohl wissen, dass Ibrahim damals kein Jüngling mehr war, da er selbst in seiner Chalifengeschichte (II, 96) sagt, dass er schon unter Mahdi sang, der im J. 169 d. H. starb. Aber ist hier etwa davon die Rede, dass Emin ihn als Sänger engagirte, oder auch nur als Trinkgenossen? Es heisst einfach: »Ibrahim erzählt: Emin ging eines Abends aus, um sich zu zerstreuen und ich war mit ihm etc.«, »sie tranken dann mit einander und Ibrahim sang ihm etwas vor, was er gern hörte.« Was er ihm sang, wissen wir nicht und es war doch möglich, dass er irgend ein Lied vortrug, das auch mit tremolirender Stimme noch dem Emin gefallen konnte und weiss H. Goeje nicht, dass noch heute die Araber, mögen sie noch so jung sein, absichtlich tremoliren? und hätte H. v. Goeje vor wenigen Jahren noch den Hofsänger Schmezer aus Braunschweig gehört, der auch ein Siebziger war, so würde er sich überzeugt haben, dass es Stimmen gibt, die auch noch in diesem Alter selbst vor einem europäischen Publicum sich hören lassen dürfen. Das vierte Verbrechen, das in der Vorrede an die grosse Glocke gehängt wird, lautet: »ad p. 351, 10 annotat idem: »diess gehört offenbar nicht hierher« quasi editor pagina superiore in annotatione idem non perspicue dixisset.« Dieser Vorwurf hat nur eine Bedeutung für Leute, welche die Vorrede allein lesen und die Sache nicht näher untersuchen. Mitte S. 351 ist nämlich kurz erwähnt, Harun habe in diesem Jahre seinem Sohne Alkâsim als drittem Nachfolger huldigen lassen. Vorher werden sowohl auf dieser Seite, als auf der zweiten Hälfte der vorhergehenden, die Männer erwähnt, die im J. 199 d. H. gestorben sind. Ref. hat diess übergangen und natürlich auch die Note des Herausg. dazu, in welcher indessen nicht angegeben wird, wie weit das hier mitgetheilte an eine andere Stelle gehört. H. de G. scheint übrigens in seinem grossen Eifer die Welt zu überzeugen, dass Ref. ein nachlässiger Recensent ist, wenn hier nicht auch absichtliche Entstellung der Wahrheit vorliegt, das Addiren verlernt zu haben. Ref. hat nämlich im Ganzen 22 Verbesserungen zum Ujun gemacht, darunter 11, welche de Goeje selbst in seinen dem 2. Bande der Fragmenta angeführten »Addenda et emendanda« aufzunehmen geruht*). Zwei Verbesse-

*) Zwei derselben nimmt er auf, ohne Ref. zu nennen, sondern er nennt Masudi und Ibn Alathir. So bei p. 44, wo schon Ref. auf Masudi hingewiesen hat, und p. 310, wo gleichfalls schon Ref. das w von karatu als

rungen hält er für unnöthig, darunter die von Nahrawan für Nahr, obgleich er selbst bemerkt, dass I. Alathir und Masudi es so haben. Er setzt freilich in seiner gewohnten Artigkeit hinzu: Ref. wisse nicht, dass zuweilen Nahr für Nahrawan gebraucht wird. Er verweist auf p. 39 und auf Jakut IV. 771, wo aber Nahr in einem Gedichte vorkommt, in welchem das Versmaass die Abkürzung erheischt. Dass Nahr aber auch in der Prosa gebraucht wird, weiss Ref. längst. (S. Ibn Alathir III, 279, 326, 327.) Da aber das Ujun immer (198) Nahrawan hat, so ist auch hier so zu lesen. Auffallend ist übrigens, dass Jakut weder im Artikel Nahr sagt, dass dieser Name auch für Nahrawan gebraucht werde, noch unter Nahrawan, dass der Ort auch Nahr heisse. Auch Abulfeda erwähnt davon nichts.

Zu einer Verbesserung wird bemerkt, die Schwierigkeit sei damit nicht gehoben. Zu einer andern, die auch Defremery vorschlagt, (287): wir haben ein am Rande stehendes Wort (das vielleicht gar nicht in den Text gehört) nicht berücksichtigt. Zu 236, wo Ref. das Wort mâl einschalten will, sagt G.: potius inserendum est zuhd, was reine Geschmacksache ist. Die Zahl der selbst von G. als schlecht qualificirten Bemerkungen des Ref. reducirt sich auf vier, von denen drei in der Vorrede angeführt werden, und doch erlaubt er sich zu sagen: »plurimae falsae sunt, nonnullae ridiculae.«

Ref. hätte vielleicht, bei so offenbarer Entstellung der Wahrheit, es unter seiner Würde halten sollen, mit H. G. sich in irgend eine Polemik einzulassen, denn auch der weitere Inhalt der Vorrede ist eben so herb als bissig, doch hätte sein Schweigen als Schwäche gedeutet werden können, darum hielt er eine Abfertigung für nöthig. H. Goeje begnügt sich nämlich nicht damit, die an seinem Werke gemachten Ausstellungen zu tadeln, er bricht auch eine Lanze für H. Barbier de Meynard und fährt in seiner liebenswürdigen Weise fort: »Sed quod supra de V[i] Cl[i] negligentia tuli minime severum judicium, etiam magis confirmatur observationibus quas iisdem plagulis quibus de meis editionibus judicavit, fecit ad textum et versionem tomi IV et V. Al-Masudii.« Und am Schlusse sagt er wieder: »quid si critici observationes majorem partem falsae sunt, si censor qui locos sibi difficiliores transire potest, sibi eligere in quos observationes conscribat, locum sanum emendatione tentat, optimam editoris annotationem aut versionem reprehendit eique substituit quod absurdissimum et ridiculum est?« H. Barbier de Meynard, der selbst in bescheidener und anständiger Weise einige Worte über die Recension des Ref. in seiner Vorrede zu Bd. VI des Masudi an Ref. richtet, braucht sich übrigens nicht bei H. G. zu bedanken, denn er kann ihn nur bei einigen wenigen

---

falsch erklärt und auch v. Goeje Ibn Alathir anführt, der nur noch das Wort kad hinzufügt, was an der Sache nichts ändert.

Stellen in Schutz nehmen, ihm ist es nur darum zu thun Ref. zu corrigiren. H. Goeje kann aber von dem Franzosen, oder in noch grösserer Nähe von seinem französisch schreibenden Collegen Dozy lernen, wie man, selbst wenn man sich gekränkt fühlt, einem nicht ganz obscuren und verdienstlosen Gegner gegenüber, sich zu benehmen hat. H. Dozy hat auch einen 275 Seiten starken Brief an Fleischer in Leipzig geschrieben und vielfach über dessen Verbesserungen zu Makkari mit ihm gestritten. Er hat aber nur wenige Ausdrücke gebraucht, die irgendwie verletzen. Das Härteste, was er sagt, ist p. 9: »je dois vous avouer que vous avez eu une idée bien singulière etc.« P. 44 »Dans votre propre interet j'aurais voulu que vous ... vous fussiez epargné la peine de proposer une conjecture extrêmement malheureuse.« P. 130 »l'idee que vous avez eue d'inserer ...... est aussi malheureuse qu'indecente.« P. 224 »Malgré moi je suis forcé d'avouer que je n'ai pu m'empêcher de sourire à la vue de votre lapin etc.« Diese und ähnliche Ausfälle beziehen sich aber nur auf einzelne bestimmte Stellen und sind wahre Zuckerbohnen im Vergleich zu dem groben Geschütze, das H. Goeje aufführt. H. Dozy ist halb Franzose, halb Spanier und Araber. Er ist ein Gentleman, kämpft als tapferer Ritter und schreibt zierlich französisch. Die Pfeile, die er abschiesst, haben vergoldete Spitzen, sie verwunden, aber man kann, ohne sich zu beschmutzen, sie abwehren, oder herausziehen. H. Goeje hingegen möchte seinen Gegner mit Häringfässern und Käsekisten zermalmen, die, wenn sie auch platzen, ohne zu treffen, doch einen üblen Geruch zurücklassen.

Auf eine Refutation der Bemerkungen de Goeje's über des Ref. Recension Masudi's ist hier nicht der Ort sich einzulassen, da ohnehin diese Anzeige schon zu viel Raum in Anspruch nimmt. Auch hier könnte Ref. einfach durch Zahlen nachweisen, dass die Behauptung »die meisten Bemerkungen seien falsch« eben so unwahr ist, als die in Betreff des Ujun, denn er hat nicht einmal gegen die Hälfte derselben etwas einzuwenden gewusst*). Hiezu kommt noch, dass ein Theil seiner Behauptungen leicht zu widerlegen ist und dass der grösste Theil seiner Verbesserungen sich auf andere Lesearten in Leydener Handschriften stützen, die Ref. nicht zu Gebote standen. Ref. hat nur den von B. de Meynard edirten Text vor Augen gehabt und sich bemüht, diesen zu erklären, selbstverständlich kömmt hie und da ein noch besserer Sinn, mit Hülfe eines andern Textes, zu Stande. Die hiesige Bibliothek besitzt, ausser einigen Gebetbüchern, Bruchstücken des Korans und Antars, keine einzige arabische Handschrift, selbst

*) Was de G. gegen die Bemerkung zu p. 428 einwendet, ist hinsichtlich der Leseart richtig, man sieht aber, dass Ref. sich nur verschrieben hat. Statt „liesst man" soll es heissen „B. d. M. scheint gelesen zu haben" (oder verstanden zu haben), wie aber die Uebersetzung zu rechfertigen ist, hat de Goeje nicht gesagt.

an gedruckten Werken über diesen Zweig der Wissenschaft ist sie nicht überreich, weil die Regierung nie viel für Orientalisten und Orientalia hier gethan und das Budget der Bibliothek nicht so bedeutend ist, dass zu viel auf einmal nachgeholt werden kann, von dem, was früher versäumt worden ist, wenn auch in den letzten dreissig Jahren das Mögliche geschehen ist. H. Goeje ist in dieser Beziehung in einer glücklichern Lage, da bekanntlich die Leydener Bibliothek eine der reichhaltigsten an arabischen Handschriften ist. Man muss ihm dankbar sein, wenn er aus seinen Hilfsquellen den Text verbessert und darnach erklärt, wenn er aber Ref. Vorwürfe macht, weil er nicht immer die wahre Leseart errathen und dem gedruckten Texte, so gut es ging, einen Sinn zu geben versucht hat, oder gar, weil er nicht alle Fehler des Textes verbessert hat, so begeht er mindestens eine Unbilligkeit. Wollte man etwa einen Recensenten, der einige Fehler eines Autors, Herausgebers oder Uebersetzers hervorhebt und verbessert, für alles nicht verbesserte verantwortlich machen, so müsste man, namentlich bei arabischen Werken, entweder das Recensiren aufgeben oder jede andere Arbeit. Wirkliche nennenswerthe, bei Ref. in genannter Recension vorkommende Versehen, die nicht mit schlechtem Texte zusammenhängen, sind nur die von t. IV, p. 71 u. 110 und t. V, p. 411. Um zu zeigen, wie giftig die Bemerkungen de Goeje's sind, will Ref. nur ein Beispiel anführen. Ref. hat bemerkt, dass bei Masudi V, 62 im ersten Verse haunun oder hannan statt hawwin zu lesen sei. Beide vorgeschlagene Verbesserungen lassen sich rechtfertigen*), hawwin aber nicht. Diess gibt G. zu, statt aber einfach eine dritte Leseart (ahwin) vorzuschlagen, schreibt der humane Leydener Professor: »ad p. 62 male pro hawwin jubet legere censor haunan s. haunun immemor scilicet forma admirationis afdhil bizeidin. Lege Ahwin.« Es stände doch wahrlich schlimm um Ref., wenn ihm, nach sechs und dreissig jähriger Lehrthätigkeit, eine Form nicht bekannt, oder auch nur nicht erinnerlich wäre, welche so häufig vorkömmt und welche in jeder Formenlehre, bei de Sacy sowohl als bei Caspari und Tychsen angegeben ist. Er hat aber zunächst haunun vorgeschlagen, weil bei einem nun am Schlusse des Wortes leicht das elif vom Abschreiber übersehen werden konnte, während bei der Verbesserung von G. kein Grund für das Auslassen des elif am Anfang des Wortes vorhanden ist.

Manche Bemerkungen des H. v. G. sind ganz falsch und ungenügend. So sagt er: »In observatione ad p. 194 e cathedra repudiat versionem Gallicam rectissimam ipse vertens alchalaïf per »Wortbrüchige« quam significationem vocabulum non habet.«

*) Das b von bima wäre im Sinne von maa zu nehmen, (wenn auch) wie in dem Koran: die Erde wird ihnen zu eng, wenn sie auch sehr ausgedehnt ist (bima rahubat), so auch hier „mir ist es leicht, wenn ihre Schaaren auch gelitten etc.“

Ref. hat bemerkt, dass die französische Uebersetzung »ce n'etait pas une main de Khalif« unrichtig sei, weil (der Chalife) Ibn Zubeir nicht selbst die Huldigung empfing, sondern dessen Stellvertreter Ibn Muti, daher Kudaa diesem nicht sagen konnte: deine Hand ist keine Chalifenhand. Gegen diesen Einwurf weiss de G. nichts zu sagen und doch heisst er diese Uebersetzung gut. Die des Ref. soll schlecht sein, weil das Wort chalaif nicht »Wortbrüchige« bedeute. Nun liesst man aber bei Lane s. v. chalif: »one who holds back from the place, or time of promise: and one who breaks a promise.« Dass das femin. chalifatun und davon der plural chalaïf heisst, wird wohl de G. nicht in Abrede stellen. Ref. hat es frei übersetzt »die nicht zu den Händen Wortbrüchiger gehören«, wörtlich heisst es »die nicht zu wortbrüchigen (Händen) gehören.« Der Dichter betrachtet nämlich die Hände selbst als nicht worthaltend, weil die Hand beim Handschlag gleichsam den das Wort gebenden Menschen vorstellt. Gleich nachher heisst es: »Pro muhillina hûran codex 437d habet chaura. De vera lectione nondum certus sum. Versio autem horum verborum per »welche keusche Mädchen schänden« vix defendi poterit.« Nun gibt zunächst chaura gar keinen befriedigenden Sinn. Was aber die Uebersetzung des Ref. angeht, so hat er das Wort »keusche« gebraucht, um den Sinn des Verses hervorzuheben, hat aber selbst dazu bemerkt: »Muhillina hûran heisst: welche entweibten schöne Mädchen oder Frauen, wörtlich: Verbotene als gesetzlich Erlaubte behandelten.« Was ist dabei nicht zu Rechtfertigendes? Diese Bedeutung von Muhillina kommt häufig, zweimal in den ersten Versen des Surat Almaidah vor, und dass hûran accus. des fem. plur. von Ahwar ist, und schöne schwarzäugige Mädchen bedeutet, ist jederman bekannt. Uebrigens liegt in dem Worte hûran auch der Begriff von Keuschheit, denn es wird bei Lane unter Anderm auch durch »pure, clear und intellect« erklärt. Wir könnten noch Manches derartige anführen, um zu zeigen, wie H. de G. sich förmlich abmüht, um irgend was zu tadeln und mit welcher suffisance er seine Fetwas preisgibt. Doch begnügen wir uns mit noch einem Beispiele, in welchem H. v. Goeje Unglaubliches leistet. Durch seine Einwendung gegen unsere Bemerkung zu dem Gedichte p. 42 kann sich jederman, er braucht nicht Orientalist zu sein, wenn er nur gesunden Menschenverstand und eine oberflächliche Kenntniss der ältesten islamitischen Geschichte hat, überzeugen, dass er entweder in seinem Eifer, Ref. zu tadeln, jede ruhige Ueberlegung verloren hat, oder dass er einen so niedern Grad von Urtheilsfähigkeit besitzt, dass man sich wundern muss, wie ein solcher Mann Professor in Leyden werden konnte*). Masudi

*) Im Hebräischen scheint er auch kein Meister zu sein. Er führt p. 43 als Beispiel für die arabische Redeweise von schadda jadahu das hebräische הוציק ידו an, das aber gar nicht hebräisch ist. Vielleicht hat er החזיק gemeint?

berichtet zuerst, nach Tabari, dass als Muawia einst nach Mekka pilgerte und Ali schmähte, Saad, ein Verehrer Ali's, ihm darüber Vorwürfe machte und verschiedene Aussprüche Mohammeds zu Gunsten Ali's anführte. Masudi sagt dann, er habe in dem Buche des Ali Nawfeli gefunden, Muawia habe Saad erwidert: du bist mir nie*) tadelnswerther erschienen als heute. Warum bist du Ali nicht beigestanden? warum hast du ihm nicht gehuldigt? Hätte ich von dem Propheten gehört, was du gehört hast, so wäre ich, für mein ganzes Leben, Ali's Diener geworden. Saad sagte hierauf: bei Gott! ich verdiente eher als du deinen Platz einzunehmen. Muawia erwiderte: das werden die Benu Uzra nicht zugeben, denn es wird behauptet, Saad sei Sklave eines Mannes aus diesem Stamme gewesen. Nawfeli sagt auch: in Betreff dieses (Vorfalls, nämlich dieses Wortwechsels zwischen Saad und Moawia »à ce propos« übersetzt B. de Meynard) hat Sejid Ibn Mohammed Alhimjari folgende Verse in einer Kassideh gedichtet**):

Demande aux Koreïchites, si tu as des doutes, qui avait une base religieuse plus solide?

Qui était plus empressé à la paix, plus riche en science, qui avait une famille, une posterité plus pures?

Qui proclamait l'unité de Dieu, alorsque le mensonge associait à Dieu des idoles et de vains simulacres?

Qui tenait d'un pied ferme au combat, quand la déroute était generale, et se prodiguait dans le danger, quand chacun était avare de sa vie?

Qui était plus juste dans ses arrêts, plus équitable dans sa mansuétude, plus sûr dans ses promesses et ses menaces?

S'ils croient en ta parole, ne combats pas la père de Haçan (Ali), ne sois pas compté parmi les envieux des héros. etc.

Ref. hat zu dieser Uebersetzung bemerkt: im zweiten Vers müsse statt »qui était plus empressé à la paix« übersetzt werden: wer war am frühesten Moslim?« Darauf sagt H. de Goeje: »ad p. 42 male observat in vs. 2^do^ silman esse vertendum per Islamismum. Agit nimirum poeta, ut luculenter patet e vs. 3^tio^, de temporibus anteislamiticis.« Dass silman neben der Bedeutung von Frieden auch die von Islam hat, bestreitet er nicht, kann es auch nicht bestreiten, da es im Kamus ausdrücklich gesagt wird. Hier soll aber diese Bedeutung nicht passen, weil aus dem 3. Verse klar hervorgehe, dass der Dichter von vorislamitischen Zeiten spreche. Ref. hat kaum seinen Augen getraut, als er diese Worte lass. Eine Kassideh, die, wie es im Texte heisst, in Bezug auf den Streit zwischen Saad und Muawia, oder wenigstens in Bezug auf Ali's Vorzüge, gedichtet worden ist, soll von vorislami-

*) Es soll wohl kat statt kad heissen.

**) Wir führen die Verse nach der Uebersetzung des H. Barbier de Meynard an, um ja den Verdacht zu beseitigen, als hätten wir etwa, um Recht zu behalten, den Text nicht ganz treu wiedergegeben.

tischen Zeiten handeln? und der dritte Vers, in welchem gefragt wird: »wer hat sich zuerst zur Einheit Gottes bekannt, als Andere, sie läugnend, Gott Götzen als Genossen beigesellten?« soll klar beweisen, dass der Dichter von vorislamitischen Zeiten spricht? Wenn der gelehrte Herr Professor nicht weiss, dass Ali, neben der Gattin Mohammeds, der erste war, der an Mohammed glaubte und, wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, dieser Vers sowohl als der zweite sich auf Ali bezieht, so lese er das Leben Mohammeds, von Ibn Hischam, übersetzt von Ref. oder I. Alathir II, 41, 42. Soll etwa der sechste Vers, in welchem es heisst: »wenn sie (die Kureischiten) dir die Wahrheit sagen, (nicht »s'ils croient en ta parole«, was übrigens hier nicht in Betracht kömmt) warum thust du dem Vater Hasans (Ali) Unrecht? (oder warum feindest du ihn an?) auch von vorislamitischen Zeiten handeln? Man weiss in der That nicht, was man zu einer solchen Bemerkung sagen soll. Sie ist nicht blos »falsa, absurdissima, ridicula« und mit »vituberabili negligentia« geschrieben, wie de G. die des Ref. zu charakterisiren beliebt, sondern kann nur aus einem kranken Gehirne entspringen oder von einem Menschen herrühren, den die Leidenschaft in eine Art Rausch versetzt hat.

Gehen wir nun zu vorliegendem Werke über, nämlich zum zweiten Bande der »fragmenta«. Ausser der Vorrede, welche uns bis jetzt beschäftigt hat, enthält er nämlich: 1) den Text eines Bruchstücks der Chronik von Ibn Maskoweih, der im J. 421 gestorben. 2) Ein Index der in beiden Bänden vorkommenden Eigennamen, so wie der in denselben erwähnten Werke. 3) Ein Glossarium und 4) Addenda und emendanda.

Ad 1) möchten wir, trotz der entgegengesetzten Ansicht des Herausgebers, behaupten, dass wir auch in diesem Werke wenig Neues finden, das wir nicht aus Ibn Alathir, Ibn Chaldun und andern bekannten Chroniken wissen. Man braucht nur einen Blick auf die Anmerkungen des Herausgebers zu werfen, um sich zu überzeugen, dass wir es hier mit keinem Autor zu thun haben, der eigene Forschungen angestellt, oder aus Quellen geschöpft hat, die Andern nicht zugänglich waren, denn fast auf jeder Seite wird der Text nach Ibn Alathir, Ibn Chaldun oder Abulfeda verbessert, mit denen er zuweilen wörtlich übereinstimmt, was doch beweist, dass sie Alle dieselben ältern Chroniken ab- oder ausgeschrieben haben. Nimmt man noch hinzu, dass wir hier nur ein Bruchstück mit manchen Lücken und einen vielfach der Verbesserung bedürfenden Text vor uns haben, ohne die pikanten Anekdoten und die eingestreuten Verse, wie sie sich mitunter im Ujun finden, so möchte man nicht nur keine Uebersetzung von diesem Werke wünschen, sondern man hätte es auch gar nicht bedauert, wenn der Text unedirt geblieben wäre, um so weniger, als das Buch Ujun bis zum Tode Almutassims sich erstreckt, Ibn Maskoweih, der ihm nachsteht, bis hierher gänzlich entbehrt werden kann und das

Uebrige, von Wathik bis Mustain (J. 229—51. pag. 527—83), keinerlei lohnende neue Ausbeute liefert. Wir haben das Buch mehr mit Rücksicht auf dessen Inhalt als auf Correctheit des Textes gelesen und bemerken diess ausdrücklich, damit uns nicht etwa H. de G. wieder für die nicht gerügten Fehler verantwortlich mache. Folgende Stellen sind uns bei flüchtigem Durchlesen aufgefallen: p. 420 Z. 6 schreibt der Herausgeber bidsalika statt dsalika, wenn aber doch einmal der Text verbessert werden soll, so wäre lidsalika vorzuziehen. (Bei I. Alath. VI, 212 ist das ganze Wort ausgelassen, das auch ganz überflüssig ist.) P. 423 Z. 5 v. u. ist wahrscheinlich Alkatli statt Alfadhli zu lesen. »Niemand hat, wenn er getödtet werden sollte (ind Alkatli) mehr Furcht gezeigt, als Abu Saraja, er schlug mit Händen und Füssen, schrie so jämmerlich als möglich« etc., was aber das »ind Alfadhli« (beim Vorzug, oder Verdienst?) bedeuten soll, darüber mag uns H. de G. belehren. S. 423 6 v. u. steht im Text wahâdsa, de G. liest hâdsa, besser ist fahâdsa, was auch nur eine Aenderung des w in f erfordert. Pag. 437 Z. 8 ist tubâjiu und tachlau für nubajiu und nachlau zu lesen. H. de G. wird doch wissen, dass in der ersten Person plural kein waw elif am Schlusse vorkömmt. (Vergl. I. Alathir VI. p. 230 Z. 3 u. 4 v. u.) P. 457 Z 4 ist wahrscheinlich Alnathr (das Ausstreuen der Perlen) statt alnazr zu lesen. Im Ujun steht almedjlis (p. 366), was auch gut ist. »Man sollte glauben, Abu Nawas habe dieser Gesellschaft, oder diesem Ausstreuen der Perlen, beigewohnt« gibt einen guten Sinn, aber »diesem Blick beiwohnen, oder bei diesem Anblick anwesend sein« ist keine passende Ausdrucksweise. Z. 8 ist das wiederholte fanakassat aschran zu streichen. P. 462 ist ahra (elif, unpunctirtes ha, ra, ja) comparativ oder superlativ von harijun statt adjra' zu lesen. Ersteres hat dieselbe Bedeutung wie aula (geeigneter, würdiger, bei Lane: »more, and most adapted ... or more and most worthy or deserving). Letzteres, was hier gar nicht passt, bedeutet, kühner, muthiger (bold, daring, brave, courageous), so liesst auch Tornberg bei I. Alathir VI. 284 und auch im Ujun p. 370 steht achra (freilich mit punctirtem cha), was auch de G. irrigerweise in adjra verwandelt. P. 468 3 v. u. ist die Leseart janzurânihi besser als jantazirânihi, welches gewöhnlich »erwarten« bedeutet, und wird es auch zuweilen im Sinne von »bewachen« gebraucht, so passt diess doch hier nicht gut. P. 469 Z 7 ist »innahu« für »inn« zu lesen, besser aber, wie bei I. Alath. p. 307, »zâla« für kala, dann wäre das in das Negative. P. 470 Z. 4 v. u. ist das Wort kathirah nach djamâah zu setzen. Vergl. I. Alath. p. 311 und das Ujun p. 380. P. 476 Z. 9 v. u. ist faju'limuhuma statt faju'limuha zu lesen, der Dual bezieht sich auf Afschin und Abu Said. (Bei I. Alath. p. 318 juarrifuhuma.) S. 500 Z. 7 v. u. ist tafal besser als jafal, noch besser ist aber damahu (nämlich des Abbas)

statt damaka zu lesen. P. 562 heisst das Wort in der Note, zu welchem der Herausgeber ein Fragezeichen gesetzt hat, ibna nicht wabna. P. 564 ist offenbar eine Lücke im Texte. Es heisst hier: »Djafar Ibn Dinar führte den Sommerfeldzug (gegen die Byzantiner) an. Omar Ibn Abd Allah Alakta' bat ihn um Erlaubniss nach einer (andern) Seite der Byzantiner (oder des Byzantinischen Reichs) zu ziehen und mit ihm war viel byzantinisches Volk, gegen 100000 Mann, und Omar und die Leute, die mit ihm waren, wurden getödtet.« Es wird wohl jedem auffallen, dass ein arabischer Feldherr mit 100000 Byzantinern gegen Byzantiner ins Feld zieht. Man könnte allenfalls an die Paulicianer denken, die um diese Zeit mit den Arabern verbündet waren, aber 100000 Mann ohne die Araber, deren Zahl gar nicht angegeben wird? und dieses ganze Heer soll vernichtet worden sein, ohne dass auch nur ein Wort vom Feinde und dessen Stärke gesagt wird? so schreiben Araber wahrlich keine Geschichte, sie geben in der Regel die Stärke ihrer Truppen, namentlich wenn sie unterliegen, zu gering an und die des Feindes werden überschätzt. Das hier Gebotene stimmt nicht nur mit andern arabischen Berichten nicht überein, sondern nicht einmal mit denen der Byzantiner, die doch gewiss einen solchen Sieg nicht verkleinert hätten. Das Räthsel ist aber leicht zu lösen, wenn man, wie bei I. Alathir p. 79, nach dem Worte »kethir« folgendes einschaltet: »falakiahu-l-meliku fi djamin azimin.« Da zog ihm der König (der byzantinische Kaiser [eigentlich war es Petronas] entgegen mit einer grossen Schaar) etc. Ibn Alathir berichtet, dass nach hartem Kampfe, in welchem von beiden Seiten viele getödtet wurden, die Byzantiner, (noch) 50000 Mann stark, Omar umzingelten und ihn nebst 2000 Moslimen tödteten. Nach byzantinischen Berichten führte Petronas die Griechen an und es kamen 40000 Mann um, worunter natürlich auch viele Paulicianer. Man wird zugeben, dass der Herausgeber dieses Buches, der zur angeführten Stelle nichts Anderes zu bemerken weiss, als dass Tornberg Omar Ibn Obeid Allah gelesen hat, während er anderwärts Abd Allah genannt wird, sich eine grössere Nachlässigkeit zu Schulden kommen lässt und weit lächerlicher macht, als wenn Ref. eine seiner Noten übersehen, oder einen Oberfeldherrn die Vorhut commandiren lässt, um so mehr, da er ja sonst sehr vieles aus I. Alathir ergänzt, oder nach demselben verbessert. Noch lächerlicher ist aber eine Stelle im Ujun, die wir früher schon flüchtig berührt haben. Da liesst man (p. 74): Maslama, der Sohn des Abd Almelik, schickte Truppen zur Verfolgung des Geschlechts Almuhallebs, nachdem ihre Wohnungen in Bassrah angezündet worden waren, und sie wurden in Kandabil eingeholt und getödtet. Hilâl Ibn Ahwas, welcher an der Spitze der Truppen Maslama's in Kandabil stand, trat den Frauen, mit dem, was sie bei sich hatten, nicht nahe, und die Köpfe der Familienglieder Almuhallebs, welche in Kandabil getödtet worden, und an deren

Ohren Zettel mit ihren Namen sich befanden, wurden auch zu (dem Chalifen) Jezid Ibn Atikah gesandt und sie wurden getödtet, bis auf einen kleinen Jungen etc.«

Nun möchten wir H. de G., welcher Ref. Geschichtsunterricht ertheilen will, fragen: wer denn getödtet wurde, die abgeschlagenen Köpfe, oder die Frauen? Auf Letztere kann es sich nicht beziehen, denn erstens wurden sie, wie aus Ibn Alathir p. 65 hervorgeht, gar nicht getödtet, dann kann das Masculinum fakutilu sich nicht auf Frauen beziehen, es bleibt also nichts übrig als anzunehmen, dass die übersandten abgeschnittenen Köpfe noch einmal vom Chalifen getödtet wurden. Findet der gelehrte Holländer, welcher Ref. hofmeistern will, diess nicht viel absurder, als dass ein Chalife mit einem alten Hofsänger noch einen Kelch Wein trinkt? Er hätte doch einsehen sollen, dass hier etwas im Texte fehlen muss und zwar, wie man aus I. Alath. a. a. O. sieht, die Worte »fabuithna maa-l-Usra« (und sie wurden mit den Gefangenen geschickt etc.) dann bezieht sich das fakutilu auf die Gefangenen. Von dem Schicksale der Frauen spricht das Ujun nicht weiter. Nach I. Alathir wurden sie mit den Köpfen vom Chalifen dem Abbas Ibn Welid, welcher Statthalter von Haleb war, zugeschickt.

Wir schliessen hier nun, obgleich wir noch Manches, sowohl über die Vorrede als über das Glossarium zu sagen hätten, und hoffen, das Gesagte werde genügen, um H. de Goeje zu veranlassen, in Zukunft mit etwas weniger Selbstüberschätzung und etwas mehr Bescheidenheit und Artigkeit gegen seine Collegen aufzutreten. Er mag einzelne Fehler verbessern, man wird ihm darob nicht grollen, denn niemand ausser dem Pabste, und selbst dieser nur in geistlichen Angelegenheiten, hält sich für unfehlbar, aber er hüte sich ein verdammendes Urtheil über eine ganze Seite der literarischen Thätigkeit eines Gelehrten zu fällen, namentlich wenn die dazu gebrauchten Argumente falsch sind, wenn er, wie bei der Vergleichung des I. Alathir mit dem Ujun gerade dadurch zeigt, dass er entweder unwahr oder gar nicht urtheilsfähig ist, wenn er sich selbst grobe Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lässt, während er solche Anderen vorwirft, wie bei den getödteten abgeschnittenen Köpfen, oder bei dem arabischen Feldherrn, der 100000 Griechen anführt, oder wenn er gar, wie bei seiner Bemerkung zu dem auf Ali sich beziehenden Gedichte, sich selbst das Zeugniss der Unwissenheit, wenn nicht gar des Unverstandes, ausstellt.

Weil.

Nr. 9. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Tanzkunst des Euripides von Hermann Buchholtz. Leipzig, B. G. Teubner 1871. 8. X und 191 S.

»Die einzelnen Figuren und Schritte der griechischen Tänze uns wider (sic) ins Leben zu rufen und vorzustellen, scheint wohl fast unmöglich«, sagt der Herr Verfasser S. 99. Also keine Furcht vor zu grosser Anstrengung, wenn er an die Philologen die Forderung stellt, dass sie sich nicht mit dem Scandiren der alten Chorgesänge begnügen, sondern dieselben, wenn auch nur in Gedanken oder auf dem Papiere, tanzen sollen. Versuchen wir es also mit ihm. Wir versichern zugleich im voraus, dass diejenigen Leser, die an diesen Tanzübungen, an den verschiedenen Schleifschritten und Stampftritten Antheil nehmen wollen, sich dabei ebenso wenig etwas zu Leide thun werden, als zur Zeit der Heidelberger Philologenversammlung die in der Werkstatt des weiland badischen Geniecorps angefertigten Ballisten und Catapulten den Dächern der Stadt Heidelberg irgend einen Schaden zugefügt haben.

Die Forderung des Herrn Verf. ist sehr natürlich. Denn da bei der Ausführung der alten Chorgesänge Musik, Metrik und Tanz zusammen wirkten, die Musik jedoch gänzlich verloren ist, und bei den Metren keineswegs auf die Infallibilität der Ueberlieferung zu trauen ist, so wäre es denkbar, dass uns vom Tanze her, wenn wir nur zu einigen sicheren Ergebnissen gelangen könnten, eine unverhoffte Hilfe geboten würde. Denn der Tanz folgt seinen eigenen Gesetzen, denen sich Musik und Rhythmus fügen müssen, wenn sie vereint gehen sollen, und könnte uns leicht manchen Wink geben, besonders wenn man annehmen darf, dass im Allgemeinen auf je Eine Silbe Ein Ton und Eine Tanzbewegung gekommen ist. Um ein Beispiel der Unterordnung der Musik unter den Tanz aus unserer Zeit anzuführen, so ist es zwar ein musikalisches Gesetz, dass der Tact in einem einzelnen Musikstücke nicht geändert werden darf, und Beethoven lässt in der einen seiner Fidelioouverturen das Trompetensignal, welches die Ankunft des Befreiers ankündigt, ohne Veränderung des Tactes erschallen. In der Cachucha dagegen, wo die Tänzerin zuerst durch die mannigfaltigsten Schritte und Körperbewegungen die Reize ihrer Büste von allen Seiten und in jeder Pose gezeigt hat, thut sie plötzlich zwei starke Tritte mit dem rechten und linken Fusse, als wollte sie sagen: So bin ich! Wer wagt es, den Zauber meiner Gestalt und Bewegung zu leugnen! Während nun der übrige Theil der Cachucha im $^3/_4$ Tact sich bewegt, sind diese zwei Tritte durch zwei $^1/_2$ Noten bezeichnet,

womit jenes musikalische Gesetz durchbrochen und die Musik dem Tanze dienstbar gemacht wird. Eine ähnliche Dienstbarkeit der Musik und des Metrums dem Tanze gegenüber dürfen wir aber in noch höherem Grade bei den alten Chorliedern annehmen.

Besonderes Gewicht legt der Verf. auf die Entstehung der verschiedenen Tänze je nach den verschiedenen Culten und Volksthümlichkeiten, wenn er es auch hier nicht viel über den Unterschied von apollinisch-dorischen und dionysisch-ionischen Tänzen hinaus bringt, sowie auf die älteste Form dieser Tänze, wo wir ihn freilich beim Mangel zuverlässiger Nachrichten oft zu Vermuthungen seine Zuflucht nehmen sehen, die indes mit dem, was sich an sie anschliesst, gut zusammenstimmen, so dass wir wenigstens ihre Möglichkeit nicht bestreiten können.

Sehr ansprechend ist gleich die erste Vermuthung, die er, nach einigen einleitenden Bemerkungen zum Speciellen übergehend, S. 44 und 52 über den παιὼν ἐπιβατὸς vorbringt. Nach Aristides unterscheidet sich nämlich dieser Päon von dem gewöhnlichen oder διάγυιος nur dadurch, dass er statt der Kürzen lauter Längen hat, also -́-,-,-̀- statt ώυώ oder -́υ-̀ oder -́υώ. Ἐπιβατὸς erklärt Westphal von ἐπιβαίνειν im Sinne von tactiren, weil des langsameren Tempos wegen die einzelnen Silben tactirt worden wären. Herr B. sucht nachzuweisen, dass der παιὼν ursprünglich ein Lied auf den Apollo Heilgott (παιὼν) im Allgemeinen gewesen sei, und der Name an dem später erfundenen Masze -υω hängen geblieben sei. Die älteste Form desselben sei in dem Ausrufe ἰὴ παιήων (--,--,-) enthalten (wobei das ἰ von ἰὴ lang zu nehmen sei, wie in ἰώ). Mit diesem Ausrufe oder in gleichem Metrum gehaltenem Gesange sei man zu dem Heiligthume des Ἀπόλλων Παιὰν hingeschritten (ἐπιβαίνειν), und habe die einzelnen Silben mit starkem Stampfen des Fuszes begleitet. Diesem Stampfen legte man, wie er aus mehreren Stellen nachweist, eine besondere zauberische Kraft bei, indem man dadurch den rettenden und heilenden Gott zu wecken und auf den Boden herab zurufen meinte (S. 40). Er vergleicht (S. 43 Anm.) Procl. chrest. β 6 aus Photius: ὁ δὲ παιάν (eine blosze dorische Nebenform von παιών) ἐστιν εἶδος ᾠδῆς εἰς πάντας νῦν γραφόμενος θεούς, τὸ δὲ παλαιὸν ἰδίως ἀπενέμετο Ἀπόλλωνι καὶ τῇ Ἀρτέμιδι ἐπὶ καταπαύσει λοιμῶν καὶ νόσων ᾀδόμενος· καταχρηστικῶς δὲ καὶ τὰ προσόδιά τινες παιᾶνας λέγουσιν, wo es jedoch statt missbräuchlich vielmehr eigentlich oder speziell heiszen sollte. Die älteste Erwähnung findet er in dem Hymnus auf Apollo 515, wo Apollo mit den Kretern nach Pytho zieht,

φόρμιγγ' ἐν χείρεσσιν ἔχων, ἀγατὸν κιθαρίζων,
καλὰ καὶ ὕψι βιβάς · οἱ δὲ ῥήσσοντες (stampfend) ἕποντο
Κρῆτες πρὸς Πυθώ, καὶ ἰηπαιήον' ἄειδον.

Den Ursprung dieses ältesten παιάν, des ἰηπαιήων, oder παιὼν ἐπιβατὸς oder προσοδιακὸς leitet er aus Asien her, von wo ihn

(der ältere) Olympus zugleich mit der Flöte eingeführt habe p. 51. »Angewendet aber haben diesen Paion epibatos, nach dem Zeugniss des Plutarch und seiner Quellen, unter ihnen Glaukos von Rhegion obenan, Archilochos und Terpander als Einleitung von [trochäischen und jambischen S. 51] Hymnen auf einzelne Gottheiten. Kurz, der Prosodiakos in Gestalt von fünf Längen oder Paion epibatos wird, wenn wir von Homer absehen, den ältesten Liederdichtern, deren Namen wir kennen, beigelegt. Wie er ursprünglich für sich allein den Päan gebildet hat, so war er stets doch der wichtigste und characterisirende Bestandtheil des nach ihm Päan genannten Liedes, und selbst in den späteren Zeiten, als sich der Glaube an die Wirksamkeit dieser Formel des Rhythmus und Trittes mehr und mehr verlor, blieb noch als das, was den Päan zum Päan machte, das *ἐπίρρημα* oder *ἐπίφθεγμα*, ein *ἰὴ Παιήων*, ein ebenfalls fünfsilbiges *ἰὼ Παιὰν Παιὰν* (*ἰὼ* einsilbig) und ähnliches oder wenigstens ein *Παιὰν* ohne den dazu gehörigen Rhythmos und daher auch ohne die Tritte.« S. 55. Nach demselben Metrum scandirt der Herr Verf. das Lied des Terpander auf den Zeus, an dem sich bisher unsere Metriker vergeblich versucht haben, (mit Streichung des zweiten *Ζεῦ* und Zufügung, nach Ritschl, von *τὰν* hinter *ταύταν*, und Anzweifelung des zweiten Verses, den er als ein Glossem zu *πάντων ἀρχά* ansieht):

Ζεῦ πάντων ἀρχά,
πάντων ἀγήτωρ [*Ζεῦ*],
σοὶ πέμπω ταύταν
τὰν ὕμνων ἀρχάν,

sowie folgendes bei Bergk S. 814, (mit Stellung von *Μώσαις* vor *ταῖς Μνάμας* und Zusetzung von *τῷ* in der letzten Zeile):

Σπένδωμεν Μώσαις
ταῖς Μνάμας παισὶν
καὶ τῷ Μωσάρχῳ
τῷ Λατοῦς υἱεῖ.

Auch kommt dasselbe hin und wieder bei den Tragikern vor, wie: Soph. Phil. 829 (*εὐαίων ὦναξ*), Antig. 1121 (*Δηοῦς ἐν κόλποις*), Eur. Phoen. 246 (*Φοινίσσα χώρα*) und sonst. Die Bewegung dieses Tanzes oder vielmehr Marsches hat man sich so zu denken, dass, mit dem rechten Fusze anfangend, auf jede Silbe Ein Tritt kommt, und nach der letzten, auf welche eine Pause folgt, der linke nachgezogen wird, worauf dieselbe Bewegung wiederholt werden kann. Gegen die Betonung des Herrn Verf. --́,--́,- muss ich jedoch einwenden, dass, wie es natürlicher ist, den Marsch mit dem rechten Fusze zu beginnen, es ebenso auch natürlicher ist, bei so starkem Auftreten dem rechten Fusze den stärkeren Tritt zuzutheilen, und daher -́-,-́-,-́ zu betonen.

Vom **Anapäst** (in seinen verschiedenen Formen: ∪∪-́,--́,-∪∪́ und ∪∪̀∪∪́, catalectisch: -) nimmt er mit Boeckh und K. O. Müller

an, dass er nur Einen Schritt bezeichne, weshalb er nur paarweise erscheine (im Dimeter und Tetrameter). Dies sei auch der Grund, weshalb der einzelne Anapäst, wie aus gleichem Grunde der Iambus und Trochäus, nur als πούς gelte, und erst das Paar ein μέτρον ausmache, während bei den andern Versfüszen, Dactylus, Creticus u. s. w. schon der einzelne Fusz, als aus wenigstens zwei Tritten bestehend, ein μέτρον ausmache, S. 103.

Iepäeon und Anapästus sind Geh- oder Marschrythmen, wogegen die anderen Versmasze uns zum eigentlichen Tanze führen.

Der Cretiker wird dem Thaletas (oder Thales) von Gortyna zugeschrieben, der ihn aus Creta nach Sparta brachte. Er wurde in Creta ursprünglich in Tänzen von den Cureten oder zur Ehre der Cureten gebraucht. In Sparta wendete ihn Thaletos zur Abwehr einer Seuche in Tänzen an, die einen kriegerischen Character hatten und von da an, als γυμνοπαιδίαι, πυῤῥίχαι und in allgemeinerer Bezeichnung als ὑπορχήματα und παιᾶνες, in Sparta im Gebrauche blieben. Die Erfindung der Gymnopädien und Pyrrhichen wird dem Thaletas ausdrücklich zugeschrieben. Ueber ihre Ausführung berichtet Athen. 15,678c: θυρεατικοὶ — ἐν τῇ ἑορτῇ ταύτῃ, ὅτε καὶ τὰς γυμνοπαιδιὰς (so accentuirt der Verf. S. 59, also das Wort von παιδιὰ herleitend?) ἐπιτελοῦσι. χοροὶ δ' εἰσὶ τρεῖς, ὁ μὲν πρῶτος παίδων, ὁ δέ δεύτερος ἐφήβων, ὁ δὲ τρίτος ἀνδρῶν γυμνῶν (nackt im griechischen Sinne, d. h. ohne Oberkleid) ὀρχουμένων καὶ ᾀδόντων Θαλήτου καὶ Ἀλκμᾶνος ᾄσματα καὶ τοὺς Διονυσοδότου τοῦ Λάκωνος παιᾶνας. Diese Tänze denkt sich der Verf. so ausgeführt, dass sich die Tanzenden in zwei Reihen gegen einander über aufstellten, und dann Bewegungen gegen einander zu und von einander weg ausführten, wobei die Gymnopädie nur von χειρονομίαι, die Pyrrhiche dagegen auch mit einem Ausschlagen der Schwerter an die Schilde begleitet sein mochte (wie Lucian Vom Tanze 8 von den Cureten meldet: ἐνόπλιος δὲ αὐτῶν ἡ ὄρχησις ἦν τὰ ξίφη μεταξὺ κροτούντων πρὸς τὰς ἀσπίδας καὶ πηδώντων ἔνθεόν τι καὶ πολεμικόν). Das Metrum des Cretikers wurde bis zum Hexameter ausgedehnt, wie sich aus folgenden von Hephäst. 13 angeführten Versen Alkman's ergibt:

Ἀφροδίτα μὲν οὐκ ἔστι, μάργος δ' Ἔρως οἷα παῖς παίσδει
ἄκρ' ἐπ' ἄνθη καβαίνων, ἃ μή μοι θίγῃς τῶ κυπαιρίσκω.

Gymnopädie und Pyrrhiche wurden als auf die Ausbildung der Körperbewegung berechnete Tänze angesehen, weshalb die, welche als Choreuten im Theater auftreten wollten, sich erst in der Gymnopädie und dann in der Pyrrhiche übten, S. 62. Die Tanzbewegung des eigentlichen Creticus -υ- (oder Amphimacer) denkt sich der Verf. so, dass auf die erste Länge ein längerer Schritt mit dem rechten Fusze komme; bei dem zweiten Creticus dieselbe Bewegung mit dem linken anfangend (also links, rechts, links) wiederholt werde. Wenn die erste Länge aufgelöst sei, so, meint er, würden beide kurzen Silben mit demselben Fusze gemacht. Der

Pas des vierten Päon (ωυ-) würde demnach derselbe, wie der (national-polnische) Pas der Mazurka sein. Er stellt es auch sonst als Regel auf, dass eine in zwei Kürzen aufgelöste rhythmisch betonte Länge in zwei Schritten ausgeführt werden müsse, und wünscht diese Regel besonders da streng beobachtet zu sehen, wo dieselbe Auflösung in der Antistrophe oder, bei Pindar, durchweg in allen Strophen sich finde. Bei Wiederholung des Fuszes -υω jedoch, wie dies in dem Pentameter, der nach dem Komiker Theopompus Theopompeum genannt wurde, der Fall war, wie (Hephäst. 13):

πάντ' ἀγαθὰ δὴ γέγονεν ἀνδράσιν ἐμῆς ἀπὸ συνουσίας

könnte man indes auch auf die zwei unbetonten oder nebentonigen Schlusskürzen zwei Schritte annehmen.

Als groszer Neuerer in Dichtkunst, Musik und Tanz ist Alcman, von lydischer Abkunft, zu betrachten. »Wenn ich in Sardes meiner Väter Sitz aufgewachsen wäre, lässt Alexander der Aetoler ihn sagen, dann wäre ich jetzt wohl ein Opferschüsseln tragender Korybant oder ein goldtragender Verschnittener, und schlüge die schönen Handtrommeln; so aber heisse ich Alcman, und gehöre der dreifussreichen Sparta an, und verstehe die heliconischen Musen, die mich grösser als Tyrannen, als Dascyles und Gyges gemacht haben.« S. 65. »Die Zahl der Bruchstücke, sagt unser Verf. das., ist bei dem Ruhm, welchen der Dichter im ganzen Alterthume genoss, gering, aber sie zeigen einen bis dahin ungeahnten Reichthum in Versbildung. Die Ioniker — vaterländischer Einfluss? — sehen wir hier zum ersten Male, hier zuerst dactylische acatalectische (sic) Tetraeter. *Δακτυλικὸν ἑφθημιμερὲς ὃ Ἀλκμάνειον καλεῖται* sagt der Schol. zu Ar. Wolken 456. Zu den epodischen Weisen des Archilochus kommen iambelegische; zu den Hexametern, zu Thaletas Kretikern und Tyrtäos Paroimiakoi kommen schon anapästisch-logaödische Verse; zu den trochäischen Tetrametern schon Epitriten als Klausel oder Unterbrechung der Dactylen. So kann er ohne Anmassung sagen: *οἶδα δ' ὀρνίχων νόμως πάντων.*« Auch war er Lehrer und Führer von Jungfrauchören. Seine wichtigste *καινοτομία* jedoch, die ihn zum Vater der eigentlichen Melik macht, ist die Erfindung der Strophe und Antistrophe. Secuit Alcman numeros, et comminuit carmen. Hinc poëtice melice, Fragm. post Censor. 9. *Χορείαν Ἀλκμὰν Λακεδαιμονίοις ἐπενόησεν*, Clem. Alex. Durch Hinzufügung der *ἐπῳδὸς* zur *στροφὴ* und *ἀντιστροφὴ* verband dann nach ihm Stesichoros diese drei Stücke zu einer einheitlich abschlieszenden *τριάς*. Eine so genaue Kentniss der metrischen Einrichtung dieser *τριας* uns die Gesänge Pindars zu geben vermögen, so ungenügend ist unsere Kunde von den Tanzbewegungen, mit denen sie begleitet war. Kaum dass uns Heliodor und andere Spätere die Nachricht hinterlassen haben, dass sich der Chor beim Singen der Strophe von der Rechten zur Linken (um den Altar?), bei der Antistrophe zurück von

der Linken zur Rechten bewegt habe, und die Epode stillstehend gesungen worden sei, vgl. Westphal gr. Metr. II S. 290, obgleich manche auch hierin nur eine Erfindung der Grammatiker zur etymologischen Erklärung der Wörter *στροφή*, *ἀντιστροφὴ* und *ἐπῳδὸς* sehen. Auf keinen Fall hat man sich die Ausführung als ein bloszes Marschiren zu denken, da die Mannigfaltigkeit der Rhythmen auf verschiedenartige Tanzbewegungen hindeutet. Aber über keine der letzteren findet sich irgend eine Nachricht, und auch der Verf. schenkt uns keine von den Vermuthungen, mit denen er in der Darstellung der Euripideischen Orchestik so freigebig ist. Wir müssen uns also mit der Andeutung Westphals I, 17 begnügen, wo er sagt: So viel wir wissen, sind nämlich die Singenden zugleich die tanzenden Choreuten. Nach unserer Vorstellung will sich gleichzeitiger Gesang und Tanz bei denselben Personen nur sehr schwer mit einander vertragen -[wird vielmehr bei anhaltender rascherer Bewegung geradezu unmöglich]. Es muss also die *ὄρχησις* in der chorischen Lyrik durch die Langsamkeit der Bewegung von dem, was wir Tanz oder Ballet nennen, durchaus verschieden gewesen sein.«

Der Dithyrambus ist ein Rundtanz, bei dem die Tanzenden in einem Kreise stehen, und der Chor als solcher, was auch die einzelnen Tänzer für Bewegungen machen, seinen Platz nicht verlässt. Sein Vorbild ist der im hymn. in Apoll. 182 ff. erwähnte, wo die Charitinnen, Horen, Harmonia und Hebe sammt Artemis *ὀρχεῦντ' ἀλλήλων ἐπὶ καρπῷ χεῖρας ἔχουσαι.* Apollo spielt die Cither, und Ares und Hermes drehen sich in dem Ringe als *κυβιστητῆρε* und machen sonstige Kraftstücke. Etwas abweichend Il. 18, 590, wo der *χορὸς* beschrieben wird, den Dädalus der Ariadne lehrte, an dem Jungfrauen mit schönen Kränzen und Jünglinge mit Dolchen in silbergearbeiteten Wehrgehängen Antheil nehmen, und zweierlei Bewegungen machen, theils sich leicht im Kreise bewegen, wie wenn ein Töpfer eine Scheibe dreht, theils in Reihen auf einander zu laufen. Der Verf. denkt sich die Tanzbewegung des Dithyrambus etwas anders. »Im Kreise aufgestellt, sagt er S. 83, wechselten die Choreuten tanzend in verschlungenen Bogenlinien ihre Plätze, um schliesslich wider (sic) zu ihrem ersten Posten zurückzukehren« d. h. sie machten die tour de chaîne anglaise. Einen Grund oder ein Zeugniss für diese Meinung bringt er nicht bei. Für die kreisförmige Bewegung mit angefassten Händen scheint auch der russische Nationaltanz, der Choro-wod (d. i. Chor-führung), zu sprechen, der, wie schon der Name andeutet, griechischen Ursprungs zu sein scheint, und von den jungen Leuten beiderlei Geschlechts unter Absingung eines Liedes in langsamer, drehender Bewegung getanzt oder vielmehr abgeschritten wird. Aus dem Ephymnion: *ὦ διδύραμβε* mögen wir vielleicht eine Andeutung des alterthümlichen Metrums des Dithyrambus entnehmen. Die

Anzahl der Tänzer, die am Dithyrambus Theil nahmen, stieg bis zu fünfzig.

Wenn das Drama auch aus dem Dithyrambus hervorgegangen sein mag, so scheidet sich doch der dramatische Chor von dem dithyrambischen, indem dieser ein κύκλιος, jener ein τετράγωνος war, und erst aus zwölf, später aus funfzehn, ausnahmsweise vielleicht aus vierzehn Choreuten bestand, die in den zwei ersten Fällen zu je 3, im letzteren zu je 2 einzogen, so dass sie, wenn an der Thymele angekommen, an der der χορηγὸς seine Stelle nahm, in Rotten (στοῖχοι) von je 4 oder 5 oder 7 Mann sich aufstellten, z. B. bei einem Chor von 15 Mann:

ὀρχήστρα

θυμέλη

□

1.	α	β	χ	γ	δ	1.
2.	ε	ζ	η	ϑ	ι	2.
3.	κ	λ	μ	ν	ξ	3.

προσκήνιον

wobei χ die Stelle des Choregen, die übrigen Buchstaben die der anderen Choreuten und 1. 1., 2. 2. und 3. 3. die erste, zweite und dritte Rotte bezeichnet. Gewöhnlich nimmt man nun an, dass der Chor bei seinem Eintritt und im Durchschreiten der Orchestra die πάροδος (wie Ajax 134—171 in Anapästen) singt, wobei er wirklich eine πάροδος d. h. einen Gang neben dem Halbkreis der Sitzplätze (dem eigentlichen ϑέατρον) in einem Bogen durch die Orchestra hin macht, bis er auf seinem Platze an der Orchestra, der durch Linien (γραμμαί) auf dem Boden bezeichnet ist, ankommt, und hier die στάσιμα singt, oder von hier aus die Tänze, wo solche vorkommen, ausführt. Die Parodus dient also nur dazu, um den Chor auf feierliche Weise in die Orchestra einziehen zu lassen. Wo der Chor sogleich mit einem antistrophischen Gesange beginnt, wie dies meistens der Fall ist, hat der Dichter die Parodus unterdrückt, und lässt den Chor schweigend, sei es am Anfange des Stückes, sei es während oder nach dem Prolog, einziehen. Es mag dazu ein guter Grund gewesen sein. Denn da die Kleidung und sonstige Ausrüstung des Chores, besonders wenn er, wie die Oceaniden im Prometheus, mit Hülfe mechanischer Vorrichtungen durch die Luft herbeigeschwebt kam, die besondere Aufmerksamkeit erregte, und dabei auf den vollen Zuschauerplätzen, indem ein jeder genau sehen wollte, Drängen und Unruhe entstand, so mag das Publicum für den Gesang einer Parodus ebenso wenig Aufmerksamkeit gezeigt haben, wie uns dieses ausdrücklich von dem Epilog bezeugt wird, wo viele schon hinweg eilten, um nicht in das Gedränge zu kommen.

Unser Verf. ist dagegen anderer Meinung. Er nimmt, wie auch andere thun (vgl. z. B. Die sophokleischen Chorgesänge rhyth-

mirt von Moriz Schmidt. Jena, 1870), den ersten antistrophischen Gesang als πάροδος, und meint, dass der Chor während desselben gewisse Tanzfiguren oder Evolutionen ausgeführt habe, wogegen er während der στάσιμα seine Stellung auf den γραμμαὶ beibehalten, wenn auch gewisse Bewegungen gemacht habe, und zwar namentlich so, dass einzelne Choreuten ihre Plätze vertauschten. Als Beispiel wählt er Eurip. Phoen. (ed. Kirchhof Brl. bei Weidmann 1858) 202—238 als πάροδος, und 239—260 als στάσιμον. Beim Anfange der Parodus denkt er sich den aus 15 Choreuten bestehenden Chor auf seinen γραμμαὶ aufgestellt. Während die Chorführerin auf ihrer Stelle an der Thymele unbeweglich bleibt, machen nun 7 auf der rechten Seite aufgestellte Choreuten (nämlich, in unserer obigen Zeichnung, γ, δ, ϑ, ι, μ, ν, ξ) während der Strophe ein Chassé halb nach rechts gegen die Wand des θέατρον hin (und zwar in 3 Absätzen, Τύριον — νάσου, Φοίβῳ — κατενάσθη und Ἰόνιον — κελάδημα), wobei die anderen sieben diese Verse singen; ebenso chassiren die anderen sieben (α, β, ε, ζ, η, κ, λ) während der ἀντιστροφὴ nach links hin; in der ἐπῳδὸς dagegen chassiren beide Halbchöre bis auf ihre γραμμαὶ hinter der Thymele zurück. Ob dabei Alle oder vielleicht nur die Chorführerin singt, erfahren wir nicht.

Das nun folgende στάσιμον ist etwas verwickelter. Während der 4 ersten Verse (νῦν — πόλει) chassiren α und β vor χ (χορηγός) vorbei nach γ und δ, und diese (γ und δ) zu gleicher Zeit hinter χ weg nach α und β, und dann beide Paare wieder zurück an ihre ursprünglichen Plätze. Während der 3 folgenden Verse (κοινὰ — γᾶ) chassiren ε und ζ nach ϑ und ι, κ und λ nach ν und ξ, sowie ϑ und ι nach ε und ζ, und ν und ξ nach κ und λ, alle zu gleicher Zeit, und bleiben an dem Platze, wo sie ankommen, stehen. Den [im 8. Verse] nun folgenden Iepaieon Φοινίσσα χώρα tritt in altherkömmlicher Weise die Chorführerin und die hinter ihr stehenden mittleren der zweiten und dritten Reihe (S. 170), also χ, η und μ, aber in welcher Richtung? Wenn sie gerade nach vorn gehen, so müssen sie auf die Thymele hinauf, falls nicht zwischen der Chorführerin und der letzteren soviel Platz ist, dass die fünf alterthümlichen Krafttritte daselbst ausgeführt werden konnten. Bei dem Vers 9 (φεῦ, φεῦ — τέκεα) und 11 (Ἰοῦς· — πόνων) hat man sich die beginnenden Spondeen (φεῦ, φεῦ und Ἰοῦς) als eine Art Vortact oder Basis im Hermannschen Sinne zu denken, während welcher die genannten mittleren (χ, ϑ, μ) je zwei (lange!) Schritte rückwärts machen, bis sie auf ihre alte Stelle kommen. Während der vom Verse 9 und 11 übrig bleibenden trochäischen Tetrapodie und derjenigen, welche Vers 10 bildet, (κοινὸν αἷμα, κοινὰ τέκεα | τὰς κερασφόρου πέφυκεν | ὧν μέτεστί μοι πόνων) gehen die Choreuten ε ζ und ϑ ι, sowie κ λ und ν ξ, die vorher ihre bezüglichen Plätze vertauscht hatten, auf ihre alten Plätze zurück. Wer hierbei singt, ob der ganze Chor

oder nur die jedesmal Tanzenden, wird wiederum nicht gesagt. — Indem der Verf. das, was sonst erstes Stasimon genannt wird, zur Parodus macht, findet er, dass »es (das Stasimon), besonders bei Euripides, oft gänzlich aus einem Stücke verschwindet, so dass die herkömmliche Gewohnheit, auszer der Parodos alle Chorlieder schlechthin Stasima zu nennen, vollständig unrichtig wird. Nicht nur die Bacchen, auch der ganze Ion z. B. hat auch nicht ein einziges Stasimon.« Denn die Lieder, die auf die Parodus des Verf. folgen, sind theils Tanzlieder, theils εὐκτικοὶ ὕμνοι.

Wir sind gern geneigt, den Vermuthungen eines nachbildenden Orchestikers zu folgen, ohne von ihm, bei dem Mangel an Nachrichten, für das Einzelne einen Beweis zu verlangen, wenn seine σχήματα sich durch innere Wahrscheinlichkeit und ansprechende Gefälligkeit empfehlen. Mit den Touren jedoch, die der Verfasser durch Choreutenpaare und Halbchöre ausführen lässt, können wir uns nicht befreunden. Wohl geben wir zu, dass einzelne Choreuten *als solche* thätig werden können. So wenn nach K. O. Müller's *Vermuthung* (Eumeniden S. 80) in dem Trimeter Aesch. Eum. 130 (φράζου· λάβε, λάβε, λάβε, λάβε, λάβε, λάβε, λάβε) das φράζου von der Chorführerin, und jedes dieser sieben λάβε von zwei Eumeniden gerufen wird, um dadurch das Gefühl wie von einem von Hetzhunden verfolgten Wilde hervorzurufen. Halbchöre nehmen wir an, wo sie, wie bei Euripides, ausdrücklich als solche genannt werden und dann auch als solche handelnd auftreten. Die Touren dagegen, die der Verf. Choreutenpaare und Halbchöre gleichsam in Stellvertretung des ganzen Chores machen lässt, nehmen sich doch sehr nüchtern aus, besonders da die erstern dabei keine grosze Tanzkunst entfalten und von den Zuschauern kaum ordentlich bemerkt werden konnten. Der oben erwähnten Erklärung der Grammatiker von στροφὴ und ἀντιστροφή, von einer Wendung nach rechts und wieder zurück, scheint wenigstens der richtige Gedanke zu Grunde zu liegen, dass sowohl bei dieser wie bei jener der ganze Chor in Thätigkeit war.

Wir fügen noch einige Worte über die Ausführung einzelner Füsze hinzu. I a m b u s und T r o c h ä u s machen jeder, wie schon bemerkt, nur einen Tritt aus. In catalectischen Iamben (wie: βούλεσθε δῆτα κοινῇ Ar. Ran. 416) wird auf der letzten Silbe der schwebende Fusz an den niedergesetzten angezogen. Im Tribrachys können die beiden kurzen Silben, welche die Länge vertreten, zwei Tritte mit demselben Fusze erhalten, wie Pind. Ol. 1, 8, S. 136. In den sogenannten logaödischen Metren, wenigstens in dem dactylisch-logaödischen, wird auch der Kürze des Trochäus ein besonderer Tritt gestattet, S. 148, in welchem Falle der Fusz statt eines Läufers (τροχαῖος) den besonderen Namen eines Chortänzers (χορεῖος) erhalte. — Dem D a c t y l u s in melischer Dichtung, wie namentlich im ἐνόπλιον: -υυ-υυ-- S. 115, ertheilt er einen kräftigern Schritt mit dem rechten Fusze und zwei sanftere

mit dem linken und rechten; wenn er wiederholt wird, umgekehrt linker, rechter, linker. Eine logaödische Reihe, wie -*υυ*-*υ*-, führt er also folgender Maszen aus: r. l. r., l. r., l. In Tyrtäus Elegien dagegen, wenn diese anders je als Marschlieder gedient haben, dürfte der Dactylus nur zwei Schritte bekommen, und nach jedem Pentemimeres des Pentameters müsste ein Schritt mit dem linken Fusze auf die Pause kommen. — Der Ioniker diente ursprünglich zu bacchischen Tänzen, bei denen die Corybanten und Mänaden Sprünge (*σκιρτήματα* Plut.) machten, den Thyrsusstab in der rechten haltend, und, wie uns ausdrücklich bei Eurip. Bacch. 941 ff. (*ΠΕ. πότερα δὲ θύρσον δεξιᾷ λαβὼν χερὶ | ἢ τῇδε, Βάκχῃ μᾶλλον εἰκασθήσομαι; | ΔΙ. ἐν δεξιᾷ χρή, χἅμα δεξιῷ ποδὶ | αἴρειν νιν*) angegeben wird, mit dem rechten Fusze anhuben. Der Verf. führt ihn daher, die beiden ersten Kürzen auf die Erhebung des Fuszes zum Sprunge rechnend, folgender Maszen aus *υυ*-(r.)-(l.), *υυ*-(r.)-(l.). In der *ἀνάκλασις* sieht er (S. 158) eine kunstvolle Mäszigung der ursprünglichen Heftigkeit des Ionikers, die nicht nur im Tanze ausgedrückt wurde, sondern auch in der Melodie, nach Plutarch's Zeugniss: *τὰ βακχικὰ καὶ κορυβαντικὰ σκιρτήματα τὸν ῥυθμὸν μεταβάλλοντες εἰς τροχαϊκὸν καὶ τὸ μέλος ἐκ Φρυγίου πραΰνουσι καὶ καταπαύουσι.* Jedoch kann man sich schwerlich mit der von ihm vorgeschlagenen Tanzweise befreunden, nämlich *υυ*-(r.)*υ*(l.)-(r.) *υ*(l.)-(r.)*υ*(l.). Diese hat 2 Tritte mehr als die des eigentlichen Ionikers, und wirft damit den Rhythmus um. Ich schlage vor *υυ*-(r.)*υ*-(l.)*υ*-(r.)*υ*(l.), eine Tanzweise, die zugleich mit dem Rhythmus der *ἀνάκλασις*, wie ich ihn Heidelberger Jahrb. 1871, LXIV, Heft 6, S. 415 zu erklären versucht habe, aufs vollkommenste übereinstimmt. — Den Dochmius und Choriambus übergehen wir; dagegen machen wir noch besonders auf die Art aufmerksam, wie Vf. die sogenannten Basen behandelt. Ebenso kühn wie die Taglioni in der Cachucha jene beiden halben Noten abtrat, ebenso muthig trennt er Basen und Dibasen mit und ohne Anacrusis von dem nachfolgenden Hauptrhythmus, und überlässt die Ausführung derselben der Wahl des Dichters oder Choregen. Rhythmische Verbindungen, die hier der Metrik und Musik unübersteigliche Hindernisse zu machen scheinen, werden leicht ausführbar, sobald sich jene Künste der Orchestik unterordnen.

Der gelehrte Herr Verf., ein Schüler Boeckh's, der »gern an die Worte seines Lehrers und besonders gern an die ihm lebendig im Ohre tönenden seiner Vorträge denkt« S. 136, und durch dieselben den Anstoss zu seinen Forschungen erhalten zu haben scheint, streut bei seiner reichen Belesenheit eine Menge von interessanten Beobachtungen über Dichtkunst und Dichter ein, die wir unberührt lassen mussten. Uns musste es genügen, die wichtigsten seiner Ansichten über die Tanzkunst zu berühren, und hoffen wir auf Entschuldigung, wenn wir, bei der Neuheit und Wichtigkeit des Gegen-

standes, etwas ausführlicher waren. Freilich sind die meisten seiner Sätze, ebenso wie die stark auseinander gehenden Theorien der neuesten Metriker, über die wir in dem genannten Hefte dieser Jahrbücher (LXIV, 6) berichteten, vorerst nur noch subjective Meinungen, und werden es bleiben, bis es gelingt, für die Rhythmik, von der Orchestik wie Metrik abhängen, einen positiven Haltpunkt aufzufinden. Möchte es einem Archäologen glücken, durch eine genaue Beobachtung der zahlreichen Abbildungen von Tänzen, die sich auf den antiken Kunstwerken, besonders den Vasen, finden, einen solchen Stützpunkt wenigstens für die Orchestik zu entdecken.

C. Hofman.

Bissing, Ferdinand, Frankreich unter Ludwig XVI. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1872.

Die Revolution vom J. 1789 ist die Zerstörung des Systems der alten Monarchie, wie es aus den Feudalverhältnissen hervorgegangen war, wie es von Ludwig XI. erweitert, wie es von Richelieu zu Gunsten des autoritären Regiments verbessert, und endlich durch Ludwig XIV. zu einer Art Vollendung gebracht wurde. Das Ziel der centralisirten Monarchie hatte wesentlich die Schöpfung einer von allen Classen, besonders dem Adel, anerkannten königlichen Residenz, und die Organisation eines einzigen königlich französischen Heeres sein sollen. Dies war erreicht worden, und, seit Versailles der Puls des adeligen Frankreichs geworden, glaubte man wegen der Monarchie zu einem Abschluss gekommen zu sein. Wie die Folgezeit lehrte, war zugleich die Epoche eines Stillstandes für die Monarchie gekommen, und konnte man nur noch Fehler machen; die productive Fähigkeit der letzteren war verausgabt, weil nur ihr Egoismus productiv gewesen war. Daraus entstanden unausbleibliche Folgen: Verknöcherung der Formen unter den Beamten, Sucht nach Zerstreuung in Ermangelung treibender Regierungsideen, Zurückbleiben hinter dem Egoismus des Volks, hinter dessen Bedürfnissen Forderungen schlummerten.

Wenn die Revolution vom J. 1789 die Zerstörung jenes Gebäudes war, so berührt sich der Verfasser einer Darstellung über »Frankreich unter Ludwig XVI.« mehr als jeder Andere mit der Aufgabe, nachzuweisen, wie die Revolution möglich wurde. Vor Allem wichtig ist die Frage, ob der Revolution nicht hätte vorgebeugt werden können, was Ludwig XVI. gethan oder nicht gethan hatte, um ihr vorzubeugen? Man wird aber weiter zurückgehen, d. h. den »Regenten«, der es in der Hand gehabt hatte, in andere Bahnen zu leiten, für diesen Fehler, es unterlassen zu haben, verantwortlich machen. Bekanntlich entstand die Revolution über der wirthschaftlichen Misère, wie sie in grausenerregen-

der Gestalt vor den Augen der Staatsmänner sich schon unter Ludwig XV. enthüllte. Was politisch an der Revolution war, das war anfangs accessorisch, und wurde unterwegs die Aufgabe einer Reorganisation des ganzen Staatswesens auf neuer Grundlage. Als man an die Ausführung dieser letzteren ging, wurde das Accessorische primär nach Absicht und Wesen.

War die wirthschaftliche Seite der französischen Zustände die Ursache der grossen Revolution, was keinem Zweifel unterliegt, so muss die Zeit der Law'schen Finanzprojecte als ferne Vorahnung dazu gelten. Erstens ist Ludwig XV. durchaus ein Pendant zu Ludwig XIV, gewesen; die Finanzverschleuderung war Beiden gemein, jedem aus einer ihm eigenthümlichen Ursache. Nur hatten sich die Pariser zum Aufstande, nach Ludwig XIV., nicht erhoben, weil die kriegerische Gloire doch der Schein eines Resultats gewesen war. Aber nach Ludwig XV. war eine Nachfrage nach entschuldigenden Ursachen für die wirthschaftliche Zerrüttung vergebens. In Hinsicht auf dieses Urtheil der Nachwelt ist es interessant zu sehen, dass die Franzosen verziehen oder verdammten, je nachdem die Regierung zum Ruhme oder ohne Ruhm gewirthschaftet hatte.

Zweitens erwies sich mit einer auffallenden Bestimmung Ludwig XVI. nachmals als einen Rückfall zu dem Regenten, indem er nicht blos, wie fünfzig und mehr Jahr zuvor Letzterer, den schon damals veralteten Parlamenten den vollen Umfang ihrer früheren Rechte zurückgab, sondern sie, die durch Ludwig XV. unterdrückt worden waren, wieder aus dem Geröll der Zeit hervorzog und erneuerte, sich zum verhängnissvollen Bollwerk einer verbrauchten Kastenherrschaft.

Ein halbes Jahrhundert und mehr war versäumt worden, praktisch, nicht theoretisch. Die Geschichte hatte von der Monarchie schon nach dem Tode Ludwigs XIV. erwartet, dass sie, nachdem sie für sich politisch und ökonomisch gesorgt hätte, auch anfangen würde, für ihr Volk zu sorgen, aber nicht nach Rathschlägen, wie Law sie ertheilt hatte. Als Ludwig XV. todt war, erwartete sie diesen Schritt von Neuem, aber mit dringenderen Geständnissen. Jenes halbe Jahrhundert dient zum Massstabe, wie lange die französische Monarchie von jener Auctorität, die sie sich auf Kosten des einheimischen Adels erobert hatte, und die sie auf Kosten der Parlamente noch steigerte, zehren konnte, ehe mit ihr auch jene Geduld des Volks sich erschöpfte.

Die Zeit des Regenten hatte nicht die Capacität gefunden, das Volk social zu emancipiren; sie war einem Projekt zum Opfer gefallen, das keinen Ersatz für das wahre Problem bieten konnte. Daher das Erwachen wirthschaftlicher Studien und Ludwig XV., deren Grundsätze nach Einführung und Wirksamkeit im Staatsleben dringend verlangten.

Ludwig XVI. fiel eine Aufgabe zu, die jetzt nicht mehr blos

jene war, wie sie Ludwig XIV. seinem Nachfolger hinterlassen hatte; es war eine zweite dazu gekommen, die sehr viel Aehnlichkeit mit der hatte, welche sich drittehalb Jahrhunderte vorher in Deutschland die Reformation zu stellen gehabt hatte. Es fiel ihm die Aufgabe zu, nicht blos den politischen Staat und die politische Gesellschaft, sondern auch die Kirche Frankreichs und die kirchliche Gesellschaft aus der äussersten Zerrüttung zu erlösen. Bei einem Einblicke in den Abgrund der letzteren muss man sagen, dass es durchaus verschiedener Kräfte bedurfte, um die Erlösung auch nur anzubahnen, und dass ohne sie ein König auf einem Throne mit schon so schwach gewordenen Stützen, und wäre er selbst ein anderer Charakter, als Ludwig XVI. es war, gewesen, zum Voraus als Opfer bestimmt war.

Um aber begreifen zu können, warum an Ludwig's XVI. Stelle selbst ein energischerer Charakter hätte eine Erlösung des Staates und der Nation aus der politischen und der moralischen Zerrüttung nur a n b a h n e n k ö n n e n, muss man sich klar zu machen suchen, dass in kleinen Verhältnissen eine Verwahrlosung und Zerrüttung zu ihrer Beseitigung viel mehr Zeit erfordert, als die gedauert hat, während welcher sie verschuldet wurde. Noch heute gibt es Politiker von der Meinung, dass es von dem Nachfolger Ludwigs XV. hätte erwartet werden dürfen, das wieder gut zu machen, was Jener, sein Vorgänger, in Elend zurückgelassen hatte. Ein Irrthum, der nur aus Unkenntniss über die Schwierigkeiten, in ein politisches Chaos Ordnung zurückzubringen, zu Stande kommt! Ludwig's Regierung versah es, indem sie die Aufgabe, die Erlösung anzubahnen, antrat, 1) darin, dass sie die Bewegung, die sie erzeugen half, zu zügeln nicht die Kraft gebrauchte, die sie anfangs besass, und 2) darin, dass der König nicht selbst sich zu rathen wusste, wo auf den Hof und Adel zu hören, das Gegentheil von dem war, was nützte. Andererseits wäre, wenn schon der Regent z. B. mit der Wiederherstellung der Reichsstände begonnen und mittelst einer gerechten von der Krone geübten Besteuerung des Adels und des Clerus die Erlösung angebahnt hätte, die Aufgabe, die Ludwig XVI. nach Ludwig XV. zu übernehmen gehabt hätte, noch immer eine so grosse gewesen, dass er bei seinem Charakter, wie derselbe einmal war, ihr nicht hätte genügen können. Aber sein Ende wäre weniger tragisch gewesen.

Um die Geschichte Frankreichs, wie es unter Ludwig XVI. gemäss den in den Zuständen vorhandenen Keimen des Verderbens diesem letzteren zueilte, zu schreiben, dazu ist nicht blos eine Kenntniss der Ereignisse während der Regierung desselben nöthig. Diese verleiht ein gründliches und fleissiges Studium der Literatur, welche darüber zur Verfügung steht. Mehr, und vor Allem ist die Kenntniss der Entstehung jener Zustände wichtig und nöthig. Wie dieses eine Entwicklung von langer Zeit her war, so ist ihr Studium eine Aufgabe vorsichtiger Prüfung. Es gibt, die Refor-

mation des sechszehnten Jahrhunderts ausgenommen, keine Periode in der Geschichte Europa's, deren Begründung so sehr das Resultat psychologischer Forschung ist, als die Geschichte der französischen Revolution vom J. 1789.

Den Forderungen dieser Methode ist der Verfasser in einer Einleitung, die zweckmässig »Frankreich seit dem Tode Ludwig's XIV.« betrachtet, mit einer Ausführlichkeit nachgekommen, die nicht über das Mass hinausgeht, welches sie beanspruchen durfte, Angesichts des Gegenstandes, womit sein Werk sich beschäftigt. Zweckmässig hat er das, was über die Zeit Ludwig's aus der Kenntniss der Stände und ihrer Denkweise, sowie aus der Denkweise der Nation überhaupt belehren kann, das erste Buch beginnen lassen. Die dramatische Wirkung seiner Behandlung musste dadurch gewinnen; er hat dadurch das was man die künstlerische Seite einer geschichtlichen Darstellung nennt, mit richtigem Gefühl zur Geltung gebracht.

So oft man auf die französische Revolution zurückkommt, wundert man sich, dass sie den bekannten Verlauf hat nehmen können, da es, wie auch bei dem Verfasser angedeutet wird, mehrere Male, wenn der Wille dazu in den Organen der Monarchie, vor Allem im Könige selbst gesteckt hätte, möglich gewesen war, ihr Halt zu gebieten. Aber wir drehen uns im Kreise, wenn wir eine so bedingte Möglichkeit ein Mal um das andere zu entdecken bemüht sind. Der Entwicklung, die Frankreich durch den Anstoss, den das Jahr 1789 gab, und seitdem nahm, kann die Bezeichnung historisch nicht abgesprochen werden. Aber der elementarische Charakter derselben könnte fast nöthigen, sie in den Gesichtskreis des Naturforschers zu rücken. Denn es ist die Auflösung der Gesellschaft, die sie kennen lehrt, der Untergang einer Schöpfung, die die Geschichte sich geleistet hatte, mithin eigentlich der Untergang der Geschichte, gezeigt durch Frankreich der übrigen Welt, vor Allem denjenigen, die der Warnung nachmals seitens der Geschichte bedürfen würden, d. h. der Mahnung, wo die staatliche Gesellschaft reformbedürftig sei, durch diese Reformen nicht die Ordnung zu gefährden, sondern diese unbeschadet jener zu wahren, und in der Ordnung ein Staatsinteresse zu hüten, mit exemplarischer Strenge, wenn es deren bedarf. Darin liess es Ludwig XVI. fehlen, dessen Haltlosigkeit zwar durch die Neuheit der Erfahrungen, die auf ihn eindrangen, entschuldbar ist, der aber trotzdem in dem Ringkampf zwischen dem staatlichen Willen, und dem Willen der Massen, unter dem die Ordnung zerrann, die Hauptverantwortlichkeit zu tragen hatte. Der geschichtlichen Darstellung dies Urtheil über ihn zuzugestehen, mag dem Menschenherzen ein schwerer Alp sein. Denn menschlich betrachtet, war er unschuldig, aber politisch liegt die Sache anders. Und nur das politische Urtheil hat in der historischen Darstellung Geltung. Es mag Viele geben, die in der Revolution den Gegenstand des

Studiums einer tragischen Verwicklung sehen; aber das ginge nur an, wenn Ludwig XVI. ein Held gewesen. Aber da ihm dazu Alles fehlte, so wäre das Interesse daran bald dahin. Interesse kann die Betrachtung nur mit dem politischen Ingredienz behalten, und hier gilt in erster Reihe die Frage, ob Ludwig die Pflicht der Strenge zur Aufrechterhaltung der Ordnung geübt hat? Diese Frage muss verneint werden. Da er mit jeder neuen Enthaltung von jener Pflicht immer höhere Interessen gefährdete, so verschuldete er einen Schritt nach dem anderen, der die Gesellschaft und den Staat dorthinabführte, wo die herrschten, welche gehorchen sollten. Für den Staat und die staatliche Gesellschaft wurde die Verfassung, wie sie die Constituante entwarf, ein Uebel, weil nicht im Unterschiede davon und bewussterweise die Wahrung der inneren Ordnung als eine Aufgabe strenger Pflicht bei König und Beamten galt. Das Gesetz des gesellschaftlichen Lebens und das Gesetz der Regierungsform waren nicht gleich von Anfang an praktisch anerkannte Gegensätze. Aber die Vernachlässigung des ersteren zog sogar die Gefährdung des letzteren nach sich. Wäre die Auflösung des staatlichen Lebens durch die revolutionären Brandungen nicht ein Erkenntnissstoff für politische Belehrung, so würde der Beschäftigung damit, weil Widerwille gegen die Willenlosigkeit beim Könige, Entrüstung über die Kurzsichtigkeit der Militärs, andererseits der Dünkel der Verfassungsmänner und die Zügellosigkeit ihrer Nachfolger dem Interesse Eintrag thun, zuletzt, da der letzte Schlüssel der französische Charakter ist, nur ethnographisches Material übrig bleiben.

Mit dem zweiten Capitel des ersten Buchs, wie bemerkt, beginnt die Darstellung der Geschichte Frankreichs unter Ludwig XVI. Schon dieses Capitel, welches die neue Aera begrüsst, deutet durch die Stellung, die Ludwig zu dem sogenannten Mehlkriege (campagne des farines) nahm (1775), verhängnissvoll auf kommende Stürme. Den Ministern Türgot und Malesherbes, die volle zwei Jahre unter Maurepas fungirt hatten, als sie zurücktraten, giebt der Verfasser folgendes Certificat mit auf die Fahrt: »Der Weg, den Türgot und Malesherbes eingeschlagen, war nicht überall der richtige. Weder der Eine noch der Andere konnte auf den Ruf eines praktischen Staatsmannes Anspruch machen: sie waren Doctrinäre, die das Volk nicht kannten, und den thatsächlichen Verhältnissen, wenn sie ihren Principien entgegenstanden, keine Rechnung zu tragen wussten.«

Unter Doctrinären versteht der Verfasser diejenigen, welche durch Montesquieu unterrichtet, die Nachahmung des englischen Verfassungsvorbildes für ausführbar in Frankreich hielten, aus dem Papier, welches die festzustellende französische Verfassung enthalten würde, sich im Geiste einen Talisman machten, und das Volk, ja nachher sogar die Massen nicht für das Ungeheuer hielten, das neben und trotz der Verfassung noch einen Willen haben würde,

und daher auf dessen Geduld losdebattirten, bis sie mit ihrem Ansehen auch ihre Macht verausgabt hatten. Mit diesem Standpunkt, gegen den nichts einzuwenden, den auch Andere vor ihm gehabt hatten, ist die Ueberschrift für die Epoche der National-Versammlung gegeben. Aber bevor jener Doctrinarismus praktisch wurde, hatte Vieles Andere vorhergehen müssen, das ihn möglich machte, und verwirklichen half: das erste Ministerium Necker's (1776—1781), das Ministerium Joly de Fleury's, dann d'Ormesson's, ferner Calonne's (1783 October), der die Notablen-Versammlung veranlasste (1787), durch die er zugleich unmöglich wurde, ferner Loménie de Brienne's, der die Sitzungen der Notabeln feierlich schloss, die Verbannung des Pariser Parlaments nach Troyes auf zwei Monate (Mitte August bis Mitte October) durchsetzte, und die Einberufung der Reichsstände veranlassen musste (1788, Edikt vom 8. Aug.), und endlich wieder das Ministerium Necker's. Diese Namen repräsentiren das Ressort der Finanzen seit dem Regierungsantritt, weil die Frage über den Erfolg der reformatorischen Richtung, welche Ludwig XVI. in ihr Schlepptau nahm, zuerst bei den Finanzen war mithin das Ministerium der Finanzen die Interessen der Politiker am meisten beschäftigte, und heute die Darstellung der Geschichte jener Zeit hervorragend bestimmen muss. Uebrigens bekleidete Necker dies Ressort nicht als Minister, sondern als Generaldirektor, weil er Protestant war, und den mit dem Finanzministerium verbundenen Sitz im Conseil nicht einnehmen konnte. Doch war er, als er zum zweiten Male (26. Aug. 1788) die Finanzen übernahm, selbstständiger als im Jahr 1777; denn er war nicht mehr, wie damals, abhängig von einem Ministerialchef, sondern dieser selbst. Ja was bezeichnend für die Bedeutung seines Ressorts war, er war die Seele des Cabinets.

Diese Ministerien, nebst den dazwischenfallenden Ereignissen, z. B. u. A. auch dem Kriege gegen England an der Seite der Amerikaner (Friede vom 3. Sept. 1783) und zur See waren vorausgegangen, ehe der Doctrinarismus, der sich aus Montesquieu's Esprit des Lois u. A. vollgesogen hatte, praktische Bedeutung erhielt. Noch einmal berief der König die Notabeln nach Versailles, um wegen der Form der bevorstehenden Versammlung der Reichsstände zu berathen (5. Oct. u. f.), zum Erstaunen der Zeitgenossen, die man schon durch die Aussicht auf die Reichsstände gereizt hatte. Im Jahr 1787 hatte der König den Zusammentritt der letzteren auf das Jahr 1791 verheissen, dann (1788) auf den 1. Mai 1789 durch ein Edikt in Aussicht gestellt. Sechs Wochen später änderte ein neues königliches Edikt den Mai in Januar. Die zweite Einberufung der Notabeln hatte zuletzt die Zeit, das Projekt sobald zu verwirklichen, genommen. Und so wurde denn im Staatsrath (am 27. Dez. 1788) der Tag des Eintreffens der Reichsstände in Versailles auf den 28. April 1789 anberaumt.

(Schluss folgt.)

Nr. 10. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bissing: Frankreich unter Ludwig XVI.

(Schluss.)

Geschichtschreiber der Revolution beginnen mit dem Zusammentritt der letzteren ihre Hauptdarstellung. Alles, was der Verfasser bis hier sich hat angelegen sein lassen zu einer Darstellung der Regierung Ludwig's XVI. zu vereinigen, gilt Jenen als Einleitung. Diese Methode hat ihre Nachtheile. Man kann die Revolution nicht nach ihrer wahren Seite als Auflösung des Bestehenden würdigen und verstehen, wenn man sich nicht eine Anschauung von Letzterem wenigstens ganz allgemein hat bilden und vorstellig machen können, sondern wenn dieses Alles, aber getrennt interpretirt, nur voraufgeschickt wird. Darum verdient eine Darstellung, welche Ludwig's XVI. Regierungszeit beginnen lässt, während wir noch das Bestehende vorfinden, den Vorzug. Das Verständniss des Auflösungsprocesses, den die Constituante einleitet, wird gerade durch diesen Gegensatz interpretirt.

Sechs Wochen und wenig mehr hatten dazu gehört, dass die Constituante den Reichstag oder die Versammlung der Reichsstände ablöste, eine wesentliche Umwandlung einer und derselben Nationalvertretung, wie sie so vollständig sich nur vollzieht, wo sie durch das Bedürfniss gefordert wird. Die Solidarität aller Stände bei der allgemeinen Versumpfung hatte einer derartigen Demokratisirung vorgearbeitet. Während die Constituante mit ihren Berathungen über Menschenrechte nicht vom Fleck kommt, arbeitet eine Partei im Solde des verschwenderischen Herzogs von Orléans an der Demoralisirung des Militärs und an der Insurgirung des Volks von Paris, das sich, noch ehe das Verfassungswerk zu Stande gebracht ist, als eine Macht darstellt, grösser als die der Versammlung und des Königs. Das Wesentliche, was die Constituante bewirkte, war theils unnütz (die Verfassung) und theils verhängnissvoll für den König, den seine Minister und sie selbst nach ihrem Willen leiteten, weil sie mit ihren doctrinären Debatten dem finsteren Werke der orleanischen Partei Vorschub geleistet hatte. Zwei werthvolle Jahre hatte Ludwig XVI. für die Monarchie verstreichen lassen, und als die Constituante der legislativen Versammlung den Platz räumte (1791, Ende Sept.), wurden schon Petitionen für Abschaffung des Königthums, wenn auch erst nur geheim, aufgesetzt. Hiemit sind wir bei dem Verfasser zum Schlusse des zweiten Buchs

gelangt, dessen Capitel die Krise der alten Monarchie, und die Fortschritte der Revolution seit dem Tage der Zerstörung der Bastille mit praktischer Deutlichkeit ausführen. Durch den Einblick in die verfassunggebende Thätigkeit der Constituante, wichtig, bietet das dritte darunter ausserdem einem Urtheil über das vorliegende Buch die wichtigsten Stützen. Jeder Geschichtschreiber der Revolution, wenn er anders in diese historisch-politischen Details eingeht, kann nicht umhin, Stellung dazu zu nehmen. So gibt dieses Capitel auch unserem Verfasser der Anlässe mehr als einen, sich auszusprechen, und wo er, wie z. B. anlässlich der Civilconstitution für den Klerus, nicht selbst sein Urtheil abgeben will, da lässt er statt seiner z. B. Ludwig Häusser reden (S. 257), obwohl auch er nicht anders reden würde. Schon aus Anlass des Bruchs der Feudalen mit ihrer Vergangenheit in der Nacht des 4. August lässt er sich von Mirabeau das Urtheil über diese übereilten Beschlüsse geben (S. 227). Aber en bloc urtheilt über die ganze Angelegenheit der Menschenrechte Carlyle für ihn (S. 229): »Nach endlosen Debatten gelingt es der Versammlung die Menschenrechte abzufassen und zu verkünden, ächte papierene Basis aller papierenen Constitutionen. Man versäumt, rufen die Gegner, die Menschenpflichten zu erklären! Man vergisst, antworten wir, die Menschenkräfte zu bestimmen — eines der schlimmsten Versehen!« —

Der Verfasser tadelt mit Recht, dass man beschloss, die alten Deputirten sollen nicht wieder gewählt werden (S. 233), wenn er auch zugibt, dass der Fehler aus einem unschuldigen Beweggrunde hervorging; er sieht in dem Beschluss, dass es nur eine Versammlung geben solle, einen Sieg der Coalition der Extreme, S. 233 u. s. w.

Nach dem Rücktritt der Constituante ging es auf der schiefen Ebene rasch abwärts, so dass die Entwicklung von da ab mehr den Eindruck einander verdrängender Scenerien, als den einer geschichtlichen Entwicklung macht. Hatte doch, nachdem die Legislative den Platz der Constituante eingenommen, auch das Ideal ein anderes sein müssen. Während jene alles Englische hätte adoptiren mögen, trat die Legislative unter dem Eindrucke amerikanischer Vorstellungen ihre Aufgabe an. Dagegen war jene Kluft, welche noch Constituante und Volk getrennt hatte, weniger gross zwischen letzterem und der Legislative. Obwohl in dem J. 1848, welches für Deutschland das gleiche Epochenjahr war, was 1789 für Frankreich, vielerlei Umstände die tiefe Zerklüftung der Gesellschaft verhütet hätten, wie sechzig Jahre zuvor Frankreich anfing zu erfahren, so ist doch der Haupterklärungsgrund, warum die deutsche Erhebung sich sobald mässigte, und der Reaktion das Feld überliess, die Furcht von der Verantwortlichkeit gewesen welche sich einiger Führer bemächtigte, zu solchen Ausbrüchen beizutragen, wie sie Frankreich erlebt hatte, und andererseits der

Muth der »kleinen, aber mächtigen Partei«, überall der Wiederholung der Gräuel der Revolution von 1792 u. ff. seitens deutscher Revolutionshäupter zu steuern. Heute denken wir, nachdem wir im Genuss der Freiheiten sind, die wir damals noch zu erstreben hatten, anders darüber. Aber gewiss ist, dass einem durch politische Erziehung gereiften Kopf alle diese revolutionären Erschütterungen, sobald sie persönlich bedingt oder verschuldet sind, ein Aerger bis zum Hohne sind. Daher Carlyle auch nur die Lauge des Hohnes über die ganze sociale Umwälzung ausgiessen kann, denn die Haltung des Königs war mit jedem Jahre ungereimter geworden, wie es zum Glücke nicht immer in der Geschichte der Fall war. War während der Constituante der Sturz des feudalen Königthums mehr noch einer Macht der äusseren Umstände entsprungen, so konnte der Ehrgeiz der Girondisten geradezu als eine Conspiration von Personen angesehen werden. Den Uebergang, den, nachdem der Minister des Auswärtigen (Delessart) in der ersten Hälfte des März 1792 durch die Legislative verhaftet worden, die Girondisten sich ebneten, deutet der Verfasser mit folgenden Worten (S. 309) an: »Die Girondisten säumten nicht, das erledigte Staatsruder in die Hände zu nehmen, und Ludwig XVI., der Spielball der Parteien, dachte nicht daran, es ihnen vorzuenthalten. Die namhaftesten Führer dieser Partei, die von der Gironde hergekommen und nach dieser den Namen erhalten hatten, vereinigten nach dem Sturze der constitutionellen Doctrinäre den noch übrigen Rest politischer und wissenschaftlicher Intelligenz Frankreichs in ihrer Mitte. Mit Ausnahme Weniger, die einer mehr abstract-philosophischen Richtung zugethan waren, unterschieden sich die Girondisten als Partei von ihren constitutionellen Vorgängern wesentlich dadurch, dass die meisten Männer ihrer gemässigt republikanischen Richtung nicht von dem Katheder und der Studirstube in die politische Arena getreten waren, sondern aus dem praktischen Leben ihre Vorstudien für die Arbeiten im Rathe der Gesetzgeber Frankreichs geschöpft hatten.«

Aus Girondisten bildete der König gar ein Ministerium; doch war das nicht die Partei, die den Thron hätte stützen wollen, da sie vielmehr ihre Entschlossenheit, denselben völlig zu beseitigen, nicht einmal sich die Mühe nahmen zu verbergen. Ein Vierteljahr dauerte der Versuch, als die anarchischen Tendenzen des girondistischen Kriegsministers (Servan) dem König die Entlassung desselben und zweier gleichgesinnter Collegen zur Pflicht machten. Dadurch trat Dümouriez, der das Ministerium des Krieges übernahm, aber das Commando im Felde dem Kampf mit den Parteien in Paris vorzog (Mitte Juni), in den Vordergrund. Schon als Minister des Auswärtigen, was er vorher gewesen, hatte er sich durch eine gewisse Energie bemerklich gemacht, die seit lange nicht dagewesen, und dem Debüt Ludwigs Ehre gemacht hatte. Aber da-

mals hatte Maurepas ihn berathen. In dieser Eigenschaft hatte Dümouriez den Krieg gegen das Ausland herbeigeführt (Ende April). Während Dümouriez diesseits der Maas*) die Pässe des Argonner Waldes in Vertheidigung setzte, stand Morgues daheim dem Ministerium des Innern vor. Noch nicht ein halbes Jahr (bis Ende September) dauerte dieser Krieg gegen die Invasion; Dumouriez und Danton war der Erfolg desselben zuzuschreiben, Jenem, da er die Disciplin wiederherstellte, Diesem, weil er Verstärkungen der Armee im Felde zuzuschicken drängte.

Darüber hatte aber daheim nach und nach die Revolution immer schrecklichere Gestalten angenommen. Es war die Ueberschwemmung der Tuilerien geschehen (20. Juni), die Sitzung der Legislative vom 7. Juli, worin der constitutionelle Bischof von Lyon, Lamourette, die Parteien in der Versammlung mit dem Eid auf die Constitution, und der Umarmung eine Versöhnungsfeier spielen lässt, die Ankunft der Freiwilligen u. A. aus Marseille (Ende Juli), der Aufstand in Paris und Sturm auf die Tuilerien (10. Aug.), die Metzeleien in den Gefängnissen unter den dort in Massen eingesperrten »Aristokraten«, Priestern und sonstigen der königlichen Sache ergebenen Gefangenen (2.—5. Sept.). Alles dieses war neben der Legislative einhergegangen, wie um zu beweisen, was die Früchte einer Comödie wären, die man auf Kosten der Ordnung und des Gesetzes aufführt, die Früchte der Comödie, die ihre Vorgängerin angestimmt hatte, und die sie, die Legislative, verblendet fortsetzte.

Ganz richtig bemerkt der Verfasser anlässlich ihrer Sitzung vom 7. Juli, worauf die Sprache des Witzes das Wort gemünzt hatte: Baiser de l'amourette — »Aecht französisch!« »Für die theaterlustigen Franzosen um so bezeichnender ist es aber, dass man in der Anklage gegen den Bischof Lamourette, der gegen 1793 guillotinirt wurde, hauptsächlich diese von ihm veranlasste Scene ihn zum Vorwurf und Verbrechen machte.« (S. 335.) Ja in revolutionärer Zeit ist Alles in Frankreich, was politisch erdacht und ausgeführt wird, Theater. Denn die Verlegenheit des Moments finden dort ein thatenlustiges, aber unvorbereitetes Temperament.

Im Convent entfaltete sich der ganze Ernst der Tragödie; diese Zeit war das Chaos mit seinen Fähigkeiten des Zerstörens oder Verwüstens. Er konnte sich bei der Legislative bedanken, dass sie dem Kriege jenen General gegeben hatte (Dümouriez), der ihn mit einem Frankreich günstigen, wenn auch nicht glänzenden, Erfolge beendigte. Ihm selbst, dem Convent, war es vorbehalten, die Frucht desselben zu erndten.

Wie der Verfasser auf die Arbeiten der Legislative nicht eingegangen, so lehnt er es von vorne herein ab, diejenigen, die sich der Convent zum Ziele steckte zu berühren. »Wir überlassen«, erklärt er, »die

---

*) Von Paris aus.

Verfassungscommission ihren Geschäften, die uns höchstens die Betrachtung abnöthigen können, dass all' die Mühe vergebens, und die lange Zeit verschwendet war, welche die constituirende Versammlung nöthig gehabt hatte, um die Constitution von 1791 zu Stande zu bringen.« (S. 373.)

Das hat allerdings die Folgezeit gelehrt, indem sie durch eigene Verfassungsstatuten, jenes erste praktisch in Vergessenheit begrub.

Es ist nicht zu leugnen, dass der Verfasser sehr gute Vorarbeiten hatte, z. B. für die Zeit bis zum Schluss der Constituante das Werk über die Regierung Ludwig's XVI. von Jos. Droz, das in zwei Bänden den geschichtlichen Gang bis zu dem bezeichneten Ausgangspunkt darlegte, und noch in einem Ergänzungsbande die Geschichte der Constituante separat behandelt. Hieraus boten ihm das vierte Capitel und das sechste, wenn er auf die innere Entwicklung dieser Verfassungsgeschäfte nicht eingehen wollte, geschichtliches Detail*). Dann aber hatte er Werke, die da noch den Faden fortsetzen, wo Droz bereits fertig ist, zu seiner Verfügung, französischerseits (Montgaillard**), Toulongeon, u. A.), sowie auch deutscherseits (Sybel, Häusser u. A.). Lacretelle, den der Verfasser citirt, hatte die Zeit bis zum Consulat unter dem Titel »Zehn Prüfungsjahre« dargestellt.

Nur auf das Verhältniss des Verfassers zu Droz, da er des Werkes dieses Politikers am häufigsten erwähnt, genüge es hier einzugehen! Bekanntlich hat dies dem Gedanken bei diesem Verfasser, den Nachweis zu liefern, dass die Revolution zu verhüten gewesen wäre, seinen Ursprung verdankt. Er hat diesen politischen Forschungen die geschichtliche Grundlage geben wollen. Machiavelli konnte, meint er in seiner Vorrede zum dritten Bande, seine Discorsi über die römische Geschichte nur schreiben, weil das Material dazu von Livius gegeben und dies obendrein allgemein angenommen, d. h. bekannt war. B.'s Arbeit ist nicht aus einem ähnlichen Beweggrund hervorgegangen, eine historische Arbeit quand même; was er sagen will, damit interpretirt er, während er schreibt. Immerhin hat er, indem er das Werk von Jos. Droz zu Grunde gelegt hat, für sein Material darin eine originale Grundlage befolgt. Schon die Einleitung verräth nicht die ausführliche Gelehrsamkeit, wie L. Häussers postumes Werk, dafür ist ihr aber die lesbare Geläufigkeit trotz dem französischen Monographen eigen. Die Quellen Sybels und Häussers sind auch die seinigen. Dass er aber Carlyle's Urtheil zu Zeiten befragt, ist ein Beweis, dass die Gegenwart, in der wir stehen, und die den scheuseligen Veitstanz der 90er Jahre

*) Droz, Jos., Histoire du règne de Louis XVI, pendant les années où l'on pouvait prévenir ou diriger la révolution française. Paris 1839 und 1842. Auch viele andere Arbeiten wären noch zu citiren: Soulavie, Bourmisseaux, Capefigue, Tocqueville, Renée.

**) Histoire de France depuis la fin du règne de Louis XVI.

sich noch einmal hat wiederholen sehen, ihm die Nüchternheit erhalten hat, welche bei Ludwig XVI. trotz seines Martyriums nach Allem glaubt doch nach der Verantwortlichkeit fragen zu müssen. Der gesellschaftlichen Interessen, der staatlichen, der persönlichen, kurz der politischen Interessen im Ganzen wegen hätte täglich diese Verantwortlichkeit den König aufregen und antreiben müssen. Des Verfassers Zweck, den er bei seiner Arbeit im Auge scheint gehabt zu haben, war das Leben und Treiben der Parteien zu schildern. Im Ganzen genommen ist ihm die Durchführung davon gelungen. Man kann über diese Seite der Zeit während der Regierung Ludwigs XVI. gedrängt sein oder ausführlich. Ein Mass zu bestimmen, ist schwer, besonders in letzterer Hinsicht.

Die Darstellung, wie gedrängt sie sich auch ausnimmt, zeigt doch eine zweckmässige Ausführlichkeit, wo es gilt, die Schicksale einer Persönlichkeit, die frisch auftritt, im Voraus übersehen zu lassen. Ist dies auch weniger dramatisch, so dient es doch dem Vortrage als Stütze und Orientirung für nachfolgende Combinationen. Es liegt etwas von der Oekonomie, wie ein Collegienvortrag sie übt, in dieser prägnanten Verwendung des Details. Nur bei einer Persönlichkeit ist dies unterblieben, und wäre das auch nicht der Fall gewesen, so würde man es erwartet haben. Denn Mirabeau's Wirksamkeit fällt noch ganz diesseits der Grenze, welche der Schluss der Constituante bezeichnet. Ueber die Frage, ob Mirabeau die Monarchie würde haben retten können, wenn er länger gelebt hätte, betrachtet auch der Verfasser die Akten als geschlossen. (S. 280.) Wer aber auch ein Interesse an dem Einflusse nimmt, den Mirabeau bei Lebzeiten geübt hatte, müsste es natürlich gefunden haben, dass die Revolution auch über Mirabeau, so er es erlebt hätte, hinweggegangen wäre. Mirabeau war ein — Redner! Die Hülfsquellen, welche die Redekunst bieten kann, hat nächst ihm Lafayette ausgebeutet. Aber zuletzt musste doch auch er froh sein, dass es ihm gelang, wenigstens sein Leben zu retten. Mirabeau, weil er nicht auch zugleich das war, was Lafayette, nämlich Militär, würde gar zuletzt nicht mal so glücklich gewesen sein.

Nachdem wir dem Verfasser bis hieher anerkennend gefolgt sind, ist nur ein Punkt, der aber vielleicht ein principieller ist, übrig. Sein wiederholter Hinweis auf das, was Bonaparte gethan haben würde, und was weder Lafayette, noch nach ihm Andere thaten, was aber am wenigsten der König zu thun befahl, führt darauf. Dieser Erinnerung gegenüber mag es am Platze sein, summarisch zu fragen, ob sich die Revolution hätte verhüten lassen, und im Besonderen, wann d. h. bei welchem Anlass? Mit der Ermittlung des letzteren ist die Beantwortung jener Frage schon gegeben. Es wird sich wohl um keinen anderen Anlass handeln, als um den, worauf auch Droz in seiner Vorrede zum dritten Bande seiner Geschichte Gewicht legt, den 23. Juni 1789, wo jene königliche Sitzung stattfand, welche früher d. h. bevor die Abgeordneten

im Ballhause den Franzosen das verführerische Beispiel eines Trotzes gegeben hatten, hätte anberaumt werden müssen. Denn erst am 22. trat die Hälfte des geistlichen Standes zur Nationalversammlung, wie sich der dritte Stand schon nannte, über. In der königlichen Sitzung erklärte sich der König persönlich über die beabsichtigten Massregeln, welche er seinen Völkern bewillige; diese Declarationen waren in 38 Artikeln abgefasst. Darunter fanden sich, wie der Verf. selbst zugibt, einige wahrhaft weise und volksthümliche. Zwar sollte darnach die alte Unterscheidung der Reichsstände in drei Kammern beibehalten werden. Doch waren auch einige bestimmte Fälle vorgesehen, in welchen eine gemeinsame Berathung gestattet war, aber nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Königs.

Freilich war darin vieles nicht erwähnt, nicht gerügt, nicht bewilligt. Aber dennoch wäre es ein Anfang gewesen, und, was das Wichtigste ist, die Regierung hätte, wenn sie den Aussprüchen des Königs Willen gezeigt hätte die Ausführung, selbst unter Anwendung von Gewalt, durch Verlegung der Versammlung o. Ä. zu verbürgen, die Unordnungen verhütet. Von der Versammlung war zu erwarten gewesen, dass sie diesen Verfassungsentwurf wenigstens prüfte, statt ihn einfach zu verwerfen, dadurch dass sie nur sich für fähig und berufen erklärte, eine Verfassung zu geben. Dies war aber die Rebellion!

Wenn man bedenkt, dass dies der Anfang zu allem Unheilvollen war, was später folgte, so sollte man nicht erwarten, dass Historiker, die für Politiker gelten wollen, die Partei jener Doctrinäre nehmen, und schon bei jenem Anlass lieber nach dem suchen, was nicht bewilligt war, als fordern, bescheiden einen Anfang zu machen. Der Verfasser macht von jenen Historikern keine Ausnahme, wie seine Kritik der königlichen Rede beweist. (S. 171.) Er mäkelt mit jenen Doctrinären an dem Ausdruck, den der König gebrauchte: »Ich wollte Euch von den verschiedenen Wohlthaten in Kenntniss setzen lassen, die ich meinen Völkern bewillige......«

Nun die Versammlung erntete schliesslich damit keinen Dank, dass sie sich darauf gesteift hatte, allein es zu verstehen, eine Verfassung zu geben. Denn die nachmalige Auflösung ergriff auch ihr Werk, und begrub es unter dem Schutt, den der Einsturz alles Bestehenden aufhäufte.

Demnach, da Beides gleich französisch war, das herausfordernde Benehmen der Versammlung nach jener Sitzung, und das armselige des Hofes, muss man sagen, dass damals, weil der König die Bedeutung jenes Erfahrungssatzes nicht beherzigte und bethätigte: Principiis obsta, er die Macht und das Recht aus der Hand gab, an der Spitze der Bewegung zu bleiben.

Wohin wäre es seit dem J. 1848 mit der Ordnung in Deutschland gekommen, wenn den Doctrinären der Paulskirche hätte ihr Recht bleiben sollen? — **H. Doergens.**

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. (Gegeben Berlin den 15. Mai 1871.) Nebst den Einführungsgesetzen für das Reich und für Elsass-Lothringen. Text-Ausgabe mit Anmerkungen und vollständigem Sachregister von H. Rüdorff, Obergerichtsrath in Hannover. Vierte Auflage. (Preis steifbroschirt 7 1/2 Sgr. = 27 Kr. rh.). Berlin. Verlag von J. Guttentag (D. Collin). 1872. XXIV und 165 S. in 12.

Nach kaum zwei Jahren liegt bereits die vierte Auflage dieser handlichen und so zweckmässig eingerichteten Ausgabe des ursprünglich norddeutschen, nun deutschen Reichsstrafgesetzbuchs vor (vgl. Heidelb. Jahrbb. 1870 Nr. 29 S. 450 fg.). Diese vierte Auflage ist um 32 Seiten vermehrt. Davon kommen 8 Seiten auf die Einleitung. Diese enthält jetzt ausser dem Inhaltsverzeichniss und der Erläuterung der vom Verf. gebrauchten Abkürzungen (p. I—VII), vermehrte Notizen zur Geschichte des Reichsstrafgesetzbuchs, und über die Einführung desselben in den Ländern, die nicht zum Norddeutschen Bunde gehörten und durch deren Beitritt der Norddeutsche Bund zum Deutschen Reich erweitert wurde (p. VIII—XII); ferner neu beigefügte fassliche kurze Erläuterungen über das Verhältniss des Reichsstrafrechts zum Landesrecht und zu den älteren (Reichs- und beziehungsweise Bundes- und Landes-) Strafgesetzen, über die Beurtheilung der im Strafgesetzbuch vorkommenden mildernden Umstände, den Verlust der Ehrenrechte, die Antragsverbrechen, das Zusammentreffen von strafbaren Handlungen und den Rückfall (p. XII—XVI); sodann die Literatur des Reichsstrafgesetzbuchs (p. XVIII f.); endlich die Uebersicht der Paragraphen des bisherigen Preussischen Strafgesetzbuchs und der verwandten Paragraphen des Deutschen Strafgesetzbuchs (p. XIX bis XXIV).

Bei dem Abdruck des Reichsstrafgesetzbuchs selbst ist jetzt in den Columnenüberschriften zur Linken immer der Theil und Abschnitt bezeichnet und zur Rechten eine genaue Inhaltsangabe gemacht, so dass dadurch das System des Strafgesetzbuchs noch übersichtlicher gemacht ist. Ferner sind eine ganze Reihe neuer trefflicher Anmerkungen zu einzelnen Paragraphen beigefügt, sowie natürlich auch die lex Lutziana gegen die Geistlichkeit (als §. 130 a.) eingeschaltet. Der Abdruck des Strafgesetzbuchs ist durch die Vermehrung der Anmerkungen um 11 Seiten an Umfang gewachsen.

Angefügt ist noch als Anhang I eine Uebersicht der hauptsächlichsten Reichs-(Bundes-)Gesetze, welche neben dem Strafgesetzbuch geltende Strafbestimmungen enthalten oder sich auf das Strafrecht beziehen (S. 142—146) und als Anhang II das Einführungsgesetz für Elsass-Lothringen vom 30. August 1871, welches mit dem 1. Oktober 1871 Gesetzeskraft erlangt hat (S. 147—153). Auch das Sachregister am Schlusse des Buches (S. 154—165) ist

vervollständigt worden, und der Druck ist schärfer und leserlicher wie in der ebenfalls vor uns liegenden 2. Auflage.

Vermag das Werkchen auch nicht einen grossen eingehenden Commentar zu ersetzen, wie wir ihn vom gleichen Verfasser, der bekanntlich als Schriftführer bei der Abfassung desselben wesentlich mit betheiligt war, im gleichen Verlag (1871. XXIV u. 512 S. gr. 8. Preis 2 Thlr.) besitzen, so orientirt dasselbe jedoch vortrefflich und enthält es ausser dem Text des Strafgesetzbuches so viele erläuternde Notizen und Verweisungen, dass es für den Praktiker ein werthes Vademecum, und dem Studirenden, ja jedem Gebildeten eine ausgezeichnete Anleitung zum Studium des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches sein wird. **Friedr. Vering.**

A Catalogue of Dictionaries and Grammars of the Principal Languages and Dialects of the World; with a list of the leading works in the Science of Language. A Guide for students and booksellers. London: Trübner et Co., 8 et 60 Paternoster Row. 1872. 8.

Das hier aufgestellte Verzeichniss von Wörterbüchern und Grammatiken wird dem deutschen Leser nicht minder zu empfehlen sein wie dem englischen, für welchen es zunächst bestimmt ist, wenn er nämlich über irgend eine Sprache der Welt sich Rath's erholen und die besten, sowie auch leicht zugänglichen Hülfsmittel kennen lernen will, welche zur Erlernung dieser Sprache von Nutzen sein können. Dass eine solche Zusammenstellung nur möglich war an einem Orte, der den Mittelpunkt des Weltverkehrs jetzt bildet, begreift man leicht; sie war aber auch nur möglich einem Manne, der, wie der Verleger dieses Catalog's, mit der gesammten alten und neuen Welt, mit dem östlichen Indien wie mit dem westlichen, mit Asien wie mit Afrika und Amerika in einer näheren geschäftlichen Verbindung steht, von deren Umfang und Ausdehnung wir hier auf dem Continent uns kaum einen Begriff zu machen vermögen. Dieser Vermittelung des geistigen Weltverkehrs haben wir auch wohl die Entstehung dieses zwar nicht umfangreichen aber desto reichhaltigeren Büchleins zu danken, welches in alphabetischer Ordnung der einzelnen Länder und Sprachen der Erde ein Verzeichniss der zum Studium einer jeden Sprache nothwendigen Wörterbücher und Grammatiken enthält, und es dabei nicht sowohl auf Vollständigkeit in der Anführung aller und jeder Schriften, die auf diesen Gegenstand irgendwie sich beziehen, abgesehen hat, sondern hauptsächlich auf die zum Erlernen der Sprache zunächst geeigneten, und zwar in einer Auswahl, die mit grossem Geschick wie mit aller Sorgfalt und Genauigkeit veranstaltet ist. Es ist diess aber keine Kleinigkeit, wenn man den Umfang des

Ganzen bedenkt, welches sich, wie der Titel besagt, über die »principal Languages and Dialects of the world« erstrecken soll und auch in der That erstreckt. Denn wenn auf der einen Seite die Hauptsprachen der jetzigen wie der vergangenen Europäischen Welt hier berücksichtigt sind, so sind auf der andern Seite auch die übrigen Theile der Welt in gleicher Weise herangezogen und selbst die Sprachen der wilden Stämme Amerika's wie Asien's und Australien's berücksichtigt: die Sprachen der Maori auf Neu Seeland, der Araucanier in Chili, der Azteken in Mexico wie der Caraiben, der Wilden im Innern von Australien, wie der im Norden Indiens wohnenden Stämme, um nur diese zu nennen, sind in gehöriger Weise beachtet, und werden, abgesehen von den Beziehungen dieser Stämme zu England, seiner Herrschaft und seinem Handel, der sprachvergleichenden Forschung, wie sie jetzt in Deutschland aller Orten erblüht, neuen Stoff bieten. In gleichem Sinne sind auch die Sprachen Afrika's beachtet, die der Barbaren und Kabylen im nördlichen Afrika, wie der Zulu-Kaffern an der Südspitze Afrika's; eben so im Norden der Erde die Sprache der Eskimo's. Mit besonderer Sorgfalt finden wir die das Chinesische, wie das Indische, zumal das Sanskrit betreffende Literatur verzeichnet, neben welchen Sprachen auch die Sprachen des Alterthums berücksichtigt werden, in welcher Beziehung wir nur an das Altassyrische, wie es sich in den Keilschriften jetzt noch zu erkennen giebt, und selbst an das Alt-Aegyptische, die hieroglyphische wie die demotische und koptische Sprache, erinnern.

Wenn aus diesen Angaben der Umfang und die Ausdehnung dieses Catalogs zur Genüge ersehen werden mag, so kann, was in einzelnen Fällen die getroffene Auswahl betrifft, je nach dem subjectiven Ermessen des Einzelnen es an Wünschen nicht fehlen, deren Erfüllung einer erneuerten Auflage, die, wie wir hoffen und wünschen, nicht ausbleibt, zu überlassen sein wird. So wird, um ein Beispiel anzuführen, der classische Philolog dem, was über die altgriechische wie altlateinische Sprache hier angeführt ist, wohl noch einige Erweiterung wünschen und z. B. bei der Angabe der Lateinischen Wörterbücher das jedenfalls zum Gebrauch zu empfehlende und auch leicht zu beschaffende Handwörterbuch von R. Klotz hinzufügen, eben so auch einige Zusätze bei der Angabe der Grammatiken erwarten, sowohl bei dem Lateinischen, wie bei dem Alt-Griechischen, das gar zu kurz bedacht erscheint; auch bei den Angaben über Romanische Sprachen dürften einige weitere Zusätze aus der neuesten Literatur nicht unerwünscht erscheinen, dagegen wird das unter der Rhäto-Romanischen Sprache aufgeführte Buch von Bridel: Glossaire du Patois de la Suisse Romande wohl an eine andere Stelle zu verweisen sein, da es mit dem Rhäto-Romanischen nur in einem allgemeinen Zusammenhang steht.

Eine besondere Beachtung für das sprachvergleichende Studium wird die Zusammenstellung der Literatur in alphabetischer Reihen-

folge anzusprechen haben, welche diesem Catalog von Wörterbüchern und Grammatiken noch weiter beigefügt ist unter dem Titel: A List of Works relating to the science of Language, (General Linguistics, Comparative Philology, Polyglots) for sale by Trübner et Co. 8 et 60 Paternoster Row, London: man wird in diesem Verzeichniss kein Werk von einiger Bedeutung für diesen Gegenstand vermissen.

Oberitalien von Dr. Th. Gsell-Fels. Mit 10 Karten 31 Plänen und Grundrissen von L. Ravenstein, 20 Ansichten in Stahlstich, 1 Panorama von Plato Ahrens und 69 Ansichten in Holzschnitt. Hildburghausen 1872. Bibliographisches Institut. XII und 1189 S. (in doppelten Columnen). 8. (Mayer's Reisebücher).

Wir haben seiner Zeit in diesen Blättern (Jahrgang 1871 Nr. 30) das von demselben Gelehrten besorgte und von derselben Verlagshandlung in so vorzüglicher Weise ausgestattete Werk: Rom und Mittelitalien in zwei Bänden, näher besprochen, und demselben unter der gesammten derartigen, Italien betreffenden Literatur die erste Stelle zuerkannt, die es gewiss, was seinen Inhalt, seine Gediegenheit und seine Genauigkeit in allen Einzelheiten und die dadurch erwirkte Brauchbarkeit betrifft, auch verdient. Das Gleiche kann unbedingt auch von dem vorliegenden Bande versichert werden, der, indem er das obere Italien behandelt, ein passendes Seitenstück oder vielmehr eine zweckmässige Ergänzung zu jenen beiden Bänden liefert, auch ganz nach denselben Grundsätzen und nach demselben Plan bearbeitet ist, neben dem Geographischen und Topographischen eben so das Geschichtliche und Artistische mit gleicher Sorgfalt behandelt und in allen seinen einzelnen Theilen bald erkennen lässt, wie Alles auf gründlicher Forschung und genauer, zunächst an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchung beruht. So bietet sich auch in diesem Bande dem gebildeten Reisenden ein Führer dar, dem er unbedingt sich anvertrauen kann, bei dem er über Alles, was sein Interesse irgendwie in Anspruch nimmt, sichere Belehrung findet, um mit Erfolg und Nutzen die Reise zu unternehmen, und einen längeren oder kürzeren Aufenthalt an einzelnen sehenswerthen Oertlichkeiten daran zu knüpfen. Und hier gerade wird man bald finden, welche besondere Berücksichtigung Alles das gefunden hat, was die Geschichte wie die Kunst betrifft, beides gleich wichtig für Jeden, der eine Wanderung nach Italien unternimmt. So wird uns z. B. S. 246 ff. ein guter Ueberblick über die Geschichte der Republik Venedig gegeben, eben so bei Mailand S. 529 ff. wie bei Genua S. 688 ff., und insbesondere bei Florenz S. 890 ff., während wir

das Gleiche auch bei andern bemerkenswerthen und in geschichtlicher wie künstlerischer Hinsicht berühmten Städten finden, wie Pisa, Lucca, Pistoja, Bologna und Ravenna oder Brescia, Cremona, Mantua, Verona u. a. Ist doch selbst bei Pinerolo und den nahen Thälern, den Sitzen der Waldensergemeinden S. 663 ein Abriss der Geschichte derselben beigefügt, und so in keiner Hinsicht Etwas versäumt, was zur Orientirung des Lesers dienen kann. Dass Alles, was die Kunst betrifft, mit der gleichen Rücksicht behandelt ist, wird kaum einer besondern Erwähnung bedürfen, wir verweisen nur auf das, was bei Venedig (S. 313 ff.), Mailand (S. 573 ff.), Modena (S. 772), Bologna (S. 802), Ravenna (S. 844), und vor Allem, was bei Florenz darüber ausgeführt ist; und erinnern insbesondere an das, was über die einzelnen Kirchen, wie auch über andere beachtenswerthe Baudenkmale an den betreffenden Orten sich bemerkt findet.

Was die Anordnung des Ganzen betrifft, so folgen auf den einleitenden Abschnitt, welcher im Allgemeinen die für eine Reise durch Oberitalien zu beachtenden Vorschriften, Verhaltungsmassregeln u. dgl. m. enthält, zuerst die Haupteintrittsrouten, und zwar zuerst über die Alpen, von München, Wien, Leipzig, Chur, Karlsruhe, Basel und Genf aus (über den Montcenis wie über den Simplon), dann von Gent aus über Lyon nach Marseille durch Frankreich und von Marseille nach Genua durch die sogenannte Riviera di Ponente (mit Inbegriff von Cannes, Nizza, Monaco und Mentone, San Remo, Savona). Ein eigener Abschnitt behandelt die Bäder von Bormio und das Veltlin, ein anderer ebenso die grossen Seen in Oberitalien (Comer See, Lago maggiore, Ortasee, Gardasee) mit ihren Umgebungen, so wie ihren Verbindungsrouten. Ein grösserer Abschnitt ist der Beschreibung des Landes Venetien und der Lombardei gewidmet, in welchem ausser den beiden Hauptstädten (Venedig und Mailand) eben so alle die andern bemerkenswerthen Städte (Padua, Vicenza, Verona, Mantua, Brescia, Bergamo, Cremona, Pavia) sammt deren Umgebungen bedacht sind. In dem Abschnitt, welcher Piemont befasst, ist es selbstverständlich Turin, das mit aller Ausführlichkeit, aber auch Genauigkeit behandelt ist: aber auch die verschiedenen von hier ausgehenden Routen nach Aosta, Mailand, Pinerolo, Cuneo, Alessandria und Genua haben gleiche Behandlung gefunden. Genua und die Riviera di Levante, welche längs der Meeresküste nach Pisa führt, bildet den Hauptinhalt des nächsten Abschnittes, während die beiden folgenden, äusserst umfassenden Abschnitte die Emilia (Piacenza, Parma, Reggio, Modena, Bologna, Ferrara, Ravenna) und Toskana behandeln: dass Florenz mit besonderer Sorgfalt nach allen Seiten hin geschildert ist, liess sich erwarten: es werden auch die nahen und weiteren Umgebungen eben so genau behandelt, desgleichen Pisa, Lucca, Pistoja und Livorno in den Kreis der Darstellung ge-

zogen, die eben so vollständig wie sorgfältig über Alles Einzelne sich verbreitet.

Nach diesem Umriss mag sich der Leser einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Inhalts wie von dem Umfang dieses Reisebuches machen, welches in Allem nicht blos auf unmittelbarer Anschauung und Einsichtsnahme, sondern auch auf umfassenden und gründlichen Studien beruht, deren Ergebnisse hier in klarer und verständlicher Weise dargelegt sind und dadurch eben beitragen, diesem Reisebuch die erste Stelle unter den zahlreichen Schriften der Art anzuweisen, da keine derselben das bietet, was hier gegeben ist. Zu diesen Vorzügen kommt nun noch die ganze äussere Ausstattung, namentlich die Zugabe von den nöthigen Karten, Plänen und Grundrissen, von einzelnen herrlich ausgeführten Stahlstichen, welche theils Landschaftsbilder, theils Städtebilder geben, so wie von zahlreich in den Text selbst eingedruckten Holzschnitten, welche einzelne beachtenswerthe oder sonstwie merkwürdige Gegenstände der Kunst, zumal Kirchen oder einzelne Theile derselben darstellen: ein genaues Verzeichniss der Illustrationen ist S. XI und XII gegeben: ein umfassendes, in dreifachen Columnen gehaltenes Register über alle in diesem Bande vorkommende Oertlichkeiten S. 1172—1189 ist am Schlusse beigefügt und wird die Benützung des Ganzen dadurch ungemein erleichtert.

Aus dem Leben des weiland Grossrath Ludwig Plazid Meyer von Luzern. Mit besonderer Berücksichtigung eigener Aufzeichnungen des Dahingeschiedenen. Herausgegeben von Dr. Kasimir Pfyffer. Luzern. Druck von C. M. Härdi. 1871. VI und 75 S. 8. Mit dem Motto: Civibus decus et deliciae, amicis praesidium, pauperibus solatium, afflictis perfugium esse nunquam desiit.

In dieser kleinen, aber sehr beachtenswerthen Schrift ist ein gutes Stück Schweizergeschichte und zwar der neueren, ja neuesten Zeit enthalten: sie bringt zunächst das Lebensbild eines einfachen und biedern Schweizerbürgers, der an den Ereignissen seines Heimathlandes den regsten Antheil nahm; und beruht das Ganze zum Theil auf den eigenen Aufzeichnungen dieses Mannes, der dem Vaterland, dem er durch seine Geburt angehört, seine ganze Lebenskraft widmet, für dasselbe zu jeder Zeit einsteht und von der reinsten Liebe für das Wohl desselben durchdrungen ist: seine Thätigkeit fällt zumeist in eine Zeit, in welcher die grosse Umwandlung der schweizerischen Eidgenossenschaft stattfand, hervorgerufen zunächst durch die in der engern Heimath des hier Geschilderten obwaltenden Verhältnisse, an deren Umgestaltung Derselbe, eben so wie der auch weit über die Grenzen seines

Heimathlandes bekannte Herausgeber dieser Schrift den lebhaftesten Antheil nahmen, nicht ohne manche schwere, ja selbst gefahrvolle Kämpfe, in welchen beide Männer sich in so hervorragender Weise bethätigten. So gewinnt auch der dritte Abschnitt dieser Lebensschilderung (S. 25 ff.), welcher die Jahre 1841—1848 befasst, besondere Bedeutung, nicht minder der vierte, welcher die Zeit nach der Auflösung des Sonderbundes von 1848—1860 enthält: die hier S. 35 ff. mitgetheilten Aufzeichnungen Meyer's über die Leitung der Angelegenheiten seines Cantons und über die hier einzuschlagenden Wege, werden auch ausserhalb der engeren Gränzen des Heimathlandes mit Interesse gelesen werden, und so führt uns dann der fünfte, letzte Abschnitt S. 47 ff. mitten durch die innern Kämpfe bis zu dem am 26. Mai 1871 erfolgten Lebensende des unermüdlich für das Wohl seines Vaterlandes, insbesondere auch seiner Heimathstadt thätigen und wirkenden Mannes, der mitten in einem so vielfach bewegten Leben doch auch nie die Sorge für seine nächsten Angehörigen, für seine Familie, ausser Acht liess. Den gesunden, praktischen Sinn lassen die Betrachtungen erkennen, die zeitweise von Demselben niedergeschrieben, in einem eigenen Anhang theilweise mitgetheilt sind; hier lesen wir unter Anderm Folgendes (S. 64):

»Der Hauptgedanke, dem ich all mein Thun und Lassen unterzuordnen trachtete, war stets der: dass das wahre Glück nur in seinem eigenen Innern (in einem guten Gewissen) und in friedlichen Verhältnissen zur Aussenwelt, zunächst in seiner Umgebung zu suchen und zu finden sei. Ein stilles, ruhiges Familienleben schien mir diese Aufgabe ausserordentlich zu erleichtern, während rauschende Vergnügungen und der gewöhnliche Taumel dieser Welt nur grössere Begehrlichkeiten hervorrufen und nie befriedigen.« »Während ferner das s. g. Genussleben alle bösen Leidenschaften aufruft, zu vielseitigen Reibungen, Verfolgungen u. s. w. führt, wird derjenige, der in Familienkreisen vorab nach Veredlung seines Herzens strebt, nie versucht sein, Böses mit Bösem zu vergelten oder Rache zu üben. Er wird sogar bei allfälligen Verfolgungen seine gemüthliche Ruhe nicht verlieren, sondern allfällige Kränkungen lieber ignoriren und nicht darnach fragen, ob Dieser oder Jener ihn liebe oder hasse. Insbesonders wird er sich auch nie um die Fehler Anderer bekümmern, und an bösen Nachreden Theil nehmen, wodurch so viel Unheil gestiftet und die Gemüther stets aufgeregt werden.«

»Bei dieser Gemüthsbestimmung wird auch der erforderliche Muth nie fehlen, um auszuharren unter Umständen, wo jede Aussicht auf Erfolg zu schwinden scheint. Bei unerschütterlichem Vertrauen auf Gott wird man Alles mit der Ueberzeugung angreifen, dass guter Wille und Beharrlichkeit doch am Ende zum Ziele führen werden. Dabei soll man aber auch stets des Satzes eingedenk sein: der Mensch denkt und Gott lenkt.

Wie oft kam es anders als ich wünschte und eben so oft musste ich hinterher erfahren, dass Gott in allen Fällen die Sache zu einem Bessern gewendet habe. Darin liegt also abermal ein Grund, nie **kleinmüthig** zu werden u. s. w.

Mögen sich daran, auch ausserhalb der Schweiz, diejenigen spiegeln, welche unter dem Deckmantel der Liberalität nur äussere, selbstsüchtige Zwecke verfolgen und mögen sie zu der Einsicht gelangen, »dass das Ringen und Trachten der Menschen nach irdischem Glück eitle Thorheit ist, wenn daherige Bestrebungen nicht zugleich auf ein höheres Ziel gerichtet sind.«

De rebus Erythraeorum publicis scripsit F. Lamprecht Dr. Phil. Berolini 1871 typis expressit Gustavus Schade (Otto Francke).

In dieser Monographie findet sich Alles vereinigt, was über die Geschichte so wie über die politischen Einrichtungen einer der Zwölf Jonischen Städte Kleinasiens zu unserer Kenntniss gelangt ist, sowohl das, was aus den alten Schriftstellern, die freilich meist nur gelegentlich dieser Stadt gedenken, als das, was aus den noch erhaltenen, freilich meist einer schon späteren Zeit angehörigen Inschriften zu ermitteln ist; der in einem Anhang gegebene Abdruck dieser Inschriften S. 64 ff. bildet selbst eine dankenswerthe Zugabe, während die Stellen der alten Schriftsteller, aus welchen die ganze Zusammenstellung zunächst erwachsen ist, mit Sorgfalt und Genauigkeit unter dem Text angeführt sind. So kann das Bild des alten Erythrä, das uns in dieser Schrift entgegentritt, auf Treue und Wahrheit allen Anspruch erheben, wenn auch nicht auf Vollständigkeit, die bei dem mangelhaften Zustand der überlieferten Nachrichten nicht zu erzielen ist: es wird vielmehr mit Dank anzuerkennen sein, dass sich der Verf. von allen kühnen und unsichern Hypothesen oder Combinationen, wie sie mehrfach auf derartigen Gebieten gemacht werden, um die vorhandenen Lücken auszufüllen, durchaus ferne gehalten hat.

Der erste Abschnitt des Ganzen (Peninsulae et urbis Erythraeorum Descriptio) ist geographisch-topographischer Art, indem er die Lage der alten Stadt (bei dem jetzigen von armen Griechen bewohnten Dorfe Lithri) und die nächsten Umgebungen derselben beschreibt, die Angaben der Alten mit den Berichten neuerer Reisenden verbindend, und dabei insbesonders die Mittheilungen eines Freundes benutzend, der fünf Jahre lang im nahen Chios als Arzt zubrachte und von dort oftmals diese Oertlichkeiten besuchte. Leider ist freilich von den Prachtbauten der altjonischen Stadt Nichts mehr vorhanden: sie lieferten nahen und fernen Orten ein herrliches Baumaterial, wie diess noch im Jahre 1852 bei dem der Fall war, was noch von Bauresten des alten Theaters sich

erhalten hatte. Der zweite Abschnitt: De rebus Erythraeorum gestis S. 11 ff. giebt einen Abriss der Geschichte der Stadt; der dritte Abschnitt: De antiquitatibus Erythraeorum S. 50 ff. bringt eine Zusammenstellung dessen, was über die einzelnen politischen und religiösen Einrichtungen noch uns bekannt ist. Die erste Anlage der Stadt führt, wie hier gezeigt wird, auf Creta zurück, die spätere Jonische Ansiedlung scheint durch Waffengewalt begründet worden zu sein; die dann erfolgten Streitigkeiten und Kämpfe mit den Nachbarn, mehrfach in Folge des Handels hervorgerufen, werden hier, soweit davon Nachricht uns zugekommen ist, vorgeführt, bis zu der Unterwerfung unter die Persische Macht, die im Uebrigen der Stadt, an deren Spitze eine den Persern geneigte Persönlichkeit gestellt war, ihre Autonomie so ziemlich beliess. Eben so werden dann aber auch die nachfolgenden Ereignisse, der Aufstand des Aristagoras und dessen Unterdrückung, wie die spätere Verbindung mit Athen und der Einfluss Athens auf die Angelegenheiten Erythrä's, dann die nachfolgenden Schicksale bis auf Alexander den Grossen und von da bis zur Unterwerfung unter die Herrschaft Rom's geschildert. Was die Verfassung und die politischen Institutionen der Stadt betrifft, namentlich die verschiedenen städtischen Behörden, so ist darüber nur Weniges bekannt, wenn auch im Ganzen sich wohl annehmen lässt, dass darin keine grosse Verschiedenheit von den übrigen Städten Joniens herrschte. So kommt, um nur Ein Beispiel anzuführen, neben der *βουλή*, die in noch erhaltenen Volksbeschlüssen stets mit dem *δῆμος* verbunden erscheint (*ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ*), auch in einer Inschrift eine Gerusia vor, mit der man in der That nicht recht weiss, was man anfangen soll. Die Exetasten, die in der späteren Zeit den höchsten Behörden der Stadt zugezählt werden, hat der Verf., wie uns scheinen will, ganz richtig als solche aufgefasst »apud quos ceteri (magistratus) rationem reddere debent« (S. 54). Nicht bedeutend erscheint das, was uns über die zu Erythrä verehrten Gottheiten noch bekannt ist. Am Schlusse hat der Verf. noch diejenigen Männer zusammengestellt, die in Erythrä zu irgend einer Berühmtheit gelangt sind und zugleich ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss derjenigen Namen gegeben, welche auf Münzen und Inschriften von Erythrae vorkommen.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Niederländisches Archiv für Zoologie, herausgegeben von Emil Selenka, Professor und Direktor des zootomischen Laboratoriums zu Leiden. Band I, erstes Heft, Dezember 1871 (10 Tafeln).

Selenka ist dem deutschen Publikum bereits durch eine Reihe von Arbeiten und namentlich auch durch seine Theilnahme an der Vollendung des von dem zu früh verstorbenen Bronn begonnenen grossen Werkes »die Klassen und Ordnungen des Thierreichs« für die Abtheilung der Vögel rühmlich bekannt. Die im ersten Hefte des von ihm nunmehr herausgegebenen Archivs niedergelegten Arbeiten sind deutsch geschrieben, doch sollen auch Beiträge in französischer und englischer Sprache (also nicht in holländischer) aufgenommen werden.

Es ist damit versucht ein neuerdings theoretisch mehrfach vertheidigtes Princip real zu machen, das: in der wissenschaftlichen Literatur die drei Hauptsprachen der civilisirten Welt allein und gleichberechtigt neben einander zur Geltung zu bringen. Welch' grosse Vortheile, davon in der Vermehrung der Sicherheit des allgemein Bekanntwerdens, in der selbst für diejenigen, die einiger weitern Sprachen einigermassen mächtig sind, unleugbaren Zeitersparniss durch grössere Leichtigkeit in der Lektüre, in der vollkommeneren Congruenz der Begriffe und Ausdrücke, in der Verwischung der Gränzen der Staaten und Stämme in der Wissenschaft gehofft werden können, liegt auf der Hand. Diese Triplicität würde an die Stelle des Lateinischen, der alten gemeinsamen gelehrten Sprache, treten mit dem Vorzuge, aller Orten mit dem Leben in Berührung, eine Entwicklung gesichert zu sehen.

Wird aber ein solcher Versuch gerade jetzt eine grosse Wahrscheinlichkeit des Gelingens haben, wird er sie an einem solchen Orte finden, auf dem Boden, dessen Idiom keine dieser Sprachen ist. Der Augenblick ist dem Nationalen günstiger, als dem Internationalen. Während es uns Deutschen ganz recht sein und uns keinerlei Schwierigkeiten machen wird, Aufsätze in drei Sprachen neben einander zu finden, ist es sehr wahrscheinlich, dass Herr Selenka sich in Holland isoliren und sein Archiv dort als eine fremde Pflanze angesehen werden wird, weniger geachtet, als wenn es aus fremdem Lande käme. Die nicht wenig zahlreichen gelehrten Männer und auch gerade die Zoologen Hollands, ganz vertraut mit deutscher Sprache und Literatur, haben doch ihre Sprache stets hoch gehalten und wenn wir ihre Schriften in jener Sprache

lasen, sind wir selbst rasch über den ersten uns peinlichen Eindruck des weniger Vervollkommneten hinweg gekommen. Zu der zoologischen Ausbeute kann dann eine werthvolle linguistische, denn vielfach finden wir die Wurzeln unserer Sprache im holländischen Idiome wieder, wo sie sich im Hochdeutschen verborgen haben. Wir sind zuweilen soweit gegangen zu wünschen, Luther habe die Bibel in's Niederdeutsche übertragen, damit uns unsere ausgezeichneten Stammesverwandten in den Niederlanden und selbst in Skandinavien näher geblieben wären.

In diesem Augenblick darf Deutschland einige Zuversicht haben, dass seine Sprache soviel Geltung erlange, als sie verdient und dass in dieser Beziehung z. B. die Ernte des Samens, der in Zoologie und Zootomie nun seit mehr als fünfzig Jahren von Deutchland in Nachbarländer ausgestreut worden ist, uns nicht mehr missgönnt und geschmälert werde; dass nicht mehr ein und das andere Nachbarvolk, ausser Stande die eigene Sprache überall zur Geltung zu bringen, doch der nächst liegenden deutschen widerwillig den Rücken kehre. Seit Cuviers Stern zu sinken anfing hat Deutschland in der Zoologie und Zootomie vorzüglich die Schule gemacht. Wenige Namen: Döllinger, Johannes Müller, Rudolf Leuckart, Max Schultze mögen nur Zeit und Richtung charakterisiren. Die Schüler dieser und anderer führten das Verständniss und die Benützung der deutschen Sprache in diesem Zweige der Wissenschaft nach Russland, Skandinavien, Italien, der französischen Schweiz, Amerika. Aber ein Ueberwiegen der deutschen Sprache in den Produkten nachbarlicher Misch-Staaten oder eine Benützung derselben bei nicht deutschen Nachbarvölkern kann immer nur veranlasst werden durch die Blüthe der Schule und dass ein solches berechtigtes Resultat jetzt nicht durch politische Missstimmung behindert werde, das können wir erwarten. Wir dürfen also annehmen, uns in einer Expansionsperiode zu befinden und die Gründung des Archivs ist vielleicht trotz des mehr internationalen Anscheins ein Beweis dafür. Wir, die wir ihm alles Gedeihen wünschen, glauben, dass ein solches Gedeihen nur mehr und mehr den wesentlich deutschen Charakter festellen wird. Wenn aber in England, Deutschland, Frankreich selbst die Archive Arbeiten ohne Unterschied in drei Sprachen bringen werden, dann werden solche auch in den Ländern lebensfähig sein, die keiner dieser drei Sprachen angehören.

Nun der Geist entscheidet mehr als die Form und wir gestehen gerne, dass die beiden ersten Arbeiten des Archivs sehr rühmliche sind.

Der kleine Aufsatz von Selenka: »Ueber die Entwicklung von Tergipes« bringt den ersten Theil der Entwicklung dieser später nackten kriechenden und mit Rückenkiemen ausgerüsteten Meerschnecke, das Leben im Ei, welches der Embryo mit einer gedeckelten Schale, mit Wimpern schwimmend und kiemenlos ver-

lässt. Die Beschreibung ist einfach und klar und reiht sich würdig den mannigfachen schönen Arbeiten an, welche die jüngern Zoologen am Seestrande für die Entwicklungsgeschichte niederer Thiere geliefert haben und deren Zusammenfassung immense Fortschritte des Verständnisses histologischer und morphologischer Entwicklung in dem letzten Jahrzehnte zeigen würde. Wichtig für die Auffassung, welche die Entwicklung einer Dottermasse durch Zellentwicklung zum embryonalen Leibe finden muss, und für den Individualitätswerth der einzelnen Zellen oder der grössern und kleinern Agglomerate derselben, erscheint die Beobachtung, dass einzelne Furchungszellen nicht zum Aufbau des Embryoleibes verwandt werden, sich trotzdem zu Flimmerzellen entwickeln und dass solche dann vom Embryo gefressen werden. Die weitere Larvenentwicklung zu schildern ist einem spätern Aufsatz vorbehalten.

Die zweite Arbeit: C. K. Hoffmann, Prosektor: »Zur Anatomie der Echinen und Spatangen«, welcher ebenfalls ein zweiter Theil über Asteriden und Ophiuren folgen soll, lässt ein weniges den holländischen Setzer vermuthen. Uebrigens zeichnet sie sich sachlich durch eine äusserst gewissenhafte methodische Behandlung aus, welcher nach einander die Theile des organischen Aufbaus der genannten Seeigelformen, zumeist nach frischem Material vom Mittelmeer und der Nordsee, unterworfen werden. Der vollständige Mangel an Fortschritt, welcher gegen das ältere, zum Theil so ausgezeichnete Material, in Dujardin's Echinodermes geboten ist, liess von allen Seiten her die eingehendere Behandlung dieser Klasse begehren und Semper hat für die Holothurien bewiesen, von welchem unerwarteten Erfolge das begleitet sein kann. Die genauere Anatomie wird auch wieder für die Systematik anregend wirken. Ueber Einzelnheiten kann man streiten; ob man z. B. sagen solle (p. 18), die fünfte Genitalplatze der Spatangen sei zur Madreporenplatte umgewandelt, ob sie nicht auf alle Fälle eher als unterdrückt ansehn solle und ob sie nicht vielleicht bei Verrückung des Afters fakultativ an einer ganz andern Stelle als in der Madreporenplatte zu suchen sei, dafür fehlt beim Verfasser der Beweis. Auch werden die Meisten ungern glauben, dass Wimperhaare auf der Innenhaut nicht besonderen Zellen, sondern dem Bindegewebe direkt aufsitzen. Freilich wir lernen nicht aus und es hat Manches nicht in das Schema gepasst, welches man sich aus dem Bekannten trefflich konstruirt hatte. Am meisten Sorgfalt ist auf das Wassergefässsystem verwandt worden, in Betreff dessen seine Injektionsresultate den Verfasser veranlassen sich auf die Seite derjenigen zu stellen, welche die Verbindung mit dem Blutgefässsystem aussprechen. Ausserdem, dass Seewasser durch den Steinkanal eintritt, soll dann die Madreporenplatte solches nebenbei durchlassen und so der Wasserinhalt der Leibeshöhle den wechselnden Druckverhältnissen durch verschiedene Füllung der Ampullen Rechenschaft tragen. Die letztern sollen mehr Reservoirs für das aus kontrahirten Füsschen zu-

rücktretende Wasser als Irrigatoren sein. Die Explikationen sind mindestens klar und logisch, ob real überall zutreffend wird sich noch bestimmter zu entscheiden haben.

Der dritte Aufsatz »Ueber Thierähnlichkeiten der Menschen, ein Vortrag von William Marshall im naturwissenschaftlichen Verein zu Leiden gehalten« scheint uns weniger an seinem Platze, da er den vorigen nicht ebenbürtig noch weniger aber gleichartig ist. Es ist das eine der so ungemein zahlreich auftauchenden Behandlungen der Descendenztheorie aus Collektaneen, die als Vortrag vor einem gemischten Publikum nicht ungeeignet sein mochte, die aber einen weitern Werth nicht hat. Was zunächst die Rechtfertigung der naturphilosophischen Schule betrifft, so bemühen auch wir uns den Studirenden das Geistreiche, Wahre, Zutreffende aus der barocken Schale auszuklauben, sie einigermassen mit der Sprache jener Zeit vertraut zu machen. Aber wenn z. B. Oken sagt: das Herz ist der galvanische Konus, der durch seine heterogenen Platten, als die beiden Herzkammern, und das Blut in rastloser Thätigkeit erhalten wird, so ist darin kein Gedanke, der nicht irre führte und wenn er gipfelnd meint: die Nase muss hyperbolisch sein, denn sie ist die höchste Organisirung der Leber und des Schwefels, so mögen wir gut sagen, dass damit die Bedeutung der Nase als einer Hautentwicklung und ihre Thätigkeit für Luftathmung gemeint sei, der Studirende wird keinen Tadel verdienen, wenn er in einem solchen Haschen nach Identität des Schöpfungsgedankens um jeden Preis, in einem so unreifen Zurückführen des Organischen und Unorganischen auf mathematische Begriffe eben hauptsächlich — Schwefel findet. Und eine ähnliche Gefahr dem Urtheile der Zukunft gegenüber liegt für die jungen Zoologen im Darwinismus, wenn er zur Phrase, wenn er ewig wiedergekaut, wenn er nur im Gedanken weiter entwickelt wird, statt die wissenschaftliche Arbeit zu beseelen. Der so verachtete gewissenhafte dry skin philosopher nützt dem Verständniss der Descendenz mehr als Alles Jenes.

Indem wir also dafür eintreten, es möge etwas weniger über den Darwinismus geredet und etwas mehr für ihn gethan werden, würden wir uns doch wohl enthalten haben, diese Meinung mit vielleicht anscheinender Härte nun gerade dieses einzelne Opfer fühlen zu lassen, wenn nicht eben die Arbeit neben wissenschaftlichen Leistungen von Range stände und nicht gewisse Partien erkennen liessen, dass für den Verfasser doch noch mehr die Zeit des Aufnehmens und Verdauens als die des Wiedergebens sei. Die ausgezeichnete Zusammenstellung von Beweisen der Abstammungsverwandtschaft des Menschen von Canestrini (Caratteri anomali e rudimentali in ordine al origine del uomo; annuario della societa dei naturalisti in Modena 1867) scheint Herrn Marshall unbekannt geblieben zu sein.

P.

H. Rönsch, das neue Testament Tertullians. Leipsig 1871, VIII. 729 S.

Nach Auffindung der sinaitischen Bibelhandschrift und nach den genauen Ausgaben des Codex Vaticanus sollte man glauben in Stand gesetzt zu sein, der ältesten Textgestaltung des N. T. so nahe kommen zu können, als solches für uns nach Verfluss so vieler Jahrhunderte überhaupt noch möglich ist. Und in der That ist auch zuzugestehen, dass wir hinsichtlich keines klassischen Schriftstellers, ja nicht einmal des sonst mit so gewissenhafter Treue überlieferten alten Testaments so alte und so genaue Handschriften besitzen, als dies in Betreff des N. T. der Fall ist; und die theologische Wissenschaft könnte sich somit dabei beruhigen, im Besitz eines Textes zu sein, der um volle fünfzehn Jahrhunderte in die Vergangenheit zurückreicht. Dass aber die unermüdlichen Forscher dabei nicht stehen bleiben, vielmehr aufs eifrigste bestrebt sind, besagten Text wo möglich noch um ein, ja anderthalb Jahrhunderte in die Vergangenheit hinaufzurücken, dafür liegt ein lautzeugender Beweis vor in vorliegender Schrift, einer der mühevollsten, gelehrtesten und gründlichsten, welche auf dem textkritischen Gebiete des N. T. in den letzten Decennien hervorgebracht wurden.

Wenn auch das älteste textkritische Material des N. T., soweit solches aus den Handschriften selbst zu eruiren ist, heutzutage aufs Wohlgeordnetste vorliegt, so bieten daneben für den Forscher die ältesten lateinischen Uebersetzungen und die Citate der ältesten Kirchenväter noch eine nahezu unerschöpfliche Fundgrube; und diejenige Textgestaltung nun, wie sie das N. T. eines derselben, und zwar gerade der unzweifelhaft wichtigste bietet, ist in vorliegender Schrift niedergelegt. Mit welchen Schwierigkeiten diese Arbeit verknüpft sein musste, welch eine Fülle von Zeit und Arbeitskraft hierauf verwendet werden musste, dafür dürfte der beste Beweis sein, dass ein so gelehrter und so unternehmender Kritiker wie Karl Lachmann (Studien und Kritiken 1830 S. 837) einfach erklärte: an Tertullian habe ich mich nicht gewagt. Um so willkommener muss es daher dem Theologen sein, das ganze Material des N. T. wie es aus Tertullians Schriften geschöpft werden kann, wohlgeordnet hier vor sich zu sehen.

Es ist der Anlage der ganzen Schrift vollkommen entsprechend, dass zunächst die Reihenfolge der biblischen Bücher nicht nach der uns geläufigen, vielmehr nach der Tertullians selbst gewählt worden ist; da dieselbe unzweifelhaft weiteres Interesse bietet, fügen wir dieselbe hier ein; das N. T. Tertullians zerfällt demnach in zwei Haupttheile: I. Evangelicum Instrumentum, II. Apostolica Instrumenta. Was nun speciell die Folge der vier Evangelien angeht, so scheinen uns freilich die Gründe, die Verfasser S. 49—54 dafür angibt, dass die Reihenfolge der vier Evangelien bei Tertullian dieselbe wie bei uns gewesen sei, nicht vollkommen durchschlagend

zu sein, vielmehr auch jetzt noch die Frage eine offene zu bleiben, ob nicht auch Tertullians N. T. wie die meisten Codices der sogenannten Itala die Evangelien enthalten habe in der Reihe: Matth. Joh. Marc. Luc. Die II. Hauptabtheilung zerfällt ihrerseits wieder in vier Unterabtheilungen: **1**. Instrumentum Actorum d. h. die Apostelgeschichte. **2**. Instrumentum Pauli d. h. Röm. 1. 2. Cor. Gal. Eph. Phil. Col. 1. 2. Thess. 1. 2. Tim. Tit. Philem. **3**. Instrumentum Joannis d. h. Offenbarung und 1. Brief und endlich **4**. einen Anhang neutestamentlicher *ἀντιλεγόμενα* mit vier Briefen: 1 Ptr. Barnabas an die Hebräer (unser Hebräerbrief) Judas und Brief des Presbyters d. h. 2. Joh., welche letztere Schrift freilich von Tertullian nicht zu Citaten benützt wird. Aeusserst charakteristisch, für den aber, der der Entwicklung der modernen Kritik gefolgt ist, durchaus nicht überraschend, ist die Thatsache, dass 2 Ptr. 3 Joh. Jak. dem N. T. Tertullians vollständig abgehen.

An der Hand dieser Reihenfolge werden nun sämmtliche Citate Tertullians aus dem N. T. in vorliegendem Buche mit den ipsissimis verbis Tertullians vollständig abgedruckt, mit genauer Angabe der einzelnen Schrift Tertullians, der sie entlehnt wurden; und zwar sind die Citate sämmtlich, was durchaus zu billigen ist, in zwei Hauptklassen abgetheilt, die in zwei Columnen gedruckt auf jeder Seite auf den ersten Blick ersichtlich sind: in der ersten Columne (links) finden sich die direkten neutestamentlichen Citate Tertullians, also der eigentliche und genaue Wortlaut des Textes; in der zweiten Columne (rechts) finden sich die indirekten Anführungen in der Oratio obliqua, ferner neutestamentliche Ausdrücke, Anklänge etc.

In vorliegenden kurzen Zügen glauben wir ein hinlänglich deutliches Bild von dieser gründlichen und in Zukunft für den neutestamentlichen Textkritiker unentbehrlichen Schrift gegeben zu haben; doch können wir uns nicht versagen, noch eine kleine Erwägung hinsichtlich der eigentlichen Resultate des Buches hier anzufügen.

Gewiss mit vollem Rechte spricht der Verfasser S. 43 aus, dass Tertullian in den weitaus meisten Fällen nach dem Wortlaut einer zu seiner Zeit von den afrikanischen, insbesondere den karthagischen Christen recipirten und vielleicht schon längst vor ihm entstanden gewesenen Version citirt habe. Die Frage ist nun nur die: Beruhte diese Version auf kritischen Grundsätzen, ja war sie überhaupt auf Grund von bewährten revidirten Codices vorgenommen? Oder war sie beliebig, vielleicht nach dem nächsten besten griechischen Text unter Umständen von wenig kundiger Hand gefertigt? Dass letzteres hinsichtlich der übrigen Handschriften der sog. Itala statthatte, ist wohl heutzutage nicht mehr zu bezweifeln, da es ja rein unmöglich ist, auch nur an wichtigern Stellen zu irgend welcher Uebereinstimmung der so verwilderten Texte jener altlateinischen Uebersetzungen zu gelangen. Es könnte freilich ver-

wegen erscheinen, schon jetzt, da eine durchgehende gründliche Vergleichung des tertullianischen N. T. mit unsern Handschriften noch nicht vollzogen werden konnte, jene Frage beantworten zu wollen, jedoch möge es gestattet sein, unsere Hinneigung zu der letztern der beiden obigen Hypothesen mit einigen freilich vielleicht nicht sehr glücklich gewählten Beispielen zu belegen. Wie das textkritische Material unseres N. T. heutzutage vorliegt, können wir zwei Hauptgestaltungen dieses Textes scharf unterscheiden: Eine erste, die hauptsächlich in den Codices Sinaiticus (א) Vaticanus (B), und Ephraem (C) vorliegt, eine zweite, die Hieronymus seiner Revision der Itala zu Grunde legte, und die uns noch griechisch vorliegt hauptsächlich in den beiden Codices Alexandrinus (A) und Cantabrig. (D). Zu welcher dieser beiden neigt sich nun das N. T. Tertullians? Dass es im Allgemeinen mehr mit Hieronymus als mit der ersten Classe geht, ist von vornherein am wahrscheinlichsten und nächstliegendsten, und liesse sich unschwer mit zahlreichen Beispielen belegen; dass aber Tertullian nicht constant bei dieser Textgestalt bleibt, vielmehr g e g e n Hieronymus mit Sinait. und Vatic. geht, ersehen wir beispielshalber aus folgenden Stellen: Mt. 5, 38 bietet Codex Amiatinus und Fuldensis, die ältesten und ursprünglichsten Zeugen der hieronymianischen Version gemeinschaftlich: tua, Sinaiticus und Vatic. lassen *σου* aus, tua fehlt aber auch bei Tertullian. — Mt. 9, 5 liest Tertullian: enim, was Amiatinus und Fuldensis auslassen, wofür aber Sinaiticus und Vatic. gemeinschaftlich *γαρ* bieten. — Mt. 10, 5 lesen Amiatinus und Fuldensis: civitates, Tertullian: civitatem, wie Sinaiticus und Vatic. gemeinschaftlich *πολιν* lesen. — Mt. 12, 8 fügt Amiat. mit den meisten Vulgatahandschriften: etiam ein, bei Tertullian fehlt es, wie auch bei Sinait. und Vatic. — Mt. 13, 9 fügt Amiatinus mit zahlreichen Vulgatahandschriften: audiendi hinzu, bei Tertullian fehlt es, wie auch bei Sinaiticus und Vaticanus. — Eines der einleuchtendsten Beispiele aber dafür, dass Tertullians N. T. sich bald an die erste, bald an die zweite Textgestaltung anschloss, liefert das bei ihm doppelt vorfindliche Citat Mt. 5, 44; hier ist bekanntlich zwischen jenen beiden hauptsächlichen Textgestaltungen der Unterschied, dass nach Sinaiticus und Vaticanus auf das Gebot der Feindesliebe gleich folgt: *προσευχεσθε* ff., wogegen die Version des Hieronymus noch ein Zwischengebot einschiebt; wem folgt Tertullian? Das einemal liest er (Rönsch S. 75): »Diligite enim inimicos vestros, inquit, et orate pro maledicentibus vos. Anim. c. 35. p. 259«; das anderemal (Rönsch S. 76): »Diligite inimicos vestros et maledicentibus benedicite et orate pro persecutoribus vestris...« wie uns scheint, ein deutlicher Beweis, dass eben die Verschiedenheit der Texte, wie sie uns in unsern Hauptrepräsentanten vorliegt, auch schon dem N. T. Tertullians nicht fremd war. —

Es können diese wenigen Beispiele natürlich nicht entfernt darauf Anspruch erheben, jene so wichtige Hauptfrage über das N. T. Tertullians entscheiden zu wollen, vielmehr sollte damit nur um so mehr das Interesse rege gemacht werden für Rönsch's vorliegende so gediegene Arbeit. — **Sevin.**

Das menschliche Denken von Dr. Wilhelm Schuppe. Berlin. Verlag von W. Weber. 1870. 269 S. 8.

Der Herr Verf. will durch den für seine Schrift gewählten Titel »alle Vorstellungen, welche nach alter Schultradition mit dem Worte: Logik oder gar System der Logik (sic) verknüpft sind, fern halten.« Er kann »nicht sagen, ob er formale oder speculative Logik treibe«, weil er sich »die Resultate der ganzen Untersuchung nicht vorausnehmen will.« Auch will er eine Darlegung des Zusammenhanges der Logik mit der Metaphysik nicht zum Ausgangspunkte seiner Untersuchungen machen. Voraussetzungslos und unbefangen sollen die Grundlagen geprüft werden.

Der Herr Verf. will vom Gegebenen ausgehen. Das menschliche Denken ist als Erscheinung ein gegebenes Object und wird so zum Gegenstande der Betrachtung erhoben. Zuerst muss man das Denken selbst erkennen, ehe man Regeln für dasselbe geben kann. Er klagt in der Einleitung ferner über die Anmassung und Befangenheit vermeintlicher Logik, welche von dem »Was oder den Definitionen« ausgehe.

Sehen wir nun zu, wie der Herr Verf., anstatt eine Logik zu schreiben oder von Definitionen des »Undefinirbaren« auszugehen, die Thatsachen des menschlichen Denkens um ihrer selbst willen erforscht und wie diese Erkenntniss zur Grundlage für höhere Erkenntniss dienen soll.

Was ist das Denken? Mit dieser Frage beginnt ein besonderer Abschnitt des vorliegenden Buches. Hier wird nach dem Was, Warum und Woher des Denkens gefragt. Das Denken ist Erkennen. Es wird als eine »Täuschung des Sprachgebrauches« bezeichnet, wenn man das Denken als Mittel, das Erkennen als Zweck auffasst. Das »durch Denken und Erkennen Bezeichnete ist ganz Ein und Dasselbe.« Urtheilen ist »völlig identisch mit Denken.« Unsere Sprache unterscheidet aber ungeachtet dieser Behauptungen des Hrn. Verf. deutlich und selbst für den unwissenschaftlich Gebildeten das Denken und Erkennen. Immer bleibt das Denken eine Geistesthätigkeit, welche erst dann Erkennen genannt werden kann, wenn sie bei ihrem Ziele angelangt ist. Immer werden Begriffe an und für sich unterschieden werden müssen von den Beziehungen eines Begriffs auf den andern, vom Urtheile, von Zusammensetzung oder Trennung der Begriffe selbst. Darf man

von dem Zusammengesetzten nicht die Bestandtheile unterscheiden, aus welchen jenes zusammengesetzt ist? Der Herr Verf. gibt es S. 7 auf, »einen Ausdruck zu finden, der im eigentlichen Sinne als Erklärung des Begriffes: Denken oder Erkennen gelten könnte. Wenn er nicht sagen kann, was Denken oder Erkennen ist, wie kann er ihre Identität behaupten? Er bekämpft Ueberweg's Definition: »Das Erkennen ist die Thätigkeit des Geistes, vermöge deren er mit Bewusstsein die Wirklichkeit in sich reproducirt.« Er spricht sich vorzugsweise gegen die darin liegende Behauptung aus, dass es für das Erkennen »eine Wirklichkeit, als das Urbild desselben«, gebe. Er stützt sich darauf, dass die fingirte (sic) Zweiheit des Reproducirten und des Urbildes oder ursprünglich Vorhandenen thatsächlich nirgend ergriffen, nirgend nachgewiesen werden kann, dass wir nur eines haben, entweder die Wirklichkeit selbst oder die Vorstellungen. Unterscheidet hier der Herr Verf. nicht selbst wieder die Wirklichkeit von den Vorstellungen? Das ist ja eben auch der Unterschied, von welchem Ueberweg ausgeht. Es ist allerdings eine Wirklichkeit in unserm Erkennen, aber sie ist es eben dann in uns, wenn die Vorstellungen der an und für sich vorhandenen Wirklichkeit entsprechen. Es ist eine in uns und von uns durch unsere Geistesthätigkeit reproducirte Wirklichkeit. Wir haben, sagt der Hr. Verf. S. 8, nichts, als die »Producte aus den empfangenen Eindrücken und unserer Geistesthätigkeit.« Ist aber da ein Empfangen möglich, wo nichts gegeben ist, da ein Eindruck möglich, wo kein afficirender Gegenstand ist? Ist da nicht ein Unterschied vorhanden zwischen der afficirenden Ursache und der von uns empfangenen Wirkung? Zeigt uns doch schon der Irrthum, dass es nicht die Wirklichkeit war, die wir vorstellten, sondern etwas von ihr Verschiedenes? Es ist richtig, was der Hr. Verf. sagt, dass Erfahrungen des durch Thatsachen erwiesenen Irrthums die Wirklichkeit dem Scheine gegenüber beweisen. Aber sie »beweisen, fügt er bei, nicht, dass die Erscheinung etwas von von unsern Sinneseindrücken Unabhängiges, an sich Bestehendes sei, dass diese Welt der Erscheinungen ganz so sein würde, wenn kein menschlicher Sinn und Verstand sie betrachtete, dass die Ströme fliessen und die Winde tosen und die Stoffe in rastlosem Wechsel kreisen und eines das andere verursachen würde, ungesehen, ungehört, unbeobachtet.« Einmal kann und muss etwas von unseren Sinnen Unabhängiges, an sich Bestehendes schon deshalb angenommen werden, weil alle Vorstellungen als Elemente unseres Erkennens auf Eindrücken, Einwirkungen, Affectionen beruhen, welche ohne ein Afficirendes undenkbar sind. Dann aber geht der Herr Verf. in seinem einseitigen Idealismus über Berkeley selbst hinaus, wenn er bestreiten wollte, dass die Stoffe wirklich wechseln, dass Ströme fliessen und Winde tosen. Denn selbst Berkeley ist eben die Welt dieser Perceptionen eine Wirklichkeit. Natürlich müssen wir die Bewegungen, die, von Aussen auf uns wirkend, in

uns die Gesichtsvorstellung eines fliessenden Stromes, die Gehörvorstellung, welche in ähnlicher Einwirkung in uns die Vorstellung eines tosenden Windes hervorruft, von denjenigen innern Bewegungen unterscheiden, durch welche jene hervorgerufen werden; aber beide müssen in einer verwandten Beziehung stehen. Die Bewegungen von Aussen, welche uns afficiren und Gesichtsvorstellungen hervorrufen, sind in Richtung und Schnelligkeit ganz anderer Art, als die des Tones. Immer aber bleibt das Afficirende dieser Bewegungen, als äussere Ursache, als ein von unseren Sinneseindrücken und unserer Geistesthätigkeit Verschiedenes, fest stehen. Wir können mit Fug und Recht dieses An-sich die äussere Wirklichkeit nennen, und diese reproducirt sich in uns, weil ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen haben müssen, und wird als solche reproducirte Wirklichkeit Erkennen genannt. Wenn auch diese Ursache nicht die Erscheinung selbst ist, so kann darum gewiss nicht mit dem Herrn Verf. behauptet werden, dass »eine Wirklichkeit ausser oder neben den zu Vorstellungen verarbeiteten Sinneseindrücken nicht vorhanden, sondern eitel Doppelseherei sei.« Wir kommen hier auf den längst widerlegten Irrthum der Berkeley'schen Philosophie. Diese kennt keine andere Wirklichkeit, als die Erscheinung und die Erscheinung ist ihr eben die Perception. Ohne ein afficirendes Object ist keine Affection, ohne Ursache keine Wirkung denkbar. Dieses Afficiren liegt aber bei den äussern Wahrnehmungen nicht in uns, sondern ausser uns, ist ein Anderes, als wir selbst. Wenn der Herr Verf. selbst gleich zu Anfange seines Buches an das Bewusstsein appellirt, so ist es ja gerade das Bewusstsein, welches uns unabweislich den Gedanken aufnöthigt, einen Gedanken, in welchem alle Vernünftigen übereinstimmen, dass die Vorstellungen der äussern Welt nicht von uns, nicht von einem innern Factor der Geistesthätigkeit allein, sondern von einem äussern, von der Vorstellung zu unterscheidenden, dem uns afficirenden Objecte stammen. Die Wirklichkeit ist dem Hrn. Verf. natürlich von seinem einseitig idealistischen Standpunkte nicht, wie Ueberweg sagt, reproducirt, sondern vom Geiste selbst producirt. Dass wir das Ding an sich nicht erkennen, sondern nur die Vorstellung desselben, das Ding, wie es uns in der Vorstellung erscheint, wird Niemand leugnen und diese Behauptung lässt sich am besten in unsern Gesichts- und Gehörempfindungen und Vorstellungen nachweisen. Aber auch bei solchen Empfindungen und Vorstellungen begleitet uns stets das Bewusstsein eines äussern, einwirkenden, die Veranlassung zu ihrem Entstehen bedingenden Factors. Die Erfahrung bestätigt den Satz, dass ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen hervorbringen und ähnliche Wirkungen ähnliche Ursachen voraussetzen. Die Bewegungen, welche auf uns von Aussen wirken und uns afficiren, sind regelmässig andere, wenn wir sehen, andere, wenn wir hören, sind bei jeder besondern Farbenempfindung wieder der Zahl der Schwingungen nach andere

u. s. w. Die äussere Wirklichkeit der Dinge ist ein Correlatum der innern Wirklichkeit der Vorstellungen und daher kann wohl von einer Art von Reproduciren bei dem Erkennen der äussern Welt mit Ueberweg gesprochen werden, zum Mindesten gewiss nicht davon, dass das Erkennen gar nichts anderes sei, als ein Produciren der Welt durch uns ohne die Einwirkung der äussern Welt.

Das Denken wird von dem Herrn Verf. eine Thätigkeit, eine Bewegung genannt (S. 13) und diese definirt er als Ortsveränderung, ein »Anderswerden des Ortes« (S. 14). Daraus wird gefolgert, »dass es keine Arten der Bewegung und somit der Thätigkeit als solcher geben kann.« Wenn dieses aber auf das Denken angewendet wird, dürfen wir den Herrn Verf. wohl fragen, ob man schon von vornherein vor der Untersuchung das Denken eine Ortsveränderung nennen kann. Beweisen lässt sich dieses nicht; denn wir selbst verändern den Ort nicht, wenn wir denken. Es müsste also nach einer materialistischen Ansicht eine innere Ortsveränderung, eine Veränderung in der Stellung der Hirnmolecüle zu einander stattfinden. Immer aber werden wir zur Ursache, zur Veranlassung der Bewegung der Hirnmolecüle, zur Ursache der Erscheinungen dessen, was wir Denken nennen, hingetrieben.

So gelangt der Hr. Verf. S. 16 zur Untersuchung über Subject, Richtung und Ursache der Denkbewegung.

Das im Denken Bewegte ist »das Element des Gedankens.« Das Woher und Wohin in der Richtung der Bewegung gesteht der Herr Verf. natürlich als unbestimmbar ein. Was unter diesem Abschnitte behauptet wird, lässt sich mit dem vorausgehenden nicht in Einklang bringen. Zuerst wird gesagt, es gebe »keine Arten von Thätigkeit«, »keine Arten von Bewegung« und Bewegung sei »Ortsveränderung, Anderswerden des Ortes.« Nun heisst es aber: Denken ist eine »geistige Thätigkeit.« Ist nicht schon in dieser Behauptung der Gedanke eingeschlossen, dass es verschiedene Arten von Thätigkeiten, verschiedene Arten von Bewegungen gibt? Wir könnten nicht von geistigen Thätigkeiten sprechen, wenn es keine nichtgeistigen, materiellen Thätigkeiten gäbe. Der Herr Verf. will diesen Einwand damit beseitigen, dass es »absolut nichts Geistiges gibt, das die Sprache nicht durch ein der Sphäre der Sinnlichkeit entlehntes Bild bezeichnete.« Es wird das Zugeständniss S. 16 gemacht, dass es »in unserm Denken keinen Raum und keine einzelnen Oerter gibt, dass es nichts darin gibt, als die Gedanken« (sic). Wenn es aber keine Arten von Thätigkeit nach dem Herrn Verf. gibt, wenn das Denken eine Thätigkeit, »Bewegung« und die Bewegung »Ortsveränderung« ist, wie können wir das Denken eine Bewegung d. h. Ortsveränderung nennen, da das Denken selbst nach dem Herrn Verf. weder Raum, noch Ort hat? Das geschieht »durch Uebertragung bildlich«, meint der Herr Verf. Nun, wenn das ist, kann man da behaupten,

dass es dem Verdauen des Magens und dem Denken des Hirnes gegenüber nicht verschiedene Arten von Thätigkeiten gibt?

Im Denken gibt es »nichts als Gedanken.« Ist damit etwas erklärt? Heisst das nicht so viel als: Im Denken ist das, woraus das Denken besteht? Dadurch aber erfahren wir vom Denken nicht mehr als das, dass eben das Denken Denken ist. Aber im Denken wird, wie der Herr Verf. behauptet, etwas bewegt und dieses im Denken Bewegte ist »das Element des Gedankens.« Da der Herr Verf. die Raum- und Ortsbestimmung von den Gedanken ausschliesst, so will er an die Stelle der Bewegung nach räumlichen Verhältnissen das Analogon einer »Bestimmung durch Gedankenelemente« setzen.« Die Richtung der Bewegung soll dann die »eines Gedankenelementes zum andern, Vereinigung, resp. Trennung sein.« Wie lässt sich aber eine solche Auffassung ohne räumliche Verhältnisse durchführen? Die Bewegung besteht »in den Dingen, die bewegt werden, in der Richtung, den Umständen des Ortes und der Zeit u. dgl.« Diese durch Beobachtung festgestellte Weise der Bewegung nennt der Herr Verf. die »Ursache des Ereignisses.« Immer aber bleibt die Bewegung vom Dinge zu unterscheiden, das bewegt wird. Immer sind auch die Bedingungen nicht selbst die Bewegung. Die Bewegung ist ein Anderes, als das Ding und die Bedingung der Bewegung. Diese Bedingungen sind dem Herrn Verf. die »Gesetze.« Das Bewegende ist demselben »eine Beschaffenheit oder ein Element in den vorhandenen Gedankenelementen.« Da das Denken aus diesen Elementen d. h. aus den Gedanken besteht, so werden »Gedanken nur von Gedanken erzeugt« (S. 20). Immer aber gehört doch noch zur Erzeugung der Gedanken ein äusserer Factor, die Afficirung durch ein nicht in uns liegendes Object. Wir erklären damit, dass wir ein solches Object als Bedingung des Denkens setzen, »nicht diese schöne Welt, die wir sehen, hören und erkennen, für nicht wirklich.« Es ist ja eben die objective, wirkliche Welt, die von uns vorgestellt wird, wenn sie für uns auch durch die Vorstellung eine Welt der Erscheinung ist. Die intellectuelle Welt ist ein phaenomenon bene fundatum. »Raum und Zeit und die andern Sinnesempfindungen« (Sind denn Raum und Zeit Sinnesempfindungen?) sind »die einander gegenseitig fordernden und bedingenden Urelemente jeder Erscheinung.« Der erste Factor beim Denken ist dem Herrn Verf. die Empfindung, der zweite das Erheben der Empfindung in's Bewusstsein. Aber beides ist ohne Voraussetzung eines afficirenden Objectes unmöglich; denn die Empfindung ist eben Affection. Der Herr Verf. bekämpft die Formel des Identitätsprincips: a ist a. Er behauptet in allem Ernste, dass darin »ein baarer Widerspruch liege.« Die Formel heisst nicht so viel, als: »Dieses ist Jenes« oder ein Anderes, als es ist, sondern: Dieses ist Dieses. Das Sein ist in der Formel nicht, wie angedeutet wird, ein besonderer Begriff, sondern drückt nur die Identität eines Dinges, eines Ge-

dankens aus. Das »Princip der Identität« soll sich mit »dem von Aussen kommenden Eindruck verbinden.« Das ist eine Bewegung der »Elemente zur ersten Vorstellung.« Dies soll die »erste Bewegung sein, welche keine andere zur Ursache hat.« Zeigt aber nicht gerade dieses: »Von Aussen«, dass noch ein Anderes als das Bewegende angenommen werden muss, als die Verbindung des Identitätsprincips, als die zum Gedanken gewordene Empfindung? Offenbar ist es aber auch nicht allein das Identitätsprincip, sondern das eben so nothwendige Unterscheidungsprincip »nicht nur das a = a, sondern auch das eben so nothwendige a nicht = Nicht a.

Der Herr Verf. behandelt ferner den Begriff im weitern Sinne und das erste Urtheil, den Begriff der Identität, die Negation und das Andere, Gleichheit und Aehnlichkeit, das Eine und das Viele, das Ganze und den Theil, die Zahl, die räumliche und zeitliche Grösse, die Gestalt, die Beziehung und das Verhältniss, die Bewegung, die Welt der Erscheinungen, die Causalität, die Erkenntniss von Ursache und Wirkung, den Stoff und das Ding, den Eigenschafts- und Thätigkeitsbegriff, Arten und Gattungen der Dinge, Urtheil und Schluss, Wahrheit und Wissenschaft. Schon aus den angedeuteten Gegenständen, welche eben so viele Ueberschriften in dem vorliegenden Buche bilden, ergibt sich zur Genüge der Mangel an einem streng logischen Zusammenhange, wie denn überhaupt der Herr Verf. sich entschieden gegen den Werth und die Bedeutung der so genannten formalen Logik ausspricht. Raum und Zeit werden als das »Wo« und »Wann« der Vorstellungen gefasst und dabei der »Sinn dieser Fragen als unerklärbar vorausgesetzt« (S. 92). Er betrachtet sie nämlich, »wie die Farben- und die Tonempfindungen«, als ein »einfach Gegebenes.« Der Bewegungsbegriff ist der Ausfluss aus dem Causalitätsbegriff und »eben so undefinirbar, wie dieser.« Die Erscheinungselemente sind die Eigenschaften der Dinge und die Bestandtheile der letztern sind die »Vorstellungen vom Ganzen und von Theilen, von Zahl und Grösse und Gestalt, von Wo und Wann und dem Verhältnisse der letztern als Bewegung« (S. 109).

Die specifischen Affectionen der äussern Sinne und des innern Sinnes und die von ihnen untrennbaren Erscheinungselemente des Raumes und der Zeit bilden nach dem Herrn Verf. diese Welt. Aber da ein unleugbares Correlatum zwischen der äussern und innern Welt nach dem Causalitätsgesetz sein muss, müssen wir nothwendig die Welt an sich in ihrer objectiven Wirklichkeit von der subjectiven Auffassung derselben durch unsere Sinneswerkzeuge unterscheiden. Sonst wäre die Welt des Hallucinirenden und des vernünftig Denkenden eine und dieselbe, diese Welt.

Die erscheinende Welt wird aus der Aufnahme der Hirnaffectionen in's Bewusstsein, das Erkennen aus zwei in der »Tiefe« des Geistes liegenden Principien der Identität und Causalität

erfasst. Beide Principien sind »apriorisch«; doch würden sie, glaubt Ref., ohne die Einwirkung von Aussen, ohne die Erfahrung nimmer in uns entstehen. Was sich hier im Denken als Princip darstellt, ist mit gleichem Rechte auch Princip des Seins und Ueberweg's Anschauung vom Parallelismus des Denkens und Seins, ohne dass deshalb beide, wie die Identitätsphilosophie will, identisch sind, ist schon von Schleiermacher ausgesprochen und auch von dem Unterzeichneten in seinem System der Logik durchgeführt worden. Allerdings wird vor der ersten Affection der Nerven (S. 136) eine Ursache angenommen. Die »postulirte Ursache« ist das Sein. »Was dieses sonst ist, vermag kein Sterblicher zu sagen.« Wenn aber, wie der Herr Verf. selbst sagt, jedem Gedanken sich die apriorische Causalität aufdrückt, so ist dies Sein nicht der »absolute Gegensatz zur Erscheinung, zum Gedanken«; denn es ist nicht ein Sein, sondern eine Mannigfaltigkeit, eine unendliche Verschiedenheit von Seiendem. Allem von Aussen auf uns Einwirkenden legen wir das Sein bei. Da aber dieses Sein nur als ein Einwirkendes, also als ein Bewegendes gedacht werden kann, und die Erscheinung nicht eine einzige ist, sondern aus unendlich vielen, von einander verschiedenen Erscheinungen besteht, so muss auch dieses Sein als Ursache nicht eine einzige sein, sondern wir sind genöthigt, viele Ursachen für diese vielen Erscheinungen anzunehmen. Das Sein ist also nicht ein unsichtbares, unerkennbares, sondern es ist ein verschieden sich bewegendes, verschiedenartig einwirkendes Sein. Die Erscheinungswelt zeigt uns, dass mit dem Zusammenhang der Erscheinungen sich der Gedanke der Causalität verknüpft, und ähnliche Erscheinungen von ähnlichen Erscheinungen erzeugt werden, d. h. dass in der Erscheinungswelt ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen haben. Daher müssen wir auch einen Parallelismus der objectiven Vielheit und der Welt unserer Gedanken annehmen und die Wirklichkeit ist dann vorhanden, wenn die Gedankenwelt der objectiven Welt als Wirkung der Ursache gegenüber entspricht. Können wir darum auch nicht sagen, was eigentlich das Ding an sich ist, weil wir das Ding an sich nicht ausserhalb unserer Sinneswerkzeuge erfassen können, nicht ausserhalb der Formen des erkennenden Geistes, so können wir doch mit Gewissheit nach dem Gesetze der Causalität behaupten, 1) dass das Ding an sich existirt, 2) dass es das auf uns Einwirkende ist, 3) dass es in einer analogen oder verwandten Beziehung zu unserm Denken stehen muss, dass es ein Correlatum der Welt unserer Gedanken ist, und dass in dem sich uns aufnöthigenden Vertrauen auf das Entsprechen des objectiven Seins und unseres subjectiven Denkens alle Wahrheit der Erkenntniss beruht. Der Herr Verf. spricht sich mit Entschiedenheit gegen die »angenommenen Dinge« aus und will nichts als eine Ursache gestatten, die nicht Erscheinung, sondern Ursache ist, und zwar das Sein, aber dieses Sein ist eben nichts, als die Ursache, von der man nicht

weiss, was sie ist. Abgesehen von den Erscheinungen als Ursachen für alles Erscheinende erhalten wir die »Seinesursache«, die Ursache der Unterschiede in den Erscheinungen, welche S. 143 »die Bewegungsursache« genannt wird. Bei der Bewegungsursache wird die Ursache immer wieder »in andern Erscheinungen« gefunden. Beide werden als eine und dieselbe Ursache bezeichnet. Zeigt aber nicht dieses wieder, dass, wenn das Sein auch zugleich die Ursache der Veränderungen sein muss, dieses in einer parallelen Beziehung zum erkennenden Geiste aufzufassen ist? Besonders wichtig ist der Abschnitt über das Ding und den Stoff (S. 159). Hier drängt sich die Frage auf: Was ist Ding? Was ist Stoff? Eine Frage, die der Herr Verf. bei seiner idealistischen Weltanschauung natürlich in einer andern, als der gewöhnlichen Weise, beantworten muss. Er nennt es selbst »paradox«, wenn er behauptet, dass die »Stoffe und Dinge aus den Eigenschaften entstanden sind.« Natürlich fordert es die Consequenz seines Satzes, dass es »nichts anderes Bewegbares« gibt, als die durch die »Sinne von Aussen und Innen empfangenen Eindrücke.« Die Erscheinungs- oder Gedankenelemente sind ihm nämlich die Eigenschaften, und aus ihrer Zusammensetzung, Verbindung und Trennung gehen die Dinge und Stoffe hervor. Diese werden erst von uns gebildet, sie sind nicht vor demjenigen da, welches das prius ist, den Denkelementen oder Eigenschaften, aus denen erst die Dinge oder Stoffe hervorgehen. Die Seinsursache ist der Grund in der regelmässigen und nothwendigen Verbindung dieser Erscheinungselemente. Das individualisirende Princip ist die Bestimmung des Wo und Wann. Es gibt »keine Eigenschaftsindividua.« Die Eigenschaften werden erst durch die Lage oder Veränderung des Orts Individuen (S. 176). Als Eigenschaft wird das Erscheinungselement »losgelöst von den übrigen Erscheinungselementen« gedacht. So ist dem Herrn Verf. das Denken »eine Bewegung.« Die »bewegten Dinge sind die Begriffe oder Vorstellungen.« Diese vereinigen sich zu »immer neuen Gebilden« und sind aus »gewissen urersten Elementen entstanden.« Sind aber diese Elemente, welche dem Herrn Verf. die Denkelemente sind, nicht als Erscheinungen aus Sinneseindrücken hervorgegangen? Setzt der Eindruck nicht ein Eindrückendes, die Einwirkung ein Einwirkendes voraus? Der Herr Verf. führt »die Mächte« der Identität und Causalität an. Diese Mächte sind aber nur Abstracta und Abstracta an sich können nicht wirken. Er nimmt zur Seinsursache seine Zuflucht, weiss aber nicht zu sagen, was sie ist, und setzt sie als ein ganz Anderes, als die Erscheinung, in einen absoluten Gegensatz zu dieser. Wird dadurch nicht wieder das im Denken vorhandene Gesetz der Causalität aufgehoben? Er nennt die wahre Logik eine »speculative« und bekämpft in den verschiedenen Abschnitten seines Buches, namentlich in der Lehre vom Urtheil und Schluss, die formale Logik. Der »bisheri-

gen formalen Logik« wird S. 268 der Vorwurf gemacht, dass sie von dem Inhalte des Denkens zu abstrahiren behaupte und dass dieses gewiss nichts sagen wolle, weil man nicht wisse, was nach dieser Abstraction noch übrig bleibe, dass sie in der vollsten Unklarheit über ihren an die Spitze gestellten Begriff der Form sei, dass sie nur bisweilen abstrahire, sehr oft aber den Inhalt der Gedanken zu Hülfe rufen müsse, um doch irgend etwas aussagen zu können. Er nennt darum den Begriff der formalen Logik »problematisch.« Er will nicht vom Inhalte im Gegensatz zur Form abstrahiren, sondern von den dem Reich der Sinnesempfindungen allein angehörenden verschiedenen Bestimmungen. Die Logik soll nur die Bewegung d. h. die Gedanken erzeugenden Elemente in ihrem Wirken darstellen. Die für sich allein der Bewegung unfähigen Elemente der reinen Sinnesempfindung hat sie als den einen Factor hinzustellen und sein Verhältniss zu dem andern zu erläutern. Sie muss aber, weil er »für sich allein bewegungslos« ist, von ihm abstrahiren und Alles, was von ihm stammt, den »Specialwissenschaften« überlassen. Die Logik soll nach dem Herrn Verf. feststellen, »wie viel und was es denn eigentlich ist, was sich von selbst versteht.« »Die Theorie, schliesst der Herr Verf. S. 269, ist nicht um der Praxis willen da. Was uns immer und immer wieder mit unwiderstehlicher Gewalt zu diesen Untersuchungen hintreibt, ist die Erkenntniss, dass es sich um die tiefsten Grundlagen des Menschenwesens handelt.« Die Logik wird immer, wenn sie allgemeine Gesetze und Normen des Denkens aufstellt, vom Inhalte der einzelnen Gedanken abstrahiren müssen, sie wird dieses in gleicher Weise bei den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen thun müssen. Hält man sich etwa an den Inhalt einer einzelnen Vorstellung, eines einzelnen Begriffes, Urtheiles oder Schlusses? Ist nicht vielmehr das den einzelnen Vorstellungen, Begriffen und Schlüssen Gemeinsame im Wesen und Gesetze derselben, was sich die Logik zum Gegenstande machen will und kann Solches anders, als auf dem Wege der Abstraction vom einzelnen Inhalte geschehen?

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schuppe: Das menschliche Denken.

(Schluss.)

Will doch der Herr Verfasser selbst zuerst die »ganzen Denkerscheinungen« betrachtet wissen, um den Unterschied der Elemente zu erkennen und durch Beobachtung die Gesetze zu finden. Was thut er da anders, als dass er von der ganzen Denkerscheinung die allgemeinen Unterschiede und die Gesetze abstrahirt? Könnte man ihm da nicht den Vorwurf zurückgeben, dass man auch hier nach Abzug der Denkerscheinungen von ihrer Ganzheit nicht mehr weiss, was übrig bleibt? Sind diese Unterschiede und Gesetze etwa klarer, als die Lehren der formalen Logik? Und wenn der formalen Logik der Vorwurf gemacht wird, dass sie ungeachtet ihrer blossen Form zum Inhalte der Gedanken ihre Zuflucht nehmen müsse, thut denn dieses nicht der Herr Verf. selbst bei der Entwicklung seiner Unterschiede und Gesetze der Gedankenerscheinungen? Wenn man von dem Reiche der Sinnesempfindungen abstrahirt, wie der Herr Verf. in seiner Auffassung der Logik will, so habe, meint er, die Logik nur die »Bewegung, d. h. die Gedanken erzeugenden Elemente in ihrem Wirken« darzustellen. Gehört aber die Bewegung nicht auch in das Reich der Sinnesempfindungen? Wird sie nicht gesehen und durch das Gefühl wahrgenommen? Ist nicht zuerst die innere Bewegung nachzuweisen, welche Gedanken erzeugen soll, und kann sie nachgewiesen werden ohne eine von Aussen wirkende Bewegung? Die formale Logik hat seit Schleiermacher's Dialektik eine andere Bedeutung gewonnen, man hat sie nach einer vermittelnden Richtung der bloss formalen und bloss speculativen einseitigen Behandlung gegenüber gestellt, wie dieses Ueberweg gethan hat, eine Richtung, welche jene Wissenschaft zur Erkenntnisslehre macht, aber die mit der Metaphysik identificirte Logik verwirft. Denken und Sein sind eben so wenig absolut identisch, wie seit Schelling und Hegel behauptet wird, als absolut entgegengesetzt; sie stehen in einer Parallele, welche überall die auf die innere und äussere Erfahrung gegründete Logik nachzuweisen hat. **v. Reichlin-Meldegg.**

Marlowe's Faust, die älteste dramatische Bearbeitung der Faustsage. Uebersetst und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. Alfred v. d. Velde, Gymnasiallehrer in Bunzlau. Breslau 1870. A. Gosohorsky's Buchhandlung. 152 S. gr. 8.

Seitdem die dritte Auflage der »Literatnr der Faustsage« von Franz Peter (Leipzig bei H. Hartung 1857) erschienen ist, hat sich die Anzahl der diese Sage und den Goethe'schen Faust behandelnden Schriften um ein Beträchtliches vermehrt. Auch die gegenwärtige Abhandlung hat sich diesen Gegenstand zur Aufgabe gesetzt, indem sie die Fausttragödie von Christoph Marlowe als die älteste dramatische Bearbeitung der deutschen Volkssage von Johann Faust darstellt. Sie enthält Vorwort, Einleitung, Uebersetzung des Marlowe'schen Faust und einen Anhang von Anmerkungen zu derselben.

Vorstehende Abhandlung ist nach dem Vorworte des Hrn. Verfassers im Jahre 1868 als Promotionsschrift niedergeschrieben worden und erscheint hier »in wenig veränderter Gestalt«. Nur ist derselben eine vollständige Uebersetzung der Marlowe'schen Fausttragödie mit dazu gehörigen Anmerkungen beigefügt.

Offenbar ist aber die Untersuchung des Marlowe'schen Faust in dieser Schrift die Hauptsache, da die Uebersetzung selbst von den Arbeiten der Vorgänger, namentlich Bodenstedt's, nur in ausserwesentlichen Punkten abweicht.

Die Einleitung entwickelt den Grundgedanken der Faustsage und ihre Vorläufer, sie behandelt ferner die Entstehung der Faustsage, das Volksbuch von Doctor Faust, die dramatische Befähigung der Faustsage, den Dichter Christoph Marlowe als den ersten Bearbeiter der Sage, dessen Leben und Charakter und die Schicksale seines Faust (S. 1—43). Alle diese hier angedeuteten Aufgaben der wissenschaftlichen Untersuchung werden von dem Hrn. Verfasser unter der Aufschrift: Einleitung zusammengefasst. So erscheint die Uebersetzung als der Kern des Buches, zu welchem die Einleitung hinüber führen soll, während doch eigentlich die Einleitung die Gegenstände der Untersuchung des Herrn Verfassers enthält und die Uebersetzung mit Anhang offenbar nur eine Zugabe zu derselben ist. Wir haben es daher vornehmlich mit der Einleitung in gegenwärtiger Anzeige zu thun.

Der Hr. Verfasser beginnt die Entwicklung des Grundgedankens der Faustsage mit einer Hindeutung auf das Aristoteles'sche Maasshalten, die rechte Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig der Leidenschaft, zwischen den Extremen, in welchen jener Philosoph vom praktischen Standpunkte aus das Wesen der Tugend erblicken will. Er wendet diese Ansicht auf die Faustsage an und findet in ihr ein die Schranke des Endlichen überspringen wollendes Streben nach Erkennen.

Er nennt dieses Streben eine Uebertretung der ethischen Ge-

setze, einen Frevel gegen die Gottheit, welcher der Mensch in sündhaftem Ringen das nur ihr Zukommende entreissen und sich selbst aneignen will. Er führt als Beispiele die Titanen, Giganten, Prometheus, Dädalus und Ikarus an. Er zeigt, dass dieses Ringen ein Streben über die dem Wissen gezogene Schranke hinaus ist und dass diese Schranke bei dem fortschreitenden Geiste nicht immer dieselbe bleibt, dass sich dieses Streben darum als ein Weisheitsdrang vorzugsweise bei den Philosophen zeigt. Solche Sagen von dem die endliche Schranke des Erkennens überspringen wollenden Drange kommen darum bei den philosophischen Völkern, den »Germanen« und »Griechen«, vor. Man kann übrigens nur nach der Vorstellung des grossen Haufens hier einen Frevel, eine Sünde erblicken, wie solches in der Promotheus- und Faustsage erscheint. In Wahrheit ist dieser Drang dem Genius eingeboren und offenbart sich im menschlichen Streben nach Gottähnlichkeit. Man fasst Göthe falsch auf, wenn man glaubt, dass er in diesen Wissensdrang die Quelle der Faust'schen Sünden und Irrthümer verlegt. Nicht hierin ist nach ihm diese Quelle zu suchen, sondern in dem Aufgeben des Weiterstrebens, in der hieraus hervorgehenden Verachtung dieses Strebens, welche ihn der Sinnlichkeit und dem schrankenlosen Genusstrieb in die Arme wirft. Göthe fasst, wenn er auch den nächsten Stoff aus der Sage nimmt, seinen Faust philosophisch auf. Die Geschichte Faust's ist die Geschichte des Menschen.

In dem Abschnitte der Einleitung, welcher »dramatische Befähigung der Faustsage« überschrieben ist, unterscheidet der Herr Verfasser Sagen, welchen eine historische und Sagen, welchen eine philosophische Wahrheit zu Grunde liegt. In jenen findet er die Poësie der Geschichte, in diesen die Poësie der Philosophie (S. 14). Die historischen Sagen eignen sich zur epischen, die philosophischen zur dramatischen Bearbeitung. Denn die letztern führen uns das Innere des Menschen, die Schwächen, Fehler, Laster, die Handlungsweise der Menschen vor. Mit vielem Fleisse sucht der Hr. Verf. nachzuweisen, dass Marlowe's Faust die älteste dramatische Bearbeitung der Faustsage sei.

Als älteste dramatische Bearbeitung des Faust wird von Franz Peter erwähnt »die historia Fausti, Tractätlein von Faust (eine Komödie von zwei Tübinger Studenten 1587. Gedruckt von Hock in Tübingen«). Dieser Ansicht sind auch Düntzer, Adolph Böttger und viele Andere. Als letzte Quelle dieser Ansicht werden Rudolph (Robert) v. Mohl's »Historische Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studirenden während des 16. Jahrhunderts« bezeichnet. Anstatt »Rudolph« muss es »Robert« heissen und ist diese Abhandlung eine von dem rühmlich bekannten Professor der Staatswissenschaften als Rector der Universität Tübingen, 1831 gehaltene Rede. Die Rede ist in den Händen des Referenten; aber man sucht die bewusste Stelle ver-

gebens in derselben. Sie muss daher in der später (1840) erweiterten Ausgabe stehen und ist auch wirklich S. 39 der Oktavausgabe angeführt. Die Stelle wird genauer, als von Mohl, vom Oberbibliothekar Keller in Tübingen mitgetheilt (Serapeum, Jahrgang VII, S. 333 und 334). Im Jahre 1587 (nicht, wie bei Mohl 1588) kamen Commissarien von Stuttgart und trugen dem Senate bei einer Visitation der Universität Beschwerden vor. Unter diesen findet sich nach dem Protokoll folgende: »p. p. historiam Fausti. Hock, Buchdrucker hat auch misshandelt (gefrevelt), soll gebürlich Einsehens mit gebürender straff vollfaren Inn gegen den Authoribus und dasselbig unumgestellt und unnachlessig uns dieweil er arm und der seckel nit leiden mag sol Ime nit schaden dass er zwei Tag incaceriert werde und mochte er mer strefflich gerickt werden. Mit den comediis ist auch ein grosser excess gehalten und den adversariis gross Verdruss beschehen. Soll hiefüro nit dergleich comedia gehalt, dadurch die adversarii offendirt denn das lauta nit, und halte man das der Director oder actor wol einer straff würdig dermit man sich desto bass zu entschuldigen habe.« Der Senat rescribirt auf die Beschwerden der Commissarien nach den Acten: »Hockium wolle man sambt denen authores so historiam Fausti einsetzen und darnach einen guten Wiltz geben. Den Authorem comediae nuper habitae daraus ergernuss erfolgt apud exteros und soll Maister Samuel Inn in carcerem setzen oder legen.«

Man hat mit Mohl und Andern hieraus abgeleitet, dass in Tübingen schon 1587 eine von Studenten verfasste Faustcomödie gespielt wurde. Der Hr. Verf. bekämpft diese Ansicht und behauptet, dass sowohl in den Regierungs- als in den Senatsprotokollen von zwei getrennten Gegenständen die Rede sei, von Hock's historia Fausti und von Komödien, woraus nicht folge, dass diese Faustcomödien gewesen seien. Was Hock betrifft, so ist bekanntlich bei Alexander Hock in Tübingen 1588 ein gereimter Faust erschienen. Er hat den Titel: »Eine wahrhaffte und erschröckliche Geschicht: von D. Johann Fausten u. s. w. aus dem vorigen getruckten teutschen exemplar (1587) in reymen verfasset.« Das einzige Exemplar dieses gereimten Faust, das bis jetzt aufgefunden wurde, befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen und ist wortgetreu im eilften Bande von Scheible's Kloster abgedruckt. Es ist also in den Beschwerden der Commissarien und in dem darauf erfolgten Senatsbeschlusse von dieser Hock'schen Fausthistorie die Rede. Daraus folgt aber nicht, dass die Komödien eine von der Fausthistorie ganz getrennte Sache seien, also einen ganz andern Inhalt haben. Dies wird behauptet, um Marlowe's Faust zur ältesten dramatischen Faustcomödie zu machen. Der Unterschied von Fausti historia und von Komödien beweist dieses nicht. Denn bekanntlich wird auch die Faustcomödie Historia genannt, da sie die Geschichte Faust's enthält. So heisst

es in dem in den ersten Büchern 1669 erschienenen »Simplicissimi abenteuerlichen Lebenswandel«: »Was agiret, spielet und siehet man doch lieber, als die historiam des verruchten Erzzauberers, Doctor Johannis Fausti« u. s. w. (nach der Nürnberger Ausgabe von 1717, Thl. III, S. 172). Offenbar sind beide Dinge von den Commissarien zusammengestellt und als ein dieselbe Sache betreffender Beschwerdepunkt betrachtet, wobei es sich um die authores historiae und die actores der comedia handelt. Auch ist nicht erwiesen, ob gerade von dem gereimten Faust Hock's oder nicht von einem Auszug in Form einer comedia die Rede sei. Die Annahme einer Faustcomödie, wegen welcher autores und actores bestraft wurden, hat mehr Gründe für, als gegen sich.

P. A. Büdik's Behauptung (Serapeum, 1847, Nr. 11), dass Justi Placidii infelix prudentia Lips. 1598 die älteste dramatische Faustbehandlung sei, wird mit Recht S. 21 insofern als unrichtig bezeichnet, als Marlowe's Faust schon lange vorher verfasst war, wenn er auch erst 1604 im Drucke erschien. Eben so richtig ist auch die Vermuthung, dass das älteste Volksbuch von 1587 unmittelbar nach seinem Erscheinen nach England gebracht wurde. Englische Schauspieler, die nach Cohn's Untersuchungen an deutschen Fürstenhöfen mit ihren Truppen spielten, mögen den Faust mit nach England gebracht haben.

Das älteste Spiess'sche Volksbuch von Faust wird als Quelle für Marlowe's Faust bezeichnet, keineswegs aber die englische Uebersetzung desselben, die jedenfalls nach 1587 fallen muss, und in welcher eine im Spiess'schen Buche erwähnte und von Marlowe benutzte Geschichte »Wie Fustus frisst ein Fuder Häw« nicht vorkömmt. Marlowe hat wahrscheinlich von englischen Schauspielern (S. 25) das älteste deutsche Faustbuch erhalten. Genau werden alle Uebereinstimmungspunkte zwischen dem Spiess'schen Buche und Marlowe's Faust angegeben. Dieser Uebereinstimmungspunkte sind so viele und gehen so sehr ins Einzelne, dass über die Quelle des Marlowe kein Zweifel herrschen kann (S. 27). Man sieht, wie Unrecht Heine in der Vorrede zu seinem 1851 erschienenen »Faust, ein Tanzpoëm« hat, wenn er ohne allen Grund und aus blosser Unkenntniss des alten Volksbuches die Quelle des Marlowe'schen Faust eine »angelsächsische« nennt. »Muss es, sagt der Hr. Verf. S. 27, uns Deutsche nicht mit einem gewissen Stolze erfüllen, wenn das deutsche Volksbuch selbst mit seiner schlichten, einfachen, aber anziehenden Sprache den für seine Zeit bedeutenden englischen Dichter zu einem seiner bedeutendsten Werke veranlasst hat.« Er setzt die Entstehung des Marlowe'schen Faust in das Jahr 1588. Plausible Gründe werden für diese Behauptung S. 28 und 29 geltend gemacht, wiewohl diese Zeit nicht mit Gewissheit bestimmt werden kann. S. 30 folgt eine Darstellung von Marlowe's Leben und Charakter. Der Hr. Verfasser stellt hier zuerst das über das äussere Leben des Dichters Bekannte zusammen. Was den Cha-

rakter und seine Lebensweise betrifft, spricht er sich gegen diejenigen Darsteller aus, welche in Marlowe nur einen lüderlichen und ausschweifenden Menschen sehen wollen. Aus Stellen in Marlowe's Faust selbst wird dieser Dichter als ein »genialer, freidenkender Mensch« bezeichnet. Er wird mit Recht S. 35 »Shakespeare's hauptsächlichster und ausgezeichnetster Vorgänger« genannt. Tinck's Urtheil über Marlowe's Faustdichtung ist wohl das richtigste: »Das Stück ist, wie es jetzt vorliegt, sehr verdorben, indem bei spätern Aufführungen von den Schauspielern willkürlich gestrichen und zugesetzt wurde, was ihnen beliebte.« An die Lebensdarstellung reihen sich »die Schicksale des Marlowe'schen Faust«. Die Zeit der ersten Aufführung und die verschiedenen Ausgaben der Drucke werden angegeben (S. 36 und 37). Deutsche Uebersetzungen wurden von Wilhelm Müller, Friedrich Notter, Adolf Böttger und Friedrich Bodenstedt, eine französische von Victor Hugo (1858) veranstaltet.

Es folgt, indem der Hr. Verf. zunächst von »Fritz Notter, Anmerkungen zu Marlowe's Faust im Kloster, Bd. V« und »Zur Faustsage in den Monatsblättern zur Augsb. Allg. Zeit. 1847« ausgeht, eine kritische Untersuchung über die Echtheit einzelner Stellen in der vorliegenden Dichtung. Zu den unechten Stellen (späteren Zusätzen) in unserm Faust werden von Notter gezählt: 1) die erste Scene des ersten Actes I'll levy soldiers with the coin they bring u. s. w.; 2) die Episode der 7 Todsünden (Act II); 3) die Episode am päpstlichen Hofe zu Rom (Act III, Sc. 1 u. 2). Der Hr. Verf. beanstandet die erste Stelle nicht, weil er darin einen Beweis erblickt, dass Marlowe's Faust nicht nach 1588 geschrieben sein kann. In diesem Jahre wurde nämlich die spanische Armada vernichtet und in dieser Stelle werden von dem Hrn. Verf. Anspielungen auf die Belagerung von Antwerpen 1585 gesehen und die Sympathien Marlowe's für die durch Parma bedrückten Niederlander, die in der genannten Stelle ausgesprochen werden, hätten nach 1588 keinen Sinn. Ref. sieht das Gewicht dieser Gründe nicht ein. Mann konnte diese Sympathie auch wohl noch nach 1588 zeigen und dass bei dieser Gelegenheit die Niederlage der Armada nicht ausdrücklich erwähnt wird, kann nicht als Beweisgrund gelten. Die Gründe gegen die Echtheit der Stelle, welche Notter anführt, werden S. 29 widerlegt. Notter hat auch keine genügenden Gründe, die Episode mit den sieben Todsünden zu bezweifeln und sie Decker's Werk von 1606: »The seven deadly sius of London« zuzuschreiben. Wenn Notter selbst sagt, dass solche Darstellungen um Marlowe's Zeit »sehr beliebte Volksbelustigungen waren« und wenn wir ferner aus der Faustsage wissen, dass Mephistopheles seinem Zöglinge aus der Hölle allerlei teuflische Fratzen zur Unterhaltung vorführt, wenn es endlich sogar gerade sieben Geister sind, welche sich bei dieser Vorführung auszeichnen, so ist kein Grund vorhanden, ohne positive Zeugnisse diese Stelle dem Decker

beizulegen. Auch die Stelle, welche sich auf Faust's Auftreten am päpstlichen Hofe bezieht, ist wenigstens in dem letzten kleinern Theile echt, weil dieser in allen Punkten mit dem Spiess'schen Volksbuche übereinstimmt. Die dem herrschenden Tone in Marlowe's Faust widersprechende breitere Stelle über den Herzog Bruno von Sachsen als Gegenpapst wird von dem Herrn Verf. angezweifelt (S. 41). In gleicher Weise werden Zweifelsgründe erhoben gegen die astrologische Unterhaltung zwischen Faust und Mephistopheles (Act II, Sc. 2). Allein das »dramatische Ungeschick« dieser Stelle kann um so weniger als Grund für die Unechtheit angeführt werden, als ja auch Faust im Volksbuch »nach des Himmels Lauff, Zierd und Ursprung« fragt, und Mephistopheles »ihn das berichten solt«.

Der Herr Verf. schliesst seine Untersuchung damit, dass er die 1604 zuerst gedruckte tragical history of the life and death of Doctor Faustus by Christopher Marlowe »im Wesentlichen als das Original der ältesten Dramatisirung unserer deutschen Faustsage« bezeichnet und »zwar einer Dramatisirung, welche wieder unmittelbar nach der ersten Aufzeichnung der Sage überhaupt, dem Spiess'schen Volksbuche von 1587, gearbeitet ist« (S. 43). Wenn aber auch in Tübingen eine deutsche Faustcomödie vor Marlowe's Faust existirte, so hatte diese jedenfalls nach dem damaligen Grade der poëtischen Entwicklung in Deutschland keinen Werth, und da wir nicht einmal bestimmt den Titel der deutschen Faustkomödie haben, so kann man wohl jedenfalls in Marlowe's Faust das erste uns bekannte Faustdrama und dazu eines, das bei allen seinen Mängeln nicht ohne ästhetischen Werth ist, erblicken. Es folgt die Uebersetzung von »Doctor Faust, Tragödie von Ch. Marlowe.« Anziehende Vergleichungspunkte mit dem Volksbuche und dem Göthe'schen Faust bietet die gelungene Uebersetzung (S. 45 bis 128). Den Schluss bilden Anmerkungen zum Texte (S. 129 bis 132). **v. Reichlin-Meldegg.**

Studien zur Geschichte der griechischen Lehre vom Staat. Von Dr. Hermann Henkel. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1872. 167 S. in gr. 8.

In dieser Schrift hat der Verf. das, was er in einzelnen Programmen der Gymnasien zu Salzwedel und Seehausen aus den Jahren 1863. 1866. 1867 und 1869 an Beiträgen zur Geschichte der griechischen Staatslehre gegeben, zusammengefasst, theilweise überarbeitet und erweitert, dadurch aber einem grösseren Publikum zugänglich gemacht. Der erste Abschnitt, ebenfalls, wenn wir nicht irren, schon im Philologus Bd. IX enthalten, befasst die politische Literatur der Griechen, d. h. er enthält eine Zusammenstellung der

gesammten literarischen, die griechische Staatswissenschaft betreffenden Production, indem er von Pythagoras und Protagoras an bis zu den Neupythagoreern der späteren zum Theil schon christlichen Zeit die Schriften der einzelnen Philosophen nach den einzelnen Schulen verzeichnet, und zwar grössere wie kleinere Schriften, die in dieses Gebiet einschlagen, so weit sie uns aus einzelnen Anführungen und Bruchstücken bekannt oder auch noch erhalten sind, die ächten wie die erweislich unächten. So erscheint darunter auch Xenophon, schon wegen seiner Cyropädie, deren Abfassung der Verfasser in die Zeit nach der Zurückberufung des Xenophon aus der Verbannung (um 369) verlegen möchte. Die demselben Xenophon beigelegte *Πολιτεία Ἀθηναίων* hält er dagegen für kein Werk desselben, wohl aber die *Πολιτεία Λακεδαιμονίων*; eben so wie er auch sich entschieden (S. 11) für die Aechtheit der Platonischen *Νόμοι* ausspricht. Im zweiten Cap. S. 38 ff. wird die griechische Lehre von den Staatsformen behandelt, und zwar zuerst die vorplatonische, dann die platonische, die aristotelische und die nacharistotelische. Mit Recht nimmt die Darstellung ihren Ausgangspunkt von Herodotus, insofern bei ihm zuerst eine allgemeine Erörterung über die drei verschiedenen Staatsformen, welche in der griechischen Welt gang und gäbe waren, in der den Persischen Grossen in den Mund gelegten Besprechung sich findet, die freilich in ihrem rein sophistischen Charakter nur die Summe dessen enthält, was schon früher darüber in den Schulen der Sophistik Gegenstand umfassender Besprechung und Erörterung geworden war. In dem Theil dieses Abschnittes, welcher die nacharistotelische Zeit befasst, treten besonders Polybius und Cicero hervor, der sich allerdings in seinen Büchern vom Staat, so weit wir dieselben kennen, ganz an die Lehre des Polybius anschliesst, und diese vorzugsweise seiner Darstellung zu Grund gelegt hat. Eine nähere Bekanntschaft mit der Politik des Aristoteles stellt der Verf. in Abrede, und wir glauben, mit Recht, indem die Spuren, welche auf eine Kenntniss einzelner Lehren oder Schriften des Aristoteles und deren Benutzung führen, wie z. B. die Ansicht von dem Geselligkeitstrieb, der die Menschen zu staatlicher Vereinigung gebracht, viel eher aus andern Quellen sich werden ableiten lassen, als unmittelbar aus Aristoteles stammen, dessen Lehren ja auch vielfach in die Lehren anderer Philosophen übergegangen sind. Wenn hiernach in der Zeit des Cicero eine gemischte Verfassung als das Ideal der antiken Staatslehre, verwirklicht in der älteren römischen Verfassung, erscheint, so haben die blutigen Parteikämpfe, in welchen Cicero selbst sein Ende fand und durch welche alle Grundbedingungen eines geordneten staatlichen Zusammenlebens in Frage gestellt wurden, allerdings zu einer Monarchie führen müssen, welche der Gesellschaft Rettung brachte und den Frieden, wenn auch um den Preis der politischen Freiheit, wieder in die Welt zurückführte. Diess scheint auch Tacitus gefühlt zu haben, wenn

er in der bekannten Stelle der Annalen (IV, 33), in welcher eine Beziehung auf diesen Idealstaat einer gemischten, constitutionellen, wie man jetzt sagen würde, Verfassung nicht zu verkennen ist, eine solche Verfassung als ein Hirngebilde, das in der Wirklichkeit nicht von Bestand sein könne, bezeichnet.

Der dritte Abschnitt: »Die Anfänge der griechischen Staatswissenschaft« S. 121 ff. überschrieben, behandelt zuerst die sophistische und die cynisch-cyrenaische Lehre vom Staat, dann Sokrates, Xenophon und Isokrates, in letzter Reihe Hippodamos und Phaleas. Wir heben aus diesem Abschnitt insbesondere die dem Xenophon gewidmete Besprechung hervor, die zunächst auf die Cyropädie sich bezieht, der sich noch ergänzend die beiden Schriften über den Staat der Lacedämonier und der Hiero anschliessen, welche der Verf. allerdings für ächte Werke des Xenophon um so mehr anzusehen berechtigt sein wird, als sichere Gründe gegen die Aechtheit bisher nicht vorgebracht worden sind. Der Verf. findet, wie in den ersten Kapiteln der Cyropädie das Ideal eines Staates, in den übrigen Theilen des Werkes aber das eines Herrschers im engeren und weiteren Sinne des Wortes gezeichnet sei; das Muster einer Verfassung findet Xenophon nach spartanischem Vorbild in den Institutionen des alten persischen Stammlandes, während Cyrus das Bild eines vollendeten Herrschers darstellen soll. In welcher Weise dies geschieht, wird im Einzelnen nachgewiesen und am Schluss noch auf die politischen Tendenzen der Gegenwart, wie sie Xenophon dabei in's Auge gefasst haben soll, hingewiesen (S. 146). Mit Vorliebe wird auch Isokrates gezeichnet, der, wie Xenophon in Sparta den Musterstaat gefunden, eben so in der Verfassung des alten Athen die wahren Grundsätze eines Staatslebens verwirklicht glaubte, der die Souveränität des Volkes zwar verlangt, aber eine Demokratie, die mit Aristokratie gemischt ist, eine Volksherrschaft, die nicht die ersten besten, sondern die Besten und Tüchtigsten zur Herrschaft beruft, wie diess in der alt-attischen Verfassung, in den Solon-kleisthenischen Einrichtungen, die ihm als die geeignetsten und heilsamsten erscheinen, zu Recht bestanden habe. Denn für die eigentliche Seele des Staats sieht er die Staatsregierung an, die eine eben so grosse Bedeutung habe, wie die Denkkraft im Körper, weil sie es sei, die über Alles berathschlage, das Gute bewahre, Unfälle vermeide und das ganze Schicksal der Staaten beherrsche (S. 155).

Nach diesen Ausführungen mag Inhalt wie Tendenz der Schrift bemessen werden, welche in ihrer klaren und übersichtlichen Darlegung allerdings uns zeigen kann, wie der Griechische Geist auch diese Seite der Wissenschaft, die Lehre vom Staat, aufgefasst und begründet hat.

Historische Syntax der lateinischen Sprache von Dr. A. Draeger, Director des Gymnasiums zu Friedland i. M. Erster Theil. Gebrauch der Redetheile. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1872. XXVI und 146 S. in gr. 8.

Eine historische Syntax der lateinischen Sprache, wie sie in vorliegender Schrift beabsichtigt ist, erscheint als ein eben so umfassendes wie schwieriges Unternehmen, als eine Riesenarbeit, wie der Verf. sich ausdrückt, insofern es gilt, den lateinischen Sprachgebrauch durch alle Perioden der Sprache zu verfolgen, und nach den verschiedenen Stadien, welche die Bildung und Entwicklung der Sprache durchlaufen hat, darzustellen, was eigentlich nur dann möglich ist, wenn alle Schriftwerke, welche in dieser Sprache noch auf uns gekommen sind, gleichmässig durchgangen und sorgfältig in Allem, was zu dem bemerkten Zweck dienen kann, verglichen und benützt sind. Und wenn diess die Kräfte eines Einzelnen fast übersteigt, so wird es um so mehr am Platze sein, erst von jedem einzelnen namhaften Autor oder doch wenigstens von jeder einzelnen Periode der Sprache Spezialgrammatiken aufzustellen, in welchen das Einschlägige sich sorgfältig verzeichnet und wohlgeordnet zusammengestellt findet, wie diess z. B. für Livius wie für Tacitus, bei Diesem von dem Verfasser dieser Schrift selbst geschehen ist, während für die Mehrzahl anderer Autoren hier noch grössere Vorarbeiten mehr oder minder fehlen: denn aus der Zusammenstellung solcher Arbeiten, welche einzelne Autoren von Einfluss oder Bedeutung, wie einzelne Perioden der Sprache behandeln, wird sich dann leichter ein Gesammtresultat gewinnen lassen, welches uns die einzelnen Erscheinungen der Syntax historisch überblicken und so auch eher die Veränderungen, welche in der Bildung der Sprache für den schriftlichen Ausdruck stattgefunden, erkennen lässt. Förderlich wirkt hier allerdings der Umstand ein, dass die lateinische Sprache seit der Zeit ihrer Bildung für den schriftlichen Ausdruck, also seit etwa drittehalb Jahrhunderten vor Christo, und insbesondere seitdem die Bildung der Sprache in der sogenannt vorclassischen Zeit sich ziemlich fixirt und für Alles feste und bestimmte Normen geschaffen hatte, in ihrer formalen wie syntaktischen Bildung doch im Ganzen nur geringe Veränderungen erfahren hat, dass man an den im classischen Zeitalter angenommenen und fixirten Formen festhielt, und ältere Formen, sogenannte Archaismen nur da aufnahm, wo es galt, die Rede aufzuputzen und ihr dadurch ein besonderes Colorit zu verleihen. Nur der Einfluss des Griechischen ist in der späteren Zeit bei den einzelnen Autoren von Livius an, zunächst in den syntaktischen Beziehungen bald mehr, bald minder hervorgetreten. Selbst was die Erweiterung und Bereicherung der Sprache mit neu gebildeten oder aus der Fremde aufgenommenen Worten betrifft, so ist dieselbe im Ganzen doch in mässigen Schranken geblieben, so sehr

auch die Erweiterung und Ausbildung aller Lebensverhältnisse das Bedürfniss neuer Worte, zum Ausdruck dieser Verhältnisse hervorgerufen hat und selbst die ersten christlichen Schriftsteller, die doch, zum Ausdruck der neuen christlichen Ideen unwillkürlich zu neuen Wortbildungen und Gestaltungen geführt werden mussten, sich immer noch möglichst an die überlieferten, und noch immer als giltig angesehenen Muster der älteren classischen Zeit hielten und hiernach die Formen der Sprache wie der grammatischen Gestaltung derselben festzuhalten bemüht waren. Es ist daher ganz wahr, wenn der Verfasser am Schlusse seiner Einleitung S. XXII sich dahin ausspricht: »man kann also mit Recht behaupten, dass die alte Römersprache, dem ursprünglich conservativen Charakter des Volkes getreu, ihrem materiellen Bestande nach im Ganzen original und unvermischt blieb, dass sie aber, in der richtigen Erkenntniss ihrer Mängel Vieles, was ihr fehlte, aus der sich aufdrängenden Schwestersprache entlehnte. In Folge dieses Bildungsprocesses drangen unbefugter Weise auch zahlreiche grammatische Constructionen aus dem Griechischen ins Latein, durch welche die Syntax vielfach modificirt und verfälscht ist. Dass aber auch diess den Charakter der Sprache nicht wesentlich alterirt hat und dass es zu einer Sprachmengerei, wie das Deutsche sie vor zwei Jahrhunderten erlebte, nie gekommen ist, bedarf keines Nachweises.«

Ein mehr als zwanzigjähriges Studium hat der Verfasser dem Gegenstande gewidmet, der den Inhalt seiner Schrift ausmacht: in der Behandlung des in dieser Zeit gesammelten Stoffes hat er sich wohl gehütet, einer synthetischen Methode zu folgen, wie sie oftmals zu irrigen und übereilten Schlüssen geführt hat, er hat vielmehr eine streng empirische Methode eingehalten, welche das Thatsächliche sammelt und ordnet, um daraus, wo möglich, sichere und allgemeine Resultate abzuleiten; vgl. p. VII. Es gilt diess namentlich von dem vorliegenden ersten Theile, welcher von dem Gebrauch der Redetheile handelt, und wird darüber noch Folgendes ausdrücklich vom Verfasser bemerkt: »Die Darstellung der Wortformen und ihrer Entstehung gehört allerdings nicht in die Syntax, aber die Anwendung, welche sie in verschiedenen Zeitaltern oder bei den einzelnen Autoren gefunden haben, wüsste ich in keinem andern Abschnitt der Grammatik unterzubringen. Manches davon hat man bisher zur Stilistik gezogen, wie man denn auch Vieles Andere, was unzweifelhaft zur Syntax gehört, der Lehre vom Stil einverleibt hat. Indess ich sehe keinen Grund, warum die Syntax sich nothwendig nur mit den Constructionsverhältnissen innerhalb des Satzes beschäftigen sollte; man wäre sonst gezwungen, aus dem, was ich in den ersten Theil aufgenommen, einen Anhang zur Grammatik zu machen, was sich doch wohl vermeiden lässt. Der zweite Theil handelt dann vom einfachen Satze, der dritte von der Coordination und der vierte von der Sub-

ordination. — Eine vollständige Syntax mit Hineinziehung aller vulgären Erscheinungen ist nicht berücksichtigt.«

Wir haben nun noch den Inhalt des ersten Theils nach seinen sechs Abschnitten anzuführen, welche das Substantivum, Adjectivum, die Pronomina, die Zahlwörter, die Adverbia und das Verbum behandeln. Was den Gebrauch des Substantivs betrifft, so ist es zunächst die appositionelle Verbindung des Plurals der Concreta mit dem Singular, welche besprochen und mit Beispielen belegt wird, und reiht sich daran passend der Gebrauch des Namens im Appositionsverhältnisse statt des erwarteten Genitivus partitivus; dann folgt der collective Singular der Concreta, wie der Plural der Concreta statt des Singulars u. s. w., eben so auch der Plural der Abstracta und was mit dessen Anwendung und der Art derselben weiter zusammenhängt. Bei dem Adjectivum wird an erster Stelle die Steigerung der Adjectiva, Participia und Adverbia aufgeführt, unter Berücksichtigung der einzelnen Steigerungsformen aus der vorklassischen, klassischen und nachklassischen Zeit: dann folgt der substantivische Gebrauch der Adjectiva und Participia, sowohl in Bezug auf Personenbezeichnung wie in Bezug auf die als Substantiv gebrauchten Neutra der Adjective in verschiedenen Beziehungen. In umfassender Weise ist der Gebrauch der Pronomina behandelt (S. 51—89): es wird hier insbesondere das personale und possessive Reflexivum behandelt, dann das Pronomen ipse, die Demonstrativa, die Indefinita, die Interrogativa und Relativa, so wie die Pronominalia (alius, alter u. s. w.). Kürzer konnten schon die Zahlwörter (S. 89—92) behandelt werden, während die Adverbia in eingehender Weise besprochen sind, nebst einem die Negationen betreffenden Anhang (S. 112—115). Zuletzt kommt das Verbum an die Reihe S. 116—145. Die Erörterung beginnt mit dem Nachweis einfacher Verba, welche statt der zusammengesetzten gebraucht werden, worauf diejenigen Verba folgen, welche mit zwei Präpositionen zusammengesetzt sind, die sogenannten Decomposita, welche der Mehrzahl nach griechischem Einfluss ihre Entstehung verdanken, daher auch in der späteren Latinität weit öfters vorkommen, während sie in der älteren selten sind. Es schliesst sich daran eine weitere Erörterung über die transitiven Verba activa, welche intransitive und über die intransitiven Verba activa, welche transitive Bedeutung annehmen; ferner über die reflexiven Verba und über die medialen Passiva, wie sie in der älteren oder archaistischen Periode, dann in der classischen Prosa, und bei Dichtern wie in der nachclassischen Prosa vorkommen, eine äusserst sorgfältige Zusammenstellung, an welche sich dann passend die Deponentia anreihen. Der Verf. führt hier zuerst diejenigen Verba mit activer Form auf, welche sonst Deponentia sind, aber im archaistischen Latein sich als Activa finden; ein sicherer Grund, warum später die Deponentialform bevorzugt ward, lässt sich freilich nicht ermitteln; es folgen dann diejenigen Verba Activa, welche mediale

Perfecta, meist nur im Particip, und auch dieses mehrfach nur in adjectivischem Sinn gebildet haben; über diesen Punkt, wie über einige andere damit zusammenhängende Punkte in der Anwendung der Deponentia, insbesondere auch über den passiven Gebrauch derselben, namentlich im Particip der Vergangenheit, (welcher Gebrauch durch alle Perioden der Sprache hindurchgeht, ohne damit stets auf das Vorhandensein einer activen Form einen Schluss zu gestatten) verbreitet sich die Darstellung in einer Weise, die von der ungemeinen Belesenheit des Verfassers auf den verschiedenen Gebieten der lateinischen Literatur und in den verschiedensten Schriftstellern wohl ein Zeugniss abgeben kann, wie diess übrigens auch aus den andern Theilen seiner Schrift mit gleichem Recht entnommen werden kann. Nachdem noch über den Gebrauch der Verba, welche ein »anfangen« oder »aufhören« bedeuten, mit passivem oder medialem Infinitiv, das Nöthige und zwar nach den verschiedenen Perioden der Sprache bemerkt worden, gelangt die Darstellung zuletzt noch zu der »Persona Verbi«, d. h. sie verbreitet sich über unpersönliche Verba, welche athmosphärische Erscheinungen oder die Abwechslung von Tag und Nacht bezeichnen, und geht dann zu den andern Impersonalia über, welche theils einen Affect, theils eine Nothwendigkeit, Möglichkeit oder Zufall bezeichnen, namentlich zu denen, welche nur scheinbar unpersönlich sind, indem ihr Subject in einem von ihnen abhängigen Nebensatze liegt, wie apparet, patet u. dgl., woran sich noch der Gebrauch des Infinitivs und der dritten Person im Singular des Passivs von intransitiven Verbis als unpersönliche Form, namentlich bei Wörtern der Bewegung anschliesst. Eben so wird hier auch daran noch erinnert, wie schon in alter Zeit und eben so auch später fast alle Verba impersonalia auch persönlich vorkommen, dagegen weit seltener solche Fälle sind, in denen ein intransitives Verbum nach griechischer Weise ein persönliches Passiv bildet: indessen wird auch hier eine Anzahl von Beispielen aus der früheren Zeit wie selbst aus der classischen Prosa angeführt.

Wir haben damit die hauptsächlichen Gegenstände, welche in den einzelnen Abschnitten dieser Syntax behandelt werden, angeführt; es mag daraus der Umfang des Ganzen wie die Anordnung und Behandlung erkannt werden, auch wenn wir nicht, bei dem beschränkten Raum dieser Blätter, auf das Einzelne weiter einzugehen oder einzelne Belege anzuführen im Stande sind: wir überlassen diess den Freunden einer gesunden, auf Beobachtung und Erfahrung gestützten, grammatischen Forschung: und wird es für diese keiner besonderen Aufforderung oder Mahnung bedürfen, sich näher mit vorliegender Schrift bekannt zu machen und die Ergebnisse, zu welchen dieselbe auf sicherem Wege gelangt ist, auch weiter zu benutzen und zu verwerthen. Mit uns werden dieselben aber auch verlangend dem Erscheinen des andern Theiles, der über die Satzlehre u. s. w. sich, wie oben bemerkt, verbeiten wird, entgegensehen.

Bernardus Lengnick: *Ad emendandos explicandosque Ciceronis libros de natura deorum quid ex Philodemi scriptione περὶ εὐσεβείας redundet. Commentatio philologica. Halis Saxonum formis Ploetzianis A. MDCCCLXXI. 50 S. in gr. 8.*

Wir glauben auf diese Schrift aufmerksam machen zu müssen, indem sie einen sehr dankenswerthen Beitrag zum Verständniss wie zur richtigen Auffassung und Würdigung der Ciceronischen Bücher De natura deorum bringt, zunächst des im ersten Buche enthaltenen Abschnittes, in welchem Cicero eine Zusammenstellung der Ansichten früherer Philosophen über den von ihm behandelten Gegenstand gibt, welche bekanntlich in ihrer ganzen Fassung der Erklärung manche Schwierigkeiten bietet, deren Lösung nur dann gelingen kann, wenn es uns möglich ist, auf die griechische Quelle zurückzugehen, welcher die ganze Darstellung entnommen ist, weil dann eine sichere Grundlage für die Behandlung des Einzelnen gewonnen ist. Denn dass Cicero in diesem Theile seiner Schrift wie in den übrigen Theilen, ein bestimmtes griechisches Original zu Grunde gelegt hat, dem er unbedingt folgt, auch wenn er Einzelnes zusammenzieht, Anderes weiter ausführt, und überhaupt ändert, ist unbezweifelt und wird selbst massgebend auch für andere seiner philosophischen Schriften anzusehen sein: bei der Schrift De natura deorum ist diess aber um so mehr in Betracht zu ziehen, wenn wir die Kürze der Zeit, in welcher dieselbe zu Stande kam, erwägen, und dabei auch noch die Verhältnisse, unter welchen sie abgefasst ward, die politischen wie die häuslichen, hinzunehmen; ja es wird vom Verf. selbst wahrscheinlich gemacht (S. 4), dass Cicero am Anfang, als er zur Abfassung des Werkes schritt, gar nicht die Absicht gehabt, diese Uebersicht der Lehren anderer Philosophen zu geben, und dass er erst später, bei der Abfassung selbst oder auch bei einer Durchsicht des schon Niedergeschriebenen dazu gekommen, dieses Stück, etwa der Vollständigkeit des Ganzen wegen, einzufügen. Die Grundlage nun, auf welche dieser ganze Abschnitt zurückzuführen ist, beruht auf der in der neuesten Zeit aus herculanensischen Rollen, wenn auch in einer leider mehrfach verstümmelten Weise hervorgezogenen Schrift des Philodemos *περὶ τῆς εὐσεβείας*, wie jetzt ziemlich festgestellt erscheint, nachdem man früher die aus dieser Schrift bekannt gewordenen Bruchstücke der Schrift des Phädros *περὶ φύσεως θεῶν* zugetheilt hatte, in der Meinung, dass die von Cicero in einem Briefe an Atticus (XIII, 39) erbetenen Bücher des Phädros *περὶ θεῶν* hier zu verstehen seien. Der Verf. hat nun S. 9 ff. eine genaue Vergleichung des griechischen Textes, soweit er aus diesen herculanensischen Rollen jetzt bekannt geworden, mit dem lateinischen Texte des Cicero angestellt, und durch die Gegenüberstellung beiderseitiger Texte nachgewiesen, wie es ausser allem Zweifel liegt, dass Cicero in dem bemerkten Abschnitt rein dieser Schrift gefolgt ist,

Manches daher, was in Cicero's Darstellung Bedenken und Zweifel, wie auch Tadel hervorgerufen hat, nicht sowohl dem Cicero zur Last fällt, sondern auf Philodemos zurückzuführen ist; ja es lässt sich daraus selbst manche Verbesserung des Ciceronischen Textes ableiten, wie z. B. es nun klar wird, dass in der Stelle am Anfang dieser ganzen Uebersicht, wo von Thales die Rede ist (cp. 10): »si dii possunt esse sine sensu et mente, cur aquae adjunxit, si ipsa mens constare potest vacans corpore« statt des fehlerhaften mente zu setzen ist motu; s. p. 12, 13. Wir führen hier nur diess Eine Beispiel an und verweisen lieber auf die Schrift selbst, in welcher diese ganze Ciceronische Darstellung einer eben so sorgfältigen, kritischen wie exegetischen Prüfung unterstellt wird, die auf das Einzelne ein Licht wirft und dadurch zur richtigen Auffassung führt.

Kleines Lehrbuch der Mineralogie. Unter Zugrundelegung der neueren Ansichten in der Chemie für den Gebrauch an höheren Schulen bearbeitet von Dr. Ferd. Friedr. Hornstein, ord. Lehrer an der Realschule 1. Ordnung zu Kassel. Mit 153 Abbildungen auf 4 Tafeln. Kassel 1872. 8. S. 256. Verlag von Theodor Fischer.

Wie die meisten Lehrbücher der Mineralogie zerfällt auch das vorliegende in zwei Theile: den einleitenden Theil oder die Kennzeichenlehre und den beschreibenden Theil oder die Physiographie. Den ersten beginnt der Verf. mit den chemischen Eigenschaften. Wie aus dem Titel schon ersichtlich, vertritt der Verf. die Ansichten der modernen Chemie, welche bekanntlich von den Gesetzen der organischen Verbindungen ausgehend, nun auch die unorganischen in ähnlicher Weise auffasst. Ob indess eben diese neueren Theorien der Mineralchemie schon so weit gediehen, um sie einem elementaren Lehrbuch der Mineralogie zu Grunde zu legen, wollen wir nicht entscheiden.

Auf die chemischen folgen die morphologischen Eigenschaften. Dass hier die Krystallographie besonders ausführlich behandelt wurde ist sehr zu billigen, um so mehr, da in höheren Lehranstalten deren Besprechung dem mineralogischen Unterricht allein zufällt. Dass Hornstein sich der Bezeichnungs-Methode von Naumann angeschlossen, dürfte Vielen willkommen sein; denn wie der Verf. ganz richtig sagt: die Naumann'schen Zeichen sind nicht allein vollkommen sachgemäss und den Anforderungen der Wissenschaft genügend, sie zeichnen sich auch durch Einfachheit und Kürze aus, so dass sie selbst für den ersten Anfänger leicht verständlich und wie keine anderen geeignet sind die Vorstellungen von den betreffenden Formen zu wecken.

Auch die physikalischen Eigenschaften der Mineralien finden eine sachgemässe Behandlung, so namentlich die durch die neueren Forschungen so wichtigen optischen Eigenschaften. Ohne sich in das für den Anfänger allzu schwer Verständliche einzulassen wird das Wichtigste geboten.

Der eigentlichen Physiographie, welche den zweiten Theil vorliegenden Werkes ausmacht, geht die Systematik voraus, d. h. die systematische Uebersicht der im Nachfolgenden beschriebenen Mineralien. Hornstein hat, und mit Recht, ein chemisches System gewählt. Er bringt, gestützt auf die von ihm in der Einleitung erörterten chemischen Theorien, die Mineralien in fünf Kreise, nämlich: 1. Kreis. Elemente und deren Legirungen. Mineralien, deren Stoffe in jedem Molekül gleichartige Atome enthalten. 2. Kreis. Oxyde, nebst den analogen Verbindungen zwischen Metallen und Schwefel, Selen, Tellur, Arsenik oder Antimon, also die nach dem einfachen oder mehrfachen Typus Wasser gebildeten Körper, in welchen der Wasserstoff zum Theil oder gänzlich durch Metalle oder ausserdem auch der Sauerstoff durch die eben genannten Stoffe (Schwefel u. s. w.) vertreten ist. 3. Kreis. Haloidsalze; die hierher gehörigen Mineralien sind nach dem Wasserstoff-Typus gebildete Salze, also mit einem Element als Säureradical, zum Theil noch verbunden mit Sauerstoff-Verbindungen. 4. Kreis. Oxysalze; also nach dem Wassertypus gebildete Salze mit zusammengesetztem sauerstoffhaltigen Säureradical. 5. Kreis. Organogene Mineralien.

Was endlich die Beschreibung der Mineralspecies betrifft, so sind 172 ausführlicher geschildert, bei den übrigen beschränkte sich der Verf. auf einige der wesentlicheren Daten. — Die im Anhang enthaltenen Mittheilungen über Gesteine und Gebirgsformationen dienen in ganz geeigneter Weise für den Anfänger dazu das Verständniss der bei den Mineral-Beschreibungen gemachten Angaben über das Vorkommen zu vermitteln. — Die auf vier Tafeln zusammengestellten 153 Abbildungen umfassen in guter Auswahl die häufigsten und daher wichtigsten Krystall-Formen.

Wir zweifeln nicht, dass die vorliegende Schrift von Hornstein den verdienten Beifall finden werde. Der Verf. hat bereits durch eine vorzügliche Abhandlung »über die Basaltgebilde des unteren Mainthales« seinen Namen vortheilhaft bekannt gemacht.

G. Leonhard.

Nr. 13. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Cesare ed il suo tempo dell' Abate Antonio Matscheg, professore di storia e geografia nel R. liceo Marco Foscarini in Venezia, socio ordinario dell' Ateneo Veneto e corr. del R. istituto veneto di scienze lettere ed arti. Venezia t. I. 1862. t. II. 1868. t. III. 1871. 3 voll. 8.

Das Leben und die Zeitgeschichte des grossen Römers, der bestimmt war, die Republik in die Monarchie hinüberzuführen, aber nicht die Früchte seiner Arbeit zu geniessen, hat in den letzten Jahrzehnten mehrere Bearbeitungen gefunden, die in der historischen Literatur eine namhafte Stelle einnehmen. Nicht blos in Deutschland, auch in den übrigen europäischen Culturländern hat die Persönlichkeit, haben die Thaten und Schicksale Cäsars die Geschichtforschung und Geschichtschreibung angeregt, die gewaltige, in so vielen Beziehungen noch verhüllte und räthselhafte Uebergangszeit ausführlicher zu behandeln; auch in England, Frankreich und Italien sind bedeutsame Schriften über diese interessante Periode an die Oeffentlichkeit getreten. Nachdem Drumann aus den zerstreuten Bausteinen der Quellenschriftsteller und der gesammten klassischen Literatur des Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung mit unendlichem Fleiss und kunstvoller Hand die »Geschichte Roms in seinem Uebergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung« nach Geschlechtern und Familien hergestellt und Mommsen, seinen Spuren folgend, mit kühnem, genialem Schritt dasselbe Feld durchwandert, hat der Engländer Charles Merivale seine history of the Romans under the empire in den zwei ersten Bänden mit dem Leben Cäsars begonnen. Die britischen Historiographen dürfen mit stolzem Nationalgefühl auf die römische Kaisergeschichte blicken, da ihr Landsmann Gibbon zuerst mit freiem kritischen Geist die Periode des dem Verfalle entgegensinkenden Römerreichs behandelt und die grossen Fragen der Rechtsentwickelung und der kirchlichen Gestaltungen im Lichte seiner Zeit dargestellt hat. Mit welchen Ansprüchen und mit welchem grossartigen Apparat denn vor etwa acht Jahren die histoire de Jules César in die Oeffentlichkeit trat, ist noch in Jedermanns Gedächtniss. Wie man einst in den Orleanistenkreisen gerne auf die englische Revolution vom J. 1688 mit ihren Folgen hinwies, um aus dem Beispiele des hannoverischen Herrscherhauses ein ähnliches Fortleben der Orleans'schen Dynastie zu folgern; so sollte nun die Geschichte des Julischen Geschlechts den Beweis liefern, dass der kluge Neffe die Früchte ernten und erhalten

könne, die der grosse Oheim gesammelt. Aber der Genius der Weltgeschichte lässt sich in seinem mächtigen Fluge durch keine Antecedentien, durch keine klügelnden Berechnungen und Gesetze hemmen oder fesseln; frei schreitet er mit souveräner Selbstherrlichkeit durch die Welträume und Zeiträume; er steht keinem Beobachter Rede und lässt sich seinen Gang nicht ablauschen. Nirgends ist es gewagter, nach Analogien zu schliessen, als in der Geschichte. Unabhängig von diesem französischen Tendenzwerk hat nun auch ein italienischer Gelehrter in dem oben angeführten Buche das Zeitalter des grossen Imperators dargestellt. Es ist die Frucht von mehr als zehnjährigen Studien und von einer ausgebreiteten Belesenheit sowohl in den Quellen als in den Hülfsschriftstellern. Der Verfasser kennt die einschlägige Gesichtsliteratur der andern Nationen und hat sie gewissenhaft und mit Umsicht benutzt. Besonders ist er mit der deutschen Geschichtsforschung vertraut, so dass sein Buch, wie die Geschichte Griechenlands von Grote, ein ehrendes Zeugniss liefert, dass deutscher Fleiss und deutsche Gründlichkeit auch in der Fremde Geltung finden. Wenn die Deutschen einst die Kenntniss der klassischen Sprachen und die Alterthumswissenschaft in Florenz, in Rom, in Padua geschöpft haben, so dient jetzt die deutsche Philologie und die historiographische Thätigkeit auf antikem Gebiete den Italienern als Wegweiser und Führer. Was so lange im geschichtlichen Völkerleben verbunden war, soll die Politik nicht trennen.

Es wäre keine uninteressante Aufgabe, auf Grund der geschichtlichen Darstellungen des Lebens und der Zeitverhältnisse des ersten Imperators einen Vergleich der Auffassungen und Behandlungsweise grosser Geschichtsperioden bei den verschiedenen Nationen anzustellen; man würde dann auf concreter Basis sich ein Urtheil über die historiographischen Richtungen und Eigenschaften der Deutschen und Italiener, der Franzosen und Engländer bilden können, das mehr Wahrheit und Consistenz haben und auf festerem Boden fussen würde, als geschichtsphilosophischen oder literarhistorischen Zusammenstellungen und Vergleichen in der Regel beizuwohnen pflegt. Aber leider ist der Berichterstatter über das vorliegende Buch durch seine Arbeiten auf einem ganz andern Gebiete der »Allgemeinen Weltgeschichte« ausser Stand gesetzt, eine so umfassende, tief eingehende Untersuchung anzustellen, die Elemente und Anhaltspunkte aufzusuchen, in denen sich die verschindenen Autoren in ihren Urtheilen begegnen oder scheiden. Möge ein Kritiker von jüngeren Jahren und frischeren Kräften eine solche Aufgabe zum Objekt seiner Thätigkeit und seines Forschungsfleisses wählen! Der Unterzeichnete muss sich darauf beschränken, durch eine kurze Darlegung des Inhalts und der Behandlungsweise des italienischen Werks dem Verfasser seinen Dank abzustatten für die freundliche Aufmerksamkeit, die er ihm durch Uebersendung des Buches erwiesen.

Der Verfasser beginnt mit der Jugendgeschichte Cäsars, mit seinen vielseitigen Anlagen, seiner literarischen und wissenschaftlichen Bildung, seinem Wohlgefallen an Putz und sorgfältiger Pflege des Körpers. Während er aber die Reize der Sinne und das üppige Modeleben bis auf die Hefe leerte, dem Dienste der Venus, welche Volksüberlieferung und Schmeichelei als die Stammmutter des Julischen Geschlechtes bezeichnete, sich ohne Rückhalt hingab, das schwelgerische Lustleben der vornehmen Welt mit vollen Zügen genoss, erwarb er sich zugleich durch körperliche Uebung und Abhärtung, durch Reiten, Fechten und Schwimmen jene Kraft und Gewandtheit, die ihn in Stand setzte, alle Entbehrungen und Anstrengungen mit seinen Truppen zu theilen, Kälte und Hitze, Nachtwachen, Hunger und Durst zu ertragen, erwarb er sich zugleich jene geistige Vielseitigkeit, die ihn befähigte, in Allem gross zu sein, als Feldherr und Staatsmann, als Redner und Dichter, als Geschichtschreiber, Sprachforscher und Mathematiker zu glänzen. Sein Ehrgeiz führte ihn frühe in das öffentliche Leben und in das gährende Parteitreiben der Zeit und erfüllte ihn mit dem Gedanken, die gesunkene römische und griechische Welt durch bürgerliche, moralische, politische und militärische Reformen zu einer Lebenserneuerung emporzuheben. Dass der grosse Staatsmann dieses hohe Ziel vor Augen gehabt, kann nicht bezweifelt werden. Aber mit Recht bemerkt der Verfasser, dass dabei die Frage entgegentrete: ob er diesem Ziel mit strenger Folgerichtigkeit sein ganzes Leben hindurch nachgegangen oder erst von einem bestimmten Zeitpunkte an, mit andern Worten, ob Cäsar, wie der erste Napoleon, von den Zeitereignissen getragen und fortgerissen zu der Höhe eines Staatsordners und Selbstherrschers emporgestiegen sei, oder ob er gleich vom Beginne seiner öffentlichen Laufbahn an sich jenes Ziel vorgesetzt habe. Die Beantwortung dieser Frage ist für die Beurtheilung einer Persönlichkeit, welche berufen ist, einen Wendepunkt in der Weltgeschichte zu bilden, einem historischen Zeitraum ein neues Gepräge aufzudrücken, von der grössten Bedeutung. Wie hervorragend auch die Eigenschaften, die Talente und Verstandeskräfte eines Mannes sein mögen, der durch äussere Verwickelungen und Umstände und durch kluge und praktische Benutzung und Verwerthung der politischen und kriegerischen Zeitlage auf die höchste Stufe irdischer Macht und Grösse emporsteigt, es haftet auf seinem Charakter immer der Schatten eines Abenteurers, eines glücklichen Parvenü, den das Schicksal fast unbewusst auf die erhabene Stelle gesetzt. Viel höher aber wird derjenige Staatsmann und politische Charakter gestellt werden müssen, der die Schwächen eines Staatsorganismus, die Gebrechen einer ganzen Staatsgesellschaft mit sicherem Blick erfasst und deren Reform und Umgestaltung mit fester Consequenz und praktischem Geiste verfolgt und durchführt; und wenn ein solcher staatsmännischer Charakter ersten Ranges noch auf einem Herrscherthron

sich befindet, oder denselben erringt, so wird ihm mit Recht die Führerschaft unter den welthistorischen Grössen zu Theil werden, er wird mit Recht dem Zeitraum seines Lebens und Wirkens auch seinen Namen als Signatur geben. Dass Cäsar zu den Staatsmännern und Kriegshelden der letzteren Gattung gehört habe, dass er von Anfang seiner politischen Laufbahn die Reform des gesammten Staats- und Gesellschaftslebens des römischen Weltreichs klar als Strebeziel im Auge gehabt, worin diese Lebenserneuerung bestanden und in wie weit er seinen Zweck erreicht habe, bildet den Inhalt des obigen Werkes, das dann mit einer eingehenden Charakteristik des grossen Römers schliesst.

Eine Parallele zwischen dem Imperator Cäsar und dem Dictator Sulla knüpft das Ende an den Anfang und Ausgang an. Denn nach des Verfassers Ansicht ist die Umgestaltung des römischen Staats durch Cäsar der demokratische Rückschlag gegen die aristokratische Revolution, die von Sulla ausgegangen. Seine politische Thätigkeit ist von Anfang an darauf gerichtet, die Sullanischen Gesetze und Einrichtungen nach und nach zu untergraben und zu beseitigen, die Reorganisation des Staats auf demokratischer Grundlage und mit Hülfe der Demokratie durchzuführen. Um diese Ansicht zu begründen, verfolgt der Verfasser das innere geschichtliche und politische Leben der Republik seit Sulla's Tod in ihren einzelnen Erscheinungen, um die Motive zu Cäsars Thaten und Unternehmungen zu erforschen. Gewiss mit Recht. Denn bei Cäsar war die That stets der Ausdruck seines Geistes und Willens, die äussere Handlung stets die Wirkung und Folge innerer Ueberlegung und Berechnung, das geschichtliche Lebensereigniss der Spiegel der Persönlichkeit und des Charakters. Geboren im J. 100 unter dem sechsten Consulat des Marius, dessen Gemahlin seines Vaters Schwester war, stand Cäsar von seiner frühesten Jugend an mitten in den politischen Parteikämpfen, der lehrreichsten Lebensschule für Charakter, Gesinnungstüchtigkeit und Willenskraft. Trotz seiner patrizischen Herkunft und seiner vornehmen Bildung und Erziehung nahm er doch seine Stellung in den Reihen der Demokratie und stand auch in den Tagen der Noth und Verfolgung treu zu derselben. Seine Verwandtschaft mit Marius, seinem Oheim, und mit Cinna, seinem Schwiegervater, brachte ihn zur Zeit der Sullanischen Proscriptionen in grosse Lebensgefahr, besonders da er sich standhaft weigerte, seine Gattin Cornelia, Cinna's Tochter, zu verstossen. Nur mit grösster Mühe und durch Wechsel seines Aufenthaltsortes bei Tag und Nacht entging er den Dolchen der Mörder und erlangte endlich durch mächtige Fürsprache Begnadigung. »In dem leichtgegürteten Knaben steckt mehr als ein Maris« soll damals der Dictator zu den Fürsprechern geäussert haben. Diese feste Haltung in drangsalvollen Tagen machte Cäsar der Demokratie werth und theuer; in ihm verehrte sie den Erben des Marius und Cinna. Cäsar schätzte den Werth dieser Sympathien; sich

dieselbe in den Tagen der Aristocratenherrschaft zu erhalten und zu mehren war der Hauptzweck seiner ganzen öffentlichen Thätigkeit. Dieses sucht der Verfasser in allen Handlungen nachzuweisen, die Cäsar zuerst allein, dann in Verbindung mit Pompejus, den er mehr und mehr auf die Seite der Democratie herüberzuziehen weiss, unternimmt und durchsetzt, eine Auffassung, die den italienischen Historiker öfters mit Mommsen in Widerspruch gerathen lässt. So bei Beurtheilung der Gabinischen und Manilischen Gesetze, die Cäsar aus tiefer politischer Berechnung begünstigt habe; denn Pompejus sollte ihm nur als Brücke dienen zu der eigenen Machtstellung, zu welcher aber damals die Zeit noch nicht reif gewesen. Auch bei Gelegenheit der Catilinarischen Verschwörung, die der Verfasser einer genauen Prüfung unterwirft, sucht er darzuthun, dass sich Cäsar klug von allen Extremen und Umsturzversuchen fern gehalten und sich an die grosse Mehrheit angeschlossen, deren Haupt Pompejus gewesen. Der Freundschaftsbund dauerte auch während der gallischen Kriege fort. Mit dem Bruch beider Häupter und mit den Vorbereitungen des Bürgerkriegs schliesst der erste Band. »Cäsar überschreitet den Rubico.«

Hatte der Verfasser diesen ersten Band seiner Vaterstadt Belluno gewidmet, so dedicirte er den zweiten, der die Geschichte Cäsars bis zur Schlacht von Pharsalus führt, der italienischen Jugend, zur Erweckung der Vaterlandsliebe durch ernste Studien. Im Gegensatz zu Napoleon III., welcher seinen Helden von allen selbstsüchtigen Plänen rein zu waschen sucht, weist der Verfasser mit guten Gründen nach, dass der Kampf gegen Pompejus und die Senatspartei für Cäsar das nothwendige Mittel zur Erreichung seiner langgehegten Pläne gewesen; dass nicht die Befreiung der Republik aus Elend und Unterdrückung, sondern die Aufrichtung seines monarchischen Herrscherthrones das letzte Ziel seines Unternehmens gebildet habe. War es ihm auch gelungen, durch geschickte Manipulation seine Gegner als die Urheber des Kriegs hinzustellen, so war doch seine eigentliche Absicht, sein Streben nach Alleinherrschaft kein Geheimniss geblieben. Sein ganzes Thun seit seinem ersten Consulat gab deutlich zu erkennen, dass er sich als Ziel seines Lebens gesteckt habe, auf den Ruinen der Republik seine Alleinherrschaft zu gründen. Der Glaube an die eigene Unschuld und an die fremde Ungerechtigkeit, welchen er so eifrig zu verbreiten beflissen war, fand nur bei seinen Soldaten und ergebenen Anhängern festen Boden. Die Prüfung und Würdigung dieser für die Beurtheilung Cäsars so massgebenden Auffassung und die Widerlegung der entgegengesetzten Ansicht Napoleons bildet die Einleitung zu der Darstellung der bürgerlichen Kriege und ist an der Hand der geschichtlichen Begebenheiten und der Quellenschriftsteller mit Klarheit und Gründlichkeit beleuchtet. Daraus erklärt sich auch Cäsars Antipathie gegen Cato. Der Hass, womit der sonst so milde und versöhnliche Imperator Cato's Schatten noch

über das Grab hinaus verfolgte, indem er Cicero's Lobpreisungen durch die beissende Gegenschrift »Anti-Cato« zu widerlegen suchte, hatte seinen Ursprung in dem Gegensatz des letzten Republikaners und des ersten Monarchen. Unser Autor sucht den ehrlichen und geraden Bürger gegen das harte Urtheil Mommsens zu retten; doch ist es ganz zutreffend, wenn der deutsche Historiker in Cäsar's Abneigung gegen den Mann von Utica den Ausfluss der natürlichen Antipathie erblickt, »welche praktische Staatsmänner zu empfinden pflegen gegen die auf dem idealen Gebiete, ihnen eben so gefährlich wie unerreichbar, opponirenden Gegner«. Man weiss ja, welche Abneigung Napoleon I. gegen Carnot Lafayette und alle »Ideologen« der Republik fortwährend hegte. Der Wächter des Gesetzes und der republikanischen Lebensordnung war auch im Tode noch ein starker Widersacher für den Begründer der monarchischen Gewaltherrschaft. War doch Cato's Name der Gegenstand der Bewunderung für Mit- und Nachwelt; er wurde zum Gattungsbegriff eines tugendhaften, charaktervollen Republikaners.

Die Behandlung und Darstellung des wichtigen Zeitalters im Uebergang von der Republik zur Monarchie ist bei Matscheg eine mehr reflectirende und politische, als eine historiographische. Der Hauptnachdruck wird auf die Schilderung der inneren politischen und sittlichen Zustände der hinsinkenden Römerwelt gelegt, die Kriegsgeschichte bildet nur den Rahmen zu den Staffeln, auf denen Cäsar allmählich zu der Machtherrschaft emporstieg. Der Stil ist einfach und ungekünstelt. Nur wenn er das durch Lüste und Laster zersetzte Gesellschaftsleben der vornehmen Kreise dem Leser vorführt, erhebt er sich zu grösserer Lebendigkeit und Schärfe. Den Glanzpunkt des Werkes bildet am Schluss die Parallele zwischen Cäsar und Sulla, worin das entscheidende Urtheil durchaus zu Gunsten des ersteren ausfällt. Sulla ist der Repräsentant der aristocratischen Kreise mit ihrer ganzen Frivolität, Leichtfertigkeit und Sittenlosigkeit; Cäsar, das Haupt der Democratie, verliert unter dem Freudeleben und der Sinnenlust, denen auch er nicht fremd blieb, nie die höheren Ziele eines Regenerators der Staatsgesellschaft aus dem Auge.

»Der Charakter Cäsars« urtheilt der Verfasser in der vergleichenden Nebeneinanderstellung beider Männer p. 214 f., ist aufs Allgemeine gerichtet, er ist gleichsam der Inbegriff (sintesi) der Eigenschaften der hervorragendsten Männer, er ist seinem Zeitalter weit überlegen, und zeigt sich von so vielen Seiten bewunderungswürdig, dass er uns blendet und es uns unmöglich macht, ein vollständiges Bild davon wieder zu geben. In Cäsar ist eine tiefe Intelligenz und die Macht einer einzigen, zugleich der edelsten Leidenschaft so vorherrschend, dass alle anderen ihr untergeordnet erscheinen. Seine Hauptleidenschaft ist die zu herrschen, diese Leidenschaft ist aber bei ihm grossartig und erhaben, er weiss sich seinen Zeitgenossen überlegen, doch die Herrschaft, die er

für sich verlangt, ist nicht allein die der Macht, sondern auch der Bewunderung und der Liebe. Wer diese Art von Herrschaft über die Menschen verlangt, kann diese nicht verachten. Cäsar verlor in Mitten der Verderbniss der Gesellschaft ihre schätzbaren Eigenschaften nicht aus dem Gesicht; er hat Achtung vor den Menschen und zeigt sie dadurch, dass er von ihnen geachtet zu sein wünscht, er ist der wahre Repräsentant seiner Zeit, sowohl in ihren Bestrebungen als in ihren Bedürfnissen; sein Herz ist den edelsten Gefühlen offen, seine Handlungen tragen das Gepräge wahrer Grösse. Durch die Unterordnung aller seiner Bestrebungen unter eine einzige entsteht in seinem Charakter eine bewunderungswürdige Harmonie. Daher jene Ruhe, Festigkeit, Sicherheit in seinen Handlungen, jene grosse Ausdauer in seinen Unternehmungen, jenes unwandelbare Gleichgewicht seiner Seele. Die Einheit, welche in dem Charakter Cäsars herrscht, theilt sich seinen Handlungen mit, die sich nicht einzeln betrachten lassen, um sie richtig zu beurtheilen; sie stehen in genauem Zusammenhang mit einander und sind auf Ein Ziel gerichtet.« —

»Niemals sehen wir Cäsar sich ausschliesslich dem Vergnügen widmen. In Mitten seiner vielfachen Beschäftigungen behandelt er das Vergnügen als eine Nebensache; er wollte nicht vom Regieren abgelenkt werden, hielt sich wenig in der Stadt auf und widmete seine Zeit abwechselnd den Studien und den Geschäften; mehr als nach dem Genuss strebte er nach Tiefe der Einsicht und nach einer nützlichen Thätigkeit. Seine Bankette werden durch Staatsgeschäfte unterbrochen; wenn er sie zu verlängern suchte, so geschah es nicht um zu schwelgen, sondern um einer gewählten Gesellschaft und geistreicher Gespräche zu geniessen. Auf seinen Expeditionen begleiteten ihn bedeutende Männer, Gelehrte und Philosophen. Sein zögerndes Verweilen in Egypten war durch politische Umstände gerechtfertigt, einige Unmässigkeit bei den Malzeiten durch die damaligen römischen Sitten. Cato selbst nennt Cäsar mässig; auch im Zorn war er mässig und überliess sich demselben niemals rücksichtslos. — Niemals war Cäsar der Sclave niedriger Leidenschaften, sondern er liess sich von seiner Vernunft und seinem edlen Herzen leiten. Das harte Geschick der Eburonen, das Strafgericht in Uxellodunum, der Sturz des Pompejus waren politische Nothwendigkeiten. Grossmuth, Nachsicht, Vergebung begleiteten ihn stets, vom Beginn seines Kampfes mit der Aristocratie bis zu seinem Tod, trotz der entgegengesetzten Rathschläge, welche seine Vertrauten und Freunde ihm gaben, und wie viel Antheil an dieser Handlungsweise man auch der Politik zuschreiben mag, so ist es doch unmöglich, dass der Grund derselben nicht in seinem sittlichen Charakter gelegen haben sollte. Er beging keine Grausamkeit und kann mit gutem Recht »der Milde« (il clemente) genannt werden, und zwar verdiente er diesen Beinamen immer mehr, je höher seine Macht stieg, da er die Be-

leidigungen vergangener Zeit vergass. Die Wenigen, die nicht begnadigt wurden, lebten in der Verbannung, wo er sie leicht wieder erreichen konnte, wann die Zeit der Versöhnung gekommen sein würde. Auf dem Gipfel der Macht und des Ruhmes, liess er sich allein von der Staatsklugheit leiten, niemals von augenblicklichen Gemüthsstimmungen — ein Beispiel, welches einzig in der Weltgeschichte dasteht.« —

»Cäsar verliess sich nur auf sich selbst. Je häufiger seine Siege waren, je weniger vertraute er dem Glück. Er unternahm keine Schlacht ohne die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs; seine Unternehmungen waren wohl berechnet, kühn, aber nicht verwegen; niemals liess er sich verleiten, das Unmögliche zu wagen. Den Versuch, Britannien zu unterwerfen, gab er freiwillig auf.«

Dr. G. Weber.

Wittwer: Die Molekulargesetze. Leipzig 1871. Verlag von B. G. Teubner.

Der Verfasser hat sich in diesem 155 8⁰-Seiten umfassenden Werkchen die Aufgabe gestellt, die Erscheinungen »der Gravitation und der Molekularwelt« aus einfachen »Normen« auf mathematischem Wege abzuleiten. Einen grossen Theil des in dem Werke verarbeiteten Materiales hat der Verfasser in der Zeitschrift für Mathematik und Physik veröffentlicht.

Das ganze Werk ist in 4 Capitel eingetheilt.

Im ersten Capitel, überschrieben »der Aether«, wird zunächst dessen nothwendige Existenz aus den optischen Erscheinungen gefolgert, dann aber ist der bei weitem überwiegende Raum dieses Capitels der Untersuchung gewidmet, die Formel $v = c\sqrt{\frac{e}{\varrho}}$ für die Fortpflanzungsgeschwindigkeit v einer Wellenbewegung in einem Medium, mit dem Elasticitätscoefficienten e und der Dichtheit ϱ (c ist eine Constante) mit der in Cauchy's Mém. sur la dispersion de la lumière auftretenden Forderung, dass die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichtes direkt proportional der Quadratwurzel aus der Aetherdichtheit sei, in Uebereinstimmung zu bringen. Hierbei wird zugleich auch aus der für den sogenannten leeren Raum feststehenden Thatsache, dass dieser keine Farbenzerstreuung besitzt, gefolgert, dass zwei Aethertheilchen sich gegenseitig abstossen umgekehrt proportional dem Quadrate ihrer Entfernung.

Das Endresultat, zu dem W. kommt, ist, dass der Aether in diaphanen Körpern weniger dicht sein müsse, als im leeren Raume, weil sich das Licht, wie Foucault nachgewiesen hat, in ersteren langsamer fortpflanzt als im letzteren.

Nun ist aber längst anerkannt, dass die genannte Cauchy'sche Arbeit genaueren Anforderungen zur Erklärung feinerer optischer Erscheinungen (wie sie z. B. bei der Doppelbrechung eintreten) nicht mehr genüge, weil sie von der Einwirkung der ponderablen Massenatome gänzlich abstrahirt. Es wäre daher wenigstens zu wünschen gewesen, dass W. auch auf die vor Kurzem erschienene Schrift Briot's, théorie mathématique de la lumière Rücksicht genommen hätte, die wenigstens zum Theil die wesentliche Lücke, welche der Cauchy'schen Theorie anhaftet, ausfüllt. Das schlimmste aber für die Arbeit W.'s ist hierbei, dass damit das Hauptresultat des ersten Capitels hinfällig wird, auf dem aber doch sein ganzes Gebäude der »Molekulargesetze« beruht.

Im zweiten Capitel, überschrieben »das Massentheilchen«, untersucht W. zunächst die gegenseitige Wirkung der Aether- und Massentheilchen (ponderablen Atome). Indem W. die allein möglichen drei Fälle für die gegenseitige Wirkung zwischen Aether und Massentheilchen, nämlich Anziehung, verschwindende Wirkung und Abstossung durchgeht, kommt er zu dem Schluss, dass keine derselben genüge, um zu erklären, warum für grössere Entfernungen die Wirkung eines Gestirnes auf den Weltäther verschwinde und warum in den diaphanen Körpern der Aether weniger dicht sei als im Weltraum, was doch nach dem ersten Capitel statfinden müsste.

Anstatt nun aber hierin den Beweis zu finden, dass das Resultat des ersten Capitels mangelhaft sein muss, sagt W. sonderbarerweise wörtlich: »Ich weiss hier kein anderes Mittel, als von dem allgemein angenommenen Satze, dass die Zahl der um ein Massenatom sich gruppirenden Aethertheilchen eine ausserordentlich grosse sei, abzugehen, und ich will daher annehmen, dass die Zahl der Aethertheilchen, die sich unmittelbar auf dem Massenatome niederlassen, klein sei, und zwar kleiner als die Zahl der unmittelbaren Nachbarn, die ein im allgemeinen Raume befindliches Aethertheilchen umgeben.«

»Als gegenseitige Wirkung, welche zwischen Massenatom und Aethertheilchen stattfindet, bleibt nicht wohl eine andere Voraussetzung übrig, als die, dass dieselbe eine Anziehung sei, die dem nämlichen Gesetze gehorcht, dem auch die gegenseitige Abstossung der Aethertheilchen unterworfen ist, dass also Massentheilchen und Aethertheilchen sich anziehen und dass diese Anziehung im umgekehrten Verhältnisse zum Quadrate der Entfernung steht.«

Heisst diess aber eine Hypothese machen und aus dieser etwas erklären? Ist das erstere nicht das, was erklärt werden sollte, das letztere nicht das, was als unstatthaft kurz vorher zurückgewiesen wurde?

Im zweiten Abschnitt des zweiten Capitels, betitelt »Wirkung der Massentheilchen aufeinander«, muss, um die Gravitation zu erklären, angenommen werden, dass irgend zwei Massentheilchen

sich abstossen proportional dem Product ihrer Massen und umgekehrt proportional dem Quadrat ihrer Entfernung, so dass die Gesammtwirkung zwischen zwei mit Aether versehenen Massentheilchen in einer Differenz von Wirkungen besteht. In diesem Abschnitt des zweiten Capitels kommt nun endlich noch eine Betrachtung in der behauptet wird: »Abgesehen von dem Sättigungsäther«, diess ist der in Folge der Anziehung zwischen Massen und Aethertheilchen auf den ersteren abgelagerte Aether, »hat man in grossen isolirten Körpern, wie die Gestirne sind, noch überzählige Aethertheilchen und solche, welche zu den Hüllen der Dynamiden«, dieses Wort im Sinne Redtenbacher's gebraucht, »gehören. All dieser Aether ist nach Abzug des Sättigungsäthers gleich der Menge, welche in einem gleichen Volumen des allgemeinen Raumes sich befindet«.

Damit wäre denn wiederum für die Körper eine Aetherdichtheit behauptet, die grösser ist als die Aetherdichtheit des allgemeinen Raumes, und der Inhalt des ersten Capitels radical umgeworfen, was W. bequemer hätte haben können.

In der That ist nun das positive Resultat der beiden ersten Capitel die Aufstellung der sich widersprechenden Hypothesen: Massentheilchen stossen sich gegenseitig ab, Aether und Massentheilchen ziehen sich gegenseitig an proportional dem Product ihrer Massen und umgekehrt proportional dem Quadrat ihrer Entfernung und in unmittelbarer Nähe der Massentheilchen ist der Aether weniger dicht als im massenleeren Weltenraume.

Das dritte Capitel, »die Fundamentalgesetze der Molekularerscheinungen«, stellt als Normen oder Gesetze auf

1) Es gibt zwei verschiedene träge materielle Substanzen, den Aether und die Massentheilchen,

2) Gleichartiges stösst sich ab, Ungleichartiges zieht sich an,

3) Sämmtliche Wirkungen nehmen ab, wie das Quadrat der Entfernung wächst,

und sein allgemeiner nichts positiv Neues bringender Inhalt gipfelt in dem Schlusssatze: »Der Reichthum der Natur beruht nicht auf der Manchfaltigkeit der ihr zu Gebote stehenden Mittel, sondern auf der Art und Weise, wie sie die wenigen, die sie besitzt, zu benutzen versteht.«

Das letzte Capitel endlich gibt Anwendung der Theoreme der drei ersten Capitel auf verschiedene einzelne Fälle, es werden hier die Gase als ein Aggregat vollständiger Dynamiden erklärt, ihre vergrösserte Lichtbrechung bei stärkerem Druck durch Aetherabnahme in ihrem Innern. Die Bewegung der Dynamiden wird betrachtet unter der Voraussetzung, dass sie sich gerade central stossen und dann wird mit Hülfe dieser Voraussetzung und zahlreicher darnach berechneter Tabellen aus dem Umstande, dass wenn Gase von verschiedener Temperatur zusammengebracht werden, sie nach einiger Zeit in ihrem Gemisch überall dieselbe Temperatur

zeigen, abgeleitet, dass dasjenige Gas mit grösserem Atomgewicht eine kleinere lebendige Kraft nach Eintritt gleicher Temperatur besitze, dass also, wenn beide Gase gleiche Temperatur angenommen haben, nicht der Mittelwerth der lebendigen Kraft der einzelnen Gasatome gleich sei, wohl aber sei, wie behauptet wird, alsdann der Mittelwerth der Bewegungsgrösse der einzelnen Atome derselbe für alle Atome. Die Wärmestrahlung wird erklärt als Stosswirkung zwischen elastischen Körpern mit gleicher Masse, die Wärmeleitung als solche zwischen elastischen Körpern mit ungleicher Masse. Die Condensation der Gase besteht in einem Auspressen von Aether. Die Cohäsion wird erklärt durch den Druck des äussern umgebenden Aethers und die bedeutende Grösse der Cohäsionskraft wird dadurch erklärt, dass wir nur einen sehr kleinen Kräftemaassstab besitzen, insofern wir immer nur die Differenzen der Molekularkräfte zu beobachten im Stande sind. Nimmt ein kugelförmiges Massenatom 4 Atome Aether auf, so bilden letztere die vier Eckpuncte eines Tetraëders, durch regelmässige Anordnung solcher Tetraëder werden die tesseralen Krystalle hervorgebracht; indem der Druck des äussern Aethers jedes einzelne Tetraëder an seiner Stelle festhält, entsteht die Härte des Krystalles. Ist die Schwere kleiner als die Molekularkraft, so hat man feste, wo nicht, flüssige Körper. Bei amorphen Körpern befinden sich die Dynamiden nicht, wie bei den krystallinischen, in der Stellung des Minimums der Abstossung. Die Gegenwart ungebundenen Aethers in tesseralen Krystallen bedingt deren Durchsichtigkeit. Nimmt ein Massentheilchen drei Aethertheilchen auf, so entstehen bei regelmässiger Gruppirung hexagonale Krystalle, also Krystalle mit einer ausgezeichneten Axe und damit ist auch deren Doppelbrechung erklärt. Hierauf spricht W. wieder von der Wärme, von der Wärmeleitung in flüssigen und festen Körpern, von einem Verlust oder Gewinn an Wärme durch Zusammenbringen von Atomen verschiedener Temperatur; nach W. stellt sich ein solcher Gewinn oder Verlust in der That heraus, und damit wäre denn auch der zweite Hauptsatz der mechanischen Wärmetheorie vollständig umgestossen. Es folgt dann die Betrachtung über specifische Wärme, specifische Wärme der Gase, das Glühen, das thermische Gleichgewicht der Körper, die Arbeit der Wärme, das Mariotte-Gay-Lussac'sche Gesetz, die Theorie der Gase. Ferner wird behauptet, dass, wenn ein Körper Spitzen besitze, daselbst die umgebende Aetherschicht weniger dicht sei, als sie sonst für alle Körper ist, und daraus soll sich das leichte Ausstrahlen der Wärme und Elektricität aus Spitzen erklären. Das vierte Capitel schliesst endlich mit allgemeinen Bemerkungen über Magnetismus, Elektricität und chemische Wirkungen.

Was nun im Allgemeinen den Inhalt dieses 4. Capitels anlangt, so wird man aus der verzeichneten Inhaltsangabe erkennen, dass der Stoff wohl besser anzuordnen gewesen wäre, vor allem

aber vermisst man eine streng logische Schlussfolgerung, denn ein Ableiten von Gesetzen aus Tabellen über Stosswirkung für Naturerscheinungen, bei welchen, wie W. selbst sagt, in Wirklichkeit gar keine Stösse von der der Rechnung zu Grunde gelegten Art vorkommen, heisst doch der Leichtgläubigkeit des Publikums zuviel zugemuthet. **Dr. Th. Kötteritzsch.**

Deutsche Sage im Elsass von Wilhelm Hertz. Stuttgart. Verlag von A. Kröner. 1872. VI und 314 Seiten Octav.

Unzweifelhaft wahr und tief gefühlt sind die Worte des Verf. vorliegender Arbeit, mit denen er in der Vorrede darauf hinweist, dass jeder ächte Deutsche, der vor Kurzem noch von den schwäbischen Bergen hinüberschaute nach dem blauen Höhenzuge der Vogesen, zuletzt seinen Blick in Wehmuth und zürnender Scham hinwegwandte; denn das schöne verlorene Land am Rhein, in all' seiner Herrlichkeit ein Bild der entschwundenen Herrlichkeit des Reiches, das Kleinod unserer nationalen Ehre, war an den raubgierigen Nachbar verpfändet. Jetzt, Gottlob, ist es anders geworden, unserm Andenken an die grosse Vergangenheit unseres Volkes mischt kein schmerzliches Gefühl sich mehr bei und wir können uns nun, fährt der Verfasser fort, der urvererbten Züge deutschen Volksthums erfreuen, welche die zweihundertjährige Fremdherrschaft trotz aller Gewaltthätigkeit in dem wiedergewonnenen Grenzland nicht zu verwischen vermochte. Zu diesem Zweck hat Hertz unter anerkennender Benutzung der Forschungen solcher Männer, wie August Stöber, Ludwig Schneegans und Anderer, die auch zur Franzosenzeit ihr ächt deutsches Gemüth zu bewahren verstanden, jene noch zahlreich vorhandenen Züge in ein Gesammtbild zusammengestellt, welches übersichtlich und anschaulich erkennen lässt, wie in fast allen seinen alten Erinnerungen das herrliche Elsass so ganz eins geblieben ist mit dem Mutterlande, dem es nun wieder angehört. Sehen wir, welchen Gang hierbei der Verf. beobachtet. Zuvörderst gibt er als Einleitung eine gedrungene Uebersicht der Spuren, die sich im Elsass aus der keltischen und römischen Zeit sowohl wie aus der germanischen an Denkmälern und heidnischen Religionsgebräuchen bis jetzt noch erhalten haben, und geht dann vom Götterdienst zu den Göttern selbst über. Von diesen spricht er in der Mythischen Sage und zwar zuerst von den eigentlichen Göttern und Göttinnen, demnächst aber von den Riesen, Zwergen, Elben und Nixen. In den betreffenden Sagen finden wir fast die ganze deutsche Mythologie repräsentirt, deren Forschung eben im Elsass einen so reichen Schacht gefunden hat. Hier wie auch in den spätern Theilen seiner Arbeit ist Hertz erschöpfend

und es bleibt, wie mir scheint, in seinen Mittheilungen und Erörterungen fast nichts zu ergänzen. Nur zu S. 57, wo eine mit den griechischen Märchen vom verwandelten Lucius (Pseudo-Lucian und Apulejus) auffallend übereinstimmende elsässische Sage mitgetheilt wird, will ich erwähnen, dass auch Zingerle (Sagen u. s. w. aus Tyrol. 309) erzählt, wie einst der Knecht des Sternwirths zu Meran durch eine Hexe aus Rache in einen Müllereseil verwandelt wurde, seine natürliche Gestalt aber sogleich wieder bekam, als es ihm gelang einen Frohnleichnamskranz zu erhaschen. Ferner heisst es (Hertz S. 71 f.), dass man noch vor wenigen Jahren auf dem Britzgyberg bei Illfurt, wo einst die Kapelle des sundgauischen Heiligen Praejectus oder St. Prix gestanden hatte, unbehauene Steine aufgehäuft sehen konnte, welche die Wallfahrer von der Ebene hinaufgetragen hatten; ohne Zweifel sei der Britzgyberg ein heidnischer Opferplatz gewesen, darauf deute auch die Sage, dass man zuweilen auf seiner Spitze Feuer erblickt, um welche Gestalten schweben (Stöber, Das vordere Illthal S. 32 f.). Mir jedoch will bedünken, dass sich auf dem genannten Berge einst ein altes Heidengrab befunden und die auch in christlicher Zeit hinaufgebrachten, weil aber nicht vorhandenen Steine eine Reminiscenz an die einst auf Gräbern von den Vorübergehenden aufgehäuften Steinopfer enthielten. Vgl. auch Hertz S. 211 f. Anm. 91. Zu meinen dort angeführten Nachweisen füge noch German. XVI, 213 f. (zu Simrock's Mythol. 143 »Nobiskrug«). Das zuweilen auf der Spitze des Berges erblickte Feuer weist gleichfalls auf ein Grab, da dergleichen sich zuweilen an solchen Stätten sehen lassen, wie auch die in den nordischen Sagen vorkommenden Hügel- oder Gräberfeuer (haugaeldar) bezeugen; vgl. Grimm D. M. 868. 922 f. Zeitschrift f. deutsche Mythol. IV, 217 no. 8 (»Oft sieht man kleine Flämmchen aus den Heimchenhäusern aufsteigen.« Heimchenhäuser aber sind Todtenhügel, Hünengräber; vgl. ebend. no. 7). Nach dem russischen Volksglauben in der Nähe des Dnjeper werden dergleichen Gräberfeuer von den elbischen Rusalka's angezündet; s. Ralston, The Songs of the Russian People Lond. 1872 p. 146. — Der folgende Abschnitt handelt von der Heldensage, die sich vielfach an das Elsass knüpft; wir erinnern an Hagen von Tronje, an den Tod Siegfried's im Waskenwalde, an die Harlungensage, den treuen Eckart, Walter und Hildegund u. s. w., welche hier sämmtlich eingehend besprochen werden. — Die letzte Abtheilung umfasst die geschichtliche Sage, deren erster Gegenstand, die Sage von Bischof Winderold und den ihn fressenden Mäusen, einem allbekannten weitverbreiteten Kreise angehört und sich auch in Strassburg fixirt hat. Die letzte hier mitgetheilte Sage betrifft wiederum die genannte Stadt und erzählt zugleich auch die letzte historische Sage derselben aus deutscher Zeit, enthaltend den Bericht über ein im J. 1680 wahrgenommenes Vorzeichen von Strassburgs nahem Falle! Auch bei der zweiten und dritten Abtheilung

bleibt nichts zu ergänzen; nur das einzige will ich bemerken, dass der S. 140 erwähnte berühmte oder berüchtigte Harlemer Holzschneider Lorenz Koster, »der um 1426 die ersten beweglichen Holzlettern schnitzte«, jetzt als Erfinder der Buchdruckerkunst gänzlich beseitigt und überdies nachgewiesen ist, dass es niemals Holzlettern gegeben hat; s. A. van der Linde's Untersuchung über die Haarlemer Costersage. Haag 1871 und die Augsb. Allg. Zeit. 1871 no. 43, Beilage »Der Mainz-Haarlemer Buchdruckerstreit.« — Der bisher besprochene Hauptgegenstand von Hertz's Arbeit umfasst ungefähr dfe Hälfte des Buches; die andere enthält die Nachweise und Excurse, welche er, um den cursorischen Gang der Darstellung, dem ein öffentlicher Vortrag vor einem grössern Publikum zu Grunde liegt, nicht zu hemmen, an das Ende gesetzt hat und denen der Leser gewiss sehr gern die nachgesuchte Indemnität gewähren wird. Sie enthalten nämlich die gelehrten Belege zu den im Text gemachten Mittheilungen in solcher Fülle, dass auch hier alle bisherigen Forschungen in erschöpfender Weise zusammengestellt und mit des Verf. eigenen bedeutenden Zuthaten vermehrt erscheinen; ich erwähne von den Excursen besonders den über die Sage vom verzückten Mönch S. 263 ff. und den über den Gang zum Eisenhammer S. 279 ff. Ueberall zeigen sich Beweise von Hertz's sorgfältiger und eindringender Beschäftigung mit dem betreffenden Gegenstand, welche seiner Arbeit einen hervorragenden wissenschaftlichen Werth verleiht und zur Zeit nur sehr wenig hinzuzufügen übrig lässt; so z. B. möchte Glück's Deutung der Mediomatrici (s. S. 163 Anm. 3) keine sehr glückliche sein; besser ist die von Simrock versuchte (Myth. 335. 3. A.). Die wichtige Etymologie und Bedeutung von dolmen und cromlech (S. 165 Anm. 7 vgl. S. 5) gibt Max Müller, Essays III, 231 f. 237 f.). — S. 180 »Alisacius« ist allerdings indeclinabel und keineswegs verschrieben für Alisaciis, wie die oft bei Schriftstellern des Mittelalters vorkommende Form Parisius für Parisiis zeigt. — Auf S. 237 (vgl. S. 91) bemerkt Hertz: »Gegen die Ansicht Liebrechts (Gervas. v. Tilb. S. 178. 185), dass Eckart der wohlthätige Sommergott Wodan selbst sei, welcher vor der Wintergöttin Holda herfliehe, spricht besonders der Umstand, dass der Warner auch in Sagen auftritt, wo nur vom wilden Jäger und keiner Jägerin die Rede ist.« Könnte aber die Gestalt des Eckart-Wodan nicht aus der ältern Sagenreihe, worin noch die Jägerin auftritt, auch in die andern hinübergenommen sein, wo diese bereits verschwunden ist? — Zu meinen von Hertz (S. 253) erwähnten Bemerkungen über die Walthariussage will ich hinzufügen, dass die von mir in Benfey's Or. u. Occid. III, 35 f. nach Schiefner kurz mitgetheilte russische Sage über Michaila Potyk Iwanowitsch ausführlich erzählt ist in Bistrom's Abhandlung über das russische Volksepos in Lazarus und Steinthal's Zeitschr. VI, 145 f. (Im Or. u. Occ. a. a. O. S. 358 Z. 3 v. o. ist **Potyk statt Fedor** zu

lesen). — Nachweise über die Seelen in Vogelgestalt (S. 257 vgl. S. 108) gibt ausser Andern (vgl. W. Müller in Pfeiffers German. I, 421) auch W. Wackernagel *Ἔπεα Πτερόεντα* S. 39 f. und Mannhardt, Roggenwolf und Roggenhund. Danzig 1865 S. 29 f. — Hinsichtlich der Sage über die Erbauung der Habsburg (S. 301 Anm. 139 vgl. S. 128) s. auch Rochholz Schweizersagen aus dem Aargau II, 342 f.; s. ferner Zimmerische Chronik I, 207 ff. »Graf Mangolt von Rordorf.« — Nur diese wenigen Notizen habe ich zu Hertz's schöner Arbeit hinzuzufügen, deren wissenschaftliche Verwerthung jedoch durch die Abwesenheit eines Sachregisters sehr bedeutend erschwert wird; ja sogar eine Inhaltstafel fehlt. Dies ist sehr zu bedauern und bleibt nur zu wünschen, dass eine baldige zweite Auflage diesem Mangel je eher desto lieber Abhilfe zu leisten gestatte.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Deutsche Dichter des sechzehnten Jahrhunderts. Mit Einleitungen und Worterklärungen. Herausgegeben von Karl Goedeke und Julius Tittmann. Sechster Band. (Mit dem besondern Titel:) Dichtungen von Hans Sachs. Dritter Theil. Dramatische Gedichte. Herausgegeben von Julius Tittmann. Leipzig F. A. Brockhaus. 1871. XL und 269 S. 8.

Bei Erscheinen dieses dritten Theils kann füglich auf die Besprechung der beiden andern vorausgegangenen Theile in diesen Jahrbb. 1870 S. 717 ff. und 1871 S. 400 verwiesen werden, da die Behandlung eine durchaus gleiche geblieben ist. Es enthält aber dieser dritte Theil eine Auswahl der dramatischen Gedichte, und zwar sind es deren zwölf, welche hier in einem genauen Abdruck gegeben werden, dem zum besseren Verständniss die nöthigen Worterklärungen unterstellt sind; es durchlaufen dieselben die ganze Lebensperiode des Hans Sachs; das erste Gedicht: das hofgesint Veneris, ein Fassnachtsspiel aus dem Jahr 1517, das letzte: die jungwitfrau Francisca aus dem Jahr 1560; unter den übrigen sind insbesondere die Fassnachtsspiele bedacht, wie z. B. die rockenstube vom Jahr 1536, der teufel mit dem alten Weib aus 1545, das wiltbad 1550, der baur in dem fegfeuer 1552, der Eulenspiegel mit den blinden aus dem Jahr 1553. Man kann diess nur billigen, insofern gerade in dieser Art von Dichtung Hans Sachs hervorragt: darauf führt uns auch die ausführliche Einleitung, in welcher der Herausgeber über die dramatischen Leistungen dieses Dichters, und ihr Verhältniss zu den übrigen Gedichten desselben sich in eingehender Weise verbreitet, und damit das Urtheil begründet, das am Schluss dieser gründlichen Erörterung dahin geht, dass die Fastnachtsspiele und die auf gleichem

Boden mit ihnen stehenden Komödien dem Besten zugezählt werden dürfen, was nicht allein das (sechzehnte) Jahrhundert, sondern auch die folgende Zeit auf diesem Gebiete hervorgebracht hat. Und diesem Urtheil schliessen wir uns mit voller Ueberzeugung an.

Die Springprocession und die Wallfahrt zum Grabe des heiligen Willibrord in Echternach. Von J. Bern. Krier, Religionslehrer am Progymnasium zu Echternach. Luxemburg. Druck und Verlag von Peter Böck. 1870. 198 S. in 8.

Die Aufgabe dieser Schrift geht, wie in dem Vorwort ausdrücklich bemerkt wird, dahin, das christliche Volk, namentlich die frommen Pilger über diese Procession vollständig zu unterrichten, ihren Ursprung nachzuweisen, so wie die religiöse Idee, welche sie in's Leben gerufen, dann anzugeben, wie diess durchzuführen am besten in der Praxis sei, zum Nutz und Frommen der Pilger, dabei aber auch die über diese Art der Andacht verbreiteten Vorurtheile und Irrthümer zu berichtigen. Demzufolge wird zuerst eine Lebensskizze des hl. Willibrordus gegeben, zu dessen ehrendem Gedächtniss das ganze Fest gestiftet ist, und in dem andern Theile eine Beschreibung der jetzt zu dessen Grabe zu Echternach wallenden Procession, deren Ursprung in die älteste Zeit verlegt wird, ja bis zu den Zeiten dieses Heiligen, um durch Bekehrung an der Ausbreitung des Christenthums mitzuwirken, und zwar als ein Zeichen des Dankes und der Freude für das Geschenk des christlichen Glaubens, wiewohl nach und nach der fröhliche Charakter in den Hintergrund tritt und statt dessen mehr die Auffassung einer Buss- und Bittprocession Raum gewinnt. Die verschiedenen Schicksale, welche im Lauf der Zeiten diese seltsame Uebung erlebte, werden dargelegt, eben so wie die zu Grunde liegende religiöse Idee, und zur Erklärung des Ganzen auch auf andere religiöse Tänze der Art im Alterthum wie im Mittelalter hingewiesen, so wie die Mittel zur Hebung dieser Wallfahrt besprochen, welche dem Verfasser als »die grossartigste Manifestation des katholischen Glaubens« und als »die imposanteste Buss- und Bittfeierlichkeit«, welche diese Gegend aufzuweisen habe, »als ein mächtiger Hebel für Frömmigkeit und Tugend« erscheint.

Nr. 14. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

An Eastern Love-Story. Kusa Jâlakaya, a Buddistic Legend: rendered, for the first time, into English verse from the Sinhalese poem of Aligiyavanna. Mohottala, by T h o m. S t e e l e, *Ceylon Civil Service. London. Trübner & Co. 1871. XII u. 260 S. 8.*

Es ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen für die Kenntniss des Buddhismus und seiner Literatur; es folgen sich jetzt Werke auf Werke von vorzüglichem Werthe, welche die Natur und Geschichte dieser Religion wie das was sie auf dem Gebiete des Geistes hervorgebracht, mit der vollsten Sachkenntniss darlegen. Ueber zwei der letzten Erscheinungen auf diesem Gebiete habe ich an dieser Stelle vor nicht zu langer Zeit (1870 S. 313 ff. 660 ff.) Bericht erstattet. Charakterisirte das eine, nämlich Alabaster's M o d e r n B u d d h i s t die siamesische F o r m des Buddismus (und die unlängst herausgekommene vollständige Umarbeitung dieser Schrift werde ich nächstens hier besprechen), so gehörte das andere (von Rogers und Max Müller) der buddhistischen L i t e r a t u r an; und zu dieser zählt auch die vorliegende Publication. Indess sind es nicht strenge Lehren und Sittensprüche (wie wenigstens das von Müller übersetzte D h a m m a p a d a sie enthält), die uns S t e e l e bietet, sondern hier wird der Hippogryph zum Ritt in das romantische Land gesattelt und »holder Wahnsinn« umspielt den entfesselten Busen des Dichters, dessen Stirn mit »magischem Bande« umschlungen ist. Doch ist der Hippogryph, der f u r o r p o e t i c u s und das Zauberband hinterindisch, buddhistisch d. h. der Dichter, der jenes Ross besteigt, tummelt es auf andere Weise als es im Occident geschieht und man bemerkt überall, dass man sich im Orient, zugleich aber auch unter Buddhisten befindet. Es herrscht üppige glühende Fülle der Natur, der Phantasie und der Leidenschaft, nicht minder jedoch offenbart sich das Streben des Dichters, die Lehren seiner Religion sowie den Stifter derselben bei jeder Gelegenheit und auf jede Weise zu feiern, wobei sich der Grundgedanke seines Gedichts in der Strophe zusammenfasst (357).

»As certainly as if to heaven a pebble you may throw,
There will it not abide at all, but fall to earth below;
So, well proportioned to your deeds, or be they good or ill,
Will the event your hearts desire be meted to you still.«

Ehe ich jedoch weiter gehe und mich über das Gedicht weiter ausspreche, wird es willkommen sein, den Hauptinhalt desselben kennen zu lernen, den ich hier folgen lasse.

Als einst in der Stadt Sevet (Gaya in Behar) die Mönche eines berühmten Wihara (buddhistischen Klosters) über einen ihrer Mitbrüder zu Gericht sassen, welcher der Geschlechtslust unterlegen war, stieg Buddha von seinem himmlischen Throne in ihre Mitte nieder und theilte ihnen mit, wie er selbst einst als Bodisat (Existenz Sakyamuni's ehe er ein Buddha wurde) auf der Erde wandelnd, Frauenliebe empfunden und schweres Leid darob erduldet hatte. Um die Erzählung dieser irdischen Episode ersucht, berichtet er hierauf Folgendes.

Der König des indischen Reiches Malala Okävas, der in der Stadt Kusavali residirte, konnte von seiner Gemahlin Silavati keinen Erben erlangen, so dass er endlich auf Andringen seines Volkes und der Brahmanen erst die sechzehntausend Frauen und Jungfrauen, die sich an seinem Hofe aufhielten, in die weite Welt hinausschickte, um zu sehen, ob eine von ihnen einen Sohn bekäme, den er dann adoptiren könnte; allein alle blieben wegen ihrer geringen Verdienste unfruchtbar, so dass er, von neuem gedrängt, seine eigene wunderschöne und nicht minder tugendhafte Gemahlin von sich entlassen musste, um zu versuchen, ob es dieser vielleicht besser gelänge. Da erbarmt sich ihrer der Gott Sakra (Indra), befiehlt dem Bodisat und einem andern Gotte sich in den Schoss Silavati's hinabzusenken, und sich selbst in einen alten, abgelebten Greis verwandelnd, führt er Silavati aus dem königlichen Palaste in eine elende Waldhütte. Dort versetzt er sie in Schlaf, führt sie in seinen Himmel empor und stellt ihr, die nach einer Woche aufwacht, die Wahl einer Gnade frei. Sie bittet dankerfüllt um einen Sohn, und da sie die Verheissung z w e i e r Söhne erhält, eines hässlichen aber weisen und eines schönen aber thörichten, zwischen denen sie die Erstgeburt bestimmen soll, so bestimmt sie diese dem weisen, worauf Sakra sie, mit wunderbaren Gaben beschenkt, wieder auf die Erde hinabbringt und auf das Lager ihres Gemahls an dessen Seite hinlegt. Er berührt dann ihren Nabel mit seinem Fuss, wobei er spricht: »Sei fruchtbar!« und schwingt sich wieder zum Himmel empor. In dem nämlichen Augenblick senkt sich der Bodisat in Silavati's Schoss herab und zugleich wacht König Okävas auf, dem sie alles, was ihr zugestossen, berichtet und die himmlischen Geschenke (worunter auch eine Laute) vorweist, so dass er voll Freude über den zu erwartenden Erben herrliche Feste veranstaltet. Seiner Zeit wird dann der hässliche aber weise Prinz Kusa geboren und ein Jahr später der schöne aber thörichte Prinz Dschayanpati. Als ersterer sechzehn Jahre alt ist, wünschen seine Eltern, dass er sich vermähle, wozu er aber keine rechte Lust fühlt theils wegen seiner Hässlichkeit, theils weil er nach dem Tode jener Einsiedler zu werden beabsichtigt. Um sich aber ihrem Wunsche nicht offen zu widersetzen, macht er aus Gold ein wunderschönes Frauenbild und fordert die Mutter auf, eine diesem an Schönheit ganz gleiche Prinzessin suchen zu lassen,

mit welcher er sich dann vermählen wolle. Die Königin sendet daher alsobald die Minister mitsammt dem Bilde aus, um die Gesuchte in welchem Lande auch immer zu finden. Lange sind die Nachforschungen der Minister vergeblich, bis sie endlich in Prabavati, einer der acht Töchter des in Sagala residirenden Königs Madu von Madurata, den gewünschten Gegenstand entdecken. Sie werben unverzüglich um die Hand Prabavati's für den Prinzen Kusa und kehren, nachdem sie dieselbe zugesagt erhalten, nach Sagala zurück, die goldene Statue der Braut als Geschenk zurücklassend. Sobald König Madu und seine Gemahlin von dem glücklichen Reiseergebniss ihrer Abgesandten in Kenntniss gesetzt sind, holen sie voll Freude die Verlobte ihres Sohnes mit zahlreichem Gefolge und bringen sie nach Sagala heim, nachdem jedoch vorher die Königin wegen der Hässlichkeit Kusa's ihre zukünftige Schwiegertochter zu dem Versprechen vermocht hat, letztern nicht eher von Angesicht zu Angesicht sehen zu wollen, als bis sie sich Mutter fühle, wobei sie vorgiebt, dass dies in dem Königshause von Madurata stets so üblich gewesen sei. Zu Hause angelangt, überträgt König Madu nach der Hochzeitsfeier Kusa's mit Prabavati diesem die Herrschaft des Reiches. Eine Zeit lang nun ergeben sich die beiden Neuvermählten darein einander bei Tage nicht zu sehen, endlich indess dringt sowohl Kusa wie seine Gemahlin bei der Königin-Mutter darauf, von diesem Zwange befreit zu werden und durch verschiedene Veranstaltungen verschafft sie ihnen auch wirklich die Gelegenheit dazu, wobei freilich der schöne Dschayanpati einmal die Stelle seines Bruders Kusa vertritt, bis letzterer, der sich dabei immer versteckt gehalten, dennoch einmal sich verräth und Prabavati, voll Entsetzen über die Hässlichkeit ihres Gemahls zu ihren Eltern nach Sagala zurückkehrt, ungehindert von letzterm, der da fürchtet, dass ihr sonst vor Weh das Herz bräche, und überdies hofft, später einst, von Macht und Ruhm strahlend, Prabavati in sein Reich zurückführen zu können. Die hierauf folgende Episode erzählt, dass der Grund der Abneigung Prabavati's gegen Kusa und des letztern Hässlichkeit sich aus einem frühern Dasein beider herschrieb, wo beide einem niedrigen Stande angehörten und Kusa der Mannesbruder Prabavati's war. Als sie nun einst in seiner Abwesenheit die für ihn bestimmten leckern Reiskuchen einem vorübergehenden Pasemuni (heiligen Asceten) gab und der bald darauf nach Hause kommende Schwager, deshalb aufgebracht, demselben nacheilte und ihm den Kuchen wieder wegnahm, ersetzte sie dem Heiligen seinen Verlust durch einen Krug abgeklärter Butter, während auch der reuevolle Schwager ihm die Reiskuchen zurückgab. Als Lohn für ihre That wünschte jene sich, in hohem Stande, schön und tugendhaft, aber mit Hass gegen den Schwager erfüllt wiedergeboren zu werden, letzterer hingegen wünschte sich bei einer künftigen Wiedergeburt die ruhmvolle Königswürde über ganz Indien und seine Schwägerin als Gemahlin zu besitzen. Und

so geschah es auch beiden; nur wurde Kusa für die Wegnahme der Reiskuchen bei seiner Wiedergeburt durch Hässlichkeit gestraft. Nach dieser Episode kehrt der Dichter zu seinem Hauptgegenstand zurück und berichtet, wie Kusa, die Trennung von Prabavati nicht ertragend, sich mit der wunderbaren Laute, die einst seine Mutter von Sakra zum Geschenk erhalten, nach Sagala begiebt. Dort angelangt, versucht er umsonst verschiedene Mittel um Prabavati zu Gesicht zu bekommen (er spielt entzückend auf der Laute, er wird Töpfer und Kranzflechter und findet ihr herrliches Geschirr und Kränze, woran sie ihn jedesmal erkennt), bis er endlich als Koch in des Königs Dienst tritt und so seine Absicht erreicht; allein trotz seiner flehenden Bitten um einen freundlichen Blick nur treibt sie ihn von sich, und da auch die Fürbitte der bejahten Erzieherin Prabavati's (wobei eine heftige Zankscene zwischen den beiden Frauen sehr lebendig und ausführlich geschildert wird) ohne allen Erfolg bleibt, verliert Kusa endlich alle Hoffnung und beschliesst in sein Reich zurückzukehren. Da geschieht es jedoch, dass aus Erbarmen mit seinem Leid der Gott Sakra (Indra) im Namen des Königs Madu Briefe an sieben Könige sendet, jeden einzelnen von ihnen auffordernd nach Sagala zu kommen, da er die ehemalige Gattin Kusa's, die wunderschöne Prabavati, zur Gemahlin erhalten könne. Als aber alle sieben, von grossen Heeren begleitet, zu gleicher Zeit vor Sagala anlangen und sich sämmtlich verhöhnt glauben, so begehren sie unter schweren Drohungen von König Madu die Auslieferung seiner Tochter. Letzterer dagegen erwiedert, dass, da er keinen von ihnen zurückstehen lassen wolle, er Prabavati in sieben gleiche Theile zertheilen und jedem Könige einen derselben zusenden werde. In ihrer Noth wendet sich Prabavati an ihre Mutter, die indess von ihrem Gemahl keine Abänderung seines Beschlusses zu erlangen vermag und dann ihrer Tochter über ihr thörichtes Benehmen gegen Kusa bittere Vorwürfe macht; sie hätte ihr Schicksal selbst verschuldet; wäre Kusa zur Stelle, er würde sie wohl gegen die sieben Könige schützen. »Kusa ist zur Stelle!« erwiedert Prabavati, und nun theilt sie ihrer Mutter alles Vorgefallene mit und erklärt ihr wie der russige, schmutzige Koch, der da unten im Hofe unreines Geschirr abwasche, ihr Schwiegersohn sei. Die Königin begiebt sich alsbald zu ihrem Gemahl, der dann unverzüglich zu Kusa hinuntersteigt, ihn für die unbewusst gegen ihn begangene Herabwürdigung um Vergebung anfleht und sie auch erhält. Gleich nachher sendet er Prabavati zu ihm, welche endlich sich demüthigt und ihm zu Füssen wirft, worauf dann zwischen ihnen eine herzinnige Versöhnung stattfindet. Demnächst zieht Kusa, waffenlos auf einem Elephanten reitend, zum Thore hinaus gegen die Feinde, deren sämmtliche Heere er durch den blossen weithin tönenden Ruf: »Hier bin ich, der weltberühmte König Kusa!« in die Flucht jagt, wobei die sieben Könige als Gefangene in seine Hände fallen, so dass er Sieger bleibt, ohne einen Tropfen

Blut vergossen zu haben. Hierüber hoch erfreut kehrt der Gott Sarka [der unsichtbar gegenwärtig war] in seinen Himmel zurück, wirft jedoch vorher um Kusa's Hals einen wunderbaren Edelstein, der ihm auf der Stelle seine Hässlichkeit auf immer benimmt und dagegen göttliche Schönheit verleiht; Kusa aber begiebt sich wieder in die Stadt und überliefert die gefangenen Könige seinem Schwiegervater Madu. Da indess dieser die Entscheidung ihres Schicksals Kusa anheimstellt, so vermählt letzterer Prabavati's sieben Schwestern mit den Königen, die er frei in die Heimath entlässt, worauf er selbst mit Prabavati nach seiner Residenz zurückkehrt und dort von Allen auf das freudigste empfangen wird. — Hiermit schliesst Buddha seine Erzählung, in Folge deren der Priester, welcher der Geschlechtsliebe erlegen war [von dieser Sünde freigesprochen wird und] immer höher steigend endlich zum Nirvana gelangt; als den ehemaligen König Kusa eines früheren Daseins aber nennt Buddha sich selbst.

Hiermit schliesst das Gedicht. Was nun der Verfasser desselben, Alagiyavanna Mohattala, betrifft, so lebte er zu Anfang des 17. Jahrh. n. Chr. und war Schreiber im Haushalt eines vornehmen siamesischen Häuptlings, dessen Tochter ihn zu dieser Dichtung aufforderte. Er entnahm den Stoff dem Pansiyapanas Dschatakapota (auch Umandava und Ummaga Dschatake genannt) d. h. »das Buch der fünfhundertundfünfzig Geburten« nämlich des Buddha, der als Bodhisat (Bodhisatwa) alle diese frühern Existenzen durchmachte ehe er Buddha wurde. Jene Sammlung buddhistischer Legenden wurde im 14. Jahrhundert während der Regierung Prakrama Bahu's IV., Königs von Ceylon, aus dem Pali in das gewöhnliche Singalesisch übersetzt. Alagiyavanna gilt unter seinen Landsleuten für einen der besten Dichter, und Europäer, die das Original lesen konnten, haben es ebenfalls sehr hoch gestellt. Da es aber nun durch Steele auch unter uns publici juris gemacht ist, wird jeder, soweit es eben nach einer etwas freien Uebertragung möglich ist, sich ein eigenes Urtheil bilden können und wahrscheinlich Steele beistimmen, der erstere Ansicht zwar für zu weit gehend, das Gedicht im Ganzen jedoch für eine schöne Probe singalesischer Poesie ansieht. Indess hat er selbst dazu beigetragen, dass der vortheilhafte Eindruck zuweilen geschwächt wird. Er hat nämlich die 687 vierzeiligen einreimigen Balladenstrophen wiedergegeben; da wo aber die Originalstrophe die englische nicht ganz ausfüllte, hat er propria Minerva das dazu Erforderliche hinzugedichtet. Zuweilen nun ist dies ganz willkommen, da wie er bemerkt, die singalesische Poesie nicht selten sich durch grosse Gedrungenheit des Ausdrucks charakterisirt, die für den Fremden oft Dunkelheit zuwege bringt; oft aber wird dadurch dem Stil eine Fülle verliehen, die den Eindruck des Ueberflüssigen macht; doch sind diese hinzugedichteten Verse stets durch Klammern bezeichnet, so dass dem Dichter des Originals

keine Unbill widerfährt. Dies war um so nothwendiger, als, wenn Steele von der Gedrungenheit des letztern spricht, sich dies nur auf einzelne Stellen und Wendungen beziehen kann; denn im Ganzen legt der singalesische Dichter sich keinen Zwang auf, sondern sagt auf das ausführlichste was er zu sagen hat oder sagen will. Die Schilderungen werden dadurch allerdings nicht selten sehr anschaulich und individualisirt; zuweilen thut er aber des Guten zu viel, wie wenn er die Reize der Prabavati in achtzehn Strophen (196—214) zur Anschauung bringt. Dies sind nun freilich keine 500 Verse, wie sie Hartman von der Aue auf die Beschreibung eines Zelters verwendet; allein sie übertreffen doch die Schilderung Alcina's oder Olimpia's fast um das Doppelte, und schon diese ist bekanntlich von Lessing in keine ihr vortheilhafte Vergleichung mit der Helena's bei Homer gebracht worden. Auch sonst lässt der singalesische Dichter sich ziemlich gehen, selbst wo es sich nicht um einen so anziehenden Gegenstand handelt wie den genannten, sondern z. B. von der Bereitung jener Speise; um ihre geschilderte Leckerhaftigkeit recht anschaulich zu machen, wird dann noch hinzugefügt Str. 421):

»The King sniffed up the savoury scent, and question thus made he:
»»What other food, what other food may in the Kitchen be,
Within the Palace Kitchen now?« for pleasing him right well,
That stately Monarch had inhaled the rare, delicious smell.«

Man wird hierbei lebendig an Dr. Johnson's Verspottung von Percy's Balladen erinnert:

»I put my hat upon my head and walked into the Strand,
And there I met another man with his hat in his hand.«

Auch einen Vergleich, wenn er ihn für gelungen hält, kann der Dichter nicht leicht wieder loswerden, wie z. B. Str. 205:

»Like rounded brows of elephants, of elephants of might,
Were her high swelling, matchless breasts, incomparably bright!«

ebenso Str. 205:

»Of a courageous elephant the round, projecting brow
Resembled her deep bosom, where two swelling breasts did glow.«

ebenso Str. 214:

»Whose deep full-breasted bosom shone like the projecting brow
Of elephants ...«

Ein anderes Beispiel ist folgendes (Str. 208):

»Her dainty waist was slim, as if because the weight it bore
Of her full bosom ...«

ebenso Str. 244:

»Your slender waist, your dainty waist has grown so slim and slight
As if from bearing up the weight of breasts so full and bright!«

Indess diese und andere kleinere oder grössere Makel hindern nicht, dass die vorliegende Dichtung in ihrer Ganzheit dem Leser grossen Genuss gewähre und von der Begabtheit des Dichters eine vortheilhafte Meinung beibringe; besonders ist es die Schilderung der Natur in allen ihren Formen der lebenden oder todten Schöpfung, worin er glänzt. Auch die innige ausdauernde Liebe Kusa's für Prabavati trotz ihrem Widerwillen gegen ihn tritt lebendig und rührend hervor, so wie vielfache andere Züge recht treffend erscheinen z. B. (Str. 671) wo eine Frau dargestellt wird, die in der Eile den Leibgürtel um den Hals und das Halsband um den Leib schlingt, oder eine zweite die noch im Laufen mit der einen Hand den Rock festzumachen sucht, während sie mit der andern das Haar bindet (Str. 675):

»And on that day a woman there, who longed to see the king
Had much delayed [for such there be deferring every thing]:
At last she came and ran with haste; while one hand fingered there
In putting on her gay attire, the other bound her haire!«

Die folgende Strophe (393) erinnert an Horand's Gesang:

»He lifted up his gay guitar, he struck sweet notes right soon,
And forthwith waked melodiously a rare and thrilling tune,
Like to the choirs of heaven on high. He played so sweet and clear
That all within the city walls the melody might hear.«

Aber auch abgesehen von dem poetischen Werthe des Gedichts weist der Uebersetzer mit Recht darauf hin, dass es überdies für die Geschichte, Lehre und Praxis des Buddhismus, sowie zur Kenntniss des Lebens und der Gefühlsweise im Orient zur Zeit des Dichters von nicht geringer Wichtigkeit ist. Dass viele Züge mit solchen, die im Mahabharata erscheinen, übereinstimmen, wird wenig Wunder nehmen; ist doch so vieles aus dem Brahmaismus in den Buddhaismus übergegangen! Bei dieser Gelegenheit will ich einen Zug hervorheben, der auf uralte Zeit hinweist. Prabavati ward, wie wir gesehen, von sieben Königen beansprucht, und König Madu, um alle sieben zu befriedigen und keinen leer ausgehen zu lassen, will die Tochter in eben so viele Theile zertheilen und jedem der Freier einen derselben zukommen lassen. Wir finden hier also ein weiteres Beispiel der einst ohne Zweifel weitverbreiteten Rechtssitte, von mehrfachen Gläubigern oder sonstigen Ansprucherhebenden jeden durch einen Theil des Schuldners oder Beanspruchten zufrieden zu stellen, wovon das römische Schuldrecht den für uns ältesten Beweis, der »Kaufmann von Venedig«, aber eine Reminis-

cenz gewährt. Uebrigens scheint es, dass die in Rede stehende Spur des alten Rechtsgebrauchs sich, wie das so oft geschieht, auf unpassende Weise in die Erzählung eingeschlichen hat; denn von den sieben Königen verlangt nicht jeder insbesondere Prabavati für sich zum Weibe, so dass also ihr Vater, unvermögend ihrer Uebermacht zu widerstehen, gezwungen wäre, ihrer Forderung durch jene grausame Zerstückelung seiner Tochter gerecht zu werden, sondern sie lassen ihm melden (Nr. 536):

»» . . . . Give Prabavati now unto us as a Queen;
Upon us seven bestow her straight! If not, in full array,
Will we wage war««;

woraus also erhellt, dass alle sieben Könige zusammen Prabavati als gemeinschaftliche Gemahlin besitzen wollen, ganz so wie im Mahabharata Draupadi die gemeinsame Gemahlin der fünf Pandubrüder ist, welcher Umstand auf die einst auch in Idien herrschende Polyandrie hinweist; vgl. Bachofen, Mutterrecht im Register s. v.

Aus diesen Beispielen, die sich noch leicht vermehren liessen, wird man ersehen, dass auch für die Kulturgeschichte, die indische sowohl wie die allgemeine, aus der vorliegenden Dichtung mancherlei Stoff zu schöpfen und die Bemerkung des Uebersetzers in dieser Beziehung also vollkommen richtig ist. Zum Verständniss des Textes hat er übrigens zahlreiche jede Schwierigkeit beseitigende Erklärungen beigefügt, welche dem Fachgelehrten allerdings nichts neues bieten, jedoch sind sie nicht für diesen, sondern für das grössere Publicum bestimmt, obwohl auch er den Abschnitt über die buddhistischen und sonstigen Bauüberreste im Hambantota-District, wo der Uebersetzer Civilbeamter ist, mit grossem Interesse lesen wird. Ausserdem findet sich aber auch noch ein werthvoller Anhang, enthaltend Singalesische Epigramme und Märchen, von welchen letztern ich gleichfalls eine kurze Inhaltsangabe folgen lassen will. — I. Die hölzerne Frau. Eine Prinzessin, die nicht reden konnte oder wollte, wird von dem Könige, ihrem Vater, demjenigen zur Frau versprochen, der sie zum Reden bringen kann. Endlich erscheint ein Prinz, welcher der in dem Saale hängenden Lampe folgende Geschichte erzählt. Ein Zimmermann, ein Maler, ein Tuchkaufmann und ein Juwelier kehren in einem Wirthshause ein, wo sie auf dem Fussboden der Stube einen dem Wirthe gehörigen Holtzklotz liegen finden. Der Zimmermann haut ihn zu und macht daraus eine wunderschöne Frau, der Maler verleiht ihr herrliche Farbe, der Kaufmann kleidet sie prächtig an und der Juwelier schmückt sie mit kostbaren Edelsteinen. Da kommt plötzlich Leben in sie (man weiss nicht wie) und nun will jeder von den vieren sie zum Weibe. Wer hatte nun das meiste Anrecht auf sie? Ueber diese Frage kommt es zwischen dem Prinzen und der Lampe zum Streit, welchen die

Prinzessin lange Zeit schweigend mit anhört, endlich aber bekommt sie Sprache und erkennt die Frau keinem der vier Bewerber zu, sondern dem Wirth als Eigenthümer des Klotzes. Der Prinz gibt ihr Recht, erhebt aber zugleich kraft der von ihm vollbrachten Heilung ihrer Stummheit Anspruch auf ihre Hand, die der König, ihr Vater, ihm auch ohne Weiteres bewilligt. — Den Märchenkreis, zu welchem das vorstehende Märchen gehört, habe ich besprochen in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 821 ff. (es schliesst sich zunächst an die Erzählung im Ardschi-Bordschi Jülg S. 201 ff.; s. das. S. 821), ferner ebendas. 1870 S. 668. — II. Der Pandit und die Yakinni. Ein armes Weib lässt beim Baden ihr Kind am Ufer zurück. Eine Yakinni (Fem. von Yaka, eine Art böser Geister, die auch Menschen fressen) nähert sich in Gesalt einer Frau und läuft mit dem Kinde davon. Die Mutter desselben verfolgt sie und so kommen sie an das Haus eines Pandit, vor welchem die beiden Weiber ihren Streit anbringen, indem jede von ihnen das Kind als das ihre beansprucht. Der Pandit zieht, nachdem er sie angehört, auf dem Fussboden des Zimmers eine Linie, heisst sie das Kind darauf legen und dasselbe, jede von ihrer Seite der Linie, über diese hinweg und an sich ziehen, wobei die eine es bei den Beinen, die andere bei den Füssen anpacken soll. Die Mutter jedoch, welche die Schmerzen des Kindes bei dieser Procedur voraussieht, verzichtet lieber ganz darauf, so dass der Pandit hieran die wahre Mutter erkennt und das Kind ihr zuspricht. — Diese Geschichte ist den bereits erwähnten Pansiyapanas Dschatakapota entnommen, welchem Werke sie auch Spence Hardy (Eastern Monachism) entlieh; s. meine Mittheilung in Benfey's Orient und Occid. 3, 377 zu no. 68. Man sieht, es handelt sich um eine alte Version des bekannten Salomonischen Urtheils; vgl. Benfey a. a. O. 2, 170. — III. Der Tumpana-Narr. Die Bewohner von Tumpana, einer Gegend in der Nähe von Kandy, gelten nicht für besonders gescheidt und man erzählt, dass einmal einer von ihnen, der zur Zeit einer grossen Dürre im Walde eine Quelle entdeckt hatte, sie ausgraben und nach seinem Dorfe transportiren lassen wollte. Steele bemerkt, dass im schottischen Hochlande den Bewohnern von Assynt derselbe kluge Einfall nacherzählt wird. — IV. Der goldene Kürbis. Für einen goldenen Kürbis, den Jemand einem Freunde während einer Reise aufzubewahren gegeben hatte, erhielt er bei seiner Rückkunft einen aus Messing, weil der goldene sich in einen solchen verwandelt haben sollte. Der Mann sagte nichts und ging seines Weges. Kurze Zeit darauf aber führte er in Abwesenheit des Freundes von Hause dessen Kind fort und setzte dafür einen Affen hin. Als nun jener ihn dann dringend um sein Kind bat, behauptete er, es hätte sich in diesen Affen verwandelt, gerade so wie das Gold in Messing; auch brachte er das Kind nicht eher wieder, als bis er seinen goldenen Kürbis wiedererhalten. — V. Der treue Mongus. Der Mongus (indische

Ichneumon) ist ein Feind der giftigen Schlangen und tödtet sie, wo er nur kann. — Eines Tages kam eine Schlange in das Haus einer armen Frau, deren Kind in ihrer Abwesenheit von einem zahmen Mongus bewacht wurde, und wollte sich über dasselbe hermachen, wurde aber nach langem Kampfe von dem treuen Thiere getödtet. Als nun die Frau bei ihrer Nachhausekunft das Kind nicht gleich sah, aber auf dem Mangus einige Blutstropfen wahrnahm, so dachte, er hätte das Kind umgebracht und schlug ihn todt. — Der Uebersetzer verweist hierzu auf die bekannte walisische Geschichte von Llewelyn und seinem treuen Hunde Gelert. Vgl. über diesen ganzen Sagenkreis Benfey Pantschat. I, 479 ff. Was die naturhistorische Thatsache betrifft, auf welche die Sage sich gründet s. meine Bemerkung Gött. Gel. Anz. 1865 S. 190 ff. Paulus Cassel, Drachenkämpfe I Berlin 1868 S. 56. 57 nebst den Anm. 112. 113. 119. — VI. Der überlistete Kranich. Diese Fabel stimmt genau überein mit dem von Benfey Pantschat. I, 175 nach Upham angeführten Dschataka; nur dass statt des dortigen Wasserraben hier wie in Pantschat. I, 7 (Benfey 2, 58) ein Kranich überlistet wird; s. auch die siamesische Fabel in Benfey's Or. u. Occ. 3, 172 ff. — VII. Die Cobra und die Polanga. Der Ursprung der Feindschaft zwischen diesen beiden giftigen Schlangengattungen wird auf folgende Weise erzählt. Zur Zeit einer grossen Trockenheit theilte eine Cobra einer fast verdursteten Polanga mit, dass in einiger Entfernung ein Kind mit einer Schüssel voll Wasser spiele; sie könne von letzterm trinken, doch dürfe sie das Kind nicht verletzen. Die Polanga versprach dies zwar, allein sie biss dasselbe gleichwohl so heftig, dass es in einigen Minuten starb, was die Cobra, welche aus Mistrauen der Polanga nachgekrochen war, dadurch strafte, dass sie ihr ein Stück vom Schwanze abbiss. Deshalb sind die Polanga's noch heutzutage Stutzschwänze. — VIII. Die abgeschnittene Nase. Wer beim Antritt einer Reise einem Menschem ohne Nase begegnet, hält dies für ein böses Vorzeichen. Man erzählt nun, dass ein Mann, um seinem Feinde einen Verdruss zu bereiten, sich die Nase abschnitt und ihm dann, als derselbe eine Reise unternehmen wollte, entgegentrat. Da aber letztere hierdurch nur um einen einzigen Tag verzögert wurde, so gab dies Anlass zu dem singalesischen Sprüchworte: »Sich selbst die Nase abschneiden, um einen Feind zu ärgern.« — IX. Die Pralhälse. Eine Garnele, ein Aal und eine Schildkröte, die zusammen eine Sumpflache bewohnten, rühmten sich einst in Gegenwart eines Frosches ihrer Fertigkeiten. Die Garnele behauptete deren zwanzig zu besitzen, vermittelst deren sie einer drohenden Gefahr entkommen könne. Der Aal beanspruchte zehn, die Schildkröte fünf, wogegen ein die Unterhaltung mit anhörender Frosch sich nur eine und auch kaum diese beilegte. Während die andern sich nun über ihn lustig machten, kam ein Fischer herbei, der ohne viel Schwierigkeit alle viere in seinem Weidenkorb fing und

dann der Garnele den Hals umdrehte, den Aal an einem Speiler aufhing, die Schildkröte aber auf den Rücken legte, während der Frosch allein durch einen tüchtigen Sprung aus dem Korbe zurück ins Wasser entkam. — Vgl. hierzu Benfey Pantschat. 1, 311 ff., Kurz zu Burkhard Waldis 2, 21. — X. Die Königin und der Schakal. Bei einem Zweikampf zwischen zwei Königen liess der eine sich von seiner Gemahlin ein anderes Schwert bringen; sie jedoch, die für seinen Gegner Zuneigung hegte, gab es diesem und nur die Scheide ihrem Gemahl, der demgemäss erlag. Der Sieger führte dann die Königin mit allen ihren Schätzen fort, verliess sie aber am Ufer eines Flusses und ging mit den letzteren davon. Als sie nun trostlos so dasass, kam ein Schakal herbei und erblickte im Wasser einen todten Fisch. Er liess daher ein schönes Stück Fleisch, das er im Maule trug, am Ufer zurück und schwamm nach dem Fische; als er jedoch mit demselben wieder ans Land kam, hatte inzwischen ein Adler das Fleisch fortgeführt, so dass die Königin trotz ihrer traurigen Lage den Schakal auslachte, allein sich von ihm ihr eigenes thörichtes Benehmen vorwerfen hören musste. — Vgl. Pantschat. IV, 8, Benfey 2, 310 ff. und dazu 1, 468 ff. Nursery-Tales of the Zulus etc. by Callaway. London 1861. I, 357 »The Hyena and the Moon« (wo jedoch, wie meist, nur die Thierfabel allein erzählt ist; s. meine Anz. in den Heid. Jahrb. 1869 S. 507). — XI. Die Ratte und die Garandiya. Ein Mann fing einst eine Garandiya (Rattenschlange) und eine Ratte und steckte beide in einen Krug, den er oben mit einem siebenfachen Tuch fest verband. Da die Schlange sich daran machte, ihre Mitgefangene zu verspeisen, so bemerkte diese sehr demüthig, dass die Schlange nachher dennoch verhungern müsse; dahingegen, wenn sie die Ratte bis zu dem Tuche emporheben und sie ein Loch in dasselbe beissen lassen wolle, so könne sie dann zuerst, gefiele es ihr, die Ratte verzehren, demnächst aber durch das Loch entschlüpfen und so ihre Freiheit wiedergewinnen. Die Schlange ging darauf ein; allein nachdem die Ratte in die erste Lage des Tuchs ein Loch gebissen, biss sie das zweite einige Zoll davon entfernt, das dritte wieder so und auf diese Weise durch alle sieben Lagen, worauf sie entschlüpfte, während die Schlange gefangen zurück blieb, da die Löcher nicht gerade über einander und weit von einander entfernt waren. — XII. Die Kraniche, die Cobra und der Mongus. Eine Cobra hatte ihren Aufenthaltsort in einem Ameisenhügel am Fusse eines Baumes, auf welchem ein Kranichpaar nistete, und verzehrte von Zeit zu Zeit einen Theil der Eier desselben. Um nun diesen Feind zu vernichten, kamen die Kraniche auf den Einfall, von dem nicht weit davon entfernten Schlupfwinkel eines Mangus bis zu dem Ameisenhügel eine Reihe kleiner Fische zu legen, damit er, die Fische fressend, so bis zu dem Hügel gelange und der Cobra, seinem natürlichen Gegner, den Garaus mache. Dieser Plan wurde

ausgeführt und erreichte seinen Zweck. Als aber der Mangus den Ameisenhügel erreicht hatte, erblickte er oben im Baume die jungen Kraniche, kletterte empor und frass sie alle auf. — XIII. Der überlistete Dieb. Ein sehr schlauer Dieb, der sich nie ertappen liess und auch sonst nicht überführt werden konnte, stahl endlich auch einmal ein Kästchen Juwelen. Da der Kläger vor dem Richter nur seinen Verdacht äussern, aber keinen Beweis beibringen konnte, so hiess ihn letzterer sich ruhig verhalten, nach einiger Zeit jedoch den Dieb darüber belangen, dass er ihm den weissen Ochsen gestohlen, von dem indess jederman wusste, dass er wirklich dem Dieb gehörte. Dies geschah, und als der Process verhandelt wurde, sandte der Richter heimlich einen Boten in das Haus des Diebes mit dem Auftrage, der Frau desselben im Namen ihres Mannes zu sagen, der Richter scheine ungünstig gestimmt und sie solle ihm daher das bewusste Juwelenkästchen schicken, damit er ihn vermittels desselben bestechen und so im Besitz des Ochsen bleiben könne. Die Frau ahnte nichts und that, wie ihr geheissen, so dass der Dieb nun des Juwelendiebstahls überführt und bestraft werden konnte. — XIV. List geht über Stärke. Ein Löwe wettete einst mit einer Schildkröte, wer von ihnen den Fluss, an dessen Ufer beide sich aufhielten, am schnellsten passiren könne; ob er, indem er hinüberspränge, oder sie, indem sie unter dem Wasser durchschwämme. Da Schildkröten einander ziemlich ähnlich sehen, der Fluss auch sehr trübe war, so verabredete die, welche gewettet hatte, mit einer Verwandten, dass in dem Augenblick, wo für die Wettenden das Zeichen zum Sprunge und zum Schwimmen gegeben würde, letztere auf der andern Seite des Flusses den Kopf aus dem Wasser emporstecken solle. Gesagt, gethan und die Schildkröte gewann die Wette. — Vgl. Grimm K. M. no. 187 »Hase und Igel« nebst der Anm. 3, 255; Kurz zu Waldis 3, 76; die armenische Fabel bei Vartan (Paris 1825) no. 8; die siamesische in Benfey's Or. u. Occ. 3, 497 f. — Dies ist das letzte der Märchen und Fabeln, die, wie bemerkt, eine sehr schätzbare Beigabe zu dem oben besprochenen Gedichte bilden, so dass man von Herzen wünschen muss, Steele möge seine Absicht, eine grössere Sammlung derselben folgen zu lassen, recht bald in Ausführung bringen, zumal, wie er sagt, in Ceylon ein reiches bis jetzt fast gar nicht benutztes Feld für eine Ernte dieser Art sich bietet. Er würde sich dadurch den besten Dank der zahlreichen Freunde der »Folk-lore« ebenso erwerben, wie er ihn durch die vorliegende Gabe im grössern Publicum bereits jetzt erworben hat.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Zur Frage über die reformirte Centurien-Verfassung.

Ueber die Reform der Centurienverfassung in der späteren Hälfte der römischen Republik ist sehr viel geschrieben, aber ein endgültiges Resultat ist noch nicht erreicht; die Ansichten des Pantagathus und seiner Nachfolger stehen noch immer denen Niebuhrs, Huschkes und deren Anhänger unvermittelt gegenüber, und Beide nehmen für sich alleinige Gültigkeit in Anspruch. Aber nach einer Pause ist die Frage kürzlich wieder zum Gegenstand eingehender monographischer Besprechung gemacht worden und zwar in einer Weise, die als eine Förderung auf diesem schwierigen Terrain angesehen werden kann. Es ist die Schrift (Recensionen darüber in den Heidelberger Jahrbüchern 1871 I. Heft; im philologischen Anzeiger 1871; in Zarnckes liter. Centralblatt 1872 24. Februar) von Hans Theodor Plüss: »Die Entwickelung der Centurienverfassung in den beiden letzten Jahrhunderten der Römischen Republik« Leipzig 1870. Eine erneute Behandlung der Frage über die reformirte Centurienverfassung bedingt eine kritische Besprechung dieser Schrift: fangen wir daher damit an.

Von der bekannten Livianischen Stelle (1. 43) ausgehend, wo es von der reformirten Verfassung im Verhältniss zur Alt-Servianischen heisst: »nec mirari oportet hunc ordinem, qui nunc est post expletas quinque et triginta tribus duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque, ad institutam ab Servio Tullio summam non convenire — neque eae tribus (die Altservianischen) ad centuriarum distributionem numerumque quicquam pertinuere« — Von dieser Stelle ausgehend stellt Plüss als neue Grundzahl der reformirten Verfassung die Zahl 70 auf, wie es beide verschiedenen Parteiansichten auch thun. Dann wendet er sich der Frage zu, welche Stellung die Tribus in der Centurienverfassung einnehmen, die Livius ja in ein bestimmtes Theilverhältniss zu den Centurien setzt. In zwei Abschnitten führt er den Satz aus und beweist ihn, dass die Tribus als Tribus d. h. geschlossen, nicht in verschiedene Theile getheilt und so den Classen zugewiesen, bei den Centuriatcomitien aufgetreten seien. Mit allgemeinen politischen Erwägungen (S. 6—10) beginnt er den Beweis, mit Stellen aus den historischen Schriften (S. 10—20) begründet und vollendet er ihn. Sind nun auch die ersteren Beweismittel an und für sich noch nicht genügend, so scheint mir gegen die lange Reihe von Beispielen wirklich Nichts eingewendet werden zu können. Und zwar ist der Beweis des einheitlichen Auftretens der Tribus in Centuriatcomitien für die ganze Zeit der reformirten Verfassung geliefert, also von 504/240 an ungefähr bis zur Aufhebung der Centuriatcomitien überhaupt. Dieses wichtige Resultat haben wir in einen so festen Beweisrahmen gefasst erst Plüss zu verdanken. Daran schliesst sich

die 2te nicht minder wichtige Frage nach der Zahl der Centurien in den Classen.

Plüss weist dabei (von Seite 21 an) die Nothwendigkeit der Annahme von nur 70 Centurien als Hälften der 35 Tribus und zwar als Altershälften nach, erstens aus dem Sprachgebrauch des Livius, zweitens aus dem Vorkommen der Halbtribus als solcher in der Abstimmung der Centurien, die nur eine geschlossene Stimme abgibt. (Die von Gerlach in der Recension der Schrift von Plüss, Heidelberger Jahrbücher 1871, Januarheft S. 54 ff. wieder ausgesprochene Ansicht, dass nur immer von der ersten Classe die Rede sei, ist und bleibt eine nicht gerechtfertigte Voraussetzung.) Somit ist 70 nicht allein die Grundzahl, sondern die Gesammtzahl der Centurien — setzen wir vorläufig hinzu der centuriae peditum — in den Centuriatcomitien. Plüss darf sich das auf Seite 23 ausgesprochene Eigenlob schon vindiciren, dass er zuerst den zwingenden Beweis für die Annahme von nur 70 Centurien — pedites — in der reformirten Verfassung geliefert habe.

Wir lassen also diese zwei Resultate an der Spitze unserer Untersuchung stehen: Die weitern Tribus treten als solche geschlossen in Centuriatcomitien auf und zwar in der Weise, dass jede Tribus in 2 Altershälften, die neuen Centurien, zerfällt.

Erste Periode.

Plüss theilt die ganze Zeit der Reform in drei Perioden ein, deren Erste von 513/241 bis 575/179 dauere. In dieser Zeit stimmen in Tribus und Centurien dieselben jedesmaligen Mitglieder, nur in den Centurien in beschränkterer Anzahl wegen des zur Stimme berechtigenden Minimal-Census, nach Plüss, von 50000 Ass. Die Stimmordnung nach Tribus und Centurien ist gleichfalls dieselbe: eine erloste Vorstimme, dort »principium«, hier »praerogativa« genannt; Beide werden aus der Gesammtzahl der Tribus und Tribus-Centurien erlost. Alle stimmen gleichzeitig ab, was durch Unterabtheilungen in den einzelnen Tribus und Centurien erleichtert und beschleunigt werden konnte. Mit Recht schliesst Plüss daraus, dass Classen im alten Sinne nicht mehr existirten; mit Unrecht aber begründet er diesen Satz damit (S. 33 ff.), dass eine Plenarabstimmung in Folge der gleichzeitigen Abstimmung aller Centurien eine Rangordnung nach Classen ausschliesse, da er ja selbst (S. 69) anführt, dass auch in der dritten Periode der Reform, in welcher er Classen annimmt, Plenarabstimmungen vorkommen. Ebensowenig stichhaltig ist das Beweismittel, dass bei einem Auslosen der Praerogativa aus allen Tribus eine Classenordnung nicht statt haben könne, da er Beides neben einander in der 3ten

Periode Platz haben lässt. Gleichfalls unwirksam ist der als Grund angeführte Umstand, dass an mehreren Stellen, wo eine Erwähnung von Classen nothwendig sei, diess bei den Autoren nicht geschehe. Wenn 540/214 zur Ausrüstung von Matrosen der jedesmalige Beitrag nach der früheren Censusscala angesetzt wird, so sehen wir nur daraus, dass ein solcher Census nach wie vor statt fand. Der Census aber repräsentirte in früherer Zeit die Classen, daher eine Erwähnung beider Factoren überflüssig gewesen wäre. Und was Polybius zur Zeit des 2ten Punischen Krieges von der Armee sagt, hat gar keinen Bezug auf die politischen Centurien, die ja von dem Heerwesen völlig getrennt worden waren.

Nun will Plüss nicht blos die alte Classeneintheilung für die Centuriatcomitien fallen lassen, sondern auch dem Census selbst, mit Ausnahme des Minimalcensus, alle Bedeutung für das Stimmrecht nehmen; das aber hat er nicht bewiesen, vielmehr Material gegen die eigene Ansicht geliefert. Gerade der Bericht über die Ausstattung der Matrosen nach dem Census im Jahre 214 (Liv. 24. 11) beweist, dass ein Census und nicht blos der Minimalcensus fort und fort bestand; ja das volle Classensystem mit Bezug auf den Census dauert fort; Livius gibt als Leistungsstufen an: 50000, 100000, 300000, 1000000, und endlich eine höhere senatorische Leistung, deren Censussatz nicht angegeben ist. 5 verschiedene Leistungen in ziemlich regelmässiger Steigerung werden genannt: 1, 3, 5, 7 Matrosen mit halbjähriger Verpflegung, 8 mit jähriger. In wie fern nun eine höhere senatorische Leistung auf ein höheres Vermögen schliessen lässt oder nicht, lässt sich schwer sagen; bei den Senatoren allein aber findet dem Hervorheben des Vermögens gegenüber das Hervorheben des Standes statt; der höchste Stand hat die höchste Leistung als Stand, alle anderen Individuen nur nach dem Vermögen; es gibt eben noch keinen anderen Stand neben dem Senatorenstand. Höhere Leistungspflicht aber im Staat bedingt wenigstens in Rom sonst immer ein höheres Recht; wir müssen daher anstehen, gegen den Bericht des Livius aus den Centuriatcomitien die Censussätze ohne Weiteres als Massstab des Stimmrechts zu streichen. Aber wir haben die alten Classen aufgegeben? Freilich insofern als jede Classe eine geschlossene Anzahl von Centurien enthielt; vielmehr glauben wir nun, dass jede Centurie eine Anzahl von Classen enthielt. Es ist das kein neuer Gedanke; Plüss führt ihn für die 3te Periode der Reform aus; allein er könnte ihn ebenso gut für die erste Periode verwandt haben. Jene Census und Leistungssätze des Jahres 540/214 sind ebenso beweisend als seine Beweise für die Einführung dieser Censuseintheilung für die 3te Periode. Vor allem aber bei Beibehaltung des Census als stimmberechtigenden Elemente sind wir nicht wie Plüss gezwungen in der Verfassungsentwickelung ein bedeutendes Moment zeitweilig völlig zu streichen und plötzlich in völliger Ausdehnung wieder zu finden. (Schon Gerlach macht in

seiner Recension der Schrift von Plüss, Heidelberger Jahrbücher 1871. I. S. 51—61, darauf aufmerksam.)

Diess ist wichtig; der Zusammenhang und Faden der Entwickelung ist gerettet; das Schweigen eines Livius über dergleichen kann uns nicht befremden; hat er doch ebensowenig über das erste Mitstimmen der Patricier in Tributcomitien, über die erste Aufnahme von Plebejern in den Senat gesagt; vielmehr dürfte das Schweigen uns eher zu dem Schluss bewegen, dass mit Bezug auf den Census und seine Einwirkung auf das Stimmrecht eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten war.

Also der Census spielt fernerhin seine Rolle in den Centuriatcomitien, aber nicht mittelst Classeneintheilung nach alter Art, sondern mittelst Eintheilung des Stimmrechts innerhalb der Einzelcenturie in so und so viele Stimmgruppen. Vor 241 gab es 5 Stimmgruppen, ebenso seit 179 (sieben unten); warum sollten wir für die Zwischenzeit diese Gruppenzahl nicht auch festhalten, wenn dem Nichts entgegensteht? Aber wir haben nur 4 bestimmte Vermögensstufen nach Livius kennen gelernt: 50000, 100000, 300000, 1000000; diese wollen wir festhalten; die 5te Leistungsstufe wird nach Livius von den Senatoren eingenommen; was hindert uns, diesen demnach auch ein höheres Stimmrecht zuzutheilen? So würden also in der ersten Abtheilung jeder Centurie die Senatoren, in den 4 folgenden die übrigen Mitglieder je nach dem Census stimmen. Damit sind 5 Abtheilungen gewonnen, deren Mitgliedzahl von der ersten bis zur 5ten wächst, so dass das Stimmrecht des Einzelnen demgemäss abnimmt. Aber alle 5 müssen je eine gleichberechtigte Stimme haben; alle 5 stimmen zu gleicher Zeit ab; die Majorität der 5 Stimmen macht die Centurienstimme aus. Geschah das gleichzeitig in allen Centurien, so war der Geschäftsgang sehr einfach und beschleunigt. So haben wir das Vorbild der Decurien aus der letzten Periode und den Uebergang zu der nach Ständen strenger geordneten und ausgebildeteren Centurienverfassung der 2ten Periode gewonnen und sehen nun wirklich in der ersten Periode eine erste Stufe der Entwickelung nicht eine inselartige Loslösung von der Tradition und der Folgezeit, wie Plüss sie darstellt. Dass übrigens die Senatoren nicht gerade sehr arm gewesen sein werden, darf man von einer Zeit annehmen, in welcher die Optimaten zugleich die Reichen waren und die Regierung leiteten.

(Schluss folgt.)

Nr. 15. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Frage über die reformirte Centurien-Verfassung.

(Schluss.)

Also die erste Periode bietet uns folgendes Bild: 35 Local-Tribus mit 70 Centurien (Pedites); alle gleichberechtigt; eine praerogativa aus der Zahl der iuniores; gleichzeitige Abstimmung; in den Centurien eine erste Standes- und 4 Census-Abtheilungen, die zugleich stimmen und deren Majoritätsstimme die der Centurie wird. Bei rein localen Tribus und Alterscenturien nun war es ja möglich, dass nicht alle 5 Abtheilungen in jeder Centurie vertreten waren, obgleich bei den damals wohl noch ziemlich gleichen Verhältnissen der ländlichen Tribus diese davon nicht werden getroffen worden sein. Anders stand es natürlich mit den städtischen Tribus. Dass aus ihrer Bevölkerung, der absichtlich auf diese Weise isolirten »infima plebs« oder »urbani humiles« nicht Senatoren hervorgingen, lässt sich denken; Capitalisten mögen immerhin unter ihnen gewesen sein. Ob und in wie fern ihr Stimmrecht dadurch modificirt wurde, ist nicht zu sagen; es war das wohl ein Mangel der neuen Einrichtung, der nicht vorhergesehen worden war, ein Mangel, der zwar die 4 städtischen Tribus respective 8 Centurien in keiner Weise bevorzugte, allein die Verfassung doch als nicht ganz vollkommen erscheinen liess. Uebrigens gilt diese selbe Unvollkommenheit auch für die 3te Periode nach Plüss; auch damals haben die Senatorier Grossgrundbesitzer und Grosscapitalisten wohl kaum in den städtischen Tribus Stimme gehabt oder auch nur haben können, so dass diese früher wie später den demokratischen Kern der Bevölkerung repräsentirten.

(Von den Rittercenturien und ihrem Verhältniss zur reformirten Verfassung wird besonders gesprochen werden.)

Die Nothwendigkeit einer Aenderung der Stimmverhältnisse leitet Plüss (S. 36) von der Aenderung der wirthschaftlichen Verhältnisse Italiens nach dem 2ten Punischen und den Macedonisch-Asiatischen Kriegen ab. Durch Verarmung vieler vornehmen Familien, durch Emporkommen von Speculanten und Capitalisten aus den untern Volksschichten, welche jenen den Gutsbesitz abkauften, sei die Zusammensetzung der Tribus eine sehr verschiedene von früher geworden. Daher sei eine Reform zu Gunsten der Nobilität und gegen die Geldmacht geboten gewesen. Diese Gründe haben gewiss ihre Berechtigung; allein der Unterschied in der Zusammen-

setzung der Tribus von später und früher kann eigentlich bei dem von jedem Classencensus unabhängigen Stimmrecht der Tribus-Centurien nach Plüss' Ansicht kaum den ärmer gewordenen Adelichen viel Abbruch gethan, den reicher gewordenen Parvenus viel Nutzen gebracht haben, wofern nicht der Minimalcensus rückwärts oder vorwärts überschritten wurde; das aber war jedenfalls ein seltener Fall. Beide blieben ja nach wie vor mit gleichem Stimmrecht in ihrer Tribuscenturie. Dagegen treten die Aenderungsgründe von Plüss in ein bedeutsameres Licht, wenn wir an den Censusabtheilungen innerhalb der einzelnen Centurie festhalten; dann freilich sinkt der verarmte Adeliche in eine Abtheilung, die dem Einzelnen um ihrer grösseren Mitgliedschaft willen ein geringeres Stimmrecht gibt, während der bereicherte Parvenu in die wegen ihrer geringeren Mitgliedschaft besser gestellte höhere Stimmabtheilung aufsteigt und so dem aristokratischen Element gefährlich werden kann. Jene Stimmabtheilungen waren völlig den Verhältnissen entsprechend, so lange wirklich die Nobilität auch im Besitz des Hauptvermögens war; hörte dies auf, oder geschah ihm Abbruch, so musste sich die Nobilität durch ihre Organe, die Censoren, mit einem festeren Wall umgeben, der ihre Vorrechte ausreichender gegen die hohen Schösslinge aus der niederen Masse bedeckte. Damit gewinnt die Nothwendigkeit einer zweiten Entwickelungsphase mehr Bedeutung und Begründung.

Zweite Periode.

Von dem Jahre 179 an datirt Plüss (Seite 36 ff.) diese zweite Periode. Und es steht ja nach Livius 40. 51 fest, dass in diesem Jahre eine grosse Aenderung in Bezug auf das Stimmrecht und die Stimmeneintheilung statt fand. Die Worte des Livius sind diese: »mutarunt (censores) suffragia regionatimque generibus hominum causisque et quaestibus tribus descripserunt.« Behalten wir dabei fest im Gedächtniss, dass der ausreichende Nachweis geführt ist, dass Tribus und Centurien untrennbare Grössen und Stimmkörper sind, dass also auch nach 179 die Tribus Doppelcenturien sind, d. h. dass jede gleichviel wie beschaffene Tribus jedesmal 2 Alterscenturien stellt. Werden somit die Tribus in Bezug auf ihre Zusammensetzung geändert, so trifft das auch die Centurien.

Die Erklärung jener Livianischen Stelle durch Plüss (Seite 36—45) ist für mich völlig überzeugend. Danach repräsentiren die **genera** hominum die verschiedenen Stände, oder besser gesagt die Nobilität und die Nichtnobilität (der Ausdruck »ordines« ist wohl mit Recht vermieden, da es eigentliche ordines wie später damals noch nicht gab); causae sind die erworbenen Eigenschaften: Amt und besonders Vermögen; quaestus sind die Erwerbsarten: Ackerbau, Handel, Gewerbe. Diese 3 Massstäbe haben also bei Eintheilung der Gesammtbürgerschaft vorgelegen; und

zwar sind sie regionatim verwandt worden; d. h. die Censoren theilen die Gesammtzahl der Tribus, die — nicht zu vergessen — rein local sind, in eine bestimmte Anzahl von Regionen, und jede Region erhält dann ihre Gattung der nach Geburt, Beruf und Vermögen, und Gewerbe eingetheilten Volksmasse.

Und dabei treten wiederum Classen, welche über den Centurien stehen, — wie vor 241 — auf, nicht mehr den Classen nachgebildete Census- und Standes-Abtheilungen in den Centurien wie zwischen 241 und 179; das geht aus Livius 43. 16 klar hervor. Dass es 5 Classen sind, ist gleichfalls mit Plüss anzunehmen und zwar aus der bisher immer üblich gewesenen 5-Zahl solcher Stimmabtheilungen; die von Plüss angeführten Stellen für die Fünfzahl — Gellius 6, 13; Pseudosallust de rep. ord. 2. 8; Cicero acad. prior. 2. 23. 73 — sind für mich weniger beweisend, da bei Gellius überhaupt grosse Unklarheit über die republicanische Verfassung herrscht und er leicht die alten 5 Classen mit den etwaigen späteren verwechseln konnte, die beiden andern Citate aber von einer Zeit sprechen, in welcher sich schon eine weitere Veränderung der Centurien-Ordnung geltend gemacht hatte. Nichtsdestoweniger steht die Fünfzahl wohl fest. 5 Classen also 5 Tribusgruppen — den obengenannten Regionen — entsprechend werden hergerichtet, mittelst welcher Anordnung die Nobilität ihre Auctorität zu kräftigen sucht; 35 Tribus mit 70 Centurien nach wie vor: Das ist Alles, was mit Sicherheit über das Grundschema der Centurienverfassung der 2ten Periode gesagt werden kann.

Die Anschauung von Plüss, dass nach der ersten Reformperiode, in welcher weder Vermögen noch Stand irgend ein Vorrecht in der Abstimmung gewährte, plötzlich eine zweite Periode folgt, in welcher Stand und Vermögen und alle Arten von Unterschieden eine Rolle spielen — diese Anschauung hat etwas Sprungartiges, etwas Unvermitteltes und Unerklärtes an sich. Derartiges kommt sonst nicht in der römischen Verfassungsentwickelung vor. Wir haben gesehen, dass der Census eine sehr berechtigte Rolle auch in der Verfassung der ersten Periode spielen kann; wir sahen, dass in gewissem Grade auch dem Standesprincip Rechnung getragen werden könne, indem die Senatoren als damals einziger geschlossener Stand um seiner hervorragenden Stellung willen ein bestes vom Census unabhängiges Stimmrecht ausübten. Damit haben wir einen Mittelpunct gewonnen, an den sich die Verfassung der 2ten Periode wie an einen Kern in erweiterter Ausführung ankrystallisirt. Standes- und Vermögensprincip war zum ersten Mal in einer noch nicht vollkommenen Weise als Stimmberechtigungsmittel verbunden worden; die erwachsende Nobilität, deren Mittel- und Stützpunct ja der Senat war, hatte auf diese Weise bei der ersten Reform gegenüber dem immer demokratischeren Charakter der Tributcomitien der neuen Centurienordnung das Sigel ihrer hervorragenden Stellung auf irgend eine Weise aufdrücken wollen: daher die

bevorrechtigte Stellung des Senats. Das aber genügte allmählich nicht mehr; das Vorrecht des Senats musste nun Vorrecht der ganzen Senatspartei, der Nobilität, werden, vorzüglich da Beide dem Geburts- und Berufs-Adel nach gleich waren. So schritt man folgerichtig zu der Reform der 2ten Periode: eine engere und vollkommenere Sichtung und Schlichtung der hervorragenden und geringeren Elemente sowohl nach Beruf und Geburt als nach Vermögen herzustellen. Der Uebergang von der ersten zur 2ten Periode ist hiermit klar. Ohne Sprung, auf bequemer Brücke treten wir in die 2te Reformphase ein.

Es ist das Verdienst von Plüss, jenes Grundschema der 2ten Periode zum ersten Male klar gelegt zu haben. Was er zur Vervollständigung des Bildes hinzusetzt, ist Combination, die vielfach aus Mangel an Nachrichten bei der Hypothese stehen bleiben muss. In 3 Hauptgruppen theilt er die Tribusmasse und die Bevölkerung: in die Nobilität mit den 15 Tribus, die gentile Namen tragen, in die sonstige besitzende Landbevölkerung mit den 15 Tribus, die ländlich-territoriale Namen tragen, in die Stadtbevölkerung mit den 4 städtischen Tribus. Damit ist der Eintheilung nach Geburt und Beruf Genüge gethan; die Vermögenseintheilung wird auf die mittlere Gruppe weiter ausgedehnt, indem aus den 15 Tribus 3 Gruppen mit je 5 Tribus als Censusklassen hergestellt werden, so dass im Ganzen 5 Classen herauskommen: die erste Adelsklasse, die 2te, 3te, 4te Censusklasse der Landbevölkerung, die 5te Berufsklasse der Stadtbevölkerung, alle 5 mit einem Minimalcensus. Die Gruppirung hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, besonders die Trennung des Adels von der Plebs, wofür Plüss (Seite 47—48) noch fernere Gründe beibringt. Aber die bestimmte Tribuszahl in jeder Classe — mit Ausnahme der 5ten — bleibt doch Hypothese; es will mir auch nicht ganz wahrscheinlich scheinen, dass die verhältnissmässig geringe Zahl von Nobiles mehr Tribus occupiren als die ganze übrige Landeigenthümer-Classe. Ich beschränke mich darauf dies zu constatiren und im Uebrigen die Ars nesciendi zu üben; wo jeder beglaubigte und feste Anhalt fehlt, kann der Fuss zu leicht straucheln. Das Eine nur muss noch hinzugefügt werden, dass fortan rein locale Tribus nicht existiren können, dass vielmehr »Tribus« nun nicht territorial, sondern als Stimmkörper zu fassen ist, wenngleich wohl an den ehemaligen Landschaften und Stadtvirteln unofficiel noch der alte Tribusname hängen blieb, um später wieder restituirt zu werden.

Nun die Censussätze. Wir lernten für die erste Periode einen Stand der 4 Censussätze kennen: 50000, 100000, 300000, 1000000 Ass. Die Ausführungen von Plüss gegen die sonst übliche Ansicht, dass die gewöhnlichen Censussätze, wie sie der Servianischen Verfassung zugeschrieben werden, eigentlich entweder als Asse oder als Sesterze der reformirten Verfassung angehören, sind einleuchtend und stichhaltig (Seite 53 ff.); auch er weist dagegen auf die oben

für die erste Periode genannten und von Livius als Leistungsmassstab hingestellten Sätze.

Was aber ist für die 2te Periode Censussatz? Plüss kommt (Seite 56) zu der Stelle bei Gellius (6. 13), die ich vorhin schon erwähnte. Es heisst dort: »Classici dicebantur non omnes, qui in quinque classibus erant sed primae tantum classis homines qui centum et viginti quinque milia aeris ampliusve censi erant; infra classem autem appellabantur secundae classis ceterarumque omnium classium, qui minore summa aeris quod supra dixi censebantur. Hoc eo strictim notavi, quoniam in M. Catonis oratione, qua Voconiam legem suasit, quaeri solet, quid sit classicus, quid infra classem.«

Der letzte Abschnitt sagt aus, dass zu Gellius Zeiten die Bedeutung der Ausdrücke classicus und infra classem nicht mehr allgemein klar und bekannt war. Woher Gellius diese seine Kenntniss hatte, sagte er nicht. Plüss (S. 56 ff.) setzt zweierlei an dem Ausspruch des Gellius aus: 1. dass die Erklärung von classicus und infra classem falsch sei; 2. dass der Censussatz von 125000 Ass auf Verwechselung mit einer späteren Zeit beruhe. Was letzteren Einwurf betrifft, so ist er gewiss berechtigt, und die Ansicht von Plüss, dass der Irrthum aus der späteren Sesterzrechnung entstanden sei (nach welcher 50000 Sesterz = 125000 Ass sind), hat viel Wahrscheinlichkeit. Ist dieser Irrthum aber constatirt, so kann Gellius das Voconische Gesetz und die Rede Catos darüber entweder nicht eingesehen oder in denselben einen in Geld genannten Satz gar nicht gefunden haben. Dann freilich verliert die Summe von 125000 Ass sehr an Wort, besonders da sie in dieser Gestalt jedenfalls der späteren Zeit der Sesterzrechnung entlehnt ist. Plüss will an die Stelle die Zahl 100000 setzen, da diese als eine Grenzsumme in Erbschaftsangelegenheiten durch das Voconische Gesetz festgesetzt worden sei. War aber diese Summe im Gesetz genannt, so ist es doppelt unerklärlich, dass Gellius 125000 schrieb, wenn er das Gesetz wirklich angesehen hatte oder genauer kannte; so ist also eine Identification der 100000 mit dem classischen Census des Gellius gar nicht thunlich (Plüss identificirt nach Boeckh: Metrolog. Untersuch. S. 430 beide Angaben), wenn man nicht einen groben Irrthum bei Gellius annehmen will; auch hat ja die Summe von 50000 Sesterzen weiter keine äussere Aehnlichkeit mit 100000 Ass. Wir müssen also behaupten, dass Gellius entweder grosser Ungenauigkeit und Unwissenheit schuldig ist, indem er eine gar nicht in die Zeit des Voconischen Gesetzes gehörige Summe dahineinträgt; oder wir müssen zwar eine Summenangabe im Voconischen Gesetz annehmen, die Gellius aber aus dem Gedächtniss und daher falsch citirt; Gellius selbst war an die Sesterzrechnung gewöhnt und wusste wohl, dass diese schon in der Republik üblich geworden war. Nun lag ihm wohl unklar eine Summe von 50000 in Verbindung mit

dem Voconischen Gesetz im Kopf; da wird er diese für Sesterzen gehalten haben, vielleicht auch, weil er von einem späteren so hohen Censussatz wusste. Diese 50000 Sesterzen übersetzte er dann in 125000 Ass. Allein war wirklich eine Summe von 50000 genannt, so können das nur Ass gewesen sein; so wäre also der census classicus des Gellius 50000 Ass gewesen, die Summe, welche wir schon als unterste Leistungs- und Stimmstufe in der ersten Periode kennen lernten. Dass im Voconischen Gesetz die zweitunterste Stufe von 100000 Ass eine Rolle spielt, kann gegen eine solche Möglichkeit nicht angeführt werden. Im Uebrigen versichere ich Nichts; der Satz von 50000 Ass als census classicus hat nur aus Gellius Sinn mehr Wahrscheinlichkeit, meine ich, als 100000 Ass. Einen Fehler aber hat Gellius damit jedenfalls begangen, auch wenn wir die Summe von 50000 Ass fallen liessen.

Was aber ist nun der mehrfach genannte census classicus? Hierbei kommen wir zu dem zweiten Vorwurf, den Plüss Gellius macht. Er sagt, die Summe von 125000 Ass für die erste Classe mit folgenden 4 geringeren sei für die Zeit des 2ten Jahrhunderts viel zu niedrig, besonders da der in der vorigen Periode höchste Leistungssatz schon 1000000 Ass betrage. Das ist recht und nicht abzuweisen; ein höchster Satz von nur 125000 Ass in einer Zeit, in welcher Geld in ungeheuren Massen nach Italien und Rom geflossen war, ist nicht denkbar, widerspricht ausserdem den Censussätzen, die wir für die erste Reformperiode glauben nothwendig annehmen zu müssen. Der zweite Fehler des Gellius ist also constatirt. Was bleibt denn aber wahr und annehmbar an dem ganzen Gellianischen Bericht? Die Summe als solche ist falsch und die Beziehung derselben auf die Classenverhältnisse gleichfalls.

Noch eine dritte Angabe steht in jenem Bericht: classicus census sei der der ersten Classe; census infra classem sei der aller folgenden Classen. Auch das stösst Plüss um; er sagt, es sei unmöglich, dass ein census infra classem sich überhaupt noch auf die Classen beziehen könne, ebenso dass classicus sich nur auf eine Classe beziehe. Darin kann ich ihm nicht Recht geben. Ich wähle zum Gegenbeweise ein Beispiel unseres Lebens: Wir sprechen von Leuten, die zur Gesellschaft, oder nicht zur Gesellschaft gehören; damit ist nicht ausgeschlossen, dass Letztere nicht unter sich eine Gesellschaft bilden, der sie angehören; nur sind sie nicht Mitglieder der Gesellschaft, d. h. der ersten Gesellschaft. Die erste Gesellschaft nimmt für sich das Vorrecht ein, ohne weitere Bezeichnung »die Gesellschaft« zu heissen, und was nicht zu ihr gehört, steht ausser oder unterhalb der Gesellschaft; dabei sprechen wir auch von einer 2ten, 3ten Gesellschaft u. s. w. Dasselbe Verhältniss ist für die römischen Classen durchaus denkbar. Und gegen Plüss ist anzuführen, dass die Nicht-classici infra classem, nicht infra classes heissen, dass also dort nur eine Classe gemeint

sein kann, wobei an die 5te schwerlich gedacht wurde. — Die Erklärung des Gellius also von classicus und infra classem können wir beibehalten; der Censussatz von 125000 ist, wie wir sahen, kein Hinderniss, da er in jeder Beziehung falsch ist und auf Irrthum beruht.

Wenn wir nun aber bei der Vermuthung stehen bleiben, dass 50000 Ass etwa im Voconischen Gesetz und in der Rede des Cato als census classicus angegeben wurde (dasselbe hat auch Bezug auf die 100000 Ass von Plüss), wie ist's dann möglich, dass noch vier Classen mit geringerem Census folgen können? Gellius sagt es ja so aus. Dies ist der 4te Fehler des Gellius; er hat dabei offenbar die Servianischen Classen und Censusabstufungen im Auge und gar kein klares Bild von der Reform gehabt; abgesehen von der niedrigen Summe übersieht er ganz die Bedeutung des Adels in der 2ten Reformperiode. Der Zusatz also: »(ceterarum omnium classium) qui minore summa aeris — censebantur« ist nur aus Gellius Kopf entsprungen als willkürliche unverständige Deutung davon, dass die unteren Classen »infra classem« seien. Wir sehen daraus nur: 1. dass eine Summe als Census der ersten Classe vorhanden war, 2. dass die Mitglieder der ersten Classe als solche, nicht um des Census willen, classici, die Mitglieder der folgenden Classen, als nicht zur ersten gehörig, nicht aber um eines geringeren Census willen, infra classem hiessen. Ebenso ist dann der Zusatz: »qui centum et viginti quinque milia aeris ampliusve censi erant« nur Gellianische erläuternde Bemerkung ohne wirkliche und verbindliche Bedingung für die classici ist. — Wahr und richtig in dem ganzen Absatz also ist nur die Thatsache, dass zu Cato's Zeiten die Mitglieder der ersten Classe κατ' ἐξοχήν classici, die der folgenden infra classem scil. primam hiessen.

Und wie wollen wir nun die Censussätze auf die Classen vertheilen? Ein Minimalcensus als Hauptunterscheidung von den Tributcomitien muss auch jetzt vorhanden gewesen sein. Plüss nennt 100000 Ass, wir befürworteten 50000. Warum Letzteres? Wir lernten denselben Minimalcensus für die erste Periode kennen. Wir sagten, dass die Verarmung mancher Nobiles und das Emporwuchern der Geldleute eine Kräftigung des Adels als eines Standes nöthig machte. Wir sahen, dass nach dem Vorbild der Sonderstimme der Senatoren der Adel eine gleiche erste Sonderstimme in Anspruch nahm (dass die Senatoren in der zweiten Periode noch dadurch weiter bevorzugt waren, dass sie in den Rittercenturien stimmten, werden wir weiter unten sehen). Dabei kam es darauf an, den Adel auch den verarmten in möglichst grosser Anzahl zum Stimmrecht zuzulassen. Der Adel nahm daher weiter das schon den Senatoren früher zugestandene Recht der Censuslosigkeit bis zum Minimal-Census herab in Anspruch; er stand darin dem Nicht-Adel jetzt ebenso gegenüber, wie früher

die Senatoren den Nichtsenatoren; es geht das mit Nothwendigkeit aus den Neuordnungen von 179 hervor, wie schon Plüss nachgewiesen hat. Die Hauptgegner und der Gegenstand der Furcht für den Adel waren die reichgewordenen Capitalisten; ihr Census war also so hoch, dass bei reinen Census-Classen sie die Selbstständigkeit des Adels gefährden konnten; die ärmeren Mitglieder der Centurien waren ebenso geblieben wie bei der ersten Reform; daher denn eine Erhöhung des Minimalcensus von 50000 auf 100000 Ass einerseits betreffs der etwa daraus dem Adel erwachsenden Gefahr politisch ziemlich werthlos war, andrerseits eine Erhöhung durch den daraus hervorgehenden Ausschluss der ärmsten Adelichen — sofern sie nicht vielmehr als 50000 und unter 100000 Ass zu Eigen hatten — die geschlossene Macht des Adels bei den Abstimmungen geschwächt hätte, ja bei der 2ten Reform selbst eine grössere Anzahl stimmberechtigter Adelicher auch die Besetzung einer grösseren Zahl von Tribus-Centurien entschuldigen und rechtfertigen konnte. Daher halte ich dafür, dass der Minimalcensus nicht erhöht, sondern auf 50000 Ass belassen worden ist. Ausserdem spricht für das Beibehalten dieser Zahl der Umstand, dass — wie wir sehen werden und auch Plüss zugibt — in der dritten Periode dieselbe auch festgehalten wird nur mit der einfachen Uebertragung von Ass in Sesterzen; denn 50000 Sesterz gelten dann als Minimalcensus. So bleibt eine Continuität der Zahl, die durch eine Rechnung mit 100000 unterbrochen wird; abgesehen davon, dass der Sprung von 50000 Ass auf 100000 von der 1ten zur 2ten Periode unverhältnissmässig viel grösser ist, als der Sprung von 100000 Ass auf 50000 Sesterz = 125000 Ass von der 2ten zur 3ten Periode, besonders wenn man bedenkt, wie sehr in den etwa 100 Jahren der 2ten Reform der Geldwerth gesunken war, und dass die 3te Reform hauptsächlich durch den Pöbel- und Demokratenfeind Sulla ihre Sanction erhielt, der gewiss die Mitgliedschaft an seinen Centuriatcomitien möglichst nach unten zu beschneiden wollte. Da ferner gegen das Ende der 2ten Periode die Sesterzen-Rechnung in Gebrauch gekommen war, so lag es nahe, dass zugleich in Folge der enormen Geldentwerthung die 50000 Ass einfach in 50000 Sesterze verwandelt wurden, dem Adel und der besitzenden Classe ein Halt und Stütze gegenüber den in Folge dessen weniger zahlreichen ärmeren und demokratischen Stimmberechtigten.

Also 50000 Ass ist der Minimalcensus der 2ten Periode, der Minimalcensus für die im Uebrigen censuslosen Adelichen und für die nach dem Census classificirten Nicht-Adelichen. Für die 5te Classe, die städtischen Tribus galt derselbe jedenfalls auch. Die 3 mittleren Classen theilt dann Plüss (Seite 60) so ein, dass die letzte derselben, die 4te gleichfalls den Minimalcensus hat, während die beiden höheren successive einen 3mal und 10mal höheren Census haben. Diese Sätze entprechen den Leistungssätzen der ersten

Periode von 100000 bis zu 1000000. Plüss passt die ganze nichtadeliche Landbevölkerung dahinein; wir sagten, dass das wahrscheinlich sei. Da wir aber überhaupt bei hypothetischen Combinationen sind, so möchte ich folgende Aenderung des Gesammtbildes vorschlagen:

1. Der Adel in der ersten Classe mit Minimalcensus von 50000 Ass.

2. Die 5te Classe, die 4 städtischen Tribus mit gleichem Census.

3. Die 2te, 3te, 4te Classe, die nichtadeliche Landbevölkerung mit Censusstufen von 100000, 300000, 1000000 Ass.

4. Alle nichtadelichen Landleute mit einem Census unter 100000 und über 50000 Ass stimmen in der 5ten Classe mit. — Damit haben wir in der ersten Periode 5 Classen, wovon 4 einen Census, die erste nur den Minimalcensus als Standesclasse haben; der Unterschied ist, dass die städtischen Gewerbetreibenden als Stand angesehen werden und als solche der 5ten Classe angehören, während factisch eine Veränderung mit der Mitgliedschaft der 4 städtischen Tribus nur in sofern vor sich geht, als die niedrigst censirten plebeischen Landleute auch auf sie vertheilt sind.

Ueberall also ein Zusammenhang mit der ersten Periode, aber ein Zusammenhang auf fortgeschrittenem Wege der Entwickelung; und das ist sehr wichtig, dass bei combinatorischen Lösungen solcher Verfassungsfragen Beides ungestört bleibe: 1. Zusammenhang mit Vergangenheit und Zukunft, 2. Fortschritt der Entwickelung von der Vergangenheit her.

An Stelle also der localen Tribus-Centurien mit Standes- und Censusabtheilungen der ersten Periode treten nun politische Tribus-Centurien, die in Standes- und Census-Classen vertheilt sind.

Dritte Periode.

Von dem Bundesgenossenkriege und endgültig von der Zeit Sulla's an datirt Plüss die dritte Periode. Hier treten wieder an Stelle politischer Tribus die alten localen Tribus, wie sie vor 179 waren mit erweiterter Mitgliedschaft durch Vertheilung der Italiker auf sämmtliche 35 Tribus; dies hat Plüss (Seite 63—64) zur Genüge erwiesen, vor Allem durch die Aufnahme ganzer Italischer Gemeinden mit allen Insassen, reichen und armen, vornehmen und niedrigen, in einzelne Tribus. Aber Classen dauern dabei fort, wie die bekannte Stelle Cicero's (Philipp. 2. 33) beweist. Nach Plüss bleibt die Classeneintheilung der 2ten Periode, nur natürlich ohne deren Bedeutung, denn die ehemaligen Adelstribus erster Classe sind rein locale Tribus wie alle anderen geworden, so dass ihre Mitgliedschaft sie nicht besonders zu einer ersten Classe berechtigt; nur der frühere Brauch hat an bestimmte Tribusnamen die Zuge-

hör zur ersten Classe weiter geknüpft; ebenso ist es mit den folgenden Classen. Die Gleichheit aller Tribus wird ausserdem durch das Vorhandensein einer praerogativa bezeugt (vgl. Cicero a. a. O.). Vergessen wir nicht, dass Tribus und Centurien nach wie vor untrennbar sind; daher bei localen Tribus ein Classensystem nach dem Census undenkbar ist. Der Census muss also auf andre Weise seinen Ausdruck finden. Hier wendet Plüss das Princip der Centurien-Unterabtheilungen an, das wir schon bei der ersten Periode kennen gelernt haben. Es haben sich seit der Gracchenzeit zwei sich entgegenstehende Stände gebildet: der Senatorische und der Ritterstand, Ersterer Berufs- und Adels-, Letzterer Vermögens-Stand. Der Erstere umfasst eben die Nobilität den Capitalisten gegenüber; die Verhältnisse sind nur schärfer ausgebildet als in der 2ten Periode; aber auch sie sind die nothwendige Fortentwickelung der ersten Periode: die Nobilität hat sich eben jetzt schon nach ihrem Kern, dem Senat, genannt, an den sie sich schon als Fortsetzung der ersten Periode in der 2ten anlehnte. So lässt denn Plüss in der 3ten Periode jede Tribus-Centurie in 5 Theile zerfallen, in eine Standes- und 4 Vermögensabtheilungen, gerade wie wir es in der ersten Periode kennen lernten. Die erste Abtheilung wird von den Senatoriern, dem Adel, gebildet, die wohl vor Augustus keinen bestimmten Census, ausser dem minimalen, aufweisen mussten (Plüss Seite 72); dann folgen 4 Censusclassen mit etwas modificirtem Census. Die 2te Classe der Ritter mit 1000000 Ass oder jetzt nach Sesterzen berechnet mit 400000 solchen; die 3te Classe der tribuni aerarii mit 300000 Sesterzen oder 750000 Ass nach der sehr wahrscheinlichen Combination von Plüss (wenn nicht etwa um der richtigeren Mitte willen 250000 Sesterzen anzunehmen sind); die 4te Classe (vor der Einführung der ducenarier des Augustus mit 200000 Sesterzen) mit 100000 Sesterzen = 250000 Ass; die fünfte mit 50000 Sesterzen = 125000 Ass (worüber wir oben schon gesprochen haben). So Plüss. Und ich gestehe, so ungern ich diese doppelte Eintheilung der Gesammt-Tribus-Centurien nach Classen und Census- respective Standes-Gesichtspuncten angesehen habe, so gern ich etwas Anderes Einheitlicheres an die Stelle setzen möchte, ich habe dennoch nichts gefunden, was irgend wie sonst geschlossene locale Tribus-Centurien mit Classen und Standes- und Census-Unterschieden vereinigt darstellen könnte, so dass ich mich hierin ganz und gar Plüss anschliessen muss, ebenso in Bezug darauf, dass die Unterabtheilungen der Centurien Decurien geheissen haben. Allein während Plüss zur Construction der 3ten Periode neben den Elementen der 2ten Periode etwas Neues hat hinzufügen müssen, habe ich dieses Neue gleichfalls als etwas schon Dagewesenes, und zwar in der ersten Periode, zu erweisen gesucht, und demgemäss sehe ich in der 3ten Periode eine Vereinigung der Elemente der ersten und zweiten Periode, wodurch wiederum Erstere als ein consequenteres Glied

in der Kette der Entwickelungen sich darstellt, als es nach Plüss geschieht.

Nur das kann ich nicht gut heissen, dass Plüss der Möglichkeit Raum lässt, dass nicht 5, sondern 6 Unterabtheilungen in der Tribus-Centurie existirt haben (S. 73). Wir haben gesehen, dass die 5-Theilung immer beibehalten worden ist; warum sie in der 3ten Periode aufheben. Viel wahrscheinlicher ist die Einschaltung der Ducenarier durch August als Ersatz für die Aufhebung des Census von 50000 Sesterzen und Einsetzung als minimalen den von 100000. Vielleicht setzte er dann um dergleichen Fortschritte willen den Census der Aerar-Tribunen von 250000 auf 300000 Sesterzen an, so dass nun die Folge war: 100000, 200000, 300000, 400000 und endlich die Senatorier.

Die Rittercenturien in der reformirten Verfassung.

In einem besonderen Aufsatze, »sex suffragia« betitelt, hat Plüss die Bedeutung dieses Ausdrucks zu entwickeln gesucht (Fleckeisens Jahrbücher 1868 S. 537—45). Diese sind nach seiner Darstellung die auf 6 Stimmkörper beschränkten 12 Centurien der Ritterschaft in der späteren Reformperiode seit der Zeit des jüngeren Gracchus. In der früheren Reformzeit werden 12 Centurien und Stimmkörper genannt (Livius 43. 16). Hieraus schliesst Plüss, dass seit der Reform die früheren 18 Rittercenturien mit Aufhebung der centuriae Ramnensium Titiensium Lucerensium Priorum posteriorum in 12 umgewandelt seien, indem er den Wortlaut der genannten Livianischen Stelle in der Weise ausbeutet, dass von den (vorhandenen) 12 Rittercenturien 8 ihre Stimme gegen die Angeklagten abgegeben hätten. Die Beschränkung auf 6 suffragia schreibt Plüss dem Umstande zu, dass durch die Uebertragung der Richterthätigkeit von den Senatoren auf einen neuen mit ritterlichem Census begabten Stand die älteren ehemaligen Staatsritter fortan in die Adelstribus übertraten, die jüngeren Staatsritter aber mit der Hälfte der ursprünglichen Ritterstimmen aber noch in 12 Centurien vertheilt mit dem neu gebildeten Ritterstande, der 2ten Classe, zusammenstimmen (Centurienverfassung S. 59 und 62), wie ja auch zu Cicero's Zeit die sex suffragia nicht mehr an der Spitze aller, sondern nach der ersten Classe rangiren (Cicero Philipp. 2. 33).

Der ganze Nachweis lehnt sich genau an den Wortlaut der Quellenberichte an, ohne etwas in dieselben hineindeuten zu wollen. Solche Methode der Erklärung ist ja richtig, wenn sie möglich ist. Und ich kann mich ebenso wenig, wie Plüss, dazu verstehen an der genannten Livianischen Stelle (43. 16) ausser den als den Rittercenturien genannten 12 noch nichtgenannte 6 hinzuzudenken, vorzüglich da ja eine um 6 Stimmen vergrösserte oder verringerte

Zahl sehr wichtig und daher wohl erwähnenswerth war. So bleiben denn auch meiner Ansicht nach seit der Reform nur 12 Rittercenturien übrig, anfangs mit vollen 12, später mit 6 Stimmen.

Nun aber streicht Plüss für die ganze Dauer der ersten Reformperiode (241—179) die Rittercenturien aus den Centuriatcomitien und zwar deswegen, weil sie in dieser Periode nicht erwähnt werden, und weil bei ganz gleichberechtigten Tribus-Centurien mit einer praerogativa für Rittercenturien kein Platz sei (S. 34 ff.).

Der erste Grund, dass, weil etwas nicht genannt werde, es nicht vorhanden sei, ist bei der einmal sachlich nicht sehr genauen, ausserdem lückenhaften Tradition über die erste Periode wenig haltbar; selbst abgesehen davon, dass Gerlach in seiner Recension (Heidelberger Jahrbücher 1871 S. 56) auf Livius 23. 12 aufmerksam macht, wo allerdings im 2ten Punischen Kriege Ritter mit ihrem besonderem Abzeichen, dem goldenen Ringe, erwähnt werden; wären sie blos militärische Cavallerie, was bedeutet dann das Abzeichen? Vielmehr spricht diese Stelle für das Vorhandensein von besonderen Rittern. — Und nun die Ausgangsstelle bei Livius 1. 43. Livius vergleicht seine Zeit mit der Servianischen; aber zu seiner Zeit gab es Rittercenturien, die ja auch Plüss für die 3te Reformperiode anerkennt; dennoch werden sie nicht erwähnt; weil eben Livius nur von den Tribus-Centurien, nicht von den ausserhalb der Tribus stehenden spricht; nur diese, und zwar die pedites, entstehen durch eine Zertheilung der Tribus in je 2 Centurien, den Jüngeren und Aelteren. Die Rittercenturien sind also weder eingeschlossen, noch auch desswegen aus der ganzen Verfassungsreform ausgeschlossen.

Der letzte Grund von Plüss, dass ganz gleichberechtigte Tribuscenturien mit einer praerogativa für Rittercenturien keinen Platz liessen, lässt sich aus seiner eigenen Darstellung der Reform widerlegen; denn in der 3ten Periode gibt es Ritter und eine Praerogative sogar bei Classen und gleichberechtigten Tribuscenturien. Also die Möglichkeit muss er zugeben. Warum auch nicht? Es ist gleichgültig, ob die Rittercenturien an der Spitze oder nach der ersten Classe stimmen, wenn aus der Gesammtzahl aller vorhandenen Centurien die erste Stimme erlost wird; die Ritterstimmen gehören natürlich auch unter die Masse der Uebrigen, ohne einen Vorrang zu haben. Warum sollen nicht wie in der ersten Hälfte der 2ten Periode auch 12 Rittercenturien nach der Praerogative an erster Stelle ihre Stimmen abgegeben haben? Nur hatten dann diese Centurien keine weiteren Standes- und Census-Unterabtheilungen, sondern gaben geschlossen eine Stimme ab, aber eine von gleichem Werthe als alle Uebrigen.

Somit gewinnen wir für die erste Periode folgendes Bild:

70 locale Tribuscenturien der Aelteren und Jüngeren nebst 12 Rittercenturien; alle von gleichem Werthe; eine Praerogative aus

der Gesammtzahl; die übrigen Centurien nach der Tribus-Reihenfolge unter Vortritt der Ritter-Centurien. Die Tribus-Centurien je in 5 Stimmtheile getheilt, in eine Standes- (Senatoren) und 4 Census-Abtheilungen zu 1000000, 300000, 100000, 50000 Ass.

Was das Verhältniss der Ritter zu der 2ten und 3ten Reformperiode betrifft, so muss ich Plüss ganz beistimmen. Demnach bleiben von 179 bis etwa 129 die 12 Rittercenturien, nun als legale Praerogativen vor der ersten Classe der Tribuscenturien stehen, in Ersteren stimmen die Senatoren, die demgemäss vor den übrigen Nobiles auch jetzt noch einen Vorrang einnehmen (Cicero de rep. 4. 2). Seit C. Gracchus treten dann nach der Gründung des neuen Ritterstandes die Senatoren und älteren Adelichen aus den Rittercenturien in die Adels-Tribuscenturien der ersten Classe über, während die iuniores der 12 Centurien nun in Zusammenhang mit ihren neuen Standesgenossen, den Rittern der 2ten Classe, mit auf 6 beschränkter Stimmzahl zusammenstehen und die Praerogative verlieren, die fortan auf der ersten Classe ruht. In diesem Verhältniss bleiben dann auch die Ritter in der 3ten Periode, d. h. als sex suffragia zwischen der ersten und 2ten Classe, wie Cicero (phil. 2. 33) darthut.

So sind wir also in Bezug auf die erste Periode, über welche wir am meisten von Plüss abweichen, nicht gezwungen Classen und Rittercenturien aufzugeben, ein sehr bedenkliches Postulat, wie Gerlach schon in der Recension sagt. Vielmehr stehen wir auch hier auf dem Boden ununterbrochener historischer Entwickelung, die nicht das zeitweilig in die Rumpelkammer Verbannte wieder hervorsucht und von Neuem ausputzt. Und das ist der Punct, in welchem ich glaube, zum Ausbau der von Plüss nicht genügend begründeten und nicht überall ganz glücklich ausgeführten Theile seines Gesammtgebäudes beigetragen zu haben, welchem Letzteren ich sonst gewiss sein Verdienst nicht schmälern will, noch auch meine Anerkennung versagen kann.

Rostock. **Octavius Clason.**

Aeschinis in Ctesiphontem Oratio. Recensuit explicavit Andreas Weidner. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXII. XXXIX und 211 S. in gr. 8.

Diese Ausgabe bildet einen Theil der nun in den Teubner'schen Verlag übergegangenen und weiter fortgeführten »Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera recognita et commentariis instructa curantibus Fr. Jacobs et V. Chr. Rost«; sie ist daher auch nach dem den einzelnen Theilen dieser Bibliotheca zu Grunde liegenden, hinreichend bekannten Plane mit aller Sorgfalt bearbeitet. Ausführliche Prolegomena gehen dem Text der Rede voraus, sie sind rein kritischen Inhalts, insofern sie das Verhältniss der von dieser Rede

auf uns gekommenen Handschriften in eine Untersuchung nehmen, durch welche Werth und Bedeutung der einzelnen Handschriften, so wie deren Einfluss auf die Gestaltung des Textes selbst festgestellt werden soll, zumal die Ansichten der Gelehrten, welche mit dieser Frage sich beschäftigt oder Ausgaben der Reden des Aeschines in der jüngsten Zeit geliefert haben, sehr auseinandergehen und hiernach auch der Text selbst verschiedenartig gestaltet worden ist. Dieser Unsicherheit soll durch die hier eingeleitete Untersuchung ein Ende gemacht werden.

Der Verf. geht dabei von dem wohl unzweifelhaft richtigen, selbst durch gemeinsame Lücken aller Codd. bestätigten Satz aus, wornach alle die bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften dieser Rede einer und derselben, also einer allen gemeinsamen Quelle entstammen: aus diesem Archetypus werden dann drei Classen von Handschriften abgeleitet, eine erste Classe, welche die von Bekker mit den Buchstaben e k l (h) bezeichneten Handschriften, und eine zweite, welche die mit a g m n notirten Handschriften befasst: eine dritte aus beiden gemischte Classe wird bei der Frage über die Gestaltung des Textes nach einer dieser beiden Classen kaum in Betracht kommen können. In jenen beiden Classen findet der Verf. auch gewissermassen eine zweifache Recension oder Recognition des Textes, die von Grammatikern ausgegangen ist, welche sich manche Freiheiten in der Behandlung des Textes erlaubt haben, wie diess namentlich bei denjenigen Grammatikern der Fall ist, auf welchen die Handschriften der eben erwähnten zweiten Classe zurückführen: bei der andern Classe ist diess weit weniger der Fall, und wenn auch hier einzelne fremdartige Einschiebungen vorkommen, so ist doch diese Classe weit freier von all den kühnen Aenderungen, welche in der zweiten vorkommen: weshalb auch der Verf. kein Bedenken trägt, den Handschriften dieser Classe, als der reineren und von Fehler freieren den Vorzug einzuräumen; vgl. p. XIX. XXIII. Dass aber auch jener (verlorene) Archetypus, welcher die Quelle der noch vorhandenen handschriftlichen Ueberlieferung bildet, von jenen Einschiebseln nicht frei gewesen, zeigt die Besprechung einer Reihe von Stellen, welche der Verf. von S. XXV an vorgenommen hat; vgl. auch S. XXXI. Für die Behandlung des Textes der Rede gegen Timarchus stellt sich, wie am Schluss dieser Prolegomenen noch näher ausgeführt wird, im Ganzen ein gleiches Verhältniss heraus, indem auch hier die Lesarten der beiden ersten Classen massgebend sind, in jedem einzelnen Fall aber sorgfältig zu untersuchen sein wird, welche Lesart den Vorzug verdiene: der ersten Classe will übrigens der Verfasser auch hier lieber den Vorzug zukommen lassen; vgl. S. XXXVI.

Wir haben die Ergebnisse der in den Prolegomenen geführten Untersuchung hier um so mehr darlegen zu müssen geglaubt, weil die Ausgabe selbst, so sehr auch jene Ergebnisse im Einzelnen bei der Behandlung des Textes berücksichtigt worden sind, im Ganzen

doch nicht den Charakter einer rein kritischen an sich trägt, wie diess mit Plan und Anlage der in diese Bibliotheca aufgenommenen Schriftstücke nicht im Einklang sein würde, es sind vielmehr wie bei andern Ausgaben dieser Bibliotheca unmittelbar unter dem Texte nur die Hauptabweichungen aufgeführt, dann folgt in zweifachen Columnen eingetheilt, die Erklärung, auf welche allerdings besondere Sorgfalt verwendet worden ist. Sie betrifft nemlich nicht blos das eigentliche Verständniss und die richtige Auffassung des Sinns schwieriger Stellen der Rede, mit Einschluss der nöthigen sprachlichen Erörterung, zu deren Begründung aller Orten auch die nöthigen Belege, selbst aus Inschriften, beigebracht werden, sondern es wird darin auch Alles, was sachlicher Art ist, in eben so befriedigender Weise erörtert, desgleichen überall auf den Gang der Rede und den inneren Zusammenhang der einzelnen Theile mit einander hingewiesen, so dass also auch in rhetorischer Hinsicht Nichts vermisst wird, aus diesem Grunde wohl auch die Beigabe eines besonderen Schema's der Rede nach ihrem Inhalt im Einzelnen weggefallen ist, indem das Nöthige an den betreffenden Orten sich zur Bequemlichkeit des Lesers bemerkt findet. Selbst die dialektische Erklärung ist nicht unbeachtet geblieben; Beispiele wie das *πλεῖν ἤ* (statt *πλέον ἤ*) § 98 oder das in der Accusativform belassene *ἱερεῖς* § 18, wo man dem Verf. nur beistimmen kann, wenn er im Widerspruch mit aller handschriftlichen Autorität keine Aenderung vornehmen will, um eine Gleichförmigkeit zu erzielen, die doch nicht durchzuführen ist, oder das § 242 wiederhergestellte *συναχθεσόμενος* (statt *συναχθησόμενος*) können diess zeigen. Auch wird gewiss Niemand einen Anstoss nehmen, wenn in der Stelle § 234 (*πρότερον μένγε τοιαύτας φύσεις ἤνεγκε τὸ δημόσιον, αἳ ῥαδίως οὕτω κατεκήλησαν τὸν δῆμον*) die handschriftliche Lesart *κατέλυσαν*, die schon wegen der unmittelbar folgenden Worte (*ἔχαιρε γὰρ κολακευόμενος κ. τ. λ.*) unmöglich richtig sein kann, aufgegeben und dafür das dem Sinn der Stelle Entsprechende *κατεκήλησαν*, das jedenfalls besser passt als Orelli's *κατέκλυσαν*, in den Text gesetzt ist. Ebenso wird man es ganz in der Ordnung finden, wenn § 182 in den Schlussworten: *δωρεὰς δὲ τίνας ἐλάμβανον; ὧν ἄξιόν ἐστι μνησθῆναι*, das auch handschriftlich bestätigte *ὧν* nicht weggefallen ist, wie Bake und Cobet wollen, sondern um so mehr beibehalten ist, als Aeschines gern auf vorausgestellte Fragen eine derartige Antwort folgen lässt. Dass § 108 *Ἀθηνᾶ Προναίᾳ* (statt *Προνοίᾳ*) hergestellt worden, wird jetzt doch kaum noch einem Zweifel unterliegen können, ebenso wie § 107 *τὸ Κρισαῖον πεδίον* (statt *τὸ Κιρραῖον ὠνομασμένον πεδίον*). Ueberhaupt ist der Verf. mit aller Umsicht bei der Behandlung des Textes verfahren, und selbst da, wo ihm die überlieferte Lesart nicht ganz richtig zu sein schien, mithin eine Aenderung eher am Platze ist, hat er es doch nicht gewagt, die von ihm vorgeschlagene Verbesserung in den Text aufzunehmen,

wie z. B. § 77, wo durch seinen Vorschlag: λευκὴν ἐσθῆτα λαβὼν ἅμ' ἐβουθύτει καὶ παρενόμει die Schwierigkeit der Auffassung, zunächst in Bezug auf παρενόμει gehoben wird. Wir könnten so noch Manches anführen, wenn es sich hier darum handelte, näher die Gestaltung des gegebenen Textes zu besprechen und in das Einzelne einzugehen: es liegt diess aber dieser Anzeige fern, welche einen verlässigen Bericht über das in dieser Bearbeitung einer Rede des Aeschines wirklich Geleistete zu geben beabsichtigt, und damit die Aufmerksamkeit der Freunde der attischen Redner auf diese empfehlenswerthe Erscheinung zu richten versucht.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des mit der k. Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale herausgegeben von dem Secretär desselben Dr. J. O. Opel, Gymnasialoberlehrer. Bd. XIII. Halle und Nordhausen. In Commission bei Ferd. Förstemann 1871. 8.

S. diese Jahrbb. 1870 S. 552. Es setzt dieser Band zum Theil die Mittheilungen der vorausgegangenen Bände fort, zum Theil bringt er auch Neues, wie die eben so anziehende als belehrende Heimathsstudie aus der Grafschaft Mansfeld von H. Heine: ein Wandertag an den beiden Mansfelder Seen. Zu den interessanten, schon früher begonnenen urkundlichen Mittheilungen aus der Geschichte des dreissigjährigen Krieges gehören die Mittheilungen über Zeitz von Rothe, welche hier zum Schluss geführt sind, dann insbesondere die höchst interessanten Mittheilungen von Opel über den Aufenthalt des General Baner und seiner Schweden zu Merseburg während des Jahres 1641, einem Actenstücke des dortigen Rathsarchivs entnommen. Einen wichtigen Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte überhaupt bildet die Entwicklungsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen im dreizehnten Jahrhundert von Herquet; in das Gebiet der Culturgeschichte gehören die von Muther hier veröffentlichten ersten Statuten der Wittenberger Artistenfacultät aus dem Jahr 1504. Aus dieser kurzen Angabe des Inhalts mag zur Genüge entnommen werden, wie auch dieser Band den früheren in Bezug auf die Wichtigkeit und Bedeutung der geschichtlichen Forschung wie der urkundlichen Mittheilung nicht nachsteht.

Nr. 16. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur älteren Geschichte des untern Neckarthals, besonders von Wimpfen.

1) *Frohnhäuser, „Geschichte der Reichsstadt Wimpfen", Darmstadt 1870.*

2) *Ausführliche Besprechung dieses Werkes durch H. Bauer in „Wirtembergisch Franken". B. IX.*

3) *A. v. Lorent, „Wimpfen am Neckar, geschichtlich und topographisch dargestellt". Stuttgart 1870 bei Werther.*

I. Die Gegend von Wimpfen im Besitze der Helvetier und Markomannen; die Römerzeit; Angriffe der Alemannen; Vertreibung der Römer; Völkerwanderung.

«Einer der anmuthigsten Vorposten der mit merkwürdigen Alterthümern gepaarten Naturschönheiten, die in ununterbrochener Reihenfolge das Neckarthal zwischen Heilbronn und Heidelberg schmücken, ist die ehemalige Reichsstadt, jetzt Darmstädtische Landstand Wimpfen am Berg, drei Stunden unterhalb Heilbronn auf einem üppig bewachsenen Hügel höchst romantisch gelegen« — so beginnt der Dichter Gustav Schwab in seinen «Wanderungen durch Schwaben», seine Schilderung von Wimpfen. Die Geschichtsforschung hat sich denn auch dieses, nicht allein durch seine Lage, sondern auch in weitesten Kreisen durch die Wimpfener Schlacht zu Beginn des dreissigjährigen Krieges berühmten Ortes in einer Weise bemächtigt, wie dies sogar bei vielen grösseren Städten selten der Fall ist. So haben wir, abgesehen von in Zeitschriften enthaltenen Arbeiten, wie die «Beiträge zur ältern Geschichte Wimpfens» von L. Baur im Archiv für hessische Geschichte III, Heft 1, nr. I und die oben genannte eingehende Recension H. Bauers, bereits 3 selbständig erschienene Werke darüber, nämlich ausser den beiden oben angeigten, noch die schon 1836 [nicht erst 1846 wie vielfach angegeben wird] erschienene »Geschichte der Stadt Wimpfen» (von Heid). —

Um nun mit den ältesten Zeiten zu beginnen, so hören wir Frohnhäuser im Eingange seines Werkes darüber: «Helvetier *) waren

*) Ein keltisches Volk. Die Kelten waren noch früher als die Germanen von Asien her in das heutige Deutschland eingewandert, aus welchem sie nachher, den gleichfalls von Osten her eindringenden Germanen Platz machend, nach Westen weiter zogen, um hauptsächlich in Frankreich und auf den

es, welche zuerst unsere Gegend bewohnten. Germanische Stämme, die von Nord-Osten drängten, trieben sie zum Wandern und nahmen ihre Sitze ein; ganz besonders waren es die Marcomannen, die im Norden der Donau gegen Main und Rhein, also auch in unserer Gegend wohnten, aber diese Wohnsitze bald verliessen und nach Böhmen auswanderten, um dort ein neues Reich zu gründen, weil sie seit Drusus von den eroberungssüchtigen Römern in ihren bisherigen Wohnsitzen allzusehr beunruhigt wurden. [Vergl. dazu Keller's »vicus Aurelii« 1 ff.; 61]. — Südwestgermanien, durch den Auszug der Marcomannen entvölkert, kam nach und nach, ohne Kriege, allein durch Einwanderungen von jenseits des Rheins in den Besitz der Römer, ihre einzige dauernde Erwerbung in Germanien. Tacitus sagt bestimmt, dass diese Einwanderer keine Germanen gewesen seien, sondern leichtfertige Leutlein aus Gallien, welche durch Noth aus ihren früheren Sitzen vertrieben, allmählig das herrenlose Land zwischen Donau, Rhein und Main in Besitz nahmen. Schon Domitian hatte begonnen diese römischen Besitzungen in Germanien mit einem Grenzwall zu umziehen; um 84 nach Chr. Geb. mag die südwestliche Ecke Deutschlands unter römische Verwaltung gekommen sein; unter Hadrian war der Grenzwall, der von Mainz bis Regensburg zog, vollendet*). — Wenn auch in dem von diesem Wall eingeschlossenen Lande, das man agri decumates d. h. Zehntäcker, wegen der auf ihm haftenden Zehntpflicht nannte, noch manche Germanen wohnten, oder von jenseits des Rheins eingewandert waren, so bildeten doch den Hauptstock der Bevölkerung jene gallischen Abenteurer und römische Militärcolonisten, denen man zur Belohnung für ihre Kriegsdienste Ländereien gab. — Viele Germanen waren in römischen Kriegsdiensten.» —

Soweit handelt Frohnhäuser über die Verhältnisse des den gallischen und germanischen Ansiedlern gegen Entrichtung des Zehnten von Getreide, Baumfrüchten und Vieh abgetretenen sogenannten Dekumaten- d. h. zehentpflichtigen Landes im Allgemeinen: vergleichen wir nun auch was Lorent S. 6 darüber sagt:

«Nach Eutropius und Ammianius Marcellinus hätte schon Drusus dieses Land besetzt und Castelle dort angelegt; möglicher Weise lagen aber diese meist auf dem linken Rheinufer. — Germanicus, des Drusus Sohn, führte glückliche Kriege in Obergermanien in den Jahren 14—16, jedoch ohne bleibenden Erfolg, daher dürfen wir die Gründung des römischen Wimpfens nicht in diese frühere Periode setzen, aber doch wohl in eine bald folgende. Das Dekumatenland scheint a. 51 nach Chr. ganz in römischem Besitze ge-

---

brittischen Inseln sich bleibend niederzulassen. Als die Römer von Westen her mit den Galliern über den Rhein drangen, erfolgte dadurch also eine theilweise (neu-) keltische Rückeinwanderung.

*) Nicht ganz richtig. S. darüber weiter unten und vergl. den Eingang von Brambachs „Baden unter römischer Herrschaft" (Freiburg 1867); desgleichen Fickler in der Badenia für 1864 S. 321.

wesen zu sein, denn damals machten die Chatten nördlich vom Main einen Einfall in Obergermanien.» —

«Um das Jahr 80 folgte Domitian, welcher im Jahr 84 den Chatten einige Treffen lieferte und im Zusammenhange mit jenem Kriegszuge Südwestgermanien, vermuthlich zunächst die Taunusgegend, durch einen Grenzwall einfriedigte. Domitians Regierung wird wohl die späteste Zeit der Gründung des römischen Wimpfens sein, um so mehr, da die in römischen Colonien gefundenen Münzen in der Regel nur auf drei bis vier vorhergehende Kaiser zurückgehen.» — Von Domitian an geben nämlich nach Lorent die gefundenen Wimpfener Kaisermünzen in fast ununterbrochener Reihe bis Alexander Severus und deuten auf den fortdauernden römischen Besitz des Dekumatenlandes. — Vergl. auch was Lorent S. 5 und Frohnhäuser S. 4 f. über die bei Wimpfen gefundene Münzen angeben. (Dazu halte Kellers «vicus Aurelius» S. 5 über die Oehringer Münzfunde.) —

Was den limes betrifft, so war derselbe bekanntlich keineswegs eine Fortifikation, mittelst deren es möglich gewesen wäre, den andringenden Feind abzuhalten, indem zur Vertheidigung einer so weit gedehnten Linie, die überdies ohne alle Rücksicht auf Terrainverhältnisse angelegt wurde, ein unermesslich grosses Heer erforderlich gewesen wäre. Der Grenzwall bildete vielmehr nichts anderes, als eine vorsichtig bewachte Allarmlinie, von der aus der Feind beobachtet und bei seiner Annäherung längs derselben telegraphisch angekündigt wurde. Seiner Form nach war er eine mauerartige, in hohem Erdwall eingerammte, vorn durch einen Graben, hinten durch Wachtposten geschützte Pallisadenreihe.

Früher glaubte man irriger Weise, derselbe zöge sich über Wimpfen nach dem Rheine, eine Meinung, die aber seit Paulus' bahnbrechender Arbeit darüber vollständig aufgegeben ist. Darnach zog sich der, der Hauptsache nach unter Domitian (81—96) errichtete, nach Lorent schon von Tiberius (14—37) begonnene, unter Trajan (98—117) jedenfalls bereits beendigte limes transrhenanus vom Hohenstaufen her über die grösseren Militärstationen Welzheim, Murrhart, Mainhart, Oehringen, Jagsthausen, Osterburken und Walldüren in schnurgerader Linie nach Freudenberg, wo er den Main überschritt, um weiter durch den Spessart in den Taunus zu führen.

Wenn Lorent eine Stelle des Historikers Aelius Spartianus in dessen Lebensbeschreibung Hadrians cap. XII anführt, um darzuthun, dass dieser (a. 117—138 regierende) Kaiser den limes nochmals verstärkt habe, so hatte dagegen bereits H. Bauer in «Wirtembergisch Franken» VI S. 344 ff. bes. 354 gezeigt, dass sich dies blos auf den limes transdanubianus bezieht, nicht auf den transrhenanus.

Dieser letztere bildete nun die äusserste Linie des römischen Vertheidigungssystemes, wie der Rhein die Operationsbasis. Gegen

Westen correspondirte der limes in seiner Richtung mit einer durch den hessischen Odenwald über das Mümlingplateau vom Main gegen den Neckar ziehenden zweiten Linie, gegen Süden mit dem wohlvertheidigten Neckar selbst. Das an diesem Flusse gelegene Wimpfen war also zwar keine eigentliche Grenzgarnisonsstadt wie Oehringen und die übrigen am limes gelegenen Orte, wohl aber eine zum Schutze des Flussübergangs dienende bedeutende römische Militärstation, die sich wahrscheinlich an eine ältere keltische Ansiedelung anlehnte. Mit dieser Bedeutung Wimpfens unter den Römern stimmt auch überein, dass sich rings um diesen Ort noch Spuren römischer Wohnstätten finden. (Vergl. Frohnhäuser S. 5 und 21 nach Walther's neuerdings erschienenen «Alterthümern der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogthums Hessen» S. 72). Dieselben sollen sich als Gehöfte reicher Römer charakterisiren durch eine das Besitzthum einschliessende leichte Mauer, sind aber doch wohl blose villae rusticae. Gänzlich unbeachtet ist es aber bis jetzt bei allen, die über Wimpfen schreiben, geblieben, dass sich in der Nähe dieses Ortes und zwar auf der Stelle des jetzigen neu erbauten Eichhäuser Hofes bei Bonfeld 1852 ein ganzes römisches Standlager fand (vergl. Mannheimer Unterhaltungsblatt 1852 nr. 127 und Haug's «römische Inschriften des Wirtembergischen Frankens» in der Zeitschr. für wirt. Fr. VIII S. 334 u. 388). —

Einem solchen Lager wird auch der ansehnliche Römerort Wimpfen seine Entstehung zu verdanken haben, welches in der Folge, der Sage nach (S. Heid 26) zu einer bedeutenden Stadt herangewachsen wäre, was übrigens sehr starke Uebertreibung ist. Dia meisten älteren Schriftsteller nehmen auch fälschlich an, Wimpfen sei erst unter Probus (276—282) eine Römerniederlassung geworden und habe einen Theil der von diesem Kaiser angelegten Befestigungslinie, die man aber irrthümlich für den limes selbst hielt, gebildet. Probus war nun aber keinfalls der Gründer Wimpfens, wogegen schon die aus früherer Zeit stammenden, in Wimpfen gefundenen Inschriften sprechen. Ueberhaupt verschwinden nämlich die Steindenkmäler, bes. die zu Ehren der Kaiser, mit dem Thracier Maximin fast völlig im rheinischen Vorlande. Das späteste z. B. im benachbarten wirtembergischen Franken auf römischen Inschriften angegebene Jahr ist nämlich 237; die späteste datirbare Inschrift aus Wirtemberg überhaupt, ist aus der Zeit des Gallienus [die frühste 148]. Vergl. Keller «vicus Aurelii» S. 4—6, der 270 überhaupt als Todesjahr der Niederlassungen unserer Gegenden betrachtet. Auch Frohnhäuser sagt (nach Stälin's Würtemb. Geschichte I S. 31) nach den mit Zeitbestimmungen versehenen, im südwestlichen Deutschland gefundenen Inschriften, liesse sich die Zeit ihrer Abfassung als zwischen 98—268 fallend nachweisen; bei den nicht datirten wäre dieselbe Zeit aber sehr wahrscheinlich. Was nun die leider sämmtlich verlorene Wimpfener Inschriften selbst betrifft, so werden dieselben sowohl von Frohnhäuser S. 2—3 als

von Lorent S. 3 nach der gewöhnlichen, von Stälin in seiner Würt. Geschichte I S. 46 nr. 146—9 und Brambach Corp. Inscr. Rhen. p. 258 sq. angenommenen Ordnung abgedruckt:

1) Die erste derselben, ein Votivaltar der Diana, deren Statüette (sigillum) sich zugleich damit um 1600 vorgefunden hatte, wurde auch von Baur (nicht von Steiner, wie Brambach nr. 1387 angibt) im Hessischen Archiv III Heft 1 nr. I p. 5 nach Gruter's thes. inscr. p. 1011 n. 4 und Steiners erste Auflage (B. I p. 167 n. 284, wornach auch das Citat bei Lorent zu verstehen ist), die von allen Wimpfener Inschriften nur diese eine enthält, abgedruckt. In Steiners zweiter Auflage steht diese Inschrift dagegen I p. 72 nr. 164. Wie hier aedes cum sigillo, so kommt umgekehrt öfters auch aedicula cum signo vor. Die Lesung dieses Steines ist übrigens durchaus klar; nicht so die der übrigen 3 Inschriften, die der Speierische Chorherr J. Beil anno 1533 (nicht 1523 wie Klein meint) schlecht copirte.

2) Ein Merkursaltar, der also nicht erst im vorigen Jahrhundert gefunden ist, wie Frohnhäuser nach Steiner ibid. nr. 163 angibt. Auch kann die Schlussformel dieser Inschrift FIERI. M. nicht fieri (jussit) m(erito) erklärt werden, sondern scheint auf schlechter Abschrift zu beruhen. Klein erklärte versuchsweise fieri mandavit. — Die Inschrift ist auch gedruckt bei Brambach nr. 1388.

3) Ein Bruchstück, das offenbar verkehrt abgeschrieben ist, wesshalb es auch fruchtlos wäre, seinen Witz an dessen Erklärung aufzubieten, was indessen auch noch Niemand versucht hat. Vielleicht ist etwa herzustellen: DEAE worauf der Name irgend einer unbekannten Göttin, vielleicht auch der genius loci (G. L.) gefolgt wäre. Steiner 2. Aufl. nr. 165 vermuthet diese (bei Brambach 1389 enthaltene) Inschrift gehöre zu der nachfolgenden, welche das Verzeichniss vieler Namen enthält, und worauf die Stelle a quibus zu beziehen wäre.

4) Es war dies scheints eine grössere Dedikationstafel, ein gemeinsames Votivdenkmal einer religiösen Corporation oder einer zeitweisen Vereinigung frommer Personen zu religiösen Zwecken. (Becker stellt in den Bonner Jahrbüchern XLIV—V p. 257 eine ganze Reihe solcher Denkmäler zusammen). — Die einzelnen Namen dieser Inschrift sind bei Brambach n. 1390 und bei Steiner 2. Aufl. IV p. 682 als Zusatz zu Band I p. 73 n. 166 nach Klein's Vorgang geordnet und wiederhergestellt, was weder Lorent, noch Frohnhäuser bemerken. Der letztere druckt ausserdem verschiedene Namen des Textes unrichtig ab, so SETVNDIN statt SETVNDIV(s) und vergisst in VERENVDVS das erste V. Statt SERVATVS hat sowohl er, als Lorent Seravatus. —

Aus diesen zu Wimpfen gefundenen Inschriften geht nun, wie gesagt, bereits hervor, dass Wimpfen nicht erst von Probus gegründet wurde, wie man früher allgemein annahm. Wäre dies der Fall gewesen, dann hätte diese Niederlassung allerdings keine lange

Lebensdauer gehabt, indem nach seinem Tode die Allemannen sich bald im Neckarthale festsetzten und der Rhein nebst der Donau von nun an die Grenzen der römischen Herrschaft wurden. Probus kann aber auch nicht der Wiederhersteller Wimpfens gewesen sein, da er nach seiner eigenen Aussage den Deutschen ihren «Boden» gelassen hat. Blos einigen Rheinstädten, wie Mainz und Bonn gegenüber stellte er die römischen Kastelle wieder her. — Hören wir indessen auch Lorent:

«Das Neckarthal war nämlich schon um die Mitte des 3. Jahrhunderts in die Gewalt der den limes transrhenanus überschreitenden Alemannen gefallen und nur während kurzer Zeiträume gelangten die Römer wieder in dessen Besitz, wie z. B. unter Gallienus' Regierung (259—268), als Posthumius die Alemannen zurückdrängte und desshalb zum transrhenani limitis dux ernannt wurde. Posthumius erbaute gegen die Alemannen Befestigungen, welche aber gleich nach seinem Tode wieder zerstört und von Lollianus auf's Neue hergestellt wurden. Nach Lollianus drangen die Alemannen bis zum Gardasee vor, wo sie von Claudius (268 bis 270) geschlagen wurden. Nach Aurelian's (270—275) Tode bemächtigten sich dieselben ganz Galliens, wurden aber von Probus a. 277 über den Neckar und die Alb (ultra Nicrum fluvium et Albam — ohne Zweifel Strabo's schwäbische Alpen) zurückgetrieben, worauf dieser Feldherr Festungen zum Schutze des Dekumatenlandes, dem feindlichen Lande gegenüber, anlegte. Wahrscheinlich wurde der Neckar, der hier zum ersten Male (von Vopiscus) genannt wird, von dieser Zeit an die Grenze der römischen Besitzungen.» Das Letztere ist nun nicht ganz richtig, wie wir bereits oben gesagt haben.

Zu dieser ganzen Darstellung Lorents ist auch neben Frohnhäuser S. 10, vor Allem zu vergleichen, was Brambach «Baden unter römischer Herrschaft» S. 6—8 über die Alemannenkriege und besonders über die Darstellung des Vopiscus im Leben des Probus sagt. Ebenso wäre hinsichtlich der Erwähnung des Neckars zu verweisen gewesen auf Creuzer's «Geschichte der altrömischen Cultur» S. 88, sowie auf die Bonner Jahrbücher B. II S. 17 und VII im Anhang d. h. S. 98 der Moselgedichte, worin über das Vorkommen des Nicer bei Vopiscus, Sidonius Appolinaris, Ausonius und Symmachus gehandelt wird. — Ueber die Etymologie des keltischen Flussnamens Nĭcer spricht Bacmeister in seinen allemannischen Wanderungen S. 93 *). Ebenda S. 140 über die Alba des

*) Vergl. auch Fick „indogermanische Grundsprache" 2. Aufl. S. 112 und 784, der eine gemeinsame indogermanische Wurzel nig = „waschen, spülen" annimmt, die auch in den deutschen „Nixen", welche (wie der Neckar in der Johannisnacht) ihre Bewunderer in den Wassertod verlocken, nachklingen soll. Wir möchten dieselben indessen sammt dem Necker vergleichen mit sanskr. naç = verschwinden, vergehen (vergl bei Fick 106 die indog. Wurzel nak = verderben, zu Grunde gehn), welches auch die specielle Bedeutung des Umkommens durch Wassertod hat. Ebenso bedeutete das

Vopiscus die er für «die weissschimmernde Kalkmauer der schwäbischen Alb» hält, von einer angeblich weitverbreiteten indogermanischen Sprachwurzel alb = lat. albus, die aber von Fick nicht aufgeführt wird. Dagegen ist das Wort alb, alp = steiler, steiniger Berg, Fels, Hochgebirg allen neukeltischen Sprachen eigen und ist auch im Altkeltischen, besonders im Namen der Alpen (Alpes) nachweisbar. Vergl. grammat. celt. edit. 2 p. 67, 150 und 773, wo die Personen-Namen Alpona, Alpinia, Alpinula.

Auch Becker in seinen «Rheinübergängen der Römer» S. 28 (des Separatabdruckes aus den nassauischen Annalen X), wo auch die Feldzüge des Probus ausführlich geschildert werden, erklärt dieses keltische Wort Alba durch Bergeshöhe.

Daher sind die schottischen Albani und vielleicht auch die Albanen des Kaukasus = Alpici, Alpinae gentes. Vergl. auch Pott «Etymol. Forsch.» 2. Aufl. II, 2 S. 845; Curtius «Griech. Etymologie» 3. Aufl. S. 275; Diefenbach «Gothisches Wörterbuch» I, S. 186 und in seinen Orig. Europ. p. 224. —

Jedenfalls suchte Vopiscus bei der oben angeführten Stelle (in vita Probi) im Namen des Neckars, Nicer oder Niger, der wie das lateinische Wort niger klang, den Römern also Schwarzfluss bedeutete, einen Gegensatz zum Ortsnamen Alba, der zwar sicher nicht erdichtet war, worunter sich aber der Römer ebensogut irgend einen «Weissfluss» denken konnte, als das thatsächlich gemeinte Gebirge der sogenannten schwäbischen oder rauhen Alp.

Probus liess nun bekanntlich, einer Angabe des Vopiscus zu Folge, die Legionen Weinberge in Ungarn und Gallien anlegen, worüber (gleichwie über die Feldzüge des Probus und der andern Feldherrn am Rhein) ausführlich Düntzer in einem bereits angeführten Artikel der Bonner Jahrbücher II S. 9 ff. «der Weinbau im römischen Gallien» gehandelt hat. Vgl. auch Mone «Badische Urgeschichte» I S. 52 ff. u. Lonhardy Gesch. v. Trier S. 12 f. u. 159.

Hiernach liegt die Vermuthung nahe, die Legionen seien von Probus auch zwischen dem Rheine und limes, besonders am Neckar zum Weinpflanzen angehalten worden. Bei der Kürze der Herrschaft des Probus kam aber sein Befehl dazu kaum zur Ausführung, sonst könnte man versucht sein, den Namen Wimpfen, urkundlich Winpina, Wimpina zurückzuführen auf das lateinische vinum (woher altdeutsch win = Wein) oder das mittellateinische vinena = Weinland, Weinberg, Weingarten = rhäto-roman. vinomna (nach Gatschet «Ortsetymologische Forschungen der Schweiz» I S. 72 von lat. vindemia = Weinlese herzuleiten). — Indessen bleibt es, wie

gleichstämmige latein. necare in der Vulgärsprache = ertrinken (vgl. Diez). — Von dem indogermanischen Etymon nak (= verschwinden) stammt auch das indog. Wurzelwort nak = Nacht, wozu Fick 107 das latein. niger (demnach eigentlich „nächtig", dann erst „schwarz") stellen möchte, womit der Flussname Nicer also indirekt verwandt wäre. Ueber letztern s. auch Förstmann II[2] 1146.

gesagt, ein Mythus, dass Probus oder überhaupt die Römer Reben rechts vom Rheine geflanzt hätten (vergl. Kellers*) Römisches Oehringen S. 13).

Dem Kaiser Probus wurde auch die Anlage des sogenannten rothen Thurmes zugeschrieben, der, auf der nordöstlichen Spitze des die Ufer des Neckars weithin überwachenden Hügels gelegen, von wo er die ganze Gegend beherrschte, als römischer Wartthurm gedient haben sollte.

Dieses kolossale Bauwerk zerfällt der Behandlung der Steine nach, nach Lorent S. 168 ff. in drei Theile, die aus dreierlei Perioden herrühren: «Die unterste Abtheilung besteht aus grauem Keupersandstein in der Form der schon bei den Römern vorkommenden rustica (Quadern mit rauher Mitte und glattem, gleichbreitem Randbeschlag), welche seit dem Ende des 11. Jahrhunderts, wo man den Meisel besser zu führen verstand, in Deutschland vortrefflich ausgeführt wurde und von römischer Arbeit (nach Krieg von Hochfelden) schwer zu unterscheiden ist.» —

Diese Substruktion wurde früher für ein Ueberbleibsel aus der Römerzeit gehalten, während die Erbauung des ganzen rothen Thurmes nachweisbar in die Hohenstaufenzeit fällt, und in Zusammenhang steht mit der Erbauung der Pfalz, jetzt «Burg» genannt, welche er mit dem blauen Thurme flankirte (Frohnhäuser S. 4 und 29).

Das Römerkastell erhob sich zwar sicherlich auf der Höhe, wo heute diese Burgruine von Wimpfen am Berg steht (vergl. Lorent S. 6) d. h. an dem festesten Theile der Stadt im «Burgviertel», allein von römischer Fortification ist keine Spur mehr übrig.

Um nun auf den besagten rothen Thurm zurückzukommen, so besteht das grössere Mittelstück desselben aus weisslichen Tuffsteinen oder Tauchsteinen und zwar grösstentheils ebenfalls aus Buckelsteinen d. h. aus jenen mittelalterlichen Bausteinen mit ausgebauchter Mitte, die der Periode des zehnten bis dreizehnten Jahrhunderts angehören. Die dritte und oberste Abtheilung d. h. die äusserste Spitze des Thurmes ist neuer. Sie besteht zwar aus dem Materiale der zweiten Abtheilung, ist aber gewöhnliches Mauerwerk und bei Weitem weniger sorgfältig aus Buckelsteinen und schlechten unregelmässigen blauen Bruchsteinen aufgeführt. Auch ist man bei diesem obern Aufsatze, der eine Restauration des 15. Jahrh. sein mag, von der ursprünglichen Form des Thurmes abgewichen. Von besonderm Interesse ist, dass der Thurm im Innern ein Kamin enthält, was Lorent mit zu den Beweisen rechnet, dass derselbe nicht aus der Römerzeit stammt: «Diese Heizungsanstalt —

*) Derselbe ist übrigens im Irrthum, wenn er meint, der Rebenbau in den Neckar- und Jagstgegenden komme nicht vor dem Jahre 842 vor. Vergleiche dagegen „Badenia“ von 1859 (I) S. 328. Auch werden wir weiter unten darauf zurückkommen, wenn von Eisesheim die Rede sein wird.

sagt derselbe nach Krieg von Hochfelden — ist die erste rein germanische, der wir in der Geschichte der Baukunst begegnen; sie kommt nie in römischen Bauten vor. Das römische Wort caminus wurde auf eine in der Mauerdicke befindliche Röhre für die Heizung der Gemächer angewendet. Die Alemannen und Franken richteten die innerhalb der Mauer befindlichen Wärmeröhren, unter Belassung ihres lateinischen Namens, dadurch zu einer Heizanstalt her, dass sie den Anfang der Röhre, statt in das, unter dem Fussboden liegende Hypocaustum, in einen oberhalb des Fussbodens liegenden erweiterten, gegen das Gemach offenen Raum, das andere Ende der in die Höhe steigenden Röhre hingegen in's Freie ausmünden liessen.» —

Ebenso eingehend wie über den rothen Thurm, dessen ausführlichere Beschreibung bei Lorent selbst nachzulesen ist, handelt derselbe auch über den «blauen Thurm» (S. 173 ff.), ebenfalls einem mittelalterlichen Bau mit neuerem Aufsatze. Derselbe hat seinen Namen von den blauen Kalksteinen, womit er gebaut ist, während andere sog. «blaue Thürme» in alten Städten, wie z. B. zu Walldüren, Miltenberg und Eberbach nach Mone von ihrem blauen Schieferdache genannt sind. Diese blauen Thürme waren für die Sturm- und Signalglocke einer Stadt bestimmt und standen entweder frei in der Mitte derselben oder waren mit dem Rathhaus verbunden. Sie hiessen Bergfriede*) und dienten, wie gesagt, zum Hochwachtdienst. Hinsichtlich des Mauerwerks des blauen Thurmes sagt Lorent: «Bei einer Durchbohrung der Mauern fand man, dass sie der von Vitruv «emplecton» genannten Bauart angehören (dem Gussmauerwerke, das in den longobardischen Baugesetzen des 8. Jahrh. massa genannt wird und wie bei den Römern, auch im ganzen Mittelalter sehr häufig vorkommt); die äussere und innere Wandung wurde aus Steinen schichtweise aufgemauert und der innere hohle Raum mit kleinen Steinen und vielem Mörtel ausgefüllt.

Die Bezeichnung «rother und blauer Thurm» kommt in der früheren Zeit nicht vor. Nach Frohnhäuser S. 68 und 99 f. hies der erstere «Buttinger oder Butinger Turn», wie es in der Burg auch ein Haus der von Butingen gab. Wirklich erscheint a. 1358 ein Heinz von Buttingen (oder Buchingen) in Wimpfen und ist darunter höchst wahrscheinlich Büdingen in Oberhessen zu verstehen (vergl. Wirtemberg. Urkundenb. Band III im Register), kaum aber das heutige Bödigheim, der Familiensitz der Herrn von Rüdt bei Buchen, wenn schon Mitglieder dieser Familie zu Wimpfen

*) Bergfried heisst mittelhochdeutsch bercfrit, bervrit, daher mittellateinisch berfredus, belfredus, bilfredus, französisch beffroi. Die Bedeutung dieser Thürme auf Burgen war nicht allein die eines Wacht- oder Glockenthurmes, sondern sie dienten auch theils zur Deckung bei Ausfällen, theils als letzte Zuflucht, als eine Art Citadelle, wenn die Burg schon eingenommen war.

sassen (ib. 204) und auch später noch, um 1550 ein Stiftsdekan Burkhart von Bödigkheim*) genannt wird (ib. S. 276; der an gleicher Stelle um 1330 erwähnte Gerlacus de Bettingen stammt dagegen aus Böttingen, richtiger Bettingen bei Gundelsheim am Neckar. Die Schreibung Böttigheim in Wirths Gesch. von Hassmersheim S. 25 ist ganz modern. Die Familie derer von Buttingen heisst also durchaus nicht von Bettingen, wie H. Bauer vermuthet; eher ist sie von Langenbeutingen genannt, nach der Zeitschr. für Wirtemb. Franken IX, 122 ehemals Butingen und Buttingen). Der jetzige «blaue Thurm» heisst urkundlich «der hohe Turn». Als man ihn einmal den blauen Thurm nannte, meint Frohnhäuser, so schmückte man den andern mächtigen Burgthurm mit dem ähnlichen, sonst sehr verbreiteten Namen «rother Thurm», wenn ihm nicht etwa ein neu aufgesetztes Ziegeldach diesen Namen verschafft hat, denn von der Farbe seiner Steine konnte er nicht genannt sein, da dieselben nicht roth sind. Rothe und blaue Thürme gab es aber, wie gesagt, an vielen Orten.

Frohnhäuser S. 28 setzt die Erbauung des Hohenstaufenpalastes und ihrer beiden Bergfriede in's Jahr 1220. Auch Heid in seiner Geschichte der Stadt Wimpfen S. 79 glaubt, dass wenigstens der blaue Thurm aus dem 13. Jahrhundert stammt, wenn auch keine Urkunden in Betreff dessen Erbauung vorlägen. Derselbe sei zwar nach Art des rothen Thurmes grösstentheils aus behauenen Quadern zusammengefügt, aber ihm mangele sowohl das Gediegene als das Gefällige jenes Baues. Auch der Laie, meint Heid, erkenne an den beiden Thürmen die Verschiedenheit der Bauart, der römischen und deutschen!! Auf S. 22 sagt er sogar dem rothen Thurm, «einer tüchtigen Urkunde römischer Baukunst und Geschmackes», mangelten zwar diejenigen Steinhauerzeichen, welche an unbezweifelt römischen Bauten häufig bemerkbar wären [sic!! — jene Steinmetzenzeichen sind bekanntlich gerade ein Beweis des deutschen Ursprungs von Bauwerken!]; jedoch trüge das ganze Aeussere, die Festigkeit des Gebäudes, die Accuratesse, die Zusammenfügung und das Ineinandergreifen der Steine das unwiderlegbare Gepräge der Aechtheit!! Hinsichtlich des Mörtels, womit besonders die behauenen Sandsteine des Thurmes verbunden sind, sagt Heid, derselbe komme den festesten Steinen gleich und habe wahrscheinlich durch das Löschen des Kalkes während der Maurerarbeit diese Festigkeit gewonnen. —

Ein ähnlicher Thurm wie der rothe steht auch ½ Stunde unterhalb Wimpfen bei dem Orte Heinsheim auf Schloss Ehrenberg, ein anderer weiter unten in der Burg Guttenberg. Natürlich machte man auch diese Thürme wieder zu römischen Warten, während sich nur nachweisen lässt, dass in ihrer Nähe, so z. B. bei Neckarmühlbach römische Alterthümer zu Tage getreten sind (vgl. Krieger

*) Ein Rude von Bodickeim z. B. a. 1452 in Mone's Zeitschr. XXII, 401.

«die Burg Hornberg» S. 24). Immerhin mögen römische Fortificationen an Stelle der späteren Burgen gestanden haben, aber diese selbst sind durchaus nicht römisch, sondern mittelalterlich. So sahen wir z. B. im Thurme der Burg Zwingenberg ausgegrabene römische Scherben aus terra sigillata, wornach es scheint, dass die Römer auch an diesem Orte eine Station hatten.

Vor Allem soll aber die $4^1/_2$ Stunden von Wimpfen entfernte, im Elsenzgau gelegene Veste Steinsberg beim Dorfe Weiler römischen Ursprungs sein, gegen welche Ansicht Mone's und seiner Nachtreter sich jedoch Wilhelmi aufs Entschiedenste ausgesprochen hat. Bauer in «Wirtemb. Franken» VII, 487 verlegt ihre Erbauung in's 12. Jahrhundert. Auch haben sich die Versammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Freiburg und zu Regensburg, vorab Herr von Quast und Paulus ausdrücklich gegen die Annahme erklärt, nach der solche mittelalterliche Thürme von den Römern herrühren sollen. Dieselben brachten den Nachweis, dass überhaupt keine der in Süddeutschland sich findenden Thürme römisch seien.

Ganz besonders hat sich aber der internationale Congress zu Bonn 1868 gegen jene Anschauungsweise ausgesprochen. Vgl. dessen «Verhandlungen», herausgegeben 1871 von Aus'm Weerth und die S. 55 ff. darin enthaltene Discussion über die Fragen «Gibt es sichere Unterscheidungs-Merkmale zwischen dem Mauerwerk der Römerzeiten und des Mittelalters und worin bestehen dieselben?» Sodann «Welche römische Baudenkmäler gibt es in Deutschland noch über der Erde?» Die gesammte Versammlung sprach sich auf das Bestimmteste gegen Vetter aus, der den Buckelquaderbau als Kriterium römischer Bauwerke ansehen wollte, während derselbe blos bei mittelalterlichen Bauten vorkäme, die alle nicht über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaufgingen. Dabei ist besonders erwähnt die Burg zu Wimpfen, deren zwei aus noch späterer Zeit stammende Thürme Vetter in seinem auf gänzlich veralteten Ansichten beruhendem «römischen Ansiedelungs- und Befestigungswesen», (das bereits in der Zeitschrift für Wirtembergisch Franken VIII S. 154 seine verdiente Abfertigung erhalten hat) natürlich für römisch ausgegeben hatte.

Wie es nun aber hoffentlich mit dem Römerthum der Wimpfener Thürme und ihrer Gründung durch Probus für immer aus ist, so muss auch bestritten werden, dass Wimpfen unter diesem Kaiser (dessen Wirksamkeit in unsern Gegenden durchaus nicht mit bestimmten Lokalitäten in Verbindung gebracht werden darf) eine erhöhte strategische Bedeutung erlangte, da zu dieser Zeit weder mehr der Grenzwall, noch auch die angebliche Neckarlinie*) die

*) Auch das „weitverzweigte, reiche Strassennetz der Römer" beruht nach H. Bauer (in dessen Recension) manchfach auf ziemlich haltlosen Combinationen.

äusserste Grenze der römischen Besitzungen bildete, und Wimpfen nun auch keinen Pass über den Neckar mehr zu behaupten hatte, wie ehedem. Solcher Flussübergänge für Fuhrwerk und Reiterei gab es in älterer Zeit zwischen Heidelberg und Wimpfen nur noch einen der Speier mit den am Grenzwall gelegenen Römerstationen, wie Osterburken, Walldüren verbunden hatte, und zwar bei Obrigheim, wo zwei Thäler von beiden Ufern auf den Neckar münden. In Obrigheim, auf der linken Seite des Flusses gelegen, war wahrscheinlich ein Castell; Neckarelz, auf der rechten Seite, bildete scheints den Brückenkopf, der noch durch das rückwärts, auf dem Wege nach Osterburken liegende Castell bei Neckarburken gedeckt war. Von allen diesen Orten sind römische Alterthümer bekannt, nicht aber vom Dilsberge bei Neckargemünd, unfern des Ausgangs des Neckarthales, auf welchem Berge man, gleichwie aufwärts bei Obrigheim und gegen den Eingang des Neckarthales bei Wimpfen, eine römische Burg angenommen hatte, eine Meinung, die indessen durch Nichts zu erweisen ist, gerade so wenig, wie es irgendwie nachgewiesen werden könnte, dass an Stelle der schon erwähnten mittelalterlichen Veste Steinsberg im Elsenzgau eine solche sogenannte römische Burg gestanden hätte, die den beherrschenden Mittelpunkt des römischen Vertheidigungssystemes des späteren Elsenzgaues gebildet hätte. Dieser vom Ausfluss der Elsenz bei Neckargemünd bis in die Gegend von Wimpfen vom Neckar umzogene, meist aus flachem Hügelland bestehende Gau (der im spätern Mittelalter mit zum Kraichgau gerechnet wurde) musste nach Mone den deutschen Völkern allerdings, besonders nach Durchbrechung des äussersten Grenzwalls ein geeignetes Angriffsterrain darbieten, und schon zum Schutze der Rheinlinie durch militärische Werke gedeckt sein. — Mit Recht hebt aber H. Bauer der Zuversicht gegenüber, mit welcher immer und immer wieder über den Stand der Dinge zur römischen Zeit eingehende Schilderungen gemacht werden, hervor, dass wir ausserordentlich wenig Specielles wissen, dass es aber irreleitend ist, wenn blose Vermuthungen ganz in der Form sicherer Thatsachen ausgesprochen und fortwährend wiederholt werden. Ein solches Phantasiegebilde ist auch, wie gesagt, die Herstellung oder auch Restauration der von den Alemannen zerstörten ältern römischen Befestigungen zu Wimpfen, während die Existenz einer Römerniederlassung vor Probus durchaus unzweifelhaft ist. Aber nicht nur das auf der Höhe gelegene Wimpfen, wo jedenfalls die Hauptbefestigung war, sondern auch Wimpfen im Thal (wo sich nach Lorent S. 4 hinter der Cornelienkirche eine Römerstätte fand) scheint schon in jener früheren Epoche und zwar als befestigter Brückenkopf bestanden zu haben, obwohl diese Vermuthung Frohnhäusers nicht zu erweisen ist. Derselbe glaubt nämlich S. 8 bis 9 zwischen dem letzteren Orte und Jagstfeld sei die römische Brücke über den Neckar gegangen, ungefähr an der Stelle der jetzigen Eisenbahnbrücke. Dass diese Brücke aber a. 829 noch

gestanden wäre, ist durchaus unwahrscheinlich und wird nirgends erwähnt. Damals wurde nämlich nach einer von Frohnhäuser S. 13 bis 14 näher betrachteten, nicht aber, wie er sagt, im Würtemb. Urkundenbuch enthaltenen Urkunde der Kaiser Ludwig des Frommen [nicht mit Frohnhäuser «des Deutschen»] und Lothars ein Neckarzoll erhoben. Ist die Angabe dieses Dokumentes (gedruckt in Schannat «hist. Wormat.» II p. 5 nr. V) richtig, dann wäre schon unter dem fränkischen König Dagobert († 638) dieser Zoll erhoben worden, was indessen sehr fraglich ist. Nun geht aber aus einem Privileg Kaiser Albrechts I. [nicht II. wie Frohnhäuser sagt; richtig dagegen S. 36, wo das Nähere über jenes Privileg] vom Jahre 1303 hervor, dass damals vom Eisgang und Hochwasser eine Brücke zerstört wurde, worauf ein Zoll von Wagen und Karren erhoben worden war*). (Vgl. auch Lorent 33.) Frohnhäuser glaubt nun, dieser Zoll sei derselbe gewesen, von dem das Privileg von 829 redet, und somit auch derjenige, der angeblich schon unter König Dagobert I. bestanden haben soll. —

Setzen wir nun aber auch den Fall, dies habe sich so verhalten, dann muss eine doppelte Uebertragung dieses Zolles angenommen werden, denn a. 829 wurde er sicher einfach bei der damals einzigen Stadt, d. h. der obern erhoben, später aber soll er an der Brücke erhoben worden sein, und (freilich eine blose Voraussetzung!) demnach an der Stadt im Thale gehaftet haben, von wo er 1303 wieder auf die obere Stadt übertragen worden wäre, um (da keine Brücke mehr bestand) am Thore erhoben zu werden. Da nun der Neckarzoll von 829 nach Frohnhäusers Meinung derselbe ist wie der Brückenzoll von 1303, so folgert derselbe daraus, dass wenigstens a. 829 die Brücke noch gestanden habe, welche von der Römerstrasse zum Passiren benutzt worden wäre. Abgesehen nun davon, dass die Römerbrücke wahrscheinlich von Holz war, weil neuere Untersuchungen des Flussbettes nach Lorent S. 10 zu gar keiner Spur von Pfeilern geführt haben (vergl. dagegen Heid 28), so ist doch offenbar das Brückengeld, das a. 1303 bei der Zerstörung der Brücke in einen Ueberfahrtzoll verwandelt wurde, etwas ganz anderes als der Wasserzoll von 829. In dem betreffenden, am 11. September dieses Jahres (nach Mone 830) ausgefertigten Diplome (in welchem Wimpfen als Winpina zum ersten Male urkundlich vorkommt) confirmiren die beiden oben genannten Kaiser, Ludwig der Fromme (814—840) in Gemeinschaft mit seinem Sohne Lothar I. dem Hochstifte Worms die ihm angeblich von den fränkischen (merowingischen) Königen Dagobert I., Siegbert III. und Chilperich verliehene, von den Karolingern Pipin dem Kleinen und Karl dem Grossen bestätigt sein sollende könig-

*) Kaiser Sigismund erneuerte a. 1430 der Stadt Wimpfen die Erlaubniss, die abgegangene Brücke über den Neckar wieder zu schlagen, was jedoch nie zur Ausführung kam. Vergl. Frohnhäuser S. 125 und Lorent 48.

liche Zolleinnahme (teloneorum jura) von allen zu Worms, Ladenburg und Wimpfen ankommenden «negotiatores vel artifices seu et Frisiones». Darnach mussten also Handels- und Gewerbsleute, wie doch Frohnhäuser S. 14 selbst sagt, Zoll bezahlen, wenn sie nach den genannten Orten reisten, worunter doch wohl Reisen zu Schiff zu verstehen sind. Es ist also gar keine Rede von einem Zoll für die Flusspassage zwischen den beiden Ufern wie 1303, sondern es geht vielmehr aus jener a. 829 gegebenen Urkunde über die Zolleinnahme bei Worms etc. hervor, dass ehmals ein kaiserlicher, dann bischöflicher Wasserzoll auf dem Rheine zu Worms, und auf dem Neckar zu Wimpfen und Ladenburg und nebenbei vielleicht auch ein Landzoll bestand, den die Beamten der dortigen Burgen erhoben. Dass der Rheinhandel von Worms, und mittelbar auch der von Wimpfen sich bis Friesland, dem nachherigen Holland ausdehnte, ist damit aber nicht gesagt, denn jene artifices seu et Frisiones, d. h. friesische Wasserbaukünstler, zogen in ganz Deutschland zur Anlegung von Wasserbauten umher, woher der häufige Familienname Fries stammt. (Ebendaher aber auch die im Grimmischen W. B. nicht näher erklärten Wörter «Friese = fossor; friesen = concidere agrum fossione; Fries = Graben zur Landwässerung). —

Man kann also auch nicht Lorent's S. 12, nach Mone's Vorgang, ausgesprochener Meinung beipflichten, wornach aus dieser Urkunde hervorginge, dass ein Handel mit Friesland (von dem ja in jener Urkunde gar keine Rede ist) zu den Zeiten der Merowinger (in welchen eine Zollschenkung sehr selten und daher überhaupt sehr verdächtig ist, wie Frohnhäuser S. 14 richtig bemerkt) schon betrieben, unter den Karolingern (unter denen der Zoll in Wimpfen wirklich in die Hände des Bischoffs von Worms kam) fortgesetzt worden sei und möglicher Weise schon unter römischer Herrschaft bestanden habe. Sicher ist dagegen nur, dass Wimpfen schon um 830 ein bedeutender Stapelplatz für die Neckarschifffahrt war. Am Unerklärlichsten bleibt aber, wie Mone in seiner Zeitschrift IX S. 2, dem Wortlaute der genannten Urkunde von 829 entgegen, behaupten kann, aus derselben ginge hervor, dass die Kaufleute zu Worms unter dem Bischoff gestanden wären, der zu ihren Gunsten die Zollfreiheit erwirkt hätte; — Dinge, von denen die betreffende, von Mone doch selbst abgedruckte urkundliche Stelle kein Wort enthält. Heisst es doch darin ausdrücklich, die oben genannten Frankenkönige hätten bereits der Wormser Kirche den königlichen Zoll zu erheben gestattet «quanticunque negotiatores vel artifices seu et Frisiones apud Vangionum civitatem devenissent, omne telonium, undecumque illud fiscus et in praedicta civitate et in castellis Lobedunburg et Winpina exigere poterat, ad integrum per eorum [i. e. regum Francorum] auctoritates [d. h. vermöge ihrer, d. h. der Könige Auktorität, Garantie] eidem ecclesiae concessissent». Mone scheint nun «per eorum auctoritates» irrthümlich auf die Gewerbs-

und Handelsleute bezogen und dies mit «zu ihren Gunsten» übersetzt zu haben. Da der Zoll nun aber ausdrücklich der Kirche geschenkt war, so folgerte Mone weiter, diese Gewerbs- und Handelsleute seien zu Worms, Wimpfen und Ladenburg unter dem Bischoffe von Worms gestanden, während doch gar keine Rede ist von Kaufleuten «zu» Worms u. s. w., sondern nur von solchen, die «nach» Worms u. s. w. reisen. Auf diese Weise brachte Mone mittelst eines ganzen Gebäudes von Trugschlüssen statt einer, auf Ansuchen des damaligen Bischoffs Fulkowig von Worms demselben bestätigten Zolleinnahme von Kaufleuten u. s. w. gerade das Gegentheil, nämlich eine Zollfreiheit derselben zu Tage. Die Bestätigung dieses Dokuments wurde zwar wiederholt von Kaiser Otto II. a 973 (Schannat II p. 23 nr. XXVI, wobei freilich nur derjenige Zoll erwähnt wird, den die «negotiatores, vel artifices, sive Frisiones» bei Worms bezahlen mussten; Wimpfens wird dabei jedoch nicht gedacht), aber es ist sehr zweifelhaft ob den Kaisern Ludwig dem Frommen und Lothar eine ächte, oder überhaupt eine Urkunde von den Zeiten Dagoberts I. her vorlag, die sie bestätigten. Diese angebliche Zollschenkung Dagoberts scheint das in Brequigny — Pardessus «diplomata» etc. I (Paris 1843) p. 228 nr. CCXLII enthaltene «diploma Dagoberti I, quo basilicae Wormatiensi tradit res juris sui in pago Lobedunburgensi et ejusdem possessiones confirmat cum immunitatibus» zu sein, worin auch des Zolles bei Ladenburg, nicht aber desjenigen bei Worms und Wimpfen gedacht ist.

Nach dieser vom 30. September 627 (nach Andern 628, fälschlich auch 636 und 638) datirten Urkunde überlies der v. a. 622 bis 38 regierende fränkische König Dagobert I. dem Bischoff Amandus II. von Worms alle königlichen Güter und Einkünfte im Lobdengau, besonders die Stadt Ladenburg und das Schloss daselbst, sammt allem, was zu seinem königlichen Banne gehörte (Wasser-) Zoll, Markt, Gebäude, Leibeigene, Weinberge, Felder, Wiesen und Haiden, Gewässer mit Fischerei etc. nebst allen Rechten im Odenwald, soweit derselbe zum Lobdengau gehörte, d. h. bis zu der, bei Eberbach in den Neckar mündenden Itterbach — «omnem silvaticum in silvis Otenwald, cum omni utensilitate in omni pago Lobedungouwe et undique in Indracha» — zum wahren Eigenthum, wobei jedoch die Oberbotmässigkeit in Steuersachen und der Grafschaft, d. h. königlichen obern Gerichtsbarkeit für den König selbst vorbehalten blieb.

Das Bisthum Worms hatte also in dem, zum Lobdengau gehörigen (südlichen) Theile des Odenwalds alle Wälder mit ihren gesammten Nutzungen als Eigenthum erhalten, d. h. in einem Gebiete, dessen Südgrenze der Neckar aufwärts bis Eberbach war, von wo die Grenze den Itterbach hinauf bis in die Gegend von Friedrichsdorf und dann quer durch den Odenwald in westlicher Richtung gegen Weinheim zu lief.

Es ist daher gänzlich unmöglich, dass das, auf dem linken Neckarufer gelegene Wimpfen in dieser Schenkung des genannten Frankenkönigs eingeschlossen war, wie Lorent S. 12 vermuthet, obgleich es darin gar nicht genannt wird. Gehörte doch die Wimpfener Gegend, wie derselbe kurz vorher selbst angibt, zum Neckargau, und durchaus nicht zum Lobdengau, der, wie gesagt, erst in weiter Entfernung neckarabwärts bei dem, auf dem rechten Neckarufer gelegenen Eberbach begann.

Die Aechtheit der betreffenden Urkunde Dagoberts (ausser bei Brequigny, auch gedruckt bei Schannat, histor. episcop. Wormat. I p. 309 und in den Actis Acad. Palat. VII p. 61 nr. 1; im Auszug auch bei Dahl «Lorscher Geschichte», Urkundenbuch p. 36 nr. III) wird nun allerdings mit Recht bezweifelt (vergl. Schuch «Geschichte von Ladenburg» S. 64 f.), dieselbe beruht aber doch wahrscheinlich auf alten Rechtsverhältnissen. Wenigstens bestätigte Karl der Grosse a. 798 dem Domstifte in einer freilich ebenfalls sehr verdächtigen Urkunde die von Dagobert der Haupt-(St. Peters-) Kirche zu Worms a. 628 gemachten, und von den Königen Hilperich und Pipin erneuerten Schenkungen von Ladenburg und des zum Lobdengau gehörigen Forstes, sowie der übrigen dortigen Krongüter (Schannat II p. 1 nr. I, vergl. auch Schuch S. 65 und Böhmer, Reg. Karl. p. 20 nr. 160). Die königlichen Beamten in Ladenburg hatten nämlich alle Einkünfte in diesen an Worms geschenkten Bezirken zu dem königlichen fiscus ziehen wollen; allein Bischoff Erembert von Worms behauptete, dass sie seiner Kirche vermöge des Dagobertischen Schenkungsbriefes gehörten, indem nichts als die königliche Steuer und Gerichtsbarkeit darin dem fiscus vorbehalten sei.

Ludwig der Deutsche (843—876) endlich, endigte den zwischen dem Bischoff Samuel von Worms und den königlichen Aufsehern wegen der Stadt Ladenburg und dem Wormser, zum Lobdengau gehörigen Theile des Odenwaldes später wieder von Neuem entstandenen Streit durch eine abermalige Bestätigung dieser Besitzthümer des Hochstifts (Schannat II p. 7 nr. VII; vergl. hiermit Böhmer, Reg. Karl. p. 80 nr. 774). — Diese Urkunde ist vom 20. Januar 856 [nicht 858].

Eine fernere Bestätigung derselben erfolgte durch Otto I. anno 970, gedruckt bei Schannat II p. 22 n. XXV: Ottonis I praeceptum, per quod ecclesiam Wormatiensem in juribus suis super foreste Odenwald adversus impetitores tuetur.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 17. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur älteren Geschichte des untern Neckarthals, besonders von Wimpfen.

(Fortsetzung.)

Der grosse Freund der Geistlichkeit, Heinrich II. (1002—24) endlich, bestätigte nun a. 1006 dem Domstifte Worms alle gemachte Schenkungen (universas possessiones) im Allgemeinen (Schannat II p. 36 n. XLIII) ohne jedoch dabei die einzelnen Besitzungen und Rechte zu specialisiren.

Da jedoch die Steuer und Grafschaft d. h. die höhere Verwaltung und Gerichtsbarkeit immer der königlichen Macht (resp. der königl. Kammer) anhängig gewesen war, so erliess derselbe auch diesen Vorbehalt dem Domstifte und begabte mit den grafschaftlichen Rechten im Lobdengaue sammt aller Zugehör den Bischoff Burkhart a. 1011 (Schannat II p. 38 n. XLV: Henrici regis diploma, per quod integrum comitatum in pago Lobedengouwe reliquis ecclesiae Wormat. ditionibus adjecit).

Diese Schenkung kam jedoch nicht sogleich in Vollziehung, und des Kaisers Jurisdiction durch die Grafen dauerte im Lobdengaue noch einige Zeit fort, wenigstens kommt das Amt noch in spätern Urkunden vor. (Vergl. Act. Ac. Pal. I p. 242, Widder Beschr. v. Kurpfalz I, 453 und Schuch S. 43 und 66).

So wurde gleich am 18. August des J. 1012 der in der Zeitschrift für Würtemb. Franken VII, 467—8 näher betrachtete Graf Boppo des Lobdengau's (nebst Beeidigten von Worms und Lorsch) von Heinrich II. zum Schiedsrichter zwischen dem Bischoff Burkhart von Worms und dem Abte von Lorsch erwählt, als sich der genannte Bischoff beklagt hatte, dass der Abt jenes Klosters sich den ganzen im Odenwald gelegenen Forst mit allen seinen Nutzungen (omne silvaticum in silva Odenwald) zueignen wollte, der doch als ein Bestandtheil der Dagobertischen Schenkung, soweit er zum Lobdengau gehöre, dem Stifte Worms verliehen worden sei. —

Heinrich II. hatte nämlich kurz vorher, am 12. Mai 1012 dem Abte von Lorsch den königlichen Wildbann im ganzen Odenwalde verliehen, und zwar nicht allein in dem, diesem Kloster gehörigen Theile desselben, d. h. in der, im Ober-Rheingau gelegenen Mark Heppenheim, sondern auch in dem, zum Lobdengau gehörigen, Wormser Antheile am Odenwald.

Die letztgenannte Urkunde vom 12. Mai 1012 ist gedruckt bei Helwich, Antiq. Lauresh. p. 93; Joannis script. histor. Mogunt. III p. 49 nr. II und III; Freher «orig. Palat.» ex edit. Reinhardi (Karlsruhe 1748) p. 478; Tollner, hist. Palat. im angehängten cod. diplom. p. 21; Cod. Lauresh. I p. 153 sqq. nr. 92 und 93; Dahl, Gesch. v. Lorsch, im Urkundenbuch p. 35 nr. II.

Nach diesem Privileg wäre also der, der Abtei Lorsch a. 1012 verliehene Wildbann, das letzte Hoheitsrecht der Könige in der Heppenheimer Mark, auch auf Wormser Besitzthum übergegangen, so dass zwar das Eigenthum des Waldes und dessen übrige Benutzung dem Stifte Worms verblieben wäre, das darin stehende Wild aber, d. h. der Wildbann (Jagdrecht und Fischerei) an Lorsch gekommen wäre.

Da nun aber der Wildbann der Hauptnutzen solcher Waldungen war und die andern Waldnutzungen nur weniger hervor traten, so würde Lorsch faktisch auch Herr über den lobdengauischen, d. h. wormser Theil des Odenwaldes geworden sein, ohne dass dem frühern Territorialberechtigten, d. h. dem Stifte Worms dadurch das Eigenthum an Grund und Boden darin entzogen worden wäre, das nun aber freilich ohne das Jagdrecht und die Fischerei, worin das Eigenthumsrechts eines Forstes hauptsächlich bestand, in jenen Zeiten wenig weitere Bedeutung hatte.

Dagegen erhob denn nun der Bischoff von Worms auch unverzüglich Einsprache durch Vorzeigung jener allerdings zweifelhaften, aber dennoch mehrfach bestätigten Urkunde Dagoberts, von dem Worms das Grundeigenthum des strittigen Forstes sowohl, wie auch alle seine Nutzungen (omne silvaticum cum omni utensilitate), mithin auch das, in der Dagobertischen Schenkungsurkunde allerdings nicht ausdrücklich erwähnte Jagdrecht erhalten hatte (welches aber überhaupt bis auf Karl den Grossen ein Ausfluss des ächten Grundeigenthums gewesen war, was es später nicht mehr nothgedrungen sein musste).

Wenn es nun in der Urkunde vom 18. August 1012 heisst, die zwischen dem Abt von Lorsch und dem Bisthume Worms über dessen Odenwälder Besitzungen ausgebrochenen Streitigkeiten, handelten sich «de quibusdam utilitatibus, quae sunt in pago Lobedungouwe», so ist unter diesen Nutzungen offenbar der Wildbann zu verstehen. Es folgt nun unmittelbar darauf die weitere Stelle: «eo quod abbas Laureshaimensis omne silvaticum in silva Odenwald potestiva manu velit abdicare Wormat. ecclesiae, suaeque per integrum vendicare». — Der Abt von Lorsch machte also der Wormser Kirche ihren ganzen Odenwälder Besitz auf Grundlage seines, am 12. Mai 1012 erhaltenen Wildbannprivilegs streitig, weil eben im Wildbann das faktische Eigenthum eines in denselben gelegten Waldes, d. h. eines Forstes bestand, mochte der Grund und Boden eigentlich auch einem Andern gehören. (Ueber Forst — mittellatein. forestis, forastis, foresta, forasta, forastum, fore-

stum, foreste, forestus — vergl. Mone, Zeitschr. II S. 14 ff. Siehe auch Grimm's Wörterbuch unter «Forst». Ein Forst wurde auch Frohnwald, d. h. silva dominica genannt und in spätern Zeiten hiessen solche adelige und fürstliche Wälder auch Kammerforste, weil sie von einer fürstlichen oder andern Kammer verwaltet wurden.)

Das Bisthum Worms beanspruchte nun aber das volle, ächte Eigenthum und mithin auch die Wildbannsgerechtigkeit für seinen zum Odenwalde gehörigen Distrikt und sah sich der Bischoff Burkhart, wie gesagt, veranlasst, dem Lorscher Bannprivileg vom 12. Mai, soweit dasselbe sich auch auf ursprünglich Wormser Gebiet ausdehnte, dadurch entgegenzutreten, dass er dem Kaiser Heinrich II., der jenes Privileg ausgestellt hatte, die bewusste Dagobertische Schenkungsurkunde vorlegte, die ihm denn auch abermals bestätigt wurde, worauf auf kaiserlichen Befehl die Gränze festgestellt wurde zwischen dem Wormser, zum Lobdengau gehörigen Theile des Odenwalds (dessen volles Eigenthum an Grund und Boden und also auch Jagdrecht bei Worms verblieb) und dem Lorscher Gebiet, d. h. der Mark Heppenheim, auf die allein sich also fortan die Lorscher Wildbannbewilligung vom 12. Mai 1012 erstreckte. Am 18. August desselben Jahres bereits, wurde denn auch die erfolgte Grenzregulirung von Heinrich II. bestätigt durch die schon mehrfach erwähnte Urkunde, gedruckt in Act. Acad. Palat. VII p. 65 sqq. nr. 4; Dahl, Gesch. v. Lorsch, im Urkundenbuch p. 36 f. nr. IV; Schannat II p. 38—39 nr. XLVI: Henrici II praeceptum, per quod ortam inter Wormat. ecclesiam et coenobium Laureshaim controversiam ratione forestis Odenwald dirimit. (Vergl. auch was Mone in seiner Zeitschr. II p. 19 darüber sagt. S. auch darüber Decker im «Hessischen Archiv» VI S. 553 ff. und darnach Landau «die Territorien» S. 125). —

Kehren wir nun nach dieser, durch die Wimpfener Brückenfrage bedingten Abschweifung auf die Zeit nach Probus zurück, welcher, wie wir gesehen haben, den (um 213 zum ersten Mal vom Main her vorgedrungenen, in der Folge unter Alexander Severus in wilden Verheerungszügen gegen und über den Rhein vorschwärmenden und Gallien plündernden) Volksstamm der Alemannen*) a. 277, wenn auch nur für kurze Zeit über den Rhein und Neckar, bis zur Alb**) zurückdrängte, nachdem schon Maximinus Thrax und andere Kaiser heisse Kämpfe mit ihnen zu bestehen gehabt hatten (vergl. Fickler in der Badenia für 1864 S. 323). —

Die Siege des Kaisers Probus hatten, wie gesagt, keinen bleibenden Erfolg. «Schon bald nach seinem Tode, sagt Frohnhäuser S. 11, überschritten die Alemannen von Neuem die Grenze und bald ist und bleibt ihnen die bisher so volk- und culturreiche Süd-

*) Ueber die Alemannen vergl. auch Hertz „Deutsche Sage im Elsass“ S. 178 und einen Artikel in Birlingers Zeitschrift „Alemannia“.

**) Nicht die Elbe wie Förstemann II² 58 annimmt. Vgl. oben S. 247.

westecke Deutschlands, wenn auch unter fortwährenden Kämpfen. Der Rhein wurde die Grenze, doch selbst diesen überschritten die kampf- und beutelustigen Feinde der Römer und durchstreiften Gallien, wo sie jedoch nie festen Fuss fassen konnten».

Die Geschichte meldet zwar von glücklichen Zügen gegen die Germanen, unter Maximianus, der von Mainz bis zur Donau vordrang a. 287 (nicht 286 wie Lorent S. 8 sagt; vergl. Becker in seinen oben erwähnten Rheinübergängen der Römer S. 29) unter Constantius Chlorus a. 301 und Constantinus Maximus (308 und 313), doch waren dieselben ohne dauernde Erfolge (vergl. Becker ib. 33). Die Alemannen hausten in Gallien so schlimm, dass Constantin des Grossen [nicht dieser selbst, wie Frohnhäuser angibt] Sohn Constantius II. (337—361) seinen Vetter Claudius Julianus (Apostata) gegen sie schickte. Dreimal überschritt dieser als Cäsar den Rhein. Bei seinem dritten, a. 359 in der Gegend von Speier bewerkstelligten Uebergange, gelangte er bis an die Grenze von Alemanien und Burgundien, nach einem Ort, wo sich Sulzquellen befanden, um die beide Völker lange Kämpfe führten, wahrscheinlich bei Schwäbisch-Hall im Hohenlohischen. Bei diesem Zug kam aber Julianus kaum durch den Odenwald, wie Lorent meint, vielleicht aber (obwohl dies, wie H. Bauer sagt, allerdings auch eine ganz vage Wahrscheinlichkeit ist) über Wimpfen, wie dies Mone in seiner badischen Urgeschichte II S. 306 auszuführen sucht. (Vgl. dazu Beckers Rheinübergänge S. 38 und Kellers vicus Aurelii S. 8 und 62. Vergl. auch Fickler in der Badenia für 1864 S. 324 f. über Julians Feldzüge). —

Dem Julianus war es zwar gelungen die Alemannen zum letzten Male zu einer Huldigung zu bringen, allein nach seinem Tode überschritten sie von Neuem den Rhein. Sie wurden zwar von Kaiser Valentinianus I. a. 368 über den Neckar und Lopodunum (Ladenburg) bis zu den Quellen der Donau zurückgeschlagen (vgl. Becker 43), und hielt dieser Kaiser desshalb mit seinem Sohne Gratian zu Trier einen gemeinschaftlichen Triumph, es war dies aber abermals nur ein vorübergehender Erfolg. Schon hatte man weniger Bedacht darauf, den Neckar, als vielmehr den Rhein zu befestigen, an dessen rechter Seite Valentinian durch Bauten die barbarischen Grenzen verengte. Mit grossen Schwierigkeiten kämpfend, wies er auch dem Ausfluss des Neckars ein anderes Bett an, und zwar fand diese Neckarableitung bei Altripp statt, um das von ihm an der dortigen Mündung früher errichtete Castell vor der Unterwühlung durch die anstürmenden Neckarwellen zu bewahren*). (Vergl. z. B. Bavaria, bairische Rheinpfalz S. 587 f. und Badenia für 1864 S. 326 ff.).

*) Früher nahm man an, der untere Neckar sei vor Valentinian parallel mit dem Rheine der heutigen Bergstrasse entlang mit dem Maine bei Trebur zusammengeflossen und hätte ihm erst Valentinian seinen jetzigen Aus-

Da die ganze Kraft der Alemannen, deren Macht bisher in stetem Wachsen war, sich unterdessen gegen die Römer gerichtet hatte, welche durch ihre Kriege im Orient gehindert, nicht mehr mit der früheren Energie gegen sie auftreten konnten, so reizte Valentinian a. 370 die von Osten hergekommenen Burgunder gegen die gefahrdrohenden Alemannen auf, welche durch jene theils bis zum Taunus, theils bis zum Schwarzwald weggedrängt wurden, während das Neckar- und Rheingebiet durch 80,000 Burgunder besetzt wurde (a. 373). Der letzte der römischen Imperatoren, der deutsches Gebiet betrat, war Gratian, der a. 378 die, in die Nordschweiz eingebrochenen alemannischen Lentienser zurückschlug, wie Becker l. c. p. 46 f. ausgeführt hat, wonach Lorent S. 8 zu verbessern ist, der nach Mone und Andern annimmt, Gratian habe die Alemannen, welche im Elsass eingedrungen seien, bei Argentaria (Horburg) aufs Haupt geschlagen, wobei sie 30,000 Mann verloren haben sollen. Dies bezieht sich aber auf eine blutige Niederlage der Alemannen durch des Kaisers Präfekten Mellobaudes. — Gratian war nun zwar den Feinden nachgesetzt und hatte sie gezwungen sich zu unterwerfen und Mannschaften zur römischen Armee zu stellen, doch blieb diese Expedition Gratians ohne nachhaltigen Erfolg. Er war, wie gesagt, der letzte Cäsar, unter welchem der Legionen goldener Adler auf germanischem Boden strahlte, und mit ihm schliessen auch, nach Lorent, die bei Wimpfen gefundenen römischen Münzen ab, deren Lücken mit den Unterbrechungen der Römerherrschaft im Dekumatenlande übereinstimmen. Nach dem gänzlichen Aufhören derselben gegen Ende des 4. Jahrhunderts blieben die Burgunder im Besitz des Landes am mittleren Rhein, und besetzten 412 auch den linksrheinischen Bezirk «Germania superior». Nachdem 435—37 die Burgunder auf Wunsch des römischen Feldherrn Aëtius durch die Hunnen besiegt und ihre gedehmüthigten Ueberreste durch die Römer selbst (443) nach einem Lande, welches zum Theil noch heute ihren Namen trägt (dem jetzigen Savoien und obern Rhonegebiet) verpflanzt worden waren, drängten sich die Alemannen in ihre Wohnsitze ein, die nun wieder Herrn Schwabens (mit der Schweiz und Elsass) und des Neckargebiets wurden.

Unterdessen war aber seit der um 400 erfolgten gänzlichen Vertreibung der Römer aus unserm Länderstriche die sogenannte Völkerwanderung schon längst im vollen Gange, wodurch auch diese Gegend ihre Einwohnerschaft ohne Zweifel zu wiederholten

lauf in den Rhein durch Abgrabung bei Ladenburg angewiesen (dies nimmt sogar noch Kriegk in seiner 1871 erschienenen Geschichte von Frankfurt S. 31 an. Vergl. auch Walther „Alterthümer der heidnischen Vorzeit in Hessen“ S. 70 und 104), allein bereits Dilthey hat 1857 im Osterprogramm des Darmstädter Gymnasiums S. 26 ff. das Unhaltbare dieser Ansicht in Bezug auf den Main, Riehl in seinem Wanderbuch (1869) S. 312—15 in Bezug auf den Neckar dargethan.

Malen wechselte. Von Norden und Osten her drängten die bewegten Völker, Sachsen, Franken, Gothen, Sueven, Alanen, Vandalen; hinter ihnen erschien Attila mit den ungeheuren Heermassen der Hunnen. Auch die Alemannen sollen vom Strome des Hunnenzuges mit fortgerissen worden sein und hätten bei dieser Gelegenheit nach alter, beliebter Gewohnheit alle römische Niederlassungen, Anlagen und Kunstwerke denen sie noch begegneten, so viel wie möglich zerstört. — Die über Deutschland nach Gallien hereingebrochenen Hunnen wurden bekanntlich von Aëtius 451 auf den catalaunischen Feldern bei Chalons an der Marne geschlagen. Dass sie das, jedenfalls schon vor ihnen durch die Alemannen zu Grunde gegangene römische Wimpfen zerstört hätten, ist aber durch Nichts zu erweisen. Ja es ist durchaus nicht sicher, ob sie diese Gegend überhaupt berührten und beruht die Annahme einer Zerstörung Wimpfens durch sie auf einer Verwechslung mit den Ungarn, welche im Anfange des 10. Jahrhunderts in wilden Verheerungszügen Deutschland durchschwärmten, worauf wir weiter unten zurückkommen werden. — Auch die Annahme die Alemannen hätten sich dem Hunnenzuge angeschlossen, ist nicht nachweisbar und finden wir dieselben im Gegentheile noch bis 496 auf beiden Seiten des Rheins.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die zur Römerzeit in Wimpfen gestandene Heeresmacht, so geben darüber keine in der Nähe der Stadt gefundene Inschriften Aufschluss. Lorent S. 9 verweist desshalb auf die in Osterburken und besonders auf die im Würtembergischen Franken gefundenen Denksteine, in Bezug auf welche aber vor Allem Haugs Edition derselben in der Zeitschrift für Würtemb. Franken VIII S. 331 ff. (u. IX, 143), sowie Brambachs «Baden unter römischer Herrschaft» S. 16 ff. anzuführen gewesen wäre. Dazu kommt in neuster Zeit Kellers ausgezeichnete Schrift «vicus Aurelii» S. 10—12. Nach diesen Schriften lagen vielmehr Truppencorps in diesem Theile des römischen Reichs als Lorent angibt und sind dieselben in den betreffenden genannten Werken nachzusehen, da deren Aufführung hier zu viel Raum in Anspruch nehmen würde.

Hauptsächlich sind es jedoch allerdings zwei Legionen, welche besonders häufig inschriftlich in diesen Gegenden vorkommen, nämlich 1) die legio VIII mit dem Beinamen Augusta, welche a. 71 nach Germanien kam und mit dem Standlager Strasburg bis zum Ende des 3. Jahrhunderts am Oberrhein blieb. Wir treffen sie a. 148 in der Nähe von Wimpfen, zu Böckingen bei Heilbronn (vergl. Haug nr. 3 u. 10) a. 179 zu Olnhausen (ib. nr. 51) und anderwärts. Unter Commodus (180—192) bekam die achte Legion die Beinamen Pia, Fidelis oder Felix, Constans oder Commoda (später auch Antonina) und hat man in Osterburken einen Stein von ihr gefunden, der diese Beinamen trägt. — 2) Die 22. Legion, welche am längsten unter allen in Germania Superior stand und

daher weitaus am Häufigsten auf den rheinischen Inschriften erscheint. Diese Legion hiess primigenia, d. h. die erstentstandene, erstgeworbene, ursprüngliche, zum Unterschiede von der legio XXII Deiotariana, welche unter Titus Jerusalem erobern half, und deren Standort bis Trajan in Aegypten war, die übrigens zu den Zeiten der Antonine zu Grunde ging. Die 22. Legion wurde nämlich wahrscheinlich unter Claudius in zwei Legionen getheilt, und die neue Hälfte derselben, welcher der alte Adler blieb, primigenia genannt. Diese scheint schon unter Claudius, ihrem Errichter, nach Obergermanien gekommen zu sein, wo sie, mit dem Hauptquartier Mainz, bis gegen das Ende des 3. Jahrhunderts verblieb (vergl. Keller 47), also so ziemlich bis zum Ende der Römerherrschaft in unsern Gegenden. Die Legion hatte ausser primigenia noch die weitern Beinamen pia fidelis und nahm zeitweise die Namen der Kaiser an, wie Antoniniana, Alexandri(a)na, Severi(a)na. Die bei uns erhaltenen Denksteine dieser Legion sind zahlreicher als die aller andern Legionen zusammengenommen und würde daher eine Aufzählung viel zu weit führen. Beispielsweise sei daher nur eines vom Jahre 186 datirten Altares dieser Legion aus Olnhausen (Haug n. 50) gedacht. Andere in Würtemberg gefundene Altäre, welche diese Legion erwähnen, weisen auf die Jahre 201 (aus GrossBottwar) und 223 (aus Cannstatt). —

Dass Abtheilungen dieser Legion auch in Wimpfen standen ist nicht zu bezweifeln und geht auch aus einem Ziegelstempel derselben (Brambach C. J. Rh. 2067, b) hervor, den wir selbst in der Nähe von Wimpfen, in den sogenannten «Bergäckern», oberhalb Neckarmühlbach, welches eine bedeutende Römerstätte war, auffanden und dem Pfarrer Krieger zu Neckarzimmern übergaben, der dieses Legionsstempels auch in seiner, bereits erwähnten Geschichte der Burg Hornberg (Heilbronn 1869) S. 24 in der Anmerkung gedenkt.

Neben den Legionen standen am Rhein auch noch vielerlei römische Auxiliartruppen, über welche neuerdings Hartung in einer eigenen Schrift gehandelt hat (Würzburg 1870 f.), worauf hier neben den oben genannten Schriften verwiesen werden muss. Lorent erwähnt von allen Hilfstruppen nur die in Osterburken und Neckarburken*) gelegene dritte aquitanische Reitercohorte, welche durch Philipp den Araber (der selber seit einem Feldzuge gegen die östlichen Germanen den Namen Germanicus führte) den Ehrennamen Philippiana angenommen und den Cult eines eigenen genius hatte. (Vergl. Fickler in der archäolog. Zeit. 1868 S. 61 und in den Bonner Jahrb. XLVI, 112). Der betreffende Inschriftstein ist schon

*) Lorents Citat „Brambach u. (d. h. wohl unter) Neckarburken" ist genauer so zu geben: Brambach C. J. Rh. n. 1728. Vergl. daselbst auch 2065 aus Osterburken, wo dieselbe berittene Cohorte der Aquitaner auch auf einer weitern Steinschrift genannt wird.

desshalb von hohem Interesse, weil er aus den Jahren 244—49 stammt, also der nachweisbar letzte der ganzen Umgegend ist.

II. Wimpfen im Besitz der fränkischen Könige; — Schenkungen an die Bischöfe von Worms in der Karolingerzeit.

Wie die Entstehung und der Untergang des römischen Wimpfens von kimmerischer Finsterniss verhüllt ist, so ist auch das Erblühen Wimpfens über den Trümmern der römischen Veste ganz dunkel. Wahrscheinlich waren aber die Franken die Wiederhersteller dieses Ortes (über deren Herkunft S. Weidenbachs Nabethal I S. 530 ff. und Watterichs neuste Schrift über die Sicambrer).

Nach dem ganz Europa zerrüttenden, weithin alles umgestaltenden Sturme der Völkerwanderung und nach der Besiegung des letzten Restes des Römerreiches an der Seine und Loire, war nämlich in Gallien ein neues, grosses Reich, das aus dem Einbruch des ostdeutschen Volkes der Franken in Gallien hervorgegangene Frankenreich erblüht, welches sich durch Eroberungen mehr und mehr ausdehnte. Auch die Alemannen*) stiessen bald mit den Franken zusammen und wurden in einer grossen Entscheidungsschlacht am Oberrhein 496 von deren König Chlodowig besiegt; bei Tolpiacum (Zülpich) im alten Ubierlande, wo man sie gew. geschlagen sein lässt, fiel indessen, nach neueren Forschungen, nur eine kleinere Schlacht vor. Der nördliche Theil des Alemannenreichs an der Mosel, dem Rhein und von der Lahn über die Maingegenden und das Tauber-, Kocher- und Jagstgebiet bis zum mittleren Neckar, also auch unsere Gegend, wurde nun an die Franken verloren, deren Namen auch auf diese Landschaften überging.

*) Wie wir bereits gesehen haben, taucht die Völkervereinigung der Alemannen zuerst um 200 am mittleren Main gegen die Donau hin im Norden der Rhätier auf. Zu Anfang des 3. Jahrh. bereits drang ein Theil derselben über die Haller Salzquellen hervor den Neckar hinauf in den Schwarzwald und besetzte die Südwestecke Deutschlands. Die zurückgebliebenen Alemannen wurden aus der Rhein-Mainecke a. 370 von den Burgundern weggedrängt und zogen sich, da das Neckar- und obere Donauthal schon von ihren Eigenen besetzt war, ins Elsass hinüber und von hier, wo, bei der unterdessen in vollen Fluss gekommenen Völkerwanderung, Alles drunter und drüber ging, aufwärts in die Schweiz. In das um den mittleren Rhein gelegene Land waren unterdessen, wie gesagt, die Burgunden eingerückt, an deren einstiges Verweilen daselbst noch die um Worms, die Wohnstätte der burgundischen Könige, spielende Nibelungen-Sage erinnert. Als auch sie, nach ihrer Niederlage durch die Hunnen, südwestwärts nach Savoyen abgezogen waren, wurden ihre bisherigen Wohnsitze um die Mitte des 5. Jahrhunderts wieder von den in Deutschland zurückgebliebenen Alemannen eingenommen, so dass nun die ganze Rheinebene von den Alpen abwärts bis zur Lahn und die Gebirgslandschaften des Schwarzwalds, des Odenwalds und der Vogesen allmählich in Besitz dieser letzteren gekommen waren. Nach vielem Umherwandern und nach ihrer Besiegung durch die Franken, setzten sich die Alemannen hauptsächlich im Schwarzwald, um den Bodensee und in der deutschen Schweiz für immer fest.

Dieses «Deutsch-Franken» (Francia teutonica) hat seinen Namen aber nicht etwa, wie man in früherer Zeit meinte, davon erhalten, dass es die ursprüngliche Heimat derselben gewesen wäre (welche weit vom heutigen Franken entfernt im Norden an den Gestaden der Ostsee lag), sondern davon, dass es um 500 von den in Frankreich angesiedelten Franken erobert und colonisirt wurde, welch letztere selbst wieder von ihrem nordischen Sitze aus nach Gallien gedrungen waren.

Die Demarkationslinie am Oberrhein zwischen beiden Völkern ging nun in der Folgezeit nördlich vom Hagenauer Forst (den Selzbach, die eigentliche und ursprüngliche Nordgrenze des Elsasses herabkommend) über den Rhein bei Rastadt, lief in die Oos bis Baden und von da über Gernsbach, Loffenau, Calw, Stuttgart, Ebingen u. s. w.

Nachdem sich die Franken allmählich des ganzen nördlich von dieser Grenze gelegenen Gebietes bemächtigt und sich darin angesiedelt hatten, blieben sie für immer im Besitze desselben, und von da an fand darin kein Wechsel der Gesammteinwohnerschaft mehr statt. Die heutigen Anwohner dieser Landstriche stammen desshalb theils von den Franken, theils von den durch sie unterworfenen (nicht durchweg vertriebenen) Alemannen ab. — Mit der Niederlassung der Franken, welche zuerst bleibende Einrichtungen in diesem Lande gemacht haben, beginnt auch für das territorium von Wimpfen die eigentliche Geschichte desselben.

Bei der damaligen Gaueintheilung, welche aber kaum aus der bewegten, dem Eindringen der Franken vorausgegangenen altalemannischen Zeit ererbt ist, wie Lorent vermuthet, gehörte die Wimpfener Gegend vielleicht zum untern Neckargau, wahrscheinlicher jedoch zum Gardachgau, später ein Bestandtheil des im weiteren Sinne genommenen Kraichgau's, der wieder nachmals Bezeichnung eines schwäbischen Ritterkantons wurde.

Zu letzterem gehörte jedoch das Gebiet des untern Neckargau's nicht, wohl aber die Gegend von Wimpfen, in der der Neckar den besonders an seinem rechten Ufer gelegenen untern Neckargau, und damit auch das Bisthum Würzburg von dem links gelegenen Gardachgau (zu der Wormser Diöcese gehörig) schied. — (Vergl. auch Dumbeck «geogr. pagorum» p. 24 und 211 sq., sodann die Heilbronner Oberamtsbeschreibung S. 148 f.)

Die alte fränkische Gaueintheilung war aber nicht blos geographische Benennung, wie Lorent meint, unabhängig von aller politischen Eintheilung, sondern später waren die Gauen auch, freilich noch immer nach natürlichen Grenzen (Bergen, Wasserscheiden, Flüssen, Wäldern) bestimmte, festumgränzte Gerichts- und Verwaltungsbezirke. Allerdings ist es aber unsicher, wie weit diese Comitate übereinkommen mit den früheren Gaugebieten, da die Urkunden selbst schon in der Karolingerzeit unter sich nicht zusammenstimmen.

Jedenfalls war das ganze Reich der Merowinger bereits in Grafschaften eingetheilt, die in den altgermanischen Theilen sich freilich meist nach den alten Gauen begrenzten, auf dem früher römischen Boden, besonders in Gallien, kaum aber bei uns, vielfach nach den alten Stadtgebieten (civitates). — Die oben genannten Gaue der Neckargegenden (vergl. darüber auch die Zeitschrift für würtemb. Franken VII S. 473 ff. und die Badenia von 1859 S. 324 ff.) lagen nun in Austrasien, im engern Sinne Deutsch-Franken, dem von den Franken eroberten Theil von Alemannien, wozu hauptsächlich sich der weitere Begriff des Namens Austrasien später verengert hatte.

Das grosse merowingische Frankenreich wurde nämlich nach Clodwigs a. 511 erfolgten Tode von seinen Nachfolgern getheilt und das westliche Stück des ehemaligen Galliens Neustrien genannt. Austrasien d. h. das Ostland (vom gemeinsam europäischen Etymon austara = östlich; urgermanisch austra = Osten. Vergl. auch Förstmann II² 160) umfasste das östliche Frankenreich.

Nachdem es noch zweimal — und zwar unter Chlotar I. a. 558, und Chlotar II. a. 613 — gelungen war, das ganze Reich wieder unter einem Herrscher zu vereinigen, veranlasste die Abneigung der meistens deutschen Austrasier gegen die mehr romanischen Neustrier und Burgunder eine vollständigere Trennung beider Theile, indem Chlotar II. schon 622 in seinem Sohne Dagobert I. den Austrasiern einen besonderen König gegeben haben soll. Erst unter diesem letzteren soll nach Dumbeck «geographia pagorum» p. 22 die südlich vom Neckar gelegene Landschaft unter dem Namen «Francia nova», (später seit Karl dem Grossen «der Kraichgau» im weitesten Sinne des Wortes) zum östlichen Frankenreich gezogen worden sein. Erst von dieser Zeit an hat also die oben beschriebene Stammesgränze zwischen Alemannen und Franken ihre volle Bedeutung, freilich mit der Einschränkung, dass die Bewohner des genannten Gebietes südlich vom Neckar bis zur Oos hin zwar meistens fränkischen Stammes, aber doch sehr mit Alemannen vermischt sind.

Unter Karl dem Grossen wurde Deutsch-Franken (welches übrigens nie ein besonderes Herzogthum bildete, da die Könige es grösstentheils für sich zurückbehalten hatten) bedeutend vergrössert durch Theile von Thüringen und dem Lande der slavischen (wendischen) Sorben an der fränkischen Saale, wornach dieser neu zu Franken geschlagene Landstrich nachmals Saalfranken, auch Ostfranken in eingeschränkterer Bedeutung genannt wurde. Ja es behielt dieser fast in der Mitte Deutschlands zwischen Thüringen und Schwaben, um den Main liegende (vom Fichtelgebirge und der Rhön bis zur Donau, sowie von der Oberpfalz bis zum Spessart und zum Neckarlande sich erstreckende) Landstrich, der zur Reichszeit einen eigenen Reichskreis bildete, von allen einst fränkisch genannten deutschen Bezirken, zuletzt allein den Namen

«Frankenland» bis zum heutigen Tage. (Vergl. darüber besonders Kriegk's Geschichte von Frankfurt S. 10 ff.) — Die herzogliche Gewalt, welche sich die Könige immer vorbehalten hatten, ging in Ostfranken theilweise an den Bischof von Würzburg durch Schenkung über.

Das rheinische Franken dagegen verlor allmählich seinen (in der Form «Rheinfranken» übrigens erst neuerdings aufgekommenen) Namen, der grösstentheils in dem der unmittelbar unter dem Reiche, beziehungsw. dem Pfalzgrafen stehenden Rheinpfalz aufging (welche in der spätern Kreiseintheilung unter Maximilian zum kurrheinischen Reichskreis gezogen ward). Im westlichen Theile von Deutschfranken verschmolz die herzogliche Gewalt nämlich mit dem Amte des rheinischen Pfalzgrafen. — Wimpfen dagegen, das früher ebenfalls zu Rheinfranken gehört hatte (und später zur Zeit der Hohenstaufen sogar anfänglich zur Rheinpfalz, einem Theile des sogenannten früheren Rheinfrankens) wurde aber schliesslich zum schwäbischen Kreis gerechnet. Als die alten Stammesherzogthümer nämlich zerfielen und sich in kleinere Territorien auflösten, wurden die zwischen Wirtemberg und der Pfalz gelegenen kleineren Besitzungen der Reichsstädte Heilbronn, Wimpfen und des deutschen Ordens aus geographischen Gründen dem schwäbischen Kreise zugetheilt. Vergl. darüber die Oberamtsbeschreibung von Heilbronn S. 55, während Lorent S. 29 die nähern Umstände des Vorrückens der schwäbischen Landesgränze nach Norden auf Kosten des fränkischen Gebiets für unbekannt hält. Nach ihm wurde die Reichsstadt schon im 14. Jahrh. zu Schwaben, und zwar zur Landschaft Niederschwaben gezählt. — Wann Wimpfen aufgehört hat Kroneigenthum der fränkischen Könige zu sein, steht nicht fest.

Der Frankenkönig Sigebert III. († 656), Sohn Dagoberts I. soll (was aber urkundlich nicht nachweisbar ist) dem Bischoffe Amandus II. von Worms die Stadt zum Geschenk gemacht haben, demselben, welchem bereits Dagobert angeblich den grössten Theil des Lobdengaus geschenkt hatte. (Vgl. S. 255 ff. weiter oben und Dumbeck geogr. pag. p. 150 und 213 sq.) —

Sicher unwahr ist, dass Karl der Grosse a. 770 dem Bischoff Erembert von Worms und seinen Nachfolgern im Bisthum, den ganzen Länderstrich von oberhalb Wimpfen (paulo supra Wimpinam) an längs Neckar und Rhein bis zur Nahe verliehen habe, und zwar wie Schannat in seiner historia episcop. Wormat. I p. 6 sich anno 1734 ausdrückt: «prout hodie in spiritualibus, sic olim etiam temporalibus». Es ist nämlich gewiss, dass die Wormser Bischöffe zu Karls des Grossen Zeit die weltliche Hoheit noch nicht besassen, sondern nur die geistliche.

Der Diöcesan-Distrikt umfasste darnach hauptsächlich den Worms-, Lobden- und Elsenzgau. Dagegen gehörte der Kraichgau vom 12. Jahrh. an zum Sprengel Speier (vergl. Act. Acad. Palat. VI p. 92 und Dumbeck geogr. pag. p. 210). —

Die in dieser Weise a. 770 gegründete Wormser Diöcese war in 4 Archidiakonate eingetheilt, deren eines die Probstei Wimpfen (das spätere Ritterstift St. Peter im Thal) war, zu derem Archidiakonatssprengel alle Orte von der östlichen Grenze der Diöcese an den Neckar abwärts gehörten. Während aber diese Grenze auf dem rechten Neckarufer erst bei Eberbach anfing, indem die bis dahin auf dieser Seite (also Wimpfen gegenüber) liegenden Orte zur Diöcese des a. 741—7 gestifteten Bisthums Würzburg gehörten, reichte das Bisthum Worms, wie gesagt, auf der linken Seite des Neckars bis oberhalb Wimpfen herauf. —

Die Einführung des Christenthums in unsere Gegenden ging überhaupt von Worms aus, wenn auch der Anfang des Wimpfener Stifts in undurchdringliches Dunkel gehüllt ist. Wahrscheinlich gründete aber ein Franke aus Worms zur Zeit der Christianisirung seines Volkes im 7. Jahrhundert — [der von der spätern Legende zum ersten Bischoff von Würzburg gemachte Apostel des Frankenlandes Kylian kam 686 nach diesem Orte] — ein Kloster zu Wimpfen im Thal, welches dann in ein weltliches Stift verwandelt wurde. Vergl. Lorent S. 311.

Bis zu Anfang des 7. Jahrhunderts, d. h. auf den Frankenkönig Dagobert I. wird auch jene wiederholt (zuletzt um 830) bestätigte Zollschenkung zurückgeführt, wornach Wimpfen schon damals von grosser Bedeutung für die Schifffahrt gewesen wäre und demnach schon frühzeitig existirt haben, resp. wieder erstanden sein muss.

Urkundlich wird Wimpfen (Winpina) dagegen erst in der genannten bestätigenden Urkunde von 829 oder 830 genannt.

Die zweite Urkunde, in welcher von Wimpfen (Wimpina, Wimphina) die Rede ist, ist der Wimpfener Immunitätsbrief vom (10. oder 20.) August 856 [gedruckt bei Schannat, histor. episc. Wormat. II p. 8 nr. VIII und im Würtembergischen Urkundenbuch I p. 148 n. 126, mit Verbesserungen II p. 445], worin genau der Umfang der Immunität (des befreiten Gerichtsstandes) bestimmt wird, zu welcher König Ludwig der Deutsche den damals scheints bereits der Wormser Kirche gehörigen Ort Wimpfen und die dazu gehörigen Dörfer erhob.

Durch frühere Privilegien scheint nämlich danach dem Bischoff von Worms vollste Exemption zugesichert gewesen zu sein in Wimpfen und den zugehörenden Orten seiner Gemarkung [— von jenen Distrikten d. h. der ganzen Wormser Diöcese, welche Karl der Grosse den Bischöffen geschenkt haben sollte, ist aber nirgends die Rede, wie Frohnhäuser S. 15 irrthümlich meint]. Obwohl nun aber den königlichen Beamten hierin jede Ausübung ihrer Amtsgewalt verboten war, so sah sich Bischoff Samuel doch veranlasst, darüber Beschwerde zu führen, dass er in seinen hergebrachten Rechten [Immunität und Zoll] durch die Grafen, sowie die Prokuratoren der königlichen Gewalt und ihre Exekutoren, d. h. die

öffentlichen Richter, welche sich Vieles «in rebus ac locis ad Wimpinam respicientibus» anmassten, so oft gestört werde. Der König erlies daher den genannten Brief, worin er den Bischoff gegen die Willkühr der königlichen Stellvertreter zu Wimpfen in Schutz nimmt und ihm und seinen Nachfolgern die dortigen Gerechtsame seiner Kirche bestätigt.

Ausser der befreiten Gerichtsbarkeit, welche Worms durch besondere Vögte ausüben liess, und vermöge welcher die Bischöffe den Reichsbeamten jeden Eintritt in ihr Gebiet verwehren konnten, war ihnen darnach auch gestattet, die Einkünfte von Wimpfen, welche früher dem königlichen fiscus anheimfielen, zu ihrem eigenen Nutzen zu erheben.

Der gefreite Bezirk der damaligen sehr bedeutenden Wimpfener Gemarkung wurde in obigem Privileg genau begrenzt. Er nahm darnach seinen Anfang an der Mündung des sogenannten Riedbrunnes, der von Unter-Eisesheim herabkommend, in den Neckar fällt, ging aufwärts bis zur Quelle dieses Bächleins, von da hinunter in die Kienbach und diese abwärts bis Biberach, welchen Ort die Grenze mitten durchzog. — Lorent glaubt fälschlich jenes Gewässer bei Unter-Eisesheim (fons, qui defluit de villa Isenisheim, was in der Urkunde zu Iseinsheim verschrieben ist) sei der Bellingerbach, welcher weiter oben beim Alt-Bellinger Hof mündet und bei Biberach aus der noch heute ihren alten Namen führenden «Kienbach»*) (oft fälschlich Kühnbach geschrieben) und einigen andern Bächen entsteht. Der Bellingerbach selbst hiess aber im 8. und 9. Jahrhundert Biberaha und hat der gleichnamige Ort davon seinen Namen (vergl. darüber Bacmeister Alem. Wanderungen 105 und die Heilbronner Oberamtsbeschreibung S. 255 u. 324).

Frohnhäuser wiederum übersetzt dem Wortlaute der Urkunde entgegen, die Stelle «de Kienbach (ein Bach, kein Ort!) pergit deorsum usque per mediam villam Biberaha» durch «halb Biberach», was ganz irrthümlich ist, sofern es halbwegs Biberach heissen soll, welcher Ort ja, wie gesagt, von der Grenze durchschnitten wurde. Von ihm aus lief dieselbe in ein Thal bis zu einer Eiche bei der darnach genannten, wie es scheint abgegangenen, «villa Eichhusa» (mit verderbter Schreibung Eychusa). Das genannte Thal könnte nun das der Grundelbach sein, einer der jetzt den Bellingerbach bildenden Bäche und zwar die alte Biberaha selbst, welche uns aber nach Bonfeld führen würde, während die villa Eichhusa südlich davon gelegen gewesen sein muss. Wenigstens scheint dieser Name in dortiger Gegend noch fortzuleben, denn es wurde a. 1856 in der Mitte zwischen Kirchhausen und Bonfeld, auf der

*) Dieser Name bedeutet entweder einen Bach, dessen Ufer mit Kienbäumen bestanden sind, oder einen solchen, der Kienholz treibt. Das Wort Kien bezeichnet nämlich schon ehmals nicht allein das harzige Holz der Kienföhre oder Kiefer, sondern auch diese selbst. (S. Grimms W. B.)

Stelle, wo ein schon früher (S. 244) erwähntes ansehnliches römisches Castell ausgegraben wurde, im ehemaligen Walde «Breitloch, zum breiten Löch» (d. h. Wald) von der Gutsherrschaft des letzteren Dorfes, den Herrn von Gemmingen ein Meierhof, der sogenannte Eichhäuser Hof errichtet. Die Wimpfener Gemarkungsgrenze zog demnach von dem Dorfe Biberach aus wahrscheinlich (also nicht dem Laufe der alten Biberaha folgend, da dieselbe sonst wohl genannt sein würde, sondern) westlich in die Gegend des neu angelegten Eichhäuser Hofes, wo sich in dem einstigen Römerkastelle zwei Römerstrassen kreuzten und sodann die eine dieser Strassen weiter bis gegen Fürfeld. (Vergl. Walthers Karte in seinen Alterthümern der heidnischen Vorzeit Hessens). In der Grenzbeschreibung heisst es nämlich: «de Biberaha pergit unam vallem (wahrscheinlich das obere Thal des Bruchbaches zwischen Biberach und Kirchhausen) usque ad quercum, quae sita est ad villam Eichhusa, et de Eichhusun [diese Form ist dativ plur. neutr.] tendit excelsam plateam (d. h. die Hochstrasse, was eine Römerstrasse anzeigt) usque ad duos tumulos». Unter letzteren sind wahrscheinlich die auf der grossen badischen Landesvermessung angegebenen Grabhügel $^1/_8$ Stunde nördlich von Fürfeld*) zu verstehen, welches selbst aber nicht genannt ist. (Urkundlich kommt der Ort erst im 14. Jahrh. vor, vergl. Heilbronner Oberamtsbeschr. S. 294 ff.)

Weiter heisst es: «de tumulis tendit omnem viam usque ad Kirichbach», womit der noch bestehende gerade Weg von Fürfeld nach Kirchhart [d. h. Kirchwald] genannt scheint (vergl. über letzteren Ort Widder II, 163). Der durch dieses Dorf fliessende Bach hiess darnach ehmals Kirchbach. Die Grenze zog nun von Kirchart gegen den Ursprung dieses Baches oberhalb des Dorfes, und von da nach Grombach (auch Grumbach genannt): «de Kirichbach pergit deorsum in villam Gruonbach» [dieser gleich Kirchart jetzt im bad. Amt Sinsheim, ehmals im Elsenzgau gelegene Ort, ist wohl zu unterscheiden von einem andern Grombach im Kraichgau zwischen Bruchsal und Karlsruhe, welches Förstemann «Namenbuch» II², 668 irrthümlich damit vermengt] «et de Gruonbach [bedeutet soviel wie «Grünbach»] tendit deosum usque ad finem Dungberges oder Dunberges**)», also abwärts bis zur Grenze des Dungberges,

*) Fürfeld heisst vormals Förchenfeld, Fürchenfeld, Furenfeld, auch gekürzt Forfeld, was ohne Zweifel = campus pineus ist (altdeutsch forhin, förchin, förin = förchen, föhren, z. B. „förin holz“ = lignum pineum, von forha, vorhe = Föhre, auch Fuhre = pinus silvestris) d. h. ein Feld im Forchenwald, nicht aber ein von den Zeiten der Römer her mit Furchen durchzogenes Feld, wie Bauer in „Wirtemb. Franken“ VIII S. 151 meint, in welchem Falle die ältere Form dieses Ortsnamens nicht Fürchenfeld, sondern Furchfeld lauten müsste, abgesehen davon, dass alle Felder mit Ackerfurchen durchzogen sind.

**) Der Name Dunberg würde vom althochd. dûna, dûn = Düne, Hügel kommen. — Ganz unerklärlich ist es, wie Förstemann in seinem Namen-

des heutigen Dombachwaldes. [Das Wort «Dung» bedeutet im Niederdeutschen eine Erhöhung zwischen Gewässern und Morästen (Förstemann II² 493; vergl. auch Bonner Jahrbücher XLVII, 201 und XLIX, 180) und kommt auch häufig am Oberrhein vor; übrigens könnte auch das altdeutsche tunc, Dunk = unterirdisches, mit Dung bedecktes Gemach, Winterwohnung vorliegen.] —

Weiter heisst es, die Grenze ziehe vom Dungberge «usque ad caminum*) calcis» ein merkwürdiges altes Zeugniss für die von Wimpfen her über Ehrstädt zwischen dem Eulenhof und Rauhof durchziehende römische Hauptstrasse, welche von da über Steinsfurt, Sinsheim und Hoffenheim nach Wisloch und von da weiter nach Speier lief. —

Von dem bezeichneten Punkte der Römerstrasse zog die Wimpfener Grenze «usque ad villam Offensegal (eine Wüstung in der Gegend von Adersbach) et de Offensegal [vielleicht Segel d. h. mit einem Segel gedecktes Zelt? eines gewissen Offo oder aber segal = sedal, wie im Wirtemb. Urk.-Buch B. III Buckinsegil = Buckensedel = Sitz des Bucco —] usque ad Mittelwisa» und von dieser näher nicht mehr zu bestimmenden «mittleren Wiese» nach «Ruodelachessewe» [dat. sing. von Ruodelaches sê d. h. See eines gewissen Hruodalach — ein bekannter Mannsname].

Von dieser ebenfalls nicht nachweisbaren Stelle aus, zog die Grenze bis zu dem Platze «ubi Michelonbach cadit in Swartzacha», sie scheint also von der Gegend von Adersbach gegen Neckarbischofsheim und von dort mit dem Bach, der sich bei Waibstatt links in die Schwarzbach (Nebenfluss der Elsenz) ergiesst, in diesen letztern hinuntergegangen zu sein, den sie dann aufwärts entlang lief «sursum usque in Helmstat**)».

Vom Helmstatt aus lief die Grenze, den Schwarzbach verlassend, den dort mündenden Flinsbach (weiter oben Wollenbach genannt) hinauf «usque Wollenberge» [dat. sing. von Wollenberg d. h. Berg eines Mannes, Namens Wolo] und von Wollenberg östlich (über die Wasserscheide des Elsenzgau's), wohl über Hüffenhard

---

buch II², 491 diese Oertlichkeit sammt Grombach in die Gegend von Emendingen bei Freiburg im Breisgau verweisen kann.

*) Vulgärlatein. caminus = Weg ist ein keltisches Wort (kymrisch caman, camen), welches auch in die romanischen Sprachen übergegangen ist z. B. französ. chemin. Mit dem Worte caminus = Feuerstätte, Kamin hat jener Flurname gar nichts zu thun und ist es daher ganz falsch, wenn ihn Frohnhäuser durch „Kalkofen" übersetzt.

**) Urkundlich auch in vollerer Form Helmunstat und Helmestat. S. Förstemann „Namenbuch" II², 790. Das Nähere über diesen Ort siehe in Widders Geographie der Pfalz I S. 438. Vergl. auch Dumbeck p. 251 und vorher schon p. 67, wo er aber total unrichtig annimmt, der oben genannte Michelenbach sei jener sogenannte „Forellen-Bach", welcher beim Dorfe Michelbach entspringend, von Norden nach Süden fliesst und beim Weilerhof oberhalb Helmstatt und noch dazu auf der rechten Seite in die Schwarzach geht, in welche also zwei ehmalige Michelbäche (von altdeutschem michil, michel = gross) sich ergossen zu haben scheinen. —

«ad Mulenbach» d. h. herab nach (Neckar-)Mühlbach, am gleichnamigen Bache*) gelegen, wo sie den Neckar wieder erreichte, in dessen, von beiden Ufern gleich weit entfernten Grund sie nun zog, oder wie es heisst «de Mulenbach in medium fundi Neckaris» und von da aufwärts längs der Hälfte des Neckarbettes «et omnem fluvium Neckaris, usque ad fontem qui fluit per Isinensheim oder Ysenesheim**) in Neckar» d. h. bis zum Ausfluss des oben genannten, über Unter-Eisesheim entspringenden Riedbrunnens, wo sie sich also wieder an den Anfang des Immunitätsbezirkes anschloss, den wir hier auf's Genauste verfolgt haben, da weder Lorent noch Frohnhäuser dies thun, ja sogar vielfach unrichtige Angaben darüber machen.

Ausser in dem beschriebenen geschlossenen Bezirke wurde übrigens, unserer Urkunde zu Folge, dem Hochstifte Worms auch in andern, zu beiden Seiten des Neckars (ausserhalb jenem Bezirk) gelegenen Orten, welche entweder ganz oder zum grössern Theile zu Wimpfen gehörten, die Immunität verliehen, wornach sich also auch hierin kein Graf oder weltlicher Richter auf irgend eine Weise einmischen durfte. —

Die Thatsache, dass auch die Rede ist von andern Orten, worin jene nichts zu sagen hatten, nicht allein auf dem linken Neckarufer, wo der gewährte Immunitätsbezirk lag, sondern auch auf dem rechten, erklärt H. Bauer dadurch, dass diese Orte nicht mit ihrer ganzen Umgebung in die Immunitätsschenkung eingeschlossen gewesen wären, weil da ein Grafengeschlecht waltete, welches seiner Competenz nicht weiter entziehen lassen wollte, als die direkten Besitzungen des Bisthums.

---

*) Derselbe könnte zugleich etwa auch die Grenze zwischen dem Elsenzgau und untern Neckargau oder Gardachgau gewesen sein, wenn man nicht lieber annehmen will, dieselbe habe sich weiter über die Höhen von Hüffenhard nach Kälbertshausen und Mörtelstein an den Neckar hinab gezogen. Vergl. darüber Dumbeck „geographia pagorum" p. 239, die Badenia von 1859 S. 327 und die Zeitschrift für wirtembergisch Franken VII S. 475. — Mulenbach, d. h. Neckarmühlbach wird auch genannt im Wirtembergischen Urkundenbuch I p. 400 sq. vergl. III, 494. —

**) Schlechte Schreibungen statt Isinesheim. So oder Isinisheim, Isernisheim ist die älteste Schreibung des Lorscher Schenkungsbuches, wobei aber zwischen Ober- und Unter-Eisesheim nicht genau unterschieden werden kann. Der Name stammt von einem Manne Isin, Isan oder Isarn (Förstemann „Namenbuch" II², 925. — Vergl. auch die Heilbronner Oberamtsbeschreibung S. 328 u. 344 ff.). — Schon im 8. Jahrhundert hatte das Kloster Lorsch Güter in diesen Orten, darunter Weinberge, was das hohe Alter der Weinkultur in der Gegend des mittleren Neckars anzeigt. Darauf deutet auch der Name des alten Gau's Wingarteiba. Besonders gab es aber im Lobdengau bereits unter den Merowingern zahlreiche Weinberge. Vergl. was wir weiter oben (S. 247) über den Weinbau gesagt haben. Dazu füge Weidenbach „Das Nahethal" III S. 354—409.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 18. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur älteren Geschichte des untern Neckarthals, besonders von Wimpfen.

(Fortsetzung.)

Eine nochmalige Bestätigung dieses Privilegs hinsichtlich der «rerum atque locorum S. Petri [d. h. der Hauptkirche zu St. Peter in Worms] ad Winpinam aspicientium» d. h. der der Wormser Kirche geschenkten Besitzungen in und um Wimpfen mit deren Immunität, erfolgte am 26. Juli 896 oder 7 durch Kaiser Arnulf (Böhmer regesta der Karolinger S. 110; Anzeiger für Kunde Deutscher Vorzeit 1838 S. 441). In dieser Urkunde erscheint Wimpfen der Zeit nach zum dritten Male, und zwar wird es hier wieder wie um 830 «Winpina» genannt. —

Ueberblicken wir nun zum Schluss noch einmal unsere Periode, so sehen wir Wimpfen im Rhein- oder Westfränkischen gelegen, welches in dieser Gegend an das spätere Ostfranken grenzte. Wann die Gegend von Wimpfen und von wem sie dem Wormser Bisthum geschenkt wurde, lässt sich aber nicht mehr bestimmen. Jedenfalls gehören die Nachrichten von einer Residenz des Frankenkönigs Sigebert und von seiner Schenkung ins Reich der Fabel.

III. Vermeintlich gänzliche Zerstörung Wimpfens durch die Ungarn im 10. Jahrhundert. — Der Name Cornelia. —

Sed versa est huic urbi lux in tenebras et habitatio in desertum!
(Burkhart.)

Die weitere Geschichte Wimpfens beginnt eigentlich ebenfalls mit lauter unbeglaubigten Sagen, welche der Geschichtsschreiber des Wimpfener Stifts, Burkhart, wohl in gutem Glauben gesammelt, aber im Einzelnen mit reicher Phantasie ausgeschmückt hat. Anlass dazu mochte das römische Trümmerfeld rings um Wimpfen her gebildet haben, der deutliche Beweis, dass früher eine noch grössere Stadt hier gestanden.

Vom Anfang des 10. Jahrhunderts an durchzogen nun die kurz vorher in die Donauländer von Osten her eingebrochenen Ungarn bekanntlich jährlich in wilden Verheerungszügen das südliche Deutschland nach verschiedenen Richtungen, wobei sie auch Wimpfen arg mitgenommen zu haben scheinen. Dies lebte fort in der

Erinnerung des Volkes, welches aber seiner Phantasie freien Spielraum lassend, den Vorgang bei Wimpfen, den keine Geschichtsquelle berichtete (denn urkundliche Ueberlieferungen solcher Art hat es damals natürlich keine gegeben), auf sehr übertriebene Weise ausmalte, bis er endlich bei Burkhart Aufnahme fand.

Das Nähere über dieses Ereigniss findet sich besonders bei Lorent S. 13—19 und muss hierauf durchaus verwiesen werden. Wir beschränken uns hier darauf, besonders das hervorzuheben, was jene älteste, eigentlich auch einzige Quelle*), der Wimpfener Historiograph Burkhart von Schwäbisch-Hall um das Jahr 1290 über den Namen Wimpfens angibt, da, wie H. Bauer richtig bemerkt, die Existenz einer wohlbefestigten Stadt Wimpfen mit starken Mauern, festen Thoren und noch einer besondern Burg, für die Zeit um 900 p. Chr. eine äusserst schwer glaubliche Thatsache ist und auch die ganze Schilderung wie die Ungarn Schloss und Stadtmauern schleiften, wie einst Jerusalem geschah, sehr wenig zu dem Verfahren des flüchtigen Reitervolkes passt. Burkhart behauptet nun, die Stadt hätte noch von der heidnischen Zeit her, bis zu ihrer Zerstörung a. 905 (d. h. 955) Cornelia geheissen, ein Name, der seines Erachtens aus dem lateinischen cornu und dem griechischen helios zusammengesetzt sei, und demgemäss etwa Sonnenhorn, d. h. Sonnenstrahl, Sonnenschein oder dergl. bedeute, also gleichsam «die Strahlende»!! — Ein Gelehrtenwitz, der um so harmloser ist, wenn man bedenkt, dass bereits in den vorerwähnten Urkunden von 830, 856 und 896 der Name Wimpfens, als Winpina, Wimpina, lange vor der angeblichen Zerstörung der Stadt enthalten ist. — Ebenso unrichtig ist es daher, wenn derselbe Chronist weiter erzählt, die Stadt habe von den vielen Grausamkeiten, welche namentlich die Weiber bei der Eroberung hätten erdulden müssen, unter Aufgabe ihres früheren Namens, von dieser Stunde an Wibpin oder Wippin d. h. Weiberpein, mulierum poena [mitthochdeutsch = wîbe pîn oder wîber pîn] geheissen, woraus dann der Name Winpin, Wimpfen entstanden sei. Es ist aber blos Deutelei der Sage, dass man Winpin willkührlich so erklärte und dafür erfand man die weitere Sage von der Grausamkeit der Ungarn. Weitere Worte über das Abgeschmackte dieses Calembourgs zu verlieren, wäre nutzlos, betrachten wir daher lieber die vermuthliche Entstehung des angeblich aus der Römerzeit herrührenden Stadtnamens Cornelia, für den aber gar kein Quellenbeweis vorliegt.

Geographien und Reisebeschreibungen sagen einander die alberne aus Crusii annales Suevici (d. a. 1595) entnommene Notiz nach,

*) Eine Rotenburger Chronik gehört ihrer Sprache nach neuerer Zeit an. Gedruckt im Anfang des 18. Jahrh. ist sie kaum viel älter und gibt als Jahr der Zerstörung Wimpfens 912 an, was schwerlich richtig sein dürfte und wohl in 954 oder 955 zu verbessern ist. — Die Glaubwürdigkeit dieser Chronik ist nach H. Bauer überhaupt eine sehr geringe.

die Stadt sei so genannt worden zu Ehren der Gemahlin des Julius Caesar, Cornelia, der Tochter Cinna's. (Vergl. Lorent S. 3 und Baur im hessischen Archiv III S. 9.) —

Das Lächerliche dieser Behauptung wird nur noch durch den groben Anachronismus, der sich darin offenbart, übertroffen, indem zu Cäsars Zeiten noch von gar keiner römischen Ansiedelung in unseren Gegenden die Rede sein kann.

Aber auch an die Gattin des Kaisers Gallienus, (von welchem mit die letzten Niederlassungen und Befestigungen der Römer in diesen Gegenden herrühren) Cornelia Salonina, wie Schwab will, ist nicht zu denken, und ist es überhaupt mehr als unwahrscheinlich, dass wenigstens Wimpfen am Berg jemals Cornelia geheissen habe. — Die ganze Fabel scheint daher zu stammen, dass eine Kirche zu Wimpfen im Thal den Namen Cornelienkirche führt. Dieselbe ist zugleich auch «unserer lieben Frauen» geweiht, wie die Steinschrift am Portal von 1476 besagt, wo die Kirche restaurirt wurde und hiess demnach früher auch Marienkirche (Frohnhäuser S. 20 und 255).

Diese Kapelle wird schon in den Lagerbüchern des 14. Jahrhunderts erwähnt. Im Jahr 1444 heisst es von ihr «ecclesia beatae Mariae virginis, alias ad Corneliam nominatae». Hieraus geht scheints hervor, dass die Kirche einer heiligen Cornelia gewidmet war, die man mit der Jungfrau Maria vermengte. Damit vergleiche man die Kirche zu Biberach, welche dem heiligen Märtyrer Cornelius geweiht war (vergl. Oberamtsbeschreibung von Heilbronn S. 255). — Hiergegen spricht nun aber wieder eine alte Notiz, welche besagt, man habe die Cornelienkirche mit diesem Namen zum Gedächtniss an die alte Stadt belegt. Dies beweist jedoch nichts weiter als das Alter der Sage von der fabelhaften Stadt Cornelia, welches wir eben bis auf Burkhart von Schwäbisch-Hall († 1300), unsern Wimpfener Chronisten, verfolgen können. Wir müssen es daher unentschieden lassen, ob der Name Cornelia zuerst der in Rede stehenden Kapelle «unserer lieben Frau» oder etwa der Stadt Wimpfen im Thal zukam. Freilich scheint die Sage diese letztere habe früher Cornelia geheissen älter, als die Erbauung jener Kirche.

Die eigentliche Stadt soll nämlich (was aber unsicher ist) vor ihrer Zerstörung nach L. Baur (Hessisches Archiv III S. 9) unstreitig im Thal gelegen und sich über eine ziemlich grosse Strecke längs dem Neckar ausgebreitet haben. Auf dem Berge stand darnach blos die Burg, errichtet auf den Trümmern des römischen Castells. Nach und nach bildete sich um diese Burg eine zweite Stadt, welche nach der Zerstörung die bedeutendere wurde, obschon auch die im Thal fortwährend als Stadt genannt und von ihrem eigenen Magistrat verwaltet wurde. Ueber die ehmalige grössere Ausdehnung der Stadt vergl. auch Frohnhäuser S. 19 u.

21*). Das Volk erzählt darnach Wimpfen im Thal habe ehmals bis Eisesheim hinauf gereicht, was natürlich Uebertreibung ist, aber doch auf eine frühere bedeutendere Grösse dieser letzteren Stadt schliessen lässt. H. Bauer hat übrigens die gegentheilige Ueberzeugung ausgesprochen, wornach die Ansiedelung im Thal erst nach der Gründung des Petersstiftes (die der Zeit nach unbekannt ist) durch und um dieses entstanden und später erst mit Mauern umgeben worden ist. Die Vorstellung von einer ursprüngl. bedeutenderen Stadt unten, welche nur allmählich von der obern überflügelt worden wäre, ist darnach gewiss unbegründet. —

Nachdem wir nun gesehen haben, dass die gebräuchliche Benennung Cornelia für Wimpfen erst in Traditionen späterer Zeit erscheint, ohne durch Inschriften irgend beglaubigt zu sein, und dass, wenn Wimpfen je so geheissen haben sollte, die Stadt bei ihrer Zerstörung im 10. Jahrhundert schon längst diesen Namen nicht mehr geführt habe — es also auch, abgesehen von sprachlichen Gründen, schon desshalb ganz falsch ist, dass sie ihren jetzigen Namen dieser Zerstörung zu verdanken habe — so haben wir nun noch den Umstand zu betrachten, dass ältere Schrifsteller die Bezeichnung der Ungarn beim Wimpfener Chronisten durch Huni oder gens Unnorum et Ungarorum für gleichbedeutend mit den ersten Hunnen haltend, annahmen die Stadt Wimpfen sei von den wirklichen Hunnen, also a. 451 auf dem Kriegszuge Attila's zerstört worden, obwohl derselbe von unseren Chronisten mit keiner Silbe erwähnt wird, der vielmehr ausdrücklich das Jahr 905 (wohl in 955 zu verbessern) angibt. Wie aber diese Zurückverlegung der so klaren Erzählung Burkharts in eine viel frühere Zeit hinsichtlich des Vorgangs bei Wimpfen gekommen ist, hat am besten H. Bauer (Wirtemb. Franken IX, 89) gezeigt. —

Es ist zudem bekannt, dass die Ungren oder Ungern (weniger richtig Ungarn oder Hungarn) ein turanischer oder finnischer Nomadenstamm, ursprünglich Ugrii, Ugren genannt, bisher allgemein für die Nachkommen der wohl tatarischen oder mongolischen Hunnen gehalten wurden und kann daher die früher überhaupt übliche Vermischung der beiderseitigen ähnlich klingenden Namen durch Burkhart durchaus nicht befremden. Die Tradition, dass die Ungren (Magyaren) von den Hunnen abstammen, tritt schon im 11. oder 12. Jahrhundert auf. Vergl. Andree's Globus XXI S. 108 f., dessgl.

*) Was derselbe über die Sage berichtet, wornach in „Rappenau“ der Marstall für die königlichen Pferde gewesen sei, beruht lediglich auf einer Benutzung des Namens Rappenau, der aber mit dem Worte Rappe (schwarzes Pferd, früher aber nur = Rabe) wohl nichts zu schaffen hat, sondern wahrscheinlich einer alten Ratpotin ouwa d. h. Au des Ratpoto (daher der heutige Familienname Rapp) entspricht. Ueberhaupt ist die ganze Verstellung der königlichen Pferde bis in grosse Entfernungen um Wimpfen ein Irrthum, wie H. Bauer gezeigt hat.

Keller's «vicus Aurelius» *) S. 9, der eine Regensburger Glosse des 12. Jahrh. citirt, worin das latein. Huni, resp. Hunus, Hunnus geradezu dem Volksname «Unger» gleichgesetzt ist. Hüne wurde aber schliesslich gleichbedeutend mit vorchristlich und selbst Ueberreste römischer Befestigungen und Wohnstätten wurden mit diesem Beiworte bezeichnet (vergl. bes. auch das hessische Archiv IV S. 46 und 61 ff. und VI S. 194 und 542. — S. auch «die Hainen-(d. h. Heunen)burg ein germanischer Ringwall bei Schloss Lichtenberg» ib. III, 2 nr. IX).

Die vielen überall in Gemarkungsnamen anzutreffenden «Hungerberge und Hungerbühle» mögen ebenfalls vielfach hierher gehören; und hat man sich hierbei unter den «Hungern», synonym mit Hünen, demnach kein bestimmtes Volk, sondern im Allgemeinen irgend ein fremdes heidnisches Volk der Vorzeit vorzustellen oder auch ein einheimisches einer frühern Zeit**).

---

*) Derselbe führt auch S. 18 aus der Gegend von Oehringen die Flurnamen Heunengasse, Heunenberg, Heunenklinge neben Hungerfeld auf, worin ebenfalls wieder beide Volksnamen vermischt sind. Althochd. hûn, mittelhochd. hiune war ursprünglich der Namen der Hunnen, dann auch, wie gesagt, der damit identificirten Ungern und bezeichnet später allgemein einen Riesen oder Heiden, welche Bedeutung noch in dem Wort „Hüne, Heune" fortlebt. In den zahllosen damit allenthalben zusammengesetzten Flurnamen, die in der Regel in Folge falscher Ableitung in der Schreibung Hainen-, Hain-, Hahnen-, Hühnerberg-feld etc. statt Heunenberg etc. erscheinen, sind in der Volkserinnerung die Heunen, d. h. ein als riesenhaft gedachtes altes Volk an Stelle der Römer getreten, weil diese letztere Bauwerke aufgeführt hatten, die den spätern Alemannen als nur Riesen möglich erschienen, während die Römer sonst in der Volkssage unter dem Namen Heiden auftreten. (Vergl. Mone's Zeitschrift XX S. 409). Ueber die durch den ganzen Odenwald u. s. w. ziehende Bezeichnung Heunenhäuser (gewöhnl. Hönen- und Hainhäuser geschrieben) haben wir schon in den Bonner Jahrbüchern Heft 49 S. 114 gesprochen. Es sind darunter regelmässig Römerstätten zu verstehen. (Vergl. auch Heft 7 S. 122.)

**) In den meisten Fällen sind die „Hungerberge" freilich nichts anderes, als unfruchtbare Höhen, die den Gegensatz zu den „Sommerbergen" bilden, wo die Früchte besser gedeihen und früher reifen, woraus man schon ersieht, wie es hier mit dem Worte „Hunger" (fames) gemeint ist. (Vergl. Förstemann „Namenbuch" II², 874.) Für diese letztere Erklärung spricht auch das Vorkommen sogenannter „Hungerbrunnen" bei Heilbronn (S. Oberamtsbeschreibung S. 8), welche nur dann fliessen, wenn der Boden mit Regen gesättigt ist und so hungrige Zeiten verheisst. — Charakteristisch ist auch der Name des „Hungerbuckels" und „heissen Bergs" beim Dorfe Allemühl, südlich von Eberbach, wodurch die Winter- und Sommerseite desselben Bergrückens bezeichnet wird. Bei Eberbach selbst liegt der „Katzenbuckel" (genannt nach dem darauf gelegenen Orte Katzenbach, wohl nach wilden Katzen oder dem Mannsname Kazo benamt), dessen eigentlicher Name aber „Winterbuckel" ist, wovon die ganze dortige Gegend „der Winterhaug" (altd. haug, houc = Hügel, Höhe) heisst. Der häufig wiederkehrende Ortsname „Winterberg" kommt nun aber in der Bedeutung ziemlich überein mit Hungerberg. — Den letzteren Namen führt auch ein Berg südlich von Hirschhorn. — (Ganz falsch sind die Ableitungen von Winterhaug und Katzenbuckel in der Badenia von 1864 S. 197 und in Wirth's Geschichte von Eberbach S. 13.)

Ein bemerkenswerthes Beispiel hierfür*), bietet der oberhalb Wimpfen bei Hassmersheim (S. Wirth's Geschichte dieses Ortes S. 36) gelegene «Hünerberg» dar, welcher früher Heidenberg hiess. Wenn derselbe seinen jetzigen Namen nicht etwa dem Umstande verdankt, dass sich auf ihm, seiner sonnigen Lage wegen, gern Feldhühner aufhalten, so bietet sein Name einen interessanten Beleg für die Synonymität von Heide und Hüne (über welche oft auf die alten Kelten zurückgehende Ausdrücke man auch Hertz «deutsche Sage im Elsass» S. 11 u. 174; S. 3 u. 164 vergleiche). Freilich ist dabei ungewiss, welchem speciellen Volke oder Ereigniss der Berg (auf dem sich vielleicht sogenannte «Hünengräber» befinden) seinen Namen verdankt und ist nur soviel ganz sicher, dass dies nicht der Hunnenzug unter Attila ist (von dem auch Wirth Gesch. v. Hassmersheim S. 5 zu erzählen weiss, dessgl. in der Badenia für 1864 S. 91, trotzdem dass diese ganze Hypothese längst vor ihm durch Baur beseitigt war).

Mit dem angeblichen Aufenthalt der Hunnen und ihres Königs Attila, verdeutscht Etzel, wurde auch der «Hetzenberg» bei Wimpfen in Verbindung zu bringen versucht, indem der Hunnenkönig a. 450 von dieser Höhe aus die Stadt beobachtet haben soll (Frohnhäuser 22). Abgesehen nun davon, dass diese Herleitung schon nach dem früher Gesagten in sich selbst zusammenfällt, so müsste jener Bergname, wenn er zum Mannsname Etzel, alt Ezzilo (gen. Ezzelin) gehörte, eigentlich Etzelenberg oder heut zu Tage auch Etzelsberg lauten, während Hetzenberg vom Namen Hazzo oder Hezzo (genit. Hezzin), einer Kürzung aus Hademar, abgeleitet ist. Der Name Hetzenberg ist überhaupt häufig in Ortsnamen. Er kommt z. B. auch bei Biberach auf Flurkarten vor. —

Es ist nach dem Vorhergehenden klar, dass die Volkserinnerung in unsern Gegenden nirgends auf König Etzel und seine flüchtig dahinziehenden Bogenreiter zurückgeht, wie dagegen Keller «vicus Aurelii» 33 anzunehmen geneigt ist. Derselbe meint zwar selbst, die Hunnen hätten allerdings nur zerstört und verwüstet, aber durch Nichts ihre Fähigkeit zu bauen gezeigt, und dennoch sollten die damals noch überall zu Tag liegenden Trümmer der römischen Bauten von den, in jenen Tagen, als noch die schweren Hunnenzeiten frisch im Gedächtniss waren, sich in unsern Gegenden niederlassenden Alemannen den Hunnen zugeschrieben worden sein, welches die in Flurnamen in zahllosen Fällen, wo eigentlich die Römer zu nennen waren, gesetzten «Heunen» wären.

Abgesehen nun davon, dass die ältesten Flurnamen gar nicht von den alemannischen Ansiedlern, sondern aus der spätern Fran-

*) Von Interesse ist auch der Ausdruck „hünscher (Wein)stock" des Wimpfener Stadtrechts, der den gewöhnlicheren, weniger guten Landwein im Gegensatz zum fränkischen Wein lieferte. Jedenfalls bezeichnet „hünisch" hier nicht hunnisch, wie Frohnhäuser S. 117 meint, sondern ursprünglichen, seit uralter, heidnischer Zeit angebauten Wein. Vergl. Weidenbachs Nahethal III S. 364—390.

kenzeit stammen, so haben wir bereits oben gesehen, dass das Wort Henne oder in älterer Form Hüne schon längst aufgehört hat den Angehörigen eines gewissen Volkes zu bezeichnen und nur noch in der Bedeutung von Riese, besonders aber von Heide anzutreffen ist, hauptsächlich in Gemarkungsnamen an der Stelle von Römerstätten.

Das Andenken an die Hunnen ist dagegen beim Volke durch die Ungren, welche ebenfalls von Osten kommend, auf ihren kühnen, von 900 an alljährlich wiederkehrenden Raubzügen bis über den Rhein streiften, vollständig verwischt worden. (So ist z. B. in einer im vorigen Jahrhundert am Wimpfener Rathhaus angebrachten Inschrift geradezu von den «Hungern» Attila's die Rede. S. Frohnhäuser 22.) — Die wilden Reiterschaaren der Ungren verwüsteten nämlich in den Jahren 909, 910 und 913 Schwaben, 912 Franken und Thüringen, nachdem sie vorher in Süddeutschland nur bis zum Lech gekommen waren. Geschlagen, erschienen sie 915 wieder und drangen 917 durch Schwaben sogar bis ins Elsass und nach Lothringen, 926 abermals auf demselben Wege bis in das Innere von Frankreich und 932 zum dritten Male durch Ostfranken und Alemannien, bei Worms über den Rhein, durch Frankreich bis ans Meer. — Ob die Ungern bei einem dieser Einfälle, bei denen sie überall Spuren von Mord und Brand hinterliessen, auch Wimpfen heimsuchten, mag dahin gestellt bleiben. —

Im Jahr 933 wurde den Ungren zwar von König Heinrich I. bei Merseburg eine entscheidende Niederlage beigebracht, allein dieselben brachen bald wieder von Neuem in Deutschland, besonders in Baiern ein, von wo sie indessen öfters (so 944) wieder zurückgejagt wurden. Endlich vereinigten sie sich zu einem Zuge, grösser und drohender als alle früheren, veranlasst durch den eigenen Sohn des Kaisers Otto I., Liutolf von Schwaben, der durch seinen Oheim, Herzog Heinrich von Baiern, den Bruder des Kaisers, aus seines Vaters Gunst verdrängt zu sein glaubte und desshalb mit Herzog Heinrich in Fehde lebte. Liutolf (oder Ludolf) hatte desshalb seine Anhänger in Süddeutschland versammelt und einen Aufruhr erregt, welchen Kaiser Otto im Jahr 953 vergebens mit Waffengewalt zu bewältigen suchte. Im folgenden Jahre kämpften aber des Kaisers Verbündete in Süddeutschland glücklich gegen die Partei Liutolfs, welcher nun, wie gesagt, die Ungren zu seiner Hülfe ins Reich rief; letztere leisteten seinem Aufrufe Folge und rückten gegen Deutschland, allenthalben sich durch Verheerungen furchtbar machend. Inzwischen war zwar zwischen dem Kaiser und seinem Sohne eine Aussöhnung erfolgt (a. 954)*), wovon unser Wimpfener Chronist Burkhart Näheres berichtet (Lorent 16 u. 19), aber die einmal herbeigerufenen Ungren, erschienen im Jahre dar-

*) Vergl. dazu auch Webers Lehrbuch der Weltgeschichte 15 Aufl. I S. 614.

auf abermals und überschwemmten 100,000 Mann stark Baiern, fielen in dichten Schaaren in Schwaben ein und lagerten sich in der Ebene des Lech, während einzelne Reiterschwärme bis zur Schwarzwaldgegend streiften, welche sie mit Raub und Zerstörung heimsuchten. Bei diesem Streifzuge nun, (wenn nicht schon im Jahre vorher) scheint auch Wimpfen verwüstet worden zu sein, wenigstens der Darstellung Burkharts nach. Wimpfens Untergang wurde aber am 10. August desselben Jahres 955 auf dem Lechfelde bei Augsburg gerächt, wo die ungrischen Raubhorden von Kaiser Otto dem Grossen gänzlich vernichtet wurden, so dass sie von da an nie mehr nach Deutschland kamen.

IV. Wiedererstehen Wimpfens. — Wildbannsverleihung.

Wie lange Wimpfen in Trümmern gelegen, ist unbekannt. Zweifelhaft ist es auch, ob die Erbauung eines neuen Gotteshauses auf den Ruinen eines durch die Ungren zerstörten Klosters, wodurch der Grund zum weltlichen Stifte im Thal gelegt wurde, auch Veranlassung zur Wiedererbauung gab.

Eine unrichtige Annahme aber ist, dass der erste Stifter jener Collegiatkirche ein angeblicher Bischoff von Worms gewesen sei, Namens Chrotold [neben Chrodoald westfränkische Form für Hrodowalt, oder gekürzt Hrodwalt, Hrodold, Rodald von altdeutschem hrôd-, hruod, ruod-, rud- in Eigennamen = Sieg, Ruhm, Lob] oder (umgestellt) Rochold, auch (mit späterer Verwechslung der Endsilbe) Crudolf [d. i. Chruodolf, fränkisch für Hruodwolf, Rudolf] genannt. Ein solcher Wormser Bischoff ist nämlich nicht nachweisbar (S. Frohnhäuser 23, Lorent 311) weder im 10. Jahrhundert noch gar schon um 500, um welche Zeit spätere Traditionen einen solchen nennen (Lorent 18 und 295).

Wollte man hiernach auch etwa annehmen, irgend ein anderer heiliger Mann dieses Namens, habe sich zu dieser Zeit, also vor der ungrischen Zerstörung Wimpfens, daselbst als Glaubensprediger niedergelassen und an der Stelle des späteren Stifts die erste Missionsanstalt auf der rechten Seite des Rheins gegründet, so ist dagegen einzuwenden, dass, wie wir bereits weiter oben gesehen haben, unsere Gegend erst um 700, d. h. gegen Ende des 7. Jahrhunderts (Frohnhäuser 13) oder im achten, als Bonifacius, der a. 755 umgekommene Apostel der Deutschen das Bisthum Würzburg stiftete, christianisirt wurde*). (Vergl. auch das hessische Archiv B. III Heft 1 S. 8 und Heft 3 S. 129.) —

*) Bonifacius, ein angelsächsischer Missionär wurde von Pabst Gregor II. zum Erzbischoff von Mainz ernannt, welches durch ihn zur ersten Metropole der deutschen Kirche erhoben ward. (Vergl. Weber's Lehrb. 15. Aufl. § 330.) Auch die Bisthümer Würzburg und Worms (zu welch letzterem

Kann demnach auch die Legende eines St. Chrotold, der um das Jahr 500 oder 550 etwa als Missionär gewirkt hätte, vor dem Richterstuhle der Kritik nicht wohl bestehen, so ist es aber immerhin möglich, dass ein gewisser Chrotold oder Rudolf, der aber kein Bischoff von Worms war, sich späterhin nach der durch die Ungren herbeigeführten Katastrophe (954 oder 955) Verdienste um die Wiedererbauung des Klosters und der Stadt erwarb, was in der Zeit des Wormser Bischoffs Anno (950—976) oder Hildebold (979—998) geschehen sein musste. Einer dieser Prälaten bereiste wahrscheinlich, nach damaliger Sitte persönlich seine Diöcese, um die zertrümmerten Kirchen wieder aufbauen zu lassen, welche nun Mittelpunkte der in ihre frühern Wohnsitze zurückkehrenden Völker wurden. Auf diese Weise mochte er auch Wiederhersteller des, gleich der Mutterkirche, der Kathedrale von Worms, dem heiligen Petrus, als dem Ersten unter den Aposteln geweihten Convents geworden sein, in Folge dessen sich die Ortschaft Wimpfen im Thal nach und nach bildete, welche übrigens nach H. Bauer (Wirt. Fr. IX, 92 u. 96 f.) ihre Selbstständigkeit als Stadt erst ca. 1302 allmählich erworben hatte. Frohnhäuser ist daher wohl im Irrthum, wenn er meint, es wäre nach der Zerstörung nicht die obere, sondern die untere, vom St. Peterstift*), wegen dessen Einflusses bei der Erbauung abhängige Stadt zuerst errichtet worden.

Das Wimpfen der ältesten Urkunden ist dagegen sicher die obere Stadt, welche eine andere Entwicklung zu einem städtischen Gemeinwesen durchgemacht zu haben scheint, als die spätern Städte der Umgegend, welche erst zur Hohenstaufenzeit Städte wurden. Mit Recht vermuthet nämlich H. Bauer die Einrichtungen von Worms seien nach dem damit eng verbundenen Wimpfen verpflanzt worden. Wenn übrigens von einer «Stadt» Wimpfen bisher noch nicht urkundlich die Rede ist, obwohl wir an deren Vorhandensein

---

Wimpfen gehörte, wie wir gesehen haben) gehörten zum Erzbisthum Mainz. — Die Verpflanzung des Christenthums in diese Gegenden war eigentlich nur eine Wiedereinführung desselben: denn unter den Römern schon, etwa seit dem Jahre 300, namentlich seit Konstantin dem Grossen, gab es, besonders unter den Soldaten, am Neckar und Rhein christliche Bekenner und schon damals, im 4. Jahrhundert, bestanden zu Strassburg, Speier, Worms und Mainz christliche Kirchengemeinschaften. Nachdem dieselben aber durch die Alemannen zerstört worden, wurden sie durch die fränkischen (merowingische) Könige, besonders die Dagoberte wiederhergestellt und zwar als Bischoffsitze. — Als Heidenbekehrer waren im 7. und 8. Jahrhundert besonders Missionäre aus den brittischen Inseln thätig, hauptsächlich am Oberrhein, wo der heilige Fridolin schon um 500 unter den Alemannen das Evangelium verbreitete. (Vergl. Badenia v. 1859 S. 10.)

*) Ueber die Geschichte des Collegiatstifts St. Petri (spätern Ritterstiftes), besonders aber über die „Stifter“ genannten Halbklöster im Allgemeinen ist vorzugsweise auf Lorent S. 305 ff. zu verweisen, wozu Mone's Zeitschrift XXI S. 1 ff. und 297 ff. „Organisation der Stiftskirchen“ zu halten ist.

nicht zweifeln können, so heisst es bereits in der gleich aufzuführenden Wildbannsurkunde von 988: Winpina civitas. Jedenfalls musste sich Wimpfen sehr schnell wieder erholt haben, denn wir lesen alsbald von Urkunden, wonach die Kirche es nicht versäumte sich in den früher (vor der Zerstörung) ihr verliehenen Rechten zu befestigen.

Kaiser Otto I., der Besieger der Ungern, bestätigte nämlich a. 965 auf Bitte des Bischoffs Anno die vorgelegten Urkunden seiner Vorfahren hinsichtlich aller der Wormser Kirche gegebenen Rechte und Besitzungen, wodurch der ganze Bezirk des Bischoffs von aller königlichen Gerichtsbarkeit und von allen Leistungen und Abgaben befreit blieb, auch von Neuem in des Reiches Schutz genommen d. h. zur Immunität erhoben wird.

Hierbei wird speciell auch der Kirchen in Lobotonburg (Ladenburg) und Winphina gedacht. Kein weltlicher Richter durfte dort Recht sprechen oder die Eigenleute und Diener der Kirche behelligen etc. Nur der Bischoff durfte daselbst Zoll erheben und wird schliesslich auch der Nutzen, welcher früher dem königl. fiscus in den genannten Orten zu Gut kam, dem Bischoffsitz Worms bestätigt (Schannat II p. 21 nr. XXIV*)).

Aus der Regierungszeit Kaiser Otto's II. (973—983) ist in Betreff Wimpfens nichts Weiteres zu berichten, als dass der oben erwähnte seiner Zeit sehr angesehene Bischoff Hildebald (oder Hildebold) von Worms eine Zeit lang Kanzler dieses Kaisers war. Der Nachfolger dieses letzteren, Otto III. (983—1002), war bei seines Vaters Tod erst drei- oder vierjährig; daher wurde eine Regentschaft nöthig, welche zwar seine Mutter Theophania behauptete, der Erzbischoff Willigis von Mainz hingegen leitete. Dieser König stellte nun am 1. Januar 988 eine Urkunde aus, in welcher er dem vorhin genannten Wormser Bischoff Hildibold den Königsbann (regium bannum d. h. königlichen Wildbann) über einen bedeutenden Waldbezirk «circa Winpinam civitatem et villam Biscovesheim» d. h. in der Umgegend von Wimpfen und Neckarbischoffsheim verleiht, dessen Südostgrenze der Leinbach (die ehmalige Gardach) und von dessen Einfluss in den Neckar an, dieser letztere Fluss bildeten. Der Neckar blieb die Ost- und Nordgrenze abwärts bis zur Mündung der Elizinza, oder Elisenza d. h. der Elsenz bei Neckargemünd [vergl. Förstemann II², 1129 über diesen Ort] von wo aus die Westgrenze diesen ganzen Wasserlauf aufwärts verfolgte bis zu dem abgegangenen Orte Zimmern bei Gemmingen (durchaus aber nicht Neckarzimmern, vergl. Dumbeck p. 260 und Würdtwein chron. Schönau p. 26) um in der Gegend von Schwaigern wieder in den Gardachgau d. h. das Quellgebiet der (bei Kleingartach [auch Gartach unterm Leinberg genannt, vergl. Frohnhäuser S. 425] entspringenden) Leinbach und mit dieser abwärts

*) Frohnhäuser citirt S. 25 fälschlich: „nr. 42".

über Michel- d. h. Gross-Gartach in den Neckar bei Neckargartach*) zu ziehen. (Ueber letztern Ort vergl. die Heilbronner Oberamtsbeschreibung S. 315. Ueber Grossgartach ebenda S. 298. Darnach scheint noch ein anderer, abgegangener Ort dieses Namens «Wald-Gartach» bestanden zu haben, der mit dem urkundlichen Garteloch [alt lôh, lôch = Buschwald] bei Frohnhäuser S. 44 Anmerk. übereinstimmen dürfte.)

Durch die Ertheilung des Königsbannes in diesem, von Otto III. gegebenen Privilego (gedruckt bei Schannat II p. 27—28 [nicht 25 wie Lorent S. 20 angibt] nr. XXXI und im Wirtembergischen Urkundenbuch I p. 228 u. CXCV) wurde dem Bischoff also gestattet, die von ihm bereits zu einem besondern Forste gemachten grossen Wälder zwischen Schweigern und Neckargemünd**), d. h. zwischen den Flüssen Lein, Elsenz und Neckar in den königlichen Schutz und Wildbann (bannus ac pax) zu legen, d. h. zur Verwirklichung dieses Schutzes Gebote und Verbote zu erlassen, wornach Niemand ohne Erlaubniss eines Bischoffs von Worms in dem gehegten Umfange dieses Forstes jagen durfte. (Vergl. den Artikel «Jagdrecht» in Bluntschli's Staatswörterbuch. Siehe dessgleichen das oben S. 258 über diesen Gegenstand Gesagte.) —

Zu der oben erwähnten, höchst wichtigen, dem Wormser Bezirk von Otto I. ertheilten Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen, kam mithin durch Otto III. endlich auch noch das letzte Hoheitsrecht, welches den Königen von ihrem ehmaligen Kronbesitz in unserer Gegend noch geblieben war: der Königsbann in den Wäldern, wo er, wie gesagt, soviel bedeutete wie königlicher Wildbann, während sonst «Königsbann» eigentlich die oberste Gerichtsbarkeit bezeichnet. Wie diese aber erst vom Könige selbst, dann aber auch in dessen Namen ausgeübt wurde, so stand auch das Bannrecht, d. h. das Recht sogenannte Bannforste zu errichten,

*) Ueber den vielleicht einem keltischen Flussnamenstamme angehörigen Namen des Flüsschens Gardaha, Garda der spätern Lüne, jetzt Leinbach vergl. Förstemann II², 620 und Bacmeister Allemannische Wanderungen I, 100—103. (Derselbe vergleicht auch den jenseits des Neckars gelegenen „Rosengarten", wozu auch zu halten ist, was in den Bonner Jahrbüchern L—LI S. 270 über die Rosengärten gesagt wird.) Die einfachste Annahme ist aber jedenfalls die, dass einer der Orte Gartach ehmals Garda hiess (der urgermanischen Form für althoch. garto, mhd. garte, unser Garten), dessen Bedeutung eine viel umfassendere als die heutige war = Gehege, Haus, Gehöft, Feld etc. (Vergl. Fick² 742. Dasselbe Etymon tritt auch im Slavischen auf in der Bedeutung „Burg, Stadt" z. B. in „Belgrad" ib. 520 u. 570 und stimmt zum gemeinsam europäischen gharta = Umfassung, Umhegung ib. 359.) Von dem Orte erhielt dann das Wasser den Namen.

**) Eine Stelle in der Beschreibung der Ausdehnung dieses Waldbezirks ist etwas unklar und hat desshalb zu irrthümlicher Auslegung im Wirtemb. Urk. B. Anlass gegeben. Jene Stelle lautet nämlich: a loco Gemundi — et inde sursum Elizinza usque villam Cimbere, indeque usque Gemundi d. h die Wälder an der Elsenz aufwärts bis zu dem eingegangenen Zimmern (in der Gegend von Eppingen) und wieder abwärts bis Neckargemünd zurück. Item inde (d. h. von Zimmern) usque villam Sueigerin etc.

in denen die Jagd Jedermann verboten war, mit Ausnahme des Königs, anfangs nur dem Könige zu; allmählich ging aber der grösste Theil der königlichen Bannforste an die weltlichen und geistlichen Grosse über (welche nun ebenfalls eine beschränktere Banngerechtigkeit erhielten, vermittelst deren sie gleichfalls einen Forst bannen*) d. h. ihn für heilig und unverletzlich erklären oder der gewöhnlichen Benützung entziehen konnten). —

So entsagte der König auch in unserm Privilege der Forsthoheit zu Gunsten der Bischöffe von Worms, welche durch verschiedene königliche Schenkungen bereits viele Besitzungen im Elsenz- und Gardachgau erlangt hatten, auch abgesehen davon, dass, wie wir gesehen haben, diese Gegenden a. 770 ganz an Worms gekommen sein sollen. Nachdem der Reichsbesitz dergestalt frühzeitig durch Vergebungen, Belehnungen u. s. w. abgeschwächt war und jenes Domstift den Hauptantheil am Besitz dieses Gebietes hatte, forstete der Bischoff die darin gelegene Waldung mit Bewilligung des Königs (der ihm dazu das königliche Bannrecht verlieh) und des in dortigem Umfange begüterten Adels ein. Das Jagdrecht des Bischoffs war also in diesen Forsten zwar grösstentheils Ausfluss des Eigenthums desselben an Grund und Boden, allein der Bischoff kam für sich und seine Nachkommen im Amte noch um den besondern Schutz des Königs (den sogenannten Königsfrieden) über seine Waldungen ein, der ihm denn, wie gesagt, auch gewährt wurde. Hierdurch wurde der gebannte Bezirk ein Bannforst und der Bischoff der Bannherr mit der einem solchen zuständigen Exekutivgewalt über den Bezirk, durch welchen sich dieselbe erstreckte. —

Die in Rede stehende Urkunde vom Jahr 988 bestätigte in der Folge der Kaiser Heinrich III. sowohl im Allgemeinen a. 1044, als er der Wormser Kirche «universas possessiones, nec non jura» confirmirte (Schannat II p. 54 nr. LX) — was auch schon Heinrich II. a. 1006 gethan hatte (ib. p. 36 n. XLIII) — als auch speciell a. 1048 (ib. p. 55 n. LXI: Henrici III praeceptum, per quod concessum alias regium bannum in silvis circum Wimpinam civitatem et villam Biscovesheim, iterato confirmat). —

So sehen wir denn ein königliches Recht nach dem andern in die Hände der Bischöffe übergehen. Ihre territoriale Hoheit, welche im 7. oder 8. Jahrhundert durch Schenkungen von Reichsland an dieselbe begann, war im Anfange des 11. Jahrhunderts vollendet, nachdem die Könige durch Verleihung des Bannrechtes auch ihre letzten Ansprüche an unsern Distrikt aufgegeben hatten. —

*) bannen heisst ursprünglich gebieten, verbieten, unter Strafandrohung befehlen; Bann = Gebot, Verbot (edictum, interdictum) war ehedem die Bezeichnung des Rechts eines öffentlichen Würdenträgers bei Strafe etwas zu gebieten oder zu verbieten. Daher auch Bann = Acht (poscriptio), in Bann thun.

Erwähnenswerth ist bei diesen Bannprivilegien von 988 und 1048 das Erscheinen Wimpfens als civitas, d. h. ummauerte Stadt. — Im Jahr 1142 wird es, wie wir alsbald sehen werden, zum ersten Mal oppidum d. h. befestigter Ort genannt. — Ein Unterschied zwischen beiden Bezeichnungen dürfte aber damit kaum gemeint sein.

V. Erwähnung Wimpfens als oppidum gelegentlich der Gründung des Klosters Schönau a. 1142.

In einem, bei Neckarsteinach gelegenen Thale, einer Zugehör des dem Domstifte Worms durch so viele Urkunden bestätigten odenwäldischen Bezirkes [S. oben S. 255—259] gedachte nun ein späterer Bischoff von Worms, Burkhart II. (gewöhnlich gekürzt Buggo genannt) a. 1135 ein Mönchskloster mit dem Namen Schönau zu errichten. Die Gegend jedoch, wo dies geschehen sollte, war kein freies Eigenthum seines Hochstifts, sondern stiftwormsisches Lehen. Es trug nämlich der, auf dem Dilsberg (gegenüber von Neckarsteinach) wohnende Graf Boppo oder Poppo von Laufen, und von ihm wieder Blidger oder gekürzt Bligger I.*) Dynast von Neckarsteinach den Schönauer Bezirk vom Domstifte Worms zu Lehen. Der letztere odenwäldische Freimann, der den Grund und Boden also als Afterlehen inne hatte, verzichtete freiwillig, auf Bitten des Bischoffs auf genannten Bezirk und erhielt gegen Auflassung seines Lehens (zunächst an Boppo) d. h. für die, zur Ausstattung des Klosters überlassenen Güter, vom Bischoff unmittelbar und insbesondere einen Zins aus der zur Wormser Diöcese gehörigen Kirche zu Neckarsteinach, die sogenannte Kirchlöse d. h. die Abgabe, welche die Kirche dem Diöcesanbischoff zu entrichten hatte. Dem Grafen von Laufen wurde für die wiederum von ihm abgetretenen Rechte an Thal und Wald eine entsprechende Entschädigung nämlich «II talenta» jährlicher Gefälle in der Stadt Wimpfen (in oppido Wimphen) und in den drei Dörfern Nuenheim, Botesheim, Isensheim als Wormser Lehen angewiesen, welches Lehen der Lehensträger Boppo aber gleichfalls wieder seinem eigenen (After-) Lehensmann, dem Bligger (für Auflassung des Schönauer Bezirks) auftrug (hoc beneficium comes rursus tradidit in manus Bliggeri), was weder Lorent S. 24, noch Frohnhäuser S. 26 bemerkt haben (der Letztere macht auch aus dem Grafen Boppo [wahrscheinlich Koseform für Potpert] einen Boggo; aus den von ihm zu Lehen erhaltenen jährlichen Einkünften im Betrag von «duo talenta» aber «200 Talente» !!). —

*) Vater des berühmten Minnesängers Bligger oder Blicker von Steinach, über welchen Grimm in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung I S. 80 handelt; dessgl. Pfeiffer's Germania II S. 502.

Auch geben die Beiden keinerlei Auskunft über die Lage der mit Wimpfen genannten drei Orte, worin jene zwei Talent Einkünfte von Boppo dem Bligger von Steinach afterlebensweise überlassen wurden. Dessgleichen schweigt Ritsert «die Herrn von Neckar-Steinach» im Hessischen Archiv XII S. 58 über diesen Punkt. H. Bauer dagegen behauptet mit Recht in «Wirtemberg. Franken» VII S. 485 (wo er auch sagt, jener Graf Boppo habe als Graf des Gardachgau um 1140 auch die Schutzvogtei über das zu diesem Gau gehörige St. Petersstift zu Worms besessen) Isensheim sei Eisesheim bei Wimpfen (vergl. auch Frohnhäuser S. 425 im Register über diesen Ort, über den wir auch schon oben gehandelt haben). Weil aber dieses Eisesheim bei Wimpfen liegt, brauchen die andern Orte nicht auch in dortiger Gegend gelegen gewesen zu sein, resp. einen Complex gebildet zu haben, der zusammen die 2 Talente bezahlte, und hat Würdtwein, der in seinem «chronicon diplom. monast. Schönau» p. 7—11 den a. 1142, dem Jahre der Vollendung des Baues des Klosters Schönau, ausgefertigten (bereits bei Guden «Sylloge» p. 3 sqq. und Schannat II p. 74 n. LXXX gedruckten) Stiftungsbrief desselben bespricht, sicherlich Recht, wenn er, wie jetzt auch das Wirtembergische Urkundenbuch III p. 467 Nuenheim in Neuenheim [vergl. Förstemann II ², 1157] bei Heidelberg wiederfindet, wo auch Conrad von Steinach a. 1191 einen Hof erworben hatte (Würdtwein p. 28). Dazu kommt, dass Wimpfen selbst in diesem Orte (nach Mone's Zeitschrift 17 S. 42) Gefälle hatte, was auch das Zusammenstehn beider Orte in Bezug auf die Einkünfte Bliggers darin beleuchtet. Heutigen Tags heissen überdies noch Weinberge in Neuenheim «die Landschaden» (Namen eines jüngern Zweiges der Herrn von Steinach).

Botesheim sucht Würdtwein ebenfalls richtig in derselben Gegend, nämlich in einer Wüstung bei Ladenburg, noch bekannt unter dem Namen «die Bootsheimer Wiesen» (S. Widder, Beschreibung von Kurpfalz I, 461; Dumbeck 156; Förstemann II ², 345). Im codex Lauresham. n. 429 und 382 heisst dieser Ort Butthesheim und Buodesheimero marca, was auf den altdeutschen Mannsname Budi (genitiv Budes) zurückgeht. H. Bauer dagegen nimmt kaum richtig an, das Botesheim der Schönauer Gründungsurkunde, wofür Schannat wohl irrthümlich Botensheim hat, wäre Böttingen bei Gundelsheim am Neckar. Die frühere Namensform dieses Ortes ist nun aber Bettingheim oder Bettingen *), wie z. B. noch Büschings

*) Erhalten in der Bettinger marca (des Lorscher Schenkungsbuchs; vergl. Förstemann II ², 191), was auf eine Urform Badinga zurückgeht; nicht etwa auf eine Form Budinga oder Bodinga (abgeleitet vom Personennamen Budi oder Budo, Buto, Bodo, Boto u. s. w.), die mehrere andere Orte führten, die heutigen Tags Böttingen heissen. Vergl. Förstemann II ² p. 344. — Derselbe sucht p. 349 im Brettachgau ein altes Buttinesheim (gebildet aus einem Personennamen Buttin oder Butwin), welches eher zu Botesheim stimmen würde als Bettingen.

Erdbeschreibung aus dem 18. Jahrhundert richtig schreibt. Der Ortsname Bettingen*) ist mittelst des Suffixes = ing abgeleitet aus dem Personennamen Bado, auch Bato, Batto; Bedo, Beto, Betto (vom Stamme badu = Schlacht, Kampf). Aus Bettingen stammt jedenfalls der bei Frohnhäuser S. 276 erwähnte Gerlacus de Bettingen (um d. J. 1330). Ebenso wenig wie Bettingen gehört nun aber Botenheim im wirtemberg. Oberamt Brackenheim hierher, welches Kausler in seinem Abdruck unserer Urkunde im wirtemberg. Urkundenbuch l. c. beizieht**). Dies Botenheim hiess nämlich ehedem auch Batenheim (S. Urkundenb. B. II), geht also auf denselben Mannsname Bato (genit. Batin), vielleicht auch auf Boto, nicht aber auf Budi zurück, wie Botesheim. —

VI. Letzte Erwerbungen der Bischöffe im untern Neckargebiet.

Abgesehen von den oben besprochenen Wildbannsverleihungen war eine der letzten Erwerbungen der Bischöffe in der Gegend von Wimpfen die der Abtei Mosbach mit den dazu gehörigen Orten, welche im Jahre 976 Kaiser Otto II. der Kirche zum heiligen Petrus in Worms schenkte. (Vergl. Schannat II p. 24 n. XXVII, ganz besonders aber das Wirtembergische Urkundenbuch I p. 221 n. CXC).

In dieser Schenkungs-Urkunde sagt der Kaiser: «abbatiam Mosebach [von altdeutsch mos = Sumpf] nuncupatam, in pago Wingartweibon, Cononis comitatu sitam, cum omnibus rebus, quae in aliquo loco aut comitatu illuc aspiciunt, propter dei et illius [Annonis episcopi] dilectionem in perpetuae potestatis usum tradimus. Haec autem sunt nomina locorum illuc pertinentium». Hier folgen nun die einzelnen zu jener Abtei gehörigen Orte, welche demnach aber nicht zugleich alle im Gau Wingartau lagen, wie denn z. B. Jagstfeld und Hassmersheim zum untern Neckargau gehörten.

---

*) In Mone's Zeitschr. XI, 163 und darnach Lorent 314 vermacht ihr Vermögen a. 1289 dem Kloster Billigheim (östlich von Mosbach im Thale der Schefflenz) eine „Heilka de Botkingen", worunter Böttingen verstanden sein soll, während wohl eher Böckingen bei Heilbronn zu verstehen ist, welches ehmals Bocchingen, Bockingen (so im Wirtemb. Urkundenb. B. I und III) hiess; in andern Urkunden wieder Bachingen, Backingen, Beckingen, Beggingen (vergl. Förstemann II², 197 und 352; die Heilbronner Ober-Amtsbeschr. 252 u. 262. Dieser Ortsname geht also auf Personennamen wie Bacco, Baccho (aus Badger entstanden) oder Bucco, Buggo (aus Botger).

**) Dabei sind überhaupt einige Ortsangaben zu verbessern. Die „Klüpfelsbach" besteht nämlich noch im Namen eines Forstes bei Schönau (S. Widder I S. 352); dessgleichen die Blindenbach im Namen des Blindenbacher oder Lindenbacher Hofs. Das Schloss Hirzberg, woher einer der Zeugen stammte, liegt an der Bergstrasse bei Leutershausen in der badischen Pfalz (S. Widder I, 279).

Dieser letztere, in unserer Urkunde Hasmaresheim geschriebene Ort (genannt von einem gewissen Hasmar, wohl Schmeichelname für Hademar), der übrigens auch dem Elsenzgau zugeschrieben wird (Dumbeck «geographia pagorum» p. 242; vergl. auch Förstemann ²II, 755), da er auf der linken Neckarseite liegt, wird daher von Wirth in seiner Geschichte von Hassmersheim S. 7 fälschlich der Wingartau zugeschrieben, deren Südwestgrenze der Neckar bildete, und zwar von Böttingen bis Eberbach. (Vergl. Zeitschr. für Wirtemb. Franken VII, 474.) Ebenso unrichtig ist es, wenn Wirth behauptet, Otto II. habe zugleich mit der Abtei Mosbach auch die Grafschaft (hohe Gerichtsbarkeit und Verwaltung) über den genannten Gau dem Domstifte Worms übertragen, während es doch gerade heisst, dass die Abtei (aber nicht auch zugleich alle Zubehörten) in der Grafschaft des Kono gelegen sei. (Dies ist vielleicht derselbe Kuno oder in ungekürzter Form Kuonrat, der zugleich Graf des Lobdengau war. Vergl. Schuch «Geschichte von Ladenburg» S. 42.)

Die Grafschaftsrechte der Wingartau kamen erst durch Heinrich II., wahrscheinlich a. 1011 mit denen im Lobdengau an Worms, obgleich in dem betreffenden Diplome (Schannat II p. 38 n. XLV) nur der comitatus im Lobdengau genannt wird. Kaiser Konrad II. bestätigte nämlich a. 1026 die durch jenen Kaiser dem genannten Hochstifte gemachten Schenkungen, wobei auch die zwei Comitate im Lobdengau und der Wingartau aufgezählt werden, denen hinzugefügt wird «et tale beneficium, quale comes Boppo ad villam Aasmaresheim tenuit, et in ecclesia, et in omnibus utilitatibus (Schannat II p. 49—50 n. LIII).*)

Die wingartauischen Besitzungen des Dom- oder Hochstiftes Worms gelangten später zwar grösstentheils an das Erzstift Mainz, die Landeshoheit über den Ort Mosbach blieb indessen der kaiserlichen Gewalt vorbehalten.

Um welche Zeit aber die Abtei zu Mosbach und ihr Zugehör von Worms abgekommen sei, ist nicht bekannt.

---

*) Konrad II. verschenkte darnach also weder den, bereits a. 976 mit der Abtei Mosbach an Worms gelangten Ort Hassmersheim an dieses Hochstift, noch bestätigte er diese Uebertragung, wie Wirth S. 8 meint, sondern nur die Uebertragung eines ursprünglich kaiserlichen (später aber wormsischen) Lehens, welches ein Graf Boppo von Laufen zu Hassmersheim besass und das Kaiser Heinrich II. dem Bischoff von Worms a. 1011 geschenkt hatte (vergl. Zeitschr. für wirtemb. Franken VII S. 467 u. 484). Der letztere belehnte nun seinerseits wieder den Grafen Boppo, welcher zugleich Graf über den Lobdengau war (vergl. Schuch l. c. S. 43).

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 19. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur älteren Geschichte des untern Neckarthals, besonders von Wimpfen.

(Fortsetzung.)

Dieses Hochstift scheint die Abtei in eine blose Probstei verwandelt und den grössten Theil ihrer Einkünfte für sich bezogen zu haben, wesshalb das Kloster namenlos dahin lebte, bis es während der Zeiten, wo die Collegiatstifte vorherrschenden Anklang fanden, in ein solches umgestaltet wurde. (Vergl. Wirth in der Badenia*) für 1864 S. 129; zu dem was er daselbst über Collegiatstifte im Allgemeinen sagt, ist zu vergl. Lorent S. 305 ff.) — In spätern Zeiten ging das Stift Mosbach an das Bisthum Würzburg über, zu dessen Diöcese der Ort Mosbach sowohl, als die Wingartau überhaupt in kirchlichen Dingen nun gehörte. —

VII. Entwicklung Wimpfens zur reichsstädtischen Freiheit.

— Regia Wimpina gerit haec victricia signa! (Umschrift des ältesten Stadtsiegels.) —

Der grosse Wendepunkt in der Geschichte des Neckarthales und der Stadt Wimpfen fällt in das Jahr 1220.

Die Kaiser aus dem Geschlechte der Hohenstaufen verfolgten nämlich eine andere Politik, als ihre Vorgänger sächsischen und fränkischen Stammes. Sie waren weniger auf Vermehrung, als vielmehr auf Beschränkung der geistlichen und Erweiterung ihrer eigenen Macht bedacht, und so hegten schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Hohenstaufen die Absicht, unsere Gegenden wieder in ihre unmittelbare Gewalt zu bekommen, nachdem sie schon 1140 die ansehnliche Herrschaft Weinsberg erworben hatten mit Besitzungen zu beiden Seiten des Neckars bis in die Nähe von Wimpfen. Sehr natürlich entstand desswegen auch der Wunsch durch die Erwerbung dieser Stadt jenen bedeutenden Complex von Familienbesitzungen noch weiter auszudehnen und abzurunden. (H. Bauer.) —

*) In einer Geschichte von Mosbach (ib. 88 ff.), zu welcher die Beschreibung der Mosbacher Cent in „Wirtembergisch Franken“ VI, 41 zu halten ist.

Besonders Friedrich II. sah die Freigebigkeit seiner kaiserlichen Vorfahren nicht gerne und wünschte sehnlichst wieder in den Besitz von Wimpfen, dieses für die Neckarschifffahrt so wichtigen Ortes, wenn auch nur als eines Lehens zu gelangen.

Der damalige Bischoff von Worms zeigte sich anfangs wenig zuvorkommend, doch verstand er sich der drohenden Ungnade des Kaisers weichend, endlich a. 1220 nach längerer Weigerung, nachdem auch das Wormser Domcapitel selbst seine Zustimmung zur Hinausgabe der Stadt mit Zubehörde gegeben hatte (Schannat II p. 100 n. CIX). Widder «Kurpfalz» II, 129, dessgl. Baur im hessischen Archiv III S. 15 und Lorent S. 22 meinen nun, der Kaiser habe dies Lehen nicht mehr selbst angetreten, allein Frohnhäuser S. 31 (gestützt auf die ebenfalls 1220 ausgestellte Urkunde bei Schannat II p. 101 n. CX) glaubt (was jedoch nicht direkt ausgesprochen wird), derselbe habe die Stadt allerdings bereits zu Lehen empfangen gegen das wiederholt gegebene Versprechen, des Capitels Rechte und Besitzungen zu schützen. Sicherer gelang es aber dem König Heinrich VII., dem Sohne Friedrichs II., a. 1227 sich von dem Bischoffe mit Wimpfen und dem Schloss (castrum) Eberbach und deren Zugehör belehnen zu lassen (Schannat II p. 107 n. CXVII), wodurch jene Lehensübertragung von 1220 erst ihre eigentliche Bestätigung fand. —

Allmählich gerieth aber der Lehensverband in Vergessenheit und die Stadt kam mit Ausnahme der bischöflichen Gerechtigkeiten ganz in königliche Gewalt. So ward nun die Stadtgemeinde im Besitz der kaiserlichen (hohenstaufischen) Familie zur kaiserlichen oder Reichsstadt mit selbstständiger Gerichtsbarkeit und Verwaltung, unter Leitung des kaiserlichen advocatus oder minister regis. Vgl. im Allgem. dazu Heusler «Urspr. d. deutsch. Stadtverfassung». —

Unter allen Hohenstaufen verweilte der genannte König Heinrich VII. am häufigsten zu Wimpfen, irrig aber ist es (wie H. Bauer in seiner Recension gezeigt hat), dass eine mehrjährige, ununterbrochene Anwesenheit desselben nachgewiesen werden könne. Er ist es auch wohl gewesen, dem die Stadt Eberbach ihr erstes Aufkommen zu verdanken haben wird, denn bei seiner besondern Vorliebe für die Neckargegend, hat er gewiss auch Niederlassungen unter der Eberbacher Burg befördert und bewirkt (Wirth «Geschichte von Eberbach» S. 24). —

Auch die Erbauung der kaiserlichen Pfalz, sowie der ganzen jetzigen Burg zu Wimpfen überhaupt, fiel nach der Annahme Frohnhäusers (S. 28; vergl. auch Lorent 136), der auch H. Bauer zustimmt, in die Zeit der genannten Belehnungen, wahrscheinlich die Jahre 1220—24. —

Bald nach dieser Zeit, nachdem Wimpfen in hohenstaufischen Besitz übergegangen war, erlangte die Stadt, wie gesagt, ihre Reichsunmittelbarkeit, nach einigen im Jahr 1230. (Frohnhäuser 59 verlegt dagegen die Erlangung der reichsstädtischen Selbst-

ständigkeit der königlichen Palatialstädte im Allgemeinen erst ins 14. Jahrhundert. — Vergl. Heusler cap. VI.)

Die Reichsstädte standen unmittelbar unter dem Kaiser, der sie durch seine Vögte, die oben genannten ministri regis, (königliche Amtmänner) verwalten liess, welche seit jener Zeit, seit der auch ein kaiserliches Landgericht zu Wimpfen bestand, vorkommen (Lorent 27 und 140). Vergl. Heusler cap. III.

Der Umstand nämlich, dass ein solcher Amtmann des Königs zu Wimpfen sass, gab (nach H. Bauer) erst die Veranlassung, dass jenes Gericht daselbst abgehalten wurde, welches zuerst den angrenzenden Bezirk von Ostfranken d. h. Oberfranken (Franconia superior) umfasste, bald aber mit der Landvogtei Niederschwaben verbunden, ganz in dieser aufging. — Was den Umfang des ehemaligen oberfränkischen Landvogteibezirkes betrifft, so hat H. Bauer (in seiner Recension) denselben näher bestimmt. Diese Vogtei bildete damals noch eine besondere Provinz, geschieden von der Provinz und Vogtei Schwaben sowohl durch die Stammesart der Bewohner, als auch durch besondere Administration. —

Ein oberfränkischer Ministeriale genannt Conradus, monachus kommt z. B. 1241 (Frohnhäuser S. 34), näher bezeichnet aber 1245 vor als «advocatus Wimpinensis et civium ejusdem civitatis, ubi sedes judicii Caesarei provincialis per Franconiam erat» in einer Urkunde, in welcher die Gebrüder Friedrich und Markwart von Bonfeld auf ihre Ansprüche auf das Neckarfahr bei Heidelberg verzichten*).

Unter Advokat (woraus bekanntlich das deutsche Vogt, Voigt, Faut hervorgegangen ist) wird hier also der kaiserliche Vogt oder Richter für Franken verstanden, dessen Sitz, wie gesagt, ehemals in Wimpfen gewesen war. Dagegen gibt Frohnhäuser S. 34 u. 70 fälschlich an, Wimpfen habe nie zur fränkischen, sondern stets zur niederschwäbischen Vogtei gehört und der Landvogt des kaiserlichen Landgerichtes zu Wimpfen habe unter dem Oberlandvogte in Niederschwaben gestanden. Unser Reichsort gehörte aber allerdings einmal zu einer fränkischen Landvogtei und wurde überhaupt erst seit dem 14. Jahrhundert zu Schwaben, und zwar zur nieder-

*) In Mone's Zeitschrift XI S. 55 f. ist der betreffende Revers der Edlen von Bonfeld zuletzt gedruckt, aber fälschlich als ungedruckt bezeichnet. Derselbe ist nämlich bereits bei Guden Sylloge p. 201 enthalten. Vergl. auch Wirth im Archiv für Heidelberg III S. 60 f. über die hierher gehörigen andern zwei Urkunden desselben Jahres 1245, welche die Beilegung der Ansprüche der Herrn von Bonfeld an das Neckarfahr betreffen. (S. Würdtwein chronicon mon. Schoenau p. 351 die Regesten n. 100—102.) In der letzteren dieser Urkunden (gedruckt bei Würdtwein p. 84 sq.) nimmt der Wimpfener Reichsvogt Rudolf (advocatus Wimpinae) einen öffentlichen Akt über jenen Verzicht auf. Der schon zu Anfang des 13 Jahrh. vorkommende Name Bonfeld (vergl. Heilbronner Oberamtsbeschr. S. 269 ff.) ist nicht wohl eine Entartung von „Baumfeld“ (Baum = altdeutsch boum, altsächsisch bôm), sondern wahrscheinlich = Bohn-feld (ahd. bôna, mhd. bône = faba).

schwäbischen Landvogtei gerechnet, wie dies H. Bauer (in seiner Recension) schlagend nachgewiesen hat. —

Das reichsfrei gebliebene Gebiet stand (nach Lorent 29) unter Ober- oder Reichslandvögten, unter diesen waren die Landvögte und unter den Landvögten die Untervögte, in den einzelnen Städten auch Reichsvögte genannt. Diese wurden alle vom Kaiser bestellt und hatten unter Andern auch die Verwaltung des sogenannten Blutbannes. — H. Bauer glaubt nun, die obersten kaiserlichen Amtleute und Bevollmächtigte, welchen die Hohenstaufen die Verwaltung des ganzen grossen Complexes ihrer Besitzungen um Weinsberg her, in der Franconia superior, übertragen hatten, wären die beliebte Hofministerialenfamilie von Weinsberg gewesen. Dieser Bezirk erstreckte sich rechts und links vom Neckar noch über Wimpfen hinab, und eben desswegen verstand es sich wohl von selbst, dass auch die neu erworbene Stadt Wimpfen zu diesem Verwaltungsbezirk geschlagen wurde, in welchem sie sofort als eine königliche Residenz eine bevorzugte Stellung einnahm.

Die Umgegend von Wimpfen gehörte zudem bekanntlich ehemals zu dem an Schwaben angrenzenden Theil des Frankenlandes und zwar zu Oberfranken (im Gegensatz zu den Gegenden um Rotenburg, Würzburg und Nürnberg so genannt), was allein schon erklärlich macht, warum Wimpfen im 13. Jahrhundert der Reichslandvogtei in Franken zugezählt worden war (vgl. Lorent 32). —

Im 14. Jahrhundert war das Ansehen des Landgerichtes zu Wimpfen sehr gesunken, wesshalb es von Neuem eingerichtet wurde. Im Verlauf dieses und zu Anfange des 15. Jahrhunderts entstand daraus der Oberhof zu Wimpfen. (Vergl. darüber Lorent 141 und Frohnhäuser 138.) —

Die Lokalität des kaiserlichen Landgerichtes war (nach Frohnhäuser 71) damals die alte Kaiserpfalz, genannt «der Saal» (altdeutsch bezeichnet sal bekanntlich soviel wie Haus im Allgemeinen, dann besonders Hof, Palast).

An Malstätten des alten Landgerichtes mahnen nun aber auch, wie wir glauben, verschiedene Flurnamen bei Wimpfen. So vor Allem der, nach Frohnhäuser 47, vor dem Speierer (obern) Thor zu Wimpfen urkundlich vorkommende Feldnamen Cungerihte, später auch Kingericht (und verderbt auch «Cunengerihe», was das Gericht eines gewissen Chuono, Kuno bezeichnen würde, aber, wie gesagt, spätere Entstellung ist). —

«Cungerihte» ist nun aber offenbar = Küng-gerihte d. h. Königsgericht oder königliche Gerichtsversammlung (oder auch unter Königsbann stehendes Gericht) von altdeutsch chuninc, kuning, gekürzt kunig, später künic, künec, auch blos künc, küng (englisch king) = König, wie z. B. altdeutsch kuning — später künic-stuol = Königstuhl (sella regia, thronus). —

An das Landgericht könnte sodann auch der «Stalbühel» bei Wimpfen erinnern, welcher zwischen Wimpfen und Niedereisisheim

am Ochsenberg lag und schon a. 1206 urkundlich erwähnt wird. Die oft wiederkehrende Flurbezeichnung «Stalbühel» ist bekanntlich gleichbedeutend mit Malberg und bezeichnet eine Gerichtsstätte im Freien auf einer Höhe. Wenn aber nun Frohnhäuser 46 behauptet, das Wort Bühel (d. h. Hügel) sei die Uebersetzung von stal (altdeutsch = Stall d. h. Stelle = locus, sedes; Ort, wo Etwas steht oder wo man zusammenkommt), so ist ein solcher Ausspruch vollständig unbegreiflich. —

Frohnhäuser citirt auch unrichtig Mone's Zeitschrift III, 30 statt 300, wo derselbe sagt, das Landgericht des Speiergau's (bei Landau, welcher Ort wahrscheinlich daher genannt sei) habe ebenfalls Stallbühl geheissen. Solche Hügel, weil für Gerichtsversammlungen bestimmt, hätten nicht angebaut werden dürfen. Bei dem gleichfalls angeführten Schannat wird I p. 232 erwähnt «cometia seu comitatus Stalbühel», worunter die bei Ladenburg gelegene Gerichtsstätte der Grafschaft im Lobdengau, und übertragener Weise diese letztere selbst zu verstehen ist. —

Da Stalbühel nun aber gewöhnlich den erhöhten freien Platz bezeichnet, wo das Gaugericht versammelt wurde, wie z. B. auch bei Schluchtern, wo die Hauptdingstätte für den Gardachgau lag, so scheint es viel wahrscheinlicher, dass auch der Stalbühel bei Wimpfen eine solche alte Dingstätte für den Theil des Gardachgau's ist, in welchem Wimpfen lag. In verschiedenen Gauen waren nämlich mehrere solche Malplätze vorhanden, wie z. B. der Wormsgau deren vier, an den Grenzen des Gau's gelegene, aufzuweisen hatte. Da Wimpfen mehrfach auch dem untern Neckargau zugerechnet wird, so war der dortige Stalbühel vielleicht auch eine der Gerichtsstätten dieses letzteren Gau's (Badenia für 1859 S. 327). Die Gaue zerfielen näml. später in einzelne Untergaue (Heusler S. 58). —

In spätern Zeiten wird der Stalbühel irrthümlich auch «Stahelberg» (als käme der Name von dem Worte Stahl, alt stahel) geschrieben; so 1413 in Mone's Zeitschr. III, 292 (und darnach Lorent 149; vergl. auch Frohnhäuser 107). —

Das Siegel des Landgerichtes zeigt den Reichsadler (Frohnhäuser 35). Ebenso das Wappen der Reichsstadt Wimpfen, welches dadurch sowohl, wie durch seine Umschrift auf die Reichsunmittelbarkeit hinweist. Aber es deutet auch auf die Zeiten hin, wo Wimpfen im Besitz des Bischoffs zu Worms war, indem der silberne Schlüssel, den der schwarze, in goldenem Feld stehende Adler mit rothem Schnabel (nebst rothen Füssen) hält, aus dem bischöfflichen Wappen herübergenommen ist. Vergl. Hessisches Archiv Band III Heft 1 S. 17; Heft 3 S. 128 f. Lorent 28; Frohnhäuser 32 (vergl. auch ebenda 54 über die Urkunde von 1250, an welcher sich das älteste bekannte städtische Siegel befindet). —

Das Stift Worms, welchem immer noch Rechte und Einkünfte im Bezirk von Wimpfen zustunden, scheint die letzten Zeiten der stets mit dem Bannfluche beladenen Hohenstaufen und der gesun-

kenen kaiserlichen Macht dazu benützt zu haben, sich Wimpfens wieder zu bemächtigen. Vermuthlich geschah dies 1252. Unter diesen Umständen machten auch andere geistliche und weltliche Würdenträger, wie die Dynasten von Weinsberg, stattliche Erwerbungen (vergl. Lorent 28). Diese letzteren waren aber nach H. Bauer damals schon Machthaber zu Wimpfen, so dass sie eben des Bischoffs Rechte ebensoleicht beeinträchtigen als achten konnten und darum sollten sie 1254 für des Bischoffs Angelegenheiten gewonnen werden durch ein einträgliches Zehentlehen gegen die Verpflichtung, die bischöfflichen Rechte im Bezirk Wimpfen zu schirmen.

Da nun die Weinsberger Herrn, die mächtigsten um Wimpfen her, in der Folge auch die Landvogtei als kaiserliche Verwalter inne hatten und mancherlei Rechte handhabten, so verwischte sich gar leicht die Grenze zwischen Lehen und Eigenthum, zwischen kaiserlichem und Familienbesitz und die Herrn von Weinsberg erscheinen bald weitum als erbliche Grundherrn, wo sie ursprünglich nur erbliche Verwalter gewesen waren, da alle dergleichen Beamtungen erbliche Lehen waren. —

Nachdem nun der Versuch des Bischoffs von Worms, die Stadt in seine Gewalt zurückzubekommen, vollständig missglückt war, gerieth Wimpfen bald in eine drückende Abhängigkeit zu der genannten Adelsfamilie von Weinsberg (Frohnhäuser 33).

So bestätigte König Adolf a. 1298 derselben alle ihr von früheren Königen ertheilte Freiheiten und Rechte und versetzt ihr die Reichseinkünfte zu Heidelberg, Sinsheim, Eberbach, Mosbach, Heilbronn, Wimpfen, Hall u. s. w. (Lorent 33 und Wirth «Geschichte von Eberbach» 26).

Derartige Verpfändungen sind für die Freiheit der Städte sehr oft verderblich geworden. Vergegenwärtigen wir uns, sagt Frohnhäuser 36, dass die von Weinsberg seit 1254 mit Wahrung der bischöfflichen Rechte in Wimpfen betraut waren, dass sie reichen Besitz in dem städtischen Gebiet erworben hatten und nun sogar im Besitz der Reichseinkünfte der Stadt waren, dazu gänzlich befreit von den gewöhnlichen Gerichten*): so erhellt wie gross die

*) Dazu kommt noch, dass die Herrn von Weinsberg 1302 auch in Besitz des oben S. 282 f. besprochenen Wildbann's, als kaiserlichem Lehen kamen. Dieser Wildbann erstreckte sich aber noch weiter südlich wie der ehmals dem Bischoff von Worms verliehene, indem er vom Einfluss der Elsenz in den Neckar bei Neckargemünd den Neckar hinaufzog bis Laufen an der Mündung der Zaber, und von da den ganzen Landstrich umfasste, welchen dieser Fluss und die Elsenz umschliessen. Vergl. Bauer in der Zeitschrift für Wirtemb. Franken VII, 486, der aber mit Unrecht vermuthet, dieser Wildbann wäre früher im Besitze der (ausgestorbenen) Herrn von Laufen gewesen (deren ansehnliches Reichslehen wahrscheinlich an die Hohenstaufen kam), während er in den Händen des Bischoffs gewesen war und später ans Reich zurückfiel. Durch die Hohenstaufen kam er dann an die kaiserlichen Ministerialen von Weinsberg, welche auch die kaiserlichen Güter zu Wimpfen verwalteten. —

Gefahr für die Stadt war, ganz ihrer Selbstständigkeit verlustig zu werden. —

Trotz alledem schritt aber Wimpfen kräftig auf dem Wege der Erlangung, resp. Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit fort und bildete namentlich sein Stadtrecht in einer Weise aus, dass dasselbe auch von andern benachbarten Städten angenommen wurde; so namentlich (wenn auch nur in einzelnen Punkten) von Eberbach schon a. 1351 (vergl. Wirth «Geschichte von Eberbach» 28 f. Mone's Zeitschr. IV, 164 ff. u. Frohnhäuser 114 ff. dessgl. Lorent 137 ff.). Die erste Abfassung dieser Stadtordnung der Reichsstadt Wimpfen wurde schon im 13. Jahrhundert in den Tagen der hohenstaufischen Kaiser festgestellt, hat aber in der Folge verschiedene Redaktionen erlebt. — Dem Statutenbuche wurden öfters auch Zusätze angehängt, so z. B. 1433 eine Taufordnung und sonstige interessante Verordnungen gegen den Luxus, die Lorent 138 und Frohnhäuser 120 besprechen, die aber auch schon in Mone's Zeitschrift XVI, 262 gedruckt sind. —

Nachdem wir nun im Vorhergehenden die Geschichte Wimpfens von ihren Anfängen an bis zu den Zeiten verfolgt haben, wo dieser Ort nach und nach zu den Freiheiten einer Reichsstadt gelangte, muss in Bezug auf die weitere Geschichte des spätern Mittelalters und der neuern Zeit, welche auch H. Bauer in seiner Recension Frohnhäusers ausser Acht gelassen hat, ausschliesslich auf die Werke Frohnhäusers und Lorents verwiesen werden, da eine weitere Kritik derselben hier zu weit führen würde. —

Carl Christ.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Kitabu ahwali-l-kiâmati. Muhammedanische Eschatologie. Nach der Leipziger und der Dresdener Handschrift zum ersten Male arabisch und deutsch mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. M. Wolff, Rabbiner der israelitischen Gemeinde zu Gothenburg. Leipzig. Brockhaus 1872. 115 S. Text u. 214 S. Uebers. u. Anmerk. 8.

Der Verfasser vorliegenden Werkes ist nicht bekannt, eben so wenig die Zeit, in welcher es geschrieben worden. Letzteres ist übrigens ziemlich gleichgültig, denn mag es auch der Form nach noch so neu sein, so ist der Inhalt, auf den es hier doch allein ankömmt, jedenfalls sehr alt, denn die meisten hier aufgestellten Dogmen stützen sich auf Aussagen Mohammeds selbst, oder auf solche seiner ältesten Gefährten, nicht selten sogar auf den Koran, also nach mohammedanischer Anschauung auf göttliche Offenbarung. Die hier aufgestellten Sätze bilden demnach einen

Theil der mohammedanischen Dogmatik und verdienen als solche bekannt gemacht zu werden, wenn wir auch darin mehr Verirrungen des Menschengeistes, mehr ein keckes Spiel zügelloser Phantasie erblicken, als religiösen Ernst und frommes Streben nach einem Durchdringen durch den Schleier, welcher uns das Jenseits verhüllt. Uebrigens darf auch nicht alles Phantastische auf Kosten des Muhammedanismus gesetzt werden, vieles ist, wie im Koran, so auch hier, aus dem Parsismus und dem Judenthum entliehen, d. h. aus den im Exil entstandenen jüdischen Sagen, (Haggadah) wie sie im Midrasch und im Talmud sich vorfinden, mit dem Unterschiede nur, dass während sie hier keine Glaubenspunkte bilden und durch andere höhere Anschauungen wieder paralysirt werden, sie bei den Mohammedanern als unumstössliche Dogmen gelten. Der gelehrte Herausgeber hat sich ein grosses Verdienst dadurch erworben, dass er diess überall nachweist und es ist nur zu bedauern, dass er nicht häufiger den citirten Stellen aus Midrasch und Talmud eine deutsche Uebersetzung beifügt, da er doch bei einem grossen Theile der Leser dieses Buches nicht voraussetzen kann, dass sie mit der Sprache des Talmuds oder des Midrasch vertraut seien. Auch hinsichtlich der Treue der Uebersetzung und der Correktheit des Textes verdient der Herausgeber alles Lob, wir haben nur wenige Stellen gefunden, die uns zur Kritik Anlass geben. So heisst es S. 9: Gott schuf die Brust Adams «aus dem Staube der Wüste», während hier wahrscheinlich unter Addahna die Wüstenstrecke' im Nedjd zu verstehen ist. S. Lane's Wörterbuch. S. 13 ist das Wort kuwwat durch «Gewalt über etc.» übersetzt, es bedeutet aber eher: «die Kraft der etc.», da kuwwat, im Sinne des Uebersetzers, nicht mit dem Genitiv, sondern mit der Präposition ala construirt wird. S. 34 ist das Wort chijanah durch «Betrug» übersetzt, es bedeutet aber «Treulosigkeit, Verrath, Missbrauch des Vertrauens», was durch «Betrug» nicht genügend ausgedrückt ist. Letzteres heisst chadah. S. 57 heisst es, bei der Beschreibung des Borak: «fauk alhimâri dûn albaghli», diess bezieht W. auf die Farbe und übersetzt: «oben [jedoch] wie die eines Esels, unten wie die eines Maulthiers». Es handelt sich hier aber von der Grösse des Borak und ist zu übersetzen «(er ist) etwas grösser als ein Esel und etwas kleiner als ein Maulthier». S. 105 liesst man: «die Unheilstifter werden in Gestalt einer Aeffin auferweckt», er scheint das entsprechende arabische Wort «kirdah» gelesen zu haben, man muss aber «karidah» lesen, welches die Mehrzahl von kird ist und «in Gestalt von Affen» übersetzen, denn es ist kein Grund vorhanden, dass die Unheilstifter gerade wie eine Aeffin auferstehen sollen. Nach dem Kumuss ist übrigens auch «kirdeh» eben so gut plural als feminin. Die Worte «musa nâdja rabbahu» übersetzt W.: «Mose rief Gott, um Verzeihung bittend, an»; das Wort «nâdja» bedeutet aber nur: «jemanden allein, geheim sprechen», nur das Hauptwort

«Munâdjât» bedeutet Gebet. P. 87 «inna ahwana ahli-l nâri etc.» übersetzt W.: «Von den Höllenbewohnern wird am schimpflichsten derjenige bestraft, der zwei Sandalen von Feuer an hat, aus denen sein Gehirn siedend hervorbricht . . . . . . Wahrlich diess ist für die heftigste Strafe der Höllenbewohner zu halten und es ist die Art, wie einer von ihnen am schimpflichsten bestraft wird.» Er hat das Wort ahwan, Comparativ oder Superlativ von haunun (leicht) unrichtig gedeutet. Man muss übersetzen: «Der am wenigsten (am leichtesten) Gepeinigte unter den Höllenbewohnern ist derjenige, welcher zwei Sandalen von Feuer an hat . . . . . . Dieser erscheint als einer der am härtesten Bestraften unter den Höllenbewohnern, aber wahrlich er ist noch einer der am leichtesten Gepeinigten unter ihnen.» Noch ist zu bemerken, dass S. 5 das Wort Nakkâsch eher Forscher (in der heiligen Schrift) als ein Maler bedeutet, indem es besser zum Zusammenhange passt. In der letzten Zeile p. 14 scheinen die Worte «fi meliki-l-Mauti» nicht in den Text zu gehören, sondern nur eine Glosse zu sein. S. 34 Z. 10 v. u. ist das Wort «innahu» zu streichen. P. 67 Z. 9 ist «fi nafsihi» statt «min nafsihi» zu lesen und zu übersetzen: «An jenem Tage werden die Blicke der Menschen dermassen nach dem Himmel gerichtet sein, dass sie sich selbst (dem Zustande ihrer Nacktheit) keine Aufmerksamkeit schenken können.» Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass der Berg Ohod nicht bei Mekka liegt, wie in einer Anmerk. S. 161 angegeben ist, sondern in der Nähe von Medina, wo das Treffen statt fand, das für Mohammed einen unglücklichen Ausgang hatte. Noch möchten wir dem Uebersetzer rathen, bei etwaigen zukünftigen ähnlichen Arbeiten, der Uebersetzung die entsprechende Seitenzahl des Textes beizufügen, um dem Leser die Vergleichung zu erleichtern. Auch dürften manche arabische Wörter, namentlich wenn sie selbst von Arabern verschieden gedeutet werden, für solche, die nicht gerade einen Koran mit Anmerkungen zur Hand haben, näher erläutert werden. So liesst man z. B. S. 86: «Die Juden kamen zum Propheten, über den das Heil sei, und fragten ihn nach dem Geiste, den Genossen des Rakim und dem Zweigehörnten . . . . dann heisst es in Klammern [und dies (Rakim) ist die Tafel, auf welcher die Genossen der Höhle verzeichnet sind], dazu in einer Note: «Dieser Zusatz fehlt in Dr. Cod.» Mit einem Worte hätte bemerkt werden sollen, dass unter dem «Zweihörnigen» Alexander der Grosse gemeint ist und zu «Rakim», dass damit die Siebenschläfer gemeint sind. Nach Andern ist Rakim der Name des Ortes ihrer Heimath, oder des Berges, oder des Thales, in welchem die Höhle war, oder des Hundes, der vor der Höhle lag. Im Ganzen hat H. Wolff seine Aufgabe mit Erfolg gelöst und auch die äussere Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig. **Weil.**

Sir Isaac Newton's Mathematische Principien der Naturlehre mit Bemerkungen und Erläuterungen herausgegeben von Prof. D. J. Ph. Wolfers. Berlin, Verlag von Robert Oppenheim. 1872.

Wenn unserem Jahrhunderte auf allen Gebieten das fast einen Vorwurf in sich schliessende Lob eines nahezu unbegreiflichen, Hindernisse jeglicher Art rasch überwindenden Fortschrittes zukommt, so macht sich neben dem vorwärts drängenden Strome doch auch eine andere Geistesrichtung bemerklich, welche mit anerkennender Schätzung verjährter Verdienste dem Wege nachspürt, auf welchem die heutige Rennbahn selbst erreicht wurde. Schon allein in Deutschland haben uns die letzten Jahrzehnte die Gesammtausgaben der Werke von Keppler und Leibnitz gebracht; die Schriften von Fermat sind in täuschender Wiederholung auf's Neue aus ihrer alten Druckerwerkstätte hervorgegangen; das unsterbliche Buch des Kopernikus wird in wenigen Monaten in neuer Ausgabe uns vorliegen, und heute begrüssen wir die deutsche Uebersetzung der Philosophiae naturalis principia mathematica. Allen solchen Erscheinungen gegenüber ist die Aufgabe eines Referenten eine leichte. Er braucht nur die Thatsache zu melden, dass dieses oder jenes ältere Meisterwerk in neuem Gewande in den Buchhandel gekommen; ohne über das Werk selbst ein Wort zu verlieren; höchstens verlangt das Gewand, dass man ein Urtheil darüber fälle. Diesem Grundsatze entsprechend fällt es uns nicht bei, den Inhalt der gewöhnlich sogenannten Principien von Newton referiren oder gar kritisiren zu wollen. Beide Aufgaben sind, die Eine durch die gesammte moderne Astronomie, die Andere durch das Lob zweier Jahrhunderte reichlich erfüllt. Nur das, was Prof. Wolfers als seinen Antheil beanspruchen kann: Uebersetzung und Erläuterungen, bedarf einer Anerkennung unsererseits, welche ihr nicht fehlen soll. Die Uebersetzung ist klar und bestimmt, sie vermeidet, was bei einer Uebersetzung aus dem Lateinischen nicht ganz leicht ist, allzuhäufige Fremdwörter und liesst sich beinahe, als wäre das Werk gleich deutsch gedacht und geschrieben. Störend ist eine keineswegs unerhebliche Zahl von sinnentstellenden Druckfehlern. Das von dem Verleger zugesagte nachträglich zu liefernde Verzeichniss derselben wird gewiss jedem Leser, der nicht das Originalwerk zur Vergleichung in zweifelhaften Fällen bei der Hand hat, recht sehr erwünscht sein. Was die Erläuterungen betrifft, so beziehen sich dieselben meistens auf kleine mathematische Schwierigkeiten, welche ihren Grund in der Form besitzen, die allein anzuwenden Newton sich genöthigt glaubte. Newton war, als er 1686 seine Principien dem Drucke übergab, seit fast zwanzig Jahren in Besitz der Fluxionsmethoden; mit ihrer Hülfe hatte er die Rechnungen ausgeführt, mit deren Ergebniss er jetzt die wissenschaftliche Welt überraschte; auch war die Differentialrechnung Leibnitzens seit 2 Jahren kein Geheimniss mehr; und doch wagte Newton es nicht, die neuen

Resultate, welche er gefunden, so zu veröffentlichen, wie er sie gefunden. Er fürchtete ungelesen, jedenfalls von der grossen Mehrzahl unverstanden zu bleiben. Er übersetzte, wenn man so sagen darf, sein eigenes Werk aus der Ursprache der Analysis erst in die Sprache alter Geometrie. An vielen Stellen ist dieses unangenehm bemerklich, und der deutsche Herausgeber hat in seinen Erläuterungen meistens die Rückübersetzung übernommen, hat vielfach in der uns Neueren geläufigeren Form der Infinitesimalrechnung den Sinn der subtileren rein geometrischen Betrachtungen Newtons enthüllt. Der Leser wird in den meisten Fällen für diese Erleichterung dankbar sein. **Cantor.**

Lindau, P., Molière. Eine Ergänzung der Biographie des Dichters aus seinen Werken. Mit dem photographischen Bildniss des Dichters nach der Houdon'schen Büste. Leipzig 1872. Joh. Ambros. Barth.

Jedes Land hat seinen ihm eigenthümlichen Charakter; das macht das Klima, wie Buckle meint, der Boden, wie Bastian neuerdings zeigt, und ausserdem noch eine innere in den Völkern selbst zu suchende Ursache, wie Peschel einmal im «Ausland» andeutete, kurz die Geographie des Landes. Aber dem entspricht, das ist eine Folgerung daraus, der eigenartige Charakter der Nation, der dem Lande Namen und Bedeutung gibt. Aus der Nation schliessen wir dann auf die Nationalen, d. h. auf ihre Angehörigen, bis sich aus ihr je nach den verschiedenen Richtungen ihres geistigen oder praktischen Arbeitens Typen erheben, die selbst für sich Anspruch haben, Gegenstand des Studiums zu sein. Innerhalb ihrer allgemeinen Grenzen werden dieselben der Nachfrage ausgesetzt sein, wer mehr oder weniger das Wesen seiner Nation bekannt und geschärft habe? Dagegen lautet zwischen den Nationen die Frage, wie dieser Typus, wie jener beschaffen sei? So werden wir, um dies an Beispielen zu erläutern, geeigneter fragen, ob der Dorer (Spartaner) mehr Grieche war, weil er alle Aufmerksamkeit auf Stärkung des Körpers legte, als der Joner (Athener), der alle Aufmerksamkeit auf Verschönerung der Form richtete? Andererseits wird die Frage lauten, wie es komme, dass der Grieche mehr im Widerschein empfangener Eindrücke producire, dagegen der Römer im Uebermass des Dranges den Eindrücken zuvorkomme, daher nicht vorbereite, sondern ausbeute?

Die Typen bei den Griechen werden sich mit dem Sinn für Schönheit verbinden, die Typen bei den Römern mit dem Sinn für Kraft. Ferner werden als Muster für Leistungen dort Künstler (Bildhauer), hier Staatsmänner (Feldherrn) aufgestellt werden.

Steigen wir eine Stufe höher, so langen wir vor der Frage nach den Meistern in der Literatur an. Dort wird es ein Dichter, hier ein Historiker sein, woraus man das Wesen der Nation erkennt, der er angehört.

Wir haben dabei die Griechen und Römer als die allgemeine Erkundigungsquelle befragt. Typen, Muster und Meister, wo sie sich bei den Nationen, die aus der Erbschaft des römischen Reichs sich abgelöst hatten, fanden, zeigten ein ähnliches Verhalten, besonders seitdem die Obervormundschaft der Kirche gelockert war, und sie sich als staatliche Organismen schieden. Was sie nachmals für die Geschichte leisteten, gab Zeugniss von der Erziehung, die sie hinter sich hatten. In Portugal hat der Einfluss, den die Epoche des Wiederauflebens unter den Romanen und selbst unter Germanen verbreitete, keinen Meister der Bühne zu wecken vermocht. Dagegen haben sich in Spanien Lope de Vega, in England Shakespeare, in Frankreich Molière, in Deutschland Schiller, wie man sieht, in chronologischen Zwischenräumen, Einer nach dem Anderen, als praktische Lehrer der Geschichte oder auch des Lebens an die Spitze der Nation gebracht.

Molière hiess mit seinem ursprünglichen Namen Poquelin. Dass der junge Poquelin, als er noch das Collége de Clermont besuchte, sich zu den Griechen besonders hingezogen gefühlt hätte, davon wissen wir zwar Nichts. Aber dafür hören wir, dass er die Lateiner liebte, und namentlich den Lucretius. Er begann eine Uebersetzung seiner Bücher über das All (De Rerum natura), die aber nie fertig wurde, und durch häusliche Unordnung zu Grunde ging, theils auch von ihm selbst aus Aerger darüber vernichtet wurde. P. Gassendi, einer seiner Lehrer, gab ihm in seiner Moral ein viel werthvolleres Vermächtniss mit, als die Anregung, welche seinen Schüler zu jener Uebersetzung trieb. Ueberdies stand diese in keinem Zusammenhange zu dem Berufe, den er später ergriff, und für den man sich vergebens nach früheren Hinweisen umsehen würde, wenn es nicht gewiss wäre, dass er den Terenz fleissig las und memorirte.

Jeder dieser Meister war kürzer oder länger Schüler gewesen, ehe er sich zur Meisterschaft aufschwang, welche seinem Namen die unvergängliche Erinnerung der Nachwelt bewahrt. Molière war Schüler einheimischer, sowie spanischer und italienischer Vorbilder gewesen, ehe er seine Motive aus seiner eigenen grossstädtischen Erfahrung nahm, und sich so selbst half, wie das Genie thun muss, sobald die Kraft grösser ist, als die Hülfsmittel. Schon mehrere Jahre waren, seitdem er als Advocat das Barreau verlassen und die Bühne als Beruf damit vertauscht hatte (1645), verflossen, ehe er die Meinung der Franzosen darauf brachte, dass eine neue Epoche für die französische Comödie gekommen wäre. Die Jahre der ersten Versuche hatte er im westlichen Frankreich verbracht. Nach kurzem Aufenthalte in Paris (1650) war er dem Prinzen

von Conti nach dem Languedoc gefolgt. Während der nächsten Jahre wurden die früheren Versuche überarbeitet und der Etourdi (1653), sowie der Dépit amoureux (1656) zur Aufführung gebracht. —

Im Sommer 1658 kehrte Molière zurück nach Paris und blieb dann hier. Was er seitdem geleistet, hat ihn zu dem berühmten Namen verholfen, unter dem ihn die Nachwelt kennt und nennt, und die unzertrennlich von der Erinnerung an Typen ist, wie er sie geschaffen, und wozu ihm theils die Pariser Gesellschaft, theils persönliche Erfahrungen den Stoff geliefert hatten: Madelon und Cathos, Ariste und Sganarell, Arnolphe, Alceste, George Dandin, und das Gegentheil der letzteren, Don Juan, ferner Harpagon, Tartüffe, Herr von Pourceaugnac, Argan, um nur die bekanntesten namhaft zu machen. Um zu verstehen, wie das möglich war, muss man sich vorstellen, dass er seit 1659 alleiniger Chef der Gesellschaft war, da der ältere Béjart seit dem 21. Mai nicht mehr lebte, dass er seit Juli dieses Jahres alleiniger Herr von Petit-Bourbon war, in dessen Benutzung er vorher sich hatte mit den Italienern theilen müssen, und dann dass des Königs Bruder, Philipp von Anjou, die Truppe ermächtigt hatte, den Titel einer Troupe de Monsieur zu führen.

Diese drei wichtigen Umstände entschieden über die Zukunft Molière's. Zwar wurde er im Besitze seines Theaters nach kurzer Zeit wieder aufgescheucht, da Neubauten mit dem Louvre vorgenommen wurden (Ende October, 1660). Aber er erhielt alsbald den Saal im Palais Royal. Aber der neuangekommene königliche Techniker, Vigarani, vernichtete die Erfindung seines Vorgängers, er liess die Decorationen verbrennen. Also konnte Molière doch nicht spielen. Er hatte die Anhänglichkeit seiner Schauspieler, sonst hätten diese Hemmnisse die Truppe zersplittern müssen. Sie erhielten übrigens eine Gratifikation, bis der Saal im Palais Royal fertig war (Januar 1661).

Dann aber, als das erste Stück aufgeführt war (der Dépit amoureux, 20. Januar, wurde die Thätigkeit der Troupe de Monsieur nicht mehr unterbrochen; es kamen die Ecole des maris, und, von dem unbedeutenden Cocu imaginaire und dem tragischen durch seinen Misserfolg für den Verfasser tragisch gebliebenen Don Garcie abgesehen, die Fâcheux zur Aufführung.

Hierauf that er den entscheidenden Schritt, sich zu verheirathen (1662, Febr.), den entscheidenden, weil derselbe, den er aus Liebe that, ihm viel Leid brachte. Ob auch seine Leistungen ihn in dem Wohlwollen des Königs befestigten, allen Anfeindungen und Chikanen seitens der Cavaliere zum Trotz, ob seine äusseren Umstände auch sich namhaft besserten, wie denn der König (im Aug. 1665) der Truppe eine Pension von 7000 Livres nebst dem Titel Troupe du Roi verlieh, Alles das wehrte nicht dem häuslichen Missgeschick, das nach vierjähriger Ehe eine Trennung ver-

anlasste. In der Impertinenz jener Marquis, die sein junges Weib mit ihren Faxen und Anträgen umsponnen und ihm abwendig machten, lernte er den Widerspruch zwischen der heuchlerischen Scheinheiligkeit und dem wirklichen Leben praktisch erfassen und sich veranschaulichen. Der Gedanke an die erbschleicherischen Huldigungen der damaligen Abbés fand sich dazu, und das Motiv zum Tartüffe in seinen Hauptzügen war gefunden.

Wenn man einräumen darf, dass Molière's Genie im Misanthrope culminirte, so war Tartüffe, über dessen Ausarbeitung Jahre verflossen, und der mit den Schwierigkeiten, die die Chikane seiner Aufführung zu bereiten wusste, wuchs und reifte, eine Leistung, die bewies, dass dieser Dichter seinen Platz nur auf der Höhe des dichterischen Schaffens vom Schicksal angewiesen erhalten hatte. Er blieb, was er in diesen beiden Comödien documentirt hatte, auch hernach, ein Dichter ersten Ranges; er überlebte sich nicht.

Die Comödien, welche er der französischen Literatur geschenkt, und womit er sie für alle Zeiten in eminenter Weise geziert hatte, wie kein Dramatiker dieser Nation vor ihm noch nach ihm, waren begreiflicher Weise Gegenstand literaturhistorischer, historischer und psychologischer Beschäftigung. Eine eigene Literatur ist darüber entstanden. Aber eine Frage war immer noch unbeantwortet geblieben, nämlich die Frage, inwieweit die dichterische Thätigkeit Molière's aus den Erlebnissen und Stimmungen des Menschen erklärt werden dürfe?

Die Beantwortung dieser Frage hat sich der Verfasser des oben namhaft gemachten Werkes zur Aufgabe gestellt, und in so meisterhafter Weise gelöst, dass wir uns berufen glaubten, auch in diesen Jahrbüchern die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Wir wollen dabei nicht verschweigen, dass der Verfasser schon selbst dafür gesorgt hatte, dass eine Nachfrage nach seiner Arbeit entstehen konnte. Wer ein Leser der Wiener Neuen Freien Presse gewesen ist, liess sein Feuilleton «Aus Molière's Leben und Wirken», welches eine Januar-Nummer dieses Jahrganges brachte, vermuthlich nicht unbeachtet vorübergehen*). In ihrem Zusammenhange reicht die Arbeit trotzdem über die literarische Bedeutung des Feuilletons hinaus, und darf als eine solide Vorstudie zu dem grösseren Werke gelten, das der Verfasser über Molière in Aussicht stellt.

Ueberdies ist der Verfasser aus eingehenden Vorarbeiten über seinen Lieblingsschriftsteller, wie sie das werthvolle Magazin für die Literatur des Auslandes u. a. Gelegenheiten brachten, dafür bekannt, dass er Tüchtiges über ihn zu sagen wissen werde.

Gern haben wir daher unsere eigenen Collectaneen nach längerer Pause wieder einmal aus der Schublade hervorgeholt, und

---

*) Vgl. 16. Januar Morgen-Ausgabe.

uns so mit dem Werke des Verfassers in den erforderlichen Rapport gesetzt.

Der Verfasser hat die Absicht, aus den vielfachen Andeutungen in den Molière'schen Lustspielen die Biographie des Dichters zu ergänzen. Naturgemäss musste sich seine Darstellung einerseits vorzugsweise an die Lustspiele halten, woraus er die Schicksale seiner Heirath mit Armande Béjart beleuchten zu können sich versprach, und andererseits auf den Gewinn aus den übrigen für die persönlichen Erfahrungen und Empfindungen des Meisters auch ausserdem aufmerksam machen.

In ersterer Beziehung hat das gegenwärtige Jahrhundert Verdienste um die Ehrenrettung Molière's. Gewiss würde Lessing dem Verfasser in dieser Aufgabe vorgegriffen haben, wenn schon er die Documente zur Verfügung gehabt hätte, die erst Beffaria's Nachforschungen an das Licht zu ziehen gelang. In den 20er Jahren wurden diese aus dem Dunkel hervorgezogen, und vermöge der Thatsachen, die sie constatiren, gelang es, nachzuweisen, dass Armande Béjart die Tochter von Madeleine Béjart war, nicht die jüngste Schwester derselben. Molière selbst hatte kein Interesse daran gehabt, die Wahrheit davon glauben zu lassen, weil es ihm wichtiger schien, die Meinung fortbestehen zu lassen, dass Armande die jüngste Schwester sei. Dadurch wollte er die Nöthigung von sich fernhalten, ein früheres Verhältniss zu Madeleine immer wieder zum Ausgange einer Selbstvertheidigung zu machen. So kam es, dass selbst in seinem Trauungsakt seine Verlobte als Schwester der Madeleine auftritt.*)

Die Beweisführung des Verfassers über diese verwickelte Frage im Leben Molière's, S. 28 u. ff. halten wir für gelungen und abschliessend.

Aussordem hat aber der Verfasser mit tiefem Verständnisse der bezüglichen Lustspiele die Beziehungen derselben zu seinen ehelichen Schicksalen aufgedeckt. Die Erklärung des Lustspiels L'école des maris in den beiden Rollen Sganarell und Arist gibt sich natürlich und man wird die Ueberzeugung theilen, die er von diesen beiden Personen hat. Auf dem Punkte sich zu verheirathen, schreibt er «die Schule der Ehemänner», zweifelnd, wie Sganarell, und hoffend wie Arist, hat er seinen Seelenzustand zerlegt und in doppelter Verkörperung vor die Augen geführt.**)

Einmal auf diesem Wege der Individualinterpretation begriffen, durfte er in der Ecole des femmes die consequente Ergänzung jenes

---

*) Siehe den Wortlaut dieses Aktenstücks in der Ausgabe Molière's von Louandre I. S. LVIII. Eine Anzeige dieser Ausgabe brachten die Heidelb. Jahrbb. von 1863 (N. 8 u. f.).

**) Nachmals machte es ähnlich unser Göthe, der im Torquato Tasso den Dichter Göthe als Tasso und den Staatsmann Göthe als Antonio sich entzweien und hernach versöhnen lässt.

Lustspiels sehen. Vermählt und enttäuscht wird Molière Arnolphe in der «Schule der Frauen».

«Wer die «Ecole des maris» mit Aufmerksamkeit und Verständniss liest», sagt der Verfasser, «wird die verhängnissvolle Schwäche, welche Molière beging, indem er sein Schicksal an das einer leichtfertigen, koketten kleinen Person fesselte, vollkommen begreifen, und Mitgefühl für den unglücklichen Mann empfinden müssen, zumal wenn man die reizende und verführerische Persönlichkeit des Mädchens in Betracht zieht. Armande war in ihrem ganzen Wesen, in ihren Bewegungen und in ihrer Sprache fesselnd und originell; reizend und schändlich, einschmeichelnd und abstossend, ausgelassen und schwermüthig, ganz nach Bedarf; namentlich ihrem Organ wohnte ein wundersamer Reiz inne, sein sympathischer Wohllaut drang tief ins Herz. Sie besass ein schauspielerisches Talent ersten Ranges.»

Der Verfasser geht aber noch weiter, indem er in diesen Zusammenhang noch den Misanthrope, und endlich den (doch erst 1668 erschienenen) George Dandin hereinzieht. Er verzweifelt als tragischer Menschenfeind (Alcest) und wird zuletzt lächerlich wie George Dandin.

So die Beziehungen erkennen, und nachweisen, wie der Verfasser that, heisst die zerstreuten Arbeiten eines Geistes unter einen Gesichtspunkt zu vereinigen verstehen, der der natürliche Einheitsgedanke der verschiedenen Gedankenrichtungen ist.

Mit der Zergliederung des Lustspiels, le misanthrope, sieht er seine Aufgabe nahezu erledigt. Aber er kann sich die Pflicht nicht versagen, auch zwischen den letzten bedeutenden Werken des Meisters und den Erfahrungen und Empfindungen seiner letzten Lebensjahre eine Uebereinstimmung nachzuweisen, ähnlich derjenigen, wie sie sich vorher ergeben hatte.

Damit entschuldigt er die Ausdehnung seiner Arbeit durch die Aufdeckung der Beziehungen, in welchen sein Tartüffe und sein Amphitryon zur Zeit stehen. Nach dem Verfasser ging Molière in letzterem am weitesten in seiner Kühnheit. Er brachte nicht nur einen ruchlosen Edelmann (wie im Don Juan), nicht nur den lügnerischen Hof von Versailles (wie im Misanthrop), auch endlich nicht nur die Scheinheiligkeit der Kirchengänger (wie im Tartüffe), sondern den König selbst auf die Bühne.

(Schluss folgt.)

Nr. 20. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lindau: Molière.

(Schluss.)

Im Amphitryon zeigt er den König als den leichtsinnigen und genusssüchtigen Lebemann, der seine Allgewalt zur Befriedigung seiner Sinnlichkeit missbraucht, und beruft sich dabei auf die Umstände, wie sie waren, als das Lustspiel entstand. Es war um die Zeit als der grosse König der Reize der schönen La Vallière überdrüssig geworden war, und der nicht minder schönen Marquise von Montespan seine Gunst zugewandt hatte.

So haben die Beziehungen, welche der Verfasser darzulegen versteht, zwei Gruppen von Lustspielen, jene vorgenannten, worin sich des Dichters persönliche Verhältnisse widerspiegeln, und diese, welche, aus der Zeit begriffen, dieser einen Spiegel der Selbsterkenntniss vor die Augen halten. Aus der doppelten Richtung, die der Verfasser hiernach dem Misanthrop zuschreibt, ist also auf die Bedeutsamkeit dieses Lustspiels für Molière's Rang in der Literatur des französischen Lustspiels zu schliessen.

Darauf bedacht, kleinere Stücke, welche zwischen den grossen Werken entstanden, von seiner diesseitigen Berücksichtigung auszuschliessen, findet er eine letzte namhafte Ausbeute in dem letzten Lustspiel Le malade imaginaire. In der That gibt es Gelegenheit, noch einmal Molière aus einer persönlichen Eigenheit zu studiren, die, wiewohl die Spitze des Angriffs dem verkehrten Glauben an die Medicin und die Aerzte gilt, das Lustspiel nicht weniger als eine persönliche Angelegenheit erscheinen lässt.

Wiewohl wir nach dem bisher Dargelegten den grossen Gesichtspunkten unseren Beifall nicht versagen durften, gibt es einige Punkte, wo wir der Kühnheit des Interpreten als solcher nicht geradezu beistimmen. Der proqdetische Hinweis auf die Revolution, welche der steinerne Gast bedeuten soll, der den Don Juan von der wohlbesetzten Tafel und in die Nacht des Verderbens abruft, ist, wie glänzend diese Deutung auch erscheint, doch bedenklich. Wenn der Don Juan um ein ganzes Jahrhundert später gedichtet und aufgeführt worden wäre, müsste diese Deutung sehr schätzenswerth genannt werden. Dieses Gewicht geht auch für den letzten Ausdruck, den der Menschenfeind braucht, und worauf der Verfasser aufmerksam macht, für den Ausdruck Freiheit aus dem gleichen Grunde verloren.

Mass zu halten ist gut, sagt einer der sieben Weisen. Wir möchten aber dem Verfasser wünschen, dass die Gegenwart ihm noch Musse zu seinem grösseren Werke finden lasse! **H. Doergens.**

Delord, Taxile, Histoire du second Empire (1848—1869). Tome premier et deuxième. Paris, Germer Baillière, 1869 u. f.

Das vorstehende Werk leistet mehr als der Titel verspricht. Erst mit der zweiten Hälfte des ersten Bandes beginnt die Geschichte des zweiten Kaiserreichs; die erste Hälfte beschäftigt sich mit der Entstehung desselben (comment l'Empire s'est fait).

Die kaiserliche Gewalt Napoleon's III. war aus der Dictatur hervorgegangen, die ihm der Staatsstreich vom 2. Dez. 1851, und die Ueberwältigung des republicanischen Widerstandes in den Tagen vom 3.—5. Dez. in die Hände gelegt hatte. Die Antwort auf die Frage nach der Entstehung des Kaiserreichs wurzelt wesentlich in den Ereignissen der Dezembertage. Die entfernteren Ursachen, seine Wahl zum Präsidenten, und die dieser Wahl voraufgegangene zum Repräsentanten in der Constituante von 1848, lagen weiter zurück. Alles dieses hat Delord voraufgeschickt. Ja er hat den Anforderungen an die Gründlichkeit noch gründlicher entsprochen; er hat sein allererstes Capitel der Familie Bonaparte und der Julimonarchie gewidmet.

Alles Vorgenannte in einer Introduction zusammenzufassen, und als solche der Darstellung, welche dem Werke den Titel gibt, voraufzuschicken, heisst aber der Republik Unrecht thun, die mehr Anspruch auf historische Berücksichtigung hat, als der Verfasser verräth. Denn die Geschichte der Republik vom Jahr 1848 kann eine Darstellung für sich beschäftigen. In der Einleitung dazu mögen die Antecedentien des Präsidenten Platz finden; aber sie selbst wird in der Hauptsache die Fehler der Julimonarchie aufzudecken haben.

Delord, der die Einleitung bei dem J. 1814 beginnen lässt, sagt von der Restauration, und von ihrer Nachfolgerin, sofern diese der Revolution vom Februar vorgearbeitet hatte, kein Wort, und würdigt kurz nur ihre Beziehungen zum Bonapartismus. Da findet man nichts von der Geschichtschreibung Thiers', welche die dem Bonapartismus günstige Stimmung in Frankreich unterhalten hatte, nichts von dem Versuche der Julimonarchie, ihrem Ursprung zuwider auf Ludwig XVIII. zurückzugreifen, um ihre Legitimität auf Kosten des Vertrauens, das man in ihre Loyalität geglaubt hatte setzen zu dürfen, durchzuführen, ein Versuch, der der Stimmung zu Gunsten des Bonapartismus eine Berechtigung gab.

Die Einleitung leidet an dem Ueberflusse, der allerdings kein Fehler ist, dass sie der Geschichte der Präsidentschaft, und

der Geschichte des Kaiserthums zugleich dienen will. Die Ausstellungen, die wir daran machen müssen, gelten auch der Schwierigkeit, in einem und dem nämlichen Werke die Geschichte des letzteren jener ersteren zu verbinden, da immerhin der Staatsstreich die persönliche Stellung des Lesers dazu herausfordert. Was den Verfasser entschuldigt, ist der Umstand, dass ihm immer die Person Louis Napoleons als Anhaltspunkt dient, und so seine Darstellung, wie sehr sie den Anschein hat, ein historisches Werk zu sein, für ein eminent biographisches zu gelten hat.

Diese Ausstellungen hindern nicht, anzuerkennen, dass Delord in den Einzelheiten das Geschick eines Darstellers bewährt, und zugleich durch manches Neue Anspruch auf Dank bei seinen Lesern und den Freunden der Geschichte hat. Den grössten Werth wegen einer in sich vollständig abschliessenden Darstellung, haben das zweite Capitel der Introduction: Le bonapartisme et la révolution de Février, und das siebente: Le coup d'Etat.

So wohl auf jenes, wie auf dieses würde es sich lohnen, näher einzugehen, wenn der Raum dazu hier gestattet wäre. Wie überhaupt, so müssen wir auch im Besondern von dem Einen und Anderen Abstand nehmen, wie z. B. von der Frage, inwiefern wir heute über die Einzelheiten der Dezember-Ereignisse vollständig unterrichtet sind oder nicht? In dem achten Capitel, welches der Dictatur gewidmet ist, berührt er das Verhältniss der Verfassung vom Dezember zu der Verfassung vom J. VIII, und zeigt, dass sie den Weg zum Kaiserthum andeutete. Er veranschaulicht uns die Schwierigkeiten, auf die der Dictator stiess, um für das Decret, wodurch er die Güter der Orléans confiscirte (22. Jan. 1852), Vertheidiger zu finden.

Mit der Einführung der neuen Verfassung war die Dictatur der 10jährigen Präsidentschaft gewichen. Die Staatskörper hatten sich constituirt, und die erste Wahlperiode für den Corps législatif ohne Opposition begonnen, da die Deputirten für Lyon (Hénon) und für Paris (Carnot und Cavaignac) sich weigerten, dem Präsidenten den Eid zu leisten.

Bei Gelegenheit der Errichtung des Kaiserthums im zehnten Capitel untersucht er die Frage, warum die Republik gefallen, etwas spät, da die am 2. Dez. 1851 geübte Gewalt doch durch die ultima ratio der Bajonette darüber die Akten geschlossen hatte. Aber immerhin verdienen seine Bemerkungen über das, was Frankreich fehlte, um sich eine freie Regierung zu geben, über die schwache Seite der Gleichheit, wie sie der Civilcodex ausgibt, über den monarchischen Charakter der Literatur, des Theaters, der Künste in Frankreich aufmerksame Beachtung.

Die Darstellung der Geschichte des Kaiserthums, fern davon, jenes wissenschaftliche Gewand zu tragen, wie es ein deutscher Geschichtschreiber dem Material zu geben sich angelegen sein lässt, zeigt neben dem Mangel daran, auch den Glanz der

dramatischen Behandlung, die dem französischen Schriftsteller so eigen ist. Ich will nicht sagen, dass nicht auch ein französischer Historiker Perioden unterscheiden könnte. Aber Delord hat diese Unterscheidung nicht; er theilt, nicht die Geschichte, wohl aber das geschichtliche Material capitelweise ab, und handelt nach einander so die Jahre 1853, 1854, 1855 und 1856 ab. Andere Ueberschriften haben diese Capitel nicht. Aber selbstverständlich bedeutete das J. 1853 das Debüt der neuen Verfassung, sowie die folgenden Jahre vom J. 1854 ab ihre Bestimmung darlegten, die Probehaltigkeit der Verfassung unter dem Gesichtspunkte der auswärtigen Politik zu erweisen.

Die inneren Ereignisse während des Jahres 1853 waren die Heirath des Kaisers mit der Gräfin von Theba, Eugenie de Montijo, und die gesetzgebende Session. Aber schon damals stieg am Horizont die Ahnung eines Krieges gegen Russland auf, da der Czar einerseits das neue Kaiserreich nur zögernd anerkannte, und andererseits eine eigene den Interessen Frankreichs ungünstige Politik im Orient verfolgte.

Das Jahr 1854 war ein nach Innen und Aussen gleich bedeutungsvolles für die Geschichte des Kaiserthums und Europa's überhaupt, nach Innen, wegen der gesetzgeberischen Arbeiten des Corps législatif und nach Aussen, wegen der Kriegserklärung an den Czar Nicolai seitens der kaiserlichen Regierung in Verbindung mit der Regierung Englands. Delord sucht nach Kräften Licht über die Entstehung des Krieges, der mit der verhängnissvollen Expedition in die Dobrudscha begann, aber, nach der Krim hinübergespielt, von dieser den Namen erhielt, zu verbreiten. Doch fasst er die Frage nicht mit dem Umfang des Materials auf, wie wir das thun würden, wobei wir diesen Krieg als eine integrirende Episode in der Geschichte der orientalischen Frage betrachten. Gleichwohl berührt auch er sich mit diesem Gesichtspunkt, aber nur unter Hindeutung auf die Thatsache, dass es eine solche Frage giebt. So wenig freilich das diplomatische Material bei ihm die Erwartungen der psychologischen Methode erfüllt, so ausreichend ist die Uebersicht über die Ereignisse, nachdem der Krieg auf der Krim begonnen. Auch ist die klare Darlegung der österreichischen Politik, sowie der sardinischen, wie sie den Gang der kriegerischen Ereignisse beeinflussen, anzuerkennen.

Hiermit sind wir in das Jahr 1855 getreten, wo freilich noch nicht zu sagen war, wie und wann der Krieg enden würde, wo aber das neue Kaiserreich begann, den Glauben der Welt zu gewinnen. Zeuge dess war die Eröffnung der Industrie-Ausstellung in Paris, und der Besuch der Königin Victoria, die zuvor der Kaiser persönlich in London eingeladen hatte. Man weiss, und Delord zeigt es, dass weder die englische Regierung, noch die englische Presse, die, der Ausdruck der öffentlichen Meinung, als solche die dritte Macht im Inselreiche darstellt, nach dem Fall von Se-

bastopol sogleich schon einem Frieden zuneigten. Sehr mit Widerstreben traten sie vor der kaiserlichen Politik, die es ihrem Interesse nützlicher fand, Russland nicht weiter zu bekriegen, wenn ein Friede von ihm zu erlangen war, zurück und willigten in die Anbahnung von Unterhandlung; ein auffallender Fall, dass der Sieger dem Besiegten Frieden bietet.

Mit dem Jahre 1856 finden wir die Verhandlungen schon im Gange, da der Czar sich plötzlich dazu entschlossen hatte, Unterhandlungen anzuknüpfen. Die gesetzgebende Session wurde eröffnet, als die Verhandlungen bereits einen günstigen Ausgang versprachen, Den Kaiser schien das Glück zu begünstigen. Denn in der Frühe am 16. März ward ihm ein Thronerbe geboren, als Kind Frankreichs begrüsst, später der kaiserliche Prinz genannt. Die nächsten Tage fielen die Sitzungen des Friedenscongresses aus bis zum 24. Dann begann die grosse Woche der abschliessenden Arbeiten; die Bevollmächtigten wollten den Frieden vor Ablauf des Waffenstillstandes unterzeichnen. Am 31. März konnte der Staatsminister Fould dem gesetzgebenden Körper die Thatsache melden, dass Tags zuvor die Bevollmächtigten den Vertrag, der den Krieg beendige, und, in dem er die Orientfrage regele, die Ruhe der Welt auf festen und dauerhaften Grundlagen begründe, unterzeichnet hätten.

Noch war Manches über die inneren Verhältnisse nachzutragen. Dieser Darstellung widmet Delord die ersten sechs Capitel des zweiten Bandes.*) Nachdem er die Abfassung eines Regentschaftsgesetzes, wodurch die Verfassung eine Ergänzung erhielt, die noch dem Jahre 1856 angehört, zuerst erledigt hat, beschäftigt er sich*) mit der republicanischen Partei, die seit 1852 aus allen Zweigen des Staatslebens hinausmanövrirt war, und mit der Fronde der Legitimisten und Orleanisten sowie mit dem Projekte der Vereinigung beider Richtungen (der sogen. Fusion), andererseits mit der Stellung der Journalisten, der Geistlichkeit, und der Gelehrtenzünfte (der Akademie und der Universität) zu der inneren Politik Louis Napoleons seit 1850.

Mit dem siebenten Capitel setzt Delord den historischen Faden fort, zuerst das Jahr 1857 behandelnd. Abgesehen von der Ermordung des Erzbischofs von Paris in den ersten Tagen des Januar, welche eine so nachhaltige Aufregung verursachte, sind die Schlusssession der ersten legislativen Periode (1852—1857) und die Wahlen zur zweiten Periode die Hauptereignisse dieses Jahres, des glücklichsten während der ganzen Dauer des Kaiserthums. Noch während der Wahlen gab die Differenz zwischen Preussen und dem Canton Neufchatel zum zweiten Mal Gelegenheit sein Wort als Schiedsrichter gelten zu lassen. Das nämliche Jahr sah noch den neuen

*) Der erste Band, wiewohl von dem Bestreben dictirt, eine richtige Mitte zwischen Anfechtbarkeit und Aufrichtigkeit zu beobachten, war mittlerweile nicht ohne Anfechtung geblieben, wovon unten!

gesetzgebenden Körper zu seiner ersten Session sich Ende Novembers versammeln. Doch weist seine Thätigkeit schon auf das kommende Jahr hin. Bedeutende Arbeiten, welche bestimmt waren, Paris zu zieren, wurden in diesem Jahre fertig und eingeweiht z. B. das Louvre.

Der 1. Januar 1858 liess nicht ahnen, was für Wolken der inneren Ruhe drohten, bis am 14. Januar der Italiener Orsini sein Complot zur Ausführung brachte, das er schon lange geplant hatte. Das Attentat, welches gegen den Kaiser am Abend jenes Tages gerichtet wurde wurde verhängnissvoll für Frankreich durch die Verfolgung, deren es Verdächtigte aussetzte. Das achte Capitel beschäftigt sich mit Orsini und seinem Processe; erst im folgenden widmet er den Folgen dieses unseligen Ereignisses eine umfassende Aufmerksamkeit. Er zeigt, wie übelberathen die Schildhalter der kaiserlichen Politik waren, als sie Franzosen für ein Verbrechen verantwortlich machten, das ein Ausländer verübt hatte. Kaum, dass die Wunde des 2. Dezember vernarbt war, brach das Sicherheitsgesetz vermöge der in demselben verfügten Massregeln sie von Neuem auf, und füllte Kerker und Colonien mit neuen, zahllosen, nur durch Denunciation und Verdächtigung geforderten Opfern.

Indem der Verfasser sich vorbehält, auf sie zurückzukommen, sieht er sich durch das Ereigniss des italienischen Krieges genöthigt, von der Betracktung der inneren Politik für einige Capitel abzusehen. Wir überzeugen uns, dass den Kaiser nicht die Erinnerung an das Attentat zu jenem Kriege trieb, sondern das Bedürfniss Etwas zu übernehmen, um die öffentliche Aufmerksamkeit von den unheilvollen Wirkungen abzulenken, die die Sicherheitsmassregeln in Frankreich verursacht hatten. Dabei zeigt er, dass den Kaiser weit mehr die Einsicht in die Unhaltbarkeit der italienischen Vielherrschaft, und sein dem Könige von Sardinien gegebenes Versprechen, Einmischungen seitens Oesterreich im Fall des Ausbruchs einer Einheitsbewegung unter den Italienern als Kriegsfall auch für Frankreich zu betrachten leiteten, als der persönliche Einfluss Cavour's, der gleichwohl der eigentliche Urheber gewesen sei. Zwei Capitel sind der Darstellung des italienischen Krieges gewidmet, dem die Präliminarien von Villafranca am 11. Juli 1859 ein Ziel setzten.

Im zwölften Capitel kehrte er zu der Darstellung von Früher zurück. Die Geächteten (les Proscrits) seit 1848 beschäftigen ihn. Er verfolgt ihre Schicksale in einer Uebersicht, die die ganze seitherige Zeit bis 1859 umfasst; und die, obwohl sie den Stoff zu einem eigenen Werke enthält, doch hier ein sehr werthvoller Nachtrag und Beitrag zur gleichzeitigen Geschichte bildet.

Das Schlusscapitel dieses Bandes ist der inneren Politik während der letzten beiden Jahren 1858 und 1859 gewidmet.

Weiter geht die Darstellung des Verfassers nicht; ein dritter Band, auf den er im zweiten gelegentlich hinweist, der u. A. das

italienische Einigungswerk verfolgen soll, wird noch immer erwartet. Welche Fülle des Stoffs ist noch zurück, um die Darstellung der Geschichte des Kaiserreichs bis zu seinem Ausgange im Anfange Septembers des Jahres 1870 forfzuführen. Es ist nicht zu leugnen, dass der Anfang, den Delord mit seiner Geschichte gemacht hat, zu loben ist, wenn auch die Methode, die er dabei befolgt, nicht die beste ist. Er hat wenigstens eine Menge Materials zu einem lesbaren Zusammenhange vereinigt, das jedem Historiker ein thatsächlicher Anhaltspunkt bleiben wird. Wir erkennen das von Delord Geleistete um so bereitwilliger an, als wir uns bei eigenen auf diesen Gegenstand bezüglichen Forschungen und Arbeiten täglich überzeugen, wie schwierig es ist, in der Bearbeitung der jüngstverflossenen Geschichte selbst bei ausreichendem Material sich zu der Erkenntniss durchzuarbeiten, welche die psychologische Ergründung dem historischen Urtheil an die Hand geben muss. Jeder heutige und spätere Historiker hat aber einen Vorzug voraus, der in der Freiheit des Urtheils besteht, die Delord im Jahre 1869 doch in beschränktem Masse erlaubt war. Aber was er durch diese Beschränkung zu mässigen genöthigt war, hat den Thatsachen bei ihm nichts von ihrem Werthe benommen. Und diese sind immer das Wesentliche für die Erinnerung.

Angehängt sind dem zweiten Band von S. 669 ab einige Nachträge, nämlich 1) ein Brief des Grafen Leopold Le Hon gegen die Darstellung Delords im Bd. I S. 363 wegen Verbringung der Generale nach Ham, und gegen die Darstellung des Betragens Le Hon's gegen ihre Frauen vor dem Gefängnisse im Ham (I S. 898). 2) Die Darstellung jener Auftritte bei Schölcher (le gouv. du deux Déc.), statt eigener Rechtfertigung, u. A. m. **H. Doergens.**

Aeschylus Prometheus nebst den Bruchstücken des Προμηθεὺς λυόμενος für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1872. IV und 148 S. in gr. 8.

In wie weit der Aeschyleische Prometheus Gegenstand einer Lectüre auf Schulen werden kann, wollen wir hier nicht untersuchen, da wir von vorneherein uns nicht für die Aufnahme dieses Stückes in den Schul- d. h. in den Gymnasialunterricht, selbst in der obersten Classe, auszusprechen vermöchten, indem wir dem Gymnasialschüler noch nicht die gehörige Reife zutrauen können und auch nicht diejenige tiefere Kenntniss der religiösen Anschauungen der hellenischen Welt, wie sie zum Verständniss dieses Drama vor Allem nothwendig erscheint, von ihm erwarten können. Um so mehr aber möchten wir dieses Stück für akademische Vorlesungen oder doch mindestens für das Privatstudium angehender

Philologen empfehlen, und tragen daher auch kein Bedenken, zu einem solchen Zweck die vorliegende Ausgabe oder vielmehr den Commentar, den sie bringt, zu empfehlen, indem hier in den unter den Text gestellten deutschen Anmerkungen, nicht blos die sachlichen Punkte, welche zu erörtern sind, erklärt werden, sondern eben so auch das Sprachliche berücksichtigt ist, dieses selbst mit weiteren Bemerkungen über die Sprachweise und den Ausdruck des Aeschylus, gewissermassen zur Einführung in die nähere Kenntniss der Sprache des Dichters und aller damit zusammenhängenden Erscheinungen; der junge Philolog, der diese Ausgabe benützt, wird Manches daraus lernen können, was nicht blos für die Kenntniss der Sprache der Aeschylus, sondern der Dichtersprache überhaupt von Belang ist. Weiter hat der Verfasser eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher die allgemeinen, zur richtigen Auffassung des Stückes in Betracht kommenden Punkte näher besprochen werden. Die beiden ersten Abschnitte beziehen sich auf die Sage selbst, die den Gegenstand des Drama bildet: über die Grundlage der vielfach weiter ausgebildeten Prometheus-Sage, «deren Ursprung in die Zeit des Zusammenlebens der indogermanischen Völker hinaufreicht» (?), hat sich der Verf. am Eingang in folgender Weise ausgesprochen:

«Wunderbar ist für den im Naturzustande lebenden Menschen die Gewinnung des Feuers, wenn der niederfahrende Blitz einen Baum entzündet oder wenn einem Holze durch Reiben der glänzende Funke entlockt wird. Wunderbar wird die Wirkung des Feuers, dieser Himmelskraft, welcher der Mensch dankt, was er bildet, was er schafft. Im Besitze des Feuers und mit der Kenntniss sich seiner zur Bereitung der Nahrung und zu Gewerb- und Kunstbetrieb zu bedienen erhebt sich die Menschheit aus dem rohen Naturzustande zu einem cultivirten und verfeinerten Leben. Der Uebergang zur Selbständigkeit, zum bewussten Handeln, die gewonnene Möglichkeit, sich durch eigene Klugheit und Vorsicht vor Noth und Elend zu wahren, die Erhöhung des Wohlstandes und der Einsicht — alles das führt einen Bruch mit den bisherigen beschränkten, ängstlichen und an ein enges Dasein gebundenen Anschauungen herbei; was man früher nur von göttlicher Gnade erwartete und durch Opfer zu erbitten hoffte, glaubt man jetzt durch eigene Kunst und Geschicklichkeit erlangen zu können. So knüpft sich an diesen Uebergang von dem Naturzustande zur Cultur die Vorstellung von einem titanischen Streben der Menschen Gott gleich zu sein, von einer Verkürzung der Götter zu Gunsten der Sterblichen, von Trotz und Empörung gegen die Gottheit.»

Wenn man im Ganzen gegen diesen Grundgedanken keinen erheblichen Einwand zu machen geneigt ist, so wird man doch in der weiteren Ausführung, so manches Schöne sie auch enthält, schwerlich in Allem mit dem Verfasser übereinstimmen können, zumal in den Punkten, die in näherem Zusammenhang stehen mit

dem, was in dem nächsten Abschnitt, welcher die Aufschrift führt Dramaturgie S. 11 ff. behandelt wird. Hier nemlich hat der Verf. auszuführen gesucht, wie in der Prometheustrilogie das noch erhaltene Stück *Πρ. δεσμώτης* den Anfang gebildet, auf welchen dann der *Πρ. λυόμενος* gefolgt sei, und der *Πρ. πυρφόρος* das Schlussstück gebildet. Wer den *Πρ. δεσμώτης* nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen, wird darin mehr als Eine Bezugnahme auf ein vorausgegangenes Stück bald erkennen, auch wenn nicht die ganze Eingangsscene — das Vorführen des Prometheus und seine Kreuzigung am Felsen des Kaukasus unwillkührlich auf Etwas Vorausgegangenes hinwiese, also von einem Anfangsstück einer Trilogie hier die Rede unmöglich sein kann: und wenn eben so der Schluss des Stückes, wo Prometheus mit dem Felsen, an den er angeschmiedet ist, in den Tartarus hinabsinkt, zur Strafe für seine Hartnäckigkeit, so wird die Lösung des nun auf seinen Höhepunkt geführten Conflictes doch nur in einem dritten darauf folgenden Stück, als welches wir den *Πρ. λυόμενος* ansehen, haben erfolgen können. Der Verf. lässt auch dieses Stück, aber als zweites auf den *Πρ. δεσμώτης* folgen: das dritte, weiter folgende Stück wäre nach seiner Ansicht der *Πρ. πυρφόρος*, der also den Schluss der Trilogie gebildet, während die gewöhnliche, und setzen wir hinzu, natürliche Ansicht, dieses Stück an den Anfang der Trilogie vor den *Πρ. δεσμώτης* setzt. Fragen wir nun, was denn der muthmassliche Inhalt dieses Stückes gewesen und warum dasselbe an den Schluss der Trilogie, statt an den Anfang der Trilogie, zu setzen sei, so wird darauf folgende Antwort gegeben: «In demselben muss Prometheus als attischer Culturgott, als *πυρφόρος θεὸς Τιτὰν Προμηθεύς* (Sophocl. Oed. Col. 55) gefeiert worden sind und das Ganze kann mit der Einsetzung der *Προμήθεια* und des Fackelwettlaufes geschlossen haben, wie die Orestie mit der Einsetzung des Cultus der Eumeniden» (S. 17. 18). Wir haben nur Einen Vers von diesem Stück, was also hier mit einem muss und mit einem kann als Inhalt und Gegenstand des Stückes bezeichnet ist, wird doch wohl kaum mehr als eine blosse Vermuthung gelten können, der freilich eine weitere Begründung abgeht, während schon der Name des Stückes uns darauf hinweist, dass in demselben der das Feuer den Menschen bringende Prometheus dargestellt worden ist, der aber dann für diese Wohlthat, welche als ein Eingriff in die göttliche Weltordnung erscheint, in der Weise bestraft wird, wie wir es am Eingange des *Πρ. δεσμώτης* dargestellt sehen. Diess erscheint doch so natürlich, dass man kaum begreifen kann, wie ohne einen sicheren Grund eine andere Ansicht darüber aufgestellt werden kann, wodurch das bisherige Verhältniss dieser Stücke umgekehrt wird. Eben so wenig will uns die S. 18, wo die Vertheilung der Personen, Schauplatz und Scenerie besprochen wird, (freilich nicht zuerst vom Verfasser) aufgestellte Behauptung zusagen, dass die Figur des Prometheus

durch eine hölzerne Figur vorgestellt, welche hereingetragen worden und dass, um der Vorstellung, dass der getragene der Gott Prometheus sei, keinen Eintrag zu thun, der Dichter zwei mächtige Gestalten (Kratos und Bia) daran schleppen lasse; und da nun der erste Schauspieler die Rollen des Hephästos und des Prometheus genommen, so erkläre sich dadurch auch das Schweigen des Prometheus im Prologe bis zum Abtreten des Hephästos; dadurch gewinne der Schauspieler des Hephästos, der sich nicht umzukleiden brauche, Zeit, um hinter die Figur des Promotheus hinter der Scenenwand (einem hölzernen Vorschlag [soll wohl Verschlag heissen] vor der Bühnenmauer) in die gehörige Stellung zu kommen. Eben so wird in der Note zu Vers 88, wo Prometheus zuerst redend auftritt, bemerkt: «Prometheus ist an allen Gliedern gefesselt, so dass er sich nicht rühren und regen kann. Dadurch wird für die Handlung Mitgefühl mit dem alten Dulder erregt, zugleich aber wird für die Aufführung der Umstand, dass die Figur des Prometheus während des ganzen Stückes unbeweglich bleibt, motivirt.» Wir würden hiernach anzunehmen haben, dass hinter diesem Versteck, oder wie man es nennen will, der Schauspieler — also wohl ganz unsichtbar dem Volke oder doch nur zum Theile sichtbar — Platz genommen und das gesprochen, was der Dichter dem Prometheus in den Mund legt! Und auf diese, uns allerdings unbegreifliche Weise soll das Mitgefühl der Zuschauer mit dem alten Dulder erregt werden! Wir gestehen, dass wir uns von der Art und Weise eines solchen Procedé keinen Begriff machen können, und noch weniger ein solches Verhalten mit der ganzen Würde und dem hohen Ernst der Tragödie auch nur einigermassen zu vereinigen wissen. Man sollte doch beherzigen, was über diesen Punkt schon längst Schömann in seiner Ausgabe vorgebracht hat, und was noch unlängst C. Fr. Müller in einem eigenen zu Stade 1871 erschienenen Programm über die scenische Darstellung des äschyleischen Prometheus bemerkt hat in Uebereinstimmung selbst mit den künstlerischen Darstellungen, die aus dem Alterthum auf uns gekommen und von O. Jahn besprochen worden sind. Für den Prometheus *λυόμενος* wird durch diese Darstellungen dasselbe bestätigt, und hier ist der Verf. selbst der Ansicht, indem für die Aufführung dieses, «wo die Lösung vom Felsen den Gebrauch einer Figur ausschloss und die Situation ein anderes Costüm des Prometheus (?) forderte, welches die Folgen der neuen Pein darstellte, in dem *ὑποσκήνιον* der Schauspieler selbst an die Stelle der hölzernen Figur gebracht werden musste» (S. 18). Doch wir wollen diesen Punkt nicht weiter verfolgen und nur, was die Zeit der Abfassung des Stückes betrifft, bemerken, dass der Verfasser hier, mit Recht als den einzigen sicheren Anhatspunkt die Stelle von dem Ausbruche des Aetna (Ol. 75, 2 oder 479/8 vor Chr.) betrachtet und desshalb der Ansicht ist, dass der Prometheus in einer Zeit gedichtet und aufgeführt worden, in welcher die Erinne-

rung an das grossartige Ereigniss des Aetna noch frisch war, also nicht lange nach jenem Jahr: wir werden dabei auch den Punkt ins Auge zu fassen haben, dass in der nächsten Olympiade Aeschylus nach Sicilien sich begab, wo er allerdings über diese Eruption Näheres vernommen und dann diess auch zu seiner Darstellung benutzt haben kann: es wird sich daher immer so viel mit Sicherheit feststellen lassen, dass das Stück vor der Zeit dieser Eruption nicht gedichtet sein kann, ob aber bald nachher oder auch später, vielleicht in Sicilien selbst, wird sich kaum mit gleicher Bestimmtheit nachweisen lassen, zumal da Aschylus später nach Athen wieder zurückkehrte und dort mit Sophocles im Wettkampf zusammentraf, Ol. 77, 4 oder 468 vor Chr.

Was nun die eigentliche Erklärung des Textes betrifft, so haben wir deren Charakter schon oben angegeben; man wird sie auch dem oben bemerkten Zweck im Ganzen entsprechend finden, selbst wenn man nicht in allen Einzelheiten mit dem Verfasser übereinstimmen sollte, wie diess z. B. bei dem Referenten (um wenigstens Einen Fall der Art anzuführen) der Fall ist, wenn Vs 808 und 809 die *πηγαὶ ἡλίου* nicht in dem von Herodot schon wie von Andern späteren Schriftstellern erwähnten Sonnenquell gefunden werden sollen, worauf doch die natürliche Erklärung hinweist. — Am Schlusse findet sich noch beigefügt eine Zusammenstellung der aus dem *Πρ. λυόμενος* erhaltenen Bruchstücke, die ebenfalls mit der betreffenden Erklärung ausgestattet sind; dann folgt ein kritischer Anhang, welcher die Abweichungen des gegebenen Textes von der Mediceischen Handschrift angibt, und damit noch eine Reihe von kritischen Bemerkungen zu einzelnen Stellen und Versen (S. 131—145) verbindet, in welchen vielfach Vermuthungen und Aenderungen anderer Gelehrten erwähnt, zum Theil auch näher besprochen und mit den eigenen Verbesserungsvorschlägen begleitet werden. Ein Verzeichniss der in den melischen Abschnitten angewendeten Metra macht den Beschluss.

Johann Heinrich Voss. Von Wilhelm Herbst. I. Band. Mit Voss' Porträt in Kupferstich. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1872. X und 343 S. in gr. 8.

Auf das in dieser Schrift gegebene Lebensbild eines in der Culturgeschichte neuerer Zeit so hervorragenden Mannes auch in diesen Blättern aufmerksam zu machen, dürfte schon aus dem Grunde nahe liegen, dass Johann Heinrich Voss den Abend seines Lebens hier in Heidelberg zugebracht hat, berufen zur Mitwirkung an der durch die Bemühungen Carl Friedrichs wieder ins Leben gerufenen und erneuerten Universität, und dass er auch hier das

Ende seiner Tage wie seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Eine so hervorragende Erscheinung erforderte allerdings auch eine ausführlichere Darstellung, die eben so wohl den Dichter wie den Gelehrten, den Kämpfer für die Studien der griechischen und römischen Literatur und für die durch diese Studien zu schaffende Grundlage aller höheren Geistesbildung, sammt den übrigen Richtungen und Neigungen dieses Mannes in Betracht ziehen musste, wenn daraus anders ein vollständiges und treues Lebensbild hervorgehen sollte. Der Verf. ist bemüht, diesen Anforderungen gehörige Rechnung zu tragen und seiner nicht leichten Aufgabe nach allen Seiten hin zu genügen: er ist in diesem Bemühen auch durch Mittheilungen jeder Art von befreundeter Hand unterstützt worden, wie diess aus dem, was S. VIII des Vorwortes bemerkt wird, hervorgeht: er hat sich auch bei aller natürlichen Vorliebe, die er für das zu zeichnende Lebensbild mitbringt, doch die Unbefangenheit und Selbständigkeit seines Urtheils zu wahren gewusst, was bei einem Manne, der, zumal in den späteren Lebensjahren in so manche Händel und Streitigkeiten verwickelt war, keine leichte Aufgabe zu nennen ist. Die längere Zeit, die seit dem Tode des Mannes verflossen ist, hat über alle diese Dinge auch einer ruhigeren Stimmung und einem unbefangeneren Urtheil Raum gegeben.

Der Verfasser hat seiner Darstellung eine allgemeine Betrachtung und Schilderung des Charakters vorausgehen lassen: sie ist sehr anziehend geschrieben, so dass wir es uns nicht versagen können, eine Stelle daraus, als Probe wie als Beleg des eben von uns ausgesprochenen Urtheils hier mitzutheilen.

«Die Doppelstellung, heisst es S. 7, die Voss in unserer Culturgeschichte einnimmt, spiegelt sich nun in dem Verhältniss zu den geistigen Trägern der Zeit. Nach der Gährung der Lehr- und Wanderzeit lebt er im hohen Norden still verborgen seine kräftigsten Jahre, dann tritt er auf kurze Frist in das literarische Centrum des Vaterlandes ein, endlich findet er für seinen Feierabend einen Hafen im deutschen Süden. Trotz seiner Weltabgeschiedenheit setzten ihn das eigene Dichten wie der Musenalmanach, den er ein Vierteljahrhundert lang herausgiebt, mit der gesammten Dichterwelt des Vaterlandes in freundliche oder gegensätzliche Beziehung.

Seine erste Jugend nährt sich von der vorklopstockschen Poesie, in dem Messiassänger ehrt er weit über ein Jahrzehnt seinen Meister, dem Weimarschen Dichterkreis tritt er, doch ohne innere Hingabe, räumlich und persönlich näher, die Romantik bekämpft er auf Tod und Leben. Mitten durch diese vier Phasen unserer Dichtungsgeschichte geht er, im wesentlichen derselbe, in spröder Sonderung, des eigenen froh und gewiss, allezeit bereit, für seine poetischen Hausgötter eine Lanze einzulegen, — nicht reich, nicht tief, aber doch eine Dichtergestalt in festen Umrissen und ein Bahnbrecher auf einem bestimmten, der Nation so theuer gewordenen Dichtungs-

gebiet. Der Tendenz unserer nationalen Literatur, die auf dem Grund lyrischer Elemente dem Drama als der höchsten Kunstform zustrebte, bleibt er fremd; auch darin ein echter Homeriker, dass er das epische Element pflegt, neben dem Klopstockschen Kothurn auf gangbaren Pfaden wandelnd. In der Jugend überwiegt naturgemäss der Dichter, im Alter der Fachphilologe. Auch in seiner Wissenschaft hat er, obwohl räumlich isolirt und jeder gelehrten Kameradschaft fremd, mit den besten und grössten der Zeit Fühlung bewahrt. Seine literarischen Hauptfehden — mit Heyne, Creuzer, Stolberg — erhalten ihre Schärfe einmal dadurch, dass Voss angreifend darin sein eigenstes Wesen schützte, dann aber durch die hereinspielenden persönlichen Gereiztheiten, in denen die sachlichen Controversen sich verdunkelten. So schwere Verschuldung Voss in diesen Kämpfen auf sich geladen hat, vergessen dürfen wir nicht, dass er im Dienst einer Mission für Wahrheit, Recht und Freiheit zum Heil der Welt zu streiten meinte und dass in dieser Ueberzeugung die Sachen sich ihm fast personificirten».

Wir fügen diesen Worten noch eine andere Stelle aus dem Schluss dieser allgemeinen Schilderung bei:

«Gerecht gegen die Persönlichkeit, schreibt der Verf. S. 9, kann man nur sein mit dem geschichtlichen Schlüssel in der Hand; mit dem Schlüssel, der ebensowohl die Tiefe des Einzellebens wie die Breite des umgebenden Culturlebens aufschliesst. Die Biographie wird es darzulegen haben, in wie enger und harter Welt diese echte norddeutsche Natur aufgewachsen ist, wenig beschienen vom Sonnenlächeln des Glücks; wie ihre spröde Kraft durch diese schwere Lebensarbeit in ihrer Sprödheit nur bestärkt und versteift wird; wie er, der begabte und kraftvoll aufstrebende, im Widerstreit gegen Menschen und Umstände sich selbst in selbstgerechter Ueberschätzung das meiste und beste zu danken meint; wie der unter allerlei, wirklichem und erträumtem, Druck seufzende überall gegen Druck und Autorität ankämpft und sich in die das Leben befreiende Dichtungswelt flüchtet; wie sein leicht verletztes Selbst- und Rechtsgefühl oft in trübem Misstrauen Gespenster der Ungunst und Verfolgung sah und sich nicht selten zu lieb- und schonungslosem Groll verirrte; wie er endlich in der zunehmenden Isolirung und Weltunkunde den rechten Massstab für die Beurtheilung von Personen und Zuständen verlor».

Der erste Abschnitt, überschrieben: In der Heimath 1571 (muss wohl heissen 1751) —1772 hat zunächst zum Gegenstand die Kindheit und die Knabenjahre zu Penzlin (1751—1766), zu Neubrandenburg auf der lateinischen Schule (1766—1769) und zu Ankershagen (1769—1772). — Der nächste Abschnitt: Auf der Hochschule, befasst die Zeit von 1772—1775, mit den in diese Zeit fallenden Studien, den Dichterbund u. s. w.; der folgende Abschnitt: Wandsbeck 1775—1778 enthält die in diese Jahre fal-

lenden Studien und Pläne, so wie den Eintritt in die Ehe; darauf folgt: Otterndorf 1778—1782, und mit diesem Abschnitt schliesst dieser erste Theil, der am Schluss S. 244 ff. auch noch den in diese Zeit fallenden Anhang der Fehde mit Heyne berührt, «ein dunkles Blatt in Voss' Lebensgeschichte, das wir gern austilgen oder überschlagen möchten». Wir können nur versichern, dass der Verf. diesen Punkt rein sachlich und ruhig, mit Unparteilichkeit darzustellen gesucht hat. Aber auch in den übrigen Theilen des Werkes waltet ein gleiches Bestreben vor: von der Ausführlichkeit, mit welcher Alles Einzelne geschildert wird, zeugt schon der Umfang dieses ersten Theils, der auf etwa dritthalb hundert Seiten das Jugendleben von Voss bis zu dem oben bemerkten Zeitraum des Jahres 1782 führt, dazu aber noch S. 237—336 «Quellen und Belege» bringt, d. h. den genauen Nachweis über Alles das, was in der vorausgegangenen Lebensschilderung berührt ist, verbunden mit weitern Ausführungen und Erörterungen, unter denen wir auch wohl die hier zum erstenmal veröffentlichten Briefe rechnen dürfen, namentlich S. 321 ff. den Briefwechsel mit Heyne. Man sieht daraus, mit welcher Gewissenhaftigkeit der Verf. gearbeitet hat, und wie er bemüht ist, jeden einzelnen Punkt im Leben von Voss sicher zu stellen, und in befriedigender Weise zu erörtern: So wird am Schluss des Bandes noch eine tabellarische Uebersicht der einzelnen in die in diesem Band geschilderte Lebenszeit fallenden Gedichte gegeben, in streng chronologischer Folgenreihe. Man hat daher wohl allen Grund zu erwarten, dass in dem nachfolgenden Bande ein gleiches Verfahren eingehalten wird, wenn anders in Einen Band sich die von 1782 an folgende Lebenszeit zusammenfassen lässt, in welche so Manches fällt, was kaum eine geringere Bedeutung ansprechen kann, als das, was in diesem Bande vorgeführt wird, indem dann Voss mehr als Gelehrter in seinen Bemühungen um die klassische Literatur und die Förderung einer gediegenen Alterthumskunde, Gegenstand der Betrachtung sein wird. — Die ganze äussere Ausstattung dieses Bandes ist eine vorzügliche zu nennen.

Eutropi Breviarium ab urbe condita. Guilelmus Hartel recognovit. Berolini apud Weidmannos. MDCCCLXXII. VIII und 84 S. 8.

Der geschicthliche Abriss des Eutropius, der noch immer, und nicht ohne Grund, seinen Platz in der Schule behauptet, erscheint hier in einer Ausgabe, welche vor ihren zahlreichen Vorgängern das voraus hat, dass sie nach der ältesten, bisher kaum gekannten

handschriftlichen Ueberlieferung veranstaltet ist, und die zahlreichen jüngeren, mehr oder minder interpolirten Handschriften, welche sämmtlich auf die Recension des Paulus, die in die Historia miscella überging, zurückführen, unbeachtet gelassen hat. Diese älteste handschriftliche Ueberlieferung beruht aber auf einer aus Fulda stammenden, jetzt zu Gotha befindlichen Handschrift des neunten Jahrhunderts, neben welcher noch eine Bamberger, ebenfalls des neunten und eine Münchener Handschrift des zehnten Jahrhunderts in so fern in Betracht kommen, als sie nach der Ansicht des Herausgebers auf das von Paulus gebrauchte Exemplar zurückführen: «tantam, schreibt derselbe S. VI, uterque (codex) prae se fert lectionum integritatem, ut si quis ex Pauli exemplari ipso eos descriptos esse opinetur me contradicentem non habeat.» So bildet also die Grundlage des hier gelieferten Textes jene Fulda-Gothaer Handschrift, von welcher der Herausgeber eine genaue Collation durch Mommsen mitgetheilt erhielt: die oben bemerkte Münchener verglich er selbst: die Varianten der Bamberger Handschrift bot Eyssenhardt's Ausgabe der Historia miscella. Und da die Fuldaer Handschrift von manchem Fehler entstellt ist, so leisten diese beiden Handschriften, als die ältesten und reinsten Zeugen der von Paulus veranstalteten Recension, an vielen Stellen eine wesentliche Hülfe zur Ermittelung und Wiederherstellung der richtigen Lesart: es sind daher auch in der unter dem Text zusammengestellten Varia lectio die Lesarten dieser drei Handschriften angegeben, in Verbindung mit der Anführung einzelner Verbesserungsvorschläge von Gelehrten oder mit Hinweisung auf das, was die griechischen Uebersetzungen bieten, die übrigens beide, wie von mehreren Beispielen S. IV und V nachgewiesen wird, von denselben Lücken und Fehlern nicht frei sind, welche in den Handschriften vorkommen, obwohl beide doch einer früheren Zeit, lange vor der Zeit der Recension des Paulus angehören. Auf diese Weise ist für den Kritiker gut gesorgt und der vom Herausgeber gelieferte Text als ein urkundlich beglaubigter anzusehen, zumal da ältere Quellen des Textes, als die hier zu Grund gelegten, sich nicht wohl werden auffinden lassen. Ein Index Nominum ist am Schluss beigefügt.

Auf die «Entgegnung an Octavius Clason» von H. Nissen im Rheinischen Museum N. F. 27. 2 p. 351 glaube ich am besten zu antworten, wenn ich den mir eben zugegangenen Brief meines Verlegers, Herrn Max Mälzer, in Breslau veröffentliche. Nissen nennt meinen Artikel «Plinius, Tacitus und H. Nissen» (Heidelb. Jahrb. 1871, Nr. 43 p. 685) einen Schmähartikel; ich wünschte, dass

Nissen, statt mit hochtönender Négligeance stets nur zu behaupten und nicht zu beweisen, mir eine einzige Schmähung gegen seine Person aus besagtem Artikel vorführe; ich lasse dabei die Frage ganz unerörtert, was man von seiner wissenschaftlichen Urbanität zu halten habe. Ausser diesen Umständen aber freue ich mich constatiren zu können, dass Nissen in seiner Erwiderung das Factum in keiner Weise angegriffen hat, dass mir die Originalität des Nachweises gebühre, Plinius sei der Quellen-Autor des Tacitus gewesen.

Ich füge hier den Brief meines Verlegers aus Breslau bei.

Rostock. **Octavius Clason.**

Wir lassen aus diesem Brief die Hauptstellen hier folgen:

«300 Exemplare Ihrer Schrift Tacitus und Sueton sind im Buchhandel in den ersten Tagen des Juli 1870 direct vom Druckort aus versandt worden. Im Lauf des zweiten Semesters desselben Jahres wurden noch weitere 100 Exemplare expedirt.

Die Versendung der Freiexemplare an die Redactionen erfolgte Mitte Juli 1870, konnte aber erst am 11. August 1870 von hier abgehen, weil bis dahin die Bahnen Seitens der Militärverwaltung in Anspruch genommen waren. Unter diesen Freiexemplaren befand sich eines für die Redaction des Rheinischen Museums, welches derselben ganz unzweifelhaft im September 1870 bereits vorgelegen hat.

Die Einsendung eines Exemplars an das Börsenblatt ist um deswillen erst im Januar 1871 also 6 Monate nach erfolgter allgemeiner Versendung oder Veröffentlichung erfolgt, um das Buch dem betheiligten Publikum zu einer Zeit noch einmal bekannt zu machen, wo es für derartige Publikationen empfänglicher war als unter den Stürmen des soeben ausgebrochenen Krieges.»

Nr. 21. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Universität Heidelberg bei der Wiedereröffnung der Universität Strassburg.

Zu der auf den ersten Mai festgesetzten Feier der Eröffnung der wieder ins Leben gerufenen Universität zu Strassburg in dem nun wieder gewonnenen Deutschen Reichslande war der Universität Heidelberg eine Einladung von Seiten der dazu bestellten kaiserlich-deutschen Behörde zugekommen. Bei der Bedeutung dieses Festes glaubte die Universität der an sie gerichteten Einladung entsprechen und ihre Theilnahme an dem Feste selbst durch Absendung einer grösseren Deputation bethätigen zu müssen, welche herkömmlicher Weise aus dem zeitigen Prorector (Geh. Rath Renaud) und den vier Dekanen, beziehungsweise den Vertretern derselben bestand (Prof. Holtzmann, Geh. Rath Bluntschli, Prof. Delfs, Prof. Stark), und welcher viele andere Mitglieder der akademischen Corporation sich anschlossen. Die Deputation übergab feierlichst ein in lateinischer Sprache abgefasstes, auch kalligraphisch in vorzüglicher Weise ausgeführtes Gratulationsschreiben, dessen Wortlaut wir hier folgen lassen:

Academiae imperiali
Argentoratensi
recens conditae
Professores
Academiae Heidelbergensis
S. P. D.

Calendae Majae prisco Germanorum more ut laetissimum anni tempus inaugurantes sollemnibus concelebrari olim solitae conventibus Germaniae vix ullo tempore splendidius illuxere quam hoc ipso anno. Jam rediit pax praeclaro Germanorum robore ac virtute, eximio ducum atque principum consilio in tot acerrimis pugnis difficillimisque obsidionibus recuperata, rediit imperium internis dissidiis olim dispersum atque imminutum, jam diu fervidissimo optimi cujusque desiderio exoptatum, nunc prisco splendore redintegratum atque adauctum, redierunt, quod ante biennium vix mente concipi nedum sperari posse videbatur, jam duae a communis Teutonum patriae gremio per bina secula vi ac dolo ereptae atque peregrinis moribus et institutis paene conversae provinciae in pristinam patrii sermonis atque reipublicae communionem.

His ipsis Calendis Majis instauratur ut gravissimum recentium molorum remedium, ut firmissimum amoris redintegrandi vinculum,

ut laetissimum pacis ac securitatis testimonium in antiquissima ac nobilissima Alsatiae metropoli universitas literarum, quae ante tria secula eximia civium Argentoratensium prudentia ac liberalitate condita, affluente etiam tum Germanicae juventutis flore frequentata, cum peregrino imperio teneretur, in Francogallico demum magno illo tumultu exstincta, postea plane alienis legibus atque institutis conformata, a pristina denique academiarum Germanicarum societate plane avulsa erat.

Jam adsunt ex omni Germania viri doctissimi, ingenio ac rerum scientia praecellentes, juvenili ardore literas nostro more docere parati, conjuncti cum parvo virorum illorum summe venerandorum numero, qui vel in hac nova rerum publicarum constitutione a munere sub peregrino regimine usquedum honorifice gesto abesse noluerunt, jam affluit studiosa juventus, quasi ver sacrum e diversissimis patriae regionibus ad novam academiam condendam electa ac missa.

Hunc diem sollemnem congratulari cum ab omnibus Germaniae academiis publice missi oratores conveniant comitante et docentium et commilitonum corona, academia Carola Ruperta, quae et antiquitatis nomine et proximae vicinitatis favore et sensu rerum publicarum eximie semper culto commendationem quandam singularem ad hoc munus gratissimum afferre videtur, legatione amplissima, quae hanc epistolam offerret, publice testari voluit, quanta laetitia hanc instaurationem renascentis ad Rheni ripam sororis academiae exceperit, pia vota nuncupans pro salute ac flore novae in Germania scientiae et literarum sedis. Nonne Badenses mirandum illud turris Argentoratensis opus adspicientes magistrum ejus Ervinum popularem suum fuisse laetantur? Nonne Jacobus Wimphelingus, qui primus societatem literariam Argentorati instituit, primus ad humanitatis ac literarum studia alenda scholam superiorem condendam civibus Argentoratensibus commendavit, Heidelbergae bis professoris munere functus est? Nonne Schoepflinus, cujus nomen in omne tempus cum Alsatiae historia conjunctum est, in Badensi terra natus est? Atque ut ad hunc diem festum, ad haec ipsa sollemnia redeamus, nonne is qui summam novae universitatis ordinandae curam magna cum sollertia suscepit, ex antiquissima ducis Zaringiae ministerialium stirpe prognatus est?

Quae omnia satis superque declarant, quam arcto vinculo academia Ruperto-Carola et tota terra Badensis cum Argentoratensium et urbe et academia semper conjuncta fuerit, quod vinculum ut in posterum omne tempus inter sorores academias non solum retineatur sed etiam animorum concordia et studiorum societate semper magis confirmetur sanctiusque observetur, nihil est quod antiquius habeamus.

Quod Deus Optimus Maximus faxit!

Scribebamus Heidelbergae die XXIX. m. Aprilis MDCCCLXXII.

An der Festfeier selbst, wie sie durch die öffentlichen Blätter hinreichend bekannt geworden ist, nahm die mit allen Ehren aufgenommene Deputation gebührenden Antheil: ihrem Haupte, dem zeitigen Prorector der Universität, ward die besondere Ehre zu Theil, bei dem Festmahl den Trinkspruch auf die Stadt Strassburg, die alte deutsche Reichsstadt, die nun auch ihre deutsche Universität wieder erhalten, darzubringen. Wir verfehlen nicht auch diesen Trinkspruch, als ein ehrendes Zeugniss der Theilnahme der deutschen Schwesteruniversität, seinem Wortlaute nach beizufügen:

M. Herren!

Die beredten Toaste, die Sie gehört haben, bieten eine Lücke, indem der Sitz der neuen Universität, die Stadt Strassburg, noch nicht gefeiert worden ist. Ich freue mich, dass mir, dem derzeitigen Prorektor der Universität Heidelberg, der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden ist, diese Lücke auszufüllen; ich freue mich darüber nicht allein desshalb, weil das badische Land naturgemäss ein ganz besonderes Interesse hat an der Blüthe und Grösse des nachbarlichen Strassburg, sondern insbesondere um desswillen, weil ich im Auftrage der Deputationen aller Universitäten deutscher Zunge, nicht allein der hohen Schulen des deutschen Reichs, sondern auch der österreichischen und schweizerischen, zu sprechen berufen bin.

M. Herren! Es gab eine Zeit, — dies war im Jahre 1521 — zu welcher ein Professor an einer der Humanisten-Schulen Strassburg's schrieb:

«Doctrina vacua est urbs Strassburgia mater, doctis atque bonis noverca esse solet.»

Allein es entsprach diese Aeusserung der Wahrheit nicht; sie war das Urtheil eines unzufriedenen Professors.

Denn es war ein halbes Jahrhundert noch nicht abgelaufen, seit jene Worte geschrieben worden, als bereits das Haupt der alten Reichsstadt, der Stettemeister Jacob Sturm von Sturmeck erkannt und ausgesprochen hatte, wie vor allen andern Städten das alte Argentoratum, schon seiner Lage an der Gränze zweier mächtiger Nationen willen, sich zum Sitze einer Universitas literarum eignen würde.

In einem Berichte an die Scholarchen, welche dem bereits wohl organisirten Schulwesen Strassburgs vorstanden, hatte Sturm v. Sturmeck die Erweiterung dieser Schulen befürwortet:

«Zu einer vollkommenen Academia, an welche aus allen Nationen . . . . Gelehrte, hochverständige und fürtreffliche Männer zusammen berufen werden sollten, deren ein jeder in seiner Kunst und Profession vollkommen, und deren Ansehen und Autorität Niemand könnte oder möchte verachten.»

Den grossartigen Plan des edlen Strassburger Bürgers hat jetzt die erleuchtete Regierung des neuen deutschen Reichs verwirklicht. Sie hat in der wiedergewonnenen Reichsstadt,

«eine vollkommene Academia errichtet, an welche sie aus allen Nationen hochverständige fürtreffliche Männer, vollkommen jeder in seiner Kunst und Profession, und deren Autorität und Ansehen Niemand könnte oder möchte verachten, berufen hat.»

Und in der That eignet sich keine Stadt wie Strassburg zum Sitze einer Universität und zwar einer solchen von internationalem Charakter und internationaler Bedeutung. Das alte Argentoratum eignet sich dazu, durch seine Lage an der Gränze zweier grossen Staaten, durch die Mischung seiner Bevölkerung und der daselbst gesprochenen Sprachen.

Auch entbehrt Strassburg nicht der wissenschaftlichen Tradition, welche eine Universität so schwer vermisst. Seit Jahrhunderten ist die alte Reichsstadt die Geburts- oder Wirkungs-Stätte deutscher oder deutsch gebildeter Gelehrten gewesen.

Ja auch zur traurigen Zeit der Trennung Strassburgs vom deutschen Mutterlande, — selbst nicht lange vor den welterschütternden Ereignissen, welche die heutige Feier ermöglicht haben, wurde in Strassburg die deutsche Wissenschaft geachtet und gepflegt. Ich könnte viele Namen nennen. Gestatten Sie mir Einen hervorzuheben, der zu Heidelberg in besonderer Beziehung steht, den Namen eines Schülers der alten Ruperto-Carola, die ich hier zu vertreten die Ehre habe. Ich meine den im Jahre 1807 geborenen Strassburger Bürger, Heinrich Klimrath, einen Mann, welcher mit deutscher Wissenschaft vollkommen ausgerüstet, Frankreich auf die germanischen Elemente der französischen Gesetzgebung hinwies, und nicht weniger Deutschland auf die Bedeutung der älteren französischen Rechtsquellen für die Wissenschaft des deutschen Rechts aufmerksam machte.

Strassburg in jeder Beziehung so geeignet der Sitz einer Universität von internationalem Charakter zu sein, wird die grosse Aufgabe erfüllen, die ihm zu Theil geworden ist, nämlich diese Universität zu hegen und zu pflegen. Und es hat bereits, so weit dies bisher in seiner Hand lag, gezeigt, dass ihm die neue hohe Schule am Herzen liegt, welche aussöhnend und festigend wirken soll durch die Macht der von ihr ausströmenden deutschen Cultur und Wissenschaft und durch die patriotische Denkungsart ihrer Studirenden. Denn es ist eine der Geschichte erworbene Thatsache, dass nirgends die Wogen nationaler Begeisterung höher aufschlagen als bei der an den Pflanzschulen deutscher Wissenschaft studirenden Jugend.

Darum wollen wir, meine Herren, Strassburg, die wiedergewonnene alte Reichsstadt, den Sitz der jungen Reichsuniversität, hoch leben lassen.

Kleine Schriften von Dr. Johannes Huber, ö. ord. Professor der Philosophie an der Universität München. Leipzig. Verlag von Duncker und Humblot. 1871. IV und 447 S. gr. 8.

Der gelehrte Herr Verfasser, durch eine Reihe von religionsphilosophischen, ethischen und philosophisch-historischen Schriften in der literarischen Welt vortheilhaft bekannt, hat sich durch seine muthige und erfolgreiche Theilnahme an der altkatholischen, gegen das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes gerichteten Bewegung in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes einen hoch geachteten, dauernden Namen erworben. Mit Döllinger und Friedrich war er es vorzugsweise, welcher in die Reihe der Leiter der Bewegung trat, die einen immer festeren und weiteren Boden zu gewinnen scheint. Mit Freude begrüssen wir daher die vorliegende Sammlung seiner kleinen Schriften. Sie enthält Aufsätze verschiedenen Inhaltes, die früher in Zeitschriften zerstreut erschienen waren. Sie haben sämmtlich mehr oder minder eine Beziehung zur Gegenwart oder zur weiteren Entwicklung der Zukunft. Die in die Sammlung aufgenommenen Abhandlungen sind 1) Lamennais (S. 1—34); 2) Jacob Böhme (S. 34—87); 3) Spinoza (S. 87—134); 4) Communismus und Socialismus (S. 134—269; 5) die Nachtseiten von London (S. 269—346); 6) deutsches Studentenleben (S. 346—447.

«Lamennais ist, wie der Herr Verf. in der Vorrede sagt, ein Kapitel aus der neuern Kirchengeschichte. Er sucht «einen Mann zu zeichnen, welcher das Papstthum und die Freiheit versöhnen zu können glaubte, mit seinem Schicksal aber nur den Beweis von der Unmöglichkeit eines solchen Unternehmens liefern musste.» Was Lamennais in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts unter schmerzlichen Kämpfen erlebte, «werden in der zweiten wohl noch viele andern, die gleiche Tendenzen, wie er, getragen, nacherleben müssen. Auf solche Art wird Lamennais zum Typus einer ganzen Art werden.» Wir wollen nicht fürchten, dass, wie der Herr Verf. im Juni 1870 schreibt, der Kampf gegen das Bestreben der Bevormundung der Kirche durch einen Einzelnen, das selbst, wie im Mittelalter, in staatliche Verhältnisse einzugreifen sucht, ein bloss vereinzelter bleiben werde. Was seit den Beschlüssen des Concils in Rom geschehen ist, beweist uns das Gegentheil. Das Streben gegen eine staatlich und kirchlich gefährliche Neuerung ist inzwischen nicht mehr Sache der Einzelnen, es ist Sache eines nicht unbeträchtlichen Theiles des Volkes geworden, wie die vielen religiösen Versammlungen der Altkatholiken beweisen und wird, wenn nicht äussere Hindernisse entgegentreten, immer mehr eine allgemeine Sache werden.

Böhme und Spinoza haben wichtige Beziehungen zur Philosophie der Gegenwart und zu ihrer bisherigen Entwicklung. Der Herr Verf. nennt beide sehr richtig zwei entgegengesetzte Pole.

Böhme ist ihm «der christliche Gnostiker im Dämmerlichte der philosophischen Divination.» Er steht in einer Beziehung zur philosophischen Neuzeit besonders durch seine Stellung zum Neuschellingianismus und zum Franz Baader'schen Systeme, überhaupt zu einer von der orthodoxen Theologie mehr oder minder ihren Denkstoff hernehmenden und in mystisch-dunkler Weise verarbeitenden Philosophie. Spinoza, «der voraussetzungsloseste und kühnste Denker, der einer mathematischen Logik zu folgen meinte», steht in einem Verhältniss zur bedeutendsten Philosophie vor Schopenhauer's Bekannt werden in Deutschland, zur Schelling-Hegel'schen Identitätslehre. Voraussetzungslos kann er übrigens nicht genannt werden. Denn er geht von Anschauungen des Cartesius aus, und ist so gut ein Vertreter des Dogmatismus in der Philosophie, als Cartesius, wie denn überhaupt vor Kant nur Dogmatismus in der realistischen oder idealistischen Form und vereinzelt Skepticismus sich entwickelt hatten. Auch nach Kant, der mit kritischer Schärfe dem Wissen seine Grenzen gezogen hatte, verfiel man durch das Streben, dasjenige zu erkennen, was Kant als unerkennbar bezeichnet hatte, und dadurch, dass man bestimmte positive Behauptungen über dasselbe aufstellte und darauf verschiedene, auch die übersinnlichen Ideen umfassende Systeme baute, in den alten Dogmatismus zurück. Die Abhandlung über Communismus und Socialismus steht im innigsten Zusammenhange mit den socialen Fragen der Gegenwart. Sehr richtig sagt der Herr Verf. von diesen Theorien S. IV der Vorrede: «Sie wuchsen sich aus harmlos scheinenden Träumen allmälig zu welterschütternden Programmen aus und werden vielleicht schon die nächste Zukunft wieder in stürmische Katastrophen hineinziehen.» Nur liegt diese Zukunft seit der Gründung des Reiches, seit der Machtentwicklung unseres Vaterlandes wenigstens für dieses noch in einer weiteren Ferne. Das drohende Element ist hier vorzugsweise das Proletariat. Dieses ist in Europa am Meisten in England und Frankreich vertreten. Von dem ersteren erhalten wir durch die Nachtseiten Londons eine lebendige Vorstellung. Zu den statistischen und culturhistorischen Ausführungen dieser Abhandlung bot die Wanderung in einigen Armenquartieren dieser Riesenstadt «die Veranlassung und den Rahmen.» Das deutsche Studentenleben ist ein «Culturgemälde mit theilweise heiteren Partieen». Es soll «einen wohlthätigen Gegensatz zu den unmittelbar vorhergehenden düsteren Schilderungen» bieten. Nach diesen allgemeinen Andeutungen geht Ref. zur Besprechung der einzelnen Abhandlungen selbst über.

Die erste Abhandlung ist eine auf Lamennais' Schriften gebaute, eben so anziehende als gründliche Schilderung seines Lebens, Charakters und seiner Schriften. Wenn auch nur im Umrisse, gibt sie uns ein treues Bild von Roms anmaasslicher, unbegründeter Verfolgung der Gewissensfreiheit und Ueberzeugungstreue dieses religiösen und bei allen seinen Mängeln höchst achtungswerthen

Mannes. Lamennais war im Anfange einer der begeistertsten und treuesten Vorkämpfer des römischen Papstthums. In seinem essai sur l'indifférence en matière de la religion (1817—1823) sagt er: «Der Katholicismus ist die allein wahre Religion; denn er ist die objectiv gewordene göttliche Vernunft. Organ derselben ist der Papst; wer gegen ihn sich auflehnt, erhebt sich gegen die allgemeine Vernunft und seine Auflehnung kommt daher dem Wahnwitze gleich. Die allgemeine Vernunft, die in der katholischen Kirche und im Papste sich gleichsam verkörpert, ist unfehlbar, die individuelle aber ist dem Irrthum unterworfen» (S. 7). In seiner Schrift: De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civile (1825—1826) sagt er: «Es gibt nur eine Wahrheit, die christliche, deren Verkünder und Schützer der Papst ist. Er ist der Schlussstein und die Stütze der Gesellschaft, weil in seiner Auctorität sich die religiöse verkörpert. Wie die allgemeine Vernunft und darum die auf sie gegründete Kirche unfehlbar ist, so auch der Papst. Alle Civilisation hängt von dem Anschlusse an seine geistliche Herrschaft ab; die Reformation, welche eine Erhebung der Leidenschaften (!), eine Protestation der menschlichen Vernunft gegen die göttliche (!!) ist, hat nur der Barbarei den Weg gebahnt (!!!) und die Revolution, dieser Triumph der Hölle, ist ihre Tochter (sic). Weil auf der Religion und Kirche alle sociale Ordnung ruht, weil sie die Seele des Staates ist, darum hat dieser ihr gegenüber in ein Abhängigkeitsverhältniss zu treten» (der jetzt wieder lebendige Wunsch der Römlinge in der Gegenwart); «er hat dem geistlichen Schwerte des Papstes sein weltliches zu leihen (sic), um die eine christliche Wahrheit mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten; er muss daher andere Bekenntnisse unterdrücken (!!!), weil ihre Duldung nur dem religiösen Indifferentismus, dem Abfalle von der Kirche und dem Atheismus Vorschub leisten (sic). Wie der Staat überhaupt auf der Kirche (!), so ruht alle Obrigkeit im Staate auf der Auctorität des Papstes (!!) und ist ihr unterworfen (!!!). Der Papst ernennt oder bestätigt die Fürsten (sic), die allein mit Rechtmässigkeit im Staate herrschen, weil ihre Majestät ihnen von Gott durch den Papst (!!!) verliehen worden ist» (S. 9). Kann man das Papstthum schwärmerischer und maassloser im Geiste Innocenz's III. und Bonifacius' VIII. vergöttern, als dieses von Lamennais geschehen ist, wenn er dabei auch immer die allgemeine Vernunft (le sens commun, la raison générale) festhalten wollte, deren Objectivirung ihm die katholische Kirche im Papste war? Mit der Julirevolution bildete sich Lamennais' demokratischer Sinn aus, seine Begeisterung für Volksfreiheit, die schon ursprünglich ein Zug desselben war, da er von der Idee einer allgemeinen Vernunft ausging. Er wollte im Avenir Religions-, Unterrichts-, Press- und Associationsfreiheit. Da man in Rom die politischen Ideen des Avenir verdammte, unterwarf sich Lamennais am 30. September

1830 dem Papste. Auch am 4. August 1833 gelobte er auf abermalige Denunciationen seinen Gehorsam gegen Roms Aussprüche. Noch am 5. November wiederholte er seine Unterwerfung unter «die Glaubenslehre und kirchliche Disciplin». Nur in politischen Dingen erkannte er dem Papste keinerlei Auctorität zu. Da man in Rom auch mit dieser Erklärung nicht zufrieden war, so erfolgte Lamennais' «unbedingte Unterwerfung mit dem ausdrücklichen Vorbehalte seiner Pflichten gegen das Vaterland und die Menschheit». Man zweifelte in Rom immer noch an seiner Ehrlichkeit. Es gab ja nur eine Pflicht, die Pflicht des Priesters gegen Rom. Lamennais sollte noch ausdrücklich danken für die gnädige Strafe. Das that er nicht. Er zog sich zurück und mochte nun endlich die Ueberzeugung gewonnen haben, dass das Papstthum und die Freiheit unvereinbar seien. Es erschienen seine im Geiste eines Sehers geschriebenen paroles d'un croyant (1834). Hier erscheint das Evangelium Christi als das Evangelium der Volksfreiheit. Die Schrift wurde in verschiedene Sprachen übersetzt und hundert Auflagen wurden vergriffen. Das von Rom «verdammte und auf ewig verworfene Buch» wurde von jenem ein «Machwerk der Ruchlosigkeit und Verwegenheit» genannt. Lamennais antwortete in den affaires de Rome 1836, die Hierarchie sei vom Christenthum abgefallen, das Christenthum werde ewig dauern. Er nannte das hierarchische System «eng und äusserlich», das «den Namen des Christenthums entehre», die christliche Religion befriedige allein die menschliche Natur, der Baum werde fortleben, die vertrocknete Rinde absterben, das Christenthum trage das wahre Princip einer künftigen Entwicklung in sich, die menschliche Gesellschaft werde immer wieder zu ihm zurückkehren, das Christenthum der Zukunft werde nicht mehr das sein, was man der menschlichen Gesellschaft jetzt unter dem Namen des Katholicismus biete, aber auch nicht der Protestantismus. Lamennais verwechselt hier den Inhalt des letzteren mit seinem ewig für die Menschheit geltenden Princip. Er nennt den Protestantismus, den er wohl nicht kannte, «ein inconsequentes, enges System, welches unter einem trügerischen Schein von Freiheit sich für die Nationen in den brutalen Despotismus der Gewalt (sic) und für die Individuen in Selbstsucht auflöse». Ist Glaubens- und Gewissens-Freiheit Selbstsucht? Lamennais hofft auf den Sieg des freien und vernünftigen Christenthums, welches die wahre, das Eigenthum achtende und die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze sichernde Volksfreiheit gewähre. In jener Zeit des Sieges sagt er vom Papste: «Wenn die Stunde des Triumphes der neuen Zeit schlägt, so bleibt dem einsamen Oberpriester nichts mehr übrig, als sich in der Stille mit dem Stumpf seines zerbrochenen Kreuzes ein Grab zu graben» (S. 23). Kurz werden Lamennais' philosophische Lehren von Gott und seiner dreifachen Richtung, von der Welt, der Materie und dem Bösen entwickelt. An die Ansicht Lamennais' vom Bösen als einem bloss Negativen,

einem unvollkommeneren Sein knüpft sich seine Verwerfung von der Ur- und Erbsünde an. Der Hr. Verf. sagt S. 27: «Wenn mit dieser Verwerfung von der Ursünde Lamennais einerseits sein System erst völlig ausbaut, indem nun die Grundlage desselben, die allgemeine menschliche Natur, als rein und unversehrt und demnach als lautere Quelle des Wahren und Rechten erscheint, so bricht er damit andererseits gänzlich mit dem positiven Christenthum, da ohne jene Annahme dessen constitutive Lehren über die Erlösung und Gnade illusorisch werden.» Refer. ist allerdings auch der Ansicht, dass er damit mit dem dogmatischen Christenthum breche, deshalb möchte er aber nicht mit dem Hrn. Verf. die «Behauptung falsch nennen, dass Lamennais die Demokratie zu christianisiren versuche». Es gibt noch ein anderes, als das dogmatisirende Christenthum. Lamennais will den ihm vorschwebenden Charakter eines allgemeinen Bruderreiches der Menschheit, den er im Christenthum findet, seine christlichen Ideen im Volke zur Herrschaft bringen. Selbst eine Art von Trinität ging in seine Anschauung über, indem er in der Gottheit die drei Principien der Kraft, der Intelligenz und der Liebe unterschied, welchen Vater, Sohn und Geist entsprechen sollen. Es ist das sittliche Christenthum, welches Lamennais durchdringt und begeistert. Vortrefflich ist die Charakteristik Lamennais' am Schlusse: «Können wir es uns auch nicht verhehlen, so heisst es S. 32 und 33, dass das Uebermaass der Leidenschaft uns diesen gewaltigen Mann zu einer unheimlichen Erscheinung zu machen vermochte, ein Blick auf den Muth, mit dem er lebenslang seine Ideen verfocht, auf die begeisterte und uneigennützige Hingabe in ihren Dienst, auf die Treue, die er ihnen bis zum letzten Athemzuge trotz Missgeschick und Verfolgung bewahrte, auf die warme Theilnahme mit den Leiden der Armen, auf den tiefen Ernst, mit dem er stets die Menge auf die sittlichen Pflichten und auf höhere als bloss materielle Ziele hinwies, lässt uns selbst seinen Zorn vielfach als einen heiligen erscheinen und wird uns mit vielen Härten seines Wesens versöhnen müssen. Es war ihm aber nicht gegeben, auf seiner Lebensbahn eine ruhige, besonnene Mitte zu halten, es drängte ihn seine feurige, heftig arbeitende Natur und der Gang der äussern Schicksale beständig zu den Extremen hin. Immer aber bleibt er ein Charakter, der die Ueberzeugung für den höchsten Besitz und Werth des Mannes hält und sie darum auch unter allen Verhältnissen bekennt. So durfte er mit Recht von sich sagen: Wenn ich ein Symbol meines Lebens zu nehmen hätte, so wäre es nicht das Rohr, das sich im Winde beugt, es wäre die Eiche, die der Sturmwind zerbricht. Ich wanke nicht, ich kann nur brechen.» Refer. stimmt dem Urtheile des Hrn. Verf. bei, wenn er von Lamennais sagt: «Sein Name wird unter denen genannt werden dürfen, die an eine bessere Zukunft der menschlichen Gesellschaft glaubten und aus

warmem Herzen für diese Zukunft kämpften und litten, lebten und starben.»

Die zweite Abhandlung gibt ein recht anschauliches, lebendiges Bild von dem Leben und der Lehre des mystisch-religiösen philosophischen Autodikakten Jacob Böhme auf der Grundlage von H. A. Fechner's und J. Hamberger's Untersuchungen und unter Benutzung der Hülfsschriften von Carriere, Feuerbach, Peip u. A. Nach dem Dafürhalten des Refer. wird übrigens Jacob Böhme zu hoch gestellt, wenn es S. 34 heisst: «Das Urtheil der Nachwelt ist lange schwankend geblieben, bis endlich alle grossen Denker unseres Jahrhunderts übereinkamen, in seinen fast sibyllinischen Schriften einen reichen Schatz der tiefsten speculativen Ideen anzuerkennen. Ja noch mehr, diese Ideen lebten vielfach in der philosophischen Arbeit der letzten Zeit wieder auf und gewannen einen höchst bedeutenden Einfluss auf die ganze Gestaltung des philosophischen Bewusstseins der Gegenwart.» Wenn auch Franz Baader, Schelling und selbst Hegel bei Böhme einen Anknüpfungspunkt für ihre philosophischen Lehren in dem finstern negativen Princip in Gott fanden, so ist derselbe doch weder in seinen Leistungen an sich, noch in seinem Einflusse auf die ganze Gestaltung des philosophischen Bewusstseins der Gegenwart so hoch zu stellen, als dieses von dem Herrn Verf. geschehen ist. Böhme's Schriften sind allerdings durch die geniale deutsche Ausdrucksweise, die er sich selbst schafft, und durch die Art und Weise, wie er sich innerlich in seinem religiösen, nach Befriedigung eines Erkenntnissbedürfnisses strebenden, unausgebildeten, gemüthvollen Geiste seinen Paracelsus und Weigel verarbeitet, von Interesse; auch haben sie schon damals später und in unserer Zeit selbst bedeutende Philosophen zum Weiterforschen veranlasst. Aber das erbauliche, mehr religiöse und phantastisch-schwärmerische Element herrscht überall so vor, dass die unverstandenen chemischen Kunstworte einer diese psychologisch und theosophisch deutenden Lehre gewiss kaum ein philosophisches System genannt werden können. Ref. kann darum mit dem Hrn. Verfasser Böhme's Phantasieen keine «Weltanschauung» nennen, welche «zu den tiefsinnigsten Erzeugnissen des menschlichen Geistes gehört» (S. 40). Wenn Gott bei Böhme in einer unbegreiflichen, also auch nicht in die Sphäre der Philosophie gehörigen Weise aus der Existenz des Gegensatzes in ihm zum Bewusstsein und zur Persönlichkeit kommt, so möchte Ref. eben so wenig dieses mit dem Hrn. Verf. eine «seiner grössten Thaten auf dem Gebiete der Philosophie» nennen. Die Gestaltung von Allem nach der Dreipersönlichkeit und den sieben Naturgestalten ist gewiss mehr phantastisch, als philosophisch. Wenn Böhme nun auf dem Fundamente seines religiösen Glaubens behauptet, dass der Erzengel Michaël dem Vater, Lucifer dem Sohne und Uriel dem heiligen Geiste entspreche, lässt sich darin auch nicht viel

Philosophisches finden. Man wird die unter Böhme's Einflusse entstandene spätere mystische Philosophie Schellings gewiss keinen Fortschritt in der philosophischen Entwicklung des letzteren nennen können. Je mehr an die Stelle seines Identitätssystemes, seiner entschieden originellsten Leistung, der Synkretismus und Mysticismus trat, desto mehr nahm seine Weltanschauung in ihrem wahrhaft philosophischen Gehalte ab. Gerade bei der Abnahme seiner philosophischen Zeugungskraft zeigt sich Böhme's Einfluss auf Schelling am stärksten, wie in Schellings Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände. Auch in Baader's Philosophie herrscht die Phantasie über die Vernunft und es fehlt ihr bei ihren dogmatischen Anschauungen stets an einer streng logischen Beweisführung. Gott wird, wie bei Böhme, durch Ueberwindung der ewigen Natur oder des Princips der Selbstheit zur Dreipersönlichkeit. Man vergisst hier, wie überall, wo in der Philosophie der zügellosen Phantasie Spielraum gelassen wird, die von dem grössten philosophischen Denker unserer Zeit, dem bis jetzt unübertroffenen Kant, dem menschlichen Geiste gezogenen Erkenntnissschranken. Böhme hatte, wenn man von Schellings späterer Epoche und Franz Baader absieht, gewiss keinen höchst bedeutenden Einfluss auf die «ganze Gestaltung des philosophischen Bewusstseins der Gegenwart». Wenn auch Hegel einen Werth auf Böhme's philosophische Aphorismen legte, so ist doch sein System mit seiner Alles durch Dialektik entwickelnden und auf den Begriff als das Wesen zurückführenden Methode im Ausgangspunkte und in den richtig verstandenen philosophischen Ergebnissen seiner Forschungen von Böhme's aller logischen Begründung entbehrenden, phantastisch dogmatisirenden Methode so verschieden, dass man gewiss von keinem höchst bedeutenden Einflusse Böhme's auf Hegel's philosophische Gestaltung sprechen kann. Baader und der Neuschellingianismus sind beinahe ganz aus der philosophischen Gestaltung der Gegenwart verschwunden, weil ihr Einfluss gewiss nur ein vorübergehender und jenen ein willkommener war, welche den religiösen Dogmatismus sich in einer philosophischen Form anzueignen bemüht waren. Die historisch-kritische Schule wird Böhme als eine dichterisch-religiöse Natur betrachten, welche in dem philosophischen Entwicklungsgange vereinzelt dasteht, wenn sie auch religiöse Anhänger fand, als eine Persönlichkeit, welche nur auf einzelne philosophische Forscher einen Einfluss äusserte, besonders bei solchen, bei welchen die Phantasie die vorherrschende Rolle in der philosophischen Auffassungs- und Darstellungsweise bildete. Für die philosophische Anschauung Frankreichs, Englands und Italiens, welcher doch, wenn von einer ganzen Gestaltung des philosophischen Bewusstseins der Gegenwart die Rede ist, Rechnung getragen werden muss, ist die Böhme'sche Gottwerdung gewiss auch nicht vom kleinsten Einflusse gewesen. Einen diametralen

Gegensatz zu Böhme bildet Spinoza, der in der dritten Abhandlung dargestellt wird. Der Herr Verf. beginnt die sehr gelungene Darstellung desselben mit einer Schilderung seiner ersten Lebensgeschichte, an welche er in anziehender Weise die Entwicklung seines innern Lebens und die Charakteristik seiner Schriften knüpft. Mit Recht wird Spinoza als Mensch und Denker unter den Vorzüglichsten seiner Zeit hervorgehoben und überall auf den rein sittlichen Charakter seines Wirkens und seiner einzelnen Schriften hingewiesen. Treffend sagt der Herr Verf. von dem tractatus theologico politicus S. 93: «Gewiss liegt in diesem Buche ein tief sittlicher Begriff von der Religion, die Spinoza hier aufstellt: in allen Lagen des Lebens, ohne Rücksicht auf eigensüchtiges Meinen und Wünschen, dem erkannten Göttlichen zu folgen, in seinen Dienst ohne Furcht und Forderung die Persönlichkeit zu geben, ist immer ihr innerster Kern. In diesem Sinn ist Spinoza selbst ein Beispiel der reinsten Religiosität gewesen nicht nur in seinem Leben, auch in seinem Denken; denn nicht bloss auf dem Gebiete des Handelns allein, auch auf dem des Erkennens gibt es eine sittliche Resignation. Wer so, wie er, dem Gesetze des Gedankens sich unterwerfen kann, der ist sittlich, ist religiös, weil er dem Gotte folgt, der in der Vernunft zu ihm redet. Diejenigen, welche den Philosophen des Hochmuths beschuldigen, weil er ihren ungeprüften Vorurtheilen nicht beistimmt, wissen eben nicht, dass es nur Demuth ist, der Forderung des Denkens nachzugeben.» Sehr wahr sagt der Herr Verf. von der Ethik Spinoza's: «Warum wohl dieser Name? Weil er von vornherein der Ueberzeugung ist, dass Wissen und Wollen nicht verschieden, sondern dasselbe sind. So ist der Entwicklungsgang des Wissens zugleich ein Entwicklungsgang des Wollens, die Erhebung auf eine höhere Stufe des Erkennens zugleich eine Erhebung auf eine höhere Stufe des Wollens» .... «Indem nun im Systeme des Spinoza der sinnliche oder natürliche Mensch zum vernünftigen und geistigen durch die Entwicklung und Aufklärung seiner Vernunft erzogen wird, der Bildungsgang des Erkennens aber dem des Wollens parallel geht, so fallen mit den Schranken des Erkennens zugleich die Grenzen des Wollens und ist die Erweiterung des Gesichtskreises zugleich eine sittliche Befreiung. Aus diesem Grunde nennt Spinoza sein System mit Recht Ethik.» Nachdem der Herr Verf. die ersten vier Theile nach ihrem zusammenhängenden Charakter kurz angedeutet hat, sagt er von dem Geiste des fünften oder letzten Theiles: «Hier wird gezeigt, wie aus dem beschränkten, leidenden Geiste in der Erkenntniss des Universums der unendliche und freie werde, wie er, die Welt denkend, sich aus dem Zusammenhange und der Berührung endlicher Dinge erhebt, die Gottheit erkennend, im Wissen und Wollen sich mit ihr zusammenschliesst. Freiheit, Versöhnung, Gottesliebe sind der Schluss und Gipfelpunkt des Systems.» (Seite 104). Anziehend wird Spinoza's Gotteslehre,

seine Psychologie, Staats- und Sittenlehre entwickelt. Der Herr Verf. schliesst seine gediegene Darstellung des grossen Denkers mit Jacobi's Worten: «Nicht das Wesen Gottes, sondern nur ein Name würde von ihm geleugnet (wenn er nämlich seinem Systeme den Namen des Atheismus gäbe). Darum sei mir gesegnet, grosser, ja heiliger Benedictus, wie du auch über die Natur des höchsten Wesens philosophiren und in Worten dich verirren mochtest. Seine Wahrheit war in deiner Seele und seine Liebe war dein Leben» (S. 133).

Während die ersten drei Abhandlungen sich auf einzelne Personen, Denker, deren Grundwesen ein religiös-sittliches Element war, beziehen, beschäftigen sich die drei letzten Abhandlungen mit socialen oder gesellschaftlichen Zuständen. Die vierte in der Reihe der sechs Abhandlungen betrachtet den Communismus und Socialismus in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Die Darstellung ist ausgezeichnet und hat ausser den im Contexte angeführten Quellenwerken älterer und neuerer Zeit auch die Schriften von H. W. Bensen, J. H. Fichte, V. A. Huber, C. B. Hundeshagen, Th. Mundt, Ed. Pfeiffer, W. Roscher und die Artikel über englischen und deutschen Socialismus in Bd. II und VII der Gegenwart benutzt. Der Ausgangspunkt wird von dem Unterschiede des Begriffes und der Aufgaben des Staates und der Gesellschaft genommen; es wird gezeigt, dass nach diesem Begriffe und nach diesen Aufgaben Staat und Gesellschaft in einen Widerspruch gerathen können, eben so aber auch, dass der Staat, als der mit Bewusstsein nach den höchsten Zielen der Humanität ringende, dem blinden Walten der elementaren Mächte in der Gesellschaft vorzusehen, sie zu regeln und seiner Aufgabe dienstbar zu machen hat (S. 136). Mit Recht wird darum hervorgehoben, dass der Staat die Lösung des socialen Problems nicht ganz von sich weisen dürfe, dass er diese Lösung selbst in die Hand nehmen müsse. Dabei soll der Staat die persönliche Freiheit nicht verkümmern; denn er ist «auf dem Begriffe der persönlichen Freiheit erbaut. Treffend sagt der Herr Verf.: «Der Zweck des Staates ist selbst kein anderer, als die Freiheit, die eines ist mit der Humanität.» Das sociale Problem wird dahin bestimmt, das Verhältniss von Arbeit und Erwerb, persönlicher Leistung und Lebensgenuss in einer humanen und gerechten Weise zu ordnen. Das gesellschaftliche Verhältniss zwischen Arbeit und Erwerb, Leistung und Lebensgenuss soll so gehoben werden, dass eine sehr zahlreiche Klasse der Gesellschaft und der Staatsbürger nicht in die Unmöglichkeit versetzt ist, zu einer Theilnahme an den allgemein menschlichen, materiellen und geistigen Gütern zu gelangen. Die Gesellschaftswissenschaft und Nationalökonomie suchen ein «höheres Resultat» zu erzielen, als «die unklaren und unmöglichen Ideen des Communismus und Socialismus.» So geht der Herr Verf. nun zur Entwicklung der beiden letzten über. Er beginnt mit der Begriffserklärung

des Communismus und Socialismus. Der erstere geht vom Gedanken der abstracten Persönlichkeit aus und folgert aus der Gleichheit derselben in allen Menschen die Gleichheit des Rechtes auf Lebensgenuss und Besitz. Er ist, positiv ausgedrückt, die Forderung der Gütergemeinschaft, negativ die Forderung der Eigenthumslosigkeit des Einzelnen. Er übersieht die Verschiedenheit in den Anlagen und Bedürfnissen der Individualität, er übersieht die concrete Individualität. Er negirt das Vorrecht der Freiheit, weil er sie sich nicht bethätigen lässt, wie sie sich bethätigen kann und will. Sehr richtig wird bemerkt (S. 139), der Communismus sei das Gegentheil von dem, was sein Name verkündige, und das System der allgemeinen Gleichheit sei doch nur dort verwirklicht, wo jeder das empfange, was er nach seiner Individualität bedürfe, wo also jeder sein eigenes Maass sei und nicht die andern sein Maass seien. Der Socialismus ist in der socialen Theorie reifer, als der Communismus. Er will für jede persönliche Arbeitsleistung ein Quantum von Lebensgenuss. Die Arbeit bestimmt die Ordnung des Besitzes in der Gesellschaft. Ohne Arbeit existirt kein Recht auf Besitz. Das System bekämpft nicht die Ungleichheit in den gesellschaftlichen Zuständen, wenn sie aus der Arbeit des Einzelnen hervorgeht, sondern den durch Vererbung und ohne Arbeitsleistung übertragenen Besitz. Es bekämpft die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit; dabei bedenkt es aber nicht, dass auch das Kapital arbeitet. Die Verletzung des Erbrechtes ist Verletzung des Eigenthumsrechtes der Persönlichkeit. Der Einzelne wird dadurch von seiner Familie getrennt. Der Staat selbst muss die Garantie für das Erbrecht übernehmen.

Der Herr Verf. sucht die theoretische und praktische Erscheinung des Communismus und Socialismus in der Geschichte nachzuweisen. Sehr anschaulich und das Wesentliche wiedergebend ist die Darstellung dieser Entwicklung. Der Herr Verf. beginnt mit dem ältesten historischen Beispiele communistischer Einrichtungen in der mosaischen Gesetzgebung, hebt das communistische Element in der Verfassung Kretas' und der von Lykurg ausgegangenen Verfassung Sparta's hervor, weist auf dasselbe in der Geschichte der Athener, in Plato's Republik, bei den Cynikern und in der stoischen Schule hin, erwähnt die in der Zeit Alexanders des Grossen ziemlich bedeutende Literatur der Staatsromane, zeigt, wie in Theodor Mommsens Geschichte Roms die Darstellung vom Gesichtspunkte der wirthschaftlichen Verhältnisse und der socialen Bewegung erfasst ist in den Kämpfen der Patricier und Plebejer, der Optimaten und Proletarier, entwickelt in Kürze die Geschichte Roms vom Standpunkte des Communismus und Socialismus, führt die Therapeuten und Essener mit ihren communistischen Vorstellungen an und geht endlich S. 160 zu den Einflüssen des Christenthums über. Treffend sagt er, dass der «volle Begriff von der Würde und dem Rechte der menschlichen Persönlichkeit erst mit

ihm in die Geschichte kam.» Wir heben hier besonders die schöne charakteristische Stelle über das Christenthum hervor: «Alle jene Vorurtheile von einer natürlichen Grundverschiedenheit der Menschen, welche selbst ein so grosser Denker, wie Aristoteles, nicht zu überwinden vermochte und worauf er die Rechtmässigkeit der Sklaverei gründete, mussten mit dem Christenthum fallen. So recht ein Evangelium für die Armen war es; denn es brachte ihnen die frohe Botschaft der Freiheit und mit der Unsterblichkeitshoffnung zugleich die Kraft zum Dulden und Entsagen. An den reichen und unendlich fruchtbaren Begriff der in sich freien und berechtigten Persönlichkeit musste sich eine Umgestaltung der ganzen bisherigen Staats- und Gesellschaftsordnung knüpfen. Er ist darum auch der die ganze christliche Geschichte bewegende Centralbegriff geworden, der ihr Leben zu immer höhern Formen vorwärts treibt. Der Begriff, den Rom von der Person aus bildete, hatte bloss einen relativ juristischen Sinn; denn gerade nach dieser römisch-juristischen Definition mangelte einer grossen Zahl von Menschen das Prädicat der Person. Der christliche Begriff der Persönlichkeit stürzte aber die Sklaverei und machte die Arbeit frei. Und indem sich wiederum zeigte, dass die Arbeit allein es ist, welche die Freiheit erzeugt und sichert, musste sie als die Quelle alles Werthes und aller Ehre anerkannt werden. Die Arbeit, die in der alten Welt den Menschen vielfach entehrte, ehrt ihn in der neuen christlichen in jeder ihrer rechtlich und sittlich zulässigen Formen. Sie ist aber nicht bloss das unverwüstliche Princip der Freiheit, sondern auch die Quelle aller geistigen und vor Allem der moralischen Cultur im Menschen. Daraus ergibt sich, dass die freie Arbeit von unendlich segensreicher Folge für die ganze Entwicklung der christlichen Weltzeit werden musste; wie sie allen menschlichen Bedürfnissen abhilft, die verborgenen Kräfte der Menschheit zur Erscheinung ruft und damit die Menschheit selbst in ihrem Leben erhöht, wie sie den Sieg des Geistes über die Natur, die den unmündigen Menschen gefesselt hält, heraufführt, so zeitigt sie in der Menschheit auch die edelste Frucht, die Frucht des sittlichen Willens. Sagt man mit Recht, dass Müssiggang der Anfang aller Laster sei, so ist es nicht minder wahr, dass die Arbeit die Quelle jeder Kraft und Tugend ist» (S. 160 und 161). Der christliche Staat wird von dem Herrn Verf. mit Recht der Staat der Freiheit genannt. Mit Recht hebt er hervor, dass das christliche Princip der Freiheit so tolerant und so universell sei, dass es die Gewissensfreiheit nicht nur nicht ausschliesse, sondern geradezu fördere; denn die Aufdrängung eines bestimmten Bekenntnisses sei die Verleugnung und Unterdrückung des christlichen Princips. Hieraus wird wohl ersichtlich, in welchem Verhältnisse der Satz: Extra ecclesiam nulla salus und das römische Unfehlbarkeitsdogma zu dem christlichen Principe stehen. Es wird durch eine kurze Darstellung gezeigt, wie wenig das Christenthum den

Communismus involvirt. Der Herr Verf. weist auf das dem Geiste des Christenthums nicht adäquate Wesen der Anachoreten und Asceten, auf die Entwicklung des Mönchthums, auf die Missstände des in Stände gegliederten Feudalsystemes, auf die Besitzverhältnisse im Mittelalter, auf die Unterdrückung des Grundstandes im Staate, auf die Herabdrückung des Bauern zum Proletarier, auf die Bauernaufstände, auf den freien und wohlhabenden Arbeiterstand der Städte, auf die Einflüsse der Reformation, auf den Absolutismus der Fürstengewalt im Anfange der Neuzeit, auf die Staatsromane des 16. und 17. Jahrhunderts hin. Sodann geht er zur Entwicklung der politischen und socialen Ideen in Frankreich im 18. Jahrhunderte über und macht auf den Einfluss der französischen Revolution aufmerksam. Von dieser sagt er S. 198: «Sie ist die grösste Thatsache der modernen Geschichte, sie zerbrach den fürstlichen Despotismus und zertrümmerte alle feudalen Traditionen, sie schuf die Gleichheit vor dem Gesetz und das allgemeine Staatsbürgerthum, machte die Arbeit frei und leitete damit eine neue Aera der Cultur ein.» Bei der Darstellung der socialen Bewegung in Frankreich bis zum Jahre 1848 folgt der Hr. Verf. «dem preiswürdigen und unübertroffenen Werke» Stein's. Von S. 200 an werden die Systeme des Claude Henri de St. Simon und des Charles Fourier dargestellt und beurtheilt. Es werden am Faden der Geschichte die Ansichten Cabet's, Blanqui's, Barbé's, endlich Proudhon's entwickelt. In Belgien werden de Potter, Adolf Bartels, Lucian Jottrand, Jacob Kats, in England Robert Owen, William Lowett, in Deutschland J. G. Fichte und die sich auf Communismus und Socialismus beziehende Literatur, Weitlings auf Umsturz abzielende Bewegungen, die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften nach den Ideen Schulze-Delitzsch's, Ferdinand Lassalle's Ansichten treffend charakterisirt. Der Herr Verf. findet bei dem Rückblicke auf die Geschichte eine fortschreitende Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes. Die Arbeit ist in unserer Zeit frei nach langen mühsamen Kämpfen gegen die Sklaverei im Alterthum und gegen die Bedrückung absolutistischer Herren im Mittelalter und im Anfange der Neuzeit. Der Grundsatz ist anerkannt, dass auf der freien Arbeit die Macht und der Wohlstand der Nation ruhen.

(Schluss folgt.)

Nr. 22. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

J. Huber: Kleine Schriften.

(Schluss.)

Das Schicksal des Arbeiters hängt nicht mehr vom Zufalle, sondern von seinem Willen, seiner That ab. Die Association ist ein Hauptmittel zur Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Arbeiter. Trotz diesen optimistischen Anschauungen des Herrn Verfassers bleibt das sociale Problem bei der immer mehr überhand nehmenden Masse des Proletariats, bei dem arbeitsunfähigen oder keine Arbeit erhaltenden oder nicht nach seinen nothwendigen Bedürfnissen durch entsprechenden Lohn befriedigten, nicht unbedeutenden Theile desselben immer noch ein ungelöstes. Nur der Staat kann und muss hier helfen. Immer ist es misslich, wenn der Staat durch seine Gesetze ohne Eröffnung neuer Arbeitsquellen die Zahl des Proletariats selbst vermehrt. Es ist gewiss wahr, was der Hr. Verf. S. 268 sagt, dass es dabei einer Kraft der Resignation bedürfe, weil der Mensch nicht bloss um seiner materiellen Wohlfahrt willen vorhanden, sondern weil das Leben vor Allem eine sittliche Aufgabe sei. Mit Recht macht er auf die hohe Bedeutung der religiösen Weltanschauung für den Arbeiterstand aufmerksam. Mit Recht weist er auf das Christenthum, das Evangelium der Armen, hin, welches, wie er am Schlusse der Abhandlung sagt, «die Arbeit frei gemacht und zu Ehren gebracht hat, so auch vor Allem dazu angethan ist, die unvermeidlichen Schläge und Lasten des Geschickes mit starkem Muth und zum Zwecke sittlicher Entwicklung tragen zu lehren.» Leider kann Ref., wenn er dem socialen Probleme gegenüber steht, beim Hinblicke auf die Zukunft, auch hier nicht die optimistischen Ansichten des Herrn Verfassers theilen. Wo die religiöse Weltanschauung in den untern Volksschichten bei einem beträchtlichen Theile entweder auf dem blossen Aberglauben an die wunderbare Wirkung eines an sich gleichgültigen, mit der inneren sittlichen Natur in keinem Zusammenhange stehenden äussern Werkes oder auf der Negation Gottes und der Unsterblichkeit beruht, ist wenig Erspriessliches für die Zukunft zu hoffen. Die letzten Aufstände der internationalen Arbeitervereine in Paris sind uns ein warnendes Beispiel.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit des Lesers verdient die fünfte Abhandlung, welche die Nachtseite Londons darstellt. Sie behandelt einen eben so wichtigen, als ergreifenden

Gegenstand. Ausser den Artikeln im Auslande, Jahrg. 1865 und im Cornhill-Magazin London 1860, II Abth. I wurden die Schriften von Döllinger, Faucher Leon, Hollingshead, V. A. Huber, J. Kay, Margotti, Karl Marx, H. Mayhew, A. Oettingen, R. Pashley, Ritchin, J. Rodenberg, und die Schrift: Unsere Zeit, deutsche Revue der Gegenwart, vielfach benutzt. Der erste Theil der vorliegenden Abhandlung wurde auf Grundlage der genannten reichen Literatur abgefasst. Der Herr Verf. beginnt in demselben mit der lebenvollen Schilderung des Gegensatzes zwischen den Höhenpunkten menschlichen Reichthums und menschlichen Elendes in der Riesenstadt London. Die «gefährliche und schwermüthige Romantik» der verrufenen Winkel Londons hatte für ihn «einen dämonischen Reiz» und er schildert uns mit lebendigen Farben, was er von menschlichem Elende in den engen und schmutzigen Gassen in der Nähe der Docks sah. Nach einer genaueren Schilderung des Lebens von den 6 Docks führt uns der Herr Verf. in den zahlreich vertretenen und verdächtigen Kreis des Londoner Gesindels ein, welches er auf der Grundlage der neueren Literatur schildert. Er beginnt mit der grossen Klasse der Diebe in dieser Weltstadt, mit ihrer Verfassung und ihrem Leben, handelt von den Diebsschulen, von den zum Stehlen abgerichteten Kindern, von der Arbeitstheilung der stehlenden Bevölkerung und den verschiedenen Diebsklassen, von ihrer Gefährlichkeit, von den mit der Diebsjugend gemachten Verbesserungsversuchen, von den professionsmässigen Bettlern, von der Art, wie sie ihre Zwecke zu erreichen suchen, von der Arbeitstheilung und Klassensonderung der Bettlergesellschaften, von der Methode des Bettelns. S. 201 wird sogar ein Professor, Lazar Roonay angeführt, welcher 1857 öffentlich eine von ihm für die Theorie und Praxis des Bettelns eingerichtete Schule ankündigte. Freilich gilt auch hier des Dichters Ausspruch:

Grau, Freund, ist alle Theorie;
Grün des Lebens goldner Baum.

Das Honorar war natürlich billig, aber, da die Zuhörerschaft gross war, doch einträglich. Man konnte bei dem Bettelkunstsprofessor Certificate, künstliche Gliederbrüche, Verwundungen durch Flintenkugeln, getreu nach der Natur dargestellt, Zwillingspaare, Hunde für Blinde, Krücken, Pflaster und andere Illusionsutensilien um ein Mässiges ankaufen. Die Aufträge wurden schleunigst und mit Verschwiegenheit auch in die Provinzen besorgt. Zugleich war der Aufenthaltsort des Professors in der öffentlichen Ankündigung angegeben. Dann kommt der Herr Verf. zu den Strassenkehrern, den beständigen und zufälligen, alten und jungen, männlichen und weiblichen, ferner zu den so genannten Magdalenen oder Prostituirten, zu den Lumpen- und Kehrichtsammlern. Besonders wichtig sind seine Bemerkungen über die Arbeiter und die Arbeit in den Fabriken und das darin vorhandene und im Zunehmen begriffene Elend, über den Kindsmord und die Begünstigung desselben durch die

Burial-Clubbs-Gesellschaften, über die unverhältnissmässige Sterblichkeit der Jugend. Er schildert sehr anschaulich und anziehend den Zustand der Armuth in London und den Fabrikstädten, die Work-Houses, ihre Einrichtungen und Leistungen, das asylum for houseless poor, die Hebungs- und Aufbesserungsversuche zu Gunsten der Armuth, die Bemühungen zur Besserung der tief gesunkenen Mädchen, zur Beseitigung des Nationallasters der Trunksucht, den Cultus und den Zustand der Volksbildung. Erschreckend ist die Schilderung des Stumpfsinnes und der Unwissenheit der Kinder in den Armenvierteln und interessant die Beschreibung einer Schule und des Unterrichtes in derselben für arme Kinder, welche meist den Diebesklassen angehörten und selbst Diebe waren. Von einer ganz besondern Wirkung aber ist das, was der Herr Verf. von S. 319 an aus eigener Anschauung über die Nachtseite Londons mittheilt. Er wollte des Nachts, wo die meisten Orgien gefeiert werden und das gefährliche Gesindel sich freier auf den Strassen bewegt, die verdächtigen Winkel Londons aufsuchen. Ein Londoner Kaufmann miethete für ihn zwei Detectives, den einen für East-, den andern für Westend und ein junger Mann aus Wien schloss sich an. Sie gingen nach dem Rathe der Detectives ohne Waffen und nahmen keine Werthgegenstände mit. Sie stiegen aus dem Omnibus in Whitechapel-Road ab. Die Einwohner der armen Theile Londons, ihre Wohnungen, das Aussehen und die Einrichtung derselben werden in Whitechapell und in den südlichen, gegen die Themse hinabreichenden Gassen dieses Quartiers höchst anschaulich geschildert. In verschiedenen Gassen werden die Lodging-Houses und Public-Houses, die Tanzplätze und Theater des lüderlichen Gesindels beschrieben. Dann kommen sie in das Gebiet von Drury Lane und besuchen das verrufene Quartier von Seven-Dials. Sie durchwanderten die Räume des Elends von 7½ Uhr bis 1 Uhr Nachts. Die ungeheure Anzahl der armen und elenden, meist vom Laster Lebenden lässt die Zukunft Englands Gefahr drohend erscheinen. Auch die internationalen Arbeitervereine beseitigen diese Gefahr nicht, sie scheinen im Gegentheile dieselbe noch zu vermehren; denn die Gesellschaftsverfassung des Proletariats gibt ihm auch zugleich das Bewusstsein seiner Macht den Besitzenden gegenüber, wie die wachsenden Strikes und die jüngste Communistenrevolution in Frankreich beweisen. «Wir stehen auf einem gefährlichen Grund, sagt Kay, und wissen nicht, wann die Mine explodiren wird.» Der Herr Verf. schliesst mit guten Hoffnungen für die glückliche Zukunft Englands, welche aber bei seiner naturgetreuen Schilderung des immer mehr zunehmenden Proletariats und der Unmöglichkeit, trotz aller Wohlthätigkeitsanstalten jenes zu mindern, gewiss keine grosse Begründung durch den Hinblick auf Englands freie Verfassung findet. Die Freiheit, sagt er, habe die Wunde geschlagen, die Freiheit könne sie allein heilen. Der Herr Verf. schliesst darum das schauerliche Nacht-

bild Londons voll rosiger Hoffnung mit den Worten: «Als mich das Schiff an Frankreichs Küste trug, da blickte ich noch immer nach England zurück, das mit seinen weissen Felsen im schönsten Sonnenglanze schimmernd und lockend wie eine Insel der Glückseligen allmälig hinter mir verschwand. Diese freundliche Illusion will ich als ein günstiges Augurium festhalten.» Nach der Schilderung des Herrn Verf. ist England freilich nur vom Schiff aus betrachtet eine Insel der Glückseligen und Illusionen geben schwerlich günstige Augurien. Wenn auch nur die Freiheit die durch sie geschlagenen Wunden wieder heilen kann und sie, wie der Hr. Verf. sagt, dem Speere des Peleus gleicht, der die Wunde, die er schlug, auch wieder zu heilen vermochte, so ist nicht zu übersehen, dass der Heilung gewöhnlich eine starke Krisis vorausgeht und dass mit einer solchen Krisis bis zum Heilungsprocesse Generationen zu Grunde gehen können. Uebrigens hat der Herr Verf. bei den Gründen für eine gefahrlose Zukunft der Besitzenden einen Grund vergessen, die elende physisch kraftlose Armenbevölkerung Londons.

Die letzte Abhandlung ist «deutsches Studentenleben» überschrieben. Sie schickt eine Darstellung des wissenschaftlichen Geistes im Zeitalter der Reformation voraus (S. 346—355), schildert das Leben eines armen Studenten aus jenem Zeitalter (S. 355 bis 364), die Aenderung des studentischen Lebens mit der Reformation, gibt Aktenstücke aus dem Archive der Universität Tübingen zur Charakteristik des Studentenlebens daselbst im 16. Jahrhundert nach der R. Mohl'schen Schrift (S. 364—378), stellt die Deposition und den Pennalismus (S. 378—400), charakteristische Züge aus dem akademischen Leben vom 16. bis 17. Jahrhundert dar (S. 400—432) und endigt mit den Landsmannschaften und Studentenorden im 18. Jahrhundert und der deutschen Burschenschaft (S. 432—447).

Als die bedeutendsten Einflüsse zur neuen Gestaltung des Universitätslebens werden die Reformation und der Humanismus hervorgehoben. Nachtheilig blieben die Nachwehen der in leere formale Dialektik ausgearteten Scholastik und der unbedingte Einfluss der Theologie und des exclusiven religiösen Bekenntnisses. Nicht nur die sämmtlichen Universitätsprofessoren, sondern auch alle Promovirten, selbst die Fecht- und Tanzlehrer wurden in Sachsen zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zur Unterschrift der Concordienformel verpflichtet. Das Leben eines armen Studenten aus dem Zeitalter der Reformation wird nach den zwei Autobiographien des Thomas Platter und Felix Platter, herausgegeben v. D. A. Fechter, Basel, 1840, geschildert, aus welchen G. Freytag in den Bildern aus der deutschen Vergangenheit I, p. 57 ff. einen Abschnitt mittheilt. Ueber die Aenderung des studentischen Lebens mit der Reformation sagt der Herr Verf. S. 366: «Das ganze Reformationszeitalter charakterisirt ein lebensfreudiger, naturalistischer Geist.

Inmitten dieser allgemeinen weltlichen Tendenz ist die religiöse Bewegung nur eine vereinzelte Erscheinung; nicht sie macht den grossen Abschnitt zwischen dem Mittelalter und der Neuzeit, sondern das neue Princip der unendlichen Berechtigung des menschlichen Geistes und des diesseitigen Lebens. Ein solches Princip brachte eine durchgreifende Aenderung aller Ansichten mit sich und mit ihm musste auch der Geist des akademischen Lebens ein anderer werden». Das Studentenleben wurde ein freieres, die Bursen und selbst die Privatlehrer gingen allmälig ein. Bei der Schilderung dieses Lebens werden besonders R. v. Mohl's geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studenten während des 16. Jahrhunderts aus den Aktenstücken der dortigen Universität benutzt. Es folgt die Schilderung der landsmannschaftlichen Verbindungen mit dem Zwecke der Unterhaltung und gegenseitigen Unterstützung. Sie haben ihre äusserlichen Abzeichen, Statuten, Archive, Vorstände und besondern Feste, Rangunterschiede nach den Altersstufen. Die Schoristen, ältere Studenten, waren die Herren, die Pennäle, die jüngern Studenten, ihre Diener. Die Deposition war der ceremonielle Act, durch welchen die die Universität zum Erstenmale besuchenden Studenten zu wirklichen akademischen Bürgern gemacht werden sollten. Diese angehenden Studenten hiessen Beane und Bacchanten. Beane ist das romanische bec jaune (Gelbschnabel). Die Deposition in lächerlichen, symbolischen Handlungen, welche den Uebergang des Studirenden aus der Uncultur in die Cultur andeuten sollten, war schon vor der Reformation vorhanden. Der Depositor brauchte in phantastischer Kleidung zu seinem Zwecke, als komische Hülfswerkzeuge Axt, Hobel, Kamm, Scheere, Scheermesser, Ohrlöffel, Seife u. s. w... Diejenigen, mit welchen die Deposition vorgenommen wurde, waren wie Thiere gekleidet, hatten Hörner auf dem Kopfe, einen Eberzahn im Munde u. s. w. Wegen der Ausartung der Deposition, wobei selbst Ohrfeigen als argumenta ad hominem angewendet wurden, wurden schon kleine Kinder und Knaben von 3 bis 16 Jahren, ehe sie auf die Universität kamen, deponirt, weil man jene natürlich glimpflicher behandelte. Anfangs waren die Decane der philosophischen Facultät, bei den wachsenden Missbräuchen ältere Studenten, die sich bei dem Geschäfte gut stellten, Depositoren. Der Pennalismus ist die Abhängigkeit des jüngern, eintreffenden Studenten, des Pennalen, von dem ältern, dem Schoristen. Der Neuangekommene wurde schon auf den umliegenden Dörfern der Universitätstadt von den Schoristen abgefangen, einer Nation einverleibt, deponirt, bei dem Decan in die philosophische Matrikel inscribirt und von dem Rector feierlich vereidigt. Nach dem Antrittsschmause wurde er sodann der famulus eines älteren Mitgliedes der Landsmannschaft. Die Schoristen waren die absoluti, weil sie den Pennalismus schon absolvirt hatten, die Pennäle führten die Ehrenprädicate der

quasi modo geniti, Neovisti, Rapschnäbel, Mutterkälber, Haushähne, Säuglinge, innocentes, Halfpapen, Schieber, Spulwürmer, Raupen, imperfecti, Füchse u. s. w. Das Eckelhafteste ist wohl der so genannte Schwedentrank, der ihnen eingezwungen wurde, bestehend aus Wurst, Brod, zerschnittenen Nesseln, gestossenen Ziegelsteinen, Tinte, Senf, Butter, Nussschalen, Salz, Koth u. s. w. Schöttgen beschreibt den Knechtsdienst des Pennals in seiner «Historie des ehedem auf Universitäten gebräuchlich gewesenen Pennalwesens.» Es werden die Feste und Schmausereien der Studenten beschrieben, und ein anschauliches Bild von dem Treiben auf einem solchen Studentengelage S. 396 aus Philander von Sittenwald Simplicissimus gegeben. Das Pennaljahr dauerte 1 Jahr, 6 Monate, 6 Wochen, 6 Tage, 6 Stunden und 6 Minuten. Von den einzelnen Mitgliedern der Landsmannschaft erfolgte nun auf Ansuchen des Pennals seine Absolution und die Aufnahme in die ordentliche Reihe der Studenten, die man festlich mit einem Schmause beging. Dabei wurde ihm das Haar angebrannt und er für einen Brandfuchs erklärt. Erst seit 1662 wurden die immermehr überhand nehmenden schreienden Missbräuche des Pennalismus abgeschafft und derselbe durch Gesetze der einzelnen Staaten unterdrückt.

Bei der Darstellung der charakteristischen Züge aus dem akademischen Leben vom 16. bis 17. Jahrhundert wurden die Schriften von O. Doloh, Keil, O. Klüpfel, K. v. Raumer, Tholuk zu Grunde gelegt. Der Jenenser Student galt als das Ideal eines deutschen Burschen. Der Herr Verf. gibt eine Schilderung des Studentenlebens in der genannten Zeit, der Fechtschulen und der Fechterzünfte, der Fechtmethode, des Trinkens und der Trinkgelage der Studenten. Aus einer scurrilen alten Abhandlung wird S. 406 die Stelle angeführt: «Saufen ist ein ernsthafter, mit Bechern, Gläsern, Krausen u. dgl. weinfähigen Geschirren vorgenommener Streit. Zech- und Saufrecht wird genannt, welches vom Saufen entsprungen und daher seinen Namen bekommen hat, in sich haltend die Gebräuche und Solennitäten dieses Festes, auch, was Einer dem Anderen, solchem Recht und Gesetz nach, zu halten oder nicht, schuldig und verbunden sei, erklärend und anzeigend. Weder bei trübem, noch bei allzu heissem Wetter studirt sich's wohl; um bei dem ersteren nicht melancholisch zu werden, bei dem letztern aber Feuchte und Kühlung zu gebrauchen, soll man sich zum Trunk zusammenfinden. Weiter aber muss man auch bisweilen Ehrenhalber dem Studiren abbrechen und einen Ehrentrunk thun, wann uns etwann zu Zeiten ein guter Freund zuspricht und besucht», und die komische Stelle (S. 407): «Die Form, Manier und Weise zu trinken, wird erkannt und unterschieden aus dem Trinken selbst. Und seind vornehmlich zwei modi oder zwo Manieren, als Totalis und Partialis. Der erste als modus bibendi totalis wird genannt und ist derselbe, wenn man das contentum, das ist Wein, Bier und was dergleichen Getränk sein mag, bis

auf den Grund herauszeucht und trinket, und solches geschiehet entweder continue, das ist ohne einig wiederholtem Athem auf einmal und auf einen Zug, oder discontinue, das ist mit wiederholtem Athem und nach und nach. Continue, das ist in einem Zug Alles heraustrinken, wird entweder verrichtet Floricos oder Hausticos. Floricos trinken heisst und ist so viel, als nehmlich den Rand des Gefässes, in welchem das Getränk ist, mit den Lefzen des Mundes ringsherum umgeben und mit einem Sturm den zugegebrachten Getrank in die Gurgel schütten, daher dann aus Widertrieb des Athems kleine Bläschen auffahren, welche die Unsern Flores, zu Deutsch Blümelein oder Röslein zu nennen pflegen. Hausticos wird aber getrunken, wenn man auf eine gemeine Weise Alles ohne wiederholtem Athem herauszieht.» Wenn einer Floricos nicht zu trinken vermag, darf ihm auch eine etwa zur Seite sitzende Jungfrau beistehen, nicht aber ein altes Weib.» «Dazu, heisst es, sprechen wir lauter nein, denn die alten Vetteln pflegen gar lange Züge zu thun, und mehr denn billig und recht ist, zu sich zu nehmen. So stecket auch viel Unzufriedenes und Widerspenstiges in solch alter Vetteln Leib, welches einem den Trunk allein verleiden und einem Grauen für denselben verursachen sollte.» Der Verf. dieser alten Abhandlung kommt auf das Schmolliren mit einem Pice zu sprechen (S. 408). «Pice bedeutet pix, zu Deutsch Pech, was bei den Studenten so viel ist, als ein Kaufmann, Pfeffersack, Ladenhüter, Putz- und Dütenmacher». Aus einem originellen Grunde gestattet er den Studenten das Schmolliren mit diesen. «Dergleichen Leute sind in ihrem Geschlecht perfect, vollkommen und nicht so gar zu verwerfen und zu verachten. Indem muss auch allhie angesehen und in gut Acht genommen werden, dass ein Studiosus, was betrifft seine Nahrung und Unterhalt, seine Hüll und Füll, solcher Leute sich schwerlich entschlagen und entbehren kann. Will derohalben allen und jeden, sie seien, wer sie wollen, die solcher Leut Hilf nothwendig gebrauchen und haben müssen, ich hiemit getreulich gerathen und sie damit vermahnt haben, dass, wo sie etwann durch oftmals begebene Gelegenheit von einem solchen Pechen angesprochen und ersuchet werden, sie ihnen solch affectirte Freund- und Bruderschaft aus sondern erheblichen Ursachen nicht wollen denegiren oder absagen, in maassen denn diess sehr viel thut in dem Wechsel und Geld vorschiessen und bevorab zu einem guten Credit, wenn der Seckel ausgeweidet und die Motten in die Taschen kommen seind.» In Jena war das Trinken am stärksten wegen der Tranksteuerfreiheit der Universität und der Professoren, welche neben der Professur das Gewerbe des Bier- und Weinschenkens trieben. Damit hängen dann entsprechende Lieder zusammen. Der im Anfang des 19. Jahrhunderts sehr beliebte Gesang «der Schlemmerzunft» endigt mit den Versen:

«Sauf also dich voll und lege dich nieder,
Steh auf und sauf und besaufe dich wieder!»

Es herrschte nicht bloss im Trinken, sondern auch im Rauchen ein Wettkampf. Mit 50 Pfeifen bei einem Gelage wurde man Magister, mit 80 Licentiat, mit 100 Doctor. Es folgt eine Schilderung der Trachten und Kostüme der Studenten, ihrer pecuniären Verhältnisse, ihrer Sitten und Gebräuche, der Studirmittel, der Vorlesungen, Disputationen und Repetitionen, der Besoldung der Professoren, des collegialischen Verhältnisses derselben. Komische Beispiele der Professoreneitelkeit werden gegeben. Ein Professor Seger in Wittenberg lässt sich in Kupfer stechen neben Christus am Kreuz. Derselbe fragt Christus: Domine Jesu, amas me?, worauf der Heiland erwidert: Magister Segere, poëta laureate, Caesareae scholae Wittenbergensis rector dignissime, ego amo te. Was das Verhältniss zum weiblichen Geschlechte betrifft, wird von dem alten Tossianus erzählt, dass er am 1. August 1598 im Heidelberger Kirchenrathe bei Gelegenheit der Debatte über die Berufung eines neuen Professors dahin votirte: «Er rathe, Saxones zu nehmen, die vielleicht in doctrina nicht gar so puri, aber prächtige Weiber haben» (S. 431). Heider in Jena sagt 1500 in einer Rede, «wie gut die Bürger ihre Töchter an den Mann bringen könnten, wie denn seit Errichtung der hiesigen (Jenaer) Akademie keine Provinz in Deutschland wäre, wohin nicht Jenenserinnen mitgenommen oder abgeholt wurden». Das Trinken war auch bei den Professoren eingerissen; denn Landgraf Moriz von Hessen machte in einem Rescript von 1615, in welchem er einen wegen Trinksucht von den Professoren nicht angenommenen Privatsecretär zum Professor empfahl, den Marburger Professoren die Bemerkung, «es sei ihm leider zu bekannt, dass fast in allen Facultäten gute Zechbrüder und Lucubranten viel unterlaufen» (S. 432).

Der Herr Verf. stellt zum Schlusse die Landsmannschaften des achtzehnten Jahrhunderts dar und theilt die Bräuche und Einrichtungen ihres Comments mit. Besonders beschäftigt er sich mit den Duellen und den gegen sie ergriffenen Maassregeln. Aus der Sucht des Jahrhunderts nach politischen und religiösen Geheimbünden gingen die Studentenorden hervor. Die Studentenorden waren von den Landsmannschaften verschieden und hatten die Symbolik der Freimaurerorden. Sie hatten ein Versammlungslocal, ein Becken mit Wasser, die Statue der Freundschaft und Tugend, Todtenköpfe, ein Ordenskreuz mit Sonne, Mond und Sternen und ein Crucifix. Erwähnt werden der 1770 entdeckte Fassbinderorden mit Loge und Graden und 1771 der schwarze Orden oder Orden der Harmonie in Erlangen, Nürnberg, Coburg, mit der Hauptloge in Braunschweig. Sie unterschieden sich von den Landsmannschaften durch Aufnahme von Mitgliedern aus verschiedenen Ländern und selbst von nichtstudentischen Mitgliedern. Landsmannschaften und Orden mussten ihre Feste geheim halten, weil sie verboten waren. Nicht vortheilhaft zeichnete sich der Amicistenorden in Jena aus. Die Berichte Lauckhardt's über dessen Rohheit und

Unsittlichkeit lauten sehr ungünstig (S. 440). Klüpfel spricht über alle Landsmannschaften und Orden in seiner Geschichte der Universität Tübingen ein schlechthin verwerfendes Urtheil aus. Im 18. Jahrhundert wurden die Duelle häufiger. In einer Verbindung von 20 Köpfen kamen oft in einem Semester mehrere hundert Duelle vor. Zu Ende des 18. Jahrhunderts besserte sich der Geist der Studentenverbindungen auch in Jena durch Fichte und noch mehr durch den in Folge des Napoleon'schen Druckes hervorgerufenen deutschen Patriotismus und die aus diesem hervorgegangenen Befreiungskriege. Steffens ging mit den Studenten in den hl. Krieg, Lützows «wilde, verwegene Jagd» war aus Studenten gebildet. Die Waffenthaten der deutschen Studenten wirkten mächtig mit zur Befreiung des Vaterlandes. In der Studentenschaft athmete ein neuer, ein besserer Geist. Sie erkannte, dass auf der deutschen Jugend, zumal der gebildeten, die künftige Grösse des Vaterlandes beruhe, dass in ihr der Samen eines neuen, freieren und besseren Lebens liege, dass alles Unglück von der Zersplitterung des Vaterlandes komme, dass die freie Entwicklung des deutschen Volksgeistes immer mehr gefördert werden müsse. Die Verbrüderung der deutschen Studenten begann 1814—1816 auf verschiedenen deutschen Universitäten und der Gedanke eines grossen Bundes aller deutschen.Studenten ging 1816 von Jena aus. Die allgemeine deutsche Burschenschaft wurde auf dem Wartburgsfeste am 18. Oktober 1817 bei der Feier der Leipziger Befreiungsschlacht und der Reformation gestiftet. Gott, Ehre, Freiheit waren der Wahlspruch der Germania, ihre Farben die Farben des deutschen Reichsbanners, schwarz-roth-gold. Sehr richtig wird am Schlusse des vorliegendes Buches bemerkt, dass jugendlicher Uebermuth, zu weit getriebene patriotische Begeisterung und unklare Verschrobenheit auf der einen und bureaukratische Engherzigkeit auf der andern Seite dazu beitrugen, dass «der herrliche Same eines ideal gehobenen Studententhums in seiner ersten Triebkraft unterdrückt wurde». Doch möchte Referent von «diesem glänzenden Momente der Geschichte des deutschen Studentenlebens» nicht mit den kurzen Worten des Hrn. Verf. abbrechen, dass «dann schliesslich abermals die alten Unsitten, wenn auch gemildert, auf unsern Universitäten sich heimisch machten». Dass ein neuer und besserer Geist in allen studentischen Vereinen unserer Universitäten, den Corps und den Verbindungen, lebt, hat in neuester Zeit der grosse vaterländische Befreiungskrieg gegen Frankreich 1870 und 1871, der mit der vollständigen Niederlage des übermüthigen und frivolen Feindes endete in voller Kraft bewiesen. Aus allen Theilen Deutschlands strömten die Jünglinge aller Studentenvereine und auch die ausserhalb derselben herbei, um unter den vaterländischen Fahnen des Rechtes und der Freiheit zu kämpfen. Wie viele hoffnungsvolle Mitglieder der Verbindungen und der Corps haben mit dem Opfer ihres Lebens in Frankreich den Samen ausgestreut, der jetzt so herrlich zum

Baume der Einheit und Freiheit unseres deutschen Vaterlandes herangewachsen ist. Der Geist dieses grossen letzten Befreiungskrieges wird in den Gemüthern unserer deutschen Jugend fortleben und segensreiche Früchte tragen. Die eben so inhaltsvolle, gediegene, als anziehend geschriebene Sammlung der kleinen Schriften des um die Wissenschaft und das Leben hoch verdienten Herrn Verfassers verdient in vollem Maasse die Aufmerksamkeit aller Freunde des politischen und religiösen Fortschrittes.

v. Reichlin-Meldegg.

Zur Literatur der „Origines“ des Cato Censorius.

Ueber die Art und Weise, in welcher Cato seine Origines abgefasst habe, ist so viel geschrieben, dass etwas Neues kaum hinzuzufügen sein würde (die Literatur bei H. Peter: reliquiae historic. Rom. I. p. C. XXVII sq.) H. Peter, der letzte Autor über diesen Gegenstand, (siehe den a. O.) entscheidet sich gegen die Ansicht Niebuhr's (R. G. 1. p. 9 ff.; Vorl. über R. G. 1. p. 26), welche von Wagener weiter ausgeführt worden ist, dass nachdem im ersten Buche der Ursprung und die Königsgeschichte Roms geschildert worden sei, das 2. und 3. Buch die folgenden Abschnitte der römischen Geschichte bis zu den punischen Kriegen in der Weise behandelt hätten, dass von jeder civitas Italiens, mit welcher Rom sei es in freundliche, sei es in feindliche Beziehungen getreten sei, jedesmal an dem Zeitpunkt, wann dieses geschah, ein Excurs über den Ursprung und die Vorgeschichte derselben eingeflochten worden sei; und dass in diesen Büchern nur die italienischen Völkerschaften und Gemeinden in Betracht kamen ist daraus klar, dass bis zum ersten punischen Krieg hin die Eroberung Italiens vollendet worden war. Die Einwendungen H. Peters gegen diese sehr plausible Erklärung sind nicht von Bestand. Denn wenn auch Niebuhr sich irrte, als er die Darstellung des Ursprung der Ligurer und der Alpen anwohnenden Völkerschaften nicht den 3 ersten Büchern, sondern dem 4. desswegen zuschrieb, weil die Römer nach dem 1. punischen Krieg zuerst mit den Ligurern in Berührung kamen, während H. Peter mehrere Fragmente des Cato aus dem 2. Buch der Origines gefunden hat, welche über die Ligurer und Gallier überhaupt handeln (Fr. 31, 32, 34, 35 ff.) — ich sage, wenn Niebuhr sich auch darin irrte, so leidet seine Ansicht dadurch keine Gefahr, wie H. Peter meint; vielmehr war für die Besprechung des cisalpinischen Gallier im Ganzen kein passenderer Platz gegeben, als bei der Schilderung der gallischen Verwüstung Roms; dabei trat die Gesammtheit der Gallier auf und konnte als ohnehin nicht rein italischen, sondern barbarischen Ursprungs auf einmal abgemacht werden, vorzüglich, da was von

dem Ursprung des einen Stammes, auch von dem des andren galt. So wird denn Cato höchst wahrscheinlich bei Erzählung des gallischen Brandes eine Uebersicht und Geschichte der cisalpinischen Gallier, deren Ursprung den Römern ein sehr dunkler war, gegeben haben. Und dass diese Periode der Zeit nach in das 2. Buch fallen musste, ist klar. In den 4 letzten Büchern wurden in gleicher Weise die Verhältnisse der nicht-italischen Völker, mit denen die Römer in Conflict geriethen, berührt, wie H. Peter selbst zugibt und beweist.

Und wenn das nicht ganz genau dem Wortlaut unseres einzigen Berichtes über die catonischen Origines (bei Nepos Cato 3) entspricht, indem dieser von den 3 ersten Büchern besonders aussagt, dass «origines» der Gegenstand sei, im 4. und 5. aber die beiden ersten punischen Kriege besprochen worden seien, so hat das seinen guten Grund darin, dass die beiden letzteren Bücher fast ausschliesslich die Verhältnisse Roms zu Einem andern Staat, Carthago, behandelten und einen verhältnissmässig kurzen Zeitraum umfassten, während die beiden vorhergehenden Bücher einen etwa 4mal so grossen Zeitraum umspannten und sich über eine grosse Zahl von Staaten und Gemeinden verbreiteten, so dass für diese der Titel «origines» besonders bezeichnend war, ohne für die folgenden seine Bedeutung zu verlieren. Nepos hat demgemäss den Inhalt der einzelnen Bücher nach ihren Hauptmerkmalen angegeben: für das erste Buch die römische Königsgeschichte; für die beiden folgenden die Staatengeschichte Italiens — bei Gelegenheit der schnell auf einander folgenden Berührungen der einzelnen Staaten mit Rom —; für die beiden demnächsten die punischen Kriege. Dass aber diese Excurse über Ursprung und Vorgeschichte der einzelnen Staaten, besonders in dem 2. und 3. Buche, einen verhältnissmässig grossen Raum wegnahmen und fast zur Hauptsache wurden, ist sehr erklärlich und nimmt daher dem Gegengrunde H. Peters, dass ein Römer sein hauptsächlich über römische Geschichte handelndes Werk um der eingeflochtenen Excurse über andere Völker willen mit dem Titel origines kaum würde belegt haben, alle Kraft; eine Frage, über die wir noch weiter werden zu reden haben. Zugleich aber ist der genannte Umstand eine sehr gute Erklärung dafür, dass Cato die Geschichte jener Zeiten nur «capitulatim», wie Nepos sagt, hat behandeln können, denn die Ausdehnung des Stoffes liess freilich keine Weitschweifigkeit zu.

Durchaus aber kann ich mich gar nicht der Ansicht von Lewis (Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit etc.; übersetzt von Liebrecht II. p. 36) und Teuffel (röm. Lit. Gesch. p. 150 in 2. Aufl. p. 184), welcher H. Peter (a. a. O. p. C. XXXVI sq.) folgt, anschliessen, dass der Titel ursprünglich nur den 3 ersten Büchern zugehöre, dass aber Cato später fortgefahren sei, die römische Geschichte in ferneren 4 Büchern zu schildern. Zweierlei wider-

spricht dieser Ansicht. 1) nach der Auffassung Peters über das 2. und 3. Buch enthielten diese durchaus keine römische Geschichte, vielmehr italische Staaten- und Gemeindengeschichte mit Ausschluss Roms. Demgemäss waren die 3 ersten Bücher ein ganz andres Werk als die 4 letzteren, welche Zeitgeschichte vom ersten punischen Kriege an enthielten; an eine Fortsetzung der 3 ersten Bücher kann also Cato bei der Beschaffenheit der 4 letzten gar nicht gedacht haben; es wären vielmehr diese ein Werk, welches dem der späteren Verfasser von Historien entsprochen hätte.

2) Selbst wenn Cato diese beiden verschiedenartigen Theile in ein Ganzes gefasst hätte, so würde er doch kaum den Titel «Origines» haben bestehen lassen, der auf den grösseren 2. Theil — sofern wir ihn ohne Zusammenhang mit den früheren Büchern nach Peters Ansicht fassen — keinen Bezug hatte. Freilich hat Peter hierfür eine Entschuldigung, dass Cato nämlich, welcher bis kurz vor seinem Tode an den Origines arbeitete, durch den plötzlichen Tod daran gehindert worden sei, dem ganzen Werk einen angemesseneren Titel zu geben; es ist dies aber im Grunde nur Eine Hypothese zur Stütze einer anderen aufgestellt. Sollte denn Cato wirklich vorher nicht an einen Titel gedacht haben, da er doch selbst sehen musste, dass er in den 4 späteren Büchern ein ganz andres genus historicum — nach H. Peters Ansicht — ausarbeitete? Oder sollten nicht seine Freunde, welche nach seinem Tode demgemäss erst das Ganze konnten herausgegeben haben, entweder dem Ganzen einen vom Verfasser selbst überkommenen, oder selbständig einen dem Inhalte entsprechenderen Titel gegeben haben? Es ist auch nicht die entfernteste Andeutung für diese und die früheren Hypothesen von Lewis und seinen Anhängern vorhanden; vielmehr hat seine Ansicht erst diese Kette von Voraussetzungen nöthig gemacht. Das Alterthum kennt die Origines nur als ein einheitliches Werk und weiss nichts von einer doppelten der Zeit nach auseinander liegenden Redaction, von denen die zweite erst nach dem Tode des Autors Statt gefunden habe. Warum daher die so sehr plausible Ansicht Niebuhrs, die dieses ganzen schwankenden Hypothesenbaues entbehrt, verwerfen, während sie doch auf das Einfachste den Verhältnissen anzupassen ist und ausserdem die Annahme jener seltsamen Zwitterart der Origines in der ersten und zweiten Hälfte durchaus überflüssig macht?

Es bleibt noch übrig, Einiges über der Titel «Origines» selbst zu sagen. Dass Cato den Herodot gekannt hat, darf man wohl annehmen; jedenfalls haben die Origines in ihrer Anlage viele Aehnlichkeit mit dem Werk dieses griechischen Historikers, welcher auch, anknüpfend an die Geschichte der Hellenen von den Völkern, mit welchen diese in Berührung kamen, einen Bericht über den Ursprung und die Vorgeschichte in Gestalt eines Excurses in den Verlauf der Darstellung einfügte. Diese Aehnlichkeit lässt der

Vermuthung Raum, dass Cato sich Herodot zum Vorbild genommen habe, was bei dem Mangel an Originalität der Römer in literarischer Beziehung an Wahrscheinlickeit zunimmt; denn sonst wären freilich Cato's Origines ein neues genus histoiicum gewesen.

Wenn nun Cato für dieses sein Werk einen Titel suchte, so stiess er freilich auf Schwierigkeiten. Annales konnte er es nicht nennen, denn es war kein annalistisches Werk, vielmehr eine Encyclopaedie von Staatengeschichte. Ein andrer Titel aber als annales, der allgemein genug wäre, um dem Wesen der Origines zu entsprechen, war nur historiae; dies aber war ein griechiches Wort, von welchem wir nicht wissen, ob es damals schon völlig in der lateinischen Sprache eingebürgert war. Und gerade Cato, der Griechen-Hasser, würde gewiss zur Bezeichnung seines Werkes kein Fremdwort gewählt haben. So blieb ihm nichts Anderes übrig, als selbständig einen Titel zu bilden; und dass er dabei eines der Hauptmerkmale herausgriff, die Enstehung der einzelnen Staaten und Gemeinden, ist ebenso erklärlich als richtig, wenn er dem Ganzen überhaupt einen kurzen Titel geben wollte. Wenn wir denselben einigermassen entsprechend wiedergeben wollen, so liegt uns der Ausdruck «Staatenbildungen» am Nächsten.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Niebuhr'sche Ansicht über die Origines zweiffellos die richtige ist, wenngleich der grosse Mann auch hier nicht, wie so oft, für seine genialen Divinationen die ganze Fülle von Beweisen vorräthig hat.

Und dass der Titel Origines diesem Werk sowohl als auch der Persönlichkeit Cato's entsprechend war, glauben wir ebenfalls nachgewiesen zu haben.*)

Rostock. **Dr. Octavius Clason.**

Die Ahuna-vairya-Formel, das heiligste Gebet der Zoroastrier, mit dem alten Zend-Commentar (Jasna 19.), übersetzt und erklärt von Dr. Martin Haug, ordentl. Professor des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität zu München. München, Akadem. Buchdruckerei von F. Straub. 1872. 47 SS.

Herr Haug hat bekanntlich vor fast allen seinen Fachgenossen das voraus, dass er selbst unter den Parsen gelebt, an Ort und Stelle das überlieferte Verständniss der Zendlehre aufgenommen hat; und zugleich unterscheidet er sich durch ein gereiftes,

*) Im Uebrigen ist diese Ansicht nicht neu, sondern ähnlich schon von Wagener: Porcii Catonis Originum fragmenta 1849 p. 5. 6. ausgesprochen worden.

nüchternes Urtheil von den gedankenlosen Nachbetern, deren die Tradition sich auch in Deutschland erfreut. Zum Beweise dienen könnte gerade auch dieses Gebet, wenn man die Erörterung unseres Herrn Verfassers z. B. mit den Abgeschmacktheiten vergleicht, welche Ferd. Justi dem Texte aufnöthigt. Nur kurz hält sich Haug dabei auf, die Huzvâresch-Uebersetzung wiederzugeben und aus ihr das Verständniss des Uebersetzers zu entwickeln. Von S. 14 bis 30 bemüht er sich, die «neue und eigenthümliche» Erklärung zu widerlegen, welche in der D. Morgld. Zeitschrift Bd. XXV, 14—21. R. Roth gegeben hat; und, nachdem er ihr seine eigene gegenübergestellt, übersetzt und erklärt er von S. 34—47. den Jasn. 19. enthaltenen alten Commentar zu dem Gebete.

In den Streit nun zweier Autoritäten wie Roth und Haug sich einzumischen, mangelt billig Demjenigen, welcher in der Zendphilologie nicht auf seinem eigentlichen Felde hantiert, wie der Beruf so auch die Lust. Wiefern es aber eine gesetzmässige exegetische Praxis gibt, welche überall ihre Anwendung findet, erlaubt es sich der Ref., seine eigene unmassgebliche Meinung vorzubringen. Es kann Hrn. Prof. Haug doch wohl nur erwünscht sein zu erfahren, wie seine Auffassung einem unbefangenen Leser vorkam, wie weit ihm zusagte.

Die fragliche Formel lautet:

a) Yathâ ahû vairyô | athâ ratus ashâd chîd hachâ ||

b) Vanhēus dazdâ mananhô | s'kyaothnanãm anhēus' mazdâi ||

c) Khshatremchâ ahurâi â | yim dregubyô dadad vâstârem ||

D. i. nach Haugs Uebersetzung S. 31 ff.:

Wie ein unsichtbares Haupt zu wählen ist, so auch ein sichtbares geistliches Oberhaupt zur Förderung der Frömmigkeit. (Dieses ist) *der Geber des guten Geistes, der Werke des Lebens für Masda. Die Herrschaft hat der Lebensherr, welchen er* (Mazda) *den Armen als Beschützer gegeben hat.*

Unzweifelhaft ist vairjô nicht Apposition, sondern Prädicat, indem yathâ-athâ nicht für correlates οἷος—τοῖος eintreten darf. Aber ob nicht ursprünglich vairjô wie das entsprechende skrt. varja *supremus, Oberhaupt* u. s. w. bedeutete, kann gefragt werden; und wahrscheinlicher als den Zweck geben die Worte ashâd chîd hachâ die Ursache oder den Grund an. Also: *Wie ein* (unsichtbarer) *Gebieter Oberhaupt, so ein* (sichtbarer, geistlicher) *Meister durch Reinheit;* nemlich jener, der himmlische, ist es vorab, Letzterer wird es unter der angegebenen Bedingung. — Im Folgenden ist richtig, dass Mazdâi von ahurâi getrennt werden muss, dass von Zweien, Subjekt und Objekt des Relativsatzes die Rede wird. Ebenso aber sollten jene beiden Dative im Satze die gleiche Stellung einnehmen. Wird gesagt: *und die Herrschaft* (eignet) *dem Ahura,* so sollte vorhergehen, was dem Mazdâ gehöre. Als dieses, dem khshatrem *(Herrschaft)* parallele Hauptwort kann nur

dazdâ gelten, bedeutet folglich nicht *Geber*, sondern als Plural des Neutr. *die Gaben*, so dass zu übersetzen sein würde:

Die Gaben des guten Geistes, des Lebens (eignen) *dem Masdâ,*
Und das Reich dem Schaltenden, welchen er den Armen zum
Beschützer gegeben hat.

H—g.

P. Terenti Hauton timorumenos erklärt von Wilhelm Wagner. Berlin, Ebeling und Plahn. 1872. 82 S. 8.

Die vorliegende Ausgabe, die erste Ausgabe eines lateinischen Dichters in der Sammlung der genannten Verlagshandlung, ist «sowohl für den Gebrauch der Schule wie die Privatlectüre berechnet.» Die literarhistorische Einleitung bespricht die Dichter der römischen Komödie, wobei p. 13 gesagt ist, dadurch, dass es dem Terenz «zu eigenen und selbständigen Schöpfungen an Genie fehlte», unterscheide er sich in auffallender Weise von Plautus. Aber dessen Stärke liegt doch auch ganz und gar im Einzelnen, in der lebhaften Conversation und dem natürlichen Witz; wo Plautus selbständige Schöpfungen versucht, d. h. wo er verschiedene griechische Dramen zu einem neuen contaminirt (denn weiter geht seine «Selbständigkeit» nicht), zeigt sich häufig gerade ein recht geringer Erfolg seiner Bemühung. Auf die Schilderung der neueren attischen Komödie folgt die der Terenzischen Prosodik mit kurzer Erwähnung der Hiatusfrage, dann eine Besprechung der späteren Citate (wobei etwas genaueres Eingehen auf Cicero erwünscht wäre) und Studien nach Terenz, und eine Rechtfertigung der Form Hauton tim. im Titel. Der erklärende Commentar ist in richtiger Ausdehnung gehalten und gibt neben prosodischen und grammatischen Andeutungen kurze Angaben des Sinnes und (selten) Uebersetzungen; Verweisungen auf andere Stellen der Klassiker, und auf moderne Schriften sind in nicht zu grosser Zahl eingestreut. Solche Bemerkungen, die entweder zu viel oder zu wenig geben (wie z. B. zu 807 ad languorem dedit), sind uns nicht häufig aufgestossen. Der kritische Anhang enthält die Besprechung einer Anzahl von Stellen, wie sie erst jetzt, nachdem Umpfenbachs verdienstliche Ausgabe die entsprechende diplomatische Grundlage dargeboten hat, möglich geworden ist. Nur als solche, als Zurückführung nämlich auf den erreichbar handschriftlich ältesten Text, den Text der Kaiserzeit, ist dessen Ausgabe anzusehen und will sie angesehen sein, und die nicht selten von W. eingestreuten unfreundlichen Bemerkungen über U.'s Text beruhen meist auf Nichtbeachtung dieser Thatsache. — Die Ausstattung des Bändchens ist sauber.

Kurzgefasste Geographie von Alt-Griechenland. Ein Leitfaden für den Unterricht in der griechischen Geschichte und die griechische Lectüre auf höheren Unterrichtsanstalten von August Buttmann, Professor und Prorector zu Prenzlau. Berlin. Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung (A. Effert und L. Lindtner). 1872. VIII und 140 S. in 8.

Durch die vielfachen Forschungen der neueren Zeit, den Boden des alten Griechenlands näher kennen zu lernen, und durch die gründlichen Werke zweier Gelehrten (Curtius und Bursian), welche selbst dieses Land besucht haben, so wie die besseren Karten, die mit als eine Frucht dieser Bemühungen (Kiepert) anzusehen sind, ist es allerdings jetzt möglich geworden, auch mit Sicherheit einen Abriss der Geographie des alten Griechenlands in abgekürzter Fassung zu geben, und die in der neuesten Zeit zur sicheren Bestimmung der einzelnen Lokalitäten gewonnenen Resultate auch für das Bedürfniss der Schule zu verwerthen, in welcher der geschichtliche Unterricht nicht gedeihen kann, wenn ihm die sichere geographische Grundlage abgeht. Eine solche zu bringen, ist der Zweck dieses Leitfadens, den man mit gutem Grund für diesen Zweck empfehlen kann, da er in gedämpfter Kürze alles das bietet, was der Schüler nöthig hat, um den Boden zu erkennen, welcher der Schauplatz der grossen Ereignisse war, die die Geschichte ihm vorführt. Die Einrichtung erscheint ganz zweckmässig, indem zuerst die nöthigen allgemeinen Angaben über die Beschaffenheit des Bodens und die das Land von Norden her umziehenden und sich nach Süden zu abzweigenden Gebirge gegeben werden, und dann die Beschreibung der einzelnen Ländergebiete, mit Illyrien, Macedonien, Thracien beginnend und dann nach Epirus auf der einen und nach Thessalien auf der andern Seite sich fortsetzend, folgt. Daran reihen sich die übrigen Landschaften von Mittelgriechenland und vom Peloponnes; die Inseln, die Griechenland umgeben, und die verschiedenen ausserhalb Griechenlands befindlichen Colonien in Kleinasien und an dem schwarzen Meere, wie westwärts in Italien, Sicilien, Gallien, Afrika machen den Schluss. In der Bezeichnung der Namen ist die gewöhnliche latinisirte Schreibung beibehalten, und nur in wenigen Fällen, wo diess nicht anging, die griechische Form unverändert belassen worden, aber es ist ein alphabetisches Register aller Namen mit beigefügter griechischer Form hinzugekommen, und dadurch jede Verwechslung vermieden.

Nr. 23. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur älteren Geschichte des untern Neckarthals, besonders von Wimpfen.

(Schluss von Nr. 19 S. 295 im vorigen Heft.)

VIII. Gelegentliche Bemerkungen.

1) Die Herrn von Wimpffen.

Aus Wimpfen, welches bekanntlich im spätern Mittelalter zum Kraichgau gerechnet wurde, der einen besonderen schwäbischen Ritterkanton bildete, stammt das Geschlecht der spätern Reichsgrafen und Freiherrn «von Wimpffen», welches nach seiner Auswanderung aus dem Heimatsort zur reichsunmittelbaren Ritterschaft im Canton Ortenau gezählt wurde. Nach Kneschke's «neuem allgemeinen deutschen Adelslexikon» (Band IX v. J. 1870) soll ein Dagobert Hermann von Wimpffen a. 1044 die beiden Städte Wimpfen am Berg und W. im Thal an das Hochstift Worms für 1300 Mark Silber verkauft haben, worauf sein Bruder Arnold zum Bischoff gewählt worden sei.

Die Wahl eines Bischoffs Arnold von Worms wurde nun allerdings a. 1044 durch König Heinrich III. beschäftigt (Schannat I p. 338), allein falsch ist, dass damals, wo Wimpfen schon lange im Besitze der Wormser Kirche war (vergl. oben S. 284), dieser Ort derselben erst für 1300 Mark Silber verkauft worden wäre. Merkwürdig bleibt es hierbei jedoch, dass die angegebene Summe Geldes dieselbe ist, wie diejenige, welche König Heinrich VII. a. 1227 für seine Belehnung mit Wimpfen durch den Wormser Bischoff Heinrich, zu zahlen verspricht (vergl. oben S. 290). —

Im 13. Jahrhundert begegnen wir einem «Wilhelmus de Winphen» als Reichsschultheiss oder königlichem Vogte (Frohnhäuser 31, 32, 34, 54). Dessgleichen kommt im 14. Jahrhundert (nach Kneschke) ein Sigmund von Wimpfen, gleichfalls als Reichsvogt über Wimpfen vor. —

Die Familie der Herrn von Wimpffen theilte sich später in mehrere Linien, deren einer auch der durch die Uebergabe von Sedan bekannte französische General v. Wimpffen entsprossen ist.

2) Der gothische Baustyl.

Die Machtfülle des deutschen Reiches in der grossen Epoche von den sächsischen bis zu den hohenstaufischen Kaisern verkör-

perte sich bei uns bekanntlich nicht in Monumenten der gothischen Bauweise, sondern in solchen romanischen Styls, welche bei uns selbstständig erwachsen, hier vom Ausgang des 10. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts blühte (Lübke). Die deutsche Nation hat diese Bauweise, an welche sich ihre herrlichsten Erinnerungen knüpfen, mit solcher Begeisterung gepflegt, dass sie noch eben im 13. Jahrhundert, als in Frankreich längst der sogenannte gothische Styl aufgekommen war und an Deutschlands Thore pochte, sich diesen neuen Formen gegenüber spröd und ablehnend verhielt und sie als «französisches Werk» (opus francigenum) bezeichnete, ein Ausdruck der bei Wiederaufbauung der Stiftskirche zu Wimpfen im Thal im 13. Jahrhundert angewandt wird und desshalb von hervorragender Bedeutung für die Zeit des Aufkommens des gothischen Styles in Deutschland ist. Vergl. das Nähere hierüber bei Lorent 313 und Frohnhäuser 40.

3) Beziehung der Stifter Wimpfen und Odenheim zu einander.

Ein Graf Boppo, Vogt des Stiftes Odenheim und des St. Petersstiftes zu Wimpfen, welcher a. 1143 einen Wald bei Mühlhausen abtrat, der Wormser Lehen war (welches die Herren von Grombach etc. von jenem Boppo wieder zu Afterlehen trugen, vergl. «Wirtemb. Franken» VII S. 470 und 486 [verdruckt zu 286]) — ist weder bei Lorent, noch Frohnhäuser aufgeführt (bei diesem nicht S. 273 in seinem Verzeichnisse der Stiftsbeamten, beiläufig gesagt, wie es scheint, die einzige Stelle, wo Lorent von ihm genannt wird). Dagegen erwähnt Frohnhäuser (S. 274) einen Gozo de Adelsheim († 1505), welcher Probst im Wimpfener Stift und auch zu Odenheim war.

Ueber die Geschichte des Reichsklosters Odenheim bei Bruchsal vergl. das «Magazin von und für Baden» Jahrgang 1803 Bd. I, 2 S. 333. —

Hinsichtlich der Besitzungen des Wimpfener Stifts ist zu Frohnhäuser S. 83 unter Andern zuzufügen Mone's Zeitschrift XV S. 295 über den Zehnten zu Bischoffsheim vom Jahr 1348. —

IX. Der Name Wimpfens.

Wir haben nun im Verlauf alle älteren Urkunden betrachtet, in denen der Name Wimpfens erwähnt wird, und erübrigt daher noch über die Etymologie dieses Namens zu sprechen, um so mehr, da die meisten bisherigen Erklärungen einen so wahnsinnigen Gallimathias der unwissenschaftlichsten Art zu Tage gefördert haben. Wir können uns nicht enthalten, Einiges davon zur Belustigung mitzutheilen, obschon jene gezwungenen Ableitungen von den Martern, welche bei der Zerstörung der Stadt durch die jüngeren Hunnen

d. h. die Ungern über die Bewohner, namentlich die Weiber gekommen wären, ohnehin wegfallen, da Wimpfen bekanntlich schon vor jener Verwüstung seinen jetzigen Namen führte.

So leiten, abgesehen von der schon oben besprochenen «Weiberpein», Einige denselben von dem niederdeutschen Zeitworte «wippen» (d. h. auf- und niederschnellen, prellen, eigentlich schnell hin- und herbewegen und desshalb Jemand zum Wiederniederfallenlassen auf- und abschwingen — daher Wippgalgen = Galgen um Verbrecher zum Niederfallen in die Höhe schweben machen), gleichfalls unter Bezugnahme auf die Misshandlung, welcher bei der Zerstörung der Stadt die Einwohner ausgesetzt gewesen seien. Dieselben wären aber nicht nur gleich Sancho Pansa geprellt worden, sondern die Hunnen sollten dabei auch den Frauen die Brüste (vulgo Dutten) abgeschnitten haben, was die Volksphantasie in Verbindung brachte mit dem Namen des jenseits des Neckars eine Stunde entfernt gelegenen Dörfleins «Duttenberg», das aber schon im 8. Jahrhundert (im cod. Laureshaim. n. 2458) mit «Bettingheim» (Böttingen) und andern Orten genannt wird. (Es hiess damals Dudunburc, abzuleiten von Personennamen wie Dodo, Duodo, oder Doda, Duda.) — Alle diese Volksetymologien beweisen wenigstens soviel, dass die Erinnerung an den Einbruch der Hunnen noch Jahrhunderte lang in Deutschland nachzitterte und durch den Ungarnschreck unter den sächsischen Kaisern so nachhaltig aufgefrischt wurde, dass der Name der mit den Ungarn identificirten Hunnen bis auf den heutigen Tag im Volke nicht erloschen ist. So wird der Name Wimpfens sogar auch von einem nach der Eroberung als Zeichen des wiedererlangten Friedens ausgesteckten «Wimpel» d. h. Banner, oder von Wimplein (mhd. wimplîn = kleiner Zeugstreifen) geleitet, also von dem deminutiv von Wimpel, indem nur noch ein geringer Theil der Stadt, so gross wie ein (solches) Fähnlein verschont geblieben wäre. Sollte doch auch der Name Strasburgs [alt Strataburg, gebildet aus (argen)T(o)RAT(um) = (S)TRAT(aburg), also mittelst bloser Andeutschung des keltischen Namens], dessen Zerstörung durch die Hunnen ebenfalls unbeglaubigt ist, von einer durchgebrochenen Strasse Attila's genannt sein; Metz (von den Mediomatrikern genannt) von der damals stattgehabten Metzelei!! —

Doch wir haben genug der Beispiele mitgetheilt zur Illustration des bodenlosen Unsinnes, welchen frühere Etymologisten zur Erbauung der Nachwelt bei der Erklärung dieser Ortsnamen zu Tag förderten. —

Dass uns auch Frohnhäusers gänzlich analogielose «Windpein» (resp. eine alte wint-pîna, spätere wint-pîne oder -pîn) der Frage der Abstammung des Namens Wimpfen nicht näher bringt, bedarf keiner weiteren Erörterung, auch wenn wir H. Bauer's Versuch dieselbe zu retten beachten, wonach die den Winden stark ausgesetzte Berghöhe Veranlassung zur Benennung des später auf ihr

angebauten Ortes gegeben hätte. Nach Bauer's Auslegung wäre also der Localname erst auf die menschliche Ansiedelung übertragen worden.

Ganz unmöglich ist aber, dass jener Flurname wint-phcho (fremitus venti) gelautet habe, denn daraus wäre niemals Wimpina oder später Wimpfen entstanden, wie z. B. in der Schweiz mehrere Berghöhen, welche sich durch das eigenthümliche Brummen oder Pfeifen des Sturmwindes in Klüften auszeichnen, Windgellen heissen. (Gatschet I S. 17).

Ueberhaupt muss aber der Versuch ganz aufgegeben werden, diesen Namen aus dem Deutschen zu leiten und müssen wir uns desshalb dazu bequemen ihn in der Fremde zu suchen.

Sehen wir uns aber darnach um, was bisher in dieser Beziehung geschehen ist, so finden wir wenig Brauchbares, grösstentheils aber ganz unhaltbare etymologische Phantasien.

Da sich nun im Deutschen keine genügende Herleitung unseres Namens auffinden liess, griff Schwab zum Latein (vgl. auch oben S. 247) und vermuthete, nicht ohne Scharfsinn, hinter Wimpfen (Wimpina) stecke der Name des römischen Castells mit der Endung auf fines verborgen. Hiervon kommt nämlich der mehrfach auftretende Ortsname Pfin, Pfyn in der Schweiz, wobei der Anlaut P einfach schärfender Vorschlag ist. Ein solcher «ad fines» genannter Ort lag z. B. zwischen der Raetia prima und Maxima Sequanorum auf der Route von Pannonien nach Gallien.

Fines ist überhaupt ein Name, den eine Menge in verschiedenen Theilen des römischen Reichs an den Grenzen der Provinzen oder einzelnen Völker gelegener Ortschaften trägt. In Gallien allein kommen 16 Stationen dieses Namens vor (Keller in den Mittheilung der antiquar. Gesellsch. in Zürich XII S. 291). Aber auch an andern Orten ist dieser Name häufig; so hiess z. B. wahrscheinlich auch der Pfingst- oder Vinxtbach in Rheinpreussen, zur Römerzeit die Grenze zwischen Ober- und Untergermanien*) (der später auch die Erzdiöcesen Köln und Trier schied. Vergleiche Weidenbach «das Nahethal» IV S. 415 und Watterich «die Sigambren» S. 5). —

Hinsichtlich Wimpfens wäre bei dieser Erklärung des Namens jedoch unklar, welcher Grenzort dasselbe gewesen sein solle, da dasselbe mitten im Dekumatenlande lag. Freilich könnte man aber annehmen, Wimpfen wäre auf der Scheidelinie zweier, durch den Neckar getrennten römischen Verwaltungsbezirke (civitates) gelegen

*) An diesem Bache (bei Burg Rheineck) wurde eine darauf bezügliche römische Inschrift gefunden (Brambach n. 649), die in erster Ordnung den Namen der Grenzgottheiten (fines) ohne nähere Bestimmung enthält, wesshalb nicht blos die Grenzen einer blosen Ortsgemarkung gemeint sein können. Desshalb sind die personificirten Grenzen hier auch dem genius loci und dem Jupiter (d. h. dem J. terminalis, Ζεὺς ὅριος mit dem sie öfters, als dem Beschützer der Grenzen verbunden erscheinen) vorgesetzt.

gewesen, und wollte man nun darnach diesen Namen, d. h. das ältere Wimpina oder richtiger Wimphina von einem römischen «ad fines» herleiten, so wäre dagegen sprachlich nur das einzuwenden, das der erste Theil des Namens unerklärt bliebe; allein es würde sich, woran Schwab freilich nicht gedacht hat, der Ausweg bieten, ihn für eine Verständlichmachung des zweiten römischenWorttheiles zu halten. Das altdeutsche wenti, wende heisst nämlich die Gränze (eigentlich «Wendung», Ort des Wendens, von urgermanischem vindan = sich wenden, winden) und so würde sich also, durch Vorsetzung dieses Wortes möglicher Weise das zur Hälfte übersetzte, halb angedeutschte sprachliche Ungeheuer «Wendi — phina» und daraus wieder Wimphina gebildet haben können! Freilich eine ganz verzweifelte Erklärung, die nur dann einige Berücksichtigung finden könnte, wenn keine bessere in Aussicht stünde!

Eine solche ist aber durch Bacmeister's Scharfsinn gefunden! In seinen «alemannischen Wanderungen» S. 15 vermuthet derselbe nämlich, Wimpfen habe denselben (oder einen ähnlichen) Namen wie Wien, die Kaiserstadt, und entspräche demnach wahrscheinlich einem altkeltischen Vindobona. Auf eine Ableitung des Stammes Vindo- lässt sich Bacmeister S. 19 f. weiter ein. Hierzu ist noch die gramm. celt. von Zeuss-Ebel zu halten z. B. p. 857. Altkeltisch vind = weiss (= altirisch find, neuirisch fin; gälisch fionn mit den verschiedensten abgeleiteten Bedeutungen; nämlich nicht allein = albus, pallidus, sondern auch = pulcher; dann sincerus, verus, certus; amoenus; endlich parvus [zu der letzteren, jüngern Bedeutung stellt Mone fälschlich Vindobona in seinen berüchtigten celtischen Forschungen 211, welche die keltischen Etymologien beim Publikum um allen Credit gebracht haben] kymr. gwin, gwen, gwyn ebenfalls nicht allein = weiss, sondern auch schön oder angenehm und glücklich); altkeltisch bona ist ein Substantiv, welches z. B. auch in Augustobona, Juliobo(n)na (beide in Gallien), Ulixibona (Lissabonn), Colobona, Equabona (in Spanien), aber auch in nichtzusammengesetzten Lokalnamen, wie in Bonna vorkommt. Gäl. u. ir. bonn = basis, fundamentum, fundatio (Boden, Gründung, Ursprung). S. auch Förstemann II, 2. Aufl. 305. Vergl. ir. ban «Feld, Land». — Der zweite Worttheil in Winpina, Wimphina weist nun aber weniger auf eine Wurzel bona*), als viel-

*) Nach Becker (S. den Rheinischen Antiquar Sektion II, Bd. 19 S. 422) wurde der keltische Ortsname Gesoriacum später mit dem lateinischen Bononia (dem alten Namen des italienischen Bologna und dreier weitern Orte in den Donaugegenden) vertauscht, dem heutigen Boulogne sur mer.

Diesen Namentausch erklärt derselbe durch die religiös-abergläubische Anschauungen der Römer. Der Gutes verheissende Namen sollte überall das Böse der vorgefundenen Namen verdrängen, oder es sollte geradezu bei einer Neugründung von vorneherein ein glückverkündender Namen die Ansiedelung inauguriren. — Das in dem römischen (nach Zeuss grammat. celt. aber keltischen) Namen Bononia liegende omen faustum des Bonum soll nun

mehr auf altkelt. benna od. banna = cornu (kymr. bann; ir. beann, benn, binn; gälisch binnein, beinn = cacumen, apex) d. h. Spitze, Horn, Höhe, steiler Gipfel zurückgehn. Ebendaher kommt z. B. der Ort Cantobenna = album (?) cornu (ir. cant = albus) und der Cantobennicus mons. Vergl. Bacmeister S. 36. Hiernach scheint der Name von Wimpfen auf ein keltisches damit in der Bedeutung übereinstimmendes Vindobenna zurückzuführen und demnach etwa «Weisshorn» d. h. «Weisse Bergspitze» zu bedeuten. Diese Erklärung wirft auch ein Streiflicht auf den angeblichen alten Namen Cornelia, der, wie wir gesehen haben, etwa Sonnenhorn bedeuten sollte. Doch davon weiter unten.

Im heutigen Namen Wimpfen würde sich also eine doppelte Lautverschiebung vollzogen haben: b in Vindobenna = p in Winpina (was gothische Lautstufe wäre) = hochd. ph, später pf. Beispiele zu einer solchen Lautentsprechung von etwaigem keltisch-römischem Vindobenna und deutschem Wimpfen fehlen nicht; so wird z. B. aus lat. stabulum althochd. staphal (später Staffel).

Ganz verkehrt ist Mone's Ableitung des Namens Wimpfens oder vielmehr der ältesten Form Winpin, Wimpin, welche er in seinen «celtischen Forschungen» S. 148 durch «kleiner Hügel» übersetzt und zwar soll die erste Silbe kommen (man höre und staune!) von irisch min = klein!! Den Beweis freilich, wie sich daraus Win — gebildet haben solle, ist Mone natürlich schuldig geblieben. In seiner «badischen Quellensammlung» III S. 2 (und darnach Lorent S. 11) wagt Mone sogar noch eine solche Herleitung zu wiederholen! Der zweite Worttheil in Winphina könnte übrigens auch zu kymrisch pen, penn = caput (Kopf, Spitze, Ende) gestellt werden, woher z. B. mons Appeninus, jugum Penninum, Penneloсus.

Aus diesem Worte [welches übrigens einem irischen cenn entspricht, vergl. grammat. celt.[2] p. 66 u. 85] resp. aus einem Vindopena würde sich die ältere deutsche Form Winphina, Wimphina,

---

nach Becker auch in andere keltische Stätdenamen mit unverkennbarer Absichtlichkeit hineingebracht worden sein und somit eine theilweise Aenderung des ursprünglichen Namens verursacht haben. Solche aus ehemaligen einheimischen und römischen Bestandtheilen gemischte Städtenamen sollen die nicht seltenen auf -bona sein [vergl. aber auch unten S. 364].

Insbesondere hätten die Untersuchungen über die Wandelungen der Namen Augustobona (gewöhnlich Augustomana genannt) und Vindobona neues Licht über diese ganze Erage verbreitet. — Der letztere Ort, das heutige Wien am Ausflusse des gleichnamigen Flüsschens in die Donau gelegen, soll nämlich von jenem, etwa Viana geheissenen Bache zuerst den Namen Vianiomina geführt haben (vergl. die Ortsnamen Viana, Vianna und Vienna). — Mit der Herrschaft der Westgothen zeigt sich der Name Vindomana, Vindomina, dem frühsten sich wieder nähernd. Daraus scheint hervorzugehen, dass -mina die ursprünglich keltische Endung war. Zu den Zeiten der Römer soll zuerst der Name Juliobona während der Herrschaft der Augustischen Familie aufgekommen sein, woraus dann wieder Vindobona, auch Vendobona unter Zugrundelegung des einheimischen Namens entstanden wäre. —

die allein richtige (die Schreibung mit p allein ist nur Latinisirung) nach dem gewöhnlichen Fortschritt der Laute richtig gebildet haben. So wurde z. B. latein. pinna (mit der spätern Bedeutung «Nagel, Nadel»), welches auch als Lehnwort in die neukeltischen Sprachen gedrungen ist, im spätern Deutsch zu phinne, Pfinne verschoben. Ebenso entstand z. B. aus palatium: «die Pfalz», im pfälzer Munde aber bis heute «Phalz» *) (natürlich bedeutet das ph hier nicht = f nach griechischer Weise, sondern ein geschärftes p).

Kommen wir nun auf den ersten Worttheil des Namens Wimpfen zurück, so hat derselbe höchst wahrscheinlich Vindo-, dann Vind- gelautet, wovon das d später abfiel, so dass sich das n nun später vor dem folgenden b oder p regelmässig in den Lippenlaut m verwandelte, wie denn auch noch die ersten Urkunden Vvinpina = Winpina**) (so a. 829, 896, 988) oder besser Winphina (so 965), später Wimpina und Wimphina (so 856 u. 1048) schreiben. —

Wir haben nun gesehen, dass beide Worttheile, woraus unser Ortsname zusammengesetzt ist, der keltischen Sprache angehören. Wäre dies bei dem zweiten Theile des Wortes nicht unzweifelhaft der Fall, so könnte man freilich auch den ersten Theil desselben, nämlich Vindo für eine Abkürzung für althochd. Winidô d. h. für den gen. plur. von Winid (mittelhochd. der Winede, Winde, Wint, jetzt Wende) halten, so dass Wimpfen hierdurch als wendische d. h. slavische Ansiedelung charakterisirt würde, wie es z. B. verschiedene urkundliche Winidoheim, Windoheim gibt. — Da nun aber die Form Wimpina schon zu einer Zeit bestand, als dieser Name, wenn er deutsch gewesen wäre, noch unkontrahirt Winidopina hätte lauten müssen, und das zweite Wort darin zudem keinen Sinn im Deutschen gibt, so ist an seiner Kelticität nicht zu zweifeln. (Ueber die Winidâ, d. h. Wenden, die kaum mit den illyrischen Veneti und dem rhäto-keltischen Mischvolke der Vindelici verwandt sein dürften, siehe Bacmeister 150 ff., vergl. auch

*) Der organische altoberdeutsche Uebergang des fremden p in ph ist nämlich in der Pfalz auf dieser Stufe stehen geblieben, d. h. keltisch-römischem p entspricht pfälzisch ph, welcher Laut nun nicht, wie auf schwäbischem Boden und darnach neuhochd. zu pf fortschritt. Der letztere Laut hat sich dadurch gebildet dass, nachdem sich der labialen tenuis p der einfache Hauch beim Uebergang in's Deutsche angehängt hatte (wodurch also die aspirata p + h entstanden war) — dieser Hauch später einfach in die entsprechende spirans f übergegangen ist und nun in dieser Gestalt hinter dem p erschien.

**) Bei Frohnhäuser S. 95 ist dies verdruckt zu Winpnia (und im Druckfehlerverzeichniss abermals verschlimmbessert). Ebenda stellt derselbe auch die verschiedensten Schreibungen des spätern Mittelalters zusammen, deren sich auch mehrere im wirtembergischen Urkundenbuch B. III (S. Register dazu) vorfinden. — Wir heben aus diesen Quellen hervor die Schreibungen: Wimphena, Wimpena, Wimphona, Wympina, Wimphen, Wimpfen, Wümpfen; ja selbst Wumpfen und gar Wompfheim, Wompfen und andere Entstellungen.

Zeitschrift für wirtembergisch Franken VII, 573 und Förstemann[2] II, 1617.) Auch goth. vinja (Weide) gehört nicht hierher. —

Nachdem nun unzweifelhaft festgestellt ist, dass der Name Wimpfens keltisch ist, so mag hier nun zum Schlusse noch die Frage aufgestellt werden, ob nicht etwa die Form Wimpina die älteste wäre.

Sehen wir uns nun nach einem altkeltischen Stamme Vim um, so finden wir allerdings einen solchen in dem Ortsnamen Viminacium, Städte in Spanien und Mösien und dem Personennamen Viminus, welche Stark in seinen «keltischen Forschungen» nebst vielen andern Namen zu kymrisch gwym (Glätte, Glanz), gwymp (formosus), und dem entsprechenden gälischen fiamh (Farbe, Aussehen, Ansicht) stelllt. — In diesen Worten liegt nun der altkeltische Stamm Vim, später erweitert zu Vimp. Hierzu tritt das keltische Suffix -in oder -ìn (gramm. celt.[2] 772 sq.) und so hätten wir also den Namen Wimpfens einfach in Wimp-ina analysirt.

Freilich könnte man auch nach Erklärungsweise Wim-pina trennen, d. h. die zweite Silbe als besonderes Wort auffassen, mit der schon oben besprochenen Bedeutung, so dass der ganze Name etwa eine weithin glänzende, strahlende, scheinende Bergspitze bedeuten würde, was nicht nur zu der oben angegebenen Bedeutung eines eventuellen Vindobenna (= weisses Gebirgs-Horn) stimmen, sondern auch so ziemlich dasselbe bezeichnen würde, wie der Name Cornelia, den Wimpfen zur Römerzeit geführt haben soll. Freilich müsste dieser Name in sehr entfernt liegender Zeit gegolten haben, da der heutige Namen nicht nur schon im 9. Jahrhundert vorkommt, sondern auch, wie wir soeben gesehen haben, in die keltische Zeit zurück geht.

Der Wimpfener Chronist hält bekanntlich Cornelia für eine merkwürdige Zusammensetzung aus cornu und ἥλιος, sodass dieser Name soviel wie Sonnenhorn (!!) d. h. Sonnenglanz bedeutete, kurz Wimpfen als «die Strahlende, Glänzende» charaktersirte. Natürlich ist diese Erklärung eitel Dunst und Hirngespinst, aber wenn der Name Cornelia, was sehr fraglich ist, je bestanden hat, so steckt doch ein Körnchen Wahrheit in jener Deutung, indem es fast den Anschein hat, als wäre dieselbe eine lateinische Uebersetzung des keltischen Wimpina. Freilich muss dabei die Herleitung von ἥλιος nur als ein Ausbruch des blindesten Etymologiewahnsinnes betrachtet werden, wenn schon darin eine Erinnerung an die Bedeutung des keltischen Wimpina (d. h. glänzende, schimmernde Bergkuppe) zu liegen scheint.

Was dagegen die durch den Chronisten Burkhart überlieferte Ableitung aus dem lateinischen Worte cornu betrifft, so könnte dieselbe allerdings ein vielleicht noch von irischen Missionären der Frankenzeit herrührender Versuch sein, den Namen Wimpina zu erklären. Das Wort cornu, welches nicht allein in der Bedeutung, sondern auch lautlich unserm «Horn» entspricht, darf aber hierbei

freilich nicht wörtlich, sondern nur in der übertragenen Bedeutung «Bergspitze» genommen werden. Cornelia wäre dann einfach eine Ableitung aus dem Worte cornu mit der angegebenen Bedeutung. Dass eine solche Uebersetzung des Namens Wimpina aber schon zur Römerzeit aufgestellt worden wäre, ist mehr als bloss unwahrscheinlich, wenn schon die Römer öfters einen langen und zusammengesetzten Namen durch einen einfacheren zu ersetzen oder eine keltische Form durch eine lateinische oder doch latinisirte zu verdrängen suchten. Sollte aber wirklich einmal ein Name Cornelia vor den römischen Zeiten bestanden haben, so könnte derselbe nur keltisch sein, wie wir denn auch den Stamm Corn im Keltischen wirklich vertreten finden; so im brittanischen Volke der Cornavii und in der Landschaft Cornovia, Cornubia (vergl. grammat. celt. [2] p. 831 sq.); dessgleichen in den Personennamen Cornus, Cornanus, Curnus, Corneus, Cornilus, Cornila, ja jelbst Cornelius (gebildet mit der keltischen Ableitungssilbe -el, vergl. gr. celt. [2] p. 766) und andern von Stark in seinen keltischen Forschungen gesammelten Namen. — Man halte dazu auch den Ortsnamen Corinium (gr. celt. [2] 772). Ganz besonders scheint aber zum angeblichen Namen Cornelia für Wimpfen zu gehören das in allen neukeltischen Dialekten anzutreffende Wort carn = Vorsprung, Horn, Steinhaufen. Hiernach würde Cornelia also der frühere keltische, in der Bedeutung mit dem spätern Wimpina übereinstimmende Name von Wimpfen gewesen zu sein? Da nun aber eine solche Doppelform des Namens eines und desselben Ortes von Angehörigen desselben Volkes, in unserm Falle also von den Kelten, kaum ausgegangen sein dürfte, so betrachten wir zum Schlusse noch die Möglichkeit, dass Cornelia etwa der spätere vulgär-lateinische Name, keine blosse Uebersetzung des bereits bestehenden keltischen Namens Wimpina gewesen wäre.

Es gibt nämlich in der Schweiz auf romanischem Boden mehrere Berge mit Namen Gurnigel, Kurnigelberg, urkundl. mons Cornelii, auf deutschem Boden «Krähenbühl» genannt, indem die Gewohnheit der Krähen, sich auf Hügelspitzen zu versammeln, in sehr vielen Fällen Namengebungen zur Folge gehabt hat (Gatschet «Ortsetymol. Forschungen der Schweiz» I S. 304). Jener mittelalterliche mons Cornelii heisst also soviel als mons cornicularius von mittellatein. cornicula, romanisch corniglia, franz. corneille (die Krähe), ob sich aber auch der Name Cornelia für Wimpfen auf diese Weise erklären lässt, muss sehr bezweifelt werden. Wir lassen daher diese Frage ruhen und werfen noch einen Blick auf die von Frohnhäuser S. 106 ff. und 190 f. zusammengestellten alten Flurbenennungen und Oertlichkeiten der Stadt und Umgegend von Wimpfen, welche bei näherer Untersuchung, zu der hier jedoch der Raum fehlt, ein ausgiebiges Material für die Ortsnamenforschung abgeben würden. Beispielsweise möge nur einer dieser alten Gewannnamen erwähnt sein: «bei den Zielbäumen». Derselbe kommt

öfters vor, so z. B. auch in den «Zeilbäumen» bei Mosbach (Badenia für 1864 S. 90) von mhd. zîl = Busch, Hecke, Strauch?

Dieselbe werden sonst für arbores terminales erklärt und mit der römischen Gütervermessung in Verbindung gebracht, was allzuweit hergeholt ist. Das Wort Ziel (früher Zil) bedeutet allerdings Grenze, sowohl in Bezug auf die Zeit als den Raum, allein der modernere Ausdruck «Zeilbäume» in Mosbach weist doch eher auf das Wort «Zeile» (alt zîla, zîle), so dass Zeilbäume solche Bäume sein werden, die in geraden Linien oder Reihen gepflanzt sind. —

An dieser Stelle mag auch noch der Namen der Mühle in der «Morsbach» und der «Fleckinger Mühle» gedacht werden, da ihre Lage von Mone in seiner Zeitschrift XI S. 162 falsch gedeutet wird. Bereits H. Bauer hatte aber in der Zeitschr. für wirtemb. Franken V S. 311 und 431 diese Oertlichkeiten als bei Wimpfen liegend nachgewiesen, was nun auch Frohnhäuser S. 46 thut, ohne übrigens Notiz von dem frühern Streit darüber genommen zu haben. —

X. Zusätze und Berichtigungen.

Zu oben S. 249: Ueber die Entstehung, innere Einrichtung u. s. w. der mittelalterlichen Burgen vergl. Weidenbach «das Nahethal» B. 4 (= Rheinischer Antiquar Section II B. 19) S. 303—330, wo besonders auch über die Bedeutung von Berfried oder Bergfried gehandelt wird. Nach Weigands deutschem Wörterbuch ist der Name dieser Kampfthürme undeutsch und nur an das deutsche Wort «Friede» in der Bedeutung von Schutz angelehnt. —

S. 249 in der Mitte lies Vitruv statt Vitrur. —

Zu S. 253—6. Die Urkunde vom 11. September des Jahres 829 (nicht 830 wie Schannat wollte) wird auch von Sickel «Regesten der Urkunden der ersten Karolinger» (Wien 1867) S. 164 und 335 besprochen. Derselbe hält ebenda das von Pardessus nr. 242 aufgeführte Diplom Dagoberts (S. oben S. 255) für gefälscht, ebenso die Bestätigungen desselben durch Karl den Grossen und Ludwig den Deutschen (S. oben 256). Was die erstere Bestätigung durch Karl betrifft, so meint Sickel, es handle sich übrigens hier nicht gerade um eine vollständige Fälschung, sondern nur um theilweise Abänderung einer von Karl dem Grossen (resp. schon von Dagobert, Pippin etc.) wirklich ertheilten Urkunde.

Die dem Jahr 798 zugeschriebene Verfälschung (von Sickel S. 442 aufgeführt) der Urkunde Karls stellt nämlich als Gegenstand der Dagobertischen Schenkung (wie diese selbst, siehe oben S. 255) nicht allein den Zoll dar, sondern die ganze civitas Lobedunburg mit allem Zubehör. Da nun in der oben erwähnten Urkunde des Jahres 829 nur vom Zoll die Rede ist, so werden wir hierdurch in den Stand gesetzt die Dagobertische, von Karl dem Grossen und Andern bestätigte Schenkung in der vorliegenden Fassung als verderbt zu erkennen (S. auch Sickel S. 386). —

Zu S. 255—9. Die betreffenden Urkunden über den Lobdengau und den Odenwald gehören (da sie weder die Gegend von Wimpfen unmittelbar berühren, noch überhaupt die im Abschnitt I abgehandelte Römerzeit betreffen, doch aber, des Zusammenhangs wegen, an dieser Stelle einzufügen waren) in eine Anmerkung. Diese Diplome enthalten eine angebliche Immunitätsverleihung.

Eine solche enthält auch der Wimpfener Immunitätsbrief von 856 (S. oben S. 268—272), über welchen auch Heusler «deutsche Stadtverfass.» S. 26 zu vergleichen ist.

Derselbe sagt in dieser Urkunde Ludwig des Deutschen über die Rechte der Wormser Kirche zu Wimpfen läge schon die Ausdehnung auf das inmitten von Kirchengut liegende Besitzthum Freier und damit die äussere Abrundung des Immunitätsgebietes vor, dessen Umfang geradezu nach bestimmten Grenzmarken fixirt werde.

Heusler (cap. I und II) definirt die Immunität unter den Merowingern als einen Ausschuss von Amtshandlungen der öffentlichen Richter auf dem Kirchengut und als Consequenz hiervon die Zuweisung der bisher aus jenen Handlungen in den königlichen Fiscus geflossenen Gelder an den geistlichen Herrn. Als eine weitere Folge dieser Ausschlisssung der königlichen Beamten wurde bisher vielfach der Uebergang der Gerichtsbarkeit an die Kirche angenommen. Heusler thut nun aber mit genügender Sicherheit dar, dass der Erwerb der Jurisdiktion durch die Bischöffe in grösserem Umfang erst durch die Ottonischen Privilegien erfolgte, während unter den Merowingern und Karolingern die Immunitätsleute nach wie vor vor dem Volksgericht Recht nehmen mussten. Der durch die Immunitätsprivilegien geschaffene Unterschied bestand einzig darin, dass nunmehr die unfreien Immunitätsleute vor dem öffentlichen Gericht durch den Kirchenvogt vertreten wurden und dass der Theil der Gerichtsgebühren der bisher in die königliche Kasse geflossen war (meist zwei Drittel) nunmehr dem Bischoff zufiel. Dazu halte man die oben S. 282 erwähnte bestätigende Urkunde Otto I. vom Jahr 965; dessgleichen vergleiche man die oben S. 257 und 288 besprochenen Privilegien Heinrichs II. hinsichtlich des Odenwaldes, welcher erst hierdurch zu einem von Gebühren freien Distrikt wurde. — Von Interesse ist ferner, dass z. B. im Elsass das Gebiet welches die fürstliche Liberalität bei Weissenburg der geistlichen Freistätte zum Eigenthum angewiesen hatte, noch jetzt «das Mundat» (von immunitas, auch emunitas) heisst. —

Zu S. 269 u. 291; über die alte Biberaba S. auch Förstemann II² 242. Der jetzige Name Bellinger Bach kommt vom Böllinger Hof, der theils als villa Bellingen (vom Mannsname Ballo), theils als Bollinga (Förstemann II² 308) vorkommt. Die letztere Form würde zum Personalstamm Bol zu stellen sein, der auch im Namen Bonfeld stecken könnte, insofern dieser Ort ehmals nicht so (vergl. oben S. 291), sondern Bolfeld gelautet hätte, das dann wieder Kür-

zung für Bolenfeld sein würde. Nach dem Wirtembergischen Urkundenbuch B. III p. 452 erscheint nämlich a. 1240 ein Fr. de Bolvelt als Zeuge. Dies scheint der oben S. 291 erwähnte, a. 1245 genannte Friedrich von Bonvelt zu sein. — Wenn nun die Form Bolfeld die ursprüngliche sein sollte, so stellt man dieselbe am Einfachsten zu dem Ortsnamenstamm Bol, den Förstemann II² 304 für eine Nebenform von Bühl halten möchte, Gatschet «Ortsetymol. Forsch.» S. 271 und 291 jedoch nimmt einen fremden Stamm an: bola, pola = Heideland; Acker, abgegrenztes Landstück. Die Bedeutung würde darnach übereinstimmen mit der des keltischen bona, bonna, bunna = begrenztes Feld, begrenzter Ort, worüber Gatschet S. 255 handelt und wovon auch schon oben im Namen Wimpfens gehandelt ist. Möglich ist auch, dass der Name Bonfeld und ähnliche zu diesem letztern keltischen Stamme gehört. —

Zu S. 271 über die Erklärung des in Ortsnamen vorkommenden Wortes segal in Offensegal, einer Nebenform von ahd. sedal (= sedes) siehe auch Förstemann II² 1336 und 1501, vergl. auch 1329. —

Zu S. 287. Zu der Urkunde Otto's II. vom Jahr 976 ist zu bemerken, dass damals Gaue und Grafschaften sich nicht mehr deckten, sodass zur Bestimmung der Lage von Ortschaften nicht mehr nur der Gau, sondern auch die Grafschaft aufgeführt wird. Die alte Gaugrafschaft zerfiel nämlich nach Lösung des gaugräflichen Complexes, in verschiedene Comitate, die nun für sich selber wieder Grafschaftsbezirke wurden. (Vergl. oben S. 265.) Zur Erläuterung möge eine Urkunde von 1040 dienen, welche Strasburg im pagus Alsatiae und im comitatus Hugonis gelegen nennt. Der pagus Alsatiae ist zu dieser Zeit nur noch geographische Bezeichnung, denn in dem grossen Elsassgau hatten sich schon längst kleinere Gaue, und aus diesen wieder eine Anzahl Comitate herausgebildet. (Vergl. Heusler S. 59). — **Carl Christ.**

Bastian, Adolf, Dr. Ethnologische Forschungen und Sammlung von Material für dieselben. Erster Band. Jena, H. Costenoble. 1871.

Es gab eine Zeit, da die Philologen ihre griechischen und römischen Classikertexte herausgaben ohne Capitel- bzw. Paragraphen-Unterscheidung. Da unsere Zeit das nicht mehr kennt, und den Lesern der Alten, jungen und alten, durch Eintheilungen und Ueberschriften entgegenkommt, kann jene Zeit jedenfalls für überwunden gelten. Und man weiss die Wohlthat wohl zu schätzen, die wir mit unserer heutigen Erleichterung geniessen. Was man

für fremdsprachige Texte so vortheilhaft findet, kann aber nicht für überflüssig bei Büchern in unserer eigenen Sprache gelten, am wenigsten, wenn ein Gegenstand, wie der oben namhaft gemachte, oder vielmehr Gegenstände, wie wir mit Bezug auf das Werk sagen müssen, jene Eintheilung geradezu wünschenswerth machen. Der reiche Schatz ethnologischer Materialien ist unnahbar, wo sie fehlt, und wird erst einer Ausbeutung zugänglich, wenn sichtbare Abschnitte gleich Thüren oder Fenstern darin angebracht sind.

Wir haben dieses Mal lieber mit diesem Bedauern anfangen, als schliessen wollen, und dürfen vielleicht hoffen, dass des Verfassers nächster Band dem Orientirungsbedürfnisse einige Zugeständnisse macht. Dieses Mal wollen wir noch selbst suchen, den Weg durch das Labyrinth zu finden, fehlt leider nur die Fürsorge der Ariadne, wir wollen suchen, um jeden Leser nach uns zu trösten, damit ihm nicht wegen äusserer Schwierigkeit die stupende Reichhaltigkeit des Materialien-Fonds, wie er hier angesammelt ist, unerschlossen bleibe.

Der Verfasser nimmt seinen Ausgang von der Eintheilung Asiens in Provinzen, wie sie der ethnologische Standpunkt angibt. Von diesem aus betrachtet, zerfällt Asien in sieben Provinzen; er nennt sie 1) hyperboräische, 2) die mongolische (Mongolistan), 3) die tangutisch-tibetische, 4) die malayische, 5) die indische, 6) 7) die kaukasische, die sich in zwei Zweige scheide, je nachdem sie nähere Beziehung zu Afrika (semitischer) oder zu Europa habe (arischer Zweig).

Die hyperboräische begreift die in den unwirthbaren Norden gedrängten Völker; die mongolische die östlichen Steppenbewohner, die in den Chinesen ihre culturhistorische Modification sesshaften Lebens finde und mit der westlich türkischen als tartarische zusammengefasst werden könne. Die tangutisch-tibetische Provinz begreift die grossen Bergmassen, die malayische die Inseln, die indische Inseln die mit primitiven Trümmerresten in den Stämmen ohne und mit Kasten durch die darüber gelagerten Schichten durchbreche.

Der Zweck der Zusammenstellung der Materialien ist, überall die einfachen Elemente verständlich zu machen und zur Erkenntniss zu bringen (bis S. 358). Nachdem dies erreicht, soll dann die erste Entstehungsgeschichte aufgedeckt werden (S. 358 u. ff.).

Proben aus jeder von beiden Abtheilungen werden Aufschluss über die Art Gelehrsamkeit und die Methode des Verfassers geben. Das Dritte, die Ergebnisse, werden wir zuletzt aus der einleitenden Abhandlung kennen lehren. In der hyperboräischen Provinz erkennt er den samojedischen Stamm für ursprünglich an. In der mongolischen, innerhalb der drei Haupttypen des Tartarenstammes (Türken, Mongolen und Tungusen) haben sich durch die geschichtliche Bewegung die Verwandtschaften der Völker in den verschiedensten Kreisungen geknüpft, unter wechselnd übereinander ge-

schobenen Namen, sowie mit Veränderungen bald des physischen Habitus, bald des linguistischen, bald beider. Die dritte Provinz begreift die ostasiatischen Stämme, welche, nachdem China's Entwicklung zum Abschluss gekommen, sich um drei Haupttypen gruppiren. Der Verfasser bezeichnet sie als den tibetischen zwischen Kuenlun und Himalaya, als den türkischen im Thianschan-Nanlu und als den mongolisch-tungusischen in der Schamo oder Gobi. Die beiden letzteren haben sich physikalisch vielfach gemischt, dagegen haben sich sowohl bei ihnen, wie bei den Ersteren die Unterschiede der Sprache bewahrt.

In der Reihenfolge würde der Verfasser von der malayischen Provinz und von der indischen zu reden haben; aber er verlässt sie insofern, als er gleich von der kaukasischen zu sprechen fortfährt. In Indien, sagt er kurz, stehen unter allen den Völkerschichten, die sich aus den in Folge der politischen Revolutionen Centralasiens hinter den schneeigen Bergwall geworfenen Flüchtlingen und Einwanderern übereinander geschoben haben, noch hie und dort die Trümmer eines verwitterten Urgesteins hervor, in den Spuren negritischer Rasse.

In Westasien, fährt er fort, hat sich der im physischen Habitus als kaukasisch vereinigte Stamm, je nach seinen Beziehungen zu Europa oder Afrika im arischen oder semitischen linguistisch gespalten. Der Kaukasus, zeigt er, war von Jeher das Asyl der umliegenden Völker gewesen, die in den Resten der Avaren, der Madjaren, der Anten oder Adygen, der Sinta und Moeten u. s. w. ihre bunte Mischung bekunden, obwohl dennoch von verschiedenen Völkern keine Rede ist, da der Einfluss der Oertlichkeit alle gleichartig gefärbt hat. In ähnlicher Weise fülle sich jetzt der türkische Grenzdistrikt mit einer aus (russischem) Turkomannien, Tscherkessien, kurdischem Persien u. s. w. ausgestossenen Bevölkerung, die sich bei den günstig gegebenen Kreuzungsverhältnisse bald verähnlichen werde.

Die Materialien, die nun folgen, lassen zuerst die einfachen Elemente, in Europa erkennen (S. 7—393); die letzten fünfzig Seiten verfahren construirend (S. 358 u. f.), indem sie aus den Elementen die Geschichte einzelner Völker z. B. der Polen, der Magyaren, der Perser, der Bulgaren hervorgehen, die Mischung von Griechen und Scythen sich vollziehen, Irland Colonien nach allen Richtungen aussenden, endlich die Bewegung der Finnen, Sueven, Joten und Franken beginnen lassen. Daran schliessen sich die Frage nach dem fossilen Menschen, nach den drei Stadien der Archäologen (S. 393 u. ff.), wobei nicht vergessen wird, die Beweisschwierigkeiten zu betonen, es folgen Ergebnisse aus Nachforschungen in Gräbern und Pfahlbauten u. s. w.

Der zweite Abschnitt, angezeigt durch den ersten im Buche vorkommenden Trennungsstrich, behandelt in analoger Weise Afrika,

d. 439 u. ff., und zwar die Völkerverhältnisse im Osten und Süden, Soch nur auf nicht viel mehr als einem halben Dutzend Seiten.

Wir können ganz hiervon absehen, da sowohl Umfang, wie Inhalt unsere Aufmerksamkeit auf die Partie des Bandes weisen, die sich mit Europa beschäftigt.

Der Gedanke, von dem er ausgeht, obgleich er denselben erst sehr spät und an einer Stelle ausspricht, wo Niemand mehr darauf kommen sollte (S. 366) ist dieser: Namen bedeuten wenig, Sprachen nicht vielmehr, durch solche Aeusserlichkeiten versteht sich kein Volk, sondern nur durch ein Detailstudium aller Einzelheiten, der durch seinen geographischen Vorzug bedingten Anlage und der aus historischen Aspecten folgenden Geschicke. Gegen den Schluss des Bandes hin (S. 447) lässt der Verfasser sich folgender Massen vernehmen: «Die geographische Configuration wirkt,» sagt er hier, »wie durch ihre Charaktere im Grossen und Ganzen, so auch durch die Localverhältnisse bedingend auf den physischen Habitus nicht nur, sondern auch auf die Functionsthätigkeit desselben in körperlichen oder geistigen Verrichtungen. Die im Bos taurus auf den Bos primigenius zurückführende Niederungsrasse gliedert sich in vielfachen Gruppen von der Bretagne bis Danzig, die wieder in Viehschläge der einzelnen Provinzen (am zahlreichsten in Holland) zerfallen, und eignet sich besonders für Milchproduction und Mast. Von der mehr für Arbeit (und Milch) geeigneten Gebirgsrasse, erscheint die auf Bos brachyceros zurückführende Bergrasse einfarbig, die auf Bos frontosus führende Thalrasse bunt (s. Rohde), und an den Landrassen lässt sich dann in vielfachen Nüancirungen die Vermischung der Niederungs- und der Gebirgsrasse verfolgen, im Durchkreuzen der von zwei entschiedeneren Centren deutlicher Markirung ausgehenden Strahlen. «Der Zoologe kann sagen, das Merinoschaf ist sich unter allen Umständen gleich geblieben, ist weder in Schweden, noch Australien zum Landschaf geworden und hat demnach Constanz der Rasse bewiesen, für den Züchter dagegen sind die feineren Unterschiede, welche sich aus den Merinos in Unterrassen, Stämme, und Familien gebildet haben, von grösserer Bedeutung als jene Constanz» (s. Nathusius), und ähnlich verhält es sich mit den leichteren Nüancirungen der Culturvölker in der Enthnologie im Gegensatze zu dem anthropologisch durchgehenden Charakter der Naturstämme.»

Dieser allgemeinen Erörterung gewährt der Verfasser freilich eine unmittelbare Anwendung auf die Erklärung einfacher Elemente bei den Völkerverhältnissen Afrika's. Doch ergänzt sie jenen vorhin angeführten allgemeinen Gedanken. Für die elementare Erörterung der Verhältnisse Europa's hält er sich stillschweigend z. B. an Völkertafeln, wie wir sie für Gallien aus Cäsar, für Germanien

und nach dem Osten hin aus Tacitus kennen. Wegen des Völkergeschiebes, dessen Schauplatz Europa von Jeher gewesen ist, war es dem Verf. nicht gleichermassen leicht, ethnologische Provinzen auch für diesen Erdtheil zu bezeichnen, wie für Asien. Er beschränkte sich darauf, auf die Völkerelemente der Reiche nach sich einzulassen. Er erklärt sich u. A. darüber (S. 14) folgendermassen: «Eine allgemeine Bezeichnung für die im Laufe der Zeit auf den östlichen Flächen Europa's von verschiedenen Nomadenfürsten beherrschten und dadurch bedeckten Eingeborenen tritt selten hervor, und kann kaum eine durchgehende gewesen sein, da sich die Namen per varias familias et loca zu ändern pflegen. Von der Herrschaft der Skythen blieb hie und da zerstreut der der Tschuden, die Sueven liessen den übrigen der Soueben oder Slovenen in den Slawen zurück, und von Durchzügen der Ansen oder Asen (Asiaemen) blieben die Anten benannt, wie in früherer Zeit die Gothen oder Geten bei ihren Eroberungen bis zur Ostsee die bereits von Pytheas angetroffenen Guttonen markirt hatten, oder die Jotar im jütischen Cimberlande, die dialektisch von den Gotar oder Gotlandi unterschieden wurden, als sie auf der späteren Wanderung unter Gauts (Grm.) oder Odin aus Asgard ..... von jenseits des Tanaquisl her durch Gardariki und Sachsen nach Odens-Ey und dann zum Mälarsee gelangten. Die Geten führten damals den den Römern geläufigen Namen der Daci, und so ergaben sich die Danir oder Dani...... An das thracisch durchtränkte Bithynien grenzend, war Paphlagonien stets der Sammelplatz vielfacher Volksmischungen gewesen, die sich besonders in der alten Hafenstadt Sinope drängten und das Wiedererscheinen der von Antenor zu den Euganei am Adriatic geführten Eneter ..... in den Veneti des Baltic und den gallischen Veneti aus den vorgezeichneten Handelswegen erklärt......... Wie in Illyrien, sehen auch in Thracien die Bergstämme ihre Ebenen von östlichen Reiterschaaren überschwemmt, in denen sie sich zum Theil mit den ..... Triballern mischten, während sich die Geten (die arische Vorhut turanischer Scythen) reiner erhielten und den Römern als Daci bekannt wurden, nachdem sie (zur Zeit Philipps von Macedonien) nach dem linken Ufer der Donau hinübergezogen waren. Als bald nach der Plünderung Olbia's durch die Geten ihre Macht zerfiel, zeigten sich (60—55 a. d.) die Sarmaten zwischen Dniepr und Dona, von Ovid neben den Jazyden (1—17 p. d.) erwähnt. Nach den Zügen der Jazyden bis Ungarn verblieb der grössere Theil der (von Marc Aurel besiegten) Sarmaten in den Gegenden der Walachei und der pontischen Küste (180—215 p. d.) bis zur Ankunft der Gothen.»

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bastian: Ethnologische Forschungen.

(Schluss.)

Die Völkerelemente, die der Verfasser nun beginnt aufzuzählen, und ethnologisch zu erörtern, müssen dem Leser als äussere Theilung der folgenden Seiten gelten, Ugrier, Gothen, Cimmerier (Cimbrer), Sueven, Hermionen (Germanen), Longobarden, Lygier, Aesthen (S. 52), Pelasger (S. 118), Turcilinger (S. 153), Umbrer (S. 162).

Von den Skythen (S. 168) gelangt er über Sibirien und Tibet nach China. Erst nach der Erläuterung der Kastengliederung (S. 259), wobei er Berichte Herodots über die Skythen, und des Jornandes über die Sclavinen einschiebt, vermag man wieder der Reihe zu folgen, indem die Kelten (S. 267) sie eröffnen; dann folgen Erörterungen über die Ligurer, Pannonier, Skandinavier. Die nächsten Seiten sind interessant durch die historischen und linguistischen Anmerkungen als Erläuterungen der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung für Gallien und Germanien. Wieder kommt er auf die Skythen (S. 350), die Jüten, die Sachsen zu reden.

Hiermit sind wir zu dem Abschnitte gelangt, wo er die Geschichte der Polen u. a. Völker beginnen lässt. Möge einiges auf Gallien bezügliche Material hier eine Stelle finden (S. 383): «Nachdem die Volcae oder Belgae am untern Rhein (nach Gallien hinein) Fürstenthümer gegründet und ihren Namen (wie die Vandalen in Andalusien) zurückgelassen hatten, setzte ihr Hauptstamm (der Tectosagen) seinen Zug nach Westen (bis an die Pyrenäen) fort, nachdem er vorher einen Zweig an den hercynischen Wald gesandt hatte. Den geographischen Verhältnissen gemäss findet der Eintritt in Frankreich auf den nordischen Flachländern (über das Rhein-Delta) statt, während dann die Eroberungszüge der in Gallien herrschenden Transrhenanen südlich vom Main nach Germanien sich zurückwenden, wie die aus Batavien nach Gallien versetzten Franken bald wieder die Alemannen mit Krieg überziehen. In Cäsars Dritttheilung Galliens ist die Provincia (oder Narbonensis) nicht einbegriffen, obwohl ursprünglich diese das Gallia ulterior darstellte, im Gegensatz zu dem den Römern diesseits der Alpen näheren Gallia cisalpina, das auch (wegen der Annahme italischer Sitte) Gallia togata hiess, und so ein civilisirteres Aussehen zeigte dem ulterior Gallia (oder transalpina) gegenüber, als Gallia braccata, welcher Name demnächst wieder im Speclelleren

an Gallia Narbonensis haftete, während doch die Eroberer Nord-Italiens aus den barbarischeren Ländern jenseits der schon früh durch Massilia's Einfluss verfeinerten Provincia gekommen waren, so dass die letztere auch wieder sich dem Gallia comata entgegensetzen konnte, wo die wilde Haartracht (wie bei den Chatten und später noch als Ehrenzeichen bei fränkischen Königen) bewahrt war. Neben Aquitanien nun, das (von Strabo) selbstständiger umschrieben wird (wegen seiner Beziehungen zu Hispanien), nennt Cäsar (ausser den auf Germanien führenden Belgiern) die eigentlichen Gallier, vornehmlich in den Sitzen zwischen Seine und Garonne. Auf diese Gallier wendet er dann zugleich den Namen der Kelten an, eine Bezeichnung, die früher von Griechen (wegen Mangels deutlicher Kenntniss der Einzelheiten) für alle Völker des nördlichen Europa insgesammt bis zu den Säulen des Hercules (um sie als eine besondere Klasse von Barbaren zusammenzufassen) verwandt wurde, der aber zunächst von den Nachbarn der Massylier hergenommen (s. Diod. Lic.) und durch diese verallgemeinert war (wie der Name der Saken durch die Perser für die Scythen). Der eingeborene Stamm dieser zwischen Seine und Garonne vorhandenen Völker (deren Hauptsitz in dem Berglande der Arverni zu suchen sein würde) mochte auch in der That mit dem in der Provinz vorgefundenen (abgesehen von den ligurischen Zuthaten in dieser) identisch sein, aber über jene hatte sich eben die an den Küsten des fernen Oceans (nach den Druiden) eintretende Eroberung (s. Amm. Marc.) verbreitet und dadurch die Kelten bis zur Garumna mehr in Gallier verwandelt, wesshalb auch Dio Cassius auf die linke Seite des Rheins die Galater setzt, auf die rechte Seite dagegen (an seinem oberen Laufe in der Nähe der Quelle) die Kelten, so dass sich die Rhätier und die (zugleich durch fremde Elemente veränderten) Vindelicier, sowie die Taurisker, die Strabo (mit *Βοΐοι* und *Σκορδίσκοι*) zu *τὰ Κελτικὰ* (*ἔθνη*) rechnet, den ursprünglichen Kelten der Provinz näher anreihen würden, im Gegensatz zu den Galliern (den nördlichen Kelten), die gewissermassen als Vorhut der ihnen auf gleichen Wegen folgenden Belgier (als Volsker ihren Namen in den Ausläufern bewahrend) zu betrachten waren, und zu Cäsars Zeit (d. h. zu der Zeit, wo die Römer einen genauern Einblick gewannen und also systematisch zu definiren begannen) ein selbstständig aus Kelten und Belgen (als Gallier) hervortretende Nationalität bildeten, die sich auf der einen Seite ebenso sehr von reiner gebliebenen Belgiern . . . . . unterschied, wie auf der anderen von den eigentlichen Kelten. Bei dieser ersten Besitznahme der transrhenanischen Länder durch die Gallier standen an ihrer Spitze (zur Zeit des Tarq. Prisc.) die Bituriges (s. Liv.), die wegen ihrer weiten Eroberungen auch in Aquitanien erscheinen, und damals Heerzüge gegen den hercynischen Wald und über die Alpen hinüber aussandten» . . . . .

Auf diesen Auszug aus dem Materialien-Fond des Verfassers

wollen wir uns beschränken. Er wird hinreichen, um für diese eine das alte Gallien betreffende Frage darzuthun, was des Verfassers Materialien zur Aufklärung in ethnologischer Hinsicht beizutragen vermögen. Massenhafte Anmerkungen unterstützen seinen Text, und machen aus seinem Material eine seltene Fundgrube einschlägiger Kenntnisse.

Während auf diese Weise der vorliegende Band eine schätzbare Ausbeute zur Klarstellung ethnologischer Fragen bietet, besitzt er aber noch an einer weitläufigen gelehrten Abhandlung, die denselben eröffnet, eine werthvolle Partie. Der Verfasser handelt darin «über den ethnologischen Begriff der Abstammung und Verwandtschaft», und untersucht, um zu diesem Begriff zu gelangen, die Bedingungen, welche eine Nationalität constituiren. Es geht dabei vom Autochthonen aus, revidirt die Literatur der Definitionen des Begriffs der Autochthonie, wie sie bei griechischen, römischen und indischen Geschichtschreibern vorkommen, betont die metaphorische Bedeutung des Ausdrucks Abstammung im ethnologischen Sinne, indem diese sich nur über eine beschränkte Zahl von Generationen verfolgen lasse, da schon bald die Gründe überwiegen müssen, nicht von Abstammung, sondern von Verwandtschaft zu reden, und gibt endlich zu, dass Verwandtschaft in weiterem Umfange zulässig sei, je bestimmter umschrieben die jedesmalige Localität sich zeigt. Ein Anderes sei diejenige Verwandtschaft, die auf einer Gleichartigkeit der klimatischen Umgebung beruht, und bei Nachbarschaft der Wohnorte durch Blutsverwandtschaft unterstützt sein mag. Die Nationalität wächst nach ihm aus der Gleichartigkeit der Interessen und Anschauungen hervor, die durch Verähnlichung der Sprache in rascher Weise, ausserdem durch Religion oder politischen Verband begünstigt wird, und am entschiedensten auf einem mit natürlichen Grenzen umzeichneten Areal zur Durchbildung gelang. Der Stamm sei früher als das Volk, und der Stamm stelle die erweiterte Familie dar, indem die in dieser faktisch bestehende Abstammung in jenem bereits zu einer theilweis idealen geworden ist, durch Anheirathung sowohl, wie durch Aufnahme, von sonsther eingetretener und adoptirter Genossen. Aus leichten Anlässen möge sich bei Vermehrung durch zahlreichen Nachwuchs Stamm von Stamm scheiden, oder, wenn das Gefühl der Sicherheit dazu dränge, ein Stamm dem anderen verbinden und in grösserem Ganzen abschliessen. Ohne einen Anlass infolge politischer Bewegungen bleibe aber die Markirung des Volksbegriffes unbestimmten Schwankungen unterworfen. Wie weit sich der durch eine oder andere Causalität hervorgebildete Volkstypus mit dem ethnologischen des Bodens decken wird, hänge von den Verhältnissen ab. Habe er sich aus einheimischen Grundlagen hervorgebildet, so werde er von denselben auch nicht beträchtlich abweichen können, obwohl mannigfacher Veredlungen fähig. Wäre dagegen der Impuls zu fester (und neu arrangirter)

Staatenbildung durch den Zutritt eines fremden und in anderen Klimaten geborenen Volkes zu dem einheimischen gegeben, so werde allerdings der Einfluss der Umgebung wieder dahin tendiren, einen seiner Geltungskraft entsprechenden Typus zu schaffen, aber in der Zwischenzeit sei Jahrhunderte hindurch eine wechselnde Vielfachheit von Uebergangsphasen möglich, und wenn endlich der Abschluss des Wachsthums erreicht sei, möge in Mischung und Fortzeugung der zusammengetretenen Affinitäten ein schliessliches Resultat hervorgehen, das zwar immer den Abdruck der historisch-geographischen Umgebung darstellen werde, das aber weit von dem ursprünglich autochthonen (als unter dem vorwiegenden oder alleinigen Einfluss der geographischen Provinz gezeugt) abweichen könnte, wie der jetzige Franzose vom vorgallischen Kelten oder auch dem Gallier, der Spanier vom Hispanier u. s. w. Fragen nach Herstammung eines Volkes (wenn überhaupt nicht völlige Identität bestehe, und also jedes Fragen unnütz sei), hätten keinen ethnologischen Sinn, da im Laufe weniger Generationen die Mischungen und Ausbreitung der Verwandtschaftsbeziehungen jede Genuität verwischen müsse. Jene dicke Bücher füllenden Fragen: ob die Slaven von den Illyriern herstammten, oder von den Sarmaten oder von den Venetern, könnten im ethnologischen Sinne überhaupt nicht gestellt werden, sie seien eben einfach sinnlos, wie in der Geologie es sein würde zu fragen, ob die Juragruppe vom Lias oder Keuper stammte. Nicht nach der Herstammung eines Volkes sei die Frage zu stellen, sondern die chemisch richtige nach den Elementen, aus denen es hervorgegangen sei. Die ethnologische Behandlung einer Nationalität habe also zunächst den Fehler zu vermeiden, durch Aufwerfung unberechtigter Fragen nach der Abstammung den richtigen Einblick in das die Existenz belebende und erhaltende Getriebe auf falsche Fährte abzuleiten, und die Untersuchung habe nicht von einem willkürlich hypothesirten Anfang zu beginnen, sondern aus dem als vorhanden gegebenen Thatbestand zurückzuschreiten und die Elemente zu sondern, so lange noch ein Fünkchen des Geschichtslichtes glimme oder in mythischer Dämmerung Collateralbeweise zur Leitschnur dienen können. Nur eine lebendig fortwachsende Geschichte bedinge das Einheitsgefühl der Nationalität.

Der Deutsche, der die Meistersänger oder die mystischen Theologen lese, fühle unbewusst das Band, das ihn mit jenen Vorfahren verknüpfe. Die Gedichte Homer's hätten vertraute Sprache für die Hellenen bis in die macedonische, bis in die byzantinische Zeit geredet, redeten sie aber nicht für die heutigen Griechen, die Schwärmerei der letzteren für Ideale und Odysses sei künstlich, und könne erst mit der Zeit eine wahre werden, wenn die junge Nationalität mit Ernst an ihrer Reform arbeite und auf eine Veredelung hoffe, die einen Schimmer der classischen reflectire. Die englische Nationalität könne weder in der wallisischen Literatur

volle Sympathien finden, noch in den sächsischen Anklängen auf dem Continent, indem sie sich aus den zusammengetretenen Bildungsstoffen als ein Ganzes, das ungefähr mit Chaucer's Zeit zu dem Bewusstsein komme, constituirt habe.

Als unabhängig in sich, als selbst consolidirtes Ganze sei jede ächte Nationalität aufzufassen. Dieser Begriff schliesse den Nothbehelf einer blossen Verwandtschaft mit den Antecedentien auf dem nämlichen geographischen Boden aus.

Die Uebereinstimmung der Bedürfnisse und Neigungen bringe das Nationalgefühl hervor, und da diese bei nahe zusammenwohnenden Stämmen am meisten hervortrete, so müsse das für gegenseitiges Verständniss gebildete Idiom leicht zur gemeinsamen Sprache herausgebildet werden, deren Entwicklung sich dann eng mit der der erstarkenden Nationalität verknüpfe.

In festeren Umrissen die Nationalitätsgrenzen zu ziehen, sei bei der den meisten Volksbezeichnungen beiwohnenden Generalisation in solchen Perioden schwierig, aus denen die Geschichte keine Daten genauerer Detailkenntnisse aufbewahrt habe. Iberisch, aquitanisch, ligurisch laufe häufig unbestimmbar durcheinander. Solcher Daten gebe es für die englische Nationalität, für die französische, für die italienische, für die spanische. Wiewohl die Bewohner der mitteleuropäischen Ebenen lange in einem Zustande verschwimmender Wechsel blieben, so hätten sich doch im Laufe der Ereignisse auch hier zwei Kernpunkte der Krystallisation gebildet, um die im Westen die germanische, im Osten die slawische Nationalität anschlossen, und die durch ihr überwiegendes Schwergewicht die schwächeren Strömungen absorbirten.

Das sind im Wesentlichen die Gedanken des Verfassers über Abstammung und Verwandtschaft. Er räth zur Vorsicht bei dem Studium entfernt gelegener Völker, warnt vor dem Wahne, mit wenigen Namen, die eine auf ungefähre Allgemeinheiten reducirte Kenntniss überliefere, operiren zu wollen, und deutet an, dass wir mit dem bisherigen ethnologischen Wissen noch nicht den strengen Anforderungen der Inductionsmethode genügen können.

Wir haben mit dieser Nachzeichnung des Gedankenganges mehr nur aufmerksam auf diese werthvolle Abhandlung machen wollen, die in ihrem weiteren Verlaufe sich auf das Problem einer ethnologischen Eintheilung Europa's auf Grund klimatischer Centren einlässt, und endlich die Descendenztheorie hinsichtlich des Menschen prüft. Diese Kritik weist die Evolutionstheorie ab, und stellt die Theorie der Abstammung des Menschen vom Affen den Liebhabereien der Alchymisten vom rothen und blauen Löwen, vom Uebergang des Kupfer in Gold oder des Blei in Silber gleich. Was die systematische Stellung des Menschen zum Affen betrifft, sagt er, so wird sie verschieden ausfallen, ob zoologisch oder ob anthropologisch betrachtet. In jener Hinsicht könne man Bimane und Quadrumane, nicht trennen, aber der Mensch der Tragweite

seiner ganzen Bedeutung nach müsse nach diesem Schwerpunkte definirt werden. Nach dem Vorbilde der klimatisch bedingten Verschiedenheiten, wie sie Botanik und Zoologie lehren, kommt er zuletzt bei der Verschiedenheit der Menschenarten innerhalb des Genus an.

«Ein Genus, sagt er, bleibt entweder nur auf ein (oder einige) Localität der Erde beschränkt oder es besitzt in den verschiedenen Provinzen seine geographischen Repräsentanten in den Species, die innerhalb jedes Verbreitungsbezirkes bis in die Peripherie ihrer erlaubten Variationen oscilliren.»

Er schliesst lehrreich mit einem Hinweis auf die Leistungsfähigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens für die Vermehrung der Erkenntniss.

Hiermit sind auch wir zum Schlusse gekommen, doch so, dass wir dem folgenden Band glauben den Weg zum Leser geebnet zu haben. **H. Doergens.**

Geschichte und Bild von Nero, nach den Quellen bearbeitet von Dr. A. H. Raabe. Erste Hälfte. Utrecht, Kemink u. Zoon 1872.

Unter obigem Titel ist eine Schrift erschienen, welche wohl eines der merkwürdigsten Bücher ist, die in unserer Zeit das Tageslicht erblickt haben.

Der Verf. erbittet sich «nicht eine sparende, aber doch eine humane Critik». «Ich möchte gern», sagt er S. VII, «und dazu fehlt es nicht an Gelegenheit über manches in meiner Schrift besser belehrt werden». So gerechtfertigt nun auch diese Selbsterkenntniss ist, so muss ich doch darauf verzichten, dem Wunsche des Verfassers in dem Umfange zu entsprechen, wie diess für seinen Wissensstand nöthig wäre, und mich einzig darauf beschränken von letzterem dem deutschen Publikum einige Proben zu geben. Ob freilich dadurch dem Wunsche des Hrn. R. entsprochen wird, «einen grösseren Kreis von Lesern zu finden» (S. VIII) muss ich bezweifeln.

Ich habe am Eingange dieses Buch merkwürdig genannt und das ist es in vollem Sinne. Denn der Recensent befindet sich hier in der Nothwendigkeit nicht bloss über den Inhalt, sondern auch über den Gebrauch der deutschen Sprache zu sprechen. S. VII sagt H. R.: «Bei der Beurtheilung vergesse man nie, dass ich in einer Sprache geschrieben habe, die mir in mehreren Hinsichten fremd ist und auch immer bleiben wird; denn meine Muttersprache hat meine ganze Sympathie» und S. VIII: «dass ich, obgleich ich meiner unzuverlässigen Kenntniss der deutschen Sprache völlig bewusst bin, dennoch in deutscher Sprache geschrieben, hat seinen einzigen Grund darin, dass ich nicht nur für meine Landsleute

schreiben wollte, sondern mir einen grösseren Kreis von Lesern und auch berechtigten Kritikern wünschte». Wir wollen über den Grad von Bescheidenheit, der sich in diesen Worten ausspricht, kein Wort verlieren, wir wollen gern anerkennen, dass es für einen Holländer ein heroischer Entschluss sein muss, in deutscher statt, wie landesüblich, in französischer Sprache zu schreiben — aber das darf uns nicht hindern mit aller Entschiedenheit gegen eine Misshandlung der deutschen Sprache zu protestiren, wie sie wohl kaum zum zweiten Male zu finden sein wird. Konnte der Verf. nicht deutsch und hatte doch den Wunsch nach einem möglichst grossen Leserkreise, so hätte er ja der löblichen Sitte seiner Landsleute folgen und lateinisch schreiben oder aber seine Schrift in's Deutsche übersetzen lassen können. Ich mache mich anheischig, so ziemlich auf jeder Seite des Buches nicht einen, sondern 3—6 grobe Fehler gegen den deutschen Satzbau, gegen Genus, Declination, Conjugation, den Sprachschatz, ja selbst die Interpunction nachzuweisen; ein solches Kauderwelsch kann auch die weitgehendste Nachsicht nicht entschuldigen. Da der Leser dieser Recension schwerlich sich einen Begriff zu machen vermag, bis zu welchem Grade die Unkenntniss des Verfassers in der deutschen Sprache geht, so stelle ich eine Anzahl von Proben zusammen. Dinge wie: Und wenn diese Vorgänge —, wie man behauptet, falsch oder partheiisch waren (sic) hingestellt (S. 13), die Mutterliebe doch (sic) macht vieles sagen und vieles thun (S. 31), diesem Schritte, von Claudius gethan, folgte bald ein anderer (S. 61), dass sie jetzt diesen Schlag that, war ihr Noth (S. 67), Vieles hierbei zu bemerken, braucht nicht S. 202. Julius Caesar hatte — alte Formen abgebracht, die er fühlte, dass veraltet waren, — finden sich fast auf jeder Seite, von Constructionen wie «ihrer benutzen» (S. 9), «dass er Kriegstribun gemacht werden solle» S. 15 «kam er in Rom» (S. 21), «dieses Fehlschlagen war nicht im Stande Agrippina zu genesen von ihrer Heirathslust» (S. 37), «dass sie nachher unter den Gästen habe angelegen» (S. 42), «der sich auf Wissenschaft grossthuende Schriftsteller» (S. 205), «einen ihr würdigen Lohn» (S. 115) wimmelt es. Geschlechtsverwechselungen wie z. B. das Stahl, der oder das Zufuhr, der Waffen sind nicht selten, Bildungen wie «geflucht» (st. verfl.), beiblieb, beigeblieben (S. 53. 88), verdringt (S. 62), Sehe (S. 79), des Senecas S. 78, der bebuste S. 159, treffe S. 233, brennte S. 229 erscheinen in ärgerlicher Häufigkeit. Am meisten wird der deutsche Wortschatz bereichert; z. B. einem Gift zudienen S. 107 u. o., die Hülfe einrufen S. 108, Gefangenhüter 112, gedächtig 119, Ihr Halt auf ihr Kind 104, gerechtlich 81, mit etwas begiftigen (beschenken) 75, Bürgerei 40, Gehorche leisten 45, weit viel besser 45, vollendigte 21, seltsam (st. selten) 62, aufgeschlossen im Gefängnisse 113. Dabei kommen ungemein komische Dinge vor: z. B. S. 90 heisst es von Seneca's Gesundheit: er stürzte wieder ein; S. 151 er liess seine Knochen auf den An-

greifer niederkommen; S. 20 bei diesem Zeugniss glauben wir uns hinlegen zu können, ja hinlegen (st. beruhigen) zu müssen; 142 ein älterliches Weib; S. 28 den Junggebornen; 148 durch Knicken mit dem Kopfe; S. 186 Schwiegerbruder st. Schwager etc. Das Verzeichniss würde kein Ende finden, wollte man auch nur das gröbste zusammenstellen; das Angegebene wird genügen, um bei Jedermann den Wunsch zu erzeugen, man möge von Seiten der Holländer die deutsche Sprache doch mit solcher Verhunzung verschonen; denn auch «unsere Muttersprache hat unsere ganze Sympathie». Der Verf. verlangt nun noch, dass man diesen Mangel mit in's Gewicht fallen lasse — zu seiner Entschuldigung! Was Hr. R. sich dabei eigentlich gedacht hat, weiss ich nicht. Es kann sich bei seiner Arbeit doch nur um Wissen und Nichtwissen, richtiges und falsches Urtheil handeln; grobe Verstösse gegen historische, antiquarische oder grammatisch-lexikalische Thatsachen können wir doch nicht bloss als unbeholfene Ausdrucksweise betrachten — sonst hätte er seinem Buche gleich einen Commentar beigeben müssen. Doch will ich seinem Wunsche insoweit nachkommen, als ich nur dasjenige anführen werde, was in sprachlicher Hinsicht über allem Zweifel eines Missverständnisses erhaben ist.

Wenn Jemand eine Geschichte und ein Bild des Nero oder eines Kaisers überhaupt entwerfen will und sich dabei bloss auf die Schriftsteller beschränkt, so wird beides unvollständig ausfallen und der Verfasser wird im besten Falle eine Darstellung der Hof- und Scandalgeschichte des Fürsten, einige bedeutungslose Senatsverhandlungen, Hochverrathsprocesse und Kriege geben. Aber selbst hiefür kann er der Ergänzung und Kritik der Schriftsteller durch das urkundliche Material der Münzen, Inschriften und sonstigen Monumente nicht entbehren. Wer allerdings hierüber noch seit dem Erscheinen von Th. Mommsens römischer Geschichte im Unklaren sein kann, der muss es sich gefallen lassen, wenn wenigstens die deutsche Wissenschaft über seine Arbeit zur Tagesordnung übergeht. Hr. R. citirt und benutzt in seinem ganzen ersten Bande keine Münze, 2 Denkmäler, eine einzige Inschrift, letztere aber nicht etwa aus eigener Kenntniss, sondern weil er sie in einer aus Marquardts R. A. angezogenen Stelle vorfand, erstere nach Stahr und Diderot bezw. Ampère. Wir dürfen also nach dieser Seite nicht von dem Buche erwarten, dass es mehr bieten werde als Tillemont, der ja bekanntlich hier weit mehr leistet, indem er, wenn auch für den heutigen Stand der Forschung in unzureichender Weise, das urkundliche Material der Monumente benutzt hat. Insbesondere da Hr. R. auch denjenigen Theil der Geschichte nicht berücksichtigt, in welchen nach meiner Meinung der Schwerpunkt einer modernen Darstellung verlegt werden muss, das Leben der Municipien, die Rechtsverhältnisse, die socialen Zustände, Literatur und Kunst, Religion und Philosophie. Dass Hr. R. an diese Ge-

biete nicht gedacht hat und auch nicht denken wird, zeigen die Ueberschriften seiner Capitel, welche in der ersten Hälfte lauten: «Neros Geburt und Aeltern, die Geschichte Agrippina's während Neros Knabenjahre, die fünf ersten Regierungsjahre von Nero, die guten Genien von Nero 1) Burrus 2) Seneca, die Fortsetzung von Neros Quinquennium, hat man hinreichende Gründe, um die Erzählung von Britannicus Vergiftung zu bezweifeln?, Fortsetzung von Neros Quinquennium, der Muttermörder. Im zweiten, für den August d. J. angekündigten Bande sollen zur Sprache kommen: Neros Gattin Octavia, Neros Dankbarkeit — Seneca, das Gute, das von Nero seit dem Ende des Quinquenniums gesagt, Rom im Feuer, das goldene Haus, kurzer Ueberblick über die auswärtigen Verhältnisse des Römerreiches während der Regierung Neros, der kaiserliche Schauspieler und Sänger, der Unmensch, Neros Tod, Ist eine Rettung an Nero möglich?» Allerdings hat Hr. R. gut daran gethan, sich an die oben von mir aufgestellte Aufgabe nicht zu wagen; denn dass ihm hiezu die erforderlichen Kenntnisse fehlen, wird aus der weiteren Besprechung zur Genüge hervorgehen.

Wenn nun der Verfasser sich bloss auf die Schriftsteller beschränken hätte wollen — er durfte es freilich nicht — so hätte man doch wenigstens erwarten müssen, dass er alle einschlagende Nachrichten gesammelt und geprüft und dass er eine Bestimmung des Verhältnisses der Quellen und ihres Werthes gegeben hätte. Dass er das erstere nicht gethan hat, lehrt ein Blick in sein Buch, wo z. B. die Namen Vopiscus, Sextus Rufus, Frontin, Eutrop, Justin, Orosius, Malalas, Synkellus, Zosimus, die Chronographen, die Digesten, Apollonius von Tyana, Pseudolucian u. A. nicht erwähnt werden, nicht etwa weil der Verf. den Werth oder Unwerth ihrer Nachrichten kennt, sondern weil er offenbar ihre Namen nie vernommen hat. Selten bezieht er sich auf Seneca und Plinius, meist begnügt er sich mit Tacitus, Sueton und Dio. Und es scheint beinahe, als wolle er über Verhältnisse und Werth der drei letzteren etwas sagen; denn es finden sich in dem Buche die Ueberschriften «Tacitus, Agrippinas Memoiren, Cajus Suetonius Tranquillus, Dio Cassius Cocceianus». Doch ein kurzer Blick in die betr. Capitel zeigt, dass unsere Hoffnung vergeblich war. Was sagt Hr. R. über Tacitus? Er macht zuerst den Versuch das Geburtsjahr des Caius (!) Tacitus zu bestimmen und gelangt hier auf das «Jahr 46 oder 48, wenn nicht noch früher». Und wie erhält Hr. R. dieses abweichende Resultat? Die bekannte Stelle Plin. epp. 7, 20, 4 aetate propemodum aequales (et dignitate lässt Hr. R. weg) beweist dem Verf. «hier nicht sonderlich viel, denn beim Steigen der Jahre macht ein Unterschied von 10—15 Jahren sogar, nicht viel aus und wir legen desshalb den Nachdruck auf den Unterschied zwischen dem adolescentulus sein des einen und dem fama gloriaque florere des andern; wir nehmen ein früheres Jahr als Geburtsjahr des Tacitus an». Welch kindliches Gerede! Zweitens

deducirt Hr. R. aus der Stelle Agric. 3 quibus iuvenes ad senectutem, senes prope ad ipsos exactae aetatis terminos per sil. venimus «dass Tac. ein senex war, der beinahe ad ipsos exact. aet. term. venit»; warum nicht auf Tacitus die erstere Kategorie iuv. ad senect. Anwendung finden sollte, hielt Hr. R. für überflüssig zu beweisen. Das merkwürdigste Argument enthält aber die Anmerkung: «Wenn Tac. irgendwo (ann. 11, 11) selbst sagt, dass er im J. 88 bei den ludi Saeculares unter Domitian Praetor war, können wir diess bei unsrer Rechnung nicht benutzen —. Möge die lex Villa (sic!) Annalis schon in den guten Zeiten der Republik für das Praeturat (sic) das Alter von 40 Jahren gefordert haben, wir dürfen nicht schliessen, dass er praetor suo anno gewesen ist; er kann es eben so gut vor als nach seinem anno gewesen sein». Was hat Hr. R. über die Altersgrenzen der Republik und der Kaiserzeit für verwirrte Vorstellungen! Es ist völlig unbegreiflich, dass ihm nicht wenigstens Nipperdeys Untersuchung in dessen Ausgabe der Annalen bekannt geworden ist; eine solche totale Unwissenheit und dabei Unkenntniss der Literatur ist doch mehr als naiv. Darauf wird die Frage aufgeworfen, ob Tacitus als Kind und Jüngling in Rom gelebt habe — und natürlich nicht beantwortet. Dafür erfahren wir S. 4: «Jedenfalls war er aus einer angesehenen Familie, da er allmählich die gewöhnlichen honores durchlief, zu deren Erwerbung in seiner Zeit beträchtliche Geldsummen verschwendet werden mussten.» Wahrlich ein Argument von aussserordentlicher Beweiskraft! «Er lebte also in der Zeit, worin die verschiedenen Vorfälle in Neros Regierung sich zutrugen». «Die Furcht für den Tyrannen (sic), die man zeigte, muss den Tacitus dann später veranlasst haben, als ihm allerhand Quellen zur Verfügung standen, sie erst nach genauer Prüfung zu benutzen» (S. 5). Unter diesen Quellen meint Hr. R. sei ihm jedoch «unter Neros und Traians Regierung der Zugang zu Staatspapieren, zu Staatsverhandlungen, zu Denkschriften nicht verschlossen gewesen». Den Beweis bleibt Hr. R. schuldig; und doch wäre dieser gerade hier sehr verdienstlich gewesen, da man in Deutschland allgemein annimmt, Tacitus habe keine archivalischen Studien gemacht (Nipperd. Einl. p. XXII (5)). Die Vorwürfe, «die man dem Tacitus macht, dass er zu wenig seine Quellen nennt, dass er zu oft spricht von meinen, glauben und von unverbürgten Nachrichten» fertigt Hr. R. mit dem apodictischen Ausspruche ab: «man handelt thöricht». Wahrscheinlich denkt Hr. R., Gemeinplätze wie «Tacitus war ein Mann von strengen Sitten und mit einem ebenso gestrengen, fast harten Urtheil». «Er stellte sich weit über die Thatsachen und Personen, die er beschrieb, er suchte stets nach Ursachen und Folgen» etc. genügten, wenn man nicht zu widerlegen im Stande sei. Am Schlusse meint Hr. R. «somit habe er für seinen besonderen Zweck genug gesagt. Einen eingehenderen Beweis für seine Axiopistie zu liefern wäre hier weder

an Ort noch an Stelle (sic)». Sehr genügsam von Hrn. R.! Aber wo denn sonst in aller Welt, als in einer Untersuchung, welche schon in der Einleitung sich als polemisch ankündigt? Aehnliches Gerede, gleiche Unkritik und natürlich gleiche Resultatlosigkeit enthält die Abhandlung über Sueton, in der Hr. R. S. 20 zu dem Ergebnisse kommt: «Ohnehin ist die innere Kritik über ein Werk wie die Sueton'schen Kaiserbiographieen nicht nur schwierig, sondern wir machen keinen Anstand dies als unsere Meinung auszusprechen, geradezu unmöglich». Für Hrn. R.'s Wissen und Können müssen wir dies zugeben, denn wer von Quellenuntersuchungen so geringe Begriffe hat, wie er, für den wird eine solche Aufgabe, so leicht sie gerade bei Sueton ist, völlig unlösbar sein. Von Dio wieder allgemeines Gerede «sein fester Glauben an Zeichen, Träumen, Vorbedeutungen u. s. w. hat ihn bisweilen in seinen Anschauungen irre geführt etc.», weil er aber ein strenger Aristokrat (!) und ein grosser Verehrer der Kaiser war, dürfen wir annehmen, dass keiner der Fehler, die wir in ihm zu finden glauben, ihn dazu gebracht haben wird, dass er etwas, ohne für ihn selbst hinreichenden Wahrheitsgrund gegen einen der Kaiser angeführt haben wird». Welche Trivialitäten! und das nennt Hr. R. Quellenkritik, auf solchen Untersuchungen will er sein polemisches Werk aufbauen. Man sieht auch hier, dass ihm die deutsche Literatur an Quellenuntersuchungen (Hirtzel, Weidemann, Wiedemann, Peter, Mommsen, Nissen) ebenso unbekannt geblieben ist, als auf den übrigen Gebieten.

Was hat nun Herr R. bei seiner Schrift für einen Zweck? S. VI u. VII heisst es: Die Rettungsversuche von Stahr u. A. hätten ihn zur Abfassung seiner Schrift bewogen, vor allem die Schrift eines Engländers G. H. L.: Was Nero a monster? im Cornhill-Magasine Juli 1863. «Mein bekanntwerden mit dieser Schrift, die mich, als ich sie zuerst durchlas, hinriss, mir bei einem widerholten Lesen aber so viel Unwahres zeigte, dass ich mich veranlasst fand um nähere Auskunft auch über die toxicologischen Fragen die Hülfe eines Chemikers einzurufen (sic) ist die nächste Veranlassung zu der vorliegenden Schrift, die eben dieser Ursache wegen theils eine polemische Seite kriegen (sic) musste.»

Was sich unter den dargelegten Umständen von dem Buche erwarten lässt, kann man bestimmen, ohne dasselbe eigentlich zur Hand zu nehmen. Die Erzählungen des Tacitus, Sueton und Dio werden neben einander gestellt, Reflexionen, welche meist Gemeinplätze enthalten, bilden die Zuthat des Hrn. R. Der Leser dieser Recens. wird nicht erwarten, dass ich ihm den Inhalt des Buches weiter darlege, da dies die oben angeführten Capitelüberschriften ja zur Genüge thun. Nur das will ich bemerken, dass die Uebersetzungen, welche Hr. R. von seinen 3 Quellen meist wörtlich gibt, oft recht unbeholfen sind. Von den vielen wissenschaftlichen Controversen, welche sich in diesen Capiteln darbieten, hat er meist

keine Ahnung; er würdigt nur die einer besonderen Aufmerksamkeit, von denen sich a priori kein Resultat erwarten lässt — die Vergiftungs- und Mordgeschichten des kaiserlichen Hofes. Hier bildet die Vergiftung des Britannicus den Mittelpunkt des Buches, der sich als Pendant von geringerer Bedeutung die Ermordung Agrippinas anschliesst; ich betrachte diese daher vorzugsweise.

Herr R. will den schon citirten englischen Verf. von Was N. a monster? durch Beweise aus toxicologischem Gebiete widerlegen. Der Engländer hatte von naturwissenschaftlichem Standpunkte aus die Vergiftungsgeschichte des Britannicus als Mythe nachzuweisen versucht, indem er darlegte, dass die Alten kein Gift gekannt haben könnten, welches den Tod innerhalb wenigen Secunden herbeigeführt habe. Hr. R. sucht nun auch unter Zuzug chemischer Autoritäten darzuthun, dass es allerdings Gifte gebe, welche die von Tacitus etc. beschriebenen Symptome hervorriefen, dass die Alten solche gekannt haben könnten und findet es wahrscheinlich, dass das bei Britannicus angewandte Gift Conium sei, während der Engländer Aconit als das bekannteste Gift des Alterthums erwiesen hatte. Letzterer wird sich indess durch Hrn. R.'s Ausführungen schwerlich für widerlegt ansehen. Denn sein Hauptargument, dass sich kein Gift bei den Alten mit der von Tacitus geschilderten momentanen Wirkung nachweisen lasse, ist durch Hr. R. und seine Autoritäten nicht umgestossen. Der von Hr. R. citirte Dr. Husemann S. 127 gibt an «rasches, in wenigen Stunden eintretendes Ende charakterisirt die Vergiftung mit Conium.» Ferner wird doch Hr. R. nicht glauben, dass es ihm durch seine allgemeinen Redensarten S. 138 gelungen sei, den Beweis zu erbringen, Locusta habe die zur Darstellung des Conium erforderlichen chemischen Kenntnisse besessen; endlich hat Hr. R. uns nicht klar gemacht, wie das Gift, selbst wenn Locusta ihm «durch Verbindung mit einer Säure, z. B. Essigsäure» seinen scharfen Geruch zu nehmen vermocht hätte, dem Britannicus nicht durch seinen «scharf bitteren Geschmack» auffallen musste; er hätte dann doch gewiss die Möglichkeit gehabt, dasselbe wieder auszuspeien — und ausser wasserfreier Blausäure — deren Existenz ja doch auch nach Hrn. R. den Alten unbekannt war — ist meines Wissens kein Gift im Stande den Tod momentan herbeizuführen, wenn es nur mit der Zunge einen Augenblick in Berührung kam. Wie Hr. R., um sich seine Argumentation mit dem Conium möglich zu machen, aus den Worten Tac. ann. 13, 16 venenum quod ita cunctos eius artus pervasit, ut vox pariter et spiritus raperentur und Suet. N. 43 Et cum ille ad primum gustum concidisset, ableiten will, Britannicus habe noch längere Zeit gelebt, ist schwer begreiflich.

Was Agrippinas Ermordung betrifft, so ist Hr. R. hier meist wörtlich dem Berichte des Tacitus gefolgt, Neues bringt er nirgends vor. Am Schlusse reiht er wieder die Ausstellungen des englischen Kritikers an, aber diesmal nur in den Schlussresultaten, so dass

es gar nicht möglich ist, in die Gründe des Engländers einen Einblick zu erhalten. Dieses Verfahren scheint mir nicht ganz ehrlich zu sein, insbesondere wenn Hr. R. S. 232 hinzufügt: «Wer Lust hat noch mehr Ungereimtes über Ungereimtheiten zu lesen, der mache sich das Vergnügen, die Bestreitung von den Berichten des Tacitus u. s. w. auf den unmittelbar vorhergehenden Seiten zu lesen.» Wenn man hiermit die Ausführlichkeit vergleicht, mit welcher die Bedenken des Engländers hinsichtlich des Britannicus auf 8 Seiten (121—128) wörtlich mitgetheilt werden, so dringt sich uns willkürlich der Gedanke auf, Hr. R. habe das erstere gethan, weil er Zuversicht auf seine Widerlegung hatte, dagegen das letztere unterlassen, weil ihm diese fehlte.

Was nun diese Erörterungen selbst betrifft, so scheint uns mit denselben so gut wie Nichts gewonnen zu sein. Das Gewebe jener entsetzlichen Verbrechen war schon für die nächste Folgezeit undurchdringlich; wir können es nicht erhellen; chemische und naturwissenschaftliche Erklärungsversuche werden hier noch weniger ausrichten als psychologische. Aber diese Fragen werden untergeordneter Art, wenn die Kaisergeschichte nicht bloss im Sinne des Tacitus Hof- und Stadtgeschichte bleibt, sondern zur Reichsgeschichte sich erhebt. Für die fürstliche Psychologie behalten sie ihr hohes Interesse, aber hier entscheiden theils allgemeine psychologische Erfahrungen über die Krankheitsgeschichte des Einzelnen, sodann muss man auch hier streng den Quellenwerth feststellen und festhalten und, endlich wird sich als Grundsatz ergeben, dass der einstimmige Bericht sonst zuverlässiger Quellen wenigstens die jeweilige Thatsache, wenn auch nicht die Details des Herganges ausser Frage stellen muss.

Es bleibt mir nun noch übrig in aller Kürze nachzuweisen, mit welchen Kenntnissen und Studien Hr. R. an die Bearbeitung seines Buches gegangen ist. Wie ihm die Kenntniss von Münzen, Inschriften und sonstigen Denkmälern völlig abgeht, wie mangelhaft sein Studium der Schriftsteller ist, habe ich bereits oben dargethan. Doch hätte sich diese Unkenntniss vielleicht zum Theil durch Benützung guter Commentare ersetzen lassen; aber merkwürdiger Weise kennt Hr. R. die Forschungen der Neuzeit auf diesem Gebiete nicht; selbst die eminente Arbeit Nipperdeys ist ihm gänzlich unbekannt geblieben; und wie hätte er doch aus dessen Schätzen seine Armuth ausstaffiren können! Lipsius ist bei ihm die höchste Autorität, dessen Anmerkungen mussten dazu dienen Herrn R.'s Zugaben zu den Uebersetzungen zu liefern.

Gleich die drei ersten Worte der «Geschichte Roms» enthüllen uns lebhaft, wie der Verf. aller Kenntniss der Antiquitäten baar ist. «Lucius Domitius Nero oder wie sein eigentlicher Name war, Lucius Domitius.» Man könnte demnach meinen, die ersteren Namen wären etwas mögliches; sie verdanken aber ihre Existenz nur der Unwissenheit des Hrn. R.; denn jeder Anfänger weiss, dass eine

derartige Namensgestaltung im Römischen unmöglich ist. Doch es kommt noch besser! S. 33 lesen wir: Den Pränomen Tiberius (den des Claudius) scheint er aber nicht geführt zu haben, eben so wenig als den seiner väterlichen Familie, wenn er auch gleich den Gentilnamen Domitius führte.» Welcher blühende Unsinn! Bezüglich des Praenomens Tib. musste Herr R. wissen, dass dasselbe nur auf der Municipalinschrift Henz. 5405 erscheint, dagegen auf den Münzen (Eckhel D. N. 6, 160 sq. Cohen Méd. Imp. 1 Néron 1. 9. 10. 55. 134. u. a.) und hauptstädtischen Inschriften (Orell. 650. 726 und die Arvalinschrift Henz. 7419) fehlt (vgl. auch Tac. 42, 16 Lex qua in familiam Claudiam et nomen Neronis transiret); alles übrige, was Herr R. sagt, verräth eine solche Ignoranz des römischen Namenwesens, dass man kein Wort darüber verlieren darf; solche Irrthümer hätte er doch wenigstens vermeiden müssen, wenn er die von ihm citirte Stelle Marquardt R. A. 5, 1, 14 A. 49 auch nur durchgelesen hätte. S. 66 sagt Herr R., das Commando der Prätorianer sei bis zu Burrus Ernennung nur unter zwei Personen getheilt; er hat weder von Mäcenas' Präfectur (Borgh. Oeuvr, 3, 436 A. 3) noch von Seius Strabo Tac. ann. 1, 7 — Vellei 2, 88 gehört. S. 79 findet sich eine höchst ergötzliche Polemik gegen eine Aeusserung Stahr's und Merivale's «Priester aus den ersten Familien wurden dem Dienste des Claudius bestimmt;» Herr R. fragt höchst naiv: «Wo mögen Stahr und Merivale das Priestercollegium hergeholt haben? Doch wohl nicht aus dem Tacitus.» Freilich hat Herr R. bei seiner Abneigung gegen Inschriften von den sodales Augustales-Claudiales (Borgh. Oeuvr. 5, 202) noch nie gehört! S. 82 sind über die Genealogie der Silani höchst confuse Dinge zu finden; ob dies die Schuld seiner Autorität «Smith in seiner Classical Biography» ist, weiss ich nicht; von Borghesis und Mommsens Arbeiten hat Hr. R. jedenfalls keine Ahnung; und doch hätte er die ersteren recht handlich bei Lehmann, Claud. u. Nero zusammengestellt gefunden. Für Hrn. R.'s Quellenstudien ist auch S. 93 lehrreich; für Senecas Büsten — die bekanntlich alle zweifelhaft sind — führt er Ampère und — Diderot als Autoritäten an. S. 102 ist zu lesen, dass (C. Ummidius Durmius) Quadratus, der legat. pro praet. in Syria — ein Legat des Corbulo gewesen sei. Während Quadratus nach Tac. 13, 9 dem Corbulo nach Aegeä in Cilicien entgegengeht, um dort die Truppentheilung vorzunehmen und beide den Vologäses ermahnen lassen, Frieden zu halten, berichtet Herr R. «der Feldherr und sein Legat Quadratus beeiferen sich um die Wette, dem Feinde zuvorzukommen»! S. 147 heisst der bekannte praef. Aegypti P. Claudius Balbillus C.; auch hier sind dem Verf. die neueren Tacitusausgaben unbekannt (Böckh. C. I. Gr. 3 p. 311. 344). Kann man S. 159 annehmen, dem Verf. sei die Bedeutung der Sache irgendwie klar gewesen, wenn er berichtet «dass die von den Tribunen aufgelegten Multen, nicht eher als nach vier Monaten in die öffentlichen Tafeln des Quaestors Aerarii eingeschrieben werden sollten», eine

wörtliche Uebersetzung der Stelle des Tac. ann. 13, 18 neve multam ab is dictam quaestores aerarii in publicas tabulas ante IV menses referrent? S. 162 übersetzt Herr R. die Worte des Tac. ann. 13, 31 ad retinendam populi fidem (um den Credit der Staatscasse aufrecht zu erhalten) «damit das Zutrauen des Volkes behalten würde.» Ganz ungenügend ist S. 163 die Darstellung des SC. Neronianum, welche nur eine Uebersetzung von Tac. 13, 32 ist; die Ausdehnung von Folter und Strafe auf die Sclaven des Ehegatten und die Erstattung der Kaufsumme für den Fall, dass ein straffälliger Sclave verkauft wurde (Rudorff R. R. G. 1, 107), ist Hrn. R. unbekannt geblieben. Dass die superstitio externa der Pomponia Graecina S. 164 ohne weiteres Bedenken als Christenthum gefasst wird, kann nach dem Uebrigen, was wir kennen lernten, gar nichts Befremdliches haben. Ueber den persisch-armenischen Krieg hat Herr R. auch wieder ganz interessante Vorstellungen; die Worte Tac. ann. 13, 41 Medi an Albani peterentur incertum übersetzt er S. 173 «die Ausspäher melden, dass der König einen Angriff gegen die Meder oder die Albaner vorzuhaben scheine»; dass in Medien des Tiridates eigner Bruder Pacorus herrscht (ann. 15, 2) ist Herrn R. wieder entgangen. Es erklärt sich dies so, dass dieser letztere Satz sich an einer anderen Stelle bei Tacitus findet, als an der, nach welcher er seine Erzählung gab. Für die Zerstörung der Stadt Artaxata S. 174 weiss Herr R. keinen besseren Grund als «man sollte doch wissen, dass sie in ihre (der Römer) Hände gefallen war,» die Bedeutung des Platzes für Tiridates im ganzen vorhergehenden Kriege hat Herr R. nicht bemerkt. Zu der imperatorischen Acclamation Neros bei dieser Gelegenheit macht Hr. R. die geistreiche Bemerkung «er war ja der commandirende Chef des Krieges gewesen und durch seine Klugheit und Besonnenheit hatte man die Vortheile über den Feind errungen.» Was derartige Ironie dem Leser helfen soll, ist nicht ersichtlich, man hätte es wohl Herrn R. gedankt, falls er überhaupt über diesen Punkt reden wollte, wenn er das staatsrechtliche Verhältniss, aus dem diese Erscheinung zu erklären ist, angeführt hätte; freilich nach seiner sonstigen Kenntniss der römischen Staatsalterthümer zu schliessen müsste ihm eine solche Erklärung schwer geworden sein. Seine Belesenheit im Tacitus documentirt Hr. R. schön S. 184 bei der Erzählung Poppaeas Verhältniss zu Nero. Er erklärt dort in der Anmerkung, er sei dem Tacitus gefolgt (ann. 13, 46), Plutarch und Sueton hätten eine andere Version; dass Tacitus selbst auch diese leztere Hist. 1, 13 berichtet, wusste er nicht, sonst hätte er wenigstens ein Wort über diese auffallende Erscheinung sagen müssen. In der Uebersetzung der von Tac. 13, 50 berichteten Steuerreformprojecte des Nero findet sich folgende Stelle: «dass in Rom der Prätor und in den Provinzen der Proprätor oder Proconsul, obgleich dies bisher nicht ihre Sache gewesen, in Anklagen gegen die Pächter Recht sprechen sollten.» Dies soll der Sinn sein von iura adversus publicanos extra ordinem

redderent; wieder ein schöner Beweis von Hrn. R.'s lateinischen Sprachkenntnissen und Ansichten über das römische Gerichtswesen. S. 194 steht zu lesen: «Vetus liess einen Kanal graben» = Pac. 13, 53 Vetus Mosellam — fossa conectere p a r a b a t; auf S. 195 dagegen «dieses schöne Werk — kam eben nicht zu Stande» und «so den schönen P l a n scheitern machte.» Was hat nun eigentlich Hr. R. sagen wollen? S. 202 machen wir die Bekanntschaft eines neuen römischen Historikers, des Sextus Aurelianus (der Verf. meint S. Aurelius Victor, den er auch S. 70 Aurelius Victor nennt), aus dessen bekannter Erzählung über Trajanus' Aeusserung procul differre cunctos principes Neronis quinquennio der Verf. mit einer unverständlichen Logik ableiten will, diese Aeusserung beziehe sich nur auf die Grösse des Reiches nach Aussen. Gerade in diesen Jahren ist ja in letzterer Hinsicht gar nichts geschehen, in Armenien sind die Erfolge noch unbedeutend, Pontus Polemoniacus, Alpes Cottiae, woran wahrscheinlich Hr. R. gedacht hat, weil sie in der Stelle des Victor sofort folgen, wurden erst viel später Provinzen.

Wollte ich nun zum Schlusse noch anführen, worüber uns Hr. R. die gesuchte Auskunft n i c h t ertheilt, so würde ich kaum ein Ende finden. Dem Buche fehlt alles, was wir heutigen Tages von einer Specialgeschichte der Kaiserzeit erwarten und fordern müssen. Während der Blick des Verf. in gleichem Masse rückwärts und vorwärts auf politischem und historischem Gebiete gerichtet sein müsste, kennt Hr. R. nicht einmal seine Schriftquellen für die paar Jahre, die er schildert. Von einer Entwicklung des Principates, von Rechtsgeschichte, Münzwesen, Finanzen und Provinzen, Gebieten, die selbst, wenn man bloss nach Tacitus die Geschichte schreiben wollte, unumgänglich sind, ist nirgends die Rede. Eine Feststellung des Quellenverhältnisses fehlt gänzlich, Kritik also, die geübt werden soll, schwebt völlig in der Luft. Und selbst das wenige, was gegeben ist, ist nicht von groben Irrthümern frei — Verlass also auf die Angaben ist nirgends möglich. Dazu kommen noch die zahlreichen Druckfehler, die wir bei einem in Holland gedruckten deutschen Buche nicht besonders betonen wollen, wiewohl manche derselben einen Charakter an sich tragen, bei dem man über die eigentliche Natur etwas bedenklich werden muss.

Alles in Allem ist das Buch für die Kaisergeschichte ohne allen Werth, gegen Tillemont ein Rückschritt und selbst gegen das Buch Latour St. Ybars' über Nero, welches ich 1870 in diesen Jahrb. p. 705 ff. besprochen habe, weit im Nachtheile. Denn wenn auch Hr. Lat. St. Yb. mit französischer Phantasie und gleicher Unkenntniss der Monumente sein Buch schrieb, so besitzt er doch im Ganzen eine Kenntniss der Schriftsteller, um welche ihn Hr. R. unendlich beneiden muss.

K a r l s r u h e. **Hermann Schiller.**

Nr. 25. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

The Wheel of the Law Buddhism illustrated from Siamese sources by the Modern Buddhist, a Life of Buddha and an account of the Phrabat. By Henry Alabaster, Esq., Interpreter of her Majesty's Consulate General in Siam, Member of the Royal Asiatic Society. London. Trübner & Co. 1871. LVIII und 323 Seiten Grossoctav.

In den Heidelb. Jahrb. 1870 S. 660 ff. habe ich eine kleine Schrift des Verf. vorliegenden Werkes besprochen, welche unter dem Titel «The Modern Buddhist» die Ansichten eines siamesischen Ministers namentlich über seine eigene und andere Religionen darlegte und letztern als einen sehr verständigen, aufgeklärten Mann erkennen liess, der den Missionaren gegenüber seinen Glauben auf ganz rationelle Weise zu vertheidigen verstand, wenngleich er die Auswüchse des Buddhismus sehr wohl als solche erkannte. Jene Schrift erweckte in England die verdiente Aufmerksamkeit, so dass der Verf. sich veranlasst gesehen hat, nicht nur dieselbe in vermehrter Gestalt d. h. mit neuen Zusätzen aus dem siamesischen Original des Ministers Tschao Phya Thipakon erscheinen zu lassen, sondern auch noch zwei weitere Abschnitte und eine eingehende sehr willkommene Einleitung in Gestalt einer Vorrede hinzuzufügen, so dass das ganze Werk jetzt als eine vollständige Darstellung des Buddhismus in Siam betrachtet werden kann. Ausser dem «Modernen Buddhisten» (p. 1—73) bietet es nämlich ferner ein «Leben des Buddha» (p. 74—162) und zwar übersetzt aus dem siamesischen «Pathomma Somphotigan» (die Einweihung in die vollkommene Weisheit). Von den vorhandenen frühern Lebensbeschreibungen des indischen Reformators stammt die von Turnour in dessen «Mahavanso» aus dem Pali, die von Foucaux aus dem tibetanischen Werke «Rgya Tscher Rol Pa», verglichen mit dem sanskritischen «Lalita Vistâra»; erstere geschmackvoll und gedrungen, letztere, wenn auch für gelehrte Zwecke sehr schätzbar, doch wegen wörtlicher Wiedergabe des Originals, weitschweifig und ermüdend. Spence Hardy's Lebensbeschreibung des Buddha in seinem vortrefflichen «Manual of Buddhism» beruht auf singalesischen Quellen und ist jetzt im Buchhandel vergriffen. Der Pater Bigandet, Bischof von Ramatha und apostolischer Vicar in Ava und Pegu hat unlängst aus dortigen Schriften gleichfalls ein Leben des Buddha abgefasst (The Life or Legend of Gaudama the Buddha of the Burmese with Annotations, the Ways to Neibban, and Notice on the Phongyis or Burmese Monks. London. Trübner),

worüber Alabaster sich folgendermassen äussert: «In seinen Bemühungen dem Buddhismus gerecht zu werden, erweist sich der Verf. nicht blos als tolerant sondern auch als wohlwollend; doch habe ich oft von seinen Angaben abweichen müssen.» Uebrigens war die von Alabaster benutzte siamesische Handschrift unvollständig und schloss mit Buddha's Erlangung der Allwissenheit, weshalb er das Fehlende aus Turnour und Bigandet ergänzt hat. Einen ganz besonderen Werth aber erlangt dieser Theil von Alabaster's Arbeit durch die zahlreichen den Text erläuternden fast alle Theile des siamesischen Buddhismus berührenden und erläuternden Anmerkungen (p. 163—244), welche aber auch mancherlei sonstige Sitten, Gebräuche, Volksaberglauben u. s. w. der Siamesen mittheilen. So ersieht man z. B. daraus, dass wenn der König zwei Hauptgemahlinnen hat, (was jedoch in diesem Augenblick nicht der Fall ist), die eine den Titel «Königin der rechten Seite,» die andere «Königin der linken Seite» trägt und letztere einen höhern Rang besitzt. Also auch hier derselbe Vorzug der Linken vor der Rechten, der sich bei so vielen Völkern der Vor- und Neuzeit fand und noch findet; vgl. hierüber Bachofen, Mutterecht Basel 1861 im Register s. v. Links. Auch von dem altpersischen König Dschemschid geht die Sage, dass er der linken Hand den Vorzug verliehen, den sie noch heutzutage im Orient bewahre; s. Cardonne Mélanges de Litter. Orient. La Haye 1788 p. 82 »Sur le danger d'attacher trop d'attention aux richesses.» Anm. 1. An einer andern Stelle wird mitgetheilt, dass wenn in früheren Zeiten in Siam ein neues Stadtthor errichtet wurde, man die ersten vier oder acht Vorübergehenden ergriff und sie unter dem Thor lebendig begrub, damit sie als Schutzengel dienen sollten. Ob dies das ursprüngliche Motiv der angeführten grausamen Sitte gewesen sein mag, bezweifle ich, vielmehr lag wahrscheinlich die Idee eines Opfers zu Grunde; jedoch wie dem auch sei, hier wiederholt sich ein ehedem über alle Welttheile verbreiteter Gebrauch bei Errichtung neuer Gebäude, von welchen sich auch jetzt noch Spuren finden; s. meine Nachweise im Philologus 23, 679 ff. 24 179 ff. 26, 717 ff.; in Betreff der Südsee s. Gerland in Waitz' Anthropologie 6, 163. 164. An die Stelle dieser Opfer treten später gewöhnlich Menschenbilder oder Thieropfer oder andere Symbole; zu letztern zähle ich jene Luk nimit oder runden Marksteine, in Betreff welcher Alabaster an einem andern Orte mittheilt dass ringsum den bort oder heiligsten Theil der buddhistischen Tempel in Siam bei der ersten Weihung des Bodens deren acht mit Weihwasser besprengt und einer nach jeder Weltgegend zu nahe der Mauer in die Erde vergraben, darüber aber die eigentlichen Bai soma oder Grenzsteine errichtet würden. Jene Luk nimit ersetzen offenbar früher lebendig vergrabene Menschenopfer ja eine englische Dame, die lange am siamesischen Hofe als Erzieherin der königlichen Kinder gelebt und über ihren dortige

Aufenthalt ein Buch geschrieben hat, berichtet, dass noch vor wenigen Jahren bei Erbauung eines neuen Palastthores ein solches Menschenopfer stattfand. Alabaster freilich, der ihre Angabe für sehr unzuverlässig erklärt, will auch die in Rede stehende nicht für richtig anerkennen und er mag allerdings Recht haben; allein der specielle Grund, den er hierbei anführt, ist wie mir scheint nicht recht stichhaltig. Er meint nämlich, jenes Geschichtchen vertrüge sich gar nicht mit dem humanen Charakter des verstorbenen Königs von Siam; allein was ist nicht alles ein Monarch aus Rücksicht auf herrschende Ideen, Sitten u. s. w. zu thun gezwungen? Der Verf. selbst, von den Wallfahrten des nämlichen Königs zu dem bald näher zu erwähnenden Phrabat oder der heil. Fussstapfe Buddha's sprechend, hält es für möglich, dass der so aufgeklärte Monarch es für politisch klug erachtet haben dürfte, den irrthümlichen Glauben zu bestärken und aufrecht zu erhalten, dass in seinem Lande ein Zeichen der besondern Gunst Buddha's vorhanden sei. Mir fällt hierbei ein, wie auch der Khalif Mahadi sich ebenso politisch in die Anschauungsweise seiner Unterthanen fügen zu müssen glaubte; denn nachdem er einst einen ihm geschenkten Pantoffel des Propheten mit allen Zeichen der Ehrfurcht in Empfang genommen und den Geber dafür mit einem Gegengeschenk von zehntausend Dirhem belohnt hatte, äusserte er später gegen einen Vertrauten, der darüber sein Erstaunen gegen ihn ausdrückte, er wisse sehr wohl, dass dem Propheten dieser Pantoffel niemals vor die Augen gekommen sei; allein hätte er ihn zurückgewiesen, so würde das Volk geglaubt haben, der Pantoffel sei wirklich der Mahommed's und der Khalif habe ihn blos verachtet. Uebrigens ist mir durchaus nicht unbekannt, wie geschäftig bei ähnlichen Veranlassungen die Phantasie des Volkes sich erweist und alte Erinnerungen wach ruft; so berichtet Grimm D. M. 1095: «Bei dem neuen Brückenbau zu Halle, der erst voriges Jahr vollführt wurde, wähnte noch das Volk, dass man eines Kindes zum Einmauern in den Grund bedürfe.» Dass in Siam der Wahn selbst im Palast des Königs für Wirklichkeit angenommen wurde, darüber darf man sich nicht wundern. Noch will ich aus Alabaster's Anmerkungen hervorheben, dass das hohe Ansehen, in welchem die Brahminen als Wahrsager, ferner auch zahlreiche brahminische Gebräuche so wie die Vedas bei den Siamesen stehen, trotzdem erstere als geschworene Feinde des Buddhismus zu betrachten sind, sehr lebendig daran erinnert, wie auch in protestantischen Gegenden bei Beschwörungen u. s. w. katholische Geistliche und katholische Zauberbücher (wie das Romanusbüchlein) ganz besonders gern verwendet und ihnen in dieser Beziehung ganz besondere Kräfte beigelegt werden (s. Wuttke Deutscher Volksaberglaube, im Register s. v. Geistliche, katholische). — Ich wende mich nun zu der dritten Abtheilung von Alabaster's Werk, welche in drei Kapiteln von dem Phrabat oder der heiligen Fussstapfe

Buddha's in Siam handelt (p. 245—314). Das erste Kapitel bespricht die heil. Fussstapfen Buddha's im Allgemeinen und beginnt mit der Hinweisung des Verf. auf den Umstand, dass so wie einerseits in dem «Modern Buddhist» der Versuch gemacht sei, die verständige Religionsanschauung und herrliche Moral, welche dem Buddhismus zu Grunde liegt, dem Leser klar zu machen, die vorliegende Abhandlung über den Phrabat ersehen lasse, wie weit die heutigen Buddhisten von den Lehren ihres grossen Religionsstifters abgewichen sind und namentlich ganz aus den Augen verloren haben, daes die kanonische Ueberlieferung in physischer Beziehung Buddha immer nur als einen Menschen darstellt, der denselben Naturgesetzen unterworfen war wie alle übrigen. Was nun die heiligen Fussspuren betrifft, so wird der Glaube an dieselben von den alten Schriften der Buddhisten nicht sanctionirt sondern er taucht erst etwa tausend Jahre nach dem siamesischen und singalesischen Datum seines Todes auf. Am bekanntesten ist der Sri Pada («die schöne Fussspur») auf dem Adam's Pick in Ceylon, eine ungefähr fünf Fuss lange Vertiefung auf dem Gipfel des Berges, welche die Buddhisten für den Fuss Buddha's, die Schiwaïten für den Schiwa's, die Mahomedaner für den Adams und die Christen für den des heiligen Thomas vindiciren. Von den Verzierungen des Sri Pada ist jedoch nicht die mindeste Spur vorhanden, und obwohl singalesische Bücher die Figuren auf denselben ebenso erwähnen wie die siamesischen, so ist es gleichwohl möglich, dass dieser Umstand der Phantasie der Siamesen, nicht der Singalesen sein Dasein verdankt, da letztern der erstern ihre religiösen Werke in ausgedehntestem Masse entliehen haben. Ausserdem gibt es noch andere Fussstapfen des Buddha in Tibet, Canton, auf der Halbinsel Malacca und in dem birmanischen Laos; keine jedoch so alt wie die auf Ceylon, welche König Walagambahu auf der Jagd entdeckt haben soll. Der siamesische Phrabat wurde um das Jahr 1602 entdeckt, von dem damaligen König Phra Tschao Song Tham mit einer Art Tempelchen, die man Maradop nennt, überbaut und ist bis auf heutigen Tag ein viel besuchter Wallfahrtsort geblieben. Der Verf. sucht zu erklären, wie man im Verlauf der Zeit dazu kam mit Hilfe guten Willens und lebendiger Phantasie dem Phrabat und dem Sri Pada jene zahlreichen Bilderverzierungen beizulegen, von denen auch nicht die geringste Spur wahrzunehmen ist und die sich bloss in den Beschreibungen derselben vorfinden; so bei Burnouf nach dem singalesischen Dharma Pradi pika, bei Low in den Transactions of the Royal Asiatic Society nach einem siamesischen Werke und wiederum aus dem Siamesischen in dem vierten Kapitel des von Alabaster übersetzten Lebens Buddha's. Andererseits befinden sich in dem oben erwähnten Maradop zwei goldene Tafeln in die Mauer eingesetzt, jede mit einer Darstellung des Phrabat und aller Figuren, die sich einst auf demselben und also auch auf dem Fuss des Buddha befunden

haben sollen, in der vollen Grösse des vorgeblichen Originals, d. h. fünf Fuss lang und zwei Fuss breit. Alabaster nahm keine Zeichnung davon', sondern erhielt bei seiner Rückkehr nach Bangkok von seinem Freunde, dem Bürgermeister der Residenz, eine Copie des Facsimile's jener Tafeln, welches sich in dem grossen Wat-Po-Tempel zu Bangkok befindet. Zwischen allen diesen Beschreibungen und Darstellungen herrscht zwar keine Identität, vielmehr weichen sie in Einzelheiten von einander ab, jedoch im Ganzen stimmen sie überein. Das zweite Kapitel enthält eine sehr anziehende Schilderung der Reise des Verf. von Bangkok nach dem nördlich gelegenen Phrabat, die den Menam und Seitenflüsse hinauf fast ganz auf dem Flusse zurückgelegt wurde, aber auch auf einem Abstecher die alte Hauptstadt Yuthia berührte. Das dritte Kapitel enthält die Beschreibung des Phrabat und bietet zugleich eine photographische Reduction desselben, die den Lesern von Trübner's vortrefflichem Record bereits als Beilage zu Nr. 55 bekannt geworden ist. Hier wie in allen Beschreibungen zeigte sich im Mittelpunkt der Tschak oder Tschakkra, nicht mehr das einfache Wagenrad der alten Sculpturen, sondern die radartige Masse, die vernichtende Wurfscheibe des siamesischen Indra, eines der Embleme Buddha's mit Bezug auf seine Ausrottung der Unwissenheit und Sünde. Ausser diesem Tschak und der den ganzen Phrabat umgebenden Randverzierung enthält letzterer zu Oberst die fünf dreigelenkigen durch fünfzehn Spirallinien bezeichneten Fusszehen so wie 108 den Tschak umgebenden Figuren, welche der Verf. der Reihe nach beschreibt und erklärt. Schliesslich gibt Alabaster auch noch in einer Appendix eine Vergleichung der 32 körperlichen Kennzeichen eines grossen Mannes wie Burnouf sie in einem Anhang zu dem «Lotus de la bonne Loi» aufzählt und ausführlich erörtert, mit der in dem siamesischen Leben Buddha's enthaltenen Aufzählung.

Nachdem ich nun so den Hauptinhalt des vorliegenden Werkes kürzlich dargelegt, komme ich in umgekehrter Reihenfolge zu der bereits erwähnten Vorrede oder Einleitung, welche in willkommener Weise alles das übersichtlich zusammenstellt, was aus den drei Abtheilungen des «Wheel of the Law» (Rad des Gesetzes) zur genaueren Kenntnis des siamesischen Buddhismus zu entnehmen ist und selbstverständlich damit beginnt den Titel des Werkes zu erklären. Der Verf. hat nämlich denselben für ganz besonders passend gehalten zur Bezeichnung der buddhistischen Grundanschauung, dass jegliche Existenz nur ein Theil einer endlosen Kette oder eines Kreises von Ursachen und Wirkungen ist, dass ferner, so lange wir in diesem Rade bleiben, wir weder Ruhe noch Frieden finden und endlich dass wir einen Ruhezustand nur dann erlangen, wenn wir dem derartigen Rade entkommen und in das Nirwana eingehen. Buddha lehrte also eine Religion, ein Gesetz, dessen einzig passendes Symbol das Rad war; seine Lehre, welche voll-

ständig sein wollte, sah von jedem Anfang ab und war ebenso unbestimmt hinsichtlich des Endes; er sah ab von einem Himmel als Endziel des Daseins und beschränkte seine Lehre auf das, was seiner Ansicht nach innerhalb der Grenzen der Vernunft lag. Diese Lehre also, welche alle Buddhisten «das Rad des Gesetzes» nennen, ist in den drei Abtheilungen des vorliegenden Werkes durch Beispiele ihrer drei verschiedenen Phasen dargestellt, nämlich des Rationalismus, der Tradition und der Ultrasuperstition. In Bezug auf den siamesischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Tschao Phya Thipakon, dessen Schrift Kitschanukit (ein Buch das Vieles erklärt) sich in dem «Modern Buddhist» seinen wichtigsten Punkten nach wiedergegeben findet, theilt Alabaster jetzt noch nachträglich verschiedene Einzelheiten mit, so namentlich dass er unlängst, nachdem er mehrere Jahre erblindet gewesen, körperlichen Leiden erlegen ist und nicht mehr die Freude gehabt hat zu erfahren, mit welcher Anerkennung freisinnige europäische Kritiker seine Vertheidigung des Buddhismus aufgenommen haben. Bei Erwähnung dieses Umstandes erzählt Alabaster, wie er einst in einer seiner Abendunterhaltungen, die er mit jenem aufgeklärten und trefflichen Manne über Gegenstände der Wissenschaft und Religion zu haben pflegte, ihm einen Theil der Bergpredigt erklärte und ihn über die darin enthaltenen Lehren so erfreut sah, dass er ihn bereits für einen halben Christen betrachtete und ihn in kurzem ganz bekehrt zu sehen hoffte. Allein bald jedoch nahm er seinen tiefen Irrthum wahr; denn indem Tschao Phya ihm nun die Schönheit und Erhabenheit der Lehren Buddha's darlegte, zeigte er eine wie hoffnungslose Arbeit die Missionare in Siam unternommen haben. Alles Geld und alle Energie, die auf ihr Werk verwandt wird, hält Alabaster für fast ganz nutzlos verschwendet und meint, dass sie in England viel erfolgreichere Ergebnisse erlangen würden. Es sei überdies Schade, gute Buddhisten in schlechte Christen zu verwandeln; denn man müsse gar sehr befürchten, dass für jede zehntausend Pfund, welche die Thätigkeit der Missionare in Siam gekostet hat, kaum ein einziger guter Christ geschaffen worden ist. Sie mögen hin und wieder einen aufrichtigen und verständigen Chinesen oder Birmanen zum Christenthum bekehren; in Siam aber gibt es nur sehr wenige Convertiten oder vielleicht gar keine. Eminente Philosophen, bemerkt der Verf. an einer andern Stelle, haben es in Abrede gestellt, dass die höhere Civilisation Europa's eine Frucht der herrschenden Religion sei; und wenn man das Haupt der katholischen Kirche Kabinetsordern gegen den Gebrauch des menschlichen Verstandes erlassen sieht, so bildet dies ein bedeutendes Zeugniss für die Wahrheit jener philosophischen Ansicht. Als übrigens einst ein Missionar gegen den «modernen Buddhisten» die europäische Civilisation mit ihren Eisenbahnen und Telegraphen sehr hoch erhob, erkannte letzterer die Vortheile dieser Dinge bereitwillig an, fügte aber die wichtige

Frage hinzu: «Sind die Europäer glücklicher als andere Menschen?» Jedoch um Religionen richtig zu beurtheilen muss man sie neben einander bestehen sehen, und dies ist hinsichtlich des siamesischen Buddhismus und des Christenthums nicht möglich, da es wie bemerkt, in Siam keine Christen gibt. Vergleicht man aber die Siamesen mit ihren Nachbarn, den mahomedanischen Malaien, so müsste bei letztern nach Barthélémy St. Hilaire's Ansicht die höhere Civilisation des spiritualistischen Glaubens sichtbar sein; allein während Siam bedeutende Fortschritte gemacht und Männer wie den verstorbenen König, den «modernen Buddhisten» und den gegenwärtigen Regenten, unter welchem das Land rasch vorwärts kommt, hervorgebracht hat, welche Fortschritte und welche bedeutende Männer haben die spiritualistischen Malaien aufzuweisen? Jedoch wäre es ungerecht diese und andere Unterschiede der Religion allein zuzuschreiben. Die Verschiedenheit der Rasse, des Klimas, der Bodenbeschaffenheit u. s. w. bringt eine ebenso tiefe, wenn nicht tiefere Wirkung hervor als jene. Die Religionen mögen in der Lösung des grössten aller Geheimnisse weit von einander abweichen, allein glücklicherweise zeigt sich diese Abweichung weniger in ihren Definitionen des Guten und des Bösen. Je elastischer übrigens eine Religion ist, je mehr Modificationen sie gestattet, um so mehr wird sie mit den stets wechselnden Bedürfnissen der Civilisation in Uebereinstimmung bleiben. Dem Buddhismus scheint es durchaus nicht an Elasticität oder Empfänglichkeit für jene zu fehlen, und erwähnt man die von Bathélémy St. Hilaire gegen denselben vorgebrachten Anklagen, so scheint er seinem numerisch grössten spiritualistischen Nebenbuhler, dem Christenthum, durchaus in keiner Beziehung nachzustehen. «Ich habe lange unter Buddhisten gelebt und viele Freundlichkeit von ihnen erfahren und sie besonders als höchst tolerant kennen gelernt; zum Dank für diese und andere gute Eigenschaften habe ich sie und ihre Meinungen gegen Angriffe zu vertheidigen gesucht, welche auf Mangel an persönlicher Erfahrung beruhen.» Mit diesen Worten schliesst der Verf. seine inhaltreiche Vorrede; ich selbst füge nur noch die Bemerkung hinzu, dass ein sorgfältiger Index den Nutzen und die Brauchbarkeit des vortrefflichen Werkes bedeutend erhöht und dasselbe überhaupt durch seine Darlegung des siamesischen Buddhismus sich würdig anreiht an die Werke von Beal, Schlagintweit und Spence Hardy über den Buddhismus in China, Tibet und Ceylon.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Georg Heinrich Klippel. Das Leben des Generals v. Scharnhorst. Nach grösstentheils bisher unbenutzten Quellen dargestellt. Dritter Th. 5. und 6. Buch (1801—1813) 819 S. gr. 8. Leipzig F. A. Brockhaus 1871.

Vorrede V—VIII. Das 5. Buch enthält in 8 Kapitel Scharnhorst's Eintritt in die preussischen Dienste bis zum Tilsiter Frieden, 1801—1807.

Nothwendig erscheint es, sich hiebei in's Gedächtniss zurückzurufen, dass Gerhard Scharnhorst, geb. 12. Nov. 1755 zum Vater einen nicht unvermögenden Landwirth hatte, einen ehemaligen Quartiermeister, zu Bordenau, unweit Neustadt am Rübenberge, dessen strenge Erziehung des Sohnes auf die Lebensverhältnisse dieses Letzteren sehr vortheilhaft einwirkte.

Die Bekanntschaft mit dem portugiesischen Feldmarschall, Grafen Wilhelm von Bückenburg, der die Kriegsschule auf dem Steinhuder See stiftete, sodann die Bekanntschaft mit dem edlen, biedern General v. Estorf bestimmten die Richtung seines Berufes. Scharnhorst war bei dem Beginn der Theilnahme der Kurfürstenthums Hannover an dem Kriege gegen das revolutionäre Frankreich 1792 Hauptmann von der Artillerie, 1794 Major, 1797 Oberstlieutenant.

Das erste Kapitel des vorliegenden Werkes schildert Scharnhorst's Abreise von Hannover nach Potsdam und seine Aufnahme daselbst, nachdem er in seinem Vaterlande mit vielseitiger und rastloser Thätigkeit gewirkt, wie solches in den beiden vorhergehenden Theilen dieses Werkes geschildert worden. Am 7. Mai 1801 hatte er die schriftliche Erlaubniss zum Eintritt in preussische Dienste vom Feldmarschall Wallmoden-Gimborn erhalten.

Nach geschehener Meldung durch den General-Adjutanten von Zastrow beim Könige sogleich zugelassen, fand Scharnhorst eine so wohlwollende und ermuthigende Aufnahme, wie er sie zu erwarten kaum gewagt hatte. Friedrich Wilhelm III., damals 31 Jahre alt, hatte 1797 nach dem Tode seines verschwenderischen Vaters den preussischen Thron bestiegen und zeichnete sich eben so sehr durch Menschenfreundlichkeit, Hochherzigkeit und Einfachheit des Charakters, als durch einen schlichten, klaren Verstand und angeborenen Scharfsinn aus, mit denen er selbst in den schwierigsten Fragen das Richtige traf, wenn er sich nicht im voraus durch das dreiste Urtheil Anderer, mit denen er in Berührung kam, hatte verleiten lassen. Sein Vertrauen auf die göttliche Vorsehung war bei allen Leiden, die er in seinem Leben zu erdulden hatte, unerschütterlich und die Liebe zu seinem Volk, aus welcher seine unermüdete Thätigkeit, sowie seine bis zum Tode bewahrte Gerechtigkeits- und Friedensliebe entsprang, kannte keine Schranken. Unter den Vertrauten seiner nächsten Umgebung nahm der Major Karl Leopold v. Köckeritz, dem er sich ganz hingab, den ersten

Platz ein. Ihm zunächst stand Friedrich v. Zastrow als zweiter General-Adjutant. — Die inneren Angelegenheiten leitete der lange Zeit zurückgesetzte, auf den Vorschlag von Köckeritz wieder angestellte, eben so gewissenhafte, als geschäftskundige Cabinetsrath Menken (s. Gesch. des pr. Staats 2. Ausg. II, 15), welcher aber jedem vernünftigen Fortschritte unübersteigliche Hindernisse in den Weg legte. An seine Stelle trat sodann der Cabinetsrath Beyme, der in Menken's Geiste die Geschäfte fortführte.

Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wurde leider, zum Verderben des Staates, dem leichtfertigen, durch Sinnengenüsse verweichlichten Grafen v. Haugwitz anvertraut, das Militärdepartement verblieb ausschliesslich den beiden General-Adjutanten. Nach des Freiherrn v. Stein (Pertz Leben des Frhrn. v. Stein I, 177) Urtheil war v. Zastrow ein Mann von gewöhnlichem Geist und gewöhnlichen Kenntnissen, arbeitsam ohne irgend eine grosse militärische oder politische Ansicht, herrschsüchtig, pfiffig, kaltegoistisch, kleinlich, unerfahren, beschränkt, selbstgenügsam, widerstand er den Verbesserungsabsichten des Königs.

Die Audienz, die Scharnhorst beim Könige hatte, gab unserem Helden die erwünschte Veranlassung, seine Fähigkeiten und militärischen Kenntnisse, so weit es Zeit und Ort gestatteten, mit der ihm eigenen Bescheidenheit überzeugend darzulegen und das Vertrauen seines neuen Kriegs- und Landesherrn für immer zu gewinnen. Bald nach der Audienz ward Scharnhorst als Oberstlieutenant im 3. Artillerieregiment, welches Berlin zur Garnison hatte, mit dem Patent vom 14. Juni 1800 angestellt und ihm zugleich ein Theil des Unterrichts an der Akademie für junge Offiziere übertragen. — Indess waren die Verhältnisse in Berlin durch die Rivalität, zwischen den Generalen v. Tempelhof und Meerkatz, dem ältesten General der Artillerie, der Art, dass sie die Bestrebungen Scharnhorst's, auf die umfassendste Weise nützlich zu wirken, wenigstens zum Theil lähmten, doch entschloss derselbe sich, den sich durchkreuzenden Ränken gegenüber neutral zu bleiben. Ueberall trat geistige Leerheit und umständliche Förmlichkeit der älteren, der Leichtsinn, die Anmassung und Ueberhebung der jüngeren Offiziere, die mit ihrer dünkelvollen und wortreichen Prahlerei bei allen Ständen lästig fielen, hervor. Welches Urtheil auch dasjenige Gneisenau's war, und Scharnhorst war der Ansicht, dass es erst der herbesten Züchtungen bedürfe, um einen anderen Geist im Heere hervorzurufen. — Bei dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich war Scharnhorst erst dem General Rüchel als General-Quartiermeister-Lieutenant zugetheilt, welche Stellung er indess aufgeben musste, obgleich er mit dem General im besten Einvernehmen stand. Er ward als General-Quartiermeister in das Hauptquartier des Oberfeldherrn Herzogs von Braunschweig berufen, der leider dem Operationsplan des Generals Massenbach zu folgen befahl, der sich zwar als ein Mann von Geist und grosser Beredtsamkeit zeigte, übrigens

ein Phantast war, dessen Vorschläge keinen reellen Boden hatten, und auf die nachherige Capitulation des Hohenloheschen Corps einen verderblichen Einfluss äusserten. Doch wäre nach Scharnhorst's Ansicht, obgleich er das hereinbrechende Unglück schon früher geahnt, die unglückliche Wendung der Schlacht bei Auerstädt höchst wahrscheinlich zum Stillstand gebracht worden, wenn die Reiterei gehörig verwandt und die Reserve ihre Pflicht gethan hätte. Nun schloss er sich auf dem Rückzuge dem Corps des Generals Blücher an, der mit dem grössten persönlichen Muthe auch die so nothwendige Besinnung und Kaltblütigkeit behalten hatte, als Chef seines Generalstabes. In Lübeck gefangen, ward er bei Gelegenheit der Capitulation von Ratkau, wo Blücher nur noch 9000 Combattanten zählte, am 7. Nov. 1806, gegen den gefangenen französischen Obersten Gérard, den Liebling des Prinzen von Ponte-Corvo ausgewechselt. In Hamburg empfing Blücher den Obersten Scharnhorst auf die herzlichste und freundschaftlichste Weise. Am 22. Nov. trat dieser die Landreise über Rostock nach dem Hauptquartier des Königs zu Osterode in Ostpreussen an, wo er von diesem wie von der Königin höchst gnädig und wohlwollend empfangen ward. Der König ernannte ihn zum Chef des Generalstabes im Corps des Generals Lestocq, welches einen beigeordneten Theil des unter dem Oberbefehl des Grafen Bennigsen agirenden russischen Heeres bilden sollte. In dieser Eigenschaft wohnte er der am 8. Februar 1807 gelieferten hartnäckigen, so viele Ofer fordernden Schlacht bei Preuss. Eylau bei, von der sich beide Parteien den Sieg zuschrieben. Scharnhorst leistete überhaupt die grössten und wichtigsten Dienste in diesem Feldzuge.

In der von Scharnhorst geführten Familiencorrespondenz findet sich erwähnt, dass der ihm sehr befreundete General Rüchel seiner Wunde erlegen wäre, doch war diese Nachricht eine verfrühte, denn sie bestätigte sich nicht. Rüchel begab sich unmittelbar nach der Schlacht auf seine Güter in Pommern und erhielt späterhin eine Anstellung als militärischer Generalgouverneur von Ost- und Westpreussen. Erwähnenswerth ercheint auch besonders der Umstand, dass Blücher im Hauptquartier Napoleon's von diesem mit Auszeichnung empfangen ward. — Nachdem Scharnhorst, nach der Einsetzung der Reorganisations-Commission, für eine jede Waffengattung Instructionen und Reglements entworfen, begleitete er im J. 1808, Ende Dez. den König und dessen Gemahlin nach St. Petersburg, wo er unter den glänzendsten Hoffesten sich hauptsächlich mit den Einrichtungen des russischen Kriegswesens genau bekannt machte, und so den Umfang seiner militärischen Kenntnisse noch erweiterte.

Als eine Episode im J. 1809, wo die österreichischen Waffen sich wieder gegen Frankreich erhoben und es der allgemein verbreitete Wunsch war, dass Preussen sich diesem Kampfe anschliessen möchte, tritt der Auszug Schill's hervor, (obgleich Scharnhorst die-

sem gerathen, sich nicht zu überstürzen) desgleichen die Erhebung Dörnbergs und des Herzogs von Braunschweig-Oels. Dieser Letztere machte durch seinen mit Geschick, grossem Muthe und grosser Tapferkeit vollführten, 70 Meilen langen Zug bis an die Wesermündung, wo er sich unter englischer Flagge nach Grossbritannien's Küsten einschiffte, den Fehler gewissermassen wieder gut, den er durch das übereilte Zurückziehen einer Batterie an Lübecks Thoren begangen und dadurch wenigstens zum Theil die Capitulation Blücher's bei Ratkau veranlasst hatte, wenn gleich dieser nach der rühmlichsten Gegenwehr dieselbe nicht eher vollziehen wollte, bis er unter dieselbe die Worte gesetzt: «Ich Capithullire, weil ich kein Brot und keine Munitsion nicht mehr habe». —

Nach dem grossen Unglück, das über die preussische Monarchie hereingebrochen, bedurfte es einer neuen Organisation des Heeres, und hier war es, wo der Scharfsinn und das Genie Scharnhorst's die grösste Hülfe gewährte. Dem Tilsiter Frieden gemäss durfte Preussen nur ein stehendes Heer von 42,000 Mann halten, hier musste die in's Leben gerufene Landwehr aushelfen. Scharnhorst legte durch die Errichtung einer Reservearmee den Grund zu dem allgemeinen Landwehrsystem (S. 342, 343). Derselbe erhielt in der Schlacht bei Gross-Görschen den 2. Mai 1813 eine Schusswunde in's Bein, die leider die Ursache seines zu Prag erfolgten Todes ward. Scharnhorst starb den 28. Juni 1813 im 58. Jahre seines Lebens mit dem festen Glauben an die göttliche Vorsehung und mit dem weissagenden Wunsche, dass sie dem Vaterlande, für das er gelebt und gewirkt hatte, die Freiheit und Unabhängigkeit wieder verleihen werde.

Wie schon Alle, welche sich in der grossen Böhmenstadt zu dem gebildeten Publikum zählten, ihre Theilnahme während seiner dreiwöchentlichen Krankheit dadurch an den Tag legten, dass sie fast täglich sich nach seinem Befinden erkundigten, und die geschicktesten Aerzte der Stadt ihre ganze Kunst zu seiner Rettung aufboten, so äusserte sich diese Anerkennung seines Werthes auch in der äusserst glänzenden Art, wie man ihn am 30. Juni mit allem möglichen militärischen Pomp eines österreichischen Feldmarschalllieutenants zur Erde bestattete. Ganz Prag war auf den Beinen und musste fühlen, dass kein gewöhnlicher Mann es war, den die gute Sache verloren hatte. Der Feldmarschalllieutenant, Marquis v. Chasteler, in dessen Wohnung der Schwererkrankte auf Veranstaltung der Regierung, besserer Verpflegung wegen, gebracht worden war, und der ihn sehr schätzte, kommandirte die Leichenparade. Mehr als 30,000 Menschen folgten, ausser sämmtlichen anwesenden preussischen, russischen, österreichischen und sächsischen Offizieren, und auf dem vor dem Thore befindlichen Gottesacker hielt ein protestantischer Geistlicher eine passende Rede. Die vor der Bestattung einbalsamirte Leiche ward auf dem Militärkirchhofe zu Prag anfangs in einer Kapelle, später in einem unterirdischen Gewölbe bis dahin

beigesetzt, dass die Befehle des Königs über dieselbe eintreffen würden, der auf den Wunsch der nächsten Verwandten des Verstorbenen im J. 1826 befahl, die irdischen Ueberreste desselben auf dem Invaliden-Kirchhofe zu Berlin zu bestatten. Auf dieser letzten Grabstätte des unsterblichen Helden erhebt sich das von Schinkel's Meisterhand sinnig entworfene und von Fr. Tieck nach einem in der Berliner Eisengiesserei angefertigten Modell ausgeführte prachtvolle Marmordenkmal mit dem schlafenden Löwen. Die Basreliefs an den Seiten des Sarkophags enthalten die bedeutendsten, sehr gut ausgewählten Momente aus des Gefeierten Leben.

Noch war das aus freiwilligen Beiträgen errichtete geschmackvolle Monument nicht vollendet, als auch der König Friedrich Wilhelm III. dem dankbaren Andenken an den verdienstvollen Helden durch die schöne, aus Rauch's Meisterhand hervorgegangene Bildsäule desselben von carrarischem Marmor, welche ihre sinnreich gewählte Stelle vor der Königswache neben dem Zeughause erhielt, einen entsprechenden Ausdruck gab.

Das Monument auf dem Invaliden-Kirchhofe war am 2. Mai 1834 völlig vollendet und ward an demselben Tage enthüllt. Es war am Abend jenes Tages, als zwei aufrichtige Verehrer des edlen Todten, beide hochbetagte Männer, der eine der Kriegsminister von Boyen, der andere der Geschichtsschreiber Preuss an der Grabstätte weilten, sie waren die Einzigen an diesem feierlichen Orte; schweigend überliessen sie sich ihren Gedanken und Gefühlen. Beim Scheiden von der Grabstätte nahm Boyen seine Mütze andächtig ab, und sprach, zum Monument gewendet, «Möge es dem Vaterland nie an Solchen fehlen, wie du Einer gewesen!» Und wahrlich, darf man hinzusetzen, es hat nicht daran gefehlt; ein merkwürdiger Parallelismus in dem Wirken von Scharnhorst und Moltke tritt hier hervor. Beide begannen ihre militärische Laufbahn im Artilleriefache, der Erstere in Hannover, der Letztere in Dänemark.

Göttingen. **Dr. J. Dede.**

Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau VI. Band XXVII u. 486 S. VII. Band XII u. 341 S. in gr. 8. Aarau. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer. 1871.

Von den früher erschienenen Bänden dieser Zeitschrift ist in diesen Jahrbüchern mehrfach die Rede gewesen; vgl. Jahrg. 1862 S. 634, 1864 S. 143: es wird daher auch der neu erschienenen beiden Bände zu gedenken sein, welche ein gewiss anzuerkennendes Zeugniss von den Bestrebungen des Vereins geben, dem wir überhaupt diese Publikationen verdanken; denn wenn dieselben auch zunächst den engeren vaterländischen Kreis, auf dem sie erwachsen

sind, im Auge haben, so werden sie doch auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise verdienen durch ihren Inhalt, welcher die Beachtung der deutschen Geschichtsforschung nicht minder anzusprechen vermag. Es gilt dies gewiss von den drei grösseren Aufsätzen, welche der sechste Band enthält; der eine von Pl. Weissenbach: die Reformation in Bremgarten (S. 1 ff.), der andere von C. Brunner in Biel: Hans von Hallwil, der Held von Granson und Murten S. 127 ff., der dritte, das Jahrzeitenbuch der Leutkirche von Aarau von J. Hunziker, neben welchen wir noch eine kürzere Mittheilung: ein Wiedertäufer aus Klingnau, von Theod. von Liebenau anzuführen haben. Der siebente Band enthält ein selbständiges Ganze, mit besonderem Titel, den wir unten beifügen,*) hervorgegangen aus der auf Anregung der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau von dem Regierungsrath dieses Kantons veranstalteten Vereinigung der an verschiedenen Orten aufbewahrten Münzsammlungen des Staates, welche ein äusserst reichhaltiges Material bieten, das wohl verdiente, durch eine sorgfältige Zusammenstellung und Beschreibung auch zur Kunde weiterer Kreise zu gelangen, zumal da sich unter den Münzen sehr viele nicht nur gut, sondern sogar schön erhaltene Exemplare befinden. Die Gesammtzahl derselben beläuft sich auf 5580; das System, nach welchem dieselben geordnet sind, ist im Allgemeinen das Ekhelsche, das auf der geographischen Grundlage beruht, und für die antiken Münzen insbesondere verwendbar ist. Diese aber, zumal die römischen, bilden den hervorragendsten Theil der ganzen Sammlung; beläuft sich doch die Zahl der Römermünzen aus der Zeit der Republik auf 409, und aus der Zeit der Kaiserherrschaft auf 4706, also 5115 in Allem, von welchen allein 1695 Stück in Windisch und Umgegend, 60 bei Dätwyl gefunden worden sind (s. S. VII), also aus ehedem römischem Boden stammen. Es wird nun in dem ersten Theil (S. 1—24) eine übersichtliche Zusammenstellung des Bestandes der ganzen Sammlung gegeben: die Beschreibung selbst enthält der zweite Theil, welcher den grösseren Theil dieses Bandes füllt (S. 25—286); ein dritter Theil enthält den Katalog der zur Sammlung der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau gehörenden Münzen und Medaillen S. 287 ff. und als Anhang des Ganzen dient ein alphabetisches Register der auf den römischen Münzen, sowohl der Aversen wie der Reversen enthaltenen Inschriften S. 301 ff., gewiss eine recht nützliche und brauchbare Zugabe, insbesondere auch zu dem zweiten Haupttheil, welcher die genaue Beschreibung jeder einzelnen Münze, die Angaben über Metallart,

*) Die Münzsammlung des Kantons Aargau, gebildet aus den vereinigten Münzsammlungen des bisherigen Antiquitäten-Kabinets zu Königsfelden, des ehemaligen Klosters Muri und der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Im Auftrag des hohen argauischen Regierungsrathes und der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau geordnet und beschrieben durch A. Münch, Nationalrath in Rheinfelden.

Gewicht, Grösse, Erhaltungsgrad, Fundart u. dgl. enthält. Auf die Nationalmünzen verschiedener Völker des Alterthums folgen die Römer-Münzen, und zwar zuerst die Münzen aus der Zeit der Republik nach fünf Perioden, mit einem Anhang, oder einer Beilage, welche die Münzen der Republik, nach den Geschlechtern der Münzmeister und Medaillen ordnet: auf diese Weise ist zugleich der bisherigen Methode Rechnung getragen, indem der Verfasser bei der Bearbeitung dieses Theils des Katalogs der von Mommsen vorgeschlagenen Methode zu folgen vorzog. Es folgen dann die Münzen aus den Zeiten der Kaiserherrschaft; eine dritte Abtheilung befasst die Denkmünzen, so wie die Currentmünzen aus dem Mittelalter und der Neuzeit. Es mag aus diesen Angaben der Umfang des Ganzen bemessen werden, während was die Genauigkeit der Beschreibung des Einzelnen betrifft, diese nichts zu wünschen übrig lässt. So bildet dieser Katalog ein wesentliches Hülfsmittel für das Studium der alten Numismatik und die Kunde des römischen Münzwesens überhaupt, namentlich in seinen Beziehungen zur Geschichte und Chronologie.

Kleine Schriften zur Geschichte, Politik und Literatur von Rudolf Köpke, Professor an der Universität Berlin. Gesammelt und herausgegeben von Dr. F. G. Kiessling, Provincial-Schulrath und Director des Joachimsthalschen Gymnasiums. Mit dem Bildniss des Verfassers. Berlin 1872. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Kochstrasse 69. VI und 831 S. in gr. 8.

In diesem Bande, dem schönsten Denkmal der Pietät, welches Freundeshand einem zu frühe der gelehrten Welt entrissenen Forscher stiften konnte, finden sich vereinigt alle die einzelnen, theils grösseren, theils kleineren Aufsätze, Abhandlungen, Flugschriften u. dgl., welche bei verschiedenen Gelegenheiten und aus verschiedenen Veranlassungen von R. Köpke, neben seinen grösseren, hinreichend bekannten und gewürdigten Schriften, ausgegangen sind und nun durch die vorliegende Zusammenstellung Jedermann zugänglich gemacht, das Andenken an diesen gründlichen Gelehrten und warmen Patrioten dauernd erhalten sollen. Es ist aber diese Sammlung mit grosser Sorgfalt und Umsicht veranstaltet, sie kann auch eben so auf Vollständigkeit allen Anspruch machen, da sie nicht blos einen Wiederabdruck aller der einzelnen, in das Gebiet der Wissenschaft, der historischen wie der literärgeschichtlichen und biographischen, einschlägigen Aufsätze oder Kritiken, wie sie in verschiedenen gelehrten Zeitschriften und andern Orten erschienen sind, bringt, sondern auch die von dem Verfasser zumeist in dem Lauf der Ereignisse des Jahres 1848 und später geschriebenen

Flug- und Volksschriften politischen Inhalts in einem eben so getreuen Wiederabdruck enthält. Wenn wir hier uns in eine Kritik dieser von reiner Gesinnung getragenen Aufsätze nicht einlassen können, so werden wir um so mehr den Leser auf das schöne Lebensbild verweisen können, welches von der Hand eines seiner Freunde Dr. Wilh. Bernhardi abgefasst, gewissermassen als Einleitung dieser Sammlung vorangestellt ist, und die ganze Thätigkeit Köpke's vorführt, so wie auch seinen Charakter im schönsten Lichte darstellt; schon am 10. Juni des Jahres 1870 starb Köpke, geboren 1813 am Tage der Schlacht bei Grossberen, am 23. August: in diese Zeit fällt aber eine reiche und mit schönen Erfolgen gekrönte Wirksamkeit, welche das frühe Ende noch mehr bedauern lässt.

Auf dieses Lebensbild folgen zwei grössere Aufsätze biographischen Inhalts, überschrieben «Zur Familiengeschichte», weil sie auf den Vater sich beziehen, der erste auf dessen fünfzigjähriges Jubiläum, der andere kürzere ist ein Nekrolog desselben aus der Spener'schen Zeitung. Dann kommen die Aufsätze und Artikel, welche in das Gebiet der Geschichte einschlagen und allerdings den grösseren Theil des Bandes einnehmen S. 85 bis 480 unter zwei und dreissig Nummern, aus verschiedenen gelehrten Zeitschriften oder Sammelwerken und dgl. entnommen, der Mehrzahl nach der deutschen Geschichte der Vorzeit angehörig, aber auch Anderes behandelnd wie z. B. die beiden Aufsätze über Mexico, dessen Entdeckung und Eroberung, oder die Eroberung Jerusalems durch Gottfried von Bouillon u. s. w.

Ein weiterer Abschnitt unter der Aufschrift Politik befasst unter achtzehn Nummern (S. 481—724) eine Reihe von einzelnen Flugschriften, welche, wie schon oben bemerkt worden, meist den Jahren 1848 und 1849 zufallen, und die edle Absicht überall erkennen lassen, die heftige Bewegung jener Zeit in richtige Geleise zu lenken, daher selbst Manches enthalten, was auch für unsere Zeit noch eben so beherzigenswerth erscheint. Den Beschluss macht ein grösserer 1866 geschriebener und auch damals im Druck erschienener Aufsatz: «Das Ende der Kleinstaaterei. Ein Kapitel aus Deutschlands neuester Geschichte.» S. 614 ff. Es reihen sich daran unter der Aufschrift Literatur, einige literärhistorische Artikel wie z. B. über Tiek und Raumer; den Beschluss machen drei biographische Denkmale, die Lebensschilderungen von Teichmann, Johannes Schulze und Ludwig Böhm, unter welchen wir insbesondere auf das so schön gezeichnete Lebensbild Schulze's aufmerksam machen, um so mehr als der Einfluss und die Bedeutung dieses Mannes auf die seiner Leitung so viele Jahre unterstellte Universitäts- und Gymnasialbildung Preussens nicht immer gehörig anerkannt und, so wie sie es in der That verdient, gewürdigt zu sein scheint. — Die äussere Ausstattung in Druck und Papier verdient Anerkennung, so wie auch der beigefügte Stich,

welcher das Bild Köpke's zeigt Ein etwa chronologisch geordnetes Verzeichniss der sämmtlichen Schriften Köpke's würde eine erwünschte Zugabe gebildet haben.

Lateinische Synomymik zunächst für die oberen Klassen der Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferdinand Schultz, Provincial-Schulrath zu Münster. Siebente verbesserte Ausgabe. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1872. VIII und 396 S. in 8.

Diese Synonymik hat in den sechs vorausgegangenen, in verhältnissmässig kurzer Zeit auf einander gefolgten Auflagen — die erste erschien im Jahr 1841 — ihre Brauchbarkeit in einer Weise bewährt, die ein näheres Eingehen in Anlage und Charakter des Ganzen überflüssig macht, da die neue siebente Auflage in dieser Beziehung keine Veränderung bietet, wohl aber manche Verbesserungen im Einzelnen nachweist, namentlich was die schärfere Bestimmung in den Unterschieden der sogenannten Synonymen betrifft, und die Wahl der zur Begründung dieser Unterschiede angeführten Belegstellen, die meist aus Cicero entnommen, den Sprachgebrauch der classischen Zeit darlegen sollen. Und dass auf diesen zunächst eine jede Anleitung, wie sie in einer solchen Synonymik überhaupt gegeben werden soll, zurückzuführen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung, zumal der Verfasser dieser Synonymik auch stets an diesen Grundsatz sich gehalten hat. In vier Abtheilungen ist auch hier der Stoff vertheilt: in erster Reihe erscheinen die Verba, in zweiter die Nomina, in dritter Particulae, in vierter Nomina propria. Durch einen alphabetischen Index, der am Schluss beigefügt ist, wird das Auffinden der einzelnen Artikel um so mehr erleichtert, als bei diesen ohnehin, so weit es nur immer möglich ist, die alphabetische Reihenfolge eingehalten ist. Man wird daher der neuen, siebenten Auflage eine eben so günstige Aufnahme wünschen können, wie sie in den früheren dem Werke zu Theil geworden ist. Auch die äussere Ausstattung in Druck und Papier ist ganz befriedigend ausgefallen.

Nr. 26. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Erinnerung an Professor Karl Ludwig Kayser.

I.

Worte am Grabe

des

Professor Dr. **Karl Ludwig Kayser**

den 7. Mai 1872

gesprochen von

Dr. **C. B. Stark**

ord. Professor an der Universität Heidelberg.

Dem so plötzlich aus unserer Mitte geschiedenen, theuren Collegen einige Worte herzlicher Liebe und aufrichtigen Schmerzes an der offenen Gruft zu weihen, dazu ist mir von der hohen akademischen Behörde ehrender Auftrag geworden. Ich habe ihn angenommen zugleich als eine heilige Pflicht und ein schönes Vorrecht, da es mir durch mehr als 16 Jahre vergönnt war mit dem Dahingeschiedenen in treuem, engem wissenschaftlichen und freundschaftlichen Verkehre zu stehen. Mögen diese Worte in aller Schlichtheit und Einfachheit dem Sinne und der Weise des lieben Dahingeschiedenen entsprechen; mögen sie aber auch der Empfindung, die diese Trauerversammlung, die seine Collegen beseelt, nicht unebenbürtig erscheinen!

Unser Ludwig Kayser war ein ächtes Kind dieses schönen Pfälzerlandes, wie es bis Ende des vorigen Jahrhunderts diesseit und jenseit des Rheines in ungeschiedener Einheit bestand; er stammte aus einer bekannten theologischen und Gelehrtenfamilie desselben. Hier in Heidelberg geboren von trefflichen Eltern, einem fleissigen pflichtreuen für Erziehung begeisterten Vater, einer geistvollen Mutter erzogen, gedachte er in spätern Jahren noch immer mit Freuden der Wochen, wo in der Herbstzeit die ganze Familie auf das Weingut im Ueberrhein zog und dort unter Verwandten Tage des heitersten Verkehres feierte.

Mit lebhafter Freude hing er an der Natur seiner Vaterstadt und mit Ausnahme einer Reise nach Paris, die er mit Creuzer als junger Student unternahm, hat er erst in späteren Jahren weitere Reisen auch nur in den Norden Deutschlands gemacht. Wo möglich keine Nacht ausser dem Dache des eigenen Hauses, ausser

dem Familienkreise zuzubringen, erschien ihm immer wünschenswerth und im leichten spielenden Humor, in der durchgängigen Heiterkeit seines Wesens, in der Gewandtheit des Geistes hat er ein gutes Stück pfälzer Natur im Leben bewährt.

Kayser's Studienzeit fiel in jene zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts, wo gerade hier in Heidelberg eine Reihe ausgezeichneter Männer zusammenwirkte, um die neue Glanzzeit der Universität zu begründen, wo die Wogen der grossen nationalen Begeisterung gehemmt und gedämmt sich völlig gelegt zu haben schienen, wo aber ein Nachklang jener Romantik, die hier in Heidelberg einst ihre edelsten Häupter versammelt hatte, noch durch manches Familienleben ging. Friedrich Creuzer mit Kayser's Familie eng befreundet hat ihn wie einen Sohn an sich herangezogen; in Liebe und Gewissenhaftigkeit ist der Verewigte allen oft wundersamen Gedankenrichtungen und der ganzen Breite der literarischen Production des gefeierten Meisters nachgegangen und doch schliesslich ist er der lenksame, bescheidene junge Mann seiner Natur treu geblieben, die ihn zur sprachlichen Seite des Alterthums und zur Auffassung der rhythmischen Natur der alten Poesie besonders hinführte. Dabei blieb ungestört bis an Creuzers Ende das nahe pietätsvolle Verhältniss zu demselben. Nach dem frühen Tode des Vaters war es vor allem die Mutter, welche den grössten, ja einen fast herrschenden Einfluss auf den Verewigten ausübte. Wie sie denselben in eine frische aber einfache Geselligkeit und in die eifrigsten musikalischen Studien und Genüsse einzuführen verstand, so nahm sie die Lehrgabe des Sohnes für die grosse von ihr geleitete Erziehungs- und Lehranstalt in angestrengtester Weise in Anspruch. Unser verewigter Freund hat das entschieden praktische Lehrtalent hier früh üben können; aber war vielleicht auch etwas zu lange für die Ausbildung seines Characters dem Einflusse einer von ihm so hochverehrten Persönlichkeit untergeordnet.

Seit mehr als vierzig Jahren gehörte er unserer Universität an, seit sieben und dreissig Jahren hat er an der Leitung der Uebungen des philologischen Seminars theilgenommen. In unverdrossener Arbeit, in seltener Regsamkeit des Geistes, in grösster Pflichttreue ist er den äusserlich stillen langsamen Gang eines akademischen Docenten gegangen, dem es doch endlich gelang an derjenigen Universität, an der er begonnen, den wohlverdienten Ehrenplatz unter den Hauptvertretern der Wissenschaft einzunehmen. Die Anerkennung, die ihm vom Ausland, von Holland, Italien, Frankreich zu Theil ward, hat er schliesslich auch in der nächsten Umgebung errungen.

Ludwig Kayser war ein Gelehrter im vollsten und umfassendsten Sinne des Wortes; vielen, die ihn nur oberflächlich kannten, mochte dasjenige, was er trieb, oft trocken und kleinlich erscheinen, wer ihm aber näher gestanden, mit ihm Jahre lang so manchen Classiker in rascher Lectüre durchlaufen hat, mit ihm über neue Erscheinungen im philologischen Fache sich unterhielt, musste

erkennen, welch frischen Lebensquell ihm diese seine lieben Alten boten, wie er keiner Seite des Alterthums fern stand.

Er gehörte nicht zu den Naturen, die ganz neue Bahnen in der Wissenschaft wandeln oder die in erster Linie auf die zusammenfassende Darstellung, auf die Darlegung der Grundgedanken sich hingewiesen fühlen, oder die endlich in eleganter Darstellung die Resultate der Wissenschaft dem grössern Publikum vorlegen; ihn interessirte vor allem das Individuelle und speciell die Form dieses individuellen Geistes in der Sprache, besonders in der Syntax, im Rhythmus wie im rhetorischen Gefüge. In seltener Sicherheit, in überraschender Schnelligkeit, mit einem feinen logischen Verstande wusste er Schäden zu entdecken und zu heilen; seine Leistungen sind darin längst allgemein anerkannt. Es gibt fast keinen grössern Schriftsteller des Alterthums, dem seine Studien darin nicht zu Gute gekommen wären; ich möchte ihn darin einem Jacobs, Boissonade, Bake verwandt nennen.

Aber der Gelehrte war in ihm eng verbunden mit dem Lehrer; in der That hat er als Lehrer auf eine lange Reihe dankbarer Schüler blicken können, die ihm nicht blos Anregung, sondern auch Uebung, Schulung verdankten. Es war seine besondere Freude mit den besten seiner Zuhörer in rascher Folge grössere Stücke zu lesen. Nichts weniger als besonders nachsichtig hat er im Gegentheil die volle Wahrheit mit Freundlichkeit seinen Schülern immer zu sagen gewusst. Kayser's Wirken am hiesigen philologischen Seminar wird schwer zu ersetzen sein; dieses rein menschliche Wohlwollen, welches der Verewigte dem lernenden Geschlechte entgegenbrachte, ging überhaupt aus einem tiefern Bedürfniss für Freundschaft und für dauernde engere Lebensverbindungen hervor. In der That wird einem Jeden, der in engerer Beziehung zu ihm gestanden hat, die gleichbleibende Herzlichkeit, die Feinfühligkeit seines Wesens, die Gabe leichter, in kurzen schriftlichen Begrüssungen sich anmuthig aussprechender Mittheilungen unvergesslich bleiben.

Welch schönes Verhältniss bestand zwischen den Geschwistern, von denen sein Bruder, diejenige Schwester, die ihm Jahre lang das Hauswesen geführt, ihm im Tode vorangegangen sind!

Welch schöne Häuslichkeit ist ihm an der Seite einer Frau noch bereitet worden, die jetzt als Wittwe um ihn trauert, wie hat er inmitten von schweren Anfällen einer seit Jahren langsam sich verbreitenden Krankheit immer noch einen Kreis jüngerer Freunde und Freundinnen um sich zu sammeln gewusst!

In diesem häuslichen Leben, diesem Freundeskreise, trat vor allem eine zweite, bedeutende Begabung seines Wesens nämlich die musikalische und zugleich, wir können wohl sagen, der tiefste Ausdruck seines Innern in der gemeinsamen musikalischen Thätigkeit hervor.

Die Musik war ihm nicht blos Erholung, nicht blos Erheiterung, war ihm Studium, tiefes Lebensbedürfniss, vor allem auch

der Ausdruck seines religiösen Empfindens. In Sebastian Bach, vor allem in Händel trat ihm dieses zu Tage und dass er nun dahingeschieden ist unmittelbar noch in der Einübung des Messias begriffen, dass ihm zum Abschied jene Worte: «fürwahr Er trug unsre Schuld, — auf dass wir Frieden hätten.» nachtönten, das sei uns Symbol und Zuversicht des Glaubens, in dem er gestanden und gestorben.

Wohl haben es seine Freunde bedauert, dass er einen guten Theil seines Lebens sich fast ganz von aller Betheiligung an öffentlichen Dingen zurückgezogen, dass er ängstlich, ja ich möchte sagen, fast mädchenhaft, sich von der nicht immer sanften Berührung mit grösseren Kreisen zurückgehalten. Dass es ihm nicht an Urtheil, an Interesse überhaupt für öffentliche Dinge gerade fehlte, dass er da, wo es seine Pflicht erheischte, in seiner Korporation Stellung zu nehmen, sich zu entscheiden wusste, hat er in den letzten Jahren mehrfach bewiesen.

Und wenn ihm, dem friedfertigsten der Menschen wirklich seine wissenschaftlichen Leistungen, seine amtliche Würde, sein innerstes Recht der Selbstbestimmung verkümmert werden sollte, da hat er und noch bis zum letzten Athemzuge auch verstanden mannhaft und ruhig dieses Recht zu vertheidigen.

Wahrlich das «integer vitae scelerisque purus», das wir soeben vernommen, klingt harmonisch zum Schluss eines solchen Lebens; so steht er heute seinen Collegen, seinen Freunden als ein mildes, freundlich ernstes Bild eines trefflichen deutschen Gelehrten frisch und klar vor der Seele. Möge er uns das bleiben in treuer, dankbarer Erinnerung!

Und wie noch Hunderte aus seinen Büchern Belehrung schöpfen werden, wenn dieser sterbliche Leib längst zu Staub zerfallen, so möge von Heidelberg das Andenken dieses ächten Heidelberger Kindes, von der Universität das Bild der edlen milden Persönlichkeit eines ausgezeichneten pfälzer Philologen von altem Schrot und Korn hoch und werth gehalten werden!

Darum Friede seiner Asche, have pia anima! —

II.

Lebensnachrichten und literarische Notizen.

Die Familie, welcher K. Ludwig Kayser angehörte, war seit lange in und bei Alzey in der hessischen Rheinpfalz, besonders in Enzheim zu Hause und stand mit noch heute angesehenen Familien des Ueberrheines, wie Moré, Jäger, Dittmar in enger verwandtschaftlicher Beziehung. Geistliche und Schulmänner gingen aus ihr mehrfach hervor. Noch bis vor wenig Jahren lebte als ein würdiges Bild eines alten Pfarrherrn ein Onkel als Pfarrer diesseit des Rheines in Bedenkirchen im Odenwald.

Der Vater Karl Philipp Kayser geb. 18. November 1773 hat in Göttingen unter Heyne studirt, und ward im J. 1796 in Heidelberg als «dritter Schullehrer» am reformirten Gymnasium angestellt und hat an dieser Anstalt, wie dann an der vereinigten Gelehrtenschule der verschiedenen Confessionen allmälig aufsteigend, zuletzt als Direktor und Professor bis zu seinem Tode 18. November 1827 gewirkt. Er hatte dabei an der Universität sich habilitirt, nahm Theil an der Leitung des unter Creuzer neugegründeten philologischen Seminars, ward Bibliothekar und ausserordentlicher Professor. Er hat mit einer Fragmentensammlung des Dichters Philetas von Kos (Gött. 1793) seine literarische Thätigkeit begonnen, dann aber ganz für die Schule und die Einführung und Neubelebung der historisch-philologischen Studien in dieselbe thätig, auch nach dieser Richtung hin dieselbe entwickelt, besonders in einer in zweiter Auflage 1824 erschienenen Auswahl aus T. Livius für Schulen (Erlangen, Palm). So ward auch von ihm des Erasmus Institutio hominis christiani neu herausgegeben (Heidelberg 1816), ebenso Muret's Institutio puerilis (ebend. 1815) und Scripta selecta (1809). Sein Sohn rühmt ganz besonders seinen trefflichen Vortrag der Geschichte in der Schule. Noch existirt von ihm sein sorgfältig geführtes Tagebuch, das in die Zeit des Göttinger Aufenthaltes zurückgeht und bis zum Tode 1827 fortgesetzt ist in einer Reihe Bände; nur die Jahre 1807—1809 fehlen darin. Eine interessante Fundgrube für die Geistesgeschichte in der Pfalz, speciell an der 1804 neugegründeten Universität Heidelberg!

Im J. 1805 schloss er die Ehe mit Gertrud Keibel, Tochter des reformirten Pfarrers Georg Daniel Keibel in Mannheim, einer sehr geistesfrischen, bedeutenden, thatkräftigen Natur von besonders musikalischer Begabung. Sieben Kinder gingen aus dieser Ehe hervor, zwei Söhne, fünf Töchter, von denen die eine früh starb, drei in Darmstadt, Giessen, Regensburg verheirathet waren und sind, die älteste, die treuste Hausgenossin unseres Ludwig Kayser, ihm um ein halbes Jahr im Tode vorausgegangen ist. Am 3. Februar 1808 ward Karl Ludwig geboren, in seinem Namen an den Pfälzer bedeutenden Kurfürsten des 17. Jahrhunderts erinnernd. Der jüngere Bruder Friedrich, eine ebenso poetisch wie tief religiös angelegte Natur, ist als Diakonus in Gernsbach und Vorstand der dortigen Schule früh in der Blüthe der Jahre gestorben.

In dem damals ebenso einfachen als geistig hochangeregten, durch die Führer der Romantik wie durch ausgezeichnete Lehrer gehobenen Leben von Heidelberg schloss sich ein enger Freundschaftsbund zwischen der Familie Kayser und Friedrich Creuzer, der auch über den Tod des Mannes hinaus im täglichen Verkehr und einem intimen Briefwechsel bei zeitweiser Trennung mit Frau Kayser fortbestand; darunter Briefe voll prächtiger Frische und dem Doppelbilde übermüthiger Laune wie tiefsten Ernstes. Anderer-

seits verband ein enges Freundschaftsband die Familien Kayser und Maurer, Abegg, Gmelin, Ullmann. Abegg war der religiöse Berather und ihm verdankt auch der Verstorbene seine religiöse Anregung und Leitung. Durch Creuzer ward die Verbindung mit den Brüdern Boisseré, der Verkehr mit Ludwig Tieck bei seinem Besuche, und andern Vertretern der Romantik eingeleitet. Ein Abend vereinigte im Kayser'schen Hause musikalische Kräfte, vielfach rivalisirend mit dem berühmten Verein von Thibaut, mehr der Gegenwart und dem Zauber Mozart'scher Musik zugewandt. Seit 1812 sind Pensionäre im Hause regelmässig gewesen, darunter nicht unbedeutende Männer wie Quinet, wie der Reisende Hamilton. Eine reiche Quelle von Freuden erschloss sich für Alt und Jung in dem Ankauf des Weingutes in Wachenheim im Jahr 1822, das nun im Frühjahr und besonders im Herbste besucht, bebaut, mit oft zahlreichen Gästen bewohnt ward. Aus dem brieflichen Verkehr, besonders Creuzers, ergiebt sich uns ein reiches Bild von Heiterkeit und Wechsel in dieser *Γρηγοροικία*, diesem pfälzer Belriguardo, ein Ab- und Zuwandern über den Rhein zwischen Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt, Alzei, Kreuznach.

Ludwig, am 19. Mai 1822 confirmirt, war bis dahin im elterlichen Hause, unter der eingehendsten Leitung seines Vaters und wir dürfen sagen, einer etwas unruhigen, immer neue Anforderungen stellenden Einwirkung der Mutter aufgewachsen, ebenso humanistisch wie musikalisch angeleitet. Der Besuch des Musiklehrers und Theoretikers der Musik Vollweyler in Frankfurt mit seinem neunjährigen Sohn, dem später bekannten Klaviervirtuosen Karl Vollweyler gab den Anlass den Knaben für 1½ Jahre aus dem elterlichen Hause nach Frankfurt und zwar in die unmittelbare Leitung dieses Musikers zu thun und ihn dort zugleich das Gymnasium besuchen zu lassen. Die Briefe desselben aus dieser Zeit, August 1822 bis Frühjahr 1824, gewähren ein eigenthümliches Interesse, ein Bild angestrengtesten, vielseitigen Arbeitens mit bestimmter Selbsterkenntniss und mit dem klaren Gefühl, dass ihm zu vielerlei aufgebürdert wird, ohne frischen, fröhlichen Verkehr mit der Jugend, ja mit jenem früh auftretenden sich Zurückziehen von Altersgenossen, eine grosse Reife musikalischer Beurtheilung wie Schwanken zwischen musikalischer und philologischer Neigung, endlich ein schönes Zeugniss idealen, dem Genussleben abgewandten Strebens wie einer wahrhaft kindlichen Natur. Da sollte Theorie der Musik vor allem gelernt werden, dabei das Klavierspiel durchaus geändert, da eifrig Mathematik getrieben werden, was die Mutter besonders wünschte, da im Französischen besonders sich ausgebildet und endlich das Gymnasium besucht werden, das unter Vömels Leitung aufblühte, an dem eben der frische, joviale Weber, von Wetzlar berufen, zu wirken begann. Homers Odyssee ist des Knaben »Brevier«, aber er wird gemahnt von Homer zu lassen und schreibt endlich mit Genugthuung, dass

er Homer seit Monaten nun ganz liegen lasse. Im Hause war von einem genussvollen Verkehr nicht viel zu erleben, wohl aber von tüchtigstem Ernst im Treiben der Musik und es ward dem Knaben Gelegenheit geboten den Cäcilienverein zu besuchen und grossen Aufführungen, wie Händel's Semele und dem Messias beizuwohnen, worüber genaue Kritik gegeben ward. Schelble, Thilo, Moscheles, Schmitt lernte er dabei als Musiker näher kennen. Im December 1823 trat Kayser ganz aus dem Gymnasium heraus, um das letzte Vierteljahr der Musik und der Mathematik noch besonders zu widmen.

Im April 1824 in das elterliche Haus zurückgekehrt, besuchte er noch die obersten Klassen des Heidelberger Gymnasiums und begann im Herbst 1825 seine theologischen und philologischen Studien unter Creuzer, Daub, Bähr u. a. Von dem Historiker Schlosser, der damals in voller Blüthe seiner Thätigkeit stand, hat er einen Einfluss nicht erfahren, im Gegentheil übertrug jener starke Antagonismus zwischen Schlosser und Creuzer sich auch auf den jungen Schützling Creuzer's. Der Vater tadelt die Vorliebe des Sohnes für Musik und eine angebliche Vernachlässigung der philologischen Studien; er bringe zu viel Zeit mit Componiren hin, doch erwähnt er, dass sein Sohn Ludwig mit Ehren im Seminar interpretirt habe.

Eine interessante Unterbrechung dieser Studien war eine Reise im Sommer 1826 im Juli und August mit Creuzer nach Paris unternommen. Der junge achtzehnjährige Mann empfand sehr wohl die volle Bedeutung, die ein längerer Aufenthalt in Paris auf ihn haben konnte, und besonders etwas später gehabt haben würde. Der sehnliche Wunsch ein halbes Jahr dort zu bleiben fand in Creuzers baldigem Ueberdruss an dem »Drecknest« (Lutetia) trotz aller Freundlichkeit und Huldigung ein entschiedenstes Gegengewicht. Prof. Becker aus Löwen war der Dritte im Bunde. Die Reise ging über Strassburg und Nancy hin, über Metz zurück und endete in Wachenheim. Das musikalische Interesse überwog in dem jungen Reisenden entschieden alles andere: er wollte eine von ihm componirte Messe Cherubini überreichen und vor allem die kirchliche Musik der Hofkapelle unter Karl X. hören, die aber im Sommer ruhte. Von den Rossinischen Opern ist er auf das lebhafteste gepackt. In scharfer Weise stellt er Rossini, Cherubini, Beethoven unter den Lebenden weit über Weber, Spohr, Spontini. Vor dem Strassburger Münster empfindet er bei aller Begeisterung seinen Mangel, architektonische Kunstwerke klar und bestimmt zu empfinden; ohne eine gewisse technische Kenntniss sei doch kein Studium einer Kunst recht denkbar.

Der Tod des Vaters im Herbst 1827 traf die Familie schwer mitten in der Entwickelung der jüngeren Kinder aber brachte die grosse Geisteskraft der Mutter recht zur Entfaltung. Das Pensionat ward erweitert, zugleich nun auch mit einer Schule verbunden,

und rasch blühte das Kayser'sche Institut, fort und fort überwiegend von Ausländern, besonders Engländern, früher mehr von Franzosen besucht, empor. Ja, es erschien sogar der gelehrten Schule als gefährliche Rivalin und ward selbst amtlich ziemlich hart deshalb bedroht. Es war in fünf Klassen gegliedert. Programme liegen dem Schreiber von den Jahren 1836—1848 vor. Der älteste Sohn fand nun hier statt des im Plane gewesenen Besuches einer andern Universität sofort eine sehr bestimmte praktische Aufgabe und Verwerthung seiner reifen Kenntnisse; er trat dann nominell an die Spitze des Institutes, dessen Leitung aber ganz die Mutter bis zu ihrem Tode 1843 behielt. Auch die Töchter, dann der jüngere Sohn betheiligten sich am Unterrichte. Ein grosses Haus mit schönem Garten ward in der Vorstadt Heidelbergs 1832 gekauft und hier nun das Institut mit einer grossen Zahl, zu Zeiten allerdings schwer zu bändigenden Engländer eingerichtet. Im Herbst wurde mit den Zöglingen Wachenheim bezogen. Der Ertrag des Weingutes lagerte, allmälig sich nach dem Verkaufe desselben verringernd, zum guten Theil in den Kellern des Heidelberger Hauses. Das Institut bestand bis zum Jahr 1846.

Kayser war eine lehrhafte aber durchaus keine pädagogische Natur, dazu viel zu wenig der Beobachtung der unmittelbaren Gegenwart, der ihn umgebenden Welt, dem Studium der ihm entgegentretenden Charaktere zugewandt, dabei durchaus mehr receptiv und zwar im grossartigsten Masse, und das Erworbene, Gewonnene in seine Gedankenwelt umsetzend. So ist seine vieljährige Stellung in dem Institut wesentlich die eines Lehrers gewesen und dass er ein vielgeübter, die vielen kleinen praktischen Hülfsmittel des Unterrichts kennender, auch darnach auswählender Lehrer war, das konnte man später aus der Art seines akademischen, immer mehr dialogischen Unterrichtes erkennen. Seine Schüler erkannten sehr wohl an, dass bei ihm Tüchtiges zu lernen volle Gelegenheit war, ebenso achteten sie die Offenheit und Schlichtheit seines Charakters. Seine Liebe, sein Talent, seine bewundernswerthe Emsigkeit war nicht der Gegenwart, war der Vergangenheit, war den Werken des Alterthums und daneben der Welt der Töne zugewendet.

Und überall bedurfte er des einzelnen Objekts, an dem zu arbeiten war, an dem er aber seinen ganzen bedeutenden Scharfsinn und raschen Blick, die Gabe unmittelbarer oft richtiger Eingebungen bewährte.

Im Jahre 1827 gewann er einen akademischen Preis mit Bearbeitung der Preisfrage: exhibeatur elogium Jani Gruteri ejus res exponantur et in rem literariam cum nostram tum universam merita, ward dadurch also auf die einheimische Gelehrtengeschichte und die Bearbeitung der lateinischen Inschriften hingewiesen. Im Sommer 1830 bestand Kayser das theologische und philologische Examen in Karlsruhe und zwar wie Creuzer am 20. Septbr. desselben Jahres schreibt, ward ein vortheilhaftes Zeugniss zu den

Akten gelegt. Ueber den Verlauf des Examens existiren ganz anziehende, fast sarkastische Briefe des Sohnes an die Mutter. Am 20. Dezbr. 1830 folgte die Doktorpromotion nach einem insigni cum laude bestandenen Examen.

Vom 22. Juni 1831 beginnt, und zwar mit dem Abschluss seiner Erstlingsschrift: Notae criticae in Philostrati vitas Sophistarum (1831, Heidelberg, Mohr) ein von dem Verewigten treu und stetig bis zum 1. Mai 1872, also wenig Tage vor seinem Tode, durch vierzig Jahre geführtes wissenschaftliches Tagebuch, das hie und da auch eingestreute kurze Bemerkungen über eingreifende Ereignisse seines Lebens enthält, in der That eine werthvolle Unterlage zur Erkenntniss der wissenschaftlichen Arbeit eines deutschen Gelehrten, wohl werth zugleich in einer Auslese einzelner kurzer Abschnitte, für die niedergelegten kritischen Bemerkungen zu einzelnen Schriftstellern bekannt gemacht zu werden.

Folgen wir nun von diesem Anfangspunkte einer öffentlichen literarischen Thätigkeit zunächst dem äusseren Gange seines Lebens, um daran dann ein gedrängtes Bild seiner akademischen wie seiner literarischen Thätigkeit zu knüpfen! Um die Monate des Winters 1832—33 habitilirte sich Kayser an der Universität, am 12. Januar hält er seine Probevorlesung, am 19. Mai disputirt er und zwar über sieben Thesen, die sich auf den Schiffskatalog der Ilias, auf die Metrik des Pindar, auf die Medea des Euripides, auf Demosthenes und Aeschines, auf das Auftreten des Gorgias in Athen, auf Cicero's Rede pro Archia poeta beziehen, in bezeichnender Weise die vorzüglichen Mittelpunkte seiner Lebensstudien herausheben; eine einzige These ist kritisch-antiquarischer Art über die Existenz eines oder zweier Minos.

Von Ostern 1833 datirt Kaysers Docententhätigkeit, die Ausarbeitung von Heften wird sofort im Tagebuch bemerkt, Einschreibebogen der Zuhörer finden sich jetzt erst seit 1835 und von da ununterbrochen, mit alleiniger Ausnahme der Jahre 1837—1839, was wohl auf einem äussern Zufall in der Erhaltung beruhen mag. Seit 1835 nahm Kayser in freiwilliger Weise Theil an dem Abhalten der Uebungen des philologischen Seminars; das Recht dazu und seine Einwirkung auf die Vertheilung der Stipendien ward nach Creuzers Rücktritt vom Seminar 1845 geregelt und officiell ausgesprochen. Zuvor war ihm 1841 der Charakter eines ausserordentlichen Professors verliehen, zehn Jahre später erhielt er die erste Renumeration, im Jahr 1855 den ersten festen Gehalt von 600 Gulden, der sich langsam steigerte und erst kurz vor seinem Tode auf 1800 Gulden sich erhob. Bei der neuen Organisation des philologischen Seminars 1864 ward Kayser eine Mitwirkung unter der einheitlichen Leitung und alleinigen Verantwortlichkeit eines Direktors angetragen, und von ihm übernommen, während er fast gleichzeitig in eine vollberechtigte collegiale Stellung zu seinen Fachgenossen, endlich zum Ordinarius ernannt, trat. Es konnte nicht

ausbleiben, dass daraus für den Verstorbenen eigenthümliche Schwierigkeiten und mancher Druck, der auf seinem Gemüthe lastete, hervorging.

Besondere Freude bereitete ihm die Verleihung des Ritterkreuzes I. Kl. des Zähringer Löwenordens im Jahr 1869, die er als ein Zeichen ganz persönlicher Werthschätzung seiner treuen Dienste und ausgezeichneten literarischen Leistungen von Seiten seines Landesherrn anzusehen allen Grund hatte. Von auswärtigen Zeichen der Anerkennung nenne ich die Verleihung des Diplomes als ordentliches auswärtiges Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, das unter dem 12. Febr. 1851 von Thiersch unterzeichnet und mit Schreiben begleitet, ausgestellt ward.

In dem häuslichen Leben war allerdings durch die Vermählung Kayser's mit der Tochter seines frühern Lehrers und nachherigen Hausgenossen Vollweyler im März 1837 eine bedeutende Veränderung vor sich gegangen, jedoch führte sie nicht zu einer Ablösung vom mütterlichen Hausstande, und zu einem häuslichen Glück. Die Ehe ward im Jahr 1853 wieder getrennt. Zehn Jahre vorher, im Jahr 1843, erfuhr er den seinem Gemüthe tiefsten Schmerz, bei dem Tode seiner Mutter. Das ganze Jahr hindurch durchziehen die trockenen wissenschaftlichen Aufzeichnungen des Tagebuches ergreifende Aeusserungen der Sorge und Niedergeschlagenheit, so schon im Januar »trübe bange Tage«, »Arbeitslust fehlt ganz«, »dabei keine Ruhe, die Gefahr wird drohender«, »bange Besorgnisse, wohin es noch kommen mag mit diesem Wechsel von Kraft und Ermüdung.« Im Oktober wird das Liebesmahl bei der Mutter erwähnt, endlich am 15. Novbr. heisst es: »Abschied der besten Mutter von ihren Kindern. — Quota pars illa rerum periit mearum!«

Das einst so lebhafte Haus ward nun besonders nach 1846, nach dem Aufgeben des Knabeninstitutes, an das sich allerdings dann ein Mädchenpensionat von Frau Kayser und einer Fräulein Regnier geleitet, anschloss, stiller und stiller. Kayser zog sich immermehr in seine Studien und in den grossen, langen Gartensaal des einstigen Herrschaftshauses mit sieben Fenstern zurück, wo ein trockenes Wasserbecken an ein antikes Nymphaeon geradezu erinnern konnte. Hier las er seine Collegien, hier arbeitete er, hier lebte er seiner Musik am Klavier, von hier erging er sich in den Garten, hier trieb er mit seinen nächsten philologischen Freunden, wie L. Spengel, dann dem Verf. klassische Lectüre. Die älteste Schwester führte trotz vielfacher körperlicher Beschwerden den Haushalt und versammelte gern zu musikalischen Genüssen alte Freunde des Hauses um sich, vor allem auch die Bewohner des Hauses, unter denen ein besonders nahes, bleibendes Freundschaftsverhältniss zu Frau Hofrath Feuerbach, der geistvollen Wittwe des Archäologen und Mutter des Malers, sich entwickelte. Im Jahr 1862 schloss er einen neuen Lebensbund mit Sophie Hilgers aus Langen-

kandel, der Tochter seiner Cousine und Freundin, und fand in ihr ein neues, wahres Lebensglück und eine ebenso umsichtige und verständige Leitung seines Hauswesens wie ein völliges Verständniss seiner gelehrten und Unterstützung seiner musikalischen Studien. Im Jahr 1868 ward das grosse Haus, wo er 36 Jahre »gehaust«, das mehr und mehr eine Last geworden war, verkauft und die letzten vier Jahre seines Lebens in einer freundlichen neuen Wohnung mit einem Blick auf das sich öffnende Neckarthal, verlebte. Jüngere Glieder seiner weiteren Familie fanden hier für ihre Studienzeit und länger eine heimathliche Stätte.

Der erstern grösseren Reise nach Paris im achtzehnten Lebensjahre sind nicht grössere und ausgedehntere Reisen gefolgt; abgesehen von den äussern Verhältnissen fehlte unserem Freunde dazu der eigentliche Reisedrang, das Bedürfniss durch das Auge in unmittelbarem Verkehr mit der Aussenwelt, mit Natur und monumentaler Kunst zu treten, auch im Gespräch mit Menschen verschiedener Lebenskreise zu lernen und sich zu bereichern; es erschien ihm als eine Art Luxus gegenüber der stetigen Arbeit bei den Büchern. Nur die Musik trieb ihn sofort unwiderstehlich an Orte, wo wichtige und neue musikalische Aufführungen erfolgten, so nach Mannheim, besonders Darmstadt, Frankfurt, Mainz. Im Jahr 1832 ist er zuerst in München gewesen, 1838 war er im Herbst länger dort wie in Nürnberg mit handschriftlichen Studien beschäftigt. Seine zweite Hochzeitsreise 1862 führte ihn von Neuem dahin und nach Regensburg, 1864 begleitete er seine Frau nach Norderney, dort aber auch tief in Aristoteles de anima sich versenkend, ebenso 1865 nach der Insel Sylt. Der letzte Badeaufenthalt war im vorigen Jahr in Brückenau und von diesem kehrte er wahrhaft erfreut zurück. Auch manche Philologenversammlung hat er besucht, so wahrscheinlich Mannheim, jedenfalls Darmstadt, Gotha, Bonn, Frankfurt, Augsburg, Heidelberg; selten war er auch bei den alljährlichen Versammlungen der mittelrheinischen Gymnasiallehrer in der Pfingstzeit. Unmittelbaren Antheil durch Vorträge oder in der Debatte hat er meines Wissens nicht genommen. Ihn interessirte wesentlich an diesen Vereinen der engste Einzelverkehr und am angeregtesten und liebenswürdigsten war er dabei, wenn er philologische Gäste im eigenen Hause hatte. Kleine Ausflüge galten seinen Geschwistern und Verwandten in Darmstadt, Giessen, Frankfurt, Langenkandel, doch liebte er es womöglich am selben Tage wieder heimzukehren.

Mit diesem mimosenhaften, aber freudigen und heitern sich Zurückziehen in eine kleine Welt des Hauses, der Studien, der Musik hing es ganz natürlich zusammen, dass Kayser scheinbar wenig von den grossen politischen, kriegerischen, socialen Umwälzungen, die das grosse wie das engere badische Vaterland betrafen, berührt ward.

In den Tagen der französischen Julirevolution schreibt Creuzer an Kaysers Mutter einen sehr interessanten Brief über die politischen Bewegungen und fügt hinzu: »Sie werden mir daher verzeihen, dass ich Ihnen einen so politischen Brief geschrieben. Es könnte auch noch mehr zu entschuldigen sein, wenn er die Wirkung hätte, dass Ludwig ein wenig in die wirkliche Welt dadurch hereingezogen würde. Heutiges Tags, wo sich die Ereignisse häufen, die uns zum Geständnisse nöthigen: »hier ist mein Latein aus«, sollte ein junger Mann Menschenkenntniss und Welterfahrung nicht mehr für etwas Ueberflüssiges halten. Wenn Sie bei Ihrer Rückkehr (von Wachenheim) Ludwig das Zeugniss geben, dass er dies zu begreifen anfängt, so —.« Während der badischen Revolution 1849 heisst es nur einmal im Juni zwischen 10. und 13. im Tagebuch: »in den Collegen Stillstand«, ebenso Ende Juli 1870: »Schluss der Collegen wegen des Krieges.« Daher auch keine Betheiligung Kaysers an den vielen geselligen, politischen, religiösen Vereinen Heidelbergs. Zu unserer aller Freude besuchte er den seit 1864 bestehenden historisch-philosophischen Montagsverein öfters und gern und hat auch selbst über Pindar einen Vortrag darin gehalten. Ueberhaupt war in den letzten zehn Jahren seines Lebens ein erfreuliches Wachsen seiner Interessen für die grossen öffentlichen Dinge nicht zu verkennen, während freilich die langsam sich entwickelnde Krankheit der letzten vier Jahre ihn immer länger an das Haus fesselte.

Jedoch wir wollen hier, wo so frisch erst das Grab über den Freund sich geschlossen, nicht die unentwickelten Seiten seines Wesens beklagen, nicht kritisiren, es gilt nur auch anzudeuten, wie gerade eine solche eigen geartete Natur langsamer und schwieriger in der nächsten Umgebung seiner Collegen speciell auf Heidelberger Boden Anerkennung sich zu verschaffen vermochte. Wenden wir uns nun zu Kayser als dem Gelehrten, als dem philologischen Professor und Schriftsteller! Jeder, der den Lebensweg und die Leistungen bedeutender Männer der Wissenschaft im Ganzen zu beobachten sich gewöhnt hat, der selbst in Mitten des wissenschaftlichen Verkehrs steht, erfährt es immer von Neuem, wie die Leistungen eines Menschen selten ganz in der Richtung des ursprünglichen Wesens, der ersten, grossen umfassenden Lebensplane liegen, wie vielmehr eine starke Deklination davon durch andere und mächtigere, äussere Einflüsse geübt wird, wie gewöhnlich wir auf der Diagonale zwischen freier innerer Entschliessung und äusserer Nöthigung uns bewegen. Auch bei Kayser ist dies bis zu einem gewissen Punkte der Fall gewesen, bei ihm wirkte vor allem der Reiz der neuen und vielfachen Zusendungen literarischer Arbeiten, wirkte sein freundliches aus einem innern Wohlwollen entspringendes Entgegenkommen den zahlreichen Bitten um Recensionen gegenüber; dazu kamen buchhändlerische Schwierigkeiten und Anerbieten, ebenso bestimmte Bedürfnisse des akademischen Unterrichtes. Aber den-

noch ist er viel gleicher sich geblieben in der Art und Weise des Arbeitens und in dem Arbeitsfelde, als man glauben sollte. Er ist sich gleich geblieben in der Treue und Gewissenhaftigkeit des Studiums, in dem aufmerksamen Durcharbeiten jeden Stoffes, über den er las oder schrieb, in dem unverdrossenen und vielseitigen Hereinziehen anderer Erkenntnissquellen für eine bestimmte Aufgabe, sich gleich in der Art des Arbeitens, nämlich eines wie äusserlich aus einzelnen kleinen Zetteln zusammengeordneten, dann erst geformten Manuscriptes, so in der überwiegenden Betrachtung des Einzelnen, der einzelnen Stellen, in dem raschen, oft vielleicht überraschen Blicke für Lücken und Zusätze, in einer logischen Schärfe, wie einem rhythmischen lebendigen Gefühle, und einer eindringenden Kenntniss des rhetorischen Gefüges.

Ueberblicken wir im Grossen und Ganzen seine durch das Tagebuch so klar vorliegenden wissenschaftlichen Studien, so gehen sie wesentlich aus von Philostratos Leben der Sophisten, von der Kritik des Homers, des Aeschylos, des Pindar, von einem Plane für das Leben Cicero's, von einer Beschäftigung mit den römischen Antiquitäten vorzüglich nach ihrer juristischen Seite. Vierzehn Jahre lang bildet Philostratos in seinen einzelnen Werken und den dadurch veranlassten Specialstudien einen durchlaufenden rothen Faden. Die Lektüre der griechischen Dichter und ihre Metrik, ebenso aber auch des Plautus und Terenz gehen daneben her und gipfeln in dem Plane einer griechischen Literaturgeschichte, sowie einer Metrik in historischer Entwickelung.

Von 1839 an beginnen im Gebiete der Münzkunde eingehendere archäologische aber immer nur literarische Studien, und werden bis 1850 eifrig fortgesetzt, unterstützt und begleitet durch eindringende Lektüre des Pausanias, sowie der Inschriften. Aber immer tritt daneben der Plan einer Geschichte der Grammatik und der Rhetorik, zusammenhängende Lektüre, um Aristoteles, um Cicero, um Dio Chrysostomos sich gruppirend und in der wichtigen Bearbeitung des Auctor ad Herennium, in dem er Cornificius entdeckt, um 1850 zunächst abschliessend. Fort und fort sind es die Studien im ganzen Umfang, welche neben den griechischen Tragikern und römischen Komikern speciell ihn interessiren, wo nun Funde, wie die des Hyperides ihn lebhaftest beschäftigen. Von 1858 ist seine Hauptarbeit eilf Jahre lang ganz vorzugsweise der mit Baiter in Zürich unternommenen Gesammtausgabe des Cicero, wo ihm speciell die rhetorischen Schriften zufielen, er aber eine durchgehende Mitarbeit leistete, zugewendet. Wie natürlich verband sich damit Kayser's fortgesetzte Ausbildung seines Heftes über römische Alterthümer und manche dahin einschlagende Recension.

Mit grosser Freude und Genugthuung hatte Kayser die Auffindung der von ihm in einem Fragment im Jahr 1838 entdeckten Schrift des Gymnastikos von Philostratos (herausgegeben 1840) in dem Manuscript des Mynas vernommen, und so wandte sich

seit 1859—60 seine Kritik dem sehr verderbten Text des Schriftchens zu, wie dann nun nach Vollendung des Cicero einer neuen Gesammtrevision des Philostrateischen Textes. Seit 1871 liegt auch diese Textausgabe des Philostratos vollendet vor, das Ende des Lebens wie eine reife Frucht eines arbeitsvollen Lebensfrühlings schmückend. Und was er im Jahr 1846 eifrig getrieben, das Studium des Sextus Empiricus, des Pyrrhonikers und älteren Zeitgenossen des Philostratos und seinem Wesen nach völligen Antipoden, das wurde nun ernstlichst vorgenommen, ein Lexikon entworfen und die kritische Durcharbeitung zum Theil schon durchgeführt. Die letzte Aufzeichnung des Verstorbenen ist vom 1. Mai: Revision von Sextus Empiricus adversus physicos. Wir hoffen sicher, dass diese unvollendete Arbeit in die rechten Hände gelegt der Wissenschaft reiche Früchte noch bringe.

Wir haben damit nur die hervorragendsten Punkte des Interesses und der Arbeiten von L. Kayser berührt, stellen wir nun gedrängt unter bestimmte Gesichtspunkte geordnet mehr statistisch die überaus grosse Fülle seiner Einzelarbeiten zusammen. Vorlesungen und Veröffentlichungen gehen naturgemäss wesentlich parallel. Von systematischen und historischen Collegien ist Geschichte der Philologie viermal, zuerst 1863—64, Geschichte der Grammatik zweimal, zuerst 1840, Lateinische Grammatik einmal, 1852, gelesen, grammatisch-metrische Uebungen eilfmal, seit 1865—66, lateinische und griechische Schreibübungen, seit 1865—66 im philologischen Seminar, regelmässig alle Jahre gehalten worden. Die Vorträge über Metrik gehen seit 1835 durch seine Lehrthätigkeit, besonders seit 1844 regelmässig durch; er hat sie achtzehnmal gehalten und das Heft mehrfach umgearbeitet. Ueber epische Poesie der Griechen von Homer und Hesiod hat er 1836 gelesen, Geschichte der Komödie bei den Alten, 1839 ausgearbeitet. Epigraphik hat er seit 1840 sechsmal gelesen, einmal speciell im Anschluss an Brambach's Corpus über die rheinischen Inschriften behandelt. Für diese Vorlesungen hatte er sorgfältig eine Auswahl von Beispielen getroffen und in mehreren Exemplaren, zu unmittelbarer Leseübung vorgelegt. Römische Antiquitäten, mit denen er unter Creuzer's Anregung frühzeitig sich befasst, sind seit 1850 neunmal gelesen worden, einmal sogar Topographie Roms, griechische Antiquitäten, später allein die Staatsalterthümer eilfmal, seit 1842. An Archäologie hat er einmal, 1846, sich versucht. Nach dem Urtheil seiner Zuhörer gaben diese Collegia allerdings weniger ein zusammenhängendes Bild der historischen Entwickelung, als eine Reihe einzelner, knapp gefasster Kapitel mit besonnener Auswahl der entscheidenden Stellen, welche nebenbei auch mit den Zuhörern gelesen wurden.

Einen sehr weiten Kreis von Autoren haben seine Interpretationscollegia umfasst: Homer und Hesiod, seit 1841 dreimal, Theokrit, Apollonios, Plautus, Pindar, seit 1842 achtmal, beson-

ders gut besucht, von Aeschylos besonders die Orestie, im Ganzen achtmal seit 1842, sechs Stücke des Sophokles, seit 1840 im Ganzen eilfmal, Euripides einmal, von Aristophanes eine Reihe von Stücken, im Ganzen siebenmal, unter den Rednern Antiphon, Lysias, Isokrates, Isaeos, Demosthenes und Aeschines, im Ganzen siebenmal seit 1836. Die Reden aus Thucydides können wir dem beifügen, zuerst 1862. Aristoteles Politik, seit 1855 mehrmals erklärt, ward im letzten Winter noch behandelt; auch die Rhetorik hat er seit 1857 gern, besonders im Seminar vorgenommen. Des Pausanias Attika wurde in der Zeit der archäologischen Beschäftigung Kaysers zwischen 1844 und 1853 dreimal erklärt. Von lateinischer Poesie traten Terenz achtmal, Plautus neunmal, zwischen 1835 und 1860 ganz in den Vordergrund und auch hier wieder sind sehr verschiedene Stücke interpretirt worden. Vereinzelt erscheinen Ovid's Fasti, Catull, Tibull, Properz. Satiiren des Horaz, Juvenal, Persius, gewöhnlich jedes nur einmal gelesen. Cicero trat in den letzten fünfzehn Jahren auch in den Vorlesungen sehr in den Vordergrund, zwölfmal erscheint er, und zwar die rhetorischen Schriften, Reden, Briefe, auch einmal de natura deorum. Mit den Studien für Rhetorik hängen auch die Collegia, seit 1839 dreimal, über Quintilian 1866 zusammen, aber auch Tacitus Agricola erscheint daneben.

Gegen Ende des Semesters liebte es Kayser mit den besten seiner Zuhörer ein oder mehrere Male in einem Nachmittage ein ganzes Stück des Sophokles oder Plautus zu lesen. Er versäumt nie zu bemerken, wer daran Antheil genommen. Sorgfältig hob er die schriftlichen, meist nur kurzen Arbeiten der Seminaristen sich auf, zu denen eine Anzahl kritisch zu behandelnder Stellen aus den verschiedenen Schriftstellern der jedesmaligen Lektüre ausgehoben wurden. Auch für die Metrik wie für die grammatischen Uebungen mussten Beispiele gemacht und eingeliefert werden. Viel Mühe gab er sich, die Accentlehre, welche auf den badischen Gymnasien bis vor wenig Jahren ganz vernachlässigt war, in Lehren und Uebungen einzuprägen. Ueberhaupt wird sein geräuschloses aber eifriges, unermüdetes und auf die thatsächlichen Verhältnisse berechnetes Wirken als Lehrer lange im segensreichen Andenken bleiben und schwerer als man glaubt, zu ersetzen sein.

Kayser's literarische Arbeiten bestehen wesentlich in Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller und in ganz besonderem Masse in Recensionen; selbstständige Aufsätze, die nicht selbst verhüllte Recensionen sind, hat er sehr wenig geschrieben. Pläne, wie sie in seinem Tagebuch in den ersten Jahren auftreten, zu einem Werk über Homer, zu einer griechischen Literaturgeschichte, zu einer Geschichte der griechischen Poesie und Metrik, zu einer Geschichte der Grammatik, zu einer vita Ciceronis sind vor den Einzelarbeiten und gelegentlichen Aufgaben zurückgetreten. Auch das epideiktische Element lag wie im Vortrag so

in der literarischen Gestaltung sehr weit ab von seiner Natur. Ein so trefflicher Kenner des Latein er war, so frei er es in den Ausgaben und deren Vorreden handhabte, so treffend, gedrängt, mit humoristischem Anflug gewürzt, besonders in der Polemik, so wenig fühlte er sich zu einer poetischen oder oratorischen Ausgestaltung getrieben.

Die Recensionen von Kayser, welche eine fast unabsehbare Reihe bilden und in ihrem Werth nicht hinreichend erkannt sind, sind zwanzig Jahre lang ganz überwiegend in den Münchner gelehrten Anzeigen (1839—1859) niedergelegt, daneben in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, so Bd. XCV, CXVII, CXVIII, CXXII. 1841—1848, dann aber vorzüglich in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur (1849—1872), in Jahn's, dann Fleckeisen's Neuen Jahrbüchern der Philologie, besonders von Bd. LXIII—LXXIX, in Cäsars Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, bed. Bd. VI. VII. VIII, im Philologus, von Bd. IV an, im Rheinischen Museum für Philol. N. F. Bd. VII—XVI; vereinzelt in der Neuen Jenaischen allgem. Literaturzeitg. Jahrg. 1848, Nr. 66 ff., in der Eos Bd. I. S. 577—592, in der Kritischen Zeitschrift f. die ges. Rechtswissenschaft von Dr. Brinckmann, Dernburg etc. II. 1853. S. 425 ff. Als ein speciell Heidelberger Zeugniss philologischer Studien begann er im Jahr 1839 Acta seminarii philologici Heidelbergensis fascic. I herauszugeben, welche aber eine Fortsetzung nicht fanden, schrieb dann die Gratulationsschrift zu Creuzers Jubiläum de pinacotheca quadam Neapolitana 1844, betheiligte sich endlich an der Festschrift des Heidelberger historisch-philosophischen Vereines zur Begrüssung der Philologenversammlung im Jahr 1865 mit einer Arbeit: »Heidelberger Philologen im sechzehnten Jahrhundert« (Leipzig, Engelmann. S. 135—147), in der besonders G. Xylander's und Sylburg's kritische Leistungen eingehende Aufmerksamkeit geschenkt ist.

Mit Philostratos wird Kayser's Name in der Wissenschaft immer verbunden bleiben. Ebensosehr in der Herbeischaffung und Abschätzung des handschriftlichen Materiales wie in der eindringenden Kenntniss des Philostrateischen Stiles und der darnach geregelten Kritik, wie in einer knappen sachlichen Erklärung ist diesem merkwürdigen, umfassenden Schriftsteller aus der Nachblüthe griechischer Sophistik eine meisterhafte Behandlung zu Theil geworden.

(Schluss folgt.)

Zur Erinnerung an Prof. Karl Ludwig Kayser.

(Schluss.)

Die Schriften Kayser's, die auf Philostratos sich beziehen, sind folgende: Notae criticae in Philostrati vitas Sophistarum. 1831 Heidelberg.

Φιλοστράτου βίοι σοφιστῶν, Flavii Philostrati vitae sophistarum mit reichem handschriftlichen und Notenapparat, dem Appendix von Galenus *περὶ ἀρίστης διδασκαλίας* und des Nero. 1838. Heidelberg.

Φιλοστράτου περὶ γυμναστικῆς etc. Accedunt Marci Eugenici imagines et epistolae nondum editae. 1840.

De pinacotheca quadam Neapolitana. Heidelb. 1844.

Flavii Philostrati quae supersunt. 1844. Zürich, Meyer und Zeller.

Flavii Philostrati opera auctiora edidit C. L. Kayser. Lipsiae Vol. I. II. 1870. 1871.

Bemerkungen zum Gymnastikos des Philostratos im Philologus XXI. S. 226 ff. 395 ff.

Unter den in den Bereich der spätern griechischen, rhetorischen und sophistischen Prosa fallenden, also um Philostratos sich gruppirenden Schriftstellern haben D i o C h r y s o s t o m o s, P a u s a n i a s (Münchner G.A. 1847. Nr. 39 ff., Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft VI. Nr. 62—64. 125. 126. 135. 136. 138, VII. Nr. 37. 38, VIII. Nr. 49. N. Jbb. f. Philol. LXX. S. 412 ff.), S e x t u s E m p i r i c u s (eigene Abhandlungen im Philologus IV. S. 48—77, Rh. Mus. N. F. VII), Strabo, Dionysios von Halikarnass (N. Jbb. f. Philol. 1863. S. 2 ff. 1866. S. 35 ff. 1868. S. 865 ff. 1870. S. 713 ff.), Aelian, Plutarch, werthvolle kritische Beiträge durch Kayser erhalten. Die g r i e c h i s c h e B e r e d t s a m k e i t war so recht das eigentliche Gebiet seiner Thätigkeit, wie wir sahen; in ihrem Bereiche ist in den letzten dreissig Jahren keine, nur irgend erhebliche Erscheinung von ihm unbesprochen geblieben. Ich mache aufmerksam auf die Besprechung von Schäfers Demosthenes in Münchner G.A. 1857. Nr. 14—18. 1859. 217 ff., von Demosthenes *δημηγορίαι* rec. Voemel ebendas. 1857. Nr. 51 ff., auf die Jahresberichte über Lysias bis in den jetzigen Jahrgang der N. Jbb. f. Philol., auf die Beiträge zur Kritik des Antiphon, Andokides etc., wie den Aufsatz über Antiphons Tetralogie (Rh. Mus. N. F. XII. S. 224 ff. XVI. S. 62 ff.). Weder Plato noch Aristoteles ist von ihm unberührt

geblieben z. B. in der Kritik von Torstrik's Ausgabe von Aristoteles de anima N. Jbb. f. Philol. 1865. S. 147ff.

In der griechischen poetischen Literatur trat Kayser frühzeitig in die Homerfrage ein unter dem Einflusse der G. Hermannschen Arbeiten mit der Disputatio de diversa Homericorum carminum origine. Heidelberg 1835, dann de interpolatore Homerico. Heidelberg 1842; ebenso in die Kritik Pindars mit den Lectiones Pindaricae. Heidelberg 1840, in die Bearbeitung des Sophokles mit jenem fascic. I der Acta Seminarii. Heidelberg 1839: Sophoclis Ajax, Electra, Oedipus, Rex emendatae et illustratae ex codd. palatinis XL et CCCLVI. Ueberwiegend sind dann die Tragiker und Komiker in Recensionen behandelt worden, so besonders Aeschylos (Münchner G.A. 1853. Nr. 61ff. 1855. Nr. 11. 12. 1857. Nr. 65ff.) und in späterer Zeit Euripides, (z. B. N. Jbb. LXXV. S. 113ff. 455ff.) wo ihm Nauck in den Euripideischen Studien in durchaus unberechtigt hochmüthiger Weise antwortete. Seine Erwiderung und erneuerte Kritik im Jahr 1868 ausgearbeitet fand Schwierigkeit in der Annahme; dass Freund Leutsch ihm die Naukiana zurückschickte, notirte sich L. K. sehr wohl im September 1870

In der lateinischen Literatur hat Kayser den Kreis seiner Beschäftigungen enger gezogen und wohl nicht zum Schaden derselben. Ist es unter den Dichtern Plautus und Terenz, die ihn fort und fort beschäftigten und worin er Ritschl's bahnbrechende Arbeiten sorgsam prüfend nachging (z. B. M. G.A. 1851, Heidelb. Jbb. 1849 p. 846ff. 1850 p. 592ff. 1853 p. 414ff.), so musste sein überwiegendes Interesse für das rhetorische Element ihn mehr und mehr zu Cicero, aber auch zu Quintilian und Livius führen. Eine Reihe von Recensionen gehen neben seinen Ausgaben her. Im J. 185[illegible] erschien die seit 1850 vorbereitete grosse, auch erklärende Ausgabe des Auctor ad Herennium, oder des Cornificius (Lipsiae, Teubner 1854), seit 1860, wie wir schon erwähnten, der Anfang der m[illegible] Baiter unternommenen Gesammtrecension des Cicero (Lips., Bernh. Tauchnitz). Kayser gehören an: Vol. I. II. 1860: opera rhetorica Vol. III. IV. V. Orationes 1861. 1862. 1863, Vol. XI. p. 1—3[illegible] 1869: Orationum fragmenta et orationes suppositiciae. In der adnotatio critica vor jedem Band ist genaue Rechenschaft über Hülfsmittel und Einzelkritik gegeben. Eine Reihe grösserer Recensionen auch Gesammtübersichten sind seit 1851 Cicero zugewandt, [illegible] Münchner G.A. 1851. Nr. 48ff., 1855. Nr. 7—13. 1856. Nr. 10 f[illegible] Philologus VI. p. 706ff., N. Jbb. f. Philol. LXXIX. p. 487 ff. 833 f[illegible] LXXXI. p. 768ff., Heidelb. Jahrbb. 1861. p. 39ff.

Als Frucht der epigraphischen Studien Kayser's kennen w[illegible] eine kleine selbständige Schrift: Hordeonius Lollianus, geschilde[illegible] nach einer noch nicht herausgegebenen athenischen Inschrift. Heidelberg 1841, sowie Recensionen der Werke von Zumpt, der Commentationes epigraphicae, wie der Studia Romana in Münchner G.A. 1851. p. 47ff. 1856. p. 2ff., Heidelb. Jahrbücher LIV. S.

Kayser war frühzeitig, wie durch Creuzer's Einfluss, so durch seine Preisschrift über den Janus Gruterus auf das Gebiet der römischen Epigraphik geführt worden, er lebte in einer Gegend, wo ebensosehr alte, lange vernachlässigte Sammlungen von Inschriften und Monumenten sich befanden als fort und fort Neues zu Tage gefördert wurde; er hat über Epigraphik vielfach gelesen und sich sehr mit der epigraphischen Literatur beschäftigt, aber das unmittelbare Interesse, das Eintreten in die Untersuchung des sichtbaren Objektes selbst, mit einem Worte der volle Sinn für das Gebiet der Anschauung und der wissenschaftlichen Regelung der Anschauung fehlte ihm; die Welt des Studirzimmers und die Welt der Anschauung um ihn waren zwei völlig getrennte Dinge. Hier blieb er so zu sagen ein naives Kind, dort war er der scharf denkende, vielseitigst gebildete Gelehrte. Natürlich zeigt sich dies auch in seiner ganzen archäologischen Thätigkeit einer bestimmten Lebensperiode, aus der wir immerhin zur Frage der Hypäthraltempel wie der Polygnotischen Bilder der Lesche zu Delphi (Münchner G.A. 1847. n. 22 ff. 1849. n. 88 ff.), wie zu Philostratos, dankenswerthe kritische Beiträge erhalten haben.

Den Gesammtdarstellungen des antiken Lebens wie der Literatur ging er in früheren Jahren nicht aus dem Wege. Mit seinen pindarischen Studien hing es wie mit Philostratos zusammen, dass er die Gymnastik und Agonistik der Hellenen in Krause's Darstellung zum Gegenstand einer sehr eingehenden Recension machte (Wiener Jhrbb. Bd. 95. S. 158—180). Ueber Bernhardys griechische u. röm. Literaturgeschichte hat er sehr genau prüfend in den Wiener Jahrbb. Bd. 117. 118 und in den Münchner G.A. 1852. n. 60 ff. berichtet; auch über die Methode der philologischen Forschung an Cobet's berühmte Abhandlung: De arte interpretandi (N. Jen. Allg. Literaturzeitung. 1848. p. 66 ff.) sich anschliessend gesprochen.

Gewiss ein merkwürdiges Bild einer rastlosen, unverdrossenen, mit gleichmässigem Interesse fast nach allen Seiten ausgreifenden überwiegend an andere Arbeiten sich anlehnenden kritischen und exegetischen Thätigkeit! Eine ausserordentlich grosse Peripherie der Studien, allerdings auch mit gewissen Mittelpunkten, die selbst sich verschiebend zugleich jene krumme Linie der Peripherie mit vorwärtsrücken und immer verändern. Auch hier spiegelt sich in diesem Gesammtresultat der Arbeiten der Grundcharakter L. Kayser's, jenes Vorwiegen der Receptivität, jenes mehr weibliche sich Anlehnen an andere, aber auch das ganze wahrhaft humane, ja ächt freundschaftliche Entgegenkommen gegen die Leistungen anderer aus. Wir mögen es wohl bedauern, dass er über dieser Mannigfaltigkeit der Einzelfragen nicht dazu gekommen ist für diejenigen Seiten des Alterthums, wir nennen vor allem die rhetorischen und metrischen Grundformen in ihrer geschichtlichen Entwickelung, abschliessende Arbeiten zu liefern. Wer verkennt aber nicht, dass solche Naturen,

wie die unseres Kayser's, abgesehen von ihren eigenen Leistungen für das ganze Leben der Wissenschaft sehr wohlthätige und befruchtende Mittelglieder sind, dass sie vor allem gegenüber dem Drange nach einseitiger Vertiefung, nach schroffem Abschliessen in bestimmten Lieblingsgebieten das Gefühl einer gemeinsamen grossen Arbeit an den Problemen des Alterthums lebendig erhalten? Sollten wir ihn darin, überhaupt in seiner wissenschaftlichen Gesammtheit mit andern vergleichen, so würde ich ihn zu Fr. Jacobs, zu Boissonade, zu Bake und Geel am liebsten stellen. Welche Anregung, welche freundliche Hülfeleistung und Mittheilung von ihm im nächsten freundschaftlichen Verkehr und zwar durch Jahrzehnte fortgesetzt ausging, das mögen jene Männer wie L. Spengel, wie Baiter, wie Schubart bezeugen, die in fortwährendem Briefwechsel mit dem Verstorbenen gestanden.

Jedoch noch sind wir nicht am Ende mit Kayser's schriftstellerischen Leistungen. Der musikalisch so überaus begabte junge Mann, der 1½ Jahre überwiegend dem theoretischen Unterrichte der Musik gelebt, der in Paris eine Messe von sich componirt, Cherubini vorlegen will, der dann den Gesangverein seiner Mutter dirigirt, kennt lange Jahre nur eigentlich Klavier und Bücher als Lebenselement, hat in späteren Jahren vereint mit seiner Frau einen neuen Kranz von Damen und jungen Männern um sich versammelt, mit ihnen Händel, Gluck, Mozart, und zwar selten gehörte grössere Stücke einzuüben und aufzuführen; ihn hat die Musik zu jüngern Philologen, wie Dr. Marquardt und Prof. Brambach in ein neues, nahes Verhältniss gebracht. Er konnte schwerlich unter den Recensenten und Schriftstellern der Musik ganz fehlen. Die angebliche neue und völlige Entdeckung »des musikalischen Systems der Griechen« durch Fortlage hat er in einer trefflichen, von leichter Ironie durchzogenen Recension in den Münchner G.A. 1847 Nr. 135 beleuchtet. 1863 gab er eine Recension von Marx Werk über Gluck und die Oper in der Allgem. musikalischen Zeitung Nr. 7. 8. 9; 1864 einen Aufsatz über Aufführung der Oratorien Händels ebendaselbst Nr. 21, 1867 über Gluck's Orpheus im Auszug aus Berlioz, sowie eine Recension von Chrysanders Händel, besonders dessen dritten Bande, 1869 wies er Wagners Interpolationen in Gluck's Iphigenie in Aulis nach, ebendaselbst Nr. 9, 1870 gab er eine Vergleichung der Passion Händels und der von Sebastian Bach, und als die letzte seiner Arbeiten einen Bericht über Bitters Beiträge zur Geschichte des Oratoriums ebendas. 1872 Nr. 3. 4. Kayser war in der That im Gebiet der Musik nicht blos Liebhaber und Dilettant, er war derselb gründliche Kenner und gewissenhafte Kritiker, als in der Philologie, er stand hier mit vollem Bewusstsein auf der Unterlage unserer klassischen Periode, ohne gegen neue musikalische, wirklich geniale Werke, wie die von Brahms zuvor eingenommen zu sein, wohl aber in vollem Widerspruch mit allem Aufgeputzten oder Gemischten, mit aller anspruchsvoll verkündeten Musik der Zukunft.

Als Beispiel von Kayser's klarer, umsichtiger und zugleich von warmer Empfindung getragenen Beurtheilung grosser musikalischen Werke lassen wir aus Allgem. musik. Zeitung 1872 Nr. 3. S. 49 folgende Stelle hier einrücken: »Einseitig ist demnach die Auffassung Bitters, dass der Schwerpunkt des Messias eigentlich in den Chören liege; er liegt vielmehr in der Einheit der Idee, welche alle Formen, Recitativ, Arie, Duett, Chor in gleicher Vollendung dienen. Unter gleicher Vollendung verstehen wir, dass sämmtlichen Theilen, die ihrer Bedeutung entsprechende Geltung verliehen würde, woraus sofort erhellt, dass eine Arie wie »Ich weiss dass mein Erlöser lebt« grossartiger ausfiel als etwa »wie lieblich ist der Boden Schritt«, aber darum nicht behauptet werden darf, die eine sei gelungener als die andere, oder gar die eine nur Produkt eines nicht mehr gebilligten Geschmackes, die andere noch zulässig, wenn man sich nicht selbst durch solche Federleserei den Vollgenuss eines der grössten Werke aller Zeiten rauben will.«

Bei dem Musikfeste in Darmstadt im Herbst 1868 trat zuerst und plötzlich in einem starken, beängstigenden Krampfanfall die Krankheit hervor, welche von seinem treuen Hausarzt, Professor Posselt, alsbald als Nierenkrankheit erkannt, fortan an seinem Leben zehrte. Die zwei Worte im Tagebuch: mors comes zeigen deutlich, dass er selbst damals dieser Gefahr bewusst ward, die er im Gespräch wenigstens, auch im engsten Lebensverkehr zuzugestehen vermied. Durch eine strenge Regelung seines täglichen Lebens, durch Vermeiden jeder Störung in demselben schien die Krankheit zum Stillstand gebracht und nur von Zeit zu Zeit wiederholten sich die beängstigenden Anfälle. Er selbst vergass die Stunden des Leids rasch, sprach aber wohl vom Aelterwerden, vom Abnehmen der Arbeitskraft. In der That trat auch die Umwandelung seiner lang geradezu noch jugendlichen Erscheinung merklich in eine gealterte hervor. Und dabei war eine Abnahme der Gesammtkräfte wahrzunehmen und Heiserkeit, leichte Neigung zur Grippe stellten sich im letzten Winter mehr ein. Er ward genöthigt früher als sonst seine Wintercollegien diesmal abzubrechen, die er zum guten Theil noch in der Universität zu halten vermochte. Noch am 4. Mai hielt er Morgens sein Seminar, nahm am Abend thätig Antheil an einer Doktorprüfung, sprach dabei mit Collegen lebendig. Am 5. Mai, einem Sonntag, schrieb er am Vormittag über eine ihn die letzten Wochen, speciell die letzten zwei Tage, gemüthlich tief erregende Angelegenheit einen Brief, massvoll und männlich, das Zeugniss eines ruhigen Bewusstseins treu erfüllter Pflichten, für dessen Absendung vor Tisch er noch sorgte, ass dann mit den Seinen noch anscheinend wohl, ward aber kaum in sein Studirzimmer zurückgekehrt, von gewaltigen Kämpfen ergriffen, die binnen einer Viertelstunde seinem Leben ein Ende machten.

Als nach wenigen Stunden der Schreiber Dieses in das stille,

nun verödete Zimmer des Freundes trat, lag er wahrhaft ehrwürdig und doch freundlich auf dem Ruhebett, die immer bedeutende Stirn, von gemischt grauen Haaren umgeben, schien noch mehr hervorgetreten, jede Spur des Schmerzes von Wangen und Mund verschwunden war; das ächte Bild eines edeln Gelehrten und treuen Arbeiters im Dienste einer wahrhaft humanen Wissenschaft.

Heidelberg im Juni 1872. **K. B. Stark.**

Ein zoroastrisches Lied (Capitel 30 des Jasna) mit Rücksicht auf die Tradition übersetzt und erklärt. Nebst einem Anhang. Von Dr. H. Hübschmann. München 1872. 83 S. 8vo.

Mehr und mehr beginnen die Ueberreste der altéränischen Literatur die Aufmerksamkeit der Philologen und Alterthumsforscher zu fesseln; durch die erhöhte Beachtung wird auch die grosse Wichtigkeit dieser Denkmale für Sprach- und Geschichtswissenschaft recht hervortreten, zugleich wird man aber auch die ungemeinen Schwierigkeiten näher kennen lernen, welche zu beseitigen sind, ehe man das Verständniss eines Bruchstückes dieser Literatur auch nur für einigermassen gesichert halten kann. Begreiflicher Weise sind die ältesten Theile der Literatur die schwierigsten aber auch die wichtigsten und zum besseren Verständniss eines der ältesten Bruchstücke will die vorliegende Schrift einen Beitrag geben. Die Wahl des Stückes ist eine glückliche zu nennen, das 30. Capitel des Yaçna ist nicht nur ein verhältnissmässig verständliches, sondern auch ein sehr wichtiges Denkmal. Der Verf. hat sich auf seine Arbeit gründlich vorbereitet, er ist mit nicht zu verachtenden Hülfsmitteln ausgestattet gewesen und hat es mit seiner Aufgabe genau genommen. Unter diesen Umständen kann man im Voraus sicher sein, dass die auf ein so wenig bebautes Feld gewandte Mühe nicht verloren ist, und dass es gelingen muss, die Sache selbst zu fördern. Dies ist denn durch die vorliegende Schrift auch in mehr als einer Hinsicht geschehen, was wir hier gleich im Eingange um so lieber anerkennen wollen als wir uns bei der folgenden Einzelbetrachtung zu vielfachem Widerspruch veranlasst sehen werden. Es wird sich aber zeigen, dass dieser Widerspruch nicht etwa aus Rechthaberei entspringt, sondern dass er seine Quelle hat in gänzlich verschiedenen Grundanschauungen, zum Theil sehr allgemeiner Natur, welche auszugleichen eine der nächsten Aufgaben der Wissenschaft sein muss.

Wir werden bei der Besprechung der vorliegenden Schrift am besten der Ordnung folgen, welche der Verf. selbst für sie gewählt hat. Derselbe beginnt mit einer kurzen Einleitung. Er erkennt an, dass die Erforschung des ältesten Theiles des Avesta die Erwartung nicht gerechtfertigt habe, die man im Voraus glaubte hegen

zu können, dass nämlich derselbe noch engere Beziehungen zu den Vedas haben werde als die späteren Theile dieses Buches. Im Gegentheil fehlen aber dort gerade die lebensfrischen Gestalten, welche die érânische Mythologie mit der alten indischen verknüpfen und die dem Herzen des Volkes theuer sein mussten. Man sieht, die Religion der Gâthâs hat sich irgend ein von der Volksreligion absehender Denker in abstrakter Weise zurecht gelegt, mit der letzteren ist sie erst später verknüpft worden (p. 2). Es wird nun angenommen, dass die ältere Religionsform wenigstens theilweise von Zarathustra selbst herrühre und dieser alte Religionsstifter um 1200 v. Chr. gesetzt, so weit sollen auch die ältesten Lieder zurückgehen. Es folgt dann (p. 3 fg.) ein kurzer Abriss dieser Religion. An der Spitze derselben steht ein Schöpfer, der alle Dinge geschaffen hat, sein Name ist gewöhnlich Ahura. Ihm werden andere Geister: Asha, Vohumano, Armaiti und Khshathra vairya beigesellt, aber ihre Personificirung ist noch nicht vollzogen, man muss im Auge behalten, dass sie im Wesentlichen blosse allegorische Figuren sind, wenn sie auch persönlich erscheinen. Von einer Personificirung des Haurvatât und Ameretât, welche später die Reihe der obersten Gottheiten abschliessen, ist in der alten Religion noch keine Spur (p. 5). Ausserdem ist nur noch das Feuer als geheiligtes Wesen zu nennen. Was die Welt des Bösen betrifft, so wird anerkannt, dass der böse Geist mit seinem gewöhnlichen Namen bereits vorhanden sei, es wird aber darum doch bezweifelt, dass der Dualismus in den älteren Liedern schon vollkommen ausgebildet war, vielmehr erscheine Ahura als der alleinige Schöpfer und die ältere Religionsform soll darum monotheistisch sein. Von dem Reiche der Bösen werden Akem mano und Aeshma als zwar bestehend aber noch ganz unbestimmt anerkannt, mit diesen bösen Wesen im Bunde stehen die Daevas »die alten Götter der Inder« (p. 7). In dieser Welt stehen sich der Gläubige und der Ungläubige schroff gegenüber, wer der Lehre des Ahura und seines Propheten folgt geht über die Cinvatbrücke in die Wohnung der Seligen, die Seele der Bösen geht in die Hölle. Am Ende der Welt wird das jüngste Gericht abgehalten, die Druj geht unter, die Welt wird umgestaltet und unvergänglich gemacht. — Obwohl wir nun diese Skizze in ihren wesentlichen Punkten für richtig halten, so haben wir gleichwohl einige Bemerkungen zu machen. Wir stellen zuerst fest: nach dem Verfasser glaubt Zarathustra — in Baktrien natürlich — um 1200 v. Chr. an einen alleinigen Schöpfer Himmels und der Erde. Wir fragen nun: woher kam ihm diese Lehre? Aus den Vedas stammt sie gewiss nicht, denn diesen ist der Begriff des Schaffens ebenso fremd wie den übrigen alten Indogermanen. Es muss also Zarathustra diese Lehre entweder selbst gefunden oder aus dem Westen erhalten haben, wo wir sie dem Moses gewiss zuschreiben dürfen, selbst wenn wir nur den Dekalog als von ihm herrührend betrachten.

Ferner: das Schaffen wird bereits in den Gâthâs mit dem Ausdrucke thwareç bezeichnet, der ursprünglich schneiden bedeutet, also ganz dieselbe Begriffsentwickelung aufweist die wir auch bei den Semiten finden. Es fragt sich also auch wieder: hat Zarathustra diese mit seiner Schöpfungslehre so enge zusammenhängende Bezeichnung erfunden und ist sie mit seiner Lehre nach Westen gewandert, oder hat das Umgekehrte stattgefunden? Aehnliche Fragen knüpfen sich an die Auferstehungslehre, welche Hr. H. (wie wir) den Gâthâs zuschreibt. Aus den Vedas kommt diese Lehre gewiss nicht, andere Spuren finden sich nur bei den Semiten, besonders bei dem in Mesopotamien schreibenden Ezechiel. Wenn nun freilich die Gâthâs um 1200 v. Chr. geschrieben sind, so wird wohl Ezechiel seine Bekanntschaft mit dieser Lehre von Osten her erhalten haben, sind die Gâthâs aber erst später entstanden, so könnte auch das Umgekehrte der Fall sein. Ganz dieselbe Frage wiederholt sich bei der Persönlichkeit des Zarathustra, der in den Gâthâs nicht weniger als in den spätern Schriften die Rolle eines unmittelbar mit der Gottheit verkehrenden Propheten hat, wofür man in den Vedas auch vergebens eine Analogie suchen wird. Sodann bezweifeln wir, dass man ein Recht hat, die Lehre, welche Hr. H. hervorhebt, als den Gâthâs eigenthümlich anzusehen. Wenn er sagt, dass Ahura als alleiniger Schöpfer betrachtet und Anrô Mainyus ihm nicht gleichgestellt wurde, so geben wir ihm zwar Recht, bemerken aber, dass auch die spätern Bücher nichts Anderes lehren. Wie oft wird z. B. Ahura im Vendîdâd der Schöpfer der bekörperten Welten genannt, ohne alle Rücksicht auf den bösen Geist. Dies ist nun auch ganz in der Ordnung, denn Anrô Mainyus w a r zwar einmal dem Ahura ganz gleich, ist es aber längst nicht mehr; man kann kaum sagen er habe noch zur Zeit der Weltschöpfung dieselbe Macht gehabt, seit dem Erscheinen Zarathustras ist diese aber unwiederbringlich verloren. Die Gegenschöpfung des bösen Geistes ist kaum mehr als eine ohnmächtige Intrigue, die zwar mehrfach unbequem werden, in der Hauptsache aber nicht schaden kann. Wenn Hr. H. ferner behauptet, die Genien der Gâthâs seien allegorische Figuren, deren Persönlichkeit nicht festgehalten werde, so ist diess wieder richtig, aber so ist es eben nicht blos in den Gâthâs, sondern in dem ganzen Avesta, wo ja z. B. Khshathra vairya Metall, Haurvatât Wasser, Ameretât die Pflanzen bezeichnen kann. Dass diese beiden zuletzt genannten Genien in den Gâthâs blos als Abstracta erschienen, nicht als Persönlichkeiten, muss Ref. bezweifeln, Stellen wie Yç 46, 1 u. a. m. scheinen ihm auf das Bestimmteste zu beweisen, dass auch für den Verfasser der Gâthâs die ganze Reihe der obersten Genien schon feststand, Haurvatât und Ameretât scheinen ausserdem noch unter dem Namen fçeratu zusammengefasst zu werden. Ganz bedenklich finden wir es aber, dass Hr. H. unter den Daevas die indischen Götter verstanden wissen will, trotzdem dass er aner-

kennen muss, dass der Ausdruck nicht Götter, sondern böse Geister bezeichne und dass einzelne der spätern Daevas schon mit Namen genannt werden. Ein Beweis für die obige Annahme wird sich schwerlich beibringen lassen. Ueberhaupt dürfte es gerathen sein, Angesichts der eben angeführten Thatsachen die Frage aufzuwerfen, ob man denn durch das argumentum a silentio berechtigt ist anzunehmen, dass die Verfasser der Gâthâs alle die göttlichen Wesen nicht kannten von denen sie nicht sprechen, wie diess Hr. H. thut, oder mit Ref. zu glauben, dass die Verfasser der alten Lieder von den Genien niederer Art nur desswegen nicht sprechen, weil sie nicht von ihnen sprechen wollten, ganz so wie es denkbar ist, dass es z. B. christliche Gebete giebt, die sich ausschliesslich an die Dreieinigkeit wenden ohne irgend einen der kirchlichen Heiligen zu erwähnen. Unseres Erachtens hängt die Entscheidung dieser Streitfrage von der Stellung ab, welche man den prosaischen Stücken im Gâthâdialekte giebt: dem sogenannten Yaçnô haptanhâitis. Gewöhnlich wird von diesen Stücken gar nicht gesprochen, auch Hr. H. behandelt sie so, als ob sich ihre spätere Abfassung von selbst verstehe. Hierfür ist aber ein Grund nicht abzusehen, denn alle Gründe, welche man für das höhere Alter der metrischen Stücke dieses Dialektes anführen kann, gelten auch für die prosaischen. Der sogenannte Yaçnô haptanhâitis ist in demselben Dialekte geschrieben wie die metrischen Stücke. Er wird in den übrigen Theilen des Avesta eben so gut mit Namen genannt wie die Gâthâs. Endlich an der Stelle des Vendidâd (10, 9 fg.), an welcher die Gebete aufgezählt werden die zwei und drei Mal zu sprechen sind, werden auch mehrere aus diesem prosaischen Theile zu sprechen befohlen. Wir sind mithin vollkommen berechtigt, den Yaçnô haptanhâitis mit den Gâthâs auf gleiche Linie zu stellen und dadurch wird sich auch unser gesammtes Urtheil ändern. Im Yaçnô haptanhâitis werden nicht nur die sämmtlichen Amesha çpentas aufgezählt, es kommt auch die Bezeichnung amesha çpenta selbst zwei Mal vor, ebenso der Ausdruck yazata. Ausserdem spricht der Yaçnô haptanhâitis noch von den Fravashis, der Parendi, so wie von dem Leibe und der Seele des Urstiers. Diess dürfte genügen um zu zeigen, dass die Verfasser der älteren Stücke die im übrigen Avesta vorgetragenen Lehren wenigstens grösstentheils gekannt haben, wenn sie es auch nicht für ihre Aufgabe ansehen, davon zu sprechen.

Ein weiterer Punkt, den Hr. H. in der Einleitung bespricht, ist die Methode der philologischen Erklärung. Er stellt sich ganz auf die Seite seines Lehrers Haug und verwirft den Weg, welchen Ref. eingeschlagen hat, sich soviel als möglich auf die Tradition zu stützen, diese erleichtere zwar die Arbeit führe aber nicht zu befriedigenden Resultaten, die letzteren liessen sich besser gewinnen auf dem mühseligen Wege der Vergleichung von Parallelstellen und durch Ermittelung der Wortbedeutung mit Hülfe der Etymo-

logie. Hiernach scheint Hr. H. einen ganz anderen Begriff von Bequemlichkeit und Mühseligkeit zu haben als wir selbst. Ref. hat es seinerseits nie sonderlich bequem gefunden, die doppelte Arbeit zu thun und doppelte Arbeit war es jedenfalls, wenn man neben den Texten auch noch die Tradition studiren wollte Die Ermittelung des Inhaltes der Texte auf dem Wege der Vergleichung von Parallelstellen und durch die Etymologie hat dagegen Ref. immer für das Bequemere aber auch das mindest Sichere gehalten. Es scheint aber, dass eine ganze Reihe von Forschern das Bedürfniss nicht hat wie Ref. auf einem historisch sicheren Boden zu operiren. Dieses Bedürfniss ist es, welches denselben veranlasst hat in der Weise zu arbeiten wie er gethan und wie vor ihm auch Burnouf gethan hat. Es ist durchaus unrichtig, dass wir der alten Avestaübersetzung irgend einen übertriebenen Werth zuschreiben, wir schätzen sie nicht höher als ein alttestamentlicher Exeget etwa irgend eine der alten Bibelübersetzungen, damit ist freilich immerhin gesagt, dass sie für uns eine Uebersetzung bleibt, aus der wir das Werthvolle, oft völlig Unentbehrliche herausnehmen müssen. Wir brauchen ihr durchaus nicht überall zu folgen, aber wir müssen stets Gründe dafür haben sie zu verwerfen. Wenn diess eine Befangenheit ist, dann gestehen wir befangen zu sein. So viel wir sehen sind diess dieselben Voraussetzungen auf welchen jede geschichtliche Forschung beruht. Wer irgendwie über Dinge reden will die er nicht selbst gesehen hat, der muss glauben Quellen zu besitzen. Wer nur das glauben will was er mit Augen sieht oder mit Händen greift, der sollte sich wenigstens nicht mit alter Geschichte befassen. Allerdings wissen auch wir, dass nicht jede geschichtliche Ueberlieferung ächt zu sein braucht, für die Ausscheidung des Bewährten ist eben die Kritik da, diese aber muss doch für ihre Zweifel bestimmte Anhaltspunkte haben. Die Methode zu der sich Hr. H. bekennt, ist von der eben beschriebenen allerdings Himmel weit verschieden, es wäre zu wünschen, dass der principielle Unterschied recht allgemein und unparteiisch gewürdigt werde. Die exegetischen Zustände der Vedas werden auch als Norm für die des Avesta angenommen, eine Voraussetzung, gegen welche Ref. schon um desshalb protestiren muss, weil die indischen Zustände bei allen Fragen, bei welchen die Geschichte in Frage kommt, von denen anderer Völker verschieden sind. Man stellt nun aber den Uebersetzer des Avesta etwa auf dieselbe Stufe wie den Inder Sâyana, d. h. man nimmt von vorneherein an, der Uebersetzer habe nicht die Bedeutungen verwendet, welche er nach der ihm gewordenen Ueberlieferung für die richtigen halten musste, sondern vielmehr durch ein (natürlich ungenügendes) etymologisches Verfahren die Wortbedeutungen zu errathen gesucht, die ihm vollkommen abhanden gekommen waren. Die neueren Erklärer dieser Richtung sehen sich als über dem alten Uebersetzer stehend

an und betrachten ihre eigenen Erklärungen als vollkommen gleichberechtigt. Es wird nun an uns sein, unsere Bedenken gegen diese Art der Exegese auszusprechen. Wir machen zuvörderst darauf aufmerksam, dass, bei dieser allgemeinen Verwerfung der Tradition von vorneherein, dem Studium des Avesta jede historische Unterlage genommen wird und zwar einer keineswegs erwiesenen Voraussetzung zu lieb, so dass uns Nichts weiter als ein Aggregat von Buchstaben übrig bleibt. Die Wörter sollen nun wieder zu Bedeutungen kommen durch die Vergleichung der Parallelstellen, und besonders durch die Etymologie. Es fragt sich nun, ob die Etymologie im Stande ist den Verlust zu ersetzen, welchen das Avestastudium durch den Mangel einer historischen Ueberlieferung erlitten hat. Wir glauben sagen zu können, dass sie es nicht kann. Um den genannten Verlust zu ersetzen, müssten die Etymologien — wenigstens der ungeheuren Mehrzahl nach — absolut sicher sein. Es ist nun aber keine Frage, dass sie dies nicht sind, nicht einmal wenn man sie blos von der lautlichen Seite betrachtet. Zeugniss geben in allen Sprachen die vielen zweifelhaften Wörter, welche bald so bald anders gedeutet werden. Noch bedenklicher wird aber die Sache auf dem Boden der Avestaphilologie, weil hier die Sprachvergleichung eine Aufgabe übernimmt, welche sie sonst nicht hat und die ihr auch gar nicht zukommt: die Aufgabe nämlich Bedeutungen zu machen. Sonst pflegt bekanntlich dem Etymologen nicht blos die Form, sondern auch die Bedeutung des abzuleitenden Wortes gegeben zu sein, und die letztere dient ihm nicht selten als eine Art Compass auf dem Oceane der etymologischen Möglichkeiten. Nur unter einer Voraussetzung würden wir dieses Vorgehen billigen können, wenn nämlich das Altérânische eine Tochtersprache des Altindischen wäre. Dann würden wir voraussetzen dürfen, dass die alter Erânier die ganze altindische Bildung mit den alten Indern gemeinschaftlich durchlebt hätten, wir würden dann annehmen können, dass die Begriffe der alten Baktrier sich auf die indischen zurückführen lassen. Aber Niemand nimmt dies an, Jedermann sagt, und zwar mit Recht, das Altérânische sei eine Schwestersprache des Altindischen. Dass man aber trotz dieser Gewissheit das Altérânische gerade so behandelt als sei es eine Tochtersprache des Indischen, das ist ein Missgriff den man nicht nachdrücklich genug betonen kann, die Misstände, die dadurch entstehen, sind dieselben, welche entstehen würden, wenn man etwa das Lateinische aus dem Griechischen herleiten wollte. Man wird hieraus ersehen, dass die Frage nach der richtigen Interpretation noch ernster Prüfung bedarf, und dass die grosse Verschiedenheit der Uebersetzungen bei so abweichenden Ansichten nicht befremdend ist.

Ein dritter Vorläufer der eigentlichen Erklärung ist bei Hr. H. die Mittheilung des Huzvâreschtextes des Capitels nebst dessen deutscher Uebersetzung. Auch über diesen Theil der Arbeit wäre

viel zu sagen, bei der Masse anderweitigen Stoffes wollen wir uns aber auf das Nothwendigste beschränken, da dieser Theil, wenigstens nach den Ansichten des Verfassers, der unwesentlichste ist. Der Huzvâreschtext, welchen früher Ref. gegeben hat, ist aus einer Copenhagener Handschrift genommen, einer der ältesten, welche wir überhaupt besitzen, eine zweite Handschrift stand uns nicht zu Gebote, auch musste man glauben, dass sich kaum eine zweite mehr finden lasse. Anquetil hatte seiner Zeit die Huzvâresch-Uebersetzung des Yaçna in Indien vergeblich gesucht, auch Westergaard hatte nur in Yezd ein zweites Exemplar gesehen. Unter diesen Umständen musste sich Ref. darauf beschränken, die Handschrift im Wesentlichen mitzutheilen wie sie war, Verbesserungen konnten nur hier und da gemacht werden durch die Vergleichung von Parallelstellen und der Sanskritübersetzung des Neriosengh, die aber einen etwas anders gestalteten Text voraussetzt. Schon die Anwendung dieser allerdings sehr bescheidenen Hülfsmittel zeigte, dass der Copenhagener Text, trotz seines Alters, nicht fehlerfrei sei. Es scheint nun aber, dass die Uebersetzung des Yaçna nicht so selten ist als man annehmen musste, und dass die Parsen sie nur aus Misstrauen den Europäern vorenthalten haben. So kommt es, dass Hr. H. zwei neue Handschriften für seinen Text benützen konnte, von welchen die eine denselben Text enthält wie der Copenhagener Codex, grösstentheils mit denselben Fehlern, der andere eine abweichende Recension, welche in manchen Fällen zur Correctur angewendet werden kann. Es ist nicht zu leugnen, dass die Benützung dieser Hülfsmittel Hr. H. in den Stand gesetzt hat, mehrere wichtige Verbesserungen im Texte anzubringen, man würde aber irren, wenn man glaubte, der Text habe sich vorher nicht übersetzen lassen, Ref. hat denselben zu seinem eigenen Gebrauche schon vor Jahren übersetzt und zwar ziemlich ebenso wie Hr. H. Zweifel sind ihm freilich manche geblieben, doch solche bleiben auch jetzt noch, nach unserer Ansicht sind gerade einige Hauptfragen noch unerledigt, auch stimmen wir keineswegs mit allen Verbesserungen überein. Wir wollen indess, wie gesagt, uns bei diesem Theile der Arbeit nicht weiter aufhalten, da derselbe nach des Verf. Absicht nur den Beweis liefern soll, dass die Tradition werthlos sei, ein Gegenstand, über den wir besser unten reden werden.

Jetzt erst, nach Beendigung dieser Vorarbeiten, kommt Hr. H. zu seinem eigentlichen Zwecke: der Bearbeitung des 30. Capitels des Yaçna. Er giebt uns einen neuen Text und gegenüber seine Uebersetzung, zur Vergleichung fügt er auch noch die Uebertragung des Ref. bei, letztere schwerlich in freundlicher Absicht. Wir gestehen, dass wir den Nutzen dieser Zusammenstellung nicht recht einzusehen vermögen und Lust hätten dagegen dieselben Gründe geltend zu machen, die wir neulich von Whitney gegen eine ähnliche Zusammenstellung in M. Müllers Uebersetzung des Rigveda

gelesen haben. Die Vergleichung kann solchen Lesern Nichts helfen, welche nicht im Stande sind die Uebersetzung mit dem Grundtexte zu vergleichen, diese werden natürlich nach der Uebersetzung greifen, welche ihnen die klarste zu sein scheint. Wer sich aber für das Avesta als Philologe interessirt, von dem wird man erwarten können, dass er die verschiedenen Uebersetzungen vor sich habe. Doch, wenn Hr. H. einmal andere Uebersetzungen neben der seinigen geben wollte, so musste er deren mehrere geben, er musste vor Allem die Haugs nicht weglassen, da er sie als die bahnbrechende ansieht. Wir hoffen, dass Hr. H. bei künftigen Arbeiten nicht unterlassen wird, auch diese neben der Uebertragung des Ref. mitzutheilen, für diessmal können wir den Mangel ergänzen, da das Gedicht nur kurz ist. Wir wollen also für unsere Leser alle drei Uebersetzungen zusammenstellen:

Haug.	Spiegel.	Hübschmann.
1. Verkündigen will ich jetzt, ihr Nahenden! die weisen Sprüche des Allweisen, die Lobeslieder des Lebendigen und die Anbetungen des guten Geistes, die herrlichen Wahrheiten, deren Aufgang bei den Flammen sich schauen lässt.	1. Ich verkünde das für die, welche darnach begehren, was Mazda schuf für die Klugen: die Lobgebete für den Ahura, die anzustimmen sind vom Menschen, die wohl zu bedenkenden mit Reinheit, die schönen durch ihren Glanz, die freundlichen.	1. Verkünden will ich, ihr Kommenden, Deine, o Mazda, des allweisen Herrn Loblieder und die Preislieder des Vohumano, Weises Asha! bitten will ich, dass durch die Gestirne sich zeige (Deine) Freundlichkeit.
2. Horcht deshalb auf die Erdseele (Urstier), schauet an die Feuerstrahlen mit frömmstem Sinn. Ein Jeder, Mann wie Weib, ist zu scheiden nach seinem Glauben. Ihr Gewaltigen von Alters her, erwacht und stimmt uns bei!	2. Es höre mit Ohren das Beste, es sehe das Klare mit dem Geiste, um das Wünschenswerthe zu entscheiden, Mann für Mann für sich selbst, ehe die grosse Sache (eintritt) müssen uns lehren die, welche es wissen.	2. Höret denn mit den Ohren das Herrliche, sehet mit dem Geiste das Klare, damit jeder für sich selbst seine Glaubensansichten wähle, ehe das grosse Werk beginnt. Mögen uns die zu Theil werden, welche uns dafür erleuchten können.
3. Von Anbeginn gibt es ein Zwillingspaar, zwei Geister, jeder von eigener Thätigkeit, sie sind das Gute und das Böse in Gedanken, Wort und That. Wählt unter beiden, seid gut, nicht, bös!	3. Diese beiden himmlischen Wesen, die Zwillinge, liessen zuerst von selbst vernehmen Beides, das Gute und das Schlechte in Gedanken, Worten und Werken. Richtig entschieden von ihnen die Weisen, nicht also die Unklugen.	3. Jene beiden ursprünglichen Geister, welche Zwillinge sind, — stellen sich dar in Gedanken, Worten und Werken als diese Zweiheit, das Gute und das Böse, und zwischen beiden wussten die Tugendhaften recht zu unterscheiden, nicht die Schlechten.
4. Und diese zwei Geister begegnen sich und schaffen das Erste (Irdische) das Sein und Nichtsein und das Letzte (Geistige); den Lügnern wird	4. Als zusammen kamen diese beiden himmlischen Wesen um zuerst zu schaffen: Leben und Vergänglichkeit und wie zuletzt die Welt sein	4. Als nun diese beiden Geister zusammenkamen, schufen sie zuerst die guten Wesenheiten und die schlechten und (bestimmten) dass am

Haug.	Spiegel.	Hübschmann.
das schlimmste Dasein, dem Wahrhaftigen das beste.	solle; der Schlechte für die Bösen, für den Reinen der beste Geist.	Ende den Bösen die Hölle, den Guten aber die Seligkeit zu Theil werden solle.
5. Von diesen beiden Geistern wählet einen, entweder den Lügnerischen, das Schlimmste vollbringenden, oder den wahren heiligsten Geist. Wer jenen wählt, erwählt das härteste Loos, wer diesen, verehrt den Ahuramazda gläubig und in Wahrheit durch seine Thaten.	5. Von diesen beiden Himmlischen wählte das Schlechte der Böse (darnach) handelnd, das Reine der heilige Geist, der die sehr festen Himmel fertigte und die, welche den Ahura Mazda zufriedenstellen mit offenbaren Handlungen, gläubig an Mazda.	5. Von diesen beiden Geistern wählte der Böse die schlechteste Handlungsweise, die Tugend der Gedeihen spendende Geist, dessen Kleid der feste Himmel ist, und die welche gläubig den Ahuramazda durch wahrhafte Werke zufrieden stellen.
6. Diesen beiden könnet ihr nicht dienen. Irgend ein böser Geist, die wir vernichten wollen, überfällt die sich Berathenden und spricht: „Wählt den schlechtesten Sinn.“ Dann schaaren sich diese Geister zum Angriff gegen die beiden Leben, die die Propheten laut verkündigten.	6. Von jenen beiden wählten nicht das Richtige die Daevas noch ihre Betrogenen. Mit Fragen kam, als er gewählt hatte, der schlechteste Geist, mit Aeshma vereinigten sich die Menschen, welche die Welt verunreinigen wollen.	6. Zwischen ihnen wussten nicht richtig zu unterscheiden die Daevaverehrer, die Betrogenen; sie wählten sich die schlechteste Gesinnung und kamen zu den Rathhaltenden (Bösen) und zusammen eilten sie zu Aeshma, um durch ihn Plagen über das Leben der Menschen zu bringen.
7. Und diesem irdischen Leben kam Armaiti mit irdischer Macht, der Wahrheit und dem guten Sinn zu Hülfe; sie, die Ewige, schuf die Körperwelt, der Geist aber ist bei dir, Weiser! in der Zeit das Erste bei den Schöpfungen!	7. Zu jenen (aber) kamen Khshathra sammt Vohumano und Asha, Kraft gab dem Körper Armaiti, beständig. Möge es den Deinen so gehen wie (damals), als du zuerst kamst zum Schaffen.	[7. Diesen aber wurden Reichthümer zu Theil nebst frommem Sinn und Tugend, und seinem Körper verlieh Kraft die ewige Armaiti selbst. So erlangtest du es, dass du reich durch ihre Gaben wurdest.]
8. Wenn der Geist in irgend welches Uebel kommt, so wird von Dir, o Weiser! irdischer Besitz nebst gutem Sinn verliehen; aber die straft er, deren Versprechen Lüge, nicht Wahrheit ist.	8. Dann, wenn die Strafe kommt für jene Uebelthäter, da überliefert sich Dir, o Mazda, Khshathra sammt Vohumano, die befehligt Ahura, die dem Asha die Drujas in die Hand geben.	8. Wenn aber die Bestrafung ihrer Frevelthaten stattfinden wird, und, o Mazda, Dein Reich als Lohn der Frömmigkeit, o Ahura, an die kommt, welche die Druj (Lüge) dem Asha (Wahrheit) in die Hände lieferten.
9. So lasst uns denn als Forterhalter dieses Lebens wirken, dessen eifrigste und wahre Förderer die lebendigen Weisen selbst sind: „Dort nur ist der Verständige, wo die Einsicht wohnt.“	9. Mögen wir Dir angehören, die wir diese Welt zu fördern suchen. Mögen die weisen Herren Hülfe bringen durch Asha. Wer hier folgsam ist, der wird dort sich mit der Weisheit vereinigen.	9.(-10.) So lasst uns denn für die Verewigung dieser Welt wirken. O Ahuramazda, o Segen spendendes Asha! dort mögen (unsere) Sinne sein, wo die Weisheit thront.

Haug.	Spiegel.	Hübschmann.
10. Gerade sie ist die rechte Hülfe gegen das Böse, sie ist die Zerstörung des Verderbers. Vollkommenes wohnt nur in dem schönen Haus des guten Sinnes, des Weisen und des Wahren, die als gut berühmt sind.	10. Dann trifft auf die Drujas das Verderben der Vernichtung, es vereinigen sich schnell in der guten Wohnung des Vohumano, des Mazda, des Asha die welche ausbreiten den Ruhm des Guten.	10.(-9.) Dann ereilt (durch jenes) die verderbliche Druj der Untergang, unsterblich aber sammeln sich in der Wohnung des Vohumano, des Mazda und Asha die, welche hohen Ruhm besitzen.
11. Uebt aus die Lehren von Mazdas eigenem Mund gesprochen, die er den Menschen gab, den Lügnern zum Schaden, zur Vernichtung, dem Wahrhaftigen zum Heil. In ihnen ruht das Glück.	11. Lehret die beiden Vollkommenen, welche Mazda den Menschen gegeben hat, von selbst, so viele es sind, die lange Zeit die Schlechten verwunden. Nutzen sind sie für die Reinen, durch sie wird (ihnen) nachher Heil zukommen.	11. Wenn ihr, Menschen, glaubt an diese Offenbarungen, die Mazda gegeben hat — sie, die den Gottlosen zum Schaden, den Frommen zum Nutzen gereichen, so wird auch durch sie das Heil kommen.

Es ist hier natürlich nicht der Ort, die Verschiedenheiten dieser Uebersetzungen ausführlich zu besprechen, wir wollen nur auf die wichtigsten Punkte aufmerksam machen, auf die es uns hier ankommt. Der Verf. der vorliegenden Schrift stimmt mit uns überein, dass in Str. 3—6 die Erzählung einer doppelten Schöpfung enthalten sei, welche durch die beiden Grundprincipien am Anfange der Welt stattfand, so schlecht diess auch zu seiner Ansicht von dem ursprünglichen Monotheismus der Gâthâs stimmt. Ferner bezieht auch er Str. 8—10 auf die Auferstehung der Todten. Diese beiden Ideen finden sich nun weder in der Uebersetzung von Anquetil noch in der von Haug in unserm Kapitel ausgedrückt, sondern zuerst in der Uebersetzung des Ref.; Ref. hat aber den Gedankengang des Stückes nicht selbst gefunden, sondern ist durch die Tradition dazu veranlasst worden ihn anzunehmen. Es bleibt also nun auch nach Hrn. H.'s Ansicht dabei, dass wir in unserm Stücke die Lehre von der Doppelschöpfung und der Auferstehung der Todten bereits vorfinden; von welcher Wichtigkeit diess sei, wird man aus den Bemerkungen im Eingange unserer Anzeige ersehen haben. Wenn wir nun wirklich der traditionellen Uebersetzung des vorliegenden Stückes nichts Anderes entnehmen könnten als den allgemeinen Gedankengang, so würden wir schon darum uns der Tradition höchlich verbunden erachten und das harte Urtheil bedeutend ermässigen, welches Hr. H. über sie fällt. Es lässt sich aber noch weit mehr aus der Tradition entnehmen als der allgemeine Gedankengang, es würde uns nicht schwer werden zu zeigen, dass Hr. H. über die Bedeutung einer ganzen Reihe von Wörtern mit uns übereinstimmt, die wir nur mit der Hülfe der Tradition finden konnten, ja er selbst hat die Zahl dieser Wörter noch vermehrt. So erwähnen wir mit Vergnügen die schönen Be-

merkungen über die Wurzel ban, mit welcher Hr. H. gewiss das Richtige getroffen hat. Er hat nachgewiesen, dass ban in der alten Uebersetzung mit vîmârinît wiedergegeben ist und ban folglich krank sein bedeuten muss; im Caussativum aber krank machen, kränken; dass daher das bis jetzt dunkle Particip banta, krank, auf ban zurückzuleiten ist. Durch diese Wahrnehmung erklärt sich auch die bisher dunkle Stelle Vd. 22, 19: avantemcit bandayêiti (bandemcit) drum kerenaoiti: «Den Nichtkranken macht er krank, den Kranken macht er gesund.» Dieser Sinn passt trefflich in den Zusammenhang des ganzen Kapitels, auch sieht man, dass die Huzvâresch-Uebersetzung den Sinn derselben Stelle ganz richtig wiedergegeben hat und dass es sich nur darum handelte sie zu verstehen. Man sieht auch, dass band dieselbe Bedeutung hat wie ban und dass letzteres wahrscheinlich nur eine Verkürzung des erstern ist; darum ist auch die vom Ref. gewählte Lesart der Vendîdâd-sâdes nicht falsch, auch band awird krank heissen ebenso wie das in den Gâthâs öfters gebrauchte bándvô, welches ebenso erklärt wird, selbst im Neupersischen heisst bend noch moeror, aerumna (vergl. skr. bâdh, gr. πάσχω πέπονθα). Es bestätigt diese Wahrnehmung, welche eine ganze Reihe dunkler Wörter erklärt, von Neuem die vom Ref. schon so oft gemachte Erfahrung, dass richtige Erkenntniss der Bedeutung altbaktrischer Wörter nicht von der Tradition ab, sondern zu ihr hinführt. Aber auch an mehreren anderen Stellen würde Hr. H. besser der Tradition gefolgt sein, so kann z. B. in der dritten Strophe açrvâtem keinen Falls übersetzt werden «sie stellen sich dar», es müsste wenigstens heissen «sie stellten sich dar», denn wir haben es auch nach Hrn. H.'s Auffassung mit einer Aoristform zu thun. Die Tradition hat aber unzweifelhaft Recht, wenn sie açrvâtem übersetzt «sie sprachen.» Die Wurzel çru hat nämlich die Bedeutung sprechen im Passiv, mag dieses nun durch Zusatz der Silbe ya oder mit den blosen Medialendungen gebildet sein,*) der Bedeutungsübergang ist daher: gehört werden, sich hören lassen, sprechen.

*) Ref. hat açrvâtem niemals für eine Activform gehalten, es ist aber klar, dass man nach Analogie des Sanskrit açrvâtanm erwarten würde und bei dem grossen Mangel an Dualformen ist es schwer zu entscheiden ob sich tanm in tem abgeschwächt hat oder ob letztere Endung aus dem Activ ins Medium gedrungen ist.

(Schluss folgt.)

Hübschmann: Ein zoroastrisches Lied.

(Schluss.)

Es wird darum auch Y. 44, 5 bei dieser passiven Auffassung des Infinitivs çrûidyâi sein Bewenden haben müssen, in gleicher Weise wird der Passiv aori erst çrâvî (32, 7. 44, 10) mit sprechen von der Tradition übersetzt, es heisst ferner çravanh Wort, fraçrûiti Gesang, im Neupersischen çurûden singen, çurûd Gesang, Rede. Auch paouruyê wird besser mit der Tradition als ein adverbialer loc. sg. gefasst, (zuerst, am Anfange) es ist daher mit açrvâtem, nicht mit mainyû zu verbinden, man vergl. 36, 1. wo ein Dual ganz unstatthaft ist, in 44, 2. gehört paouruyê zu anhéus, nicht zu mainyû, paouruyê anhéus ist dem anhéus apémê entgegengesetzt. Man wird auch gewiss zum wenigsten nichts verschlimmern wenn man wegen qafnâ bei der traditionellen Bedeutung bleibt, also qa-fnâ trennt; fnâ wäre dann eine Anhängsilbe wie paithya, pashiya, vielleicht lässt sich gr. ἄφνω, ἐξαπίνης, ἐξαίφνης vergleichen, auch lat. sponte würden wir gern hierher ziehen wenn es anginge. Wir glauben hiermit gezeigt zu haben, dass die Tradition ein eben so wichtiger Factor bei der Erklärung des Avesta sei, die Gâthâs mit eingeschlossen, wie die Sprachvergleichung, dass namentlich die letztere nicht verschmähen dürfe von der ersten sich leiten zu lassen wo es irgend angeht.

An diesen allgemeinen Bemerkungen über den Nutzen der Tradition könnte es Ref. bewenden lassen und auch hinsichtlich seiner eigenen Uebersetzung würde er sich gerne mit dem Verdienste begnügen, im Allgemeinen den richtigen Weg gezeigt zu haben, ohne darum für die Einzelnheiten einzustehen. Wir sind nicht so verblendet, unsere eigene Uebersetzung für einen wünschenswerthen Abschluss der Untersuchung zu halten, auch finden wir es selbstverständlich, dass andere, später unternommene Uebersetzungen einen Fortschritt gegen die älteren bekunden. Wenn wir, ungeachtet dieser Erwägungen den Erklärungen des Hrn. Verf. gegenüber grossentheils auf unserer frühern Ansicht bestehen bleiben, so wird man leicht errathen, dass der Grund davon die schon oben berührte Verschiedenheit der Methode ist, durch sie werden wir verhindert, Hrn. H. selbst an solchen Stellen Recht zu geben, wo wir diess sehr gern thun würden. Natürlich können wir hier nicht alle Fälle ausführlich besprechen, dazu wäre eine Schrift,

etwa von gleichem Umfange wie die des Hrn. Verf. erforderlich, es dürfte aber der Gegensatz der beiden Methoden am klarsten hervortreten, wenn wir wenigstens für die erste Strophe die unsrige derjenigen des Hrn. Verf. gegenüberstellen. Selbst in dieser Beschränkung werden wir uns bei der grossen Masse des sich aufdrängenden Stoffes auf das Allernöthigste beschränken müssen.

Die erste Strophe beginnt mit den Worten at tâ vakhshyâ ishentô, und, wenn wir das Pronomen tâ ausnehmen, so können wir sagen, dass unsere Ansicht über jedes der genannten Wörter von der des Verf. abweicht. Was zuerst at betrifft, so hat Ref. diese Partikel niemals für etwas Anderes gehalten als für eine Nebenform von adha (altb. Gr. §. 177). Das Wort heisst also: hierauf, dann, in abgeschwächter Bedeutung, nun. Beide Bedeutungen lassen sich auch traditionell begründen. Grösser ist die Abweichung bei vakhshyâ, dieses Wort fasst Ref. als ein part. fut. pass. (hier also auf tâ zu beziehen), Hr. H. als 1. ps. sg. fut. und meint, diess hätte Ref. füglich aus Justi's Wörterbuche entnehmen können. Wir wollen bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung machen die nicht überflüssig sein wird. Bei einem so schwierigen Gegenstande, wie die Gâthâs sind, ist es nicht zu verwundern, dass selbst Forscher, die im Ganzen auf gleichem Boden stehen, über einzelne Dinge verschiedener Meinung sind. Wir sind vollkommen bereit in solchen Fällen die erforderliche Duldung zu üben, verlangen diese aber auch unsererseits und zweifeln nicht, dass uns dieselbe meistentheils auch gewährt werden wird. Unduldsam pflegen blos die Sanskritisten zu sein, welche die altbaktrischen Wörter mit Haut und Haar ins Sanskrit zurückleiten, gleich als ob diese Sprache die Muttersprache des Altérânischen wäre, weil sie diesem Verfahren eine besondere Sicherheit zuschreiben, während es, wie leicht zu zeigen, ein linguistischer Fehler ist. So hat Ref. denn auch im vorliegenden Falle nicht vor Allem darnach gefragt wie vakhshyâ im Sanskrit lauten würde und welche Bedeutung ihm dort zukäme; er hat sich vielmehr gesagt, dass Futura im Altérânischen eben nicht sonderlich beliebt zu sein pflegen, dass namentlich vakhshyâ in den Gâthâs ganz allein stehen würde. Die erste Aufgabe eines Erklärers ist: sich in der betreffenden Sprache selbst nach analogen Formen umzusehen. Ausser dem 50, 7 sich wiederholenden vakhshyâ findet man noch fravakhshyâ (43, 1 fg.), vakhshentê (32, 4), vashyêtê (43, 11.). Diese Formen haben wir nicht auf vac, sondern auf die erweiterte Nebenform vakhsh zurückzuführen, von welcher sich auch im gewöhnlichen Dialekte Spuren finden, wie avashata etc. und die Nominalform vâkhsh (d. pl. vâkhshibyô oder vâghzhibyô). Auch so bleiben noch mehrere Möglichkeiten, man könnte vakhshyâ = vakhshê als 1. ps. praes. sg. nehmen, nach reiflicher Ueberlegung hat Ref. sich entschlossen, in vakhshyâ ein part. fut. pass. zu sehen; damit glauben wir an allen Stellen durchzukommen, natürlich kann das Wort ebensowohl adjectivisch wie

substantivisch stehen wie z. B. das indische kârya. — Das nächste Wort ist ishentô, hier werden die Abweichungen noch bedeutender. Die alte Uebersetzung giebt die Worte at tâ vakhshyâ ishentô wieder: nun sind diese beiden Reden zu verlangen. Man mag sich wenden wie man will — ishentô kann nicht heissen: sie sind zu verlangen. Hier fragt es sich nun, welche Stellung zur Tradition man einnimmt. Sieht man in dem alten Uebersetzer einen Menschen, der weder von den Formen der Wörter noch von der Bedeutung derselben einen Begriff hatte, so wird man sich natürlich nicht weiter dabei aufhalten. Unsere Ansicht ist eine andere. Ohne die alte Uebersetzung für ein unfehlbares Orakel zu halten, hegen wir doch die Ueberzeugung, dass der Verfasser derselben eine Anzahl von Kenntnissen besass um die wir ihn beneiden dürfen, so wie, dass er es mit seiner Aufgabe nicht leicht nahm. Es wird sich also fragen, ob derselbe nicht vielleicht anders gelesen hat wie wir, wir sind überzeugt, dass ein alttestamentlicher Exeget z. B. in einem ähnlichen Fall dieselbe Frage aufwerfen würde, ohne zu glauben, dass er damit der Würde der Wissenschaft etwas vergebe. Sollte der Uebersetzer vielleicht ishentû gelesen haben, so wäre seine Uebertragung ganz in der Ordnung. Die Fälle, in welchen man die Huzvâresch-Uebersetzung auf diese Weise zur Textkritik verwenden kann, sind ziemlich häufig, so z. B. in der zweiten Strophe unseres Gedichtes, wo auch Hr. H. die von uns vorgeschlagene Lesung géushâis angenommen hat. Die Handschriften geben alle géus . âis aber die H. U. hat richtig gosok çrût (Hr. H. liest fälschlich gosnak çrût). Ebenso würde an der bezeichneten Stelle besser mit Westergaard und Ref. âvare nâo gelesen worden sein. Für diese Lesart entscheidet sich die H. U. und man erhält den traditionellen Sinn, der dem von Hrn. H. gegebenen weit vorzuziehen ist, denn die Menschen sollen nicht zusammenkommen um Glaubenslehren zu entscheiden, sondern um ihre Wahl zu treffen, nachdem sie mit dem Sachverhalt bekannt gemacht sind. Der Einwand, den Hr. H. macht, dass es âvaré nâo heissen müsse, ist hinfällig, weil auf vare ein Enklitikum folgt, dagegen würde man bei seiner Fassung varenéng erwarten.

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu den Worten des Textes zurück, so müssen wir bemerken, dass wir nicht gewagt haben ishentû in den Text aufzunehmen. Wir haben ishentô beibehalten und mussten also selbstverständlich die traditionelle Uebersetzung aufgeben. Wir haben ishentô als acc. pl. aufgefasst, Hr. H. als voc. plur., was ebenso möglich ist. Was unsere Uebersetzung von der des Hrn. Verf. unterscheidet, ist, dass letzterer der Wurzel ish eine ganz andere Bedeutung giebt, nicht die wohlbezeugte »wünschen«, sondern eine neue, nämlich »gehen.« Man wird zugeben müssen, dass dieses Verfahren ein ziemlich eigenthümliches, in andern Zweigen der Philologie ganz unerhörtes ist. Man pflegt doch sonst nirgends einem Worte eine überlieferte Be-

deutung zu nehmen und eine andere zu geben, blos weil es so beliebt. Unseres Erachtens ist in einem solchem Falle zweierlei erst zu erweisen: man muss erstens nachweisen, dass die überlieferte Bedeutung nicht passt, man muss dann zweitens nachweisen, dass das betreffende Wort eine andere Bedeutung nicht nur haben kann, sondern auch — diess ist die Hauptsache — wirklich gehabt hat, diesen letztern historischen Beweis pflegen sich die Sanskritetymologen auf dem Gebiete des Altbaktrischen meistens zu schenken. Im vorliegenden Falle ist nun sicher, dass die Tradition der Wurzel ish blos die Bedeutung »wünschen« zuschreibt. Wir müssen es nun dem Leser unseres Liedes überlassen, ob er findet dass etwas Sonderliches gewonnen wird, wenn man statt »ihr Wünschenden« übersetzt »ihr Kommenden«, oder Yç. 44, 1 statt »nun will ich reden, nun merket auf, nun höret, die ihr von nahe und von ferne (zu hören) wünschet« vielmehr »nun will ich reden etc. die ihr von nahe und von ferne kommt.«*) Doch abgesehen von der Tradition — womit will man denn erweisen, dass ish nicht etwa gehen heissen kann, sondern wirklich geheissen hat? Aus den éranischen Sprachen gewiss nicht, dort lässt sich allenfalls noch eine Wurzel ish werfen, entsenden cl. 10 nachweisen (cf. firishta arm. hreshtak, Gesandter, Engel), nirgends aber ish, gehen. Diese letztere Bedeutung ist nicht dem Altéranischen, sondern dem Sanskritlexikon entnommen. Aber, die nahe Verwandtschaft des Sanskrit zugegeben, darf man denn solche Schlüsse machen, selbst bei nahe verwandten Sprachen? Was würde man z. B. sagen, wenn man annehmen wollte lat. temno sei das gr. *τέμνω* und heisse schneiden oder gemo sei das gr. *γέμω* und heisse voll sein? Es ist das historische Moment, welches entscheidet, gewöhnlich aber hier ganz und gar vernachlässigt wird. Bei Aufstellung einer Wortbedeutung in den Gâthâs kommt weniger darauf an nachzuweisen, dass die neuern Etymologen sie glauben können, als dass die alten Eránier an sie geglaubt haben.

Wir fahren nun in der Betrachtung des ersten Verses fort. An die Worte at tâ vakhshyâ ishentô schliessen sich eng an die Worte: yâ mazdâthâ hyatcit vìdushê. Auch hier sind wir wieder über jedes Wort, yâ ausgenommen, anderer Meinung. Das Wort mazdâthâ z. B. regt uns wieder zu Fragen an die von den frühern verschieden sind. Es wird sich zuerst fragen wie man sich den Handschriften gegenüber zu verhalten habe, ob man zuerst den Text feststellt und dann nach diesem Texte übersetzt, oder ob man sich zuerst entschliesst wie man übersetzen will und hiernach die Lesarten wählt. Wir haben den ersteren dieser beiden Wege eingeschlagen und vor Allem so objectiv wie möglich zu bestimmen gesucht wie man lesen muss. Es kann gar keine Frage sein, dass

*) Wir übergehen absichtlich die Frage nach der Bedeutung der Endung thâ in ishathâ, um diese Anzeige nicht über Gebühr zu verlängern.

mazdâthâ die Lesart der besten Handschriften ist, ausserdem wird sie gestützt durch die H. U. welche sie unzweifelhaft vor sich gehabt hat. Hr. H. liest mazdâ thwâ mit Westergaard wie er sagt, aber diess ist ein Irrthum, Westergaard liest wie wir, er giebt nur die Variante mazdâ thwâ aus den Vendîdâd-sâdes. Allein zwei unserer Handschriften lesen mazdâthwâ und wir zweifeln gar nicht, dass diess die ursprüngliche Lesart der Vendîdâd-sâdes ist: es ist dasselbe Wort wie mazdâthâ, nur ist nach der einen Handschriftenreihe das Wort mit der Endung tha, nach der andern mit der Endung thwa gebildet; es ist diess eine Variante ganz im Sinne dieser Handschriftenreihen, derselbe Fall wiederholt sich bei zantha und zanthwa (cf. die Variante zu Y. 19, 19. 42, 5.). Diesen alten Autoritäten gegenüber will es natürlich wenig heissen wenn sich die zwei Guzeratiübersetzer für die Lesart mazdâ thwâ erklären. Wir können diese Lesart nicht annehmen, mithin auch nicht in Uebereinstimmung mit Hrn. H. übersetzen. Hyatcît fassen wir hinweisend auf das Folgende: und zwar, das zwar. Mit dem letzten Worte des Verses haben wir dem Satz abgeschlossen: die von Mazda geschaffenen Stücke sind zu verkünden dem Klugen oder — was nach éränischer Anschauung ziemlich gleichbedeutend ist — dem Frommen, der sie zu studiren gedenkt. So die Tradition und wir wüssten nicht, wer uns verbieten sollte, so zu übersetzen. Hr. H. zieht es vor vîdushê mit ahurâi im folgenden Verse zu verbinden und auch dieser Auffassung steht ein Hinderniss von Seiten des Grammatik nicht im Wege, nur können wir nicht zugeben, dass zwingende Gründe für ihre Annahme vorhanden sind. Wenn nämlich Hr. H. behauptet, dass dem Worte vîdvâo in den Gâthâs ein hoher Sinn beiwohne, so müssen wir diess verneinen, das Wort heisst «kundig» wie im übrigen Avesta. Wir wissen nun zwar auch, dass in den Gâthâs vîdvâo öfter mit ahura verbunden wird, aber ein ausschliessliches Beiwort desselben ist es nicht (s. Yç. 31, 12. 17. 44, 8.). Wir können es darum auch nicht billigen, wenn Hr. H. vîdushê übersetzt «dem allweisen», diess wäre vîçpô-vîdvâo oder auch vaedista (32, 7. 45, 19.). — Aus den übrigen zwei Versen der Strophe heben wir nur noch das in v. 3. vorkommende yêcâ heraus, welches Hr. H. ohne Weiteres an skr. yâc anschliesst, also wieder die Sprache der Gâthâs wie einen Prâkritdialekt behandelt. Es ist aber noch gar nicht gesagt, dass ein altéränisches Wort ein Sanskritwort sein muss, selbst wenn sich die Laute allenfalls fügen würden. Im vorliegenden Falle ist es längst bekannt, dass skr. yâc im Altéränischen yâç ist, daran hat auch Pott schon richtig yâkhten (die Hand nach etwas ausstrecken, nach etwas trachten) angeschlossen. Yêcâ heisst nach der Tradition zakca, und das, diese Uebersetzung ist nicht geradezu falsch, aber für uns zu wörtlich und darum unbrauchbar. Man muss nicht glauben dass yêcâ = yaecâ stehe, es steht vielmehr für yacâ. Das Wort ist gebildet wie hécâ welches «auch» bedeuten soll und haca,

welches Vd. 3, 136 «denn» bedeutet. Es ist eine Partikel, aber in der Bedeutung «nämlich», sie wird dem Worte nachgesetzt zu dem sie gehört. Bei dieser Auffassung erledigen sich auch die Einwände, die Hr. H. gegen die Auffassung des Ref. von 50, 2. macht. Es entspricht in der Form diese Partikel dem griechischen ἅτε, ὅτε.

Aus der Fülle des uns zu Gebote stehenden Materials wählen wir noch Einiges aus, was uns besonders zu beachten scheint. Hr. H. fragt (p. 45) verwundert, was Ref. veranlasst haben könne am Anfange der dritten Strophe seine frühere Erklärung des Verses yémâ durch «Zwillinge» aufzugeben und dafür die unhaltbare Neriosenghs mit «Erde» anzunehmen. Wir bemerken, dass seitdem auch Kossovicz unsere neuere Ansicht angenommen hat, sehr mit Recht wie wir glauben. Die Erklärung selbst ist allerdings nur bei unserer Methode möglich. Zuvörderst müssen wir sagen, dass die Erklärung yémâ, Zwillinge, sich blos auf die Etymologie stützt. Das Wort, mit welchem an unserer Stelle H. U. yémâ übesetzt, ist mir stets dunkel gewesen und dunkel ist es auch nach Hrn. H.'s Bearbeitung geblieben. Neriosengh übersetzt yémâ mit bhûmandale, auf der Erde, mit dieser Uebersetzung ging es früher dem Ref. wie Hrn. H. noch jetzt: er hielt sie für schlechthin verwerflich. Erst ziemlich spät bemerkten wir, dass auch 47, 2 yâméng von beiden Uebersetzungen mit «Erde» wiedergegeben werde, es schien uns nunmehr fraglich, ob die Erklärung Neriosenghs wirklich so unhaltbar sei und fühlten wir uns zu wiederholtem Nachdenken bewogen. Die erste Frage war: wie sich die Uebersetzer das fragliche Wort zurecht gelegt haben mögen? Darauf wussten wir keine andere Antwort als dass sie yémâ = zemâ genommen, folglich das y als z gelesen haben. Dass dies bekanntlich möglich ist, leidet keinen Zweifel, dass es wirklich so war, scheint mir zu beweisen, dass die Gâthâs nach den Uebersetzern eine Wurzel yaç, kommen, kennen sollen, die nichts anderes als jaç sein kann, dann dass sich die Form khshmâka, euer, am ungezwungensten erklärt, wenn man annimmt sie sei aus yushmâka nach Ausafll des u entstanden. An die Sprachvergleichung wird durchaus keine besondere Zumuthung gestellt, eine Entartung des y aus einem Gutturalen muss sie annehmen, mag sie nun yêmâ = gemini oder = χαμαί ansetzen. Die «Zwillinge» sind aber in unserem Stücke etwas bedenklich, man würde, wenn sie sich bewahrheiten, kaum umhin können an die Lehre der Zervâniten zu denken, nach welcher allerdings Ormazd und Ahriman als Zwillinge aus der unendlichen Zeit hervorgehen, aber diese Lehre herbeizuziehen scheint mir bedenklich. Am Schlusse der dritten Strophe bespricht Hr. H. die Wurzel dâ, wissen, die er gestrichen wissen will. Es hat schon mancher Gelehrter gefragt, ob es denn auch nöthig sei, diese zuerst von Burnouf aufgestellte Wurzel anzunehmen, auch Ref. hat sich die Frage mehrfach vorgelegt. Es ist kein Zweifel, dass manche Wörter die man zu dieser

Wurzel zieht anderweitig untergebracht werden können und selbst müssen, einzelne aber bleiben, so hudânu, weise. Hr. H. kommt hiermit freilich leicht zurecht, er behauptet hudânu heisse gar nicht weise, sondern sei skr. sudânu, schöne Gaben habend. Wir erinnern wieder an das, was wir oben gesagt haben: solche Etymologien wären nur dann erlaubt, wenn das Altéránische eine Prâkritsprache wäre, unter den obwaltenden Umständen ist es ebenso wenig erlaubt hudânu von sudânu abzuleiten als wir etwa das lat. damno vom gr. *δάμνημι* ableiten und mit «bändigen» übersetzen dürfen. Warum sollte auch das Altéránische nicht ebenso gut eine Wurzel dâ, wissen, neben zan haben dürfen wie das Griechische *δαῆναι* neben *γιγνώσκω?* Man muss sich hüten, den ganzen altéránischen Sprachschatz im Sanskrit zu suchen, man lauft sonst Gefahr, die Sprache in ihrer Individualität zu schädigen.

Die vierte Strophe sagt nach der Fassung des Ref., dass bei dem Schaffen der beiden Principien drei Dinge festgesetzt worden seien: Leben und Vergänglichkeit und das letzte Schicksal der Welt (apémem anhéus cf. 43, 3.), dass dann die Schlechten dem bösen Geiste angehören (und natürlich dessen Schicksal theilen) die Frommen dem guten Geiste. Hr. H. liest anhus, er verbindet dieses Wort mit acistô, nach ihm wird beschlossen, dass zuletzt die Schlechten in die Hölle wandern sollen. Nach unserer Art zu erklären ist diess nicht möglich, nach uns würde acistô anhus allerdings heissen: der schlechteste Ort, die Hölle, dazu aber würde vahistem manô, der beste Geist, keinen Gegensatz bilden. Hr. H. fasst wohl, wie die meisten Sanskritisten, anhu in der Bedeutung Leben, das schlechteste Leben kann dann allenfalls dem besten Geiste entgegen gesetzt sein, wiewohl man immer noch fragen wird, warum der Verfasser des Liedes nicht vahistô anhus gesetzt hat, was auch in den Gâthâs das Paradies bezeichnet (43, 2). Anhu heisst aber nach dem einstimmigen Zeugniss der Tradition Ort, Welt, es ist nicht der mindeste Grund abzuweichen, daraus dass das entsprechende asu im Sanskrit Leben heisst, ist so wenig etwas zu schliessen, als etwa dass lat. vicus Haus bedeuten müsse, weil es im gr. *οἶκος* ist. Zudem würde nach dieser Fassung auf eine Ewigkeit der Höllenstrafen hingewiesen werden, welche der Parsismus gewiss zu keiner Zeit angenommen hat.

Wir haben das vorliegende Buch nur nach einer Richtung besprochen, nach der lexikalischen, bei der sich allerdings herausstellte, dass unsere Ansichten von denen Hrn. H.'s stark abweichen. Hätte es in unserer Absicht gelegen, das Buch in anderer Hinsicht durchzugehen, so würden wir ihm auch die Anerkennung nicht versagt haben. Es schien uns aber am meisten geeignet gerade diese Seite hervorzuheben, einmal weil sie gerade jetzt eine Lebensfrage der éránischen Philologie ist, aber auch weil wir glauben, dass diese Seite der Forschung auch in weiteren Kreisen Beachtung finden und die Frage nach einer sachgemässen Beschränkung der Vergleichung anregen dürfte. **Fr. Spiegel.**

Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—1435. Von Colmar Grünhagen. Breslau, F. Hirt. 1872. XII und 300 S. 8.

Die Geschichte Schlesiens erfreut sich seit Stenzels Zeiten einer sehr eifrigen Pflege. Längere Zeit hindurch nahm vorzüglich die ältere Zeit die Aufmerksamkeit in Anspruch: die Einwanderung der deutschen Colonisten und die dadurch bewirkte Germanisirung des Landes, die Rechtsverhältnisse der deutschen Bürger und Bauern, die Kämpfe der geistlichen und der weltlichen Gewalten, welche auch hier die friedliche Entwickelung störten. Schlesien hat sowohl den wohlthätigen Einfluss der Kirche, wie den Fluch einer herrschsüchtigen und verfolgenden Hierarchie in vollstem Maasse erfahren. Der jetzige, unermüdlich thätige Staatsarchivar hat auch schon verschiedene Phasen dieser Kämpfe untersucht und dargestellt; gegenwärtig hat er sich einem andern und doch verwandten Gebiete zugewandt, welches seit Klose ziemlich vernachlässigt war, dem Kampfe nämlich gegen die hussitischen Ketzer. Denn so nur fasste man sie in Schlesien auf, und von irgend einer Sympathie für die reformatorischen Elemente in der hussitischen Bewegung ist nirgends eine Spur wahrzunehmen. Es ist, wie Grünhagen mit Recht hervorhebt, eine ganz oberflächliche und grundfalsche Auffassung, wenn man die rasche Annahme der Reformation in Schlesien auf Nachwirkung hussitischer Ansichten zurückführen will. Dagegen tritt sehr lebhaft der nationale Gegensatz hervor, und schon der Umstand, dass die Ketzer Böhmen waren, und gegen die Deutschen im eigenen Lande mit äusserster Feindseligkeit vorgingen, verhinderte jede Annäherung. Die Berührungen zwischen Polen und Böhmen, die glücklicher Weise nur schwach und vorübergehend auftretende Neigung der Polen mit den Böhmen gemeinsame Sache zu machen, gefährdete die Schlesier in ihrer Existenz.

In den bösen Zeiten jener schrecklichen Kämpfe ist in Schlesien fast nichts von geschichtlichem Inhalt aufgezeichnet worden, und das vorhandene Material war sehr ungenügend und lückenhaft. Da ist nun aber der Forschung der leichtere und lebhaftere Verkehr der Gegenwart und die bessere Zugänglichkeit der Archive zu Statten gekommen. Während schon die Publicationen von Palacky und Höfler viel neues an's Licht gebracht hatten, hat nun auch Grünhagen von verschiedenen Seiten her reichen Stoff gesammelt, vorzüglich aber aus dem an alten Correspondenzen so reichen Archiv des Deutschen Ordens in Königsberg, und aus den Sammlungen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, welche einen grossen Schatz besitzt an den Annales Gorlicenses des Görlitzer Stadtschreibers Barthol. Scultetus aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, die fast nur aus an einander gereihten Briefen und Urkunden bestehen. Das auf solche Weise durch emsigen Fleiss und bereitweilige Unterstützung

von vielen Seiten zusammengebrachte Material hat Grünhagen in einem 6. Bande der Scriptores Rerum Silesiacarum unter dem Titel »Geschichtsquellen der Hussitenkriege« herausgegeben, und dadurch den grossen Vortheil gewonnen, die Darstellung von dem Ballast des urkundlichen Materials in Anmerkungen frei erhalten zu können.-

Diese Darstellung nun kritisiren, die Behandlung der einzelnen, noch immer zahlreichen, chronologischen und anderen Fragen, deren Lösung zweifelhaft bleibt, prüfen zu wollen, liegt uns fern, und dürfte auch für unsere Leser wenig Interesse haben. Es genügt zu sagen, dass die unheilvollen Heimsuchungen der Schlesier durch die Hussiten, und die Versuche zur Gegenwehr, noch niemals in so umfassender und eingehender Weise, mit so reichem Material und so sorgfältiger kritischer Sichtung behandelt worden sind. Zunächst ist das natürlich ein Gewinn für die schlesische Provincialgeschichte, aber es berühren sich doch auch diese Kämpfe vielfach mit der Reichsgeschichte. Es fällt manches neue Licht auf die damaligen Verhältnisse Böhmens, wo zuletzt die Erschöpfung des Landes und die Unerträglichkeit der Absperrung von jedem friedlichen Verkehr mit den Nachbarn zum Frieden zwingt; auf die ränkevolle und unzuverlässige Politik des Kaisers Sigismund, welche seitdem auch von Dr. Friedrich von Bezold, ebenfalls mit Benutzung urkundlicher Materialien, beleuchtet ist in dem Buche: »König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten bis zum Ausgange des 3. Kreuzzugs«, München 1872. Belehrend ist es zu sehen, wie, den Verhältnissen im Reiche ganz entsprechend, auch in Schlesien die grosse Zersplitterung des Landes in zahlreiche kleine Fürstenthümer (S. 15 sind die 18 Fürsten aufgezählt) verbunden mit gänzlichem Mangel an thätiger Führung von Seiten des Königs, grosse Lahmheit der Gegenwehr zur Folge hat, bis doch schliesslich die Grösse und Dauer der Noth etwas festeren Zusammenschluss herbeiführt.

Sollen wir nun schliesslich doch noch einige Einzelheiten berühren, so fallen S. 57 unter den zur Heerfahrt nöthigen Gegenständen »Puffeisen« auf, ein nicht erklärtes und mir unverständliches Requisit. Schlagen wir die Urkunde selbst auf, so finden wir »poffeysen«, welche weder mit puffen noch mit Eisen etwas zu thun haben, sondern eine sehr gewöhnliche Entstellung sind vom ital. pavese, franz. pavois, der Benennung einer besonderen Art von grossen Schilden, während die vorher genannten »lythische schilde«, litthauische, vermuthlich leichtere Schilde sind. Die Schreibart ligua für lingua ist im 15. Jahrh. sehr gewöhnlich, und daher bedarf auch liguagium S. 62 keiner Verbesserung. Auch scheint mir in den S. 70 Anm. 3 angeführten Worten nichts entstellt zu sein wie der Verf. glaubt: die schlesischen Fürsten haben nicht mehr als 150 Gewappnete d. h. Harnischreiter (armati milites bei Widukind), sondern — ein Gebrauch dieses Wortes, den man in

Ungarn noch jetzt häufig hört — auf Wagen und zu Fuss auf 4000 Mann, d. h. ausser jenen Gewappneten.

S. 141 ist ein Irrthum von mir in Bezug auf das Datum der Flucht des Conventes von Heinrichau berichtigt; es ist aber ein Wort ausgefallen: dominica passionis ist der Sonntag Judica. Die clientes S. 257 sind nicht nach antikem Sprachgebrauch Schutzgenossen, sondern nach dem gewöhnlichen des Mittelalters Knappen oder Knechte.

Doch genug davon. Denjenigen, welchen die ganze Darstellung zu lesen zu viel wird — und man darf das wohl niemanden der nicht ein besonderes Interesse an dem Gegenstande nimmt, verübeln — möchten wir doch das Schlusscapitel »Die Nachwirkungen der Hussitenkriege« zur Kenntnissnahme dringend empfehlen.

W. Wattenbach.

Irenaeus, der Bischof von Lyon. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der altkatholischen Kirche von Heinrich Ziegler, Gymnasiallehrer. Berlin, Reimer 1871. XVI. 320.

Wenn auch die Ansichten der protestantischen Theologen über die Entstehung der altkatholischen Kirche so allmählig zu einem gewissen Abschluss gekommen sind, wenn insbesondere die Gelehrten der Tübinger Schule jenes Thema mit einer Gründlichkeit und Meisterschaft behandelt haben, dass deren Resultaten im Grossen und Ganzen sich wenig mehr wird abdingen lassen, so hat es doch in unserm Jahrhundert merkwürdiger Weise an einer Monographie gerade über einen der wichtigsten Kirchenväter, der auf der Schwelle zwischen dem nachapostolischen Zeitalter und der katholischen Kirche steht, nämlich über Irenäus gefehlt. Dankenswerth musste daher ein jeder Versuch erscheinen, der nach Feuardent, Grabe und Massuet zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gemacht wurde, das Leben des Irenäus, soweit sich dasselbe theils aus dessen eigenen Schriften, theils aus zuverlässigen Nachrichten anderer kirchlicher Autoren ermitteln lässt, in zusammenhängender Weise darzustellen; um so dankenswerther aber das vorliegende Werk, das mit so umfassender Kenntniss der streitigen Objecte, mit solchem Fleiss und solcher Darstellungsgabe geschrieben ist, dass es wohl ohne Uebertreibung eine abschliessende Arbeit genannt werden darf.

In einer knapp gehaltenen Einleitung setzt uns S. 1—13 der Verfasser, was unbedingt nothwendig war, seine Ansichten über den Ursprung der katholischen Kirche auseinander, welche in Kürze dahin gehen, dass die ursprüngliche Kirche eine wesentlich jüdische war, die bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts damit zu thun hatte, sich von dieser ihrem innersten Wesen fremden

Form loszuringen, ein Kampf der, zur Zeit des Märtyrers Justin noch keineswegs beendigt, erst im letzten Viertel des zweiten Jahrhunderts mit dem Passahstreit als beigelegt erscheint. Gerade in dieser so überaus wichtigen Uebergangsperiode nun lebte und wirkte Irenäus.

In einem ersten Haupttheil nun gibt uns der Verfasser zunächst in drei Unterabschnittchen (die mit ihren 16 Seiten füglich in einem einzigen hätten Platz finden können ohne gegenüber dem vierten 62 Seiten füllenden zu gross zu erscheinen) die wenigen Notizen die uns zu Gebote stehen über des Irenäus äussere Lebensverhältnisse und seine kirchliche Wirksamkeit, nämlich:

1. Ueber Vaterland und Geburt des Irenäus; gegen des Verfassers Annahme, dass Irenäus in Smyrna oder in einer benachbarten Stadt geboren worden, wird sich wohl wenig sagen lassen, ebensowenig gegen die Annahme der Geburtszeit des Irenäus in der ersten Hälfte der Regierungszeit des Antoninus Pius, wogegen die specielle Annahme des Jahres 147 p. Chr. uns etwas problematisch scheint.

2. Ueber Lehrer, Bildung, Charakter; gewiss richtig betont der Verfasser hier neben der kirchlichen Unterweisung des Irenäus auch dessen classische Bildung, die er neben ersterer parallel gehen lässt.

3. Ueber die fernern Lebensschicksale des Irenäus. Des Verfassers Annahme nun, dass des Irenäus Uebersiedelung nach Gallien speciell den Zweck hatte, daselbst der Kirche im Kampf mit dem Gnosticismus beizustehen, scheint uns freilich wenig mehr als Hypothese zu sein.

Darauf erhalten wir dann in einem grössern 4. Unterabschnitt eine Schilderung der Stellung des Irenäus zu den kirchlichen Parteien seiner Zeit, eine Schilderung, die wir sowohl was die Klarheit und Anschaulichkeit, als was die tiefe Erfassung der Probleme anlangt, als eine vorzügliche bezeichnen müssen, und die wir darum auch hier etwas eingehender betrachten wollen.

In einer ersten Unterabtheilung S. 31—38, überschrieben: «der Paulinismus des Irenäus» definirt der Verfasser dessen Standpunkt im Allgemeinen ganz richtig als den eines abgeschwächten Paulinismus, wogegen auch die Auffassung des Christenthums seitens des Irenäus als eines neuen Gesetzes durchaus nichts besagen will, da ähnliches schon bei Barnabas, Clemens, Pseudoignatius vorkommt, die sicherlich Niemand zur judenchristlichen Partei rechnen wird. Um so sicherer erhellt dieser Standpunkt des Irenäus aus seinem Verhältniss zu den Judenchristen, die er, unangesehen ob Nazaräer, ob Ebioniten, als der erste kirchliche Schriftsteller als ausserchristliche Partei, als Häretiker betrachtet. Unter den vier Punkten, die den Verfasser den Irenäus ihnen verwerfen lässt: 1. Festhalten an der Beschneidung und am Gesetz, sowie an Jeru-

salem als dem Sitze Gottes; 2. ihre Verwerfung des Paulus als Apostel; 3. ihre alleinige Anerkennung des Matthäusevangeliums; 4. ihre Läugnung der göttlichen Natur Christi und seiner übernatürlichen Geburt hätten wir nur eine kurze Besprechung gewünscht über die offenbare Differenz zwischen Punkt 3 und 4, indem ja gerade das Matthäusevangelium es ist, das die übernatürliche Geburt Jesu ausführlichst mittheilt; sollte jenes Matthäusevangelium der häretischen Judenchristen wirklich unser kanonischer Matthäus gewesen sein?

Nach dieser Charakteristik von Irenäus' Stellung zu den kirchlichen Parteien im Allgemeinen schildert uns der Verfasser in drei weitern Unterabtheilungen des Irenäus Verhalten im Passahstreit, gegenüber dem Montanismus, und gegenüber dem Gnosticismus.

Hinsichtlich des Osterstreites stellt sich der Verf. von vornherein auf den richtigen Standpunkt, indem er S. 44 die Streitfrage zwischen Polycarp und Anicet im Jahr 160 für ein und dieselbe erklärt wie die des Jahres 170 zu Laodicea und die des Jahres 190 in der ganzen Christenheit verhandelte.

Ebenso richtig lässt der Verf. als den Hauptgegenstand des Streits den Termin des Osterfastens hervortreten, indem die Kleinasiaten ohne Rücksicht auf den Wochentag am 14. Nisan, dem Termin des jüdischen Passahfestes das Fasten abbrachen, die Occidentalen dagegen, ganz abgesehen vom 14. Nisan an einem Sonntag das Fasten abbrachen und das Osterfest feierten; es handelte sich also nicht um irgend einen beliebigen Termin, den man da oder dorthin bestimmen konnte, sondern um die gänzliche Loslösung und Befreiung der Kirche auch von den letzten Anhängseln des Judenthums. Es spricht daher Apollinaris, der einzige orientalische Kirchenlehrer, der in dieser Frage auf Seiten Roms stand, die Meinung der katholischen Kirche treffend aus: *ἡ ιδ' τὸ ἀλήθινον τοῦ κυρίου πάσχα, ἡ θυσία ἡ μεγάλη, ὁ ἀντὶ τοῦ ἀμνοῦ παῖς θεοῦ.* Und dass unser Verfasser sich auch den Folgerungen durchaus nicht entzieht, die von diesem Standpunkte aus hinsichtlich des vierten Evangeliums gezogen werden müssen, zeigt sein Ausspruch S. 49, «dass dieses Evangelium, in dem das letzte Mahl Jesu wirklich kein Passahmahl ist und Jesus wirklich am 14. Nisan als Passahlamm stirbt, dem Bestreben der Katholiken nach evangelischer Bestätigung ihrer Anschauung vom Osterfeste und der Bedeutung des Todes Christi seine Entstehung mitverdanke.» Des Irenäus Stellung zu diesem Streite war nun einfach die, dass er der Sache nach Rom vollkommen beipflichtete, dagegen gerade im Interesse des Zusammenschlusses der kirchlichen Parteien zur einen katholischen Kirche das schroffe Auftreten des römischen Bischofs in einer Sache, deren Erledigung man ruhig der Zeit überlassen durfte, scharf missbilligte.

Ebenso richtig wie den Passahstreit beurtheilt der Ver-

fasser den Montanismus, dessen Wesen er mit Recht in den drei Hauptpunkten findet: 1. Festhalten des Glaubens an die unmittelbar bevorstehende Wiederkunft Christi; 2. Vorhandensein der Prophetie bei allen Christen; 3. strengere Sittenzucht; es war somit der Montanismus keinerlei kirchliche Neuerung, vielmehr nur allzu schroffes Festhalten am Alten, an Ideen, durch die zwar die Kirche gross und mächtig geworden war, die aber jetzt, da sie anfing sich in diesem irdischen Jammerthal häuslich einzurichten als besonders praktisch kaum mehr erscheinen konnten. Wir stimmen nun aber dem Verf. nicht ganz bei, wenn er S. 61 sagt, dass sich Irenäus im Ganzen als ein Gegner des Montanismus erweise; denn dass sich Irenäus gerade mit dem ersten Moment des Montanismus schon durch seinen Chiliasmus enge berührt, gibt der Verf. selber zu, wie auch dass er gegen den zweiten Punkt eine einschneidende Polemik nicht geführt und die Frage nach der Sittenzucht völlig unberührt gelassen; ja die bekannte Stelle Euseb. Hist. eccles. V. 3., die in einem Werk über Irenäus wohl hätte abgedruckt werden dürfen: *Τῶν δ' ἀμφὶ τὸν Μοντανὸν καὶ Ἀλκιβιάδην καὶ Θεόδοτον, περὶ τὴν Φρυγίαν ἄρτι τότε πρῶτον τὴν περὶ τοῦ προφητεύειν ὑπόληψιν παρὰ πολλοῖς ἐκφερομένων ... αὖθις* (also doch offenbar in ähnlichem Sinn wie 5, 24) *οἱ κατὰ τὴν Γαλλίαν ἀδελφοί, τὴν ἰδίαν κρίσιν καὶ περὶ τούτων, εὐλαβῆ καὶ ὀρθοδοξοτάτην ὑποτάττουσιν . . . οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ Ἐλευθέρῳ, τῷ τότε Ῥωμαίων ἐπισκόπῳ, τῆς τῶν ἐκκλησιῶν εἰρήνης ἕνεκα πρεσβεύοντες* weiss unser Verf. nur so mit seinen Ergebnissen zu vereinigen, dass er den Irenäus damals dieser Richtung nicht ganz fern gestanden, und ihm erst später die Nothwendigkeit kirchlicher Ordnung und gesetzmässiger Verfassung zum lebendigen Bewusstsein gekommen sein lässt. Aehnliche Ursachen bringen eben zu allen Zeiten ähnliche Wirkungen hervor, und eine so grausame und entsetzliche Verfolgung wie sie des Irenäus Gemeinde bestehen musste, mochte noch über ein Jahrzehnt später in dem Glauben an das unmittelbar bevorstehende Weltende nachzittern, wie auch die einzelnen Christen, die so standhaft aushielten, einer Vermittlung bischöflicher Propheten weniger bedürftig sein mochten als in Zeiten der Ruhe und Schlaffheit, und wie schliesslich einem so todesmuthigen Geschlechte in Gallien wie in Kleinasien die Feigheit als nahezu unsühnbar erscheinen musste.

Den Gnosticismus definirt der Verf. im Wesentlichen auf Grund von Lipsius' Resultaten dahin, dass er «zwischen religiösen und metaphysischen Fragen jeglichen Unterschied aufhebe» und dass er «die praktische und subjective religiöse Entwickelung ohne Weiteres in die objective metaphysische Sphäre übertrage.» Ebenso kennzeichnet des weitern der Verf. S. 79 ff. des Irenäus Stellung zur Gnosis vollkommen richtig dahin, dass er alle Punkte, in welchen der Gnosticismus mit den Grundvoraussetzungen des Christenthums unverträglich war, sehr wohl erkannte, dass er aber an

keinem einzigen dieser Punkte ein tieferes Verständniss der gnostischen Bewegung zeigte. Es war also weniger eine besonders hohe speculative Begabung des Irenäus, als vielmehr eine Art praktisch-kirchlichen Instinctes, der ihn besonders die Scheidung des Weltschöpfers von Gott dem Vater, den Dualismus und den Doketismus des Gnosticismus so hartnäckig und so eindringlich bekämpfen lässt. So scharf und theilweise sogar witzig (cf. namentlich II 28, 6 et quem inennarrabilem et innominabilem vocant hunc, quasi ipsi obstetricaverint, primae generationi sejus prolationem et generationem enunciant) des Irenäus Polemik gegen die Gnostiker ist, so muss man doch dem Verf. vollkommen beipflichten S. 86, dass dem Irenäus der Zusammenhang der ganzen Bewegung mit dem Streben der Zeit, ja mit der Bewegung in der christlichen Kirche selbst das Verständniss abgehe. Sehr treffend hebt der Verf. sodann zwei sehr naheliegende Berührungspunkte zwischen der Gnosis und Irenäus hervor, die letzterem aufzufinden aber nicht vergönnt war: a. Irenäus bekämpft die willkürliche Schriftauslegung der Gnostiker, aber fehlt denn des Irenäus allegorischer Schriftauslegung die Willkür? b. Ebenso bekämpft Irenäus die Lehre der Ophiten, dass die Juden, welche Christum gekreuzigt hätten, getäuscht worden seien, indem sie nur den untern Menschen Jesus getödtet hätten, während der obere Christus, den sie zu tödten meinten, ihnen entrückt worden wäre — ein freilich misslungener aber immerhin unternommener Versuch, die Versöhnungslehre begrifflich zu begründen. Und Irenäus? Wir erlauben uns diesen Einen Punkt aus dem zweiten Hauptabschnitt des Werkes, der die Lehre des Irenäus in fünf Abschnitten 1. von der Schrift, Tradition und Kirche; 2. Theologie; 3. Anthropologie; 4. Christologie; 5. Eschatologie behandelt und dessen vollständige Besprechung hier zu weit führen würde, beispielshalber hier auszuheben. Da die Sünde von Irenäus überwiegend als eine äussere Macht über den Menschen, als ein Zustand der Gefangenschaft unter die objectiv angeschaute böse Gewalt, unter die Herrschaft des Teufels aufgefasst wurde, so musste auch die Wirkung der Erlösung vor allem in dem Siege über den Teufel bestehen, welchem ein gewisses Recht dem Menschen gegenüber nicht abzusprechen war, welche Ansprüche des Teufels durch Jesum beseitigt werden mussten; das Herrschaftsrecht des Teufels über die Menschheit zeigte sich nun vor allem im Tode, welches Recht er unrechtmässiger Weise auch an Jesus ausübte, um ihn damit seiner Gewalt zu unterwerfen; durch diese Gewaltthat des Teufels aber gab er Jesu das Recht in die Hand, auch diejenigen aus des Teufels Gewalt zu befreien, die derselbe durch eine Lüge in seine Gewalt bekommen hatte; wie also nach den Ophiten die Erlösung dadurch zu Stande kommt, dass die Juden getäuscht werden, so nach Irenäus dadurch dass diess dem Teufel widerfährt!

Doch damit wollen wir von dem so gediegenen und interessanten Werke Abschied nehmen, indem wir es dem theologischen Publikum bestens empfehlen. **Sevin.**

Die Pastoralbriefe. Praktisch ausgelegt von Jak. Theod. Plitt, Dr. theol. Pfr. in Dossenheim a. d. Bergstrasse. Berlin. Wilh. Schultze 1872.

Der Verf. nennt seine Auslegung eine praktische. Aber das, was man gewöhnlich unter praktischer Exegese versteht, ist sie nicht. Vergeblich wird man erbauliche Betrachtungen und Nutzanwendungen suchen, vergeblich homiletische Winke und Predigtdispositionen. Der Verf. erklärt vielmehr den Text so dass man sieht, es kommt ihm hauptsächlich auf grammatische Präcision an, nimmt daher auch auf abweichende Erklärungen weniger Rücksicht. Daraus folgt, dass das Buch demjenigen nicht genügen kann, welchem es darum zu thun ist: bei jeder Stelle die verschiedenen Ansichten der Erklärer alter und neuer Zeit näher kennen zu lernen. Dies tritt schon in der Einleitung hervor, wo der Verfasser die verschiedenen kritischen Ansichten aufzählt und die seinige, die man als eine vermittelnde bezeichnen kann, darlegt, aber ohne ausführlichere Widerlegung der ersteren und ohne eingehende Begründung der letzteren. Es war demnach offenbar gar nicht die Absicht des Verfassers, seine Schrift mit all demjenigen gelehrten Apparat auszustatten, mit welchem jetzt die derartigen Commentare ausgestattet zu werden pflegen, der aber doch allergrössesten Theils nur aus dem einen in den anderen herübergenommen wird. Ebenso wenig war es nach dem Obenbemerkten die Absicht des Verfassers ein Erbauungsbuch zu schreiben; der Standpunkt des Verfassers stellt sich vielmehr, wenn man näher in seine Ausführung eingeht, dahin, dass er der praktischen Exegese überhaupt eine dreifache Aufgabe stellt. Erstens soll sie mit den gewöhnlichen hermeneutischen Hülfsmitteln das klar machen, was der Autor an der betreffenden Stelle sagt, so dass sich als Resultat ergeben wird: Für diesen concreten Fall gibt der Apostel dieser bestimmten Gemeinde diese specielle Vorschrift. Zweitens soll sie aufzeigen, auf welchem allgemeinen Grund eine solche specielle Vorschrift beruht, sie soll das Besondere auf seine Idee zurückführen. Drittens endlich, und dies wäre die Specialaufgabe der praktischen Exegese, soll sie nachweisen, zu welcher Vorschrift sich diese Idee unter den gegenwärtigen concreten Verhältnissen gestalten wird. Oder anders ausgedrückt: Die praktische Exegese hat zuerst festzustellen, was der Apostel im einzelnen Fall dem Titus oder Timotheus sagt. Sie hat zweitens zu zeigen, warum er dies sagt. Sie hat drittens zu fragen: Was würde der Apostel von demselben Princip aus

einem Jeden unter den gegebenen Verhältnissen sagen, was liegt in diesen Worten für einen jeden Einzelnen? — Dies scheinen die Grundsätze zu sein, nach denen der Verfasser gearbeitet hat. In wie weit es ihm gelungen ist, sie in genügender Weise durchzuführen, überlassen wir billig dem Leser zu beurtheilen, der nicht ohne vielfache Belehrung und mannichfachen Gewinn diese Auslegung benutzen wird.

Die ziemlich zahlreichen Anführungen aus älteren Erklärungen bilden eine recht erwünschte und nützliche Zugabe. Besonders sprechen darunter mehrere Citate von Chrysostomus an, der ja praktischer Exeget in eminentem Sinn ist, z. B. das Citat auf S. 57 unten; und das von Sailer S. 17.

Um noch zwei Einzelheiten anzuführen, so scheint das, was S. 50 ff. über die Irrlehrer gesagt wird, ganz einleuchtend zu sein. Ebenso dürfte die Erklärung der vier Benennungen des Gebetes 1. Tim. 2, 1 auf S. 77, 78 nicht zu übersehen sein.

Der allgemeine Standpunkt des Verf. ist ein kirchlich positiver und conservativer. Von unfruchtbarer Polemik hält sich der Verfasser gänzlich fern.

Der Druck ist correkt, die Ausstattung gut.

M. Tullii Ciceronis Cato major De senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Lahmeyer. Dritte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1872. VII und 68 S. in gr. 8.

Die beiden früheren Auflagen sind in diesen Jahrbüchern Jahrg. 1858 S. 387 und 1866 S. 552 hinreichend besprochen worden: die dritte, welche so eben erschienen ist, zeigt, wie der Herausgeber von Allem, was seit dem Erscheinen der zweiten Auflage im Jahr 1866 über den Cato in Zeitschriften und sonst, zur Kritik wie zur Erklärung des Einzelnen, beigesteuert worden, nicht blos Einsicht genommen, sondern auch da, wo es zweckmässig erschien, dasselbe benutzt hat, zum Vortheil dieser Ausgabe, welche daher für die Zwecke, für welche sie bestimmt ist, insbesondere auch für das nicht genug zu empfehlende Privatstudium dieser durch Form und Inhalt anziehenden Schrift empfohlen werden kann.

Nr. 29. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ueber die Schreibung des Deutschen.

1. *Sprache, schrift und orthographie. Von dr. Wilhelm Rohmeder. München, 1871. E. A. Fleischmann's Buchhandlung. 58 SS.*
2. *Die Rechtschreibung im Deutschen. Ein Leitfaden für den orthographischen Unterricht an höheren Lehranstalten, nebst Einleitung zur Geschichte und wissenschaftlichen Behandlung der Orthographie von Franz Linnig. Trier. Verlag von Ed. Groppe. 1869. X, 96 SS.*
3. *Die deutsche Rechtschreibung in der Schule und deren Stellung zur Schreibung der Zukunft. Mit einem Verzeichnisse zweifelhafter Wörter. Von Karl Julius Schröer. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1870. XXII, 132 SS.*
4. *Zur deutschen Rechtschreibung. Gymnasialprogramm vom Rector Dudik. Schleiz. 1871. 27 SS.*
5. *Deutsche Rechtschreiblehre. Mit Rücksicht auf nationale Einigung entworfen und in der ersten Auflage von dem Lehrer-Kollegium des Königlichen Lehrerinnen-Seminars und der Augusta-Schule zu Berlin berathen. Als Leitfaden für Schulen herausgegeben von Dr. Otto Lange, Professor in Berlin. Berlin, 1867, 2. Aufl. 1871, R. Gaertner. 64 SS.*
6. *Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie, zum Schulgebrauch herausgegeben von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer. Berlin, H. Ebeling und C. Plahn. 1871. 32 SS.*
7. *Erörterungen über deutsche Orthographie. (Zur Begründung und Erläuterung der Schrift: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie u. s. w.) in: Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Herausgegeben von H. Bonitz, R. Jacobs, P. Rühle. XXV. Jahrgang. Der neuen Folge fünfter Jahrgang. Juni. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1871. P. 385—414. (Auch in einem Sonderabdrucke ebendaselbst erschienen.)*
8. *Ueber die Berliner Gymnasial-Orthographie von 1871. II. Die Motive. Von G. Michaelis. Abdruck aus dem XIX. Jargang der Zeitschrift für Stenographie und Orthographie. Berlin. H. Ebeling & C. Plahn. 1871. 20 SS.*

Adolf Ziemann, in seinem vielgebrauchten mittelhochdeutschen Wörterbuch, 1838, suchte die Schreibung des Neuhochdeutschen

der des Mittelhochdeutschen zu nähern, indem er die einfachen langen Vocale durch das Dächelchen (â, ê, î, ô, û) kennzeichnete, ae, oe, ue als lange Vocale von den kurzen ä, ö, ü schied, das Grimmsche kurze ë als solches bezeichnete, und für das im Nhd. verlängerte ë ein besonderes Zeichen (e mit einer französischen Cédille, statt dessen wir im folgenden Citate è setzen werden) einführte, auf strenge Unterscheidung von sz (wie: ausz, allesz Nom. und Acc.) und s (wie: alles Genit.) drang, und nach J. Grimms Vorgang die groszen anfangsbuchstaben verbannte, dagegen die Verdoppelung des Consonanten zur Bezeichnung der Kürze des vorhergehenden Vocals sowol im In- als Auslaute unangefochten liesz. Ueber den Zweck dieser Neuerung spricht er sich folgender Maszen aus: «Vorzueglich um die anschauung dîser mittelhôchdeutschen schreibweise durch die vergleichung mit etwas naeherlîgendem und bekanntem rëcht gëgenwärtig und lebëndig zu machen, und durch dèn bei gleicher Behandlung beider idiôme nûr noch schärfer aufgefaszten gëgensatz die eigentuemlichkeiten der mittelhôchdeutschen sprâche um so deutlicher herauszzustellen, hâbe ich in dîsem bûche auch am neuhôchdeutschen eine nach aenlichen rëgeln geordnete orthographie durchgefuert . . . Es wird doch einmal erlaubt sein, die auszsprâche durch die moeglichst genauen und einfachsten zeichen zu fixieren, und in dîser hinsicht etwas aenliches fuer die jetzige sprâche zu tûn was Otfrîd, Nôtkër, Willirâm und einzelne spaetere für die trâditiôn der auszsprâche îrer zeit getân hâben. hâbe ich disz als beiwërk getân, so ist schôn durch dîses beiwërk ëtwas nicht unwichtiges geleistet, und sowôl die Deutschen mancher gëgenden als auch besonders die auswärtigen die sich mit unserer sprâche beschäftigen, wèrden mir dank dafuer wissen.»

Ziemanns Vorschlag blieb unbeachtet. Erst 14 Jahre später gab Karl Weinhold durch einen Aufsatz über deutsche Rechtschreibung (in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 1852) Veranlassung zu einem Kampfe, der bis jetzt noch nicht entschieden ist. Vor allem dringt er auf die historische Schreibung des sz, beseitigt ferner die Surrogatzeichen zur Bezeichnung der Länge (aa, ee, oo, unorganisches ie und Dehnungs-h), und setzt die Tenuis am Ende der Wörter in ihr mittelhochdeutsches Recht ein. — Etwas gewaltsamer verfuhr Dr. Fr. Möller in Herrig's Archiv für das Studium der neueren Sprachen, Band IV, Heft 3 und 4, S. 479, indem er die verdoppelung des Consonanten zur Bezeichnung der Kürze des vorhergehenden Consonanten unterlässt, auch v in den deutschen Wörtern durch f ersetzt. «ich bin der ansicht, aeuszert er sich, dasz man hier wie in alen dingen radical ferfare. kein quaksalbern, sondern schonungslosesz aber heilbringendesz wecschneiden.» «wir haben auf das mhd. unt ahd., auf das gothische, unt wo disz alesz nicht ausreicht, auf den ganzen kreisz der germanischen, ja selbst der urverwanten sprachen zurükzugen, one aber einen Augenblik die forderungen der neuhoch-

deutschen entwickelung auszer acht zu lassen.» «der auszlaut darf wol füclich wider eine tenuis bekommen, wie emals (also: op, opwol, ap, apsicht, grunt, gruntsaz). zur annäherung an die neuhochdeutsche auszsprache mac man dan getrost ein c stat k setzen (dinc, dinges, dincwort).» Das h wird nur da geduldet, wo es etymologisch begründet ist, und auch da wieder eingeführt, wo es aus Unachtsamkeit verloren gegangen ist, wie in schelh ahd. scëlah, schilhen ahd. scilehan. An Möller schlieszt sich, freilich ohne, wie es scheint, seinen Vorgänger zu kennen, Dr. Rog. Ahuns in seinen «Populären besprechungen über deutsche schreibung, schrift und typen, Cöln, 1868», getreu an, und weicht nur in einigen Nebenpuncten, wie dem Gebrauche des v, ab. Erwähnt seien noch G. Michaelis, Die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung, Berlin 1854 und Kaspar Frisch, Die deutsche rechtschreibung fom standpunkte irer historischen entwicklung, Lpz. 1868, sowie, zum Nachweis der Begründung der sich gegenüberstehenden Meinungen, Fr. d'Hargues, Die deutsche Orthographie im 19. Jahrhundert, Brl. 1862.

An diese Schriften schlieszen sich die unter 1. und 8. angeführten von Rohmeder und Michaelis an. Auch diese stellen den Grundsatz an die Spitze, dass nach langem Vocale einfacher, nach kurzem doppelter Consonant zu schreiben sei. Wenn Herr Rohmeder indes die Verdoppelung nur im Inlande (wie: schwimmen, Schiffe), nicht im Auslaute (also: schwim, Schif) zulassen will, «da es rein unmöglich sei, doppelconsonanten wo anders als vor vocalen hören zu lassen» (S. 21), so gebe ich wol gerne zu, dass der consonant im inlaute sanfter klinge als in auslaute, wie: Mannes und Man, Falles und Fal (vgl. Grimm 1² S. 123); behaupte indes, dass die Bildung und Aussprache des Consonanten nach kurzem Vocale dieselbe ist wie nach langem, dass also hoffe und Höfe sich nur durch die Länge des Vocales unterscheiden, und nicht etwa in dem ersteren deutlich ein doppeltes f gehört wird. Der Doppelconsonant ist eigentlich nur zulässig im Assimilationen, wie: hatte statt habte, vgl. Grimm 1², 123, 148.9, 167.8, (und hier eigentauch nur graphisch) und in Zusammensetzungen, wie: Schwim(m)meister. In letzteren jedoch geht bei schnellerer Aussprache der eine Consonant verloren, wie Bimsstein, Friedrichsstrasse, Nachttisch, Vögellein u. dgl., daher auch Vögelein geschrieben. Herr Otto Lange in No. 5 schreibt sogar, der Ausprache folgend, Fusztapfe, «obgleich, wie er hinzufügt, von stapfen = gehen». Der Doppelconsonant nämlich setzt, um beide Consonanten deutlich hören zu lassen, eine kleine Pause voraus, weshalb auch Formen, wie: wart'te, bet'te (st. wartete, betete), unmöglich sind. Ebenso wenig läszt Herr Rohmeder die Verdoppelung in Consonantenverbindungen zu, schreibt also: (stelle) stelst, wie Gestalt. Wenn nach dieser Schreibweise in den Wörtern «stil, röslein, sönchen, schilt, stilt und stelt» still, Stiehl, Stil und stiehl, Röslein und Rösslein,

Söhnchen und Sönnchen, schilt und schiehlt, stillt und stiehlt, stellt und stehlt zusammenfallen, so beruft er sich mit Unrecht auf lateinisch ĕst und ēst, ĕdit und ēdit. Eine Sünde ist damit nicht entschuldigt, dass ein anderer sie auch begeht. Vielmehr stellt sich bei dieser Schreibung der Mangel heraus, dass in sehr vielen Fällen die Zeitdauer des Vocals nicht erkennbar ist. Dieser Uebelstand wird um so gröszer, als ch, sch sowie das historische sz (*ß*) überhaupt nicht verdoppelt werden können, wenn man nicht etwa ein cch, ssch und (wie im Madjarischen) ssz (oder *ßß*) empfehlen will. Es bliebe daher nichts übrig, als den Weg zu betreten, auf dem uns die Holländer vorangegangen sind, und in allen den Fällen, wo die Zeitdauer des Vocals nicht durch den nachfolgenden einfachen und doppelten Consonanten bezeichnet wird, ihn der Regel nach als kurz zu nehmen, und daher, wo er als lang gelten soll, disz durch eine besondere Bezeichnung (Doppelvocal, Circumflex oder sonst wie, vergl. das Ende des Artikels) bemerklich zu machen. — Beide Verfasser geben ein Verzeichnis der auf ie und auf h historisch berechtigten Wörter, und zwar Herr Rohmeder mit Begründung. Das h scheint ihnen berechtigt nicht nur da, wo es wurzelhaft ist, wie in sehen (vgl. Gesicht), sondern auch da, wo es zur Füllung des Hiatus zu dienen, und ahd-em h oder j und w und mhd-em j und w zu entsprechen scheint, wie: blähen, ahd. blahan, mhd. blaejen; blühen, ahd. bluohan, mhd. blüejen; krähen, ahd. chrâhan, chrâjan, mhd. kraejen; drehen, ahd. drâhan, drâjan, mhd. draejen; mähen, ahd. mâhan, mhd. maejen; mühe, ahd. muohi, mhd. müeje; — Ruhe, ahd. ruowâ, rôa, mhd. ruowe, ruo; drohen, ahd. drouwan, drouan, mhd. dröuwen; (die) ehe, ahd. êwa, êa, mhd. êwe, êe, ê; roher, mhd. rôwer. Indes gibt es eine mindestens ebenso grosze Anzahl von Wörtern, in denen j und w (letzteres besonders nach au, eu, e) in der älteren Sprache sich findet, im Nhd. dagegen weggelassen wird, wie: säen, goth. sáian, ahd. sajan, mhd. saejen; Baiern, ahd. Baijiri; Mai, mhd. meije, meie; Eier, ahd. eijir; frei, goth. freis, freijis; freien, goth. frijôn; speien, mhd. spîwen; Aue, ahd. ouwa, mhd. ouwe; frau, ahd. frouwâ, mhd. frouwe, holl. vrouw; bauen, grauen, Klaue, miauen u. a.; Schnee (G. Schnee-es), mhd. snê (G. snêwes), holl. sneeuw; neu, ahd. niuwi, niwi, mhd. niuwe; Reue, ahd. riuwâ, mhd. riuwe; treu, ahd. triuwi, mhd. triuwe; Heu, mhd. höuwe; streuen, goth. straujan, ahd. strewjan, mhd. ströuwen u. a. Hiernach ist anzunehmen, dass im Nhd. das h nicht den Zweck hat, den Hiatus zu füllen, sondern ein willkürlicher orthographischer Zusatz ist (der seinerseits wieder zur Bildung der falschen Formen ehe statt ê, ehern st. êren, gehen st. gên, stehen st. stên, wehe st. wê veranlassung gegeben hat), also mit Recht ausgeworfen wird.

Die bisher genannten Schriften hatten es weniger mit der Rechtschreibung, als mit der Schreibung des Deutschen zu thun. Die Rechtschreiblehre prüft, ob die aufgestellten und feststehenden

Regeln im Einzelnen richtig angewendet seien, während jene Schriften es sich zur Aufgabe machen, diese Regeln erst festzustellen und zu begründen. Gegen die vorschnelle Einführung der in ihnen niedergelegten Resultate erhoben sich dann die Rechtschreiblehrer, und namentlich Rudolf von Raumer führte gegen sie in mehreren Abhandlungen (gesammelt unter dem Titel: Sprachwissenschaftliche Schriften, Frankfurt 1863) einen erfolgreichen Kampf. Mag es dem einzelnen Gelehrten freistehen, in seinen Schriften jede beliebige Schreibung zu wählen: niemand ist ja gezwungen, diese Schriften zu lesen. Anders wird die Sache, wenn der einzelne Lehrer glaubt, berechtigt zu sein, solche Neuerungen in die Schule einzuführen, und in Folge dessen oft sogar in den verschiedenen Classen ein und derselben Schule verschiedene Rechtschreibungen, je nach dem Belieben des einzelnen Lehrers, herschen. Freiheiten dieser Art von Seiten der Rechtschreiblehrer sind um so bedenklicher, wenn der Schüler, sobald er die Schule verlässt, genöthigt ist, die in der Schule erlernte Rechtschreibung wieder zu verlernen, um wie andere Leute schreiben zu lernen. Und noch dazu wird dieser Kampf nur zwischen den Rechtschreiblehrern oder Schulmeistern geführt, während jetzt im Leben, in den Ausgaben unserer Classiker, in den Zeitungen die gröszte Uebereinstimmung herscht.

Die hannöversche Regierung war es, welche zuerst versuchte, aus jenem Wirrwarr einen Ausweg zu finden. Als Ergebnis einer Lehrerconferenz erschienen: «Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung. Gedruckt auf Veranstaltung des königlichen Ober-Schulcollegiums. Clausthal, 1855», ausgearbeitet von dem als Verfasser einer deutschen Sprachlehre geschätzten Director Hoffmann in Lüneburg. In dem Wörterverzeichnisse wurden kurze historische Belege gegeben, die um so willkommener waren, als damals Weigands Wörterbuch noch nicht erschienen war. Es wurde die historische Schreibweise des sz als Regel, und die gewöhnliche daneben in Parenthese angegeben*), während in den spätern Büchern dieser Art nur die letztere gelehrt wird. Aehnliche Büchlein, wie dieses hannöversche, veranlassten nämlich die Regierungen von Wirtemberg (4. Auflage, Stuttgart 1868), Sachsen und Baiern (Fr. List, Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zur Anbahnung einer gleichmäszigeren Schreibweise an den k. bair. Lehranstalten. 2. A. München, 1868).

An diese Schriften schlieszen sich die unter 2—7 genannten an. Wie jene, stellen sie den jetzt üblichen Schreibgebrauch dar. Sie gleichen sich daher in ihren Resultaten sowol mit jenen als untereinander, Kleinigkeiten abgerechnet, aufs genaueste. Interessant ist auch das Geständniss des Herrn Schröer S. XII, dass bei

*) Must, muste, gemust werden als historisch richtigere Schreibweise angeführt, ohne aufgenommen zu werden.

einer Vergleichung mit dem (nicht in den Buchhandel gekommenen) Orthographischen Hilfsbuche zum Gebrauch der Schriftsetzer und Correctoren in der Officin von F. A. Brockhaus in Leipzig, 1864, die Uebereinstimmung mit seiner (unter 3. genannten) Schrift ihm selbst überraschend war.

Herrn K. J. Schröers Buch (No. 3) ist im Auftrage der österreichischen Regierung abgefasst und von einem dazu ernannten Ausschusse gebilligt. Er behandelt die einzelnen Punkte in wissenschaftlicher Weise und mit Einstreuung von historischen Bemerkungen, und gibt ein schätzbares, ziemlich vollständiges Verzeichnis von Wörtern, über deren Schreibung Zweifel herschen kann, mit Vergleichung, so weit nöthig, des Mittelhochdeutschen und anderer Dialecte und Sprachen. Herrn Franz Linnigs Schrift (No. 2) enthält kein solches Wortverzeichnis, behandelt dagegen, nach vorausgeschickter geschichtlicher Einleitung, die einzelnen Punkte desto ausführlicher, ist namentlich reich an Beispielen, die durch den Druck hervorgehoben sind, und, sowie die eingestreuten Uebungen, in der Schule zum Dictiren benutzt werden sollen. Ein Wortverzeichnis findet sich ebenso wenig in Herrn Rector Dudiks Schriftchen; es handelt aber die Rechtschreibung in klarer Uebersichtlichkeit und in gedrängter, jedoch fasslicher Weise ab. Hrn. Dr. Otto Langes Schrift zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Heysesche Schreibweise von sz und ss annimmt, und auszer der eigentlichen Rechtschreibung noch eine Anzahl grammatischer Formen und Verbindungen, in denen leicht Fehler gemacht werden, sowie die Lehre von der Interpunction behandelt. Die Darstellung ist klar und sehr vollständig (besonders in Angabe der Ausnahmen); das Wortverzeichnis gibt jedoch nur die Wörter, ohne Begründung. Endlich das Büchlein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer (No. 6) ist ausschlieszlich für den Gebrauch des Schülers bestimmt, und gibt die Regeln in knappster, jedoch ausreichender, Fassung, und fügt dem Wortverzeichnisse, so weit nöthig, die §§ der Regeln hinzu.

Indem ich hiermit der Verdienstlichkeit der genannten Schriften gerecht geworden zu sein glaube, stehe ich um so freier den von ihnen oder richtiger vom Sprachgebrauche vertretenen Grundsätzen gegenüber, bei deren Beurtheilung ich mich vorzugsweise an das Berliner Büchlein und an Weigands Wörterbuch (den ich natürlich für seine dem Sprachgebrauch gemäsz gegebene Rechtschreibung nicht verantwortlich mache) halten werde. Der früher aufgestellte naive Grundsatz: Schreibe, wie du sprichst, oder: wie du richtig sprichst, ist schon längst fallen gelassen; denn in jedem deutschen Lande hat man eine andere Aussprache, so dass man wirklich sagen kann, nur der Fremde, der das Deutsche ohne alle provincielle Zuthat erlernt hat, habe eine richtige Aussprache. (Auch hat man sich, beiläufig bemerkt, sehr viel mit Orthographie beschäftigt, aber noch nie an eine Orthoëpik gedacht.) Unsere gegenwärtigen

Rechtschreibmeister stellen vielmehr an die Spitze ihrer Lehre den Grundsatz: Schreibe so, wie ich es dich in diesem Büchelein lehren werde, und «ihre Regeln» scheinen nur entworfen zu sein, um dem alten Ausspruche «nulla regula sine exceptione» zur Illustration zu dienen. So gedankenlos ist die Orthographie der Nation der «Denker». Freilich ist sie aus sehr verschiedenen Stücken zusammengearbeitet, wobei das Sprichwort seine Geltung zeigt: Viele Köche verderben den Brei. Unser Hochdeutsch war, wie es scheint, niemals Volkssprache, sondern von Anfang an eine hohe Sprache d. h. die Sprache der höheren Stände, und wurde schriftlich von der kaiserlichen Reichscanzlei ausgebildet. Wie verschieden auch die Aussprache in den einzelnen deutschen Ländern war, es blieb doch immer die gemeinsame Literatursprache. Auch hat die Schrift vielfach auf die Sprache und Aussprache Einfluss gehabt. So spricht und schreibt man jetzt allgemein Kissen statt Küssen (coussin), und doch ist diese Schreibweise erst nach Adelung aufgekommen. Gerade deswegen wird die Frage nach der Rechtschreibung in unserer Zeit um so bedeutender, wo man mehr als je nach deutscher Einheit strebt. Würde im Hochdeutschen z. B. die Schreibung Schtein eingeführt, oder für den sch-laut ein einfaches Zeichen erfunden, so würde sich der Plattdeutsche genöthigt sehen, wenn er hochdeutsch spricht, seine plattdeutsche Unsitte der Aussprache von sp und st abzulegen, und das Deutsche nicht blosz richtig zu s c h reiben, sondern auch zu s c h prechen, wie er auch jetzt schon Schwamm und nicht Swamm spricht, nämlich weil es s o g e s c h r i e b e n wird. Einen anderen Grund hat man ja nicht für diese Aussprache. Denn das Hochdeutsche ist in die plattdeutschen Lande kaum erst seit einem Jahrhundert (von Göttingen her?) eingeführt, und wie eine fremde Sprache gelernt worden. Noch zu Lessings Zeiten, wie er uns in seinen dramaturgischen Beiträgen erzählt, waren in Hamburg nicht mehr als ein halb Dutzend Leute, die hochdeutsch zu sprechen verstanden*).

Die neuhochdeutsche Schreibung stand anfangs der mittelhochdeutschen ziemlich nahe (vgl. z. B. die Stiftungsurkunde der Universität Wien 1365 bei Kink Gesch. d. Un. W.); doch bald drang das Verderbnis ein. Von den Niederlanden kamen die aa, ee, oo, und hafteten seitdem wenigstens noch in einigen Wörtern. — Als das ie aufhörte, Diphthong zu sein, und wie langes i gesprochen wurde, wurde es geradezu als Zeichen für langes i betrachtet, und drang überall, berechtigt oder unberechtigt, ein, während das ursprüngliche ie in fieng, gieng, hieng einem i weichen muste. So lehren z. B. die Berliner: «fing, ging, hing neben giebst, giebt, giebt» (ausgesprochen jiebst oder chiebst etc.?) Und der Grund? In den Erörterungen etc.

*) Als ich 1829 in Göttingen studirte, sprachen die Hanseaten, wenn sie unter sich waren, nur platt. Jetzt begegne ich in Heidelberg einzelnen Hanseaten, die das Plattdeutsch kaum verstehen.

(No. 7) wird die Meinung der bedeutend überwiegenden Majorität der Berliner Lehrerconferenz folgendermaszen wiedergegeben: «Da das Büchlein abgefasst sei, zunächst um dem Bedürfnis in den Berliner Schulen zu genügen, so sei kein Grund vorhanden, in demselben eine Aussprache anzuerkennen, die für diesen Kreis nicht existire.» Ob die Fürsorger eines Kreises, der sein Slavisch vergessen und das Deutsche so wenig durchdrungen hat, dass er bis zur Stunde noch nicht zwischen mir und mich zu unterscheiden vermag, wohl zu einem solchen Particularismus berechtigt ist? — Da das h in manchen langen Silben (wie: zehn) stumm war, so fügte man es nach dem Vocal ein, um damit die Länge desselben zu bezeichnen, zunächst wohl in den Silben: er, et und ge, wenn sie Wurzel, nicht Bildungssilbe waren, vgl. bésten und bestén, zérgen (ein Kind) und zergén, gébet und gebét, gébaren und gebáren, érlosen und erlósen, érerbietig u. drgl., während érblichen und erblíchen nicht durch die Schrift unterschieden werden; dann überhaupt gern vor den Liquidae. Auch die Verbindung th scheint besonders gefallen zu haben, so dass man That statt Taht schrieb, und ein th sogar in kurze Silben eindrang, wie: Wirth und Thurm, wo das h auch jetzt noch haftet, jedoch nicht mehr als den Dienst eines Schönheitsschnirkels versehen kann.

Hauptmittel der deutschen Orthographie ist die Verdoppelung des Consonanten nach kurzem Vocale. Die Regel hat indes zahlreiche Annahmen. Befreit von der Verdoppelung sind nämlich 1.) Die Consonanten ch, sch, sowie sz im Auslaute (vgl. lasz und liesz), was allein schon die ganze Regel unwirksam macht. Umgekehrt lässt man ein tz zu, obgleich kein deutsches Wort vor z langen Vocal hat. 2.) Alle Consonantenverbindungen (wie: Gewinst, Rost, kosten, rasten, neben den langen: Art, Bart, wert, Pferd, Husten, Trost, Ostern, kôsten, râsten); ausgenommen a.) wenn der antretende Consonant der Flexion oder Composition angehört (gewinn-t, schnell-ster, Lamm-s-niere, b.) in Zusammenziehungen (nacket nackt, Zimmet Zimmt), c.) willkürlich in herrschen (Stamm: her-sch, vgl. Gewin-st-e, feil-sch-en); sowie in: Klecks, Knicks, mucksen, Klapps, klapps! klappen, neben Knips, knipsen, Pips, rapsen, Raps, Reps, schnaps! Schnaps, Schöps, Taps, tapsen. 3.) Die Endsilben von vielen fremden oder fremdklingenden Wörtern, und zwar theils solchen, die in der Declination den Endconsonanten verdoppeln, wie: Iltis, Firnis, Atlas, Hercules, Complot, Hugenot (Plur. Iltisse etc.), theils solche, die ihn einfach lassen, wie: Bischof, Kolik, Bisam, Brosam, Eidam, Pilgrim, Syrup, Credit, (Bischöfe etc.); — daneben: Kürass, Marschall etc. und die Endbetonten auf ell und ett, wie: speciell, materiell (aber Hôtel), Skelett, Billett (aber Cabinet); 4.) die Formwörter, wie: an, ab, ob, es, was etc. 5.) die Endungen in und nis, dagegen auffallender Weise itz, obgleich dies doch nur französische Schreibweise ist, welche den Zweck hat, den Franzosen zu nöthigen, (wie in: creutzer)

ts und nicht französisch z zu sprechen; 6.) Zusammensetzungen, in denen derselbe Consonant dreimal stehen würde, wie: Bren-nessel etc., so dass unser Bett-teppich von einem muhammedanischen Bet-teppich nicht unterschieden wird, jedoch Stockknopf, Rückkehr etc. statt Stokknopf etc. Dagegen wird nach mhd. Weise (Hahn mhd. grammat. von Pfeiffer § 48), wenn heit an h, oder lich und lein an l antreten, der eine Consonant weggelassen, wie Hoheit, Roheit, Rauheit, Zäheit, adelich, ekelich, kitzelich, untadelich, Gäbelein, Löffelein, Kügelein. 7.) Willkürlich: bin, hat, Rum etc., namentlich solche, deren Stamm in anderer Wortform lang ist, wie: Hoffahrt, Vortheil, Wollust, Herberge, barfusz, Manheim, schäbig etc. Umgekehrt: herrlich statt herlich, da es nicht unmittelbar von Herr, sondern, wie dieses, von hehr herkommt, und Wittwe statt Witwe (mhd. witewe, witwe, ahd. wituwâ, goth. viduvô aus lat. vidua.

Wie wenig Hoffnung vorhanden ist, dass wir durch die langsame Arbeit der Wissenschaft und durch die allmähliche Selbstverbesserung des Schreibgebrauches zu einer einheitlichen Schreibweise gelangen sollten, geht schon daraus hervor, dass, obgleich nun schon so lange gegen den Missbrauch des h geeifert wird, die Berliner z. B., obgleich sie in die Klage über diesen Missbrauch (§ 14) einstimmen, dennoch in ihrem Wörterverzeichnis Mut und Muth, Wuth und Wut, Heirath und Heirat als gleichgut neben einander setzen, ohne die eine Schreibart etwa nach Wiegands Vorgang mit «ungut» zu bezeichnen, dass sie ebenso nebeneinander biszchen und bischen, erbosen und erboszen, indesz und indes, Dinte und Tinte, Loos und Los, daſſelbe und dasſelbe, Dienſtag und Diensṭag, Donnerſtag und Donnerstag, Samſtag und Samstag, dagegen nur abſtract (nicht abstract), ſechſter (nicht ſechster) aufführen. Namentlich in französischen und lateinischen Wörtern lassen sie den Sprachgebrauch ohne allen Grundsatz walten; sie schreiben: Anciennetät und Anciennität, aber nur Naïvetät; Act, Vocal, und Akt, Vokal; Princip, Process, Procent und Prinzip, Prozess, Prozent; Bronce und Bronze; Race und Rasse; Actie und Akzie; Cither, Ocean und Zither, Ozean, aber nur Citrone, Ceremonie; Compass und Kompass, aber nur: Caricatur, Concert, Doctor, speculiren, und nur: Balkon, Dukaten, Kavalier, Kokarde, Sekte, Takt; Nummer, aber numeriren; Luise, aber Louis (Louisdor), Cousin; Sammet und Sammt, Zimmet und Zimmt, aber Taffet und Taft, und nur Wams (aus Wammes zusammengezogen): Czako und Tschako, aber nur Czar (nicht Zar); Porträt und Portrait, aber nur Secretär u. s. w. Man sieht, »es erben sich Gesetz und Rechte, wie eine ew'ge Krankheit fort», und die Kräfte aller solcher Privatbemühungen reichen nicht aus, um dem Uebel gründlich abzuhelfen. Und doch drängt auch hierin unsere Zeit nach Einheit und Uebereinstimmung, und zwar nicht minder in der Schrift als in der Aussprache, so dass die Schreibung es übernehmen muss, die Laute möglichst genau zu bezeichnen, um wenigstens so grosze

Auswüchse in der Sprache des Gebildeten, wie das plattdeutsche: S-piel, S-tein und das schwäbische: Minischterium, Poschtmeischter zu beseitigen.

Um eine einheitliche Schreibung des Deutschen herbeizuführen, wäre es am passendsten, wenn die Philologenversammlung, beziehungsweise ihre germanistische Section, die Sache in die Hand nehmen, für gründliche Berathung und dann für allgemeine Einführung, soweit es ihr möglich, Sorge tragen wollte. Oder aber die Bundesregierung könnte dem deutschen Volke einen ähnlichen Dienst leisten, wie durch Einführung eines einheitlichen Münz-, Masz- und Gewichtswesens. Sie hätte dann etwa zu veranlassen, dass von jeder deutschen (und österreichischen) Universität und Academie ein Fachmann gewählt würde. Die Gewählten hätten zusammenzukommen, um «Regeln und Wortverzeichnis» zu entwerfen, die dann noch, besonders nach practischer Seite hin, von einem Ausschuss deutscher Schulmänner geprüft werden könnten. Wenn die Fachmänner zu einer schlieszlichen Feststellung gekommen wären, müste dieselbe dem Reichsrathe vorgelegt werden, damit er seine Zustimmung ausspreche, und die Einführung der festgestellten Schreibung, wenigstens in den Gesetzen, verordne. Die allgemeine Einführung im Leben würde dann von selbst nachfolgen.

Für die strenge Durchführung einer sicheren Orthographie bieten sich, wie aus dem Obengesagten hervorgeht, nur zwei Wege.

ENTWEDER (und dieser Absaz mag als Schriftprobe dinen) man verdoppelt auf die bisherige weise den consonanten nach kurzem vocale, jedoch nur im inlaute (hier läszt sich der doppelconsonant, wenn auch mit einiger mühe, wenigstens aussprechen, wie: bet-te), nicht im auslaute sei es des wortes oder des ersten theiles der zusammensezung («bet-t» z. b. ist rein unmöglich zu buchstabieren), und es schwinden hiermit die anstoeszigen schreibungen: schwimmmeister, mitttag, dennnoch. Vor consonantenverbindungen, vor ch, sch und sz (= ß und ſſ), ebenso wie vor allen einfachen consonanten des auslautes gilt der vocal als kurz. Sol er lang gesprochen werden, so wird disz durch das dächelchen (oder, auf holländische weise, durch verdoppelung des vocals oder durch das gleich anzugebende längezeichen) bemerklich gemacht. Ein langes â, ô û wird in diesem Falle durch ae, oe, ue bezeichnet. In Silben, die auf einen vocal enden, ergibt sich die zeitdauer von selbst (wie: be-enden, so, kle). tz stat z ist unnötig, da der vor z stehende vocal in deutschen wörtern immer kurz ist. Man schreibe also: nennen, nent, nante, genant, nenn' oder nen, name, naemlich, nâm, naeme, lasz, läszt, laszen, eszen, âsz, âszen, schwân, schwanes, rasten, râsten, wêrt, lôste, loeste, betschwester, bêtschwester.

ODER (und das folgende cursiv gedrukte mag als muster gelten) man bezeichnet die länge des vocals durch einen (der deutlichkeit halber) verlängerten m-strich (wozu ein umgewendetes l benuzt werden kan), also aꞁ, eꞁ, iꞁ, oꞁ, uꞁ. Diese aꞁrt der bezeichnung

der länge ist bekantlich der sanscritschrift entleȷnt. Sie ist die natürlichste, da die wurzeln unserer und überhaupt der arischen spraȷchen nur einfache consonanten und kurze vocale aufweisen, und ein langer vocal als das dopelte eines einfachen zu betrachten ist. Wenn die länge bezeichnet ist, so wird eine bezeichnung der kürze überflüssig, und ale dopelconsonanten (etwa mit ausnaȷme der durch alliteration entstandenen, wie: hatte st. habte) komen damit in wegfal. Diese Schreibweise empfiȷlt sich als die einfachste und consequenteste. Auch scheint bei iȷr die anzaȷl der zu bezeichnenden längen nicht gröȷsser als bei der ersteren die anzaȷl der zu verdopelnden consonanten und der zu bezeichnenden langen vocale. Um die zeichen zu spaȷren, mag in präpositionen und im auslaute der wörter die länge des vocals unbezeichnet bleiben (wie: über, da, schne); auch mag denn und wenn durch die verdopelung des n von den und wen geschiȷden werden.

Ich füȷge noch folgende bemerkungen hinzu:

1. Stat ä, ö, ü, da im schreiben die beiden puncte zeitraubend sind, könte man ae, oe, ue und für iȷre verlängerung aeȷ, oeȷ, ueȷ sezen.

2. Ob man das aus i entstandene kurze e (Grimmsches ë, dem laute nach = französisches è), wie: seȷhe, und das aus anderen lauten (Grimm 1², 90) entstandene lange e z. b. in schneȷ (dem laute nach gleich langem französ. é, wie in blé) auch durch die schrift zu trennen, und lezteres etwa mit dem von Grimm 1², 92 aus ahd. manuscripten angefüȷrten zeichen ę (e mit einem häȷkchen am fusze, welches zeichen sich auch im Polnischen, z. B. in się findet) auszudrüken sei, lasse ich unentschieden. Auf jeden fal aber ist der umlaut von a, auch wenn das grundwort nicht meȷr mit händen zu greifen ist, nicht mit e, sondern mit ä (dem laute nach = französisch é) zu schreiben.

3. Das ie ist nur in den geschichtlich begründeten Fälen beizubehalten.

4. Ebenso ist h nur da, wo es radical ist, beizubehalten; wo es dagegen zur fülung des hiatus zu diȷnen scheint oder bloȷsses deȷnungszeichen ist, zu entfernen.

5. Das sz ist an sich ein seȷr passendes zeichen. Das z erinert an die verwantschaft mit dem eȷbenfals aus t hervorgegangenen z, und das vorgesezte s diȷnt dazu, die verwandlung in den scharfen s-laut anzudeuten. Es ist als scharfes s auch in das Ungarische übergegangen (vgl. List ungarisch geschriȷben Liszt). — Indes besteȷt es imerhin aus zwei buchstaben, und da wir für den s-laut zwei zeichen haben, von denen das eine unnöthig ist, so könte s stat sz verwendet werden, und ſ für den gewöȷnlichen s-laut fortgelten. Dann könte man die historische schreibweise auch in solche wörter einfüȷren, in denen uns das sz zu schweȷrfälig vorkomt, wie: es, was, gutes (Nom. und Acc., Gen. guteſ), aus. — Oder wenn man das sz in seinem Rechte belassen wil, so könte man die beiden s-

zeichen für das Russische und solche sprachen, die nicht die lateinische schrift haben, in der weise verwenden, dasz man für den sanften laut s und S, für den scharfen ſ und Ç gebrauchte, also Sakünlünſki, Kraſnoje Çelo.

6. Der durch sch ausgedrückte zischlaut hat eine seɪr unbeholfene und in sp und st nur eine halbe bezeichnung. Es möchte sich daher empfeɪlen, für iɪn ein neues zeichen einzuführen, etwa s mit einem spiritus asper (s̊) oder mit dem im Tschechischen gebräuchlichen spizen winkel (sˇ) oder sh.

7. V mit der aussprache f für das duzend wörter, in denen es sich findet, ist ein unverzeihlicher luxus. V darf nur den laut von deutschem w haben, wie: vocal, vers. In diɪsen und aeɪnlichen wörtern ist freilich die aussprache von der schreibung ire geleitet und daher zu verbessern. Auch könte man w überhaupt durch v ersezen, wie umgekeɪrt früɪer einmal w das v ersetzen muste, als lezteres die aussprache f annaɪm.

8. Von der einfüɪrung der (im mhd. gebräuchlichen) tenuis stat der media am ende des wortes wird man schoɪn deshalb absteɪn müszen, um dem ausländer keine unnöɪtige schwierigkeit zu machen. Sprechen wir also wie wir schreiben: ob, hund (nicht op, hunt), hang, hieng (nicht hank, hink), einig (nicht wie -ich, sondern wie französisch -igue, vgl. engl. egg). Wir unterscheiden also zwischen bang und bank, sang und sank, toɪd und toɪt, rüɪrig und Rurik.

9. Wörter, die aus spraɪchen entleɪnt sind, welche mit lateinischer schrift geschriɪben werden, behalten iɪre schreibung bei, natüɪrlich mit ausnaɪme der völig germanisierten. (Grichische wörter, wie es jezt so oft geschiɪht, auf grichische weise mit k, ai, ei etc. zu schreiben und dabei mit lateinischem accente auszusprechen ist im höchsten graɪde gedankenlos. Man schreibe und betoɪne entweɪder Aiskhý los oder Aéschylus.)

10. Rüksichtlich der Silbenabtheilung musz im deutschen die reɪgel gelten, dass die silbe mit dem consonanten, nicht mit dem vocale, endige. Es geɪt dies daraus hervor, dass st und sp nur am anfange der silbe wie scht und schp ausgesprochen werden, am ende derselben dagegen wie st und sp. Wolte man daher la-sten, er-stens abtrennen, so müste man auch laschten, erschtens aussprechen. Auch lautet „fung-en, fieng-en, klang-en" anders als „fan-gen, fien-gen, klan-gen".

Dass wir unsere gebrochene deutsche schrift gegen die runde (antiqua) aufgeben, ist eine sache der internationalen hoɪflichkeit, in der uns Holländer, Dänen, Schweden, Ungarn, Polen, Böhmen und andere österreichische Slaven vorangegangen sind.

Auch müszen die groɪszen buchstaben der hauptwörter falen, schon aus dem grunde, weil nicht leicht zwei sprachleɪrer über den gebrauch derselben im einklang sind. So schwankte die commission der Berliner leɪrer noch zwischen „etwas guɪtes" und „etwas Gutes";

sie hätte mit eben so gutem rechte, wie eines von disen, auch „Etwas gutes" oder „Etwas Gutes" sezen können.

Endlich wird man über die schwirigkeit, eine der beiden orthographien einzufüren, bedenken haben. Dise leugne ich keineswegs, und es wird freilich etwas übung verlangen, bis man sich daran gewönt. Indes, meine ich, wenn man z. b. an den süddeutschen die anforderung stelt, dasz er seine kreuzer nach der gleichung 1 kr. $= \frac{1}{35} \times 100$ in markpfenige verwandele, so darf man auch für die richtige schreibung der mutersprache eine kleine anstrengung beanspruchen.

Die meiste müe würde auf jeden fal der begutachtende ausschusz haben, der die schreibung festzustelen, und namentlich in den fälen, wo ein in der älteren sprache noch kurzer vocal jezt zwischen kürze und länge schwankt, wie: gebe, neme, hof, buch, kostspilig (vergl. es get zu spile [spile?], und englisch to spill), eine entscheidung zu trefen hätte. Sein verdinst würde aber auch um so grösser sein, indem wir dan eine wirklich hochdeutsche, über den dialecten stehende sprache und aussprache erhielten, wärend wir jezt nicht eine stunde mit der eisenban faren könen, one ein neues hochdeutsch zu trefen, welches der jedesmal sprechende für das alein richtige hält. **C. Hofman.**

Zur Prosopographie der Briefe des Symmachus I.

Ausonius.

(Symmachi ep. 1. 13—43.)

Eine Lebensbeschreibung des Dichters (vergl. Ausonius Mosella ed. Ed. Böcking S. 39 ff.) D. Magnus Ausonius zu geben, ist hier nicht am Platz; es genügt die chronologischen Daten, besonders seines politischen Lebens festzustellen. Geboren im ersten Jahrzehnt der 4. Jahrhunderts zu Burdigala (Bordeaux) (Böcking S. 39 Note 3: schon vor 309) war er in seinen früheren Jahren öffentlicher Rhetor und Grammatiker. Dann wurde er von Valentinian I. (seit 364 auf dem Thron) als Erzieher seines Sohnes Gratian an den kaiserlichen Hof gezogen (nach Böcking S. 40: in der ersten Hälfte der 60ger Jahre). Valentinian und Gratian (seit 367 Imperator und Mitregent) belohnten ihn dafür mit den höchsten Ehrenämtern. Die Reihenfolge ist nach seiner eigenen Aussage (in der praefatio epigrammatum ad Syagrium) folgende: Comes, Quaestor, Praefectus, Consul.

Comes. Ueber seinen Comitat haben wir noch eine Notiz in dem Briefe des Ausonius an Symmachus, der in die Briefsammlung des Letzteren aufgenommen ist (1. 32 gratiarum actio Cap. 4).

Ausonius sagt darin aus, dass er mit Symmachus zusammen den Comitat bekleidet habe «aevo dispari, ubi tu veteris militiae praemia tiro meruisti, ego tirocinium iam veteranus exercui.» Dieser Comitat war also wohl ein geringeres Amt unter den höheren, wenn es von verhältnissmässig jüngeren Männern bekleidet werden konnte, als welcher ja Symmachus bezeichnet wird. Nach der bekannten Inschrift über Symmachus (Orelli 1187) rangirt der Comitat zwischen der Correctur von Bruttium und Lucanien und dem Proconsulat von Africa; er fällt also zwischen die Jahre 365 und 370. Nach der wahrscheinlichen Vermuthung von Suse (Susiana ad Symmachum 2) und Morin (Etudes 2. p. 14) gehört der Comitat dem Jahre 368 an, in welchem Valentinian mit Gratian in das Triersche Gebiet gezogen war und von dort aus jenen Kriegszug gegen die Alamannen unternahm (Ammian 27. 8 ff. bes. 10. 5 ff.); Symmachus erwähnt wenigstens seines Aufenthaltes an der Mosel (1. 14), und der Brief des Ausonius deutet die militärische Thätigkeit an. Das Jahr 368 passt auch für die von Ausonius angegebenen Altersverhältnisse beider Männer, da Ausonius über 58 Jahre alt war, Symmachus wohl in der ersten Hälfte der 30ger stand. Symmachus heisst in der Inschrift «comes ordinis tertii»; und da Ausonius sich durchaus als seinen Collegen bezeichnet, so dürfen wir dasselbe wohl auch für diesen annehmen. Was die Stellung dieser Comites tertii ordini betrifft — die natürlich nicht mit den vornehmsten Hofchargen, den Comites Sacrarum Largitionum, rerum privatarum, domesticorum equitum, domesticorum peditum, sämmtlich illustres, zu verwechseln sind, so hat Gothofred im Codex Theodos. (6. 13 Bd. 2 p. 97 ff. bes. 100) ausführlich darüber gehandelt und erwiesen, dass sie die 3. Classe der kaiserlichen Umgebung bildeten, die in irgend einer Weise mit der Person des Kaisers in Verbindung stand. Dieser Comitat war aber kein eigentliches Amt, sondern eine bestimmte Stufe kaiserlicher Gnade und Anerkennung, die jedoch als Titel bestimmten Aemtern hinzugefügt werden konnte; so hatten denn gewisse Aemter den Rang und Titel eines comes ordinis primi, secundi oder tertii, allein es scheint, dass ein comes auch ohne ein besonderes Amt nur als Begleiter des Kaisers fungirte, der ihn dann freilich nach Belieben zu irgend einer Beschäftigung heranziehen konnte; so nennt der Kaiser die Würde: «comitum laboribus nostris socias dignitates» (Cod. Theod. 11. 181). Was nun die Stellung betrifft, in welcher Ausonius und Symmachus als comites ordinis tertii waren, so darf man wohl, obgleich sie mit dem Kaiser an der alemannischen Grenze und im Triererlande verweilten, nicht annehmen, dass sie das Amt eines comes militaris zur Bewachung der Grenzen innegehabt haben, da diese entweder als comites ordinis primi oder wenigstens secundi bezeichnet werden (Cod. Theod. 6. 14. 1 ff. und Gothofreds Glosse 2. p. 101 ff.); ausserdem nennt Ausonius die Stellung beider ein tirocinium, also wohl eine erste

militärische Thätigkeit im Comitat. (Dass es übrigens mehrere comites militares an der gallisch-germanischen Grenze im 4. Jahrhundert zugleicher Zeit gab, nicht blos einen, wie die spätere Notitia dignitatum occident. Cap. 1 sagt, nämlich den comes tractus Argentoratensis, hat Böcking notitia dign. II p. 589 ff. bes. 594 nachgewiesen). Sie waren demnach im Gefolge des Kaisers wahrscheinlich bei dessen Zug gegen die Alamannen. Und dass sie nicht sonst selbständige Commandos hatten, scheint mir aus den Worten des Ausonius herzorzugehen: «in comitatu — qui frontes hominum aperit mentes tegit»; die diplomatische Luft der Hofkreise in der nächsten Umgebung des Kaisers wird dadurch angedeutet.

Quaestor. An zweiter Stelle nennt Ausonius (siehe oben) seine Quaestur und zwar die quaestura sacri Palatii. Die Zeit derselben ist unbestimmt; doch erwähnt Symmachus derselben in seinem Briefwechsel und zwar mitten unter den Briefen, die über seine Praefecturae und sein Consulat handeln: 1. 23, wahrscheinlich auch 17, 22, 40 (die Praefectur wird erwähnt 1. 18, wahrscheinlich 42, und vielleicht 26; der Consulat: 1. 20, 21; 1. 25 gehört entweder in das Consulatsjahr oder fällt noch später). Die Quaestur wird jedenfalls zwischen 368 und der Zeit der Praefecturen anzusetzen sein, da er in dieser Reihenfelge die Aemter aufzählt.

Praefectus. Ueber die Praefecturen des Ausonius herrscht grosse Unklarheit. Nach dem Vorgang Scaligers (ed. Ausonii mit den Lectiones Ausonianae Leyden 1575 zu dem Protrepticon ad Hesperium filium V. 91) nimmt man gewöhnlich eine zweimalige Praetorianische Praefectur an, die erste über Italien und Africa, die zweite über Gallien (so auch Teuffel Litt. Gesch. p. 871). Man stützt sich dabei auf das Protrepticon V. 11, wo Ausonius von einer duplex praefectura spricht, und auf den 2mal vorkommenden Vers: «praefectus Gallis et Libyae et Latio» (epiced. ad patrem V. 42; praefatio ad Syagrium V. 36). Scaliger fasst eben Libyen und Latium als Italien und Africa; dann erwähnt Ausonius seine Praefectur über Gallien noch in der gratiarum actio pro consulatu cap. 17 (12). Diese Letztere ist sicher bezeugt für das Jahr 378, schon durch die letztgenannte Stelle, wo es heisst, dass Ausonius als Praefect von Gallien zum Consulat berufen worden sei; diese fand 379 statt, so dass er 378 die Praefectur bekleidet haben muss (dazu Cod. Theod. 8. 5. 35).

Was aber die Praefectura Italiae et Africae betrifft, so ist deren Zeit unbestimmt; Teuffel (a. a. O.) nennt zwar das Jahr 376, allein mit welchem Recht bleibt dahingestellt (die Annahme Scaligers (a. a. O.), dass im Cod. Theod. der Name Antonius fälschlich statt Ausonius geschrieben sei (C. Th. 2. 39. 7; 9. 40. 12; 13. 3. 11; 9. 35. 2), ist ganz unhaltbar, denn jener Antonius heisst im Jahre 378 Praefectus Italiae (C. Th. 5. 20), während Ausonius Gallien verwaltete, und 376 Praefectus Galliarum (C. Th.

13. 3. 11), welches Jahr gerade Teuffel der Italischen Praefectur des Ausonius zuweist; ausserdem lassen die Hss. keinen Zweifel über die Echtheit der Schreibweise Antonius, wie Ritter (Ausgabe des Cod. Theod. 1745 Prosopographie) bezeugt. Dass aber eine solche Praefectur über Italien und Africa statt gefunden hat, darf man wohl aus dem Namen Libya entnehmen, und es wird noch durch V. 407 der Mosella bezeugt. Allein eben diese letztere Stelle hat mich auf einen weiteren Gedanken gebracht; Ausonius sagt, er werde besingen:

(Qui) Aut Italum populos aquilonigenasque Britannos
Praefecturarum titulo tenuere secundo
Quique caput rerum Romam populumque patresque
Tantum non primo rexit sub nomine; quamuis
Par fuerit primis. . . .

Ausonius spricht von sich selbst; er erwähnt zwei praetorianische Praefecturen, an erster Stelle die über Italien, an zweiter (secundo titulo*)) die über Britannien, welche zu Gallien gehörte. Dann aber fährt er fort und schildert auf das klarste die Stadtpraefectur Roms: das caput rerum, populum patresque, Volk und Senat; er herrscht dort nicht an erster Stelle, denn das hat allein der Kaiser; allein er ist als Stadtpraefect den Ersten im Staate gleich; ich wundere mich, dass man hierunter etwas Anderes verstehen kann. Dagegen ist auch der Ausdruck «duplicem praefecturam» (protrepticon V. 91) nicht anzuwenden, denn in Wahrheit führte er eine zwiefache Praefectur, die städtische und die praetorianische, so dass duplex qualitativ zu fassen ist. Endlich beziehe ich darauf den Ausdruck (praef. ad Syagrium V. 36 und Epicedium ad patrem V. 42) «Praefectus Latio». Italien darunter zu verstehen ist nicht thunlich; die Landschaft ist zu klein dafür; ausserdem ist die Italische Praefectur genugsam durch Libyen gekennzeichnet. Dagegen passt Latium als Mutterlandschaft der Stadt Rom besser für die Bezeichnung der Stadtpraefectur, besonders da dieser von der umliegenden Landschaft Alles bis zum hundertsten Meilenstein von Rom aus untergeben war, wozu demgemäss Latium zu allernächst gehörte, so dass es gerade zu falsch ist, hier Latium und Italien zu identificiren (vgl. Böcking notitia dignit. II p. 172 und die Quellennachweise daselbst). Wann aber kann diese Stadtpraefectur Statt gehabt haben? Corsini (praef. urb. Rom. p. 261) führt einen Magnus als Stadtpraefecten für 375 an. Die Zuweisung an dieses Jahr ist etwas willkürlich und stützt sich nur darauf, dass für dieses Jahr kein anderer bekannt ist.

*) Die Ansicht Gothofreds Cod. Theod. Bd. 5. p. 17, dass mit secundo titulo der Vicariat gemeint sei, kann ich nicht theilen.

(Schluss folgt.)

Nr. 30. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Prosopographie der Briefe des Symmachus I.

(Schluss.)

Corsini beruft sich ausserdem auf Ambrosius (officiorum liber III c. 7); dieser spricht von zwei schweren Hungersnöthen, die Rom bald nach einander getroffen hätten; bei der zweiten hätte man alle Fremden und Armen gezwungen die Stadt zu verlassen; viel edler habe bei der früheren der Stadtpraefect gehandelt, indem er alle vornehmen und reichen Bürger zusammengerufen und mit ihrer Unterstützung die äusserste Noth abgewehrt hätte; dann fährt Ambrosius fort: «quantae hoc commendationis fuit sanctissimo seni, quantae apud homines gloriae! Hic Magnus vere probatus q. d.» Ich muss mit Corsini annehmen, dass Ambrosius in «Magnus» den Namen des Stadtpraefecten mit dem feinen Wortspiel der Bedeutung des Wortes einführt; sonst wäre magnus zu absolut für vir magnus gebraucht. Corsini bezieht die spätere Hungersnoth auf die von Symmachus (10. 54) geschilderte, bei welcher auch im Jahre 383 die Fremden aus der Stadt gewiesen wurden, was mit der Abfassungszeit der Ambrosianischen Schrift (nach 386) sehr vereinbar ist; demgemäss müsste die frühere kurz vorher (proxime nach Ambrosius) statt gefunden haben. Wenn also kein anderes Jahr für einen Praefecten offen ist, so darf man wohl jenen Magnus dem Jahre 375 überlassen. Ich sagte, dass Ambrosius mit Nennung des Namens Magnus das Wortspiel der Wortbedeutung verbunden habe. Nun aber heisst Ausonius auch Magnus; und Ambrosius bezeichnet ihn als sanctissimus senex, was zu seinen Jahren aufs beste passt, da er wohl über 65 Jahre alt war und ausserdem bei Ambrosius, da Ausonius Christ war, nichts Auffälliges hat. Was steht da im Wege, Ausonius als Stadtpraefecten dem Jahr 375 zuzuweisen? Das Wortspiel erklärt, warum er bei Ambrosius nicht mit seinem Rufnamen genannt worden ist. Der Umstand übrigens, dass in der Mosella die Stadtpraefectur an letzter Stelle steht, während die Gallische Praefectur vorangeht, darf keine chronologischen Bedenken erregen, denn an der anderen Stelle (protrept. V. 42; praefatio V. 36) ist auch die Reihenfolge der praetorianischen Praefecturen nicht inne gehalten, indem die zeitlich spätere Gallische voransteht; an jenen Stellen scheint die Reihenfolge gerade umgekehrt zu sein; an erster Stelle steht die Gallische, an zweiter die Italisch-Africanische, an dritter die Stadt-

praefectur (Latium). Für die Italisch-Africanische bleibt schliesslich nur die Zeit nach 375 und vor 378 übrig, also vielleicht mit Recht 376—77 (die abweichende Ansicht des Gothofred Cod. Theod. Prosopogr. und Bd. 5. p. 16 ff. vergleiche unter Hesperius und seiner praet. Praefectur; er war der Sohn des Ausonius und gleichzeitig Praef. Praet.). Die Quaestur müsste demgemäss vor 375 anzusetzen sein. Den Consulat endlich bekleidete er 370 als Consul prior mit Olybrius zusammen, ein Umstand, dessen er sich oft und besonders rühmt (praefatio V. 37 und 38; über seine ferneren Lebensschicksale und den scheinbaren doppelten Consulat vergl. Böcking S. 41 und Note 5, wo er das Vorhandensein eines Burdigalensischen Consulats im Jahre 366 widerlegt).

Hesperius.

(Symmachi Ep. 1. 75—88.)

Hesperius war der Sohn des Ausonius. Das erste Amt, das er nachweislich bekleidete, war das Proconsulat von Africa 376 (Cod. Theod. 15. 7. 3; dazu Auson. epicedion V. 45; — protrepticon V. 44 gehört nicht hierher, denn der Vater des Enkels war nicht Hesperius; vielmehr ist dieser unter dem praefectus avunculus zu verstehen, da Ausonius dies Gedicht als Consul 379 schrieb; vgl. V. 95; auch Ammian 28. 6. 28 erwähnt seinen Proconsulat mit lobendem Ausdruck).

377 heisst er Praef. praet. (Cod. Theod. 8. 5. 34); die Erwähnung der provincia proconsularis, d. h. Africa, lässt schliessen, dass Hesperius als Praef. praet. Italiae et Africae fungirt; er bleibt im Amte 378, 379 und 380 (Cod. Th. 16. 5. 4; 7. 18. 2; 13. 1. 11; 13. 5. 15; 8. 18. 5; 16. 5. 5; 6. 30. 4; 10. 20. 10). In einem dieser Gesetze (13. 1. 11) nun wird zugleich Italien, Illyricum und Gallien erwähnt, auf welche die darin ausgesprochenen Verordnungen sich beziehen sollten. Valesius (ed. Ammian. 28. 6) erklärt daher, dass Ausonius und Hesperius zugleicher Zeit, 378—379, und gemeinschaftlich Praefecti Praetorio Galliarum gewesen seien, wobei er die 8. 5. 34 und 13. 1. 11 befindlichen deutlichen Beziehungen auf die Praefectur über Italien, Illyricum und Africa ganz übersieht. Daher sucht Gothofred (Prosopographie zum Cod. Th. (Böcking: Ausonius' Mosella S. 41 lässt Ausonius und Hesperius zu gleicher Zeit Praefecten von Africa, Italien und Illyricum sein) und Glosse zu 13. 1. 11) eine andere Erklärung darin, dass Ausonius und Hesperius gemeinschaftlich die Praefecturen über Italien, Illyricum und Gallien verwaltet hätten, doch so, dass Ausonius in Gallien, Hesperius in Italien ihren Sitz gehabt hätten. Von diesem Standpunct aus erklärt er dann den Ausdruck des Ausonius von seiner «duplex praefectura» so, dass die Praefectur sich auf beide Diöcesen erstreckt habe; ebenso verfährt er mit

dem 2mal wiederkehrenden Vers des Ausonius (praefatio ad Syagrium V. 36; epicedium in patrem V. 42): «Praefectus Gallis et Libyae et Latio.» Als Beweismittel führt er dann 2 Stellen aus der gratiarum actio des Ausonius an; die erste (cap. 2) heisst: «ad Praefecturae collegium filius (Hesperius) cum patre (Ausonius) coniunctus»; die 2. Stelle (cap. 4): «tui tantum praefectura beneficii; quae et ipsa non vult vice simplici gratulari liberalius divisa quam iuncta, cum teneamus duo integrum, neuter desideret (so mit Tollius zu lesen) separatum.» Ausonius spricht hier natürlich von der Praefectur des Hesperius. Die Worte sind so verschroben und der Gedanke so unklar ausgedrückt, dass man schwerlich so weittragende Consequenzen daraus ziehen darf, wie Gothofred thut. Der erste Satz sagt aus, dass Vater und Sohn dem Collegium der Praefecti praetorio (im Abendland waren damals nur die Zwei: der von Italien, Illyricum und Africa und der von Gallien, Spanien, Britannien) gleichzeitig angehören; der 2. Satz spricht von einem doppelten Grunde zur gratulatio für die Praefectur, da Beide, Vater und Sohn, integrum, das Ganze ungeschmälert, inne hätten und keiner von Beiden eine scharfe Sonderung darin vorzunehmen wünschte. Man darf nicht die hyperbolische Diction der Zeit vergessen, die aus einer Mücke einen Elephanten zu machen gewohnt ist; Ausonius meinte eben weiter nichts, als dass er und sein Haus doppelten Grund zur Dankbarkeit hätten, weil zwei Mitglieder desselben die beiden höchsten und einzigen Verwaltungsämter und Diöcesen bekleideten und verwalteten; das «integrum» bezieht sich eben auf das ganze Verwaltungsgebiet der abendländischen praetorianischen Praefecturen. Erlauben aber diese Stellen nicht eine sonst in jener Zeit ganz unbekannte Art der Besetzung der praetorianischen Praefecturen zu statuiren, so sehe ich ebenso wenig Grund, aus dem Umstande, dass in einer Verordnung an den Praefecten von Italien einer gleichen auf die gallische Diöcese bezüglichen Verfügung Erwähnung gethan wird, zu schliessen, der Addressat dieser brieflichen Verordnung, der Praefect von Italien, müsse zugleich auch Praefect von Gallien sein. Die in jener Verfügung ausgesprochenen Grundsätze betreffen ausserdem Handelsverhältnisse, deren Ineinandergreifen auch in verschiedenen Theilen des Reiches eine allgemeine Kenntniss der an verschiedenen Orten bestehenden kaiserlichen Anordnungen für die höchsten Verwaltungsämter nöthig machen mochte; daher deren Kaiser dem einzelnen Praefecten auch die in der Nachbardiöcese geltenden Verfügungen mittheilte. Der Hinweis Gothofreds auf Cod. Theod. 10. 19. 9, wo der Kaiser im Jahre 378 von einer brieflichen Mittheilung an die Praefecten von Gallien und Italien spricht, ist von gar keiner Bedeutung für die schwebende Frage. — Kehren wir nun zu unseren sicheren Daten zurück, so sehen wir, dass Hesperius von 377—80 Praefect von Italien war, während Ausonius wenigstens 378—79 Praefect von Gallien war; wahrscheinlich hatte er dann

vor Hesperius die italische Praefectur verwaltet, etwa zwischen 375—77.

Die Briefe des Symmachus an Hesperius (1. 75—88) scheinen in der Zeit der Praefectur Italiens geschrieben zu sein; aus Ep. 80 geht wenigstens hervor, dass Hesperius in Mailand, dem Sitz der italischen Praefectur, sich aufhält; aus verschiedenen Briefen geht seine hohe Stellung hervor (Ep. 77 heisst er celsus; vgl. Ep. 79 und 75; dann Ep. 16; 10. 43: V. C. et illustris — comes Hesperius im Jahre 384). Wie Scaliger (vita Ausonii in der Ausgabe und Annotationes zu protrepticon V. 44) dazu kommt Hesperius, auch «Aquilius» zu nennen, weiss ich nicht; ich habe keine Veranlassung dazu gefunden.

Antonius.

(Symm. 1. 89—93.)

Es ist derselbe Antonius, den Scaliger in Ausonius verwandeln will (siehe unter Ausonius). Gothofred (Prosopograph. zu Cod. Th.) glaubt aus der Erwähnung eines magisterium des Antonius (1. 89) schliessen zu dürfen, dieser sei ein Magister scriniorum gewesen. Es ist möglich, wenngleich er auch der magister officiorum gewesen sein kann. Zur Zeit des Briefes scheint er aber das magisterium niedergelegt zu haben, da die Zeit desselben in einen gewissen Gegensatz gegen die des Briefes gesetzt wird. Und zwar bezieht sich der Brief auf eine von Antonius im Senat gehaltene Rede; allein er scheint nach derselben Rom verlassen zu haben, da Symmachus ihm schriftlich über den Eindruck, den seine Rede auf die Senatoren gemacht hat, berichtet. In welcher Eigenschaft er nun in Rom war, ist dunkel, ob als ein Abgesandter des Kaisers, oder als ein städtischer Magistrat, der zeitweilig die Stadt selbst verlassen hat. Er könnte füglich als Praefectus Urbi und in Folge dessen Vorsitzender im Senat die Rede gehalten haben. Noch einmal nennt ihn Symmachus Ep. 92 curis publicis occupatum; allein der Ausdruck ist zu allgemein, um bestimmte Schlüsse zuzulassen. Ob der Ep. 2. 4 erwähnte Antonius vir honestus mit dem Unsrigen identisch sei, muss dahin gestellt bleiben; doch ist es nicht wahrscheinlich, dass Antonius nach dem Jahre 377 (in welches Jahr der 2. 4 besprochene Africanische Vicariat des älteren Flavianus fällt) nur als vir honestus bezeichnet wird, während er schon seit 376 als Praefectus praetorio Galliarum ein vir illustris war.

376, wie gesagt, war er Praef. praet. Galliarum (Cod. Th. 13. 3. 11; 9. 35. 2.), ebenso noch 377 (Cod. Th. 1. 7. 6).

Gothofred (Prosopogr. zum Cod. Theod. und bei den anzuführenden leges) lässt ihn 378 Praef. praet. von Italien sein. Dabei bedenkt er aber nicht, dass er selbst und mit Recht Hesperius und Ausonius zu gemeinschaftlichen Praefecten von Gallien und

Italien macht, von denen Hesperius jedenfalls in den Jahren 377 bis 380 Italien administrirte (siehe unter Hesperius). Antonius heisst 4 Mal 378 P. P.: Cod. Theod. 9. 20; 9. 40. 12; 11. 39. 7 und Cod. Justin. 2. 7. 2. An erster und dritter Stelle ist das Datum Pridie Idus Januarias, also der 12. Januar; an 2. Stelle Pridie Kalendas Decembres, der 30. November; an 4. Stelle Kalendis Septembribus, der 1. September. In der Ueberschrift der beiden letzten Gesetze aber steht Valens noch als Kaiser verzeichnet, während dieser schon am 9. August umgekommen war (Ammian. 31. 12. 10, 4. 1). Dadurch werden die Datirungen unsicher; es ist zweifelhaft ob der Name des Valens oder das Monats-Datum oder die Jahresangabe falsch ist. Da wir nun aber wissen, dass Hesperius schon 377 und die folgenden Jahre Praef. praet. Italiae war, so wird es doppelt bedenklich die Praefectur des Antonius auf Italien zu beziehen. Die beiden Gesetze vom 12. Januar 378 können wir füglich noch auf die Gallische Praefectur beziehen, die ja Antonius jedenfalls 377 bekleidet hat; und von seinem Nachfolger Ausonius wissen wir nur, dass er am 20. April 378 im Amte war (Cod. Th. 8. 5. 35).

Die Datirung des 4. Gesetzes aber kann unter keinen Umständen so bleiben; am einfachsten scheint es mir statt «Valente VI et Valentiniano II» zu schreiben: «Valente V et Valentiniano» das heisst das Jahr 376 statt 378 zu setzen; dann würde Antonius noch als Praef. praet. Galliarum anzusehen sein, was ja ohnehin für dies Jahr bezeugt ist.

Am meisten Schwierigkeit macht das 2. Gesetz mit der Datirung des 30. November 378. In demselben wird nämlich der Consular von Campaniae erwähnt als in irgend einem Verhältniss zu Antonius P. P. stehend. Hier ist es, trotz des fehlerhaften Zusatzes des Valens in der Ueberschrift, unmöglich eine Zurückdatirung in das Jahr 376 vorzunehmen; denn Antonius als Gallischer Praefect hatte absolut nichts mit Campanien zu thun. Nun aber hat Gothofred in der Glosse zu dieser lex (Cod. Theod. Bd. 3 p. 328) ausgeführt, dass das hier erwähnte Campanien zum Theil und der Locus, d. h. Latium, ganz unter der Ober-Jurisdiction des Stadtpraefecten stand, da diese Landschaften noch innerhalb des zur Römischen Stadtpraefectur gehörigen Umkreis von 100 Römischen Meilen lagen. So hatte also der Consular von Campanien, der zugleich Latium administrirte, ein Untergebenen-Verhältniss sowohl zum Praef. praet. Italiae als zum Praef. urbi. Sehen wir nun von dem Zusatz des Namens Valens und zugleich von der Bezeichnung als P. P. ab, so ist die Möglichkeit gegeben, dass wir es hier mit einem Stadtpraefecten zu thun haben. Die Sigla P. P. wäre dann als eine Verschreibung für P. V. anzusehen, was ja nicht gar zu selten im Codex Theodosianus ist. Der Irrthum des Namens Valens müsste oben als ein Irrthum constatirt werden, wie es dergleichen auch viele im Codex gibt. Für diese Aussicht

aber, dass wir es hier nicht mit einem Italischen, sondern einem Stadtpraefecten zu thun haben, spricht der Umstand, dass sonst für das Jahr 378 kein Stadtpraefect bekannt ist; der letzte sicher datirte Stadtpraefect kommt am 17. September 377 vor (Cod. Theod. 11. 2. 3; vergl. auch Corsini Praef. Urb. Rom. p. 265 ff.); der nächst Folgende erst am 5. April 379 (Cod. Th. 9. 36. 26; Cod. Justin. 7. 65. 6). So bleibt also über ein volles Jahr frei, innerhalb welches Antonius die Stadtpraefectur bekleidet haben kann; und diesen auffälligen Erscheinungen gegenüber sehe ich mich gezwungen, ihn wirklich für das Jahr 378 als solchen anzusehen und wie gesagt im Cod. Th. 9. 40. 20 die Sigla P. P. in P. V. zu ändern, da dieses dem Sinn völlig entspricht.

Haben wir aber auf diese Weise eine Wahrscheinlichkeit für die Stadtpraefectur des Antonius gewonnen, so dürfen wir gewiss, was ich zu Anfang sagte, den Symmachischen Brief (1. 89), der über eine im Senat gehaltene Rede des Antonius handelt, mit der Stadtpraefectur in Verbindung bringen; der Ausdruck gloria bezieht sich auf die oratio und demgemäss auf ähnliche Leistungen während des Magisteriums in früherer Zeit; es kann also von einer durch die Praetorianische Praefectur erworbenen gloria nicht die Rede sein, so dass auch der Umstand, dass jedenfalls zwischen das Magisterium und die Stadtpraefectur die Italische Praefectur fällt, weder dem Verständniss des Briefes noch der Wahrscheinlichkeit der Stadtpraefectur, die hier zu verstehen ist, Eintrag thut. Wir würden also annehmen, dass Antonius nach Abhaltung der Rede die Stadt selbst verlassen habe und sich in die Landschaft Rom begeben habe; daher denn Symmachus schriftlich ihm Bericht erstattet. In gleicher Weise möchte ich dann das «curis publicis occupatum» (1. 92) auf diese Praefectur beziehen.

Dass Antonius nicht mit dem Orientalischen Consul von 382 identisch ist, hat Ritter gegen Gothofred mit Recht ausgeführt (Cod. Theod. Prosopogr. zu Antonius).

Rostock. **Octavius Clason.**

Plutarchi Chaeronensis Moralia ex recensione Rudolfi Hercheri. Volumen primum. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXII. VI und 392 S. in 8. (Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.)

Das Erscheinen dieser neuen Ausgabe der sogenannten Moralien Plutarch's wird man um so freudiger begrüssen, als damit einem lang gefühlten Bedürfniss entsprochen ist, und die Verlagshandlung in ihrem nicht genug anzuerkennenden Bestreben, die alten Autoren in möglichst berichtigten und lesbaren Texten uns vorzuführen, die Ausführung des Werkes in die Hände eines Mannes

gelegt hat, welcher in jeder Weise dazu berufen war, und diesen Beruf bereits in ähnlichen Leistungen, wir erinnern nur an die, ebenfalls in dieser Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana erschienenen Ausgaben des Aelianus, der Erotici Graeci, um von Anderem nicht zu reden — in der anerkennenswerthesten Weise bewährt hat. Schon lange Zeit mit diesem Autor beschäftigt, mit dessen Schreib- und Darstellungsweise vertraut, und durch nahmhafte handschriftliche Hülfsmittel unterstützt, ist er an die Lösung der ihm gestellten Aufgabe geschritten, welche vor Allem auf die Herstellung eines lesbaren Textes zunächst auf urkundlicher Grundlage gerichtet war. Wenn die Vitae des Plutarch in einer ungleich besseren Gestalt uns durch die Handschriften überliefert worden sind, so findet bei den meisten der unter dem Namen der Moralia gewöhnlich zusammengefassten einzelnen, theils kleineren, theils grösseren Schriften das gerade Gegentheil statt: schon die Verschiedenheit der in diesen Schriften behandelten Gegenstände, der Inhalt der einzelnen, oft die schwersten Probleme der Philosophie, und dann wieder die populärsten Gegenstände behandelnden Schriften, wobei die Abschreiber, die gelehrten wie die ungelehrten, auch in Betracht der schwierigen, oftmals selbst dunkeln Sprache Plutarchs, seinen langen Perioden, seinen auffallenden Bildern, und dergl. mehr sich nicht recht zu helfen wussten, erklärt uns diess zur Genüge. Jeder Leser einer dieser Schriften des Plutarchs wird davon unangenehm berührt, und die bisherigen Herausgeber dieser Schriften haben diess wohl gefühlt, Wyttenbach nicht minder wie der neueste Herausgeber der Didotschen Ausgabe, in welcher der Text in nicht weniger als dreitausend Stellen berichtigt sein soll, worüber uns freilich jede Controle abgeht, da keine kritische Rechenschaftsablage dieser Ausgabe beigefügt ist und wir daher nicht wissen, was auf Grund handschriftlicher Ueberlieferung oder was auf eigene Vermuthung hin in dem bisherigen Texte geändert, oder, wie es heisst, berichtigt worden ist. Unser Herausgeber lässt schon darin eine wesentliche Differenz von dem letzteren Herausgeber erkennen, dass er nicht dem Pariser Codex 1672 des dreizehnten Jahrhunderts (E bei Wyttenbach) die erste Stelle unter den Handschriften zuerkennt, sondern es vorzog dem Pariser Codex 1956, welchen Wyttenbach in das vierzehnte Jahrhundert setzt, in den meisten Schriften, welche in diesem ersten Bande enthalten sind, zu folgen; für das Convivium septem Sapientum ward die Heidelberger (ehedem Pfälzische) Handschrift nr. 153, die füglich in das zwölfte Jahrhundert zu verlegen ist, benutzt, eben so sind mehrere andere Collationen zu andern Schriften dieses Bandes von befreundeter Hand dem Herausgeber zugekommen. Derselbe beabsichtigt nun in einer grösseren Ausgabe der Moralia eine nähere Nachricht über die von ihm benutzten Handschriften zu geben, so wie eine genaue Mittheilung der Lesarten derselben, so dass wir also dort einen

vollständigen Apparatus criticus zu erwarten haben. Denn in der vorliegenden Ausgabe war schon nach dem Plan und der Anlage der Bibliotheca Teubneriana, eine solche umfassende Beigabe nicht wohl möglich, der Herausgeber beschränkte sich desshalb darauf, unter dem Texte die von ihm oder Andern im Widerspruch mit der handschriftlichen Ueberlieferung im Texte vorgenommenen Aenderungen kurz anzugeben: eben so sind auch die von Plutarch angeführten Stellen anderer Schriftsteller unter dem Text genau nachgewiesen, was man nur mit grossem Dank annehmen wird, desgleichen die Seitenzahlen der verschiedenen Ausgaben, der alten Wechel'schen, nach welcher nicht blos früher, sondern auch jetzt noch vielfach citirt wird, der Reiske'schen und Hutten'schen beigefügt, so dass für den Zweck des Nachschlagens, welchem ja auch diese Handausgabe dienen soll, ganz gut gesorgt ist. In das Einzelne der Kritik des Textes näher einzugehen, kann hier der Ort nicht sein: wenn aber der Herausgeber in seinem Vorwort (S. VI) bemerkt, wie er nach den ihm zu Gebote stehenden Handschriften «orationem Plutarchi sexcenties refinxi, ut jam certiore sensu de illius stilo singulisque proprietatibus judicari possit» so wird man bei näherer Einsicht in den von ihm gegebenen Text diess gern und bereitwillig anerkennen. Wir haben nun einen so weit als möglich verlässigen Text, der die sichere Grundlage zu jeder weiteren Behandlung desselben in so manchen schwierigen und verdorbenen Stellen, an denen es noch immer nicht fehlt, zu bieten vermag, der Jedermann leicht zugänglich, auch die Veranlassung zu weiterem Eindringen in einzelne Verderbnisse wie zu einer erspriesslichen Heilung derselben, geben und damit das Verständniss selbst nur fördern kann.

Noch bemerken wir, dass die Reihenfolge der einzelnen in diesem ersten Bande enthaltenen Schriften die herkömmliche ist, die auch, mag man über deren Richtigkeit denken, was man will, nicht ohne erhebliche Nachtheile für den Gebrauch und die Benützung dieses Textes verlassen werden konnte. Die Abhandlung De liberis educandis macht daher hier den Anfang; dann folgen: Quomodo adolescens poetas audire debeat, De ratione audiendi, Quomodo adulator ab amico internoscatur, Quomodo quis suos in virtute sentiat profectus, De capienda ex inimicis utilitate, De amicorum multitudine, De fortuna, De virtute et vitio, Consolatio ad Apollonium, De tuenda sanitate praecepta, Conjugalia praecepta, Sapientum Convivium und De superstitione, so dass also dieser Band bis zu p. 171 incl. der älteren Wechel'schen Ausgabe reicht, mithin noch mehrere Bände zu erwarten sind. Auch in dem Druck mit den schönen deutlichen Lettern wie im Papier wird diese Ausgabe gewiss befriedigen.

Sophokles Elektra. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Zweite Auflage. (Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt. Zweiter Theil). Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1872. VII und 158 S. gr. 8.

Es ist eine gewiss erfreuliche Erscheinung, dass diese Bearbeitung eines Sophokleischen Drama für den Zweck des Schulgebrauchs zu einer erneuerten Auflage gelangt ist, durch welche dieselbe einer noch weiteren Verbreitung entgegensieht, die sie in jeder Hinsicht verdient. Denn sie gibt dem Schüler wie dem angehenden Philologen, welcher sie gebraucht, eine gute Anleitung zu der Lectüre Sophokleischer Dramen überhaupt, sie führt ihn insbesondere in die Sprache des Dichters zur richtigen Erkenntniss aller Eigenthümlichkeiten derselben ein, mittelst geeigneter Parallel- und Belegstellen, sie gibt ihm aber auch alle diejenigen Erörterungen, welche zur Auffassung des Ganges des Stückes und des Zusammenhangs der einzelnen Theile desselben miteinander dienen, so wie die Art und Weise der Aufführung ihm klar machen: so dass man in diesen Beziehungen wohl kaum etwas vermissen wird und das günstige Urtheil, das gelegentlich der ersten Auflage in diesen Blättern Jahrgg. 1863 S. 478 vergl. 1859 S. 62 ff. ausgesprochen ist, nur neue Bestätigung gewonnen hat. Mit aller Sorgfalt war der Herausgeber bemüht, Einzelnes zu berichtigen oder zu vervollständigen, wo diess nöthig erschien: denn in Anlage und Plan der Ausgabe, wie selbst in der Ausführung im Allgemeinen ist keine Aenderung eingetreten. Diese Sorgfalt hat sich selbst auf die kritische Beigabe erstreckt, die nun auch im besseren Druck erscheint (S. 136 ff.), so wie auf die am Schlusse beigefügte Uebersicht der Versmaasse, welche in der Art, wie sie hier ausgeführt ist, gewiss eine recht nützliche Zugabe bildet. Es ist daher nicht zu verwundern, dass diese zweite Auflage im Vergleich zur ersten eine Vermehrung von siebenzehn Seiten nachweist, ohne eine Erhöhung des so billig (10 Sgr.) gestellten Preises.

Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Carl Heräus, Professor am k. Gymnasium zu Hamm. Erster Band. Buch I et II. Zweite vielfach verbesserte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. VI und 225 S. in gr. 8.

Ueber die erste Ausgabe siehe diese Jahrbücher 1864 Seite 713; die vorliegende zweite kann allerdings Zeugniss geben von den Bemühungen des Herausgebers, sein Werk durch die Berücksichtigung dessen, was inzwischen für die Erklärung oder auch für die Verbesserung des Textes der Historien

geschehen ist, zu vervollkommnen und seiner Bestimmung entsprechend zu gestalten. Diess ist auch im Einzelnen vielfach geschehen, wie Jeder sich überzeugen kann, welcher die Vergleichung beider Ausgaben in dieser Beziehung unternimmt, und namentlich ist die sprachliche Erklärung durch schärfere Bestimmung der einzelnen Ausdrücke mit ihren Unterschieden gefördert. Angehende Philologen werden daher diese neue Auflage gewiss mit vielem Nutzen und mannichfacher Belehrung gebrauchen können; denn für diese wie überhaupt für das Privatstudium scheint dieselbe allerdings nach Anlage und Fassung, worin die zweite Auflage von der ersten nicht abweicht, geeigneter, als für Schüler eines Gymnasiums zum Gebrauch in der Schule selbst. Wohl aber wird auch der Lehrer selbst mit Erfolg dieselbe benutzen können.

Titi Livii ab urbe condita Liber I. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Tücking, Oberlehrer am k. Gymnasium zu Arnsberg. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1872. 144 S. 8.

Zu den ähnlichen, für die Zwecke der Schule wie des Privatstudiums veranstalteten und mit deutschen Anmerkungen versehenen Ausgaben des Livius von Crusius-Mühlmann, Weissenborn u. A. gesellt sich diese neue Bearbeitung des ersten Buchs, bei welcher dieselben Grundsätze für den Herausgeber massgebend waren, welche er in dem Vorwort zu der ähnlichen im Jahr 1870 veranstalteten Ausgabe der beiden Bücher XXI und XXII aufgestellt hatte. Vorausgeschickt dem Text ist eine Einleitung, welche über den Schriftsteller selbst sich verbreitet und den Schüler mit der Persönlichkeit des Livius und seiner schriftstellerischen Thätigkeit näher bekannt machen, damit aber in das Studium des Livius einführen soll. Was nun den Text dieser Ausgabe betrifft, so versichert der Herausgeber die früheren Ausgaben, so wie selbst einzelne Verbesserungsvorschläge in gelehrten Zeitschriften zu Rathe gezogen zu haben, und hat er zu diesem Zweck am Schluss auf S. 143 und 144 eine Zusammenstellung derjenigen Lesarten gegeben, in welchen sein Text von dem Texte der Ausgaben von Hertz, Madvig, Weissenborn und Frey abweist. Was aber die Hauptsache betrifft, nemlich die dem Text untergestellte Erklärung sachlicher wie sprachlicher Art, so war dem Verfasser, wie er im Vorwort angibt, das Bedürfniss hinreichend begabter und vorgebildeter Schüler einer Gymnasialsecunda massgebend, «und hoffe ich, setzt Derselbe hinzu, in dieser Beziehung den richtigen Weg um so weniger verfehlt zu haben, als das Buch im lebendigen Verkehr mit Schülern entstanden ist.» Ueber das hier einzuhaltende Maass wird man freilich nicht überall der gleichen Ansicht sein, und daher wohl auch die

Frage gestattet sein, ob Erklärungen, wie die, die man schon auf der ersten Seite liest: «perscripserim Fut. exactum» oder: «dum, indem», «semper jedesmal», oder S. 68: «legibus Bedingungen», oder S. 69: «fraude passiv: Nachtheil», «carmine: Formel» oder S. 67 «interpretor entscheiden», wo Frey erklärt: «ich entscheide nicht, ich spreche mich darüber nicht aus», welchen Zusatz man wohl für nothwendig ansehen kann, da interpretor eigentlich nicht bedeuten kann: entscheiden, der Schüler mithin leicht in einen Irrthum gerathen kann. Wir übergehen Manches Andere der Art, was sich leicht auffinden lässt. Zu den Anfangsworten des Livius: facturusne operae pretium sim wird in der Note hinzugesetzt: «Tetrameter». Warum nicht: «der Anfang eines Hexameters»? da man bei Tetrameter doch auch an ein anderes Versmass denken kann. Wir begnügen uns mit diesen paar, aufs Geradewohl ausgehobenen Stellen, die nur als Beleg der oben ausgesprochenen Ansicht dienen sollen. — Druck und Papier sind durchaus befriedigend.

Platon's ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt von Christian Cron und Julius Deuschle. Erster Theil. Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. Erklärt von Dr. Christian Cron. Fünfte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1872. XIII und 140 S. in gr. 8.

Die erste Auflage dieser für den Schulgebrauch bestimmten Ausgabe zweier auf Schulen (und mit Recht) viel gelesenen kleineren Schriften Plato's erschien in dem Jahre 1857: s. diese Jahrbb. Jahrgang 1857 S. 876 ff. Dieselbe fand, wie sie diess auch verdiente, Eingang in den Schulen und eine Verbreitung, welche jetzt schon zu einer fünften Auflage geführt hat. Wenn dieselbe in der ganzen Anlage sich von den vorausgegangenen Auflagen nicht entfernt, so lässt sie doch in Allem die sorgsam nachbessernde Hand des Herausgebers erkennen, welche sich insbesondere auch in der Benützung der inzwischen für die Erklärung dieser Schriftstücke wie für die Texteskritik derselben erwachsenen Hülfsmittel kund giebt: wir nennen hier nur die auch in diesen Blättern (Jahrgg. 1871 S. 618 ff.) besprochenen Novae Commentationes Platonicae von M. Schanz, und die darin enthaltenen Mittheilungen über den Codex Clarkianus, der ja auch die Grundlage des Textes für die hier herausgegebenen Stücke bildet, neben welchem für den Kriton auch die Tübinger Handschrift noch in Betracht kommt. In Folge dieser erneuerten Durchsicht, und Vervollständigung auch des kritischen Apparats zeigt diese fünfte Auflage eine Vermehrung von circa zehn Seiten, welche theils dem kritischen Anhang, theils aber

auch den übrigen Theilen der Schrift zu Gute gekommen ist, und mit durch die sorgfältige Berücksichtigung Alles dessen herbeigeführt ward, was in einzelnen Zeitschriften, Programmen, Aufsätzen zu einzelnen Stellen der hier aufgenommenen Schriften beigebracht worden ist und eine solche Berücksichtigung allerdings ansprechen konnte. Man darf daher wohl erwarten, dass diese neue fünfte Auflage sich des gleichen Beifall's erfreuen werde, wie er den früheren Ausgaben in seltener Weise zu Theil geworden ist.

Platonische Studien von Josef Steger, Professor am k. k. Gymnasium in Salzburg. III. Die Platonische Psychologie. Insbruck. Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung 1872. 69 S. in gr. 8.

Der rühmlichen Bestrebungen des Verfassers um die richtige Erkenntniss und Auffassung Platonischer Lehre ist schon früher in diesen Blättern (Jahrgg. 1869 S. 551) gedacht worden: in dem vorstehenden dritten Hefte, das sich gewissermassen als Fortsetzung den früheren Erörterungen anreiht, hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, ein Gesammtbild der Platonischen Psychologie zu liefern, soweit ein solches aus Plato's Schriften selbst zu gewinnen ist, indem diess allerdings durch die Form der Platonischen Darstellung nicht wenig erschwert wird, da Plato über die Natur der Seele bald in wissenschaftlicher, bald in mythischer Form sich ausgesprochen hat, dann aber auch eine Verschmelzung beider Formen eintritt, durch welche die Schwierigkeit noch erhöht wird, wenn auch gleich, wie der Verfasser hervorhebt, die Grundgedanken des Mythos, die mit dem Ganzen der Lehre Plato's im Zusammenhang stehen, als dessen wirkliche Ueberzeugung zu betrachten sind.

Den Ausgangspunkt der ganzen in diesem Heft niedergelegten Erörterung über das Wesen der Seele hat der Verfasser von der Stelle De Rep. X p. 611 genommen, insofern in ihr «die ganze Platonische Psychologie in nuce zusammengefasst» erscheint: es ergibt sich daraus, dass die menschliche Seele zu ihrem Körper in keiner wesentlichen und ursprünglichen Beziehung steht, da sie schon vor dem Eintritt in denselben existirt, durch die Verbindung mit demselben alterirt wird, ihrem Wesen nach daher auch nach dem Austritt aus dem Körper fortdauert. Demgemäss zerfällt die ganze Erörterung in drei Theile: im ersten hat der Verfasser die Präexistenz der Seele in Untersuchung genommen, im zweiten die Seele in ihrer Verbindung mit dem Körper und im dritten die Seele nach ihrem Ausscheiden aus dem Körper. Da in den Erörterungen die betreffenden Stellen Plato's unter dem Texte sich stets nach ihrem Wortlaut angeführt finden, so ist dadurch

die Prüfung nicht wenig erleichtert, andererseits aber auch das Resultat in jeder Weise gesichert.

Im ersten Abschnitt geht der Verfasser von den Grundbestimmungen über das Wesen der Seele aus, die als die Kraft der Selbstbewegung aufgefasst wird, die ihr durch ihre untrennbare Verbindung mit der Idee des Lebens zukommt, und daraus wird die Anfangslosigkeit derselben, so wie ihr Unterschied vom Körper, den sie bewegt und beherrscht, gefolgert, mithin ihre körperlose Präexistenz, die eben so als eine nothwendige Folge der Erkenntnisstheorie Plato's erscheint und damit die Abhängigkeit der Platonischen Psychologie von der Ideenlehre erkennen lässt. Der Verf. hat damit eine weitere Erörterung verbunden über die Thätigkeit der Seele in der Präexistenz, um dann im zweiten Abschnitt den Eintritt der Seele in den Körper und ihre Thätigkeit in der Verbindung mit dem Körper darzulegen. In dem nun folgenden dritten Abschnitt, welcher die Seele nach ihrem Austritt aus dem Körper zu betrachten hat, werden an erster Stelle die Unsterblichkeitsbeweise in Betracht gezogen, an welche dann die Eschatologie mit der Lehre von der Seelenwanderung sich anschliesst. Dass der Verf. hier insbesondere auf den Phädon Rücksicht genommen hat, wird kaum zu bemerken nöthig sein. Die drei in diesem Dialoge aufgeführten Beweise für die Unsterblichkeitslehre der Seele werden hier nach einander besprochen, insbesondere der dritte und entscheidende, der die Unsterblichkeit von der Ideenlehre abhängig macht, und am Schlusse dieser streng an den Wortlaut der betreffenden Erörterung Plato's sich haltenden Darstellung bemerkt S. 54: «Es ist nicht nöthig, sie (die Unsterblichkeitsbeweise) einer weiteren Kritik zu unterziehen, die Blössen und Mängel derselben liegen offen zu Tage, sie alle haben keinen Anspruch auf objective Giltigkeit. Aber dennoch wird Platon unbestritten das Verdienst bleiben, zuerst die wissenschaftliche Lösung einer Frage versucht zu haben, die seit jeher Geist und Gemüth des Menschen so tief bewegt.» (S. 54.) Ebenso werden die Hauptpunkte der Platonischen Eschatologie dargelegt, und daran eine weitere Erörterung geknüpft, welche S. 65 mit den Worten beginnt: «Bei der Frage nun, was wir davon als Platons wirkliche Ansicht, als dogmatischen Ausspruch anzusehen haben, fällt gewiss schon der Umstand ins Gewicht, dass, wenn man die vielfach versuchte Eintheilung der Dialoge in mehrere Perioden nach dem Gesichtspunkte ihrer wahrscheinlichen Abfassungszeit in Betracht zieht, die Seelenwanderungslehre nicht bloss in den Schriften einer einzelnen Periode sich findet, sondern in allen Perioden wiederkehrt. Eine Lehre, welche Platon durch seine ganze schriftstellerische Thätigkeit festhält, müsste man, trotzdem dass sie stets im Kleide des Mythos auftritt, wenigstens in ihren Hauptpunkten als Platons eigentliche Meinung auch dann ansehen, wenn ihr Zusammenhang mit seinem ganzen System nicht klar vorläge. Nun ist aber dieser Zusammen-

hang ersichtlich: er liegt in der Lehre der Präexistenz der Seele. Denn da Platon zwischen der Seele und ihrem ersten Körper kein organisches Band annimmt, so ist schon ihr Heraustreten aus dem körperlichen Präexistenzzustand und Eingehen in einen ihr ganz fremden Körper eine Seelenwanderung im vollen Sinne des Wortes und alle späteren Wanderungen sind nur eine Wiederholung des ersten Schrittes.» Es wird dann noch weiter hinzugefügt, wie Plato in der Seelenwanderungslehre zugleich ein Mittel zur Sühne und zur Läuterung der Seele erkennt u. s. w.

Es kann hier nicht der Ort sein, dem Verfasser in alle Einzelheiten seiner Darstellung zu folgen, die durch ihre objective Haltung und Fassung gewiss Denjenigen befriedigen wird, dem es vor Allem darum zu thun ist, die wirkliche Lehre Plato's, wie sie in seinen Schriften enthalten ist, kennen zu lernen, und dadurch auch zu einem richtigen Urtheil darüber befähigt zu werden. Und dazu wird die vorliegende Schrift allerdings dienen können, die den Freunden Platonischer Philosophie mit gutem Grund empfohlen werden mag.

Entgegnung auf den Bericht von Herrn Dr. Kötteritzsch über: Wittwer: Die Moleculargesetze.

In Nr. 13 dieser Jahrbücher befindet sich eine von Herrn Dr. Kötteritzsch verfasster Bericht über mein Buch «Die Moleculargesetze», welchem im Nachstehenden einiges beizufügen mir erlaubt sein möge.

Herr K. bezeichnet es als längst anerkannt, dass die von mir benutzte Cauchysche Arbeit zur Erklärung feinerer optischer Erscheinungen nicht mehr genüge, weil sie von der Einwirkung der ponderablen Massenatome (auf den Aether) gänzlich abstrahirt. Nun frage ich Hrn. K.: «Um was handelt es sich in dem ersten Capitel meines Buches?» Offenbar um diejenige gegenseitige Action der Aethertheilchen, welche sich bei Abwesenheit aller ponderablen Substanz manifestirt, und hiezu ist nun die Cauchysche Arbeit gerade der von Hrn. K. selbst angeführten Eigenschaft wegen der allerzweckmässigste Ausgangspunct. Soll ich mir etwa selbst das Wasser trüb machen, und die gegenseitige Wirkung der Aethertheilchen unter Umständen bestimmen, unter denen sie gar nicht mehr rein zu finden ist? Gerade die Anwendbarkeit der Cauchyschen Formel auf die Schwingungen der Theilchen eines homogenen Mediums, wie es der Aether des allgemeinen Raumes ist, bestimmten mich, sie als Ausgangspunct zu nehmen, denn Formeln, die von der Miteinwirkung einer zweiten Substanz abhängen, kann man hier gar nicht brauchen.

Solange Herr K. gegen mein Resultat keinen andern Einwurf weiss, als den, dass ich mich zu seiner Ableitung keiner Arbeit bedient habe, die dasselbe hätte unrichtig machen können, solange wird er mir schon erlauben müssen, meine Sätze nicht als hinfällig, sondern als bewiesen zu betrachten.

Dass die Beziehungen zwischen Aetherdichtigkeit und Lichtgeschwindigkeit, die für den allgemeinen Aether gelten, durch das Dazwischentreten von ponderablen Atomen alterirt werden, das glaube ich deutlich genug auf S. 40 ausgesprochen zu haben; ich bin aber auch jetzt noch der Ansicht, dass geringere Lichtgeschwindigkeit und grössere Dichtigkeit des (zu Lichtschwingungen verwendbaren) Aethers unverträglich mit einander seien, denn ich halte es für unstatthaft, anzunehmen, dass bei den farbenzerstreuenden Medien das Entgegengesetzte von dem eintrete, was bei dem die Farben nicht zerstreuenden Aether stattfindet. Ausserdem geht das Licht durch den diaphanen Körper nicht so wie eine Kugel durch ein Brett, sondern es ist analog dem Schalle, der in den (dichteren) festen Körpern rascher sich fortpflanzt als in den (dünneren) Gasen.

Unter diesen Umständen ist eine Annahme der Gruppirung der Aethertheilchen und ihrer Beziehung zu den ponderablen Atomen nicht ein Aufeinanderbau von Hypothesen, sondern ist die einzig mögliche Consequenz, welche sich gleichzeitig den Forderungen der Optik und der Schwere anschliesst. Gerade die Annahme, dass die Zahl der zur Neutralisirung eines ponderablen Atomes nothwendigen Aethertheilchen eine kleine ist, macht es möglich, dass trotz der zwischen Aether- und Massenatom bestehenden Anziehung doch der in nächster Nähe des letzteren befindliche Aether weniger dicht ist als im allgemeinen Raume. Hätte Hr. K. das, was ich S. 49 hierüber gesagt, berücksichtigt, so hätte er sich die Behauptung ersparen können, dass ich in den ersten 2 Capiteln sich widersprechende Hypothesen aufgestellt habe. Ich will das von Hrn. K. beachtete eigenthümliche Verfahren hier keiner näheren Kritik unterwerfen, sondern begnüge mich, darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht schwer ist, durch willkürliches Auslassen wesentlicher Zwischenglieder Widersprüche und andere logische Mängel an Orten erscheinen zu lassen, wo eigentlich gar keine sind.

Besonderes Missfallen des Hrn. K. scheint mein Verfahren, die Wärmeverhältnisse aus dem centralen Stosse elastischer Körper abzuleiten, erregt zu haben, als wenn es nicht allgemein in der Physik üblich wäre, zum Zweck der Erforschung des Wesens irgend einer Erscheinung von möglichst einfachen Grundlagen auszugehen. Glaubt man endlich damit im Reinen zu sein, mit was man es eigentlich zu thun habe, so können immerhin die Ausgangspuncte in zweckdienlicher Weise geändert werden. Haben wir nicht, um nur einen Fall anzuführen, eine ganze Menge von Schriften, die

von dem sogen. idealen Gase ausgehen, obwohl es anerkanntermassen ein solches gar nicht gibt? Ist der Stoss nicht central, wie ich es angenommen, so ist es eine Componirende desselben, während die andern Componirenden auf andere Molecule wirken, und wir haben so eine allseitige Ausbreitung der Wärme. Würde man voraussetzen, dass die Stösse nicht central sind, so wäre es nothwendig, statt der von mir angenommenen einen Reihe von materiellen Theilchen deren ein ganzes Bündel zu berücksichtigen. Bei jedem nicht centralen Stosse in der einen Reihe würde Bewegung auf die benachbarten übergetragen, dafür aber käme bei einem Stosse dort wieder solche herüber und nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung ist doch wohl kein anderes Ergebniss anzunehmen, als wenn in jeder Reihe durchaus centraler Stoss vorkommt. Dass ich in meiner Darstellung Tabellen statt mathematischer Formeln benützt habe, kommt ganz einfach davon her, dass erstere bei der riesigen Ausdehnung, welche letztere in kürzester Zeit erreichen, weitaus übersichtlicher sind. Diesen Grund hätte übrigens Hr. K. auf S. 71 meines Buches angeführt finden können, wenn er gewollt hätte.

Bei dem fundamentalen Gegensatze, in dem meine Moleculartheorie zu jeder andern steht, habe ich mir nie verhehlt, dass dieselbe manchfachen Angriffen ausgesetzt sein werde. Ich glaube recht gerne, dass mancher meiner Sätze, die ich unter dem Titel «Anwendungen» publicirt habe, noch manche wesentliche Modificationen zu erleiden haben werden; aber es ist auch meine feste Ueberzeugung, dass meine in Cap. III veröffentlichten Sätze stehen bleiben werden, und das ist die Hauptsache. Im Interesse des Gegenstandes soll es mir lieb sein, wenn meine Sätze besprochen werden, und es wird mir Vergnügen machen, jeder Kritik zu jeder Zeit Rede und Antwort zu stehen, vorausgesetzt, dass sie mit wirklich triftigen Gründen vorgeht.

Dr. W. C. Wittwer.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Geschichte der Wegführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623.

Bei der grossen Bedeutung, welche die Wegführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623 in mehr als einer Hinsicht anzusprechen hat, war der Unterzeichnete schon vor sieben und zwanzig Jahren bemüht, eine Darstellung dieses wichtigen Ereignisses, durch welches der bedeutendste handschriftliche Schatz der damals in Deutschland gesammelt war, dem Vaterland entfremdet ward, zu geben, und zugleich auch den Zusammenhang, in welchem dieses Ereigniss mit den politischen Ereignissen jener Zeit steht, insbesondere mit der ganzen damaligen Kriegsführung wie mit der Erhebung Baiern's zur Kurwürde, zu ermitteln, soweit diess nach den bis zum Jahre 1845 bekannt gewordenen Hülfsmitteln möglich war, und mit besonderer Beziehung auf die das Jahr zuvor erschienene Schrift von Augustin Theiner: Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Maximilian I. Herzog und Churfürsten von Bayern an Papst Gregor XV. und ihre Versendung nach Rom. Mit Originalschriften. München 1844. 8. Der Aufsatz des Unterzeichneten erschien in dem Serapeum von Dr. R. Naumann Nr. 8 ff. des Jahres 1845 abgedruckt und ist auch ein besonderer Abdruck davon veranstaltet worden*). Es ist darin zur Genüge nachgewiesen worden, wie die unter der Form eines Geschenkes, als ein Zeichen treuer Anhänglichkeit und Verehrung dem Papst von dem Herzog Maximilian von Baiern überlassene Bibliothek zu Heidelberg nur eine billige Entschädigung von Seiten des letztern sein sollte für die ihm vom Papst zur Führung des Krieges zugeflossenen Geldsubsidien, so wie der Ausdruck des Dankes für die Bemühungen des Papstes dem Bairischen Herzog die Kurwürde zuzuwenden, deren der in die Acht erklärte Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz für verlustig erachtet wurde; es ist weiter darin auch gezeigt waren, wie über diesen Heidelberger Bücherschatz bereits verfügt war, ehe noch Heidelberg eingenommen war, und wie zur Ergreifung desselben schon vorher alle Massnahmen getroffen waren, die durch den Befehlshaber des Heeres, den Grafen von Tilly alsbald nach der Einnahme der Stadt auch ins

*) Die Entführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623. Von Dr. Johann Christian Felix Bähr. Leipzig. T. O. Weigel 1845. 46 S. in gr. 8.

Werk gesetzt wurden. Denn, nachdem einmal Friedrich V. in die Reichsacht erklärt worden war, glaubte man über Land und Gut desselben nach Belieben verfügen zu können, mithin auch über die berühmte, an handschriftlichen Schätzen so reiche Bibliothek, die ohnehin nicht (nach unsern Begriffen) als eine Landes- und Staatsbibliothek oder als eine Universitätsbibliothek galt, und mit der Universität, wie diess die noch vorhandenen Akten derselben beweisen, in keiner Berührung stand, sondern als eine dem fürstlichen Hause zugehörige Bibliothek angesehen ward; ja es ward auch, wie wir weiter unten sehen werden, die besondere im Schloss befindliche Bibliothek, auf die es ursprünglich gar nicht abgesehen war, die auch meist nur aus gedruckten Büchern bestand, dem päpstlichen Commissar überlassen in gleicher Weise wie die Bibliothek der Sapienz, d. h. die eigentliche Universitätsbibliothek, in welcher, soweit wir wissen, meist nur gedruckte Bücher vorhanden waren.

Seit dieser Zeit waren mehrere Gelehrte bemüht, nähere Aufschlüsse über dieses Ereigniss selbst wie über Alles das, was damit irgendwie in Verbindung steht, zu gewinnen, in welcher Hinsicht der Unterzeichnete insbesondere auf die Aufsätze von Ruland in demselben Serapeum 1856 nr. 12 ff.*) und 1859 nr. 6 verweisen kann, so wie auf die Nachforschungen von F. L. Hoffmann in Hamburger und in Holländischen Bibliotheken; auch der Unterzeichnete hat seither manche Notizen, die übrigens alle nur mehr oder minder zur Bestätigung seiner in jenem Aufsatz aufgestellten Behauptungen dienen können, gesammelt, und einen kleinen Nachtrag aus Wiener Archiven in diesen Jahrbüchern Jahrgang 1869 S. 1 ff. veröffentlicht, aus welchem aufs Neue hervorgeht, wie sehr der Hof zu Wien bemüht war, diesen kostbaren Handschriftenschatz dem deutschen Vaterland zu erhalten, die deshalb erlassenen Befehle aber unvollzogen geblieben sind. Der Unterzeichnete hat auch immer noch nicht die Hoffnung aufgegeben, mit der Zeit noch andere wichtige Aktenstücke, zur näheren Aufklärung jenes Ereignisses zu gewinnen, wenn auch die Aussicht, aus den hier zunächst betheiligten Archiven, dem geheimen Haus- und Staatsarchiv zu München und dem Vatikanischen zu Rom, neue Aufschlüsse zu gewinnen, nur eine geringe ist, zumal als, wie man aus dem oben angeführten Aufsatz von Ruland S. 15 ersieht, in dem Kriegsaktenbande 86 des k. bairischen Reichsarchivs zu München die Blätter 249—254 überschrieben: «Nuncius Bericht der Bibliothek vom 28. Jul. 1622», so wie die andern auf Heidelberg sich beziehenden Papiere, wie Bl. 347—357. 395—406. 410—415. 426—457. 467—469. 500—507 entfremdet sind. Dass diese

*) Zur Geschichte der alten nach Rom entführten Bibliothek zu Heidelberg. Von Dr. Ant. Ruland, königl. Bibliothekar zu Würzburg. Besonderer Abdruck aus dem XVII. Jahrgange des Serapeums. Leipzig 1856. Druck von C. P. Melzer.

Angabe vollkommen richtig ist, kann der Unterz. nur bestätigen, da er schon früher durch einen gelehrten Freund, der auf seine Bitte diesen Aktenband eingesehen hatte, die Mittheilung erhalten hatte, dass diese in dem Inhaltsverzeichniss des Bandes verzeichneten Blätter herausgerissen worden.

Wenn auf diese Weise wohl auf nähere Aufschlüsse aus Münchner Archiven zunächst zu verzichten ist, so musste es dem Unterzeichneten um so erwünschter sein, auf anderem Wege in den Besitz eines Aktenstückes zu gelangen, welches einen höchst interessanten Beitrag zu der Geschichte der Wegführung der Bibliothek liefert, und bisher nicht bekannt geworden ist, von Theiner, wie manche Angaben desselben vermuthen lassen, in der oben angeführten Schrift und zwar nach dem zu Rom befindlichen Original, eingesehen worden ist, wenn es auch nicht unter den von ihm benutzten Quellen ausdrücklich angeführt wird. Es ist diess der von Leo Allatius selbst abgefasste Bericht über seine von Rom aus auf päpstlichen Befehl nach Heidelberg unternommene Reise zur Abholung der Bibliothek und Wegführung derselben, so wie die Rückreise mit dieser Bibliothek von Heidelberg nach Rom. Herr Landesarchivar, Professor J. Zahn zu Graz in Steiermark fand auf einer im vorigen Jahr nach Italien gemachten Reise diesen Bericht in einer noch Einiges Andere enthaltenden Sammlung der Gemeindebibliothek von San Daniele del Friuli in der Nähe von Udine und nahm davon eine genaue Abschrift: er unterliess es auch nicht, den Unterzeichneten von diesem Funde unter dem 26. Mai dieses Jahres in Kenntniss zu setzen, ja auf den Wunsch des Unterzeichneten, nähere Kenntniss von diesem so interessanten und so wichtigen Aktenstück zu erhalten, säumte Derselbe nicht, mit einer nicht genug mit Dank anzuerkennenden Bereitwilligkeit, die von ihm genommene Abschrift dem Unterzeichneten zu übersenden, der sich alsbald von der Wichtigkeit dieses Berichtes überzeugte, um denselben der Oeffentlichkeit zu übergeben: vor Allem aber fühlt er sich verpflichtet, dem Herrn Landesarchivar, Prof. J. Zahn seinen verbindlichsten Dank für diese Mittheilung auszusprechen, welche einen neuen und so wesentlichen Beitrag zur näheren Kunde jenes denkwürdigen Ereignisses bringt und dabei noch Manches Andere enthält, was für die Geschichte jener Zeit nicht ohne Interesse ist, aber zugleich auch ein trauriges Bild der Verheerung gibt, welche der unselige dreissigjährige Krieg schon in den ersten Jahren seines Beginns über einen grossen Theil von Süddeutschland gebracht hat.

Wir lassen nun einen wortgetreuen Abdruck dieses Reiseberichtes nach der von Herrn Professor Zahn mit aller Sorgfalt und Genauigkeit gemachten Copie, so wie mit dessen einleitenden Bemerkungen, folgen, aus welchen in Verbindung mit dem, was wir noch hinzugefügt haben, zugleich die Aechtheit des fraglichen Aktenstückes ausser allen Zweifel gesetzt ist, auch wenn nicht der

ganze Inhalt und die Uebereinstimmung mit dem, was Theiner aus dem Original theilweise mitgetheilt hat, diess darthun würde. Zur grösseren Bequemlichkeit haben wir das Ganze in Paragraphen abgetheilt und die betreffenden Nummern beigesetzt.

In Codex 24 der Sammlung Fontanini in der Gemeindebibliothek zu s. Daniele del friuli*) bei Udine, p. 697 und 699 finden sich zwei Aufsätze, welche von der Hand des Erzbischofes Justus Fontanini als «di mano dell' Allacci» bezeichnet sind. Der Erste derselben ist eine «Drammatourgia Italiana posta insieme, et ordinata con sette Indici», der Zweite enthält eine kanonistische Erörterung. Auf Seite 703—17 folgt, doch nicht von Alacci's, sondern von wenig späterer Hand geschrieben, der Reisebericht über den Transport der Heidelberger Bibliothek, 1622—23.

Auf Seiten 702 und 718 fügte Fontanini folgende Noten bei:

«De Bibliotheca Heidelbergensi, per Leonem Allatium Romam allata, a. d. 1623, Andreas Vittorellus in Giacomo Aleandri tomo II, pag. 1950, Monumenta pietatis et litterarum, Francofurti ad Moenum apud Jo. Maximilianum a Sande, partes II. in 4⁰. qui-

---

[*) San Daniele ist ein grösserer, etliche Meilen nordwestwärts von Udine am Tagliamento gelegener Ort, der zu dem alten Friaul, nachher Venetien gehörte, jetzt zum Königreich Italien gehört, und eine schon aus früherer Zeit stammende, auch an handschriftlichen Schätzen reiche Bibliothek besitzt, auf deren Bedeutung schon Neigebaur im Serapeum 1859. Nr. 6. S. 95 aufmerksam gemacht hat unter Verweisung auf eine Schrift des Prof. Pirona, welche eine nähere Beschreibung dieser Bibliothek enthalten soll: Inaugurazione del Carlo Fontanini, Vescovo di Concordia, Sandaniele del Friuli 1846. San Daniele ist aber auch die Geburtsstätte des gelehrten Justus Fontanini, welcher daselbst am 30. October 1666 geboren, dort auch seine wissenschaftliche Bildung erhielt, später aber (um 1697) nach Rom kam, wo er bis zu seinem am 17. April 1736 erfolgten Tod geblieben ist. Fontanini hat sich durch seine zahlreichen gelehrten Schriften, die zunächst in das Gebiet der Alterthumsforschung und Kritik, der Literargeschichte wie der vaterländischen Geschichte überhaupt einschlagen, einen Namen gemacht, er ward auch vielfach zu Rom in den kirchlichen Angelegenheiten verwendet, insbesondere von dem Papst Benedict XIII., der ihm ein Canonicat zu Santa Maria Maggiore verlieh und ihn sogar zum Erzbischof von Ancyra (in partibus) erhob. Dass ein so hochgestellter und dabei so gelehrter Mann zu Rom wohl in der Lage war, eine Abschrift von einem so interessanten Aktenstück, wie diess der Bericht des Leo Allatius ist, zu erhalten, kann keinem Bedenken unterliegen, und eben so wenig kann es befremden, in San Daniele diese Abschrift zu finden, da Derselbe seine ganze Bibliothek, mit Einschluss aller handschriftlichen Papiere testamentarisch seiner Vaterstadt, die schon damals im Besitz einer ansehnlichen Bibliothek war, vermachte, und sein Neffe Dominico Fontanini diese Bibliothek dorthin brachte, sie daselbst aufstellte und ordnete; dieser gab auch später zu Venedig 1775. 4. heraus: Memorie della vita di Giusto Fontanini. S. das Nähere über das Leben dieses Justus Fontanini und seine zahlreichen Schriften in Meinem Artikel in der Encyclopädie von Ersch und Gruber Sect. I. Bd. XLVI S. 179 ff.]

dam Miegius edidisse dicitur, qui in praefatione anonyma ait, Bibliothecam Heidelbergensem a Bauaro Pontifici Romano obtinendi electoratus ergo, fuisse concessam, et a Leone Allatio Romam abductam, habuisse eam alios etiam procos, siquidem Jesuitae Colonienses banc animo spem concepere, se eam magna auri copia oblata, obtenturos, et refert Daniel Tossanus in oratione quadam ms. se suis usurpasse oculis, quomodo is quem in eum finem eo miserant, a Bauaris uerberibus exceptus, pedem cum pudore domum referre, coactus fuerit.[*)]

Catalogum codicum Mss. Graecorum, qui quondam in Bibliotheca Palatina adseruabantur, confecit Fridericus Sylburgius Veteranus iussu Electoris Palatini, quem manu Georgii Michaelis Lingelshemii exaratum, Miegius edidit ibidem parte 1., pag. 1 ad pag. 128. Latinorum codicum catalogus nullus est, suppleri tamen potest indice librorum e Fuggeriana Bibliotheca in Palatinam translatorum, quem idem Sylburgius confecisse dicitur et Ulricus Meurerus possidet. Ita ibi.»

«L'Allacci tornato con la Biblioteca, trouò morto il Papa Gregorio XV. che lo auea spedito a pigliarla con promesso di un canonicato di san Pietro, inuece del quale fù messo in prigione, accusato da Galpero (?) Scioppio di essersi appropriati i migliori codici della Biblioteca d'Eidelberga. Naudaeana pag. 2. edit. II.

(Naudaeana, Amsterdam 1703, 82⁰, p. 1—2

Leo Allatius war ein Grieche von Chios, «Edelmann» des Card. Barbarini und Schreiber für das Griech. in der Vatican. Bibl. — Gregor XV. sendete ihn ab, die Heidelb. Bibl. zu holen und versprach ihm dafür ein Kanonikat (bei s. Peter). Bei seiner Heimkehr war der Papst todt und er selbst wurde eingesperrt, unter der Anklage die besten Bücher der Bibl. sich selbst angeeignet zu haben. Sein Ankläger war vornemlich Scioppi, aber obwohl man ihm in Rom vielfach gönnte, dass er recht tief in die Patsche käme, wusste er sich doch herauszureden. Aber mit dem Kanonikate war es nichts.)[**)]

[*) Ueber diesen von Mieg berichteten Vorfall ist uns Nichts weiter bekannt: möglich kann es wohl gewesen sein, dass die Jesuiten zu Cöln auf diese Bibliothek ihre Blicke gerichtet hatten, da schon im Jahre 1608 der gelehrte Jesuit Possevinus in seinem zu Cöln erschienenen Apparatus sacer T. II. p 71 den Catalog der Handschriften der Heidelberger Bibliothek, jedoch mit Auslassung der heidnischen Autoren, veröffentlicht hatte.]

[**) S. darüber das Nähere am Schluss dieses Aufsatzes.]

Breve relatione del viaggio fatto da Leone Allaccio in Germania per condurre la Biblioteca Palatina in Roma, donata dal ser[mo] Duca di Baviera alla santa Sede Apostolica.

1. Havuti tutti gli ordini necessarii per tal negotio, doppo la benedittione della santa memoria di Gregorio XV. il venerdi mattine a buon hora il giorno delli santi Apostoli Simone e Piuda ai 28 d'Ottobre 1622 parti di Roma per Fiorenza, e Bologna, donde per acqua verso Ferrara e da Francolino per il Pò uerso Chiozza, ai 5 di Novembre arriuai a Venetia, ancorche difficilmente si potesse navigare per una straordinaria fortuna di mare, e molto pericolosa.

2. Passai per Venetia per farne parola con Mons. Nuncio dell' assicuramento del viaggio, accioche non trovassi (quando meno me lo sperava) impedimento, ò intoppo alcuno, e quando mi fusse bisognato (tornando) passare per quel stato, parendoli così bene, mi procurasse un passaporto, ò lettera Ducale della Republica e me la mandasse incontro in Trento, ò in Inspruch, ò dove li paresse, al quale io portava lettere del s. Cardinale Ludovisi.

3. In Venetia, per mancamento di corrieri, bisognò che mi fermassi insino ai 12, nel qual di mi parti verso Trivigi, dove pigliati i cavalli per Augusta, domenica mattina che furo li 13, per la uia del Tirolo, mene venni in Inspruch, e la medesima sera, per non perder tempo parlai col Presidente di quella Città, poichè il ser[mo] Leopoldo non vi era, il quale' mi promisse che nel mio ritorno, ai confini del stato senza ch'io mi pigliassi altro pensiero, havrei trovato il Passaporto, per caminar sicuro per quello stato.

4. E perchè li sig[ri] Palaggi e Falconieri, li quali mi ferno una lettera di credenza de mille tallari, per non hauer corrispondenza a Monaco, la ferno per Augusta, bisognò ch'io facessi quel viaggio d'Augusta, per accommodar le cose del danaro con li mercanti, e farmi rimettere il danaro in Haidelberga, dove mi era necessario. Mà perche detti mercanti non havevano corrispondenza in Haidelberga, ne havevano modo veruno di rimettere il danaro, si restò in questo appuntamento, ch'io in quella città pigliassi detto danaro dalli ministri di S. A., e che loro lo pagherebbero poi subito in Augusta, ò in Monaco.

5. Con questa risolutione mi parti d'Augusta ai 25, et il dì seguente arriuai a Monaco, il dì sequente il s. Conte di Zolleren Mastro di Casa di S. A. mandò un Consigliere nell hosteria dove era alloggiato, il quale per ordine di S. A. mi condusse in Casa sua, e per quelli pochi giorni ch'io stetti a Monaco, fui spesato regolatissimamente da S. A., con l'assistenza sempre del detto Consigliere.

6. L'istesso giorno, dopo pranzo, hebbi audienza da quell' Altezza, alla quale, presentato il Breue di N. S., li parlai in nome

di S. S^tà^, conforme al tenor di esso, spiegandole le medesime concetti, con quel maggior affetto che potei, et espressi l'animo veramente paterno di S. S^tà^ verso S. A., et appresso le consegnai le lettere degli Ill^mi^ sig^ri^ Cardinali Ludovisio e santa Susanna, e parlai seco, ne più ne meno conforme al tenor di esse, e secondo gli ordini datimi in Roma. S. A., e con gesti, e con parole, mostrò aggradir ogni cosa, dicendo, che ancora non conosceua de haver servito quella sedia secondo il debito, e uolontà sua, alla quale vorrebbe che se li offrissero occasioni di far cosa grata, e mostrar la sua divotione, poiche à quella si conosceua in molte maniere obligato, e che sommamente le dispiaceua che la Bibliotheca non corrispondesse all' aspettatione, che di quella si teneua in Roma, mà che dal canto suo, non solo in questa, ma in qualsivoglia altra occasione, haverebbe cercato di dar gusto a N. S.

7. E perche per le continue neui, e pioggie, e malaggevolezza delle strade, havevano durate le fatiche grandi per il camino, e per avanzarsi in poco nel viaggio, era bisognato quasi del continuo caminar di notte, conoscendomi stracco, uolse che mi riposassi tre di in Monaco, e che fra tanto si sarebbono dati gli ordini necessarii.

8. In tanto mi fece consegnaro dal suo Bibliothecario una quantità di libri manoscritti, li quali, per la comodità de' carri di S. A. che tornauano uoti di Haidelberga, erano stati condotti à Monaco, l'indice delli quali, e numero, mandai subito in Roma, e ne tengo un' altro originale appresso di me, li quali per maggior sicurezza, li lasciai in poter di detto Bibliothecario, accioche nel mio ritorno a Monaco, dovessi trovarli pronti per condurli meco assieme con gli altri.

9. Et essendo che il viaggio dritto da Monaco in Haidelberga, non era niente sicuro, sì perche si passava per paesi di heretici, et inimici, si anche per li soldati, che uscendo dai lor quartieri, assassinavano tutti quelli che passauano, e tanto più, quanto che conosceuano, che detti passaggieri erano della fattion contraria, ò Papisti, si consigliò, e si ripensò non poco, che uiaggio io mi hauessi a fare, per andar sicuro, e così parue à S. A. più espediente questo, ancorche più lungo, ch'io m'incaminassi per la uia di Virspurch, ò Herbipoli, et per maggior mio assicuramento, m'accompagnò con sue lettere al Vescovo d'Eystat, et al Capitulo d'Herbipoli, acciochè con ogni sorte d'aiuto procurassero ch'iò mi conducessi sicuro in Haidelberga. Quando poi mi parti di Monaco, ordinò che m'accompagnasse un suo Cavalleggiero insino à Eystat.

10. Mi consignò tutti gli ordini necessarii, per il consignamento di detta Bibliotheca, e per levar ogni sospetto della causa, per la quale io andava, mi fece un Passaporto, dove diceva ch'io era persona di S. A., e che mi mandava detto ser^mo^ Principe in Haidelberga per suo servitio.

11. L'ultimo di Novembre, dopo pranzo mi parti di Monaco,

e per la via d'Ingolstat, ai 4 di Decembre, a 2 hore di notte, con freddi e nevi grandissime, arrivai à Eystat. Il dì seguente, la mattina discorrendo del mio viaggio, fù detto che quello ch'aveva ordinato S. A., era lungo, e più pericoloso, e così voleva ch'io scortassi la strada, e men' andassi per il Stato d'Elvangen, e mi consegnò lettera à detto Principe, accioche m'aiutasse in ogni occorrenza, e così licentiato il Cavalleggiero del Duca di Baviera, secondo l'ordine del Vescovo di Eystat, accompagnato da tre Cavalleggieri, l'istessa mattina mi parti.

12. Alli 5 giunsi in Elvangen, pur di notte, e quel Principe, il dì seguente, dopo lette le lettere del Vescovo d'Eystat, mi diede un suo huomo, che m'accompagnasse insino à Comburgh, dove ch'aveva col consiglio di quelli Canonici da determinare il viaggio per arrivare almeno à Vinfen, dove era il presidio di S. A.

13. Ai 9 si giunse à Comburgh, doue ci fù che dire, e che fare, per indouinar la strada più sicura, poiche non ci rimaneua più paese d'amici, et ogni dì da tutte le parti si sentiuano nuovi assassinamenti, intanto che niuno ardiua d'allontanarsi niente dalla Terra, et il dì inanzi erano stati trouati due mercanti Italiani nudi decollati, et il terzo ch'era lor compagno, per buona sorte, buttatosi in un fosso, si era saluato, ancorche nudo, et era arriuato quel di per darne la nuova, e che di certo si diceua ch'una compagnia de cavalli del Marchese d'Anspach, scorreuano tutto quel paese, e non la perdonavano a niuno. Però si determinò che si dovesse pigliar un' altra strada, seben pericolosa, almeno più sicura, sù quello di Virtembergh. A Comburgh ui erano alcuni altri passaggieri, che per tema de' ladri, s'erano fermati, e si tratteneuano, li quali il dì seguente, accompagnatisi insieme, forno la medesima strada che faceva io, verso Vinfen.

14. Questo viaggio fù malaggeuole, et assai fastidioso per tutti noi, non trovandosi da mangiare, ò non ci lo volevano dare, ò celo facevano pagar un' occhio, de maniera che in Eringhen, fù di mestiero che per una sera sola, si lasciassero sei tallari per testa, senza la spesa dei cavalli. La difficoltà l'accresceua il sospetto continuo de' ladri, poiche ben spesso s'incontrauano genti che si lamentauano d'esser stati rubbati, et assassinati. Et noi nell' uscir da Neurenstein, poco lontano, vedessemo sette persone à cavallo, e dieci a piedi, che più d'un hora ci vennero appresso siguitando, e dubitando che non ci volessero assalire dentro nel bosco ch'era poco innanzi, con altra compagnia che vi fusse nascosta, com' era accaduto ad altri poco prima. Risolutici formassimo in mezo della strada per aspettargli, e vederne il fine. Noi erevamo cinque à cavallo, e tre à piedi, il buono fù che frà questi nostri cavalli ui era un trombetta, il quale cominciò à disfidargli con la tromba, e quelli, sicome m'imagino, dubitando che poco innanzi à noi fusse qualche truppa de' cavalli, si ritornorno in dietro, e noi seguitassimo il nostro viaggio. All' hosteria poi ci fù detto da

altre persone che sopravennero, che quelli tali erano cavalleggieri di Virtembergh, che stavano apposta in quella strada, et assassinavano quanti potevano haver nelle mani.

15. Ai X. a Vinfen, dove bisognò che mi fermassi due dì, e mandare il mio servitore al s. Conte di Telli, perchè non si trovava niuna comodità, nè di carrozzi, nè di cavalli per caminar innanzi, e quel ch'era peggio nemeno di starci, poiche se non fusse stato il Capitano del presidio di S. A., che per comandamento sforzò un hoste che ci pigliasse in casa, e quando per la Città non ci fosse cosa da mangiare, dovesse mandar da lui, noi erevamo necessitati di star al sereno e morirsi di fame. Al fine minacciando io e dicendo que questo maltrattamento della Città verso di me, n'haurei fatto consapeuoli S. Ecc^{za}, e ch'io di ciò n'haurebbe fatto risentimento, mostrando lore le mie patenti, e dicendo ch'io andaua per servitio del s. Duca di Baviera, coloro della Città, per tema di peggio di quello che patiuano me mandorno à regalar di vino, e la mattina trovatami una cavalcatura, mi fecero accompagnare da un di loro infino à Haidelberga, et il Capitano delli soldati per mia sicurezza, mi fece accompagnare da quattro moschettieri.

16. S'il camino per innanzi era pericoloso, questo era l'istesso pericolo, perche non ereuamo sicuri, ne fuori in campagna, ne dentro l'habitato, nella campagna dai ladri, et soldati, che tutta la scorreuano, nell' habitato, per la gente del paese, che quando uedeuano forastieri, se conosceuano la loro, non facendo distintione di persone, tutti gli ammazzauano. Intanto che mentre ce era comodità, sempre caminammo fuori di strada, ne mancò per questo che noi non sentessimo, e vedessimo molte persone che si lamentauano esser stati rubbati di fresco, molti feriti malamente, e molti scesi in terra, e quanti n'incontravamo, tutti ci dauano nuova, che poco appresso, ò dove noi erevamo stati, esser stato rubbato il tale, assassinato il tale, e tutte le Terre, ò Casale, per le quali noi passauamo, erano talmente distrutte, che in molti luoghi non ui erano rimaste ne anche le muraglie, ne si trovava luogo, ò comodità da potersi ristrare un pochetto.

17. La sera, per esserui non altra comodità, bisognò che digiuni, ci colcassimo dentro in una casa, sù certe tavole, ch'in quella Città non vi era altro che canità, poi che con tutte l'offerte ch'à loro facessimo, poiche ci dessero un poco di pane, fu impossibile à trovarlo. Iddio benedetto ci providde d'un poco di legne, altrimente ci morivamo di freddo.

18. E perche nell' istesso luogo erano stati alcuni soldati di Baviera, la mattina quando era il tempo di pagare, sen' erano fuggiti uia senza dar niuna soddisfazione. Voleua il padron di casa esser pagato da noi, con tutto ch'egli sapesse che quegli non erano nostri compagni, à che noi facendo giusta resistenza, per non pagar per altri non conosciuti da noi, cominciò à sgridare, dove concorse tutta quella Città, e fatto serrar le porte, pensavano

di maltrattarci, dimaniera che ci fecero somma gratia che col pagar quanto si pretendeua, ci lasciassero andare pel fatto nostro.

19. Ai 13. sù l'hora del pranzo, s'arriuò in Haidelberga, e perche nell' hosteria non ci volevano dar ricetto, men' andai così à cavallo al castello per parlar col Governatore, e procurar che col mezzo della sua autorità, io havessi qualche comodità.

20. Il Governatore, che si chiamava Henrico de Metternich, mi fece mille accoglienze, e disse ch'aveva havuto ordine dal s. Duca di Baviera, che nel mio arriuo in Haidelberga, quando havessi fatta altra strada, che quella di Monaco, subito mi consegnasse la Libraria, e così mandò a chiamare il Segretario del s. Conte di Telli, il quale all' hora teneva la chiave della Bibliotheca, al quale comandò che subito mi consegnasse le chiavi, e mi lasciasse operare secondo li miei ordini. Mi domandò poi s'io voleua stare sù nel castello, ò giù nella Città, li dissi ch'era meglio per me giù nella Città, trovandomi così più vicino nella Bibliotheca, ne havendo ogni giorno di salire, e calare una, e due uolte quella salita del Castello, la quale era difficoltosissimo, per l'altezza, e lunghezza di quasi mezo miglio Italiano, e così ordinò à certi ministri, che subito mi trouassero stanze à proposito, e commode giù nella Città. Mà perche all' hora non souueniua altra stanza, mi ferno accomodare in un appartamento dento nel studio nella sapienza, il quale non mi riusciua troppo commodo, perche mi bisognaua caminar di notte, e così à lungo andare, da qualche inimico mi si poteua fare qualche torto.

21. Jo era risoluto di andar à trouare il s. Conte di Telli, al quale andavano le lettere di S. A., per il negotio della Bibliotheca, mà perche vedeua che la cosa andaua à lungo, et io non haveua tempo da perdere, perche nel partir ch'io feci da Monaco, il s. Duca m'haveva detto che sollecitassi al possibile di metter insieme quello che poteuo della Libraria, e poi subito la cavassi fuora da Haidelberga, mettendola su quello del Vescovo di Spira, perche si trattaua della restitutione di Haidelberga al Palatino, e quando ciò fusse, non ci era più speranza di poterne cauar più libro veruno, e che questa restitutione la trattaua l'Infanta, la quale haveva data la sua parola al Palatino, intanto che si teneva quasi che certa. S'aggiungeua à questo che non vi era nuova certa dove fusse il s. Conte di Tellì, perche d'hora in hora, secondo le occasioni mutava luogo, e fra l'andare, trovarlo, e tornare, saria scorso qualche tempo tutto in pregiuditio della condotta, tanto più che nel mio negotio non trovavo difficoltà, ne impedimento, poiche mi s'erano consegnate le chiavi, e quando anche mi fussi risoluto d'andarmi, non havevo comodità di cavalcatura, ne sicurezza ninna di strada, et era un darsi volontariamente in poter d'inimici. Per queste et altre occasioni mi risolvetti di restar in Haidelberga, et attendere ad incaminar il negotio, e frà questo mandai un corriero al s. Conte per avisarlo del mio arrivo, e che

ero prontissimo, quando cosi a lui fusse paruto espediente d'andare à trovarlo.

22. Ai 7. di Gennaro poi mi scrisse il detto Conte, che non occorreua ch'io mi mouessi da Haidelberga e che esso frà tre, ò quattro di saria venuto, e conseguentemente scrisse a quelli ministri che m' aiutassero, e non mi facessero mancar niente in quanto apparteneua, et al negotio et alla persona mia, e per stanza mi s'assegnasse una casa d'un mercante che staua sù la piazza, assai più commoda per me, doue stetti tutto quel tempo che fui in Haidelberga, hauendo le spese, e le cose necessarie, senza impacciarmi à niente.

23. Subito consegnatemi le chiaui, senza perder tempo leuai le coperte di tauole dai libri manoscritti, perche erano grandi, et occupauano molto luogo, e di peso straordinario per le catene, et altri ferri ch'erano aggiunti insieme, e perche non era ne ordine, ne altro di donde si potessero riconoscere, per non perder tempo in far l'Indice, me parue più aggeuole significarli per uia di numero, ai Greci lasciai il numero che loro haueuano, ai Latini et agli altri d'altre lingue che non haueuano nesuno, feci un mio, incominciando da 1, 2, e cosi insino ch'erano libri, giudicando che quei numeri doueuano seruir per indice.

24. E di questi manoscritti ch'erano assai, e di uarie lingue, come à dire, Greci, Latini, Arabi, Hebrei, Turchi, Tedeschi, et altri non n' ho lasciato niuno, ma presi indifferentemente, gl'incassai insieme con molte altre scritture che ui trouai, et originali de heretici, com' à dir di Lutero, e Melantone etc.

25. Delli stampati ch'erano infiniti, e la maggior parte duplicati, treplicati, e molte uolte centoplicati, ho fatto la scelta, auertendo di pigliar la stampe più pellegrine, e quelle doue conosceuo che fusse aggiunta, ò dell' istesso autore, ò d'altri in sua esplicatione, ò che fusse stampato in carta pergamena, ò di stampa antica, et in particolarità quelli che trattauano delli Riti, e cose di Chiesa.

E perche gli heretici moderni hanno mutate le prime stampe, et in testo delli loro Heresiarchi nelle ultime editione, corrigendoli à modo loro, io ho cercato di pigliar le prime stampe, e l'ultime, accioche si possi fare il confronto contro di loro, e principalmente dou' erano sottoscritti gli autori di detti libri, i quali donauano detto libro, parendomi che questi hauessero forza di originali.

26. L'accommodamento di detti libri nelle casse fù difficoltosissimo, per la caristia d'ogni cosa, non trouandosi in detta Città ne tauole da far casse, ne chiodi, ne corda, ne canneuazzo, e difficilmente si trouauano li maestri per lauorare, i quali furono costretti dal Gouernatore à lauorare, et in mancamento delle tauole, si pigliorno le scanzie di dette Bibliotheca, e doue esse mancorno, supplirono le tauole che stauano nel Castello, e seruiuano per fodra delle camere del Palatino.

Si mandò alcuni Cittadini d'Haidelberga à Vuormatia per trouar chiodi, canneuazzo et cannepa da farne le corde, per ligar le casse, i quali furono presi, spogliati, e carcerati da quelli di Francandale. Si mandò di nuouo à Spira, doue si trouò un poco di questi robbe, ma non tanto che bastasse, al fin' si fece uenir d'Aalbron. La paglia si trouò col mezzo et autorità del s. Gouernatore.

27. Empite le casse, et accommodate, faceuo inchiodarle dal falegname, e cosi si calauano giù in sacristia, ò choro della chiesa, doue se le metteua intorno il canneuazzo, e la paglia, et si ligauano in modo che potessero resistere nel uiaggio.

28. Ai 14 di Februaro al tardi uenne in Haidelberga il s. Conte di Telli, et il di seguente, la mattina, ammesso io all' audienza, doue dopo hauergli esposto quanto mi disse il s. Duca di Bauiera, li presentai il Breue di N. S., et gli esposi ampiamente la mente di sua Santità, conforme al tenor di essa, e m' allargai nel mostrarli che per grande che fusse il suo ualore noto a tutto il mondo, no meno lo stimaua per la sua pietà christiana, et diuotione, per la quale sua B^ne^ l'abbracciaua sotto la protettione delli santi Apostoli e di quella santa Sede, e li daua largamente la sua benedittione et per alcun picciolo segnale di ciò, li portauo da presentare alcune cose spirituali, che sua B^ne^ li mandaua, e cosi li presenta il quadro della Madonna, la corona d'Agata, le quattro medaglie due d'oro, e due d'argento, alquanti Agnusdei, et al fine il numero consegnatomi delle medaglie, e li diedi nota dell' indulgente ch teneuano, conforme la mia instruttione.

29. Mi rispose che sommamente ringratiaua N. S. che s'er degnato di ricordarsi di lui, e di fauorirlo non solo della sua sant benedittione ma ancora di quelli regali ch' esso stimaua più assa ch' ogn' altra cosa, li quali l'haueuano da servire per maggiorment inanimirlo contro gl'inimici della religione, e di quella santa Sedia per la quale esso stimaua si dolce il faticare, e spargere il propri sangue, e che le uittorie sue erano state mera uolontà d'Iddio, non sua forza, e ingegno per il gran uantaggio d'inimici in ogr cosa, et in quanto alla Libraria, gli sarebbe stato di sommo gust quando pensasse ch'in essa s'hauesse à trouar cosa che fusse c gusto à N. S.

Li dissi ch' in quanto apparteneua all' accommodamento dell Bibliotheca dal canto mio, già era spedito, e che era in ogni cos in ordine per inuiarsi, pur che ui fusse stata commodità delli Carr alli quali io non ci poteuo prouedere, ma era necessaria la su autorità. Sopra questo negotio si consultò molto con li suoi Colc nelli, ne si trouaua modo, per uenirne à capo. Al fine scrisse l ordini per tutte le Terre del Palatino, acciochè ognuna secondo la su possibiltà, pronedesse, e gli ordini acciochè s' eseguissero, li lasci in poter del Gouernatore d'Haidelberga.

30. E me promisse che nel suo arriuo à Ratisbona, haurebbe procurato col s. Duca che si contentasse di dar licenza di estrahere il sale dal suo stato à quelli ch'auerebbero condotti questi libri, e cosi si sarebbe facilitata in qualche parte questa condotta.

Et hauendo uisto nel Castello nella Bibliotheca priuata del Palatino, ui erano assai libri manoscritti, belli, et antichi, e molti stampati, io li dimandai che ne facesse gratia anche di quelli, e lo pregai, che sicome il s. Duca se n' era spogliato della publica, per seruitio della santa Sede Apostolica, cosi ancora esso sene priuasse della particolare, al fine me la concesse ch'io ne facessi quel che mi parena.

Dentro della Bibliotheca Palatina haueuo trouate certe riceuute de' libri, le consignai al s. Conte che di gratia prouedesse che quelli libri si rihauessero. Le hà date in mano del Gouernatore, con ordine ch' in tutte le maniere uedesse di ricuperare tutto quello che si poteua.

31. Ai 17 si parti il s. Conte per Ratisbona. Jo tuttauia instauo col Gouernatore per li Carri, mà ogni cosa era uana, ne si poteua metter insieme cosa insieme, perciò fui necessitato per aiuto scriuere agli altri Principi dell' Imperio, com' à dire à Mons. di Spira, all'Elettore di Magonza et altri, ma tutti unitamente me rispondeuano che i lor paesi erano talmente guasti che non ui erano ne caualli, ne carri, ne altro.

32. L'Arciduca Leopoldo me rispose che quando io uolessi far la uia d'Alsatia, essa haurebbe proueduto di ogni cosa, pur ch'io l'hauessi auisato innanzi, e cosi me mandò un Passaporto amplissimo, acciocbe potessi caminar sicuramente, dicendo che quelle robbe erano dell' Imperator suo fratello.

33. Mentre s' andauano aspettando i carri, hauendo hauute notitia che nel studio della Sapienza erano alcuni libri manoscritti antichi, per mezo del Gouernatore, hò procurato d' auerli, sicome gli ho hauuti, et in uece di loro gli hò dati altri libri stampati di quelli ch'aueuo da lasciare, li quali però non erano d' heretici. Cosi ancora à mia requisitione, il Vescouo di Vuormatia mandò un tomo de Concilio Basiliense, e Costantiense, il quale appresso quelli era tenuto per Protocollo.

34. In questa Città hò hauuto le' trauagli assai, e passai molti pericoli, perche per la breuità del tempo che mi si concedeva, bisognaua che mi leuassi innanzi di, e me tornassi à casa à cinque, e sei hore di notte, sempre lauorando, et affaticandomi tanto di dì di lauoro, come di festa, solo senza aiuto nissuno, in freddi eccessiui, doue non si poteua accender fuoco. Li pericoli furono poi, perche quegl' inimici della fede, hauendo discaro ch'io facessi simil' opera, mi machinauano contro la uita intanto che per non sò che beuanda che diedero à un mio seruitore lo ferno diventar pazzo furrioso, insanabile, et acciocbe à mi non accadesse il simile, il Gouernatore piglio molti rimedii.

35. In questa tanta penuria di carri, che pareua impossibile trouarne uno, non che quanti ne bisognauano, uenne un mandato dal signore Preuosto d'Eluangen, come commissario espresso, chi uedesse che carri bisognauano per le casse, et che concludesse il prezzo. Jo per minor (!), interesse della Camera, nel qual sempre hò hauuto riguardo, non uolsi concluder niente del prezzo da me, ma assieme con quell'huomo andando dal Commissario Generale dell' esercito, dalle cui mani possauano ogui di cose simili, per le robbe che mandaua da Haidelberga in Bauiera. Dopo molti contrasti (!), si uenne in questo, che si pagasse nella maniera che S. A. era solito pagar le robbe che si conduceuano per se, ch'era il miglior uantaggio che si potesse fare, et perche mi era stato accennato che le libre di Monaco erano piu grandi di quelli di Haidelberga, feci che si contentasse di pesarli in Monaco, e di tutto questo ne facessimo scrittura sottoscritto dal detto Commissario Generale, e da altri, e per maggior facilità del negotio, si determino un giorno ch'egli douesse essere in Necrosulmo, et io in questo mezo hauer condotte le casse in detta Terra.

36. In questo mentre il Governatore d'Haidelberga operò che quelli pochi caualli, e stracchi ch'erano nel Palatinato con li loro carrette si radunassero in Haidelberga, per condur le casse insino à Necrosulmo, li quali erano tanto pochi e mal' acconci, che non dauano speranza di poter effettuare il negòtio. Iddio che sempre hà prouisto, prouidde ancora in questo, ch'il di innanzi la partenza, uennero da Aebron città d'inimici, quindeci frà carri, e'carrette, li quali uniti con gli altri, potessero condur uia la libraria.

37. Cosi ai 14 di Febraro, dopo pranzo, ci partimmo d'Haidelberga con tutte le casse, per assicuration della quali, io procurai che l'accompagnassero 60 moschettieri insino à Necrosulmo. In questo uiaggio si pati assai, per esser tutto il paese per il qual passauamo, abbruggiato, et le Terre destrutte, intanto che non si trouaua ne pane, ne uino, ne altra commodità, et io che andauo innanzi col caporale delli soldati, per ordinar'il luogo, fui in pericolo d'esser preso dalli soldati inimici, poiche per la tanta neue, non si uedendo la uia dritta, inuece d'andare in terra d'amici, c'imbatteuamo ben spesso in terra d' inimici, e frà soldati contrarii. In Necrosulmo ch'è Terra dell'ordine Theutonico, frà tanto ch'arriuauano li carri d'Eluangen, feci che le casse per star in luogo sicuro, si rimettessero dentro nel Castello in luogo coperto, et auisai li Colonelli, che per il tal dì, li soldati ch'aueuano d'accompagnar le casse, fussero senz'altro à Necrosulmo.

38. Sabatto ai 19, dopo pranzo, arriuorno li carri d'Eluangen, e quelli, l'istesso di, caricati, Domenica mattina insieme col Capitano della Caualleria, et altri Officiale, ci partimmo da Necrosulmo. Non molto doppo in un casale, lontano meza lega, trouammo li soldati, ch'erano Caualeggieri, 100 armati di tutte armi, e 200 moschettieri i quali s'accompagnorno con li Carri delle casse, cer-

cando in ogni maniera di leuarle sane et salue da quello di Vittembergh(!), del quale si dubitaua piu che d' ogn' altro, si per esser inimica si per le cose zelose, che ogni poco di cosa l'haurebbe nociuto, si ancora perche il Bibliothecario à Tubinga li uicino, e si dubitaua che non facesse qualche mal uffitio. In somma ancorche quelli di Vittembergh si mostrassero sottosopra per li continui fumi, e sparari (?) che faceuano, e col negarci la uia, nulla dimeno all'ultimo bisognò che prouedessero li soldati delle cose necessarii, et doue se mostrauano lente le Terre per prouedere, li Casali se ne sentiuano per li gran strapazzi che lor faceuano li soldati, frà quali un casale bellissimo ch'era d'un parente di Mansfelt, fù rouinato affatto.

39. Nel territorio d'Ala si rimasero i Caualleggieri, come meno necessarii, e li moschettieri seguirono di accompagnare insino sù quello d'Eluangen, doue si fermorno ai lor quartieri.

Nella priua Terra d'Eluangen si pigliorno altri soldati, seben non in tanta quantità, coi quali s'arriuó prosperamente in Eluangen, doue ui si stette un di per riposar i caualli, et accommodar i carri guasti.

Ai 23. con alcuni soldati andammi al territorio di Nerlinghen, doue rimasi solo, dicendomi i soldati che non mi poteuano accompagnare in territorio forastiero. Ond' io uedendo il gran pericolo, per esser detta Città traditrice, e' tutta di heretici, ordinai che i carri si fermassero insino a mio ordine ai confini di detta Città, et io andando innanzi, proposi al consiglio come dette robbe erano del s. Duca di Bauiera, e se m'assicurauano il passo, mi dissero uno dei loro huomini,, e cosi promettendomi, passai libero, e salua senza niuno impedimento.

40. E cosi arriuati in Doniuerda, entrammo nel stato di Bauiera, doue non ci era più pericolo d'inimici, sebene trauagli ordinarii del uiaggio, per le continue neui, e ghiacci, ma sopra tutto mi teneua sollecitto la notte, acciochè qualchuno non desse fuoco alle casse, et cosi del continuo ci faceuo star degli huomini più, ò meno secondo che mi pareua più opportuno, à far la guardia.

41. Ai 27. arriuammo à Monaco, doue feci posar le casse in luogo sicuro, et commodo e nel coperto, per non esser mal trattate dalle acque.

E perche il s. Duca di Bauiera non era à Monaco, subito li scrisse, auisandolo dell'arriuo, e supplicandolo concedesse facoltà di poter estrahere la biada necessaria per li condottieri, insino al Lago di Como, perche altrimente era impossibile che niuno si pigliasse questo assunto di condurla, per la scarsezza e penuria d'ogni cosa.

E mentre per negligenza de' ministri tardaua la risposta, io per non perder il tempo, conclusi il partito da condursi dette casse da Monaco insino al Lago di Como, con li sig^ri^ Cosmosini, et Antonio Berimieni (?), corrispondenti delli Sig^ri^ Palaggi, e Falco-

nieri, li quali si pigliorno la condotta sopra di se, senza ch'io m'hauessi ad impacciare in cosa nesuna.

42. Frà tanto vedendo loro che alcune casse erano assai più graui che meza soma per comodità delli cavalli, rifecero le dette casse in più numero, sempre però con l'assistenza mia, e quando si rimettevano i libri, io mi serrauo in una cameretta, dove non permetteva che niuno u'entrasse.

Andando un poco à lungo questa partenza, perche i cavalli, à carri che bisognassero, non si potevano haver à Monaco in niun conto, e per quelli bisognaua che si mandasse fuori, e molto lontano, intanto che li cavalli per condur le casse da Mittevalt uennero dal contado di Bormio, perche insino à Mittevalt si condussero con li carri.

43. In questo mezzo sene venne il s. Duca da Ratisbona, dal quale licentiatomi, e ringratiatolo delli favori ricevuti, ai 27. d'Aprile mi partii da Monaco, e fatto la via di Vehilem (!), per causa della biada, ai 27. arrivai à Mittevalt, donde già s'erano incominciati ad inuiare una buona parte di casse, et le altri s'inviavano tuttavia, e questo si faceva apposta di non andar tutti insieme, accioche nell' hostarie non mal patissero i cavalli, essendo tanti, et cosi nel partirsi dall'una parte, arriuaua l'altra.

44. Da Mittevalt io mi partii con le ultime casse, e per la via di Posnao, et Vinst insino à Onodri s'andò felicissimamente, senon che passato Rieti ci uscirono cinque armati, et ci voleuano ammazzare in tutti i modi, mà vedendosi poi far resistenza con bocche di fuoco che loro non haveuano, si ritirorno, et in questo viaggio insino in Italia sempre mi sono seruito del Passaporto del ser^{mo} Leopoldo, per non pagar li datii, e le gabelle che ci sono.

45. Ai 4 di Maggio, mentre ch' una buona parte delle casse s'erano inuiate per l'Agnodina superiore, m'incontrai in un Corriere che portava certe lettere, lo ricercai che me le mostrasse. Mentre l'ho nelle mani, n'apro una che haveva la soprascritta Italiana, ch' andava ad un di quelli che condurevano le casse, ch'era in dietro, per spatio di due giornate, e vedo come il Datiero di Bormio li scrive come li Cattolici di Poschiavo s'erano sollevati et ammazzati una buona parte di Luterani, il resto de' quali estendosi posti in campagna, ammutinavano, et assassinavano tutti quelli che passavano per l'Agnodina. Ringratia Iddio per tal aviso, et mandai uno che facesse senz' altro che tutti quelle cavalli tornassero in dietro, i quali tutti tornati, presimo il camino per la Valle del Monasterio, che se la lettera fusse passata avanti, l'aviso non era più à tempo e noi tutti haveressimo pericolato con le some.

(Fortsetzung folgt.)

Nr. 32. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Geschichte der Wegführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623.

(Fortsetzung.)

46. Alla Valle del Monasterio ci fermammo 13 ò 14 dì per causa delle gran nevi ch'erano sù la montagna del Bormio, e che in quel tempo erano pericolose, perche cominciavano a liquefarsi, et non potevano portare gli animali. Si fece con molta gente aprir quella che chiamano di Freile, et così si passò sicuro, et seguitammo felicemente il nostro viaggio per la Valtellina insino à Colico, ch'è situato vicino a Lago di Como.

47. Mentre à Colico ai 25 io aspettano il resto delle casse ch'erano 26, che la notte innanzi per ragion del viaggio, e secondo gli ordini dati, dovevano essere in Morbegno, venne nuova che quella notte s'era messa fuoco in questa Terra, e s'erano abbrucciati due terzi migliori della Terra, frà quali ancora l'hosteria dove doveano esser le casse. Mandai un corriero à piedi, et un' altro à cavallo per haver nuova delle casse, ogni cosa veniva risposto in confuso, ch' in quell' hosteria erano delle mercantie, e s'erano abbruggiate, non si essendo possuto salver cosa nisuna, e questo sospetto più l'accresceva, che certi frati ch'erano arrivati quel giorno, dicevano che le casse l'havevano incontrate à Sondri, intanto che di ragione quella sera dovevano essere à Morbegno, m'invio io per haver nuova certa, passo Morbegno, et al Ponte di san Gregorio trovo questi Cavallari, dimando il primo perche non era caminato innanzi, mi disse ch' il dì prima, quando fù arrivato in quel luogo, gli venne questa pensiero, che dove erano andati tanti giorni, poteva esserne un di più, e senz' altro pensare fece scaricar le casse, et così rimasero liberi dall' incendio.

48. Da Colico per il Lago con due barche, arrivammo à Como, da Como à Milano per terra sù i carri. Ai 27 per questa via mi fù sualiggiato il mio servitore, ch'avevo mandato innanzi, per veder che ordine fussero ivi. In Milano riposi le casse nella torbra (?), rifeci quelle ch'avevano di bisogno e racconciai il resto, e fù cosa da notare che dopo partiti da Monaco, mai piové, giunti à Milano, e le casse poste nel coperto per otto di continui diluvio.

49. In Milano sì durò gran fatica haver la franchitia del Datio, ma pure fù bisogno che si superasse, acciochè la franchitia havuta à Milano, non mi molestassero.

Spediti i miei negotii in Milano, le feci condurre per terra sù i carri infino à Pavia, da Pavia per acqua, e giù per il Pò insino al Lago oscuro, indi per terra à Ferrara, da Ferrara per acqua insino à Malalbergo, dove bisogno aspettare alcuni di, che si restituisse l'acqua del Canale di Bologna, la qual era levata.

Per tutto questo viaggio hò havuto più fastidii, e travagli con li Gabellieri, e Datieri, che non hò havuto frà gli heretici, alli quali bastava mostrare la patente del Principe, et à questi non era bastanti, nè il Breve del N. S., ne altro, mà à torto, ò à ragione cercavano di cavillar ogni cosa, e rovinarmi, con mandarmi hor quà, hor là per i caldi, senza niuna compassione, e quando non potevano rilevar altro, almeno godevano d'havermi stratiato, cavatane almeno (?) poca cortesia, che si è data per non farli più biasemare, e rinegare.

50. Subito resa l'acqua nel Canale, vennero le casse à Bologna, e perche Mons. Cesis il quale haveva havuti gli ordini, era partito, senza haverli lasciati, ne feci capo al nuovo Vicelegato, il quale con la sua autorità, suppli à quello che mancava.

Quì di nuovo bisognò disarcir le casse, e poi insieme con Mons. Vicelegato, si fece l'accordo del prezzo della condotta da Bologna à Roma. E già essendosi inviato una parte, io sollecitai di arrivar prima di loro in Roma, per causa che non potevo assistere, poiche andavano a sperzoni, e tanto era il mio star in Roma, quanto in altro luogo, e così giunsi la Vigilia di san Pietro la sera, e mi presentai innanzi ai Superiori, e Padroni, i quali giudicando meglio ch'io mene tornassi via, e mene venissi con l'ultimo, per assistere, et esser presente à tutto quello che potesse occorrere.

51. Il dì seguente dopo san Pietro mi partii di Roma, e mi condussi à Fiorenza, dove aspettavo che le casse passassero. In questo mentre, per la morte di santa memoria di Gregorio XV., non essendosi fatto certo pagamento, et perciò impedite le casse quà et in là, per accommodar questo negotio, bisognò, ch'andassi a Bologna, dove aggiustato il tutto, mene tornai à Fiorenza donde poi ai 24 di Luglio mene tornai in Roma, et il terzo giorno mi posi in letto con febre acuta, e con pericolo grande di lasciarci la vita, et insin à questo giorno 22 di Settembre non mi sono rihavuto affatto. 1623.

Laus Deo.

Durch diesen Bericht, wie er nun hier vorliegt, werden die von Theiner*) über die Reise des Allatius mitgetheilten, nicht immer ganz genauen Angaben nicht wenig erweitert und vervollständigt, es werden auch die Zweifel, welche mit Rücksicht auf die zum Theil ungenauen Angaben über den Weg, den Allatius mit der Bibliothek auf der Rückreise genommen, der Unterzeichnete an dem oben angef. Orte S. 154 erhoben hatte, nun völlig gelöst, zumal wenn wir dabei noch einige andere Umstände berücksichtigen, welchen Allatius Rechnung tragen musste, um die in Kisten verpackte Bibliothek auf dem kürzesten und sichersten Weg über die Alpen nach Italien zu bringen.

Was zuvörderst die Reise des Leo Allatius (Allacci) von Rom nach Heidelberg betrifft, so werden durch diesen Bericht die von uns früher am o. a. O. S. 140 mitgetheilten Angaben bestätigt. Mit den nöthigen Instructionen und Empfehlungsschreiben versehen, verliess Allatius am 28. October des Jahres 1622 die Stadt Rom und begab sich über Florenz nach Bologna, von da in der Richtung nach Ferrara an den Po nach dem einige Stunden nordwärts von Ferrara gelegenen Francolino, von wo er zu Wasser den Po abwärts nach Chiozza, dem heutigen Chioggia, das jetzt mit Venedig durch eine Dampfschifffahrt in Verbindung steht, gelangte, und von da nach einer gefahrvollen Ueberfahrt in Venedig am 5. November eintraf. In Venedig war er genöthigt sich einige Tage aufzuhalten, um sich die zur weiteren Reise durch das Gebiet der Republik Venedig nöthigen Sicherheitspapiere, durch Vermittlung des päpstlichen Nuntius, zu verschaffen: es mochte diess um so nöthiger erscheinen, als die damals der französischen und savoyischen Politik sich annähernde Politik der Republik Venedig mit dem Papst wegen der Veltlinischen Wirren in einem gespannten Verhältniss stand, daher auch, wie wir noch näher unten nachweisen werden, auf der Rückreise das Gebiet der Republik Venedig sorgfältig gemieden ward. So konnte Allatius erst am 12. November nach Trevigi d. i. Treviso abreisen, wo er Pferde für die weitere Reise durch Tirol nach Augsburg (Augusta) nahm, unterwegs aber in Insbruck anhielt, und in Abwesenheit des Statthalters, des Erzherzogs Leopold, mit dem dortigen Präsidenten Rücksprache nahm, der ihm für den Rückweg einen Sicherheitspass zusagte, den er beim Eintritt in das Landesgebiet finden würde. Nach Augsburg aber waren die von Rom mitgenommenen Creditbriefe adressirt, und daher eine Besprechung mit den dortigen Banquiers wegen Auszahlung der Gelder nothwendig; so konnte Allatius erst am 25. November Augsburg verlassen, und erreichte am folgenden Tag

*) Man sieht aus einzelnen Mittheilungen Theiner's, dass er diesen Reisebericht des Allatius, und zwar im Original, zu Rom vor sich gehabt hat; die von ihm S. 23 weiter angeführten Berichte des Allatius aus Heidelberg vom 23 Dec. 1622 und vom 12. Jan. 1623, die er auch p. 63 ff. 67 wörtlich hat abdrucken lassen, bieten im Ganzen nur Weniges von Belang.

München, wo der Hofmarschall des Herzogs von Baiern, Graf von Zollern, sogleich in den Gasthof, in welchem Allatius abgestiegen war, einen Rath schickte, der ihm zur Seite stehen und für alle seine Bedürfnisse Sorge tragen sollte, indem von Seiten des Herzogs von Baiern alle Kosten seines Aufenthaltes getragen wurden. Schon am folgenden Tag erhielt Allatius eine Audienz bei dem Herzog, dem er das päpstliche Breve überreichte, so wie die Empfehlungsschreiben der Cardinale Ludovisio und Santa Susanna übergab, wobei er ihn der besonderen Zuneigung des Papstes versicherte. Auch der Herzog von Bayern liess es nicht an Versicherungen seiner Anhänglichkeit an den Papst fehlen, so wie seiner Bereitwilligkeit zu allen Diensten, die dem Papst erwünscht sein würden.

Eingehendere Nachrichten über den weiteren Inhalt der Unterredung mit dem Herzog Maximilian theilt Allatius bei dieser Gelegenheit nicht mit,; wir ersehen aber aus einer Mittheilung des Biographen des Allatius, des mit ihm so innig befreundeten Stephan Gradius in dessen Vita Allatii § 38, dass Maximilian den Allatius aufforderte, seinen Auftrag der Wegführung der Heidelberger Bibliothek möglichst zu beschleunigen, indem Gefahr auf dem Verzug sei, da in dem Augenblick, auf Betrieb der Isabella, der Statthalterin der Niederlande, Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem vertriebenen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz im Gange seien, bei welchen es sich um baldige Wiedereinsetzung dieses Fürsten und Rückgabe der Stadt Heidelberg handle, mithin vor Allem Eile nöthig sei, die Bibliothek von Heidelberg wegzuschaffen, ehe diese Unterhandlungen zu Ende geführt seien, und eine Wegführung dann nicht mehr möglich sei. Diese Angabe wird gewissermassen bestätigt durch eine Stelle in dem Bericht des Leo Allatius § 21, wo Derselbe sich ebenfalls auf diese Aeusserung des Herzogs von Baiern bezieht, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, durch welche die Wegschaffung der Bibliothek von Heidelberg verzögert worden, während doch Eile so sehr geboten sei, indem Unterhandlungen über die Rückgabe Heidelbergs an den Kurfürsten geführt würden, welche im Falle eines günstigen Ausgangs eine Abführung der Bibliothek nicht mehr möglich machen würden, zumal die Infantin, welche dem Kurfürsten der Pfalz ihr Wort gegeben, diess so sehr betreibe*). Diese Infantin

*) Es mag diess wohl in einigem Zusammenhang stehen mit der gerade zu dieser Zeit zu Regensburg erfolgten, auch päpstlicher Seits so sehr betriebenen Uebertragung der Kurwürde an den Herzog von Baiern, wogegen von Seiten der Infantin eine Einsprache erhoben ward, so wie mit den um dieselbe Zeit gepflogenen diplomatischen Unterhandlungen, bei denen es sich um eine Wiedereinsetzung des vertriebenen Kurfürsten von der Pfalz oder doch um eine Administration des Landes durch dessen Sohn, der am kaiserlichen Hof erzogen werden und die jüngste Tochter des Kaisers heirathen sollte, handelte: welche Unterhandlungen jedoch ohne Erfolg blieben: s. das Nähere ausführlich mit den betreffenden Dokumenten bei Khevenhiller Annall. Ferdinand. XII p. 66 ff. 94 ff.

ist aber keine andere, als die oben erwähnte Isabella, die Tochter des Spanischen Königs Philipp II., welche an den Erzherzog Albrecht von Oesterreich vermählt, nach dessen im Jahr 1622 erfolgten Tod die Regierung der Niederlande führte bis zu ihrem im Jahr 1633 erfolgten Tod. Mit diesen Bemühungen Isabella's und den erwähnten diplomatischen Unterhandlungen mögen allerdings im Zusammenhang stehen die Bemühungen Oesterreichs, die Wegführung der Heidelberger Bibliothek zu verhindern und diesen Schatz Deutschland zu erhalten, wie diess aus den in diesen Jahrbüchern 1869 nr. 1 verzeichneten Aktenstücken des Wiener Archivs hervogeht: die desshalb an die Generale von Wien aus ertheilten Weisungen kamen aber leider nicht zum Vollzug. Das unter dem 4. October vom Kaiser zu Wien erlassene Schreiben an Tilly, worin er ihm befiehlt die Bibliothek «in fleissige Verwahrung zu nehmen, und das über die Bibliothek wie über die andern in Heidelberg aufgefundenen Güter zu fertigende Inventarium ihm (dem Kaiser) zur ferneren Resolution zu überschicken», ist, wie aus Allem ersichtlich wird, ganz unbeachtet geblieben. Waren doch schon vorher Manuscripte aus Heidelberg nach München gebracht worden: denn während Allatius sich in München aufhielt, liess ihn der Herzog durch seinen Bibliothekar benachrichtigen, dass eine Anzahl Manuscripte bereits nach München gelangt seien, indem die Gelegenheit der nach München leer zurückgehenden Wagen zu dieser Fracht benutzt worden sei. Allatius machte, wie er versichert (§ 8), davon alsbald Meldung nach Rom, nahm ein Verzeichniss davon auf und liess Alles in München zurück, um dasselbe bei seiner Rückkehr aufzuladen und mitzunehmen.

Drei Tage dauerte der Aufenthalt des Allatius in München: die schlechte Witterung, der beständige Regen und Schnee, wodurch die Wege so sehr verschlechtert wurden, die eigene Ermüdung, die nach der beschwerlichen Reise einige Erholung nöthig machte, endlich die Erwägung, dass während dieser Zeit auch die nöthigen Anordnungen zur persönlichen Sicherheit des Reisenden, der zum Theil durch unsichere und feindselige Gegenden den Weg zu machen hatte, getroffen werden könnten, mag zur Genüge diesen längeren Aufenthalt erklären.

Nachdem diese Anordnungen getroffen waren und Allatius seinen nöthigen Pass erhalten hatte, erfolgte die Abreise von München am letzten Tage des November, unter militärischer Begleitung nach Ingolstadt, und von da nach Eichstädt, wo er am 4. Decbr. Nachts zwei Uhr eintraf und seine Briefe an den dortigen Bischof abgab. In Folge einer Berathung mit demselben wurde von der zu München gefassten Bestimmung, die Reise nach Heidelberg über Würzburg zu machen, abgegangen, und die Route nach Ellwangen, unter Begleitung von drei Reitern eingeschlagen; mit Briefen des Bischofs von Eichstädt, an den gefürsteten Probst zu Ellwangen versehen, bei dem die Ankunft am 5. December ebenfalls in der

Nacht erfolgte, wurde Allatius von diesem dann weiter geleitet nach Comburg zu dem dortigen reichsunmittelbaren Chorherrnstift, wo er am 9. ankam und sich über die weitere Route bis Wimpfen, wo eine bairische Besatzung lag, verständigen sollte. Man sieht daraus, wie der Weg vorzugsweise durch bairisches und geistliches Gebiet von München aus genommen war, offenbar der grösseren Sicherheit wegen. Diess gestaltete aber sich anders, als er von Ellwangen aus nach dem (bei Hall gelegenen, noch jetzt wegen seines grossartigen Schlosses und seiner Kirche vielbesuchten) Comburg gekommen war, in die Nähe von Würtembergischen und anderen Gebieten, wo die grösseste Unsicherheit in Folge des Kriegs und der feindseligen Gesinnung der Bewohner eingetreten war: Mordthaten waren vorgefallen, so dass Niemand sich von Hause zu entfernen wagte; Reiter des Markgrafen von Anspach (welcher zur Evangelischen Union gehörte) trieben sich in der Gegend herum und verschonten Niemand. Dadurch ward auch die Weiterreise von Comburg nach Wimpfen erschwert und in hohem Grade gefahrvoll. Einige andere zufällig eingetroffene Passagiere vereinigten sich mit Allatius, um gemeinsam die Reise anzutreten, die denn auch im Ganzen noch gut ablief, abgesehen davon, dass die feindlich gesinnten Bewohner der Orte, welche der Weg berührte, nichts zu essen geben wollten, oder nur zu exorbitanten Preisen, wie man denn zu Eringhen — womit offenbar O e h r i n g e n (im Hohenlohischen) gemeint ist, für ein Nachtlager sechs Thaler per Kopf sich bezahlen liess, ungerechnet die Kosten für die Pferde. Auch von einem kleinen Abenteuer, als die Reisenden Neurenstein — soll wohl heissen N e u e n s t e i n unfern Oehringen — verlassen hatten, wird berichtet. Eine Patrouille Würtembergischer Reiter folgte ihnen nach, zog sich aber dann wieder zurück, als einer der Reisenden zu Pferd — es waren in Allem fünf zu Pferd und drei zu Fuss — in die Trompete, die er bei sich hatte, stiess, wie wenn er einer in der Nähe befindlichen Truppe ein Signal geben wollte: wodurch die ihnen nachfolgenden Reiter veranlasst wurden, Nichts gegen sie zu unternehmen. In Wimpfen, wo eine bairische Besatzung damals lag, musste Allatius zwei Tage verweilen: es war Anfangs an kein Weiterkommen zu denken: und eben so wenig war Etwas zum Essen zu erhalten: endlich verschaffte der Befehlshaber der dortigen Garnison eine Unterkunft und brachte es dahin, dass für die Fortsetzung der Reise nach Heidelberg auch ein Pferd mit einem Begleiter gestellt wurde, wozu noch eine militärische Bedeckung von vier Musketieren hinzukam.

Nicht minder gefahrvoll wird die Reise von Wimpfen nach Heidelberg — bekanntlich eine Strecke von etwa zehn bis eilf Wegstunden — geschildert; überall herrschte, so berichtet wenigstens Allatius, die grösseste Unsicherheit, so dass Niemand ins Freie sich wagte, da man Gefahr lief in die Hände von Räubern zu fallen, oder von herumstreifenden Soldaten geplündert und er-

mordet zu werden: derartige Klagen des Raubes und Mordes vernahm man von den unglücklichen Bewohnern, deren Land verödet war, deren Wohnungen oft verlassen waren, so dass kein Brod zu finden, und kaum Etwas Holz aufzutreiben war zur Feuerung, um nicht bei der winterlichen Kälte zu erfrieren. Ein besonderer Vorfall wird noch berichtet aus einer Stadt — es wird wohl Sinsheim gemeint sein — wo der Besitzer des Wirthshauses, in welchem Allatius die Nacht zugebracht hatte, auch von ihm Bezahlung verlangte für einige in diesem Ort stationirte bairische Soldaten, welche des Morgens, ohne zu bezahlen, davon gelaufen waren: in Folge der Weigerung des Allatius entstand ein Auflauf der gesammten Bewohnerschaft, welche die Stadtthore verriegelte und so ward ein Abzug aus der Stadt für Allatius nicht eher möglich, als bis Alles, was verlangt war, von ihm bezahlt worden war.

Nach zweitägiger Reise erfolgte endlich die Ankunft zu Heidelberg am 13. December; Allatius begab sich sogleich, da er in keinem Gasthof Aufnahme gefunden, zu Pferd auf das Schloss, um mit dem dort residirenden Gouverneur, Heinrich von Metternich Rücksprache wegen des Weiteren zu nehmen. Dieser kam ihm freundlich entgegen und versicherte ihn, wie er bereits von dem Herzog von Baiern die nöthigen Befehle erhalten, ihm die Bibliothek zu überliefern, zu welchem Zweck er sogleich den Secretär des Grafen von Tilly anweisen liess, die in dessen Händen befindlichen Schlüssel der Bibliothek an Leo Allatius abzuliefern.

Auf die Frage des Gouverneurs, ob er seinen Aufenthalt oben im Schloss oder unten in der Stadt nehmen wolle, zog Allatius, der grösseren Bequemlichkeit wegen, das Letztere vor, in Betracht des so beschwerlichen Aufsteigens in das so hoch gelegene Schloss mehrmals am Tage, wie des Heruntersteigens; der Gouverneur sorgte daher, da Nichts Anderes zu finden war, für eine Wohnung in dem Sapienzgebäude — das auf dem heutigen vor dem Universitätsgebäude gelegenen Platz, dem ehemaligen Augustinerkloster sich befand*) — was jedoch für Allatius unbequem war, wegen des langen Weges, den er von da zu der in der Heiliggeistkirche befindlichen Bibliothek hin und her zu machen hatte, zumal in den Stunden der Nacht, an einem Orte, in welchem er sich vor Feinden nicht sicher fühlte.

Um das Werk, in Folge der oben schon angeführten Umstände zu beschleunigen, wollte Allatius den Grafen Tilly selbst aufsuchen: da aber dessen Aufenthalt öfters, je nach den kriegerischen Verhältnissen wechselte, mithin nicht sicher war, und es eben so schwierig war, mit aller Sicherheit einen solchen Ort zu erreichen, so stand Allatius davon ab, er schickte aber einen Courier ab, um den Grafen Tilly von seiner Ankunft in Heidelberg zu benachrichtigen und seine Bereitwilligkeit anzuzeigen, vor dem Gra-

*) S. Widder Beschreibung der Kurpfalz I S. 188.

fen, wenn es dienlich erachtet werde, zu erscheinen. Am 7. Jan. erwiederte Graf Tilly, dass es für Allatius nicht nöthig sei, Heidelberg zu verlassen, wohin er selbst bald kommen werde, er ertheilte zugleich die nöthigen Befehle, den Allatius in Allem, sowohl was dessen Person, als den ihm ertheilten Auftrag betreffe, gehörig zu unterstützen, so dass ihm Nichts abgehe; auch liess er ihm in dem Hause eines Kaufmanns an dem Marktplatz, also ganz nahe der Kirche, wo die Bibliothek sich befand, eine Wohnung anweisen, in welcher Leo Allatius die ganze übrige Zeit seines Aufenthalts verweilte, mit Allem versehen, was ihm nöthig war, ohne sich weiter um Etwas bekümmern zu müssen (§. 22); er wurde hiernach, wie wir sagen würden, einquartirt und erhielt hier seine ganze Verköstigung aus bairischen Mitteln.

Nachdem Allatius die Schlüssel zur Bibliothek erhalten hatte, schritt er unverzüglich an sein schwieriges Werk, indem er von den Handschriften die Holzdecken, wie die schweren Ketten und Eisen, mit welchen sie befestigt waren, wegnehmen liess, und da die Zeit zur Fertigung eines Verzeichnisses nicht gegeben war, schien es ihm passender, die einzelnen Bände blos mit Nummern zu bezeichnen: den Griechischen liess er die Nummern, die sie bereits hatten, den Lateinischen Handschriften so wie denen in andern Sprachen, welche keine Nummern hatten, gab er eine Nummer, mit 1. 2. anfangend, so dass diese Zahlen an die Stelle eines Verzeichnisses treten sollten. Es war aber, wie Allatius versichert, die Zahl dieser Handschriften nicht gering, und zwar in verschiedenen Sprachen, in Griechischer, Lateinischer, Arabischer, Hebräischer, Türkischer, Deutscher und in andern Sprachen: keines dieser Manuscripte ward zurückgelassen, sondern alle ohne Unterschied zusammengepakt, zugleich mit vielen andern Scripturen, welche vorgefunden wurden und Originale (Autographen) von Ketzern, wie Luther, Melanchthon u. A. waren.*)

Was die gedruckten Bücher betrifft, deren unendlich viele vorhanden gewesen, viele auch in doppelten und mehrfachen Exemplaren: so versichert Allatius eine Auswahl getroffen zu haben, indem er nur fremde (also wohl seltenere) Drucke, dann solche nahm, die von den Autoren selbst oder Anderen, die mit deren Erklärung sich abgegeben, hinzugekommen waren oder Drucke auf Pergament und alte Drucke (Incunabeln) und insonderheit solche, welche von kirchlichen Riten und andern kirchlichen Dingen handelten. Und weil die modernen Häretiker oftmals in dem Text

*) Unter den von Rom im Jahr 1815 zurückgegebenen Handschriften dieser Heidelberger Bibliothek befinden sich wirklich zwei Autographa von Luther. Stücke seiner Bibelübersetzung, jezt mit Nr. DCCXXXI und DCCXXXII bezeichnet, das eine enthält die von seiner Hand geschriebene Uebersetzung des Propheten Jesaias 71. cp. 1—23. und die Schrift: Vermahnung zum Gebet wider die Türken; das andere enthält die Uebersetzung des Buches von der Weisheit.

der ersten Ausgaben bei den späteren Ausgaben sich Aenderungen und Verbesserungen nach ihrer Weise erlaubt, so suchte er die ersten und die letzten Ausgaben aus, damit man eine Vergleichung anstellen könne, besonders solche, wo die Verfasser derselben ihre Unterschrift beigefügt, als sie dieselben geschenkt, indem diese dann als Originale anzusehen wären.

Das Einpacken dieser Handschriften und Drucke in Kisten war mit grossen Schwierigkeiten verbunden: wir können diess der wiederholten Versicherung des Allatius gern glauben: denn es fehlte an Allem, was dazu nöthig war; es fand sich in der Stadt kein Holz, es waren keine Bretter da, um Kisten zu fertigen, es waren keine Nägel, keine Stricke, kein Leinwand oder Packtuch (cannevazzo) vorhanden; es fehlte an den nöthigen Arbeitern, die nur durch die Massregeln des Gouverneurs dazu gezwungen werden konnten und in Ermanglung von Brettern, die Leitern der Bibliothek zur Fertigung der Kisten verwendeten, und da diese nicht ausreichten, das zur Feuerung der kurfürstlichen Zimmer im Schloss bestimmte Holz in Anspruch nahmen. Die Heidelberger Bürger, welche nach Worms geschickt wurden, um von dort Nägel, Leinwand u. dgl. zu holen, wurden unterwegs von Bewohnern Frankenthals überfallen, ausgeplündert und eingesteckt. Von besserem Erfolg war eine Sendung nach Speier, von wo man Einiges der Art erhielt, aber nicht in genügender Weise: so liess man das Uebrige von (der freien Reichsstadt) Heilbronn — diess ist wohl der mit dem Namen A a l b r o n von Allatius bezeichnete Ort — kommen. Das nöthige Stroh erhielt man durch Vermittlung des Gouverneurs. Nachdem nun endlich die Kisten hergerichtet und vollendet waren, wurden sie mit Nägeln beschlagen und dann herabgelassen nach unten in die Sacristei und in den Chor der Kirche, wo sie in Leinwand (oder Packtuch) und Stroh eingeschlagen und in der Weise mit Stricken gebunden wurden, dass sie für die Reise aushalten konnten.

Wir haben diese Angaben wörtlich dem Bericht des Allatius entnommen, weil sie zugleich dazu dienen, eine frühere Streitfrage zur völligen Erledigung zu bringen. Wenn man früher glaubte, dass diese von Allatius weggeführte Bibliothek in dem Chor der Heiliggeistkirche gestanden, so hat schon Herr Stadtpfarrer H e r b s t in einem eigenen Aufsatz*) zur Genüge dargethan, dass diess unmöglich der Fall gewesen sein kann; er hat, gestützt auf die Aeusserung eines Augenzeugen, welcher die Bibliothek noch gesehen, »die einst im oberen Theile der Kirche zum heiligen Geist stand«, weiter gezeigt, dass damit nur die beiden oberen Gallerien über den Seitenschiffen in dem jetzt evangelischen Theil dieser Kirche gemeint sein können, wo noch heute die (in Folge des späteren

*) In den Mittheilungen des Heidelberger Schlossvereins. Erste Reihe. Heidelberg 1868 b. G. Mohr in 4. S. 4 ff.

Brandes im Jahr 1693) verkohlten Reste des gedielten Bodens vorhanden sind, so wie eine abgeschlossene Kammer mit einem Kamin — wahrscheinlich das Zimmer des Bibliothekars; auch konnte man von aussen her zu diesen Gallerien gelangen, also ohne das Innere der Kirche zu betreten und damit den Gottesdienst zu stören. Die oben angeführten Worte des Allatius verleihen dieser Ansicht volle Bestätigung. Denn, wenn die Bibliothek im Chor aufgestellt gewesen wäre, so wäre es nicht nöthig gewesen, nachdem die Bücher in die Kisten eingepackt gewesen, die Kisten herunterbringen zu lassen in den Chor und in die Sacristei, um sie hier noch mit Leinwand oder Packtuch und Stroh umwickeln zu lassen.

Die Ankunft des Grafen Tilly zu Heidelberg verzögerte sich bis zum 14. Februar: gleich am andern Tage erhielt Allatius die erbetene Audienz bei demselben und überreichte ihm das päpstliche Breve (dessen Wortlaut Theiner am o. a. O. S. 29 mittheilt) mit einer über die Geneigtheit des Papstes und dessen Segnungen sich verbreitenden Ansprache, auf welche die Uebergabe der für Tilly bestimmten Geschenke: ein Madonnenbild, ein Rosenkranz von Achat, vier Medaillen, zwei von Gold und zwei von Silber, einige Agnus Dei u. dgl. erfolgte. Graf Tilly sprach seinen tief gefühlten Dank für Alles aus, so wie die Versicherung seiner Ergebenheit für den heiligen Stuhl: was er Alles gethan, sei nicht sein, sondern Gottes Werk u. dgl. m. Allatius bat darauf um weitere Förderung seines Werkes, da schon Alles zur Wegführung der Bibliothek bereit sei, wohl aber die nöthigen Wagen noch fehlten, die man sich nicht habe verschaffen können. Tilly pflog darüber mit seinem Obersten Berathung und fertigte dann die nöthigen Befehle aus, die er in den Händen des Gouverneurs zurückliess, damit aus der ganzen Pfalz, wo es nur möglich sei, das nöthige Fuhrwerk herbeigeschafft würde; auch versprach er bei seiner Ankunft in Regensburg vom Herzog von Baiern sich die Erlaubniss der zollfreien Ausfuhr aus dessen Staaten zu erwirken. Und da Allatius in der Privatbibliothek des Kurfürsten auf dem Schloss viele schöne und alte Handschriften wie gedruckte Bücher gefunden hatte, so überliess Tilly auch diess Alles dem Allatius, um darüber nach Gefallen zu verfügen; da Allatius hier einige Empfangscheine ausgeliehener Bücher gefunden, so wurden auf Befehl Tilly's sogar diese Scheine dem Gouverneur übergeben, um die Bücher möglichst wieder von den Personen, an welche sie ausgeliehen waren, einzutreiben. In der von Rom zurückgekehrten, ehedem Pfälzischen Handschrift Nr. DCCCIII in Fol. findet sich neben andern Rechnungen u. dgl. ein Verzeichniss von Büchern, nach dem Formate, und nach den einzelnen Disciplinen geordnet, wie solche auf dem Schloss sich befanden, von einer jüngern, theilweise auch älteren Hand geschrieben, und bis in die ersten Decennien des siebenzehnten Jahrhunderts reichend, nach dem Tode Friedrichs IV. ge-

macht wie ausdrücklich auf einem Blatt sich bemerkt findet*); es enthält dasselbe nahmhafte gedruckte Werke bis zu 1610, namentlich auf dem Gebiete der Theologie, und insbesondere viele Incunabeln. Was nun Allatius davon mitgenommen, lässt sich natürlich jetzt nicht mehr angeben, eben so wenig, wohin das Uebrige gekommen.

Am 17. reisste Graf Tilly nach Regensburg ab: und nun dachte Allatius sofort an den Abzug: aber jetzt trat wieder die grosse Schwierigkeit, das nöthige Fuhrwerk beizuschaffen, hervor, da dasselbe nirgends aufzutreiben war, und die Reichsfürsten, an welche sich Allatius desshalb wendete, darunter der Bischof von Speyer, der Kurfürst von Mainz und Andere einstimmig ihm erwiederten, wie ihre Gebiete in der Art verwüstet seien, dass weder Wagen noch Pferde aufzutreiben seien. Einer dieser Fürsten, der Erzherzog Leopold sagte ihm, wenn er den Weg durch das Elsass nehmen wollte, alle mögliche Fürsorge zu und schickte ihm sogar einen Pass zu diesem Zweck, in dem die Fracht als Eigenthum des Kaisers, seines Bruders angegeben würde: Theiner hat S. 74 dieses Schreiben nach dem im Vatikan befindlichen Original abdrucken lassen.

Während Allatius auf die zur Abfuhr der in Kisten eingepackten Bücher und Handschriften nöthigen Wagen und Pferde noch immer warten musste, vernahm er, dass in dem Collegium der Sapienz (s. oben) ebenfalls einige alte Manuscripte sich befänden: er ermangelte nicht, auch diese zu reclamiren und erhielt sie auch durch Vermittlung des Gouverneurs; eine Anzahl gedruckter Bücher liess er übrigens dieser Anstalt zurück. Theiner hat in der o. a. Schrift S. 78f. das von Allatius nach Rom geschickte Verzeichniss der der Sapienz entnommenen Handschriften unter 76 Nummern in Allem mitgetheilt: es sind ausser einem Quintilian, einem Valerius Maximus meist solche, welche die Erklärung einzelner Theile der Bibel enthalten und der mittelalterlichen Literatur angehören. Das Verzeichniss der der Sapienz zurückgelassenen gedruckten Bücher, das im Vatikan liegt, hat Theiner S. 34 nicht mitgetheilt: er bemerkt nur, dass diese «grossartige Schenkung» welche Allatius dieser Anstalt gemacht, und zwar am 3. Februar

---

*) Es steht auf Fol. vers. 151 Folgendes bemerkt:

„Ferneres ist zu wissen, dass dieses Inventarium nach christlich Absterben Churfürst Friedrichs [IV., der 1610 starb] hochlöblichsten gedechtnus vf Befelch in grosser eihl, wie die Bücher da hauffen weiss im sahl gelegen (die alte Rahtstube genandt) ist angefangen worden und dasjenige so noch bey Handen gefunden biss vf 8 stück (so in die Bibliothek hinunder gehören) eingeschrieben worden, hernach aber haben unterschiedelige Persohnen den Zugang gehabt, vnd ist diss Inventarium nicht zu vorgenommener richtigkeit kommen.“

Das Verzeichniss der Bücher, so wie auch einzelner darunter befindlichen Handschriften zeigt immerhin einen für jene Zeit erheblichen Schatz von gedruckten Büchern, besonders des sechzehnten Jahrhunderts.

sich wohl auf dreitausend und mehr Bände belaufen habe, «enthaltend alle klassischen, griechischen wie lateinischen Schriftsteller, Kirchenväter, Kanonisten, Juristen, Mediciner und Theologen und Historiker.» Allatius bemerkt in dem oben mitgetheilten Bericht § 33 nur kurz, wie er statt der weggenommenen Handschriften der Anstalt andere gedruckte Bücher überlassen habe, welche jedoch nicht von Häretikern abgefasst waren; auch setzt er noch hinzu, dass auf sein Verlangen der Bischof von Worms ihm einen Band, welcher die Protokolle der grossen Kirchenversammlungen zu Basel und Constanz enthielt, ebenfalls für den Papst überlassen habe. Bei dieser Gelegenheit (§ 34) spricht Allatius seine Klagen aus über die grossen Mühen und Beschwerden, welche er bei der Ausführung seines Auftrages gehabt, so wie selbst über die mannichfachen Gefahren, die er überstanden, da er vor Tagesanbruch habe aufstehen müssen und in der fünften oder sechsten Stunde der Nacht erst in seine Wohnung zurückkehren konnte, nachdem er allein, ohne alle Beihülfe, bei gewaltiger Kälte an einem Ort, wo keine Feuerung anzubringen war (dem oben bemerkten Lokal der Bibliothek in den oberen Seitengallerien des Schiffs der Heiliggeistkirche) gearbeitet. Die Bewohner Heidelbergs trachteten ihm nach dem Leben und hatten einem seiner Diener einen Trank beigebracht, durch welchen dieser in eine unheilbare Tollheit verfiel.

Bei der fortdauernden Verzögerung, da keine Wagen und Pferde aufzutreiben waren, und ein Transport zu Wasser, den Neckar aufwärts, woran Allatius anfangs gedacht*), in der Winterzeit bei dem zugefrorenen Fluss nicht wohl ausführbar war, half endlich der dem pästlichen Stuhl ergebene Probst von Ellwangen, indem er einen eigenen Commissär schickte, der für das nöthige Fuhrwerk sorgen und über den Preis mit Allatius sich verständigen sollte. Dieser ging dabei mit aller Vorsicht zu Werke, indem er den Generalcommissär (Generalintendanten) der bairischen Armee herzuzog, unter dessen Aufsicht alle Sendungen von Waaren und alles Fuhrwerk von Heidelberg nach Baiern stand: so kam man endlich überein, dass derselbe Preis festgesetzt wurde, der für die an den Herzog von Baiern abgehenden Waaren-Sendungen bestimmt war, und wurde der schriftlich abgefasste Contract, in welchem auch die Zeit bestimmt war, in der die Wagen zu Neckarulm (also auf befreundetem Gebiete des deutschen Ordens) eintreffen sollten, gegenseitig unterzeichnet. Inzwischen hatte der Gouverneur von Heidelberg einiges Fuhrwerk zusammengebracht, das aber von so schlechter Beschaffenheit war, dass man kaum hoffen konnte, damit auf die Dauer auszureichen, und endlich kamen von Aebron (soll wohl heissen Heilbronn), einer feindselig gesinnten Stadt fünfzehn Wagen, so dass dann doch am 14. Februar Allatius mit

*) Wir sehen diess aus dem von Theiner S. 71 veröffentlichten Schreiben des Probstes von Ellwangen vom 30. Januar 1623.

allen Kisten, die auf diese Wagen geladen waren, unter Begleitung von sechzig Musquetiren nach Neckarsulm aufbrechen konnte. Nach der Angabe von Theiner (S. 35 am a. O.) waren es nicht weniger als fünfzig Frachtwagen, die mit den Heidelberger Handschriften und Büchern belastet waren. Auch bemerkt Ebenderselbe, dass, da die von Rom mitgebrachten Wechsel aufgegangen gewesen, Tilly im Namen des Herzogs von Baiern dem Allatius tausend bairische Kronen vorgeschossen, welche später dem Herzog zurückbezahlt worden. Was die Zahl der mitgenommenen Bände, es sei an Handschriften oder Büchern, betrifft, so lässt sich diese schwer berechnen. Da später erweislich zu München dem Kupferstecher Sadeler 300 Gulden für den Stich und Abdruck von 4300 grösseren und 4500 kleineren Etiketten*) mit dem bairischen Wappen und der dazu gehörigen Unterschrift ausbezahlt wurden, so berechnet Ruland am o. a. Orte S. 17 die Gesammtzahl der aus Heidelberg abgeführten Bücher auf beiläufig achttausend achthundert: wobei wohl die schon früher nach München gebrachten Bücher oder Handschriften (S. oben S. 501) mit einbegriffen sind: jedenfalls bestand die Mehrzahl der Bände aus Handschriften, indem Allatius von Handschriften mitnahm, was er auftreiben konnte, bei den gedruckten Büchern aber eine Auswahl vorgenommen hatte. Nach einer andern Angabe (so bei Ruland im Serapeum 1859 S. 90) würde die Zahl der Handschriften allein sich auf mehr als dreitausend in etliche sechzig und mehr Kisten belaufen haben. Die Reise selbst wird von Allatius als eben so beschwerlich wie gefahrvoll dargestellt. Das ganze Land war verheert und verödet, es fand sich nirgends Brod oder Wein, noch irgend eine andere Bequemlichkeit. Allatius, der mit einem Corporal dem Zug vorausging, kam oftmals in Gefahr, von feindlichen Soldaten, die sich auf dem Lande herumtrieben, angefallen zu werden, zumal da bei dem dicken Schnee, welcher gefallen war, der rechte Weg nicht zu erkennen war. Indessen wurde doch Neckarsulm glücklich erreicht, wo auch am 19. die Wagen von Ellwangen contractmässig eintrafen und beladen wurden, worauf die weitere Reise erfolgte: es fand sich auch dazu eine militärische Bedeckung ein, aus hundert Reitern und zweihundert Musketieren bestehend**), welche

*) Es ist hier offenbar die in unserm frühern Aufsatz S. 153 mitgetheilte Etikette gemeint, welche auf die innere Seite des Einbandes eingeklebt ist, aber doch nicht bei allen Handschriften sich vorfindet; diese Etikette zeigt das kurfürstlich bairische Wappen mit der beigefügten Jahreszahl anno Christi CIↃ IↃC XXIII, und über dem Wappen die Worte: „Sum de bibliotheca, quam Heidelberga capta spolium fecit et P. M. Gregorio XV trophaeum misit Maximilianus utriusque Bavariae dux et S. R. J. Archidapifer et Princeps Elector."

**) Auch Theiner S. 36 spricht von dieser militärischen Bedeckung, welche aus „hundert Reitern allerlei Geschützes [es heisst im Original: Cavalleggieri 100 armati di tutte armi] und zweihundert Infanteristen bestanden, und setzt dann hinzu: „In Aalen, näher Tübingen (!) verstärkte

den Zug begleitet, der wirtembergisches Gebiet berühren musste, das man als feindseelig betrachtete, und daher leicht Angriffen von dieser Seite ausgesetzt war, zumal der Bibliothekar von Tübingen sich in der Nähe befinden sollte: was, wenn richtig, natürlich den Verdacht erregen musste, als sei es von Seiten Wirtembergs auf eine Wegnahme der Bibliothek abgesehen, zumal da Wirtemberg der Evangelischen Union sich angeschlossen hatte. Dass diese Soldaten vielfach genöthigt waren, sich selbst Alles Nöthige zu verschaffen und daher sich manche Eingriffe erlaubten, ist begreiflich. In dem Territorium von Ala — es ist wohl Hall gemeint, in dessen Nähe das schon oben erwähnte Comburg und andere befreundete Gebiete lagen — entfernte sich die Reiterbedeckung als weniger mehr nothwendig, die Musketiere aber begleiteten den Zug bis nach Ellwangen, wo sie ihre Quartiere hatten, und wo dann auch Allatius, auf sicherem Gebiet verweilend, einen Tag der Ruhe den Pferden gönnen und zugleich das, was am Fuhrwerk Schaden gelitten hatte, wieder herstellen konnte, zur weiteren Fortsetzung der Reise. Als man am 23. in die Nähe von Nördlingen — diess ist wohl unter Nerlinghen zu verstehen, gekommen war, also in die Nähe einer freien Reichsstadt, welche der Evangelischen Lehre sich angeschlossen hatte, verweigerten die Soldaten den Eintritt auf fremdes Gebiet: Allatius aber, die grosse Gefahr erkennend, bei der feindseeligen Stimmung der Stadt, liess an den Gränzen des Gebietes dieser Stadt einen Halt machen und erklärte dem Stadtrath, dass die Fracht dem Herzog von Baiern gehöre, worauf ihm mit seinen Wagen der freie Durchzug gestattet wurde, ohne irgend ein Hinderniss. So ward denn Donauwerth (Doniwerda) und das bairische Gebiet erreicht, wo man allerdings sich sicherer fühlte, wiewohl die Reise durch Schnee und Eis nicht wenig erschwert ward, und die Besorgniss, es möchte in der Nacht etwa ein Versuch gemacht werden die Bücherkisten anzuzünden, doppelte Wachsamkeit und verstärkte Nachtwachen erforderte. Am 27. erfolgte die Ankunft in München, wo die Kisten in einen sichern, bedeckten Raum gebracht wurden, in welchem sie zugleich vor den verderblichen Einflüssen des Wassers geschützt waren, welches auf der Reise so viele Mühen und Beschwerden verursacht hatte. Aller dieser Mühseligkeiten ungeachtet, war die ganze Büchersendung unverletzt und unbeschädigt in München angelangt, wie diess Allatius in einem an den Kardinalbibliothekar zu Rom gerichteten Schreiben vom 1. März, welches Theiner S. 86 f. mittheilt, meldet.

Von München aus zeigte Allatius dem damals abwesenden, zu Regensburg verweilenden Herzog von Baiern seine Ankunft an und

---

er die Zahl der Kavalleristen, die er aber in Nördlingen entlassen musste, da diese Stadt ihm den Durchzug nicht gestatten wollte" u. s. w. Man sieht daraus, wie wenig genau im Einzelnen Theiner's Angaben beschaffen sind.

hat ihn um Ertheilung der nöthigen Befehle für die weitere Fortführung, sowie um Anweisung zum nöthigen Unterhalt für die Fuhrleute, welche die Abführung der Bibliothek von München bis an den Comersee übernehmen würden, da bei dem Mangel aller zum Unterhalt nothwendigen Dinge die Fortführung sonst nicht ausführbar sei: inzwischen, bis diese Befehle eingetroffen waren, schloss Allatius den betreffenden Contract mit zwei Kaufleuten ab, welche mit den italienischen Kaufleuten, die ihm die oben erwähnten Wechsel gegeben hatten, in Verbindung standen, und sich anheischig machten, den Transport bis zu dem im Contract bestimmten Punkt zu übernehmen, ohne dass Allatius sich weiter mit der Sache zu befassen hätte. Und da einige der Kisten zu schwer waren, so wurde die Zahl der Kisten vermehrt, und fand eine Umpackung statt, aber unter den Augen des Allatius, der selbst Alles sorgfältig überwachte, so dass Nichts entwendet werden konnte. Uebrigens trat auch in München die grosse Schwierigkeit hervor, die nöthigen Pferde und Wagen herbeizuschaffen und so verzögerte sich die Abreise. Inzwischen war der Herzog Maximilian wieder in München eingetroffen: er hatte schon von Regensburg aus unter dem 10. März an seine Hofkammerräthe den Befehl ergehen lassen, den Allatius gegen Bezahlung mit Fuhren und Futter zur Weiterbringung zu versehen (s. das Schreiben bei Ruland am a. O. p. 16); ein von demselben später unter dem 5. April erlassenes Geleitschreiben, das Theiner S. 38 mitgetheilt hat, empfiehlt den Allatius mit seinen Wagen allen Behörden, die ihm in jeder Weise behülflich sein sollten zum weiteren Fortkommen und spricht ihn von allen Zöllen und Abgaben frei. Erst am 26. April konnte Allatius, nachdem er sich bei dem Herzog verabschiedet, München verlassen; er schlug den Weg nach Vehilem (d. i. Weilheim unfern des Starenberger Sees) ein und traf den 27. in Mittevalt (d. i. Mittenwald) ein, wo schon ein Theil der Wagen eingetroffen war, während der andere Theil nachfolgte, wie denn die grosse Zahl der Wagen, auf welche die Kisten, deren Zahl nach Theiner S. 39 auf hundert sechs und neunzig sich belief, aufgeladen waren, eine Trennung derselben, schon aus Rücksicht auf besseres Unterkommen, nöthig gemacht hatte. Mit der letzten Abtheilung, die in Mittewald eingetroffen war, machte sich Allatius selbst auf den Weg, den er, wie es in seinem Bericht § 44 heisst, über Posnao und Imst bis Onodri nahm, d. h. er schlug von Mittewald den Weg über das Gebirge, über die Scharniz nach dem Innthal ein, in das er bei Zirl gelangte, da das hier genannte Posnao, oder wie es Theiner nennt, Potnar, nichts anderes sein kann, als das etwas oberhalb Zirl im Innthal gelegene Dorf Pettenau, von wo er dann weiter nach Imst und von da (über Landeck, Prutz und Ried) nach dem über dem Finstermünz-Pass gelegenen Nauders kam, welches hier Onodri heisst, offenbar mit Bezug auf den lateinischen Namen dieses Ortes, welcher Oe-

nudrium lautet. Die Reise durch Tirol ging ohne alle Unfälle vor sich: ausgenommen ein Angriff, den fünf Bewaffnete, als der Zug eben Rieto d. i. Ried passirt hatte, Räuber oder Banditen zu machen versuchten, die sich aber, als man mit Feuergewehren, welche dieselben nicht besassen, sich zur Gegenwehr rüstete, sofort zurückzogen. Von der Zahlung von Zöllen und dergleichen Dingen befreite an allen Orten der von dem Erzherzog Leopold ausgestellte Pass.

Am 4. Mai, als bereits ein guter Theil der Wagen in das Engadin eingetreten war, traf Allatius auf einen Courir, welcher einen von dem Zollbeamten zu Bormio (im Veltlin) ausgestellten Brief an einen der Wagenführer einer Colonne die noch zurück war, mit sich führte, in welchem Brief die Nachricht enthalten war, dass die Katholiken zu Poschiavo sich erhoben und einen guten Theil der dortigen Lutheraner ermordet hätten, von welchen der übrig gebliebene Rest sich auf dem Lande herumtreibe und Alles, was das Engadin passire, anfalle und ermorde*). Allatius traf darauf hier sogleich seine Anordnungen hinsichtlich der einzuschlagenden Route: er schlug den Weg nach dem (Graubündtschen) Münsterthal ein, wo er jedoch dreizehn oder vierzehn Tage verweilen musste, wegen des vielen Schnees, der dort gefallen war, und da er zu schmelzen begann, die Saumrosse, auf welche die Kisten aufgepackt waren, nicht mehr trug, so dass an ein weiteres Fortkommen nicht zu denken war und die Fortsetzung der Reise, wahrscheinlich auf dem Saumpfade, der noch heutigen Tags über das Gebirge nach Bormio führt, erst nach diesem Aufenthalt erfolgen konnte, dann aber von Bormio aus ohne weiteren Unfall mit aller Sicherheit das Veltlin abwärts bis zu dem am Comersee gelegenen, noch heutigentags als Landungsplatz der Dampfschiffe bekannten Colico von Statten gieng.

*) Zu Poschiavo (Puschlav) war schon im Jahr zuvor die Ausweisung der dortigen Evangelischen mit ihrem Pfarrer Rampa von dem Landeshauptmann Carl Robustelli verlangt worden: Rampa verliess auch den Ort, kehrte aber, in Folge der Seitens der Evangelischen zu Chur erhobenen Beschwerden, wieder dahin zurück, als im Frühjahr 1623 – also in der Zeit, in welcher Allatius in der Nähe sich befand — der Hass von neuem ausbrach und einen Ueberfall hervorrief, bei welchem drei und zwanzig Evangelische in ihren Betten ermordet wurden, der Rest aber über den Bernina in das Oberengadin entfloh. So berichtet Conr. v. Moor: Geschichte von Currätien und der Republik gemeiner drei Bünde (Cur 1871) XI. Heft S. 794. 806. S. auch Vulliemin Gesch. d. Eidgenossensch. II S. 567. Die von Allatius erwähnte Thatsache hat mithin ihre Richtigkeit: von einem Herumschwärmen der vertriebenen Evangelischen und Morden derselben ist übrigens nirgends die Rede. Immerhin aber mochte der ganze Vorfall den für seine Bücherkisten und deren Transport besorgten Leo Allatius zur Vorsicht veranlassen.

(Schluss folgt.)

Nr. 33. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Geschichte der Wegführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623.

(Schluss.)

Dort erwartete er am 25. die letzte Abtheilung mit sechsundzwanzig Kisten, die noch zu Morbegno, etwa fünf Stunden oberhalb Colico, zurück waren, als die Nachricht von einem dort ausgebrochenen Brande eintraf*), welcher einen Theil des Orts zerstört habe. Indessen die sofort eingezogenen Erkundigungen ergaben alsbald das erfreuliche Resultat, dass die Bücherkisten von dem Brand verschont geblieben waren. Von Colico wurden die Kisten auf zwei Schiffen nach Como über den See gebracht, dann zu Lande auf Wagen von Como nach Mailand, wo Allatius die Kisten in Sicherheit bringen und die, welche gelitten hatten, wieder ausbessern und herstellen liess: der von ihm nach Mailand vorausgeschickte Diener war unterwegs ausgeplündert worden; auch ergaben sich in Mailand manche Schwierigheiten hinsichtlich der Zollfreiheit. Nach Erledigung aller dieser Geschäfte, wurden darauf die Kisten zu Land auf Wagen nach Pavia spedirt, von da zu Wasser auf dem Po eine Streke und von da wieder zu Lande nach Ferrara, von hier wieder zu Wasser nach Malalbergo, und nach einem Aufenthalt von einigen Tagen nach Bologna. Allatius beklagt es bei dieser Gelegenheit, wie er auf dieser ganzen italienischen Reise mit den Zöllnern mehr Mühe und Noth gehabt, als selbst im Lande der Häretiker, wo das Vorzeigen des fürstlichen Patents genügt habe, während diese italienischen Zöllner ihn auf alle mögliche Weise gequält und daran eine wahre Freude gehabt hätten.

In Bologna, also auf päpstlichem Gebiet, sorgte der neue Vicelegat für Alles was nöthig war: mit ihm im Verein ward der Accord über den Transport nach Rom abgeschlossen, und nachdem der Transport begonnen hatte, machte sich Allatius, in Erwägung, dass es im Ganzen gleichgültig sei, wo er sich aufhalte, ob zu Rom oder ausserhalb desselben, auf den Weg nach Rom, wo er am Abend der Vigilie des h. Peter eintraf und sich seinen Vorgesetzten vorstellte, die jedoch der Meinung waren, es sei besser,

*) Von diesem Brande, durch welchen, in Folge der Fahrlässigkeit eines Schmiedes fünf und zwanzig Häuser zu Grunde gingen, ist auch die Rede bei F. Sprecher v. Bernegg Gesch. der bündtnerischen Kriege und Unruhen (von C. v. Mohr Chur 1856) I. S. 451.

wenn er erst mit dem letzten Transport ankäme, und bei Allem gegenwärtig sei, was etwa vorkommen könnte. So kehrte er am folgenden Tag wieder von Rom nach Florenz zurück, um hier auf die Ankunft der Kisten zu warten; da diese sich verzögerte, indem in Folge des Todes des Papstes Gregor XV. das Geld zur Zahlung der Transportkosten ausblieb, so machte sich Allatius von Neuem auf den Weg nach Bologna und erst dann, als Alles in Ordnung gebracht war, kehrte er nach Florenz zurück, von wo er am 24. Juli sich nach Rom wendete, und am dritten Tage sich zu Bette legte, in Folge eines heftigen Fieberanfalls, der lebensgefährlich ward, und von dem er bis zu dem zwei und zwanzigsten September — an welchem er also diesen Reisebericht niederschrieb, sich noch nicht gänzlich hergestellt fühlte.

Damit schliesst der merkwürdige Bericht, der am Schluss Etwas kleinlaut und gar zu kurz sich auslässt, da, wo doch ein feierlicher Empfang der glücklich über die Alpen entführten Bibliothek, und Belohnungen wie Auszeichnungen für den, der das schwierige Werk unter unsäglichen Mühen und Gefahren so glücklich durchgeführt hatte, zu erwarten gewesen wären. Wir hören aber von Nichts der Art, wohl aber von ganz anderen Dingen, von welchen die oben S. 485 aus den Naudaeana angeführte Stelle eine Andeutung gibt, wie sie auch an andern Orten, wie z. B. bei Clarmund (Lebensbeschreibungg. VI p. 70), bei Niceron (VIII, 91 der französ. Ausgabe, VIII p. 126 der deutschen) sich findet. Näheres darüber ergibt sich jedoch aus der unlängst von Angelo Mai (in der Nova Patrum Bibliotheca Vol. VI. P. 1. p. V ff.) veröffentlichten leider nicht ganz vollständigen Vita Leonis Allatii § 36 ff. 43 ff., welche einer der jüngeren Zeitgenossen des Allatius, der mit ihm innig befreundete und mit ihm zusammen auf der Vaticana thätige Stephan Gradius aus Ragusa, sieben Jahre vor dem Tode des Allatius, der um 1669 erfolgte, geschrieben hat (s. Mai am a. O. p. IV und XI). Als nemlich zu Rom die Nachricht von der Eroberung Heidelbergs eingetroffen war und es sich dort, in der ersten Hälfte des Octobers 1622 um Absendung eines Commissärs nach Heidelberg zur Empfangnahme der schon vor der Eroberung Heidelbergs dem Papste durch den Herzog von Baiern zugesicherten Bibliothek und deren Abführung über die Alpen nach Rom handelte, bewarben sich um diese ehrenvolle Stelle zwei andere Gelehrte, Wilhelm Setonius und insbesondere der gelehrte und scharfsinnige, aber auch eben so bissige und streitsüchtige Caspar Scioppius (Schopp)*), welcher damals in Rom sich aufhielt: aber Gregor XV gab nach einer mit dem Präfecten der Vaticanischen Bibliothek, dem Cardinal Scipio Cobellutius gepflogenen Berathung, dem Leo Allatius den Vorzug. Bevor jedoch

*) Es genügt über ihn nur auf Nisard zu verweisen: Les gladiateurs de la republique des lettres etc. T. II p. 1 ff.

Allatius von seiner Mission nach Rom zurückgekommen, war Gregor XV., welcher persönlich dem Allatius geneigt war, und ihm, im Falle des Gelingens seiner Mission, ein Canonicat in Aussicht gestellt hatte, am 8. Juli 1623 gestorben und an dessen Stelle Urban VIII. als Papst getreten, mit welchem, als er noch Cardinal war, Allatius einige Händel gehabt hatte. Von der Ertheilung eines Canonicates war nun nicht mehr die Rede, die oben genannten Neider und Feinde des Allatius glaubten sogar die ungünstige Stimmung des Papstes wider Allatius benützen zu können, um mit der Aussicht auf einen günstigen Erfolg allerlei Anklagen wider Leo Allatius zu erheben, seine Leistungen und Verdienste herabzusetzen und ihn sogar der Entwendung von Handschriften und Büchern, die er für sich bei Seite geschafft, zu beschuldigen. Allatius, aufgefordert diesen Anklagen durch die Flucht aus Rom sich zu entziehen, konnte sich dazu jedoch nicht entschliessen, er blieb in Rom und zog es vor, hier seine eigene Vertheidigung zu führen, in der es ihm auch gelang, das Grundlose dieser Verdächtigungen und aller einzelnen Anschuldigungen nachzuweisen und auch bei der apostolischen Kammer eine so genaue Rechenschaftsablage über alle Einnahmen und Ausgaben zu erstatten, dass die Gegner verstummen mussten und Jedermann sich von seiner streng rechtlich und ordnungsmässig durchgeführten Mission vollkommen überzeugen konnte*). So berichtet der genannte Biograph, an dessen Glaubwürdigkeit, bei seinen nahen Beziehungen zu Allatius, wohl nicht zu zweifeln ist: dass aber Allatius, wie man anderwärts liest, in Folge dieser Anschuldigung sogar ins Gefängniss geworfen worden, davon sagt sein Biograph kein Wort, und scheint diese Angabe eine spätere Erfindung oder Zusatz zu sein. Dass aber Allatius diess Alles schmerzlich empfunden, kann keinem Zweifel unterliegen: sein Biograph berichtet nur, wie er in Folge dessen sich entschlossen habe, von Allem sich gänzlich zurückzuziehen und in die Ruhe wissenschaftlicher Studien sich zu vertiefen: insbesondere waren es die handschriftlichen Schätze der Vaticanischen Bibliothek, deren näheren Durchsicht und Catalogisirung er alle Sorge zuwendete: sieben grosse Foliobände geben davon Zeugniss, zu denen noch zwei weitere über die Pfälzische und einer über die Urbinatische Bibliothek, welche besonders aufgestellt wurden und es auch bis auf den heutigen Tag noch sind, hinzukamen. Diese auf der Vaticana fortgesetzte Thätigkeit hat denn auch eine

*) Die Worte des Biographen p. XXVII lauten: „Facile inde (Allatius) probavit causam suam, quamvis aversae rebus suis illius temporis aures, cum rationes accepti expensique integre ac diligenter exhibuisset apud praefectos aerarii, quos cameram apostolicam appellant, nec inventus fuisset quisquam, qui non omnia recte atque ordine ab eo gesta et administrata fuisse judicavisset." Es wäre gewiss sehr zu wünschen, dass diese ganze Rechenschaftsablage, die sich ja noch wohl in den Acten oder in dem Archiv der apostolischen Kammer vorfinden muss, der Oeffentlichkeit übergeben würde.

Reihe von Schriften hervorgerufen, die wir hier nicht aufführen können*); nachdem Allatius die Stelle eines Bibliothekars erhalten, und auch mit der Sorge für das Archiv des Vaticans beauftragt war, konnte er erst in den letzten Jahren seines Lebens, um 1661 zu der Stelle eines Vorstandes oder Präfecten der Vatikanischen Bibliothek gelangen. Was nun die oben berührten Vorwürfe betrifft, insbesondere die Anschuldigung, einzelne werthvolle Gegenstände, es seien Handschriften oder Bücher der von ihm entführten Heidelberger-Pfälzischen Bibliothek unterschlagen zu haben, so können auch wir denselben nur für gänzlich unbegründet halten, da Allatius in Allem mit der grössesten Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit bei dem ihm ertheilten Auftrage zu Werke ging, und gerade darauf ein Hauptaugenmerk richtete, diesen Bücherschatz vor Allem vollständig über die Alpen zu bringen und jede Verschleppung oder Entwendung sorgfältig zu verhüten bedacht war. Dass einzelne Handschriften der alten Palatina damals abhanden gekommen sind, wird sich zwar nicht in Abrede stellen lassen, aber Leo Allatius trägt daran gewiss keine Schuld. So findet sich z. B. in der Leidner Bibliothek eine jüngere Handschrift des lateinischen Grammatikers Nonius (nr. 479) des Geel'schen Catalogs mit der Note: «hic liber Ms. Nonii Marcelli in expugnatione urbis Heidelbergae ex bibliotheca archipalatina direptus fuit a milite quodam a. 1622 a. d. 20 Septembr. a quo ego illum redemi dimidio floreno et quatuor integris panibus; factum bene! Jo Philippus Pareus Dan. filius»**). Auch die zu Gotha jetzt befindliche 1632 von München aus dahin entführte Handschrift der (deutschen) Bibel N. T. gehört ursprünglich nach Heidelberg***), von wo sie nach München kam, wo überhaupt mehrere Handschriften zurückgeblieben zu sein scheinen, wie z. B. der Codex des Itinerarium Antonini u. A.†). Selbst in Wien soll eine solche Handschrift mit Briefen von Cicero, Luder, Poggi u. A. befinden, welche ursprünglich nach Heidelberg gehört††). Auch der berühmte Codex der Minnesänger, der aus dem Nachlass des St. Gallenschen Patriciers Barth. Schobinger in den Besitz des Kurfürsten Friedrich IV. gekommen war, und jetzt zu Paris sich befindet, kann wohl hier noch genannt werden, wiewohl es an jeder sicheren Spur des Nachweises fehlt, wie diese jedenfalls früher zu Heidelberg befindliche Handschrift nach Paris gekommen ist. In dem oben S. 507 erwähnten Inventarium der Bibliothek dieses Kurfürsten ist diese Handschrift nicht aufgeführt.

---

*) S. das zahlreiche Verzeichniss derselben in Fabricius Biblioth. Graec. XI p. 437 ff. der Ausg. von Harles.

**) S. Luc. Müller in den Jahrbb. d. Philol. XCV. S. 501.

***) S. Jacobs und Ukert Beiträge z. ält. Literat. oder Merkwürdigkk. d. Bibliothek zu Gotha II, 1. S 41 und 45.

†) S. in der Ausgabe von Parthey und Pinder p. XXIII.

††) S. Pertz Archiv X. p. 523.

An allen derartigen Entfremdungen, die sich durch die Umstände erklären lassen, trägt Leo Allatius gewiss keine Schuld: dass er vielmehr den ihm ertheilten Auftrag mit aller Klugheit und Umsicht wie mit seltener Thätigkeit und Ausdauer ausgeführt, wird man, zumal in Erwägung der unsäglichen Schwierigkeiten, wie sie bei dem Zustande der Verkehrsmittel jener Zeiten, und dem Mangel aller Transportmittel, bei der Verödung und Unsicherheit eines grossen Theils der Landstrecken, durch welche mitten im Winter, bei der schlechten Beschaffenheit der Strassen, der Transport der Bücher zu führen war, so fühlbar hervortreten, gewiss anzuerkennen haben, wenn man auch nur mit gerechtem Bedauern die geschickte Entführung eines solchen Bücherschatzes aus Deutschland zu betrachten vermag, den selbst die Bemühungen des kaiserlichen Hofes zu Wien dem deutschen Vaterlande nicht zu erhalten vermochten, den vielleicht, wenn er in Heidelberg verblieben wäre, später selbst noch ein traurigeres Loos getroffen hätte bei der Verheerung und Verbrennung der Stadt im Mai des Jahres 1693 durch die Franzosen, welche die Heiliggeistkirche ansteckten, in deren oberen Gallerien des Schiffs die Bibliothek vor ihrer Abführung aufgestellt war, wo noch bis auf den heutigen Tag die Spuren des Brandes sichtbar sind*).

Dass Leo Allatius den gewiss schwierigen Rückweg mit der ungeheuern Fracht über die Alpen, mit aller Klugheit, wie sie die damaligen Verhältnisse erheischten, ausgeführt hat, ergiebt sich auch aus Folgendem. So begreiflich man es finden wird, dass er den Rückweg mit der Bücherfracht von Heidelberg aus zunächst nach München nahm, wohin ihm ja schon, wie oben S. 501 bemerkt worden, sogar ein Theil der Bücher vorausgeeilt war, zumal der Weg dahin, wenn auch unter militärischer Bedeckung, meist durch geistliche oder befreundete, insbesondere bairische Gebiete führte, ebenso auffallend mag es dann aber erscheinen, warum er, nachdem er von München weiter gezogen und über die Scharnitz in das

*) Wir haben schon oben S. 505 f. darauf hingewiesen, und wollen darüber den Bericht eines älteren Zeugen, dem die Neueren, wie Häusser (Gesch. d. rhein. Pfalz II S. 793) gefolgt sind, hier beifügen. F. P. Kayser (Historischer Schauplatz der alten berühmten Stadt Heidelberg u. s. w. Frankfurt 1733. 8) schildert S. 531 f. die Gräuel, welche nach der Eroberung der Stadt die Franzosen sich erlaubten, und bemerkt dann (S. 532): „was sie noch von Bürgers-Leuten und Einwohnern auf den Gassen und in den Häusern antraffen, trieben sie in die H. Geist-Kirche, so dass sich kein Mensch mehr drinnen regen können, welche der Feind auch noch geplündert und an dieser H. Stätte noch andere Bosheiten und Gottlosigkeiten verübt, und hierauf den Thurm und Kirch über ihrem Kopf angezündet, welches ein solch Schreyen und Heulen unter diesen elenden Leuten erweckt, dass sich ein Stein darüber hätte mögen erbarmen, doch konnte diess Jammergeschrei den Feind nicht eher bewegen, bis der Thurm bald über einen Hauffen fallen wollen, die Kirche in völliger Flamme gestanden und die Glocken zu schmelzen anfiengen, da diese armen Leute endlich herausgelassen und ins Capuciner Closter und Garten getrieben wurden“ u. s. w.

Innthal in der Nähe des heutigen Zirl eingetreten war, nicht nach Insbruck sich wendete, und von da den näheren und selbst bequemern Weg über den Brenner durch Südtirol nach Verona und von da weiter südwärts nach Bologna in das päpstliche Gebiet, einschlug, sondern das Innthal aufwärts weiter zog über Imst bis zu dem Finstermünzpass nach Nauders und dann von da über die sogen. Malser Haide bei dem heutigen Glurns in das (Schweizerische) Münsterthal einbog, um von hier aus den beschwerlichen Weg — auf dem er freilich zwei Wochen eingeschneit war — nach Bormio in das Veltlin einzuschlagen und dieses entlang an den Comerser und über diesen nach Mailand und von da weiter durch die (damals spanische) Lombardei nach Bologna mit seinen Bücherschätzen sich zu wenden. Bedenkt man, dass damals noch nicht die Kunststrassen angelegt waren, die jetzt durch diese Landstrecken ziehen, dass die berühmte Strasse über das Stilfser Joch noch nicht bestand und somit kein anderer Weg, in das Veltlin zu gelangen, übrig blieb, als der noch heutigen Tags betretene Saumpfad von Santa Maria im Münsterthal nach Bormio, so wird man unwillkührlich darauf geführt, anzunehmen, dass besondere Gründe den Leo Allatius veranlasst haben müssen, diesen Weg zu wählen.

Und diese Gründe liegen in den politischen Verhältnissen jener Zeit. Mit der Republik Venedig stand der Papst damals auf einem etwas gespannten Fuss, zumal als dieselbe, in Folge der Veltliner Wirren und des im Veltlin und Graubündten von Oestreich und Spanien gewonnenen Uebergewichtes, mit Frankreich und Savoyen ein Schutzbündniss für die Behauptung des Matriter Friedens abschloss (7. Febr. alten, am 17. Febr. neuen Styls 1623), um die Oestreicher zum Austritt aus Graubündten zu veranlassen und hier wie im Veltlin die früheren Verhältnisse wiederherzustellen. Auch die Schweiz ward zu diesem Bunde eingeladen und der Krieg drohte auszubrechen. Diesen zu vermeiden, war des Papstes angelegentliche Sorge; zu diesem Zweck stellte er den Antrag, das Veltlin bis zur Zurückgabe desselben, etwa als vierten Bundes von Rhätien, sowie die Grafschaften Cläven und Worms in seine Hand zu legen: dieser Antrag ward auch von Spanien und Frankreich angenommen und in Folge dessen war Ende Mai 1623 — also um die Zeit, zu der Allatius auf der Reise sich befand — Lodovisio, Herzog von Fiano, ein Bruder des Papstes Gregor XV. mit einer Abtheilung päpstlicher Truppen, die auf 1500 Mann zu Fuss und 500 Reiter angegeben wird, in das Veltlin eingerückt und wurden diese Truppen durch ganz Veltlin in die einzelnen Orte vertheilt, nachdem der Herzog von Fiano bald wieder das Veltlin verlassen und dem Marchese von Bagno den Oberbefehl über die päpstlichen Truppen übergeben hatte.*)

*) Das Nähere über die hier berührten Verhältnisse bieten Sprecher v. Bernegg S. 513 a. a. O. I S. 446. 449 ff., so wie C. v. Moor Gesch. von

Leo Allatius war wohl von diesen Vorgängen unterrichtet worden, wenn auch nur auf vertraulichem Wege, da er dessen — wohl absichtlich — in seinem Bericht nicht gedenkt: wir ersehen aber daraus, wie er bedacht sein musste, schon um der Sicherheit des Transportes willen, vor Allem sobald als möglich in ein von päpstlichen Truppen besetztes Gebiet zu kommen, von wo aus dann die weitere Fortsetzung der Reise eher sicher gestellt werden konnte. So unterzog er sich selbst dieser weit beschwerlicheren Reise über die Gebirge nach dem Veltlin, da der nähere und leichtere Weg durch Südtirol über venetianisches Gebiet ihm die gleiche Sicherheit nicht gewähren konnte. **Chr. Baehr.**

Polybii Historiae. Edidit Fridericus Hultsch. Berolini apud Weidmannos. MDCCCLXVIII bis MDCCCLXXII mit fortlaufender Seitenzahl. X und 1402. 86 S. in 8. Vier Volumina.

Dem Bedürfniss einer bequemen und handlichen Ausgabe des Polybius, welche zugleich den Anforderungen der Kritik entspricht und der geschichtlichen Forschung in Allem eine sichere und verlässige Grundlage zu bieten vermag, ist in der vorliegenden, schon vor mehreren Jahren begonnenen und nun zu Ende geführten Ausgabe auf eine Weise entsprochen worden, welche alle Anerkennung verdient. Sie befasst Alles, was von diesem Schriftsteller irgend wie noch erhalten ist, auch mit Einschluss dessen, was noch in der neuesten Zeit durch einige glückliche Funde, welche einzelne Stücke aus den verlorenen Büchern gebracht haben, zu Tage gefördert worden ist; sie bringt aber auch diess Alles in einem möglichst auf seine urkundliche Ueberlieferung zurückgeführten und hiernach hergestellten, lesbaren Text, und fügt diesem Texte einen kritischen Apparat bei, welcher, indem er die nöthige Rechenschaftsablage enthält, auch Jedem die Prüfung in das von dem Herausgeber bei der Gestaltung des Textes eingeschlagene Verfahren möglich macht, welches durchweg den Charakter der Besonnenheit und Umsicht an sich trägt. Es ist dadurch für den Text des Polybius eine sichere Grundlage gewonnen, von welchen man auszugehen hat, auch zur Heilung derjenigen Stellen, in welchen die handschriftliche Ueberlieferung uns nicht genügen kann; es ist damit aber auch für den historischen Gebrauch, welcher zunächst einen gesicherten und verlässigen Text erheischt, eben so gesorgt. Um nun zu diesem Ziel zu gelangen, war eine genaue und sorgfältige

---

Currätien u. s. w. XI. Heft S. 792 ff. 800 ff. und Vulliemin Gesch. der Eidgenossen II S. 568 ff.

Vergleichung der Vaticanischen Handschrift, welche bekanntlich für die fünf ersten allein noch vollständig auf uns gekommenen Bücher die Grundlage des Textes bildet, vor Allem nothwendig und hat der Herausgeber selbst eine zweimalige Reise nach Rom nicht gescheut, um dieser Anforderung zu entsprechen und über Alles Einzelne, was hier in Betracht kommt, sich zu vergewissern. Eben so ward der Urbinatischen Handschrift, welche Excerpte aus diesen Büchern wie aus den folgenden bis zu dem zwanzigsten enthält, die gleiche Sorgfalt zugewendet: und dass selbst die andern noch vorhandenen meist neueren Handschriften, welche aus dieser Quelle stammen, die erforderliche Beobachtung gefunden haben, kann schon aus dem, was im Vorwort des zweiten Bandes bemerkt ist, zur Genüge ersehen werden; endlich sind für die erhaltenen Theile des Werks da, wo es nöthig erschien, auch die jüngeren Handschriften aus Schweighäuser's Ausgabe herangezogen worden, wenn sie auch gleich nicht von besonderem Belang sind und auf die Gestaltung des Textes kaum einen besondern Einfluss üben können. Daher sind die Abweichungen der bemerkten, aus dem eilften Jahrhundert stammenden Vaticanischen Handschrift, über deren Beschaffenheit und Inhalt die Praefatio des ersten Bandes p. VI f. genaue Mittheilung gibt, unter dem Texte genau und auch kann man sagen, vollständig angeführt: denn, was schon um der nöthigen Raumerkenntniss willen, ausgelassen worden, ist von der Art, dass es wahrhaftig ohne Nachtheil für das Ganze wegfallen konnte, wie z. B. wenn für αὑτοῦ in der Handschrift steht αὐτοῦ und dergl. m.: so dass das von dem Herausgeber in dieser Beziehung eingehaltene Verfahren keinem Tadel unterliegen wird: beigefügt erscheinen diesen Lesarten auch die der Urbinatischen Handschrift und hier und da, wo es nöthig erschien, auch einzelne Lesarten jüngerer Handschriften, so wie die Verbesserungsvorschläge neuerer Gelehrten. Auf diese Weise ist auf geringem Raum das Nothwendigste von dem gegeben, was zur Feststellung des Textes verlangt werden kann, und der Leser wird sich nicht in dem Wust der Varianten verirren, wohl aber das finden, was zur Prüfung der aufgenommenen Lesart für ihn nothwendig erscheint. In der Aufnahme eigener Verbesserungen ist der Verfasser mit grosser Vorsicht zu Werke gegangen; seine Zurückhaltung in dieser Hinsicht kann der besonnene Kritiker nur lobenswerth finden, zumal da er bald wahrnehmen wird, wie der Herausgeber durch keine Theorien oder vorgefasste Meinung sich hier hat beirren lassen.

Mit der gleichen Sorgfalt werden dann auch die übrigen Theile des Werkes behandelt, die uns nur noch durch die in die grosse Constantinische Sammlung aufgenommenen Excerpte erhalten sind und in neuester Zeit durch die Entdeckungen von A. Mai u. A., noch zuletzt von Wescher, eine Vermehrung erhalten haben, aber bei der Fassung, in welcher dieselbe grossentheils auf uns gekom-

men sind, die Aufmerksamkeit der Gelehrten insbesondere auf sich gezogen haben. Diese Excerpte beginnen bekanntlich mit dem sechsten Buch: und sind hier die neuesten Funde, so wie die sonstigen aus diesen Büchern noch vorhandenen Fragmente überall am gehörigen Orte eingeschaltet, wie denn z. B. das von Wescher veröffentlichte Stück über die Belagerung von Syracus seine Stelle im achten Buch erhalten hat; durchweg aber sind zur Richtigstellung des Textes alle die inzwischen aus Handschriften ermittelten Lesarten eben so benutzt, wie die von einzelnen Gelehrten in Vorschlag gebrachten Aenderungen, überhaupt Alles herangezogen, was irgendwie für die Gestaltung des Textes beigesteuert worden ist, wie z. B. bei dem zwölften Buch Nissen's kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekate des Livius, dessen Stellen, da wo sie auf die verlorenen Abschnitte des Polybianischen Werkes sich beziehen, stets unter dem Texte angemerkt sind. Auf diese Weise ist auch für die nicht mehr vollständig erhaltenen Theile des Polybianischen Werkes eben so gesorgt, wie für die noch vollständig erhaltenen fünf ersten Bücher und die kritische Behandlung eine durchaus gleiche, durch welche der Text eine vielfach bessere Gestaltung erlitten und dadurch für die Benützung zugänglicher und verlässiger gemacht, dann aber auch eine weit grössere Vollständigkeit der Fragmente selbst erzielt ist. Und da diese Behandlung auf die Anordnung dieser Fragmente vielfach Einfluss geübt, indem manches Fragment eine andere Stelle nun erhalten hat, so sind die betreffenden Zahlen der älteren Zusammenstellungen, so wie der Bekkerschen Ausgabe am Rande beigesetzt. Diejenigen Fragmente, bei denen es sich nicht ermitteln lässt, welchem Buche sie zuzuweisen sind, haben in alphabetischer Reihenfolge nach den Fragmenten des neun und dreissigsten Buchs (denn vom vierzigsten liegt erweislich Nichts vor) ihre Stelle erhalten, im vierten Bande Seite 1369 ff. folgen darauf auch diejenigen Bruchstücke bei Suidas, welche von einzelnen Gelehrten, deren Namen beigefügt sind, dem Polybius zugewiesen werden. Es reihen sich daran noch einige Addenda und Corrigenda S. 1394—1402 zunächst mit Bezug auf Schriften, welche während des Drucks erschienen sind: eine weitere Zugabe des Ganzen bildet der eigens paginirte Index historicus et geographicus S. 1—76, dem noch eine Tabula Polybii historiarum secundum Nisseni et Metzungii quaestiones disposita beigefügt ist, aus welcher bequem die von Polybius in jedem seiner Bücher behandelten Gegenstände ersehen werden können. Die typographische Ausführung des Ganzen, so wie die Correctheit des Druckes ist eben so befriedigend ausgefallen.

Canti Popolari delle Provincie Meridionali. Raccolti da Antonio Casetti e Vittorio Imbriani. Volume secondo. Torino. Firenze. Ermanno Loescher. 1872. XII und 447 Seiten Octav.

Den ersten Band der vorliegenden Sammlung von Volksliedern des süditalienischen Festlandes habe ich an dieser Stelle (1871 Nr. 35) eingehend besprochen und es bleibt zu dem dort über den allgemeinen Inhalt desselben Ausgeführten nichts hinzuzufügen, so dass ich nur einige der besonders anziehenden oder sonst bemerkenswerthen Lieder auch aus diesem Bande hervorheben und nebst Uebersetzung mittheilen will, was bei dem Umfange, den er hat, und den oft schwer verständlichen Dialecten Süditaliens nicht unwillkommen sein möchte. So gewährt ein Lied der Terra d'Otranto einen neuen Beweis des alten Satzes, dass einem Jeden dasjenige am besten gefällt, woran er gewöhnt ist und daher einem Südländer eine Brünette mehr zusagt als eine Blondine; es lautet nämlich so (p. 53): «Ci ama la scorza e ci ama la muddhica, — Ci ama la 'ncuddhatura di lu pane; — Ci ama la brunetta sapurita, — E ci la 'janculina senza sale. — Jo pi' la bruna nei sciocu la vita, — La 'janca ti l'accertu ca nun bale.» (Der Eine hat die Kruste gern, der Andere die Krumme — Wieder ein Anderer den Ranften des Brodes — Ein Vierter die reizende Brünette, — Ein Fünfter die fade Blondine. — Ich selbst setze mein Leben für die Braune ein, — Die Weisse hat keinen Werth, ich versichere es dir.) Sinnreich und leicht erklärlich ist der Wunsch eines Bewunderers des schönen Geschlechts aus der Terra di Lavoro, der sich wieder in die Windeln zurückwünscht (p. 307): «Tutto lo bene mmio l'aveva 'n fascia, — Quann' era piccirillo e non capiva: — Chi mme baciava e chi mm' aveva 'mbraccia — Chi mme diceva: «Ninno, vieni a mene.» — Mo' che su' fatto 'ruosso e beglie grande, — Tutte le belle fugeno da mene; — Vurria turnare 'n'anta vota 'nfascia, — Po' pe' baciane chi ha baciato mene.» (Alles Glück besass ich in den Windeln, — Als ich klein und unverständlich war. — Die Eine küsste mich, die Andere nahm mich in die Arme, — Die Dritte sprach; «Komm zu mir, lieber Junge!» — Jetzt, da ich herangewachsen und hübsch gross geworden bin, — Fliehen alle Schönen vor mir. — Darum möchte ich noch einmal in die Windeln zurück. — Um dann die zu küssen, die mich geküsst.) Einen hohen Grad von weiblicher Eifersucht schildert auf das lebhafteste folgendes Lied aus der Terra d'Otranto (p. 323): «Sangu riale mmiu, ci nc' imu amare, — Fane le cose cu' piazzanu, a mmia; — De casa all' autre donne nu passare, — Ca iu de l'autre nd'aggiu gelusia. — Mancu la manu all'acqua hai de 'mmuttare; — Puru de l'acqua nd'aggiu gelusia; — Quandu 'ddhe bianche mani t'hai lavare — Pigghia lu sangu de lu core mmiu — E ci dopu lavatu t'hai stusciare, — Piglia li veli de lu pettu mmiu.» (Mein kostbares Blut, wenn wir einander lieben sollen

— Dann handle, so wie mir es gefällt. — Bei dem Hause anderer Frauen gehe nicht vorüber, — Denn ich bin auf Andere eifersüchtig. — Auch darfst du nicht die Hand ins Wasser tauchen, — Denn auf das Wasser bin ich nicht minder eifersüchtig. — Wenn du die weissen Hände dir waschen willst, — So nimm dazu mein Herzblut. — Und willst du dann dich abtrocknen, — So nimm dazu meinen Busenschleier.) Unter den Beichtliedern, deren Stoff die Liebe, hebe ich folgendes hervor, aus der Provinz Neapel (p. 385): «Jammo, ninno mmio, jammonce a Roma, — Jammo vasare li pieri a lu papa, — Sempe dicenno: «Santo papa mmio — Perdoname se stonco 'nnamorato.» — Esso sse vota: «Te perdona 'ddio, — Si è pe' mme, io t'aggio perdonato; — E si non fosse santo papa io, — Sarria de li primmi 'nnamorati.» (Komm, Junge, komm nach Rom, — Komm wir wollen dem Papst die Füsse küssen — und immer sagen: «Heiliger Papst, — Verzeih mir, wenn ich verliebt bin.» — Da dreht er sich um und spricht: «Gott verzeiht dir, — Was mich berifft, so habe ich dir schon verziehen; — Und wäre ich nicht der heilige Papst, — So wäre ich zu allererst verliebt.) Diese wenigen Proben der in dem vorliegenden Bande enthaltenen Liebeslieder, welche den Hauptstoff desselben wie des frühern ausmachen, mögen genügen, da ich bereits früher deren mehrere mitgetheilt. Nur eine Reihe sehr ergreifender Trauerlieder auf den Tod eines Liebenden oder einer Geliebten (p. 131 ff. p. 253 ff.) muss ich noch besonders hervorheben, da sie namentlich in der Darstellung des Sonst der blühenden Jugend und des Jetzt der grauenvollen Verwesung erschütternd wirken. Hier ein Beispiel aus der Terra di Lavoro: «Passo e ripasso e non trovo risposta, — Segno è che la mmia bella 'sta 'mmalata; — Ss' affaccia la sua madre a la finestra: — «So' sette giorne che sta sotterrata! — Si tu non cride a mme, va a Santa Maria, — A mani manca la trovai 'llocata. — Apre la pietra della sepoltura, — Che chella bucca ci buttava fiori, — Ci butta vermicelli per pietate.» (Ich gehe immer wieder vorüber und finde keinen Bescheid, — Dies ist ein Zeichen, dass meine Geliebte krank ist. — Ihre Mutter zeigt sich am Fenster. — «Seit sieben Tagen schon ist sie begraben. — Glaubst du es nicht, so geh nach der Marienkirche, — Zur Linken findest du sie eingesenkt. — Hebe den Grabstein empor — Und sieh, wie jener Mund, aus dem Blumen sprossten, — Jetzt, o Jammer, von Würmern wimmelt.) und in einer Variante der Provinz Neapel heisst es: «Voglio addimannà' a qua' chiesa è ghiuto — Nce li voglio i' a ddà' duje vase. — Vavo alla chiesa e trovo lu tauto, — Mazzo de sciure, comme si' tornato! — Chella vocchella che cacciava sciuri, — Mo' cacce viermi, che pietate! — Sempe dicivi ca dormive sulo, — Mo duormi co' li muorti accompagnati. — Non te potietti avè' quanno sive vivo, — Mo' muorto mme ne voglio saziare.» (Ich will fragen, in welcher Kirche man ihn begraben, — Ich will dort-

hin und ihm zwei Küsse geben — Ich gehe in die Kirche und finde den Sarg. — O Blumenstrauss, wie bist du verwandelt! — Der holde Mund, dem Blumen entsprossten — Wimmelt o Jammer jetzt von Würmern! — Du sagtest stets du schliefest allein, — Jetzt schläfst du in Gesellschaft der Todten. — Ich konnte dich nicht besitzen als du lebtest; — Jetzt will ich mich an dem Todten mit Küssen ersättigen.) Keine Liebeslieder, aber doch eine andere Seite des Liebeslebens bilden die Spottlieder von Männern auf Frauen und umgekehrt, welche verschiedenen Anlässen entspringen können, und so finden wir deren mancherlei (p. 227 ff. 393. 400 f.), von welchen einige sehr derb sind, wie z. B. folgendes aus der Provinz Neapel: «Quatto lettre nce vanno ne' ffà' core, — Quatto lettre nce vanno pe' ffà' culo. — Quanno te pienzi ca te tengo 'n core, — Tanno, Nennillo mio, te tengo 'n culo», wovon eine Variante aus der Terra d'Otranto so lautet: «Cu' quattra liettri sse scrie la core, — Cu' quattra liettri sse scrie lu culu; — A 'mmienzu de la piettu nc' è la core, — A 'mmienzu de le natiche lu culu; — Amare nun sse po' senza la core, — Cacare nun sse po' senza lu culu, — Quandu te cridi ca te tegnu 'n core, — Te tegnu alle capicche de lu culu. (Con quatro lettere si scrive il cuore, — Con quatro lettere si scrive il culo; — Nel mezzo del petto c'è il cuore, — Nel mezzo delle natiche il culo. — Amare non si può senza il cuor — Cacare non si può senza il culo; — Quando tu credi che ti tengo in cuore, — Te tengo all' estremità del culo.) — Lieder erzählenden Inhalts sind auch in diesem Bande fast ganz abwesend, da wie schon früher bemerkt, der süditalienische Boden für dergleichen Erzeugnisse sehr ungünstig ist; die wenigen Beispiele dieser Art beschränken sich auf ein Lied aus der Provinz Abruzzo Citeriore (p. 1 f.), auf dessen Verwandtschaft mit einem Monferrinischen und andern diesem entsprechenden die Herausgeber hingewiesen (s. Ferraro, Canti Popolari Monferrini, von mir angezeigt oben 1870 S. 871 ff.; gemeint ist «La Monferrina incontaminata no. 2); ein anderes Lied aus Montella (Principato ulteriore) nebst verschiedenen Varianten aus andern italienischen Provinzen erzählt (p. 116 f.), wie von drei Mädchen sich eines aufs Wasser begibt und seinen Ring hineinfallen lässt, worauf sie einem Fischer viel Geld verspricht, wenn er ihn wieder auffischen kann; er aber weist dies zurück und will dafür ihre Liebe. Auf dieses Lied und ein verwandtes deutsches werde ich nächstens an anderer Stelle zurückkommen. Endlich scheinen zwei Fragmente aus der Terra d'Otranto (p. 242 f.) dem Legendengebiete anzugehören. Dies ist alles auf Lieder erzählenden Inhalts Hinweisende, da ich mich durchaus nicht der Meinung Imbriani's anschliessen kann, dass eine «zahllose Menge» italienischer Volkslieder in ihrer jetzigen Gestalt nichts anderes sind als lyrische Bruchstücke von Geschichten, Balladen, Romanzen, kurzum als Trümmer einer alten Epik. Imbriani hat

überhaupt eine sehr lebendige Phantasie, wie er dies auch hier wieder dadurch an den Tag legt, dass er die p. 262 ff. mitgetheilten Lieder, die ihm zu jener Aeusserung Anlass geben, für Varianten oder Umgestaltungen einzelner Stellen der Dichtung «La Baronessa di Carini (s. meine Anzeige G. G. A. 1870 S. 1035 ff.) halten will. Von den genannten Liedern ist besonders eins interessant, welches die Klagen eines Liebenden enthält, den weder die Hölle noch das Meer, bei denen er Linderung sucht, aufnehmen wollen, weil sein Liebesleid jene verbrennen, dieses austrocknen könnte, und welches in dem zu Corigliano gesprochenen italienisirten Neugriechisch nebst Uebersetzung mitgetheilt ist. — Mehre Kinderlieder finden sich auf p. 187—202. 368. 378—381. 401—409 und unter ihnen namentlich (p. 195 f.) eine kürzere und abweichende Fassung von demjenigen, welches ich zu Basile's Pentamerone 2, 253 (Jesce, jesce sole etc.) angeführt habe. Sie lautet, wie folgt: «Jesce, iesce sole — Scanniello 'mperatore; — Scanniello d'argiento, — E si n'avisse ciento; — Ciento cinquanta, — E tutta la notte canta, — Canta la viola, — Zi' Masto, o zi' Masto, — Mannatencenne priesto. — Ca passa Gesù Christo — co' torce allumate — E cannele statate.» Dass dieses Kinderliedchen sehr alt ist, beweisen die in demselben vorkommenden Worte: «Ciento cinquanta — Tutta la notte canta», auf welche, wie die Herausgeber anmerken, Maso's Antwort auf Calandrino's Frage (Decam. 8, 3) «Haccene più di millanta che tutta notte canta» offenbar anspielen. In dem Liedchen findet sich sogar noch Assonanz (s o l e ◡ imperat o r e — s p a t e ◡ accompagn a t o — scar l a t o ◡ c a p o), obwohl man sie den Italienern ganz absprechen will, vgl. Ferd. Wolf, Wiener Jahrb. Bd. 119 S. 231 (dessen Zweifel an dem Alter des Liedchens durch die obige Stelle aus Boccaccio beseitigt werden); hinsichtlich des möglicherweise mythologischen Inhalts desselben s. Mannhardt, Germanische Mythen S. 396. 422. — Demnächst erwähne ich einige Räthsel (p. 73 f.) z. B. aus der Basilicata: «Nu' jè Rre e porta crona — Nu' jè rilogio e sona» (Es ist kein König und trägt eine Krone — Es ist keine Uhr und schlägt.» — Der Hahn.) vgl. das sicilische G. G. A. 1871 S. 659. — Von sonstigen Liedern will ich eins noch anführen, welches einen Pechvogel sehr nachdrücklich schildert (p. 430): «Di quantu sfortunati su' a la mundu — Eu lu cchiù 'randi mi vogghiu chiamari; — Jettu la pagghia a mari e mi va a 'n fundu — E all' atri viu la chiumbu 'nzummari; — Atru frabbica casi a lu sdirripu, — Ed eu a lu chianu no ndi potti fari; — Atri spremi la petra e n' esci zucu, — Pi mia siccaru tutti li funtani» (Von allen Unglücklichen der Welt — Will ich mich den grössten nennen — Werfe ich das Stroh ins Meer, so sinkt es unter, — Und Andern sehe ich das Blei obenauf schwimmen. — Andere bauen auf fast steilem Ort — Und ich kann es nicht auf der Ebene. — Andere drücken den Stein, und es kommt Saft heraus; — Für

mich sind sogar die Quellen ausgetrocknet.) — Von Anspielungen auf Sagen, Märchen und Mythologie (ich meine nicht die christliche Mythologie) findet sich in dem vorliegenden Bande durchaus nichts; von historischen nur die auf das tragische Schicksal einer neapolitanischen Dame zur Zeit Kaiser Karls V. (p. 428 ff.), so wie auf die häufigen Landungen türkischer Seeräuber aus unbestimmter Zeit (p. 73). Wenn aber der Herzog von Caballino in einem Liedchen der Terra d'Otranto (p. 291), wo ein unglücklicher Liebender sagt: «A tribunal d'amore foi bandito», durchaus das Fragment irgend eines Troubadourliedes sehen will, weil die Landleute jener Gegend nichts von einem «Liebeshof» wissen, so bemerke ich, dass in einem andern Liede aus dem Salentinischen (p. 306) gleichfalls von einem «tribunal del cieco amore» die Rede ist und an beiden Stellen wohl der Gerichtshof des Gottes Amor gemeint wird. Von sonstigen Einzelheiten erwähne ich noch als besonders charakteristisch den entsetzlichen Aberglauben der süditalienischen Briganten, wonach sie die Gewissensbisse über die von ihnen begangenen Mordthaten dadurch zu vermindern meinen, wenn sie von der Mordwaffe das Blut ablecken (p. 73). Hiermit verlasse ich den vorliegenden Band und beziehe mich im Ganzen, wie bereits bemerkt, auf meine Anzeige des ersten (oben 1871, namentlich S. 550 f.), da das dort Gesagte auch hier Anwendung findet, wobei ich es sehr bedauere, dass dem dort ausgesprochenen Wunsche eines Glossars der schwierigsten Wörter und Wortformen, so wie eines alphabetischen Nachweises der von den Herausgebern selbst citirten Liederanfänge keine Verwirklichung zu Theil geworden ist, es sei denn, dass dies in einem vielleicht noch beabsichteten dritten Bande geschieht.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Zur Prosopographie der Briefe des Symmachus II.*)

Die Anicier und Q. Aurelius Symmachus.

Die Untersuchungen Aschbachs über die Anicier (im Februarheft der Abhandlungen der Wiener Academie der Wissenschaften 1870; auch im Separat-Abdruck erschienen) haben eine freudige Begrüssung nicht allein in philologisch-historischen Kreisen, sondern auch bei den Theologen erfahren, wie die Recension der Schrift (in Reuschs Theologischem Literatur-Blatt 1871 18. Heft von Schündelen beweist. Aber wie Schündelen auf eine Reihe von nicht genügend ausgeführten Puncten über die Geschichte der

*) S. Juniheft nr. 29 S. 461 ff.

Anicier während der Germanenherrschaft in Italien hinweist, und vielfache Ergänzungen herzuträgt, so halte ich dafür, dass das Gleiche für die frühere Hauptperiode der Anicischen Familiengeschichte im 4. und dem Anfang des 5. Jahrhunderts nothwendig sei. Ja, es will mich sogar bedünken, als habe Aschbach den Hauptschriftsteller über und aus jener Epoche der Anicischen Geschichte nicht nur nicht genügend gebraucht, sondern ihn auf das Urtheil Gibbons (history of the decline of the Roman empire 5. S. 359) hin als ganz nutzlos für die Zeitgeschichte liegen lassen. Noch mehr aber wage ich zu behaupten, dass nemlich Aschbach den betreffenden Autor gar nicht in der Hand gehabt hat, als er ihn citirte.

Es ist Q. Aurelius Symmachus, welchen ich meine; der in seiner Briefsammlung das lebendigste Zeitbild uns hinterlassen hat, das wir aus jener Epoche besitzen. Jene letzte Behauptung aber über Aschbach glaube ich damit rechtfertigen zu können, dass ich auf ein Citat aus Symmachus bei Aschbach (S. 35—403; Note 4) hinweise. Aschbach schreibt daselbst: «Die Einladungen zu den circensischen Spielen gingen von den Quaestores Candidati aus. Symmach. ep. VII ad Auctar.» Hier folgen die Worte des Citats, welche dem 76. Briefe des 7. Buches angehören. Aschbach muss das Citat einem früheren Autor, vielleicht Tillemont, entnommen haben; dieser aber kann nur Eine Ausgabe des Symmachus in der Hand gehabt haben: die 2. von Juretus 1604, in welcher noch nicht alle Briefe nach der späteren Reihenfolge geordnet, sondern eine Reihe in einem Anhang, den Juret «Auctuarium» nennt, hinzugefügt waren. Das Citat, welches Aschbach vorgelegen hat, muss also etwa gelautet haben: Symmach. ep. VII Auctuar. oder Auctar. (wie sich es auch findet), denn jener Brief ist der 7. des Anhanges bei Juretus. Aus dem Auctar. aber hat Aschbach die Persón gemacht, an welche der Brief gerichtet worden sei, und schreibt daher: «ep. VII ad Auctar.», während der Brief schon in der genannten Ausgabe des Juret und in allen folgenden überschrieben ist «Symmachus Fratribus» (so auch in der besten Pariser Hs. 8623, P.). Ich glaube, dass dieser Umstand wohl als Beweis gelten kann, dass Aschbach dies Citat nicht aus Symmachus selbst geschöpft hat. Und das geht auch daraus hervor, dass wenn er nur einen Blick auf diesen und die nächststehenden Briefe des 7. Buches geworfen hätte, ihm die Fülle des Materials für seine Untersuchung im Symmachus schon durch die Namen Alypius und Petronius angedeutet worden wäre.

Ausser dem genannten Briefe werden noch 4 andere citirt (S. 20. Note 2 und 3): II. 7; X. 7, 36, 61. Aber auch diese sind offenbar nicht eingesehen worden, sondern höchst wahrscheinlich ebenso nach Tillemont citirt (ein Citat aus diesem ist mit denen aus Symmachus bei Aschbach zusammengestellt). Sämmt-

liche 4 Briefe sollen sich auf die Thätigkeit des Anicius Bassus bei einer grossen Hungersnoth in Rom beziehen. II. 7 handelt nun zwar von der drohenden Hungersnoth, hat aber mit Anicius Bassus nichts zu thun. X. 7 enthält weder etwas über Anicius Bassus noch über die Hungersnoth, sondern behandelt eine Rechtsverletzung, die einem gewissen Ribilianus (Symmachus nennt ihn «frater meus») angethan war. X. 36 ist wiederum nach der 2. Ausgabe des Juret citirt (in den vollzähligen Ausgaben ist es X. 43); in diesem Briefe ist zwar von Anicius Bassus, aber nicht von einer Hungersnoth die Rede, sondern von einer Verläumdung des Praefectus urbi, Symmachus selber, die von einem gewissen Fulgentius ausgegangen sei. X. 61 ist in der 2. Ausgabe des Juret ein Gratulationsschreiben des Symmachus an Theodosius in Betreff eines Sieges über die Sarmaten ohne die entfernteste Beziehung auf Bassus oder eine Hungersnoth; in den vollständigen Ausgaben ist X. 61 die berühmte Relatio de ara Victoriae. Dagegen wird X. 46 (bei Juret 39) ein Authemius (so die Ausgaben statt Auchenius) Bassus bei einer Brückenreparatur, X. 40 (bei Juret. 33) derselbe in Betreff der Beschaffung eines Staatswagens erwähnt; von Hungersnoth ist keine Rede dabei.

Wir sehen daraus, dass alle von Aschbach aus Symmachus beigebrachten Citate falsch und nicht direct aus demselben entlehnt sind. Das geht auch daraus hervor, dass von der handschriftlichen Lesart: «Authemius Bassus» nichts gesagt wird, und dass Aschbach gar nicht gewusst haben kann, an wen der 7. Brief des 2. Buches gerichtet sei; sonst würde der Name Flavianus, den er selbst den Anicischen Amniern und Paulinern zugehörig angibt (S. 17), ihn jedenfalls auf eine Untersuchung geführt haben, in welchem Verhältniss dieser Flavianus des Symmachus zu den Anicischen Flaviani gestanden habe; und diese Untersuchung würde ihm den Beweis geliefert haben, dass der Symmachische eben jener Virius Nicomachus Flavianus, den er selbst S. 17 nennt, und der Vater des Flavianus war, welcher 399 und 400 Praefectus urbi war (vgl. Symm. 2. 22, 24, 81; 7. 104), den Symmachus «filius meus» oder «dominus filius meus» (7. 100, 102, 110; II), sich selbst dessen «parens» (7. 95) nennt und der in Wahrheit sein Schwiegersohn war (4. 2, 5, 7, 19; 6. 37, 67, 79, 81; Borghesi: annali dell' instituto 1849 S. 359 ff.; Teuffel: Röm. Litt. Gesch. S. 883, 892), während der Sohn des Symmachus, Q. Fabius Memmius Aurelius Symmachus, die Enkelin des älteren Virius Nicomachus Flavianus heirathete (Orelli inscrpt. Latin. 1188; eine Inschrift die bei den Aschbachischen am Ende der Schrift fehlt; vgl. auch E. Morin: Etudes sur Symmaque 1. S. 66 und Symm. 4. 14; 9. 93, 106, 107).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Prosopographie der Briefe des Symmachus II.

(Fortsetzung.)

Wenn aber schon hieraus hervorgeht, eine wie nahe Verwandtschaft die Anicier und die Aurelii Symmachi verband, so ist es sehr erstaunlich, dass Aschbach davon gar nichts erwähnt. Er hätte ja die beste Andeutung davon schon in dem Umstande finden können, dass er selbst in dem Anhang zu seiner Schrift zwei Inschriften (Nr. 45 und 46) aufgenommen hat, die sich auf Aurelii Symmachi beziehen, und in welchen die Namen: Aurelius Anicius Symmachus und Anicius Aurelius Manlius Boethius verzeichnet sind. Tragen somit Aurelier den Namen Anicius, so lag die Frage nahe: wie ist der Verwandtschaftsgrad zwischen beiden Geschlechtern beschaffen und seit wann existirt ein solcher? — Die Verwandtschaft bekundet sich schon in jener doppelten Ehe zwischen Symmachern und Nicomachischen Flavianern, die wir besprochen haben. Die Söhne des Memmius Symmachus und des jüngeren Flavianus konnten sich wechselseitig den Namen des anderen Geschlechts beilegen; und daher konnte Memmius Symmachus bei Herausgabe der Briefe seines Vaters, die im zweiten Buche an den älteren Flavianus gerichteten «Symmachus Flaviano fratri» überschreiben; denn in Wahrheit war er ein Verwandter und nach römischem Ausdruck «consocer». (Sonst werden in den Ueberschriften der Briefe als fratres noch bezeichnet: Celsinus Titianus, der leibliche Bruder, germanus, vgl. 1. 46, des Symmachus, I. 56—68, und allgemein ohne Namennennung, Symmachus fratribus, diejenigen, an welche 7. 72—80 gerichtet sind; man darf nach den beiden anderen Fällen auch hier wohl wirkliche Verwandtschaft annehmen, die Lesart der ersten Ausgabe des Juret, 1580, und der ersten des Lectius, 1587, in der Ueberschrift 7. 72: «Symmachus eiusdem (Alypii, des Vorgängers) fratribus» ist nur mittelst Interpolation entstanden. Andere Bedeutung hat der Ausdruck «frater», wenn Symmachus selbst Jemanden so anredet oder einen Dritten so nennt; es war das nur ein Freundschafts- und Zärtlichkeits-Ausdruck auch für nichtverwandte Personen; in solchem Zusammenhang ist der Ausdruck «germanus» der übliche für die leibliche Bruderschaft.)

Aber noch weiter geht die Verwandtschaft zwischen Aureliern und Aniciern zurück. Schon im Jahre 309 kommt ein Stadtpraefect

mit Namen Aurelius Hermogenes vor (Corsini: de praefectis urbis S. 163). Nun vindicirt Aschbach den Zunamen Hermogenes den Olybrischen Aniciern; und mit Recht, wie die angeführten Beispiele beweisen. Wenn aber 309 ein Anicier Aurelius hiess, so muss eine Verwandtschaft zwischen Aniciern und Aureliern schon in früherer Zeit durch Heirath vorhanden gewesen sein, bei welcher Gelegenheit sich die Nachkommen die Familiennamen zulegten (So auch der Sohn des Symmachus selbst; nach seinem Grossvater mütterlicherseits: Memmius Vitrasius Orfitus, heisst auch er Memmius; vgl. Orelli: inscr. 3184, 3185).

Also ist die Verwandtschaft eine ziemlich alte; und das erklärt genügend das intime Verhältniss, in welchem Symmachus zu den Aniciern stand. Ausserdem hat Orelli noch eine Inschrift (3175), in welcher der Name Aurelius mit dem Anicischen Flavianus verbunden ist; die Zeit der Inschrift ist unbekannt.

Wesshalb aber Aschbach die oben erwähnte bei ihm im Anhange mitgetheilte Inschrift Nr. 75, welche den Namen Aurelius Anicius Symmachus trägt, nicht auf den Stadtpraefect der Jahre 419 und ferner beziehen will, sehe ich nicht ein. Es steht fest, dass in jenen Jahren ein Symmachus Stadtpraefect war (Symm. 10. 71; Corsini a. a. O. S. 338; vgl. unten, was über Memmius Symmachus gesagt ist). Nun ist die Inschrift an einen Augustus und an einen Constantius (so restituirt Rossi inscr. christian. 1. S. 263, wie Aschbach hinzufügt) «V. C. et inlustri comiti et patricio et tertio consuli ordinario», Letzteres im Jahre 420, gerichtet; Constantius nimmt also eine Art kronprinzlicher Stellung ein. Wir wissen aber, dass ein Constantius mit der Schwester des Kaisers Honorius Placidia, vermählt, im Abendland kurz vor und nach 420 Mitregent war (vgl. Symm. 10. 78, 79, 81); da liegt es denn sehr nahe, ja ist zwingend, in dem unterzeichneten Aurelius Anicius Symmachus PR(aefectus) VRB(i) den von 419 und ferner zu erkennen. Der Stadtpraefect von 419 und 420 aber war des Epistolographen Symmachus Sohn Memmius, derselbe, welcher die unter seiner eigenen Stadtpraefectur geschriebenen Relationen an die Kaiser denen seines Vaters vom 71. Briefe des 10. Buches an hinzugefügt hat. Demnach hat Memmius Symmachus mit seinem vollen Namen geheissen: «Q. Fabius Memmius Aurelius Anicius Symmachus», der schlagendste Beweis für die Zugehörigkeit der Symmachischen Aurelier zu der grossen Anicischen Verwandtschaft.

Auch der Umstand ist wohl nicht zufällig, sondern auf die Verwandtschaft zurückzuführen, dass die Gattin unseres Symmachus und die Gattin des Philosophen aus dem 6. Jahrhundert Boethius, Tochter des Patricius Symmachus, welche Beide Anicier waren (Aschbach S. 48 Anhang Nr. 46), gleich heissen, nämlich «Rusticiana» (Symm. 10. 54; Procop. de bell. Goth. S. 365).

Hiermit ist nur ein kleiner Fingerzeig gegeben, dass Aschbach auch die Aurelii Symmachi in den Kreis seiner Untersuchung hätte ziehen müssen. Weit wichtiger aber ist die Briefsammlung des Symmachus für die Kenntniss der Anicier selbst. Wenn wir nur die Ueberschriften der Briefe ansehen, so begegnen uns eine Reihe der Anicischen Familien-Namen, welche Aschbach notirt hat: Probus (1. 56—61), Flavianus (das ganze 2. Buch), Julianus (3. 1—15), Felix (5. 47—54), Olybrius und Probinus (5. 65—69), Nicomachi (das ganze 6. Buch), Alypius (7. 66—71), Petronius (7. 102—104), Severus (8. 6), Bassus (9. 20, 24), Maximus (9. 28). Dazu kommen im Texte der Briefe die oben erwähnten Auchenii; ferner ein Anicius Julianus (1. 2), der nach den besten Handschriften im zweiten Vers des Epigramms auch ein Amnius gewesen sein muss (F: Annius; B: animus; die Lesart Anicius ist eine blosse Conjectur Jurets in der 2. Ausgabe; vgl. die Anmerkungen Schoppes in der Mainzer Ausgabe von 1608; der ganze Vers heisst nach der besten Hs. F: «cedenti cui non praeluxerit Amnius unus»; wir werden bei Besprechung dieses Anicius Julianus darauf zurückkommen), während Aschbach den Zunamen Julianus nur den Olybrischen Aniciern zuweist. Paulini werden von Symmachus erwähnt 6. 22, 26; 1. 48, Fausti 7. 79; 9. 121; an erster Stelle wird ein Faustus als Sohn eines der Adressaten, die als «fratres» des Symmachus in der Ueberschrift fungiren (siehe oben) und wohl jedenfalls Verwandte waren. Symmachus nennt einen Claudius — nach Aschbach Beiname der Olybrier — 1. 28; über sein Verhältniss zu den Aniciern und einem Adelfius Cladius Celsinus (Orelli-Henzen: inscr. 5165) siehe unten; Celsinus heisst auch der leibliche Bruder des Symmachus; die Adelfi oder Adelphi waren ein Anicischer Zweig. Ein Petronius Probianus findet sich 1. 2 als einer, an den ein Epigramm gerichtet ist.

So viele von Aschbach selbst genannte Anicische Namen begegnen uns bei kurzem Einblick in Symmachus' Briefen, die Jener übersehen hat. Freilich konnte bei Aschbach als Entschuldigung für die Nichtbenutzung des Symmachus der Umstand geltend gemacht werden, dass er, wie es scheint, gar nicht gewusst hat, in welche Zeit etwa die Briefe des Symmachus fallen. Schreibt er doch S. 35 Note 4 folgendes: «Die Einladungen zu den circensischen Spielen gingen von den Quaestores Candidati aus. Symmach. epist. VII ad Auctar. offero igitur nobis eburneum dyptichum et canistellum argenteum librarum duarum filii mei nomine, qui quaestorium munus exhibuit. Der Kaiser Valentinian I. und seine nächsten Nachfolger stellten den Missbrauch, solche kostbare Geschenke zu geben, ab und erlaubten den Consuln nur elfenbeinerne Dyptichen zu ertheilen.» Also vor Valentinian I. spätestens unter dessen Regierung sollte Symmachus diesen Brief geschrieben und

sein Sohn die Quaestur angetreten haben? Valentinian I. bestieg 364 den Thron und starb 376; und Symmachus spricht vom Jahre 392, dem Jahre der Quaestur seines Sohnes. [Endlich sei bemerkt, dass Aschbach S. 10 ohne Grund den Consul Cerealis von 215 n. Chr. zu einem Anicier macht; der Beiname Cerealis war auch den Petiliern zu Eigen, wie der berühmte Petilius Cerealis unter Vespasian beweist. Ausserdem trennt Aschbach nicht genug zwischen den Aniciern ritterlichen und senatorischen Standes, von denen Erstere wohl von früheren Freigelassenen des vornehmen Geschlechtes abstammen; dazu gehören nicht blos untergeordnete Personen, wie Aschbach S. 13 sagt, sondern ebenso die als Procuratoren fungirenden Anicius Maximus, Procurator von Bithynien (S. 10) und Anitius Aventus, Procurator in Britannien (S. 11), da bekanntlich Procuratoren nur aus dem Ritterstande ausgesucht wurden.]

Aber sehen wir nun zu, was wir bei kurzem Einblick in die Symmachischen Briefe für die Geschichte oben genannter Männer aus dem Anicischen Geschlechte gewinnen.

Probus.

An erster Stelle nannten wir Probus (Symm. 1. 56—61 bei Mommsen: Inscrp. Regni Neap. 4948 findet sich ohne Datum auch ein «Aurelius Probus»). Symmachus spricht mit grosser Achtung zu ihm; er sagt ep. 59: «mones amicitiae bonum scriptis frequentibus excolamus — decusmihi est haec tua voluntas; amor enim maximi plus requirit» (mit F ist maximi zu lesen; die älteren Ausgaben haben maximus; P: maxim', was eigentlich gleich maximus ist, aber durch ein Versehen leicht aus maximi entstehen konnte). Schoppe in seiner Ausgabe von 1608 weist schon darauf hin, dass der Ausdruck maximi von Modius gut geheissen sei, «cum fuerit Probus revera maximus, omnium quippe Romanorum ditissimus et nobilissimus ut apud Marcellinum legitur.» Somit halten Schoppe und Modius diesen Probus für den hochberühmten Sextus Petronius Probus. Ammian Marcellin erwähnt seiner an verschiedenen Stellen: 27. 11. 1; 28. 1. 31; 29. 6. 9; 30. 3. 1 (vgl. Corsini: de praefectis urbis Romae S. 252 ff.; Aschbach S. 27 ff.). 28. 1. 31 bezeichnet ihn Ammian mit ähnlichen Worten wie Symmachus: «viri summatum omnium maximi»; im Uebrigen heisst er auch bei Ammian immer nur Probus ohne jeden Zusatz; es genügte eben der eine Name, um eine so weltbekannte Persönlichkeit zu bezeichnen.

Während der Correspondenz mit Symmachus war er weit von Rom entfernt, und wenn ich nicht irre, in Afrika. Er bekleidet dort ein höheres Amt, das er aber ungern übernommen hat (ep. 58); er sehnt sich nach Ruhe aus den Geschäften heraus; ihm steht

die Staatspost zur Beförderung von Briefen zu Gebote (ep. 59: tuus honor vecturam litteris nisi inveniet facit; er sorgt für die Verproviantirung Roms (ep. 61: nunc sane et desideramus et exposcimus litteras tuas largites congesta fruge in proximae hiemis inpendium, quamquam scio, necdum tibi hanc partem nimis tutam videri. Numquam enim securus est amor patriae»; die patria ist Rom vgl. 2. 17; 3. 36; 5. 46, 95; 6. 5; 7. 38; 8. 3); er ist weit entfernt von Symmachus (ep. 61: nam et qui procul absumus, curas et vigilias tuas communis patriae copiis et satietate sentimus); Symmachus ist demnach in Rom, da er ja grade die Fülle der Lebensmittel in der Stadt als Erkennungszeichen der Thätigkeit des Probus angibt. Nun aber war Africa eine Hauptkornkammer für Rom, daher ich Probus in Africa suchen möchte, vorzüglich da es fest steht, dass er Proconsul von Africa war und zwar im Jahre 358 (Corsini a. a. O.; Aschbach Anhang Nr. 27; Cod. Theodosianus 11. 36. 13. Die Datirung dieses Briefes ist sehr wichtig für die Altersbestimmung des Symmachus; nach der Annahme E. Morin's und Gothofreds in deren Lebensbeschreibung des Symmachus fällt die Geburt desselben in das Jahr 340; Ersterer hat mit Recht die Annahme Suse's in den Susiana ad Symmachum II., dass Symmachus 314 etwa geboren sei zurückgewiesen; allein 340 ist denn doch ein zu spätes Datum für die Annahme, dass Symmachus 18 Jahre alt, † 358, schon eine so intime Correspondenz mit dem Proconsul von Africa Probus geführt haben sollte, abgesehen davon, dass sein Sohn kaum so jugendliche Productionen in eine mustergiltige Briefsammlung der Zeit würde aufgenommen haben. Wir werden daher das Geburtsjahr des Symmachus wohl wenigstens um 5 Jahre zurückdatiren müssen, so dass ich ich es zwischen 330 und 335 suchen möchte; demnach wäre Symmachus bei Abfassung der Briefe zwischen 23 und 28 Jahren alt gewesen. Das aber ist interessant und wichtig, dass diese Briefe an Probus die ältesten der ganzen Sammlung sind, ein Umstand, den Morin: Etudes II übersehen hat, da er erst von dem Jahre 364, und das mit Unrecht, wie wir bei der Untersuchung über den älteren Flavianus sehen werden, mit Recht erst von 366 an die Briefe datirt.) Noch einmal wird Probus von Symmachus erwähnt (2. 30), aber mit weniger günstigen Ausdrücken, wenn es überhaupt ganz fest steht, dass wir es hier mit demselben zu thun haben. Es heisst dort: «qui in praeiudicium vel invidiam possessionis meae parvi agelluli retentione recessit»; der Gegenstand der Verhandlung ist eine streitige Erbschaft auf Sicilien. — So viel gewinnen wir über den berühmten Probus aus Symmachus. Eines aber in Betreff desselben muss noch erwähnt werden: Aschbach (S. 28, 29, Aschbach S. 29 hat offenbar das Citat aus Ammian 30. 5. 4, das er anführt, wiederum nicht angesehen; er gibt den Wortlaut an, der sich auf die eine Zeile früher erwähnte Praefectura Praetorio des Probus bezieht, und be-

legt eben damit die Stadtpraefectur des Probus, von der nirgends das Geringste gesagt ist!) sagt, er sei Stadtpraefect im Jahre 369 gewesen; dagegen verlegt Corsini die Stadtpraefectur in das Jahr 371. Ersterer gibt gar keine Gründe dafür an, Letzterer sucht vergeblich nach einem. In keiner Inschrift, in keinem historischen Bericht ist von einer Stadtpraefectur des Probus die Rede, während sonst neben dem africanischen Proconsulat der Consulat und 4 Praefecturae Praetor. von Italien, Illyricum und Africa und von Gallien genannt werden (Aschbach Anhang Nr. 26—33; bei Corsini zum angegebenen Jahre; E. Morin II. S. 7 spricht mit Unrecht nur von 3 Praefecturen; bei Aschbach Nr. 29 und 30 ist das QVATER unzweifelhaft, während das Γ der griechischen Inschrift daselbst Nr. 28 andeutet, dass diese vor der letzten der 4 Praefecturen angefertigt worden ist). Corsini hat aus den Ausonischen Worten (ep. 16): senatus praesul für Probus zu schliessen gesucht, dieser sei irgend einmal doch Stadtpraefect gewesen, oder habe doch als Vertreter eines solchen den Vorsitz im Senat geführt. Er citirt dazu auch ein Gesetz des Jahres 372 «ad Probum Vicarium urbis Romae» gesandt; allein dies kann ihm zu Nichts helfen, denn der Vicarius urbis Romae hatte Nichts mit der Stadtpraefectur zu thun, sondern administrirte Mittel- und Unter-Italien und Sicilien (notitia dignitatum occident. ed. Böcking S. 63 und 427). Ausserdem war unser Probus 365 und 66 schon Praefectus Praetorio, wird daher wohl kaum 372 in das untergeordnete Amt des Vicarius Urbis Romae zurückgetreten sein, abgesehen davon, dass er 370, 71, 72 und 74 Praefectus Praetorio war (vgl. Cod. Theod. ed. Gothofred Prosopograph. unter «Probus» und 11. 11; 11. 1. 15; 10. 19. 7; 9. 3. ult.; 7. 22. 8; 15. 1. 18; warum Gothofred gegen die Datirung das erste Gesetz 11. 11 dem Jahre 368 zuschreiben will, begründet er nicht genügend in den Anmerkungen, 4. Bd. 5. 102 oben. Es liegt Nichts im Wege das Jahr 365 festzuhalten, das auch sonst im Cod. Theod. bezeugt ist, 10. 24. 1; 10. 12. 1, 2; 8. 4. 9; 7. 4. 16; 12. 13. 3; u. a.). In jenem Vicarius Urbis Romae von 372 haben wir also einen anderen Probus zu suchen, vielleicht den Stadtpraefect von 391 Faltonius Probus Alypius (Corsini S. 290). Corsini glaubt im 70. Brief des 7. Buches bei Symmachus, der an einen Alypius gerichtet ist, eine Anspielung auf jene Stadtpraefectur von 391 zu finden; dem ist vielleicht so; Symmachus stellt dort die molestiae urbanae, in denen Alypius lebt, seiner Freiheit im Landleben gegenüber. Doch scheinen die jedesmal in der Ueberschrift der Briefe genannten Namen die Haupt- und Ruf-Namen der betreffenden Addressaten zu sein; bei Symmachus heisst derselbe nun Alypius, während die an den Vicarius Urbis Romae erlassene lex einen Probus nennt. Daher darf der Symmachische Alypius nicht mit diesem Probus identificirt werden, und eben so wenig mit Jenem der Praefect von 391 Faltonius Probus

Alypius (über denselben vgl. unten), da dieser wahrscheinlich mit dem Alypius bei Symmachus identisch ist.

Das aber steht fest, dass Petronius Probus weder 369 noch 371 noch überhaupt Stadtpraefect war; Corsini selbst (S. 356) führt eine Inschrift aus dem Jahre 378 an, in welcher von einer Stadtpraefectur des Probus nicht die Rede ist. — Zugleich mit der Praetorianischen Praefectur von 371 war Probus Consul als College des Kaisers Gratian (Fasti Cons. zu 371 und Mommsen: Inscr. Regni Neap. Nr. 3890, 7152; wie Aschbach S. 27 dazu kommt, Probus 2mal Consul sein zu lassen, ist mir unbegreiflich; nirgends ist von einem 2. Consulat, auf allen Inschriften nur von einem einmaligen die Rede; hat er vielleicht in seiner Inschrift Nr. 33 statt «geminas consul» gelesen «geminus consul»?).

Der ältere Nicomachus Flavianus.

An diesen Flavianus, mit ganzem Namen Virius Nicomachus Anicius Flavianus (den Namen Anicius führt er zwar in keiner Urkunde; allein es ist zweifellos, dass er ihm zukommt und zwar dass der Name Anicius zwischen dem als Vornamen mitgeltenden Nicomachus und dem Rufnamen Flavianus; vgl. die Beispiele bei Aschbach S. 16 u. 17, bei Mommsen Inscr. Regni Neap. 6436 ist ein «Aurelius Flavianus» und 1550 eine «Antigona Flaviana Anni Filia»), ist das ganze 2. Buch der Symmachischen Briefe gerichtet. Wir haben schon gesehen, in welchem verwandtschaftlichen Verhältniss er zu Symmachus stand, dass sie consoceri in doppelter Beziehung durch die Heirath des Sohnes Flavians mit der Tochter des Symmachus, und die zweite des Sohnes von Symmachus mit der Enkelin des Flavian, waren.

Ueber ihn sind an zwei Stellen schon eingehendere Notizen gegeben worden: in E. Morins Etudes etc. 1847 und von Rossi: annali dell' instituto 1849 S. 283 ff. mit einem Anhang von Borghesi; beide Abhandlungen sind Aschbach, wie es scheint, völlig fremd geblieben. Recapituliren wir an erster Stelle kurz, was Morin über Flavian beibringt:

Flavian war einer der intimsten Freunde und ein Verwandter des Symmachus, wie dieser noch Heide, aber ohne an der Begeisterung, welche Symmachus für den alten Götterdienst hegte, Theil zu nehmen (Morin 1 S. 11; auf die einzelnen Puncte der Morin'schen Entwickelungen werden wir später näher eingehen, insofern wir davon dissentiren oder Beiträge dazu liefern); er war im politischen Leben ein eifriger ehrgeiziger Mann, der sich gern in Staatshändel mischte (S. 29), doch war er klug genug, sich nicht durch unvorsichtiges Reden und Benehmen zu compromittiren (S. 30). Im Jahre 377 war er Vicarius von Africa und 382 Praefectus

Praetorio von Italien, Illyrien und Africa (vgl. Rossi: a. a. O. S. 293 ff. und die Ausführungen weiter unten); Symmachus (2. 22) beklagt sich bei ihm über die Brigantenwirthschaft in der Campagna von Rom, und es findet sich im Codex Theodosianus eine an ihn gerichtete Verfügung gegen die Hehlerei in Betreff des Raubwesens. Im Jahre 383 trat Flavian von dieser Praefectur ab und wurde durch Principius ersetzt; Symmachus gratulirt ihm dazu und empfiehlt ihm die Anfertigung eines genauen Memorandums über seine Amtsthätigkeit und den Zustand der Dinge, wie er sie verlassen habe (Dies aus den symmachischen Briefen 2. 4 und 27 geschlossen, scheint sich vielmehr an die Niederlegung seiner africanischen Praefectur anzuschliessen; in letzterem Briefe wird dieselbe genannt, in Ersterem berichtigt Symmachus den Freund darüber, dass eine Gesandtschaft aus Africa kommen werde, um, wie es scheint, ihn bei Hofe zu verklagen; dieselbe hatte sich zerschlagen. Das Alles deutet unmittelbar auf dieses Amt hin und gehört also der Zeit kurz nach 377; die Gegenbemerkungen Morins II S. 30 und 31 entbehren aller Begründung). Sein Sohn Flavianus, der Schwiegersohn des Symmachus, war 383 Proconsul von Asien und hatte sich dort hinreissen lassen, gegen die ausdrückliche Verfügung des Kaisers Theodosius einen Decurionen mit Ruthen peitschen zu lassen; um sich dann vor dem Zorn des Kaisers zu bergen, musste er seine Provinz verlassen und flüchtig werden. Symmachus wandte sich aber mit der Bitte um Niederschlagung der Sache an den mächtigen Günstling Ricomer und erreichte wahrscheinlich seine Absicht, da das Ansehen der Nicomachi nicht sinkt (so Morin auch II S. 28; unsere davon divergirende Ansicht weiter unten), vielmehr der Vater Flavianus 392 wiederum Praefectus Praetorio von Italien, Illyrien und Africa wurde (so auch Morin II S. 27 ff; vgl. unten unsere Ausführungen. Corsini S. 294 macht Flavian 392 zum Praefectus Urbi; doch kann er dafür ganz allein das Zeugniss des Nikephoros Xantopulos, histor. ecclesiast. 12. 39, anführen, eines Autors, der einmal über 900 Jahre später (gegen 1320) schrieb und zweitens für unzuverlässig gehalten wird (vgl. Nicolai: Griechische Literatur-Geschichte S. 713); während Schriftsteller, welche der Zeit sehr nahe stehen (Sozomenos, Rufinus) nichts davon berichten. Dazu kommt, dass unter dem 8. April des Jahres 392 ein Gesetz im Cod. Theod. 10. 10. 20 sich findet, welches an einen Flavianus P.(raefectus) P.(raetorio) gerichtet ist; dass ausserdem auf einer Inschrift (Orelli 1188) eine doppelte praetorianische Praefectur, aber keine städtische vermerkt ist, und dass endlich der in der nämlichen Inschrift erwähnte ordentliche Consulat, der ihm vom Usurpator Eugenius während dessen kurzen Herrschaft (392—95) verliehen war und dann nach Beider Sturz aus den Fasten gelöscht wurde, an letzter Stelle steht, ja durch den darauf folgenden Tod des Flavian (siehe im Ferneren) mit dem

Consulat der Endpunct der politischen Laufbahn unseres Flavian gewonnen ist (Corsini S. 296 bezieht mit Unrecht die Worte des Symmachus 7. 95 auf den Consulat oder ein Consulat des älteren Flavian; sie bedeuten nichts als eine Einladung des jüngeren Flavian durch den Kaiser zu dessen Consulatsantritt; siehe darüber den Abschnitt über den jüngeren Flavian; ferner Rossi a. a. O. S. 300 ff. und die Inschriften). Für eine Stadtpraefectur ist also kein Platz mehr; sein Andenken war überhaupt in den Bann gethan und wurde erst 431 officiell wieder rehabilitirt (Orelli-Henzen 5593; Teuffel Römische Litt. Gesch. S. 892; Rossi a. a. O. S. 299; Aschbach S. 17 schreibt Corsini einfach nach, dass der ältere Flavian 392 Stadtpraefect gewesen sei)) und dieser erst durch seinen Anschluss an den Usurpator Eugenius den eigenen Sturz herbeiführt (S. 36 und 37). Bei diesem hatte er den grössten Einfluss und beherrschte im Verein mit Arbogast den schwachen und gelehrten Usurpator; es waren das die Vertreter der heidnischen Partei, welche von Eugenius eine Wiederherstellung des alten Cultus hoffte, allein doch bei ihm Nichts erreichen konnte (S. 55); dennoch wurden überall die Göttertempel wieder geöffnet; und der feurige Flavianus damals noch Praefectus Praetorio in Italien verliess Mailand und marschirte zu den Alpenpässen, um dort dem Theodosius den Durchzug zu verlegen; dabei drohte er alle christlichen Geistlichen in die Armee zu stecken und die Kirchen in Ställe zu verwandeln (S. 64). Der Sieg des Theodosius endigte diese Richtung und führte zugleich den Untergang der drei Haupt-Schuldigen, Eugenius, Arbogast und Flavianus, herbei (S. 65). —

So viel theilt uns Morin nicht immer mit den nöthigen Belegen im ersten Theil seiner Schrift mit; in einem zweiten Theil, einer chronologischen Untersuchung im Anschluss an die symmachischen Briefe, fügt er Notizen hinzu. So lässt er (S. 11) der Vermuthung Raum, dass Flavian in den Jahren 364—65 Comes Largitionum gewesen sei oder sonst eines der höchsten Aemter bekleidet habe, da er (Symm. 2. 44) mit «celsitudo tua» angeredet wird. Abgesehen nun davon, dass dann Flavian im Jahre 377 ein niedrigeres Amt als Vicarius Africae angetreten haben würde, ist der einzige Grund, der Morin bewegt, in der Anrede mit «celsitudo tua» nicht einen Hinweis auf eine der praetorischen Praefecturen des Flavian zu finden, der, dass im selben Briefe ein «dominus meus et parens noster praefectus urbi» erwähnt wird, in welchem Morin unbedingt den Vater unseres Symmachus, Avianius, sehen will; jedoch ohne zwingenden Grund; der Ausdruck «parens» wird für jeden Grad der Verwandtschaft gebraucht (Symm. 2. 35; 3. 89; 4. 5, 67; 6. 25; 7. 96), und dominus meus nennt Symmachus an vielen Orten den jüngeren Flavian, seinen Schwiegersohn, so wie auch Andere (7. 110, 113; 3. 60, 66, 69, 73, 86, 91; 4. 39). Ein zwingender

Grund also in diesem Falle den Vater zu verstehen ist nicht vorhanden, daher wohl eher als Zeitpunct und Ursache des Ausdrucks «celsitudo» eine der beiden praetorianischen Praefecturen anzunehmen sein wird. Nun muss ja freilich nach dem Ausdruck «parens noster praefectus urbi» damals gerade ein Verwandter sowohl des Symmachus als des Flavian Stadtpraefect gewesen sein; und alle Wahrscheinlichkeit spricht demgemäss für einen Anicier. Zur Zeit der zweiten Praefectur Flavians findet sich kein Verwandter der Anicier als Stadtpraefect, dagegen wohl zur Zeit der Ersten im Jahre 283, nämlich der in Symmachus' Briefen vielgenannte Anicius Auchenius Bassus (siehe oben und unten und Symm. 10. 43, 46; Codex Theodos. 9. 29 1, 2 und Prosopograph. ed. von Gothofred unter «Flavianus»). Durch diesen also ist die Zeit des 44. Briefes im 2. Buche bestimmt, und die Deductionen Morins fallen in's Wasser.

II S. 44 bemerkt Morin zum Jahre 391, dass der nach Symm. 3. 90 von dem Briefsteller an den mächiigen kaiserlichen Günstling Rufinus empfohlene «dominus et frater meus» der ältere Flavian sein müsse, der nach 3. 81 und 89 durch Vermittlung des Rufinus an den kaiserlichen Hof gekommen sei, wo er wahrscheinlich das Amt des «Quaestor Palatii» übernommen habe (vgl. Morin II. 47 und Symm. 3. 90; Orelli 1188 und Rossi a. a. O. S. 285; unten ein Weiteres darüber). Wenn nun auch das Sachliche, ausser der Jahreszahl (siehe unten), sich bei Symmachus als recht herausstellt, so begeht Morin doch den einen Fehler, dass er die Flaviani, Vater und Sohn, an einer Stelle verwechselt. Wir haben schon von der verschiedenen Titulatur der Beiden von Seiten des Symmachus gesprochen; Ersterer ist an der Bezeichnung mit «frater», Letzterer an der mit «filius» oder «pignus» (4. 19) zu erkennen. Während nun in der Correspondenz mit Rufinus (3. 81—91) in ep. 81 der frater Flavianus, 90 und 91 ein frater, der nur Flavian sein kann, endlich 86 ein Flavianus, der nur der frater sein kann (denn Symmachus nennt ihn des mächtigen und grossen Rufinus «socius», was nur von einem amtlich gleichhochstehenden gebraucht werden kann), und während hieraus (besonders nach ep. 90) ganz sicher hervorgeht, dass der ältere Flavian unmittelbar vor einer seiner Praefecturen Quaestor Palatii war (das Amt ist auch auf der genannten Inschrift, Orelli 1188, erwähnt; vgl. Symm. 2. 8), — neben allen diesen Umständen ist es klar, dass der 89. Brief über den jüngeren Flavian handelt; er wird «filius meus» genannt, und daneben heisst er «iuvenis meus», dem sich Symmachus selbst als «parens» gegenüberstellt.

In Betreff der eben besprochenen Puncte aus den Lebensumständen des älteren Flavian hat Rossi (annali 1849 S. 283 ff.; besonders S. 296—98; vgl. oben) ohne Morins Schrift zu kennen andere Resultate gewonnen. Vor allem setzt er die kaiserliche

Quaestur vor die erste praetorianische Praefectur Flavians; und trotz allem Widerstreben muss man ihm Recht geben. Die Briefe 2. 8, 17, 19, 22, 23, 24; ferner 3. 81, 90 beweisen, dass die Zeit der Quaestur mit dem asiatischen Proconsulat des jüngeren Flavian ziemlich zusammenfallen, wenngleich die Reihenfolge der Briefe sehr wenig für die Zeitfolge beweist. Mit Unrecht aber scheint mir Rossi (S. 296) 3. 58 auf die Quaestur zu beziehen; die sämmtlichen Briefe an Ricomer gehören wie es scheint der Zeit nach dem Consulat desselben, im Jahre 384, also auch nach der Quaestur Flavians an (vgl. unten und 3. 54, 59, 61). Der Brief 58 nun bezieht sich offenbar auf eine Gesandtschaft, welche Flavian an den Hof des Theodosius und zu Ricomer machte (vgl. unten), und nicht auf die Quaestur aus folgenden Gründen: 1. Die Gegenwart des Flavian bei Ricomer wird als eine zukünftige bezeichnet (frueris); 2. die Anwesenheit am Hof wird nur kurz dauern (aliquamdiu), was nicht voraus zu sehen war, wenn Flavian als Quaestor an den Hof reiste; dann war es dem Belieben des Kaisers ganz anheimgegeben ihn bei sich zu behalten oder aus dem Amte zu entlassen; 3. Symmachus muss dem Ricomer die Sachlage erst erklären, da dieser die blossen Andeutungen in seinem Briefe über die Ankunft Flavians nicht verstehen würde (accipe planius quid velim dicere); war aber Flavian als Quaestor an den Hof berufen, so wusste jedenfalls Ricomer aufs Genaueste warum er kommen werde und bedurfte keiner Erklärung darüber von Seiten des Symmachus; 4. Symmachus sagt zur Erklärung: «Ad te migravit quidquid Romae optimum est»; das kann sich nicht nur auf eine Person beziehen; vielmehr haben wir darunter eine Gesandtschaft und zwar wohl eine Senats-Gesandtschaft zu verstehen; heisst doch auch sonst der Senat «pars generis melior humani» (Symm. 1. 52).)

Dieses Proconsulat des jüngeren Flavian fällt zweifellos in die Jahre 382—83; und dass Flavian der Vater nicht schon vor der Quaestur Praefectus Praetorio war, scheint mir auch aus dem Wortlaut der Briefe 3. 81 und 90 hervorzugehen; im Ersteren heisst es von Theodosius: «ut Flavianum meum — nuper excivit, quem adhuc verecundia tegeret, nisi clara merita prodidissent»; im Letzteren schreibt Symmachus an Rufinus: «quaestorem antehac fratrem nunc sectorem praetorianum nunciasti»; hier ist nicht von einer zweiten Praefectur die Rede; die neuertheilte Praefectur wird vielmehr als ein Rangesfortschritt im Verhältniss zur Quaestur angesehen; darauf deute ich auch die Worte 2. 22: «augeri merita tua magnis praemiis adseveras», womit auch auf den Uebergang von der Quaestur zur Praefectur hingewiesen wird. Endlich spricht dafür die Reihenfolge der Aemter in den beiden Inschriften, welche Rossi vorführt, der von ihm neu publicirten (S. 285) und der früher besprochenen (S. 291 und Orelli 1188), in welchen beiden die Quaestura intra Palatium oder aulae vor den beiden praetorianischen Praefecturen

genannt wird. Damit wird Morins Ansicht genügend widerlegt sein.

Anders verhält es sich mit dem Meinungsunterschied Rossi's und Morin's über die Zeit der ersten praetorianischen Praefectur Flavians. Morin verlegt diese, wie wir sehen, in die Jahre 382—83, indem er sich auf den Codex Theodosianus (9. 29. 2; vgl. auch 9. 40. 13) beruft. Dort heisst Flavian in den genannten Jahren Praefectus Praetorio. Dagegen wendet Rossi ein, dass der Brief bei Symmachus 3. 90, welcher erwähne, dass Rufinus dem Symmachus zuerst die Nachricht habe zukommen lassen, Flavian sei vom Quaestor zum Praefecten avancirt, in eine Zeit falle, in der Theodosius, an dessen Hof in Constantinopel Rufinus verweilte, gar nichts über den Occident zu sagen gehabt hätte, wo vielmehr Gratian und Valentinian geherrscht hätten; daher könne Rufinus überhaupt Nichts von der Besetzung der occidentalen Praefecturen gewusst haben, wodurch die Unmöglichkeit klar sei, dass jene erste Praefectur in die Jahre 382—83 falle; sie könne höchstens nach 283 Statt gefunden haben, als nach Gratians Ermordung Theodosius sich in die Angelegenheit des Occidents zu mischen angefangen habe.

Im Uebrigen enthält sich Rossi jeder genaueren Zeitangabe über diese erste Praefectur; er sieht aber völlig ein, dass damit die beiden Daten aus dem Codex Theodosianus (siehe oben) unvereinbar seien; daher wirft er diese über den Haufen, indem er darthut, dass eine Reihe von Daten zu Gesetzen der Jahre 283, 84 und 85 im Codex Theodosianus mit den jedesmaligen Kaiserüberschriften durchaus nicht stimmten, indem bald Gratian noch nach seiner Ermordung darin figurirt, bald der neue Augustus Arcadius ausgelassen ist. Der letzte Punct beruht auf wahrheitsgetreuen Beobachtungen, nur muss die daraus gezogene Consequenz der Ungültigkeits-Erklärung für solche Daten sich auf die wirklich fehlerhaften beschränken und nicht auf sonst unanfechtbare Daten erstreckt werden. Letzteres aber thut Rossi auch. Das ältere der beiden citirten Gesetze aus dem Codex ist am 18. August 382 erlassen und trägt die richtige Kaiseraufschrift; es fällt ja ausserdem sowohl vor Gratians Tod als vor Arcadius' Erklärung zum Augustus. Da liegt also gar keinen Grund für einen Zweifel an der Richtigkeit vor. Das zweite Gesetz gehört dem 27. Februar 383 an. Arcadius war nun zwar schon am 19. Januar zum Augustus erhoben; allein Gratian und Valentinian, von denen besagtes Gesetz als an ihren Beamten ausging, haben entweder die Erhebung zum Augustus noch nicht als eine ausgemachte Sache angesehen, oder der Name des Arcadius ist zufällig ausgelassen oder ausgefallen; jedenfalls dient das erste Gesetz aus 382 dem zweiten zur Stütze, und ich sehe keinen Grund, an der richtigen Datirung des Letzteren zu zweifeln, wenngleich die Ueberschrift derselben nicht auf das Genaueste entspricht. So genügt denn

dieser Grund Rossi's nicht, um das Jahr 382 umzustossen. Der andere Grund aber, den ich an erster Stelle erwähnte, ist auch nicht stichhaltig. Warum sollte Rufinus, oder was eben so gut ist, der Kaiser Theodosius nicht von den Plänen der occidentalen Kaiser betreffs Besetzung ihres wichtigsten Amtes, der praetorianischen Praefectur über Italien, Illyrien und Africa, gewusst oder erfahren haben, besonders da diese Praefectur durch Illyrien unmittelbar an das Orientale Reich angrenzte? Sollten sich die Höfe nicht vorher über die Besetzung eines so wichtigen Postens verständigt, oder wenigstens sich Mittheilung gemacht haben? Und warum sollte denn Rufinus nicht sofort seinem Freunde Symmachus über das Avancement von dessen Verwandten Anzeige gemacht haben können? Vielleicht hatte Symmachus am Hofe zu Mailand keinen näheren Bekannten, von dem er es hätte früher erfahren können. War doch auch des Symmachus Verhältniss zu Valentinian kein freundschaftliches, wie sein Antheil an der späteren Usurpation des Maximus gegen Jenen beweist. Wichtig aber ist endlich noch der Wortlaut von 3. 90: «fratem antehac quaestorem, nunc rectorem praetoriannum»; dies deutet doch auf eine unmittelbare Aufeinanderfolge der beiden Aemter. War aber Flavian bis zu seiner Ernennung zum Praefecten als Quaestor am Orientalen Hof, so war es doppelt begründet, dass Rufinus der Erste war, welcher die Amtsveränderung berichtete, da einmal der Occidentale Hof sich erst vom Orientalen den Beamten zu eigener Verwendung ausbitten musste, anderntheils erst im Falle der Zustimmung des Orientalen Hofs von einer wirklichen Ernennung die Rede sein konnte, daher die Entscheidung darüber früher in Constantinopel bekannt war als in Mailand.

Somit liegt Nichts im Wege und spricht Alles dafür, dass Flavian unmittelbar nach seiner Quaestur 282 in demselben Jahre Praefectus Praetorio wurde und wenigstens noch 283 im Amte war.

Die zweite praetorianische Praefectur Flavians setzt Rossi in Uebereinstimmung mit Morin auf 391—92 an und nimmt mit Baronius (annal. ann. 390) und Gothofred (Cod. Theod. 1. 1. 2; 9. 40. 13), gegen Tillemont (5 Note XX sur Gratien) und Pagi (critic. ad. ann. 390) an, dass Flavian schon in den letzten Monaten von 390 Praefect war; er stützt sich dabei auf Symm. 2. 62, und ich gestehe, dass aus diesem Briefe auch mir wahrscheinlich ist, dass Flavian schon im Amte war, als Symmachus Consul designatus, also 390, hiess.

II. S. 45 erwähnt Morin des Consulats Flavians. Symmachus (2. 62, 63, 64) spricht diesem gegenüber die Hoffnung aus, dass Flavian bald, wie er selbst eben vom Kaiser zum Consul ordinarius designirt worden sei (also 390), die nämliche Würde einnehmen werde. Zwischen dieses Datum und die Empörung des Eugenius fällt wie wir sahen an erster Stelle die zweite Praefectur Fla-

vians (390—92), so dass der in der Inschrift und bei Symmachus (2. 74, 75, 83, 84) genannte Consulat Flavians ganz allein noch 392 Statt haben konnte (Morin II. S. 52). Im Jahre 395 wird nach Cassiodors Chronik Eugenius besiegt und getödtet; so bleiben uns 393, 94 und 95 zur Auswahl für das Consulat; denn dasselbe muss unter Eugenius Herrschaft und von ihm zugetheilt sein, da er in den Fasten nicht existirt, also von dem Sieger nicht anerkannt und gelöscht worden ist. Rossi (S 301) und Borghesi (ebendaselbst S. 357 ff.) sind Beide für das Jahr 394, und es lässt sich nichts dagegen sagen.

Morin (S. 52) ist der Ansicht, dass Flavian von Theodosius nach dessen Sieg hingerichtet worden sei. Teuffel (Röm. Litt. Gesch. S. 892) lässt es ungewiss, ob er hingerichtet oder später gestorben sei. Freilich einen Bericht über die Hinrichtung haben wir nicht; allein aus den unmittelbar nach der Vernichtung des Usurpators Eugenius geschriebenen Briefen des Symmachus möchte ich mich doch auch für die Hinrichtung Flavians entscheiden. 4. 51 bittet Symmachus um die Unterstützung des Florentinus zur Erleichterung der Lage des jüngeren Flavian; es heisst darin, dass Letzterer nach dem Ausfall seines väterlichen Erbes noch den Werth des solarium paternum (Grundzins) zu entrichten habe. Das setzt voraus, dass der Vater todt ist. Mit diesem Brief stimmt ein Anderer (7. 102) aufs beste überein (vgl. Morin S. 53), welcher Flavian, den Sohn, als eben nach Rom zurückgekehrt — wahrscheinlich von der Flucht bei der Niederlage Eugens — schildert und ihn an Petronius und Patruinus empfiehlt; und dass dies noch zu Lebzeiten des Theodosius geschah, also spätestens 395, scheint mir daraus hervorzugehen, dass Symmachus (4. 19 und 51) von Wohlthaten spricht, die der «diuus princeps», Theodosius, dem jüngeren Flavian angethan habe, der ihm aber doch die Entrichtung jenes solarium anbefohlen habe; diese Last möge ihm nun der «pius successor», Honorius, abnehmen. Jene Wohlthaten des Theodosius werden demnach in der Erlaubniss der Rückkehr nach der Flucht und der persönlichen Straflosigkeit bestanden haben. Die Zusammenstellung dieser Umstände macht die Annahme zwingend, dass Flavian der Vater schon unter Theodosius todt, daher wohl im Jahre 395 mit Eugenius und seinem Genossen Arbogast hingerichtet worden war. — (Um so fehlerhafter ist es von Corsini (a. a. O. S. 296) und Gothofred (Cod. Theod. Bd. 6. 2. S. 55), dass sie den jüngeren Flavian mit dem älteren verwechseln und diesen noch unter Honorius leben und Consul werden lassen (Letzteres besonders Corsini). Dabei beziehen sie die über den «filius» Flavianus handelnden Briefe auf den Vater; Gothofred spricht in Folge dessen aus, der Vater sei unter Honorius begnadigt worden. Wie falsch Corsini in Betreff des Consulats unter Honorius die symmachischen Worte

(7. 94, 95) verstanden hat, geht schon aus der blossen Betrachtung derselben hervor; Flavianus ist «evocatus ad officium magnifici consulis» durch kaiserliches Handschreiben; d. h. er ist eingeladen (vgl. über evocatus 3. 52; 6. 7; 10. 51) zur Feier des Consulats-Antritts; und da der Kaiser ihn selbst einladet, so muss es eben dessen Consulat sein. Der Addressat der Briefe ist Longinianus, um 399 magister sacrarum largitionum bei Honorius; an ihn in dieser Charge befindlich sind die nächststehenden Briefe gerichtet (7. 93: magisterium; 7. 94: militia vestra; 7. 96; vgl. Gothofred: Codex Theod. Prosopograph. «Longinianus» S. 64; Corsini S. 306); daraus geht hervor, dass hier nur der Consulat von 398 sein kann, als Honorius zum 4. Mal das Amt bekleidet; der Brief fällt also in das Ende von 397, und nicht 395, wie Morin (S. 53) glaubt.)

Noch wird zu des älteren Flavians Lebensumständen hinzuzufügen sein, dass er mit einer Gesandtschaft von Rom zu Ricomer und an den Hof des Theodosius reiste (Symm. 3. 58, 66). Diese Gesandtschaft muss nach Ricomers Consulat statt gefunden haben (wir sprachen oben schon bei Gelegenheit der Quaestur des älteren Flavian davon); denn die Correspondenz des Symmachus mit demselben (3. 54—69) erwähnt mehrfach des Consulats (59, 61, vgl. auch 55); zugleich sehen wir aus 3. 63, dass Ricomer nicht bei Valentinian, sondern bei Theodosius war, ja als ein fern vom occidentalen Hof weilender angesehen wird. Demgemäss war er wohl in Constantinopel und die Zeit fällt vor die Empörung des Maximus und die darauf erfolgte Vereinigung von Theodosius und Valentinian zu gemeinschaftlicher Niederwerfung des Empörers, bei welcher Gelegenheit auch Ricomer nach Italien kam und eine Zeitlang bei Valentinian blieb. Zwischen 385, dem Jahre des Consulats Ricomers und 388, der Besiegung des Maximus, fällt also diese Gesandtschaft Flavians an den orientalen Hof.

Den 69. Brief des 3. Buches bezieht Morin (S. 28) auf die Folgen des Benehmens des jüngeren Flavian, als dieser während seines Proconsulats in Asien (Das Nähere darüber unten im Abschnitt über Jenen) einen Decurionen hatte mit Ruthen streichen lassen. Allein mir scheint in jenem Briefe ein ganz andrer Gegenstand behandelt zu werden. Der Brief enthält Nichts von Entschuldigung oder Bitten um Schonung Flavians, vielmehr verlangt Symmachus darin von Ricomer Gerechtigkeit (vielleicht ist auf denselben Umstand zu beziehen 2. 33) und Verfolgung von Verläumdungen, welche gegen den älteren Flavian erhoben worden waren; und zwar müssen diese unter dem Namen des Ricomer ausgesprengt worden sein, doch ohne Wissen des Letzteren, wie Symmachus annimmt. Er spricht von einer «multiplex iniuria», welche seinem Freunde zugefügt worden sei, von der aber dieser noch in Unkenntniss lebe. Ausserdem habe — und das wird nur

nebensächlich zugefügt — dessen Sohn, der jüngere Flavian, nicht geringere Verluste und Schädigungen an seiner «proconsularis possessio» erlitten. (Es ist unsicher, ob man Letzteren als noch im Proconsulat befindlich oder als abdicirten anzusehen habe; der Ausdruck «et ipse iam honoris emeriti» kann sich auch auf andre Aemter beziehen; doch scheint es wahrscheinlicher, dass wir ihn als schon abgegangenen Proconsul ansehen, einmal da ja die Briefe an Ricomer alle nach 385 verfasst zu sein scheinen, und zweitens weil der jüngere Flavian mit jenem «et ipse iam» 9. s.» neben den Vater gestellt wird, also doch schon einigermassen bedeutendere Aemter bekleidet haben muss, daher er dann wohl schon Proconsul gewesen ist.) Das Alles kann unmöglich sich auf einen Menschen beziehen, der aus Furcht vor des Kaisers Zorn sich mittelst der Flucht von seinem proconsularischen Posten entfernt hatte. Von einer «venia petenda» oder «excusatio» ist keine Rede im Brief, nur von «iniuria» gegen Vater und Sohn. Welcher Vorfall Gelegenheit zu diesem Briefe gegeben habe, ist nicht zu ergründen; zeitlich ist derselbe durch den Titel «Vir inlustris» des älteren Flavian in sofern sicher gestellt, als er nach 382, dem Jahre der kaiserlichen Quaestur Flavians falllen muss; wahrscheingehört er auch der Zeit nach 385 an wegen der von uns angenommenen Datirung der Briefe an Ricomer (siehe oben).

Hiermit sind alle exacten Zeitangaben über Flavians Lebensverhältnisse erschöpft. Hinzugefügt aber darf wohl werden, dass Morin ihn mit Recht als Vorkämpfer des alten Heidenthums hinstellt, indem er im politischen Leben demselben sogar mit Gewalt Nachdruck zu verschaffen suchte, wie Symmachus selbst im bürgerlichen und socialen Leben durch strenge Beobachtung der Formen und einen moralisch reinen Wandel; Flavian selbst scheint auf das Ritual nicht so viel gegeben zu haben (2. 34, 53).

(Schluss folgt.)

Nr. 35. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Prosopographie der Briefe des Symmachus II.

(Schluss.)

Der jüngere Nicomachus Flavianus.

Aschbach (S. 17) identificirt ihn, auf Corsini (S. 294 u. 303, soll heissen 305) gestützt mit seinem Vater und thut des Sohnes überhaupt gar keine Erwähnung; Corsini selbst ist unkritisch genug, die Möglichkeiten, dass der Praefectus Urbi von 399 der Vater oder der Sohn sei, als gleichberechtigte auszusprechen (S. 305 und 306).

Wir haben schon im Obigen verschiedene Züge aus dem Leben des jüngeren Flavian kennen gelernt. Fassen wir nun zusammen, was wir an Berichten über ihn bei Lebzeiten seines Vaters finden:

Bei Symmachus (2. 17) wird er an erster Stelle erwähnt als mit seinem Bruder «in sinu aviae» verweilend. Diese Grossmutter will ihre Enkel ungern von sich lassen, allein der Vater scheint ihre Rückkehr zu ihm zu verbergen, und so will Symmachus sie zur Reise ausstatten. Aus 2. 19 geht hervor, dass der Vater dazumal praetorianischer Praefect und zwar zum ersten Male im Jahre 382 oder 383 war («in castris»; vgl. oben). Diese Briefe fallen demnach in dieselbe Zeit, also 282 (vgl. Morin II. S. 27, 28). Symmachus erwähnt den Vater in letzterem Briefe, seinen Sohn, die «fasces civiles» antreten zu lassen, d. h. er soll ein bürgerliches Amt führen. Diesem wird bald Folge geleistet, denn 2. 22 gratulirt Symmachus dem Vater zu seinem und seines Sohnes Fortschritt in der Gunst des Kaisers Theodosius; er selbst habe dem «excellentissimus vir» dafür Dank gesagt (Letzterer ist Rufinus und nicht, wie Morin annimmt, Ricomer; vgl. Symm. 3. 90, 91). Dies bezieht sich aber nicht sowohl auf sein erstes Verwaltungsamt als Consular von Campanien (Orelli-Henzen 5593 und Rossi annali a. a. O. die Inschrift und S. 312), dessen Zeit nicht genauer zu bestimmen ist, als dass es vor dem Proconsulat von Asien, also vor 383, Statt gehabt haben muss, als vielmehr auf eben diesen Proconsulat, durch welchen er in den Rang eines «Vir spectabilis» erhoben wurde. Am 28. Februar des Jahres kehrte er von seinem Vater — der zu gleicher Zeit wie wir sahen die kaiserliche Quaestur mit der Praefectur von Italien, Illyrien und Africa vertauschte — nach Rom zurück, um demnächst in seine

neue Provinz zu segeln (Symm. 2. 24). Dass diess in das Jahr 383 fällt beweist ein Gesetz; das an ihn gerichtet das Datum des 10. Mai 383 trägt (Codex Theod. 12. 6. 18; ed. Gothofred. 48. 583). Ueber sein Vergehen gegen die Verordnungen des Theodosius, dass ein Decurio nicht geschlagen werden dürfe, und seine darauf erfolgte Flucht haben wir schon gesprochen. Der einzige Bericht hierüber findet sich bei Libanius: κατὰ Ἰκαρίου II; in edit. Reiskii II S. 136. Dass der 69. Brief des 3. Buches bei Symmachus nicht auf diese Verhältnisse zu beziehen sei, sahen wir schon. Im Uebrigen sind wir in Unkenntniss darüber, ob Flavian für dieses Vergehen bestraft worden oder mit dem Schreck davon gekommen ist.

Nach Symm. 3. 89 ist Flavian an den Hof des Theodosius berufen; Symmachus empfiehlt ihn an Rufinus. Dieser war unter Theodosius 390 und 391 Magister Officiorum (Cod. Theod. ed. Gothofred; Prosopograph. s. v. «Rufinus» Bd. 6. 2. S. 17; Zosimus: 4. 51). In diese Zeit fällt wahrscheinlich jene Berufung und die darauf folgende Empfehlung, welche vor der Empörung des Eugenius statt gefunden haben muss; denn dass Rufinus zu gleicher Zeit am Hof eine grosse Rolle gespielt, geht daraus hervor, dass Symmachus sagt, Flavianus sei «te volente accitus»; wenn es freilich in gleicher Weise feststeht, dass Rufinus in den Jahren 382—83 auch eine hohe Stellung am Hofe inne gehabt haben muss, was die an ihn über des älteren Flavian Ernennung zum Quaestor und zum Praefectus Praetorio 382 und 383 gerichteten Briefe beweisen (3. 81, 86, 90, 91; vgl. oben; darüber ein Weiteres bei Besprechung der Ansichten Rossi's).

Dass Symmachus den jüngeren Flavian in jenem Briefe (3. 89) «iuvenis» nennt, ist uns nur eine sehr unbestimmte Altersbezeichnung, da die iuventus bis ins 45. Jahr reichte. Wenn man aber bedenkt, dass Flavian noch in den Jahren 431 und 432 Praefectus Praetorio ist (Orelli-Henzen: 5593; Rossi: annali a. a. O. die Inschrift; Cod. Theod. 6. 23. 3; 11. 1. 36), so darf man ihn in den fraglichen Jahren nicht für sehr alt halten. Sein erstes uns bekanntes Amt, das des Consularen von Campanien vor dem Jahre 383, lag also über 50 Jahre vor dem letzten uns bekannten Lebensjahre desselben, 432. Der Proconsul Asiens geht im Range dem Comes Orientis und den Vicarii voraus (Cod. Theod. 8. 7. 21; Notitia dignitatum orient. Cap. 1.) und ist demgemäss schon ein sehr hervorragendes Amt, das gewiss nicht ganz jungen Leuten wird übertragen worden sein. Nehmen wir daher hierfür ein Alter von wenigstens 30 Jahren an, so würde Flavian mindestens 79 Jahre alt geworden und noch in diesem Lebensalter das hohe und wichtige Amt eines Praefectus Praetorio bekleidet haben, was ausserordentlich scheint. Das Jahr 390 würde also etwa sein 37. oder 38. Jahr gewesen sein, worauf ja auch der Ausdruck «iuvenis» passt.

Welches Amt ihm bei dieser Berufung an den Hof des Theodosius übertragen worden sei, wissen wir nicht. Doch scheint es ein hervorragendes, ja eines der ersten Hofämter gewesen zu sein, da er unmittelbar nach dem Tode des Theodosius, als er kaum nach der Vernichtung des Eugenius und seines Vaters nach Rom hatte zurückkehren dürfen und noch an den Folgen des väterlichen Vergehens schwer zu tragen hatte, — damals «vir inlustris» heisst (Symm. 4. 19; die Lesart ist durch P bestätigt), ein Titel, der nur den über den Primicerii stehenden Hofchargen zukommt.

Anders urtheilt Rossi (a. a. O. S. 296) über diese ganze Frage. Er bezieht 3. 89 auf den asiatischen Proconsulat Flavians; und das scheint viel für sich zu haben, da der Brief unmittelbar neben und zwischen den Briefen steht, welche auf des älteren Flavian Quaestur und erste Praefectur Bezug nehmen; der Zeit nach aber fällt jenes Proconsulat mit diesen Aemtern zusammen. Dagegen aber ist an erster Stelle zu entgegnen, dass 3. 89 Nichts von der Ernennung zu einer Provincial-Statthalterschaft enthält, vielmehr eine solche eigentlich ausschliesst, da es heisst, Flavianus sei «accitus», d. h. an den kaiserlichen Hof berufen, aber nicht in eine Provinz geschickt (accire wird bei Symmachus nur in dieser Bedeutung des Einladens oder zu sich Berufens gebraucht; vgl. 1. 94; 2. 85; 3. 50, 63; 4. 31; 6. 10, 36; 9. 112; vor allem aber 3. 81, wo der Vater Flavian auch an den Hof berufen wird, um die kaiserliche Quaestur anzutreten). Ausserdem muss erwähnt werden, dass der Brief 3. 89 ein Zusammenbleiben Flavians und des Rufinus voraussetzt (ex quo fiet, ut plura in eum congeras studii tui munera); das aber war bei Bekleidung des asiatischen Proconsulats ausgeschlossen. Was nun den Ausdruck «Vir inlustris» betrifft, so bezieht Rossi diesen auf eine Stadtpraefectur, welche Flavian unter dem Usurpator Eugenius bekleidet habe (a. a. O. 316 ff.; ebenso Borghesi ibidem S. 359 ff.). Rossi beruft sich dabei auf die Briefe 7. 104; 7. 93; 4. 7. Aus denselben sind 2 Ansichten zu begründen, die, dass Flavian wirklich Stadtpraefect unter Eugenius war, und die andere, dass eine solche ihm zwar vom Empörer versprochen war, allein der Sturz desselben ihn an dem Antritt hinderte (siehe unten), so dass nach Letzterem das «Vir inlustris» nicht auf eine Stadtpraefectur bezogen werden könnte. Weiter stützt sich Rossi auf seine Inschrift, worin es nach seiner Restitution von dem jüngeren Flavian heisst: «Pr. Vrb. saepius» (auf der Inschrift: «Pr. Vrb. Appius»), dazu auf die Unterschriften im Livianischen Codex Vaticanus 3329, wo Nicomachus Flavianus «III praef. urb.» heisst. Ausser jener Eugenianischen Stadtpraefectur sucht Rossi daher noch zwei Andere, von denen die erste für das Jahr 399 feststeht, über die Andere aber kein Bericht vorhanden ist. Nun aber sind zwischen 399 und 431, der Zeit genannter Inschrift, mehrere Jahre ohne be-

stimmte Stadtpraefectur (bei Rossi a. a. S. 332 ff.); eines derselben nimmt er daher für seine unbestimmte 3. Stadtpraefectur Flavians an. Aber wenn Flavian zwischen 399 und 431 eine Stadtpraefectur bekleidet haben kann, so kann er es auch bei zweien gethan haben; Platz genug ist dafür vorhanden; daher hieraus durchaus kein Grund für die Annahme der ersten Stadtpraefectur während der Herrschaft Eugens zu schöpfen ist. — Dazu kommt, dass ich den Ausdruck des Briefes 7. 104 nicht so verstehen kann, wie Rossi. Letzterer folgert aus den Worten: «sed praestitit illi amissio praefecturae quod mutavit auctorem», dass von einer schon unter Eugenius verwalteten, später aber entzogenen Praefectur die Rede sei. «Ammissio» aber heisst doch Verlust; also ist ihm die Praefectur verloren gegangen; das kann aber doch nicht von einem schon angetretenen und zeitweilig verwalteten Amt sagen; denn nach unserem Sprachgebrauch geht einem ein Amt verloren, wenn er es trotz der voraussichtlichen Bekleidung nicht antreten kann. Ausserdem ist nur von einer Praefectur, nicht von zweien, die Rede; diese eine und dieselbe Praefectur wechselt ihren auctor ihren Urheber und Verleiher, indem an Stelle von Eugenius Honorius der verleihende wird (mutavit auctorem); ist das aber der Fall und demnach die Thätigkeit des Verleihens auf Honorius übergegangen, so kann Eugenius nicht verliehen haben; sonst wäre er gerade so gut ein auctor wie Honorius, und statt eines wären nun zweie vorhanden, welche das Amt verliehen hätten, daher von einem «mutare auctorem» nicht gesprochen werden könnte. Es ist also nöthig anzunehmen, dass Eugenius dem Flavian zwar die Praefectur zugesagt hatte, aber durch seinen Sturz an der thatsächlichen Verleihung gehindert worden war, dass daher Symmachus in der Einsetzung zum Stadtpraefecten für 399 eine gewisse Restitution für das ehedem entbehrte und verlorene Amt sieht. — Ob es endlich gerechtfertigt ist das «Vir inlustris» (4. 19) innerhalb seines Zusammenhanges auf eine von Eugenius übertragene Stadtpraefectur zu beziehen, ist gleichfalls sehr fraglich. Flavian war eben erst begnadigt worden und nach Rom zurückgekehrt, also immerhin noch eine politisch sehr compromittirte Persönlichkeit; der genannte Brief ist an Protadius, den Bruder des damaligen kaiserlichen Quaestor in Mailand, Florentinus geschrieben (4. 50; vgl. auch 4. 51, wo Florentinus selbst auch in Betreff Flavians um Unterstützung und Fürsprache angegangen wird), während Ersterer sich bei Letzterem aufhält (4. 20 am Ende: «cum tabellariis in aula positi fratris utaris»). Würde aber Symmachus an jene dem Hof so sehr nahe stehenden Männer, gegen welche Flavian eben gefehlt, schreibend Flavian gerade mit dem Titel benannt haben, den er in der Empörung und von dem Empörer gegen jenen Hof erhalten hatte, den des «praefectus urbis vir inlustris»? Würde er es besonders dann gethan haben, wenn er dem Compromittirten

einen Dienst erweisen und die Geneigtheit jener Männer ihm gewinnen wollte? Der Titel «inlustris» muss also nothwendiger Weise sich auf ein auf legitime Weise von dem regierenden und legitimen Hofe erhaltenes Amt beziehen, da bleibt uns denn nur die Annahme irgend einer hohen Hofcharge, die Flavian also vor 392, vielleicht während Rufinus Magister officiorum 390—91 war bekleidete. — Nur ein Punct macht die Annahme etwas unsicher, dass auf der grossen Inschrift, die Rossi bespricht (vgl. auch Orelli-Henzen 5593), von einem solchen Hofamt neben den übrigen Aemtern nichts zu lesen ist. Wir müssen uns darauf beschränken diesen Umstand zu constatiren, obgleich wir ihm den vielen Gründen für ein hohes Hofamt gegenüber nicht mehr eine unbedingte Beweiskraft zusprechen können; so ist die Sachlage; die ferneren Forscher mögen entscheiden.

Wir haben aber hiermit schon die Frage nach der Theilnahme, welche der Sohn Flavian an der Empörung des Eugenius und seines Vaters hatte, besprochen und gesehen, dass er zwar gleich nach dem Sturze derselben geflohen zu sein scheint, aber begnadigt nach Confiscation des väterlichen Erbes nach Rom zurückkehren durfte (Symm, 4. 1 ff., 51; 7. 83 ff., 104).

In die Zeit nach diesem Ereigniss fällt die das ganze 6. Buch umfassende Correspondenz des Symmachus mit den «Nicomachi filii» (P hat immer als Ueberschrift der Briefe: «Nicomachis filiis», nicht wie die Ausgaben «Nicomachi filiis»; und mit Recht, denn es waren die Kinder, filia und filius, des Symmachus, an die er schrieb, und die dem Geschlechte des Mannes nach «Nicomachi» waren; die Lesart «Nicomachi filiis», den Kindern des Nicomachus, ist deswegen schon weniger geeignet, weil es voraussetzt, dass der Vater «Nicomachus» und nicht mit Rufnamen «Flavianus» hiess; der Ausdruck «filii» für Sohn und Schwiegertochter oder umgekehrt kommt auch sonst vor; vgl. bei Aschbach Anhang Nr. 29).

Wir sehen aus dieser Correspondenz, dass Flavian eine Zeit lang zurückgezogen und noch unter dem Drucke seiner politischen Vergangenheit lebte (6. 1, 22, 30); erst zum Consulatsantritt des Kaisers Honorius im Jahre 398 wurde er wieder in die Oeffentlichkeit gezogen und in Gnaden angenommen (6. 35, 36, 95; 9. 47). Seine Stadtpraefectur, die in die Jahre 399 und 400 fiel und in der ihn Decius, gleichfalls ein Correspondent des Symmachus ablöste, wird auch bei Symmachus erwähnt (7. 93, 104, 50; vgl. Rossi a. a. O. S. 318). Damit brechen die Nachrichten bei Symmachus über ihn ab. Wir aber wissen, dass er noch 2mal Stadtpraefect und in den Jahren 431 und 432 Praefectus Praetorio Italiae Illyrici Africae war (siehe oben und bei Rossi); dann verlieren wir alle Spur von ihm, in einem Lebensalter freilich, als er wenn nicht schon über 80 Jahre alt, so doch nahe daran war.

Anicius Julianus.

Aschbach S. 21 erwähnt ganz flüchtig, dass die Anicischen Olybrier unter Anderen den Beinamen Julianus gehabt hätten, und nennt als solche Anicius Julianus, der 322 und 325 Consul, 325 Stadtpräfect und später Comes orientis gewesen sei, und dessen Enkelin Anicia Juliana Turannia. Dass jener Anicius 325 sowohl Consul, als Stadtpraefect gewesen sei, ist ebenso unwahrscheinlich als unbegründet; vor 326 tritt er in letzterem Amt nicht auf (Corsini S. 179; Gothofred. Cod. Theod. Prosopograph. s. v. «Julianus»; Tillemont 4. 1. S. 340); dass aber Aschbach ihn für denselben hält als den Consul des Jahres 325, beweist, dass er weder die Prosopographie des Gothofred zum Codex Theodos. noch Tillemont eingesehen, sondern einfach die vage Vermuthung Corsinis (S. 179) als bare Münze angenommen hat. Der Consul Julianus des Jahres 325 heisst Ceionius, und ist daher, wenn auch vielleicht von anicischem Geschlechte, mit dem Consul von 322 und Stadtpraefect von 326, Anicius Julianus, nicht identisch. Tillemont (a. a. O. S. 339) weist ohne Zweifel mit Recht die Vermuthung des Reinesius (Syntagma S. 67) zurück, dass die beiden Juliani Brüder gewesen seien.

Dass nun aber gar derselbe Julianus, Consul 322 und 325, Stadtpraefect 326 auch noch Comes orientis gewesen sein soll, während wir nur Einen des Namens aus den Jahren 362 und 363 kennen, der zugleich Oheim des Kaisers Julian war, das ist eine starke Zumuthung Aschbachs an die Gläubigkeit seiner Leser; denn ein Mann, der schon durch den Consulat, die höchste aller Würden, und die Stadtpraefectur zu den inlustres gehörte, wird gewiss nicht 40 Jahre später vorzüglich als Oheim des regierenden Kaisers eine Stufe tiefer stehen und nur das Amt eines spectabilis führen. (Ob Aschbach diese Notiz aus du Canges Byzant. Famil. S. 49 entnommen hat, welcher diese Ansicht vertritt, weiss ich nicht; jedenfalls hätte er die Entgegnung Tillemonts (4. 1. S. 340) nicht übersehen dürfen). Dass aber dieser Julianus, der Oheim des Kaiser und Comes Orientis gestorben 363 (Ammian 23. 6. 1, 4) vielleicht ein Sohn jenes Anicius Julianus, Consul 322, gewesen sei, sagt Tillemont (4. 2. S. 913) nicht ohne Grund; die Mutter des Kaisers Julian heisst Basilina (Ammian 25. 3. 23) und war von altem Adel (Amm. ibid. iam inde a maioribus nobili); ihr Bruder ist der Comes Orientis, dessen Beiname Julianus schliessen lässt, dass er und seine Schwester aus anicischem Geschlechte waren; und gerade die Anicii Juliani waren ja damals wie in jener ganzen Zeit eines der vornehmsten Geschlechter, was von dem Consul von 322 besonders ausgesagt wird (Symm. 1. 2; siehe unten). So haben wir denn wohl im Comes Orientis den Sohn unseres Anicius Julianus zu sehen, von welchem sein Enkel mütterlicher Seits, der Kaiser, den Namen

Julianus angenommen hatte. Aschbach hätte nicht versäumen dürfen, auf diese illustre Verwandtschaft der Anicier hinzuweisen.

Unter den Briefen des Symmachus nun finden wir ein Epigramm auf eben jenen Anicius Julianus, von dem Vater des Epistolographen Avianius Symmachus, gedichtet. Es lautet (Symmachus I. 2):

Anicius Julianus.
Cuius opes aut nobilitas aut tanta potestas,
Cedenti cui non praeluxerit Amnius unus,
Acer ab ingenio cunctisque adcommodus idem.
Hic et carus erat conferre, iuvare paratus,
Nam dives, tum celsus honoribus attamen illis
Grandior aeternam complebat nomine Romam.

(Die Ausgaben: praeluxit Anicius unus; diess ist reine Conjectur des Juret; die besten Handschriften bezeugen obige Lesart; F: praeluxerit annius unus; B: praeluxerit animus unus; praeluxerit wird schon durch den Satzbau bedingt.) Hieraus sehen wir, dass Anicius Julianus nicht, wie Aschbach behauptet, Olybrier oder Auchenier, sondern Amnier war. Das geht auch daraus hervor, dass sein Sohn in einer Inschrift (Gruter S. 1090. Nr. 19; Corsini S. 182) Ammius (Amnius) Manius Calsonius Nicomachus Anicius Paulinus heisst, wodurch aufs klarste seine Zugehörigkeit zu den Amniern bewiesen ist. Wunderbar genug ists, dass Aschbach diese Inschrift, als 2. in seinem Nachtrag abdruckt, aber sie gar nicht beachtet; wie er aber gar darauf kommt die Inschrift dem Jahre 321 zuzuweisen, während eben jener Sohn des Anicius Julianus, Anicius Paulinus, als Praef. Vrb. auf derselben figurirt, dieses Amt aber erst 331 antrat (vgl. den Chronographen von 354, Verzeichniss der Röm. Stadtpraefecten, herausgegeben von Th. Mommsen: Abhandlungen der Sächs. Gesell. d. Wiss. II 1850 S. 627 ff.), ist völlig unbegreiflich, es sei denn dass er auf Treu und Glauben Corsini folgt, welcher (S. 176, darauf weist Aschbach hin) ganz willkürlich einen Marcus Junius Caesonius Nicomachus Anicius Faustus Paulinus dem Jahre 321 gegen die Auctorität des Chronographen von 354 zutheilt. Aber dabei hat Aschbach nicht einmal so genau zugesehen, um sich zu überzeugen, dass die Namen Marcus Junius nicht dieselben sind, als die auf seiner Inschrift verzeichneten Amnius Manius, dass also eine andere, wenngleich wohl verwandte, Person als die des Stadtpraefecten von 331 hier vorliegt.

Jenen Anicius Julianus, Consul 322 (vgl. auch Mommsen Inscr. Regn. Neap. 6793) identificirt man meist mit einem Julianus, welcher 316 praeses Tarraconensis war, aber ohne weiteren Namen genannt wird (Cod. Theod. 3. 6. 1; so Gothofred: Proso-

pogr. zum Codex Theod.; Tillemont 4. 1. S. 291;). Mir scheint es nicht wahrscheinlich, dass ein Mann 6 Jahre, nachdem er ein verhältnissmässig untergeordnetes Amt (mit der Praeseswürde war der 4. Titel, perfectissimus, verbunden) bekleidet hatte, die höchste Ehrenwürde, das Consulat, mit dem 1. Titel, inlustris, verbunden und kurz darauf die mit gleichem Titel verbundene Stadtpraefectur angetreten habe. Ausserdem fiele noch zwischen das Praesidialamt und den Consulat ein Proconsulat in Africa (vgl. die Inschrift bei Gruter 1090 Nr. 19, worin Anicius Paulinus aussagt, unter seines Vaters Proconsulat in Africa gedient zu haben). Daher möchte ich den praeses Tarraconensis für einen anderen halten; der Juliani giebt es ja in jener Zeit viele.

Stadtpraefect wurde Anicius Julianus nach dem Chronographen von 354 am 13. November 326. Und das wird seine Richtigkeit haben trotz widersprechender Daten im Cod. Theod. Dort nämlich wird Julian (11. 30. 3) am 5. August 326 schon Pr. Vrb. genannt. Allein die Daten dieses und andrer Gesetze der Zeit sind verwirrt und entstellt (vgl. Rossi annali 1849 p. 296 ff.); so lesen wir (11. 30. 18), dass Anicius Julianus Pr. Vrb. am 19. Juni Constantio II. Constante Cons. war, d. h. 339; allein Gothofred (a. a. O. im Cod. Theod.) und Corsini (§. 180) haben schon das Fehlerhafte der Ueberschrift sowohl als der Datirung erkannt und gewiss mit Recht das Gesetz dem Jahre 329 zugewiesen. Denn bis zum 6. September 329 blieb Anicius Julianus nach dem Chronogr. von 354 im Amt (vgl. auch Cod. Theod. 2. 7. 2; 6. 4. 2).

Weitere Daten über sein Leben fehlen uns. Seine ungewöhnlich hervorragende Person und Lebensstellung wird uns im obigen Epigramm geschildert. Sein Sohn Anicius Paulinus (siehe oben) war 331—332 Stadtpraefect (Chronogr. von 354); wir werden weiter unten über die Paulini zu sprechen haben.

Julianus Rusticus.

Noch ein Julianus begegnet uns, in der Geschichte sowohl als bei Symmachus: Julianus Rusticus, an welchen die ersten 9 Briefe des 3. Buches gerichtet sind. Ammian (27. 6. 1) nennt ihn als solchen, welcher 367 bei einer schweren Krankheit Valentinians I. von den Truppen als Nachfolger verlangt wurde; er war damals magister memoriae beim Kaiser. Ammian fügt hinzu, dass er später als Proconsul von Africa eine bestialische Blutgier bewiesen habe; unter der Tyrannis (des Maximus) sei er dann zum Stadtpraefecten ernannt, wo er aus Furcht vor den schwankenden Verhältnissen mässiger und milder auftrat. Noch vor dem Sturze des Maximus starb er im Amte, also 388.

Nach dem Cod. Theod. war er von 371—73 Proconsul von Africa (15. 7. 2; 8. 7. 12; 16. 6. 1; warum Gothofred Prosopogr. zu Cod. Theod. »Julianus« 6. 2. 5. 62 das letztere Gesetz aus dem Jahre 373 in das Jahr 370 versetzen will, sehe ich nicht ein; auch gibt er keinen Grund dafür an.).

Ob dieser Julianus Rusticus identisch ist mit dem Julianus, welcher 380 Praefectus Augustalis von Aegypten war, ist zweifelhaft; im Range stand der Praefect von Aegypten nicht höher als der Proconsul von Africa. Ebenso muss es zweifelhaft bleiben, ob er derjenige gewesen ist, an welchen im Jahre 383 die erste lex des Titels: de canone largitionum im Codex Justinianeus gerichtet ist, und welchen Gothofred an jener Stelle für einen comes sacrarum largitionum hält. Dass Ammian (a. a. O.) nichts von diesen Aemtern sagt, ist kein Gegenbeweis; dieser führt den Proconsulat an als die Gelegenheit, bei welcher Julianus seine Grausamkeit bewiesen, während er bei der Stadtpraefectur aus Furcht es unterlassen habe; andre Aemter sind dabei nicht ausgeschlossen.

Die Empörung des Maximus ist der Zeitpunct der Stadtpraefectur. Da nun Maximus Ende 387 in Italien eindrang aber etwa im Juli oder August gestürzt und hingerichtet war, so muss die Stadtpraefectur etwa in die erste Hälfte des Jahres 388 fallen.

Symmachus nennt ihn im ersten Briefe (3. 1—9): mi frater, ein Beweiss, dass wenn er nicht sein Verwandter, so doch ein intimer Freund war; ich möchte eher das Erste annehmen. Der 1. Brief ist in Rom geschrieben. Im 2. Brief finden wir Julian mit difficultatibus publicae occupationis beschäftigt. Der 3. scheint auch von Rom geschrieben zu sein, nachdem Julian kurz vorher abgereist war. Vor dem 5. Brief hatte eine Unterbrechung der Correspondenz stattgefunden. Nach dem 7. Brief ist Rusticus im Amte, und Symmachus schickt ihm eine selbst verfasste und gehaltene Rede. Mehr lässt sich aus den Briefen nicht gewinnen. Welches Amt es gewesen sei, das Rusticus damals bekleidete, ist nicht zu bestimmen. Vielleicht fallen die Briefe in die Zeit kurz vor und während der Empörung des Maximus, dem Symmachus sich ja auch anschloss und ihm eine Lobrede hielt; und das ist vielleicht eben die Rede, die er dann dem Rusticus zuschickt. Aber dies ist nur Vermutung.

Rostock. **Octavius Clason.**

Ueber den Vortrag der chorischen Partieen bei Aristophanes von Christian Muff. Halle. Verlag von Richard Mühlmann. 1872. IV und 176 S. in gr. 8.

Der Gegenstand, der in dieser Schrift behandelt wird, ist der Art, dass Niemand, dem es um eine richtige Auffassung der Dramen des Aristophanes zu thun ist, denselben unbeachtet lassen kann. Denn es handelt sich in derselben zunächst darum, im Allgemeinen wie im Besonderen zu bestimmen, welche Theile des Chores von der Gesammtheit vorgetragen, also gesungen worden sind und welche Theile dem, der an der Spitze des Chor's stand, zuzuweisen sind, welche mithin gesprochen wurden, eben so auch weiter noch, was dem Gesammtchor, so wie in gewissen Fällen den Halbchören zugefallen ist. Diese Frage, von deren Lösung die richtige Erkenntniss nicht weniger Stellen in den Stücken des Aristophanes abhängig ist, wird aber um so mehr Beachtung verdienen, als wir über diesen Gegenstand nur in ungenügender Weise aus dem Alterthum selbst, das in späterer Zeit auch diesen Gegenstand bereits in Untersuchung genommen hat, unterrichtet sind: die zunächst diesen Gegenstand betreffende Schrift des gelehrten Heliodorus ist uns nur unvollständig aus einzelnen Bruchstücken bekannt und vermag daher auch nicht diese Frage in ihrem ganzen Umfang zur Erledigung zu bringen. In neueren Zeiten sind zwar auch einzelne auf diesen Gegenstand bezügliche Punkte besprochen worden, ohne dass jedoch eine volle Uebereinstimmung über Alles das, was hier in Betracht kommt, erzielt worden wäre. Darum eben ist die Aufgabe des Verfassers dahin gerichtet, «das Thema im Zusammenhange zu betrachten, auf methodischem Wege allgemeingültige Gesichtspunkte zu gewinnen und schliesslich auf Grund der gewonnenen Resultate alles Chorische im Aristophanes Schritt für Schritt hinsichtlich seines Vortrages genauer zu charakterisiren» (S. 5).

Zur Lösung dieser Aufgabe verbreitet sich der Verfasser im ersten Abschnitt über diejenigen Bestimmungen, welche sich zur Beantwortung der vorliegenden Frage aus dem Inhalt der betreffenden Chorlieder selbst ergeben. Wenn in manchen Stellen es nicht zweifelhaft sein kann, ob sie dem melischen oder ob sie dem dialogischen Vortrag angehören, also gesungen oder blos recitirt worden sind von dem Führer des Chors, so fehlt es doch auf der andern Seite auch nicht an solchen Stellen, wo die Bestimmung darüber sich auf den ersten Augenblick nicht so leicht geben lässt, wo also bestimmte Gründe zu ermitteln sind, wornach dieselben der einen oder andern Art des Vortrags zuzuweisen sind: diese Gründe können aber nur aus dem Inhalt, aus dem in den Worten des Dichters enthaltenen Sinn oder aus der äusseren Form des Ausdrucks, also aus dem angewendeten Versmaass entnommen werden: daher auch in der nun folgenden Erörterung Beides gleichmässig

ins Auge gefasst wird. Dem Chorführer will der Verfasser alle diejenigen Stellen zugetheilt wissen, und sie daher auch als gesprochen ansehen, «wo zwischen Personen, die auf der Bühne stehen, und dem Chore Gespräche stattfinden, die sich von müssigen Reflexionen und lyrischen Ergüssen fern halten und in ganz prosaischer Weise nur darauf abzielen, die Handlung zu fördern und zur Erreichung eines bestimmten praktischen Zieles zu dienen» (S. 7). Eben so werden dem Koryphäos auch alle die Stellen zuzutheilen sein, welche bestimmte Weisungen, Anordnungen und selbst Befehle an den Chor enthalten; wie dies in dem Wesen seiner Stellung, als Führer des Chors schon enthalten ist. Wenn auf diese Weise durch den Koryphäos, wie sich der Verf. S. 17 ausdrückt, der klare nüchterne Verstand repräsentirt ist, so wird durch den Chor das leicht erregbare Herz repräsentirt; denn wenn es die Bestimmung des Chors im Allgemeinen ist, in seinen Liedern die Welt der Gefühle zur Geltung zu bringen und damit dem dramatischen Element das lyrische zuzugesellen (S. 14), «so kommt es ihm, dem Repräsentanten des Publikums zu, den bunten Wechsel der Empfindungen, welche durch den Gang der Ereignisse hervorgerufen werden oder der freischaffenden, spielenden Laune der Dichtphantasie ihren Ursprung verdanken, in Worte zu fassen und durch Mimik und Orchestik zu illustriren». Davon ausgehend, weist der Verfasser dem Gesammtchor alle die Stellen zu, die nicht sachlich gehalten sind, sondern weiter ausholende Betrachtungen enthalten, die sich ausführlicher über einen Gegenstand verbreiten, und den Erwartungen, Befürchtungen, Hoffnungen, welche den Chor bewegen, Ausdruck verleihen; eben so auch alle die Lieder, welche die Götter zu preisen und zu verherrlichen bestimmt sind, ihren Beistand und ihre Hülfe, wie ihren Segen erbitten, also einen hymnenartigen Charakter an sich tragen. Eben so auch werden alle die Stellen, welche eine Parodie oder Nachahmung einzelner Stellen oder Gesänge der tragischen oder lyrischen Poesie enthalten, dem Gesammtchor zuzuweisen sein (S. 19). Man wird nicht anstehen, sich mit diesen allgemeinen Bestimmungen einverstanden zu erklären, da sie in dem Wesen wie in der Bestimmung des Chors überhaupt begründet erscheinen, auch von dem Verfasser im Einzelnen durch Nachweise aus den Stücken des Aristophanes belegt werden. Selbst in der Orchestik, die mit dem Gesang fast immer verbunden erscheint, erkennt der Verf. ein Mittel zur Unterscheidung dessen, was dem Gesammtchor und was dem Koryphäos zuzuweisen ist, was ebenfalls hier durch einzelne Belege nachgewiesen wird S. 21 ff. Wird endlich ein Chorlied ausdrücklich als *μέλος* vom Dichter selbst bezeichnet, so ist auch damit dieses Lied als ein Gesang des ganzen Chors zu bezeichnen: auch davon werden S. 27 ff. Beispiele gegeben. Dagegen wird aus der Person und Numerus kein Schluss gezogen werden können, da in der Wahl und im Gebrauche des Numerus kein

Unterschied stattfindet, indem der Chor wie der Chorführer bald in der Einzahl, bald in der Mehrzahl, bald in der ersten, bald in der zweiten Person von sich wie von einander sprechen, ohne dass irgend ein Unterschied greifbar ist S. 29 ff. Auch dieser Satz wird an einer Reihe von Stellen nachgewiesen.

Nachdem auf diese Weise die Grundsätze festgestellt sind, welche aus dem Inhalte eines Liedes massgebend sind für die Art und Weise des Vortrags desselben, geht der Verf. im sechsten Abschnitt S. 32 ff. zu dem über, was aus der äussern Form zu näherer Bestimmung des Unterschiedes im Vortrag sich entnehmen lässt; es folgt eine umfassende Erörterung über die von Aristophanes angewandten Metra, und zwar einerseits derjenigen, die sowohl dialogisch als melisch gebraucht werden: das jambische, trochäische, anapästische und daktylische Versmaas, anderseits derjenigen, welche nur den melischen Vortrag zulassen, das jonische, das choriambische, das daktylotrocheische und epitritische, das logaödische, päonische, bakchische und dochmische Versmaass. Daran schliesst sich ein nicht minder wichtiger Abschnitt über die Hauptchorlieder der alten Komödie (S. 82 f.) noch deren vier Bestandtheilen, Parodos, Parabase, Stasimon, und Exodus. Es treten hier allerdings im Einzelnen manche Controversen hervor, über die es schwer wird, in Allem zu voller Gewissheit und Sicherheit zu gelangen: wir können auch hier auf die Erörterung dieser Punkte im Einzelnen uns nicht einlassen, wiewohl wir im Allgemeinen an der Richtigkeit der vom Verfasser aufgestellten Grundsätze, die er im Einzelnen in Anwendung zu bringen sucht, keinen Zweifel hegen; um so mehr wollen wir aber Einiges daraus hier anführen. Was z. B. die Parodos betrifft, so spricht sich der Verf. dahin aus, dass die Parodoi der Ritter, der Wolken, der Wespen, des Friedens und der Vögel nur vom Chor gesprochen sind, dagegen die Acharner, Lysistrata, Plutus und Frösche theils vom Chore, theils vom Koryphäos vorgetragen sind. Am meisten gehen die Ansichten der Gelehrten hinsichtlich der Parabase auseinander und hat daher auch der Verf. nicht unterlassen, die verschiedenen darüber ausgesprochenen Ansichten einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Nach seiner Ansicht würde das κομμάτιον dem Koryphäos zufallen, eben so die παράβασις im engern Sinn und das πνῖγος, während dagegen die andern Theile, die Strophe und Antistrophe, wie das ἐπίῤῥημα und ἀντεπίῤῥημα dem Chor zugewiesen sind. Eine weitere mit dem Vortrag der Chorlieder zusammenhängende Frage betrifft die Theilung des Chors in zwei Hälften, und wird dieselbe im achten Abschnitt S. 98 ff. näher besprochen. Man wird auch hier dem Verf. nur beizustimmen haben, wenn er im Allgemeinen gegen eine solche Theilung, der man mehrfach in neuerer Zeit eine zu grosse Ausdehnung gegeben hat, sich ausspricht. »Es ist in der That nicht anzunehmen, sagt er S. 99, dass es der Chor sich versagt haben sollte, seine Lieder vollstimmig, mit allem Nach-

druck und dem ganzen Reichthum an mimischen und orchestischen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, vorzutragen, abgesehen von den Unzulänglichkeiten, die eine durchweg stattfindende Theilung in so fern zur Folge haben musste, als immer die eine Hälfte der Choreuten zur Passivität verurtheilt und an die Leistungsfähigkeit der andern gesteigerte Anforderungen gestellt worden wären«. Nur in sehr bedingter Weise erscheint dem Verfasser eine Theilung des Chors in zwei Hälften zulässig, und zwar mit Bezug auf die Stelle des Pollux IV, 107, nach welcher Hemichorien und Antichorien gewissermassen als identisch, und die letzten als Gegenlieder zu betrachten sind, welche von Halbchören gesungen worden; indessen »ist hier nicht an Halbchöre zu denken, die sich in den Gesang eines beliebigen Strophenpaares theilen, dessen beide Hälften in gar keinem Gegensatz zu einander stehen, sondern es können damit nur solche Halbchöre gemeint sein, die sich, wenn auch nicht immer feindlich, doch mindestens abgesondert und bestimmt von einander geschieden gegenüber treten«. Eine solche derartige Scheidung in zwei streitende Parteien findet der Verf. z. B. in den Acharnern 557 ff.; er hat sich nochmals am Schluss der ganzen Erörterung S. 107 dahin ausgesprochen, dass eine solche Theilung in zwei Halbchöre nur in selteneren Fällen vorgekommen, wo sie aber den Zweck habe, durch Gegenüberstellung feindlicher Parteien die Handlung zu beleben oder der Durchführung einer bestimmten Idee zu dienen. Was die im nächsten Abschnitt S. 107 ff. besprochenen *παραχορηγήματα* betrifft, — bekanntlich ein eben so vielfach in neuerer Zeit besprochener Gegenstand — so hat der Verf. den Begriff des Parachoregem's dahin zu präcisiren gesucht, »dass es von einer besondern Verwendung des Chors oder doch eines grössern Theils desselben als Nebenschauspieler oder Nebenchoreuten, so wie auch von einer Vermehrung des Chorpersonals zu verstehen ist;« und darum dreht sich denn auch die daran geknüpfte Erörterung mit Bezug auf die einzelnen Fälle, wo bei Aristophanes sich *παραχορηγήματα* vorfinden; sie beweisen, dass wir unter *παραχορήγημα* »jedes aussergewöhnliche Auftreten des Chorpersonals so wie jede Vermehrung desselben zum Zwecke besonderer Verwendung bald auf der Bühne, bald hinter der Bühne, bald in der Orchestra zu verstehen haben (S. 120). Da nun mit der vom Verf. entwickelten Ansicht die in einem eigenen Programm von R. Arnold (Scenische Untersuchungen über den Chor bei Aristophanes, Elbing 1871) entwickelte Ansicht, welche in vielen Fällen eine Verwendung der Reihe nach sprechender Choreuten bei Aristophanes darthun will, im Widerspruch steht, so sucht der Verf. in einem eigenen Abschnitt, dem zehnten S. 120 ff., diese Ansicht zu widerlegen und als unannehmbar nachzuweisen. In dem nun folgenden elften Abschnitt S. 127 ff. verbreitet sich der Verf. über den Tanz oder über die Verbindung der Orchesis mit dem Vortrag eines Chorliedes. Eine Zusammenstellung der durch die gesammte Un-

tersuchung gewonnenen Resultate gibt der letzte zwölfte Abschnitt S. 134 ff. in so fern als hier die sämmtlichen Stücke des Aristophanes nach einander aufgeführt sind und bei jedem einzelnen die betreffenden Abschnitte bezeichnet werden, welche theils vom Chorführer recitirt, theils vom Chor gesungen, theils von beiden melisch vorgetragen worden sind, und ist damit die Angabe des Metrum's, das in jedem einzelnen Abschnitt oder Vers angewendet worden ist, verbunden. Es ist dies gewiss eine sehr nützliche Zusammenstellung, zumal damit noch manche Erörterungen im Einzelnen verbunden sind, welche den Werth dieser Uebersicht erhöhen.

Nach dieser Darlegung des Inhalts vorstehender Schrift und den aus derselben mitgetheilten Proben wird der Leser selbst in den Stand gesetzt sein, ein richtiges Urtheil über den Charakter dieser Schrift sich zu bilden: mag man über Einzelnes auch anderer Ansicht sein, wie dies bei Untersuchungen über einen so schwierigen, aus den Zeugnissen des Alterthums nur mangelhaft zu unserer Kenntniss gelangten Gegenstand wohl begreiflich ist, so wird man doch im Allgemeinen die durch die ganze Untersuchung gewonnenen Resultate nicht in Zweifel ziehen können, und der eben so gründlichen als unbefangenen Behandlung des Gegenstandes selbst, der von nicht geringer Bedeutung für eine richtige Einsicht in das alte Drama, zunächst die ältere attische Komödie ist, seine Anerkennung nicht versagen wollen.

August Boeckh's gesammelte kleine Schriften. Sechster Band. Akademische Abhandlungen nebst einem Anhange. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1872. VIII und 468 Seiten in gr. 8. Auch mit dem besonderen Titel:

August Boeckh's akademische Abhandlungen vorgetragen in den Jahren 1836—1858 in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Nebst einem Anhange, epigraphische Abhandlungen aus Zeitschriften enthaltend. Herausgegeben von Ernst Bratuscheck und Paul Eichholtz.

Da die Herausgabe dieses Bandes nach denselben Grundsätzen erfolgt ist, die auch für die Herausgabe des fünften Bandes massgebend waren, so kann füglich auf das verwiesen werden, was darüber in der Anzeige dieses Bandes in diesen Blättern Jahrgg. 1871 S. 671 f. bemerkt worden ist. Der sechste Band enthält grossentheils Abhandlungen, welche in den Denkschriften wie in den Monatsberichten der Berliner Akademie sich befinden, und sind dieselben hier in ihrer chronologischen Reihenfolge abgedruckt: die im Jahr 1836 erschienene Abhandlung über die Inschriften von Thera macht den Anfang, die Bemerkung über den zodiakalen Kalender des Astronomen Dionysios aus dem Jahr 1858 macht den

Beschluss; die Abhandlung zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen vom Jahre 1855 ist hier unter nr. XIII nur auszugsweise mitgetheilt, weil dieser Aufsatz nebst den dazu gehörigen: Epigraphisch-chronologische Studien schon einen besondern Abdruck in Buchform erhalten hatte: dagegen sind handschriftliche Nachträge dazu in einen Anhang S. 336 bis 362 abgedruckt, welche Manches Neue und Beachtenswerthe enthalten. In einem besondern Anhang folgen: Epigraphische Abhandlungen aus Zeitschriften: Eine Inschrift von Kalaurea, Inscriptiones Teniae, De fragmento inscriptionis Atticae, Bemerkungen zu einigen Rossischen Inschriften von Athen, Eine griechische Inschrift einer Volcentischen Vase, Ueber einen Attischen Abacus, Bosporanische Inschriften und Bemerkungen zu dem Denkmal der Phrasikleia. In die Herausgabe aller dieser einzelnen Abhandlungen und Aufsätze haben sich die beiden auf dem Titel genannten Herausgeber getheilt, wie diess auch bei dem vorhergehenden Bande der Fall war. Die typographische Ausführung ist eine vorzügliche: es gilt diess insbesondere von den beigefügten Tafeln, welche den genauesten Abdruck der in diesem Band erörterten epigraphischen Denkmale bringen. So steht auch dieser Band seinen Vorgängern in keiner Weise nach.

Ein Meteoreisen aus der Wüste Atacama. Von Gustav Tschermak, correspondirendem Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Mit 4 Tafeln und 3 Holzschnitten. Vorgelegt in der Sitzung am 3. Febr. 1871. Wien. In Commission bei Karl Gerolds Sohn, Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften. 1871. 4. S. 10.

In einer Tiefe von 185 Metern wurde das 51 Kilogr. wiegende Meteoreisen in der Wüste Atacama gefunden. Es besitzt eine schildförmige Gestalt und wird von einer schwarzbraunen Rostrinde umgeben. Nach Tschermak — welchem wir bekanntlich sehr gründliche Untersuchungen der Meteoriten verdanken — unterscheidet sich das vorliegende durch seine Structur von allen übrigen. Es ziehen sich nämlich auf kurze Strecke nur einzelne Lamellen, den Hexaeder-Flächen parallel, durch die Masse; sie bestehen aus Troilit. Uebrigens lässt sich die normale Meteoreisen-Structur mit den «Widmannstädten'schen Figuren» beobachten. Auf den geätzten Flächen zeigen sich den Octaeder-Flächen parallel liegende Lamellen; sie bestehen aus Balkeneisen. Dazwischen befinden sich, auf der geätzten Fläche hervorragende Leisten bildend, Blättchen von Nickeleisen, das sog. Bandeisen. Endlich erscheinen viereckige Durchnitte, die sog. Zwischenfelder. Mineralogisch besteht der neue Meteorit aus vier verschiedenen Körpern:

aus Eisen, Nickeleisen, Schreibersit und Troilit. Die durch C. Ludwig ausgeführte Analyse ergab: 91,53 Eisen, 7,14 Nickel, 0,41 Kobalt und 0,44 Phosphor. — Die vortrefflich ausgeführten Tafeln erläutern dies merkwürdige Meteoreisen noch näher; die gewölbte Seite in 3/5 der natürlichen Grösse zeigt die erste Tafel.

G. Leonhard.

Die Meteoriten von Shergotty und Gopalpur. Von G. Tschermak. (Mit 4 Tafeln und 2 Holzschnitten.) Vorgelegt in der Sitzung am 22. Febr. 1872. Aus dem LXV. Bande der Sitzb. d. k. Akad. d. Wissensch. I Abth. Febr.-Heft. Jahrgang 1872.

Der Meteorstein von Shergotty in Ostindien ist am 25. August 1865 niedergefallen. Das im Wiener Museum befindliche Stück zeigt die schwarze, glänzende Rinde wie sie öfter bei Meteoriten vorkommt. — Die sehr eingehende Untersuchung ergab als Hauptresultat: Der Meteorit von Shergotty besteht aus Augit, aus Maskelynit (einem neuen, dem Labradorit nahe stehenden Silicat), aus Magneteisen; ausserdem finden sich kleine Partien eines Silicates und dem Magnetkies ähnliche Pünktchen darin. Besondere Beachtung verdient das zum erstenmale mit Sicherheit constatirte Vorkommen des Magneteisens als Bestandtheil eines Meteoriten.

Der Meteorit von Gopalpur im Districte Jessore in Indien soll am 23. Mai 1865 ohne Detonation nieder gefallen sein. Er ist von graubrauner Farbe und gehört zu den Meteoriten mit ausgezeichnet ausgeprägter Orientirung. Er ist chemisch und mineralogisch den gewöhnlichen Meteorsteinen gleich mit einer nicht unbedeutenden Menge eines feldspathartigen Gemengtheiles. Die Beschaffenheit der Grundmasse und der darin liegenden Kügelchen, so wie der Vergleich mit den gewöhnlichen Meteoriten führen — wie G. Tschermak bemerkt — zu der Vorstellung, dass diese Meteormassen zuerst aus starren Theilen bestanden, welche durch gegenseitige Reibung Staub und kleine Kügelchen erzeugten, aus welchen sich die meteorische Masse wieder zusammenballte. — Von besonderem Interesse ist die Ansicht eines Dünnschliffes des Meteorsteins von Shergotty bei zwölfmaliger linearer Vergrösserung.

G. Leonhard.

Berichtigung.

In Nr. 29 S. 449 ist unter 4. Duden statt Dudik und ebenso S. 454 Z. 19 zu lesen.

Nr. 36. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Geschichte des römischen Dekumatenlandes, hauptsächlich der Gegenden des heutigen wirtembergischen Frankens zur Römerzeit.

1) *Dr. O. Keller „vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer", Festprogram zu Winkelmann's Geburtstage am 9. December 1871, herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bonn 1871 bei Marcus.*

2) *Die römischen Inschriften in Wirtembergisch Franken von Ferdinand Haug, Diakonus in Weinsberg. Heilbronn 1870, mit einer Nachlese dazu 1871. (Besonderer Abdruck aus der Zeitschrift „Wirtembergisch Franken" B. VIII S. 331ff. und IX, 143.)*

Die oben genannten beiden Schriften zeichnen sich vor den meisten der bekannter Maassen in der Regel durchaus dilettantisch bearbeiteten Lokalforschungen durch strenge Wissenschaftlichkeit aus. Während nämlich die Kenntnisse der meisten Lokalforscher ganz lückenhaft sind, zeigen uns dagegen hier die Herrn Verfasser wie nöthig es ist, dass man über einen Gegenstand Alles wissen nüsse, um ihn beherrschen zu können.

Gerade dies bildet aber die Hauptschwierigkeiten örtlicher Jntersuchungen, die nicht allein eine gründliche Kenntniss der orhandenen Lokalschriften erfordern (welche die Herausgeber olcher Arbeiten in der Regel allein, und dazu oft noch mangelaft genug besitzen!), sondern auch eine allgemeine Literaturenntniss, die von den ältesten bis auf die neusten Erscheinungen er einschlägigen historischen und verwandten Forschungen geht.

Was nun zunächst die Schrift Keller's betrifft, so bringt dieelbe neben einer Menge von eingemischten gelehrten Citaten, chlagenden Daten und Belegen, auch einen guten Theil eigener orschung über ihren Gegenstand. Bei einer so grossen Fülle eils ausführlich behandelten, theils aber auch blos angeregten toffes, ist es freilich schwer Einzelnes hervorzuheben und wird sich s Referat daher vorzugsweise auf Dinge von allgemeinerer Wichgkeit, besonders ethnographischen, topographischen und sodann ch vorzugsweise sprachlichen Inhalts, worauf der Herr Verfasser eniger Rücksicht genommen hat, beschränken müssen. Ausserm müssen wir aber auch einzelne Punkte, die Keller nur an-

deutet oder ganz übergeht, die aber doch wesentlich zum Gegenstande gehören, bei dieser Gelegenheit selbstständig ausführen.

I. Ethnologische Verhältnisse des Dekumatenlandes.

Keller's Schrift beginnt mit einer Betrachtung der ältesten germanischen Bevölkerung der Gegend zwischen Rhein, Main und Donau, der Markomannen, die, wie gewöhnlich, als germanische Grenzmänner gedeutet werden, was aber in Frage gezogen werden muss. Die Grundbedeutung des germanischen Wortes marka, marca (Fick «indogerman. Grundsprache 2. Aufl. S. 831) ist nämlich nach Förstemann's unterdessen in zweiter Auflage erschienenem altdeutschem Orts-Namenbuch II S. 1058 ff. nicht Grenze oder Grenzland, sondern zunächst wohl «Wald», sodass silva Marciana eigentlich Tautologie ist. — Die Markomannen, mögen sie nun einem Grenzer-Bunde angehört und davon ihren Namen haben, oder nicht, zogen sich vor den (von den durch sie bedrängten Galliern zu Hilfe gerufenen) Römern auch nicht erst nach der Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, sondern schon um Christi Geburt aus dem sogenannten Zehntlande weiter ostwärts hinter die grossen Gebirge, und zwar nach Böhmen zurück und in dem nunmehrigen römischen Vorlande, im rechten Ober-Rheinthale und längst dem limes (der Hauptsache nach einem Werke Domitians) siedelten sich Leute von allerlei Volk, römische Veteranen und gallische Waghälse an — Verhältnisse, auf welche wir hier um so weniger einzugehen brauchen, als wir darüber erst kürzlich in den Heidelberger Jahrbüchern («Zur Geschichte von Wimpfen») ausführlich gehandelt haben. Vgl. auch J. Becker's Rheinübergänge (in den Nassanischen Annalen Band X) nr. II.

Nur darauf muss hier hingewiesen werden, dass diese Ansiedelung gallischer (neukeltischer) Zuzügler eigentlich eine keltische Rückeinwanderung in die sogenannte helvetische Wüste war und dass die Germanen nur vorübergehend den Kelten diese Gegenden streitig machten. (Vgl. dazu Bonner Jahrbücher XIV S. 146 ff.)

Vor den Germanen sassen nämlich die alten Kelten hier wie überhaupt im ganzen Rheinthal, welche übrigens selbst wieder eine Urbevölkerung verdrängt hatten. Von dem rechten Rheinufer wichen die Kelten wohl schon vor Beginn des ersten Jahrhunderts vor Christus vor den von der Weser, Elbe und Oder her nachfolgenden Germanen auf das linke Ufer und in die heutige Schweiz zurück, welche nun durch den grossen keltischen Völkerstamm der Helvetier in Besitz genommen wurde. J. Becker sagt darüber in seinem höchst interessanten Artikel «Zur Mainzer Geschichte» in den Heidelberger Jahrbüchern vom März 1871 S. 207: «Zuerst am rechten Ufer des Oberrheins im heutigen Baden ansässig, konnten sie dem Andrange der suebischen Germanen auf die Dauer nicht

widerstehen, siedelten auf das linke Ufer des Stromes über und hinterliessen ihr ehmaliges Land als «Wüste der Helvetier» zwischen sich und ihren Drängern» etc.

Dies führt uns auf die Sueben oder Sueven, von denen Keller dagegen annimmt, sie seien nie in diesen Gegenden gewesen, sondern wären ein norddeutsches Volk. Die gewöhnliche Meinung, dieselben wären die Vorfahren der Schwaben, wird von Keller zurückgewiesen, ob aber mit hinlänglichen Beweisen möchten wir bezweifeln. Jedenfalls sind die vorgebrachten sprachlichen Gründe nicht stichhaltig. Keller meint nämlich es sei ihm kein Beispiel bekannt, dass bei einem von den Römern überkommenen historischen Namen im Deutschen ein E in A verwandelt würde (ausser etwa, dass vorübergehend statt Vosegus die Form Vosagus aufträte — ein Fall, der überhaupt gar nicht hierher gehört, da dieser Name erstens nicht Deutsch, sondern Keltisch ist, zweitens die Differenz der Vocale nicht in der Stamm-, sondern, was ganz bedeutungslos ist, in der Ableitungssilbe liegt).

Dem ist aber nun entgegenzuhalten, dass eine solche Verwandlung eines E in A im Namen der Schwaben gar nicht feststeht, da derselbe im Deutschen von jeher den langen â-Laut gehabt zu haben scheint (althochd. Swâb, Suâp, im plur. Suâpâ) und der lateinische Name Suêvus, wenn er nicht einer gothischen *Form* Svêbs entspricht, auch eine Gräcisirung sein könnte, wenigstens lassen darauf die im Griechischen vorkommenden Doppelformen *Σουάβοι* — *Σουῆβοι* schliessen.

Ebenso sicher wie der Name der Schwaben ein Nachhall oder die deutschere Form des alten Bundesnamens Suebi*) ist, ebenso dunkel ist aber sein Ursprung (vgl. Förstemann II² 1412) und vermehrt Kellers Ableitung von dem Flusse Save (alt Savus) im südlichen Oesterreich, woher die Schwaben nordwestlich in ihre spätere Heimath gezogen wären, nur noch die bereits bestehenden Etymologien um eine weitere, kaum aber glücklichere.

Der (zuerst bei Cäsar begegnende) Name der Sueben hat eine alle Völker des innern Deutschlands, vom Mittelrhein an bis zu den Karpathen und von da nordwärts bis zur Ostsee umfassende Bedeutung, wie dies erst kürzlich Watterich in seinen «Sigambern» oder «Germanen des Rheins» Leipzig 1872) S. 31 ff. gezeigt hat, wozu auch Hertz «deutsche Sage im Elsass» (Stuttgart 1872) S. 3 und 176 ff. und Birlinger «über die Schwaben und Alemannen» in seiner neuen Zeitschrift «Alemannia» zu vergleichen ist.

Zu den Sueben, welche mithin den grössten Theil Germaniens inne hatten, allerdings nach Stämmen noch besonders unterschie-

*) Gewöhnlich zu dem Zeitwort „schweben“ (alt sweben) gestellt, welches eigentlich „sich hin und her bewegen“ bezeichnet und verwandt ist mit „schweifen“. Die sich als Nomaden umhertreibenden Sueben würden also dadurch als unstete Wanderer charakterisirt worden sein, und alle nicht sesshaften Stämme der Germanen umfasst haben?

den, gehörten nun auch die oben erwähnten Markomannen. Ariovist, wahrscheinlich ein markomannischer Suebe, stand an der Spitze der grossen Wanderung der nördlichen Suebenvölker nach dem mildern Südwesten, dem Rheine zu. Unter Benutzung von Parteikämpfen der keltischen Sequaner wurde dieser Fluss überschritten und das linke Oberrheinufer besetzt, so dass die Gallier in ihrer Bedrängniss den Prokonsul Julius Caesar zu Hilfe riefen, der denn auch der Herrschaft der Sueben in blutiger Schlacht (über deren Lokalität man Hertz S. 8 und 167 nachsehe) für diesmal ein Ende setzte.

Im Verlauf der Römerkämpfe bildete sich jedoch am Main wieder ein Bund suebischer Stämme unter dem Namen Alemannen, vielleicht daher genannt, weil sie jederzeit ihre gesammte Mannschaft unter den Waffen hielten (vgl. Hertz S. 177), jedenfalls vom deutschen Worte all (= omnis) genannt (nach Förstemann II^2 39 etwa verstärkendem Zusatz). Wir haben uns über dies Volk schon «Zur Geschichte von Wimpfen» in den Heidelberger Jahrbüchern (oben S. 246, 259, 261, 264) mehrfach ausgelassen und müssen hier ganz auf diese Ausführungen verweisen unter Zufügung von Ring «mémoire sur les établissements romains du Rhin et du Danube» I p. 77 sq., besonders aber von J. Becker in den Heidelberger Jahrbüchern vom März 1871 S. 231 und in seinen «Rheinübergängen der Römer» S. 18 (= Nassauische Annalen X S. 174), wo derselbe auch über die Chatten handelt, von denen Keller S. 62 meint, sie hätten sich zur Zeit Domitians um den Besitz heiliger Salzquellen mit den Hermunduren beim salzreichen Kocherthal gestritten. Becker nimmt an, die Chatten seien ein suebisches Volk gewesen und sei Volk und Namen der Chatten später in die Gesammtheit der Alemannen über- und darin untergegangen. Watterich dagegen S. 35 f. bestreitet, dass die Chatten zu den Sueben gehört hätten. Der Thüringer Wald schied nach demselben die Chatten von den Sueben, zunächst von den bis zur Elbe hin sesshaften Hermunduren, einem suebischen Gebirgsvolke (vielleicht identisch mit den im 5. Jahrh. im Innern Deutschlands sitzenden Thüringern). Südlich reichten die Chatten zum Rhöngebirg und Vogelsberg, es ist also etwas unwahrscheinlich, dass sie bei Oehringen die Hermunduren bekriegten. Dagegen ist es wahrscheinlich, dass drei Jahrhunderte später Alemannen und Burgunden in diesen Gegenden wegen Salzquellen Krieg mit einander führten*).

*) Darauf sollen sich auch einige Dorf- und Flurnamen beziehen, wie Streithöhe, Streithaag, Streithof, Streitwald (alt Stritwalt); Kriegshöhe — durch seine genitivische Zusammensetzung verdächtig, in Folge deren dieser Name zum Personalstamm Criach (Förstemann II^2 424) gehören könnte, wenn er nicht pseudopersonale Bildung ist; — Hermersberg d. h. Berg eines gewissen Herimâri (ein alter Personennamen der „kriegsberühmt“ bedeutet; ein urkundlicher Herimarisberg z. B. bei Förstemann II^2 748). Aus dem letztern Namen kann daher auf gar nichts geschlossen werden. — Zum Dorfe „Streithaag“ ist auch der Wald „Heerhag“ zu vergleichen, wodurch der

Als gegen Ende des 4. Jahrh. (um d. J. 375) die Zeit herannahte, welche man Völkerwanderung nennt, wurden zuerst die Alemannen von den Burgunden weggedrängt, bis diese selbst auch die mittleren Neckargegenden verliessen. Der Letztern Sitze wurden durch die Völkerwanderung auf beide Seiten der Jura verlegt. — Zu Anfang des fünften Jahrhunderts wanderten vom obern Main her die Juthungen ein und legten sich den Bundesnamen Sueben bei. Ihr eigener Stammesnamen, unter dem sie seit der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts im Verein mit den Alemannen und als Haupttheil derselben vorkommen (Keller S. 61), ging dadurch verloren und wurden sie seitdem Schwaben im engern Sinne genannt. — Die Eroberung der abendländischen römischen Provinzen durch die Deutschen war zum grössten Theil im 5. Jahrhundert vollendet. —

Nach der Völkerwanderung wohnte im ganzen Dekumatenlande bis an die obere Neckargegend und zu beiden Seiten des Rheins alemannisch-schwäbisches Volk, nebst den etwaigen Ueberbleibseln der frühern römisch-gallischen Bevölkerung, bis die Franken die Oberhand gewannen und alles Land aufwärts bis über den Schwarzwald in Besitz nahmen. Später wurde die Murg und Oos bei Baden-Baden als Gränzscheide zwischen den darüber hinausgedrängten Alemannen und den Franken festgesetzt, welch letztere sich nun, wie bisher nach Süden, so auch nach Osten ausdehnten. Hierdurch fiel namentlich das Tauber-, Kocher- und Jagstthal, überhaupt das heutige wirtembergische Franken in den Begriff des sogenannten östlichen Franziens. (Vgl. das Nähere hierüber «Zur Geschichte von Wimpfen» nr. II.)

Die heutigen Bewohner dieser Landstriche gehören also dem fränkischen Volksstamme an, in dem auch die von früher zurückgebliebenen, schon um 500 unter die Herrschaft der Franken gekommenen Alemannen aufgegangen sind.

Was die Geschichte der Franken im Allgemeinen betrifft, so ist vor Allem auf Watterich's bereits öfters angezogene Schrift «Die Sigambern und die Anfänge der Franken oder die Germanen des Rheins» (Leipzig 1872) zu verweisen, wozu nun auch noch Morin «Saliens et Ripuaires» (Paris 1872) kommt.

Die Franken waren, abgesehen von ihrer einstigen Einwanderung von Osten her, zunächst wohl ein niederrheinisches Volk und hat die Ansicht des «rheinischen Antiquarius» (Stramberg-Weidenbach), welcher sie in zwei längeren Excursen (Abtheil. II B. 16

---

mes zieht (Oehringer O. A. Beschr. 97). — Das Wort Hag hat bekanntlich verschiedene Bedeutungen = Zaun; Buschwald; Wohnort, die alle in diesen Namen vorliegen können. — Die Bedeutung von Gebüsch, Buschwald kommt auch dem Worte „die Struth“ (alt struot) zu, welches noch in Wald- und Ortsnamen fortlebt, vgl. z. B. „Wirtemb. Franken“ VIII S. 36 und halte dazu Förstemann II² 1393 Stamm Strod. Vielleicht ist Streitag u. s. w. daraus verderbt?

S. 527—585 und B. 19 S. 685—692) als Angehörige der ostdeutschen gothisch-vandalischen Völkerfamilie ausgibt, wenig Wahrscheinlichkeit.

Näher als die Frage nach dem Ursprung der Franken liegt uns hier die in den genannten Stellen des rheinischen Antiquarius gleichfalls ausgesprochene Meinung, die um 230—35 gegen Severus Alexander und Maximin gestandenen Germanen wären keine Alemannen, sondern Franken gewesen und der Zug Maximin's habe sich nicht gegen Völker am Oberrhein, sondern gegen das Sumpfland zwischen Rhein und Weser gerichtet. Der Umstand jedoch, dass schon Caracalla mit den Alemannen a. 213 im Zehntlande gekämpft hatte und dass Severus Alexander bei Mainz ermordet wurde*), was auf eine Aufstellung des Heeres am Oberrhein d. h. gegen alemannische Völker deutet, lässt schliessen, dass auch die Züge Maximin's, über welche weitläufig J. Becker «Rheinübergänge» S. 22 ff. = Nass. Annalen X S. 178 (vergl. auch Keller S. 31) handelt, gegen die Alemannen des Zehntlandes gerichtet waren, wenn schon speciell von Oehringen keine Rede sein kann, da der diesem Kaiser daselbst errichtete Denkstein nicht im mindesten beweist, dass gerade hier die Schlacht Statt gefunden habe. — Uebrigens nimmt auch Watterich S. 165 an, Caracalla habe zwar a. 213 die am Main unter dem Alemannennamen vordringenden Sueven bekämpft, habe sich aber darauf gegen die kurz vorher abermals über den Rhein eingefallenen Chatten gewandt. Auch Alexander Severus wäre bei Mainz zum Kriegszug gegen die Chatten gerüstet gewesen; sein Nachfolger Maximin habe denselben in der That gegen dieses Volk unternommen. Die chattische Völkergruppe, meint Watterich weiter, habe zuerst den Frankennamen getragen, dem der ältere der Chatten dann gewichen sei.

Wir können uns hier auf die Prüfung aller dieser verschiedenen Ansichten nicht näher einlassen, hoffen aber, dass dies in Bälde ein berufenerer Forscher auf dem Gebiete der Römerkriege in Deutschland thun werde, wir meinen Herrn Professor J. Becker selbst, der uns diese Apostrophe verzeihen möge.

Zum Schlusse mag hier noch eines Aufsatzes eines Dr. Wilhelm Kellner in Herrig's Archiv für das Studium der neuern Sprachen Bd. XLVIII S. 85 ff. gedacht sein, unter dem Titel «Chatten und Hessen». Derselbe bringt eine Masse ganz verkehrter Herleitungen auf.

So z. B. glaubt derselbe bei der Erklärung des Namens Chatten und seines Uebergangs in Hessen auf den Namen der sogenannten Hotzen im Hauensteiner Land im Schwarzwald als auf ein Mittelglied zwischen beiden Formen hinweisen zu müssen! — Ein Blick

*) Ueber den Ort, wo dies geschah, handelt Ring II p. 60 sq., J. Becker „Rheinübergänge" S. 20 f. = Nass. Annalen X S. 176 und in den Heidelberger Jahrbüchern vom März 1871 S. 232; desgl. der Rheinische Antiquar Abth. II B. 19 S. 676—684.

in die «Badenia» von 1864 S. 194 hätte diese weit hergeholte Vergleichung überflüssig gemacht, denn die «Hotzen» des Schwarzwalds nennen sich darnach so von einer besondern Tracht der Hosen; freilich eine etwas profane Erklärung! —

Noch viel verfehlter ist aber W. Kellners (S. 137 Anmerk. am angegebenen Orte von Herrig's Archiv ausgesprochene) Ansicht über den Namen der Sueben und Schwaben. Derselbe zertheilt nämlich das lateinische Wort Suebia, Suevia ganz willkürlich in zwei Theile: in Su, worin er den Begriff Süden findet und in den Worttheil ebia, evia, abia, avia, welcher das Wort «Aue» enthielte. Das Wort Süd lautet nun aber althochd. sund (altsächsisch suth), und fällt schon damit diese ganze Erklärung. W. Kellner suchte dieselbe dadurch zu motiviren, dass er annahm die Normannen hätten unter Sueben oder Suaben (d. h. «Südauer» !) alle südlich von ihnen wohnenden Germanen an der Küste der Ostsee begriffen. — Eine weitere falsche Zusammenstellung der Sueben gar mit den Slovenen und Slaven stellt Bastian auf in seinen Ethnologischen Forschungen (angezeigt in den Heidelberger Jahrbüchern 1872 S. 364). Bastian's Werke enthalten überhaupt zwar eine Fülle hierhergehörigen ethnologischen Materials, sind aber nicht nur in einer überaus ungeniessbaren Form abgefasst (vergl. darüber die Zeitschrift «Ausland» 1872 nr. 27 S. 646), sondern die darin aufgestellten Ansichten bedürfen auch durchaus einer kritischen Sichtung, ehe sie für die Wissenschaft verwerthbar sind.

II. Zur Topographie des rheinischen Grenzwalles.

Den Ort, wo die Marken zwischen den oben genannten beiden Völkern der Alemannen und Burgunden gewesen waren und bis wohin Julian a. 359 gedrungen war, verlegt Keller S. 8 und 62, wie gesagt, in die Nähe von Oehringen, während man ihn bisher mehr in der Gegend von Schwäbisch-Hall gesucht hatte (vgl. was wir darüber in den Heidelb. Jahrb., weiter oben S. 260 angegeben haben; dessgleichen Mone «badische Urgeschichte» II S. 305 und 316; Ring «mémoire» I p. 111 und 154. Ueber Julian's Feldzüge gegen die Germanen überhaupt vergl. man ausserdem «Rheinischer Antiquarius» Sektion II B. 19 S. 708—17; J. Becker's Rheinübergänge S. 35 ff. = Nass. Annalen X 191—98; Leonhardy's Geschichte des Trierischen Landes und Volkes (Trier 1870) S. 233 bis 238). —

Die genannte Stelle wird von Ammianus Marcellinus nicht kurzweg als der alte limes transrhenanus des römischen Reichs bezeichnet, der von Südost nach Nordwest unsern Landstrich durchzog, sondern, als ob den Römern damals schon jede Erinnerung ihrer ehmaligen Occupation des Landes geschwunden gewesen wäre, in vager und unbestimmter Weise als eine Gegend, Namens Pfahl-

land, wenn anderst unter Capellatium, oder Palas, dem Punkte, wo Grenzsteine das Gebiet der Alemannen und Burgunder trennten, und wo beide Stämme Streitigkeiten um die Salzquellen an der Grenze hatten, der alte römische «Pfahlgraben» oder blos «Pfahl» zu verstehen ist, der schon im Mittelalter unter dem Namen Pfâl, Pâl oder Pâlgrabe (S. Weigand's W. B.) vorkommt*).

---

*) Dass unter Palas jedenfalls irgend ein Grenzpfahl zu verstehen ist, ist wohl unzweifelhaft und scheint dies die älteste deutsche Form des Wortes Pfahl (gothisch pâls?) altdeutsch phâl, pfâl zu sein, entstanden aus lateinisch pâlus. Dies macht denn auch die Vermuthung wahrscheinlich, dass Capellatium einem deutschen Collektiv Ga-pâli, Ka-phâli (Gepfähl) entspricht, wenn schon Zeuss grammat. celt. ed. 2 p. 767 und 826 daraus einen keltischen Namen macht, etwa mit der Bedeutung von Bedeckung. Ein der römischen Volkssprache angehörendes keltisches Wort capanna bedeutete nämlich soviel wie Bauernhütte und ist auch in dieser Bedeutung noch im Italienischen erhalten. In den übrigen romanischen Sprachen lautet es cabana (französisch cabane, spanisch cabanna) und dürfte kaum mit Zeuss zu welsch capan (tegmen capitis viri) zu stellen sein, sondern zu welsch cab, im diminutiv caban = Hütte. Vergl. Diez „etym. W. B. der romanischen Sprachen" 3. Auflage, welcher auch über das romanische subst. capa, cappa = Mantel, dialektisch freilich auch = Hütte handelt. Dieses letztere Wort liegt auch im deutschen „Kappe" (vergl das Grimm'sche Wörterbuch) und im welschen capan (tegumentum) vor, das nach Zeuss einem altkeltischen capellus (minor capa) entsprechen soll und auch im gallischen Namen Capillus aufträte. Dies ist übrigens sehr zweifelhaft, da das romanische cappa wohl vom lateinischen capere stammt (Isidor: „quia quasi totum capiat hominem") und zuerst ein kuttenartiges Oberkleid mit Kapuze, d. h. Kappenzipfel (cucullus), dann diesen allein und übertragen sporadisch auch Hütte bedeutet. Eine analoge Verwendung des Begriffs von cappa als Name einer Wohnung bietet der Ortsname Cuculla bei Salzburg. Das lateinisahe Wort cucullus, cuculla selbst, woher das deutsche Gugel, Kugel, Kogel = Kappe, Kapuze (S. Grimm's W. B) wird von den Alten ausdrücklich als keltisches aufgeführt (vergl. Diefenbach „orig. Europ." p. 242 sq.). Wenn nun eine Römerstätte bei Böckingen, in der Nähe von Heilbronn den Namen „im Guckulimur, Guckele Morr" trägt (vergl. Heilbronner Oberamtsbeschreibung S. 155), so könnte man dies so verstehn, als bezeichne dieser Ausdruck eine, einer Gugel d. h. runden Kopfbedeckung, ähnliche Mauer. Natürlich würde dieser Name nur durch Vermittlung des genannten deutschen Wortes Gugel entstanden, also jedenfalls nicht direkt keltisch sein; viel näher liegt aber Keller's Ableitung, der Guckulimur für gleichbedeutend mit Kukuksmauer erklärt. Der Kuckuck heisst nämlich oberdeutsch auch Guck, im diminutiv Guckele (S. Grimm's W. B.). Da nun Guckuck euphemistisch auch für Teufel gebraucht wird, so bedeutet Guckele Mur also soviel wie Teufelsmauer, ein Name den anderwärts der römische Pfahlgraben trägt. Freilich liegt ebenso nahe das Wort Kuckelhahn, Gückelhahn, Gockel etc., kaum aber das Zeitwort kucken, süddeutsch gucken (= neugierig schauen). Hierauf scheint indessen in der That die übliche, sonderbarer Weise für keltisch ausgegebene Erklärung von Guckelimur durch Gebäude, Mauer der Hochwache (!!!) zu beruhen. Die auf harmlosem Gelehrtenwitze beruhende Schreibung Cuculi murus mag hier den Anstoss gegeben haben. (Wäre eine solche Form aber überhaupt aus dem Alterthum nachweisbar, dann würde dieselbe einfach die Mauer eines Kelten Namens Cuculus bedeuten, wie denn die Namen Cucalus, Cucalo wirklich vorkommen und die Suffixe -al, ul, ull etc. im Altkeltischen häufig sind. (Vergl. Zeuss grammat. celt.² 766 sq.) Da nun jene Lokalität südlich von Böckingen bei der sogenannten Kapelle (die schon a. 1342 erwähnt wird in der Zeitschr. f. Wirtemb. Franken VIII S. 86) im

In wirtembergisch Franken heisst derselbe Pfahldöbel oder auch blos Döbel. Vgl. Keller S. 7 und 39. Derselbe meint, Döbel hiesse soviel wie Rain, allein dies beruht auf einer Verwechslung mit einem andern Worte Dobel oder Döbel, auch Tobel, Töbel = Thalvertiefung, Bergwaldschlucht, auch Rain zwischen Feldern (vgl. Förstemann II² 1478 und Grimms W. B.), das indessen hier in der Bedeutung «Graben» vorliegen könnte (vergl. Gatschet «Ortsetymol. Forschungen S. 117). Unser Wort Döbel (alt tübel) für Pfahlgraben bedeutet aber wohl einfach soviel wie Pflock, Pfahl und wäre demnach der Ausdruck Pfahldöbel eine Tautologie.

Auch darin können wir Keller kaum Recht geben, wenn er meint, der Familienname Debler d. h. Döbler beziehe sich auf diese Benennung des limes, indem Döbler einfach einen Fassbinder bezeichnet, weil er die Bodenfläche des Fasses mit Döbeln d. h. hölzernen Nägeln zusammenfügt, eine Operation, welche «döbeln» genannt wird. —

Der deutsche Hauptname für den limes ist aber seit dem vierten Jahrhundert, wo er, wie oben erwähnt, Palas genannt wird, derselbe geblieben, nämlich Pfahl, was zu dem Schlusse berechtigt, dass er schon von den römischen Ansiedlern palus genannt wurde. Hierauf deuten auch Ortsnamen wie Pfahlbach s. Keller S. 10 (wozu auch Förstemann II² 1187 zu vergleichen ist).

Ob aber der Name des Dorfes Cappel bei Oehringen auf das alte Capellatium, wo Julian sein Lager im Alemannenkriege aufschlug, zurückführt, möchten wir sehr bezweifeln, indem Cappel, Kappel einfach die in Ortsnamen häufig auftretende oberdeutsche Form für Kapelle (sacellum) ist, welches Wort aus dem mittellateinischen capella (S. Diez unter cappa) stammt. Vergl. auch die Oehringer Oberamtsbeschreib. 196 ff. —

Auch das bezeichnende Wort Rain, wüster Rain wird für den limes verwandt, der also dadurch als eine begrenzende Bodenerhöhung charakterisirt wird. Beim Dorfe Cappel nimmt der limes den Namen Cappelrain d. h. Feldgrenze der Markung Cappel an (Keller S. 39).

Bei der Aufzählung der auf den limes bezüglichen Flurnamen zeigt es sich, dass das Wort Wall (aus lateinisch vallum) nicht verwandt wird. Man bezog darauf bisher irrthümlich z. B. den Namen von Walddüren am limes, welcher, an der Grenze des Oden-

---

Volksmunde eigentlich „Im Guckele Mor" lautet, so könnte man wegen des Geschlechtes zweifelhaft sein, ob das Wort „Morr" nicht etwa = das „Moor" (alt muor) wäre also soviel wie Sumpf bedeutete. Mit Rücksicht auf das lateinische mascul. mūrus (woher das deutsche fem. Mauer, in älterer Form mûra, mûre, mûr) und besonders auf das dialektische Collektiv Mäurich, Mörich in der Umgegend (S. Keller S. 47), welches in der Regel römisches Mauerwerk andeutet, indem der Steinbau von den alten Deutschen als etwas Römisches angesehen wurde (vergl. Mone badische Urgeschichte I S. 210, Bacmeister S. 61 und Förstemann II² 1131) wird man jedoch lieber bei dieser letztern Erklärung bleiben. Auch Schweiz. „Im Murl" (Bonner Jahrb. XIV, 133).

waldes gelegene badische berühmte Wallfahrtsort, so im Gegensatz zu Düren bei Sinsheim und Dürrn bei Pforzheim genannt wird. Die Schreibung Wald-düren ist die einzige sowohl historisch berechtigte, als auch mit der Aussprache übereinstimmende und die jetzt gewöhnliche Form «Walldürn» ganz falsch. Der Ort hat nämlich seinen Namen weder vom Römerwall noch von den Wallfahrten*).

Sehr gebräuchlich für Ueberreste des limes sowohl, wie für Römerspuren überhaupt ist dagegen die Beziehung auf das fabelhafte Volk der Heunen, das in Flurnamen wie Heunenberg etc. auftritt, gewöhnlich fälschlich Hain-, Hainen-, Hahnenberg geschrieben (vergl. Hanselmann «Beweis» II S. 86—88). Heune ist die richtige hochdeutsche Form für niederdeutsch Hüne, worunter bekanntlich ein kämpfender Riese alter Zeit begriffen wird. Besonders in Westfalen, aber auch sonst, gilt noch jetzt Hüne und Riese für gleichbedeutend. Dieser Gebrauch muss nach Förstemann unmittelbar an die Zeit der Völkerwanderung angeknüpft werden; jedenfalls wird aber schon im Mittelhochdeutschen der «Hiune» [im plural Hiunen; dagegen althochd. der Hûn, im plur. Hûni] als Vertreter des Uebermenschlichen angesehen, abgesehen von seiner eigentlichen Bedeutung als Volksname der Hunnen und übertragen auch der Ungern (mittelhochd. der Unger von slavisch Ugr [im plural Ugri], woraus zuerst mittellateinisch Ugrus gebildet wurde. Vergl. Weigands deutsches W. B.)**). Selbst auf gallische Grabhügel, die man fortan neben den deutschen als Hünengräber bezeichnete, wurde dieser Namen übertragen. (Bonner Jahrb. XIV, 135 ff.)

Nachdem man sich aber einmal gewöhnt hatte unter einem Hünen oder Heunen nicht mehr den Angehörigen eines speciellen Volkes zu begreifen, so wurde dieser Name synonym mit Heide und bezeichnete seitdem beim Volke vorzugsweise einen Römer. In Bezug auf diesen Punkt müssen wir hier ganz auf das ver-

*) Zur Geschichte von Walddüren und der Herrn von Düren vgl. die Badenia für 1839 S. 83 ff. und die Zeitschrift für wirtembergisch Franken für 1851 S. 19 ff. und für 1868 S. 196 ff. Dessgl. Sopp „Die Wildenburg bei Amorbach" (Amorbach 1865, Volkhardt'sche Buchdruckerei). —

**) Aus dem Umstande, dass aus den Hunnen ältere Bewohner, Riesen geworden sind, erklärt sich auch der Ausdruck hunischer, hünischer, heunischer Wein (S. Lexer „mittelhochdeutsches Wörterbuch" unter hiunisch), worunter nicht etwa Ungarwein zu verstehn ist, sondern Wein von einer bestimmten, schlechten Traubensorte, einer frühern Zeit angehöriger Wein, im Gegensatz zum bessern, sogenannten fränkischen Wein. Ausführlich ist über diese Ausdrücke von Weidenbach im „Rheinischen Antiquarius" Abth. II Band 18 S. 364—390 gehandelt, wo auch die frühere Ableitung des Namens hunischer Wein vom „Hundsrück" mit Recht zurückgewiesen wird. Dies Gebirge hat seinen Namen, der schon in den ältesten Urkunden Hundesrucke (= dorsum canis) lautet (vgl. Förstemann II² 872) — vergleichbar mit Vogelsberg, Spechteshart (jetzt Spessart) — wohl nur in Folge volksthümlicher Anlehnung an den Thiernamen und ist wohl = althochdeutsch Hunes rucki d. h. Rücken des Riesen, Erdgeborenen.

weisen, was wir bereits «Zur Geschichte von Wimpfen» in den Heidelberger Jahrbüchern (oben S. 276 ff.) darüber mitgetheilt haben. — Was den Namen Heide anbetrifft, so wird er vom Volke vielfach auch in Heu verderbt, so hiess z. B. Gross- und Klein-Heubach bei Miltenberg ehmals Heidebach, desgleichen Heubach bei Aschaffenburg. (Freilich lässt die urkundliche Form Heidebach dieser Ortschaften auch die Ableitung von einem Bach, der durch ein ödes Land, d. h. durch eine Heide fliesst, zu.) —

Ein Gelände oder Dorf Heuberg kommt auch auf der limeslinie bei Oehringen vor (Keller 9; Oehringer Oberamtsbeschr. 320). Wer Lust hat kann also auch hierin eine Corruption von «Heidenberg» erblicken; ein ganz kommuner wirklicher «Heuberg» liegt aber allerdings näher, gerade so wie «Jonasfeld» (welches Keller allzuweit von der Misdeutung irgend eines heidnischen Bildes, von dessen Fund zudem gar nichts bekannt ist, herholt) offenbar nicht anderst als wörtlich zu nehmen ist, d. h. Feld eines Bauern, der den nicht ganz ungewöhnlichen Namen Jonas führt, bedeutet. Kellers Erklärung der Flurnamen Heuberg und Altenberg, die = Höhburg, Altenburg sein sollen, ist wohl unrichtig. Die Burg lautet freilich im ganzen fränkischen Dialekt = Berk (entstanden aus dem umgelauteten «Bürg»), ändert hierbei aber ihr Geschlecht nicht und bleibt desshalb von dem mascul. «Berg» streng geschieden. Desshalb kann man es auch nicht gelten lassen, wenn Keller S. 39 den Bergnamen Hornberg als entstellt aus Ohrnburg (Burg bei der Ohrn) betrachtet. Der Name Hornberg (wornach auch ein dortiges Dorf benannt ist) = Berghorn, steil und schmal in die Höhe ragende, hornartige Bergspitze ist ja für sich verständlich und allenthalben anzutreffen; besonders in der Schweiz als «Hörnli», Hörnel, was lautverschoben zu dem romanischen Hügelname «Kurnigel» d. h. corniculum stimmt*). — Zudem rührt der Name des Hornbergs bei Oehringen nach der Oberamtsbeschr. 198 von den Besitzern her, welche vom Hornberg am Neckar stammten. Ueber diese wirklich auf einem «Hornberg» erbaute Burg vgl. «Wirtemb. Franken» VIII S. 583 und 603, wo auch die gleichnamige Burg an der Jagst besprochen wird. —

Verfehlt ist auch Kellers Deutung des Flurnamens «Wacholder», der soviel wie «Wachhalter» sein soll, gleichsam ein Wachposten am limes. Zu was eine solch abstrakte, dem Volksgeiste ganz fremde Erklärungsweise, wo doch der Sinn (= juniperus) so einfach auf der Hand liegt? — Die Schreibung «Wachholder» statt

*) Corniculum hiess schon eine alte Gebirgsstadt der Latiner. Oben in den Heidelberger Jahrbüchern S. 361 haben wir den Versuch gemacht auch den fabelhaften latein. Namen von Wimpfen „Cornelia" auf diese Weise zu erklären. — Gatschet's Deutung von Kurnigel als Krähenbühl wird von Steub im „Ausland" 1872 S. 656 verworfen. — Ueber das Wort Horn in Ortsnamen, wo es auch Landzunge, Winkel bedeutet siehe Förstemann II² 876.

Wacholder (aus älterm Wackalter verdunkelt) ist übrigens, beiläufig bemerkt, unrichtig (vgl. Weigands deutsches Wörterbuch). —

Die Flurnamen «Schildwach, in der Wacht» gleichfalls am Pfahlgraben sind dagegen richtige Bildungen einer, volksthümlicher Auffassung gemässen Namengebung. — Sehr bezeichnend ist auch der Name Burgstall (Keller S. 39) für die Spuren eines römischen Fort am Pfahlgraben. Burgstall heisst nämlich wörtlich Standort, Stätte einer Burg (locus arcis), endlich auch diese selbst.

Eine gleichfalls am limes liegende weitere Flur führt den Namen «Eisenhut» (vergl. diesen Artikel in Grimm's W. B.), was auf dort gefundene Eisenreste gedeutet wird, die aber doch wohl in einem Helm bestanden haben müssen, wenn nicht etwa einer der Besitzer dieses Ackers diesen häufig vorkommenden Namen führte. Da nun aber nach der Oehringer Oberamtsbeschr. 98 eine Bergspitze diesen Namen (d. h. Eisenhut) trägt, so könnte derselbe wohl von der helmartigen Form dieses Berges herkommen. Vielleicht ist auch das Wort Eisenhut gar kein masculinum (als welches es, wie gesagt, einen Helm bedeuten würde), sondern weiblichen Geschlechts? Da nun «die Hut» (wovon hüten) eine Beschirmung bedeutet und sich die im Spessart allenthalben vorkommenden Ausdrücke «eiserne Hand, eiserner Pfahl, Pfad, Steg, Berg, Grund» auf die Römerzeit beziehen und in der Regel römische Wehren und Thalclausuren von Pfahlwerk bedeuten (vergl. Steiner «Maingebiet» S. 268, 273, 277 ff.), so könnte eine Eisenhut ebenfalls eine Pallisadenverschanzung, in unserm Falle also den Pfahlgraben bedeuten. Freilich wollen wir um so weniger auf diese etwas doktrinär aussehende Erklärung schwören, als nicht abzusehen ist, warum die römischen Compalationen und Verhaue vom deutschen Mittelalter gerade durch die Bezeichnung «eiserne» Pfähle und andere Namen der Art angezeigt worden sein sollen. Uebrigens bietet sich auch das sog. «eiserne Thor» an der untern Donau zum Vergleiche dar. —

Was die Literatur über die römische Grenzmarke anbelangt, so ist an dieser Stelle die weitläufige Zusammenstellung zu registriren, welche sich im Rheinischen Antiquarius Abtheil. II Band 19 S. 614—30 findet. Von Interesse dabei ist, dass die Bezeichnungen Pfahl (vulgo Pohl), Pfahlrain und Pfahlgraben nebst vielen weitern hierher gehörigen Namen für den limes auch anderwärts vorkommen. Auch Pfedelbach bei Oehringen, alt Pfadelbach soll nach dem Limes benannt sein, der also hier «Pfad» genannt worden wäre, was aber sehr unwahrscheinlich ist (vergl. Bacmeister S. 68 Anm. und 107).

Was aber ebenda über den Zug des limes durch den Odenwald gesagt wird, ist grundfalsch und beruht auf einer Verwechslung mit einer parallelen Anlage durch den hessischen Odenwald, worüber wir selbst in den Bonner Jahrbüchern in unsern Artikeln über Odenwälder Inschriften ausführlich gehandelt haben. Zu ver-

gleichen ist auch unsere Besprechung «Zur Geschichte von Wimpfen» in den Heidelberger Jahrbüchern, besonders aber Walthers hessische Alterthümer (Darmstadt 1869) nebst ausgezeichneter Karte. Eine ältere die damals bekannten Forschungen zusammenstellende Beschreibung des limes transrhenanus gab Ring's mémoire sur les étabI. Rom. I (1852) p. 152 sqq., die aber freilich alle Fehler der im rheinischen Antiquarius enthaltenen theilt. Ring ist aber dadurch zu entschuldigen, dass die Arbeiten von Paulus damals noch nicht erschienen waren, während der rheinische Antiquarius diese Entschuldigung für sich nicht geltend machen kann.

Wir haben die genannten beiden Compilationen über den limes hier übrigens nur desshalb genannt, weil sie durch ihr Enthaltensein in grösseren Werken leicht der Kenntnissnahme entgehn. Die selbständig erschienenen Schriften über den limes sind aber zu bekannt, um hier erwähnt werden zu müssen.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Carl Christ.

Zur Prosopographie der Briefe des Symmachus III.

Olybrius et Probinus.

Von diesen als den Söhnen des berühmten Petronius Probus (siehe oben) handelt Aschbach ausführlicher, jedoch auch ohne von den an dieselben gerichteten Briefen des Symmachus Notiz zu nehmen. Und diese sind nicht ganz unwichtig für die Bestimmung der Altersverhältnisse dieser beiden Anicier. Es ist bekannt, dass sie in sehr jungen Jahren den Consulat bekleideten und zwar im Jahre 395. Claudianus (panegyr. in Olybr. et Prob. consul. S. 67) sagt von ihnen zur Zeit des Consulats:

«ante genas dulces quam flos iuvenilis inumbret.»

Es ist das freilich eine unbestimmte Bezeichnung, da bekanntlich der Bartwuchs nicht an einen bestimmten terminus ex quo gebunden ist; dass aber von einer «tenerrima aetas» der Consule, von welcher Morin (II S. 55) spricht, nicht die Rede sein kann, scheint mir klar aus den Briefen des Symmachus hervorzugehen. Zwar ist nichts davon in derselben gesagt, dass sie, wie Morin meint, zur Zeit des Consulats geschrieben seien — vielmehr spricht das völlige Fehlen jeder Erwähnung desselben gegen die Gleichzeitigkeit —, allein der Vergleich, den Symmachus zwischen jenen Brüdern und seinem Sohne Symmachus macht, kann als Anhaltspunct dienen. Symmachus lobt die Brüder in zwei Briefen (5. 67 u. 68) um ihrer Waidmannstüchtigkeit willen und feuert sie an, sich diesem männlichen Vergnügen nicht zu entziehen. In Anknüpfung

daran sagt er (5. 68): «Ad haec etiam meum Symmachum, si subcrenerit, quamquam unicum, cohortabor.» Also Olybrius und Probinus waren zur Zeit schon erwachsen, während Symmachus der Sohn noch Knabe oder Kind war. Erwachsen aber wird man doch nur solche Jünglinge nennen, welche die männliche Höhe erreicht haben, also nicht vor 18 Jahren etwa. Um dieselbe Zeit war der jüngere Symmachus aber wohl nicht älter als 14 oder höchstens 15 Jahre. Nun wissen wir, dass Letzterer 392 Quaestor war. (Vgl. Morin II S. 49 ff., wozu als fernerer Beweis hinzuzufügen ist, dass Symmachus 2. 76 zu gleicher Zeit die Vorbereitungen zu den Spielen seines Consulats und seines Sohnes Quaestur betreibt, dass die beiden folgenden Briefe nur noch der Vorbereitungen zu der letzteren Feier gedenken, so dass es scheint, dass Symmachus seine eigenen Spiele schon gegeben hat, dass nach ep. 81 die Quaestur schon angetreten ist, während Flavianus noch Pr. Pr., und die Empörung des Eugenius noch nicht ausgebrochen war, da Flavian dem «Dominus et Princeps noster» für seine largitas Dank sagen soll; daraus scheint hervorzugehen, dass Valentinian noch lebt und Flavian als Pr. Pr. in Mailand bei ihm ist. Und da nun die quaestorischen Festspiele dem Amtsantritt vorangingen (ep. 81: «peracto numere candidati»; 10. 3: «Ad VI Kal. Novemb. quaestoriae editionis exordiis interesse me praecipis») und im Jahre vor dem eigentlichen Quaesturjahr gegeben wurden (in der vor-diokletianischen Zeit trat der Quaestor an den Nonen des December sein Amt an; vergl. meine Schrift Cassius Dio: 52. 20 S. 6 ff.; wir wissen von keiner Abänderung dieser Regel), so müssen wir wohl die Festspiele des jüngeren Symmachus in die letzten Monate 391 verlegen, da um dieselbe Zeit 392 Valentinian ermordet und Eugenius auf den Thron erhoben war, dieser aber zu kurz denselben einnahm, um wegen besonderer largitas bei Gelegenheit der Vorbereitungen zu den quaestorischen Festspielen schon gelobt zu werden. Dazu kommt, dass erst 2. 83 des Consulats von Flavian erwähnt wird, und der spätere Theil der Briefe des 2. Buches im Uebrigen nach der Zeitfolge geordnet zu sein scheint. Demnach dürfen wir wohl mit Sicherheit die Quaestur des jüngeren Symmachus in das Jahr 392 (von den Nonen des December 391 bis zu denen des December 392) verlegen.)

Ein bestimmtes zur Quaestur erforderliches Alter scheint damals nicht mehr existirt zu haben; es hing das ganz von der kaiserlichen Willkür ab. Nach Cod. Theod. 6. 4. 1 konnten Quaestoren, Praetoren und Consuln vor dem 16. Jahre schon ernannt werden. Nun findet sich in den Briefen des Symmachus eine Reihe, die an seinen Sohn gerichtet sind (7. 1—15). Im ersten Briefe zeigt Symmachus ihm seine Designation zur Praetur an, die immer 10 Jahre vor dem Antritt derselben vorhergehen musste (Cod. Theod. 6. 4. 13, 21, 22), Morin will diesen Brief den letzten Jahren des 4. Jahrh. zuschreiben (II S. 73); allein der Ausdruck:

«acerpe fasces praeturae tuae» scheint mir entweder nur die Berufung zum Antritt der Praetur selbst, oder allein die Designation dazu bedeuten zu können. Nun aber schildert Symmachus den Antritt der Praetur als einen sobald noch nicht bevorstehenden; ja von einem Zwischenraum von Jahren spricht er. So scheint er denn die Designation zu meinen. Nun hat Morin (II S. 69 ff.) es sehr wahrscheinlich gemacht, dass der Sohn in dem Jahre 401—3 die Praetur angetreten habe, so fiele aber dieser Brief in eine um 10 Jahre frühere Periode. Da nun aber im 4., 7. und 8. Brief desselben Buches, die auch an den Sohn gerichtet sind, Symmachus berichtet, dass er in Mitten der Spiele bei seinem Consulatsantritt sei, so möchte ich diesen 1. Brief in dieselbe Zeit versetzen also gegen 391 (der 4. Brief ist vor den Nonen des Februar geschrieben; doch wird die Praetur, wie wir sehen werden (vgl. auch die Notizen über die Pr. Pr. Galliarum des Anicius Auchenius Bassus), wohl auf 403, frühestens 402 festzusetzen sein, denn 400 im December ist Vincentius noch Pr. Pr. Galliarum, sein Vorgänger Theodorus bis 397 und unmittelbar vor dem Antritt der Praetur des jüngern Symmachus ist jener Bassus Pr. Pr. Gall. (siehe unten), also jedenfalls erst 401; so kann vor 402 die Praetur nicht stattgehabt haben). Wenn nun der 9. Brief etwa auch in diese oder eine naheliegende Zeit fällt (Morin (I. 63 ff.) will ihn nach der Quaestur ansetzen, ohne einen Grund anzugeben), so sehen wir daraus, dass der Sohn einen Rhetor (Hauslehrer) hatte, der ihn in die stilistischen Finessen einführte; Symmachus selbst freut sich über die feinen Pointen und Sentenzen, die er in seines Sohnes Brief finde. Nach dem Maassstabe unserer Jugend zu urtheilen dürfte man diese Periode des Unterrichts und der Stilfertigkeit nicht vor das 16. Jahr rücken. War aber demnach der Sohn in dem Jahre seiner Quaestur wenigstens 16 Jahre alt, so kann er unmöglich im Jahre 395 unter dem Consulat von Olybrius und Probinus noch als unerwachsen den erwachsenen Consuln entgegengesetzt werden; vielmehr wenn wir einen Altersunterschied von wenigstens 3 Jahren annehmen dürfen, so werden wir die Briefe des Symmachus an Olybrius und Probinus in die Jahre 390—91 setzen müssen, als Symmachus der Sohn gegen 14—15 Jahre, Olybrius und Probinus 17—18 Jahre alt waren; das Consulat der Letzteren kann also vor ihren ersten 20ger Jahren nicht Statt gefunden haben. In wiefern freilich das, was Claudian über die Bartverhältnisse der beiden jungen Herren sagt, mit unseren Auseinandersetzungen zu vereinigen ist, lässt sich nicht bestimmen. Bei uns gibt es genug Menschen in den ersten 20ger Jahren, bei denen der Bart noch nicht zu sprossen anfängt. Allein eine tenerrima aetas ist gewiss ausgeschlossen.

Weiter erfahren wir bei Symmachus nichts über dieses Brüderpaar.

Doch erwähnt Symmachus noch eines Olybrius, der jedoch nicht dem Petronischen, sondern dem Olybrischen Zweig wohl selbst angehörte. 10. 48 wird er Vir inlustris genannt, und Symmachus als Praefectus urbis, 384, meldet eine Rechtsverletzung von ihm dem Kaiser. Er ist wahrscheinlich der Q. Clodius Hermogenianus Olybrius, welcher 368—70 Pr. Vrb. war (wie Aschbach S. 21 Note 5 dazu kommt, die Praefectur auf 371 zu beschränken ist mir ganz unbegreiflich — S. 32 ist es wohl nur ein Druckfehler, dass er 351 Stadtpraefect heisst —; er hätte doch wenigstens einen Blick in die Prosopographie zum Cod. Theod. von Gothofred oder Ritter werfen sollen. Corsini S. 247 schreibt einen haarsträubenden Blödsinn über ihn, indem er ihn erst 379 Consul sein und im nächsten Satz 370 schon gestorben sein lässt; er verwechselt ihn an zweiter Stelle mit Orfitus dem Schwiegervater des Symmachus) und im Jahr 379 den Consulat bekleidete; zeitlich unbestimmbar sind seine zwei praetorianischen Praefecturen in Illyrien und dem Orient (Gruter. 353. 2.). Somit war er wohl der Grossvater des obigen Olybrius und Probinus, und Vater von deren Mutter Faltonia Proba (Aschbach S. 22 und 55).

An einen Probinus ist endlich noch 8. 60 gerichtet; doch bietet der Brief keinen Anhalt, um seine Identität festzustellen.

Alypius.

Aschbach S. 22 erwähnt eines Faltonius Probus Alypius, der zwischen 375 und 395 Stadtpraefect gewesen sei; ein Blick in den Codex Theod. würde ihn belehrt haben, dass 391 das Jahr der Stadtpraefectur war (Cod. Theod. 14. 2. 2.); es ist derselbe, an welchen Symmachus die Briefe 7. 66—71 geschrieben hat. In dem 70. Brief glaube ich mit Gothofred (Prosopogr.) eine Bestätigung seiner Stadtpraefectur zu finden; sie fand während des Consulats des Symmachus statt. Corsini (S. 291) nennt ihn einen «frater uterinus», einen Halbbruder mit verschiedenem Vater, des Q. Clodius Hermogenianus Olybrius; einen Grund gibt er nicht an, und die Namensverwandtschaft in Bezug auf den Olybrischen Zweig der Anicier widerspricht der Annahme (vgl. Aschbach S. 20 ff.); dass er ein Bruder desselben war, beweist eine Inschrift (bei Corsini und Aschbach Nr. 23).

(Schluss folgt.)

Nr. 37. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Prosopographie der Briefe des Symmachus III.

(Schluss.)

Allein mehr als aus den Inschriften lernen wir aus Symmachus' Briefen an ihn; 7. 66 und 68 lässt es unzweifelhaft, dass er auch Pr. Pr. Italiae et Africae war; ob vor der Stadtpraefectur oder nachher ist ungewiss; die Reihenfolge der Symmachischen Briefe ist leider kein Fingerzeig. Dass die praetorianische Praefectur der Stadtpraefectur gefolgt sei, scheint wohl aus den Inschriften hervorzugehen, in denen er Pr. Vrb., aber noch nicht Pr. Pr. heisst (Corsini und Aschbach, Gruter 286. 6).

Bei der Usurpation des Eugenius scheint er sich zuerst gegen denselben erklärt zu haben, änderte aber dann seine Gesinnung und wurde von dem älteren Flavian während dessen Consulat zu ihm eingeladen; Symmachus 2. 83 berichtet dies, er nennt den Alypius «frater meus»; als Anicier war er mit Flavian und Symmachus verwandt; wir werden seine praetorianische Praefectur wohl nach der Eugenianischen Empörung anzusetzen haben.

Petronius Probianus.

An ihn ist Eines der Epigramme des Vaters unseres Epistolographen gerichtet, welches folgendermassen lautet (1. 2):

Petronius Probianus.

Jactet se Fortuna aliis, quos indice nullo
Lucem ad Romuleam sua sola licentia vexit;
Te Probiane pudor, te felix gratia teque
Itala simplicitas morum et solertia iuuit.
Quocirca adsiduus Augustis notus et hospes
Praemia magnorum retulisti dignus honorum.

Aschbach (S. 23) führt ihn unter den Petroniern auf ohne jedoch des obigen Epigramms zu gedenken; er nennt ihn Consul 322, 329 Stadtpraefect. Aber es ist weit mehr über ihn bekannt.

Nach 11. 30. 3 des Cod. Theod. war er im Jahre 315 (25. August) Proconsul Africae. Die beiden folgenden Gesetze 4 und 5 sind an denselben aber ohne Amtsbezeichnung gerichtet; alle drei betreffen Appellationen, welche gegen den Spruch der Gerichte an

den Kaiser gemacht werden; die beiden letzten sind vom selben Datum, erlassen zu Arelate an den Iden des August, «propositae Id. Octobr. Thebeste», Thebeste war eine Stadt in Numidien, gehörte aber unter den africanischen Proconsulat (Gothofred Cod. Theod. 4 S. 237) nicht unter den Consularen von Numidien und dessen Vorgesetztem dem Vicarius Africae (vgl. Böcking Commentar zur Notitia dignitatum 2 S. 423 ff.; Gothofred ist zweifelhaft, ob er diesen Probian für denselben halten soll, als den Proconsul Africas; Böcking widerspricht diesem Zweifel durchaus und mit Recht). Aber auch schon 314 war Probian im Amte, wie Gothofred (Prosopogr. zum Cod. Theod. 6. 2 S. 77) nachgewiesen hat.

Noch einmal begegnet uns Probianus ohne Amtstitel im Codex Theod. (9. 42. 1) unter dem Jahre 321 (27. Februar). Es ist aus der lex nicht zu ersehen, welches Amt er damals inne hatte; das Gesetz handelt über die Güter der Proscribirten und trifft milde Bestimmungen in Betreff der Ehefrauen solcher; demgemäss wird Probian ein mit richterlichen Functionen versehenes Amt inne gehabt haben. Da es sich nun in dem Gesetze um Fiscal-Angelegenheiten handelt, und da wir schon sonst beobachtet haben, dass zwischen dem Proconsulat oder Vicariat und den höchsten praetorischen Aemter oft ein hohes Hofamt eingeschoben ist, so sind wir geneigt für dieses Gesetz dem Probianus das Amt des Comes sacrarum largitionum, das mit dem Illustrissimat verbunden war und die fiscale Gerichtsbarkeit und Verwaltung inne hatte, beizulegen (über den Comes S. L. und seine Befugnisse: Notitia dignitatum occident. Cap. 10 und der Commentar Böckings 2 S. 330—334). Damit ist es dann sehr vereinbar, dass Probian 322 Consul mit dem obengenannten Anicius Julianus wurde (Gruter 364. 1 nicht 464 wie Aschbach notirt; vergl. auch Mommsen: Inscr. R. Neap. 6793). 329 und 330 ist er Pr. Vrb. nach dem Chronographen von 354.

Petronius.

Ein andrer Petronius findet sich noch in den Briefen des Symmachus (7. 102—104; 9. 48); an ihn und zugleich an Patruinus sind die erstcitirten Briefe gerichtet, danach an den Letzteren noch die folgenden bis 128. In welchem Verhältniss die beiden zu einander gestanden haben, lässt sich aus den Briefen nicht erkennen. Sie werden kaum als Verwandte gelten können, wenn wir Petronius zu den Aniciern zählen, denn der ganze Name des Patruinus war: C. Silius Patruinus (Corsini S. 301; doch findet sich eine Annia C. F. Patruina C. F. L. II 1758). Der Brief 102 spricht von dem jüngeren Flavian als von einem eben nach Rom zurückgekehrten, den Symmachus der Freundschaft und dem Wohlwollen des Petronius und Patruinus empfiehlt. Dieser Brief scheint mir auf die Rückkehr des jüngeren Flavian nach

seiner Flucht sich zu beziehen, nachdem die Partei des Eugenius niedergeworfen war; er würde also in das Jahr 395 etwa fallen. Der 104. Brief dagegen gehört in's Jahr 399, indem Symmachus berichtet, der jüngere Flavian sei zur Stadtpraefectur berufen worden. Es scheint dabei, dass Patruinus und Petronius sich damals am Hofe des Kaisers Honorius aufhielten, denn Symmachus fordert sie auf, ganz besonders eifrig dem praecelsus vir, der die Berufung des jüngeren Flavian zur Stadtpraefectur erwirkt habe, Dank zu sagen. Letzterer ist offenbar Stilicho, der fast allmächtige Minister des Honorius. Auch die Briefe 105 und 106 sind an Patruinus gerichtet, während er noch bei Stilicho sich aufhielt; die Zeit dafür wird einigermassen durch die bevorstehende Praetur des jüngeren Symmachus bestimmt, also wohl die letzten Jahre des 3. Jahrhunderts oder gegen 400. In welchem Amte Petronius und Patruinus am kaiserlichen Hofe waren, entzieht sich der Beurtheilung. Die obige Zeitbestimmung aber wird auch dadurch gestützt, dass wir aus dem Brief 110 lernen, dass der jüngere Flavian die Stadtpraefectur niedergelegt hat (vgl. auch ep. 126), ehe der jüngere Symmachus die Praetur angetreten hatte, also zwischen 400 und etwa 402.

Von Petronius erfahren wir sonst noch aus Symmachus, dass er Consular war (9. 48); er war gestorben und hatte unerwachsene Söhne hinterlassen, welche ihr väterliches Wohnhaus in Ariminum bewohnten; die Zeit des Briefes ist unbestimmt.

Aus derselben Zeit findet sich im Codex Theod. ein Petronius als Vicarius Hispaniarum von 395—397 (Cod. Th. 4. 21. 1; 12. 1. 151; 4. 22. 5); das letzte Gesetz bezeugt, dass Petronius noch am 18. December 397 im Amte war. Gothofred (zu dem ersten Gesetz) hält diesen Petronius für denselben, an welchen Symmachus schreibt; sicher aber ist es nicht.

Mehr wissen wir nicht über ihn; denn die Notizen, welche Gothofred (Prosopogr. zum Cod. Th.) über einen Petronius PF. P. und einen andren aus der Zeit der Auflehnung des Constantinus gegen Honorius (nach 407) beibringt, können nicht auf den Symmachischen Bezug haben, da dieser nicht höheren Rang als den eines Consularis einnahm. Auch sind die Briefe des Symmachus über das Jahr 404 hinaus nicht zu verfolgen.

Severus.

Aschbach sagt (S. 17), dass durch Verschwägerung die Acilii Glabriones in das Geschlecht der Anicier übergegangen seien, und dass bei ihnen die Beinamen Faustus, Aginatius und Severus sich fänden.

Der Name Severus kommt auch unter Symmachus' Freunden und Correspondenten vor; der Brief 8. 6 ist an einen Severus ge-

richtet und in andren ist über einen solchen die Rede (6. 5, 38, 49; 7. 51, 111, 116; 9. 49). Doch wird zwischen einem episcopus genannten Severus (7. 51) und den übrigen zu scheiden sein. Der erste Brief (6. 5) fällt, wie wir oben sahen, in die Zeit nach 395; darauf deutet auch der 2. hin (6. 38). Symmachus ist mit den Vorbereitungen zur Feier der Praetur seines Sohnes beschäftigt und sagt zugleich von Severus: «Amicus noster molestia publica liberatus.» Der Brief dürfte also wohl gegen 399 oder 400 fallen. Nun finden wir einen Pr. Vrb. Constantinopolis des Jahres 398 (Cod. Theod. 8. 1. 14; 15. 1. 39), den Gothofred (Prosopograph. Cod. Th.) für denselben hält, als den, an welchen Symmachus 8. 6 geschrieben hat. Die Zeit würde völlig mit dem besagten Briefe stimmen; dazu kommt, dass dieser Severus kurz darauf (6. 49) ein Verwandter des jüngeren Flavian genannt wird, und 7. 116 eines Severus Vir inlustris Erwähnung gethan wird. Symmachus nennt ihn auch «frater meus» (7. 111); im vorhergehenden Briefe gratulirt Symmachus dem Patruinus (an welchen auch 7. 111 gerichtet ist) zum Fortschritt in der Aemterlaufbahn nach des jüngeren Flavian Abgang von der Stadtpraefectur; der Brief fällt also ins Jahr 400; vielleicht gehört der folgende Brief derselben Zeit an; Symmachus empfiehlt den Severus an Patruinus; nur freilich vermisst man dann den Zusatz «vir illustris», da ja Severus 398 Stadtpraefect von Constantinopel war. Vielleicht haben wir hier auch denselben Severus, den Symmachus 7. 51 «episcopus» und ebenfalls «frater meus» nennt. 8. 6 ist Severus krank; Symmachus nennt ihn «optimus senator»; 7. 116 ist Severus todt und heisst wie wir sahen «Vir inlustris». Der letzte Brief ist auch an Patruinus gerichtet; Symmachus erbittet seinen richterlichen Beistand zum Schutze der unerwachsenen Söhne des Severus. Noch eines Severus erwähnt Symmachus in einem Briefe an einen gewissen Justus (9. 49); er befürwortet demselben gegenüber die Bitte eines Severus, der für seinen Sohn die Tochter des Justus zur Ehe fordert. Die Zeit des Briefes ist unbestimmt, und ebenso, ob wir diesen Severus für denselben als den früheren halten dürfen, oder nicht. Für die übrigen Citate aber scheint es mir wahrscheinlich, dass wir es hier mit einem Acilius Severus aus der Aniciechen Verwandtschaft zu thun haben, worauf schon die Verwandtschaft mit Flavian hindeutet, und ferner dass wir in demselben den Stadtpraefect von Constantinopel des Jahres 398 erkennen müssen.

Nun hören wir aus dem Jahre 390 von einem Severus, der comes et castrensis am Hofe war; es ist leicht möglich, dass dieser der spätere Stadtpraefect war; die Reihenfolge der Aemter legt dem Nichts in den Weg. Doch ist er jedenfalls nicht mit dem Severus Pr. Pr. von 382 zu identificiren (vergl. Gothofred Prosopogr.).

Anicius Auchenius Bassus.

Ein Auchenius Bassus wird bei Symmachus zweimal erwähnt (X. 40, 46 Ich erwähne beiläufig, dass im Jahre 70 p. Chr. ein L. Annius Bassus Consul war; vielleicht haben wir in ihm einen Vorfahren der Amnier, die so vielfach auch Annier genannt werden, zu sehen), beide Male als Vir illustris und als gewesener Praef. Vrb.; an erster Stelle heisst er «praedecessor» des Symmachus, d. h. zweiter Vorgänger, während Aventius «decessor» (X. 43) heisst. Die Briefe sind während der Stadtpraefectur des Symmachus geschrieben. Das einzige sichere Datum vor der Stadtpraefectur des Symmachus ist ein Gesetz vom 1. August 382 an den Stadtpraef. Severus gerichtet. Zwischen diesem und Symmachus müssen also erst Auchenius Bassus, dann Aventius Stadtpraefect gewesen sein. Die verschiedenen Praefecten, welche Corsini ausserdem noch zwischen Severus und Symmachus einschiebt, sind wohl alle zurückzuweisen. Der Hilarianus des Cod. Justin (6. 57. 4) ist nach dem Cod. Theod. in einen Hilarius P. P. zu verwandeln (5. 1. 3). Zweifelhaft ist es, ob ein gewisser Principius 384 die Stadtpraef. geführt habe; im Codex Just. (1. 48. 2) findet sich eine an ihn unter dem 13. Februar erlassene lex. Gothofred will statt P. V. lesen: P. P.; das mag seine Richtigkeit haben, und die Einwendungen Corsini's, dass am 13. März und 21. Mai andre Pr. Pr. genannt werden, schaden der Ansicht des Gothofred nicht; denn einmal konnte vom 13. Februar bis zum 13. März ein Wechsel im Amte stattfinden, und dann gab es ja mehrere praet. Praefecturen, so dass eine Collision nicht nöthig war. Das ausdrückliche Zeugniss des Symmachus über seine Vorgänger macht es unthunlich, noch im Jahre 384 einen andren Stadtpraefecten anzunehmen.

Noch weit weniger beglaubigt ist der 3. eingeschobene Stadtpraefect: Julius Agrinus Tarentenius Marcianus; aus der blossen Nachricht, dass er Stadtpraefect war (Gruter 421. 3), und dass er im Cod. Theod. (9. 38. 7) unter dem 22. März 384 als Vicarius fungirt, schliesst Corsini, dass er eben in diesem Jahre Pr. Vrb. gewesen sei; ein durchaus unkritischer Schluss. Auch er muss von diesem Platze entfernt werden.

So werden wir denn für Auchenius Bassus das Jahr 882—83, für Aventius 883—84 festsetzen dürfen.

Ausserdem wird ein Anicius Bassus mit Aventius zusammen als Stadtpraefect angeführt (X. 54); es ist das offenbar derselbe als jener Auchenius Bassus; mit beiden Namen, also: Anicius Auchenius Bassus, wird derselbe in Inschriften citirt (Corsini S. 275; Mommsen. J. R. N. 1418, 1419).

10. 43 wird dann wieder ein Bassus als Pr. Vrb. und Vorgänger des Symmachus angeführt, der demgemäss mit jenem identisch ist.

9. 20 und 24 wird auch ein Bassus erwähnt. Die Zeit der Briefe fällt kurz vor die Praetur des jüngeren Symmachus, der letztere in das vorhergehende Jahr; Symmachus bittet Bassus um seine Unterstützung beim Einkauf von Pferden in Spanien und Gallien; Bassus erscheint als hoher Beamter, und da er in Spanien sowohl als in Gallien seinen Einfluss geltend machen soll, so müssen wir in ihm den Pr. Pr. Galliarum erkennen; Symmachus empfiehlt sich seiner «fraterna cura», und die im übrigen nicht so geschraubte und ceremonielle Diction lässt wirklich einen Verwandten und Freund des Symmachus in ihm erkennen. Es liegt nichts im Wege, den Pr. Vrb. von 382 und den Pr. Pr. Galliarum von 401 für dieselbe Person zu halten. Bis zum Jahre 400 von 397 an was Vincentius Pr. Pr. Galliarum (Symm. 9. 25; Notitia dignitatum in Gothofreds Cod. Theod. 6. 1; und Prosopographie). Zuletzt erscheint er als Pr. Pr. Gall. am 9. December 400 (Gothofred Cod. Theod. 8. 5. 61). Bassus legte vor der Praetur des jüngeren Symmachus schon sein Amt nieder und kam nach Rom wie Symm. 9. 24 beweist.

4. 36 und 48 begegnet uns wieder ein Bassus; an erster Stelle nennt ihn Symmachus «Vir spectabilis et frater meus», an 2ter: «dominus et frater meus». Der Ausdruck «spectabilis» könnte gegen die Identität dieses Bassus mit dem Anicius Auchenius Bassus sprechen; es sei denn, dass der Brief vor 382 anzusetzen sei; allein Minervius, an den der Brief gerichtet ist, erscheint in dem vorhergehenden und nachfolgenden Brief in einer hohen Hofcharge wahrscheinlich der Quaestur (4. 20, 35, 46, 48, 49), während Florentinus, sein Bruder, Stadtpraefect zu sein scheint (4. 21, 51, 52, 53, 54). Dies Letztere aber fand von 395—97 statt (Cod. Theod. 11. 14. 2; 8. 7. 55; 14. 2. 3); und damit stimmt auch die häufige Erwähnung des jüngeren Flavian in seiner gedrückten Stellung nach 395 überein (4. 19, 39, 51). Demgemäss kann es scheinen, als ob jener Bassus (4. 36) Vir spectabilis nicht der Stadtpraefect von 382 wäre; allein zwingend ist es nicht; wird doch auch Anicius Bassus selbst (10. 54) Vir Clarissimus et Probatissimus und Aventius Vir spectabilis genannt. Demnach dürfen wir wohl in jenem zweimal erwähnten Bassus den Stadtpraefecten von 382 und den späteren Pr. Pr. Galliarum von 401 erkennen.

Ob man den 1. 72 erwähnten Bassus (ohne die Ausdrücke «frater» oder ähnliche) auch hierherzuziehen hat, ist nicht zu entscheiden.

Inschriften über unseren Anicius Auchenius Bassus mit seinem vollen Namen finden sich bei Corsini S. 275; Reinesius syntagma S. 395; — Orelli I Nr. 105; — Mommsen J. R. N. 1418 und 1419; diese fallen aber alle in frühere Zeit als die prätorianische Praefectur; das höchste Amt, das sie erwähnen, ist die Stadtpraefectur. Aus der ersten sehen wir, dass Bassus seine Amtslaufbahn als Quaestor Candidatus (wie der jüngere Symmachus)

angefangen hatte, und dann zu gleicher Zeit Praetor tutelaris, Proconsul Campaniae und Stadtpraefect war. In der Inschrift bei Orelli heisst es: «Proconsul Campaniae Provisor eiusdem provinciae Restitutor generis Aniciorum»; in den beiden fragmentarischen Inschriften bei Mommsen: «Proconsul Campaniae Vice Sacra Indicans» (dann folgen Lücken). Wegen der ungewöhnlichen Bezeichnung als «Proconsul Campaniae» — während wir sonst in jener Zeit gewöhnlich Consulare von Campanien finden — glaubt wohl Böcking (Notitia dignitatum 2. S. 1174) diese Inschriften der Zeit von Constantins Neuordnung zuweisen zu müssen; die Stadtpraefectur verlegt er daher, sich auf Corsini (S. 99) beziehend, ins Jahr 193. Freilich berichtet Corsini von einem Stadtpraefecten Bassus, allein diesen trennt er aufs klarste von unserem Anicius Auchenius Bassus, den er 383 Stadtpraefect sein lässt. Gegen die Ansicht Böckings haben schon, wie Aschbach auch bemerkt, Giorgi (bulletino dell' instituto archeologico 1859 S. 45 und 52) und Garucci (bulletino 1858 S. 58 und 90—94) Einwendungen gemacht und Gegenbeweise geführt. Schon der Umstand ist der Böcking'schen Ansicht durchaus entgegen, dass sich der Titel und das Amt des «Vice Sacra Indicans» nur in den Zeiten nach Constantin findet; eine Inschrift bei Gruter zwar (264. 3) weist einen Vice Sacra Indicans unter Traian auf, allein der Name Traians ist willkürlicher Zusatz des Abschreibers; in der Original-Inschrift fehlt derselbe gänzlich (vgl. dieselbe Inschrift im Corp. Inscr. Lat. II. 4107). E. Hübner weist sie mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit den Jahren 317—26 zu. Diese amtliche Bezeichnung eines Stellvertreters des Kaisers entspricht ausserdem ganz allein der durch Diocletian und Constantin völlig geänderten Stellung des Kaisers und seiner Umgebung und Beamtenschaft. Wenn hiermit nun wohl die Identität jenes Anicius Auchenius Bassus mit dem Symmachischen feststeht, so bleibt doch der Proconsulat Campaniens auffallend. Das Amt eines Vice Sacra Indicans ist eine Ergänzung und Erhöhung der Competenzen eines gewöhnlichen Proconsuls; es steht fest, dass Proconsuls durch besondere kaiserliche Verleihung direct an Kaisers-Statt Gericht halten konnten (Cod. Theod. 11. 30. 3, 11, 16 und Gothofreds Anmerkungen daselbst); da nun eine solche Verleihung an Consulare weder gesetzlich bestätigt, noch thatsächlich bekannt ist, so mag der Kaiser, wenn er Bassus mit dieser besonderen Gewalt ehren wollte, ihn an Stelle eines Consularen von Campanien zum ausserordentlichen Proconsul daselbst ernannt haben. (Ueber den Praetor tutelaris der ersten Inschrift vgl. Cod. Theod. 3. 17. 3; 6. 4. 16.) Der in der zweiten Inschrift (bei Orelli) neben dem Proconsul Campaniae stehende Titel «Provisor eiusdem Provinciae» ist wohl nur Ergänzung zum anderen Titel und vielleicht gleichfalls hinzugefügt als Erklärung für den aussergewöhnlichen Proconsulat; die «Provisio» fasste eben

die Thätigkeit des Consularen in sich (Gothofred zu Cod. Theod. 6. 2. S. 255).

Da nun Bassus zu gleicher Zeit Proconsul Campaniae Praetor tutelaris und Stadtpraefect war, aber in mehreren Inschriften (bei Orelli und Mommsen) nur Proconsul Campaniae mit dem Zusatz «Sacra Vice Indicans» oder «Provisor eiusdem Provinciae» genannt wird, so scheint es, dass die Stadtpraefectur nicht sogleich mit dem Proconsulat übertragen worden war, sondern erst nach Antritt dieses Amtes; daraus folgt dann weiter, dass die genannten Inschriften ihrer Abfassung nach in die Zeit zwischen Antritt des Proconsulats und der Stadtpraefectur fallen. Die Praetura tutelaris kann vielleicht schon früher mit dem Proconsulat vereint gewesen sein, ist aber wegen der geringen Bedeutung des Amtes a. a. O. ausgelassen worden.

Ueber die von Aschbach unserem Bassus zugeschriebene Thätigkeit und Abhülfe bei der Hungersnoth des Jahres 382 haben wir schon oben gesprochen und gesehen, dass die dazu beigebrachten Citate aus Symmachus Nichts dergleichen enthalten.

Im Jahre 408 wird ein Bassus als Consul genannt. Aschbach erklärt ihn für den Sohn unseres Anicius Auchenius Bassus und wirft Orelli einen Irrthum vor, welcher zur obengenannten Inschrift (Nr. 105) hinzusetzt, jener Bassus sei der Consul von 408 (vergl. Aschbach S. 20. Note 6). Wesswegen nun aber der Consul von 408 der Sohn des Stadtpraefecten von 382 gewesen sein müsse, darüber erleuchtet uns Aschbach nicht. Dass der Stadtpraefect in ziemlich jungen Jahren schon in diesem Amte fungirte, lässt sich wohl daraus entnehmen, dass er zu derselben Zeit noch Praetor war, ein Amt, das sonst mehr als Einleitung zu den höheren galt. War er nun als jüngerer Mann im Jahre 382 Stadtpraefect und 401, wie wir sahen, Pr. Pr. Galliarum, so liegt gar nichts im Wege, ihn 408 Consul sein zu lassen; zu alt war er gewiss nicht dazu, und von einem Sohne wissen wir Nichts.

Ob der Consul des Jahres 431 Bassus auch zu den Aniciern zu ziehen sei, ist fraglich; dass auch andere Familien den Beinamen Bassus trugen, sehen wir aus dem Septimius Bassus Pr. Vrb. 317, im selben Jahre, als ein Bassus auch Consul war (Chronograph von 354). Die von Aschbach dem Consul von 431 zudictirte Enkelschaft in Bezug auf Anicius Auchenius Bassus steht auf ebenso schwachen Füssen wie die Sohnschaft des Consuls von 408; sehr erbaulich aber ist bei ihm (S. 9 und Nr 3) zu lesen, dass der Consul Bassus des Jahres 317 und des Stadtpraefect des Jahres 318, der ebenfalls 317 Stadtpraefect gewesen war, eine und dieselbe Person gewesen seien; und dazu beruft Aschbach sich auf den Codex Theodosianus! In dem ganzen Codex kommt von einem Septimius Bassus überhaupt nichts, wie viel weniger von seinem Consulat etwas vor, während Gothofred in der begleitenden Prosopographie ausdrücklich zwischen dem Consul Bassus und dem

Pr. Vrb. Septimius Bassus des Jahres 317 scheidet. Onuphrius hat zwar schon die von Aschbach vertretene Ansicht ausgesprochen; aber schon Tillemont (4. 1. S. 270) geht stillschweigend darüber weg. Beim Chronographen sieht man ausserdem, dass der Name Septimius dem Pr. Vrb. absichtlich zur Unterscheidung vom gleichzeitigen Consul hinzugefügt ist.

Faustus.

Symm. 7. 79 und 9. 121 ist von einem Faustus die Rede, dessen Identität jedoch nicht feststeht. Der erste Brief ist adressirt: «Symmachus Fratribus.» Nach dem Vorbild des 2. Buches und der Briefe «ad Celsinum Titianum Fratrem» 1. 62—74 zu urtheilen, dürfen wir aus der Ueberschrift jedenfalls abnehmen, dass es nahe Verwandte sind, wie ja Flavian der Consocer des Symmachus, Celsinus der wirkliche Bruder, germanus, war. 7. 79 wird ein Faustus «filius noster» d. h. eines der fratres (das noster ist freundschaftliche Courtoisie) genannt; demnach ist er auch ein Verwandter des Symmachus. Nun ist aber Faustus ein Beiname des Acilii Anicii Glabriones (Aschbach S. 17) und wir finden einen Anicius Acilius Glabrio Faustus im Jahre 425 als P. V. 438 Consul Ord. (Cod. Th. 16. 5. 62, u. Gothofr. Prosopogr. Corsini 343—44). Ausserdem gibt es zwei unbestimmte Inschriften, in deren Erster (Aschbach Nr. 6) ein M. Cocceius Anicius Faustus Flanianus Patricius Consularis heisst; in Zweiter (Aschbach Nr. 7) ein Sextus Cocceius Anicius Faustus Paulinus Proconsul Africae genannt wird. Nun wird bei Symmachus in ersterem Brief der Faustus als ziemlich jung geschildert, im andren Brief (9. 121) Spectabilis Vir genannt; beider Briefe Zeit ist nicht zu bestimmen. Die Möglichkeit ist offen, dass er irgend einer jener 3 verschiedenen Fausti sei; Sicherheit ist nicht zu erlangen.

Felix.

Aschbach S. 47 notirt unter den späteren Aniciern auch einen Consul Felix des Jahres 511; mit welchem Rechte ist schwer zu sagen; in den Epigraphischen Monumenten habe ich keinen Grund für die Zuweisung dieses Felix zu den Aniciern gefunden. Und ebensowenig Andeutung über die etwaige Verwandtschaft eines früheren Felix mit den Aniciern habe ich in dem Briefe des Symmachus entdeckt; dieser richtet die Briefe 5. 47—54 an einen Felix. Aus 5. 49 und 54 geht hervor, dass Felix zur Zeit Quaestor des Kaisers war, aus 5. 54 ausserdem, dass er vorher Pr. Vrb. gewesen war, und dasselbe aus 4. 61. Nach dem Cod. Th. 6. 2. 1

nun ist ein Felix Pr. Vrb. im Jahre 398 (vgl. dazu Corsini S. 302 und Gothofred Cod. Th. Prosop. 5. 54 unter «Felix»; Gothofred verwechselt die Reihenfolge der beiden Aemter, da ja aus 5. 54 klar hervorgeht, dass Felix erst Pr. Vrb. und dann Quaestor war); in letzterem Briefe dann und 7. 58 heisst es inlustris, was sich auf beide Aemter beziehen kann.

Neben diesem Felix aber geht dann noch ein andrer Felix im Symmachus her, der in untergeordneterer Stellung gewesen zu sein scheint; von einem solchen handeln die Briefe 4. 73; 9. 56; 10. 43; 5. 75: causidicus; 9. 51: Ipponensium curialis; 6. 9 ist von einem «amicus Felix» die Rede, wobei es unklar ist, ob dies sich auf den Pr. Vrb. oder einen anderen bezieht; ebenso ungewiss ist, ob an den letzteren Orten immer derselbe gemeint sei. Nirgends aber findet sich eine Spur von verwandtschaftlichem Verhältniss eines Felix mit Symmachus oder den Aniciern; der Ausdruck des Symmachus an den Quaestor und Pr. Vrb. (5. 53): «fratrem nostrum Helpidium» berechtigt zu keinem solchen Schlusse.

Maximus.

Symm. 10. 54 spricht von einem Maximus Clytholias Pr. Vrb.; Gothofred schreibt ihn dem Jahre 363 zu (Prosopogr. Cod. Th.). Er weist dort auch die grundlose Annahme des Onuphrius mit Valesius zurück, dass dieser Maximus ein Anicier gewesen sei.

Ein andrer Maximus wird 6. 53 und 63 erwähnt und zwar als ein schon bejahrter Agens in rebus; ein andrer 9. 128, 129, der als Verführer der Vestalin Primigenia angeklagt wird; ein andrer 2. 29 im Brief an den älteren Flavian; Symmachus nennt ihn «frater meus», bekanntlich ein oft gebrauchter Freundesausdruck; wäre er aber mit Flavian und den Aniciern verwandt gewesen, so dürften wir gewiss an genannter Stelle ein «frater noster» erwarten.

Eine Identität der genannten Maximi mit dem berühmten Petronius Maximus, dem Kaiser von 455 (Aschbach S. 37 ff.) ist schon durch die Zeit ausgeschlossen.

Paulinus.

Ein Paulinus wird 6. 22, 26 erwähnt; derselbe setzte es durch, an einer Gesandtschaft zu dem Kaiser, die vom Senat ausging, Theil zu nehmen. Demgemäss war er jedenfalls ein Senator. Ob er nun mit dem Anicius Paulinus Praef. Vrb. 380 identisch ist, ist nicht zu bestimmen (dass der Cod. Th. 15. 7. 4 genannte Pr. V. Paulinus identisch ist mit dem Anicius Pau-

linus Proconsul Africae Consul und Praef. Vrbi der Inschrift bei Gruter 353. 5 geht daraus hervor, dass die früheren Anicii Paulini Pr. Vrb. niemals Proconsul Africae, sondern Asiae et Helespontis heissen; vgl. die Inschrift bei Corsini 181 ff. u. 185 ff., bei Mommsen Inscr. R. Neapol. 6790 findet sich ohne Zeitangabe ein «Anicius Paulinus V. C.»). Die Briefe, welche wie das ganze 6. Buch wohl nach 395 fallen, würden ein solches Jahr auch für die Gesandtschaft zulassen; ein bestimmter Grund, dass der Paulinus des Symmachus nicht der Pr. Vrb. von 380 gewesen sei, liegt übrigens auch nicht vor.

Die 1. 48 erwähnte Paulina ist die Gemahlin des Agorius Praetextatus (vgl. Gruter 309. 5); sie gehört aber nicht zu den Aniciern, sondern heisst mit ganzem Namen «Fabia Aconia Paulina», Tochter des Fabius Aconius Catulinus (dieselbe Inschrift und C. J. L. II. 2635).

Claudius.

Unter den Beinamen der Olybrier zählt Aschbach S. 21 auch «Claudius» oder «Clodius» auf. Bei Symmachus 1. 28 begegnet uns ein Claudius, den der Briefsteller «frater meus» nennt. Der Ausdruck schliesst bekanntlich nicht nothwendiger Weise Verwandtschaft in sich. Der Brief ist an Ausonius in der Zeit etwa seines Consulats (379) oder seiner Pr. Pr. (378) oder seiner Quaestur (unbestimmt) geschrieben (Symm. 1. 17, 18, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 40, 42). Nun findet sich auf einer Inschrift (Orelli-Henzen: 5165) der Name «Adelfi . Clodio Celsino insigni et C. V.»; die Adelphi aber sind gleichfalls Olybrier (Aschbach S. 17). Ob unser Claudius mit diesem identisch ist, bleibt dahingestellt; wichtig aber ist jener Name für uns wegen des gleichen Cognomens «Celsinus», das ja auch der Bruder des Symmachus Celsinus Titianus trägt. Dies deutet vielleicht auf eine weitere verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit der Aurelier mit den Aniciern. Ob Titianus auch den Namen Clodius oder Claudius geführt habe, ist ganz unbestimmt. Er war Vicarius Africae im Jahre 380 (Cod. Theod. 14. 3. 17 und Gothofreds Prosopographie unter «Titianus». Dazu gehört wohl auch 3. 19. Symm. 1. 63, 64, 65, 68, 69, 70, 73, 74; über seine priesterlichen Functionen als Heide vergl. 1. 64, 68, 71, 73).

Decius.

Schündelen hat in seiner Recension der Aschbach'schen Schrift (siehe oben am Anfang) auch auf die Decier als Verwandte des Anicischen Hauses im 6. Jahrh. aufmerksam gemacht.

Unter Symmachus' Briefen sind 26 (7. 35—60) an einen Decius gerichtet. Symmachus schreibt (7. 55): «Facias officium germanis studiis animisque conveniens.» Dieser Ausdruck deutet gewiss auf nahe Verwandtschaft; denn hätte Symmachus blos ein freundschaftliches Compliment machen wollen, so lag der Ausdruck «fraternis» näher. Der Ausdruck germanus in übertragener Bedeutung findet sich bei Symmachus sonst noch 1. 29, 55, 89 (die in den Ausgaben sich findende Stelle 1. 21: «laudes germanas» ist mit P und den besten Hss. zu verbessern: «laudis germina»). Wir müssen aber hier doch wohl die eigentliche Bedeutung der Blutverwandtschaft gelten lassen, da von germani animi die Rede ist; «germana studia animique» sind also «brüderliche Bestrebungen und Gesinnungen». Freilich lässt sich dagegen wiederum gltend machen, dass in der Ueberschrift der Briefe an Decius der Zusatz «fratri» fehlt, der sonst sogar bei entfernteren Verwandten steht (so bei Flavian im 2. Buch). Doch sind ja diese Ueberschriften jedenfalls die Zusätze des Herausgebers Memmius Symmachus, und in wie fern diesem die Auslassung zur Last fällt, ist schwer zu sagen. Immerhin aber dürfen wir in Decius jedenfalls einen Verwandten des Symmachus, und zwar durch seine Angehörigkeit an die Anicier, sehen.

Aus den obigen Briefen geht hervor, dass Decius Pr. Vrb. (7. 50, vielleicht auch 47 und 48) und zwar der Nachfolger des jüngeren Flavian, im Jahre 402 war (Cod. Th. 7. 13. 15). Ausserdem wird ein Decius 6. 23 von Symmachus «Spectabilis Vir Filius meus» genannt. Die Zeit des Briefes ist wohl kurz nach der Begnadigung des jüngeren Flavian, also nach 395, anzusetzen. Und wenn Decius 402 durch die Stadtpraefectur «illustris» wurde, so hatte er jedenfalls vorher irgend ein Amt verwaltet, das ihm den Rang eines Spectabilis gab; filius meus bezieht sich allgemein auf einen jüngeren Verwandten.

Q. Fabius Memmius Aurelius Anicius Symmachus.

Noch bleibt uns übrig zu den bei Besprechung der Consuln Olybrius und Probinus schon erwähnten Lebensverhältnissen des jüngeren Symmachus das Uebrige, was wir zusammengetragen haben, mitzutheilen. Wir sahen, dass er etwa 16 Jahre alt 392 Quaestor geworden war und 402 oder 403 die Praetur bekleidete, ausserdem, dass er eine Enkelin des älteren Flavian heirathete: es fällt dies jedenfalls nach 395 (Symm. 4. 14 an Stilicho), vielleicht kurz vor oder nach der Praetur des jüngeren Symmachus (4. 12 vgl. was oben zu Olybrius und Probinus bemerkt ist). Damit verschwindet er aus den Briefen seines Vaters, und wir finden ihn wieder als Proconsul Africae im Jahre 415 (Cod. Th. 11. 30. 65). Dass er 418—420 Pr. Vrb. war, sehen wir aus dem

Anhang seiner eigenen Briefe, welche denen des Vaters hinzugefügt sind (10. 71 ff. vgl. Corsini S. 338; Morin II S. 77 ff. siehe oben).

Cod. Th. 4. 14. 1 wird ein Symmachus mit Victor zusammen als Consul gefunden. Dieser Victor erscheint sonst allein; oder mit Castinus; der nur an dieser Stelle befindliche Name des Symmachus ist demnach wohl interpolirt und zu streichen (vgl. Juret. ed. Symmachi II 1604, de dignitatibus et scriptis Symmachi S. 6; Gothofred Cod. Th. Prosopogr.). Mehr erfahren wir über Memmius Symmachus nicht.

Rostock. **Octavius Clason.**

Potestas und Imperium nach Mommsen.

Nach Mommsen (röm. Staatsrecht I p. 48 ff.) ist «die Bezeichnung potestas ganz allgemeiner Natur, so dass sie schlechthin auf jeden Beamten angewandt wird und das imperium einschliesst: man sagt consularis potestas eben wie consulare imperium und in ganz gleicher Bedeutung . . . . . indess prägt sich begreiflicherweise der Sprachgebrauch dahin aus, dass potestas zu imperium in Gegensatz tritt und vorzugsweise denjenigen Beamten beigelegt wird, denen das imperium fehlt: so werden «cum imperio esse» und «cum potestate esse» technisch als Gegensätze gebraucht. Aber auch in diesem engeren Sinn verbindet sich mit potestas eben nur der negative Begriff der Amtsgewalt ohne imperium, durchaus keine concretere Vorstellung.» So Mommsen. Bisher war man gewohnt, potestas und imperium so zu unterscheiden, dass letzteres die militairische und oberrichterliche Gewalt, erstere die Verwaltung und jede stellvertretende Function in militairischen und richterlichen Dingen (wie die sogenannte Administrativjurisdiction die potestas der aedilen in handelsgerichtlichen Angelegenheiten, die potestas des magister equitum) von Seiten der Beamten, die das imperium nicht hatten, bezeichne.

Den ersten Satz, dass «potestas» den Begriff «imperium» in sich schliesse, belegt Mommsen mit den für Kriegstribune und Decemvirn nebeneinander gebrauchten Ausdrücken «consulare imperium» und «consularis» potestas», verschweigt aber nicht, dass Cicero (Verr. act. 1. 13. 37 und ad Q. Fratr. 1. 1. 10. 31) imperium und potestas zu gleicher Zeit zur Bezeichnung einer und derselben Amtsgewalt gebraucht; er nennt es eine pleonastische Cumulation des Ausdrucks. Wir fragen: mit welchem Rechte? Cicero und die ganze historische Zeit Roms unterscheiden zwischen imperium und potestas und zwar in gegenseitig aus-

schliessender Weise (so Paulus p. 50 ed. Müller; Cic. de re publ. 2. 13. 25 von Numa; 2. 17. 31 von Tullus; 2. 18. 33 von Ancus; 2. 20. 35 von Tarquin dem ältern; Cic. de leg. agr. 2. 12. 30; ad. Att. 4. 16. 12; Liv. 9. 38. 15; 5. 52. 15; Caesar b. civ. 1. 6; Cic. phil. 5. 12. 45; von der lex curiata weiter unten), so dass eine potestas ohne imperium existiren kann (bei allen magistratus minores), und das imperium neben der potestas als eigenartiger Bestandtheil der Amtsgewalt genannt wird, der sich auf ganz bestimmte Functionen erstreckt (so besonders Cic. de leg. agr. 2. 12. 30: consuli, si legem curiatam (de imperio) non habet, attingere rem militarem non licet; ad Att. 4. 16. 12: negant enim latum (lege curiata) de imperio), phil. 5. 12. 45: imperium, sine quo res militaris administrari, teneri exercitus, bellum geri non potest; Liv. 5. 52. 15: comitia curiata (de imperio), quae rem militarem continent). Woher schöpft also Mommsen die Berechtigung, imperium für einen Theil der potestas zu erklären? Ja er gibt selbst zu, dass in historischer Zeit, die beiden Begriffe in Gegensatz zu einander treten; und das ist keine Erklärung hierfür, dass potestas in diesem Falle nur ein negativer Begriff sei, indem sie das imperium von den übrigen Functionen ausschliesse; in gleicher Weise schliesst auch imperium die potestas aus, ohne dass Mommsen ersteres darum einen negativen Begriff nennt; die Erklärung des «cum potestate est» bei Paulus p. 50: «qui a populo negotio alicui praeficiebatur» ist concret genug und zugleich als ein Gegensatz gegen «cum imperio est» hingestellt. Die Behauptung Mommsens (p. 47 Note 4 und 49 Note 3), dass in der Formel «magistratus imperiumne» (tab. Bantina Z. 17, 19; Repetundurgesetz Z. 8, 9 und 72—79; Agrargesetz Z. 10) imperium soweit reiche als magistratus, widerlegt er selbst, wenn er dennoch imperium nur auf die höheren ordentlichen Beamten, magistratus auf alle, patricische und plebeische, Beamte bezieht; dazu sagt er (p. 95—96 Note 3), dass im Repetundurgesetz Zeile 72—79 imperium nur im militairischen Sinne, also durchaus nicht Gleichbedeutung mit magistratus, sondern neben magistratus und iudicium und zwar exclusiv, gebraucht wird. Magistratus imperiumne heisst aber soviel als die magistrate mit potestas, d. h. potestas selbst und imperium, wodurch beide Begriffe geschieden werden. Wie aber darf Mommsen aus der in historischer Zeit notorisch feststehenden factischen und principiellen Trennung der beiden Begriffe in vorhistorischer Zeit eine principielle Einheit derselben entwickeln, abgesehen davon, dass dann die Beamten sine imperio nur eine mangelhafte, getheilte potestas besessen hätten.

Von diesem Dogma des in der potestas schon ruhenden imperium ausgehend nennt dann Mommsen (p. 50) die lex curiata einen «besondren Act, durch welchen die Gemeinde sich dem imperium oder der potestas des Beamten innerhalb dessen Competenz zu gehorchen ausdrücklich verpflichtet.» Demgemäss hätte die lex

curiata weder mit dem imperium noch mit der potestas irgend etwas zu thun. Mommsen weist zugleich (Note 2) die Bezeichnung: «lex curiata de imperio» als unberechtigt zurück, da nur von einer lex curiata geredet werden könne; gleich daneben aber citirt er die mehrfache Zusammenstellung von lex curiata und de imperio (Cicero in den oben citirten Stellen de re publ.; Liv. 9. 38. 15); er meint aber, dass sich diese Stellen nur auf Beamte cum imperio bezogen; auf solche, die kein imperium hätten, passe die Bezeichnung nicht; freilich nicht, aber damit ist nicht bewiesen, dass für diese letzteren überhaupt eine lex curiata eingebracht sei. Es ist nicht rein zufällig, dass niemals von einer lex curiata de potestate die Rede ist; und eigentlich müsste das der allein richtige Ausdruck sein, wenn die lex curiata nur ein Gehorsamsgelöbniss wäre, da ja die potestas das imperium in sich schliesst; warum wird denn diese Gehorsamsverpflichtung nur auf das imperium an den angeführten Stellen bezogen? Damit wäre ein Gehorsam gegen die potestas ausgeschlossen oder wenigstens nicht eingeschlossen also in dubio gelassen. Vor allem geht die Ansicht Mommsens über die lex curiata von der Voraussetzung aus, dass von Anfang an die ganze Bürgerschaft in den Curiatcomitien Sitz und Stimme hatte (gegen diese Ansicht vgl. meine kritischen Erörterungen über den röm. Staat Heft I); nur dann kann er ein allgemeines Gehorsamsgelöbniss in der lex curiata sehen; denn sonst schlösse sich ja die Plebs von diesem Act aus. Sobald also diese Ansicht verworfen wird (wie es von den meisten Archäologen geschieht), fällt die Mommsen'sche Hypothese von selbst zusammen. Ich halte mit Lange dafür, dass die lex curiata nur in sofern die Beamten ohne imperium berücksichtigte, als derselben zur Normirung der Rechtsfugnisse der Beamten cum imperio erwähnt werden musste. Und so ist dann das von Mommsen (p. 51 Note 3) angeführte Beispiel aus Cicero (de leg. agr. 2. 11. 28) über die Veranstaltung der lex curiata betreffend der Xuiri agris dandis zu erklären; dort soll der Praetor die lex curiata beantragen, d. h. er soll jene Xuiri und ihre Amtssphäre mit in den Canon der lex curiata auf dem Wege einer Neubewilligung derselben aufnehmen, insofern sie das imperium in gewisse Schranken eindämmen, die dasselbe ihnen gegenüber nicht überschreiten darf. Ausserdem hat mit L. Lange in Leipzig darauf aufmerksam gemacht, dass die Quaestoren, welche am 5. December antraten, schon in der lex curiata des Consuln des laufenden Jahres berücksichtigt sein konnten. — Mommsen erklärt ferner, dass die in Curien versammelte Bürgerschaft eine solche Gehorsamsverpflichtung dem Magistrat nicht verweigern könne; trotzdem spricht Cicero (de leg. agr. 2. 11. 26) von einer reprehendendi facultas eben der Curiatcomitien in solchem Falle; Mommsen lässt daher Cicero hier nach Belieben die Wahrheit entstellt haben. Mit welchem Recht fragen wir wieder. Und dass Bethmann-Hollweg (Civilprozess 2. 85) Un-

recht haben muss — wenn er sagt, die lex curiata begründe die Vollmacht des Magistrats —, weil dieser Act nach dem eigentlichen Amtsantritt, nicht vorher stattfinde, sehe ich auch nicht ein; die spätere Uebertragung des imperium nach der vorhergehenden des potestas ist ganz naturgemäss. Dann spricht auch gegen die obige Ansicht Mommsens der Umstand, dass die tribunicische Intercession die Beantragung der lex curiata sistiren konnte. — Der fernere Satz Mommsens: «auch gibt der Act streng genommen dem Beamten kein Recht, das er nicht bereits hat» ist schon von Lange (Litter. Centralblatt 1872 Nr. 26 col. 687 unten) als unbewiesen charakterisirt worden; dazu steht er im grellsten Widerspruch gegen Cicero und Livius; ersterer sagt (de leg. agr. 2. 12. 30): «consuli, si legem curiatam non habet, attingere rem militarem non licet»; letzterer (5. 52. 15): «comitia curiata, quae rem militarem continent» (siehe oben über diese Stellen). Das heisst doch soviel, als dass die militairische Gewalt sich auf die lex curiata gründe, dass also Bethmann-Hollweg Recht hat, wenn er sagt, diese begründe die Vollmacht des Beamten. Aber Mommsen weiss wiederum diese Ausdrücke abzuschwächen, indem er die Ausübung des imperium vor der lex curiata als von der Sitte verboten hinstellt; nur liegt nichts derart in den Worten des Cicero und Livius. Die Bemerkung, welche ich schon bei Besprechung der römischen Forschungen Mommsens (meine krit. Erört. über den röm. Staat 2. 137, 38) machte, drängt sich auch hier auf: je nach dem Standpunct seines Dogmas gegenüber den Quellen schliesst er sich entweder eng an diese an, oder verwirft eben dieselben, welche er als Stütze brauchte, als völlig unkritisch. Die drei Fälle, welche Mommsen zur Bestätigung seiner Ansicht anführt, dass Oberbeamte auch ohne die lex curiata das imperium ausübten (C. Flaminius Consul 537, Camillus als Dictator vor Veji und die Consuln C. Lentulus und M. Marcellus von 705), sind so prēcärer Natur, dass sie als Stütze nicht dienen. Der Fall des Camillus ist deswegen untauglich, weil er in eine Zeit (vor dem gallischen Brand) fällt, aus welcher glaubwürdige Aufzeichnungen nicht existiren, und in einem Berichte (über die Belagerung Veiis) steht, den die Sage und spätere Erfindung ganz besonders entstellt hat.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Potestas und Imperium nach Mommsen.

(Schluss.)

Der Fall des Flaminius ist gleichfalls unannehmbar, da derselbe gar nicht nach Ariminum, sondern nach Arretium marschirte und Livius sich also ungenau beweist (Livius 21. 15, 63; Arretium ist angegeben bei Polybius 3. 77. 1 und bei Coelius Antipater vergl. H. Peter: rell. hist. Rom. I fragm. 20, bei Cic. de divin. 1. 77; vergl. auch Plutarch Fabius 3 und dazu Soltan: de fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando 1870 p. 69; über die ganze Frage: Wölflin: Antiochis von Syrakus und Coelius Antipater 1872 p. 69); die politische Unrichtigkeit des livianischen Berichts hat ausserdem L. Lange (röm. Altert. 2² p. 155) erwiesen, indem es sich besonders auf das von Flaminius während des Consulats beantragte Gesetz beruft (Festus p. 347; Plin. n. h. 33. 3. 13. 45). Der 3. Fall der Consuln von 705 ist richtig, indem dieselben für 706 proconsularisches imperium in Anspruch nahmen; allein wir haben es hier mit einem Ausnahmefall zu thun; eigentlich selbständiges imperium hatten sie nicht, da sie unter Pompeius' Obercommando standen (L. Lange röm. Alt. 3. p. 368). Der letztere Fall gehört ausserdem schon der Zeit allgemeiner Auflösung im Staate an, nachdem Sulla schon Dictator auf unbestimmte Zeit und T. Gracchus einen Collegen im Volkstribunat durch Volksbeschluss hatte absetzen lassen. Alle drei Fälle also beweisen nichts für eine Ausübung des militärischen Obercommandos ohne vorhergehende lex curiata. Ja gerade der von Mommsen selbst angeführte Umstand einer späteren gesetzlichen Dispensation vom Curiatgesetz (p. 54 vgl. Cic. de leg. agr. 2. 11. 29) bei Ausübung des militärischen imperium spricht deutlich für den nothwendigen Zusammenhang zwischen dem Gesetz und dem imperium respective für die Abhängigkeit des letzteren vom ersteren. Und ebensowenig ist die Ansicht Mommsens als eine Möglichkeit anzuerkennen, dass die Zwischenkönige die lex curiata für sich hätten in Anspruch nehmen können; kein Quellenbericht erlaubt solche Annahme, und das Obengesagte nimmt ihr jede Berechtigung.

Wir halten also an der Ansicht fest:

1) dass potestas und imperium Bezeichnungen verschiedener sich ausschliessender Begriffe sind,

2) dass das imperium jedesmal durch die lex curiata dem Beamten erst ertheilt wurde und diese durchaus nicht den Charakter eines Treugelöbnisses hatte; daher wir an dem Ausdruck «lex curiata de imperio», wie ihn die Quellen nennen, durchaus keinen Anstoss zu nehmen berechtigt sind.

Rostock. **Octavius Clason.**

Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker und mit Benutzung der neuern geschichtlichen Forschungen für die gebildeten Stände bearbeitet von Dr. Georg Weber, Professor und Schuldirector in Heidelberg. Neunter Band. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1871. 947 S. gr. 8.

Der fünfte, sechste, siebente und achte Band des vorliegenden, für alle Freunde der Bildung wichtigen Werkes umfassen das Mittelalter. Nach demselben von dem Unterzeichneten früher in diesen Blättern angedeuteten zweckmässigen Plane und in demselben, nicht nur der äussern Geschichte, sondern auch dem Geistes- und Culturleben der Völker zugewendeten Geiste ist auch der vorliegende neunte Band auf der Grundlage der Quellen und aller bedeutenden neueren geschichtlichen Forschungen abgefasst. Er enthält den für unsere jetzigen Zustände so bedeutungsvollen Zeitraum des Ueberganges aus dem Mittelalter in die Neuzeit.

Am Schlusse des achten Bandes wurde der Sieg des monarchischen Princips in Frankreich, England und den Niederlanden und damit die erste Abtheilung des Ausganges der mittelalterlichen Zeit dargestellt. Daran reiht sich nun im neunten Bande die zweite Abtheilung dieses Ausganges. Sie umfasst das deutsche Reich und die Entwicklung der Territorialhoheiten, die Reiche im Osten, den Ausbau des osmanischen Reiches unter Mohammed II. und seinen Nachfolgern, das Culturleben und den Bildungsstand im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert.

Der Darstellung des deutschen Reiches und der Entwicklung der Territorialhoheiten wird die sowohl die Quellen als die neueren Hülfsschriften enthaltende Literatur vorausgeschickt. Sie ist als Fortsetzung der im achten Bande S. 117 und 192 angegebenen Literatur zu betrachten. Nach einer kurzen Uebersicht und einem Vorblicke geht der Hr. Verf. zum deutschen Reiche und der Entwickelung der Territorialhoheiten über. Hier werden Brandenburg und Preussen, Oesterreich unter dem Hause Habsburg, der grosse

Reform- und Parteistreit im Reiche, die kleineren Territorialstaaten in Deutschland, Böhmen nach den Hussitenstürmen, Kaiser Maximilian I. und die Reformthätigkeit im Reiche in lebenvoller, wahrheitsgetreuer Schilderung entwickelt. Gerade in unserer Zeit, wo das Elend eines durch Kleinstaaterei und Parteiwesen zerrissenen Deutschlands durch unsern glorreichen Krieg gegen das übermüthige Frankreich ein Ende genommen hat, ist die Darstellung der letzten geschichtlichen Gründe dieser Zerstückelung von besonderem Interesse. Nicht minder grosse Theilnahme wird der Leser auch jenem Abschnitte widmen, welcher uns mit den kleinen Anfängen des jetzt so mächtigen preussischen Staates vertraut macht, dessen Geschicke für Deutschlands Grösse entscheidend geworden sind. Die Hohenzollern in der Mark Brandenburg bis zur Reformation und der Ordensstaat Preussen werden unterschieden. In der Entwicklung der ersten werden die Burggrafen von Nürnberg, die Uebertragung der Mark Brandenburg und der Kurfürst Friedrich I. und seine Nachfolger, in der des zweiten die Blüthe des Ordens, der Entscheidungskampf mit Polen, der innere Zwiespalt, der Thorner Frieden und die letzte Zeit des Ordens behandelt. Auch die übrigen Staaten Deutschlands bieten, wenn man damit ihre gegenwärtigen Zustände vergleicht, dem denkenden Betrachter der Ereignisse vielfach anziehenden Stoff.

Unter der Ueberschrift: Reiche im Osten werden Ungarns Grösse und Fall (Ungarn unter den Hunyadi, Johann Hunyad's Kriegsleben und Ausgang, König Matthias Corvinus) und Königthum und Aristokratie im Widerstreit (Wladislaw, der Jagellone, König von Ungarn und Böhmen, König Ludwig II. und Ungarns Fall) dargestellt.

Der Ausbau des osmanischen Reiches unter Mohammed II. und seinen Nachfolgern umfasst die Eroberungskriege in den Donauländern und in Albanien, die Ausdehnung der Osmanenherrschaft über die griechische Welt und über Vorderasien, Mohammeds II. letzte Unternehmungen und Ausgang, das Osmanenreich unter Bajesid II. und Selim und Suleiman's Anfang.

Besonders gelungen ist die Darstellung des Culturlebens und Bildungsstandes im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Nachdem der Hr. Verf. den Gang und Charakter der Literatur bis zu Ende des Mittelalters in kurzem geschildert hat, geht er zur Darstellung des Ritterwesens und der höfischen Dichtkunst bei den westlichen Völkern über. Hier werden Adel und Fürstenhöfe, Cultur und Literatur in Frankreich, romantische Poësie und Allegorie, Chroniken und Memoiren, insbesondere Jean Froissart, dessen Nachfolger und Philippe de Comines, sodann Entartung und Ausgang der Ritterdichtung und die Schauspiele behandelt. Hierauf folgt die Entwicklung der englischen Literatur. Sie umfasst die altenglische Sprache und Literatur und den Charakter und die Dichter des fünfzehnten Jahrhunderts. An diese schliesst

sich die niederländische Dichtung an. Nun geht der Herr Verf. zur poëtischen Nationalliteratur der Deutschen über. Hier unterscheidet er den Verfall der epischen Ritterpoësie und den Uebergang zur bürgerlichen Dichtung und Volksliteratur. Unter dem ersten Gesichtspunkte werden das Heldenbuch, die lehrhaften Dichtungen und der Ausgang der höfischen Dichtung, unter dem zweiten das städtische Leben, die historischen Lieder, Prosaromane und Volksbücher, der Meistergesang und das Volkslied dargestellt. Den Schluss in der Entwicklung des Culturlebens und Bildungsstandes im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte bildet die Darstellung der Architektur und bildenden Kunst bis zur Renaissance.

Während die erste Abtheilung des vorliegenden Bandes den Abschluss des Sieges des monarchischen Princips mit dem Ausgange des Mittelalters zur Anschauung bringt, führt der zweite Abschnitt den für den Uebergang in die Neuzeit so entscheidenden Abschnitt der Entdeckungen aus. Er zerfällt in zwei Perioden. Die erste enthält die Zeitrichtung und die Entdeckungsfahrten der Portugiesen, insbesondere die Nachfolger Johanns I. und Heinrich den Seefahrer, König Johann II. und Bartholomäus Diaz, die spanische Monarchie und die Entdeckung Amerikas, namentlich Castilien, Arragonien, das vereinigte Reich unter Ferdinand und Isabella, die Befestigung der monarchischen Gewalt, die Inquisition und Judenverfolgung, die Eroberung von Granada, Christoph Columbus und seine erste Entdeckungsfahrt, Rückfahrt und Zustände der neu entdeckten Inselwelt, Colon's zweite Entdeckungsreise und die Vorgänge auf Espanola, weitere Entdeckungen, Täuschungen und Klagen, Stimmung in Spanien, Entdeckung der terra firma, Columbus in Ketten, dessen letzte Fahrt, Ausgang und Charakter. Daran reihen sich König Manuel der Grosse und die Portugiesen in Indien. Im Einzelnen werden Vasco de Gama und Almeida, Portugals Heldenzeit in Indien unter Albuquerques Statthalterschaft, König Manuel's Regierung und Charakter dargestellt.

Es folgt die zweite Periode der Entdeckungen. Sie umfasst 1) die Entdeckungsfahrten in Mittelamerika und die erste Reise um die Welt (Ojedo und seine Gefährten, Vasco Nunez Balboa, die Entdeckung von Nicaragua, Ponce de Leon und Grisalva, Magalhaës und die erste Weltfahrt), 2) die Eroberung von Mexiko (Vorspiel, Einzug und erster Aufenthalt, Aufstand der Azteken und die Trauernacht, Eroberung des Reichs und der Hauptstadt, Harnando's Cortez letzte Lebensschicksale), 3) Entdeckung und Eroberung von Peru (das alte Inkareich, die ersten Entdeckungsversuche, Pizarro und Atahualpa, die Unterwerfung des Landes und Almagros' Ausgang, Francisco Pizarro's Machtstellung und Fall, die Kronbeamten und die Usurpatoren der Statthalterwürde, Peru unter spanische Herrschaft gebracht), 4) die Folgen der Entdeckungen der neuen Welt und ihre Geschichtschreibung. Als

Geschichtschreiber der neuen Welt werden Diaz del Castillo, Las Casas, Toridio, Peter Martyr, Pedro Cieza de Leon, Sarmiente, Polo de Ondegardo, Garcilasso de la Vega, Pedro Pizarro, Fernando Montesino, Bernardino de Sahagun, Torquemada, sodann der erste Darsteller einer zusammenfassenden Geschichte der spanischen Entdeckungen und Eroberungen Francisco Lopez de Gomara und endlich Antonio de Herrera angeführt und charakterisirt. Den Schluss bildet die Darstellung und Charakteristik des in Decaden eingetheilten Werkes von João de Barros über die portugiesischen Entdeckungsfahrten.

Noch folgen, als zur Darstellung des Ueberganges in die Neuzeit gehörig, einerseits Spanien, Frankreich und Italien in der Uebergangszeit, andererseits das neue Geistes- und Culturleben. In der Entwicklung der ersten Aufgabe werden Italien zur Zeit der ersten französischen Invasion, König Ludwig XII. von Frankreich und Spaniens Emporkommen unter Ferdinand und Isabella dargestellt. Zur Darstellung der ersten Abtheilung gehören Charakter der Zeit, die Vorgänge in Neapel, Mailand unter der Herrschaft der Sforza, Rom und der Kirchenstaat (die päpstlichen Staaten von Martin V. bis Innocenz VIII. und die Familie Borgia), die Republik unter dem Principat der Mediceer (Cosmo de Medici, Pietro und Lorenzo, Pietro II. und Savonarola), Italien während der französischen Invasion (Karl VIII., die Wechselfälle in Neapel, die florentinische Republik und Savonarola's Leidensgeschichte). Die zweite Abtheilung enthält Italien und die zweite französische Invasion (die Eroberung von Mailand und Lodovico Moro's Ausgang, Neapel in der zweiten Invasion), die spanische Monarchie bis zum Tode Ferdinand's des Katholischen (Ferdinand und Isabella, die Maurenkriege, Cardinal Ximenes, Venedig und die Liga von Cambray (die politische Lage Italiens, Venedig zu Ende des 15. Jahrhunderts, päpstlicher Gegenbund).

Den Schluss des Bandes bildet das neue Geistes- und Culturleben. Hier werden das humanistische Zeitalter und die exacten Wissenschaften (Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaften) dargestellt. Das humanistische Zeitalter umfasst das klassische Alterthum und die neue Bildung, die humanistische Bildung in Ialien, im Norden und die deutschen Humanisten. Nach der Darstellung des Charakters und der Erscheinungsformen der humanistischen Bildung in Italien werden die örtliche Verbreitung und die bedeutendsten Vertreter genannt. Von letzteren werden angeführt und charakterisirt in Florenz Coluccio Salutato, Niccolo de' Niccoli, Leonardo Bruni (Aretino), Ambrogio Traversari, Carlo Marsuppini, Gian Francesco Poggio, Gemistus Pletho, Christoforo Landino, Angelo Poliziano, Pico von Mirandola, in Venedig Leonardo und Bernardo Giustiniani, Ermolao Barbaro, Peter Bembo, in Neapel Lorenzo Valla, Antonio degli Beccadelli, in Mailand Francesco Filelfo, in Ferrara Guarino

von Verona, in Mantua Vittorino Rambaldoni von Feltre, in Rom die Päpste Nicolaus V., Pius II. (Aeneas Sylvius), Paulus II., Sixtus IV., Leo X. Als Vertreter des Humanismus in Frankreich werden erwähnt Guill. Budé (Budaeus), Lefèrre von Estaples (Faber Stapulensis), Isaak de Casaubon (Casaubonus), in England Johann Colet, Thomas Morus, in Deutschland Thomas von Kempen, Johann Wessel, Rudolph von Langen, Rudolph Agricola, Alexander Hegius, Ludwig Dringenberg. Nach einer Anführung und Charakteristik der von 1348 (Prag) und Wien (1365) bis 1558 (Jena) gestifteten Universitäten werden in den Rheingegenden als Humanisten erwähnt Jacob Wimpfeling, Beatus Rhenanus, Johann von Dalberg, in Schwaben Heinrich Bebel, Konrad Peutinger, in Franken Wilibald Pirkheimer, in Oesterreich Bohuslaus von Hassenstein, in Norddeutschland Mutianus Rufus (Konrad Muth), Eoban Hesse. Als besonders hervorragend werden ausführlicher behandelt Konrad Celtes, Johann Reuchlin und Erasmus von Rotterdam. Unter der humanistischen Satyre ist Ulrich von Hutten treffend dargestellt. Indem der Herr Verfasser des grossen Freiheitsmannes Schrift: «Klag und Vermahnung gegen die übermässige und unchristliche Gewalt des Papstes» anführt, hebt er dessen Kampf hervor «gegen das ganze römische System, der Curie Herrschaft und Habgier, Hoffarth und Ueppigkeit, den Ablass und Pallienhandel, das Curtisanenwesen und insbesondere den Missbrauch der guten Deutschen» (S. 927). Wie zutreffend, ganz wie für unsere Zeit geschrieben sind die vom Herrn Verfasser ebendaselbst angeführten Verse aus der genannten Schrift:

Wohlauf ihr frommen Teutschen nun
Viel Harnisch han wir und viel Pferd,
Viel Hellebarden und auch Schwert,
Und so hilft freundlich Mahnung nit,
So wollen wir die brauchen mit.
Sie haben Gottes Wort verkehrt,
Das christlich Volk mit Lügen b'schwert,
Die Lügen wollen wir tilgen ab,
Auf dass ein Licht die Wahrheit hab.

Was die Mathematik, Astronomie und die Naturwissenschaften betrifft, so trat in der Entwicklung dieser Wissenschaften im 14. Jahrhundert ein Stillstand ein. Im 15. Jahrhundert zeigen sich «schwache Anfänge eines neuen wissenschaftlichen Lebens». Die Früchte der fortschreitenden mathematischen Wissenschaften erscheinen zuerst in der Astronomie. Hier werden angeführt und charakterisirt Georg Purbach, Johann Müller von Königsberg (Regiomontanus), vor Allem ausführlicher Nicolaus Copernicus, der Begründer einer neuen Weltanschauung. Nach ihm

wird Tycho de Brahe dargestellt. In Italien werden hervorgehoben Nicolo Tartaglia aus Brescia, Cardanus, Giordano Bruno. Auf die Darstellung der Kalenderverbesserung folgt die Entwicklung der Naturwissenschaften. Hier werden Theophrastus Paracelsus von Hohenheim, der niederländische Edelmann Johann Baptist von Helmont, Georg Agricola angeführt.

Nicht nur für die Darstellung der politischen Zustände im Anfange des vorliegenden Bandes, sondern auch für die Entwicklung des Culturlebens und Bildungsstandes im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, des Zeitalters der Entdeckungen, ferner für die Darstellung Spaniens, Frankreichs und Italiens in der Uebergangszeit und des neuen, den Uebergang zur Neuzeit bildenden Geistes- und Culturlebens wird die einschlägige Literatur der Quellen und Hülfsschriften prägnant und doch zugleich möglichst vollständig angeführt (S. 307 und 308, S. 411 u. 412, S. 702 u. 882). Auch dieser Band ist in der von dem Unterzeichneten schon früher hervorgehobenen fliessenden und einer gelungenen Auffassung und Entwicklung durchaus würdigen Sprache abgefasst. Ref. gibt hier als Probe der Darstellungsweise des Herrn Verf. den Anfang in der Aufzählung der Folgen der Entdeckung der neuen Welt (S. 690). «Die Entdeckung von Amerika schuf eine neue Zeit, aber mit welchen Gräueln war die Besitznahme dieses Landes verbunden! Die farbige Bevölkerung der westindischen Inseln, schwach von Kräften und schlaff von Sitten, ward in wenigen Jahrzehnten eine Beute der brutalsten Misshandlung. Was dem Schwerte und den verheerenden Wirkungen des Schiesspulvers entrann, oder was nicht den Pocken und ansteckenden Krankheiten erlag, die, durch die Eroberer in die neue Welt gebracht, eine furchtbare Todesernte unter den einfachen Naturmenschen hielten, wurde durch anstrengende Arbeiten, denen ihr schwacher nur an Pflanzennahrung gewohnter Körper nicht gewachsen war, unbarmherzig aufgerieben. Wir kennen die grausame Erfindung der Repartimientos, welche die Ureinwohner acht bis neun Monate im Jahre zu harter Arbeit im Dienste des weissen Mannes zwang; sie mussten die Pflanzungen bestellen, welche die Eroberer in ihrem Eigenthum gründeten, sie mussten in den Goldminen graben, welche die Habgier und Genusssucht der Europäer anlegten, bis das edle Metall gänzlich verschwand; sie mussten im Frohndienst die Felder bearbeiten und die häuslichen Dienstleistungen verrichten; sie mussten die Waldungen lichten und den Erdgrund umroden, um Raum zu schaffen für europäische Culturgewächse, für Kaffeebau und Zuckerpflanzungen, welche die neuen Ansiedler mehr und mehr einführten. Verzweiflungsvoll gaben sich Einzelne, ja selbst ganze Familien und Gemeinden den Tod, um von der unerträglichen Last der Arbeit befreit zu werden, um einem Dasein zu entfliehen, das für sie keine Reize mehr hatte. Durch Selbstmord und durch Verhinderung neuer Geburten mittels wohlbekannter Pflanzengifte be-

schleunigten die Indianer selbst den Untergangsprocess der farbigen Race, welche durch die Berührung mit den Europäern unrettbar dem Grabe zueilte. Das Abscheiden der Urbevölkerung in der neuen Welt beim Erscheinen feinerer und stärkerer Menschen erfolgte so auffallend, dass es uns an die Vorgänge geologischer Zeitalter mahnt, wo die Natur mit bedächtiger Hand die verbrauchten Formen belebter Wesen hinwegräumte. Umsonst predigten wohlmeinende Dominikanermönche, die durch Missionen dem Christenthum und der Civilisation Eingang bei den Wilden zu verschaffen suchten, Milde und Menschlichkeit und bemühten sich, durch die Lehre von der gemeinsamen Abstammung und Erlösung aller Menschen in den Eingebornen das entstellte Ebenbild Gottes herzustellen und ihnen die Rechte des Menschen und des Himmels zuzuwenden — der Eigennutz verstockte die Herzen der Europäer und machte sie taub gegen die Lehren des Evangeliums. Die Gewalt der Eroberer, die mit dem Lande die Eingebornen unter sich vertheilten, sie auf ihren Leben an die Scholle fesselten, mit Last- und Sklavendienst erdrückten, zu Perlenfischerei, zu harten Bergbaufrohnden zwangen, blieb mächtiger, als alle indianerfreundlichen Bestrebungen der Geistlichkeit und der Regierung» u. s. w.

Noch geben wir als Beleg der gelungenen Darstellungsgabe des Herrn Verf. den Beginn in der Schilderung des humanistischen Zeitalters: «Das Wesen des neuen Geistes, der alle Gebiete des Volkslebens durchdrang, der die kirchlichen und politischen Zustände so gewaltig umgestaltete, der in den Gesellschaftsformen so manche drückende Fessel sprengte, der in der Kunst ein frisches, reges Leben entfachte, musste auch der Wissenschaft zu gut kommen, musste auch hier neue Gedanken und Ziele, neue Anschauungen und Grundsätze aufstellen. Auch auf diesem Felde waren die mittelalterlichen Formen ausgelebt, auch hier strebte ein freieres und regsameres Geschlecht nach neuen Bildungen. Wir kennen die scholastische Wissenschaft des Mittelalters und wissen, wie fruchtlos sie sich im Dienst der Kirche und des Dogmas's abmühte und über der formalen Ausbildung von Denkgesetzen und Begriffsbestimmungen erstarrte und verknöcherte. Längst war auch die Zeit ihrer grossen Meister vorüber und nur ein geistesarmes Epigonengeschlecht wandelte noch gedankenlos in den alten Bahnen. In diesen konnte der Trieb nach freier, rein menschlicher Bildung und individueller Selbstständigkeit des Geistes keine Nahrung finden. Das Streben nach Humanismus in Bildung und Erziehung lag tief in der Richtung der Zeit begründet. Der Druck des Kirchenglaubens und der starren Schulsysteme, der auf der Wissenschaft des Mittelalters ruhte, sollte einer edlern und reineren Menschenbildung weichen. Der Grundsatz der freien Forschung, des unbeirrten Strebens nach Erkenntniss und Wahrheit war Ziel und Frucht der neuen humanistischen Richtung. Noch aber bedurfte man eines Lehrmeisters und Wegweisers und wo war ein besserer

und bewährterer, als das klassische Alterthum, als die unvergänglichen Geistesschöpfungen der alten Culturvölker? Mit der Wiederbelebung derselben hängt die neue Gestaltung alles wissenschaftlichen Forschens und Denkens auf das Innigste zusammen. Jahrhunderte lang und bis auf den heutigen Tag ist diese Grundlage höherer wissenschaftlicher und künstlerischer Bildung beibehalten worden, galten die Schrift- und Kunstwerke der antiken Welt als Ideal und Vorbild jedes geistigen Strebens» u. s. w.

Der Hr. Verf. schliesst den vorliegenden neunten Band seiner allgemeinen Weltgeschichte mit den eben so schönen, als treffenden Worten S. 946: «Die alten Germanen hatten einst in ihrer jugendlichen Vollkraft das römische Reich zerschlagen und sich häuslich in den einzelnen Theilen niedergelassen und eingerichtet; aber in Folge ihrer idealen Natur liessen sie es ruhig geschehen, dass dasselbe Rom ihnen nach und nach geistige Fesseln anlegte und sie unter ein schweres Joch beugte. Wohl hatte sich von Zeit zu Zeit die instinctive Volkskraft geregt und gegen die Belastung angekämpft, aber die Versuche waren fruchtlos zerronnen. Erst, als in Italien selbst die Autorität der päpstlichen Kirche gebrochen ward, als die Häupter der Christenheit mit Waffen und treuloser Staatskunst dynastische und politische Zwecke verfolgten, als die heilige Stadt und der Stuhl Petri der Sitz der Unsittlichkeit und Laster, der Trugkünste und Frevel wurde, als zu gleicher Zeit die Schriftgelehrten den Gebilden der Scholastik die antike Weltweisheit und das lebensfrohe hellenische Heidenthum entgegensetzten und ihre Anschauungen in den höchsten Gesellschaftskreisen Eingang fanden, da hub der Kampf von Neuem an. Das einfache deutsche Gemüth empörte sich gegen eine Schöpfung, die in sich zerfallen war, in welcher die äussere Form mit allen Zusätzen, mit allem Nebenwerk der Zeiten aufrecht erhalten ward, während das Evangelium selbst und die christliche Heilslehre über den Speculationen und religiösen Gebilden des Hellenismus zurückgetreten und abhanden gekommen war. Italien selbst schmiedete die Waffen zu dem welterschütternden Kampfe gegen den Romanismus. Um dieselbe Zeit, als der deutsche Gelehrte Kopernicus mit seinen Gedanken und Beobachtungen den Weltraum durchdrang und der Wahrheit ihr Recht anwies gegenüber dem Schein und dem Irrthum, als der Angelsachse Morus einen platonischen Idealstaat der gebrechlichen Wirklichkeit im heiteren Spiel der Phantasie entgegensetzte, als im fernen Westen der Erdtheil erschlossen wurde, der in der Folge der religiösen Freiheit eine geräumige Wohnstätte bereiten sollte, da erneuerte auch das deutsche Volk sein Missionswerk auf dem Gebiete des Geistes und des Gemüthes und führte die Emancipation von Rom, welche schon seit längerer Zeit politisch vollzogen war, auch in Glaube und Kirche durch. Es war mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen, dass der deutsche Kaiser zum letztenmal seine Krönung in St. Peter

begehrt und erlangt hatte, und doch sollte die deutsche Nation fortfahren, sich von Rom die Wege zu Gott und zu seinem Seelenheil weisen zu lassen?»

So sind wir mit dem Abschlusse dieses Bandes endlich der Zeit nahe gerückt, welche so tief in alle materiellen und geistigen Zustände und Interessen der Gegenwart eingreift. Sie beginnt mit der Grundlegung unserer kirchlichen und religiösen Freiheit und endiget nach der Misère einer Jahrhunderte langen Zerstückelung und Lähmung mit der aus der neu erwachten Vollkraft deutscher Nation hervorgegangenen Einheit und politischen Unabhängigkeit unseres deutschen Vaterlandes. Möge es dem um die Wissenschaft und Bildung hoch verdienten Herrn Verfasser möglich werden, im Besitze ungeschwächter Körper- und Geisteskraft, den grossen Zeitraum der Geschichte der Neuzeit zur Vollendung zu bringen! Mit Spannung sieht Refer. dem Erscheinen des zehnten Bandes entgegen. **v. Reichlin-Meldegg.**

Zeitklänge. Gaben der deutschen und römischen Muse. Von Heinrich Stadelmann. Memmingen. Verlag von Oskar Befemfelder 1872. 51 S. in 12.

Der Verfasser dieser «Zeitklänge» ist auch den Lesern dieser Blätter (s. z. B. Jahrgg. 1868 S. 273 ff. oder 446 ff.) rühmlichst bekannt als ein Mann, der auf dem Gebiete der deutschen wie der lateinischen Poesie sich mit gleicher Gewandtheit und Tüchtigkeit zu bewegen weiss, der insbesondere durch seine wohlgelungenen Uebertragungen lateinischer wie griechischer Dichtungen in einer dem Sinn und Geist unserer Zeit entsprechenden äusseren Form, in der aber doch der antike Inhalt treu wiedergegeben ist, nicht minder wie durch seine meisterhaften Nachbildungen deutscher Dichtungen in lateinischem Gewand sich einen Namen gemacht und die wohlverdiente Anerkennung aller Orten gefunden hat. Je mehr in unsern Tagen die lateinische Poesie, die früher selbst auf unsern höheren Bildungsanstalten so sehr gepflegt und selbst als ein gutes Mittel der Bildung mit gutem Grund betrachtet ward, in den Hintergrund tritt, um so erfreulicher werden alle derartigen Versuche erscheinen, auch die Verhältnisse und Begegnisse der neuen Zeit in altrömischer Form uns vorzuführen, zumal wenn sie, wie diess bei derartigen Poesien des Verfassers der Fall ist, nicht in den schwerfälligen, uns am Ende durch mehr oder minder abstossenden Rythmen der Lyrik des alten Roms gehalten sind, sondern sich in dem, dem Geiste unserer Zeit jedenfalls näher liegenden gereimten Verse des Mittelalters bewegen, ohne gegen die Gesetze des Metrums und der Prosodie zu verstossen oder durch Härten der Sprache und des Ausdrucks uns abzustossen. Davon

gibt auch die vorliegende Sammlung einen erneuerten Beweis, wenn es überhaupt eines solchen noch bedürfte. Allerdings enthält sie, wie der Titel besagt: Zeitgaben, insofern der Inhalt der einzelnen Lieder sich meist auf die grossartigen Ereignisse bezieht, deren Zeuge unsere Zeit gewesen ist, und diese, wie deren Folgen in einer eben so würdigen, als anziehenden poetischen Form besingt.

Es kann in dieser Hinsicht, um wenigstens Einzelnes davon anzuführen, erinnert werden an «Barbarossa's Scheidegruss», oder an das nach Psalm 35 gedichtete «Schlachtengebet», dessen zwei erste Strophen also lauten:

Herr, der Du mächtig bist vor allen Herren,
Dem unser Beten gilt so nah als fern,
Lass leuchten uns des Sieges gold'nen Stern!

Schiess Deinen Donnerstrahl auf's frevle Haupt
Des Räubers, der zu knechten uns geglaubt,
Dass nimmermehr ein Lorber ihn umlaubt!

und die Schlussstrophe:

Doch unsre Seele freue sich des Herrn:
Er löst Sein Volk vom Joch des Drängers gern;
Lasst uns anbeten unsres Heiles Stern!

Nicht minder hervorgehoben zu werden verdient die «Friedenshymne», des «Siegers Heimkehr», so wie die beiden Gedichte nach dem Krieg, von welchen aus dem zweiten nur die beiden letzten schönen Strophen hier Platz finden sollen; sie lauten:

Es ward ein Reich gegründet,
Wie keines noch erstand;
Vom Fels zum Meer verbündet
Fest steht das deutsche Land.
Und dass sein Volk drin wohne
Der Ehren unberaubt,
Glänzt hehr die heil'ge Krone
Auf seines Kaisers Haupt.

So wachse denn und blühe,
Mein Deutschland, hochbeglückt!
Und hell und heller glühe,
Was Dich von je geschmückt!
Nähr' deutsche Treu und Sitte,
Nähr' deutsche Kunst und Kraft!
Dann weilt in Deiner Mitte
Der Herr, der Dir den Sieg verschafft.

Einige dieser Lieder sind in deutscher und lateinischer Sprache zugleich gefasst, wie z. B. die eben genannte «Friedenshymne», lateinisch «In reditum pacis» überschrieben, von welcher wir gleichfalls als Probe die beiden ersten Strophen hier mittheilen wollen:

Friede, süsser Himmelsknabe
Mit des Oelbaums grünem Stabe,
Grüss Dir aus bewegter Brust!
Nach des Krieges Jammerscenen,
Nach Gefahren, Wunden, Thränen
Bringst Du wieder Wonn' und Lust!

Aus tief innerstem Gemüte
Grüsset Dich der Jugend Blüte,
Dich der Greis im Silberhaar;
Vater, Mutter, Schwestern, Brüder,
Braut und Gattin lächeln wieder,
Blicken wieder hell und klar.

Lateinisch lauten dieselben:

Ave dulcis Pax et alma
Nobili insignis palma!
Ave numus coelicum!
Belli tristis post furores,
Minas, vulnera, cruores
Blandum refers gaudium!

Te salutat laeta mente
Senex turba cum virente,
Ovat vir et femina;
En, compescunt pater, mater
Uxor, sponsa, soror, frater
Lacrimarum flumina.

Aehnlicher Art ist auch der Anhang, welcher zu dem deutschen Text von drei in unsern Tagen so gefeierten Liedern: dem Becker'schen Rheinlied, dem Kutschke-Lied von Pistorius und der Wacht am Rhein von M. Schneckenburger eine lateinische Uebersetzung bringt, der man die volle Anerkennung gewiss nicht versagen wird: denn die bei aller Treue durchweg gefällige, fliessende und leicht verständliche Sprache, die schöne rhythmische Form, in welcher der Vers sich bewegt, spricht uns unwillkürlich an: wir wollen darum einige Proben mittheilen, die zugleich zeigen können, wie auch bei der freiern Behandlung des deutschen Textes doch der Inhalt des Liedes treu bewahrt ist. Die beiden ersten Strophen des Becker'schen Rheinliedes:

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben
Sich heiser darnach schrei'n.

So lang er ruhig wallend
Sein grünes Kleid noch trägt,
So lang ein Ruder schallend
In seine Woge schlägt!

lauten in der lateinischen Uebersetzung:

Germanus Rhenus esto!
Ne isti habeant,
Et ore si infesto
Ut corvi inhiant!

Dum viridi quiete
Vestitu labitus,
Dum lymphas ejus laete
Ratis pervehitur!

Eben so lauten die beiden letzten Strophen:

So lang die Flosse hebet
Ein Fisch auf seinem Grund,
So lang ein Lied noch lebet
In seiner Sänger Mund!

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein
Bis seine Flut begraben
Des letzten Mann's Gebein.

in lateinischer Uebertragung also:

Dum piscis luxuriatur
In ejus fluctibus
Dum carmen resonatur
Poetae oribus!

Germanus Rhenus esto!
Ne isti habeant,
Dum gurgite infesto
Nos undae tumulant!

Und so mögen auch zum Schluss noch die beiden letzten

Strophen der «Wacht am Rhein» hier Platz finden; sie lauten im Deutschen:

«So lang ein Tropfen Blut noch glüht,
Noch eine Faust den Degen zieht,
Und noch ein Arm die Büchse spannt,
Betritt kein Feind hier deinen Strand.»
Lieb Vaterland, magst ruhig sein;
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Der Schwur erschallt, die Woge rinnt,
Die Fahnen flattern hoch im Wind:
Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein!
Wir wollen alle Hüter sein!
Lieb Vaterland, magst ruhig sein;
Fest steht und treu die Wacht am Rhein!

In's Lateinische übertragen heisst es:

«Dum sanguis venas permeat,
Dum ensem manus subligat,
Dum arcum tendunt brachia,
Intacta manent litora.»
O patria ne pavita!
Stat pervigil custodia.

Sonat vox, undae fluctuant,
Vexilla vento volitant:
Ad Rheni agunt litora
Germani patrocinia.
O patria, ne pavita!
Stat pervigil custodia.

Die äussere Ausstattung des Büchleins ist als eine äusserst geschmackvolle zu bezeichnen.

Ueber die allmählige Verbreitung und Entfaltung der Organismen auf der Erde. Vortrag gehalten im naturwissenschaftlichen Verein zu Carlsruhe im Winter 1871/72 von Freiherrn Carl von Marschall, Carlsruhe. Druck von Friedrich Gutsch. 1872. 8. S. 18.

Dass die Erde vormals in einem viel wärmeren Zustand befindlich war, damit stimmen die paläontologischen Thatsachen bekanntlich überein. Der Verfasser hält es für unwahrscheinlich,

dass jemals eine gleichförmige Pflanzen- und Thierwelt über den ganzen Erdkreis verbreitet gewesen sei, ist jedoch der Ansicht, dass in früherer Zeit, in welcher die Verhältnisse der Temperatur sich noch nicht differenzirt hatte, sich die Floren und Faunen näher standen, geringere Mannigfaltigkeit zeigten, wie später und dass einzelne Geschlechter und Arten eine bedeutendere Verbreitung besassen. In der Voraussetzung: dass — abgesehen von der Temperatur — die für alles Organische so wichtigen Factoren, wie die Jahreszeiten, Vertheilung von Tag und Nacht, in den einzelnen Regionen sehr verschieden, so scheint die Annahme gerechtfertigt: dass die einzelnen Zonen theils selbstständig eine Pflanzen- und Thierwelt entwickelten, theils entsprechende Formen höheren Breiten entlehnten, den Bedingungen entsprechend modificirten. Es werden daher unter gleichen Breiten in Nord und Süd keine ganz identischen Floren und Faunen zu erwarten sein.

Die allmählige Entwickelung der Organismen auf der Erde war mannigfachen Schwankungen unterworfen, veranlasst durch die periodischen Aenderungen der Ekliptik-Schiefe, durch die Excentricität der Erdbahn, des Winkels der Erdaxe mit der Ekliptik. Von noch bedeutenderem Einfluss waren aber die Aenderungen in der Vertheilung von Land und Meer.

Obschon aber die Entwickelung der Organismen in Beziehung auf einzelne Zonen leichten Schwankungen unterworfen war: so war sie jedoch eine der allmähligen Erkaltung der Atmosphäre und Erdoberfläche entsprechend langsame, stetige. Nach Zeiträumen von sehr langer Dauer nahm die Pflanzen- und Thierwelt der verschiedenen Zonen eine veränderte Physiognomie an; sämmtliche Arten wurden durch neue ersetzt. Aber wo auch neue Formen — so bemerkt der Verfasser — unvermittelt erscheinen, sind sie entlehnt und wenn wir dieselben bis zu ihrem Ursprung verfolgen könnten, würden wir uns sicher überzeugen, dass sie ihre Ent-Entstehung einem äusserst langsamen Entstehungs-Process zu verdanken haben.

Den mannigfachen Niveau-Veränderungen ist es zuzuschreiben, dass allmählig übereinander durch Niederschläge, durch Anschwemmung gebildete Schichten in vertikaler Richtung verschiedene unvermittelte Geschlechter und Arten enthalten werden; wo solche Terrain-Schwankungen wiederholt statt hatten, kann es nicht befremden, wenn einander berührende Schichten oder Formationen sehr verschiedene organische Reste entfalten. Die bekannte Thatsache: dass jüngere Schichten im Vergleich zu ihrer Mächtigkeit eine grössere Zahl von Geschlechtern und Arten umschliessen, erklärt sich dadurch, dass zur Zeit, in welcher die Erde noch weniger erkaltet war, mehr Wärme nach Aussen abgab, die Verschiedenheit der Temperatur der Wasser am Meeresgrunde und der Wasser an der Oberfläche geringer war, wie später. Es muss daher das Verbreitungs-Gebiet der einzelnen Geschlechter und Arten

in vertikaler Richtung ein grösseres gewesen sein, wie dies auch in horizontaler Richtung der Fall war. Derselbe Grund, welcher das Verbreitungs-Gebiet der Genera und Arten erweiterte, musste auch ihre Zahl im Verhältniss zum Raum beschränken.

G. Leonhard.

Die Echinoiden der österreichisch-ungarischen oberen Tertiär-Ablagerungen. Von Dr. Gustav C. Laube. Herausgegeben von der k. k. geologischen Reichsanstalt. Abhandl. Bd. V. Heft Nr. 3. Mit 4 lith. Tafeln. Wien 1871. In Commission bei Wilhelm Braumüller. 4. S. 74.

Die geschilderten Echinoiden-Reste gehören fast ohne Ausnahme dem Leithakalk an, einer Ablagerung, welche denselben als Resten uferbewohnender Thiere zukommt. Ein grosser Theil ist den genannten Schichten eigenthümlich, ein anderer besitzt grössere Verbreitung, wie auf Malta, Corsica u. a. O. Aus der Vergleichung mit dem Vorkommen an anderen Orten geht hervor, dass Malta von den österreichisch-ungarischen Arten 7, Corsica ebenfalls 7 und Frankreich 11 identische Arten beherbergt, während 12 dem Terrain eigenthümlich sind. Von diesen gehört bei weitem der grösste Theil der Arten der jüngeren Mediterranstufe an.

G. Laube zählt die den beiden Stufen angehörigen Echinoiden-Arten auf, sowie die Localitäten und gibt sodann eine zoologische Uebersicht der Echinoiden, welche in Cidariden, Clypeastroiden, Cassiduliden und Spatangoiden zerfallen mit weiteren Unterabtheilungen. Daran reiht sich eine Tabelle der Fundorte der Echinoiden-Arten, sowohl in Oesterreich-Ungarn, als auf Malta, Corsica, in Italien, Frankreich und anderen Ländern.

Der specielle Theil der vorliegenden Abhandlung enthält die Beschreibung der einzelnen Arten, unter denen nicht wenige neue. Es stand G. Laube ein reichliches Material zur Verfügung; ausser den kaiserlichen Cabineten in Wien und Pesth noch verschiedene Privatsammlungen. Dass G. Laube dieses Material mit grosser Einsicht zu benutzen und verwerthen wusste, zeigt ein Blick in seine treffliche Abhandlung, die einen sehr schätzbaren Beitrag zur Kenntniss der tertiären Echinoiden liefert.

Auf vier Tafeln sind achtzehn der beschriebenen, besonders der neuen Arten dargestellt. Die vorzügliche Ausführung gewährt ein interessantes Bild der ansehnliche Dimensionen erreichenden Seeigel, die zum Theil in ihrer natürlichen Grösse vorgeführt werden, wie z. B. Scutella Vindobonensis.

G. Leonhard.

Nr. 39. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Physiologie des menschlichen Denkens. Von Professor Dr. P. Jessen in Bornheim bei Kiel. Hannover. Verlag von Cohen und Risch. 1872.

Die Schrift ist dem Herrn Geh.-Medicinalrath Dr. Flemming in Schwerin zu seinem 50jährigen Jubiläum gewidmet. «Was ich Dir hier darbiete, heisst es in der Zueignung, sind die Resultate einer mehr als 50jährigen Selbstbeobachtung und eines ebenso lange fortgesetzten Nachdenkens über das Beobachtete. Was mich zur Herausgabe der Druckschrift veranlasst hat, ist die Entdeckung, welche ich dem Studium der Aphasie verdanke, dass die Erzeugung der Gedanken und ihre Darstellung in innerlichen Worten zwei gesonderte, relativ selbständige und wahrscheinlich an verschiedene Theile des Gehirnes gebundene Acte der Geistesthätigkeit sind.» Durch eine beiläufige Bemerkung auf S. 287 erfahren wir auch das Alter des Herrn Verfassers. Er sagt daselbst: «Ich erinnere mich gegenwärtig, in meinem 78ten Lebensjahre, keiner einzigen bemerkenswerthen Täuschung, welche die Sinne mir bereitet hätten, und welche nicht durch Mangel an Aufmerksamkeit oder äussere Umstände, zu schwaches Licht, zu grosse Entfernung u. dgl. herbeigeführt worden wäre. Dagegen erinnere ich mich sehr vieler, aus falschen Urteilen und Schlüssen entstandener Täuschungen. . . Meinen Sinnen vertraue ich unbedingt, gegen meine Theorien bin ich immer misstrauisch.» Wir glauben ihm diess gerne. Wohl selten möchte sich eine so normale Constitution, wie die des ehrwürdigen Greises, finden. In geistiger Beziehung wenigstens legt das vorliegende Buch Zeugniss dafür ab. Es ist ausserordentlich frisch und, wie man ihm anmerkt, mit Liebe zum Gegenstande und ohne vorgefasste Meinungen geschrieben. Dabei ist die Darstellung einfach und lichtvoll, und das Vorgetragene wird durch meist aus eigener Erfahrung geschöpfte Beispiele so klar erläutert, dass sich das Buch fast wie eine Unterhaltungsschrift liest. Auch flicht der Herr Verf. einzelne höchst anziehende Excurse ein, wie S. 66 über das doppelte, oder (richtiger) alternirende, Bewusstsein, wo er den Fall erzählt, wie eine junge Dame plötzlich nach einem langen Schlafe das Bewusstsein ihres früheren Lebens verlor, und, als wäre ihr Gedächtniss eine tabula rasa, sich mit Personen und Sachen von neuem bekannt machen, von neuem lesen, schreiben, rechnen lernen musste; wie sie dann nach mehreren Monaten, abermals aus einem tiefen Schlafe erwachend, sich wiederum mit dem früheren Bewusstsein befand, dagegen aus dem neuen Zustande,

wie sie ihn nannte, keine Erinnerung hatte, und so während 4 Jahren mehreremals, immer nach vorhergehendem langen Schlafe, Wechsel von neuem und alten Zustande eintraten, wobei sich die Erinnerungen des alten nur an die des alten, und die des neuen nur an die des neuen anknüpften, und S. 143 über die Aphasie oder den Verlust des Sprachvermögens, während der Geist ganz oder doch zum grösten Theile ungetrübt bleibt, so dass der Mensch weiss, was er sagen will, aber die Worte dafür nicht findet oder falsche gebraucht. Um eine Idee vom Inhalte des Buches zu geben, setzen wir die Capitelüberschriften her: 1. Allgemeine Betrachtungen über das Denken. 2. Von den Seelenkräften. 3. Von den verschiedenen Formen, Sphären oder Stufen der Seelenthätigkeit. 4. Die Sinnesthätigkeit. 5. Der Verstand. 6. Die Vernunft. 7. Einfluss der Gefühle auf das Denken. 8. Zusammenhang des Denkens mit dem Nervensystem. 9. Das Wissen. 10. Schlussbetrachtungen. Man sieht, diese «Naturlehre» des Denkens unterscheidet sich von Psychologie und Geisteslehre hauptsächlich nur dadurch, dass in ihr das Gefühlsleben nicht so in den Vorgrund tritt. Es kann nicht unsere Absicht sein, bei dem reichen Inhalte des Buches in das Einzelne einzugehen, wir begnügen uns nur mit einzelnen Bemerkungen. Beiläufig mache ich die Bemerkung, dass es etwas erfreuliches ist, wenn wir in unserer Zeit bei einem Philosophen das Geständniss finden, dass es Dinge gebe, die für ihn unbegreiflich seien, wie denn der Herr Verf. S. 179 erklärt: «Wie Gedanken und Gefühle in den Nerven oder Nervenzellen entstehen, werden wir wohl nie ergründen, wenigstens nicht, so lange das Verhältniss von Kraft und Materie ein unaufgelöstes Problem ist.» Mit solchen Männern darf man hoffen, auch über strittige Fragen sich zu verständigen.

Der Herr Verf. verweilt mit Ausführlichkeit bei dem unbewussten Denken, und zwar nicht nur bei den sogenannten Reflexivbewegungen, sondern namentlich bei solchen Bewegungen, die wir zwar mit Bewusstsein verrichten können oder zu verrichten gelernt haben, an die wir uns indes so gewöhnt haben, dass wir kein Bewusstsein mehr von unserem Thun haben, wie: gehen, aufstehen, eine Menge von Bewegungen unserer Hände, Augen und anderer Theile unseres Körpers. «Die Sinne denken, abstrahiren und combiniren, urtheilen und schliessen eben so gut, wie Verstand oder Vernunft es thun» S. 22, nur nicht bewusst, sondern unwillkührlich und mehr instinctartig. Dieses unbewusste Denken der Sinne schreibt er mit Recht auch den Thieren zu. Wenn er indes nicht bloss in den willkürlichen Bewegungen, sondern auch in den gewöhnlich als Instinct bezeichneten Thätigkeiten der Thiere unbewusstes Denken sieht, und z. B. S. 238 sagt: «Wie man z. B. den mit mathematischer Genauigkeit berechneten Bau der Bienenzellen betrachten, die Regelmässigkeit und Vertheilung der Arbeit bei ihrem Aufbau beobachten und dennoch den Bienen das Denken

absprechen kann, ist fast unbegreiflich», so ist kein Grund vorhanden, warum man nicht auch in dem Wachstum der Pflanzen, in der Crystallisation der Mineralien und in der regelmässigen Bewegung der Himmelskörper ein unbewusstes Denken finden sollte. Dagegen erklärt er sich ausdrücklich gegen die Darwinsche Lehre von der Entwickelungsfähigkeit des Thieres durch eine Reihe von Stufen bis hinauf einschliesslich zum Menschen hin. In der That der «Kampf ums Dasein», der noch gegenwärtig in dem Menschen-, wie im Naturleben die gröste Rolle spielt, leitet nicht in höherem Grade zur Vervollkommnung, als zur Verkümmerung hin, wie wir an dem Beispiele der Sprachen sehen. Und was die «Zuchtwahl» anbetrifft, der zufolge die Weibchen sich zum Fortpflanzungsgeschäft solche Männchen erkiesen sollen, die sich durch hervorstehende Eigenschaften, Schönheit, kräftiges Wesen, Farben u. dgl. auszeichnen, so fällt das Urtheil über diese Vorzüge in das Capitel vom Geschmacke, über den natürlich nicht zu streiten ist. Wenn z. B. am Ende des menschlichen Rückgrates sich ein Ansatz zu einem Schwanze findet und man daher bei dem urweltlichen Menschen einen Schwanz, wie beim Affen, annimmt, so liesse sich das Schwinden des Schwanzes bei dem gegenwärtigen Menschen nach Darwin's Zuchtwahltheorie nur dadurch erklären, dass man annähme, die Ladies der Urwelt hätten eine besondere Pike gegen die Schwänze gehabt, und im Laufe von Jahren immer den Kürzestbeschwänzten den Vorzug ihrer Neigung gewährt, bis allmählig die Schwänze kleiner geworden und endlich ganz geschwunden wären. Aber wie will man einen solchen eigenthümlichen, sich gleich bleibenden Geschmack bei den Schönen der Urzeit erklären oder nur warscheinlich machen?

Wenn wir demnach mit dem Herrn Verf. zwischen Thierseele und Menschengeist einen specifischen Unterschied annehmen, so hat es einen besonderen Reiz, die Grenzlinie zu bestimmen, wo das thierische Denken aufhört und das menschliche beginnt. Ich finde dieselbe, womit auch der Herr Verf. auf S. 213 einverstanden zu sein scheint, in der Erinnerung. Erinnern im eigentlichen Sinne (von *er* = slavisch *is*, aus, gleichsam aus dem Innern hervorholen) kommt allein dem Menschen zu, während das Thier nur Gedächtniss hat, und daher wohl einen Menschen, der ihm wohl oder wehe gethan, wenn es ihn sieht, wieder erkennt, wogegen nur der Mensch im Stande ist, die Eindrücke, welche er durch seine Sinne empfangen hat, frei durch Erinnerung aus seinem Inneren wieder hervorzuholen und sich als Vorstellung geistig gegenüber zu stellen. Mit dieser selbstgeschaffenen Vorstellung stellt sich auch das Bedürfniss, dieselbe mitzutheilen, oder das Bedürfniss der Sprache ein. Wie ein geistreicher Sprachforscher (Geiger) meint, hat die ganze Sprache des Urmenschen anfänglich nur aus Einem Worte bestanden, das ihm zur Bezeichnung aller seiner Gedanken und Wünsche dienen muste, d. h. den Angeredeten oder die Ange-

redete nur darauf aufmerksam machte, dass er etwas wolle, so dass das Was? errathen werden muste, was freilich bei diesen Menschen, die sich kaum noch über das Thier erhoben, keine grosse Schwierigkeit haben mochte. Ebenso ist Kindern, wenn sie zu sprechen anfangen, ein stammelndes ö hinreichend, um Alles zu bezeichnen, was sie ausdrücken wollen. Das Bedürfniss der Mittheilung war es also, welches den ersten Menschen die ersten Laute über die Lippen presste. Welches diese Laute und warum es gerade diese waren, lässt sich eben so wenig sagen, als warum die Zweige eines Baumes gerade diese, oder ein Crystall gerade diese Form hat. Wir können eben in der Betrachtung der Sprachen weiter nichts thun, als nehmen, was wir finden, und wir finden eben alle Sprachen auf einer Stufe, wo sie die ersten Schritte der Entwickelung längst zurückgelegt haben und schon ein eigenthümliches Gepräge zeigen. Ueber die Bildung der Sprachen bemerke ich noch folgendes. Keine Sprache kann einen bestimmten einzelnen Gegenstand bezeichnen. Wer die Person sei, die auf ein Wer da? mit Ich antwortet, können wir erst wissen, wenn wir sie ansehen. «Dieser Mensch» bezeichnet erst einen bestimmten Menschen, wenn ich auf einen solchen hindeute. Die Eigennamen erfüllen ihren Dienst nur auf unvollkommene Weise, und bedürfen zu ihrer richtigen Deutung eine stillschweigende Abmachung, ebenso wie wenn man unter Revolution die französische Revolution von 89 verstehe. Die durch die Erinnerung in unserer Seele wach gerufenen Bilder oder Vorstellungen und die sie wiedergebenden Wörter bezeichnen also keine einzelnen Gegenstände, sondern nur Allgemeines oder Gattungsbegriffe; Hund z. B. ist jeder Hund, ich ist jedes ich. Dabei aber bezeichnen alle Wörter ursprünglich nur sinnlich Wahrgenommenes, Gesehenes, Gehörtes etc., freilich nicht als Einzelnes, sondern als Allgemeines. Die Wahl der Laute der Wurzeln erscheint uns als willkürlich, als eine Handlung der Laune, und der Laut steht zu dem auszudrückenden Begriffe in keinem inneren Zusammenhange. Die Bildungslaute und Endungen, welche Denkformen (Genus, Casus, Person, Numerus, Modus u. dgl.) ausdrücken, erscheinen ebenso willkürlich gewält oder können nur symbolisch gedeutet werden (z. B. Nom. servu-s mit der Prominalwurzel s = dieser in Vergleich zu Accus. servu-m mit der Prominalwurzel m = jener, wodurch, nach Bopp, der Subjectcasus als das uns Nähere im Vergleich mit dem Objectcasus als dem uns ferner Liegenden bezeichnet wird). Alle Wurzeln der Sprache zerfallen in Deutewurzeln, die zur Bezeichnung der Individuen (unter Beihülfe eines Gestus, Augenwinkes u. s. w.), und in Nennwurzeln, die zur Nambaftmachung der Arten dienen. Die Deutewurzeln, oder Pronominalwurzeln, wie sanscr. ma (ich), tu (du), sa (er) u. s. w., scheinen ursprünglich alle dieselbe Bedeutung gehabt zu haben, nämlich der, welches mit einer Gebärde verbunden ich, du, dieser u. s. w. ergab (vgl. οὗτος = he du da!). Für die

dritte Person zeigt sich in allen Sprachen die gröste Manigfaltigkeit der Bezeichnung für die in die Augen fallenden Verschiedenheiten von: der, dieser, jener, der da, der dort, dieser da, der bei mir, der bei dir u. s. w. Dieser Fülle gegenüber erscheint trotzdem die Bezeichnung des unsinnlichen Fragepronomens als eine Geniethat, und noch mehr die Auffindung der Pronomina quantus? tantus? *πηλίκος*; u. s. w. Die Nennwurzeln unterscheiden zunächst keine Redetheile, wie im Chinesischen, wie wenn z. B. die Wurzel l a u f bedeuten könnte: laufen (ich laufe, du laufst etc.), Läufer, Lauf. Wenn die Redetheile unterschieden werden, so kann das nomen agentis (der Läufer) wiederum bezeichnen theils den laufenden im Allgemeinen, wie: er ist ein guter Läufer, theils eine concrete Art, einen, der aus dem Laufen ein Geschäft macht oder zum Laufen gehalten und bezahlt wird, einen laufenden Stein zum Zerreiben der Farben, den Läufer im Schachspiel u. s. w.; das nomen actionis (der Lauf) bezeichnet theils die währende Handlung des Laufens, theils den zurückgelegten Lauf. Wir lassen es bei diesen wenigen Bemerkungen bewenden. Sie zeigen, wie genau denken und sprechen zusammenhängen, und wie eine Naturlehre des Denkens ohne eine Naturlehre der Sprache fast unmöglich ist. Andererseits beweisen sie, wie unrecht Kant hatte, wenn er: Zeit, Kraft, Quantität, Qualität, Relation und Modalität als angeborene Begriffe betrachtete. Nur die Denkkraft ist angeboren und damit nur die Möglichkeit zu diesen wie zu anderen Begriffen höchster Abstraction (wie: Sein, Existenz, Masz, Beschränkung u. s. w.) zu gelangen. Ob der einzelne Mensch oder die einzelne Nation zu ihnen gelangt, ist lediglich eine Frage der Erfahrung. Und wir Deutschen haben den Weg erst halb zurückgelegt, wenn wir bedenken, dass wir z. B. für Quantität, Qualität, Relation und Modalität kaum deutsche Ausdrücke haben.

Der Herr Verfasser ist, vielleicht mit einem Anklange an die Hegelsche Philosophie, ein besonderer Freund der Trichotomien, wie an einzelnen Stellen das ganze Buch, besonders aber S. 214 ff. und S. 246 ff. zeigt, an welcher letzteren er eine grosse Anzahl von Trichotomien aus Natur, Kunst und Wissenschaft zusammenbringt. Um so mehr überrascht es, dass er sich gegen die gemeinübliche Annahme von 3 Seelen- oder Geisteskräften, Denken, Wollen und Fühlen, und deren Ergebniss: Wissenschaft, Leben und Kunst erklärt. Er erkennt (ein Anti-Schopenhauer) dem Willen keine selbstständige Existenz zu, sondern ordnet ihn dem Wissen und Fühlen unter. «Ein solcher, vom Denken und Fühlen unabhängiger Wille existirt in der Wirklichkeit nicht. Das Wollen, die Ursache der Handlungen, ist ebenso wie das Wissen ein Resultat des Denkens, es wird auch ebenso, wie andere Gedanken, mehr oder weniger durch den Einfluss von Gefühlen bestimmt.» S. 29. Dass ein Einfluss der drei Seelenkräfte auf einander existirt, wird niemand leugnen. Ob aber der Einfluss der Gedanken und der Gefühle auf

unser Handeln so gross sei, dass wir dadurch der Annahme einer besonderen Willenskraft überhoben würden, ist doch mehr als zweifelhaft. Mag eine Frau von dem Elend der Armuth noch so sehr gerührt sein; wenn sie nicht den Willen und die Energie hat, selbst thätig einzugreifen, sie wird nie etwas für die Armen thun. Wenn ein Philosoph über den Ehestand nachdenkt, so wird er es zu einer Abhandlung oder einer Rede über den Ehestand bringen; so lange er aber nicht den Willen hat und den Entschluss fasst sich zu verheirathen, wird er es nicht zum Ehemanne bringen. Der Verf. macht die gute Bemerkung, dass die Seelenkräfte theils mehr nach innen, theils mehr nach aussen gerichtet sind oder, wie er sich ausdrückt, theils eine centripedale, theils eine centrifugale Richtung haben. Jedoch wäre es irrig, wenn man Denken als centripedale, Wollen als centrifugale Thätigkeit betrachten wollte. Beides, sowol centripedale als centrifugale Thätigkeit, findet ebensowol bei dem Denken als bei dem Wollen statt. Im Gebiete des Denkens scheint das innerliche Nachdenken, das Auffinden als die Hauptsache, das Ausdrücken desselben in Worten als etwas, was sich hinterdrein von selbst ergibt; beim Willen dagegen erscheint der Vorsatz als das Geringere gegen die Ausführung desselben. Und dennoch, wie leicht lässt sich das Verhältniss auch umkehren? Wie viel ist der Gedanke wert, wenn er nicht richtig ausgedrückt wird? Was ist die That wert, wenn wir die Absicht nicht billigen? Beim Denken wie beim Wollen erscheinen also beide Seiten, die innerliche wie die äusserliche, gleich wichtig und können mehr oder weniger gesondert auftreten. Beim Fühlen sind die beiden Seiten, das innere Fühlen und der Ausdruck desselben, mehr verbunden, und in der höchsten Form des Gefühls, dem Kunstwerke, hängen Idee und Form so zusammen, dass sie kaum getrennt werden können.

Dagegen hält der Herr Verf. im Gebiete des Denkens fest an der Trichotomie: unmittelbares Wissen, bewusstes Wissen, selbstbewusstes Wissen — Sinn, Verstand, Vernunft — Kentniss, Einsicht, Erkentniss — Anschauen, Urtheilen, Schliessen. Er scheint mit Kant das Urtheilen für Sache des Verstandes, das Schliessen für Sache der Vernunft zu halten. Beide Functionen werden indes richtiger dem Verstande zugewiesen; auch sind sie verbunden, indem wir theils vom Einzelnen zum Allgemeinen oder von diesem zu jenem fortgehen. Entweder sagen wir (per inductionem, δι' ἐπαγωγῆς, d. h. durch Anführung von Beispielen) A . . X ist sterblich, und folgern daraus den allgemeinen Satz: alle Menschen sind sterblich, oder wir gehen von diesem Satze aus und gelangen durch den Mittelsatz: Gaj. ist ein Mensch, zu dem Schlusse: G. ist sterblich. Dasselbe Urtheil, welches bei dem (analytischen) Schlusse das Ergebniss war, bildet bei der (synthetischen) Folgerung die erste Behauptung. Die Vernunft ist die (Andere) «vernehmende», durch sie kommt der Mensch zum Bewusstsein seiner selbst,

worauf er alle Dinge auf sich bezieht und nach seinem Vortheile abmisst und berechnet. Daher Vernunft im Lat. und Griech. ratio, λόγος d. i. Calcül, Berechnung. Das Wort Selbstbewusstsein braucht der Herr Verf. in einem Sinne, dass man meint, er verstehe darunter nicht, dass man seiner selbst bewusst sei, sondern man selber bewusst sei, wie Selbstherrschaft nicht eine Herrschaft, die man über sich, sondern die man selbst ausübt, und scheint darunter eine Art höheres Bewusstsein, Vernunftbewusstsein zu verstehen, so S. 133 «Nichts kommt zum Selbstbewusstsein, was nicht vorher im Bewusstsein vorgestellt worden wäre.» Vgl. 134, 201 u. a. Sonst zeigt der Herr Verfasser einen feinen Tact im Sprachgebrauche. Auch macht er ansprechende Bemerkungen über denselben. So fasst er S. 231 die Reflexion als Zurückstrahlen des Bildes, das die Dinge auf mein geistiges Auge geworfen haben, auf die Dinge, um sie von neuem zu betrachten. Wenn er dagegen S. 107 meint, das Wort Begriff sei ohne Zweifel (wie er zuerst von seinem vormaligen Lehrer, dem in Kiel verstorbenen Reinhold dem älteren gelernt habe) von dem Betasten und Begreifen mit der Hand abgeleitet, so möchte doch ein solches Betasten uns nicht weit führen, und die Erklärung «geistig ergreifen» vorzuziehen sein. Vgl. concipio, ital. capisco und das ähnliche Bild, welches den Wörter verstehen und to understand zu Grunde liegt, nämlich: das Wild verstehen, unterstehen, d. h. es, indem man sich vor oder, wenn es vom Berg herabkommt, unter die Fährte stellt, abfangen. Die Hegelsche Erklärung von Urtheil als ein Ur-Theilen ist längst widerlegt. Auch der scheinbar scharfsinnige Satz: Was wir mit gesunden Sinnen wahrnehmen, ist unbedingt wahr, ist nicht zutreffend; einmal kann ein Ding, welches wir mit den Sinnen warnehmen, überhaupt nicht wahr sein, dieses Prädicat kommt nur Sätzen und Erzählungen zu, und dann bezeichnet warnehmen in Gewarsam nehmen, mit den Sinnen auffassen, und steht mit wahr in keinem sprachlichen Zusammenhange.

Am Ende des Buches von S. 240 an gibt uns der Herr Verf. eine Kritik der Philosophie Hegels, der in seinem absoluten Idealismus mit der Behauptung hervorgetreten sei: Die Philosophie dürfe von gar keiner Erfahrung ausgehen. Hegel gebe zu, dass der menschliche Geist zu seiner Entwickelung der sinnlichen Wahrnehmung und Erfahrung bedürfe; diese führe aber nicht zur Wahrheit, vielmehr müsse man, um zu ihr zu gelangen, von aller Erfahrung absehen und sich dem reinen oder speculativen Denken mit ganzer Seele hingeben. Hegel behandelt in seiner Encyclopädie theils diejenigen Categorien (Denkformen oder Gesichtspuncte), unter denen wir die Dinge befassen und betrachten können (Logik), theils diejenigen, unter welchen sich Natur und Geist uns darstellen (Natur- und Geistesphilosophie). Das allgemeinste Prädicat, welches ich einem zu beschreibenden Gegenstande beilegen kann,

ist unstreitig: er ist. Das Sein oder das reine, blosse Sein ist deshalb der Anfang der Hegelschen Logik. Wenn ich indes von einem Gegenstande weiter nichts weiss, als dass er ist, so weiss ich damit eigentlich noch so viel als nichts. Das reine Sein schlägt also bei Hegel ins Nichts um. Mit dem Nichts ist indessen nichts anzufangen; man muss zum etwas übergehen; diesem etwas steht anderes etwas gegenüber, und diesem neuen wieder ein anderes etwas, und so bis ins Unendliche. Von der Unendlichkeit indes ist Hegel kein Freund, denn da hört es zuletzt doch mit allem Begreifen auf, und nun gar bei dieser langweiligen Unendlichkeit, wo immer nur ein Anderes und doch nie etwas Neues gesetzt wird. Er nennt sie daher die schlechte Unendlichkeit, und schneidet sie dadurch ab, dass er das Etwas sich bestimmen lässt. Von dem dadurch sich ergebenden Begriffe der Qualität geht er dann mit Leichtigkeit zu dem der Quantität und des Maszes über. Im zweiten Theile schreitet er vom Wesen zur Erscheinung und zur Wirklichkeit. Im dritten Theile handelt er vom Begriff. Der subjective Begriff stellt sich als Allgemeines, Besonderes und Einzelnes (oder Individuum) dar. Mit dem Individuum ist der Begriff objectiv geworden. Die Individuen stehen zu einander im Verhältnisse des Mechanismus, Chemismus und der Teleologie. Das Individuum mit Zweckbestimmung ist ein ideelles Wesen. Die Momente der Idee sind das Leben, das Erkennen und die absolute Idee, die sich wissende Wahrheit oder die sich selbst denkende Idee. Hegel meint, dass diese Kette von Begriffen eine natürlich zusammenhängende Reihe sei, in der der eine sich von selbst an den anderen anschliesse und aus ihm ergebe. «Ich arbeitete mich durch das Gebiet der Logik durch, bemerkt der Herr Verf. S. 243, konnte mir aber nicht verhehlen, dass der Fortgang immer mehr und mehr willkürlich wurde, indem sich gleichberechtigte Uebergänge gleichzeitig darboten.» «Bei der Ausarbeitung seiner Logik hat Hegel sich gewiss nicht passiv verhalten, fügt er S. 245 hinzu, und wenn er geglaubt hat, seine Gedanken hätten sich in ihm ohne sein Zuthun entwickelt, so ist er dadurch getäuscht worden, dass wir niemals bemerken, wie die Gedanken in uns entstehen.» Als eine bewusste Spielerei ist es wenigstens zu betrachten, wenn die Idee sich selbst denkt, während sie nur von dem Geiste gedacht werden kann. Die Logik ist der Maszstab, der dazu dient die Welt zu messen. Das nächste ist also, dass zu Natur und Geisterwelt übergegangen werden muss, oder, wie Hegel sagt, die Idee entlässt sich frei aus sich selbst zu ihrem Anderssein (oder zur Welt). Hegel liebt es nämlich die Puppen, die er auf seiner philosophischen Schaubühne auftreten lässt, wie wirkliche Personen erscheinen zu lassen. In der Naturphilosophie tritt die Idee in der Form des Andersseins oder der Entäusserung als mechanischer, physicalischer und organischer Process auf. In der Geistesphilosophie erscheint der Geist als subjectiver (im einzelnen Menschen), als objectiver (im Staat und

in der Geschichte) und als absoluter (in der Kunst, in der Religion und in der Philosophie). Die Entwickelung in der Geschichte, sowohl der politischen, als der der Kunst, Religion und Philosophie, bietet ebenso viel Phasen, als der Begriffe Momente hat, zeigt sich daher immer in trichotomischer Form. Und da Hegel sich die Logik unter dem Bilde Gott des Vaters, die Naturphilosophie unter dem von Gott dem Sohne und die Geistesphilosophie unter dem von Gott dem heiligen Geiste denkt, so fliesst schliesslich die Wahrheit von Gott Vater, Sohn und heiligem Geiste in der Philosophie Hegels als der absoluten, genauer in seiner «Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse, Heidelberg bei Oswald, 1817» zusammen. Hiermit scheint Hegel sich über alles Masz zu überheben und seine Philosophie als das α und ω aller Wahrheit zu betrachten; er thut dieses jedoch nur scheinbar. Er steht nämlich im Gebiete des blossen Denkens; ihm kommt es nur darauf an, einer jeden Erscheinung in der Natur und Geisteswelt eine logische Etiquette anzuhängen; er meint sie damit erklärt zu haben, während sie doch nicht mehr als blosses Nebelbild bleibt. Der Wille, die Energie der Ausführung, die Thatkraft existiren für ihn nicht. Nur die jedesmal höhere Denk-Categorie, das blosse Denken ist es, was nach ihm im Kampfe der Menschheit wie von selbst den Ausschlag gibt. Jedoch ist anzuerkennen, dass er der erste Philosoph war, der die Wirklichkeit zu ihrem Rechte brachte, indem er den Satz aussprach: was ist, ist vernünftig.

Hegels absolutes Wissen betrachten wir also ebenso gut als einen Traum, wie Leibnitzens Monadologie, Fichte's Lehre vom Ich und die Schellingsche Identitätsphilosophie. Die Welt brauchen wir nicht erst zu schaffen, auch nicht einmal in Gedanken nachzuerschaffen, sie existirt schon, und wir nehmen sie, wie wir sie finden. Die Unendlichkeit und Ewigkeit suchen wir durch kein logisches Kunststück wegzuescamotiren; im Gegentheil wir sind uns bei jedem Tritt und Schritt unserer Endlichkeit bewusst, und verweilen mit unserem Denken auch nur beim Endlichen, da wir das Unendliche nicht fassen können. Wir halten uns an Kants Ausspruch, dass wir das Ding an sich nicht begreifen können oder fasslicher ausgedrückt, dass Gott für das Denken $= X^x$ sei, und zwar schon deswegen, weil derjenige, welcher eine Person begreifen will, ihr geistig wenigstens gleich stehen muss. Hiermit wird selbstverständlich die Existenz Gottes nicht geleugnet, und andererseits bleibt es dem gläubigen Gemüthe freigelassen, je nach Bedürfniss sich Gott unter sinnlichen Formen vorzustellen und demgemäss sich mit ihm in trauliches Verhältniss zu setzen.

Die Natur ist ihren Gesetzen unterworfen; der Geist ist sich selbst Gesetz, er ist Setzen oder fortwährendes Schaffen im Denken, Wollen und Fühlen.

Der Mittelpunkt des Menschen ist das Selbstbewusstsein und als dessen Ergebniss das Ich. Das Bewegende in ihm ist

daher seine **Ichheit** (um den Ausdruck Egoismus zu vermeiden, der gewöhnlich nur in tadelndem Sinne und als Fehler genommen wird). Für sein Handeln nehmen wir als Richtschnur nicht den Kantschen categorischen Imperativ. Denn der Satz: was du nicht willst, dass dir geschehe, das thue einem andern nicht, oder (mit Kants Worten): Handle so, dass die Maxime deines Willens zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne, ist mehr juristischer Natur und kommt nur bei den Pflichten gegen Andere in Anwendung. Der Krieg muss dann als etwas absolut Unmoralisches betrachtet werden, und Franzosen und Deutsche, die sich eben die Hälse gebrochen haben, dürften dem Verfasser der Schrift vom ewigen Frieden in dieser Beziehung nicht höher stehen als Irokesen und andere Wilde, während er in dem Genfer Schiedsgericht die Morgenröthe einer neuen Zukunft, den Anfang einer andern Weltordnung sehen dürfte. Gutes und Schlechtes sind nur subjective Begriffe. Während der Eine die Beschiessung von Strassburg als eine Grossthat darstellt, wird der Andere den Einäscherer der Strassburger Bibliothek dem Amru, dem Zerstörer der alexandrinischen, an die Seite stellen. Der absolute Imperativ ist ein ebenso wenig auszuführendes Gebot, als das höchste Gut, welches Kant den Stoikern entleiht, ein in der That zu erlangendes und zu verwirklichendes Gut ist. Die einzige Richtschnur für das Handeln kann vielmehr nur das Bedürfniss sein, das natürlich nach Person, nach Zeit und nach Ort sich verschiedenartig gestaltet. Als Aufgabe für das practische Handeln können wir nur hinstellen, dass ein Jeder sich bestrebe, ein Typ der Gattung, ein wahrer Mensch zu sein. Es ist dies freilich ein Ideal, und wie alle Ideale nicht zu verwirklichen. Es wird bei einem jeden Einzelnen sich anders gestalten und anders aufgefasst und ausgeführt werden; indes wenn es zu richtigem Bewusstsein kommt, wird es ein sicherer Leitstern sein. — Der Mensch und sein Bewusstsein ist der Entwicklung unterworfen, und die Geschichte stellt eine lange Reihe von Stufen dar. Was indes der Grund der bestimmten Richtung des einzelnen Menschen sei, bleibt ebenso unbekannt, als was der Grund der Richtung eines ganzen Volkes ist. Warum dieser ein guter Musiker, jener ein scharfer Denker sei, warum die Inder ein phantastisches, die Chinesen ein nüchternes, warum die Griechen ein künstlerisches, die Römer ein prosaisch-practisches Volk seien, wissen wir nicht. Viel mögen die äusserlichen Verhältnisse thun; doch wenn der innere Kern fehlt, sind sie von keiner Bedeutung. Boden, Luft und Wasser von Griechenland sind dieselben geblieben, haben aber kein zweites Griechenvolk hervorgebracht. Die Erscheinungen der Geschichte lassen sich daher nicht erklären. Wohl aber lassen sich aus dem Verlaufe derselben einige Normen über die Art des Verlaufes abnehmen.

Der Mensch hat Vernunft, er wird also nicht zweckwidrig handeln. Er hat Freiheit; doch sein freier Wille ist durch die

Bedürftigkeit beschränkt, die ihn auf die Hilfeleistung der Anderen anweist und danach sein Handeln modelt. — Der Mensch ist ein geselliges Wesen, ein ζῶον πολιτικόν; von der Familie aus schreitet er zum Stamme, zum Volke, zum Staate, zur Kaste, zu Ständen, zu feudalen und kirchlichen Classen, zu religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen Gemeinschaften. Wie den einzelnen Menschen das Bewusstsein seiner Ichheit nach aussen hin abschliesst, und an dem Seinen mit Liebe hängen lässt, ebenso geschieht es mit jenen Vereinigungen, zu denen sich die Menschen aus innerem Bedürfniss zusammenschliessen, um gleichsam ein Gesammt-Ich zu bilden. Je mehr nach innen zu vereint, desto mehr nach aussen zu abgeschlossen, vom Cannibalismus und dem bellum omnium contra omnes an bis herab zur Gründung der Staaten und jener socialen Ordnung, in der jeder Einzelne ein berechtigtes Selbstgefühl haben darf. — Der Fortschritt geschieht durch einzelne hervorragende Individuen, Genies, Heroen; sie müssen jedoch von der Menge verstanden und von ihr gehoben werden. Wenn dies nicht der Fall ist, so geht das Genie unter. Die Natur ist freilich unerschöpflich in ihrer Productionskraft, doch können auch viele Eicheln von dem Eichbaum herabfallen, ehe ein neues Bäumchen entsteht. — Alle solche menschliche Vereinigungen haben endliche Zwecke und sind daher endlich; wie eine Pflanze, wachsen sie empor, blühen, treiben Frucht, und wenn sie sich überlebt haben, sterben sie ab. — Der wichtigste Fortschritt besteht darin, dass die Segnungen der Cultur einer möglichst grossen Menge zu Theil werden. Das Christentum sprach zum ersten Male den Gedanken einer Menschheit aus in dem Satze: Liebet euch, wie Brüder. Doch wurde er nicht ausgeführt. Erst das liberté, égalité, fraternité der französischen Revolution stellte einen gleichen Grundsatz auf; doch erst in unseren Tagen sind wir soweit gekommen, dass in den meisten Staaten der Grundsatz gilt, dass vor dem Gesetze alle gleich seien. — In unserer Zeit liegt, wie in der Feudalzeit, ein Bedürfniss, die Gesellschaft neu zu organisiren, es ist ein Streben nach Socialismus da, durch den das Individuum sich sicher stellt, indem es sich einem grösseren Ganzen anschliesst. Muster ist die Beamtensocietät, welche der Staat durch lebenslänglichen Gehalt und Pension sicher stellt. In der Industrie zeigt sich ein ähnliches Bestreben in den Actienunternehmungen, durch welche das Risico auf eine grosse Masse von Theilnehmern vertheilt wird, sowie in den communistischen Regungen der Arbeiter, welche den Verdienst zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf billige Weise theilen wollen. — In je weitere Kreise sich die Cultur ausbreitet, desto riesenhafter sind ihre Fortschritte im Ganzen, freilich auch desto verflachter ihre Ergebnisse im Einzelnen. Während der Forscher über die Urzeit nach Perioden von hunderttausend Jahren zählt, lässt sich jetzt schon nach Jahrhunderten berechnen, wann America bevölkert sein und wann es schon in der Welt enger werden und der Anfang vom Ende beginnen

wird. Noch eine andere Thatsache weist darauf hin, dass wir auf das Ende zugehen. Während in allen früheren Perioden der Einzelne durch Kaste und Stand getragen und gehoben, aber auch eingeschränkt war, hängt jetzt der Einzelne mehr von sich selbst und seinem Talente ab; von aussen kommt ihm nur das Geld, erworbenes oder ererbtes, — diese flüssig gemachte Menschenkraft — zu Hilfe. Daher immer weniger Begeisterung und Aufopferungsfähigkeit, dagegen desto mehr Berechnung und Egoismus. Ein Jeder denkt immer mehr zuerst an sich, als an die Gesammtheit. Als Recht und Gesetz gilt ihm das, was dem Interesse der Mehrheit entspricht. — Ob die Gleichheit der Menschen nur eine rechtliche Forderung bleiben, oder wenigstens bis zu einem gewissen vernünftigen und berechtigten Grade verwirklicht werden wird, ist eine Frage der Zukunft. Auf jeden Fall wird der zukünftigen Menschheit der Satz gelten: Das Leben ist sich selbst Zweck, und danach sich ihr Handeln richten.

Doch wir halten ein in diesen Betrachtungen, die sich an die Lehre vom Selbstbewusstsein knüpften.

Auf den letzten Seiten des Buches weist der Herr Verfasser noch darauf hin, wie unser Wissen sich nur auf Erfahrung gründe und das Uebersinnliche nur aus dem Sinnlichen abzuleiten sei, wogegen das sogenannte Absolute das von der Wirklichkeit Abgelöste und damit Hirngespinst ist, und schliesst mit Locke's Satze: nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu.

C. Hofman.

Commentariolum Petitionis examinavit et ex Buecheleri recensione passim emendatum edidit Adam Eussner. Virceburgi MDCCCLXXII, typis expressit officina Theiniana. 43 S. *in gross 4.*

Der Verfasser hatte schon früher, bei dem Erscheinen der neuen Ausgabe des Commentariolum Petitionis in der von Bücheler im Jahre 1869 gelieferten Zusammenstellung der schriftstellerischen Reste des Quintus Cicero seine Zweifel an der Abfassung der hier in Rede stehenden Schrift theils in den Blättern für das Bairische Gymnasialschulwesen (VI. p. 103—111) theils bei den Verhandlungen der Philologenversammlung zu Würzburg im Jahre 1870 geäussert: eine äussere Veranlassung —, die Abfassung einer Gratulationsschrift des Würzburger Gymnasiums an die Universität München zu deren Jubiläum*) — hat ihn

*) Daher auch der Titel: „Q. B. F. F. F. Q. S. Almae litterarum parenti Ludovico-Maximilianae Monacensi quarta solemnia saecularia auspicato celebranda gratulatur Gymnasium Virceburgense interprete Adamo Eussnero. Inest commentariolum petitionis examinatum atque emendatum."

ıun bewogen, diesen Gegenstand wieder aufzunehmen und in umassender Weise zu behandeln, wie diess in den Prolegomenen S. 3—23) geschieht; er hat dann aber auch einen revidirten Ab.ruck des Textes selbst (S. 24 ff.) mit kritischen Scholien (S. 36 ff.) olgen lassen, worauf wir weiter unten zurückkommen werden. /orerst wenden wir uns zu den Prolegomenen und der darin geührten Untersuchung, in welcher durchweg auch auf das Rücksicht ;enommen ist, was über die Abfassung der Schrift von Bücheler m o. a. Orte bemerkt worden war.

Die handschriftliche Ueberlieferung, wie sie am besten in der ;rfurdter, jetzt Berliner Handschrift des eilften oder zwölften Jahrunderts vorliegt — denn die übrigen Handschriften können kaum n Betracht kommen, und andere bessere oder gleichstehende Handchriften sind bis jetzt nicht aufgefunden worden, bezeichnet diese ›chrift, von welcher sich keine Erwähnung und kein Citat in den auf ns gekommenen schriftlichen Denkmalen des römischen Alterthums indet, als einen Brief, welchen Quintus Cicero an seinen Bruder Iarcus richtet*), und folgt in dieser Handschrift auf einige Briefe les Marcus, und auf den anerkannt unächten Brief des Marcus an)ctavianus unmittelbar und in keiner Weise unterschieden dieser 3rief des Quintus an Marcus: ein Umstand, der allerdings um so nehr Beachtung verdient, als in der Florentiner Abschrift Petrarca's lieser unächte Brief an Octavian unmittelbar auf die Briefe an len Bruder Quintus folgt. Man sieht daraus, auf welchem schwa:hen Grunde die handschriftliche Autorität dieser Schrift beruht, velche auch Asconius in dem, was von seinen Commentaren zu Cicero's Reden, insbesondere zur Oratio in toga candida, noch vorliegt, nicht ınführt, wenn auch gleich dazu bei der Aehnlichkeit des Inhalts ›ine Veranlassung gegeben war. Da uns jedoch der Commentarius les Asconius nur stückweise noch vorliegt, so möchten wir aus lem Schweigen des Asconius um so weniger einen Beweis entnehmen, ıls, wie der Verf. S. 23 vermuthet, Asconius absichtlich derartige Fälschungen unbeachtet gelassen hat. Unter solchen Umständen verden es also innere Gründe, d. h. solche, die dem Inhalt und Gegenstand der Schrift wie der Sprache und Darstellung entnommen ›ind, vorzugsweise sein, welche bei dieser Frage nach der Aechtheit der Schrift zu berücksichtigen sind: und ist daher der Verfasser mit ıller Sorgfalt und Genauigkeit auf diesen Gegenstand in den Proegomenen eingegangen.

Wenn es, was zuvörderst den chronologischen Punkt betrifft, ıuffallend erscheinen mag, (worauf schon Bücheler hingewiesen), lass die Vorschriften über die Bewerbung zum Consulat, welche

*) Die Aufschrift lautet: Q. M. FR. S. D. d. h.: Quintus Marco Fratri Salutem Dat, und diese Aufschrift hat daher der Verfasser auch ıuf den einer Stelle der Schrift selbst (cp. 14 § 58) entnommenen Titel des Ganzen Commentariolum petitionis folgen lassen, eben weil sie die handschriftlich beglaubigte ist.

den Inhalt dieser Schrift bilden, in eine Zeit fallen (wenn wir nemlich die Abfassung der Schrift in das Jahr 690 u. c. verlegen), in welcher der Bruder Marcus bereits seine Bewerbung angetreten (im August 689), und bereits über seine Mitbewerber mit Ausnahme des Catilina und des C. Antonius, den Vorsprung gewonnen hatte, so gewinnt dieser Umstand auch dadurch an Bedeutung, wenn wir fragen, wie der um vier Jahre jüngere Bruder, der sich selbst vom öffentlichen Leben zurückgezogen, der noch nicht die Prätur erlangt hatte, und bei der früheren Bewerbung um die Aedilität von dem älteren Bruder sogar unterstützt worden war, dazu kommen konnte, seinem älteren, in diesen Dingen weit erfahreneren und bedeutenderen Bruder Vorschriften über die Bewerbung in der Form eines Briefes zukommen zu lassen; es liegt hier eine gewisse Unwahrscheinlichkeit an und für sich vor, zumal wenn wir die übrigen, von dem Verfasser S. 5—6 angeführten Gründe herzunehmen, welche es allerdings wahrscheinlich machen, dass die hier gewählte Form eines Briefes nicht die eines wirklichen Briefes, sondern nur eine fingirte von Seiten Dessen ist, dem wir in Wirklichkeit die Abfassung des Briefes beizulegen haben. Auch handelt es sich in diesem Briefe eigentlich nicht «de petitione consulatus», sondern vielmehr «de ambitione» wie sie damals allerdings von den Bewerbern um die consularische Würde gefordert und selbst in der Zeit wie im Herkommen begründet war (S. 6). Weiter ist der Verfasser bemüht auf die grosse Verschiedenheit hinzuweisen, welche in der Sprache und in der ganzen Darstellung zwischen den ächten Resten des Quintus und der gar zu trockenen und nüchternen ja schwerfälligen Darstellung, in welcher der Inhalt dieser Schrift gehalten ist, herrscht: und dieser Umstand hat ihn veranlasst in die sprachlichen Eigenthümlichkeiten, welche diese Schrift in manchen Einzelnheiten erkennen lässt, näher einzugehen und selbst die ganze Eintheilung des Stoffs und dessen fast kleinliche Behandlungsweise nach allen Seiten hin darzuthun (S. 8 ff.). Eben so auffallend erscheinen die öfteren Wiederholungen derselben Gedanken und selbst derselben Ausdrücke, die dem Verfasser des Briefs besonders gefallen (S. 13 f.), an welche der weitere Nachweis sich knüpft, wie so manche der in dieser Schrift vorkommenden Gedanken und Behauptungen aus des Marcus Cicero Schriften, zunächst den Reden entnommen erscheinen, zumal der Rede pro Murena und der Rede in toga candida, so weit wir sie noch besitzen, und eben so den (ächten) Briefen des Marcus an den Bruder Quintus nicht wenige Stellen nachgebildet erscheinen; ja einige Nachahmungen aus andern Briefen des Marcus werden hervorgehoben. Es ist diess jedenfalls eine der wichtigsten Partien dieser ganzen Erörterung, in welcher der Verf. den unzweifelhaften (?) Beweis geliefert zu haben glaubt («argumentis omni dubitationi exemptum iri confido» S. 18), dass Quintus, der Bruder des Marcus Cicero, diese Schrift oder diesen

Brief, wie man nun es nennen will, nicht abgefasst hat, ja vielmehr in keiner Weise die Schrift, wie sie uns jetzt vorliegt, nach ihrem Inhalt wie nach ihrer Fassung von Quintus Cicero, dem Bruder des Marcus, habe abgefasst werden können: womit freilich auch die angenommene Zeit der Abfassung im Jahr 690 wegfällt. Will man dem Verfasser in Allem dem beistimmen, selbst wenn man sich nicht verhehlen kann, wie, zumal bei den geringen Resten, die wir von der wirklichen und ächten Darstellung des Quintus besitzen, doch alle diese sprachlichen, für die Unächtheit vorgebrachten Nachweise, keineswegs bei einer im Ganzen doch gut und classisch geschriebenen Erörterung, die entgegengesetzte Ansicht völlig auszuschliessen vermögen, so entsteht nun die natürliche Frage: Wem wir dann die Abfassung beizulegen haben? Der Verfasser ist darauf die Antwort S. 18 f. 22 f. nicht schuldig geblieben: «cognovimus, schreibt er, totum libellum ita esse compositum, ut rhetoricae disciplinae alumno fortasse dignus sit, homini erudito et ab artis rhetoricae jejunitate alienissimo omnino non conveniat; denique talem intelleximus esse commentarioli similitudinem cum permultis Marci scriptorum locis, qualis casu nata esse nequeat quaeque in eum hominem quadret, qui, cum ipse et cogitandi facultate et dicendi copia careret, alienas tum locutiones tum sententias in suum usum convertit quique non eo, quo ipse simulavit anno, sed aliquanto post ita scripsit, ut hunc libellum Marco consulatum petenti suppeditari fingeret.» Sollte das Urtheil über den vermuthlichen Verfasser der Schrift, auch wenn wir in ihm den Bruder Quintus nicht zu erkennen vermögen, nicht etwas zu hart und ungünstig ausgefallen sein? Der Verfasser erkennt es selbst an, dass der, welcher diese Schrift abgefasst, nicht nur eine genaue Kenntniss der Vorfälle bei Cicero's Bewerbung um das Consulat besessen, sondern auch der in dieser Zeit herrschenden Sprache nicht ferne gestanden («ab eo, qui illa aetate vigebat, sermone non alienus»), demnach in einer dem Cicero ganz nahe liegenden Zeit zu setzen sei. (Und allerdings, wenn man auf Sprache und Darstellung unbefangen einen Blick wirft, wird man ein nicht ungünstiges Urtheil darüber gewinnen, und wenn nun einmal weder Quintus, noch sein Bruder Marcus der Verfasser durchaus nicht sein soll, einen jedenfalls, was Sprache und Darstellung betrifft, beiden sehr nahestehenden, und selbst ebenbürtigen Rhetor anzuerkennen haben.) Da nun nach dem Tode Cicero's dessen Verehrer auf Sammlung der im Publicum verbreiteten Briefe Cicero's, so wie der an ihn gerichteten bedacht gewesen, so meint der Verfasser, dass bei dieser Gelegenheit auch dieser angebliche Brief mit andern unter die ächten Briefe gekommen und so auch von denen, die nachher die Briefe gesammelt und geordnet, als ein ächtes Denkmal jener Zeit betrachtet und beibehalten worden.

Wir haben in Vorstehendem die Ansichten des Verfassers möglichst getreu im Allgemeinen angegeben und müssen, was das

Einzelne betrifft, auf die Schrift selbst verweisen, die zur richtigen Erkenntniss Ciceronianischer Literatur und Redeweise, letzteres auch durch die zahlreichen sprachlichen Erörterungen einen wesentlichen Beitrag liefert. Dass damit die Abfassung der Schrift durch Quintus zweifelhaft wird, haben wir schon oben bemerkt: über die vom Verfasser aus dem Inhalt wie selbst aus der Sprache geschöpften und klar dargelegten Beweise wird man allerdings so leicht nicht hinwegkommen, ja es erscheinen uns diese Beweise selbst zutreffender, als Manches, was gegen die Aechtheit einiger Ciceronischer Reden bekanntlich in neuerer Zeit vorgebracht, aber nach unserer Weise noch keineswegs in der Weise begründet ist, wie diess hier in Bezug auf diesen angeblichen Brief des Quintus Cicero geschehen ist.

Der auf die Prolegomenen folgende Abdruck des Textes selbst ist mit aller Genauigkeit und Sorgfalt veranstaltet, und schliesst sich allerdings an die von Bücheler gelieferte Recension, wie diess auch auf dem Titel bemerkt ist; indessen fand sich doch der Verfasser veranlasst, in nicht wenigen Stellen von dieser Recension abzugehen, und werden diese Abweichungen, die von dem selbstständigen Verfahren des Verfassers Zeugniss geben können, unter dem Text selbst bemerkt; wir wollen daher Denjenigen, welche sich für diese Schrift interessiren, es überlassen, diese Abweichungen im Einzelnen näher zu prüfen, zumal der Verfasser in einem Anhang: «Scholia critica» die Mehrzahl dieser Stellen näher besprochen und bei dieser Gelegenheit noch Manches Andere, was auf die Feststellung des Textes Bezug hat, bemerkt hat. Denn es handelt sich hier meist um Stellen, welche in einer offenbar verdorbenen Gestalt in der handschriftlichen Ueberlieferung auf uns gekommen sind, in welchen eine Verbesserung des Textes mithin zu versuchen ist, zumal eine solche, die von dieser handschriftlichen Ueberlieferung sich nicht allzu sehr entfernt, und doch einen passenden Sinn in das Ganze bringt. Beides aber wird man in den hier gemachten Verbesserungsvorschlägen beachtet finden.

Chr. Bähr.

Nr. 40. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Vertrauliche Briefe des Freiherrn von Thugut, österr. Ministers des Aeussern. Beiträge zur Beurtheilung der politischen Verhältnisse Europa's in den Jahren 1792—1801, ausgewählt und herausgegeben nach den Originalquellen der K. U. K. österr. Staats- und mehrerer Privatarchive von Dr. Alfred Ritter von Vivenot K. und K. Legationsrath. Wien 1872. Wilhelm Braumüller. I. Band. Mit dem Medaillon-Porträt Thuguts. XX und 433 S. II. Band 535 S. in gr. 8.

In diesen beiden Bänden liegt eine der wichtigsten Publikationen vor, welche in unsern Tagen an das Tageslicht getreten sind, und eine der denkwürdigsten Perioden der neueren Geschichte betreffen, die Zeit der Kämpfe mit dem revolutionirten Frankreich und des Untergangs des alten deutschen Reichs. Der Herausgeber, unablässig bemüht, Alles, was dazu dienen kann, diese Periode ins Licht zu setzen oder vielmehr in ihrem wahren Licht erscheinen zu lassen, und zwar durch die Vorlage der betreffenden Acten selbst aus den bisher verschlossenen Archiven, hat damit zugleich die Absicht verbunden, sein Vaterland und die Politik desselben von manchen ungerechten Vorwürfen, die theils aus Urkunde, theils auch aus absichtlicher Entstellung hervorgegangen sind, zu rechtfertigen, und der vielfach verkannten Wahrheit zu ihrem Recht zu verhelfen; in diesem Sinne hat er in dem vorstehenden Werk seinen früheren derartigen Publikationen eine neue angereiht, welche vor Allem geeignet ist, diesen Zweck zu fördern, und einer Geschichtschreibung, welche vor Allem bedacht sein muss, die Wahrheit zu ermitteln, eine sichere Grundlage zu bieten. Eine solche Publikation aber liegt uns in diesen beiden Bänden vor, welche nicht weniger als vierzehnhundert vertrauliche Briefe des Mannes vor die Oeffentlichkeit bringt, welcher in jener Zeit die ganze Politik Oesterreichs leitete; wir erhalten damit eine Reihe von Dokumenten, an deren Hand wir die Ereignisse, wie sie vom September 1792 bis in den April des Jahres 1801 sich zutrugen, prüfend zu verfolgen und in ihrem wahren Licht zu erkennen, dadurch aber auch richtig zu würdigen im Stande sind; ja es liegt uns in diesen hier zum erstenmal veröffentlichten Briefen Thugut's in der That ein Stück Zeitgeschichte selbst vor, auf deren bisherige Behandlung und Darstellung während dieser Periode ein Licht fällt, welches dieselbe vielfach umzugestalten vermag. Als «confidentielle Briefe (wie die Aufschrift des Inhalts auf einem Blatt lautete),

welche nicht geeignet schienen, der Hof- und Staatskanzlei überschickt zu werden, sondern zur Aufbewahrung bei Euer Majestät», lagen dieselben verschlossen seit dem Tode des Kaiser Franz in der «alten Registratur der Staatskanzlei», wo sie der Herausgeber entdeckte, auf dessen Wunsch sie an das Staatsarchiv abgeliefert und zur Durchforschung dem Herausgeber überlassen wurden, der dieselben ordnete und nach einer wortgetreuen davon genommenen Abschrift in diesen beiden Bänden dem Druck übergeben hat. «Sie erläutert die durch die Weisheit und Liberalität der kaiserlichen Regierung zur Veröffentlichung bestimmte gesammte officielle politische und militärische Correspondenz des letzten deutschen Reichsoberhauptes aus dem Hause Oesterreich, mit deren Herausgabe ich vollauf beschäftigt bin.» So der Herausgeber p. XI (des Vorworts zum ersten Bande): er gedenkt nach Zeit und Umständen noch einen dritten Supplementband folgen zu lassen, welcher Thugut'sche Briefe vom Jahre 1777—1818, seinem Sterbejahr, enthalten soll, aus verschiedenen Privat- und andern Archiven zusammengebracht.

Dass nun die Auswahl, die Ordnung, Zusammenstellung und Drucklegung dieser Briefe keine geringe Arbeit war, sondern die volle Kraft mehrerer Jahre in Anspruch nahm, wird man gern glauben und eben so auch mit den Grundsätzen, die den Herausgeber dabei leiteten, einverstanden sich erklären müssen. Sein Grundsatz bei der Auswahl war aber kein anderer als der: «der historischen Wahrheit ihr volles Recht zu lassen» und demnach Nichts, was zur Aufhellung derselben dienen kann, auszulassen, sondern wortgetreu Alles mitzutheilen; nur solche Schriftstücke wurden gekürzt oder gar nicht zum Druck befördert, «welche ohne Belang für das historische Wissen sind», blosse Höflichkeitsbillets und dgl., mit denen uns, was man gewiss nur billigen kann, der Herausgeber verschont hat. Die Sprache der abgedruckten Briefe ist fast durchweg die französische: die Mehrzahl derselben ist an den Minister Grafen Cobenzl oder an den Grafen Colloredo-Waldsee, den früheren Erzieher des Kaisers und nachherigen einflussreichen Kabinetsminister gerichtet, einige auch an den Fürsten Dietrichstein und andere hochgestellte Persönlichkeiten, auch befinden sich darunter einige Briefe des Kaisers selbst; es beginnen diese Briefe mit dem am 18. März 1792 von Brüssel aus gerichteten Schreiben Thugut's an den Grafen Colloredo, und endigen mit der den Rücktritt Thuguts von seiner officiellen Stellung und seine Pension betreffenden Correspondenz aus dem März des Jahres 1801, umfassen demnach einen mehr als achtjährigen Zeitraum, innerhalb dessen die wichtigsten Ereignisse der Revolutionskämpfe und des dadurch zum Untergang geführten alten deutschen Reiches fallen: und wenn diese Correspondenz auch nicht gleichmässig über Alles, was damals vorfiel, sich mehr oder minder ausführlich verbreitet, so ist doch zu beachten, dass gerade aus den denkwürdigen

Jahren 1794 und 1795 die Briefe am zahlreichsten vorliegen, während in den übrigen Jahren einzelne Lücken hervortreten.

Dieser Umstand, so wie die weitere Erwägung, dass in diesen Briefen auf so manche nicht näher bekannten Vorfälle Bezug genommen ist, oder Anspielungen auf einzelne, minder gekannte Ereignisse oder Personen vorkommen, hat den Herausgeber veranlasst, in den einem jeden der beiden Bände beigegebenen Anmerkungen über alle diese Punkte nähere Erörterung zu geben, zum Theil selbst in ausführlicherer Weise, um dadurch ein volles Verständniss zu ermöglichen und einzelne Lücken auszufüllen: es bilden diese Anmerkungen — es sind deren mehr als zweihundert — eine wesentliche und eben so verdienstliche Zugabe, welche den Werth der ganzen Publikation nicht wenig erhöht, zumal in denselben auch manche andere bisher unbekannte und wichtige Mittheilungen aus archivalischen Quellen enthalten sind. Mittelst dieser Beihülfe können wir nun an dem Inhalt der Briefe den Gang der einzelnen Ereignisse, der kriegerischen wie der diplomatischen, welche in diese Zeit fallen, näher begleiten, und mehr als einmal den richtigen Standpunkt der Beurtheilung gewinnen, um die Ereignisse selbst in ihrem wahren Lichte zu erkennen. Mit allem Rechte aber konnte der Herausgeber von der hier durch ihn veröffentlichten Correspondenz sagen, dass sie eine Charakteristik der österreichischen Politik und der österreichischen Zustände vom Anbeginn der Revolutionskriege bis zum Luneviller Frieden bietet, wie eine solche kaum vollständiger geboten werden kann. «In der gegebenen Fassung vertraulicher Ergüsse handelnder Personen zieht in diesen Briefen das Spiegelbild der grossen Tragödie des Reichszerfalles in ergreifenden Zügen geschildert an uns vorüber» (S. XIII). Aber es ist auch diese ganze Correspondenz am besten geeignet, den vielfach, in neuester Zeit insbesondere, erhobenen Vorwürfen wider Thugut und dem so ungünstigen Urtheil, das theilweise in den stärksten Ausdrücken über ihn und seine Politik, über sein gesammtes Thun und Lassen gefällt worden ist, zu begegnen, und hier gewissermassen eine Umkehr zu bewirken, mittelst eines quellenmässigen und authentischen Nachweises des Unbegründeten dieser Vorwürfe aus den betreffenden Aktenstücken und Briefen Thugut's selbst, damit aber eine Ehrenrettung des vielfach verkannten und geschmähten Mannes zu bewirken, «eines weisen österreichischen Staatsmannes, der seine eminenten Geisteskräfte der Grösse und Macht seines Vaterlandes, wie vielleicht kein Zweiter vor und nach ihm gewidmet hat». So bringt die hier veröffentlichte Correspondenz zugleich eine neue Bestätigung dessen, was der Verfasser schon früher bei verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere in der auch in diesen Jahrbüchern (Jahrgg. 1870 S. 702 f.) besprochenen Schrift: «Thugut und sein politisches System» zu erweisen bemüht war, und die von ihm darin gegebene Charakteristik Thugut's (s. diese Jahrbb. am a. O. p. 703 f.) erhält durch

diese Briefe ihre volle Begründung, und es werden damit die schweren Vorwürfe entkräftet, welche die neuere Geschichtschreibung auf ihn gehäuft hat. Wenn sein Hass gegen die von Frankreich ausgehende Revolution und sein unermüdlicher Kampf gegen dieselbe, verbunden mit dem aus Allem hervorgehenden Bemühen, Oesterreich in seiner Machtstellung zu erhalten und gegen die revolutionären Gewalten zu wahren und zu schützen, nicht von dem gewünschten Erfolg begleitet war, und an der Ungunst so mancher Verhältnisse, wie andern, aus diesen Briefen zur Genüge zu entnehmenden Ursachen, deren Beseitigung nicht in seiner Macht lag, scheiterte, so wird doch der Misserfolg eines solchen Strebens nicht auf seine Person und die von ihm vertretenen Grundsätze fallen, welche die Richtschnur seines ganzen Verhaltens bildeten und in diesen Briefen so klar und deutlich bei jeder Gelegenheit ausgesprochen sind; so konnte daher dieser Staatsmann mit berechtigtem Selbstgefühl nach seinem Rücktritt von den Staatsgeschäften wohl von sich sagen, dass er Nichts von dem zu bereuen habe, was er in der Zeit seiner ministeriellen Thätigkeit gethan, und was ihm den vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Hass unversöhnlicher Feinde zugezogen; «ich habe, schreibt er (S. XIX), während meines ganzen Ministeriums Nichts gethan, als im guten Glauben, dass Alles, was ich thue, das Beste des Staatsdienstes, den Ruhm des Kaisers und seiner Monarchie befördern und die Uebel abwenden werde, von denen wir bedroht waren.» Wenn nun unter den Thugut gemachten Vorwürfen in neuester Zeit insbesondere seine Abneigung gegen Preussen betont wird, so hat sich auch darüber der Herausgeber in einer Weise ausgelassen, welche diese Abneigung erklärt, die indessen, wie auch aus den hier veröffentlichten Briefen hervorgeht, die Gränzen des einem patriotisch gesinnten deutschen und österreichischen Staatsmann des 18. Jahrhunderts Erlaubten nirgends überschritten hat, übrigens aus einem gewissen Misstrauen hervorgegangen ist, wie es die damaligen Verhältnisse wohl hervorzurufen vermochten, überdem auch auf der entgegengesetzten Seite das gleiche Verhalten eintrat.

Aus dem, was wir gesagt haben, mag die Bedeutung dieses Werkes zur Genüge erkannt werden, auch ohne dass wir näher in den Inhalt der einzelnen Briefe eingehen, und diesen mit dem in Vergleichung stellen, was die neuere Geschichtschreibung über die darin verhandelten Gegenstände berichtet: schon die Rücksicht auf den uns zustehenden Raum würde uns diess nicht erlauben können: wohl aber glauben wir auf die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Publikation aufmerksam machen zu müssen, indem wir die Hoffnung aussprechen, dass Niemand, der diese denkwürdige Periode deutscher und insbesondere auch österreichischer Geschichte näher kennen lernen will oder irgend einen Theil derselben zu behandeln gedenkt, die reiche Fundgrube, die uns in diesen beiden Bänden nun geöffnet ist, unbeachtet lassen wird, und dann auch das Ur-

theil über die Oesterreichs Politik damals leitende Persönlichkeit anders ausfallen wird, als wir es in der neueren Geschichtschreibung vielfach ausgesprochen finden; es werden dann auch über die Person Thugut's, der hier in einem so ehrenvollen Lichte erscheint, nicht mehr solche Artikel, wie der in der Nouvelle Biographie Universelle Tom XLV. p. 310 ff. (vom Jahre 1866) gedruckte, geschrieben werden können.

Für die äussere Ausstattung des Ganzen in Druck und Papier ist Alles Mögliche geleistet; eben so hat der Herausgeber durch die jedem Bande beigegebene Inhaltsübersicht der darin abgedruckten Briefe, so wie durch ein beide Bände umfassendes Register über alle die in diesen Briefen genannten Persönlichkeiten die Benutzung des Ganzen nicht wenig erleichtert.

Johannes Sturm, Strassburgs erster Schulrector, besonders in seiner Bedeutung für die Geschichte der Pädagogik. Von Dr. L. Kückelhahn. (Mit dem Motto: Age, pugnemus pro religione et pro literis! Sturms Epist. class.) Leipzig. Verlag von Joh. Friedrich Hartknoch 1872. 161 S. gr. 8.

Nachdem im Jahre 1855 Professor Schmidt in dem auch in diesen Blättern (Jahrgg 1856 S. 813 ff.) näher besprochenen Werke: La vie et les travaux de Jean Sturm die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf diesen in seiner Zeit so hervorragenden Mann wieder gerichtet und die Bedeutung desselben nach Gebühr hervorgehoben hat, nicht blos für die Stadt Strassburg, welcher zunächst seine Wirksamkeit gewidmet war, sondern auch für ganz Deutschland, das die von ihm neu begründeten Einrichtungen zur Hebung des höheren Schulwesens bald ebenfalls aufzunehmen und einzuführen bemüht war, hat man sich mehrfach in neuester Zeit diesem Gegenstande wieder zugewendet, zumal als die Zeitereignisse unwillkührlich die Blicke Aller auf das neugewonnene Reichsland richteten, insbesondere auf die Stadt, welche der Sitz der Thätigkeit Sturm's gewesen war. Wenn Schmidt bemüht war, eine sehr anziehende Schilderung von dem äusserlich viel bewegten Leben des Mannes zu geben, so hat er doch in dem andern Theile seines Werkes auch eine Darstellung dessen folgen lassen, was Sturm als Humanist und Pädagog in seiner Zeit und für dieselbe geleistet hat: der Verfasser der vorliegenden Schrift hat nun vorzugsweise diese Seite in's Auge gefasst und nachdem er auf den ersten sechs und vierzig Seiten ein gedrängtes Lebensbild des Mannes entworfen, den übrigen Theil seiner Schrift zu einer ausführlicheren Darstellung der Pädagogik Sturms verwendet, was, wenn man die Bedeutung dieses Mannes für die Bildung des höheren Schulwesens in Betracht zieht, selbst als ein Bedürfniss erscheint,

welches durch diese Schrift in befriedigender Weise ausgefüllt wird. Die pädagogischen und didaktischen Grundsätze dieses Schulreformators aus dessen eigenen Schriften zu entwickeln und in ihrem Zusammenhang mit einander darzustellen, war zunächst die Aufgabe, welche der Verfasser sich gestellt und zu lösen gesucht hat. Er betrachtet die Zustände des Unterrichts, wie derselbe vor dem Auftreten Sturm's beschaffen war, und knüpft daran die weitere Erörterung der durch Sturm vollbrachten Umgestaltung. Die eigentliche Bedeutung dieses Mannes liegt nach dem Verfasser S. 57 in der Virtuosität, mit der er sich die grossen Ideen seiner Zeit zu eigen machte, sie in sich verarbeitete und in ein System brachte. Darin zeigt sich sein bewundernswerthes Talent. Humanismus und Reformation waren die Basis, auf die er baute. Für beide Bewegungen begeistert, verwerthete er die Errungenschaften beider für das praktische Leben, indem er sie in ein pädagogisches System brachte. Mit Zugrundelegung der grossen Ideen seiner Zeit stellte er eine so vollständige Theorie über den Unterricht auf, wie es Niemand vor ihm nach der Wiederbelebung des klassischen Unterrichts gethan hatte und seine Theorie umfasst nicht allein die niedere Schulbildung, sie umfasst eben so die akademischen Studien, die Erziehung des Adels und der Fürsten. Die hervorragendste Eigenschaft dieser Theorie ist aber die grossartige Concentration des Unterrichts. Sturm ist einer der grössten Methodiker.»

Der Verf. hat an diese Darstellung weiter angeknüpft S. 61 ff. eine Betrachtung der literärischen Thätigkeit Sturm's im Interesse der Schule, welche mit einer allgemeinen Angabe der verschiedenen in dieses Gebiet einschlägigen Schriften beginnt, zumal da Schmidt schon in der oben angeführten Schrift (Appendice S. 314 ff.) eine genaue Zusammenstellung der sämmtlichen Schriften Sturm's in chronologischer Folge gegeben hat, so wie S. 332 eine Nachweisung aller der Schriften, in welchen von Andern über Sturm und dessen verschiedene Schriften gehandelt worden ist. Alle diese Schriften, wenn sie auch heute nicht mehr die Bedeutung ansprechen können, die ihnen in der Zeit ihres ersten Erscheinens zukam, haben doch in andern Beziehungen auch noch jetzt ein grosses Interesse, und verdienen durch so manche darin enthaltene pädagogische Lehren und Anweisungen auch heutigentags noch Beachtung. In allen tritt der volle Ernst des Mannes hervor, dessen ganzes Streben der Reformation des Unterrichts wie der Erziehung zugewendet ist, der die Beredsamkeit der alten Römer wieder hergestellt wünscht, und darum in den Schulen insbesondere auf einen reinen lateinischen Styl es abgesehen hat, und Cicero vorzugsweise als Muster desselben betrachtet wissen will. Der Verfasser theilt S. 72 den von Sturm im Jahre 1538 aufgestellten Lectionsplan mit und knüpft daran noch weitere Erörterungen über die Zielpunkte, welche Sturm überhaupt dabei erreichen wollte: sie ent-

halten so Manches, das auch für unsere Zeit beherzigenswerth erscheint: nicht minder ist diess der Fall bei dem, was von S. 89 an über die verschiedenen Uebungen bemerkt wird, welche Sturm für nöthig erachtete zur Erreichung des von ihm der Schule gestellten Zieles. Sie betreffen zuerst die Sammlung einer «copia vocabulorum», dann die Lectüre, deren Mittelpunkt Cicero bilden soll; in dritter Reihe die Stilübungen, auf welche Sturm einen besondern Werth legte, gewiss mit dem vollsten Recht, und die in dieser Beziehung von ihm gegebenen Vorschriften werden auch heutigen Tags noch ihren vollen Werth behalten. Endlich kommen noch an vierter Stelle die praktischen Uebungen im Lateinischen, deren Bedeutung für jene Zeit um so weniger zu verkennen ist, als die lateinische Sprache damals noch für die mannichfachsten Lebensverhältnisse von so grosser Bedeutung war, als das Organ der Kirche wie des Staates und vor Allem der Wissenschaft galt, die geschickte Handhabung derselben also auch für das praktische Leben von grossem Einfluss war. Heutzutage ist es freilich anders und selbst die an den Universitäten Deutschlands noch aus früherer Zeit üblichen Disputationen zur Erlangung eines Doctorgrades oder Behufs der Habilitation werden nur selten noch in lateinischer Sprache gehalten, und selbst in den philologischen Seminarien, bei denen früher nur die lateinische Sprache in Geltung war, fängt dieselbe, in Folge der vorwiegenden kritischen Richtung, an immer mehr in den Hintergrund zu treten. Ob zum Nutz und Frommen der wissenschaftlichen und gelehrten Bildung, mag hier unerörtert bleiben. Dass aber Sturm für seine Zeit diese Art von Uebung für nothwendig halten musste, wird Niemand bestreiten wollen, zumal da er, was die Gymnasien betrifft, hier eine weise Mässigung in Allem einhielt und jeder Uebertreibung fern blieb.

Als Resultat der hier geführten Untersuchungen gibt der Verf. S. 137 folgende Charakteristik der Sturm'schen Pädagogik:

«Die Basis der humanistischen Bildung ist auf ein genaues Studium der Grammatik gegründet, dem sich das der Dialektik und Rhetorik anschliesst. Diese Wissenschaften hängen auf das engste zusammen, lassen sich hinsichtlich ihres Zweckes nicht von einander trennen. Die Grammatik legt die Fundamente des «sermo purus», Dialektik lehrt die logische, die Rhetorik die schöne Anwendung desselben. Ohne Kenntniss der Rhetorik bleibt die «dialecticorum professio» eine «obscura et sordida», andererseits die Dialektik ohne die Rhetorik eine «inflata et errabunda». Auf diesen Künsten baut sich die Eloquenz auf, die aber, wenn sie ihrem Begriffe voll gerecht werden will, zugleich einen Gedankenreichthum und Sachkenntniss in sich bergen muss, denn die «ars non multum conducere potest absque plurimarum rerum doctrina, quam ob rem legendi philosophi atque historici sunt, neque alienum ab eloquentia habendum est, quod eam queat locupletare.»

«Die Eloquenz ist so der Schlussstein der humanistischen Bildung und zugleich wieder die «conditio sine qua non» für jede wissenschaftliche Fachbildung. Der Staatsmann, der Jurist, der Theologe, sie alle machen ihre Wirksamkeit erst recht zu einer gedeihlichen, wenn sie ihre Fachgelehrsamkeit, ihre positiven Kenntnisse, ihre Anschauungen und Meinungen in richtiger und schöner Form vor das Forum der Oeffentlichkeit bringen.»

«Dass Sturm in der Wiederherstellung der römischen Eloquenz sein Ideal sah, war in den Zeitverhältnissen begründet. Er schwärmt für classische Form und Sprache, er schwärmt aber nicht sinnlos für das Alterthum als solches. Ueber dieses fühlt er sich weit durch den Besitz der christlichen Religion erhaben.» —

«Sturm schwebte stets die Macht der alten Beredsamkeit vor Augen. Und er wollte den Nutzen, welcher für Rom, für das antike Staatsleben aus ihr erwachsen war, in den modernen Staat herübernehmen, im modernen Staatsleben wieder zur Verwendung bringen und vor allem den Staatsmann bilden.»

Wir wollen diese Anführungen nicht weiter fortsetzen, sie mögen genügen als Proben, wie der Verfasser den Gegenstand aufgefasst und behandelt hat, sie mögen auch weiter zeigen, welche Vortheile selbst die heutige Pädagogik noch immer aus der Betrachtung dieser Grundsätze und Lehren gewinnen kann, die auch in soweit auf unsere Zeit eingreifen, als die Ausdehnung des öffentlichen Lebens auf alle Zweige der Staatsverwaltung der Beredsamkeit eine erneuerte Bedeutung verliehen hat, welche die Pflege derselben schon bei dem Jugendunterricht in Anspruch nimmt. Dass aber ein humanistisches Studium, wie es Sturm empfahl, dazu vor Allem führen, dass es dazu eigentlich allein eine sichere Grundlage abzugeben vermag, wird auch in unsern Tagen Niemand bezweifeln wollen.

Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit, scripsit **Aemilius Luebeck.** *Lipsiae typis B. G. Teubneri. MDCCCLXXII. 228 S. in gr. 8.*

Diese Schrift bringt eine sehr verdienstliche Arbeit, eben so sehr in Bezug auf die ältere classische Literatur Griechenlands und Roms als in Bezug auf den grossen Kirchenlehrer Hieronymus; denn sie zeigt uns die umfassende Kenntniss Desselben auf allen Gebieten der griechischen wie römischen Literatur, und die Anwendung, welche von derselben gemacht wird, im schönsten Lichte und in selbst staunenerregender Weise: wie manche Reste verlorener Schriftsteller sind uns durch ihn allein erhalten, während in den noch vorhandenen Manches selbst neue Bestätigung durch seine Anführung gewinnt. Insbesondere gilt diess von der römi-

schen Literatur, sein ganzer Bildungsgang als Rhetor führte ihn näher zu dem Studium dieser Literatur, dem er zumal in jüngeren Jahren seine volle Lebenskraft gewidmet, das er aber auch in späteren Jahren noch immer fortgesetzt zu haben scheint, da seine grade in dieser Hinsicht für uns so wichtige Bearbeitung der Eusebianischen Chronik in sein fünfzigstes Lebensjahr etwa fällt und die den Suetonischen Biographien berühmter Männer nachgebildete Schrift De viris illustribus der Christen einer noch viel spätern Lebenszeit (392 nach Chr.) angehört. Und wenn er in der griechischen Literatur nicht die gleiche umfassende Kenntniss und Belesenheit wahr nehmen lässt, so kann doch das, was in dieser Beziehung in der vorliegenden Schrift sich zusammengestellt finden, einen hinreichenden Beweis liefern, wie er auch in dieser Beziehung unter den lateinischen Kirchenlehrern hervorragt. Es hat sich nemlich der Verfasser dieser Schrift die Aufgabe gestellt, eine nach den einzelnen Gattungen der Literatur und nach den einzelnen dahin einschlägigen Schriftstellern wohl geordnete Zusammenstellung aller einzelnen Stellen aus den verschiedenen Schriften des Hieronymus zu geben, in welchen Anführungen oder Berufungen auf die ältere griechische wie römische Literatur vorkommen, eine Aufgabe, die schon in Betracht des gewaltigen Umfangs der Schriften des Hieronymus — eilf Folianten in Vallarsi's Ausgabe — keine geringe, wohl aber eine sehr mühevolle war, welche zugleich die Anwendung einer besonnenen Kritik, wie wir diess hier durchweg wahrnehmen, in Anspruch nahm. So zerfällt die Schrift, nach einer kurzen Einleitung über die wissenschaftlichen Studien des Hieronymus und über die besonders von ihm gelesenen Schriftsteller (S. 4—9) in zwei Partes, deren erster die Anführungen griechischer Schriftsteller (S. 10—104), der andere (S. 105—227) die der römischen Schriftsteller in guter Ordnung zusammengestellt, überblicken lässt. Zuerst kommen die Dichter, also bei den Griechen die Stellen, in welchen Homer und Hesiod, Epimenides und Aratus, Marcellus Sidetes und Oppian angeführt werden, dann die lyrischen Dichter wie die dramatischen; es folgen dann die Prosaschriftsteller, und zwar zuerst die Historiker, unter welchen Herodotus die erste Stelle einnimmt und an der Hand der einzelnen Anführungen gezeigt wird, dass Hieronymus diesen Schriftsteller selbst gelesen haben muss*); es folgen Thucydides, Xenophon und Andere, die Antiquitäten des Flavius

*) Wenn die Stelle des Briefes ad Heliod. LX, 14 Bd. I, 342: „H e r o d o t u s (so gewiss richtig, statt des fehlerhaften H e s i o d u s) natales hominum plangens gaudet in funere“ aus der Stelle des Clemens von Alexandrien Strom. III. p. 185, die sich auf Herod. I, 31 bezieht, abgeleitet wird, so dürfte es sich doch fragen, ob nicht vielmehr an die Herodoteische Stelle V, 4 zu denken ist, wo von den Thraciern berichtet wird: *τὸν μὲν γινόμενον περιϊζόμενοι οἱ προσήκοντες ὀλοφύρονται — τὸν δ' ἀπογινόμενον παίζοντές τε καὶ ἡδόμενοι γῇ κρύπτουσι, ἐπιλέγοντες κ. τ. λ.*

Josephus hat Hieronymus insbesondere öfters angezogen. Aus de griechischen Rednern kommen nur wenige Anführungen vor, deren Lectüre wohl dem Kirchenlehrer ferne lag, und selbst da was aus Plato's Schriften bei ihm sich angeführt findet (S. 57—6 erscheint nicht von Belang, um dem Hieronymus ein näheres St dium der Werke dieses Philosophen beizulegen, wie diess auch vom Verf. in der Note zu S. 58 gemachte Bemerkung erkenn lässt; selbst das, was aus Aristoteles angeführt wird, kann nic ein umfassendes Studium der Werke desselben darthun; um häufiger dagegen findet sich Porphyrius benutzt und angefü (S. 64—86), an den sich noch einige andere Sophisten und Gra matiker einer schon späteren Zeit anschliessen. Die ganze Zu sammenstellung lässt im Einzelnen alle Sorgfalt erkennen, zuma als auch da, wo der griechische Text noch vorhanden, dieser z Vergleichung beigefügt ist.

Bei der römischen Literatur wird unterschieden zwischen de Schriftstellern, welche in die Zeit der Republik, und denen, welc in die spätere Zeit von Augustus an fallen, und eben so werd bei jeder dieser beiden Abtheilungen Dichter und Prosaiker unte schieden. Was die Dichter der ersten Periode betrifft, so rag hier insbesondere Plautus und Terentius hervor, welche Hierony mus, nach den Anführungen einzelner Stellen zu schliessen, jede falls näher gekannt haben muss: was aus andern Dichtern diese älteren Periode, aus Nävius, Ennius und Andern angeführt wi erscheint zweifelhaft, insofern es aus Cicero und andern Schri stellern übernommen sein mag; auch die Sentenzen des Publiu Syrus hat ohne Zweifel Hieronymus gekannt, da er eine diese Sentenzen mit den Worten anführt: «legi quondam in scholis puer und wenn ein Zweifel an der Aechtheit der angeführten Senten erhoben worden ist, so sprechen doch für eine Kenntniss diese Spruchsammlung noch zwei andere Anführungen, wie S. 115 hie nachgewiesen wird. Unter den Prosaisten ist es zunächst Sallu stius, aus dessen Schriften mehrfache Anführungen vorkomme auch die Schrift des Cornelius Nepos De viris illustribus schein Hieronymus gekannt zu haben, eben so auch die Schriften des M Terentius Varro, von denen er ja ein Verzeichniss gefertigt hat das erst in unsern Tagen wieder hervorgezogen worden ist: wenn die wörtlichen Anführungen aus Varro's Schriften mit besondere Nennung seines Namens nicht so zahlreich sind, als man erwarten mochte, so ist zu erwägen, dass auch ohne ausdrückliche Nennun des Namens des Varro, gewiss manche Notiz Aufnahme in die Schriften des Hieronymus gefunden hat, wie diess auch bei andern späteren Schriftstellern der Fall ist. Am umfassendsten aber sin die Anführungen aus den verschiedenen Schriften des Cicero, dem Hieronymus schon von Jugend an ein äusserst sorgfältiges Studium gewidmet hatte, das sich auch auf die Commentare der Schriften Cicero's erstreckte, von dem er daher auch bei jeder Gelegenheit

it den grössten Lobsprüchen redet (S. die hier S. 128 angeführten
lege), da er in ihm den Mittelpunkt und Höhepunkt der gesamm-
n römischen Beredsamkeit erkennt. Die Zusammenstellung der
n den einzelnen Schriften Cicero's, auch den jetzt nicht mehr
haltenen, wie z. B. der Consolatio, gemachten Anführungen reicht
m S. 128 bis 159. Gehen wir zu der andern Periode über, so
scheinen unter den Dichtern insbesondere zahlreich die Anfüh-
ngen aus den verschiedenen Gedichten des Horatius wie vor
llem des Vergilius: sie weisen auf die genaueste Bekanntschaft
it diesen Dichtern hin, und werden selbst in kritischer Hinsicht,
as den Text dieser Dichter betrifft, alle Beachtung verdienen,
ie ihnen auch in den neusten Ausgaben zu Theil geworden sind,
elche aus der hier gegebenen Zusammenstellung selbst einige Er-
änzung und Erweiterung noch erhalten können: man sieht daraus,
ass im vierten christlichen Jahrhundert, in dem Hieronymus lebte
nd schrieb, der Text dieser Dichter im Ganzen derselbe war, den
ns die älteste handschriftliche Ueberlieferung, die dieser Zeit nicht
o ferne steht, gebracht hat, und dass wir daher, wenn wir ge-
issenhaft verfahren wollen, auf diese Ueberlieferung unsern Text
urückzuführen haben. Die Verehrung des Horatius, den er zwar
icht mit dem Psalter gleich zu setzen vermag, spricht sich ins-
besondere in der vom Verf. S. 160 in der Note angeführten Stelle
des Hieronymus Ep. ad Paulin. LIII, 8 Vol. I. p. 279 aus: «David
Simonides noster, Pindarus et Alcaeus, Flaccus quoque Christum
yra personat.» Unter den Prosaisten hat Hieronymus jedenfalls
die Bücher des Livius gekannt und benützt, eben so die Schriften
des Seneca, des Quintilian und des Suetonius, seines Vorbildes in
der Schrift De viris illustribus und seiner Quelle für die zahl-
reichen Zusätze aus dem Kreise der römischen Literatur in der Be-
arbeitung der Chronik des Eusebius, ferner des Plinius, des älteren
wie des jüngeren, und Anderer. Tacitus ist nur an einer Stelle
angeführt, in welcher zugleich die Zahl der Bücher des Tacitus
auf dreissig (14 der Historien und 16 der Annalen) sich angegeben
findet. Ob diese Angabe auf eigener Einsicht beruht, oder einer
andern Quelle entnommen ist, wird kaum mit Sicherheit anzugeben
sein: fast erscheint das Letztere als das wahrscheinlichere.

Wir haben hier nur einen allgemeinen Umriss Dessen zu geben
versucht, was in dieser Schrift enthalten ist, um einen Jeden in
den Stand zu setzen, sich ein Urtheil über dieselbe zu bilden:
dem Verfasser aber wird Niemand die gerechte Anerkennung ver-
sagen für seine mit eben so viel Mühe als Umsicht und Sorgfalt
zu Stande gebrachte Leistung.

Dictys Cretensis Ephemeridos belli Trojani libri sex. Recens. Ferdinandus Meister. Lipsiae in aedibus B. G. Teubn. MDCCCLXXII. XIV und 154 S. in gr. 8. (Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.)

Die Schrift, deren neue Ausgabe wir hier anzeigen, geh zwar nicht in den Kreis der Schullectüre, aber sie besitzt für gelehrte Forschung des Alterthums eine Bedeutung, die sich sch in dem vielfachen Gebrauch, der im Mittelalter von ihrem Inh gemacht worden ist, kund gibt. Die Verlagshandlung wird da allen Dank verdienen, dass sie auch diese Schrift in die «Bibl theca Scriptorum Graecorum et Romanorum» aufgenommen und einem mehrfach berichtigten Texte, der hier auf die älteste a bekannte handschriftliche Ueberlieferung zurückgeführt ersch vorgelegt hat. Der Herausgeber, der schon durch seine Stud über die verwandte Schrift des Dares zu dieser Aufgabe beru war, hat aber ausser der Sorge für einen berichtigten Text a die Schrift selbst oder vielmehr den Verfasser derselben ei näheren Untersuchung in dem dem Texte vorausgehenden Vorw unterworfen, auf deren Ergebnisse wir hier aufmerksam zu mach nicht unterlassen wollen, um so mehr als die Schrift selbst g wöhnlich unter dem Namen eines L. Septimius geht wegen d dem Prologus vorausgehenden, an einen nicht weiter bekan Q. Arcadius von diesem Septimius gerichteten Zuschrift, we jedoch in der ältesten St. Galler Handschrift, wie in der Ber fehlt, welche beide die Schrift nach dem Anfang des Prologs ein Dictys aus Creta beilegen, dessen Namen daher auch in der A schrift dieser Ausgabe erscheint. Der Herausgeber hält daher die Zuschrift für das Werk eines Andern als dessen, der die Geschicht über den Trojanischen Krieg, wie sie hier sammt dem Prolog vorliegt, geschrieben hat. Wer nun dieser Verfasser sei, der si in dem Prolog wie am Schlusse des fünften und am Anfang de sechsten Buches als Dictys aus Creta, einen Gefährten des Idom neus bezeichnet, in dessen Grab die Schrift aufgefunden, die da durch einen gewissen Eupraxis in die Hände des Kaisers Ne gelangt sei, ist Gegenstand mehrfacher Forschung gewesen, un auch von dem Herausgeber aufs neue verhandelt worden, welche in dem Verfasser einen in griechischer wie römischer Literatu wohlgebildeten Rhetor erkennt, der seinen Stoff zunächst des Homer und andern Schriftstellern entnommen, und selbst deren Sprache und Ausdruck mehrfach angenommen hat, wie dess insbesondere Nachbildung der Sprache des Sallustus aus der vom Herausgeber S. VIII ff. mit aller Sorgfalt gegebenen Zusammenstellung solcher dem Sallustus nachgebildeten Phrasen hervorgeht: die nicht immer reine Sprache, welche manchen Ausdruck und manche Wendung der späteren Zeit erkennen lässt, führt jedoch auf eine Abfassung im dritten oder vierten Jahrhundert: so der

ausgeber S. VIII, der zugleich noch manche Beziehungen der
eren byzantinischen Geschichtschreiber, namentlich des Malalas,
welchem dann Andere wieder geschöpft, auf diese Schrift an-
ührt hat, so wie der mittelalterlichen Schriftsteller, S. X—XII.
Auf die Herstellung des Textes war insbesondere die Sorge
Herausgebers gerichtet, wobei zunächst die zu St. Gallen be-
liche Handschrift des neunten oder zehnten Jahrhunderts ihm
Statten kam, daher auch die von dem gegebenen Text abwei-
nden Lesarten unter dem Texte angeführt sind, neben den be-
senderen einer Berner und Breslauer Handschrift des dreizehnten
rhunderts, so wie einer Berliner; eben so wurden auch die
ren Ausgaben zu Rathe gezogen nebst der neuesten von Dede-
ı aus dem Jahre 1833: und da die Hauptabweichungen unter
ı Text bemerkt sind, in Verbindung mit den Verbesserungsvor-
lägen der Gelehrten zu einzelnen Stellen, lässt sich das, was
Herausgeber in der Texteskritik geleistet hat, ganz gut über-
en: auch ohne dass wir den speciellen Nachweis durch die Be-
idlung einer Anzahl von Stellen hier liefern, wird man im Ganzen
Ursache der Zufriedenheit mit dieser Behandlung des Textes
ben, der an nicht wenigen Stellen eine bessere Fassung erhalten
, wobei gewaltsame Aenderungen weislich vermieden sind: und
diess eben so sehr von dem einen wie von dem andern Theile
r Schrift, insofern nemlich der Herausgeber einen ersten, die
f ersten Bücher, welche die Erzählung von dem Trojanischen
ieg enthalten, befassenden Theil und einen andern das sechste
ch mit der Erzählung von der Heimkehr der Griechen befassen-
n Theil unterscheidet, und diesen andern Theil als eine Art von
satz zu dem ersten Theil betrachtet, in welcher der Trojanische
ieg vollständig von Anfang bis zu Ende behandelt ist; von seiner
rson spricht der Verfasser in diesem Haupttheile eigentlich nur
mal I, 13, womit man noch den Schluss V, 17 verbinden kann,
ährend diess im sechsten Buch öfters geschieht z. B. cp. 2 am
hluss, cp. 10. 11. — Als eine sehr werthvolle Beigabe werden
ir den genauen Index Latinitatis, der in doppelten Columnen von
114 bis 137 reicht und den gesammten Wortschatz wie die
hraseologie dieses Autors bietet, zu betrachten haben, ein eben
vollständiger Index nominum (der Eigennamen) et rerum reiht
ch S. 138 ff. daran an.

Lucianea von Julius Sommerbrodt. I. Handschriftliches. II. Beiträge zur Kritik. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1872. VI und 162 S. in gr. 8.

Diese Schrift zerfällt, wie schon auf dem Titel derselben an-
gegeben ist, in zwei Theile. Der erste Theil: **Handschrift-**

Ritus (S. 1—84) bildet gewissermassen eine Ergänzung zu den Lesarten, welche der Verfasser schon früher bei mehreren Gelegenheiten, in der Abhandlung: Luciani codicum Marcianorum lectiones, Berlin 1861, in mehreren Bänden des Rheinischen Museums und in seiner Ausgabe auserwählter Schriften Lucian's, Berlin 1866, 1869 und 1857 in drei Bänden aus den betreffenden Handschriften der Marcusbibliothek zu Venedig veröffentlicht hatte: es sind zunächst die Varianten der Handschriften nr. 434 und 436, welche hier zu verschiedenen Schriften des Lucian's mitgetheilt werden in der Art, dass ihnen gegenüber die abweichenden Lesarten der Teubner'schen Ausgabe vom Jahr 1852 aufgeführt sind. Der andere Theil: Beiträge zur Kritik (S. 85—162) enthält eine Zusammenstellung der verschiedenen kritischen Beiträge zu einzelnen Stellen Lucian's, welche im Laufe der letzten fünfzehn Jahre in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik vereinzelt erschienen sind, und hier einen erneuerten Abdruck, zu dem noch manche Zusätze hinzugekommen sind, theils in passenden Belegstellen, theils in Anführung der zustimmenden oder abweichenden Ansichten der späteren Herausgeber zu den von dem Verf. vorgeschlagenen und meist auch wohl begründeten Verbesserungsvorschlägen. Auch ist Einiges ganz neu hinzugekommen, wie z. B. in nr. 15 die kritische Behandlung einiger Stellen aus dem Charon und Somnium des Lucian, welche auf die Mittheilung der Lesarten von zwei Vaticanischen Handschriften nr. 87 und 90 sich stützt. Ein eigenes Verzeichniss der kritisch in diesen Beiträgen behandelten Stellen Lucian's ist am Schlusse beigefügt. So bildet das Ganze einen werthvollen Beitrag zur Feststellung des Textes, wie selbst zum richtigen Verständniss nicht weniger Stellen verschiedener Schriften des Lucian, um so mehr als die Kritik mit aller Umsicht hier gehandhabt wird und durchweg auf handschriftlicher Grundlage steht, die nur da verlassen wird, wo eine innere Nöthigung dazu geführt hat. Die genaue Kenntniss der Sprache des Lucianus unterstützt diese Kritik nicht wenig.

Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung von W i l h e l m B r a m-b a c h. *Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1872. VIII. 66 und 4 S. in gr. 8.*

Der Verf. hat bereits im Jahre 1868 in einem umfassenden Werke: «die Neugestaltung der lateinischen Orthographie in ihrem Verhältnissen zur Schule», von welchem in diesen Blättern (Jahrgang 1869 S. 710 ff.) ein näherer Bericht erstattet ward, die Grundsätze festgestellt, nach welchen in den Texten der alten lateinischen Schriftsteller hinsichtlich der Orthographie zu verfahren ist, und eben so nachgewiesen, dass diejenige Orthographie, deren

ir uns, wenn wir lateinisch schreiben, zu bedienen haben, füglich eine andere sein könne, als die des Quintilianischen Zeitalters, twa seit der Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr.: diese auf ne sichere Weise zu reconstruiren und dadurch auch für uns eine ste Norm zu schaffen, der wir in allen orthographischen Punkten ı folgen haben, war die Aufgabe des Verfassers in dem zweiten, en grösseren Theil dieses Werkes einnehmenden Abschnitt. Auf en Ergebnissen dieser gründlichen Forschung ruht nun auch im anzen der Inhalt der vorliegenden, für den Bedarf der Schule ınächst abgefassten Schrift, die als ein wahres Hülfsbüchlein erheint, welchem man nur eine recht allgemeine Verbreitung wünhen kann, damit in Befolgung der hier gegebenen Lehren dem chwanken und der Unsicherheit, welche in der lateinischen Orographie noch immer angetroffen wird, ein Ende gemacht werde, nd eine, auf festen Normen begründete Gleichförmigkeit auch hier llerwärts eintrete. Als Norm für das moderne Lateinschreiben rkennt auch hier der Verf. die Lautstufe und den Schriftgebrauch es jungen Lateins in seiner höchsten Vollendung von Nero bis Iadrian (S. VII); er betrachtet sie mit gutem Grund als die mustertültige Sprachperiode, welche den Regeln der lateinischen Orthoraphie, wie sie hier aufgeführt sind, als Grundlage dient, wobei edoch der Verf. nicht unterlassen hat, auch diejenigen Abweichungen les alten Lateins, welche dem Schüler bekannt sein sollen, beizuügen. Es verbreiten sich nun die hier gegebenen allgemeinen Regeln er Rechtschreibung zuerst über die Schrift selbst, die als phoneisch d. i. lautgerecht bezeichnet wird, und die Bildung des Alphaets, dann folgen diejenigen Regeln, welche sich der Lautlehre entehmen lassen, so wie in dritter Reihe diejenigen Regeln, welche ich der Flexions- und Wortbildungslehre entnehmen lassen, nach en Declinationen, Adjectiven, Zahlwörter und Pronomina, dann ie aus der Verbalflexion sich ergebenden, wobei namentlich die Zusammensetzung der Verba mit Präpositionen zur Sprache kommt. Vorauf wir aber insbesondere aufmerksam zu machen haben, ist las von S. 21 an beigefügte «orthographische Wörterverzeichniss n alphabetischer Reihenfolge»; es ist diess eine für den praktichen Gebrauch äusserst nützliche und werthvolle Zusammenstellung ler einzelnen, in Bezug auf die Schreibweise in Betracht kommenlen Worte, von welchen verschiedene Formen der Schrift im Umauf sich finden; bei jedem einzelnen Worte wird die richtige Schreibveise angegeben, so wie die nöthigen Belege beigefügt, welche einen Jeden, der dieses Verzeichniss benützt, in den Stand setzen, den Grund der Richtigkeit der Schreibweise zu erkennen und weiter zu verfolgen. Als ein kurzer Auszug daraus erscheint der auf einigen Seiten am Schluss beigegebene Handweiser der lateinischen Rechtschreibung, welcher zunächst für den Bedarf unserer Mittelschulen lie dort häufig vorkommenden und oft falsch geschriebenen Worte n ihrer richtigen Schreibweise alphabetisch zusammenstellt.

Politische Geschichte der Päpste von P. Lanfrey, Gesandten d französischen Republik bei der schweizerischen Eidgenos schaft. Nach der neuesten Ausgabe mit Ermächtigung des V fassers aus dem Französischen übersetzt. Bern. Druck u Verlag von K. J. Wyss. 1872. VIII und 395 S. in 8.

Der Verfasser dieses Werkes hat sich in der Zeit der zwei Napoleonischen Herrschaft durch eine Geschichte des ersten Na leon bekannt gemacht, welche durch den Gegensatz, in welc dieselbe zu der panegyristischen Behandlungsweise desselben St in Frankreich trat, grosses Aufsehen erregte und vielfachen Bei einerndete, später auch wohl mit dazu beigetragen hat, den V fasser zu der hohen diplomatischen Stellung zu führen, die er je einnimmt. Auch die vorliegende Geschichte des Papstthums von einem ähnlichen Standpunkt aus geschrieben, und ähnliche Te denzen verfolgend; sie soll nicht sowohl eine in alle Einzelhei eingehende Geschichte der einzelnen Päpste und ihrer politisch wie kirchlichen Thätigkeit liefern, wohl aber in den einzelnen he vorragenden Trägern des Papstthums die ganze Entwicklung de selben im Laufe der Zeiten darlegen, und damit einen Ueberbli über diese ganze Erscheinung uns gewinnen lassen, zunächst v dem politischen Standpunkt aus, der hier vorzugsweise ins Au gefasst und stets festgehalten wird. Diesem Zweck entspr die Darstellung, welche für ein grösseres gebildetes Publikum be rechnet, dieses auch durch eine gewandte Redeweise zu ein richtigen Auffassung des Papstthumes im Sinn und Geist des Ve fassers führen soll. Die deutsche Uebersetzung hat es verstande die Vorzüge dieser Darstellung auch in unserer Sprache erkenn zu lassen, ohne von dem Texte des Originals sich allzusehr zu en fernen, so dass wir glauben, ein Originalwerk, und keine Ueber tragung vor uns zu haben, die uns überall an das fremde Origin erinnert. Wir glauben dieses Verdienst der deutschen Bearbeitun insbesondere hervorheben zu müssen. Druck und Papier ist sel befriedigend ausgefallen.

Berichtigungen,

Nr. 33 S. 528 Z. 17 und 24 statt: Authemius lies Anthemius.
„ 34 S. 535 Z. 14 statt: „Derällere“ lies „Der ältere“.
„ 34 S. 535 Z. 20 nach Flavianus setze hinzu: stehen muss.
„ 35 S. 545 Z. 14 statt: verbergen lies verlangen.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Geschichte des römischen Dekumatenlandes, hauptsächlich der Gegenden des heutigen wirtembergischen Frankens zur Römerzeit.

(Fortsetzung von Nr. 36 S. 573 im vorigen Heft.)

Das Resultat der Forschungen über den Zug der befestigten nordöstlichen Grenze des römischen Reichs über den Rücken des Spessart und Taunus und weiterhin, ist niedergelegt in den Nassauischen Annalen XI S. 29, 80 ff. 103, 312 ff.

Auch in diesen Gegenden, wie überhaupt in seinem ganzen mittleren und nördlichen Laufe wird der römische Grenzwall «Pfahlgraben» vulgo Pohlgraben genannt. Es wird dargethan, dass das Wort «Graben» erst seit dem 14. Jahrhundert beigefügt wird und dass die älteste Benennung auch hier blos Pâl, Phâl ist. Die Vulgärform Pohl lässt sich schon aus dem 8. Jahrhundert im Lorscher Schenkungsbuch für das Nassauische nachweisen («usque ad Pollum»). In der Gegend des Taunus besteht der Wall aus einem Aufwurf von Rasen auf einem steinernen Grunde, durch starke Pfähle verbunden; der Graben ist, wie sonst auch, stets gegen das germanische Land, der Erdaufwurf gegen den Rhein gerichtet. Weniger richtig ist der an gleicher Stelle (S. 81) der Nassauischen Annalen ausgesprochene Satz dies Befestigungswerk sei erst unter der Regierung Hadrian's errichtet u. unter Probus verstärkt und mit Thürmen versehen worden, wogegen wir uns schon in den Heidelberger Jahrbüchern 1872 nr. 16 ausgesprochen haben. Hinsichtlich des Probus ist auf Keller S. 47 zu verweisen, wo derselbe eine Aeusserung dieses Kaisers von sich selbst anführt, wonach er blos einigen Rheinstädten, wie Mainz und Bonn gegenüber die römischen Castelle wieder herstellte. — Die angeblichen Thürme, die sich immer in bestimmten Entfernungen wiederholen, sind nur kleine Wachtthürmchen. — Auch begleiten den nassauischen Theil des limes in grösserer Anzahl verbundene Grabhügel, eine Erscheinung, die auch anderwärts an römischen Linien bemerkbar ist. So kommen solche Todtenhügel ebenfalls in Verbindung mit sogenannten Einzelthürmen (monopyrgia) d. h. Wachtstationen längst einem römischen Strassenzuge bei Pons Oeni (Rosenheim — Pfunzen) vor. (Vergl. Oberbairisches Archiv B. 27 S. 289 ff.) —

Von speciellem Interesse für unser Wirtembergisch Franken ist der Umstand, dass ebenfalls nach den Nassauischen Annalen

(XI S. 105) bereits Habel im J. 1813 eine antiquarische Begehu des limes bis Oehringen vorgenommen hatte. Bei dieser Gelege heit soll er auch bei Jagstfeld, gegenüber von Wimpfen, zwisch dem Ausfluss der Jagst und des Kochers ein römisches Castell deckt haben. Vielleicht ist dies der sogenannte Mäurich, welc Keller S. 47 Anm. als gegenüber von Wimpfen gelegen erwäh Ueber Oertlichkeiten dieses Namens haben wir schon oben (S. Anmerk.) gesprochen. Wie der Stamm Pal (Pfahl), die Benen gen Strasse, Hochstrasse u. s. w. vielfach auch der Ortsna «Stetten» (theilweise von statio, womit sich freilich unser d sches, nicht entlehntes Wort Statt, Stadt, alt stat vermengt) d gleichen theilweise Wiler, Wil und viele andere ähnliche Orts nennungen auf römischem Einflusse beruhen, ebenso beziehen sehr viele mit «Mauer» (Muri, Mör, Mörich, Mäurich u. s. w.) sammengesetzte Specialbezeichnungen von Wäldern, Feldern Aeckern auf römisch rudera. Vergl. Jahn in den Bonner Ja büchern XIV S. 128—137 und Bacmeister «Alemanische Wan rungen» I S. 59—62, welche über alle diese Namen handeln. An wird von ihnen der gleichfalls in Lokalbenennungen so häuf Namen der Heiden besprochen, womit bekanntlich im Allgemei die vorchristlichen Bewohner, speciell die Römer, mit ihnen gleich aber auch die Kelten, also überhaupt die Römer-Kelten zeichnet werden. Dasselbe ist der Fall mit den sog. Heunen (alt deutsch Hunen, niederd. Hünen), woher die schweizerischen Heu gräber (nicht Hunnengräber), die niederdeutschen Hünengräber Grabstätten der Ureinwohner, gew. römisch-keltischen Urspru Die odenwäldischen Heunen-säulen, -fässer, -altäre, -schüssel -brunnen (nicht Hunnensäulen oder Hainsäulen) sind meist römische Denkmale. (Vergl. oben S. 570.) —

III. Die römischen Garnisonen in den Gegenden des heutige wirtembergischen Frankens. — Inschriftliches.

Beginnen wir mit den Legionen, die in hiesiger Gege lagen, um dann auch die übrigen Corps folgen zu lassen:

1) Die legio VIII Augusta wurde, wie ihr Beiname zeig bekanntlich von Augustus errichtet, stand bei dessen Tod in Pa nonien, kam unter Nero nach Mösien und erklärte sich nach dess Tode für Otho. Zur Schlacht gegen den Vitellius kam sie zu spä ging bald zu ihm über und half in der Schlacht bei Cremo den Sieg entscheiden. Zur Zeit des batavischen Aufstandes wurd sie nach Niedergermanien geschickt, von wo sie aber bald na Obergermanien einrückte. Hier hatte sie etwa vom J. 70 bis in 4. Jahrhundert hinein ihr Standquartier, und zwar vom 2. Jahr hundert ab in Strasburg. In den jenseitigen Gegenden des Deku matenlandes hielt sie grösstentheils Besatzungen, wie aus den Ins

gefundenen Denkmälern, die nicht selten eine Zeitbestimmung enthalten, hervorgeht. Dieselben mögen an 100 Jahre dort gestanden haben. (Vergl. Haug nr. 3 u. Heidelberger Jahrbücher 1872 S. 262, desgleichen Bonner Jahrbücher LII S. 64.)

2) Die legio XXII primigenia pia fidelis*) hat wahrscheinlich zur Zeit des Caligula oder Claudius in Folge des Zugs nach Brittanien mit andern Legionen an Stelle der nach Brittanien geschickten, ihren Standort in Deutschland erhalten. Von dem Hauptstandquartier Mainz, der Residenz des Stabes und überhaupt dem Hauptwaffenplatze Obergermaniens aus wurden Abtheilungen derselben in die verschiedensten Garnisonsorte des Dekumatenlandes verlegt. (Vergl. das Nähere darüber bei Haug nr. 21 und in den Heidelberger Jahrbüchern 1872 S. 263.)

Die Feldzeichen dieser Legion sind mannichfach und erscheinen gewöhnlich auf gestempelten Ziegelplatten. Vergl. Haug nr. 43, b, wo die Figur des Steinbocks, Donnerkeils oder Blitzstrahls, der Palme und der Mondsichel aufgeführt werden.

Ein Kreis oder ein Ball soll vielleicht die Sonnenscheibe (Sol-Apollo), oder aber das Rad vorstellen, ebenfalls ein Cohortenzeichen der 22. Legion, welches besonders in der Gegend von Mainz vorkommt und daher auf die Meinung gebracht hat, daher stamme das Mainzer Wappen, bekanntlich ein Rad, wahrscheinlich entstanden aus dem bischöflichen Kreuz (vergl. den Rheinischen Antiquarius Abth. II B. 18 S. 423—427 u. 19 S. 540). Das Rad als Feldzeichen der Cohorten der 22. Legion mag seiner Bedeutung nach auf das bekannte Rad der Fortuna zurückgehn. Ebenso zeigt sich die Palme, das allgemeine Sinnbild des Siegs und daher auch das Attribut der Victoria mehrfach auf gebrannten Platten mit dem Stempel der 22. Legion. Ausser dem Palmbaum kommen auch einzelne Palmzweige als signum cohortis vor. Ueber die Feldzeichen dieser Legion vergl. überhaupt die Nassauischen Annalen B. II Heft 3 S. 98 ff. u. B. XI S. 248—262.

Neben den Legionen lagen am Rhein und in unsern Gegenden auch selbstständige Cohorten, Geschwader und Rotten leichter Truppen, die zusammen den Legionen numerisch etwa gleichkamen und theilweise aus freiwilligen italischen Soldaten (Haug nr. 23 und 25 mit Nachlese, vergl. Brambach «Baden unter römischer Herrschaft» S. 18), theilweise auch aus auswärts, besonders in keltischen Landen conscribirten Hilfstruppen bestanden. Zu den letztern gehörten die im wirtenbergischen Franken stationirten

*) Zu unterscheiden ist hiervon die, von Augustus nach der Niederlage des Verus in Aegypten aus dem ursprünglich von Dejotarus aufgestellten Hilfscorps gebildete legio XXII Dejotariana, von der erwiesener Massen eine Abtheilung an der Belagerung und Zerstörung Jerusalems sich betheiligte. Diese Legion wurde bei der Einnahme von Egeria 162 nach Chr. Geburt von den Parthern vernichtet. Vergl. Revue archéolog. Nouvelle série XXII p. 106.

Helvetier und Brittonen, die sich natürlich allmählich mit den Bewohnern des Dekumatenlandes vermengten, aber doch ursprünglich in der Schweiz und in Britannien rekrutirt und nach der dergestalt unter ihnen vorherrschenden Nationalität benannt wurden. Was nun zuvörderst die cohors prima Helvetiorum betrifft, so erscheint dieselbe zuerst in Böckingen bei Heilbronn (Haug nr. 1 und 6), von wo sie auch nach Oehringen verlegt wurde (Haug nr. 43 c).

Den Oberbefehl in diesem Städtchen führte natürlich ein Officier von einigem Rang, beispielsweise ein Excornicular, das ist früherer Auditor oder Adjutant des (in Mainz befindlichen) Generals oder Legaten. Die betreffenden beiden Inschriftsbruchstücke (Haug nr. 39 u. 40) gehörten zu zwei Denkmalen, welche Gottheiten, deren Namen nur noch zum kleinsten Theile vorhanden sind, unter P. Cornelius Anulinus (nicht Anullinus), legatus Augusti pro praetore, von der ersten Cohorte der Helvetier und der (nach ihrem Standquartier, vicus Aurelius genannten) Brittones Aurelianenses unter dem Befehl des G. Valerius (?) Titus [welches praenomen hier als cognomen gebraucht wird], Centurio's der Legion oder aber zum besondern Dienst des Legaten verwendeten Ordonnanzofficiers (singularis*)) und ehemaligen Cornicular's gestiftet wurden. Die diesem Letztern untergebene Auxiliarcohorte der Helvetier erscheint auf diesen Inschriften verbunden mit den aurelianischen Brittonen, die hierbei wohl als eigener numerus zu denken sind, wenn sie auch nicht ausdrücklich als solcher charakterisirt werden, wie aber wohl auf einer Oehringer Ziegelplatte, wo der numerus Brittonum Caledoniorum zusammen mit der genannten helvetischen Cohorte auftritt (Haug nr. 43 d, Anmerk.). Die bestimmte Bezeichnung als numerus fehlt auch auf Odenwälder Brittoneninschriften (besonders einer solchen aus Schlossau, S. Brambach 1732), über die wir selbst jüngst in den Bonner Jahrbüchern LII S. 65 und 77 ff. ausführlich gehandelt haben, wie überhaupt auch über die triputiensischen Brittonen. Ebenda ist auch darauf hingewiesen, dass auf einer Böckinger Inschrift (Haug nr. 12 mit Nachtrag dazu) blos ein centurio Brittonum, nicht numeri Brittonum zu lesen ist.

Die Brittonen scheinen hierbei keinen weitern Beinamen zu haben, indem die unregelmässigen Schriftzüge der 6. Zeile dieser Inschrift auch Ͻ BRITTONV(M) gelesen werden können. Das letzte M ist freilich nicht sicher, da es, einer schriftlichen Mittheilung Haug's zu Folge, bis auf einen I Strich verschwunden ist. Ausserdem ist aber das N so uncorrekt eingehauen, dass man es bisher

*) Singulares sind die zum besondern Dienste beorderten einzelnen Soldaten der höheren Beamten und Militärbefehlshaber, ja selbst der Alen, Cohorten und Legionen. Sie wurden aus den besten Auxiliartruppen gewählt und sind zu unterscheiden von den, eigene Corps bildenden Equites Singulares.

ir ein M ansah und in Folge dessen darin den Anfang eines cog-
omen's der Brittonen erblickte, indem man die Zeile so abtheilte
BRITTO MV ... Diese Lesung wird allerdings dadurch bestärkt,
ass ein Oehringer Ziegelstempel so lautet:

NVM · B · M
S · V · C · V

lso num(erus) B(rittonum) M ...? Freilich könnte das M auch
nit zu den folgenden Buchstaben gehören, d. h. ein abgekürzter
Töpferstempel sein, denn weder Keller's Erklärungsversuch (S. 11)
och der bei Haug nr. 43 d, 2 erwähnte können Anspruch auf
Wahrscheinlichkeit machen. Den militärischen Stempeln werden
ber in der Regel Töpfernamen angehängt (vergl. unsere «Römische
Legionsstempel aus dem Odenwalde» in den Bonner Jahrbüchern
Heft 49 S. 107 ff.) und so ist es also auch am Einfachsten im
orliegenden Falle einen solchen anzunehmen. Derselbe würde also
twa lauten Manlius, Marcius oder Marius Sucu — oder blos Sucu,
wenn man im M einen Beinamen der Brittonen verborgen glaubt.
Sucu — auch bei Brambach 826 Succu? — reiht sich den zahl-
eichen Töpferstempeln an, worin das Schluss S fehlt fehlt (vergl.
Fröhner «inscript. terrae coctae» p. XXVIIII). Hinsichtlich der
nach jedem einzelnen Buchstaben des Namens angebracht sein
ollenden Punkte kann man mit Keller die Oehringer Minerven-
nschrift des Faustius Faventinus (Keller S. 24, Haug nr. 41 mit
Nachlese dazu) vergleichen. —

Die Auxiliartruppen brittischen Ursprungs wurden von Centu-
ionen der 22. Legion, der sie hierorts späterhin beigegeben waren,
ommandirt, so zu Schlossau (Brambach 1732), Amorbach (ib. 1745)
nd Aschaffenburg (ib. 1751).

Nach Aschbach sollen die Brittones anfänglich nur die Be-
wohner von Britannia barbara und Caledonia (Schottland) sein,
d. h. die noch nicht der römischen Herrschaft unterworfenen Be-
wohner Britanniens. Britanni dagegen wären die Bewohner des
igentlichen oder römischen Britanniens. Hierzu würde allerdings
timmen, dass die Oehringer Brittonen den Beinamen Caledonii
(Haug nr. 43 d) führen.

Wenn dem nun aber auch Anfangs so gewesen sein sollte, so
bestand doch späterhin kein Unterschied mehr zwischen Brittonen
und Britanniern, Namen die für alle Bewohner Englands und
Schottlands gleichmässig gebraucht wurden.

Ganz unrichtig war aber die Meinung Lersch's in den Bonner
Jahrbüchern IX S. 69, wornach die Brittones = Bretagner ge-
wesen wären, was durch die Beinamen Caledonii und Triputienses
(nach Hefner [3] S. 91 aus Tripontio in England; vergl. Tripontium
mit der Nebenform Tripuntium in Italien bei Orelli-Henzen p. 20
indicis) auf's Schlagendste widerlegt wird.

Die Brittonen treten überhaupt häufig unter den römischen
Hilfstruppen auf (vergl. Hefner das römische Baiern [3] S. 48 f.).

Britannische Auxiliartruppen kommen seit dem Jahr 43 nach Chr. vor, als der Kaiser Claudius die ersten festen Eroberungen auf der Insel gemacht hatte. Sie wurden zuerst am Rhein gegen die Germanen verwandt, von wo sie auch in die Donauländer verlegt wurden. Auf eine Station britannischer Hülfstruppen oder Veteranen, oder eine Ansiedelung hierher verpflanzter gefangener Britannier wird auch der Name des Dorfes Bretzenheim bei Mainz, wo Severus Alexander ermordet worden sein soll (vgl. oben S. 566 der Heidelb. Jahrb.) bezogen. Dieser Ort hies nämlich im 8. Jahrhundert (entsprechend einem römischen vicus Britannorum) «villa Brittánnorum, Brettonorum». Dies könnte aber eine blose Latinisirung für ein altdeutsches Brittinheim sein, also das Heim eines Deutschen, Namens Britto (d. h. Pferdelenker, von altdeutsch brittil = Zaum?) bezeichnen. (Vergl. Förstemann II[2] 322 u. 326.)

Dieser deutsche Eigennamen hat nichts zu schaffen mit den keltischen Volksnamen Brito, Britto, Britannus, Brittannus, nach Glück und Zeuss von welsch brith = versicolor, variegatus (gramm. celt.[2] p. 104 und 151; Diefenbach «origines Europ.» p. 273 sq.; Müller «etymol. Wörterb. der engl. Sprache») entweder weil die alten Britten ihren nackten Körper zu bemalen pflegten, (wesswegen die Caledonier, ein Theil der Nordbritten, bei den Römern Picti, d. h. Bemalte hiessen) oder von der buntgefärbten Tracht, die sich bekanntlich bis heute bei den keltischen Bergschotten erhalten hat. Uebrigens wird der Name der Britten auch abgeleitet von einem mythischen Stammhelden der alten Walliser, der von den Chronisten Brito, auch Brutus genannt wird, kymrisch Brython, Brydein, Prydain, Bryt. Der Eponymus der Britten scheint sich nun aber wieder mit dem unteritalischen Bruttium (Βρεττία) zu berühren. —

Hinsichtlich des Namens der Brittones Aurelianenses ist schliesslich noch zu bemerken, dass das aus einem Völker- oder Ortsnamen gebildete Adjectiv als Beinamen eines Truppentheiles oft anzeigt, dass derselbe bei einem Feldzuge in diesem oder jenem Lande sich ausgezeichnet oder dort längere Zeit gestanden hatte. So führten Legionen die Beinamen Germanica, Macedonica von den Provinzen, wo sie zuerst standen. Ebenso wurde die cohors I Lusitanorum Cyrenaica zur Unterscheidung von andern ersten Cohorten der Lusitanier Cyrenaica genannt, weil sie längere Zeit in der afrikanischen Stadt und Provinz Cyrene gestanden hatte. Verschieden hiervon sind natürlich die wirklich aus Cyrenäern gebildeten Cohortes Cyrenaeorum, deren Heimatsname, wie überhaupt bei den aus Völkerschaften gebildeten und nach ihnen genannten Cohorten und Alen durch den Genitiv plur. ausgedrückt wurde, wie z. B. cohors I Ituraeorum (einer syrisch-arabischen Völkerschaft), ein der 22. Legion zugeordnetes Hilfscorps. Ebenso benannt ist die kleinasiatische cohors II Isaurorum, die in Oedheim im wirtembergischen Franken auf Soldatenziegeln vorkommt (Haug

nr. 14, Keller S. 47) und, wenn schon auch hier ohne Bezeichnung der Legion, nur die Zahl der Cohorte und die Völkerschaft angegeben ist, doch wie die ringsum stationirten Truppen ohne Zweifel anfangs zur 8. später (etwa seit 180, vergl. Keller S. 43) zur 22. Legion zählte. — Hierher gehört auch die auf einem Grabstein aus Mainhardt genannte COH. R? Asturum (Haug nr. 26 mit Nachlese), wobei das R entweder eine nähere Bestimmung (etwa wie im numerus Brittonum Caledoniorum von der Heimat genommen, oder wie sonst vom Standort) enthielt, oder mit Steiner II S. 369 zu PRima — etwa mittelst einer Ligatur von P und R — zu ergänzen ist. Hilfscohorten der Asturier aus Spanien kommen im Ganzen 6 vor. Ausserdem werden 3 asturische alae aufgeführt. Auch die alae wurden, wie die Cohorten, nach der Völkerschaft genannt, aus der sie gebildet waren, z. B. ala Treverorum, im Lande der Trierer ausgehoben. Dies ist wohl dieselbe Reiterschaar, die auch ala Indiana hiess von einem treverischen Officier Indus, der sie als Präfekt befehligte und, wie sein Gentilname Julius zeigt, von dem Julischen Kaiserhause mit der römischen Civität beschenkt wurde. —

Wenn nun ein «einfaches Denkmal ohne Devotionsbezeigung mit Kaisernamen im Nominativ» [vergl. Steiner II S. 380] von einem Bade der cohors I Germanorum [so verbessert Steiner III S. 396 seine frühere Lesung cohors I Germanica] Antoniniana? zu Jagsthausen spricht, so haben wir hier sowohl eine Benennung nach der Völkerschaft, wie nach einem kaiserlichen Beinamen. Die Cohorten und Alen der Hilfstruppen wurden nämlich, wie auch die Legionen, zeitweise mit den Namen der regierenden Kaiser beehrt. In der frühern Zeit wurden dieselben an die Spitze der Truppennamen gestellt; wenn eine Zahl angegeben war, unmittelbar darnach, ja sie finden sich manchmal als eine besonders auszeichnende Benennung ganz allein gebraucht, wie Ala Augusta und Claudia von der Cäsarischen Familie benannt; von der Galba's Ala Sulpicia; von der Vespasian's Ala Flavia; von der Trajan's Ala Ulpia. Nach Trajan ihrem ersten Errichter wurde auch die legio XXX Ulpia victrix benannt, welche in der gleichfalls von Trajan errichteten colonia Ulpia Trajana bei Xanten stationirte. Den letztern Namen führte später auch die alte dacische Hauptstadt Sarmizegethusa als sie Metropole der römischen Provinz Dacien wurde. (Ihre Ruinen liegen im südlichen Theile Siebenbürgens an der Ausmündung des eisernen Thorpasses in das herrliche Hatzeger Thal.) Auch in dem batavischen Ulpia Noviomagus stammt der Beiname Ulpia von Trajan (vergl. Bonner Jahrb. XLIII, 150) wie Augusta Vindelicorum (Augsburg) nach dem Kaiser P. Aelius Hadrianus auch Aelia hies. —

Bis in die Hälfte des zweiten Jahrhunderts geht der Gebrauch, dass die verschiedenen Truppentheile nach solchen kaiserlichen Gentilnamen gebildete Namen erhielten, seit welcher Zeit die Kaiser den-

selben an das Ende ihrer Corpsnamen gesetzte und von den kaiserlichen cognomina genommene Prädikate beifügten.

So begann, wie es scheint, zuerst Commodus mit dem Ehrentitel Commodiana; die hierauf folgenden Kaiser aus dem Hause Septimius Severus gebrauchten entweder Severiana, oder wie Caracalla und Elagabal, die sich Antoninus nannten Antoniniana. Severus Alexander legte vielen Truppenkörpern seine beiden Beinamen — (mit seinem Gentil hiess er M. Aurelius) — Severiana Alexandriana bei, also, wie die Uebrigen mittelst der Endung iana. —

Auf diese Weise entlehnte nun auch die cohors I Germanorum ihren übrigens zweifelhaften Beinamen Antoniniana von Caracalla, wie Haug nr. 46 (vergl. auch 49) und darnach Keller S. 42 annehmen. Ob aber der Name einer germanischen Cohorte für die Uebernahme des römischen Grenzerdienstes durch Landeseinwohner zeugt (was besonders dann wahrscheinlich sein würde, wenn der Beiname derselben, was ja möglich ist, Aurelianensis [wie Brittones Aurelianenses] nach dem Standorte, der Gegend von Oehringen, gelautet hätte) möchte zweifelhaft sein, da diese Cohorte doch wohl von Niedergermanien hierher gezogen worden sein dürfte (vergl. Brambach C. J. Rh. p. 386 des index). Hinsichtlich der inschriftlichen Erwähnung eines Bades ist noch zu bemerken, dass Steiner unter balneum nur eine Badestube versteht; ein öffentliches Badgebäude aus verschiedenen Abtheilungen bestehend, hiesse dagegen balneae im plural. Wahrscheinlich hat die genannte germanische Cohorte selbst dies, angeblich vor Alter zusammengestürzte Bad im Namen des Kaisers wiederhergestellt. — Dies führt auf ein wirkliches Bad zu Oehringen, oder vielmehr auf Gebäudereste mit Heizeinrichtung (hypocaustum) und einem Badgelass, das gespeist wurde von einer alten Oehringer Quelle. Nach der Oehringer Oberamtsbeschreibung S. 91 lagen alle diese Reste innerhalb einer Umfassungsmauer, welche zunächst den Hof umfriedigte. Hansselmann hielt dieselbe irriger Weise für ein Kastell, auch Keller S. 15—17 nennt sie eine Verschanzung; dessgleichen spricht Haug nr. 34 (mit Nachlese) gelegentlich einer Inschrift (welche hinter jener Hofmauer, welche das Bad schützend umgab, gefunden wurde und worauf von einem opus die Rede ist) von einem Castell oder dem ganzen castrum.

Da nun das Castell an einer andern Stelle von Oehringen, in der sogenannten Bürk lag und die gesammten Baulichkeiten am sog. Orendelstein mit ihren tief in den Grund gelegten, mit behauenen Steinen bekleideten Zimmern kaum blos ein Complex von villae rusticae, d. h. Meiereien oder landwirthschaftlichen Ansiedelungen (die allerdings gewöhnlich durch eine Mauer eingeschlossen waren) gewesen sein können, wogegen die Bezeichnung als opus d. h. militärisches Bauwerk spricht (vergl. auch Bonner Jahrbücher LII S. 79 Anmerk.), so erscheint Kellers Meinung, dass hier das gemeinsame Bad der Oehringer Besatzung entdeckt wurde um so

wahrscheinlicher als ja auch, wie wir gesehen haben, zu Jagsthausen ein solches, und zwar ausdrücklich benanntes Garnisonsbad bestand*).

Am Orendelstein zu Oehringen könnte aber auch nicht blos ein solches Soldatenbad gestanden sein, sondern ganze Soldatenwohnungen mit heizbaren Räumen und Bädern wie soche auch im Odenwalde in der Nähe der Castelle anzutreffen sind (vgl. Bonner Jahrb. Heft 49 S. 107). Die Soldaten bauten sich bekanntlich neben den Castellen bürgerliche Wohnungen und Anwesen. Ausserdem lehnten sich auch die sogenannten canabae legionum, d. h. Baraken mit dem Trosse, den Krämern, Handelsleuten u. s. w. aussen an's Lager an, wodurch die vici canabensium entstanden (vergl. die Heidelb. Jahrbücher 1871 S. 216). Auf diese Weise wird auch zu Oehringen neben dem römischen Lager die bürgerliche Niederlassung entstanden sein, deren Einwohnerschaft natürlich anfangs grösstentheils aus Soldaten und deren Familien bestand, bis sie als vicus Aurelius zu höherer municipaler Bedeutung gelangte. — Auch Keller S 4 nimmt an, dass das Städtchen aus einem blosen Fort herausgewachsen sei.

Betrachten wir nun noch kurz die bestimmt datierten Oehringer Inschriften, so ist 1) die von Haug nr. 31 (mit Nachlese) und Keller S. 12 gegebene dadurch von besonderem Interesse, dass dieselbe von einem collegium juventutis, einer Genossenschaft der jungen Männer a. 222 dem Kaiser Severus Alexander errichtet wurde. Stälin meinte, dergleichen collegia seien in Municipien gewesen, wesshalb ein solches an dem Ort, von welchem die Stiftung

*) Dasselbe liess sich übrigens nicht mehr auffinden, obwohl eine Wasserleitung mit thönernen Röhren entdeckt wurde, die sich fast eine halbe Stunde weit erstreckte. Das sogenannte Jagsthauser Bad, worüber bereits Decker in den Erlangischen gelehrten Anmerkungen von 1767 S. 18 ff. handelt, kann gerade sogut ein gewöhnliches Wohnzimmer gewesen sein. Die betreffende Inschrift (Haug nr. 46) hat, wie Keller S. 43 sagt, auch nichts mit einem zu Jagsthausen aufgefundenen und fälschlich hierher bezogenen Keller oder Bad, einem mittelalterlichen Gewölbebau zu thun. Richtig bemerkt auch Keller S. 16 man habe früher jede unterirdische Heizeinrichtung ohne Weiteres caldarium, Laconicum u. s. w. getauft und mit Benutzung der unterschobenen Malerei aus den Thermen des Titus (die auch Hanselmann wieder abzubilden nicht unterlassen konnte — vergl. Becker = Marquard's Handbuch V, 1 S. 285) als Schwitzbad interpretiert, während alle römische Wohnhäuser als gemeinschaftliches Zeichen die unterirdische Heizung aufweisen. Die römischen Villen oder Oekonomiehöfe enthielten bekanntlich im Allgemeinen sowohl ein Wohngebäude für den Besitzer, als auch solche für den Verwalter (villicus) und seine Familie, wie für die Sclaven. Nicht allein die mehr städtisch eingerichtete Herrenwohnung (villa urbana, die aber im Grenzlande überhaupt weniger in Betracht kommt), sondern auch die gewöhnlich rund herum liegenden bewohnten Wirthschaftsgebäude (villae rusticae und fructuariae, weil sie auch Scheuern und Vorrathskammern aller Art enthielten) hatten heizbare Räume. — Ein wirkliches römisches Bad scheint bei Mainhard gefunden worden zu sein. Die dazu benutzte Quelle zeigt noch römische Fassung. Vergl. Paulus „der römische Grenzwall" S. 26. Dabei fand sich ein Altar (Haug nr. 27).

des Steines ausging, gestanden haben müsse. Allein auch in dem viel unbedeutenderen Gochsen bei Neuenstadt am Kocher kommt wahrscheinlich ein solcher Jünglingsverein vor (Haug nr. 16 mit Nachtrag). —

2) Haug nr. 32 = Keller S. 32 ist wahrscheinlich der Denkstein eines Monumentes oder einer Statue der Gattin des Kaisers Maximinus, aufgerichtet von ihrem Gemahl und Sohn a. 237. Die Fassung des Kaisernamens im Nominativ zeigt bekanntlich an, dass ein Bau auf kaiserliche Kosten errichtet worden sei. Die Inschrift vergleicht sich somit mit der schon erwähnten Jagsthäuser Bad-Inschrift (Haug nr. 46). — Ueber Inschriften, die sich auf die beiden (235—38 regierenden) Maximine beziehen, ist auch zu vergleichen, was wir in den Bonner Jahrbüchern LII S. 72 f. gesagt haben. —

3) Haug nr. 38 bietet vielleicht ein Verzeichniss von gemeinsam votirenden Peregrinen, d. h. ambulanten Kaufleuten, die sich eine Zeit lang an einem Orte aufhielten, ohne doch Bürger desselben zu sein. (Ein collegium solcher zugereisten peregrini ist am Neckar durch eine Marbacher Inschrift (Brambach 1602) beurkundet.) Wahrscheinlicher noch rührt dies gemeinsame Votivdenkmal (vergl. über solche Heidelb. Jahrb. 1872 S. 245 nr. 4) von Freigelassenen her, die sich zu gemeinsamem Gottesdienst vereinigten, wie die oben sub 1) erwähnten Genossenschaften. — Die vorliegende Widmungsschrift vom J. 169 ist die einzige datierbare Oehringer Inschrift aus der Zeit vor Caracalla.

4) Die für Oehringen wichtigste Inschrift ist die am Sockel einer, von Keller phototypierten, Minervastatue*) befindliche (Haug nr. 41 mit Nachlese). Der Quaestor oder Gemeindekassier Faustius Faventinus liess dies Denkmal zum gemeinen Besten der vicani Aurel(ii oder Aurelianenses) a. 232 errichten, nicht restauriren, denn die Ausdrücke «restituere» allein und «restituere a solo», welche inschriftlich sehr häufig vorkommen, heissen nicht nothwendig «wiederherstellen», sondern auch «aufbauen, von Grund und Boden aus aufrichten». Hiernach war z. B. bei Murrhard (Haug nr. 23) kein vorher zerstörter Mithrastempel wieder herzustellen, sondern von Grund auf wohl ein neuer zu erbauen. Selbst bei dem wohl verfallenen oder wenigstens verwahrlost gewesenen Jagsthäuser Bade ist es, wie Haug nr. 46 richtig bemerkt, mit der Wahrheit der sehr gewöhnlichen Formel (balineum) «vetustate conlabsum restit.» in keiner Beziehung streng zu nehmen.

*) Dieselbe ist leider ihres Kopfes beraubt vorgefunden worden, während in derselben Gegend ein anderer behelmter Kopf einer Minerva aus Bronze zu Tage kam. Dieser Minervenkopf bildet ein Ganzes für sich und ist desshalb von besonderer Wichtigkeit, weil bei ihm die Idee des Visirhelms unverkennbar angedeutet ist (Keller S. 24). Ueber die Gesichtsbedeckungen an Helmen bei den Römern vergl. Nassauische Annalen XI S. 240.

Das Merkwürdigste an unserer Oehringer Inschrift ist nun, dass darin der Name des Ortes steckt, ebenso wie im Namen der schon erwähnten Brittones Aure. gewöhnlich zu Aurelianenses ergänzt (Haug nr. 39). Dieselben erscheinen wohl auch mit dem Stempel B. Aur. auf Ziegelplatten, welche zu dem schon erwähnten muthmasslichen grossen Bade beim Orendelstein verwendet waren, aber nicht mehr vorhanden sind, wesshalb sich die richtige Lesart derselben auch nicht mehr bestimmen lässt. Vergl. Haug nr. 43 e; Keller S. 10 Anm. 6. Derselbe meint S. 16 die Erbauung des erwähnten Badgebäudes müsse darnach wohl unter oder nach, kaum vor Caracalla anzusetzen sein. Diese Frage hängt nun aber natürlich auf's Innigste zusammen mit dem Namen des vicus Aurelius überhaupt, welcher der gewöhnlichen Annahme zu Folge von jenem Kaiser herrührte, dessen eigentlicher vollständiger Name (nebst allen Beinamen und Kaisertiteln) so lautete: M. Aurelius (Bassianus) Antoninus Pius Fel. Aug. Parth. Max. Brit. Max. Germ. Max. Im Anfange des Jahres 213 begab sich dieser Kaiser zur Zeit seines vierten Consulates an den Rhein. Damals führte er nur die beiden Titel Parthicus Max. und Brittannicus Max. Den Titel Germanicus Max. erhielt er nach Beendigung des, in eben dieses Jahr 213 fallenden germanischen Feldzuges. Die mittelrheinischen Germanen treten dabei unter dem Namen Alemannen am Main auf (vergl. was wir oben S. 564 gesagt haben). Caracalla will sie angeblich besiegt haben, eine That, die auf der Meimsheimer Inschrift — Brambach 1573 — als victoria Germanica gefeiert ist, erkaufte aber vielmehr den Frieden von ihnen. Jedenfalls legte er aber feste Plätze gegen sie an, die er nach seinem Namen benannte. Dies führt uns auf den Namen von Oehringen.

Naturerzeugnisse, Lage und Name Oehringens.

«Als unsere Flurnamen geschaffen wurden, lag Oehringen am grossen Walde Meginhart — woher noch das benachbarte Mainhardt seinen Namen hat — und in der Mitte des Ohrnwaldes» (Keller S. 14). — Der alte Ortsname Meginhart kann nun allerdings soviel wie «mächtiger Wald» bedeuten von althochd. magan = magnus (als subst. bedeutet magan, magen, megin = robur) und hart (jetzt meistens Hard geschrieben) d. h. Wald. Statt unmittelbar zu magan zu gehören, kann Meginhart nun aber auch von einem aus diesem Stamm abgeleiteten Personennamen Mago, Mego (im genit. Megin) kommen, d. h. den Wald eines solchen Mannes bedeuten (vergl. Förstemann Altdeutsches Namenbuch II² 1038).

Wenn Keller nun weiter bei Aufzählung der ehemaligen Thiere dieses Waldes die alten Ortsnamen Beringen (jetzt Bieringen) und Vulfinga (Wölfingen) auf Bären und Wölfe bezieht, so ist dem

entgegenzuhalten, dass das Suffix -ing, ingen in Ortsnamen dazu dient, dieselbe aus Personennamen abzuleiten. So kommt also Beringen oder Biringen (Kausler II u. III) nicht vom Thiername bero (Bär), sondern wohl von dem, aus diesem entnommenen Personennamen Bero (Förstemann II² 228).

Vulfinga, Wölfingen ist ebenso durch Vermittlung eines Personennamens entstanden (Förstemann II² 1644. Der Stamm Vulf, der Wolf wurde im deutschen Alterthum ausserodentlich oft zur Bildung von Eigennamen gebraucht, da der Wolf ein dem Wuotan geheiligtes Thier war und in der Thiersage eine hervorragende Stelle einnimmt.) — Dieser abgegangene Ort lag bei Forchtenberg.

Da nun die Gegend von Oehringen ehmals von Urwäldern umgeben war, so waren die Bewohner natürlich grösstentheils auf die Jagd angewiesen. «Auf den Bergen der Umgegend, wo wir heute die trefflichsten Rebenhalden haben, wuchs damals noch keine Traube, denn von Domitian bis Probus, also während der ganzen Lebensdauer des vicus war der Weinbau in diesen Ländern durch kaiserliche Satzung verboten, angeblich damit weniger leicht Krawalle entständen, in Wirklichkeit wohl mehr, damit Italien die gewinnreiche Weinausfuhr zufalle [oder aber wegen eingetretenem Getreidemangel, denn auch in Italien verbot Domitian die Anlage neuer Weinberge]; und auch für die spätere Zeit bleibt es ein Mythus, dass Probus und überhaupt die Römer Reben in Würtemberg gepflanzt haben» (Keller S. 13). — Wenn auch Probus die Legionen auf dem rechten Rheinufer zum Weinpflanzen angewandt haben sollte, so sind diese Pflanzungen in den folgenden wilden Zeiten der Verwirrung doch wohl untergegangen.

Von Probus datiert aber mit grosser Wahrscheinlichkeit die hohe Blüte des Weinbaus im linken Flussgebiete des Rheins, besonders an der Nahe und Mosel (vergl. Leonhardy «Geschichte des trierischen Landes» S. 12 f. und den Rheinischen Antiquarius Abtheil. II B. 18 S. 354 ff.). Der Weinbau auf dem rechten Rheinufer entstammt dagegen aller Wahrscheinlichkeit nach der fränkischen Zeit, nicht aber erst der Periode nach der a. 842 vorgenommenen Ländertheilung, wie Keller angibt, sondern gehört, wie wir dies schon in den Heidelberger Jahrbüchern 1872 S. 247—8 und 272 gesagt haben, zuverlässig dem siebten, im Rheingau wohl schon dem sechsten Jahrhundert an. Der Weinbergschenkungen werden in jenen Zeiten bereits soviele gemeldet, dass man daraus auf eine schon ganz gewöhnliche Kultur derselben zu schliessen befugt ist. Natürlich bezieht sich dies nicht auf alle Gegenden, wo heutigen Tags der Anbau des Weinstockes besteht, sondern nur auf solche, wie z. B. die sogenannte Bergstrasse bei Heidelberg und überhaupt die unteren Neckargegenden, wo er nachweislich seit jenen Zeiten eingeführt ist.

Oehringen lag, wie wir bereits gesehen haben, ehmals inmitten des Ohrnwaldes (vulgo Ohrwald). Dieser Wald reichte später (nach

[anselmann) nur noch von der Quelle der Ohrn (vulgo Ohr) etwa is zum Einfluss der Michelbach oberhalb Oehringen (Bayerbach ei Ober-Ohrn. Vgl. die Oehringer Oberamtsbeschreibung S. 141 f.).

Der Ohrnwald oder besser Orenwald (alt Orinwalt) bildete un zugleich auch einen fränkischen Untergau*), den Oringouwe,)rengau, welcher Name auf den Hauptort desselben überging, der un selbst als villa Oringowe urkundlich vorkommt, während sich er Gauname nur noch als Orenwald erhielt. (Vergl. Keller S. 33.)

Es frägt sich nun ist der Gauname, wie gewöhnlich dem ältern 'lussnamen entnommen, oder ist der Gauname der frühere und

*) Der Hauptgau war der Kochengau, genannt vom Flusse Kochen, alt 'ochana, Chochina (jetzt Kocher; vgl. Förstemann II[2] 430), dessen Namen, ie der unserer meisten Flüsse, keltisch ist und höchst wahrscheinlich zu ymrisch coch = latein. coccinus (roth) zu stellen ist. Die altkeltische 'orm des Flusses musste, wie Bacmeister S. 103 richtig bemerkt, Cocana, 'ocina gelautet haben. (Ueber hierher gehörige keltische Personennamen andelt Stark „Keltische Forschungen" unter Chuchinad.) Ganz verfehlt t Kellers Ableitung des Namens Kocher (S. 63) als wäre er der zum Sieen, Kochen des Salzes verwendete Fluss. Ebenso unrichtig ist Hefners, on Keller an gleicher Stelle befürwortete Ableitung der keltischen Völkerchaft Alauni (nicht Hallauni) im Salzburgischen und der von ihnen verrehrten deae oder matres Alounae von dem kymrischen halen = Salz.)ies Wort hat aber seinen frühern Anlaut s abgeworfen und h zum Zeichen afür gesetzt. Das irische salann hat dagegen den ursprünglichen Anlaut ewahrt. Das altkeltische Wort für Salz war nämlich, wie im Lateinischen al (vergl. gramm. celt.[2] p. 122). Andern Stamms ist das deutsche Wort Hall" in Ortsnamen, welches Salzwerk bedeutet, eigentlich Salzhalle, weil ıan die Salzpfannen in hallenartigen Gebäuden aufstellte. (Vergleiche das rimm'sche W. B.) Von einer solchen Halle für die Bereitung und Aufewahrung des Salzes mag auch der salzhaltige Halberg am Kocher seinen lamen haben. Freilich heisst hahl niederdeutsch auch trocken, dürr (S. rimm W. B.) Hall, Halle dagegen kommt als Namen mehrerer Salzstädte or, die zum Unterschied von andern wohl auch durch Zusätze unterschieen werden; so Schwäbisch-Hall, Schweizerhall etc. (Förstemann II[2] 720). in salzburgischer Salinenort „Hallein" wurde bei Entdeckung des Salzlagers n Dürrenberge im diminutiv „Hällel oder Hällin" = Klein Hall genannt.)ieser Ort bezeichnet also ebenfalls = salina und hat nichts zu thun mit en alten Alaunen, in derem Lande er liegt. [Diese haben ihren Namen vohl von dem altkymrischen Gott Al, Alw, der auf römischen Inschriften ls deus Alus auftritt (vergl. Becker in Kuhn's Beiträgen III S. 192) und ach dem sich auch eine britanische Völkerschaft Alauni nannte, vielleicht uch die ganze Insel Aluion, Albion selbst, deren Namen aber in der Regel nd besser zu gälisch alba, alpa (Gebirg) gestellt wird. Vergl. Gatschet Ortsetymologische Forschungen der Schweiz" I S. 136; Egli „nomina Georaphica" unter Artikel „Albion"; die Zeitschrift „Germania" B. 17 S. 297 ff. nd die Heidelberger Jahrbücher von 1872 S. 247.] Hinsichtlich der Ausuhr des Salzes aus dem Kocherthal meint Keller S. 29 Anmerk. dasselbe väre wohl bis in die Schweiz ausgeführt worden, da dieselbe keine den tömern bekannte Salzwerke besessen habe. Hierzu ist aber Mone's bad. Jrgeschichte I S. 305 f. zu vergleichen, wornach das Salz am Oberrhein, vo es ebenfalls keine Salzwerke gab, aus Lothringen kam. Mone weist die lten sogenannten Salzwege nach, worauf das Salz transportirt wurde. Merkvürdig ist übrigens, dass in der Gegend von Villingen, zu „Dürrheim" eine ırkundliche Ortsbenennung „Salzgrube" die Kunde von altem Salzbau an iner Stelle bewahrt hat, wo erst in neuerer Zeit wieder ein Salzlager entleckt worden ist.

der Fluss nur daher Ohrn (schon a. 795 Oorana) genannt, weil er durch den Orengau floss. Dieser Gau scheint nämlich die Erinnerung an den von uns angenommenen Verwaltungsbezirk «civitas Aurelia Germanica» in sich zu tragen, dessen Mittelpunkt der vicus Aurelius (vergl. was wir bei Haug nr. 41 hierüber gesagt haben) oder besser vicus Aurelianus war, da der Name der Ohrn in seiner ältesten bekannten Form Oorana lautet (Keller S. 3). Aus demselben Grunde wird auch das nach dem vicus benannte umliegende Gebiet «civitas Aureliana» (oder mit vollem Namen Aureliana Germanica) geheissen haben, was Oreliana ausgesprochen wurde. Von dieser Namensform aus wäre nur noch ein Schritt bis zu der spätern Kürzung Orana, die mit dem deutschen Wort Gau (altd. gouwe) verbunden, d. h. als Orangau, Orengau, zunächst die deutsche (später nur noch am Namen der Stadt haften gebliebene) Bezeichnung für das frühere Gebiet der römischen civitas Aureliana ergab. Hiermit soll übrigens keineswegs gesagt sein, dass, weil der spätere Gauname eine Verdeutschung des Namens der römischen Civität gewesen zu sein scheint, die beiden Distrikte nun auch in der Grösse übereingestimmt haben müssen. War doch der deutsche Orengau, wie gesagt, nur ein kleiner Untergau des Kochengau's, zu welch letzterm die Gegenden des ganzen heutigen Oberamtes Öhringen bei der Gaueintheilung in der ersten Hälfte des Mittelalters gehörten. Einen andern Untergau des Kochengau's bildete der (von der bei Neuenstadt in den Kocher mündenden Brettach genannte) Brettachgau. (Vergl. Förstemann II[2] 321.)

Gerade Neuenstadt und Umgegend gehörten aber zu Römerzeiten wahrscheinlich noch zu dem municipalen Gemeinwesen, dessen hauptstädtischer Mittelpunkt der vicus Aurelius war. So verhielt sich z. B. zu der civitas Nemetum der vicus oder (was rechtlich damit gleichbedeutend war) das oppidum Noviomagus, welchem unter Andern der vicus Lopodunum (Ladenburg am Neckar) untergeordnet war. — Ueberhaupt liegt der Grund, warum wir annehmen, dass der vicus Aurelius der lokale Mittelpunkt einer civitas im mittleren Neckargebiet war, in einer Inschrift aus der Gegend des genannten Neuenstadt (Haug nr. 18 mit Nachtrag). Dieselbe ist nämlich dem berühmten Keltengotte Apollo Grannos gewidmet von einem, freilich nicht ganz sichern DEC(urio) C(ivitatis) A(ureliae) G(ermanicae), wie wir ergänzen.

Nach dieser Annahme war der Bezirk dieser Civität viel bedeutender als der spätere Orengau*) und erstreckte sich dieselbe

*) Hierzu ist zu halten Heusler „der Ursprung der deutschen Stadtverfassung" S. 56 ff. (wozu übrigens auch zu vergleichen ist, was wir in den Heidelb. Jahrb. 1872 S. 265 f. gesagt haben): Während es als eine feststehende Thatsache angenommen werden darf, dass auf altgallischem Boden die Gaueintheilung sich an die römischen Stadtgebiete anschloss und dadurch von Anfang an eine ziemlich fest abgeschlossene Gestalt erhielt, knüpfte sie für Deutschland an weniger klar gezogene Grenzen und unter-

wohl bis an den Neckar, der sie vom Gebiete der civitas Alisinensis getrennt haben wird. Auch in späterer Zeit bildete ja der Neckar in diesen Gegenden noch die Scheidelinie zwischen dem links gelegenen Gardach- und Elsenzgau einerseits und dem an seinem rechten Ufer sich erstreckenden untern Neckargau andrerseits. In gleicher Weise schied der Neckar von Böckingen*) (gegenüber Heilbronn) an abwärts die links liegende Wormser Diöcese von der (gleich jener im achten Jahrhundert gegründeten) Würzburger Diöcese, der das rechte Ufer des mittleren Neckars angehörte (vergl. Heidelberger Jahrbücher 1872 S. 265 u. 268). Der alten Eintheilung der Kirchenprovinzen liegt ja vielfach gerade die römisch-politische Landeseintheilung zu Grunde. In Gegenden freilich die wie die unsern und die Rheinlande überhaupt, vorzugsweise der Schauplatz der Völkerwanderungen und politischen Umwälzungen gewesen sind, konnten sich natürlich solche Spuren uralter Völkergrenzen weniger erhalten. Umso merkwürdiger ist es, dass sie am linken Rheinufer sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen lassen. Vergl. J. Becker in den Heidelberger Jahrbüchern 1871 S. 215 u. 231 Anm. und den Rheinischen Antiquarius Abth. II B. 19 S. 395 u. 766, wo es unter Andern heisst: «Es ist eine denkwürdige Erscheinung, dass die Grenzen der alten Völkerschaften in Gallien und Germanien zum Theil durch alle Jahrhunderte bis in die neusten Zeiten herab in den bestandenen politischen Grenzen der Staaten und Provinzen sichtbar geblieben sind. Es erklärt sich dies daraus, dass die Gebiete der alten Völkerschaften und Stämme die Grundlage gebildet haben für die mittelalterlichen Gaue und dass wiederum auf die Sonderung in Gaue, wie sie zur

lag daher auch hier beständigen Veränderungen. Grosse, Anfangs einen einzigen Gau bildende Gebiete schieden sich im Laufe der Zeit, wohl hauptsächlich in Folge der Bevölkerungszunahme und der Ausdehnung der Ansiedelungen, in mehrere. Namentlich möchte auf diese Weise die Bildung einer Anzahl Gaue um rheinische Städte herum zu erklären sein, von welchen sie ihren Namen erhielten, wenn nicht auch hier, was zweifelhaft ist, eine römische Territorialeintheilung nach Stadtgebieten noch zu Grunde liegt. Gegen letzteres spricht, dass z. B. Mainz keinen besondern Gau hat, sondern im 9. Jahrhundert zum Wormsgau gehörte (nach Andern zum Nahegau). Erst in spätern Zeiten ist einmal von einem Mainzgau die Rede. — Ebenso weist Strasburg keinen Strasburger Gau auf, und doch waren das schon zur Römerzeit mindestens ebenso bedeutende Städte als Worms und Speier. Strasburg war im 11. Jahrhundert freilich ebenfalls der Sitz einer besondern Grafschaft, allein es gehörte anfangs zum grossen Elsassgau, welcher sich zunächst in den Nord- und Sundgau schied, dann erst in kleinere Comitate. Die alte Gauverfassung begann überhaupt schon im 10. Jahrhundert zu zerbröckeln, indem die ursprünglich auf sie basirten Grafschaften sich von diesem Zusammenhange allmählich losrissen.

*) Böckingen selbst gehörte noch zum Wormser Kirchensprengel. Seine Markung reichte aber auch noch über den Neckar hinüber in die Würzburger Diöces, zu der Heilbronn gehörte. Vergl. Zeitschrift für Wirtembergisch Franken VIII S. 54 ff. Die ältern Schreibarten dieses Ortes sind sehr mannichfach. Vergl. das Wirtemberg. Urkundenbuch I—III, bes. III S. 496 (zu S. 182) und die Heidelb. Jahrb. 1872 S. 287 Anmerk.

Zeit der Christianisirung sich vorfand, die alten kirchlichen Eintheilungen begründet worden sind mit ihren bischöflichen Sprengeln und Dekanaten, deren Bestand im Allgemeinen bis zu der Eintheilung Frankreichs in Departements fortgedauert hat.»

Auch in Deutschland hat sich zwar die älteste Diöcesaneintheilung bis zu den durch die Säcularisation in Deutschland erfolgten Umgestaltungen forterhalten, allein die Römer wurden, wenigstens vom rechten Rheinufer, zu frühe gänzlich vertrieben, um hier Schlüsse auf die Ausdehnung römischer Territorien machen zu können (vergl. hierzu auch was wir in der Archäologischen Zeitung für 1869 S. 75 gesagt haben). —

Kommen wir nun wieder auf die schon erwähnte Neuenstadter Insckriit zurück, welcher zu Folge wir nicht nur angenommen haben, dass die Fundstelle im Gebiete einer civitas Aurelia Germanica lag, sondern auch dass eine solche civitas überhaupt bestand.

Schon der Umstand, dass der betreffende Altar dem keltischen Sonnengotte — grannos*) = warm, heiss, war nach Glück ein keltischer Beiname des Belenus — geweiht ist, könnte dafür sprechen, dass er unter Caracalla (211—17) gesetzt wurde, da es von diesem Kaiser bekannt ist, dass er dem Cult des Belenus, der als Heilgottheit galt, huldigte (vergl. Haug nr. 18, wozu auch zu vergleichen ist, was Bacmeister «Alemannische Wanderungen» I S. 34 über den Belenus sagt).

Legt man nun aber auch auf diesen Umstand weniger Gewicht, so spricht doch die Anwesenheit eines DEC.C.A.G zu Neuenstadt schon an sich für unsere Vermuthung, dass derselbe decurio war in einer zu Ehren des Kaisers M. Aur. Antoninus, genannt Caracalla, nach seinem Siege über die Alemannen (in Folge dessen er sich den Beinamen Alemannicus oder aber Germanicus beilegte) a. 213 genannten oder anderst benannten civitas. Ganz in derselben Gegend setzte aber auch ein, ein decurio gewordener Bürger (dieser civitas) zwischen den Jahren 198—211 dem Caracalla hierfür eine Statue (Haug nr. 19). Die civitas ist hierbei freilich nicht genannt, kann aber keine andere gewesen sein, wennschon sie den Beinamen Germanica natürlich zu der Zeit, wo die Inschrift gesetzt wurde, zu welcher Caracalla noch nicht Alleinherrscher war, noch nicht gehabt haben kann.

*) Irisch, gälisch grian, kymr. greian = Sonne. Auch Diefenbach orig. Europ. p. 363 übersetzt grannos durch lucifer. Granus ist nach Stark's „Keltischen Forschungen“ auch ein keltischer Personennamen. Eine frühere irrthümliche Etymologie fasst den Grannus als den schöngelockten, bärtigen Apollo auf (so Mone „badische Urgeschichte“ II S. 186, worüber sich Jahn in den Bonner Jahrbüchern XIV S. 161 ausspricht).

(Schluss folgt.)

Nr. 42. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Geschichte des römischen Dekumatenlandes, hauptsächlich der Gegenden des heutigen wirtembergischen Frankens zur Römerzeit.

(Schluss.)

Der Name wird also damals einfach civitas Aurelia gelautet haben, wie auch Oehringen zu jener Zeit einfach vicus Aurelius geheissen haben wird. Der Platz war also kaum namenlos bis zum Jahr 213, d. h. bis zu Caracalla's Hauptsieg, wie Keller S. 3 annimmt, sondern erhielt damals vielleicht nur vom Kaiser seinen eigenen neuen Beinamen Germanicus, den er aber nach seinem Tode wieder aufgegeben haben muss, denn auf der Oehringer Inschrift des Jahrs 232 werden blos vicani Aurelii erwähnt. Eine gleiche Vereinfachung fand dann wohl auch mit dem Namen der civitas statt, da die Römer ja Caracalla's Andenken fluchten und, wie auf der Inschrift, welche die victoria Germanica verherrlicht (Brambach 1573) seinen Namen, offenbar gleich nach seinem Tode tilgten. Dies Gebiet, dessen Mittelpunkt Oehringen war und von dem es sich, der Neuenstadter Inschrift zu Folge, allein mit ziemlicher Sicherheit behaupten lässt, dass es den genannten Beinamen überhaupt angenommen hatte, wird denselben damals also ebenfalls abgelegt und sich fortan, wie früher nur civitas Aurelia genannt haben.

Da nun Oehringen nicht allein zur Zeit des Caracalla und nachher der bedeutendste römische Platz der ganzen Umgegend war, sondern sich auch schon a. 169 (nach Haug nr. 38) unter Marcus Aurelius (161—180) eine nicht unbedeutende Niederlassung hier befand, so gewinnt Bauer's Ansicht (in «Wirtemb. Franken» VI S. 112), dass Oehringen seinen Namen diesem Kaiser verdanke, sehr an Wahrscheinlichkeit. Natürlich würde dann auch der Name des ganzen Bezirkes auf diesen Kaiser zurückgehn und sein späterer, von Caracalla stammender Beiname, nur eine zeitweise Erweiterung seines eigentlichen Namens gewesen sein. Man könnte aber auch annehmen, dass Oehringen und zwar als Stadt sowohl, wie als Hauptort eines Bezirkes den Namen Aurel. Germanic. überhaupt ganz von Mark Aurel entnommen habe, der sich a. 169 nach einem Siege über die Germanen ebenfalls den Namen Germanicus beigelegt hatte. Sicherer wird man aber gehn, wenn man blos den Namen vicus und civitas Aurelii von Mark Aurel ableitet.

Obwohl nun dieser Name allgemein von einem der aurelischen Kaiser abgeleitet wird, so werden dennoch die vicani Aurelii in der Regel Aurelianenses genannt, gleichwie man auch von Brittones Aurelianenses spricht (genannt nach ihrem Standorte, wie auch zu Augsburg, Augusta, eine ala Augusta lag). Da nun aber der Name jedesmal nur abgekürzt vorliegt, so lässt sich diese Bezeichnung eigentlich nicht wohl rechtfertigen, da das aus dem Namen Aurelius gebildete Adjektiv wieder Aurelius lautet. Es werden zwar von Familien- oder Gentilnamen durch die Endung anus vielfach cognomina abgeleitet, allein gewöhnlicher noch werden aus Personen- oder Beinamen vermittelst der Endung ianus Adjektive gebildet, z. B. Commodus — Commodianus, Severus — Severianus, Antoninus — Antoninianus.

Die Bezeichnung vicani Aurelianenses könnte zudem zu der irrigen Annahme führen, die Anlage wäre erst von Kaiser Aurelianus (280—275) benannt worden, von dem wohl irrthümlich der Name der spätrömischen civitas Aurelianorum, des Hauptortes des Volkes der Aureliani und des ager Aurelianensis hergeleitet wird. Aus der spätern Form des Namens «Aurelianis» bildete sich das französische Orléans und Orléannais, der Name der umliegenden Provinz. Nach Napoleon war dieser Ort nicht das alte keltische Genabum, die Hauptstadt der Carnutes, welche im heutigen Gien zu suchen wäre.

Die Existenz eines gallischen Volkes der Aureliani an den Ufern der Loire macht es nun aber überhaupt zweifelhaft, ob nicht auch unser fränkisches Oehringen gar keinen römischen, sondern einen keltischen Namen trägt. In Oberitalien lag auch ein keltischer Ort Aureliacum*) (jetzt Oriago), was etwa lateinischem Aurelianum = Hof des Aurelius entsprechen würde. Nichts hindert uns anzunehmen, dass dies auch der Name Oehringens gewesen war, mag er nun römisch oder keltisch gewesen sein. Schon oben haben wir die Meinung ausgesprochen, der Name Oehrigens habe wahrscheinlich vicus Aurelianus (statt Aurelius oder Aurelii) gelautet, da die älteste Form des Bachnamens «Orana» und des Orengau's hierfür spreche. Die Bewohner würden also wirklich vicani Aurelianenses geheissen haben, und zwar aus dem Grunde, weil Oehringen Aurelianum hiess. Wir werden hierauf noch weiter unten zurückkommen, betrachten aber vorerst in einem Exkurs:

Die civitates Obergermaniens im Allgemeinen.

Die grossen Theile des römischen Reichskörpers d. h. die Provinzen zerfielen durchgängig in Gemeinden (regiones zu nennen), welche im Gebiete der vollkommenen Civilisation «civitates» oder respublicae genannt wurden, dagegen pagi d. h. populi, ἔθνη be-

*) So hiessen auch die französ. Orte Aureilhac (Gard), Aurillac, (Cantal), Orlhac (Lot).

sonders in den ehmals barbarischen Landschaften an der Donau, n Gallien und Hispanien, wo die einzelnen Völkerschaften in Dörern (Komen) zerstreut wohnten. Ueberhaupt bestanden die regiones oder Kreise, Landschaften, mögen sie nun nach jenen zwei verschiedenen Organisationen des Gemeinwesens Städte oder Gaue gewesen sein, wieder aus einzelnen Orten, vici, die theilweise, besonlers wenn sie Befestigungen hatten, auch oppida sein (und überhaupt in weiterer Entwickelung als solche vorkommen) konnten, vas rechtlich damit gleich war.

Ein vicus setzte also seine civitas oder seinen pagus voraus, vie der Theil das Ganze und ist vom oppidum, wie gesagt, nur urch den Umfang geschieden, ohne dass hierdurch schon eine tadtverfassung entstünde. Diese letztere findet sich vor Allem n Griechenland, Kleinasien, Afrika und Italien. (Vergl. Mommsen die Schweiz in römischer Zeit» in den Mittheilungen der antiquaischen Gesellschaft in Zürich IX S. 17 und nach dieser Stelle Kuhn «Verfassung d. röm. Reichs» II S. 405.)

Später bildeten die Römer auch in Gallien die Organisation es Gemeinwesens nach Stadtgemeinden aus, während sie anfangs aselbst nur eine solche nach Völkerschaften oder Gauen anerkannen, wobei der lokale Mittelpunkt zwar nicht ganz fehlte, doch ber mehr zurück trat, als in Italien, dem Orient und selbst in Spanien. — Der vicus ist also der sociale, wohnliche Mittelpunkt unächst des pagus. Das Wort pagus an sich, welches bekanntlich u pangere (= festmachen, fügen, Pflöcke einschlagen für Zelte, vodurch eine Anzahl neben einander aufgeführter Wohnungen, ein Dorf entstand) gehört*), also eigentlich «Gefüge» d. h. Bau, dann in ganzes Dorf bedeutet, ist mithin zuerst der bauliche Mittelpunkt ler Dorfflur selbst, stimmt also hierin mit vicus überein. Der pagus entwickelte sich aber weiter, indem er später nicht mehr nur einen Complex von Baulichkeiten, d. h. die Dorfortschaft, sonlern auch den zugehörigen Flurbesitz umfasste.

So bildete sich der Begriff von pagus = Gau, Canton mit lem wir es hier zu thun haben**). Derselbe hatte eine ähnliche Verfassung wie die deutschen Marken. Diese umfassten uranfänglich sehr grosse Territorien und es bildeten gewöhnlich mehrere Einzelhöfe oder eine gemeine Mark eine Markgenossenschaft. Jeder Markgenosse hatte gleiche Rechte an die Mark, indem die Gemeinsamkeit des Landeigenthums die Grundbedingung ihres Bestehens

*) Von der gräko-italischen Wurzel pag, pâg; pak, pâk woher neben pâgus auch pâgina kommt, dessgl. pâlus statt paxlus, erhalten in paxillus. Vergl. Fick Grundsprache[2] 462.

**) So entstand auch das italienische Wort paese, spanisch pais, portugisisch paiz, französisch pays = Land, Heimatland, gleichsam latein. pagense, ager pagensis, pagesius d. h. Territorium des engern pagus, Cantons, dann ausgedehnt auf eine Landgegend im Allgemeinen. Mittellatein. pagensis (franz. paysan) ist daher = Landmann, Bauer.

war. Die Märker bildeten öfters einen Stamm und das ganze Gebiet, welches derselbe in gemeinsamen Besitze einnahm hiess allgemein Mark. Gewöhnlicher bildeten jedoch mehrere Marken das Gebiet der alten Stämme, d. h. den Gau.

Feste Grenzen hatten aber weder die Gemarkungen und die Gaue, noch die Stämme. Die Grenzen wurden naturgemäss durch Flüsse, Gebirge oder durch uncultivirtes Land, nämlich Wälder Haiden, Moore u. s. w. gebildet.

Die grossen Urmarken und Markgenossenschaften entstanden wohl mit den ersten bleibenden Ansiedelungen, denn der Hirt, so wie er nicht mehr nomadisirt, bedarf nothwendig grosser Flächen, Weiden, Wiesen und Wälder zur Ernährung seines Viehes.

Zu Cäsars Zeiten waren die meisten deutschen Stämme bereits sesshaft und bebauten das Land, wenn sie auch noch kein festes Grundeigenthum gehabt haben sollten. Fest geschlossene Stammesgrenzen gab es indessen wohl noch nicht, wie aus den damaligen grossen Wanderungen mit Hab und Gut hervorzugehen scheint. Wenn also der nomadisirende Völkerbund der Sueven, die gens Suevorum in 100 pagos zerfallen sein soll, so sind hierunter weniger Gaue lokaler als personaler Natur, also mehr einzelne kleinere Völkerschaften zu verstehen, die natürlich, wenigstens zeitweise ein besonderes Territorium umfassten, wovon aber doch niemals als solchem die Rede war, gerade wie immer nur von den keltischen Helvetiern u. s. w. gesprochen wurde, nicht von einem Lande Helvetien.

Auch in den keltischen Landschaften heisst nämlich ein Gau stets richtiger Völkerschaft, welche Bedeutung dort auch dem umfassenderen Worte civitas zukommt, worunter also anfangs weder Stadt an sich, noch auch Stadt sammt Gebiet, sondern Gau zu verstehn ist. Gallien bestand nämlich, als es unter römische Herrschaft kam, aus unabhängigen Völkerschaften, hier civitates genannt die oft wieder in mehrere Unterabtheilungen oder einzelne Stämme Untergaue (pagi) zerfielen. Manche der gallischen Völker zählten eine grosse Anzahl von Städten oder bewohnten Ortschaften, so die ursprüngliche grosse civitas Helvetiorum, welche in 4 pagos getheilt war, (worunter z. B. der pagus Tigurinus) worin 12 oppida und an 400 vici enthalten waren (also 4 als Grundzahl) Auch die Arverner waren in mehrere einzelne pagos getheilt. Diese antike Art der Eintheilung der einzelnen gallischen Staatsgebiete die Cäsar noch vorfand, und wornach die civitates vielfach wieder in Distrikte, pagi, getheilt waren, überdauerte aber seine Ankunft nicht lange, indem die grössern dieser ursprünglichen civitates meist in eine Mehrheit kleinerer Stadtgebiete etwa von der Grösse der alten pagi aufgelöst wurden. — Schon unter Augustus wurde die alte Gauverfassung überhaupt vielfach geschmälert, ohne dass dieselbe jedoch überall vollständig zerstört werden konnte. So wurden in der alten civitas d. h. Völkerschaft der Helvetier später

mehrere Colonien gegründet, deren jede wieder für sich ein einiges Gemeinwesen bildete, und zu deren Stadtgebiete eine grosse Anzahl von vici gehörten, wie z. B. zu der colonia Aventicum. —

Mit der steigenden Kultur und der allmähligen Assimilirung der einheimischen Bevölkerung an die Römer machte sich die Stadtverfassung neben und in der Gauverfassung geltend. Die keltischen Gaue bildeten nämlich als civitates die Grundlage der römischen Gemeindeordnung in Gallien; theilweise wurde aber auch aus dem Gebiete einer einzigen grössern civitas d. h. Völkerschaft der frühern Zeit eine Anzahl von selbstständigen Gemeinden, ebenfalls civitates genannt, gebildet. — Ueberall tritt also das Bestreben hervor die alten Völkergrenzen zwar möglichst zu achten, doch aber gleichmässige, in der Grösse so ziemlich übereinstimmende Complexe zu bilden. —

In Gallia Narbonnensis verdrängte die Stadtverfassung die Gauverfassung völlig; je eine oder mehrere Städte traten an die Stelle eines der vormaligen kleinen Völker. Im nördlichen Gallien dagegen kommt der Fall, dass aus dem Gebiete eines Volkes eine Mehrzahl von Städten gebildet wurde, nur seltener vor. (Kuhn «die Verfassung des römischen Reichs» II S. 412.) —

Die nordgallischen Völkerschaften haben ihren politischen Zusammenhang, die einheitliche Organisation ihrer Gebiete, die ungefähr von der Grösse eines französischen Departements waren, während der ganzen Periode der römischen Weltherrschaft beibehalten. Ueberhaupt achteten ja die Römer die historischen und territorialen Institutionen und Verhältnisse der Reichsgenossen und erkannten sie principiell an, — ausgenommen etwa, wenn die Anlage einer Colonie in Frage kam. (Kuhn II S. 424 f.) —

Wenn nun im 5. Jahrhundert n. Chr. Gallien, seiner bürgerlichen Organisation nach, in etwa 120 civitates zerfiel, so muss man in Beziehung auf die Ausdehnung ihrer Grenzen jene zwei einander entgegengesetzte Fälle unterscheiden, wornach die gedachten Gemeinwesen in Rücksicht ihres Gebietsumfanges entweder, was im Norden von Gallien häufiger vorkam, mit den ursprünglichen Völkerschaften identisch waren, oder aber wo dies, wie im Süden, in der Regel nicht der Fall war.

Aber nicht allein in der Schweiz und im Süden von Gallien entsprachen die spätern civitates nicht den ursprünglichen Völkern, sondern auch die rechtsrheinischen civitates im Dekumatenlande sind, wie Mommsen richtig bemerkt, den linksrheinischen und überhaupt nordgallischen keineswegs analog gebildet, indem hier in der alten, seit dem Abzuge der Markomannen wieder eine Zeit lang öde liegenden sogenannten «helvetischen Einöde» keine bestimmte festansässige Volksstämme wohnten, sondern nur kühnes, in der überrheinischen Heimat besitzloses Keltenvolk, «levissimus quisque Gallorum» sich herum trieb. Bei der Organisation des rechtsrheinischen Gebietes hatten also die Römer keine Rücksicht

auf nationale Eigenthümlichkeiten zu nehmen, wie dies in dem ganzen gallischen Gebiete und namentlich auch in den beiden linksrheinischen Germanien der Fall war, wo die municipale Entwicklung auf den alten Gauen beruhte Grundlage der Eintheilung des Grenzlandes für die niedere Verwaltung in eigene bürgerliche Gemeinwesen mit einem städtischen Mittelpunkte unter dem Namen von civitates bildeten vielmehr die vorhandenen Ansiedelungen.

Die germanischen Völker des linken Rheinufers hatten dagegen, wie gesagt, in dieser Beziehung dieselbe staatliche Organisation wie Gallien, nach deren Vorbilde man theilweise übrigens auch im über- (rechts-) rheinischen Vorlande zu verfahren suchte, um so mehr, da dasselbe mit den linksrheinischen Germanen denselben militärischen Grenzbezirk bildete.

Die agri decumates, das Gebiet zwischen Main, Oberrhein und Oberdonau, dessen Grenze nach Osten hin der limes war, gehörte nämlich grösstentheils zu der Provinz Germania superior und stand also unter dem in Mainz residirenden kaiserlichen Statthalter der oberdeutschen Provinz (Brambach «Baden unter römischer Herrschaft» S. 20). — Der südöstlichste Theil des Dekumatenlandes gehörte indess zu der Provinz Raetia. (Vergl. Becker in den Heidelberger Jahrbüchern 1871 S. 231.)

Die Zehentländer wurden naturgemäss zum grössten Theil zur oberdeutschen Provinz geschlagen wegen des Zusammenhanges der am linken Rheinufer heraufliegenden Bezirke (civitates) mit dem Lande in der rechten Ebene dieses Flusses, besonders mit dem Gebiete des Neckars und Mains. Als man in diesen Gegenden die Bezirksverwaltung organisirte, fand man zwar ähnliche Verhältnisse vor wie am linken Rheinufer, nicht aber tiefer hinein im Gebirge.

Bereits längere Zeit vor der Ankunft Cäsars, wahrscheinlich wenigstens 70—60 vor Chr. hatten sich germanische, über den Rhein her eingewanderte Völkerstämme am linken Ufer des Ober- und Mittelrheines festgesetzt, es waren dies die Triboci im Unter-Elsass um Strasburg und Brumat, die Nemetes um Speier und die Vangiones um Worms und Mainz, im heutigen Wormsgau, nördlich und östlich vom Donnersberg. (Vergl. Becker in den Heidelberger Jahrbüchern 1871 n. 14.)

Die genannten drei Völker blieben auch unter römischer Herrschaft an diesen, den linksrheinischen Kelten abgenommenen Wohnsitzen haften, ja es scheint sogar, dass sie der einheimischen keltischen Bevölkerung mit der sie sich wohl gemischt hatten, ihren Namen zu verdanken haben.

Ein Beweis, dass diese deutschen Völker nach den Kelten in diese Gegenden kamen, liegt auch darin, dass sie alle keltische Städtenamen beibehielten, so z. B. Argentoratum, Breucomagus oder Brocomagus (Brumat), Noviomagus (Speier), Borbetomagus (Worms). (Vergl. Hertz «deutsche Sage im Elsass» S. 163 f. Später traten unter den alten keltischen auch neue römische Namen auf ib. S. 167 f.)

Nach dieser Auffassung wären die Namen der Triboker, Ne- ›ter und Vangionen ursprünglich vielleicht keltischen Volksstäm- ən am Rhein zugekommen; deutsche Völker, deren Namen nicht :hr bekannt sind, wären über den Rhein bis in die Vogesen rgedrungen, hätten die genannten Keltenstämme unterworfen und re Wohnsitze unter ihnen aufgeschlagen. Als immer mehr Deutsche ›er den Rhein kamen und tiefer in Gallien eindrangen, warf sich ısar bekanntlich zum Schutze Galliens auf. Er schlug die ein- ıdrungenen Deutschen unter ihrem Anführer Ariovist a. 58 v. Chr. einer grossen Schlacht, welche wahrscheinlich im oberen Elsass attfand (vergl. Hertz S. 8 u. 167), worauf die meisten deutschen ölker wieder über den Rhein zurückgingen, jene aber, welche hon vor Cäsar und Ariovist von dem rechten auf das linke Rhein- 'er gegangen waren, um sich unter der keltischen Bevölkerung ederzulassen, welche also als Nemeter, Vangionen und Triboker n keltisch-germanisches Mischvolk bildeten, blieben in ihren Wohn- tzen, ein Beweis, dass sie schon lange hier ansässig waren. Viel- icht haben diese ursprünglich zweifellos germanischen Völker- :haften des Ober- und Mittelrheins auch die gallischen Stämme os linken Rheinufers grösstentheils ausgetrieben und unter Ein- usse ihrer einheimischen deutschen Namen, blos die am Lande aftenden keltischen Namen jener Völker angenommen, die früher n ihrer Stelle sassen. Aehnlich meint J. Becker die Völkernamen er Triboci und Nemetes möchten sich unter dem Einfluss der Nähe er Kelten, welche zum Theil von den eingewanderten Germanen nterworfen worden sein dürften, sprachlich festgestellt haben. — Vie dem nun auch sei, so war die Oberherrschaft der linksrheini- chen Deutschen über die Kelten nicht von langer Dauer, da das inke Rheinufer unter August's Stiefsohn Drusus (12—9 v. Chr.) auernd unter römische Herrschaft kam. (Vergl. Becker in den Ieidelberger Jahrbüchern 1871 S. 215 und den Rheinischen Anti- ıuarius Abtheil. II B. 19 S. 417.)

Da diese Gegend nun schon überwiegend von nach und nach ingewanderten Deutschen bewohnt war und sich wohl nur noch n den Städten Reste der keltischen Bevölkerung vorfanden, so heilte Tiberius das ehmals gallische Land auf der Westseite des Rheins in zwei besondere Gouvernements ein, die er Germania superior (die spätere Provinz Germania prima) und Germania in- ferior (die spätere Provinz Germania secunda) nannte, wodurch der Namen Germani auch auf mehrere keltische Völkerschaften über- tragen wurde. Diese beiden Germanien waren anfangs selbststän- dige dioeceses oder regiones der Provinz Belgica (bis sie später selbst zu Provinzen des römischen Reichs erhoben wurden) und hatten in dem Vinxtbache (Fines), der alten Grenze der Diöcesen Trier und Cöln, bei Andernach eine Grenze von Westen nach Osten gehabt, wenn auch der mythische, früher fälschlich auf den Main oder Oberrhein (vergl. Nassauische Annalen XI S. 105 und Förste-

mann II² 1496) bezogene Fluss Obringa (welchen ein Späterer Abriccas nennt) schwerlich auf den Vinxtbach bezogen werden kann. Vergl. Heidelberger Jahrbücher 1871 S. 215 Anm. u. 1872 S. 356; dagegen aber auch Weidenbach im Rheinischen Antiquarius Abtheil. II B. 19 S. 395 u. 415 und Watterich S. 5—6 Anmerk., wo besonders auch der Fundort des bei der Burg Rheineck zwischen den beiden alten Rheinfesten Rigomagus und Antunnacum entdeckten Grenzsteines der Scheidelinie zwischen Ober- und Untergermanien näher bestimmt wird. Zwei Soldaten bezeigen auf dieser Inschrift ihre Verehrung den Grenzgöttern, dem Jupiter (Terminus) und dem genius des Ortes — wahrscheinlich lag ein solcher am Rhein bei Brohl mit dem Namen fines, der dann auch auf den Vinxtbach übertragen wurde, dessen eigentlicher Name vielleicht doch Obringa gelautet haben mag. Bekanntlich finden sich in Gallien eine Menge solcher fines = Orte vor; so hiess z. B. auch die Grenzstation zwischen Obergermanien und Rätien beim südlichen Ufer des Bodensee's «ad fines sc. Raetiae», jetzt Pfyn oder Pfinn im Thurgau. In den gallischen Itinerarien bezeichnen Stationen mit Namen Fines (deren man bis jetzt 18 nachgewiesen hat) gewöhnlich die Grenze zweier Völkerschaften, zuweilen auch die Grenze der Territorien zweier Städte des nämlichen Volkes, oder auch diese Territorien selbst, wenigstens meint Guérard «essai sur le système des divisions territoriales de la Gaule» (Paris 1832): «Finis désigne les divisions du «pagus» en cantons plus petits.» —

Auch in den deutschen Alpen und zwar im «Isarwinkel» (vergl. J. Sepp in der Augsburger Allgem. Zeitung, Beilage 1868 Nr. 17) hat sich der Name fines erhalten in den mehrfach vorkommenden Namen Finzalm, Pfinzalm, Finzbach, Pfinserjoch, welche den Lauf der ältesten Landesgrenze bezeichnen*). Ein Irrthum ist es aber,

*) Freilich liegt das lateinische fontes oder auch pontes näher, woher z. B. Pfünz oder Pfinz bei Eichstädt mit üblicher Aspiration, wie z. B. Pfeniberg aus-pinus (Allg. Zeit. Beilage 1868 n 15). Auch Leichtlen „Schwaben unter den Römern" S. 207 verlegt die römische Station Ponte nach Pfünz. Ebenso hiess Pfunzen am Inn ehmals Pons Oeni, also Innbrücke. (Vgl. auch Förstemann II² 597.) Vom lateinischen pontes kommt auch das badische, bei Pfinzweiler entspringende und an Durlach vorüberfliessende Flüsschen Pfinz, richtiger Pfünz zu schreiben (alt Phunzina, Phunz) also Brückenbach bedeutend, was sich auf römischen Wasserbau bezieht, wie der Ortsname Langenbrücken in derselben Gegend. Vielleicht kommt dieser letztere Name von einem an einer römischen Brücke über den Kraichbach gelegenen Orte „ad pontem longum", was im Deutschen „zur langen Brücken" übersetzt wurde, obwohl keine lange Brücke mehr dort steht. Zur Römerzeit war sie aber nothwendig, weil die Niederung zwischen diesem Dorfe und der sogenannten (an der Kraich gelegenen) Holzmühle noch versumpft war. Die Beschaffenheit der Gegend lässt auf eine Holz- und Faschinenbrücke schliessen. Von den vielen bei der Vertheilung der Pfinz in mehrere Rinnsale nothwendigen Brücken mag auch der Name dieses Flusses kommen (Mone bad. Urgeschichte I, 239), wenn er ihn nicht etwa auch einem daran, an einer Brücke gelegenen Orte „ad pontes" zu verdanken hat. Ueber den Pfinzgau vergl. Dumbeck „geographia pagorum" p. 274; Bacmeister I S. 74 u. Förste-

wenn Rappenegger «die römischen Inschriften im Grossherzogthum Baden» (1846) S. 53 meint, auch die gegenüber Germersheim in den Rhein mündende badische Pfinz hätte ihren Namen von fines, weil sie die Nordgrenze des Gebietes der civitas Aurelia Aquensium gebildet haben könnte.

Der Centralpunkt dieser civitas war das heutige «Baden» an der Oos, dessen Namen (alter dativ plur. von Bad) soviel bedeutend wie thermae, lavacrum eigentlich blos die einfache Uebersetzung des lateinischen Aquae ist. Letzteres war der Name des römischen Ortes, der auch als Stadt keinen weitern Beinamen hatte.

Als Hauptort eines Verwaltungs- und Gerichtsbezirkes hiess Baden civitas Aquensium, einmal auch respublica Aquensis. Später, wahrscheinlich seit 213 wurde der Beiname Aurelia nach Caracalla beigefügt, aber nur für das Municipalgebiet, nicht für den Vorort Aquae selbst. Der Bezirk allein hiess nun civitas Aurelia Aquensium. Wir finden also auch bei dieser dekumatischen Civität wie bei Oehringen, dass dieselbe durch Caracalla's Rheinreise, auf welcher er offenbar zu Baden verweilte, einen neuen Aufschwung erhielt, der sich auch im Namen offenbarte. Vielleicht erhielt das badener bürgerliche Gemeinwesen (die civitas) damals mancherlei Privilegien, oder bestätigte Caracalla frühere Anweisungen hinsichtlich des Municipalgebietes.

Möglich wäre auch, dass die Bürgerschaft dieser Civität anlässlich der bekannten Antoninischen Constitution, wodurch das volle römische Bürgerrecht auf alle freie Einwohner der römischen Provinzen ausgedehnt wurde, als Beiname das nomen gentilicium «Aurelia» von Caracalla angenommen hätte. — Gründet sich die Errichtung von Civitäten im römischen Germanien auch nicht erst auf diese durch Caracalla a. 212 gegebene «lex Antoniniana de civitate», indem die meisten dieser Civitäten schon vorher*), wenn auch ohne römisches Bürgerrecht, so doch mit selbstständiger innerer Verwaltung bestanden, also den Charakter von Municipien hatten: so erhielten die Bewohner dieser Civitäten neben ihrem einheimischen Bürgerrechte nun doch auch das römische, durch Ertheilung desselben an alle Freigeborene im ganzen Reichsgebiet. Hierdurch wurden zwar alle Angehörigen des Staates gleichberechtigt, waren aber auch von nun an alle gezwungen die Abgaben als Bürger zu entrichten. Caracalla's Absicht hierbei war ja überhaupt nur die

mann II² 1195. Die älteste Namensform Phunzingowe deutet darauf hin, dass das u in diesem Namen schon in römischer Zeit eingetreten ist, so kommen z. B. die römischen Vulgärformen Tripuntium, Trimuntium schon neben den Ortsnamen Tripontium, Trimontium vor. An dieser Stelle mag auch bemerkt werden, dass der Ort Finten an der Quelle der Zei, am Ausgangspunkte der römischen Wasserleitung bei Mainz urkundlich Funtana, Fontana, später Fontheim heisst, was von lat. fontes herzuleiten wäre.

*) Nur die civitas Mogontiacensium kommt erst seit der Mitte des dritten Jahrhunderts zum Vorschein; vergl. Becker in den Heidelberger Jahrbüchern 1871 S. 230.

Erhöhung der Steuern, um seiner Verschwendung genügen zu können.

Der Name der civitas (Aurelia) Aquensis wie der Badens «Aquae» selbst scheint uns nun im Namen des an Baden vorüberfliessenden Oelbaches, der etwas weiter unterhalb, von dem daran liegende Ort Oos an, Oosbach heisst, erhalten zu sein. «Oos» ist nämlich unserer Ansicht zu Folge nichts anderes als Zusammenziehung der römischen Vulgärform «Ad Aquas», die im Namen von «Baden» übersetzt wurde (vergl. Förstemann II² 196). Der Oosbach wäre also nichts als der durch das Gebiet von «Aquas» laufende Bach. Im Mittelalter gab derselbe dem umliegenden Gau seinen Namen, der aber auf die abenteuerlichste Art zu verdeutschen versucht wurde. So wurde er pagus Auciacensis (d. h. Augiacensis) genannt mittelst Angleichung an das deutsche Wort «Au» (latinisirt Augia); Husgau als käme das Wort von Haus (alt hûs) vergl. Förstemann II² 889; Ufgau (selbst Hufgau), was pagus superior bedeuten würde (Förstemann II² 1511).

Ebenso wie Oos, ist z. B. auch das bekannte Aix in Frankreich aus Aquas entstanden (vergl. Bacmeister S. 6). Was wir aber in Bezug auf Baden behaupten möchten, braucht nicht auch für andere Orte oder Bäche des Namens Oos zu gelten. Ein Oos liegt nämlich auch bei Büdesheim, Kreis Prüm. Es zeigt die alten Formen Osa, auch Huosa (Förstemann II² 875, 1178) und ist wohl keltisch; zu vergleichen mit dem hibernischen Flusse Ausoba und dem Orte Ausava zwischen Bittburg und Köln an der «Oose oder Oes» (Förstemann II² 157; Zeuss gramm. celt.² 789).

Mit diesem in keltischen Ortsnamen erscheinenden Stamme Aus (der auch im Namen des Dichters Ausonius auftritt) dürften vielleicht auch die Osi, ein pannonisches Volk verglichen werden, Osones ein pannonischer Ort und die Osismi (gramm. celt.² 770) ein gallisches Volk.

Förstemann vergleicht mit dem Stamme Aus den Ortsnamen Auromuntium (Urmitz) und somit wären wir auch wieder am Namen des Nebenflusses des Kochers, der Ohrn (Oorana) angelangt, welche, wenn sie nicht dem römischen Namen von Oehringen entspricht, wie die Oos dem von Baden, keltisch sein könnte. Schon oben haben wir die Vermuthung aufgestellt, dass der Name von Oehringen, gleich dem späteren Orléans, «Aurelianum» gelautet haben und selbst keltisch sein könnte. Die Römer würden ihn dann nur vermittelst Volksetymologie auf einen ihrer Aurelischen Kaiser bezogen haben, dessen Namen vielleicht auch im sog. Orendelsstein und in Orendelsall (angedeutscht an den ähnlichen Namen Orendel) fortlebt. Der Keltenort selbst könnte seinen Namen vielleicht von dem vorbeifliessenden Bache gehabt haben. Wie dem nun auch sei, so ist der Orts- wie Bachname, wenn er keltisch ist, (abgesehen davon, welcher der beiden der ursprüngliche ist) gebildet aus einem keltischen Stamme Aur — Nebenform von Aus —

Förstemann's Meinung (Namenbuch II² 101—3) der Flussname Oorana wäre aus dem gemeinsamen keltischen und germanischen Flussnamenstamm Ara, den eine Menge von Ar- und Ohrbächen und die Flüsse Ahr und Aar aufweisen, mittelst eines Suffixes erweitert, dürfte weniger sicher sein. Ferner ab liegen die Namen des Arar und Arrabo (nach der gr. celt.² p. 11 = placidus, mitis) sowie das keltische Volk der Orobii in Oberitalien und der auf den Sevennen entspringende und in den Meerbusen von Lyon mündende gallische Fluss Orobis, Orbis (jetzt Orbe) (gr. celt.² 789). Dagegen vergleichen Bacmeister und Keller (S. 3) die altfränkische Oorana mit Recht mit der unterhalb Metz in die Mosel gehenden alten Orna (jetzt Orne).*) Ein Bach Namens Orne liegt auch im Scheldegebiet in Belgien. (Ein gleichnamiger Küstenfluss der Normandie hiess aber ehmals Olina nach Forbiger «Handbuch» III, 129). Ausserdem stellt Keller auch den Orensbach im badischen Glotterthal hierher, dessen genitivische Form aber auf Zusammensetzung mit einem Personennamen wie Arn (gen. Arnis) deutet. Nimmt man nun mit Bacmeister S. 108 an, die fränkische Ohrnbach, welche die davon genannten Orte Ober- und Unter-Ohrn und Oehringen berührt und bei Ohrenberg (alt Orenburc) in den Kocher mündet, habe schon vor den Römern den keltischen Namen Orana geführt, dann würde sich am besten damit die jetzige französische Aronde, alt Oronna (Nebenfluss der Oise) vergleichen. — Ein weiterer Ohrnbach geht in die Kupfer oberhalb Kupferzell. Auch die Sall nimmt auf der rechten Seite einen Ohrnbach oder Orbach auf (Oehringer Oberamtsbeschreibung S. 9 u. 362), woher der zwischen dem Kupfer- und Sallthal gelegene Orbacher Hof genannt ist. Natürlich müssen die Namen dieser verschiedenen gleichnamigen Bäche nicht immer denselben Ursprung haben. Ohrenbach ist überhaupt ein sehr häufiger Ortsname. Manche derselben, so z. B. in Baiern heissen eigentlich Ahornbach, indem das Wort Ahorn (platanus) dialektisch oft in Ohrn übergeht. Noch häufiger heisst Ohrenbach in älterer Form Arenbach, was entweder unmittelbar auf den Stamm Aran, (der ältesten gothischen Form des Wortes Aar, Adler in Zusammensetzung) zurückgeht, oder auf den alten Personennamen Aro (genit. Arin) eigentlich «der Adler» (vergl. Förstemann II² 104 ff.). — Dies nur beiläufig, denn der Name Oehringen, zunächst entstanden aus Oringau (scheinbar mittelst der Ableitungssilbe -ingen, bei gleichzeitiger Abschwächung der Endsilbe «gau») ist ja wohl aus Aurelianum hervorgegangen. —

Da der Raum eines Referats bereits bedeutend überschritten ist, brechen wir hier unsere Besprechung der angezeigten Schriften ab, obwohl dieselben noch Stoff genug zu weiteren Ausführungen bieten würden, die wir indessen bei einer andern Gelegenheit zu geben gedenken. — **Carl Christ.**

---

*) Vergl. auch Orenhofen im Trierischen, alt Ornaua (Förstemann II² 156); desgl. das alte trevirische Orolaunum (Arlon zwischen Maas und Mosel).

Studien zu Aeschylus von R. Wecklein. Berlin. Verlag von W. Weber 1872. X und 175 S. gr. 8. Mit dem Motto: σὺ καὶ λέγων εὔφραινε καὶ πράσσων φρένα.

Es ist ein leider nur zu wahres Wort, wenn der Verfasser im Gegensatz zu der Behauptung, dass für die Erklärung des Aeschylus wenig mehr zu leisten sei, sich dahin ausspricht, dass gerade die Interpretation des Aeschylus noch sehr im Argen liege: ein Jeder, der mit den Dramen des Aeschylus sich näher beschäftigt hat, wird diess empfunden haben, ungeachtet in der neuesten Zeit Manches für die Erklärung geschehen ist, Manches darunter aber auch, was nicht geeignet erscheint, dieselbe in Wahrheit zu fördern, wohl aber dieselbe zu verwirren und «den einfachen und natürlichen Gedanken immer mehr zu verdunkeln und zu vergraben.» Freilich hängt bei Aeschylus die Erklärung noch so vielfach mit der Kritik des Textes zusammen, dass eines ohne das andere nicht erledigt werden kann, und bei der Beschaffenheit des handschriftlich überlieferten Textes treten gerade hier die grossen Schwierigkeiten hervor, mit welchen die Erklärung fast auf jedem Schritte zu kämpfen hat. Die vorliegende Schrift sucht durch Beseitigung dieser Schwierigkeiten einen Beitrag zur richtigen Auffassung und Erklärung zu geben, dem man die gerechte Anerkennung nicht versagen wird, selbst da, wo man nicht in alle Wege mit dem Verf. sich einverstanden erklären kann. Die Kritik ist daher auch hier innig mit der Erklärung verbunden und wenn der Verf. oftmals nur auf dem Wege der Conjectur einen Text schaffen zu können glaubte, welcher einer Erklärung fähig ist und einen befriedigenden Sinn ermöglicht, so versichert er doch von allen den Conjecturen, die sich ihm bei dem Studium der Dramen des Aeschylus aufdrängten, nur dasjenige einer Veröffentlichung für werth erachtet zu haben, was ihm als wissenschaftlich sicher und hinlänglich begründet erschien, alle andern blossen Conjecturen aber bei Seite gelassen zu haben. Allerdings bleibt auch so noch eine ziemliche Anzahl von Verbesserungsvorschlägen übrig, welche in dieser Schrift, eben um eine befriedigende Auffassung der betreffenden Stellen möglich zu machen, niedergelegt sind: es kann hier, der Natur der Sache nach, an einzelnen Widersprüchen nicht fehlen. Neben dieser kritisch-exegetischen Behandlung zahlreicher Stellen werden aber auch noch andere allgemeine Punkte vom Verf. zur Sprache gebracht, so wird z. B. gleich im ersten Abschnitt die Art und Weise, in welcher Aeschylus die Gleichnisse anwendet, näher besprochen und daraus zugleich Veranlassung genommen, eine Reihe von Stellen, in welchen Gleichnisse vorkommen, kritisch und exegetisch zu behandeln. Dasselbe ist der Fall bei dem zweiten Abschnitt, überschrieben: «Zum Sprachgebrauch des Aeschylus» S. 10, ff.; es wird hier die Anwendung der Krasis und Synizesis, welche in der Komödie öfters vorkommt, aber den

lyrischen Abschnitten im Drama ferner steht, ebenfalls unter Heranziehung einiger Stellen besprochen; bemerkenswerth ist auch, was S. 13 von Euripides bemerkt wird, in dessen neunzehn noch vorhandenen Stücken kein einziges Beispiel einer Krasis oder Synizesis in den selbständigen Chorgesängen wie überhaupt in allen strophisch gebauten Liedern vorkommt, und nur wenige Stellen, die hier nachgewiesen sind, sich in den andern nicht im Trimeter und Anapäst abgefassten Partieen vorfinden. Eben so werden einige Bemerkungen über die Anwendung dorischer Verbalformen bei Aeschylus und einige Eigenthümlichkeiten desselben in der Participialconstruction und im Gebrauch des Infinitivs besprochen, unter steter Heranziehung einzelner in Betracht kommenden Stellen, in welchen die Lesart mehr oder minder unsicher ist, und daher auch die Auffassung schwankt. Ein weiterer Abschnitt führt zu dem *Προμηθεὺς δεσμώτης*, und behandelt hier das Verhältniss und den innern Zusammenhang dieses Stückes mit dem *Προμηθεὺς λυόμενος*. Der Verf. hebt zuerst die Abweichung hervor, welche Aeschylus von der gewöhnlichen Ueberlieferung, wie sie schon bei Hesiodus sich findet, und zwar zuerst und allein, wie hier ausdrücklich S. 24 betont wird, sich erlaubt hat, indem er den Prometheus zum Sohne der Themis (nicht der Klymene) gemacht, und zwar absichtlich, mit Bezug auf das von dieser geoffenbarte Geheimniss, wornach Thetis einen Sohn gebären werde, der mächtiger sein werde, als sein Vater, indem er darin einen fruchtbaren Gedanken erblickte für die Entwicklung und Ausführung der Feindschaft zwischen Zeus und Prometheus, für welche ihm die Hesiodeische Ueberlieferung nicht genügen oder dienen konnte und darum setzte er Prometheus in die engste Verbindung mit Themis, um berechtigt zu sein, dem Prometheus die Kunde jenes Geheimnisses beizulegen (S. 25). Inhalt und Gegenstand des *Προμηθεὺς λυόμενος* glaubt daher der Verf. S. 29 dahin bestimmen zu können, dass derselbe «den Vertrag zwischen Prometheus und Zeus» enthalten, «die Verkündigung des Geheimnisses, die Sendung des Herakles, die Erlegung des Adlers»; dann «aber auch in Verbindung mit der Loslösung vom Felsen die volle Aussöhnung des Prometheus mit Zeus durch Vermittlung des Herakles.» Allerdings wäre damit ein passender Schlussstein der ganzen Trilogie in diesem letzten Gliede derselben gegeben und es wird dann nicht, wie früher theilweise angenommen worden, noch eines weiteren Schlussstückes zur Vollendung der Trilogie mittelst eines *Προμηθεὺς πυρφόρος* bedürfen. Was den andern Punkt betrifft, der hier noch in Untersuchung genommen wird, nemlich die Rolle der *βία*, so wie die Zahl der Schauspieler im *Προμηθεὺς δεσμώτης*, so wird man, auch wenn man der hier wieder aufs neue vertretenen Meinung von einer den Prometheus am Felsen darstellenden Puppe, hinter der ein Schauspieler versteckt gewesen, der die der Puppe in den Mund gelegten Worte gesprochen, nicht beipflichten kann, doch

darin dem Verf. eher beizupflichten geneigt sein, dass in dem Prometheus überhaupt nur zwei eigentliche Schauspieler verwendet worden, von welchen der eine, der Protagonist den Hephästos und Prometheus, der andere, der Deuteragonist die übrigen Rollen übernommen (S. 33). In der an diese Erörterung geknüpften Besprechung einiger Stellen des Aeschylus kommt auch das Verhältniss der noch vorhandenen Scholien und deren Quelle zur Sprache: es wird hier mit Bezug auf die von Einigen behauptete, von Andern bestrittene Meinung, welche auf Didymus diese Scholien zurückführt, gezeigt, dass allerdings bei minder gewöhnlichen Worten das Wörterbuch (nicht etwa ein eigener Commentar zu Aeschylus, von dem uns Nichts Näheres bekannt ist) des Didymus oder die daraus abgeleiteten lexicalischen Schriften benutzt erscheinen (S. 37); es wird auch weiter dann nachgewiesen, dass der Scholiast A. und der Scholiast der Mediceischen Handschrift, wenn sie auch gleich beide gewisse Verschiedenheiten von einander erkennen lassen, doch aus einer gemeinsamen Quelle stammen, welche nicht viel mehr enthalten habe, als der Scholiast der Mediceischen Handschrift giebt, und dass diese gemeinsame Quelle der Scholien dieselbe Handschrift gewesen, aus welcher die Mediceische Handschrift und andere Handschriften einzelner Stücke abgeschrieben sind (S. 43. 44.); weiter unten S. 61 bei einer anderen Gelegenheit, bei der ausführlicheren Besprechung der Stelle Sept. contr. Theb. 512, spricht der Verf. seine Ansicht dahin aus, dass das Original der florentinischen Handschrift des Aeschylus, Sophocles und Apollonius Rhodius nach Konstantinopel gekommen, dort im zehnten Jahrh. eine sorgfältige Copie gemacht worden, welche uns in der florentinischen Handschrift vorliege, dass aber dann aus diesem selben Original nach Auswahl auch andere Stücke und zwar von Aeschylus nur die drei Stücke (Prometheus, Sept. c. Th. und Perser) abgeschrieben worden, welche die Behandlung und Correcturen byzantinischer Grammatiker erfahren haben.

Wir haben nicht unterlassen wollen, auf diese allgemeinen Punkte, zu welchen die Forschung des Verf. in Folge der kritischen Behandlung einer Reihe von Stellen gelangt ist, aufmerksam zu machen, weil sie zugleich von einer weiter gehenden Bedeutung sind und zum Theil selbst bei den weiteren kritischen Erörterungen, welche zu andern Stücken des Aeschylus folgen, in Anwendung gekommen sind. Denn im vierten Abschnitt wendet sich der Verf. zur Besprechung einzelner Stellen anderer Stücke des Aeschylus und zwar zuerst in den Sieben gegen Theben, insbesondere zu solchen Stellen, wo es sich um die Wiederholung desselben Wortes handelt S. 49 ff., im fünften zu ähnlichen Stellen der Perser, wo auch zu Vers 169, die anapästische Dipodie zur Sprache kommt, im sechsten zu den Supplices, im siebenten zu dem Agamemnon (hier auch insbesondere über die Parodos S. 96 ff.) im achten zu den Choephoren, im neunten zu den Eumeniden. Es kann

ier natürlich nicht unsere Absicht sein, in eine nähere Besprebung aller der hier behandelten Stellen, sowie der in dem Text erselben vorgeschlagenen Aenderungen uns einzulassen, von welhen allerdings manche etwas kühn erscheinen mögen, wie z. B. m nur Einen Fall der Art anzuführen, Pers. 310 wo die Vulgata: νκώμενος κύρισσον ἰσχυρὰν χθόνα in κυκώμενος κύρισσον ἰς σκιρὰν χθόνα, ohne drängenden Grund verändert wird; aber m so mehr werden wir Alle Diejenigen, die mit der Kritik und :xegese der Aeschyleischen Dramen sich beschäftigen, aufmerksam u machen haben auf die in beiden Beziehungen werthvollen und ;ewiss zu berücksichtigenden Beiträge, welche in diesen Studien iedergelegt sind, die ausser dem, was hier hervorgehoben worden, elbst manche metrische Bemerkungen, welche Beachtung verdienen, enthalten.

Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Ferdinand Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 70 in den Text eingedruckten Holzschnitten, 3 lithographirten Tafeln und mit einer Uebersichtskarte. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1872. gr. 8. VI und 237 S.

Das hier in zweiter Auflage erneuerte Wörterbuch zu Xenophon's Anabasis, von welcher der Verf. eine ebenfalls schon in zweiter Auflage vorliegende auch in diesen Blättern seiner Zeit besprochene Ausgabe für den Schulgebrauch mit deutschen erklärenden Anmerkungen gegeben hat, soll zugleich als ein Hülfsbuch für diejenigen Schüler dienen, welche einen blossen Text der Anabasis gebrauchen, und dazu eines solchen Specialwörterbuchs bedürfen, welches nicht blos die griechischen Wörter mit der betreffenden Erklärung in befriedigender Weise enthält, sondern auch über Alles das, was sonst zum vollen Verständniss nöthig ist, Aufschluss giebt, also auch in geographischer, antiquarischer und anderer Hinsicht. Dieser Zweck soll hier noch durch das besondere Mittel bildlicher Darstellungen erreicht werden, in einer Weise, wie uns diess bei ähnlichen Specialwörterbüchern, wie wir sie zu verschiedenen griechischen und lateinischen Schriftstellern, welche auf der Schule gelesen werden, besitzen, noch nicht vorgekommen ist. Was zuvörderst die Zusammenstellung der einzelnen Worte betrifft, so dürfte wohl Nichts vermisst werden, was zur Vollständigkeit des in dieser Schrift vorkommenden Sprachschatzes gehört; eben so wird man auch bei den einzelnen Worten die Bedeutung wie den Gebrauch derselben wohl geordnet und dargestellt finden, so dass der Schüler auch für die Lectüre anderer griechischer Schriftsteller und seine Kenntniss der griechischen Sprache Manches daraus lernen kann, zumal auch aller Orten die Constructionsverhältnisse

u. dgl. m. berücksichtigt sind. Man vergleiche z. B. nur die den einzelnen Präpositionen, wie *ἐν*, *ἐκ*, *περί* und andern, oder die den Partikeln *ἄν*, *γε*, *δέ*, *ὡς* um nur diese zu nennen, gewidmeten Artikel oder die auf Verba bezüglichen wie *δοκέω*, *εἰμί*, *λαμβάνω*, *λέγω* u. s. w. Dazu kommt nun noch, dass viele Ausdrücke, namentlich auch solche, welche militärischer Art sind und auf die Kriegführung sich beziehen, neben der Angabe ihrer Bedeutung, auch eine weitere Erklärung durch die beigefügte Abbildung, die in den Text eingedruckt ist, erhalten haben und dadurch dem Schüler anschaulich und verständlich gemacht werden: so wird z. B. derselbe durch die den Ausdrücken *ὄρθιος λόχος*, *πλαίσιον*, *φάλαγξ*, oder *ἀναπτύσσω*, *ἐκμηρύομαι*, *συντάττω*, beigegebenen Pläne erst recht begreifen, welcher Art diese in der Kriegssprache der Hellenen auch sonst vorkommenden und mit diesen Worten bezeichneten Aufstellungen gewesen sind, er wird von *τρόπαιον*, d. i. dem nach der Schlacht von dem Sieger aufgestellten Siegeszeichen erst dann einen rechten Begriff bekommen, wenn er die der Erklärung dieses Wortes beigegebene Abbildung eines solchen Siegeszeichens sich näher ansieht, eben so wird er den Unterschied zwischen *τριήρης* und *πεντηκόντορος* aus den Abbildungen beider Arten von Kriegsschiffen besser ersehen, als aus der blossen Beschreibung in Worten; er wird sich dann eine richtige Vorstellung machen, wie ein *κῆρυξ* ausgesehen und wie der *σφενδονήτης* aufgetreten, er wird von der *ἅμαξα* und dem von ihr verschiedenen *ἅρμα* eben so einen Begriff sich machen können wie von der *αὐλός* und dem *ἀκινάκης*, von dem *ἱμάτιον* wie von dem *χιτών* und der *χλαμύς*, von den verschiedenen Arten der Fussbedeckung (s. z. B. *καρβατίνη*, *ἱμάς*) vom *στάδιον*, wie von der *πάλη*, der *πυγμή* und *πυρρίχη*, der *κνημίς*, *ἀσπίς* u. dgl. m., er wird ersehen, wie die *κλίνη* beschaffen war, wie der *κρατήρ* ausgesehen u. dgl. m. Ist doch selbst zu dem Worte *Ἀμαζόνες* eine derartige Abbildung einer Amazone hinzugekommen. Es sind aber alle diese Abbildungen, von denen wir nur einige hier angeführt, nach alten, noch vorhandenen Denkmalen genommen, und haben darnach auf Authenticität allen Anspruch. Dasselbe ist der Fall bei der Darstellung von Kriegswaffen und andern auf den Kampf bezüglichen Gegenständen wie von verschiedenen Arten des Kampfes selbst auf den drei beigegebenen Tafeln, welche nebst der Uebersichtskarte aus der oben erwähnten Ausgabe der Anabasis in dieses Wörterbuch mit herüber genommen sind. Was im Uebrigen die sachliche Erklärung betrifft, so ist diese nirgends ausser Acht gelassen, eben so wenig die geographische: wie denn z. B. bei *Λάρισσα* selbst auf die in neuester Zeit von Layard und Andern auf dem Boden des alten Nimrud, wo wir allerdings diesen Ort zu suchen haben, veranstalteten Nachgrabungen verwiesen wird. Die Anführung der Stellen, in welchen jedes einzelne Wort vorkommt, ist absichtlich aus Rücksichten der Schule weggefallen.

Ir. 43. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

:prache und Sprachen Assyriens von Dr. **Ferdinand Hitzig.** *Mit einer lithographischen Tafel. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1871. IV und 94 S.*

Ueber dieses sein Büchlein berichtet der Verf. erst jetzt, weil r selber es anzuzeigen von vorn nicht beabsichtigte. Verf. sorgt ch um seine Schriften, nachdem sie gedruckt sind, gemeiniglich enig mehr; er denkt: sie sollen sich selber forthelfen, und sie flegten bisher es auch zu thun. Inzwischen kommt doch auf die rt des Gegenstandes etwas an, über welchen man schreibt. Die ssyriologie ist noch so neu und den Zeitgenossen ungewohnt, dass ıan da kein mündiges Publikum vor sich hat, dem ein X für ein U ı machen schwierig wäre; und sich dessen getröstend, dass fast 'iemand da ist, der nachrechnet, nehmen es manche Assyriologen icht sehr genau, tanzen lustig herum auf den Problemen, und ringen ihre Selbsttäuschungen als neue, grosse Wahrheiten der ıesewelt auf. Ich habe den Herren eine ziemliche Strecke weit achgerechnet; wenn ich aber glaubte, mein Schriftchen seinem chicksal überlassen zu dürfen, indem die Assyriologen es todt- :hweigen würden oder seine Widerlegung versuchen, so habe ich :e Rechnung ohne den Wirth gemacht. Nemlich ohne einen Kneip- irth in Leipzig und einen Gesellen, welchem er Unterschlupf gibt. ie Nummer 21. des «litterarischen Centralblattes» brachte über e beregte Arbeit einen mit —i. unterzeichneten Artikel, der von ner so schülerhaften und aufgeblasenen Unerfahrenheit seines rhebers Zeugniss ablegte, wie solche in Jahrzehnten kaum einmal ıf dem Felde der Kritik sich gespreizt hat. Der Zweck dieses :hreibers war, das kleine Buch, welches auch nur zu verstehn ihm e Vorkenntnisse mangelten, zu verunglimpfen, es möglichst mit ırath zu bewerfen, damit Niemand dasselbe ernsthaft prüfend se und sich über den Unfug, den gewisse Leute treiben, ein Licht ıfstecken lasse. **Instar omnium** charakterisirt ihn schon allein, ,ss er die Zurückführung des Namens *Μαρδοκέμπαδος* auf skr. **rdhakampada** *Kampfes Erschütterung gebend* (S. 24. einer Schrift) eine wilde (!) Etymologie nennt. Das Compositum **rdhakampada** ist genau nach sanskritischer Art gebildet; ıd, wer die Sprache kennt, weiss, dass alle einzelnen Laute des 'orte mit jener griechischen Formierung übereinstimmen. Wenn ıgegen von den «Assyriologen» behauptet wird, *Μαρδοκέμπαδος* i der Merodachbaladan, jener Name mit diesem identisch: so t das freilich weder eine wilde noch eine zahme Etymologie,

sondern Das zu behaupten, nachdem das Richtige gelehrt word ist baarer Unverstand, den die Assyriologen aus Freude am Wid sinn, wie es scheint, auf den Schild heben, da auch die Chro logie der assyrischen Denkmäler ganz und gar nicht zu einer s chen Annahme nöthigt. Ein noch so geringes Maas von philo gischer Schulung würde vor solchen Ungeheuerlichkeiten bewa haben.

Noch jetzt, nach Ablauf von bald zwei Jahren und nachd er die bezüglichen Studien fortgesetzt hat, hält der Verf. das diesem Werklein Gesagte nach seinem ganzen Umfange aufrecl Ref. besteht darauf, dass eine Sprache, in welcher die Kehlla keine Rolle spielen, keine von Hause aus semitische sein ka Die Assyriologen werden hiermit aufgefordert, die Wörter Dinti und Anpasadusis zu erklären; zu zeigen, welches Weges letztere Synonym für Nebukadnezar sein kann; zu läugnen, d patis ein Sanskritwort ist; zu widerlegen, was S. 80 hier ü Sakkanaku verhandelt worden; zu beweisen, dass Sanher auf den Keilinschriften Sin-ahi-irib genannt werde, was nem bedeuten soll: *Mond, mehre* oder *der Mond mehrt die Brüder* u. s. w. u. s. w. *Hic Rhodus, hic salta!* Auf solche Einzelhei über welche z. B. Herr Schrader sich in keine Discussion e lassen will, kommt es eben an; gerade an ihnen bewährt es sic ob Einer mit den allgemeinen Phrasen nicht sich und Andern S in die Augen gestreut hat. Mit dem besten Willen gelingt es Ref. nicht, vor derjenigen Sorte Assyriologie, welche gegenw den Markt beherrscht, Achtung zu hegen; und ihre Resultate nim auch manch Anderer mit Kopfschütteln auf. Wir können blinden Wegweisern nicht zu dem Tage Glück wünschen, an w chem denen die Augen aufgehn werden, die von der Assyrio in den Sumpf gelockt sind.

Mittlerweile hat für ihre falsche Methode bereits wied in N. 40. ein Schreiber des Centralblattes Reclame gemacht, Zweifel, wie aus einer bübischen Unverschämtheit im Eing seines opus hervorgeht, der selbe wie in N. 21. Er nennt nicht, aus dem Verstecke wirft er nach dem Vorübergeh Steine; aber, wer sich wie Thersites aufführt, der sollte ehrenhafter Weise sein Thersites-Gesicht zeigen. Wenn wir gens den Nöthen eines Redakteurs, der von den Gegenstän welche in seinem Blatte besprochen werden, nichts versteht, Rechnung tragen; wenn wir auch begreifen, wie schwer es hält, geeignete Mitarbeiter zu gewinnen: so sollte doch das C tralblatt seine Spalten nicht einem Ignoranten öffnen, der Centralanstalt anderer Art entlaufen zu sein scheint. Dem C eines bezüglichen Blattes wird durch solche Helfershelfer wiederaufgeholfen.

F. Hitzig.

Dr. Alois Brinz. Lehrbuch der Pandecten. Erlangen 1857.

Der Unterzeichnete, ein vieljähriger Recensent in diesen Jahr-
)üchern, will auch von den Jahrbüchern Abschied nehmen in einer
curzen Darstellung desjenigen, was er in dem Lehrbuche, den Pan-
lecten von Brinz, bemerkt hat: er gedenkt nicht in die Sache
elbst sich einzulassen, aber seinen Bekannten zu zeigen, dass ihm
uch das Neueste nicht entgeht.

1) Er will sich natürlich nicht hinwenden auf die eigenthüm-
ich hier vorfindliche Anordnung des Systems, aber Manches ist
larin an sich wichtig, z. B. Brinz stellt die Schenkung in die
ehre der Veräusserung, also in die Lehre von der Auflösung
er Geschäfte, die vom Anfange an keine Obligation, am wenig-
ten einen Vertrag bilden; — Savigny in die Lehre des all-
emeinen Theils, Windscheid zu den Verträgen, Andere
. B. Heise zu den Rechtsgeschäften, wo Brinz bemerkt, das
Vort Rechtsgeschäfte sei durch Heise erfunden worden — An-
ere z. B. Hugo in seinen Institutionen erklären sie als Erwerbsart
. s. w. In Frankreich ist die Schenkung ein förmliches Rechts-
eschäft. Was lässt sich daraus ableiten! Art. 1527
es Code.

2) Brinz fängt sein Buch mit den actiones an. Vielleicht
at er sich hier an die Geschichte des Mittelalters gehalten:
avigny machte in seiner Rechtsgeschichte des Mittelalters auf
ie Schrift des Bassianus arbor actionum aufmerksam. Der Recen-
ent kannte dieses Buch aus der Bibliothek von Erlangen, wo auch
rinz lehrte, und da das Buch nur eine Ausgabe hatte (von
ohannes Fabianus), so machte Brinz eine zweite Ausgabe. —
ehen wir von solchen Dingen ab, wie z. B. auch von dem jetzt
enig gebrauchten Corpus juris Canonici, in dem man hatte die Ex-
avaganten des Joannes oder Joanninae und die communes und
o man den Zusammenhang unter dem ersten Namen nicht kennt,
en doch schon Haas in seiner Geschichte der Päpste angeführt
at Seite 443 u. s. w. Auch wollen wir über die Methode der
ossen Schrift von Brinz nicht sprechen, das Buch an sich ist
ı gross, als dass wir uns darauf einlassen können. Ob römisch,
canonisch, ob germanisch stellt Brinz dahin z. B. in der Lehre
m modus, die Windscheid eine Voraussetzung nennt, Andere
misch deuten, z. B. Leo in seinen Novellen, Andere als deutsches
ewohnheitsrecht ansehen, wie Beseler. (Siehe Windscheid
rübergehend in einer Note 567^{b}.) Brinz achtet viel auf die Glosse,
ijacius, Donellus, und nimmt auch den Erbvertrag an u. s. w.
ehen wir gleich auf wesentliche Dinge über.

3) Brinz hat keine juristische Persönlichkeit, sondern nur
achenrecht. Die Sache ist ihm eine einzelne, oder das ganze
ermögen, oder das Zweckvermögen oder das Familienvermögen.
as Recht der Persönlichkeit steht in seinem vierten Buche (den

Handlungen). Die Schenkung ist ihm Nichts weiter als eine Veräusserung durch die Person des Berechtigten und Erwerbers.

4) Brinz weiss sich auch in der Methode nicht zu beschränken. So kommt die Ehe auch hier als manus vor u. s. w. Dagegen kennt er die piae causae schon als römisches Recht, (Siehe J. H. Böhmer de privileg. legatorum piorum genuinis et spuriis und die Lehre der juristischen Personen vom 17. und 18. Jahrhundert (siehe unten) — aber nicht den Umfang des Zweckvermögens, Unterrichtsvermögen im Mittelalter (s. in Meiner Zeitschrift die Personification im Unterricht). Auch führt Brinz, ein an sich sehr belesener Herr, des Recensenten Schrift über Testamentsexecutoren nicht an. Gehen wir in das Sachenrecht selbst ein:

5) Das Sachenrecht stellt Brinz dar durch einen Vergleich zu dem Begriff jus in re, wie ihn Thibaut gibt. Dieser spricht von jus in re für den Pächter.

An die Spitze des Sachenrechts stellt Brinz das Eigenthum mit Rücksicht auf den Besitz und die continuatio des Besitzrechts als solches in zwei Fällen § 59, sodann zugleich auch die zusammenhängenden Personalklagen des jus prohibendi, das interdictum quod vi aut clam und die novi operis nunciatio. Die erste Schrift über die operis nunciatio von Burchard kannte er noch nicht. Siehe die Schrift von Stölzl, der das Gegentheil behauptet.

Die Beschränkung des Eigenthums auf andere Rechte führt er auf und zwar wie uns scheint, mit richtiger Darstellung des Pfandrechts. Er unterscheidet die Pfandschuld als persönliches und das Pfandrecht an der Sache als dingliches.

Sofort geht er über zu den Obligationen der res creditae der Pandecten. Man erkläre die Titelüberschrift zum I. Titel des XII. Buches. Wir sprechen hier von der materiellen Richtung der Obligationen also nicht von der formellen. Gibt es im römischen Rechte eine Pflicht wegen der Bereicherung in der ersten Hinsicht? Wie wichtig die Frage ist, ersah ich vor wenigen Wochen aus einem Briefe des Herrn Professor Weiske in Leipzig (wenn ich nicht irre) der an mich die Frage stellte, ob die obligatio der Bereicherung nicht im canonischen Rechte oder im germanischen begründet sei. Ich konnte denselben blos auf mein Manuale juris Canonici s. v. locupletatio und auf meine Schrift Geschichte des Rechts des Mittelalters S. 586 verweisen. Auch im römischen Rechte kommen Schriften über die Bereicherung vor, auf die wir nicht eingehen wollen, aber sicherlich ist das canonische Recht die Basis, d. i. die Bereicherung als These eines allgemeinen Rechts geworden, wie jetzt unser deutsches Wechselrecht, wenn es an der Form fehlt. Windscheid hat hier Vieles auf die ungerechtfertigte Bereicherung gestellt, die auf das allgemeine System der Condictionen führt, worüber sich sehr gut erklärte der scharfsinnige Walter in seiner

dritten Ausgabe seiner Geschichte des römischen Rechts unter dem Namen Condictio.

Justinian hat bekanntlich auch in seinen Institutionen ein materielles System der Obligationen nicht aufgestellt, sondern nur das formelle der contractus, delicta, quasi contractus, quasidelicta und condictiones aliae; die stipulatio ist ein Contract und nicht das römische pactum, welches nur eine obligatio naturalis erzeugt, wohin neben der alten condictio die prätorische actio in factum ift geht; aber einen Anerkennungsvertrag, wie ihn Bähr entwickelt hat, unter Zustimmung der meisten Juristen gibt es nach der neuesten Schrift von Hesse nicht (juristische Probleme, Jena 1872). Brinz stellt zu der obligatio naturalis die Contracte zwischen Vater und Hauskind, die Obligation aus den Delicten der Kinder zur Haftung des Vaters, die Delicte der Sclaven für den Herrrn, die Haftung der Pupillen, die Contracte des Haussohnes aus Gelddarlehen, sowie das pactum nudum. Die obligatio civilis kann auch in die naturalis übergehen bei Klagen und bei der Processverjährung. Unter den Solutionen ist die compensatio vortrefflich dargestellt, namentlich das ipso jure compensari durch Windscheid.

Diesem Gelehrten (Herrn Windscheid) ist der Recensent vielen Dank schuldig, denn wie er in seinem Buche auf die Literatur der neuesten Zeit Rücksicht nimmt, hat er der Werke des Recensenten, wo die Gelehrtenliteratur tiefer stand, wie jetzt: vielfach gedacht, z. B. in der Lehre vom Besitz u. s. w.

Gehen wir in der Beurtheilung des Werkes von Brinz auf die Geschichte des Erbrechts selbst unserer Zeit und auf die Darstellung desselben überhaupt ein. Am wichtigsten ist hier der § 176. Antiquirung des Unterschiedes von hereditas und bonorum possessio edictatis. Warum spricht Brinz nur von edictatis? Vergl. das interdictum quorum bonorum § 164a S. 747 und das remedium ex l. ult. de edicto Divi Hadriani tollendo. Dieses letztere ist für den Recensenten wichtig, weil es ihm selbst günstig war namentlich in der Prüfung des Jahres 1815 in Baiern. Brinz lässt sich auf das ursprüngliche Verhältniss der b. poss. nicht ein, sondern gibt zu, dass schon die Glossatoren die b. poss. als Voraussetzung des Interdicts verstanden, und es den Civilerben zugestanden als utile. Azo und Accursius zum Codex. Man kann vielleicht begreifen, warum Thibaut und Savigny über diese Bedeutung d. h. in der Klage nicht einig geworden sind, dennoch wollen wir die Ansicht von Brinz nicht zugestehen, was auch fast alle Pandectisten thun. Höchstens kann man hiernach nur ein bonorum possessio als Aequitätsprincip bestehen lassen, und sich auf Arndts beziehen in § 468.

Nach Brinz gibt es eine collatio als selbstständiges eigenes Recht nicht mehr, sondern nur als Execution und Folge im Intestaterbrechte. Die Stellung des Noth- und Pflichttheils-

rechts ist entweder ein Corrections- oder Derogationssystem, bei der ersteren besteht auch die b. poss. contra tabulas, wo man auf die Glosse verweisen darf, wie Vangerow II. Band auf unsern Recenten gethan hat (in unserer Dogmengeschichte). — Anders denkt Brinz verweisend auf das byzantinische Recht und auf Zachariae den jüngern in seiner Geschichte des griech. Rechts (S. 74). Brinz hat natürlich die deutsche Praxis für sich, namentlich in den Rechtsmitteln.

Noch immer ist die Lehre von den Vermächtnissen nicht gehörig, namentlich in der practischen Auffassung der Deutschen verarbeitet. Bei den Römern stand sie interpretativ am höchsten, daher die drei Bücher in den Pandecten; die Rechtsansichten im Leben und in den Sitten der Deutschen, ja schon die Eigenthümlichkeit ihrer Sprache in Beziehung zur römischen z. B. der Artikel zum Hauptwort, kommen hier in Betracht, dann die sehr genaue Lehre von den Singularvermächtnissen, die der Recensent verarbeitet hat, sogar das Allgemeine in den Worten legatum generali sermone relictum (S. Brinz S. 897 — das Antiquirte in peculio § 20 J. de leg. Dig. 33, 8) von meinem Studiengenossen und alten Freunde, dem Sohne Glück. Die Sache der Vermächtnisse ist dargestellt, wenn auch nicht immer genügend. Was Arndts in den Vermächtnissen leisten wird, muss die Zeit lehren. Der Recensent hat sein Buch in 1½ Jahren geschrieben. —

Ins Zweckvermögen übergehend gibt Brinz an, dass wenn die Sache auch res nullius seien, sie nicht rechtlos sind. Er gibt auch zu, dass durch eine Fiction eine Personification erfolgen könne. Dieses letztere gesteht er den piis causis zu (Stiftungen), was freilich zweifelhaft ist, siehe sein Register, das er wahrscheinlich gemacht hat (der Recensent weiss es an seinem Register über das canonische Recht) und begründet die Rechtsfolgen a) nach römischem Recht, b) nach canonischem und mittelalterlichem Recht, vergl. den Recensenten Band V. in seiner Zeitschrift, c) das Recht der katholischen Kirche bis in unserer Zeit s. d. H. Böhmer J. E. Prot. lib. III tit. V §§ 27. 28 tit. 41. § 4 und die oben schon angeführten Dissertationen, dann d) das Recht des 19. Jahrhunderts, wo Brinz auch in das philosophisch historische Recht unserer Zeit fällt und dasselbe auffasst. Personificirt sind ihm der Staat, wohl auch die Hierarchie der katholischen Kirche?! die Gemeinden (nicht aber die Familie), die vom Staate genehmigten Corporationen — nicht Actiengesellschaften, aber die vom Staat gutgeheissenen Stiftungen, das Vertretungsrecht der Stiftungen, das Aufsichtsrecht der Bischöfe S. 1119 — was vom Testamentsexecutor bestimmt ist, lässt sich leicht denken. Der Einfluss der Citate ist sehr gross, für den Praktiker gefährlich. Im Allgemeinen ergeht sich Brinz über den Begriff und das Dasein, 2) über Fiction und Personalification, 3) über die Arten und Fälle des Zweckvermögens, 4) über Staatsvermögen, Gemeindevermögen, Corporationsvermögen,

Sondervermögen, 5) über Entstehung des Zweckvermögens, 6) über Verwaltung, Vertretung, Oberaufsicht, Haftung, 7) über Privilegien, 8) über Untergang, Uebergang, Convertirung.

Nun zum Familienrecht — Familie, Gewerbe und Handel — bauerliche Verhältnisse sind die particularrechtlichen Dinge. In der Familie hat Brinz zwei Capitel gemacht: 1) Hausherrschaft, elterliche Gewalt d. dos. Das Familienrecht mit der Vormundschaft, das Hypotheken- und Consensrecht und der deutsche Concursprocess sind auch particularrechtlich. Vgl. Kraut, Seuffert, wie sie Brinz anführt und unsere Zeitschrift VI. Bd. S. 63. 2) Verwandtschaftsrechte als Pflichten der Mutter in Beziehung auf die Alimentation S. 1294 und 1296. Das Recht der Erziehung hat der Vater kraft seiner Hausherrschaft, dagegen die Alimentation durch die Ascendenten kann stattfinden, nicht der Geschwister ohne Unterschied und der Seitenverwandten, vorausgesetzt dass das Kind nicht selbst sich ernähren kann 1297/1299. — Wenn das Kind hinreichendes Vermögen hat, sind die Verpflichteten nicht schuldig es zu alimentiren, selbst wenn die Mutter eine Art von Erziehungsrecht oder Erziehungspflicht hat. — Wie steht es mit der Pflicht, wenn die Braut die Formen der Ehe nicht erlebt? Die meisten Fälle in Deutschland namentlich des protestantischen Kirchenrechts kommen hier vor.

Um nun auf den vierten Theil der Lehre von den Handlungen überzugehen, so würde diese Darstellung eine eigene Anzeige veranlassen: es ist nämlich der allgemeine Theil der Rechtsgeschäfte. Es ist also das gemeinsame Recht der Rechtsgeschäfte mit der Gültigkeit und Ungültigkeit aus der Natur der Sache und der Beschränkungen des menschlichen Willens. Die erste Richtung besteht ausser der allgemeinen Einleitung, und dem Rechte der Personen als einzelner Rechtssubjecte, und ihrer Rechtsfähigkeit, in der Begründung der Rechte, nicht nur der reinen Privatrechte und Klagrechte, insbesondere im Sachenrecht, den Forderungen (deren Zusammenstellung im ersten Bande S. XV zu finden ist), endlich in dem Vermögen über das Ganze, namentlich Erbrecht, dann in dem Zweckvermögen und dem Familienrecht. Die andere Richtung ist die der Ungültigkeit und Anfechtbarkeit.

Wir können und wollen uns in das Einzelne hier nicht einlassen, aber

1) anzeigen die Controversensammlungen bei Glück,
2) in den Pandecten von Savigny,
3) in dem Lehrbuche von Vangerow,
4) in der Darstellung von Windscheid.

Sodann wollen wir die Art und Weise der Methode hervorheben, die Lehre der Glossatoren, der Scribentes, des Mittelalters und der neuern Zeit — im Einzelnen die Lehre vom Besitz des römischen, canonischen und germanischen Rechts, insbesondere der

Stipulation mit ihren Vortheilen und Nachtheilen. Siehe Brinz I S. 370. 376 u. s. w.

Die Lehre der Veräusserungen, namentlich der Schenkung als Singularrecht im Gegensatze der Vertragsrechte im Allgemeinen, insbesondere der genannten stipulatio zu den pactis nudis. Wegen der Schenkung ist zu merken die Ansicht der Neueren, nämlich Savigny's im allgemeinen Theil des Vertrags, bei Windscheid, des nicht formellen Geschäfts im deutschen und des formellen im römischen Recht.

Schon hiernach muss die Literatur des Privatrechts beurtheilt werden, die sich nach den Zeiten richtet, wie Recensent in den Schriften vor 1840, Windscheid von da an bis zu den kleinsten Dissertationen in der Anführung der Literatur gedacht hat. Aehnliches kann man von Brinz nicht sagen.

Aber der Gelehrte selbst bleibt immer ein doctor juris utriusque, nicht etwa ein Gelehrter des juris Romani et moderni wie in der Ansicht neuerer Völker, vielleicht auch später bei allen Völkern im Geiste der wahren Rechtsgeschichte.

Eine andere Methode ist in der neuesten Zeit geltend gemacht: das Recht der einzelnen Staaten mit dem römischen zu vergleichen, wie Unger für Oesterreich das preussische Landrecht als Lehrbuch, wie Wächter für das würtembergische Recht — also das Particularrecht gegen das gemeine deutsche Privatrecht. Die neuesten Lehrbücher von Windscheid und Brinz haben in unseren Augen eine offenbar tiefere wissenschaftliche Richtung. Nur auf Eines müssen wir für unsere Zeit noch aufmerksam machen. Die Einwirkung des canonischen Rechts ist in Deutschland ja man kann sagen auch in Frankreich zur Seite gestellt worden; es ist hier nicht Zeit oder Grund, auf das Nachtheilige dieser Vernachlässigung aufmerksam zu machen, aber angeführt musste und durfte es doch werden, denn der doctor juris utriusque hat auch jetzt noch seine Bedeutung. Was der Process der Römer uns in der Folge lehren wird, gibt die Zeit.

Rosshirt.

Kritische Erörterungen über den Römischen Staat. 1) Zur Frage über die Zusammensetzung der Curien und ihrer Comitien. 2) Ueber das Wesen der Tribus und Tribusversammlungen der ältern Republik. Ueber das Wesen und die Zusammensetzung des Senats. Ueber den Entwickelungsgang des Plebejischen Staatsrechts. 3) Ueber die Entstehung des römischen Staatswesens und über das Wesen des römischen Königthums in 3 Heften von Dr. Octavius Clason. Rostock 1871. 210 Seiten 8° maj.

Die ausführlichen Ueberschriften können uns schon einen vorläufigen Begriff von dem Inhalte geben. Denn der Verf. be-

.bsichtigt nichts Geringeres als die Resultate der **Römischen** **'orschungen** von Mommsen Berlin 1864 in allen Theilen zu viderlegen, welches ihm auch theilweise gelungen ist. Nur gleich lie erste Ausführung, wo er die Mommsensche Behauptung wideregen will, dass die Plebejer ursprünglich in den Curien inbegriffen ;ewesen wären, ist entschieden missglückt. Denn hier zeigt der Ierr Verfasser eine willkührliche Interpretationsmethode, welche n entschiedenem Widerspruch mit einer gesunden Auslegung steht.

Die Curien sind eine ursprüngliche Nationaleintheilung so gut vie die Tritus. Aber während diese zunächst eine ethnographische st, welche mit der lokalen Eintheilung zusammenfällt, so stellen ie Curien die religiöse oder die kirchliche Vereinigung im römichen Staat dar. Die Tribus mochten auch ihre Lokalkulte haben, ber die Curien vereinigten sich zu der Verehrung der Juno Quiitis. Die 3 Tribus, Römer, Sabiner, Erusker, vermehrten sich okal auf 4 unter Servius Tullius, welche die gesammte städtische Bevölkerung umfassten, bis bei wachsender Ausdehnung des Landes er Name auch auf die ländlichen Bezirke überging und daher ine allgemeine lokale Bedeutung erhielt. Die Curien, deren Verammlungshäuser ursprünglich in der ältesten Stadt im Palatin, päter nach dem compitum Fabricii verlegt wurden, umfassten anangs die Gesammtbürgerschaft, Patricier und Clienten, natürlich n ganz verschiedener Stellung, etwa in dem Verhältniss des Cleus zu den Laien. Alle priesterlichen und politischen Functionen, ille daran geknüpften Rechte gehörten den Patriciern ausschliesend, sie waren geborene Priester, aber die Theilnahme oder die Anwesenheit bei dem Gottesdienst kam auch den Clienten zu. Später als die Bürgergemeinde sich durch die Aufnahme der Pleejer vergrösserte, traten sie natürlich auch in den kirchlichen 'erband ein wie die Clienten, unbeschwert der Privilegien des 'atriciats. Ihre eigenen Angelegenheiten mochten die Plebejer in aren Lokalgemeinden berathen, in den Curien konnten sie nur die olitischen Befugnisse üben, welche die kirchliche Autorität ihnen ;estattete. Da nun die Wahl von Volksrepräsentanten gefordert vurde, (Volkstribunen) welche einen geheiligten Charakter und ine religiöse Weihe erhalten sollten, die für unverletztlich erklärt vurden, auf deren Schädigung ein Fluch lag, da waren nothwendig ie Curien und an ihrer Spitze der Pontifex maximus die einzige eschlussfähige Behörde, welche diese Weihe aussprechen liess, aber die Wahl in den Curien nothwendig war und nicht zu beweifeln ist, wie sie auch einstimmig durch die Zeugnisse der Alten bestätigt wird. Wenn nun später, wo die römische Verassung immer mehr verweltlichte, die Wahl der Volkstribunen in ie Tribuscomitien verlegt wurde, so änderte diess in den Verhältissen der Curiengemeinde nichts. Sie blieb nach wie vor die esammtvereinigung der Bürger in religiöser Beziehung, in welcher ie Patricischen Geschlechter ausschliessend das Privilegium gottes-

dienstlicher und politischer Befugnisse ausübten, während die andern Bürger ihr nur angehörten. Ursprünglich hatte jede Curie zehn Geschlechter umfasst, deren Zahl aber im Fortgang sehr zusammenschmolz, daher zuletzt die Repräsentation durch 30 Lictoren beliebt wurde, ein indirekter Beweis mehr für die alleinige Berechtigung der Patricier, indem sie trotz des plebejischen Curio maximus sich doch nicht durch Plebejer ergänzten. Daher die lex Curiata de imperio stets ein Vorrecht des Patriciats blieb. So haben also die Comitia curiata immer ihren religiösen Charakter gewahrt, welcher schon durch den Vorstand des Pontifex maximus ausgedrückt ward. Es haben also die Curien eine gedoppelte Stellung eingenommen, einmal als religiöse Vereinigung des gesammten Volkes, zweitens als priesterliche Staatsbehörde, die Gesammtheit der patricischen Geschlechter, welchen die Sanction der wichtigsten politischen Acte vorbehalten war. Das Verhältniss war ganz ähnlich wie bei den Tribus, welche ursprünglich allgemeine Landeseintheilung, später zugleich plebejische Sondergemeinde (quibus gentes patriciae non insunt) und endlich wieder Vereinigung aller Staatsbürger schon als Comitia tributa wurden und somit wieder zu ihrer ursprünglichen Bedeutung zurückkehrten, nur dass die Zahl der Bezirke sich bis auf 35 Tribus vermehrt hatte.

So Tribus und Curien in ihrer geschichtlichen Entwickelung betrachtet, lösen sich alle scheinbaren Widersprüche, die Zeugnisse der Alten bleiben unangetastet und die verschiedenen Ansichten der Neuern lassen sich auf ihre gemeinsame Quelle zurückführen. Sonst geben wir allerdings zu, dass es höchst gewagt ist über alle Verhältnisse der ältesten Verfassung die genaueste Auskunft geben zu wollen, welches nun einmal bei der Beschaffenheit unserer Quellen unmöglich ist; wo aber die Tradition so bestimmt ist, wo die Berichte so übereinstimmend sind, da ist es höchst bedenklich sich gegen die klaren Zeugnisse zu sträuben, und die Ueberlieferung durch Hypothesen über die Urzeit widerlegen zu wollen, welche dann auch unzweifelhafte Thatsachen in ein falsches Licht stellen. Eine andere Untersuchung hat die patres zum Gegenstand, welche von Mommsen für den patricischen Theil des Senats erklärt sind, womit eine ganz neue Corporation eingeführt wird, von welcher die Geschichte Nichts weiss. Hierbei ist allerdings nicht zu verkennen der willkührliche Gebrauch dieses Worts bei den verschiedenen Schriftstellern und in den verschiedenen Zeiten, und auf jeden Fall ist genau zu untersuchen, in wie weit überall eine wörtliche Ueberlieferung zuzugeben ist. Mit dem Grundsatz, dass wir in all diesen Verhältnissen nur auf die sehr unsichere Tradition der Annalisten angewiesen sind, welche von ihrer Zeit ausgehend, die damals üblichen Benennungen auf die alte Zeit übertragen hatten, wird der Willkühr Thür und Thor geöffnet. Dann wüssten wir eigentlich über die alte Verfassung so gut wie Nichts. Denn der Verf. scheint von den Annales Maximi, den Commen-

arii Pontificum, den Ritualbüchern, von den alten, Gesetzen, Bündnissen und Urkunden Nichts zu kennen, in welcher Beziehung wir das Studium der Schrift von Modestow: «Der Gebrauch der Schrift unter den römischen Königen» empfehlen möchten. Ja er scheint sie nicht einmal mit unsern Rechtsbüchern des 12., 13. und 14. Jahrhunderts vergleichen zu wollen, welchen wir doch eine sehr genaue Kenntniss der städtischen Verfassungen jener Zeit verdanken. Diese Nichtbeachtung der alten schriftlichen Denkmäler, die Cicero und Quintilian sehr hoch stellten, rührt zum Theil daher, weil man sich eine sehr irrige Vorstellung von dem Standpunkt der Cultur zur Zeit der Gründung des römischen Staates macht, worüber ich neulich ausführlich geredet habe: «Zur Verfassungsgeschichte der römischen Republik» Basel 1871 S. 7—12. Wer nun über die eigentliche Grundlage und den historischen Boden nicht die richtige Vorstellung hat, der muss nothwendig Alles mit logischen und dialektischen Entwickelungen begründen, so dass endlich ein Gebäude dasteht, welches scheinbar wohl zusammengefügt aber in der Luft schwebt. Um übrigens auf die vorliegende Untersuchung zurückzukommen, so wird zum Theil durch die von Mommsen selbst angeführten Stellen bewiesen, dass patres nie etwas anderes als entweder das Patriciat in der Gesammtheit oder den Senat, als er ursprünglich aus rein patricischen Mitgliedern bestand bezeichnet, dass aber später derselbe Name die Plebejer umfasste; dass dagegen von dem Patriciat sowohl die Besetzung der Interreges als die patrum auctoritas ausgieng, die mit der lex curiata de imperio zwar nicht zusammenfällt, aber als ein correspondierender Huldigungsact derselben Behörde anzusehen ist.

Wenn wir hierin dem Herrn Verf. Recht geben, dass er die allerdings nicht schwierige Aufgabe, die Mommsenschen Neuerungen zurückzuweisen, glücklich gelöst hat, so werden wir etwas verwundert, wenn er in Beziehung auf den Process des Corialan Unerwartetes zu Tage fördert. Ueber die wirklich widersinnige Behandlung dieses Gegenstandes bei Mommsen kein Wort der Missbilligung, sondern er begnügt sich an die Stelle der Mommsenschen Conjectur eine andere zu setzen, d. h. er streicht die streitigen Worte aus dem Texte. Die allein richtige, unübertreffliche Erklärung dieser Stelle durch Bachofen, kann er nicht plausibel finden. Hier handelt es sich nicht um plausibel, sondern um die Ermittelung Dessen, was als wahr anzusehen ist. Wir wollen als Entschuldigung des Hrn. Verf. gelten lassen, dass er die fragliche Abhandlung nicht näher gekannt hat. Wer aber die Möglichkeit zugiebt, dass gleichzeitig schriftliche Aufzeichnungen nicht bis zum Jahr 259 d. St. zurückgiengen, warum sollte der nicht auch zu Aergerem sich verleiten lassen? Die Folgen davon treten nun auch sogleich zu Tage, wenn der Vrf. die Insassen der rein Servianischen Tribus, im Gegensatz zu den Landbewohnern nur als Haus und Grundbesitzer ge-

fasst wissen will, aber ländlichen Grundbesitz nicht für nothwendig hält. Gleich als ob die 4 städtischen Tribus kein Landeigenthum einschliessen, sondern nur etwa städtische Quartiere bezeichneten. Denn allerdings setzte die älteste und ursprüngliche Tribuseintheilung so gut Landbesitz voraus, wie die spätern plebejischen Tribus, womit nicht geleugnet werden soll, dass später die Verhältnisse sich ändern konnten, wenn Viele durch Schulden und Verarmung ihren Grundbesitz verloren. Nach Livius umfassten die 4 Servianischen Tribus die gesammte souveräne Bürgerschaft, also namentlich die Gesammtheit des Patriciats, welche den grossen Theil der ager Romanus besass, während die 26 regiones die Ländereien der Unterthanen, d. h. der besiegten Völker umfassten. Diess änderte sich späterhin als die Patricier grösstentheils auf dem Lande lebten, und durch Fabius die Freigelassenen auf die 4 städtischen Tribus beschränkt wurden, nämlich die ärmern, denn diejenigen, welche Landeigenthum besassen nebst einem angemessenen Vermögen, werden etwa in den Tribus verblieben sein, in welchen ihre Besitzungen lagen. Es ist also die Tribuseintheilung gleichzeitig mit dem wechselnden Verhältniss der Stände eine andere geworden. Ursprünglich rein örtlich, vom Landbesitz und Wohnort ausgehend, waren sie später eine politische Eintheilung, wenn der Wohnort nicht mehr ausschliessend massgebend war. Es fällt also natürlich die Ansicht des Verf. dahin, dass der Landbesitz nicht die einzige Bedingung des Stimmrechts und des Einschreibens in die Tribus war, weil sie die Zeiten nicht unterscheidet und auch die Ausübung eines Handwerks einen mässigen Grundbesitz in wenigen Jucherten nicht ausschliesst. Dasselbe gilt von dem Plebiscit und den Beschlüssen der Tribuscomitien. Früher mochten sie gleichbedeutend sein, später als die Patricier sich nicht mehr von der Tribusgemeinde fern hielten, sind sie der Natur der Sache nach wesentlich verschieden. Auch über diesen Gegenstand habe ich in der oben angeführten Schrift ausführlicher gehandelt, woraus man ersieht, dass in der Art der Behandlung eine grosse Verschiedenheit herrschte, je nach den Zeitumständen und der Natur des Gegenstandes. Ganz widersinnig ist ferner, wenn die Wahl des Curio maximus von Mommsen den Tribuscomitien als ein ursprüngliches Recht zugeschrieben wird, während es nur eine nothwendige Folge der spätern Ansicht war, dass die Plebejer auch zu den Priesterwürden befähigt wären. Hieraus sieht man klar, wohin die logische Consequenzmacherei führt, wenn gleichzeitig das historische Bewusstsein gewissermassen verschwindet. Ueberhaupt ist eine Hauptquelle der vielen verkehrten Ansichten, nicht nur bei Mommsen, dass man gewisse Gesetze auf die ganze Zeit des Bestehens der Republik ausdehnt und die Zeiten nicht unterscheidet. Das Gesetz gegenüber der Entwickelung ändert beständig seine Wirkung und seine Bedeutung und die meisten Benennungen wie Centurien, Tribus, selbst proletarii u. s. w.

nd in den verschiedenen Zeiten nicht dieselben geblieben. Dahin ehört die Behauptung Mommsens, dass nur die ansässige Bürger-:haft in den Tribus vertreten gewesen sei; ursprünglich gewiss, b aber auch in dem Zeitalter Cicero's? Eben dahin gehört die anz unbegründete Meinung Mommsens, von dem halb patricischen nd halb plebejischen Senat, was durch patres conscripti ausgerückt werden soll, eine Behauptung, welche um so leichter widergt werden konnte, als sie rein aus der Luft gegriffen ist. Die 'nterschiede, die er aus der Benennung conscripti pedarii und us dem calceus senatorius herleiten will, erweisen sich bei genauer Prüfung als unhaltbar und geben nur den Beweis, dass die 'orschungen weit weniger auf gründlichen Untersuchungen und nauern Quellenstudien als auf der überwiegenden Neigung behen, durch kühne Hypothesen das Gegentheil von der überlierten Geschichte plausibel zu machen. Eine Vermuthung wird fgestellt, diese durch allerlei Scheingründe oder durch Textändeung einigermaassen gerechtfertigt, dann diese Vermuthung als rundlage einer neuen Combination angenommen und somit eine anze Reihe von Folgerungen gemacht, die sämmtlich unbegründet ind, weil sie auf falschen Voraussetzungen beruhen. Wir müssen em Herrn Clason das Verdienst zugestehen, dass er alle diese nhaltbaren Hypothesen Mommsens mit vielem Fleisse zu widerlegen ich bemüht hat und dass ihm das auch meistens gelungen ist, ur hätte er sich dabei vor neuen Irrthümern hüten sollen und icht im Eifer auch richtige Gedanken Mommsens, wie die Erklärung non forum und campus, welche Mommsen ganz richtig auf Tribut- und Centuriat-Aemter bezogen hatte, in Zweifel ziehen ollen. Wie wir denn überhaupt weit entfernt sind, des Hrn. Verf. ritischen Grundsätzen unbedingt beizupflichten, und namentlich eine Ansichten über die Autorität der Quellen zu theilen. Wer n dem Grundsatz ausgeht, Livius habe bei der Darstellung aller Verfassungsverhältnisse nur Alles nach den spätern Zuständen aufgefasst, wer dem Dionysius jede Berechtigung und jedes Urtheil über die frühern Verhältnisse abspricht und sich dennoch nicht scheut, denselben Schriftsteller, wenn er zu seinem Zwecke dient, zur Beglaubigung herbeizuziehen, wer über Servius Tullius und die ganze Königszeit so willkührlich aburtheilen kann, wie der Hr. Verf. thut, der hat eigentlich kaum das Recht, Andere eines Irrthums zu zeihen. Mit sogenannten logischen Deductionen, die erst noch mitunter sehr unlogisch sind, wird keine Geschichte erforscht, sondern höchstens ein Gebäude aufgerichtet, das nur in der Phantasie des betreffenden existirt. Tadeln ist leichter als Besser machen. Vor allen Dingen muss dem Forscher ein klares Bild des Zeitalters vorschweben, über welches geredet werden soll, dann muss die gesammte Entwickelung des Alterthums ins Auge gefasst werden um über die Zustände eines einzelnen Volkes zu reden; man soll die traditionelle Geschichte einer strengen Prü-

fung unterwerfen, aber nicht eigene Einfälle an die Stelle der Thatsachen setzen, sondern vorerst die Tragweite der nun aufgestellten Combinationen nach allen Seiten ermessen, ehe man dieselben in die Geschichte einzufhren befugt ist; erst dann wird man die Rechte und Unbefangenheit des Urtheils gewinnen, welche für den Historiker unerlässlich ist.

Basel den 26. August. **Fr. Dor. Gerlach.**

Cornelius Tacitus Dialogus de Oratoribus. Für den Schulgebrauch erklärt von Georg Andresen, ordentl. Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1872. 78 S. in gr. 8.

Diese Bearbeitung schliesst sich den ähnlichen, auch in diesen Blättern mehrfach besprochenen Ausgaben lateinischer Schriftsteller an, welche mit erklärenden deutschen Anmerkungen versehen aus demselben Verlag der Teubnerischen Buchhandlung hervorgegangen sind und zunächst solche Schriftstücke befassen, welche einen Gegenstand der Schullectüre bilden oder auch, setzen wir hinzu, für die Privatlectüre junger Studirenden sich eignen. Dass die Schrift De oratoribus, dem Tacitus gewöhnlich beigelegt, in diesen Kreis insbesondere gehört, wird man nicht bestreiten wollen: und dass dieselbe, wenn sie diesem Zweck dienen soll, auch der Beihülfe erklärender Anmerkungen bedarf, wird eben so wenig zu beanstanden sein. Die vorliegende Ausgabe erscheint aber, eben durch die Art und Weise, wie sie diese Beihülfe bringt, geeignet, jenen Zweck zu fördern. Dem Texte geht eine Einleitung voraus, welche über die Abfassung der Schrift selbst, über Gegenstand und Inhalt derselben wie dessen Gliederung, über die vier darin auftretenden und an dem Gespräch theilnehmenden Personen, so wie über den Styl und die Schreibweise sich verbreitet und hier in gedrängter Weise Alles das zusammenfasst, was zum Verständniss des Ganzen wie zur richtigen Erfassung des Einzelnen nothwendig ist. Der Herausgeber, obwohl er der gewöhnlichen Ansicht folgend, den Namen Tacitus auf dem Titel beibehalten hat, was man auch nicht missbilligen wird, hat sich doch in dieser Einleitung gegen die Autorschaft des Tacitus ausgesprochen, und die schon früher von ihm in einer eigenen Abhandlung in der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen entwickelten Gründe hier in der Kürze wiederholt: sie stützen sich besonders auf die chronologischen Verhältnisse, die es nicht gestatten, den Tacitus als Verfasser einer Schrift anzunehmen, deren Verfasser sich als admodum juvenis bezeichnet und (nach cp. 17) um 77—78 nach Chr. schrieb, wo Tacitus bereits im 24. Lebensjahre stand; nach der Ansicht unseres Herausgebers wäre die Schrift frühestens gleich nach Domitian geschrieben, also

in einer Zeit, wo der historische Stil des Tacitus in der Germania und im Agricola bereits vollkommen ausgebildet vorlag: daraus erkläre sich, meint er, dann auch die Verschiedenheit des Stils, wie er in dieser Schrift herrscht und der Gattung des regenerirten ciceronischen Stiles angehört, von dem historischen Stil des Tacitus in dessen übrigen Schriften zur Genüge. Wir können hier natürlich in die so viel besprochene Frage nach dem wahren Verfasser des Dialogus nicht weiter eingehen, wollten aber doch des Herausgebers Ansicht darüber mittheilen, um so mehr als, man mag über den Verfasser denken wie man will, und selbst die handschriftliche Tradition, die den Tacitus als solchen bezeichnet, verwerfen, die Nützlichkeit der Lectüre dieser Schrift, die kein angehender Philolog ungelesen lassen soll, nicht geschmälert wird, und daher auch das Bemühen, eine solche Lectüre zu fördern, wie es in dieser Ausgabe bezweckt wird, alle Anerkennung verdient. Zunächst sind es die deutschen, dem lateinischen Text unterstellten Anmerkungen, welche in Betracht kommen: sie sind theils sprachlich-lexicalischer und grammatischer Art, indem sie die von dem Verfasser angewendeten, von dem gewöhnlichen und älteren Sprachgebrauch abweichenden Ausdrücke erläutern und eben so in die Erörterung der auf gleiche Weise in Betracht kommenden grammatischen Punkte eingehen, dann aber auch insbesondere auf eine Darlegung des Sinnes der in der Schrift ausgesprochenen Ansichten und Urtheile sich einlassen, so dass der Leser dadurch in das volle Verständniss eingeführt wird, welchem auch die sachlichen Bemerkungen über die in der Schrift berührten historischen und antiquarischen Punkte wie über die darin genannten Persönlichkeiten, über welche eine nähere Auskunft zu geben nöthig war, dienen. Man wird sich durch Fassung und Inhalt dieser Anmerkungen befriedigt finden, die nur an wenigen Stellen zu Bedenken Veranlassung bieten, wie z. B. wenn cp. 7 zu «ingerunt» hinzugefügt wird: «beibringen», auch wenn man mit andern ähnlichen Erklärungen, wie z. B. cp. 10: «sonum, Pathos» oder cp. 17: «plerosque eine Anzahl» oder cp. 27: «parce lass das gut sein» oder cp. 39 «explicantur abgewickelt werden» sich eher befriedigt geben kann. Eben so befriedigend wird man, um ein anderes Beispiel anzuführen, cp. 26 die Erörterung finden, welche über den Sinn der dem L. Crassus beigelegten maturitas wie der calamistri des Mäcenas und der tinnitus des Gallio, des älteren, wie mit Recht bemerkt wird, gegeben wird, und so könnte noch gar Manches der Art angeführt werden, wenn es nöthig erscheinen sollte, um zu zeigen, wie bei dieser Art und Weise der Auslegung, die nicht blos auf das, was sprachlich oder grammatisch schwierig ist, sich beschränkt, sondern auch auf den Inhalt und Gegenstand gerichtet ist, der Leser allerdings in das Verständniss eingeführt wird. Sollen aber einmal deutsche erklärende Anmerkungen beigegeben werden, so wird auch diese Seite der Erklärung gewiss zu beach-

ten sein: wir unterlassen es noch weiter einzelne Beispiele zum Beleg anzuführen, da ein Blick in jede Seite der Anmerkungen diese leicht finden wird.

Was die Kritik des Textes betrifft, die grundsätzlich von derartigen Ausgaben ausgeschlossen ist, so hat doch der Herausgeber der auch für eine solche Ausgabe gültigen Verpflichtung sich nicht entzogen, indem er in einem kritischen Anhang S. 69—78 die hier in Betracht kommenden Stellen unter Bezugnahme auf die Ausgaben von Halm und Michaelis und unter Berücksichtigung der von ihm selbst (in den Acta societat. philol. Lips. I, 1) wie von Andern gemachten Verbesserungsvorschlagen näher besprochen und in dieser eingehenden Besprechung selbst manche Vorschlägen und Bemerkungen über die Richtigstellung des Textes niedergelegt hat, auf welche die Kritik allerdings zu achten hat. Um auch hier ein Beispiel zu geben, greifen wir zu der Stelle cp. 4 am Schluss, in welcher der Herausgeber mit Halm an den Cod. Farnesianus sich haltend, edirt hat: «sanctiorem illam et augustiorem eloquentiam colam» statt istam, was in dem Perizonianus und Vaticanus sich findet, aber nach den hier S. 70 angeführten Stellen nicht richtig sein kann. Eben so wird man sich cap. 11. die Aufnahme einer Conjectur Haupt's in den Text schon gefallen lassen, da mittelst derselben die Stelle einen guten Sinn erhält: «cum quidem imperante Nerone improbam et studiorum quoque sacra profanantem Vatinii potentiam fregi», da die Lesart der Handschriften in Nerone so wenig wie die vorgeschlagenen Aenderungen in Neroneis oder in Neroneo (scil. certamine oder agone) genügen können: die daraus vermuthete Tragödie Nero des Maternus wird dann freilich wegfallen, und noch weniger an eine Tragödie Domitius Nero, wie Welcker einst vermuthete, zu denken sein: wie denn überhaupt die Annahme von vier dem Maternus beizulegenden Tragödien, (nach cp. 3) nach der von dem Herausgeber gemachten Bemerkung allerdings sehr zweifelhaft erscheint und es eben so nahe liegt, bei den beiden Tragödien Medea und Thyestes an die beiden bekannten Tragödien des Ovidius und Varius, zumal im Hinblick auf die lobende Anführung cp. 12, zu denken, und für Werke des Maternus nur den Cato und Domitius gelten zu lassen.

Nr. 44. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Joseph II. und Leopold von Toscana. Ihr Briefwechsel von 1781 bis 1790. Herausgegeben von Alfred Ritter von Arneth Wien 1872. Wilhelm Braumüller k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. Erster Band 1781—1785. LXIX und 375 S. Zweiter Band 1786—1790. 391 S. gr. 8.

Die hier zum erstenmal veröffentlichte Correspondenz schliesst sich den ähnlichen Correspondenzen an, welche derselbe Herausgeber schon früher veröffentlicht hat,*) sie bildet gewissermassen ein Seitenstück, oder vielmehr ein Schlussstück zu denselben, geeignet das Lebensbild Joseph II., wie es uns aus diesen Correspondenzen insbesondere aus dem Briefwechsel Joseph's II. mit seiner Mutter, welcher die unmittelbar vorausgehende Zeit befasst, entgegentritt, zu ergänzen und zu vervollständigen. So liegt nun ein reiches und die gesammte Regierungszeit Joseph's II. umfassendes Material zur richtigen Beurtheilung dieses Fürsten vor, über welchen noch bis in die neueste Zeit die Urtheile so verschieden ausgefallen und so sehr auseinander gegangen sind. Die hier veröffentlichten Briefe werden, in Verbindung mit den oben erwähnten früheren Publikationen, diesem Schwanken in der Beurtheilung des Kaisers Joseph II. wohl ein Ende machen, und, selbst bei Anerkennung mancher Missgriffe desselben, doch im Ganzen ein nur günstiges Endurtheil über einen Fürsten hervorrufen, der vielfach verkannt worden, der in seinen Massnahmen durch die Misserfolge, von denen manche derselben begleitet waren, sich vielfach getäuscht sah, und dadurch, bei einer ohnehin nicht sehr starken Gesundheit, vor der Zeit dem Tode erlegen ist.

Was nun Gegenstand und Inhalt dieser Briefe betrifft, welche über die zehn letzten Lebensjahre des Kaiser Joseph sich erstrecken, so schliessen dieselben, wie bemerkt, zunächst an die von dem Herausgeber früher veröffentlichte Correspondenz des Kaisers Joseph mit seiner Mutter Maria Theresia bis zu deren Tode sich an, und sprechen dieselben, da sie an den Bruder und dereinstigen Nachfolger Josephs gerichtet sind, zugleich mit den betreffenden Antworten desselben, jedenfalls die gleiche Bedeutung an, da sich auch

*) Wir denken hier zunächst an die in drei Bänden im Jahr 1867 ff. zu Wien herausgegebene Correspondenz Maria Theresia's und Joseph's II. nebst den Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold, so wie an die zu Wien 1869 veröffentlichte Correspondenz Joseph's II. und Katharina's von Russland und an die von Sebast. Brunner zu Mainz 1871 herausgegebenen „Correspondances intimes de l'empereur Joseph II. avec son ami le Comte de Cobenzl et son premier ministre le prince de Kaunitz.“

in ihnen Joseph über alle Vorkommnisse, über alle seine Pläne und Absichten, wie über seine ganze Regierungspolitik nach Aussen wie nach Innen, mit der grössesten Offenheit ausspricht, und seinen innersten Gefühlen Ausdruck verleiht. Es stammt aber diese ganze hier veröffentlichte, in dem k. k. Hof- und Staatsarchiv aufbewahrte Correspondenz aus dem Nachlass Leopold's; daher des Letzteren Briefe, nur aus den damals in Florenz zurückbehaltenen Copien bestehen, die Briefe Josephs II. dagegen meist in den Originalen vorliegen, und von der Hand des Kaisers selbst geschrieben, nur in einzelnen Fällen, wo das oftmals wiederkehrende Augenleiden oder Krankheit des Kaisers im Wege stand, sind sie von der Hand des Sekretärs geschrieben, aber eigenhändig von dem Kaiser unterzeichnet, und, wie einzelne Zusätze beweisen, von ihm vor der Absendung nochmals durchgesehen; auch sind Joseph's Briefe weit zahlreicher, in Allem 575, während von Leopold nur 161 Antworten vorhanden sind, sämmtlich in Copien, deren Originale verschwunden sind. Von dieser Gesammtzahl der noch vorhandenen Briefe sind jedoch hier nur diejenigen zum Abdruck gekommen, «welche im Hinblick auf die beiden erlauchten Briefschreiber selbst oder die Ereignisse ihrer Zeit von Interesse zu sein schienen. Darum werden hier nur 403 Briefe Josephs und 86 Schreiben Leopold's mitgetheilt, während 172 Briefe des Ersteren und 75 des Letzteren ungedruckt blieben, lauter solche, deren Inhalt nach meiner Auffassung gar kein historischer oder sonstiger Werth innewohnt.» Wir haben alle Ursache, dem Herausgeber für diese von ihm getroffene Auswahl dankbar zu sein, zumal er, im Falle des Zweifels über die Aufnahme eines Briefes Joseph's II., sich lieber für als gegen die Aufnahme entschied in Betracht der hervorragenden Persönlichkeit des Fürsten und der grossen Bedeutung seiner Anschauungen wie seiner Handlungsweise, wie sie aus so manchen, selbst scheinbar geringfügigen Dingen hervorgeht: während wir mit Manchem Unbedeutenden verschont geblieben sind, ist uns auf der andern Seite doch Alles mitgetheilt, was irgendwie eine geschichtliche Bedeutung ansprechen und dazu dienen kann, den Charakter dieses Fürsten in seinem wahren Lichte erkennen zu lassen. Darin liegt aber die Wichtigkeit der ganzen Correspondenz, die eben so sehr auf diesen Fürsten, seinen Charakter und sein ganzes Verhalten ein Licht wirft, das unser Urtheil nur zu seinen Gunsten stimmen kann, wie auch auf seinen Bruder Leopold und dessen Sohn, den nachherigen Kaiser Franz, auf welchen sogar ein grosser Theil der Correspondenz der beiden Brüder aus den Jahren 1781 und 1782 sich bezieht, da es sich um eine Verheirathung desselben mit der würtembergischen Princessin Elisabeth, der jüngsten Schwester der Gemahlin des russischen Grossfürsten Paul handelt, im Zusammenhang mit der damals von Joseph II. beabsichtigten Allianz mit Russland und dem Bemühen, den Grossfürsten Paul von allen preussischen Einflüssen abzubringen. Der

Brief vom 19. Febr. 1781 giebt darüber beachtenswerte Aufschlüsse. Der Kaiser Joseph, im Begriff eine Offensiv- und Defensivallianz mit Russland einzugehen und dadurch den Frieden für die Zukunft zu vermitteln, kann nicht an einen günstigen Erfolg glauben, wenn er nicht Mittel findet, «de deraciner à jamais les instances prèponderantes du Roi de Prusse dans l'esprit du Grand-Duc et de la Grande-Duchesse», indem nemlich der Grossfürst durch seine Gemahlin in Allem geleitet werde, und diese, wie deren ganze, mit neun Kindern gesegnete Familie, durch ein solches Project der Verheirathung gewonnen werden soll. Wie sehr dieser Heirathsplan dem Kaiser Joseph am Herzen lag, beweisen nicht wenige Briefe an den Bruder, der in diese Heirathspläne auch eingeht, und eben so seine Zustimmung giebt zu der Uebersiedelung der noch ganz jungen Princessin Elisabeth, die noch nicht volle 15 Jahre alt war, nach Wien, um dort ihre Erziehung zu vollenden und ihren Uebertritt zu bewerkstelligen, der dann auch in aller Feierlichkeit, wie Joseph seinem Bruder unter dem 26. December 1782 meldet, zu Wien vor sich gieng. Man sieht aus Allem, welches Interesse der Kaiser nicht blos an dieser Princessin nimmt, von welcher er seinem Bruder eine genaue deutsch geschriebene Schilderung mittheilt (s. im Anhang S. 339 ff. des ersten Bandes), sondern auch an der Erziehung des Erzherzogs Franz, als seines künftigen Nachfolgers (vgl. die «Points de reflexion au sujet de l'archiduc François S. 344 ff. a. a. O.), daher auch hier sein Wunsch, diesen Prinzen nach Wien zu ziehen und ihn dort weiter ausbilden zu lassen, wie es sein künftiger Beruf erheische, für welchen er in Italien nicht befähigt werde, «vu que l'âme est rétrécie et le corps affaibli par le climat et la façon de vivre», wie der Kaiser an den Fürsten Kaunitz am 10. Febr. 1784 von Pisa aus schreibt; in diesem selben Briefe findet sich ein merkwürdiges Urtheil Joseph's über seinen Neffen, hervorgegangen aus einer dreimonatlichen sorgfältigen Beobachtung und täglichem Verkehr mit demselben, ausgesprochen, das wir hier, zugleich als Probe der Urtheilsgabe des Kaisers Joseph beifügen wollen: «Je l'ai trouvé, sagt der Kaiser in diesem, von der Hand eines Secretärs geschriebenen, aber von ihm selbst unterzeichneten Brief, non sans connaissances, même avec de l'application parfois, d'ailleurs d'un jugement froid, lent, mais assez sain. Au reste il est d'une apathie singulière sur tout ce qui s'appelle plaisir et amusement, paresseux d'esprit; en revanche, sa santé est bonne, même assez robuste, quoiqu'il soit petit de taille, manquant encore de manières et de façon de se présenter. Enfin je crois que ce jeune homme n'aura jamais ce qu'on appelle agréments de corps et d'esprit, mais je ne désespère point qu'il ne puisse devenir une tête assez bien organisée pour les affaires et surtout je crois qu'il pourra y avoir de la fermeté dans son charactère.» (S. XXV Bd. I)

In diese Zeit fällt auch die Reise des russischen Grossfürsten

Paul und seiner Gemahlin nach Wien, so wie der dortige Aufenthalt, welcher ebenfalls den Gegenstand mancher Briefe an den Bruder bildet, dem Joseph alle seine Wahrnehmungen und seine Urtheile über die verschiedenen hier in Betracht kommenden Persönlichkeiten offen mittheilt: insbesondere merkwürdig ist in dieser Beziehung der ohne Datum (wahrscheinlich unter dem 5. Juni 1782) geschriebene, ausführliche Brief, der hier S. 115 ff. des ersten Bandes abgedruckt ist. Weiter fällt in diese Zeit auch die Reise des Papstes nach Wien, welche damals so grosses Aufsehen machte, und auch in dieser Correspondenz des Kaisers Joseph mit seinem Bruder vielfach zur Sprache kommt. Kaiser Joseph, obwohl betroffen von dieser Reise des Papstes, liess sich in keiner Weise dadurch ausser Fassung bringen oder beunruhigen: ich erwarte ihn festen Fusses, schreibt er dem Bruder unter dem 7. Febr. 1782 und in einem späteren Brief vom 7. März 1782 giebt er seiner Stimmung über diese Reise noch in viel stärkeren Worten Ausdruck. «Dans ce temps, schreibt er (S. 82 Bd. I), dans le carême et vu l'arrivée de LL. AA. II (des Grossfürsten von Russland und seiner Gemahlin) à Rome c'est une vraie équipée*) que son depart et qui ne se justifie ni ne se compreud que par cette envie mystique qu'il a de vouloir paraître le sauveur des droits d'eglise, pendant qu'on ne lui fait aucun mal. Quelque extraordinaire que soit son arrivée ici et quoiqu'on ne puisse se préparer à l'idée de tout ce qu'il proposera, fera ou négociera ici, il me trouvera, j'espère, un fils respectueux de l'église, un maître du logis poli avec son hôte, un bon catholique dans toute l'étendue du terme, mais en même temps un homme au-dessus des phrases, des actes tragiques dont il pourrait l'orlancer, ferme, sûr et inébranable dans ses principes, et suivant le bien qu'il entrevoit avec certitude, de l'Etat, sans autre consideration quelconque. J'insiste fortement pour qu'il loge à la Cour; cela me convient de toute façon et doit lui convenir aussi, s'il pense honnêtement» und eben so, nachdem ihm der Bruder von Florenz aus am 24. Febr. eine Mittheilung über die den Papst begleitenden Persönlichkeiten gemacht und hinzugefügt hatte «tout le monde en Italie blâme ce voyage du Pape et le choix des personnes qu'il mène avec lui», schreibt er dem Bruder unter dem 10. März: «Voilà donc le Pape en chemin et probablement actuelle à Mestre. J'avoue que la saison, le temps du carême, la presence de leurs altesses impériales et surtout le motif et l'objet de cela sont une vraie énigne et on a beau se casser la tête pour en trouver le fin; l'on finit toujours par croire, que, si jamais le proverbe: Pariunt montes a été vrai**), il le sera dans cette

*) Dieser mehr der ältern französischen Aussprache angehörige Ausdruck wird in dem Dictionnaire de la langue Française von Littré I. p. 1476 erklärt durch: „action, démarche irreflechie."

**) Dasselbe Sprichwort wendet der Kaiser in derselben Sache an in einem an den österreichischen Gesandten in Paris gerichteten Schreiben

casion.» Auch der Bruder ist der gleichen Ansicht und schreibt Mai 1782: «Je vous avoue tout franchement que je n'ai pas é édifié de la conduite du Pape; tout son voyage a été une uipée de jeune homme, et il s'est conduit de même jusqu'au ›ut»; ja derselbe drückt sich noch stärker in einem Briefe m 5. Juni über das Verhalten des Papstes aus, der bei jeder legenheit seine Freude über die Erfolge der nach Wien unternommenen Reise, über die der Kirche dadurch zugewendeten Vortheile, er das Vertrauen und die Freundschaft des Kaisers u. dgl. m. ınd gebe; «cette affectation du Pape, schreibt er, à se vanter ıt hautement d'une chose que personne mieux que lui ne sait i n'est pas vraie, est en vérité une façon d'agir impardonnable scandaleuse, pour un chef de l'eglise, dans des matières aussi ieuses.» Allerdings ist es bekannt, wie der Kaiser, trotz aller sseren Höflichkeit und Verehrung, die er seinem hohen Gast Wien zu erkennen gab, doch seinen Grundsätzen in Allem vollmmen treu blieb, ohne dass der Papst das Geringste erreichte. e hier vorgelegte Correspondenz, in der auch eine Art von Tagech über den Verkehr des Kaisers mit dem Papste enthalten ist, ı den Bruder über Alles au courant zu halten, giebt dazu nur ue Belege. Der Bruder, der sich in Allem den Ansichten Joph's in einer feinen Weise anzuschliessen vermag, giebt auch legentlich der von Joseph aufgehobenen Nonnenklöster, das gleiche nverständniss mit diesen Massregeln kund, die er vergeblich bisr auch in Italien, wo man sich begnügen müsse, nur nach und ch (peu à peu) zu reformiren, durchzuführen gesucht und setzt nn hinzu: «La religion vous aura l'obligation d'avoir illuminé urope et d'avoir épuré la vraie religion des superstitions et abus i y avaient été introduits et que beaucoup déploraient, sans oir le courage de les attaquer comme vous de front et dans la cine du mal» (Brief vom 29. Novbr. 1783. Bd. I p. 189). Eben spricht der Bruder seine volle Billigung über die von Joseph rgenommene Vertheilung der Diöcesen aus, deren Nützlichkeit lbst der Papst anerkennen sollte; «Pour vos affaires internes je doute nullement que le Pape n'approuve la distribution de vos èchés et votre nomination aux sièges respectifs. Il serait plus 'indécent et absurde à lui de se faire prier pour accorder une ose juste et avantageux au service de l'eglise et de la religion, qu'il n'a pas le droit de refuser.» (S. 191.) Ueberhaupt scheint r Bruder auf den Papst nicht gut zu sprechen, über den er bei ıer andern späteren Gelegenheit sich in einem Brief vom 16. irz 1787 fast noch stärker auslässt, als er erfahren, dass der ırfürst von Mainz dem Sohne des protestantischen Königs von

m 15. August 1782. „Au reste — si jamais le proverbe a été juste d'un ›ntagne qui enfant une souris, il le pourra bien être à l'occasion de ce yage pompeux et singulier de Saint-Père.“ S. bei Brunner in der oben geführten Correspondenz nr. 11 S. 24.

Preussen ein Canonicat verleihen und der Papst sogar die Genehmigung ertheilen wolle. «Cela ne m'étonne pas avec le Pape présent, qui ignorant et mené par la France, généralement méprisé et vendant tout pour de l'argent, est entièrement dominé par la haine qu'il a vouée à toute notre maison, dont lui et ses alentours ne se cachent pas, le disant publiquement et le temoignant dans toutes les affaires d'Allemagne, Pays-Bas, Naples et jusque dans celles d'Espagne etc. etc. (II S. 76). Wir haben diese Stellen um so mehr wörtlich mittheilen zu müssen geglaubt, als gerade über die kirchlichen Reformen Joseph's bei dem grossen Aufsehen, das sie damals wie auch später noch erregten, und bei der verschiedenen Beurtheilung, die sie erfahren haben, doch im Ganzen nur Weniges in dieser Correspondenz vorkommt, die Aeusserungen des Bruders aber, der sonst in Allem so vorsichtig sich benimmt, und stets in die Pläne und Absichten des Bruders eingehend, und diese billigend, Alles vermeidet, was diesen irgend wie verletzen könnte, uns wohl auch gestatten, daraus einen Schluss auf die Stimmung Joseph's zu ziehen und dessen Urtheil über den Papst. Ueberhaupt sind die innern Angelegenheiten Oesterreichs im Ganzen weniger ein Gegenstand der gegenseitigen Mittheilung, desto mehr verbreiten dieselben sich über Familienangelegenheiten, Heirathsprojecte und Anderes der Art und wird diess Alles mit der grössesten Genauigkeit besprochen; indess werden dabei doch vielfach auch die politische Verhältnisse herangezogen und wir gewinnen wesentliche Anhaltspunkte zu richtiger Auffassung und Beurtheilung dieser Verhältnisse, die besonders in den folgenden Jahren die volle Sorge des Kaisers in Anspruch nahmen, aber auch auf seine schwache Gesundheit einen so nachtheiligen Eifluss ausübten, dem er vor der Zeit unterlegen ist. Für diesen Punkt, insbesondere das Augenleiden des Kaisers und die vielfach sich wiederholenden Krankheisanfälle, liefern diese Briefe eine leider überaus reiche Ausbeute: ja es sind fast wenige, in welchen nicht irgend eine darauf bezügliche Angabe vorkommt: wir sehen indess daraus zur Genüge, wie wenig sich Joseph dadurch behindern liess, seinen Regentenpflichten nachzukommen, wie er die Interessen seines Hauses dabei nirgends aus den Augen verlor, selbst da, wo, wie diess später der Fall war bei den niederländischen Angelegenheiten und dem Krieg mit den Türken*), Missgeschick und Misserfolge jeder

*) Was die Türkei betrifft, so ist bekanntlich in neuester Zeit so Viel von dem kranken Mann die Rede gewesen, der seiner Auflösung entgegensehe, der aber dem ungeachtet noch heute lebt. Auffallend mag es daher erscheinen, wie der Bruder Leopold in einem Briefe an den Kaiser Joseph aus dem Ende des Augusts 1783 schon in ähnlicher Weise sich ausspricht: „La destruction de l'Empire Ottoman est inévitable; on pourra peut-être la differer, mais pas pour long temps. Ils le reconnaissent eux mêmes“ etc. (I p. 167); aber er macht ihn dann aufmerksam, ob nicht ein so schwacher Nachbar, wie die Türken, „qui se voient à la veille de

Art auf den Kaiser einstürmten, und seinen Friedensplänen unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten. Gerade in dieser Hinsicht werden aber diese Briefe, wie sie hier veröffentlicht vorliegen, beitragen, ein Bild von der ungemeinen Thätigkeit wie von dem Charakter, der Energie und der Willenskraft dieses Fürsten zu geben, das nur zu seinen Gunsten ausfallen kann und dem Sohne der Maria Theresia volle Anerkennung zuwenden muss.

In alle Einzelheiten dieser Correspondenz einzugehen, kann nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein, die nur dahin gerichtet sein mag, die Bedeutung der hier erstmals veröffentlichten, allerdings geheimen Correspondenz für die richtige Auffassung und Beurtheilung Dessen, was unter der Regierung des Kaiser's Joseph vorkam, so wie seiner persönlichen Verhältnisse darzuthun, und Alle diejenigen, welche diess näher kennen lernen wolllen, auf diese wichtige Fundgrube aufmerksam zu machen. Wir übergehen daher Alles das, was auf die Aufnahme des Grossfürsten Paul und seiner Gemahlin in Wien wie in Italien sich bezieht und mit des Kaisers Plänen einer russischen Allianz in eben so enger Verbindung steht, wie das schon oben erwähnte Heirathsproject seines Neffen, des nachherigen Kaisers Franz, wir übergehen die Briefe, welche auf die im December des Jahres 1783 unternommene Reise nach Italien zu einem Besuche des Bruders zu Florenz wie der Schwester zu Neapel, so wie des Papstes zu Rom sich beziehen, zumal über den Zweck der Reise nach Rom, die den Papst zufriedenstellen sollte, doch im Ganzen nur Weniges sich vorfindet, und wir uns, was den Erfolg betrifft, auf die Worte des Kaisers in einem Briefe an den Bruder vom 27. Decbr. 1783 von Rom aus (I p. 197) beschränkt sehen: «Ici (d. i. zu Rom), schreibt der Kaiser, je crois avoir assez réussi, et l'on paraît être revenu de bien des idées fausses, qu'on avait prises sur ma religion et façon d'être.» Dass in dieser Correspondenz der bekannte und vielfach auch in neuerer Zeit besprochene Plan eines Eintausches Baiern's gegen die österreichischen Niederlande zur Sprache kommt, war zu erwarten: Viel Neues ausser dem, was darüber bereits andwereitig bekannt geworden, kommt in dieser Correspondenz indessen nicht vor. Gegen die gewöhnliche Auffassung und Beurtheilung dieser ganzen Angelegenheit glaubt aber der Herausgeber S. XXVI sich erklären zu müssen. «Für uns steht es fest, schreibt er, dass Joseph für jenes Unternehmen, wie es auch misslang, nicht Tadel, sondern Anerkennung verdient und das nicht minder vom wahrhaft deutschen als vom österreichischen Standpunkt aus. Denn sowohl Deutschland als Oesterreich hätte es zum Heile gereicht, wenn Joseph's Plan der Erwerbung Baierns verwirklicht worden wäre.»

---

leur destruction" weniger zu fürchten sei als Russland, das nur auf Ausdehnung seiner Macht bedacht sei und den Kaiser auf alle Weise zu einem Kriege mit den Türken zu drängen suche u. s. w.

Wir übergehen das Weitere und bemerken nur, wie der Bruder in Erwiederung der von Joseph ihm in dieser Sache gemachten Mittheilungen, auf das stärkste gegen Frankreich sich ausspricht: «quant à la conduite de la France dans toute cette affaire, elle est affreuse, contradictoire, fausse, outragante et enfin digne d'elle seulement u. s. w. (I. p. 247).» Auch die Streitigkeiten mit Holland wegen der Schifffahrt auf der Schelde, die ungarischen und siebenbürgischen Angelegenheiten nehmen einen bedeutenden Raum in diesem Briefwechsel ein, der in seinem zweiten Bande mit dem Jahre 1786 beginnt und bis in den Februar des Jahres 1790 reicht, als die Krankheit des Kaisers bereits eine bedenkliche Wendung genommen, und Dieser (unter dem 8. Febr.) seinem Bruder schreibt, er habe bereits das Nöthige angeordnet, um ihn, so wie er nach Wien gekommen, zum Mitregenten zu erklären. Am 20. Febr. starb bekanntlich Kaiser Joseph, dessen letzte Lebensjahre allerdings nicht blos durch seine wiederholten Krankheitsanfälle, sondern auch durch die niederländischen Angelegenheiten, wie durch den Krieg mit der Türkei nicht wenig getrübt worden waren, während auch so manche Familienangelegenheiten fortwährend die Sorge des Kaisers in Anspruch nahmen. Man lese, um nur Ein Beispiel der Art anzuführen, den Brief des Kaisers vom 21. December 1789, geschrieben in Folge der ungünstigen Nachrichten, die ihm aus den Niederlanden zugekommen waren, namentlich die Räumung von Brüssel: «Ma santé est miserable, la toux, la difficulté terrible à respirer continuent que je ne puis faire le moindre mouvement et dois être assis au lit sans pouvoir être couché un instant. A cela j'ai encore repris mon accès de douleurs aux veines qui m'a donné pour toute une journée la fièvre très-forte. Les nuits je ne puis dormir et enfoncé dans les tristes reflexions de tous mes malheurs personels et ceux de l'Etat, avec une santé qui m'empêche tout soulagement, qui me rend le travail plus pénible, je suis, je crois actuellement le plus malheureux mortel qui existe. Patience et resignation voilà ma seule devise.» Aber die Sorge für das Reich verlässt ihn nirgends mitten auf seinem schmerzlichen Krankheitslager: Zeuge dessen ist der von ihm am 6. Febr. an den Bruder geschriebene Brief, worin er ihm das Gutachten der Aerzte über seinen Krankheitszustand, der keine Heilung erwarten lasse und selbst ein schnelles Ende herbeiführen könne, mittheilt (leider fehlt dieses merkwürdige Actenstück) und deshalb den Bruder dringend bittet, schleunigst zu ihm zu kommen.

Wir können auf diese Weise die ganze Regierungszeit Joseph's an der Hand dieser Correspondenz durchgehen und mit dem, was sonst über diese Zeit bekannt geworden, in Verbindung bringen, um über Alles zu einem richtigen Urtheil über die Person des Kaisers und zur richtigen Anschauung aller der in seine Regierungszeit fallenden und seine Person zunächst berührenden Ereignisse zu gelangen. Wir haben hier nur Weniges im Einzelnen

hervorheben können, da uns der Raum zu weiteren Mittheilungen gebricht. Denn es kommt fast mehr gelegentlich als absichtlich in diesen Briefen so Manches vor, was zwar nicht eine unmittelbare Beziehung auf die Person des Kaisers hat, aber doch seinen Geist und Charakter hinreichend kennzeichnet. Um auch davon ein Beispiel anzuführen, lassen wir noch seine Ansicht über die berüchtigte Halsbandgeschichte zu Paris folgen: in einem Brief vom 1. Septbr. 1785 schreibt er seinem Bruder: «l'histoire du prince Rohan vous aura étonné; elle est effectivement d'un genre auquel on ne pouvait s'attendre. Il serait singulier de voir pendre un cardinal; celui-ci le mériterait en plein.» (I. p. 297). Auch manche andere Urtheile über hochgestellte Persönlichkeiten liessen sich noch anführen; so veranlasst z. B. ein Brief des Bruders, welcher eine Mittheilung über das Verhalten des Königs von Schweden, Gustav III. in den Bädern zu Pisa enthält, den Kaiser in der Erwiederung dieses Briefes, unter dem 13. Novbr. 1783 zu folgendem Urtheil über diesen Fürsten: «l'apparition du roi de Suède, sa façon de se présenter annonce son orgueil insupportable; c'est un homme sans charactère, faux et qui, avec un vernis d'esprit et de connaissances, n'est qu'un fanfaron et petit-maître manqué; voilà comme tous ceux qui l'ont connu et suivi, le titrent.» (I. p. 179.)

Der Herausgeber dieser Correspondenz hat seiner nicht leichten Aufgabe in jeder Hinsicht entsprochen, nicht blos, dass er den Druck dieser Briefe mit der grössesten Sorgfalt, Treue und Gewissenhaftigkeit veranstaltet hat, sondern uns auch durch eine umfassende Einleitung in den Inhalt und Gegenstand derselben eingeführt und hier in nähere Eröterungen sich eingelassen hat, welche zum bessern Verständniss des Inhalts dieser Briefe theilweise ergänzend und vervollständigend, dienen; er hat überdem ein genaues Inhaltsverzeichniss dieser Briefe einem jeden Bande beigegeben, mit Angabe des Inhalts, und überdem dem zweiten Bande ein genaues Namenregister zu beiden Bänden über alle die in diesen Briefen vorkommenden Persönlichkeiten und Länder beigefügt. Druck und Papier sind eben so befriedigend.

Archivalische Beiträge zur Geschichte Frankreichs unter Carl IX. Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Friedrich W. Ebeling, Herzogl. Sächs. Archivrath. Leipzig. Verlag von Im. Tr. Völker 1872. X und 259 S. in gr. 8.

Die in diesen «Archivalischen Beiträgen» enthaltenen, erstmals zur Oeffentlichkeit gebrachten Aktenstücke sollten eigentlich dem zweiten Bande der «Sieben Bücher Französischer Geschichte» desselben Verfassers, von welchem eine zweite Auflage des ersten

Bandes 1869 erschien, während eine solche des zweiten Bandes unter der Presse sich befindet, beigegeben werden, erscheinen nun aber hier als ein selbständiges Ganze, welches ein nicht unwesentliches Supplement zu diesem Werke bildet, und überhaupt einen wichtigen Beitrag zu der Geschichte Frankreichs während der Zeit, welche den Gegenstand jenes Werkes bildet, liefert. Es steht aber diese Periode des 16. Jahrhunderts auch in so vielen Beziehungen zur deutschen Geschichte, wie zu der Geschichte der Reformation überhaupt, dass die Veröffentlichung dieser Dokumente auch von dieser Seite eine nicht geringe Wichtigkeit durch das hier gebotene Quellenmaterial gewinnt. Ein namhafter Theil dieser Dokumente stammt aus dem königlich sächsischen Hauptarchiv zu Dresden: der Abdruck ist mit aller Treue und Sorgfalt geschehen; die Sprache der Urkunden ist theils die lateinische, theils die deutsche, theilweise auch, wie bei dem Chanson sur l'entrée et absence du Cardinal de Lorrayne à Paris vom 8. Januar 1565 die französische. In lateinischer Sprache gehalten sind die Schreiben des Admirals Coligny an den Kurfürsten August von Sachsen von Orleans aus im April 1562, in deutscher die an denselben Kurfürsten gerichteten Briefe des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, während er an Carl IX. in französicher Sprache schreibt, im Jahr 1568; bemerkenswerth erscheint insbesondere Wenceslaus Zuleger's in deutscher Sprache abgefasste Relation an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz S. 48—78. Das französisch abgefasste Schreiben Carl's IX. an Bürgermeister und Rath der Stadt Strassburg vom 20. Juni 1568 ist auch dadurch beachtenswerth, dass das Original bei der Verbrennung der Strassburger Bibliothek 1870 zu Grunde gegangen ist. Auf die Pariser Bluthochzeit und andere damit in Verbindung stehende Ereignisse beziehen sich mehrere Mittheilungen, worunter nr. XIX S. 98—206 die aus der Leipziger Rathsbibliothek stammende ausführliche Erzählung eines in Orleans 1572 studirenden, später in kurpfälzischen Diensten stehenden Joh. Wilh. von Botzheim: Cyclopica illa atque inaudita hactenus detestanda atque execranda Laniena, quae facta est Lutetiae Aureliis Lugduni aliis in locis Galliae sub Carolo IX. in festo Bartholomaeano anno Christi 1572. Der Verfasser, «qui Aureliae omnia ipse oculis percepit animoque intimo sensit», schrieb mithin, insbesondere was die Vorfälle zu Orleans betrifft, als Augenzeuge und Zeitgenosse; seine Darstellung enthält Manches von Interesse, was aus andern Berichten über diese Vorfälle uns nicht bekannt ist, und dürfte daher die Veröffentlichung dieser ganzen Erzählung wohl gerechtfertigt erscheinen. Auch ein von Johannes Sturm zu Strassburg vom September 1572 an Georg Cracow gerichteter, in lateinischer Sprache abgefasster Brief (nr. XXIII S. 216 ff.) so wie zwei Schreiben des Pfalzgrafen Albrecht bei Rhein an den Kurfürsten August von Sachsen (nr. XXIV. XXV S. 216 ff.) gehören in denselben Kreis. Noch ist zu bemerken,

dass der Herausgeber von S. 223 an Anmerkungen beigefügt hat, in welchen er die Quelle eines jeden der hier an's Tageslicht gezogenen Briefe und Aufsätze angiebt, und weitere auf den Gegenstand und Inhalt bezügliche Erörterungen, zum bessern Verständniss des Ganzen, folgen lässt. In Druck und Papier sind diese Beiträge ganz gleich gehalten dem oben erwähnten Werke, dem sie sich gewissermassen anschliessen.

Geographisches Jahrbuch IV. Band 1872. Unter Mitwirkung von A. Auwers, J. J. Baeyer, A. Fabricius, A. Griesebach, J. Hann, Fr. Müller, Fr. X. Neumann, L. K. Schmarda, F. R. Seligmann, J. Spörer, E. v. Sydow herausgegeben von E. Behm, Mitredacteur von Petermanns Geograph. Mittheilungen. Gotha. Justus Perthes 1872. VI und 554 S. in 8.

Das geographische Jahrbuch ist in den drei bisher erschienenen Bänden bereits so bekannt und verbreitet, dass es nicht nöthig erscheinen kann, näher auf Gegenstand und Inhalt wie Tendenz desselben einzugehen. Mit dem vorliegenden vierten Bande ist darin aber eine Aenderung eingetreten, auf welche wir hinzuweisen nicht unterlassen wollen: sie ist die Folge der ausserordentlichen Häufung des bevölkerungsstatistischen Materials, wodurch der Raum für die Berichte über die Fortschritte der geographischen Wissenschaften beengt wird. Um hier eine Abhülfe zu schaffen, ist der erste Theil, der bevölkerungsstatistische nun ausgeschieden worden, um besonders, in der Form von Ergänzungsheften der «geographischen Mittheilungen» alljährig zu erscheinen, und ist auch bereits ein solches Heft in diesem Jahre (Ergänzungsheft No. 33: Die Bevölkerung der Erde) erschienen, in welchem eine solche Uebersicht über neue Arealberechnungen, Gebietsveränderungen, Zählungen und Schätzungen der Bevölkerung auf der gesammten Erdoberfläche gegeben ist. Auf diese Weise wurde der nöthige Raum für die das Jahrbuch nun allein füllenden Berichte über den Fortschritt der geographischen Wissenschaften gewonnen; und wahrhaftig es liegt dafür Stoff genug vor, zumal als auch die geographische Meteorologie mit in die Reihe der hier zu berücksichtigenden Gegenstände getreten ist und bei der sorgsamen Pflege, welche jetzt den verschiedenen Zweigen der geographischen Wissenschaft sich zuwendet, bei der von Tag zu Tag steigenden Erweiterung unserer Erdkunde auch in den noch minder bekannten Theilen der Erde durch ausgedehnte Reisen jeder Art es auch fernerhin an Material nicht fehlen wird, daher eine Uebersicht Alles Dessen, was auf diese Weise gewonnen worden, zu geben, wie das Jahrbuch diess beabsichtigt, um so nothwendiger erscheinen muss. Eine Reihe von Gelehrten, die als Autoritäten ihres

Faches gelten können, hat sich dazu vereinigt; schon die Anführung der einzelnen Abschnitte, welche den Inhalt dieses vierten Bandes bilden, wird diess zur Genüge darthun. Ein Bericht über die Fortschritte der neuesten europäischen Gradmessung und die 1871 in Wien stattgehabte Conferenz von Generallieutenant J. J. Baeyer eröffnet den Band; daran schliesst sich eine Zusammenstellung der geographischen Länge und Breite von 107 Sternwarten, durch Dr. A. Auwers; es folgt dann ein Bericht über die Fortschritte in der Geographie der Pflanzen von A. Griesebach und ein ähnlicher über die Fortschritte unserer Kenntniss von der geographischen Verbreitung der Thiere, durch L. K. Schmarda, so wie ein dritter über die Fortschritte der geographischen Meteorologie von F. Hann. Einen grösseren Raum nimmt die auch reichlich mit den betreffenden Angaben der Literatur ausgestattete Abhandlung von J. Spörer ein (S. 184 ff.): «Zur historischen Erdkunde. Zweiter Streifzug durch das Gebiet der geographischen und historischen Literatur»; es ist darin eine Entwicklung der modernen Erdkunde als Wissenschaft, und im Zusammenhang mit der Gesammtentwicklung der Menschheit gegeben; es wird dann aber auch weiter die Rückwirkung der geographischen und kosmographischen Weltansichten auf die Gestaltung der religiös-dichterischen Weltanschauung im Alterthum, im Mittelalter, so wie die moderne Weltanschauung besprochen, und damit eine Uebersicht der zur Geschichte der Erdkunde dienenden Literatur verbunden, deren Umfang sich schon aus der blossen Angabe der Seitenzahl S. 212—272 bemessen lässt. Es schliesst sich daran ein Bericht über die Fortschritte der Racenlehre von F. R. Seligmann, mit besonderem Bezug auf Darwin's Ansicht von der Abstammung des Menschen S. 273 ff., dann ein Aufsatz von Fr. Müller über die Probleme der linguistischen Ethnographie, und ein Bericht über die Fortschritte der Bevölkerungsstatistik von A. Fabricius. Eine vorzügliche Uebersicht über alle die in neuester Zeit auf dem Gebiete des geographischen Wissens gemachten Entdeckungen gewinnen wir aus dem nun folgenden Aufsatze von Behm S. 374—450 in welchem die bedeutenderen geographischen Reisen in den Jahren 1870 und 1871 in wohlgeordneter Folge nach den einzelnen Ländern und Gegenden, welche dieselbe betreffen, verzeichnet sind, und die Ergebnisse, zu welchen diese Reisen geführt, dargelegt werden, ein bei den zahlreich in die verschiedenen Theile der Erde unternommenen Reisen eben so reichhaltiger als belehrender Aufsatz, welchem noch weitere Notizen über die geographischen Gesellschaften und deren Publicationen beigefügt sind. Endlich haben wir noch die von Fr. X. Neumann gegebenen Uebersichten über Production, Welthandel und Verkehrsmittel, so wie die Uebersicht der neueren topographischen Spezialkarten europäischer Länder von E. v. Sydow S. 522 ff., welche den Schluss bildet, zu erwähnen. — Aus dieser ganz allgemeinen Angabe der in diesem vierten Bande

enthaltenen Gegenstände mag Inhalt und Bedeutung dieses Jahrbuchs zur Genüge erkannt werden, ohne dass es in dieser Beziehung noch einer besondern Empfehlung bedürfte.

Gesammelte Schriften und Reden von Dr. Johann Jacoby. Hamburg. Verlag von Otto Meissner 1872. Erster Theil 422 S. Zweiter Theil 380 S. 8.

Der in diesen beiden Bänden erneuerte Wiederabdruck der verschiedenen zahlreichen Reden und Schriften des Mannes, der festhaltend an dem Glauben von dem unbedingten Uebergewicht der Macht der Wahrheit und des Rechts von 1830 bis auf die Gegenwart der Stimmführer der politischen und religiösen Freiheit, der unerschrockene Kämpfer für die ewig geltenden Volksrechte gegenber dem Geistesdruck, der Unduldsamkeit und dem Vorrecht» geworden, (wie es in dem Prospect heisst), mag selbst für diejenigen ein Interesse haben, welche dem politischen Glaubenssystem des Verfassers nicht in alle Wege folgen, und bei allem Sinn für politische und religiöse Freiheit doch in Bezug auf die Durchführung derselben im Leben anders denken und am wenigsten dem Verfasser in alle die Consequenzen, welche Derselbe zieht, zu folgen geneigt sind. Die Zusammenstellung aller der einzelnen Reden und Aufsätze, welche zum Theil im Laufe der Zeit selten geworden sind, übrigens alle die gleiche politische Tendenz erkennen lassen, erfolgt in diesem Wiederabdruck nach chronologischer Ordnung und kann in dieser Hinsicht auch ein treues Bild der bis in den Anfang der dreissiger Jahre zurückgehenden parlamentarischen Kämpfe abgeben. Der Verf. ist sich in seinen Ansichten stets treu geblieben: sein Standpunkt der gleiche, wie diess auch in den als Eingang statt der Vorrede dienenden «drei Zauberformeln» ausgesprochen ist: denn als solche gelten dem Verf. die Kirche, d. h. die Anmassung der Priester, der Staat, d. h. die Herrschaft der weltlichen Machthaber, und die Gesellschaft, d. h. die Habgier der besitzenden Classen: den Zwecken dieser drei Mächte ist die Masse des Volkes gedankenlos — willenlos — besitzlos unterthan, und so lange eine jede dieser Mächte die Ausbeutung der Massen für sich in Anspruch nimmt, treibt gegenseitige Eifersucht sie zum Kampfe untereinander. So wie aber die Erkenntniss der Wahrheit sich im Volke verbreitet, und je mehr die arbeitende Classe zur Einsicht ihrer Lage und zum Bewusstsein der eigenen Kraft gelangt, um so augenfälliger tritt die Ohnmacht jener drei Mächte hervor; Thron, Altar und Geldmacht sehen sich genöthigt, die gegenseitige Fehde einzustellen, und gegenüber der gemeinsamen Gefahr, ein Schutz- und Trutzbündniss zu schliessen, das jedoch im Grunde nichts weiter ist, als das Eingeständniss, dass jede der

drei Mächte für sich allein zu schwach ist, der Forderung der Freiheit und Gleichberechtigung Widerstand zu leisten. Also der Verfasser, welcher darin die Bedeutung der Jetztzeit erkennt, in so fern es gilt den letzten entscheidenden Kampf der unterdrückten freiheitsbedürftigen Menschheit gegen den dreieinigen Feind! Geistesfreiheit — Willensfreiheit — Arbeitsfreiheit ist die Losung; der Kampfpreis: Allgemeine Bildung — Tugend und Wohlfahrt! In dieser hier wörtlich wiedergegebenen Weise sind die Grundsätze des Verfassers dargelegt, um deren Anwendung es sich in den meisten der hier wierderabgedruckten Reden und Aufsätze handelt. Ob aber der schöne Preis, welcher durch jenen Kampf erzielt werden soll, auf diesem Wege erzielt werden kann, der wohl zur Anwendung roher Gewalt, und Unterdrückung aller wahren Freiheit zu führen vermag, ist eine andere Frage, die sich wohl die Meisten unserer Leser anders als der Verfasser beantworten werden, da sie in dieser idealen Anschauungsweise nur eine auf den Umsturz aller Grundlagen eines wohlgeordneten Staatslebens gerichtete Tendenz finden werden. In dem ersten Band sind Reden und Aufsätze innerhalb der Jahre 1833 bis 1846 zum Abdruck gekommen: in dem zweiten Band diejenigen, welche in die Jahre 1848 bis 1870 fallen: und dürfte was die Vollständigkeit betrifft, kaum Etwas von Belang vermisst werden.

Materialien zur Mineralogie Russlands von Nikolai von Kokscharow. Sechster Band. St. Petersburg. Gedruckt bei A. Jacobson. 1870—1871. 8⁰. S. 208. Atlas. Tf. LXXIV—LXXXII.

Schon früher wurde in diesen Blättern von dem wichtigen Werke Bericht erstattet, welches eine Zierde in der mineralogischen Literatur bildet und dessen sechster Band nun vorliegt und abermals eine reiche Fülle von Belehrung bietet. Unter den abgehandelten Mineralien verdienen besondere Erwähnung:

Chrysolith. Der merkwürdige Olivin, welcher in dem bekannten «Pallas-Eisen» (Meteoreisen) porphyrartig eingewachsen vorkommt hat schon seit längerer Zeit Aufmerksamkeit erregt. G. Rose beschrieb 1864 bereits 11 Krystall-Formen; N. v. Kokscharow fügt noch 8 neue hinzu, so dass die Krystall-Reihe dieses Olivins nun aus 19 Formen besteht. Es kommen sehr flächenreiche Combinationen vor, z. B. achtzehnzählige. — Sehr merkwürdig sind die mikroskopischen Untersuchungen von Dünnschliffen des Pallas-Eisens. Man wusste dass die Olivine in letzterem viele schwarze Linien zeigen die sich bei gehöriger Vergrösserung als theils hohle, theils mit einer Flüssigkeit erfüllte Canäle darstellen. N. v. Kokscharow hat nun die Lage der Canäle zu

der Lage der Krystallflächen näher erforscht: sie befinden sich alle parallel zur Hauptaxe des Olivins. Die Beschaffenheit der Canäle selbst ergab (auch im polarisirten Licht) dass es nur hohle Canäle sind.

Humit oder Chondrodit. Die sehr verzerrten Krystalle stammen von Pargas in Finnland, wo sie in körnigem Kalk eingewachsen vorkommen und erreichen bis 4 Mm. Grösse, sind durchscheinend und nach der Basis spaltbar. Die von Kokscharow aus dem Axen-Verhältniss berechneten Winkel stimmen mit denen überein welche Nordenskiöld und Scacchi an gewissen vesuvischen Chondroditen beobachteten.

Beryll. Die berühmte Mineralien-Sammlung des Herzogs v. Leuchtenberg enthält einen Beryll von seltener Schönheit und grossem Flächenreichthum. Der 65 Ctm. lange, gelblichgrüne Krystall zeigt die Combination: $\infty P. OP. P. \frac{15}{2}P. \frac{39}{2}P. {}_2P_2. \infty P\frac{8}{7}. {}_{10}P\frac{20}{19}. \infty P\frac{3}{2}$.

Weissbleierz oder Cerussit findet namentlich eine eingehende Schilderung. Es gelang N. v. Kokscharow drei neue Brachydomen ${}_5P\breve{\infty}$, ${}_6P\breve{\infty}$ und ${}_7P\breve{\infty}$, so wie eine neue Pyramide $\frac{4}{7}P$ aufzufinden. Auf 5 Tafeln werden 32 Combinationen abgebildet, ferner tabellarisch die Resultate der Berechnung und Messung der Cerussit-Krystalle mitgetheilt. — Die schönsten Krystalle finden sich auf dem Ural zu Beresowsk, auf Quarz-Gängen mit Bleiglanz und Rothbleierz; ferner am Altai, grosse Krystalle am Schlangenberg, kleinere, aber flächenreiche, mit Kupferlasur und Malachit, auf der Grube Selotuschinsk. Auch in Transbaikalien auf der Grube Taininsk kommen, besonders durch Grösse ausgezeichnete Krystalle vor.

G. Leonhard.

Erwiderung auf

Lettre de A. H. Raabe à Mr. Hermann Schiller à Carlsruhe au sujet d'une critique.

Herr Raabe, dessen «Geschichte und Bild von Nero» ich in diesen Jahrbb. (1872 nr. 24 p. 374 ff.) recensirt habe, hat nun unter obigem Titel ein racheschnaubendes Pamphlet veröffentlicht, welches wenig sachliches enthält, dafür aber um so mehr gemeine Schmähungen gegen meine Person und nebenbei gegen die deutsche Wissenschaft (z. B. S. 4. 14.). Ich ersuche das deutsche Publikum, welches sich für die Sache interessirt, diese Schrift zu lesen und bin überzeugt, dass, wenn noch Jemand nach meiner Recension über die Ignoranz des Herrn Raabe und seine Unfähigkeit zur Lösung seiner Aufgabe im Unklaren war, er durch diesen

Brief völlig aufgeklärt wird. Besonders empfiehlt sich S. 4 ff. der Aufmerksamkeit. Ich hatte behauptet Herr Raabe kenne gar nicht die Quellen zu einer Geschichte Neros weder absolut noch nach ihrem relativen Werthe und sagt u. A. wörtlich: «dies lehrt ein Blick in sein Buch wo z. B, die Namen Vopiscus, Sextus Rufus, Frontin Eutrop, Justin, Orosius, Malalas, Synkellus, Zosimus, die Chronographen, die Digesten, Apollonius von Syana u. A. nicht erwähnt werden. Herr Raabe müht sich nun in sehr ergötzlicher Weise ab, die Welt glauben zu machen, alle diese Quellen seien für eine Geschichte Nero's nicht beizuziehen gewesen, und was das ärgste sei, ich hätte Malalas, Synkellus und Zosimus für Chronographen erklärt (S. 4 f. und wiederholt S. 11), woraus meine schreckliche Unwissenheit evident hervorgehe. Von den sogen. Chronographen (Hieronymus, Prosper, Cassiodor) die Mommsen in den Abhandl. der königl. sächs. Ges. der Wiss. phil.-hist. Kl. III, 549—70 und 589—659 behandelt und herausgegeben hat, vernahm weder Herr Raabe je ein Wort, noch die «personnes plus instruites que vous et moi» die mich meiner schrecklichen Unwissenheit anklagen und «les savants qui viendront vous visiter à Karlsruhe» (S. 4 und 5) — für letztere Herren bemerke ich beiläufig, dass ich jetzt in Constanz wohne. Nicht minder spasshaft ist Herrn Raabes Expectoration über die Digesten, von deren Werthe für eine Reihe von Fragen aus dieser Zeit er nicht die leiseste Ahnung hat.

Herr Raabe hat nicht eine einzige meiner Angaben widerlegt; dass er mir den Vorwurf der Unwissenheit, die ich ihm nachgewiesen habe, zurückgeben würde, liess sich erwarten; denn dies ist für den Verfasser eines solchen Buches der einzige Ausweg, wenn er die ihm gelieferten Nachweise seiner Unwissenheit nicht zu widerlegen vermag. Dem deutschen Publikum kann ich das Urtheil in der Sache ruhig überlassen; meine in den nächsten Wochen bei Reimer in Berlin erscheinende «Geschichte des Römischen Kaiserreiches unter Nero» wird, wie ich hoffe, nicht zu einer ungünstigen Entscheidung für mich beitragen, zugleich aber auch Herrn Raabe — wenn er bis dahin logischen Gründen zugänglich wird — den Beweis liefern, dass ich ein «berechtigter Kritiker» (S. 15) war, wie auch «ni mon éditeur ni moi (Mr. Raabe) ne vous en avions envoyé un exemplaire non plus qu'à la rédaction der Heidelberger Jahrbücher der Literatur.»

Constanz, 12. October 1872. **Hermann Schiller.**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ı *Novellaja Milanese. Esempi e panzane lombarde, raccolte nel Milanese da Vittorio Imbriani. Bologna 1872. 119 S. gr. 8.*

Vor nicht langer Zeit habe ich an dieser Stelle (1871 S. 657 ff.) ıe sehr hübsche Sammlung florentinischer Märchen La Novelja Firentina besprochen, welche Imbriani herausgegeben hat, d es ist erfreulich, dass derselbe auf dem begonnenen Pfade so stig fortschreitet. Die hier gebotenen mailändischen Märchen ıd einzeln in der Bologneser Zeitschrift Il Propugnatore ›l. V) erschienen und jetzt (leider nur in 40 Exemplaren) zunmengestellt; es sind deren 28 nebst 7 in den Anmerkungen tgetheilten, im Ganzen also etwa so viel wie die der ersten mmlung, von denen sie sich aber durch ihre meist viel kürzere ssung unterscheiden, so dass sie in dieser Beziehung Schneller's ırchen aus Wälschtirol und De-Gubernati's Novelline di Santo efano gleichen. Andererseits hat Imbriani sie wie die florenischen stenographisch im Volksdialekt niedergeschrieben und lurch seiner Arbeit auch in sprachlicher Rücksicht wieder einen ıondern Werth verliehen. Was den Inhalt der vorliegenden nmlung betrifft, so finden sich hier fast stets die allbekannten ›ffe der europäischen Märchen, wenn auch zuweilen in verschieıer Anordnung oder Verschmelzung; und es wird daher, um en Inhalt kenntlich zu machen, genügen, dass ich auf die chateristischen Kreise, denen sie angehören, kürzlich hinweise, ›ei ich meist von sonstigen Parallelen absehe. No. I El Tresim (Der Vater mit den dreizehn Kindern); gehört zu Grimm ., no. 126 «Ferenand getrü und Ferenand ungetrü»; vergl. A. 1871 S. 1517 zu «Die Waise.» Ueber den Zug mit den tauschten Mützen s. Reinh. Köhler zu Gonzenberg, Sicilianische rchen 2, 255 (zu no. 83); füge hinzu Bechstein, deutsche Märn «Der kleine Däumling» (S. 134, Siebente Aufl.); Arnason, ınzkar Thiodhsögur etc. 2, 443 «Sagan af Thorsteini»; Hahn, ıgriech. Märchen no. 3. Var. 1—3 (2, 178 ff.) Der Zug ist schon und findet sich bereits bei Hygin. Fab. 4. «Athamas in Thesa rex cum Inonem uxorem, ex qua duos filios susceperat, pee putaret, duxit Nymphae filiam Themistonem uxorem: ex ea ıinos filios procreavit. Postea resciit Inonem in Parnaso esse ue bacchationis causa eo pervenisse. Misit qui eam adducerent; m adductam celavit. Resciit Themisto eam inventam esse, sed e esset, nesciebat. Coepit velle filios ejus necare. Rei consciam, m captivam esse credebat, ipsam Inonem sumpsit et ei dixit,

ut filios suos candidis vestimentis operiret, Inonis filios nigris. Ino suos candidis, Themistonis pullis operuit. Tunc Themisto decepta suos filios occidit. Id ubi resciit, ipsa se necavit.» — No. II On Re e zoccor (Ein König und zwei Holzschuhe). Eine ganz kurze Schnurre. — No. III L'Ombrione (Das Gespenst, Ungeheuer); gehört zum Märchenkreise von Amor und Psyche; vgl. Nov. Firent. no. 22 «Zelinda o il Mostro.» — No. IV La Stella Diana. Eine Verschmelzung von Basile no. 13 «Viola» und no. 24 «Sapia Liccarda,» wie Imbriani anmerkt. Zu letzterem Märchen s. Sicil. Märchen no. 35 «Von der Tochter u. s. w.» — No. V El Sciavattin (Der Schuhflicker) nebst der Variante V[a] und einer andern in der Anm. zu letzterer so wie einer vierten in der Anm. p. 42f. Sämmtlich zu Grimm KM. no. 20 «Das tapfere Schneiderlein»; s. zu Sicil. Märch. no. 41 «Vom tapfern Schuster.» — No. VI El Corbattin (Der Rabe). Imbriani verweist auf Strap. 2, 1; s. auch KM. no. 108 «Hans mein Igel» Nov. Fir. no. 10 «Il Re Porco»; eingemischt sind auch Züge aus Basile Einleitung und no. 43 «Pintosmauto.» — No. VII I trii Naranz (Die drei Pomeranzen); gehört zu Basile no. 11 «Petrosinella»; KM. no. 12 «Rapunzel»; Nov. Fir. no. 12 «Prezzemolina.» Ueber ein in der Anm. angeführtes Märchen mit gleichem Titel, aber verschiedenen Inhalts s. weiter unten. — No. VIII L'Omm após al domm (Der Mann hinter dem Dom) und No. IX L'Omm che andava a Romma. Zwei Schnurren von zwei und drei Zeilen. — No. X L'Esempi di lader (Das Märchen von den Dieben). Ein Ehepaar bringt die Nacht auf einem Baume zu, an dessen Fuss sich Diebe einfinden; die Frau verrichtet von oben herab ihre verschiedenen Bedürfnisse und lässt endlich auch die thörichterweise mitgenommene Hausthür herabfallen; s. KM. no. 59 «Frieder und Katherlieschen»; Reinh. Köhler in Lemcke's Jahrbuch 8. 241 ff. Abtheil. II Die Frau im obigen Märchen heilt dann durch einen den Hexen abgelauschten Rath eine kranke Prinzessin, während ihre Nachbarin, der sie davon erzählt, von den Hexen bestraft wird; s. dazu KM. no. 107 «Die beiden Wanderer» und besonders die dazu 3. 188 aus Pauli angeführte Version; s. auch Köhler a. a. O. 7, 3 ff. — No. XI L'Esempi di tre tosann (Das Märchen von den drei Mädchen). Zu KM. no. 15 «Hänsel und Gretel.» GGA. 1868 S. 113. — No. XII L'Esempi di tre fradej (Das Märchen von den drei Brüdern). Imbriani verweist auf Basile no. 7 «Der Kaufmann» und no. 9 «Die bezauberte Hirschkuh»; zu letzterem Märchen vgl. Sizil. Märch. zu no. 39. 40 «Von den Zwillingsbrüdern.» — No. XIII La Scindiroeura (Aschenbrödel); s. KM. no. 65 «Allerleirauch»; Sicil. Märchen zu no. 38 «Von der Betta Pilusa.» — No. XIV Scindirin — Scindiroeu (Aschenputtel). Imbriani führt dazu an Basile no. VI «Die Aschenkatze» und KM. no. 21 «Aschenputtel»; s. ferner Nov. Fir. no. 9; Eberts Jahrb. 11, 385 zu no. 2. — No. XV I tre tosann del

Rè (Die drei Töchter des Königs). Nichts Besonderes. — No. XVI Il Gessamin (Der Jasmin). Drei Mädchen sind so verzärtelt, dass die eine über die Nath im Betttuch klagt, die andere über ein beim Kämmen ausgerissenes Haar, die dritte gar über ein auf ihren Fuss gefallenes Jasminblatt. Der Freier, der zwischen ihnen wählen soll, weist natürlich alle drei von der Hand; vgl. Schneller no. 45. — No. XVII L'Esempi del Scimbiott e di rôs (Vom Stummen und den in Rosenstöcke umgewandelten Kindern). Eine kleine Schnurre, die man den Kindern erzählt, um sie davon abzuschrecken, dass sie sich nicht allein vom Hause weit weg wagen. — No. XVIII La Regina in del desert (Die Königin der Wüste). Imbriani verweist auf die Genovefasage, auf die Nov. Fir. no. 6 und 6 bis etc. — No. XIX La Monega (Die Nonne). Klostergeschichte. Nichts Besonderes. — No. XX I trè Tosann del prestinée (Die drei Töchter des Bäckers). KM. no. 40 «Der Räuberhauptmann» und no. 46 «Fitchers Vogel»; Nov. Fir. no. 1. — No. XXI El Sidellin (Das Eimerchen). Nov. Fir. no. 11 und 11 bis; KM. no. 13 «Die drei Männlein im Walde.» — No. XXII El Bossett (Der Blasebalg). Jemand vertreibt seinen Bettgenossen, der warme Winde macht, durch die kalten Winde eines Blasebalges. — No. XXIII L'Esempi di Bertold. Er soll im Sack ersäuft werden, rettet sich aber durch Klugheit aus demselben; eine Episode des bekannten italienischen Volksbuches von Bertoldo; s. KM. no. 61 «Das Bürde» und no. 146 «Die Rübe.» Köhler in den GGA. 1871 S. 2096 zu no. 42. — No. XXIV El Pegorée (Der Schafhirt). Er hört auf einem Baum von den am Fuss desselben befindlichen Hexen das Mittel eine gewisse kranke Königstochter zu heilen, so dass er reich belohnt wird; s. oben zu no. X Schluss. — No. XXV I due Mai-Contenti (Die zwei Unzufriedenen). KM. no. 19 «Der Fischer und seine Frau.» GGA. 1868 S. 110 zu Radloff S. 313. — No. XXVI L'Esempi di Occh. Ein Mirakel. Die heilige Superiorin eines Klosters macht eine aufgegessene Gans wieder lebendig, deren Knochen waren aufgehoben worden. Gehört zu einer weitverbreiteten mythischen Vorstellung; s. meine Bemerkung in Ebert's Jahrb. 8, 157. Heidelb. Jahrb. 1869 S. 506. — No. XXVII El Re del Sol. Ein Jüngling sucht den König der Sonne auf, findet ihn nach manchen Schwierigkeiten und entführt ihm glücklich eine Tochter, die ihn dabei mit ihren Zauberkünsten und mannigfachen Verwandlungen unterstützt. — No. XXVIII La Regina superba. Um eine verhasste Schwiegertochter anzuschwärzen, verrichtet die Königin ihr Bedürfniss im Garten und schreibt dann dieses Vergehen jener zu. Allein in Gegenwart der vom König zusammengerufenen Dienerschaft wird sie von dem menschliche Stimme erhaltenden Hänflein laut ihrer That geziehen, so dass ihr Stolz gedehmüthigt wird. — Ich komme nun zu den in den Anmerkungen mitgetheilten Märchen, so weit sie nicht schon als Varianten angeführt sind.

Zu no. VII I trii Naranz, ein Märchen mit gleicher Ueberschrift, wie das im Text, aber verschiedenen Inhalts. S. Köhler zu den Sicil. Märchen no. 13 «Die Schöne u. s. w.» — Zu no. XI zwei Märchen im neapolitanischen Dialekt. Das eine ist überschrieben: Voglio-ffà, Aggio-ffatto, e Vene-mm'annetta (Ich möchte gern — Ich habe schon — Komm, fege mich). Unter diesen drei fingirten Namen führt eine Frau drei Liebhaber an, denen sie Ring, Uhr und Geld abnimmt, ohne ihren Wünschen gerecht zu werden. — Das zweite Märchen heisst: «'U Barbiere.» In Folge des Rathes der Königin fasst ein junger, hübscher Barbier den König beim Abnehmen des Bartes nicht an die Nase, da er sonst den Kopf verloren hätte, und wird dafür vom König zum Cavalier und steten Begleiter gemacht. Nun hatte dieser weise Monarch die Gewohnheit, wann seine jedesmalige Gemahlin ein Kind gebar, ihr das Leben zu nehmen, aus einem später erhellenden Grunde. Die schwangere Königin sucht also bei dem Barbier Rath in ihrer Gefahr und dieser wirft daher einst auf der Jagd, wo er den König begleitet, einen Stein in einen Fluss, worauf er laut zu lachen anfängt. Von dem König nach der Ursache des Lachens gefragt, antwortet er: «Sehet einmal, Herr König, den Kreis, den der Stein im Wasser macht. Gerade so ist die Natur der Frauen. Wenn sie gebären, erweitert sie sich; dann aber wird sie wieder eng wie vorher. Warum nun wohl tödtet ihr eure Gemahlinnen?» Der König nimmt die Belehrung an, und als die Königin entbunden ist, lässt er sie am Leben. — Zu No. XII. Zwei Märchen; das erste ein florentinisches: I tre fratelli; dazu KM. no. 63 «Die drei Federn»; Radloff I, 8 «Der Kaufmann» (vgl. Schiefner in der Vorrede S. XIII) und bei den Hindus s. Asiatic Journal no. 19 p. 143—150. Stephens und Afzel. Svenska Folk-Sagor etc. zu no. 17 «Den förtrollade Fästemän» wozu auch gehört no. 15 «Den fördrollade Grodan.» — Das zweite Märchen aus Toscana heisst Giovannino piccolo ericce. Zu Anfang ist es eine Variante von no. XI «I tre tosann», doch ist nur von einem Knaben die Rede, der dann von einer Fee eine Zauberflöte erhält, welche die Eltern wider Willen tanzen macht. Als ihn dann die Mutter beim Richter verklagen will, muss sie nolens volens auf des Knaben Veranlassung von hinten blasen, so dass der Richter sie fortjagt. Vgl. KM. no. 110 «Der Jud im Dorn» und namentlich wegen des Schlusses die altenglische und deutsche Version; s. meine Anzeige von Percy's Folio Ms. GGA. 1868 S. 1917. — Zu no. XIV 'A Fata Orlanna (Die Fee Orlanda), ein ganz eigenthümliches neapolitanisches Märchen, welches Imbriani im Volksdialekt mittheilt und ich hier im Auszuge folgen lasse. Ein kinderloser Kaufmann, der sich in Geschäften auf die Reise begiebt, wird von seiner Frau aufgefordert, ihr eine Puppe mitzubringen, die so gross sei wie sie selbst und jede gewünschte Geberde und Stellung annehmen könne. Dies geschieht,

nachdem ein ihm mitgegebener Ring ihn an das Vergessene erinnert hat, und die Frau setzt sich dann mit dieser Puppe, die wie ein hübsches Mädchen aussieht, ans Fenster arbeiten. Ein gegenüberwohnender Prinz verliebt sich in die Puppe und wird darüber krank, so dass die Mutter ihm das Mädchen zur Frau verheisst. Man lässt den Kaufmann holen, glaubt ihm zugleich nicht, dass es eine Puppe sei und befiehlt ihm binnen vierzehn Tagen das Mädchen zu bringen, sonst koste es ihm das Leben. Auf den Rath der Frau trägt er die Puppe aufs Feld um zu sehen was aus der Sache werde und begegnet dort einem alten Manne. Dieser weiss alles und räth ihm in einem gewissen Lande die Fee Orlanda aufzusuchen, zu welchem Zweck er ihm eine Violine und eine seidene Strickleiter mitgiebt; auf ersterer solle er spielen, sobald er die Fee gefunden; dann werde sie mit ihren zwölf Zofen ans Fenster kommen und ihm einen Rath geben. Alles dies geschieht, und die Fee fordert den Kaufmann auf, da ihr Palast keine Treppen hat, vermittels der Strickleiter zu ihr heraufzusteigen und ihr die Puppe zu geben. Nach zwei Stunden erhält er sie wieder mit der Bemerkung, die Puppe könne und werde nun mit Jedermann sprechen, nur nicht mit dem Prinzen. Der Kaufmann bringt hierauf die Puppe zu dem letzteren, der sich ohne Verzug mit ihr vermählt, obwohl sie zwar mit jedem Andern aber nicht mit ihm spricht. In Folge dessen trennt er sich nach einiger Zeit von ihr und bewohnt ein besonderes Zimmer, indem er einen neuen Liebeshandel anfängt. Da ruft die Puppe eines Tages, während sie den Prinzen bei Tisch weiss, einen Kammerdiener herbei und haut sich beide Hände ab, die sie dann in den Backofen schiebt. Demnächst bringt sie dieselben aus dem Ofen in Gestalt einer Schüssel mit zehn Bratwürsten zum Vorschein und sendet sie dem Prinzen. Nachdem dieser von dem Kammerdiener das Vorgefallene vernommen, fängt er an mit gutem Appetit die Bratwürste zu essen, seine Geliebte aber will es wie die Prinzessin machen und haut sich die Hände ab; allein sie verbrennen im Ofen und sie selbst stirbt, so dass der Prinz sich eine zweite Geliebte beilegt. Es geht nun wieder wie früher; doch haut sich die Prinzessin jetzt die beiden Arme ab, welche in zwei Bratwürste verwandelt aus dem Ofen hervorkommen, und auch die neue Geliebte des Prinzen, welche es nachmachen will, büsst dabei das Leben ein, weshalb derselbe sich eine dritte Geliebte verschafft und das Spiel von Neuem losgeht. Dieses Mal nun schneidet sich die Prinzessin die Beine ab, welche als zwei tüchtige Schinken aus dem Ofen hervorgehen, und auch jetzt wieder kommt die Geliebte des Prinzen bei dem Versuch dieses Kunststück nachzumachen ums Leben, so dass der Prinz jede weitere Liebschaft aufgiebt. Als nun die Prinzessin einst des Nachts im Bette wach lag, sprach die Lampe: «Gnädige Frau, ich will trinken!» — «Oelkanne, gieb der Lampe zu trinken» sprach die Prinzessin. — «O gnädige

Frau, sie hat mir weh gethan!» rief die Lampe aus. — «Oelkanne, warum hast du ihr weh gethan? Wie schön ist doch die Fee Orlanda!» sprach die Prinzessin; und so ging es die ganze Nacht durch bis zum hellen Morgen. Es waren aber lauter bezauberte Dinge, die Lampe sowohl wie die Oelkanne. Der Prinz, der mehrmals etwas gehört hatte, lässt endlich einmal einen Kammerdiener unter das Bett seiner Gemahlin, damit er sorgfältig aufpasse, was eigentlich vorgehe, und dieser hinterbringt ihm dann am nächsten Tage genauen Bericht über die gehörte Unterhaltung, in Folge wovon der Prinz selbst sich in der nächsten Nacht unter dem Bett der Prinzessin verbirgt. Da nun diese am Schluss des Gesprächs mit der Lampe und Oelkanne jedesmal spricht; «Wie schön ist doch die Fee Orlanda!» fügt endlich der Prinz hinzu: «Gesegnet sei die Fee Orlanda!» worauf die Prinzessin ausruft: «Soviel Mühe hat es dich gekostet ein Wort zu sagen!» Sie söhnen sich dann beide vollständig aus und leben glücklich und zufrieden. — Zu No. XIX «Il Convento delle Monache delle Fottichiata.» Von Imbriani in Florenz aufgezeichnet. Es ist nichts anderes, als eine ins Volk gedrungene Version von Strapar. 9, 4 (vgl. Dunlop-Liebrecht S. 497 zu Morlini no. 72 b; Pfeiffers Germ. 1, 270 «Von dem Moler mit der schon Frawen»). Dies ist das letzte der in den Anmerkungen enthaltenen Märchen, die, wie man sieht, mit den im Text gebotenen, durchaus in keiner Verbindung stehen, sondern aus irgend einer Veranlassung mitgetheilt werden, so wie denn überhaupt die Anmerkungen nicht nur sehr willkommene sprachliche Erläuterungen sondern auch mancherlei andere Dinge enthalten, die man dort nicht erwarten sollte. — Ehe ich die vorliegende Sammlung verlasse, will ich noch eine die vorhergehende (La Novellaja Firentina) betreffende Notiz hinzufügen, da ich sie bei Besprechung der letzteren nicht gegeben. In no. XIV derselben I due Gobbi wird nämlich erzählt, wie von zwei armen Buckligen zu Parma der eine um sein Loos möglicherweise zu verbessern in die Welt hinauszieht und auf einen Jahrmarkt kommt, wo ein Käschändler ausruft: «Esset Parmesaner, ihr Leute!» Nun glaubt der Bucklige, der dies hört, der Händler rufe: «Esset den Parmesaner, ihr Leute!» und verkriecht sich deshalb ganz erschrocken in einem Hofe. Um Mitternacht vernimmt er ein lautes Jubeln und Singen: «Samstag und Sonntag! Samstag und Sonntag!» so dass er am Ende hinzufügt: «und Montag!» Dies hören die Sänger, die deshalb umhersuchen und endlich den armen Buckligen finden. Voll Angst will er sich entschuldigen, jene aber beruhigen ihn, indem sie ihm versichern, sie wollten ihn vielmehr belohnen, weil er so schön in ihren Chorgesang eingestimmt habe. Sie nehmen ihn alsdann mit, legen ihn auf einen Tisch und befreien ihn von seinem Buckel, worauf sie ihn mit zwei Säcken Geld beschenken und entlassen. Wer war froher als er! Nach Parma zu seinem Kameraden zurückgekehrt, erzählt er ihm

haarklein, wie es ihm ergangen, so dass dieser sich nun auch auf den Weg macht um seinen Buckel loszuwerden und statt seiner mit Säcken Geld nach Hause zu kehren. Er versteckt sich gleichfalls an jenen Ort und hört wie Ein Chor singt: «Samstag und Sonntag!» ein zweiter Chor aber einfällt: «Und Montag!» weshalb er selbst dann hinzufügt: «Und Dienstag!» Kaum jedoch haben die Sänger dies vernommen, so rufen sie zornig aus: «Wer hat uns unsern Chorgesang verdorben?» und nachdem sie den armen Buckligen aus seinem Versteck hervorgeschleppt und ihn auf das grimmigste zerbläut haben, legen sie ihn auf den Tisch und setzen ihm den Buckel, welchen sie dem andern vom Rücken abgenommen, vorn an, so dass er nun auf beiden Seiten bucklig in seine Heimath und zu seinem Freunde zurückkommt. — Dieses Märchen ist offenbar identisch mit dem japanesischen, welches ich oben Jahrg. 1871 S. 947 no. 9 «Die Kobolde und der neidische Nachbar» mitgetheilt habe.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Aus den Erinnerungen eines badischen Beamten. Freiburg i. B. Verlag von Franz Joseph Scheuble. 1872. VI und 146 S. 8.

Der anonyme Herr Verf., ein höher gestellter bad. Staatsbeamter und Pensionär, führt uns in vorliegender Schrift auf 40 Jahre zurück und schildert uns in jener und der kurz darauf folgenden Zeit aus seinen eigenen Erfahrungen die damaligen Zustände in der Justiz und Administration unseres Landes mit interessanten Streiflichtern gegenüber den politischen und religiösen Verhältnissen der Vergangenheit. Man hört vielfach den Spruch: De mortuis nil nisi bene. Für die Darstellung culturgeschichtlicher Zustände gibt es aber nur eine Pflicht, welche man in den Spruch fassen müsste: De mortuis nil nisi vere. Was soll aus der geschichtlichen Wahrheit werden, wenn man über das Allgemeine Tadel oder Verwerfung ausspricht, und das Einzelne, aus welchem dieses Allgemeine hervorgeht, entweder ignorirt oder gar mit Lob überschüttet? Die Universalgeschichte stützt sich auf Particulargeschichte, und diese auf gründliche monographische Untersuchungen. Jeder Beitrag, der uns dazu dient, ein anschauliches, wahres Bild von Zuständen der Vergangenheit zu entwerfen, ist darum dem Freunde der menschlichen Bildungsgeschichte willkommen. Von diesem Standpunkt können wir nur mit Anerkennung und Dank eine Arbeit bgrüssen, welche von der gründlichen Sachkenntniss, dem richtigen Urtheile und der freimüthigen Wahrheitsliebe ihres Verfassers ein volles Zeugniss ablegt.

Die vorliegenden Erinnerungen zeigen uns den grossen Contrast zwischen Ehedem und Jetzt und die von ihnen geschilderten Zustände aus der jüngsten Vergangenheit, müssen, wie der Herr Verf. S. V sagt, «weil unsern Grundsätzen und Gefühlen

widerstreitend, der heranwachsenden Generation unbegreiflich erscheinen.» Wir dürfen dabei nicht den Maassstab der sittlichen und politischen Bildungsstufe unserer Zeit anlegen und über Zustände und Personen ein verdammendes Urtheil fällen. Solche Zustände und solche Personen sind, wie es S. VI treffend heisst, «das Product ihrer Zeit.» Die Vergleichung der jetzigen und vergangenen Zustände ruft in uns den tröstlichen Gedanken eines entschiedenen, in allen Zweigen des Lebens erkennbaren Fortschrittes hervor.

Da die genaue, auf Autopsie gegründete Anschauung dieser Vergangenheit und ihre Darstellung in einer schönen, abgerundeten Sprache zunächst unser engeres Vaterland berührt, so ist es natürlich, dass sie sogleich bei ihrem Erscheinen in Zeitungen vielfach besprochen und selbst Auszüge aus ihr vielfach mitgetheilt wurden. Ref. beschränkt sich daher auf eine übersichtliche Darstellung des Inhalts dieser ebenso anziehenden, als lehrreichen Schrift.

Sie beginnt mit den Praktikantenjahren des Verf. im Jahre 1829. Dieser Abschnitt umfasst Lörrach und dessen Beamte (der Chef war damals Oberamtmann D.), die Grenzverhältnisse gegen Basel, einen gewissenhaften Dienstverweser, die Kunst reich zu werden, einen Audienztag, das Münsterthal, die körperliche Züchtigung, eine herrschaftliche Treibjagd, Untersuchungen gegen Geistliche, den Cölibat und Petitionen für dessen Aufhebung, den Erzbischof Boll und dessen erste Firmungsreise, einen Beitrag zu Hebels Erzählungen. Der Hochmuth der Bureaukratie wird in der Schilderung eines Assessors gegenüber dem angehenden Praktikanten S. 3 recht anschaulich gemacht. Sehr ergötzlich ist S. 6 zu lesen, wie im Jahr 1808, als bei der Vergrösserung des Landes das in das Amt Lörrach so unbequem hineinragende und die bad. Orte trennende Schweizergebiet Basels unserem Lande durch Napoleons I Macht annectirt werden konnte, der badische Hofkommissär die Realisirung dieses Wunsches aus dem Grunde zurückwies, «weil, wie er sagte, das erst zum Grossherzogthum erhobene Curfürstenthum so viele Länder erworben habe, dass es kaum mehr zu regieren sei und man daher keine weiteren Acquisitionen brauchen könne.» Nicht minder komisch ist es, wenn S. 9 ein Amtsrevisor während der Abwesenheit des Amtmanns dessen Stelle neben seinem Geschäfte versieht, als Amtmann sich als Revisor wegen Retardaten monirt, als Revisor sich selbst als Amtmann gegeüber vertheidigt und wie er endlich als Revisor von sich selbst als Amtmann mit einer Geldstrafe belegt wird. Zu dem pedantischen Mechanismus der Amtsstube liefert der S. 15 geschilderte Automat einen treffenden Beleg. — An einem bestimmten Tage der Woche waren die Verhöre der schwangern Dirnen festgesetzt. Er hatte den allgemein üblichen Namen Unzuchtstag. Interessant ist die Art und Weise erzählt, wie man die Gemeindekassen von der Erhaltung der unehelichen Kinder durch die Verhöre der Geschwängten zu befreien versuchte, nicht minder die Mittheilung

des Anfanges eines Protokolles durch einen Kanzlisten und die daraus hervorgegangenen Folgen (S. 23). An die Schilderung des Audienzzimmers knüpft sich die Schilderung eines Schriftverfassers und dessen Behandlung durch den Beamten und den Gerichtsdiener, sowie die Aufnahme der Bauern und der reichen Amtsbewohner in der Amtsstube (S. 25—29). Empörend, aber wahrheitsgetreu werden die damals noch herrschenden Anwendungen der Prügelstrafe geschildert (S. 32) und eine herrschaftliche Treibjagd in dem kalten Winter von 1829 mit den durch Frohn gezwungenen Treibern, unter denen sich «meistens alte, schlecht gekleidete Leute oder noch schulpflichtige Kinder» befanden (S. 35), und das Schellenwerken (S. 37 und 38). Besonders merkwürdig ist die S. 39 und 40 mitgetheilte Geschichte eines evangelischen Pfarrers und die bisher unbekannten Verhältnisse des von Hebel in seinen Erzählungen dargestellten pfiffigen Diebsvirtuosen Zundel-Frieder (Friedrich Zundel).

Der zweite Abschnitt (S. 48) umfasst die in der politischen Geschichte so bedeutungsvollen Jahre 1830 und 1831. Der Verf. wurde zu Anfang des ersten Jahres in den Amtssitz nach B. als selbstständig arbeitender Praktikant versetzt. Hier werden geschildert ein ländlicher Amtssitz und dessen Vorstand, die Tortur, die Geigenstrafe, eine Civilehe, Ableben der Grossherzogs Ludwig, Regierungsantritt des Grossherzogs Leopold und dessen Rundreise, eine Neujahrsnacht, Leben und Ende eines Amtsadvokaten, blutiger Zusammenstoss zwischen Wilderern und Forsthütern, das Auffinden von Leichen im Rhein, ein Hauensteiner und sein Amtmann, Armuth im Kampf um das Dasein, die Revolution von 1830, Louis Philipp in Strassburg, die Polen in Freiburg, Ludwig Börne über den Geist der Zeit. Ein Beispiel vom Geständnisserpressen durch die Tortur wird S. 51 gegeben. Ein Bursche wird verhört, er gesteht nicht, der Beamte stellt an ihn gleichgültige Fragen von Wind, Wetter, Farbe seiner Kleider, der Bursche weiss nicht, warum man solche gleichgültige Fragen an ihn stellt und antwortet auf Geradewohl. Aber der Beamte wiederholt seine gleichgültigen Fragen und der Gefragte verwickelt sich in Widersprüche. Nun wird ihm als einem Lügner die Prügelstrafe zuerkannt. Der Beamte lässt darauf schlagen und der Incriminirte gesteht (S. 51 und 52). Die S. 54 beschriebene Geigenstrafe ist ein trefflicher Wink gegen die Anwendung von entehrenden Strafen zur Belustigung des Publikums. Mit Recht sind solche längst abgeschafft. Interessant ist die Schilderung einer geheimnissvollen, von dem Beamten vorgenommenen Civiltrauung (S. 55—57). Charakteristisch ist die Geschichte von dem Oberamtman J. in B., der, während er von Amtswegen das Schiessen in der Neujahrsnacht verbietet, sich selbst auf der Strasse dieses Vergnügen erlaubt und einen armen Mann verstümmelt, den Actuar für sich aber als Thäter eintreten lässt (S. 62—65). Empörend sind die auf volle Wahr-

heit gegründeten Mittheilungen über Anwalt H. und den zum Zuchthaus verurtheilten Assessor von E. (S. 65—67). Vorzüglich gelungen und von wahrhaft drastischem Effecte ist die Schilderung der Ermordung des Sohnes eines Oberförsters in B. durch einen Waldfrevler und der Rettung des andern schwer verwundeten Sohnes (S. 67—74). Ein recht aus dem Leben gegriffenes Bild eines alten hochmüthigen Bureaukraten, der nach Umständen auch wieder Demagog wird, auf die Reactionären schimpfend und dann zuletzt wieder zu den Reactionären seine Zuflucht nimmt, wird uns Seite 77—80 gegeben. Der Gegenstand dieses Bildes ist Oberamtmann und Amtsvorstand St., von welchem der Geheimerath Böhme sagte, Gott habe ihn im Zorne zum Amtmann gemacht. Bei Verpflichtungen und andern Gelegenheiten, wo er als Oberamtmann öffentlich den Bauern gegenüber zu fungiren hatte, liess er vorher das Audienzzimmer ausräuchern. Bei Abnahme eines Handgelübdes war ein Waschbecken mit parfümirter Seife nebst Handtuch bereit. Das Waschen der Hände wurde in Gegenwart der Bauern vorgenommen, die sich bei diesem oberamtlichen Reinigungsacte sehr erbaut haben werden. Natürlich wird nach Entfernung der letzteren nochmals ausgeräuchert. Dabei hielt der Amtseifer in seinem Geschäfte mit dem aristokratischen Eifer nicht gleichen Schritt. Einen wegen Forstfrevels Inhaftirten liess er 63 Tage unverhört im Gefängnisse. Die Einwohner des Amtsbezirkes erklärten, sich den Abzug eines Kreuzers von 100 fl. Steuerkapital gefallen zu lassen, wenn St. entfernt würde. Eine Deputation setzte endlich seine Entlassung durch und der Oberamtmann wurde pensionirt. Nun wurde er plötzlich liberal, ein Demokrat und musste nach Unterdrückung der badischen Revolution 1849 aus dem Lande fliehen. Die Amnestie führte ihn in das Land zurück. Er starb im Mutterhause zu F., von den barmherzigen Schwestern gepflegt, die er früher als demokratischer Zeitungsredacteur zum Gegenstande höhnischer Angriffe gemacht hatte. — Es ist Thatsache, dass nach Ueberwältigung der Polenrevolution 1831 die Damen in F. die Uniformsknöpfe der flüchtigen polnischen Officiere als werthvollen Schmuck trugen (S. 88). Die Veränderlichkeit politischer Gesinnungen zeigt sich in den originell kontrastirenden, S. 89 beschriebenen Ehrenbürgerverleihungen durch den Gemeinderath in F. an nach ihrer politischen an religiöser Richtung diametral entgegengesetzte Persönlichkeiten.

Der dritte Abschnitt umfasst die Jahre 1832 und 1833. Hier werden geschildert die Anstellungen im Staatsdienste, das Einst und Jetzt, Fortschritte in der Rechtspflege, Pressfreiheit, öffentliches Verfahren, das Hofgericht in Rastatt, Sander und Aschbach, eine Pressprocessverhandlung, Beitrag zur Geschichte der Bärte in Deutschland, erste öffentliche Gerichtssitzung, Untersuchung gegen Sander wegen Hochverraths, die Pensionirung des Hofrichters Hartmann, Generallieutenant von Harrant über den Gesandtenmord in Rastatt.

Der Verf. tritt als Volontär, d. h. ohne Gehalt in die hofge-
htliche Praxis zu Rastatt. Lesenswerth ist der Contrast zwischen
ıedem und Jetzt in der Amtirung, wobei, was die Amtsthätig-
ıt betrifft, Pikantes auch zur Zeichnung des Jetzt mitgetheilt
rd (S. 93 und 94). Mit Recht werden die als Juristen und
›geordnete gleich ausgezeichneten Hofgerichtsräthe Sander und
schbach hervorgehoben, welche im Geiste des Fortschrittes am
›fgerichte zu Rastatt wirkten. Treffend sind beide geschildert
. 95 und 96). Die erste Pressprocessverhandlung in Rastatt
ırde feierlich in Scene gesetzt. Es handelte sich um eine sa-
rische Lithographie. Der Lithograph war auf der Anklagebank.
:r Präsident erscheint mit dem Commandeurkreuz des Zähringer
ıwenordens. Nach dem langen Anklagevortrag des Staatsanwalts
zlärt bei der ersten Anrede des Präsidenten und seiner Aufforderung
den Lithographen, sich zu vertheidigen, der Angeklagte: «Herr
äsident! Ich bitte unterthänigst um eine gnädige Strafe.» All-
meine Heiterkeit und der Process ist zu Ende (S. 96—98).

Von dem Justizministerialpräsidenten v. G. wird dem Verf.
rch die dritte Hand bedeutet, dass er dessen Schnurrbart miss-
big gewahre und dass er, wenn er mit seinem Bruder gleiche
ısinnungen hege, nie auf einen Staatsdienst rechnen könne. Daran
:rden Notizen über damalige, das Tragen der Bärte betreffende
ıtliche Verfügungen geknüpft (S. 99 und 100). Komisch ist die
hilderung des Jetzt gegen dieses barthassende Ehedem. Pikant
ıd die Beiträge des Verf. aus seinen Erfahrungen als volontiren-
r Sekretär des Hofgerichts in Rastatt. Die Beschlüsse hatte
ın, wenn man sich nach öffentlicher Gerichtsverhandlung zurück-
g, bereits mit den Entscheidungsgründen niedergeschrieben in
r Tasche und unterhielt sich über andere Gegenstände des Tages,
mit das harrende Publikum glauben möge, man verweile sich
ıige Zeit zur Berathung (S. 102 und 103). Einen traurigen
nblick macht die Pensionirung des verdienstvollen, amtseifrigen
›frichters Hartmann, aber erquicklich ist die Schilderung der
gegnung des bald darauf auch pensionirten Justizministerialprä-
lenten v. G. und Hartmanns. «Nun geht es mir wie Ihnen,
gte der freundlich auf Hartmann zugehende Minister, ich bin
ch pensionirt.» «Entschuldigen Excellenz, antwortete der Hof-
:hter, zwischen uns besteht doch ein grosser Unterschied, ich
be gerne gearbeitet, bei Ihnen aber war das Gegentheil der Fall»
. 107). Ergötzlich sind die Geschichten von «des strengen Amt-
ınns von Weinzierl Vergleichungspeitsche» und von des Advokaten
:. Decker «Prügelbank», welche beide als Mittel zur Schlich-
ng von Processen angewendet wurden (S. 108—111). Wichtige
›tizen, über die Ermordung der französischen Rastatter Gesandten
799) durch Szeklerhusaren, werden nach den Aeusserungen eines
verlässigen Augenzeugen mitgetheilt (S. 112—118).

Im vierten Abschnitt wird das Jahr 1833 berührt. Zur

Sprache kommen das Proletariat im Staatsdienste, Advokaten, abulia anoa eines Kanzlisten, Ungleichförmigkeit der Rechtspflege.

Der Verf. wurde in diesem Jahre als Sekretär beim Hofgerichte mit Staatsdienereigenschaft angestellt. Mitleid erregt die Schilderung eines armen Beamten mit Familie und kleiner Besoldung ohne alles Vermögen, aber ergötzlich wird sie, wenn dem Amtmann, als einem vermeintlich guten Kunden, von einem Reisenden eine Champagnerlieferung angeboten wird, mit welcher dann der arme Familienvater seinen studirenden Sohn unterstützt und sich und seiner Familie einige frohe Tage bereitet, wobei natürlich die Rechnung des Reisenden zur Bezahlung ad graecas calendas gerichtlich angewiesen werden muss (S. 120—122). Tragikomisch ist die Verhandlung im Hofgerichte wegen der Eidesbelehrung, das Benehmen des vorsitzenden Rathes und des mit klirrenden Sporen und der Reitpeitsche interpellirenden Anwaltes, pikant die Schilderung zweier ehemaliger Rechtsanwälte zu Freiburg im Breisgau mit politischen Streiflichtern (S. 122—136) und eines genialen Hofgerichtsraths (S. 136—138). Für das praktische Studium der Psychologie merkwürdig erscheint ein mit der abulia anoa behafteter Kanzlist, welcher mit meisterhafter Kalligraphie, ohne zu wissen, was er gethan hatte, sein eigenes Todesurtheil niederschrieb (S. 139—140).

Pikant und wahrheitsgetreu ist die Geschichte eines curiosen § 2 im Vortrage des Referenten eines Regierungscollegiums, die Fischereiberechtigung im Rheine betreffend, und der Folgen, welche das öftere Anhören dieses Paragraphen für den Präsidenten hatte. Am Schlusse wird der Werth von Memorabilienbüchern bei Gerichtshöfen hervorgehoben.

«Meine Praktikantenjahre — mit diesen Worten beendigt der Herr Verf. seine lehrreiche Schrift — gehen mit dem Jahre 1833 zu Ende. Mit einem Neujahrsgruss brachte mir der Kanzleidiener mein Staatsdiener-Decret und nehme ich deshalb von dem geneigten Leser Abschied, in der Hoffnung, dass es mir vergönnt werde, diesen Erinnerungen noch jene aus der Zeit meines Staatsdienstes folgen zu lassen» (S. 146). Mit Spannung sieht Referent dem in Aussicht gestellten Erscheinen der zweiten Abtheilung entgegen.

Fabulae Romanenses Graece conscriptae ex recensione et cum adnotationibus Alfredi Eberhard. Volumen prius quo continentur De Syntipa et de Aesopo narrationes fabulosae partim ineditae. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXII. XII und 310 S. 8. (Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.)

Bei der Ausdehnung, welche die Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana dadurch erhalten hat, dass auch

.che Schriftstücke in dieselbe aufgenommen und in berichtigsten xten vorgeführt werden, welche nicht blos für die Schule oder n akademischen Gebrauch eine Bedeutung haben, sondern auch m gelehrten Gebrauch dienen oder sonst eine Beachtung in liter- oder kulturhistorischer Hinsicht anzusprechen haben, wird es r mit grossem Dank anzuerkennen sein, wenn auch die Erzeugsse des späteren Griechenthum's zu einem erneuerten, verbessern und selbst theilweise vermehrten Abdruck kommen, wie diess reits in der römischen Literatur geschehen ist durch die von hriftwerken, wie des Dictys Historia Trojana oder die Vita oollonii erneuerten Abdrücke, von denen seiner Zeit in diesen ättern die Rede gewesen ist. (s. oben S. 636 f. u. Jahrgg. 1871 581 f.) Ein Anfang dazu ist in dem vorliegenden Bande geben, welcher mit dem zuerst durch Boissonade im Jahr 1828 ırch den Druck nach Pariser Handschriften veröffentlichten Roan, wenn man es so nennen will, des Syntipas beginnt, der, wie er jetzt uns vorliegt, als eine Uebersetzung aus dem Syrihen sich darstellt, nach den von Matthiä zuerst edirten griechihen Versen, in welchen es von diesem Buche heisst: *ἣν καὶ ύρικοῖς τοῖς λόγοις γεγραμμένην | εἰς τὴν παροῦσαν αὐτὸς λλάδα φράσιν | μετήγαγόν τε καὶ γέγραφα τὴν βίβλον, τῶν ραμματικῶν ἔσχατός γε τυγχάνων, Ἀνδρεόπωλος Μιχαήλ, κ. τ. χ.*, eshalb dieser Andreopulos für den Uebersetzer ins Griechische alt, und sein Werk daher von Boissonade auch als «Andreopuli arratio» in dem Titel seiner Ausgabe bezeichnet und wegen der eiter folgenden Erwähnung des Dux Gabriel zu Melitene in Arıenien gegen Ende des 11. Jahrhunderts verlegt ward. Unser lerausgeber will diesen Andreopulos jedoch nicht als Uebersetzer ieses Schriftstückes und in so fern als Verfasser gelten lassen, ondern als blossen Herausgeber desselben und bemerkt in Bezug uf die oben angeführten Worte: atnihil amplius eo carmine effiitur quam Andreopulum illam recensionem edidisse, minime vero brum ipsum ex lingua Syriaca in Graecam transtulisse; respicias elim praecipue verba *παροῦσαν μετήγαγον γέγραφα ἔσχατος Ῥωμαίων*; mos enim erat illorum hominum, ut si librum ad sui evi sermonem leviter immutatum denuo emiserunt, suum nomen, cilicet ut aeternae memoriae traderent, in dedicationem versibus xpressam inferrent» (p. IX). Es ist daher auch in dem Titel ler Name Andreopulus weggefallen, den auch keine der noch vorıandenen Handschriften des griechischen Textes kennt, während n dem Prolog dieses Romans das Ganze als ein Werk des Philoophen Syntipas, aus dem Syrischen ins Griechische übersetzt, beeichnet und weiter bemerkt wird, dass dieser Gegenstand schon vorher von einem Perser Musos behandelt worden *(τούτην οὖν τὴν διήγησιν προϊστόρησε Μοῦσος ὁ Πέρσης πρὸς τὴν τῶν ἀναγινωσκόντων ὠφέλειαν)*. So bleibt uns der eigentliche Verasser oder Uebersetzer dieses Romans, dessen Ursprung in eine weit

frühere Zeit fällt und jedenfalls im Orient zu suchen ist, indem da wir das hier ins Griechische übersetzte Original nicht anzugeben vermögen, und eben so wenig den angeblichen Pe Musos kennen, wenn es anders nicht dem Herausgeber gelung ist, Näheres über diese Persönlichkeiten wie über den Ursp dieses Romans zu ermitteln, da er darüber wie auch über Sprache dieses und ähnlicher Producte der spätern Zeit in Vorrede des zweiten Bandes nähere Auskunft zu geben geden in dem Vorwort zu diesem Bande hat er sich auf Angabe kritischen Hülfsmittel beschränkt, welche ihm zur Herstellung Textes zu Gebote standen. Diese bestehen, ausser den von B sonade gebrauchten Pariser Handschriften, aus einer Münchner 14. Jahrhunderts nr. 525 welche eine ältere Recension des Te darstellt und einer Wiener des 15. Jahrhunderts nr. 120, we die jüngere Recension enthält: eine dritte Recension in neugrie schem Dialekt findet sich in einer Dresdner Handschrift aus Jahr 1626.

Unter Benutzung dieser handschriftlichen Hülfsmittel, ins sondere der Wiener Handschrift, welche der Herausgeber sei Texte zu Grunde gelegt hat, ist es demselben gelungen, diese einer vielfach berichtigten und verbesserten Gestalt, im Verhält zu der erwähnten frühern Ausgabe, vorzulegen: seiner Pflicht Herausgeber hat er aber auch dadurch weiter entsprochen, das die von dem gegebenen Text abweichenden Lesarten dieser Ha schriften unter dem Texte aufgeführt und mit dieser Anführ auch noch manche Verbesserungsvorschläge verbunden hat, so selbst manche sprachliche und andere Erörterungen, welche Verständniss erleichtern und uns zugleich in die von dem Gebra der früheren Zeit mehrfach abweichende Redeweise, welche in veränderter Bedeutung mancher Wörter, in mehrfacher Annähe an die neugriechische Sprache zu erkennen giebt, einführen dieser Hinsicht dürfte selbst die Lexicographie noch Manches dieser Schrift überhaupt gewinnen können, wie diess schon den Anmerkungen, welche der erste Herausgeber seiner Ausg beigefügt hat, sich ersehen lässt. Denn wenn auf der einen S in Manchem eine Nachbildung der Sprache der älteren Classi hervortritt, so fehlt es doch auch nicht an manchen Abweichun von derselben, wiewohl ungeachtet des fühlbaren Verfalls der Sprac doch dieselbe verhältnissmässig noch ziemlich rein gehalten auch der Styl im Ganzen leicht und selbst fliessend zu nennen weshalb man die Abfassung der Schrift in nicht zu späte verlegen darf, und zwar selbst vor die oben bemerkte Zeit Andreopulos, also vor Ende des 11. Jahrh., wenn wir nemlich unserm Herausgeber diesen Andreopulus nicht für den Uebersetz sondern blos für den Herausgeber dieses von ihm dann im E zelnen vielleicht etwas umgestalteten oder überarbeiteten Schrif stückes ansehen wollen; immerhin würde die ganze Darstellung

rache und Ausdruck nicht gegen die Annahme einer früheren Zeit r Uebersetzung aus dem Syrischen streiten. Auf diesen Text, r bis S. 135 reicht, folgt dann S. 136—196 der Text der anrn Recension, welche in der Münchner Handschrift uns erhalten , ebenfalls mit Angabe der Abweichungen unter dem Text, da mlich, wo eine Aenderung von dem überlieferten Texte vorgenomm ist, und mit Angabe der Verschiedenheit von der andern Recenn; von S. 197 ff. an bis S. 224 folgen «Excerpta e codice esdensi», ein Abdruck aus der oben erwähnten, einen neugriechien Text bringenden Handschrift, ebenfalls mit kurzer Angabe r Lesarten, und der Abweichungen von der zuerst gegebenen cension. Auf diese Weise kann man wohl sagen, dass der Genstand erschöpft ist.

Was weiter in diesem Band enthalten ist, besteht in einem iederabdruck der ausführlichen, dem Maximus Planudes gewöhnh, aber mit Unrecht, (da wir Handschriften besitzen, welche it älter als Planudes sind) zugeschriebenen Vita Aesopi, woi dem Herausgeber ein ziemlich bedeutender handschriftlicher parat zu Gebote stand, welcher von ihm zur Herstellung des xtes benutzt worden ist: unter dem Text werden die abweichenn Lesarten der einzelnen Handschriften angeführt, so dass das er eingehaltene kritische Verfahren sich ganz gut überschauen sst. An diese umfangreichere Biographie schliessen sich dann ch die beiden kürzeren Vitae Aesopi, welche auch Westermann 58 und 59 seinem Abdruck der Vita Aesopi aus einer Breslauer ındschrift beigefügt hat: die erste derselben gilt für ein Werk s Aphthonius. Dass in Allem hier mit der gleichen Genauigkeit, ıs die Herausgabe des Textes betrifft, verfahren worden, wird n m noch besonderer Erwähnung bedürfen. Bei dem grossen nfluss, den die Erzählungen von Syntipas wie von Aesop auf die nze Welt des Mittelalters geübt haben, ist es wahrhaftig von erth diese Erzählungen einer grauen Vorzeit, wenn gleich in ıer späteren Fassung, in lesbaren Texten vor sich zu haben, ı mit den vielfachen Umbildungen und Umgestaltungen einer ch späteren Zeit eine Vergleichung anzustellen und diese auf e ursprüngliche Quelle zurückführen zu können. In dem nächsten ınde soll nach einer in dem Vorwort gegebenen Andeutung die ıter dem Namen *Στεφανίτης* und *Ἰχνηλάτης* von Simeon Seth, ıem griechischen Arzte des 11. Jahrhunderts zu Constantinopel machte Uebersetzung einer ähnlichen Schrift, des arabischen ıches Kalila va Dimna, folgen, dann noch der Pseudocallisthenes ıd die Erzählung von Barlaam.

Marci Tullii Ciceronis Epistolae. Recognovit D. Albertus Sadolinus Wesenberg, praeceptor primarius scholae cathedralis Viburgensis. Vol. I. Insunt Epistolarum ad Familiares libri XVI. ad Quintum Fratrem libri II, Q. Tullii Ciceronis de petitione consulatus ad M. Fratrem liber. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXII. V und 663 S. in 8. *(Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.)*

Der Herausgeber ist als ein gründlicher Kenner der Sprache Cicero's bekannt und hat sich schon vor mehr als dreissig Jahren in den von ihm 1840 zu Kopenhagen herausgegebenen Emendationes M. Tullii Ciceronis Epistolarum als solcher bewährt: zahlreiche Stellen aus den acht ersten Büchern, der einen noch erhaltenen Briefsammlung des Cicero, der sogenannten Briefe ad Familiares, sind darin kritisch behandelt und meist mit Glück berichtigt. Inzwischen ist nun eine genauere Collation der Mediceischen Handschrift dieser Briefe bekannt geworden und nicht wenige Gelehrte haben sich mit dem Texte derselben beschäftigt, zuletzt noch Baiter in seiner letzten Ausgabe der Werke Cicero's, auf welche daher auch besondere Rücksicht in dieser neuen Ausgabe genommen ist, welche aus dem rühmlichen, nicht genug anzuerkennenden Bestreben der Verlagsbuchhandlung hervorgegangen ist, von den in die Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum aufgenommenen Schriftstellern, zumal solchen die in der Schule gelesen werden, von Zeit zu Zeit in erneuerten Ausgaben solche Texte vorzulegen, in welchen die Ergebnisse der neuesten Forschung Berücksichtigung gefunden haben, um dadurch es möglich zu machen, der Schule wie dem gelehrten Gebrauch solche Texte vorzuführen, welche als die möglichst berichtigten, dem Stande der gelehrten kritischen Forschung entsprechenden erscheinen. So wird diese neue Textesausgabe der Ciceronischen Briefe eine besondere Beachtung verdienen, da in derselben Das, was in jüngster Zeit für die Berichtigung des Textes geschehen, Berücksichtigung gefunden und eine wirkliche Recognition des Textes gegeben ist. Als eine weitere Zugabe soll dazu noch ein besonderer Fasciculus Emendationum folgen, in welchem eine kritische Besprechung zunächst über die vom Verf. im Texte vorgenommenen Aenderungen gegeben werden soll. Vorläufig lässt die unter dem Text gegebene Zusammenstellung der abweichenden Lesarten schon einen Schluss auf das vom Herausgeber eingehaltene Verfahren machen: es finden sich darin die Abweichungen von Baiter's Ausgabe, wie von der Handschrift selbst, und eben so von andern älteren Ausgaben, wozu die gleichen Bezeichnungen wie in der Ausgabe von Orelli angewendet sind, angeführt nebst den eigenen Verbesserungsvorschlägen, und den gleichen anderer Gelehrten; man wird daraus zur Genüge ersehen, wie der Herausgeber bedacht war, einen authentischen und lesbaren Text vorzulegen, dessen Verständniss durch eine gute Interpunktion gefördert ist. Auch ist bei jedem einzelnen Briefe, so weit dies mit Sicherheit zu ermitteln steht, die Zeit seiner Abfassung angegeben.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Semitische Epigraphik.

eue Moabitische Funde und Räthsel, von K. Schlottmann (mit einer lithograph. Tafel); Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd XXVI. S. 393—416.

Unter obigem Titel erstattet Herr Prof. Schlottmann in alle einen ersten und zweiten Bericht nebst Nachtrag über neueste atdeckungen auf dem Boden des alten Landes Moab. Er bekam ›mlich aus Jerusalem ein erstes Mal die Inschriften zweier geannter Thongefässe zugeschickt: zwei phönicisch-moabitische, dielben begleitet von erheblich kürzern Texten in nabatäischem und mjaritischem Schriftcharakter. Später wurden ihm ebendorther oabitische Inschriten dreier Urnen mitgetheilt, von denen er eine, e Legende einer Hängelampe, herausgibt und sie zu erklären ver.cht. Von letzterer nun, zwei kurzen Zeilen, welche wenig Inresse darbieten, sehen wir hier ab, um die ganze Aufmerksamkeit ır Leser auf die moabitischen Inschriften jener zwei Thongefässe , lenken. Herr Schlottmann liefert uns die Originalschriftzüge verjüngtem Maasstabe, und setzt sie, die «fast durchgängig mit ıllhommener Sicherheit» zu lesen sind, zugleich um in hebräische ıadratschrift. Die beiden Texte correspondieren, sind grösstenteils einer und der selbe und ergänzen sich gegenseitig.

Die paläographischen und antiquarischen Fragen, welche der egenstand aufwirft, sind von Herr Schl. mit gewohnter Sorgfalt ıd Genauigkeit abgehandelt. Den Anfang der rings um die Urnen ›rumlaufenden Zeilen hat er mit Hülfe der südarabischen Anagieen richtig bestimmt und dadurch der Auslegung wacker vorgearbeitet. Auch über die möglichen Verdachtsgründe, als dürfte etrug mit im Spiele sein, äussert er sich sehr umsichtig und beıtsam, und mit vollem Rechte entscheidet er sich für die Echt›it und Realität dieser «Funde», wie er nach «Hunde» und elitzsch anstatt «Fünde» declinirt. Anlangend nun freilich ie Auslegung, so greift sein unsicheres Umbertasten gänzlich fehl. err Schl. hat aber nicht verdient, dass man ihn wie ein ערמש ı der Wildniss von מש herum irren lasse; und Ref. macht sein genes Verständniss um so lieber baldigst zum Gemeingut, damit icht wiederum, wie beim Mesha-Denkmal geschehen ist, sich eine ılsche Grundansicht in den Köpfen festsetze. Besonders räthselaft scheinen dem Unterz. diese Inschriften nicht zu sein. Im

Nachstehenden lassen wir sie folgen mit unserer Worttrennung und Punktation, mit wörtlicher Dolmetschung und den nöthigsten Fingerzeigen der Exegese. Eine Uebertragung in gebundener Rede mache den Schluss.

Zeile 1.

אִתֹּהַךְ הַדָּר הַר וְעַם הָרֵי חשִׁיד וְיאי

Ithohak, der Bergbewohner, und das Volk der Berge Chaschid und Joï (?)

Die parallele Zeile des andern Gefässes lautet:

אתחך הדר הר ועם הָרִם אַיֹּרֵד יְשַׁח־יַעַר מַשׁ

Ithohak, der Bergbewohner, und das Volk der Berge, welches hinabstieg zur Einöde der Wildniss von Masch.

Sofort der Eingang ist mit einem spanischen Reiter verrammelt, dem Worte אתחך, welches der Name eines zu dem Bergvolke zählenden Mannes und zwar eines vornehmen, vielleicht des Häuptlings, zu sein scheint. Während nun keine semit. Wurzel תחך existirt, von welcher eine Form אִתָּחַךְ abzuleiten stände, wird dagegen manchmal אִתּוֹ *mit ihm* und ein Gottesname zum Eigennamen einer Person verbunden: so in אֶתְבַּעַל, wie 1 Kö. 16, 31. kraft Ἐιϑώβαλος Joseph. g. Ap. 1, 18., Ἰϑόβαλος Archl. VIII, 13, 1. 2. gelesen werden muss, in *Itu-dagan* (d. i. אִתּוֹדָגוֹן), Namen eines Königs von Paphos, und *Itu-usu* (אִתּוֹעֻזָּא s. 2. Kö. 21, 18. 26), König von Akkaron auf einem Thoncylinder Esarhaddons. In חך sollte also ein Gottesname stecken, und würde demnach nicht חֵךְ auszusprechen sein. Da צחק im Arabischen ضحك lautet, so erkennen wir in חַךְ das arab. حَقّ *Wahrheit* und auch *Gott*. Letzteres allerdings nur mit dem Artikel, den jedoch der Eigenname abwirft; für הבעל des A. Test. weisen die phönicischen Inschriften stets בעל auf. Der Mann hiess allem Dem zufolge auf Deutsch *Gott mit ihm*. Wir beachten schliesslich, dass wie in ضحك so auch hier ךְ hinter einem ח das Wort schliesst.

Zu אתחך tritt eine Apposition, welche man in der Formirung דַּר הָהָר erwarten sollte (vgl. z. B. Richt. 3, 3.). Allein als Zeitwort geltend nimmt das Partc. den Akkusativ zu sich (vgl. z. B. 2 Mos. 9, 20.); und neben חַי הָעוֹלָם Dan. 12, 7. konnte auch, wie *per Anchialum* Mart. Epigr. XI, 95. lehrt, חַי עוֹלָם gesagt werden. Ithohak wohnt aber auf dem Gebirge, indem sein Volk ein Bergvolk ist — wie Israel, aus welchem Grunde

auch 1 Kö. 20, 23. Jahve ein Berggott heisst. Die erwähnten zwei Berge zwar lassen sich nicht nachweisen, ja nicht einmal die Aussprache ihrer Namen sich vollkommen genau ermitteln; מַשׁ dagegen des Paralleltextes wird von jenem 1 Mos. 10, 23. schwerlich verschieden sein. ישׁח seinerseits ist das arab. وَحْش ἔρημος, ἡ ἔρημος; und איורך sowie אעח am Schlusse lehrt neben mehrern Fällen des Art. ה im Verlaufe, dass im nemlichen Schriftstücke des Art. mit ה und auch mit א bezeichnet wird: was übrigens schon durch das Denkmal des Eschmunazar erwiesen ist.

Zeile 2.

וְעַם שֶׁהֵרַם כְּשֶׁהִרְעִם הַכֵּה אֹרְחוֹת חָאם הַר הֶחָרֶשׂ

Und das Volk, welches erschüttert hat, da es donnerte schlagend die Carawanen Hams, den Scherbenberg.

Der parallele Text bietet am Schluss die Variante הָרָע anstatt הר החרש: *die Carawanen des bösen Ham.*

Schwerlich steht hier ein anderes Volk als Z. 1. in Rede, denn das Hinabsteigen ins Blachfeld ist an sich etwas Gleichgültiges und nur Vorbereitung für das eigentliche Handeln, den Kampf hier. Die Copula ist gleichwohl nicht als exegetische wie in וְעַז *und zwar ein starkes* Jes. 43, 17. zu denken, sondern, dem vorhergehenden ועם beigeordnet, knüpft ועם hier ebenmässig an אתחך הדר הר an. Der «Scherbenberg» (vgl. Richt. 1, 35.) ist wie jene beiden in der Nähe, vielleicht noch grösserer, von der Wildniss Masch anzunehmen; und, sofern er zu הרם das Objekt stellt, haben wir das Wort für هدم, eine Weiterbildung von هدّ *destruxit, labefactavit,* anzusehn. Im andern Texte, wo der Scherbenberg wegbleibt, und in seine Stelle als Objekt ארחות חאם הרע einrückt, sollte vermuthlich הֶרֶם (Jer. 8, 14.) ausgesprochen werden: *welches vernichtet hat* u. s. w. Das eine Mal wie das andere bleibt הכח adverbialer Infinitiv. Der Donner (vgl. Ps. 29, 3.), welcher den Berg erschüttert (vgl. Jes. 22, 5.), ist der Schlachtendonner, רעם גבורה Hi. 26, 14., letzteres Wort im Sinne von 2 Mos. 32, 18. gedacht. Die Carawanen Hams endlich deuten wir nicht als solche, die n a c h Ham d. i. Aegypten (Ps. 78, 51. Hieron. zu 1 Mos. 9, 18.) hinabziehen (vgl 1 Mos. 37, 25.), sondern nach Analogie der אֹרְחוֹת Jes. 21, 13. Hi. 6, 19. sind es Reisezüge derer von Ham, genauer von Cusch, ohne Zweifel solche von Saba und Dedan (1 Mos. 10, 7. 6.).

Zeile 3.

לָתֵם כְּאֹת הַמִּבְרַח־עִם תִּמְשַׁעַת בְּעֵדָה הַמִּקְרָאֵם עֲרוּת חֶרֶשׂ

Ihre Wesenheit ist die Wesenheit des March, ein Volk des Schwerdaussiehens nach dem Zeugnisse derer, die es spüren mussten, einem schweigenden Zeugniss.

Diese Zeile findet sich nur auf dem zweiten Thongefäss.

דאת ist ذَاتٌ *Wesen, Beschaffenheit;* in der Flexion ذَاتِ Feminin von ذُو erkennen wir das Wort *Δάθεμα* 1 Macc. 5, 9. d. i. ذَاتُ مَاء, *die mit Wasser versehene.* Am Ende vermehrt, wird die Form ohne א geschrieben, wie nachher bei Präfixum יְדוּת, wie im Hebr. עוֹד, aber עֹדְךָ, לְקֹל 2 Mos. 4, 8. neben קוֹל; doch herrscht hierin keine Consequenz s. die folg. Z. — In dem Worte, das wir הַמְּרַח lesen — so hebräisch für arabisches مَرْخ — ist der dritte Buchstabe beschädigt, beinahe ganz verschwunden, מרח in sofern unsicher; indess zeigt sich vorerst nichts Besseres, als das in der That Gute. March und ʿAphâr heissen zwei sehr harte Hölzer, mit denen die alten Araber Feuer anrieben; jenes setzte man oben hin, das letztere unten. Die Betreffenden sind also ein Volk, aus welchem Feuer hervorzulocken, d. i. dessen Zorn leicht entbrennt und That wird. Somit greifen sie rasch zum Schwerde. In VIII. bedeutet مشع *Das Schwerd aus der Scheide reissen*, der Sinn *collegit* in Qal kann auf חכרו im Folg. geführt haben. Nach den Anlogieen תַּנְשֶׁמֶת, תּוֹכַחַת u. s. w. sprechen wir הַמְּשָׁעַת aus. המראם sind *die es sehen* d. i. erfahren, empfinden (Jes. 44, 16.) *Gemachten* (2 Mos. 25, 40.). Ihr Zeugniss ist ein schweigendes; nemlich ihr Schweigen im Tode ist ein beredtes (vgl. Hamase p. 401.), aussagend die Tapferkeit ihrer Feinde.

Zeile 4.

אֵשׁ חָכְרוּ וְהִיא תִּמְעָה הֻוָּאשַׁע הָרֶמֶשׁ
מִדָּאתָהּ כְּשִׁירַת מַעַד אָעַח:

Feuer sammelten sie an; und selbiges erweitert die Vertiefungen des Grabes kraft seiner Wesenheit gemäss dem Liede von Maadd: der Gluthtopf.

Die Copie lässt im ersten Texte הואשע הרמש und ת von שירת, im zweiten מראת vermissen; wir ergänzen sie je eines aus dem andern.

Statt חכר, حكر, würde hebräische חתה gesagt werden (Spr. 6, 27.); מעה hinwiederum ist مَاى *erweitern, ausdehnen*, wovon מֵאָה *hundert;* in V wird auch تمعّى gesprochen. Feuer, auch anderwärts Bild des Zerstörenden, Verderblichen überhaupt,

gilt hier von verheerender Leidenschaft, der kriegerischen Wuth (vgl. z. B. Iliad. 17, 739 f.). Sie hatten Feuer im Busen gesammelt und hantierten unter den Feinden nunmehr כְּכִיּוֹר אֵשׁ (Sach. 12, 6.). Wenn dann Hi. 31, 12. das Feuer bis zum Vernichtungsorte frisst, so erweitert dasselbe hier die Gruft, sofern für viele Gefallene Raum geschafft werden muss. חואשע הרמש muthet uns rein arabisch an wie خَواشِع الرَّمْس; die Wurzel خشع bedeutet *depressus fuit* von einem Orte. In der erwähnten שִׁירָה muss von solcher Eigenschaft des Feuers die Rede gewesen sein. כשירת lesen wir hier wie Jes. 23, 15.; jedoch wird der Genitiv für den des Subjektes zu halten sein, so dass ein Lied der Maaddener in Rede stehe. مَعَدّ hiess ein arabischer Häuptling, angeblich ein Zeitgenosse Nebukadnezars (Jacut II, 376.), und von ihm bekam sein Stamm diesen Namen. Die שירת מעד aber ist Apposition zu אעת, was füglich nur der Titel dieses Liedes sein kann. Zum ganzen Satze passend erklärt sich das Wort als das hebr. האח *Feuer-* oder *Kohlentopf* (Jer. 36, 22.). א *mobile* wird leicht zu ע (vgl. obiges חמעה, عيسى aus אִישַׁי, פרעהו Hi. 33, 24. aus פראהו u. s. w.), und wurde es um so leichter, nachdem ה des Art. seinerseits in א übertrat.

Allem Anscheine nach waren die beiden Thongefässe Weihgeschenke, dargebracht nach dem Gelingen eines Ueberfalls oder Angriffes auf eine Carawane. Ihre Legenden athmen Kraft und Feuer, und gemahnen an die rauhe, wilde Schönheit der altarabischen Naturpoesie. Diess um so anschaulicher zu machen, fügen wir für Kenner der Rückert schen Hamâsa eine Nachbildung hinzu oder freie Uebersetzung:

Ithohak und das Volk der Berge, welches rasch
hinabstieg zu den Oeden der Wildnisse von Masch:
Den Berg der Scherben hat erschüttert dieser Stamm,
als donnernd er ihn schlug, den Reisezug von Ham;
Ein Volk des Schwerdausziehens: von denen wird's bezeugt,
die's spürten; solch ein Zeuge spricht, insofern er schweigt.
Die Art des Feuerholzes March ist ja ihre Art;
sie hatten längst ein Feuer gehäuft und aufgespart,
aus weitet das des Grabes tief klaffendes Gebiet
„treu seiner Art": so meint das Maaddener-Lied.

F. Hitzig.

De Sanchoniathonis Nomine additis inscriptionum aliquot Citiensium lectionibus disputavit Franciscus Dietrich theol. et phil. Dr., theol. prof. publ. ord. Marburgi impensis N. G. Elwerti bibliopolae academici. 1872. 16 pp. Quart.

Der Herr Verf. schreibt sogleich Zeile 1. *Sanchonjathon* und *Sanchunjathon,* und *jathon* würde, wenn erhärtet, allerdings hebräischem ־יָתָן entsprechen; nur dass, beiläufig gesagt, dieses יתן nicht mit נתן, sondern mit anderweitigem יסן identisch wäre. Verhielte sich *jathon* richtig, so würde es auch in der That *sole clarius* sein (p. 2.), dass im Namen *Sanchonjathon* ein phönicischer Gott Sanchôn oder Sanchûn steckt. Eine phönicische Gottheit סכן wird schon durch den Eigennamen גֵּרסכן (Davis, Phoen. Inscr. from Carthage N. 56. 61. 49.) so gut wie bewiesen; freilich, ob bereits für die Zeit der Namengebung *Sanchuniathon*, wissen wir nicht und, dass סָכֻן oder סַכֻּן auszusprechen sei, noch weniger. Obendrein nun vertraut Herr Dietrich nicht p. 4, dass aus סַכֻּן *Σαγχὼν, Σαγχοὺν* werden konnte, während doch z. B. anstatt *κεχὰρ* 2 Sam. 18, 23 LXX. Josephus sonstwo *κίγχαρος* schreibt, und im Aramäischen Dagesch forte sich häufig in N auflöst. Er denkt vielmehr p. 5., dass N des Namens aus M entstanden sein dürfte, und entdeckt seinen sothanen Gott *Samchon* auf dem Grunde des Sees *Σαμαχωνῖτις*. Da dieser hebräisch מֵי מֵרוֹם heist Jos. 11, 5., was *aquae altitudinis* bedeute, so beruft er sich auf Sanchuniathons *Μημρούμος*, den Genossen des *Ὑψουράνιος* (Euseb. Praep. ev. I, 10, 6.) und urtheilt, da לַיִשׁ, welches ein *Λεοντόπολις*, und Paneas, Baal-Gad und der göttlich verehrte Hermon sich in der Nähe befinden: der See Samachonitis sei gleichsam *aere mythologico circumfusus.* Auch fällt ihm noch rechtzeitig ein, dass, סמך im Arabischen *hoch sein* bedeutet, so dass Samchon mit dem hebr. מֵרוֹם übereinkomme. — *Nobis longe aliter videtur.*

Zuvörderst fragt es sich noch, ob מֵרוֹם ein Wort semitischer Abkunft sei. Gewiss, der See liegt in höherem Niveau, als der Gennesaret; aber einen See im Thalkessel von der Höhe benennen mag die Trigonometrie, dem ungelehrten Volke ist solche Namengebung nicht zuzutrauen. Dass *Höhe* hebräisch vielmehr מָרוֹם heisst, dürfen wir nicht betonen, wohl aber, dass als Name eines Sees Mêrom mit *mare* und *Meer* zusammenhängen könnte. Im Fernern bedeutet Samk im Arabischen nicht *Höhe,* sondern *Dach,* und Samak, der Formierung *Σαμαχωνῖτις* näher stehend, heisst ebendort *Fisch,* so dass von seinem Fischreichthum der See den Namen tragen möchte. Herr D. wendet ein, der Begriff eines

fischereichen Platzes passe besser zu dem für seine Fischerei berühmten galiläischen See; allein auch im Huleh (Merom) war der Fischfang von solcher Erheblichkeit, dass er verpachtet wurde (s. Burckhardt, Reise in Syrien ff. S. 554.). Zu *Σαμαχωνῖτις* nun aber bietet sich als nächste Analogie *γυναικωνῖτις* dar und *ἀνδρωνῖτις*. Man kann zu diesen Adjektiven *οἰκία* hinzudenken, zu *Σαμαχωνῖτις* eher *λίμνη*, als *θάλασσα*; und wenn dort ein *γυναικὼν*, *ἀνδρὼν* zu Grunde liegt, hier es ein Wort *σαμαχὼν* gegeben haben sollte: so wissen wir, dass z. B. יִתְרוֹן gleichbedeutend ist mit יֶתֶר; dass im spätern Hebraismus die Endung וֹן- (abgeschliffen aus וֹם- vgl. מָרוֹם) manchmal neu angefügt wird (vgl. *Ἐσδρηλὼν*, *Ἀβρωνᾶς*, *Χαβουλὼν* für יִזְרְעֶאל, חֶבֶר d. i. כְּבֵר, כָּבוּל); dass Ortsnamen sehr gewöhnlich im Hebr. auf וֹן- auslaufen, so dass *Σαμαχών*, סַמְכוֹן sich einfach als *Ort der Fische, Fischweiher* erklären dürfte. Vergleichen lässt sich noch زَيْتُون *Oelberg* von זַיִת. Dergestalt aber fällt der Gott Samchon in die Brüche; und der *Σαγχὸυν* Sanchuniathons müsste nun doch aus dem phönicischen סכן destillirt werden, wenn dieser Strick nicht ebenfalls risse. Wie werden wir diese Consonanten vocalisiren? Eben des «Sanchuniathon» halber meinte Nöldeke: סַכָּן; und von allem Argen, das die Epigraphik schon über sich ergehn liess, ist das noch lange nicht das Aergste; allein es mangelt dieser Hypothese jeder Beweis, und in unserem Misstrauen werden wir durch die Thatsache bestärkt, dass noch Niemand eine vernünftige Bedeutung dieses סַכָּן ausgeheckt hat. Zu Nutz und Frommen der Aloger, welche als Assyriologen einherprangen, sei hiermit bemerkt: Gleichwie das assyrische Sakanak *Oberherr* bedentet, von Sak *Haupt, Spitze* u. s. w. und Anak, *ἄναξ Herr, Gebieter*, so auch Sakan סַכָּן von Sak und An *Gott* nichts anderes, als *Hauptgottheit* oder *oberster Gott*, soviel wie אֵל עֶלְיוֹן und Mahâdeva. Der Name ist von Babylon her in später Zeit an die Phönicier gekommen.

Dem Gesagten zufolge scheint der Name *Sanchuniathon* auch jetzt noch eine offene Frage zu sein, hätte sie nur nicht der Unterz. längst beantwortet. Nemlich in den Theol. Studien und Kritiken Jahrgang 1840. S. 430 f. bei Gelegenheit jenes *ἐν Σαραμὲλ* 1 Macc. 14, 28. wurde auch das Wort *Σαγχουνιάθων* untersucht, und die alte Ueberlieferung, es bedeute *φιλαλήθης*, richtig befunden. Allem Anscheine nach blieb aber wie Herrn D. so auch allen Andern, die sich an dem Räthsel vergebens abgemüht haben, jener Aufsatz gänzlich unbekannt; Ref. seinerseits begnügt sich hier auf die kleine Miscelle zu verweisen.

Betreffend die Zugabe über cyprische Inschriften muss Ref. bekennen, dass er nirgends mit Herrn D. gleicher Ansicht sein kann. Im Uebrigen bekundet das ganze Schriftchen grosse Bescheidenheit, der Ton ruhiger Erörterung herrscht in demselben; und es thut uns für den Hrn. Verf. aufrichtig leid, dass das Glück seine Forschung so wenig begünstigt hat. **F. Hitzig.**

Leben und Philosophie Hume's. Dargestellt von Dr. Friedrich Jodl. Von der Universität in München gekrönte Preisschrift. Halle. C. F. M. Pfeffer. 1872. 202 S. 8.

In die Reihe der ersten philosophischen Denker gehört unzweifelhaft David Hume. Nicht nur hat er den englischen Empirismus durch den folgerichtigen Fortbau auf der Grundlage Locke's zum Abschluss gebracht, sondern er hat auch die für den Entwicklungsgang aller Philosophie entscheidende Bedeutung des Causalitätsgesetzes erkannt. Wenn er auch von seinem subjectivistisch empirischen Standpunkte aus das Causalitätsgesetz bezweifeln musste, was er mit vielem, gewiss anerkennenswerthen Scharfsinn gethan hat, so hat doch eben dieser sein alle metaphysischen Hauptfragen in der Wurzel angreifender Skepticismus Immanuel Kant die bedeutungsvollste Anregung zu seinem Kriticismus gegeben und dadurch mehr oder minder auf die spätere Gestaltung der Philosophie eingewirkt. Ref. möchte darum den Hume'schen Skepticismus höher stellen, als dieses Hegel gethan hat, wenn er in seiner Geschichte der Philosophie sagt: «Es ist der Hume'sche Skepticismus anzufügen (an den Idealismus Berkeley's), der mehr sich historisch merkwürdig gemacht hat, als er an sich (?) ist.» Gewiss ist darum eine auf eigene Forschung gegründete, genaue und gründliche Darstellung des Lebens und der Lehren eines so bedeutungsvollen Denkers eine willkommene Gabe und Ref. erkennt mit Vergnügen in der vorliegenden Schrift eine solche verdienstvolle Arbeit.

Der gelehrte Herr Verf. beginnt mit dem Leben Hume's, untersucht hierauf Quellen, Hülfsmittel und Methode seiner Philosophie, bezeichnet den allgemeinen Standpunkt dieses Philosophen und geht hierauf zur Darstellung seiner Philosophie über. Er beginnt mit der Erkenntnisslehre (erstes Buch), unterscheidet hier Ursprung, Formen und Arten der Erkenntniss und die metaphysischen Folgerungen der Beziehung auf Raum und Zeit, die Annahme eines objectiven Seins, das Wesen der Seele und ihr Verhältniss zum Leibe, behandelt sodann im zweiten Buche die Affecte und den Willen, im dritten die Moralphilosophie, im vierten die Religionsphilosophie. Daran knüpfen sich endlich die Schlussbemerkungen des Herrn Verfassers.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht des Inhaltes gehen wir zur Behandlung der einzelnen Abschnitte über.

Die Hauptquelle für die biographische Darstellung war dem Herrn Verf. die Schrift des Advokaten John Mill Burton. Sie ist nach den durch den Neffen Hume's der königlichen Societät von Edinburgh hinterlassenen Papieren und nach anderen Originalquellen ausgearbeitet. Auch auf Erdmann in der Geschichte der neueren Philosophie und auf Feuerlein in der Zeitschrift: «Der Gedanke» wurde Rücksicht genommen. Wohl verdient auch die von Adam Smith (London 1777, lat. 1787) herausgegebene Selbstbiographie Hume's genauere Beachtung. Das Leben dieses Philosophen wird S. 1—17 gedrängt dargestellt. Die Beurtheilung ist objectiv und durchaus unparteiisch.

Die Gründe, warum Hume in seiner Geschichte Englands unter der Regierung der Stuarte, besonders im ersten Bande, die republikanisch-puritanische Partei mehr in den Schatten rückt und dagegen eine unverkennbare Vorliebe für das monarchische Princip und die Persönlichkeit der Stuarts zeigt, eine Anschauung, welche mit seinen philosophischen Ansichten über die Grundlagen der Regierungsgewalt in Widerspruch steht, werden S. 11 treffend entwickelt. Charakteristisch sind die Stellen, welche der Herr Verf. aus Hume's Schriften S. 13 mittheilt, um die Geringschätzung zu bezeichnen, mit welcher Hume die ungünstigen Urtheile des Publikums, besonders der Whigs, über seine englische Geschichte aufnahm. Derselbe sagt in einem Briefe an seinen Freund Elliot: «Was die Anerkennung von Seiten dieser Holzköpfe, die sich selbst das Publikum nennen, angeht, und die ein Buchhändler, ein Lord, ein Priester oder eine Partei bestimmt, so ist sie mir herzlich gleichgültig. — Ich hoffe im Stande zu sein, eine ziemlich glatte, gut erzählte Geschichte Englands während der genannten Periode (der Tudors) zu schreiben, wenn ich auch kaum viel Neues werde liefern können» In seiner Selbstbiographie heisst es: «Obwohl auch die Erfahrung gelehrt hatte, dass die Besetzung aller Ehrenstellen im Staate wie in der Literatur von der Partei der Whigs abhängig sei, so war ich doch so wenig geneigt, ihrem sinnlosen Geschrei irgendwie nachzugeben, dass ich all die zahlreichen Veränderungen in der Geschichte der beiden ersten Stuarts, zu welchen mich weiteres Studium und Nachdenken veranlasste, ohne Ausnahme im Sinne der Torypartei vornahm.»

Die Darstellung hätte übrigens dadurch gewonnen, wenn der Herr Verf. sich nicht auf blosse Skizzen des äusseren Leben beschränkt und durch Mittheilungen von charakteristischem Detail aus dem reichen Material mehr Leben in das Ganze gebracht haben würde. So steht es mehr als eine kurze, gedrängte Einleitung in die Philosophie Hume's da, während doch Leben und Philosophie Hume's dargestellt werden sollten. Besonders hätten die Beziehungen Hume's zu den Freundes- und Gelehrtenkreisen in Edinburgh,

London und Paris erwähnt werden sollen. Ref. vermisst vor Allem eine Andeutung über Hume's Verhältniss zu Rousseau, über ihre Freundschaft und den spätern Bruch derselben. Mit vielem Geschick ist übrigens immer an die Darstellung der äussern Lebensverhältnisse das Entstehen seiner Schriften geknüpft.

Was die Quellen und Hülfsschriften für die Darstellung der Hume'schen Philosophie betrifft, so werden zuerst die Ausgaben der philosophischen Werke Hume's angeführt und als die der Darstellung zu Grunde liegehde Ausgabe die Edinburgher von 1827 bezeichnet. Sodann geht der Herr Verf. in's Einzelne dieser Werke über und nennt zuerst den treatise upon human nature, erwähnt die deutsche Uebersetzung desselben von H. Jacob in Halle, führt sodann die enquiry concerning human understanding an und ihre deutschen Uebersetzungen von Sulzer und W. G. Tennemann, erwähnt Burtons Biographie Hume's, die darauf gestützten Darstellungen in der Edinburgh Review (1847) und in der revue de deux mondes (1856), die Darstellungen von Erdmann, Ueberweg, Emil Eeuerlein's; die Behandlung specieller Punkte in Bezug auf den Glauben durch Jacobi, in Betreff der Lehre von Raum und Zeit durch Baumann, hinsichtlich der Religionsphilosophie durch Lechler. In der Methode der Entwicklung von Hume's Lehren suchte der Herr Verf. (S. 19) sich gleich weit fern zu halten «von irgend welcher willkürlicher systematischer Construirung, als von einem allzu ängstlichen Anschliessen an den von Hume im Einzelnen eingeschlagenen Gang der Untersuchung.» Bei den von Hume selbst zweimal ausführlich dargestellten Abschnitten über die Erkenntnisstheorie und die Moralphilosophie schien ihm «eine grosse Freiheit der Darstellung» nothwendig. Er wollte auf der einen Seite eine kurze und dabei dennoch vollständige Form der Grundgedanken des Philosophen und auf der andern Seite auch den Gang von Hume's eigener Darstellung durchblicken lassen. Daher wurden in der Erkenntnisslehre und in der Moralphilosophie Hume's Darstellungen im I. und III. Buche des treatise upon human nature und die essays concerning human understanding und concerning the principels of morals sorgfältig verglichen und zusammengehalten. Wenn auch die essays die bekannteren und sorgfältiger benutzten Schriften sind, weil sie sich durch eine anziehendere Form und grössere Kürze empfehlen, so hatte der Herr Verf. doch vollkommen Recht, überall Hume's frühere Schrift: A treatise upon human nature, welche die Ausführung der in den essays blos angedeuteten Gedanken enthält, zu Grunde zu legen und in der ersten Schrift den Schlüssel zur Erklärung und Darstellung der essays zu suchen. Die, wie wohl spärlich eingestreuten kritischen Bemerkungen des Herrn Verf. sind entweder historischer Natur oder sie betreffen das Verhältniss Hume's zu neuern und gegenwärtigen philosophischen Anschauungen.

Der Lehre Hume's wird der allgemeine Standpunkt und die lethode desselben vorausgeschickt. Der Herr Verf. beginnt mit iner treffenden Charakteristik der Verdienste des englischen Empirismus dem Cartesianismus gegenüber. Mit Recht wird hervorehoben, dass man auf der von Locke betreteten Bahn trotz mancher Ab- und Rücksprünge «seither stetig vorwärts geschritten ist nd eine Fülle der wichtigsten Resultate gewonnen hat» (S. 22). ür alle Zeiten wahr sind die Worte Locke's, welche, als seinen tandpunkt bezeichnend, aus dessen berühmtem Werke: Essay oncerning human understanding, B. I, c. 1 §. 7. (S. 22) angeführt erden: «Der erste Schritt, um zwischen den verschiedenen Neuungen entscheiden zu können, muss darin bestehen, dass man inen Ueberblick nimmt über den menschlichen Verstand, dessen räfte untersucht und eine klare Einsicht gewinnt in die Dinge, elche diese zu erreichen im Stande sind. Ueberschreiten die enschen mit ihren Untersuchungen die Schranken ihrer Fähigkeien, versenken sie ihre Gedanken in die Tiefen, wo sie keinen icheren Grund finden können, so darf man sich nicht wundern, ass sie Fragen aufwerfen und Streitigkeiten in's Unendliche hin ervielfältigen, welche, da sie nie klar gelöst werden können, nur eeignet sind, ihre Zweifel zu steigern und zu verlängern und sie uf diese Weise zuletzt in einen völligen Skepticismus zu verfestigen. Dagegen, wenn die Fassungskraft unseres Verstandes einmal klar bestimmt, der Umfang unserer Erkenntniss in ein helles Licht gesetzt und der Horizont begränzt wäre, welcher die lichtvollen von den dunkeln Seiten der Dinge, das Begreifliche von dem Unbegreiflichen scheidet: so würden vielleicht die Menschen die nun allgemein anerkannte Unkenntniss des letzteren weniger unwillig sich gefallen lassen und dafür ihre Gedanken und Worte mit grösserem Gewinne und grösserer Zufriedenheit auf die erschöpfende Darstellung des Begreiflichen anwenden.» Auch Hume äussert sich in ähnlicher Weise über Veranlassung, Grundlage und Tendenz seiner Untersuchungen. Er geht von der Untersuchung des Menschen und seiner Erkenntnisskräfte aus. Sie ist der Ausgangspunkt aller philosophischen Forschung. Unbedingt wird die Methode der Speculation aus blossen Begriffen verworfen. Wie für die Erkenntniss der menschlichen Geisteskräfte, so auch für die übrigen Wissenschaften, Naturkunde, Moral und Politik, kennt Hume nur e i n e Quelle, die Erfahrung. Seine Hinneigung zum Skepticismus wird aus der Natur seines empirischen Untersuchens erklärt und seine Verwandtschaft mit Kant und der Unterschied des letzteren von ihm angedeutet. Mit Recht wird als Hauptgrund mancher Irrthümer Hume's das Verkennen von zwei zur Erkenntniss wesentlich wirkenden Factoren, des subjectiven und objectiven, hervorgehoben.

Bei der Entwicklung der Hume'schen Philosophie leitet den Herrn Verf. zunächst die Eintheilung des treatise upon human nature in drei Bücher, von denen das erste of the understanding, das zweite of the passions, das dritte of morals überschrieben ist und von den genannten Gegenständen handelt. Darnach hat der Herr Verf. Hume's Philosophie zuerst in drei Büchern und zwar im ersten die Erkenntnisslehre, im zweiten die Affecte und den Willen, im dritten die Moralphilosophie behandelt. Dem letzteren schliesst sich noch ein viertes Buch (die Religionsphilosophie) an. Der *erste Abschnitt* des *ersten Buches* handelt von dem *Ursprunge, den Formen und Arten der Erkenntniss.* Alle Thätigkeiten des Geistes werden von Hume Wahrnehmungen (perceptions) genannt. Darunter versteht er also alle Arten von Sinneseindrücken, Denkvorstellungen und Gemüthserregungen. Sie sind der gesammte Inhalt unseres Bewusstseins. Nach Lebhaftigkeit und Stärke werden die Wahrnehmungen unterschieden. Die stärkeren, unmittelbaren sind die impressions, die schwächern die ideas. Man nennt die letzteren am zweckmässigsten reproducirte Wahrnehmungen. Für die reproducirten Wahrnehmungen oder ideas gebraucht der Herr Verf. das Wort: Vorstellung. So unterscheidet er Wahrnehmungen im engern Sinn (impressions) und reproducirte Wahrnehmungen oder Vorstellungen (ideas). Alle Wahrnehmungen sind entweder einfach oder zusammengesetzt. In den einfachen kann nichts getrennt oder unterschieden werden, die zusammengesetzten lassen sich zerlegen. Die einfache Vorstellung entspricht nach einem Causalverhältniss genau einer ihr vorausgegangenen einfachen Wahrnehmung. Die Vorstellungen setzen die Wahrnehmungen voraus. Den zusammengesetzten Vorstellungen muss keine vorausgegangene Wahrnehmung vollkommen entsprechen. Zwei Vermögen des Geistes verwandeln Wahrnehmungen in Vorstellungen, das *Gedächtniss* und die *Phantasie.* Sie sind beide bei Erzeugung von Vorstellungen an vorausgegangene Wahrnehmungen gebunden. Das Gedächtniss hält sich treu an die vorausgegangene Wahrnehmung. Die Phantasie zergliedert die reproducirten, zusammengesetzten Wahrnehmungen. Dies geschieht nach dem *Verhältniss des räumlichen, zeitlichen und causalen Zusammenhanges* zwischen zwei Vorstellungen. Das Princip ist aber mehr Impuls, als Regel oder Nothwendigkeit, da die Verbindung der Vorstellungen nicht unauflöslich ist. Die Erkenntniss kann nie über das in den Wahrnehmungen Gegebene hinausgehen. Die Wahrnehmungen als Urbilder der Vorstellungen sind das einzige Material unseres Erkennens. Hume verwirft mit Berkeley die so genannten abstracten Vorstellungen oder Begriffe und führt sie auf Einzelvorstellungen zurück, die nur nach Art der Auffassung als allgemeine Vorstellungen gelten können. Eine Einzelvorstellung wird nur durch die mit ihr verbundene allgemeine

ezeichnung eine allgemeine. Die allgemeine Bezeichnung ist nämlich in Ausdruck, der sich gewohnheitsgemäss auf eine Anzahl ähnlicher orstellungen bezieht und solche durch die Einbildungskraft herorzurufen im Stande ist. Hume steht hier auf Locke's und Berley's Standpunkt. Sehr richtig ist, was der Herr Verf. S. 35—37 egen dieses Verwerfen allgemeiner oder abstracter Begriffe bemerkt.

Wie entsteht nun aus den angedeuteten Elementen des Erennens das Wissen? Es beruht auf dem Vergleichen der Vorstelngen und dem Auffinden der constanten oder inconstanten Verältnisse, in denen jene zu einander stehen. Es werden sieben erhältnisse unterschieden, Aehnlichkeit, Entgegengesetztheit, Verchiedenheit in Qualität und Quantität, Identität, räumliches Ausinandersein und die Zeitfolge von Ursache und Wirkung. Das ubstantialitätsverhältniss wird als imaginär verworfen. Wir nehen Eigenschaften eines Objects in steter Verbindung wahr und chliessen auf das Vorhandensein einer besondern, ihnen zu Grunde egen sollenden Substanz. In keiner Wahrnehmung ist uns die ubstanz gegeben, überall nur die Eigenschaften, deren uns constant cheinendes Zusammensein von uns Substanz genannt wird. Zwichen den genannten sieben Verhältnissen der Vorstellungen ist in Unterschied. Die ersten vier: Aehnlichkeit, Entgegengesetztheit, Gradverschiedenheit in der Qualität und Maassverschiedenheit n der Quantität und Zahl sind gänzlich von den Vorstellungen, welche wir mit einander vergleichen, abhängig. Nur, wenn die Vorstellungen sich ändern, ändern sich hier die Verhältnisse. Die Verhältnisse sind schon mit den Vorstellungen gegeben, in ihrem Wesen begründet und durch sie bedingt. Sie werden vom Denkvermögen entdeckt, wie in der Idee des Dreiecks das Verhältniss der Gleichheit zwischen seinen drei Winkeln und zwei rechten Winkeln. Mit der Vorstellung ist schon gegeben, dass $2 \times 15 = 30$ und rosenroth eine hellere Farbe, als Purpur ist. Nur durch die genannten vier Verhältnisse gewinnen wir allein die Form gewisser Erkenntnisse, das eigentlichen Wissen, das durch Intuition und Demonstration erhalten wird. Das vollkommene Wissen wird vergebens auf andere Verhältnisse übertragen. Der Versuch einer solchen Uebertragung ist Sophisterei. Bei den drei letzten der sieben genannten Verhältnisse, Identität, Zusammenhang oder Entfernung in Raum und Zeit und Causalität verhält sich das Wissen anders. Sie werden nicht aus der blossen Vorstellung eines Objects abgeleitet durch Intuition oder Demonstration. Man erkennt sie nur durch Erfahrung und Beobachtung. Es sind keine Vorstellungen in abstracten Beziehungen, sondern Thatsachen (matters of fact). Alles Wissen ist also entweder ein Wissen von Verhältnissen der Vorstellungen an sich (intuitives oder demonstratives) oder von Thatsachen (empirisches). Von den auf Thatsachen sich beziehenden Erkenntnissen gehen das Verhältniss der Identität und

des räumlichen oder zeitlichen Zusammenhanges nur auf das den Sinnen unmittelbar Gegebene und werden nur durch sinnliche Anschauung entdeckt. Sie liegen vollständig in dem Inhalte der Wahrnehmung. Die Causalität gibt durch die sinnlich wahrgenommene Existenz eines Objectes oder eines Vorganges die Gewissheit einer andern vorausgehenden oder nachfolgenden Existenz oder eines andern vorausgehenden oder nachfolgenden Vorganges. Es ist das einzige Verhältniss, welches uns die Gewissheit der unsern Sinnen nicht unmittelbar gegebenen Gegenstände verschafft (S. 42).

Hume fragt nun, wie es möglich sei, von der Vorstellung eines Objectes auf ein anderes, in der Vorstellung desselben nicht enthaltenes zu schliessen. Aus der Vorstellung des Objects selbst lässt sich der Zusammenhang mit andern nicht folgern; er kann nicht a priori erkannt werden. Ohne verlängerte Beobachtung und ohne Erfahrung lässt sich weder von Wirkung noch von Ursache sprechen. Nicht Vernunft, sondern Erfahrung ist der Grund unseres Schliessens nach Causalität. Nicht von besondern Qualitäten der Objecte, sondern lediglich von dem Verhältnisse, in welchem sie zu einander stehen, ist der Begriff der Causalität abzuleiten. Die Verhältnisse sind Aneinandergrenzen (Contiguität) und Aufeinanderfolgen (Succession). Allein in diesen Verhältnissen liegt nicht der Begriff der nothwendigen Verknüpfung zweier Vorstellungen, der doch unerlässlich zum Wesen eines zur Gewissheit führen sollenden Causalitätsschlusses gehört. Wir nehmen eine Reihe von Fällen wahr, in welchen gleiche Objecte stets unter gleichen Verhältnissen des Aneinandergrenzens oder der Aufeinanderfolge sich zeigen, und werden nur allmälig gewohnt, wenn unser Gedächtniss dieses gleiche Verhältniss festhält, mit unserer Einbildungskraft nach dem Erscheinen eines Dinges auf das andere zu schliessen. Wir können uns bei diesem gleichmässigen Wiederkehren des Verhältnisses der Eindrücke nicht anders, als einen Zusammenhang zwischen ihnen denken. So ist der Grund die zwingende Macht der Gewohnheit. In dieser gewohnheitsmässigen Bestimmung des Gemüthes nach der Beobachtung mehrerer gleicher Verhältnisse von Objecten beim Vorkommen des ersten auf das andere, mit ihm zusammenhängende zu schliessen, liegen die Begriffe von Nothwendigkeit, Kraft und Causalverknüpfung begründet. Nicht die Vernunft ist hier thätig, noch entstehen sie durch die Vernunft. Nicht die Vernunft, die Einbildungskraft allein, unterstützt durch das Gedächtniss, führt uns zu solchen Schlüssen.

Der Herr Verf. fasst Hume's Erörterung über den Ursprung und die Gültigkeit unseres Begriffes vom Verhältnisse der Causalität in folgende Hauptpunkte zusammen: 1) Durch blosses Denken und reinen Vernunftgebrauch a priori können wir zur Erkenntniss von Causalitätsverhältnissen nicht gelangen. 2) Jede Erkenntniss

von Ursache und Wirkung stammt aus der Erfahrung und hat nur durch die Wahrnehmung der steten Aufeinanderfolge von Objecten eine reale Bedeutung. 3) Der Begriff des innern nothwendigen Zusammenhanges der Objecte, des Bewirktwerdens des zweiten Objectes durch die wirkende Kraft des ersten ist eine Erdichtung, entstanden durch die Gewohnheit der Einbildungskraft von zwei in regelmässiger Verbindung stehenden Objecten keines ohne das andere zu denken. 4) Das Causalitätsverhältniss hat für unser Erkennen innerhalb unseres Vorstellens und für den praktischen Gebrauch Gültigkeit, wenn die Aufeinanderfolge zweier Objecte eine regelmässige ist; aber auf das Sein an sich und ausserhalb unserer Erfahrung, für den reinen Vernunftgebrauch ist es unsicher und unzulässig (S. 51).

Der Herr Verf. geht nach dieser Darstellung zur Entwicklung der Bedeutung und zur Beurtheilung der Hume'schen Causalitätsanschauung über. Er hebt ihren entschiedensten Gegensatz zur Cartesianischen Schulphilosophie hervor, er zeigt, wie diese den Ursprung der Causalität auf die reine Vernunft zurückführt, ihr unbedingte Gültigkeit über die Erfahrung hinaus zuspricht, sich auf transcendentale Causalitätsschlüsse stützt und auf diese die so genannten Beweise für das Dasein Gottes und die wirkliche Existenz dieser Welt baut. Locke untersuchte zuerst den Ursprung des Begriffes der Causalität. Er führte ihn auf den Begriff der thätigen Kraft zurück und fand ihren Ursprung nicht in der Empfindung der Körperwelt, sondern in der innern Reflexion, indem wir durch diese der Fähigkeit bewusst werden, durch den Willen Handlungen und Bewegungen vorzunehmen, welche Erscheinung in uns erst das Bewirktwerden zum Bewusstsein bringt. Von dem letztern Punkte aus griff Hume Locke's Anschauung an, und der Herr Verf. bezeichnet mit Recht diesen Punkt als denjenigen, von welchem aus Hume's Gegner diesen angreifen mussten.

Die schottische Schule und Kant traten zwar für die objective Gültigkeit des Causalitätsgesetzes auf, welches Hume als eine blosse Fiction der Einbildungskraft erscheint, aber sie übersehen den Punkt, von welchem aus jener mit Erfolg bekämpft werden kann (S. 52). Die Schule der schottischen Moralphilosophen nahm für jeden einzelnen Fall ein besonderes Princip in der Ueberzeugung des gesunden Menschenverstandes an. Kant setzt an die Stelle dieser vielen Principien ein einziges Princip, die Kategorie oder den reinen Vernunftbegriff der Causalität. Die Unhaltbarkeit der Causalitätsauffassung durch die Schotten und Kant wird S. 52 und 53 nachgewiesen und gezeigt, dass Kant die Causalität, wie Hume, nach ihrem subjectiven Ursprunge auffasst. Der Herr Verf. hebt nun die Leistungen der neueren Psychologie Hume gegenüber hervor und verweist zunächst auf Beneke. Er führt zum Belege die Behauptung des letzteren an, dass wir in der That, was Hume

bestritten hatte, eine unmittelbare Wahrnehmung des Causalitätsverhältnisses in seiner vollen Bedeutung haben. Er findet dieses in gewissen Akten des Selbstbewusstseins. Solche Akte sind das freiwillige Hervorrufen von Erinnerungen, die Bewegung der Glieder durch den Willensakt, die Veränderung von Gefühlen durch andere entgegengesetzte. Hier werden wir der objectiven Gültigkeit des Causalitätsverhältnisses bewusst. Wir wenden diese innere Erscheinung des Bewusstseins auf die äusseren Vorgänge nach Analogie an, welche in der immer wiederholten Erfahrung ihre Bestätigung findet. Mit Recht wird hervorgehoben, dass das Causalitätsverhältniss uns allein eine über die unmittelbare Erfahrung hinausgehende Erkenntniss geben könne. Da nach Hume in der Aufeinanderfolge der Erscheinungen kein innerer nothwendiger Zusammenhang liegt, so muss hier der Glaube die Stelle der gewissen Erkenntniss vertreten. Nach einer oft wiederholten Erfahrung glauben wir an den Zusammenhang und wir unterscheiden dann das Falsche oder Eingebildete von dem Wahren oder Wirklichen durch ein sich uns vermöge erfahrungsmässiger Gewohnheit aufnöthigendes Gefühl. Hume unterscheidet die Gewissheit (knowledge) und die Wahrscheinlichkeit (probability). Die Gewissheit ist die Intuition oder Demonstration, die Wahrscheinlichkeit beruht auf dem Causalitätsverhältnisse und ist nur ein aus dem Glauben hervorgegangenes Erkennen. Aber auch in der empirischen Erkenntniss werden wieder zwei Arten des Wissens angenommen, Wissen aus Beweisen (proofs) und aus mit Unsicherheit verbundener Wahrscheinlichkeit. Die Unsicherheit beruht entweder auf dem Zufall, d. h. auf der Abwesenheit jedes causalen Verhältnisses oder auf dem Entgegenwirken verschiedener, einander entgegengesetzten Ursachen. Das Schliessen aus Ursachen und Wirkungen hängt von der constanten Verbindung zweier Objecte in der Vergangenheit und von der Aehnlichkeit eines uns unmittelbar vorliegenden Objectes mit einem der in der Vergangenheit gegebenen ab.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Jodl: Leben und Philosophie Hume's.

(Schluss.)

Im zweiten Abschnitte des ersten Buches werden die metaphysischen Folgerungen behandelt. Es wird der Anfang mit Raum und Zeit gemacht.

Alle unsere Vorstellungen sind Copien von Wahrnehmungen. Welche sinnlichen Wahrnehmungen liegen nun den Vorstellungen von Raum und Zeit zu Grunde? Durch die Gestaltung sichtbarer und fühlbarer Objecte kommen wir zur Vorstellung des Raumes, durch die wechselnde Folge von Wahrnehmungen und Vorstellungen in der Seele zur Vorstellung der Zeit. Raum und Zeit sind nichts an sich, sie sind nicht ein neben unsern übrigen Wahrnehmungen hergehendes, für sich existirendes Etwas. Sie entstehen nur durch die Art und Weise, wie unsere Wahrnehmungen zusammen oder nacheinander auftreten. Daraus folgt 1) die Unmöglichkeit der Vorstellung eines leeren Raumes und einer leeren Zeit. Ihre Vorstellung ist eingebildet und wissenschaftlich unbrauchbar. 2) Raum und Zeit können nicht aus unendlich vielen kleinen Theilen bestehen. «Durch die hier gegebene Ableitung der Vorstellung der räumlichen Anschauung und der Zeit aus der sinnlichen Wahrnehmung, sagt der Herr Verf. S. 68 sehr richtig, hat sich Hume ein unbestreitbares Verdienst erworben, welches hauptsächlich den Ansichten der Kant'schen Philosophie gegenüber in seinem Werthe aufrecht erhalten werden muss, so viel Unrichtiges und Unvollständiges auch mitunter läuft.» Ref. stimmt dem Herrn Verf. durchaus bei, wenn dieser hervorhebt, dass der Raum nicht, wie Kant meint, ein ganz unempirischer Begriff, also nicht aus der Erfahrung entstanden sei, dass man ein Gleiches eben so wenig von der Zeit behaupten könne. Doch muss hier Ref. die Bemerkung beifügen, dass Kant's Lehre von der Apriorität des Raumes und der Zeit häufig missverstanden wird. Diese ist nicht so aufzufassen, als wenn die sinnlichen Anschauungsformen des Raumes und der Zeit schon fix und fertig mit der Geburt vor aller Erfahrung in der Seele lägen. Sie kommen ja erst dann zum Bewusstsein, wenn uns Objecte afficiren. Sind sie also auch subjective Formen unserer sinnlichen Anschauung, so werden sie doch ohne eine vorausgegangene sinnliche Anschauung als Formen derselben nicht erkannt. Wenn Kant sich auf die Sätze der reinen Geometrie beruft für das Vor-

handensein der Raumvorstellung a priori, wird ganz richtig bemerkt, dass die Grundanschauungen der geometrischen Erkenntniss wenigstens den Elementen nach aus der sinnlichen Erfahrung genommen und vor unserer äusseren Wahrnehmung gar nicht vorhanden sind. Der richtigen Anschauung von Raum und Zeit steht Hume's Negation aller allgemeinen Begriffe im Wege. Dadurch kommt die «wunderliche» Anschauung dieses Philosophen, dass wir den Raum uns nur denken können als eine Anzahl concreter räumlich ausgedehnter Objecte, so dass wir dabei von allen qualitativen Besonderheiten derselben abstrahiren und die Zeit als eine Anzahl von successiven concreten Wahrnehmungsbildern, und dass wir darum natürlich keine Vorstellung von einem leeren Raume und einer leeren Zeit haben. Wir stellen uns aber beim Raume nicht blos räumlich und bei der Zeit zeitlich vorhandene concrete Objecte, sondern wir stellen uns Raum und Zeit selbst als solche und die einzelnen Objecte als in ihnen vorhanden vor.

Als eben so seltsam wird mit Recht Hume's Ansicht bezeichnet, dass der Raum aus einzelnen sicht- und fühlbaren, untheilbaren Punkten bestehe.

Eine zweite metaphysische Folgerung betrifft die Annahme eines objectiven Seins. Die Sinne geben uns weder die Ueberzeugung von einer über unsere Wahrnehmung hinaus fortdauernden oder continuirlichen Existenz, noch von einer von unserm Geiste verschiedenen äussern Welt. Die Ueberzeugung müssen wir nach Hume der Einbildungskraft zuschreiben.

Die Einbildungskraft fährt nämlich mit dem Vorstellen des Objectes fort, wenn es auch für unsere Sinne nicht mehr vorhanden ist. Farbe, Töne, Geruch und Geschmack sind subjective Empfindungen, welche, wenn auch durch Einwirkung äusserer Objecte entstanden, doch ohne alle Aehnlichkeit mit den eigenthümlichen Qualitäten der letzteren sind. Hume will daraus ableiten, dass auch die so genannten primären Qualitäten der Objecte, Bewegung, Ausdehnung und Festigkeit keine reale fortdauernde und unabhängige Existenz haben. Bewegung ist ohne die Vorstellung eines bewegten Körpers nicht vorzustellen. Die Vorstellung des bewegten Körpers löst sich auf in die Vorstellung der Ausdehnung und Festigkeit. Die Realität der Bewegung hängt von der Realität der zuletzt genannten Eigenschaften ab. Die Ausdehnung kann nur vorgestellt werden als bestehend aus gefärbten und festen Theilen. Farbe ist eine rein subjective Empfindung, die am Objecte selbst nicht vorhanden ist. Es bleibt also nur noch die Festigkeit übrig. Die Vorstellung der Festigkeit aber ist nichts, als die Vorstellung zweier mit der äussersten Kraft zu einander gestossener und sich doch nicht durchdringen könnender Körper. Von der Vorstellung der Materie bleibt nur ein unbekanntes und unerklärbares Etwas übrig, das wir als Ursache unserer Wahrnehmungen bezeichnen können. Hier zeigt sich die S. 76 durchgeführte

grosse Aehnlichkeit zwischen Hume und Berkeley. Nur schliesst sich natürlich Hume der theologischen Wendung nicht an, welche Berkeley für seine Begründung der Perceptionen einer wirklichen Welt im Gegensatze zu einer eingebildeten annimmt.

Eine dritte Folgerung bezieht sich auf das Wesen der Seele und ihr Verhältniss zum Leibe. Die Cartesianische Philosophie nimmt Leib und Seele als zwei wesentlich verschiedene, von einander unabhängige Substanzen an. Hume geht hier von der Negation des Substanzbegriffes aus. Die Frage nach der Substanz der Seele ist ihm eine ganz unverständliche. Sehr richtig bezeichnet es Hume als unsinnig, anzunehmen, dass Wahrnehmungen und Gefühle räumlich neben einander liegen, z. B. die moralische Ueberzeugung links oder rechts vom Affect. Deshalb dürfen wir aber eben so wenig die völlige Trennung und Unabhängigkeit der Seele vom Leibe behaupten. Mit der Frage nach der Materialität oder Immaterialität der Seele hängt auch die Frage nach ihrer Identität zusammen. Die Idee des Selbst ist das Bewusstsein einer gewissen Anzahl von Wahrnehmungen. Verschiedene Wahrnehmungen werden in einer Reihe so vereinigt, dass sie sich mit ausserordentlicher Schnelligkeit nach einander folgen. Unsere Seele is ein Wechsel, ein beständiger Fluss von Eindrücken. Der Grund, warum wir diesem Wechsel von Eindrücken eine unveränderliche, ununterbrochene Existenz unseres ganzen Lebens, die Identität unseres Selbst unterschieben, liegt im Princip der Aehnlichkeit des Gefühls, das uns bei der Wahrnehmung eines innerhalb bestimmter Zeit völlig unverändert bleibenden Objectes begleitet. Wir füllen die Lücken bei der Empfindung des Selbst in der gleichen Weise aus, um die Identität der Person zu gewinnen, wie wir dieses thun, um die Contiguität eines Objectes festzuhalten. Die Idee der persönlichen Identität ist eine reine Fiction, entstanden durch den raschen Wechsel hinter einander folgender Wahrnehmungen der Eindrücke, welche uns durch die Verhältnisse der Causalität und Aehnlichkeit verknüpft erscheinen. Die Hauptquelle bei der Vorstellung persönlicher Identität ist das Gedächtniss. Wie mit der Identität verhält es sich nach Hume auch mit der Einfachheit.

Er ging theils «aus Eifer in der Bekämpfung überspannter, dogmatischer Ansichten,» theils «in Folge unvollständiger und ungenauer psychologischer Beobachtung» (S. 83) zu weit. Der Herr Verf. bezeichnet es mit Recht als falsch, wenn man behauptet, dass sich das Ich im ganzen Leben gleich bleibe und alle seine Erscheinungen nur aus ihm hervorgehen. Er stimmt Hume mit Recht bei, dass sich diese Veränderungen nur aus den gehabten Eindrücken erklären lassen. Aber er macht auch mit gleichem Rechte gegen diesen geltend, dass das Ich keine Fiction ist, dass es im unmittelbaren Anschluss an die Wahrnehmung eines Realen steht, dass es als die begriffliche Fassung einer in allem Wechsel gleich bleibenden allgemeinen Beziehung zwischen dem Vorgestellten

und dem Vorstellenden aufgefasst werden muss. Hume hat die Substantialität, Immaterialität und Einfachheit der Seele bekämpft. Ihm ist die Seele der Complex der gegenwärtigen oder durch das Gedächtniss festgehaltenen Wahrnehmungen, Empfindungen und Vorstellungen. Ohne Grund nimmt man einen besondern geistigen Träger derselben an. Viel begründeter ist die Ableitung dieser Wahrnehmungen und Vorstellungen von körperlichen Vorgängen. Darauf gründet er auch einen Theil seiner Beweisgründe gegen die Unsterblichkeit. Hume widerlegt die metaphysischen und moralischen Beweise für dieselbe.

Das zweite Buch enthält die Untersuchung über die Affecte und den Willen. Durch die Betrachtung einzelner Affecte will Hume den Uebergang zum menschlichen Handeln machen und knüpft darum an die Affecte auch die Lehre vom Willen an. Die Systematisirung der Affecte ist mangelhaft und unbedeutend, dagegen sind seine Untersuchungen über sie voll «von praktischer Erfahrung und treffenden Winken», ausgezeichnet durch einen Reichthum an veranschaulichenden Fällen. Treffend sagt der Herr Verf. S. 88: «Wenn irgendwo die Nationalität des Schriftstellers sich erkennbar macht und der strengen Gedankenarbeit individuelle Färbung gibt, so ist es hier der Fall.» Wir empfehlen dem Leser das, was über die geistigen Leistungen des englischen Volkes S. 88 ff. enthalten ist.

Die Untersuchung über den Willen ist von höchster Wichtigkeit für das Verständniss der Hume'schen Moralphilosophie. Vielfach wird Ref. hier und anderwärts an Schopenhauer erinnert, der in der Causalitäts- und Willenslehre so Vieles aus Hume genommen hat. Mit Recht hebt der Herr Verf. Hume's Leistungen in diesem seither unklaren Punkte hervor. Er zeigt, dass das Wollen des Menschen nicht indeterminirt ist, dass es in constanter Beziehung zu seinem Charakter, seinen Anlagen, habituellen Neigungen und Strebungen steht und eben so von den hinzukommenden Motiven bestimmt wird. Der Herr Verf. folgt in der Darstellung der Affecte der Hume'schen dissertation of the passions (1757) und verweist, was den Willen betrifft, auf die inquiry concerning human understanding (sect. VIII of liberty and necessity). Hume unterscheidet die direkten und indirekten Affecte. Von den direkten werden Furcht und Hoffnung ausführlich behandelt. Eine besondere Untersuchung wird von Hume der Genesis der indirekten Affecte gewidmet. Die Ursachen der Affecte sind mit Lust oder Unlust verknüpfte Wahrnehmungen oder Vorstellungen. Im Einzelnen werden dargestellt 1) Stolz und Demüthigung, 2) Liebe und Hass, 3) Wohl- und Uebelwollen, Mitleid und Schadenfreude, Achtung und Verachtung (S. 93—193).

Hume gibt folgende Definition des Willens: «Er ist die innere Empfindung (internal impression), die wir fühlen und deren wir uns bewusst werden, wenn wir wissentlich unsern Körper in Be-

wegung setzen oder unsern Verstand zu einer neuen Wahrnehmung veranlassen.» Wie in der Natur die constante Aufeinanderfolge zweier Objecte den Begriff der Nothwendigkeit gibt, so im Willen die constante Aufeinanderfolge von gewissen Motiven, Charakteren, Verhältnissen und den dadurch bewirkten Handlungen. Gleiche Motive bringen überall (bei gleichem Charakter) gleiche Handlungen hervor. So muss der Begriff der Nothwendigkeit in der Natur auch auf den Willen angewendet werden. In der Theorie nehmen wir zwar die Bedingtheit alles menschlichen Handelns an, während wir in der Praxis uns gegen die Annahme der Nothwendigkeit in unserm Wollen sträuben. Die Gründe Hume's für diese Täuschung des Menschen in der Annahme der Freiheit seines Willens werden S. 109—111 angeführt. Hume macht die richtige Bemerkung, dass seine Lehre deshalb nicht verworfen werden dürfe, weil man sie als gefährlich für Religion und Moral ansehe. Er vertheidigt aber auch zugleich solchen Vorwürfen gegenüber seine Lehre von der Bedingtheit alles menschlichen Handelns. Er macht geltend, dass die Gesetze und Strafen nur da als möglich erscheinen können und begründet sind, wo die Handlungen als Wirkungen eines bestimmten Charakters angenommen werden, so sie durch diesen bestimmt, von diesem abhängig sind. Durch die Affecte (passions) wird unser Handeln bestimmt. Verschiedene Momente bedingen die Stärke und Steigerung derselben. Sie werden S. 116—118 aufgezählt.

Das dritte Buch handelt von der Moralphilosophie (of morals).

Hume geht hier von Werthunterschieden in der Schätzung von Charakteren und Handlungen aus. Bei der Unterscheidung dieses Werthes ist ihm nicht die Vernunft, sondern das Gefühl die Grundlage. Die Unterscheidung des Guten und Bösen geht allein vom Gefühle des Subjects aus. Das Gefühl des moralisch Guten oder Bösen stützt sich auf eine besondere Art von Lust oder Unlust. Hume sucht seine Behauptung inductiv zu begründen, indem er die einzelnen Tugenden und Laster behandelt. Er beginnt mit den socialen Tugenden. Er führt diese, wie Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit, Dankbarkeit und Freundschaft, vor Allem aber die erste sociale Tugend, die Gerechtigkeit, mit ihren allgemeinen und besondern Bestimmungen auf das Nützlichkeitsprincip zurück (S. 122—129) und sucht nachzuweisen, dass diese Tugenden ein angenehmes Gefühl der Lust und Billigung hervorrufen und dass somit das Gefühl die Grundlage derselben und zwar in den socialen Tugenden das Gefühl einer allgemeinen Sympathie mit dem Wohle der Menschheit ist (S. 133).

Von den socialen Tugenden wird der Uebergang zu den so genannten natürlichen Tugenden gemacht, welche nicht, wie die socialen, oft im Widerspruche mit unsern eigenen Neigungen und Trieben stehen. Die natürlichen Tugenden gründen sich auf solche Eigenschaften, welche ihrem Träger selbst nützlich sind,

Hume zählt hieher Vorsicht, Verschwiegenheit, Thätigkeit, Mässigkeit, Geistesstärke, Klugheit, die er eingehender betrachtet. Das Gefühl der Sympathie oder des natürlichen Wohlwollens ist das Princip der Sittlichkeit. Hier erhalten wir den Maassstab zur sittlichen Beurtheilung. Aber auch zum sittlichen Handeln bestimmt uns das Gefühl.

Mit allem Rechte wird von dem Herrn Verf. Hume's Moralphilosophie als der Höhepunkt einer in England durch Hobbes und Locke angeregten, von Clarke und Wollaston aufgenommenen und von Shaftesbury und Hutcheson mächtig geförderten Pflege und Entwicklung dieser Wissenschaft bezeichnet, mit Recht hebt er hervor, dass Hume der Lösung der Probleme näher stehe, als seine Vorgänger. Clarke verlegte die Sittlichkeitsnorm nicht in das Subject, sondern in das Object und seine Beziehung zu uns. Es wird auf den Fortschritt durch Wollaston, Shaftesbury und Hutcheson hingewiesen und S. 142 gezeigt, wie Hume aus ihnen hervorging und ihre Philosophie von ihren Ausgangspunkten aus zum Abschlusse brachte. Daran reiht sich S. 142 die Kritik der Hume'schen Moralphilosophie. Der Kern wird darin gefunden, dass jede Handlung sittlich ist, die sich «dem Gefühle eines jeden bei ruhiger, leidenschaftloser Betrachtung der Dinge in ihren Folgen als ein allgemein menschlich Nützliches oder Werthvolles offenbart» (S. 142). Mit Recht wird dagegen bemerkt, dass nicht der Erfolg als solcher, die äussere Tendenz einer Handlung unsere moralische Billigung bestimmt, dass selbst die Förderung der edelsten Interessen der Menschheit nicht aus der sittlichen Natur, sondern aus Ruhmsucht, Eitelkeit, Eigennutz, also aus unmoralischen Motiven hervorgehen könne. Mit Recht wird hervorgehoben, dass erst Kant als das entscheidende sittliche Kriterium die Form des Willens oder die Absicht bezeichnete. Dagegen wird als ein Vorzug Hume's der von ihm angenommene innige Zusammenhang mit den natürlichen Neigungen und Gefühlen des Menschen angeführt. Der Herr Verf. macht auf die Schwierigkeit aufmerksam, dass man auf der einen Seite das Sittliche nicht aus den blossen Erfolgen der Handlungen und den Zwecken, auf welche die Erfolge gerichtet sind, beurtheilen könne und doch den moralischen Anforderungen den praktischen Charakter bewahren und sie mit den nach der Erfahrung erkannten Werthschätzungen der Güter und Uebel in Einklang bringen müsse. Zur Lösung dieser Schwierigkeit wird die formale und die materiale Anforderung unterschieden. Jene ist die sittliche Norm, diese die natürliche Werthschätzung. Beide müssen in Zusammenhang gebracht werden. Nicht die Gegenstände oder die Materie des Handelns, sondern die Gegenstände des als Grundmotiv wirkenden Wollens oder Gesinntseins bestimmen die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit der Handlung. Auch hier weist der Herr Verf. auf Beneke's grosses Verdienst in der Bestimmung des Sittlichen hin (S. 147).

Das vierte Buch behandelt die Religionsphilosophie.

Mit der Regierung Wilhelms von Holland und insbesondere mit Locke beginnt die freiere religionsphilosophische Entwicklung Englands. Nach Auseinandersetzung der fortschreitenden religiösen Ansichten Locke's, Toland's, Woolston's, Tindal's, Chubb's wendet er sich zu Hume (S. 153).

Er bezeichnet als die Hauptpunkte seiner Leistungen 1) die völlige Trennung und Unvereinbarkeit der Vernunft und Offenbarung, da die letztere übernatürlich sein will und sich auf Wunder stützt, die Vernunft aber ohne Widerspruch mit sich selbst kein Wunder glauben kann, da also in der Offenbarung nicht vom Erkennen, sondern nur vom blinden Glauben die Rede sein kann; 2) die skeptischen Resultate der Untersuchung über die Möglichkeit einer blossen Vernunftreligion und über den Gottesbegriff; 3) eine überaus werthvolle psychologische Entstehungsweise der Religion und eine treffende Kritik des Charakters und des sittlichen Einflusses der positiven Volksreligionen.

Auf die Darstellung der Hauptgesichtspunkte folgt die Behandlung im Einzelnen. Hier wird zuerst Hume's Abhandlung «über die Wunder» im zehnten Abschnitte seiner 1748 erschienenen inquiry concerning human understanding erwähnt. Hume versucht eine allgemeine Kritik vom philosophischen Standpunkte zu geben. Er gelangt zu dem Resultate, dass nie ein Wunder so fest bewiesen werden kann, um als Grundlage der Religion zu dienen. Er hebt das gänzliche Unvermögen der Vernunft hervor, sich von ihrer Wahrheit zu überzeugen. Vernunft und Offenbarung widersprechen sich, da sich diese auf das Wunder stützt. Er verhält sich aber nicht nur der positiven, sondern auch der natürlichen Religion gegenüber skeptisch. Er spricht sich über das Verhältniss des Endlichen zum Unendlichen, der Welt zu ihrer Ursache zum Erstenmal aus im 11. Abschnitt der inquiry unter der Ueberschrift: Of a particular providence and a future state. Er macht hier die Unsicherheit und das Unnütze des Schlusses von der Welt als Wirkung auf Gott als Ursache geltend. Die Ursache muss der Wirkung proportional sein; sie darf keine anderen Eigenschaften haben, als die Wirkung besitzt. Lohn und Strafe brauchen nicht von einem Jenseits postulirt zu werden; sie zeigen sich schon im Diesseits. Wichtiger und sorgfältiger durchgeführt sind die «Gespräche über Naturreligion» (dialogues concerning natural religion). Hier werden die verschiedenen Entstehungswege einer Erkenntniss Gottes, die verschiedenen Auffassungsweisen desselben und die verschiedenen Beweise für seine Existenz behandelt. Der erste Theil des Dialogs bezieht sich auf die Frage, ob man den Skepticismus zu einer Grundlage der Religion machen könne. Der zweite Theil scheint zu einer Uebereinstimmung in der Annahme einer als Gottheit bezeichneten Weltursache zu führen. Das Ergebniss des Dialogs

ist ein doppeltes, das des Philo, nach dessen skeptischer Richtung die religiöse Vernunfterkenntniss zu völliger Unbestimmtheit und leerer Allgemeinheit wird und alles Uebrige der Offenbarung und dem Glauben zukommt, und das des Kleanthes, welcher einen durch Vernunft nicht streng beweisbaren, aber dem religiös-praktischen Bedürfnisse sich unmittelbar empfehlenden Theismus lehrt. Die von dem Herrn Verf. angeführten Gründe für Hume's Theismus (S. 172—175) und Stellen aus Briefen desselben an Elliot und seine Auffassung des Kleanthes in den Dialogen können dem ganzen Systeme und dem Lebensgange Hume's gegenüber nicht als zureichend für seinen wirklichen Theismus gelten. Es lässt sich trotz allem dem behaupten, dass es Hume mit seinem Theimus nicht Ernst ist. Der Theismus ist mit seinem System, mit den in der inquiry über Vorsehung und künftiges Leben ausgesprochenen Ansichten und der ironischen Apostrophe an den Glauben in der Abhandlung über das Wunder zu sehr im Widerspruche, als dass seine Vertheidigung unserem Philosophen baarer Ernst sein könnte.

Der Herr Verf. selbst deutet S. 175 an, dass zu einer abschliessenden Ansicht über diese Frage auch noch die Schrift Hume's über «die Naturgeschichte der Religion» benutzt werden müsse. Sie ist, wie er sagt, nicht nur für die Religionsgeschichte im Allgemeinen, sondern auch für Hume's persönliche religiöse Anschauung wichtig. Hume nimmt für das Entstehen der Religion zwei Grundlagen an, die Vernunft und das Gemüth. Das religiöse Gefühl ist ihm kein ursprüngliches, angeborenes, sondern ein abgeleitetes. Die erste Form der Religion ist der Polytheismus, was Hume durch historische Erfahrung und aus dem natürlichen, im Menschen begründeten Entwickelungsgange, vom Unvollkommenen zum Vollkommenen beweist. Die nächsten Veranlassungen sind nicht Betrachtungen der Vernunft, sondern Empfindungen der Furcht, Hoffnung u. s. w., wobei der Mensch durch die Neigung zur Analogie alle Wesen, so auch das göttliche, nach seinem eigenen Wesen auffasst. Die Götter sind unvollkommen und beschränkt, wenn gleich mit übermenschlicher Macht begabt. Sie gehören zum Naturgange und sind von ihm bedingt. Die weitere Ausbildung durch die Einbildungskraft unterstützte die Allegorien. Auch zum Monotheismus führten nicht Vernunftgründe, sondern andere Motive. Die historische Entwicklung des Religionsbegriffes vom Standpunkte des philosophischen kritischen Empirismus ist Hume's Hauptverdienst. Er ist der Vorläufer und Begründer. Ganz richtig wird hervorgehoben, dass wenn auch Hume's historische Behandlung bei der Unkenntniss der orientalischen Systeme nur Bruchstück sein konnte, das Gewicht seiner Leistungen vorzugsweise auf seine Methode zu legen ist. So hat Hume den richtigen Gang eingeschlagen, die subjectiv-psychologischen Bedingungen der menschlichen Natur und die Gesetze ihrer Entwicklung zur richti-

gen Bestimmung des Ursprungs der Religion aufzusuchen. Er vergleicht den Polytheismus mit dem Monotheismus. Bei dieser Vergleichung hebt er mit vielem Scharfsinn in den Einflüssen des Polytheismus die Lichtseiten, beim Monotheismus die Schattenseiten hervor. Besonders interessant sind Hume's Betrachtungen der verwerflichen Seiten in den positiven Volksreligionen und ihres nachtheiligen Einflusses auf die sittliche Natur des Menschen. Hume hält es zwar für verständig, einen obersten Lenker und Urheber der Welt anzunehmen; aber er lässt es unbestimmt und hält es für zu schwierig, die Eigenschaften und das Wesen dieses Lenkers und Urhebers zu bezeichnen. Es ist dabei seine Ansicht immer nur eine aus seiner Entwicklung der Religionen hervorgegangene Vergleichung religiöser Anschauungen. Hier zeigt es sich, wie sehr er bei allem dem die Einflüsse des Theismus in Schatten stellt. Nennt er doch selbst die Vorstellung Gottes als eines persönlichen Wesens eine schwer zu fassende Höhe, wenn man sich darunter ein alle Grenzen möglicher Vollkommenheit erfüllendes Wesen denken und ihm die Attribute der Einheit und Unendlichkeit, der Einfachheit und Geistigkeit beilegen will, sagt er doch selbst, dass dieses die Fassungskraft vieler Menschen übersteige und so in der Religionsgeschichte ein beständiges Schwanken zwischen Poly- und Monotheismus stattfinde. Meisterhaft sind die Bemerkungen Hume's über den Einfluss der religiösen Meinungen auf die Sittlichkeit, welcher von S. 189 an sich noch einige Ausführungen der 1742 veröffentlichten, höchst lesenswerthen essays of superstition and enthusiasm anreihen. Dass es Hume mit seinem Theismus Ernst war, wird schwerlich aus den S. 191 mitgetheilten Notizen erhärtet werden können. Auch durch den S. 192 mitgetheilten Brief desselben an seinen Freund Mure wird man schwerlich seine theistische Ansicht erweisen können, viel eher aber die deutlich ausgesprochene Behauptung, dass Gott kein Gegenstand einer Gemüthsbewegung, d. h. der Liebe sein und dass das Gebet, von einer irrigen Voraussetzung ausgehend, frevelhaft werden und in keinem Falle von der Vernunft vertheidigt werden könne. Daher auch Hume's Abscheu gegen die positiven Volksreligionen und seine ironische Behandlung derselben. Für eine gewisse Aenderung Hume's in spätern Jahren wird auch eine Stelle aus einem Briefe an Clephane angeführt, in welcher er sagt: dass das, was er über die Religion in seiner Geschichte Englands äusserte (1754), einiger Milderung bedürfe und darauf hingewiesen, dass Hume in der spätern Ausgabe wirklich einige Ausdrücke änderte. Es ist aber nicht zu verkennen, dass Hume hinsichtlich der Einflüsse immer den Monotheismus in den Schatten, den Polytheismus in das Licht stellt, und dass man manche Aeusserungen Hume's cum grano salis annehmen muss. In dieser Hinsicht findet Ref. in einer für den Charakter Hume's höchst merkwürdigen Stelle seiner Correspondenz den Schlüssel. Es ist eine von dem Herrn Verf. selbst aus Burton S. 195 mitgetheilte

Stelle aus einem Schreiben Hume's v. J. 1764 an Edmondstoune, seinen Freund. Dieser stellt an ihn die Frage, ob ein junger Mann, der etwas vom Hume'schen Skepticismus angenommen habe und Zweifel über die 39 Artikel der englischen Kirche hege, sich dem geistlichen Stande widmen könne und solle. Die charakteristische, merkwürdige Antwort Hume's lautet: «Es heisst zu viel Respekt gegen die Menge und ihren Aberglauben hegen, wenn man sich ihr gegenüber mit Offenheit quält. Macht man es zu einem Ehrenpunkte, vor Kindern und Narren die Wahrheit zu sagen? Wäre die Sache einer ernsthaften Antwort überhaupt werth, so möchte ich auf das pythische Orakel verweisen, welches jedem befahl die Götter zu ehren νόμῳ πόλεως. Ich wünsche, es wäre noch an mir, in diesem Punkte Heuchler sein zu können. Die gewöhnlichen Pflichten der Gesellschaft verlangen es so und das geistliche Amt verstärkt höchstens ein unschuldiges Verbergen, oder besser gesagt, Verstellung, ohne welche man doch nicht durch die Welt kommen kann. Bin ich ein Lügner, wenn ich meinem Diener den Auftrag gebe, zu sagen, ich sei nicht zu Hause, wenn ich keine Besuche zu empfangen wünsche?» Sehr wahr nennt der Herr Verf. diese Stelle in Hume's Correspondenz «höchst bemerkenswerth» und sein «praktisches Glaubensbekenntniss.» Doch lässt uns dieselbe in Hume mehr, als ein «gewisses hochmüthiges Herabsehen auf die leichtgläubige Menge» und «Lebensklugheit» erkennen. Der Skepticismus desselben, noch viel weniger sein Alles von Einzelwahrnehmungen ableitender Empirismus kann folgerichtig durchaus zu keiner Annahme eines übersinnlichen, geistigen, absolut «vollkommenen, persönlichen Wesens, des theistischen Gottes führen, die Stellen, die zu dieser Ansicht führen könnten, sind spärlich, sprechen von der Schwierigkeit der Fassung und stellen, was den wohlthätigen Einfluss betrifft, den Theismus selbst hinter den Polytheismus zurück. Man sieht aus dieser charakteristischen Stelle im Briefe an den Obersten Edmondstoune, dass er es gegenüber Gegenständen, welche den Glauben betreffen, wenn es den eigenen Vortheil mit sich bringt, für keine Pflicht hält, die Wahrheit zu reden, dass er sogar das Lügen und Heucheln in Schutz nimmt. Kann dies nun nicht auch bei denjenigen Stellen der Fall sein, welche angeblich seinen Theismus beseitigen sollen? Man sieht hier, wie nachtheilig das Nützlichkeitsprincip auf die Moral wirkt — und um wie viel höher der Kant'sche Rigorismus, als die Hume'sche Sittlichkeitstheorie steht.

Treffend werden S. 196 und 197 die Unterschiede der englischen und französischen Aufklärung in ihrem Wesen und in den Folgen bezeichnet. Deutschland wird «der Erbe dessen genannt, was die englischen und französischen Denker des vorigen Jahrhunderts geleistet haben.» Der Herr Verf. zieht mit allem Recht

Grenzen des Werkes deutscher Aufklärung weiter, als die so genannten deutschen Aufklärungsperioden. Jene ging weiter der Hand der Wissenschaft.» Sie legte im deutschen ke «die Grundlage einer religiösen Neugestaltung, welche e Verletzung des höheren idealen Sinnes den Bann der histori- en Tradition zerbrechen und das religiöse Gefühl mit dem wis- schaftlichen Bewusstsein wieder in Einklang setzen wird.»

In den Schlussbemerkungen werden die Probleme der lischen Philosophie vor Hume, mit welcher die Philosophie des teren zusammenhängt, in kurzer Andeutung zusammengefasst. der Hume vorausgegangenen Zeit wurden Erkenntnisstheorie, al- und Religionsphilosophie von originellen Denkern behandelt, r keiner derselben hat, wie der Herr Verf. ganz richtig bemerkt, gleichmässig ihr Gesammtgebiet dargestellt, als dieses Hume t. Er vereinte, wie S. 198 mit Recht bemerkt wird, «die Er- genschaften seiner Vorgänger mit der selbstständigen, eigenen lankenbildung.» Nur die Aesthetik, in welcher Vorgänger und tgenossen Vieles leisteten, wurde von ihm kaum berührt. Es d aus einzelnen gelegentlichen Bemerkungen Hume's gezeigt, s dieser das Schöne und Gute parallel dachte, die Aehnlichkeit hetischer und moralischer Urtheile hervorhob und sie auf eine unmittelbaren Gefühles oder Geschmackes zurückführte. Der rr Verf. nennt zwei Schriften, welche man als selbstständige fsätze Hume's über ästhetische Gegenstände anführen könnte, essais über die Kriterien des Geschmackes (of a standard of te) und über die Tragödie (of tragedy). Der erste Aufsatz ersucht die subjectiv psychologischen, zur Bildung eines ästhe- hen Urtheils nöthigen Bedingungen, der zweite forscht nach Grunde unseres Vergnügens an tragischen Darstellungen. Der rr Verf. nennt beide vereinzelt und zu wenig principielle Ge- itspunkte enthaltend, «um als ein integrirender Bestandtheil der losophischen Leistungen angesehen und erörtert werden zu müs- .» Er begnügt sich mit dem «einfachen Hinweise.» Doch wäre h des Ref. Meinung in einer Schrift, welche uns ein so treffen- Bild von Hume's philosophischen Leistungen nach allen seinen riften und unter Benutzung seiner Correspondenz gibt, gewiss h eine Darstellung und Erörterung beider Schriften, so wie eine nmlung der vereinzelten Bemerkungen desselben über das Schöne l den Geschmack aus seinen übrigen Werken um so mehr am tze gewesen, als sie nicht nur zur Vervollständigung des ganzen des geeignet sind, sondern auch im besondern Zusammenhange t seiner Moralphilosophie stehen, den Nachweis zur Ableitung ner Ansichten aus einem Princip bieten, und, wie alle seine riften, sich durch manche treffende Urtheile auszeichnen.

Der Herr Verf. endigt seine gelungene, den Freunden der ilosophischen Bildung zu empfehlende Abhandlung mit einer kurzen arakteristik Hume's, nachdem er vorher auf dessen staatswissen-

schaftliche, politische und nationalökonomische Arbeiten und endlich auf seine schon in der Biographie hervorgehobenen und charakterisirten historischen Schriften hingewiesen hat. Er macht auf die hohe Bedeutung desselben für die Philosophie vor und nach ihm aufmerksam. Ref. stimmt den treffenden Worten vollkommen bei, welche wir S. 201 und 202 dieser Schrift lesen: «Nicht eine grosse, positive Errungenschaft, nicht die Schöpfung eines umfassenden Systemes ist es, die Hume's Namen unsterblich gemacht hat in der Geschichte der Philosophie, sondern eben seine Kritik, ja, man kann geradezu sagen, sein Skepticismus. Der entschiedene völlige Bruch mit der dogmatistischen Richtung der Philosophie, mit all den scheinbaren Errungenschaften der alten Metaphysik, und die Durchführung des Standpunktes der Erfahrung, wie unvollständige Ergebnisse derselbe auch dem dieses Weges damals noch ungewohnten philosophischen Denken vielfach zu liefern vermochte; so wie dass er einer rationalisirenden Theologie gegenüber Ernst machte — wissenschaftlich Ernst machte — das sind geistige Thaten; durch die er den bedeutsamsten Abschluss der ganzen vorkantischen Philosophie bildet. Desshalb ist Hume in wissenschaftlicher, wenn auch nicht in culturgeschichtlicher Richtung, bedeutsamer, als seine Zeitgenossen, die Encyklopädisten, die den kritischen Empirismus in einen dogmatischen Materialismus zurückverwandelten, den Ernst wissenschaftlicher Forschung, den Hume der Religion und Theologie gegenüber zeigte, in höhnende Satire verkehrten.»

v. Reichlin Meldegg.

Plutarch's ausgewählte Biographien. Für den Schulgebrauch erklärt von Otto Siefert und Friedrich Blass. Drittes Bändchen. Themistokles und Perikles. Von Dr. Friedrich Blass. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1872. 132 S. gr. 8.

Die Biographien des Plutarch werden, so Manches auch die historische Kritik jüngster Zeit theilweise daran auszusetzen gefunden hat, doch immer noch, eben so sehr durch ihren Inhalt als durch die Darstellung und die Ziele derselben unter den Schriftstellern des classischen Alterthums, nach welchen wir unsere Jugend zu bilden haben, eine besondere Stelle einnehmen: dazu sind sie durch ihre ganze Fassung wie durch ihre ganze Tendenz insbesondere geeignet: denn sie sind wahre Lebens- und Charakterbilder, die ein edler Geist durchzieht, es sind meist mehr oder minder ausgezeichnete Persönlichkeiten, welche in einer Weise vorgeführt werden, welche die Jugend unwillkührlich ergreifen und in ihr Nacheiferung zu Allem Guten und Edeln erwecken muss. Es werden daher auch die Bemühungen Derjenigen, welche der gebildeten

;end diese Biographien nicht blos in lesbaren Texten, sondern h mit den nöthigen Erörterungen zum leichteren Verständniss selben ausgestattet vorführen und dadurch die Lectüre derselben weiteren Kreisen zu verbreiten suchen, wie diess bei vorliegender sgabe der Fall ist, alle Anerkennung verdienen. In dieser sind u die Biographien von zwei Männern gewählt, die durch ihre deutung in der althellenischen Welt hervorragen und hier mit onderer Beziehung auf ihren Charakter von dem alten Chäroneer childert werden, dem noch die ältere griechische Literatur in em vollen Umfange vorlag, der daher auch Manches aus jetzt lorenen Quellen uns darin mittheilt und dadurch selbst das, s wir aus Herodotus und Thucydides, wie auch aus vereinzelten teren Nachrichten erfahren, zu ergänzen vermag: wobei wir lich nie aus den Augen verlieren dürfen, dass es bei der Aufe, welche Plutarch sich stellte, nicht sowohl auf Bereicheg der historischen Wissenschaft abgesehen war, mithin ein torisches Interesse nicht vorlag, sondern der Verf. zunächst Leis- und Charakterbilder zu liefern suchte, welche als Vorbilder l Muster einer längst entschwundenen grossartigen Zeit erschei-, an welchen die Mitwelt und Nachwelt sich erheben sollte. sst man diesen Zweck, wie ihn Plutarch ja selbst mehrfach in sen Biographien angegeben hat, insbesondere in der Einleitung n Leben Alexander's, ins Auge, so werden manche der Ausstelgen, welche man vom streng historischen Standpunkt aus, nantlich in Bezug auf die von ihm benutzten Quellen, und die t ihrer Benutzung erhoben hat, Viel von ihrem Gewicht verlieren l uns nicht ungerecht gegen einen Schriftsteller werden lassen, ja selbst offen erklärt hat, dass er gar keine Geschichte schrei- will, der sich mit dem Mahler vergleicht, der ein äusserlich liches wie selbst dem innern Wesen, dem Geiste entsprechendes l diess andeutende Bild zu schaffen habe, daher es seine Aufe sei, das Seelenleben zunächst darzustellen; (*οὕτως ἡμῖν δοτέον τὰ τῆς ψυχῆς σημεῖα μᾶλλον ἐνδύεσθαι καὶ διὰ τούτων εἰδοεῖν τὸν ἑκάστου βίον, ἐάσαντες ἑτέροις* (d. i. den eigentlichen schichtschreibern von Beruf) *τὰ μεγέθη καὶ τοὺς ἀγῶνας* schreibt itarch am oben a. O. vgl. mit Galb. 2: *τὰ μὲν οὖν καθ' κστα τῶν γινομένων ἀπαγγέλλειν ἀκριβῶς τῆς πραγματικῆς ορίας ἐστίν, ὅσα δὲ ἄξια λόγου τοῖς τῶν Καισάρων ἔργοις καὶ θεσιν συμπέπτωκεν οὐδὲ ἐμοὶ προσήκει παρελθεῖν.*) Solche usserungen des Schriftstellers über das. was er mit seiner Darllung bezweckt, werden einer Beurtheilung Desselben, wenn sie ders eine gerechte sein soll, stets zu Grunde zu legen sein: und nn uns einzelne historische Versehen oder Irrthümer aufstossen, wohl im Ganzen die Zahl derselben nicht so gross ist, so werden r wohl auch hier noch zu bedenken haben, dass eine solche Geigkeit, zumal wenn sie für die Beurtheilung des Ganzen unwetlich ist, kaum in dem Plane des Schriftstellers lag und bei

der Raschheit, mit welcher Derselbe schrieb, bei der über fast alle Zweige menschlichen Wissens sich erstreckenden schriftstelleri schen Thätigkeit Desselben auch wohl in Allem kaum durchgeführt werden konnte. Wir haben geglaubt, diesen Punkt hier berühren zu müssen, da der Herausgeber der beiden Biographien in der Einleitung auch diesen Punkt berührt und zugleicher Zeit, so weit diess jetzt noch möglich ist, versucht hat die Quellen nachzuweisen, welche Plutarch bei der Abfassung dieser Vitae benützt hat; er stützt sich darin, wie auch in den erklärenden Anmerkungen, welche dem griechischen Texte beigegeben sind, auf die früheren Untersuchungen, so wie die grösseren Bearbeitungen beider Biographien, die wohl eine Anführung verdient hätten, so selbständig auch sonst die Erörterung des Herausgebers gehalten ist. Diese hält sich im Ganzen fern von der Methode, die man mehrfach sonst bei derartigen Ausgaben antrifft, in welchen einzelne Ausdrücke oder Phrasen des griechischen oder lateinischen Textes durch eine deutsche Uebersetzung wiedergegeben werden, welche dem Leser oder gar dem Schüler seine Aufgabe erleichtern und ihn so ohne alle eigene Mühe in das Verständniss einführen soll: aber sie versäumt es darum nicht, schwierigere Redewendungen in befriedigender Weise zu erörtern, und neben dem Sprachlichen und Grammatischen auch alle sachlichen Punkte in der Erklärung zu berücksichtigen, so wie die betreffenden Parallelstellen aus Herodotus, Thucydides und Andern anzuführen: man wird diess Alles selbst für nöthig erachten bei einem Schriftsteller; der zwar den älteren Mustern der attischen Schreibweise seine Sprache nachzubilden gesucht hat, aber doch in einzelnen Punkten davon abweicht und den Einfluss der späteren, selbst der römischen Zeit nicht verkennen lässt, der auch durch die Schwerfälligkeit des Periodenbaues, durch gehäufte Bilder die Auffassung erschwert, wir erinnern z. B. nur an den Anfang der Perikleischen Biographie, insbesondere des zweiten Capitels, so dass es hier einer Nachhülfe für den Leser oder Schüler allerdings bedarf, welcher dadurch zugleich in die Redeweise des Schriftstellers eingeführt werden soll. Es wird sich bei dieser Ausgabe die Berücksichtigung Alles Dessen leicht ergeben für Jeden, der dieselbe benutzen will, und daher auch ein specieller Nachweis hier nicht nothwendig erscheinen; wir unterlassen es daher auch einige Stellen, in welchen man, wie wir glauben, mit der gegebenen Erklärung nicht völlig einverstanden sein kann, hier anzuführen und zum Gegenstand einer weiteren Besprechung zu machen, zu welcher hier der nöthige Raum abgeht: das allgemeine, oben ausgesprochene Urtheil würde dadurch auch keine Aenderung erleiden können. Die Texteskritik ist, wie nicht anders zu erwarten, von dieser Ausgabe ausgeschlossen: um aber allen auch in dieser Hinsicht zu stellenden Anforderungen zu entsprechen, ist am Schluss S. 130—132 ein kritischer Anhang beigegeben, in welchem die Abweichungen des vom Herausgeber in beiden Biographien geg

enen Textes von der Sintenis'schen Ausgabe zu Berlin 1866 bemerkt sind, so wie einige Conjecturen, welche in dem Texte Aufnahme gefunden haben.

Historische Syntax der Lateinischen Sprache von Dr. A. Dräger, Director des Gymnasiums zu Friedland i. M. Zweiter Theil. Erste Hälfte. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1872. gr. 8. S. 148—322.

Ueber den ersten Theil dieses verdienstlichen, aus mühsamer Forschung hervorgegangenen Werkes ist in diesen Jahrbüchern S. 139 ff. bereits näher berichtet und am Schlusse der Wunsch einer baldigen Fortsetzung ausgesprochen worden, von welcher hier bereits unter fortlaufender Seitenzahl die eine Hälfte vorliegt, in welcher die Satzlehre und zwar die Lehre vom einfachen Satze in ganz derselben Weise behandelt wivd, und zwar nach vier Unterabtheilungen. Die erste enthält: Subject und Prädicat nach seinen verschiedenen Beziehungen, während die zweite, gewissermassen dazu noch gehörende von der Ellipse des Prädicates handelt; von besonderer Bedeutung ist der folgende dritte Abschnitt, welcher Tempora und Modi vereinigt, indem eine Trennung beider von einander ungeeignet erscheint, da so oft im Gebrauch das Eine durch das Andere bedingt wird und eine richtige Auffassung nur in dieser Verbindung erzielt werden kann, eben so wie man auch hier nicht bei der Lehre von dem einfachen Satze stehen bleiben kann, sondern eben so die Nebensätze heranzuziehen sind. Der Verf., der diess richtig erkannt hat, ist bei der Behandlung des Einzelnen in diesem Abschnitt auch davon ausgegangen; vgl. S. 204, wo sich eine allgemeine Bemerkung findet, welche wir hier um so eher anführen möchten, als sie einem vielfach vorkommenden Vorurtheil zu begegnen geeignet ist: «Das Verhältniss des Lateins zum Griechischen, bemerkt der Verf., ist nicht so ungünstig, wie es bei oberflächlicher Beobachtung erscheint, denn obgleich der Grieche seinen Aorist und Optativ sammt den so mannichfach gebrauchten Partikeln κέν und ἄν voraus hat, besitzt der Römer dafür die reichhaltigen periphrastischen Formen des Futurums und die der Logik entsprechende Tempus und Modusfolge, wodurch die Präcision im Ausdruck erheblich gewinnt.» Der ganze Abschnitt, wie er hier den Gebrauch der einzelnen Tempora und Modi verfolgt, kann wahrhaftig nur dazu dienen, die Wahrheit dieser Behauptung darzuthun. Beginnend mit dem Präsens, und der Anwendung desselben nach seinen verschiedenen Beziehungen, hat der Verf. auch insbesondere die Tempusfolge in Betracht gezogen,

sowohl nach Präsentibus als nach Präteritis, welche von Präsentibus abhängen, und in gleicher Weise werden dann Perfect und Plusquamperfect, Imperfectum wie Futurum behandelt; zuletzt noch Imperativ und Infinitiv, nachdem noch die verschiedenen anderen Fälle, die hier einschlagen, namentlich die Anwendung des Conjunctivs eben so erörtert sind: dieser ganze von S. 204—305 laufende Abschnitt bildet in jeder Hinsicht einen der wichtigsten des ganzen Werkes, auf welchen insbesondere aufmerksam zu machen ist, da wir begreiflicher Weise auf das Einzelne des Inhaltes uns nicht weiter einlassen können; es wird sich daraus der Sprachgebrauch der classischen Zeit, wie er sich bei den einzelnen Schrifstellern im Einzelnen gestaltet hat, am besten erkennen, und damit auch das Verhältniss dieser Schriftsteller zu einander hinsichtlich ihrer Redeweise richtig bestimmen lassen. Wir erinnern, um nur Einen Fall der Art zu berühren, an das, was S. 241 ff. über den Gebrauch des Perfects in Folgesätzen, die von einem Präteritum abhängig sind, bemerkt wird mit Bezugnahme auf eine frühere Erörterung des Verf. über denselben Gegenstand: wenn aus der vorclassischen Zeit sich kein Beispiel der Art findet, und selbst bei Cicero nur ein Paar Stellen sich hierher ziehen lassen, da die Mehrzahl der Stellen einer andern Beurtheilung unterliegt, indem der Folgesatz ein logisches Perfect enthält, wo die Vergangenheit entweder bis zur Gegenwart reicht, oder durch die Rücksichtsnahme auf einen Zeitgenossen als Träger der Handlung mit der Gegenwart in Verbindung gesetzt wird, eben so bei Sallust und Cäsar nur wenige Beispiele vorkommen, mehr dagegen bei Tacitus, und besonders zahlreiche Beispiele bei Cornelius Nepos und Suetonius, so findet sich dagegen bei Ammianus Marcellinus auffallenderweise kein einziges Beispiel, was der Verfasser aus dem Streben nach grammatischer Correctheit erklärt, so Manches Eigenthümliche ja selbst Befremdliches dieser Autor auch sonst in sprachlicher Hinsicht bietet. Der vierte kürzere Abschnitt behandelt die Form der direkten Frage und zwar ohne ausdrückliche Hinzufügung einer Fragepartikel, wie mit derselben, namentlich mit ne, nonne, num, en; die Behandlungsweise ist eine gleiche. Hiernach ist zu wünschen, wie zu hoffen, dass auch die andere Hälfte dieses zweiten Theiles nicht allzu lange werde auf sich warten lassen.

Nr. 48. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zoepfl, Heinrich, Deutsche Rechtsgeschichte. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage, in drei Bänden. Braunschweig (Verlag von Friedrich Wreden) 1871. 1872. (Bd. I. $15^{1}/_{2}$ Bogen, 247 Seiten; Bd. II. $28^{1}/_{8}$ Bogen, 449 Seiten; Bd. III. (mit vollständigem Sachregister über die drei Bände) 34 Bogen, 537 Seiten).

Bei der gegenwärtigen vierten Auflage ist die Gestalt, welche das Buch in der dritten Auflage erhalten hatte, als Grundlage beibehalten worden, jedoch kaum ein oder der andere Paragraph ohne Verbesserungen oder Zusätze geblieben. Da auf die vorige Auflage vielfach in anderen Werken Bezug genommen worden ist, so habe ich es für angemessen erachtet, dermal nicht nur in der Zählung der Paragraphen, sondern überdies auch in der Zählung der Noten keine Veränderung vorzunehmen, jedoch die neu eingeschobenen Paragraphen und Noten durch der Zahl beigesetzte Buchstaben oder Sternchen kenntlich zu machen, abgesehen von jenen Fällen, wo sich die neuen Noten unmittelbar an die letzten der betreffenden Paragraphen anschliessen liessen, oder zu den neu eingefügten Paragraphen gehören.

Die Ausgabe des Buches in drei Lieferungen musste darum vorgenommen werden, um dasselbe nicht längere Zeit im Buchhandel ganz fehlen zu lassen. Dabei wurde die Einrichtung getroffen, dass jede Lieferung mit einer Materie abschliesst. Diese Einrichtung wird auch die Bezeichnung der Lieferungen als Bände um so mehr rechtfertigen, als hierdurch dem vielseitig geäusserten Wunsche einer solchen Formgebung zum Behufe einer bequemeren Handhabung des Buches entsprochen wird. Demnach enthält der erste Band den bisherigen ersten Theil, d. h. einen Abriss der Geschichte der Rechtsquellen; der zweite Band enthält die §§. 1—79 des bisherigen zweiten Theils, d. h. einen Abriss der Geschichte des öffentlichen Rechtes einschliesslich der Standesverhältnisse, und zwar fortgeführt bis zum J. 1871, bez. bis zur Errichtung des neuen deutschen Reiches; der dritte Band umfasst den Schluss des Buches, die §§. 80—134 des bisherigen zweiten Theils, d. h. einen Abriss der Geschichte der übrigen Rechtstheile, Privatrecht, Prozess und Strafrecht.

Neu eingefügt sind im I. Bande §. 43^{a}; im II. Bande die §§. 67^{a} bis 67^{k}; §. 68^{a} und 68^{b}; §. 73^{a} bis §. 73^{e}; und §. 79^{a} bis 79^{m}; im III. Bande die §§. 84^{a}, 119^{a} und 119^{b}. Der §. 30^{a} im zweiten Bande war schon in der vorigen Auflage eingeschaltet.

Die Vermehrung des Ganzen beträgt, abgesehen von dem engeren (jedoch demungeachtet sehr scharfen) Drucke und dem grösseren Formate über zehn Druckbogen (168 Seiten). Ausserdem ist das Sachregister mit möglichster Vollständigkeit und zwar in einer Weise bearbeitet worden, welche nicht nur die Benützung des Buches überhaupt, sondern auch insbesondere die Auffindung der quellenmässigen Texte wesentlich erleichtern wird.

H. Zoepfl.

Magistri Justini Lippiflorum herausgegeben von Dr. Georg Laubmann. Herr Bernhard zur Lippe von Dr. Paul Scheffer-Boichorst. Detmold. Meyer'sche Hofbuchhandlung 1872. 209 S. in gr. 8.

Zwei für sich bestehende, jedoch in einem gewissen inneren Zusammenhang zu einander stehende Schriftstücke, welche auf die frühere Geschichte von Lippe sich beziehen, erscheinen hier, wie schon aus dem eben angeführten Titel ersichtlich ist, zu einem Ganzen verbunden, und zwar in einer andern Folge, als die, welche der Titel angiebt. Denn das auf demselben in zweiter Reihe genannte Lebensbild Bernhard's zur Lippe macht den Anfang: wir erhalten hier eine anziehende Schilderung des Lebens eines deutschen Ritter's, der im 12. Jahrhundert eine hervorragende Stellung einnimmt, hier als treuer Anhänger Heinrich's des Löwen sich erweist, dann Lippstadt, ja wohl auch Lemgo gegründet, und an den verschiedenen Kämpfen ihrer Zeit rühmlichen Antheil genommen hat, darauf aber der Welt entsagt, und sich dem Dienste Gottes weiht, in's Kloster tritt, an der Christianisirung von Livland thätigen Antheil nimmt, als Abt von Dünamünde und zuletzt als Bischof von Solburg erscheint, wo er im April des Jahres 1224 sein Leben endet. Wir wollen, als eine Probe der anziehenden und stets wohl begründeten, überall mit den nöthigen urkundlichen Zeugnissen ausgestatteten Darstellung des Verfassers das Schlussurtheil, das er über seinen Helden S. 101 ff. gefällt, hier beifügen.

«Spärlich sind die Nachrichten, die sich über Bernhard sammeln und zu einem Bilde verweben liessen. Doch deutlich genug zeigte es uns einen ganzen Mann. Rüstig strebt er vorwärt; sein wirthschaftlicher Geist mehrt Besitzthum und Vermögen; über die Vorurtheile seines Standes sich erhebend, begünstigt er die bürgerliche Freiheit, weil sie ihn stärken soll: gedenkt man der Männer, denen das westfälische Bürgerthum seinen Aufschwung verdankt, da nenne man ihn unter den Ersten! Doch mächtiger, als der wirthschaftliche Geist, ist wohl der kriegslustige Sinn: er besitzt Kraft und Muth; sie drängen ihn zur That, die er mit Tapferkeit, Klugheit und Ausdauer vollführt; wie Gründen und Bauen seine Lust, sind

Kampf und Gefahr ihm liebe Freunde. Sei auch sein Stand noch so hart, er weicht nicht: selbst im verkehrten Streben erfreut seine Treue. Freilich führt das Uebermass der Kraft auch zu deren Missbrauch: ein Mann der Gewalt, hat er nicht Schonung und Milde gekannt. Aber der Mönch büsst, was der rauhe Krieger gefrevelt. Geläutert tritt er wieder in die Welt hinaus: nur geregelt, nicht geschwächt ist seine Kraft. Noch will er sie nutzen; wie fromm er auch sei, das leichte Verdienst klösterlicher Beschaulichkeit kann ihm nicht genügen. Jugendmuth im Herzen tragend, seine grauen Haare vergessend, widmet er sich einer hohen und schweren Aufgabe. Und wie er in ihr seine moralischen Fehler sühnt, so auch seine politischen, wenn man von solchen reden darf. Der in Sachsen eine Empörung gegen Kaiser und Reich unterstützt hat, vertritt in Livland echt nationale Interessen: wie der christlichen Religion hilft er das Land auch der deutschen Cultur, dem deutschen Volke gewinnen; gegen die Dänen und eine undeutsche Partei hält er fest zur deutschen Sache. Ein Apostel des Wortes und der That, im Schnee des Alters und doch voll des Feuers der Jugend, — so hat er mitgewirkt, dass die harte Nation der Ostsee das beseligende Evangelium des Christen- und Deutschthums erkenne, in sich aufnehme und verehre.

Alles in Einem: er ist eine seltene und grossartige Erscheinung. Westfalen mag ihn mit Stolz den Seinen nennen, und auch Livland, einst ein kräftiges Glied am deutschen Körper, nun einem fremden Herrscher unterthan, aber in Sitte und Gesinnung noch immer unser, kann ihm seine Achtung nicht versagen.»

Vier Excurse sind angereiht, von welchen sich der erste auf die Betheiligung Bernhards bei der Vertheidigung von Haldersleben im Jakre 1167 bezieht, der zweite über die Zeit der Gründung und die Lehnsauftragung Lippstadt's sich verbreitet; der dritte betrifft zwei Marienfelder Urkunden, deren Aechtheit allerdings etwas zweifelhaft erscheint; der vierte, welcher die Aufschrift führt: «Wann und wo ist Bernhard gestorben», sucht die schon oben bemerkte Zeit des Todes festzustellen, so wie Selburg als Ort seines Todes zu erweisen.

Das andere weiter folgende auf dem Titel zuerst genannte Schriftstück führt die besondere Aufschrift: «Magistri Justini Lippiflorium. Mit literarhistorischer Einleitung, kritisch-exegetischen Erörterungen und dem handschriftlichen Apparat herausgegeben von Dr. Georg Laubmann, Secretär der k. bayerischen Hof- und Staatsbibliothek». Man wird darin eine passende Zugabe zu der vorausgehenden Abhanlung schon aus dem Grunde finden, als das lateinische Gedicht, das hier in einem erneuerten und ungleich correcteren Abdruck wieder gegeben ist, eine Hauptquelle für das Leben und die Thaten des vorher geschilderten Bernhard zur Lippe bildet. Geschrieben zu Verherrlichung des Lippe'schen Hauses, mit der Bestimmung zugleich ein Schulbuch zu werden,

wie die am Schlusse enthaltene Anrede an die Schüler zeigt, es zunächst, nach der Andeutung des Verf. selbst V. 39 das tenreiche und wechselvolle Leben Bernhard's schildern, und es schieht diess in einer allerdings oft etwas prunkhaften Weise, in einer Form, welche den besten Mustern der classischen Roms nachgebildet ist, und selbst in der metrischen Fassung diese sich anschliesst, so dass neben der Bedeutung des In in historischer Beziehung uns auch die Fassung anspricht, cher das ganze, über tausend Verse, in Distichen zählende Ged gehalten ist. Der Verf. hat dasselbe um die Mitte des 13. hunderts abgefasst; sein Tod fällt, wie in der Einleitung wiesen wird, um 1295. Das zweimal (von Meibom und Wi mann) bereits edirte und auch mehrmals ins Deutsche über Gedicht erscheint hier in einem ungleich berichtigteren Text gedruckt, indem der Herausgeber die in Detmold befindli Handschriften benutzte, und dadurch in die Lage gesetzt war, Verbesserung des Textes vorzunehmen: er ist dabei mit aller Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit verfahren, die wir von Herausgebern alter Texte nicht zu verlangen gewohnt sind; unter dem Text befindliche Zusammenstellung der abweichen Lesarten der Handschriften wie der gedruckten Ausgaben davon Zeugniss.

Der Humor in der Diplomatie und Regierungskunde des 18. Ja hunderts. Hof-, Adels- und diplomatische Kreise Deutsch geschildert aus geheimen Gesandschaftsberichten und and ebenfalls durchweg archivalischen bisher unedirten Qu Von Sebastian Brunner. Zwei Bände. Wien Wilhelm Braumüller k. k. Hof- und Universitätsbuchhänd I. Band 376 S. II. Band 459 S. in gr. 8.

Die verschiedentlich in jüngster Zeit aus den Wiener Arch zunächst an das Tageslicht gezogenen Publikationen haben Weniges dazu beigetragen, die Geschichte Oesterreichs und Regenten in einer so denkwürdigen Periode, wie die der zwei Hälfte, insbesondere des Schlusses des vorigen Jahrhunderts, einem ganz andern Lichte, als man bisher gewohnt war, ersch zu lassen, und damit auch auf die Deutsche Geschichte viel ein Licht geworfen, das uns nun die Geschichte des Unterg des alten deutschen Reiches und der demselben vorausgegang Kämpfe in ganz anderer Weise ansehen lässt, als diess früher Fall war, wo jene, aus den bisher verschlossenen Archiven her gegangenen Akten und Urkunden noch nicht an die Oeffentlich gelangt waren. Auch die vorliegende Publikation giebt zu der K niss der deutschen Zustände des vorigen Jahrhunderts einen ähnl

Beitrag, in ähnlicher Weise aus archivalischen bisher unbekannt gebliebenen Schriftstücken entnommen, welche in den Archiven von Wien und München sich vorfanden und hier nun ihrem Wortlaute nach veröffentlicht werden, versehen mit den nöthigen einleitenden, wie im Einzelnen auch erklärenden Bemerkungen des Herausgebers, welcher diese Publikation als eine Bildergallerie betrachtet wissen will, in welcher «die Porträte zur Schau an den Wänden aufgehängt» erscheinen, so dass «die Züge der Fürsten, Diplomaten und Staatsmänner aus ihren eigenen Aufschreibungen herausleuchten, in denen dieselben entweder sich selbst oder ihre Standesgenossen nach der Natur gezeichnet haben.» Es handelt sich, wie der Herausgeber ausdrücklich bemerkt, «um eine Charakteristik der Zeit durch viele ihrer hervorragenden Persönlichkeiten, wie diese Schilderungen in geheimen Gesandschaftsberichten nacheinander aufgerollt werden.»

So öffnen uns die hier veröffentlichten Briefe und Berichte allerdings einen Einblick in die Zustände des verflossenen Jahrhunderts, zunächst in den leitenden Kreisen, bei geistlichen und weltlichen Regenten, und vermögen damit allerdings uns zu zeigen, «dass das deutsche Reich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seiner Auflösung nahe war.» Zu diesem vom Verf. S. 4 ausgesprochenen Satze bilden derartige Publikationen, wie sie hier uns aus der unmittelbarsten Quelle geboten werden, allerdings manchen treffenden Beleg. «Der mächtige Baum (so führt der Verf. fort), unter dessen Schatten die deutschen Völker ein Jahrtausend gewohnt, war abgestorben, der Geschäftsgang im Justiz-Verwaltungs und Kriegswesen wurde immer schwerfälliger, in den morschen Aesten fingen die treibenden Kräfte zu stocken an: das Ceremonienwesen, Lustbarkeiten und Unterhaltungen aller Art beherrschten die Höfe; so wird ein absterbender Baum von zierlichem Moose und mit Pflanzenparasiten überwuchert; eitel glänzende Käfer und Halbflügler aller Gattungen rennen darauf geschäftig auf und nieder.»

Und allerdings wird das, was hier aus urkundlichen Quellen jener Zeit veröffentlicht vorliegt, wohl dazu dienen können, dieser Ansicht des Herausgebers eine Bestätigung zu verleihen, in so fern der Inhalt dieser Correspondenz, abgesehen selbst von dem grossen psychologischen Interesse, das er bietet, die öffentlichen Zustände, die weltlichen wie die geistlichen, erkennen lässt, in das ganze Treiben der Fürsten und Höfe jener Zeit einführt, und hier, bei der Vermengung geistlicher und weltlicher Interessen, namentlich auch die geistlichen Höfe jener Zeit heranzieht, zumal als die Besetzung der deutschen Bischofsstühle wie anderer einträglicher Pfründen gewissermassen als ein Vorrecht für die nachgeborenen Söhne fürstlicher Familien oder des hohen Adels angesehen wurde, daher die Bewerbung um solche Stellen einen wesentlichen Gegenstand der Thätigkeit der Höfe in jener Zeit ausmachte, wovon die zahlreich hier veröffentlichten Briefe, welche auf Bewerbung um solche

Pfründen und deren Verleihung, auf derartige Wahlen und die damit verbundenen Wahlumtriebe sich beziehen, dabei auch meist nur politische und persönliche Motive in den Vordergrund stellen, hinreichend Zeugniss ablegen können. «Die kleinen Reiche, ruft der Verf. S. 5 aus, welche diese Herren im Diesseits besassen, machten ihnen in der Regel unendlich mehr Sorgen und Kummer als das grosse Reich Gottes im Jenseits mit aller seiner Herrlichkeit.» Wenn darin allerdings die Schattenseiten der geistlichen Höfe hervortreten, so unterlässt darum der Verf. doch nicht, auch auf die Lichtseite hinzuweisen, welche er darin findet, dass die Unterthanen dieser geistlichen Höfe mit Steuern viel weniger bedacht waren und mit der Pflege der Verwaltung und der Justiz in Vielem zufriedener sein konnten, als diess bei den weltlichen Fürsten der Fall war; und wenn die geistlichen Fürsten, die aus regierenden Häusern oder von hohen Adelsfamilien entsprossen waren, aus ihren Hofburgen und Schlössern viele üble Gewohnheiten auf ihre geistlichen Fürstensitze mitbrachten, so findet sich das Gleiche mehr oder minder auch bei den weltlichen Fürsten jener Zeit (S. 12). Wir werden um ein treues Bild derartiger Zustände zu gewinnen, davon Einsicht nehmen müssen von den auf solche Gegenstände bezüglichen Aktenstücken, wie sie hier erstmals zur Oeffentlichkeit gelangt sind.

Was nun näher den Inhalt vorliegender Publikation betrifft, welche zum grossen Theil auf Gesandtschaftsberichten beruht, so beginnt dieselbe im ersten Bande mit dem Abdruck einer Anleitung über das Gesandtschaftswesen jener Zeit, wie sie in einer Münchner Handschrift enthalten ist: «Unterricht und zusammengetragene Verfassung vor jene, welche sich seiner Zeit zu Gesandtschaften tauglich machen wollen, abgefasst den 2. Wintermonats anno 1773.» wahrscheinlich von einem in Bairischen Diensten stehenden Diplomaten; daran schliessen sich Auszüge aus den Relationen des kaiserl. österreich. Gesandten Freiherrn v. Widmann am churbairischen Hofe während der Jahre 1744—1756, so weit nemlich dieselben nicht früher schon von v. Aretin im 6. Bande der Beiträge zur Geschichte und Literatur etc. veröffentlicht worden sind, und dann von S. 47 ff. an im Berichte österreichischer Gesandten und Geschäftsträger am churfürstlichen Hofe zu München an M. Theresia, Kaunitz, Uhlefeld und andere Minister des Wiener Hofes aus den Jahren 1750—1790, entnommen den im kaiserl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien aufbewahrten Gesandtschaftsrelationen von demselben Herrn von Widmann, den beiden Grafen Lehrbach, die nach einander die Gesandtschaft in München führten und Andern. Wenn nun auch gar Manches in denselben vorkommt, was nicht gerade eine besondere Bedeutung ansprechen kann, wie z. B. (unter nr. 78 S. 93.) die Correspondenz, ob die Livreebedienten des österreichischen Gesandten zu München das Sperrgeld zu zahlen haben, wenn sie nach Schluss der Stadtthore in die Stadt heim-

kehren u. dgl. m. oder der Streit der Frauen der Gesandten bei einem kurfürstlichen Souper um die ersten Plätze, was dann Gegenstand einer geheimen Staatsconferenz bildet S. 242 f.*), so ist dagegen doch wieder Anderes darin enthalten, was auf die Verhältnisse Baierns zu Oesterreich, so wie selbst auf die innern Verhältnisse Baierns, bis zu dem Tode des letzten Kurfürsten am Ende des Jahres 1777 und auch nach Uebernahme des Landes durch Karl Theodor, des Kurfürsten von der Pfalz eben so sehr ein näheres Licht wirft, als auf die Churpfalz und namentlich auf den churpfälzischen Kurfürst Karl Theodor, und dessen Persönlichkeit, wenn sie aus diesen Berichten und Briefen uns entgegentritt in einer Weise, die nicht gerade geeignet ist, unser Urtheil zu Gunsten dieses allerdings klugen und auf seine nächsten Interessen nur allzu sehr bedachten, auch sonst als Beförderer von Kunst und Wissenschaft gepriesenen Fürsten zu stimmen. Die Rücksicht auf seine Nebenkinder und deren anständige Versorgung bildet neben Manchem Andern den Gegenstand nicht weniger Briefe und kann zeigen, dass Dinge der Art ihm doch näher lagen als die Sorge für die Kirche, als deren Protektor er galt. Ueber die Zustände der Landesverwaltung insbesondere der Finanzen und des Militärwesens geben diese Berichte (man vgl. z. B. S. 194 und 195) merkwürdige Aufschlüsse, sie bringen auch eben so auffallende Nachrichten über die geringe Beliebtheit des Karl Theodor in München, die Abneigung der Bevölkerung gegen ihn u. dergl. m. Viele Briefe beschäftigen sich auch mit dem Herzog von Zweibrücken, insbesondere dessen finanziellen Nöthen zu jeder Zeit. Noch manche andere Persönlichkeiten, die später und selbst in unserm Jahrhundert eine bedeutende Rolle in Baiern gespielt haben, lernen wir kennen, wie z. B. den früheren Hofbischof und späteren Cardinal Häflin, der das noch jetzt in Baiern giltige Concordat mit dem Papst zu Stande brachte, und in Folge dessen zur höchsten geistlichen Würde gelangte, hier aber in einer Depesche des Grafen Lehrbach, des österreichischen Gesandten, an Kaunitz vom 6. Mai 1783 also charakterisirt wird: «Der Häflin war von jeher als der ehrgeizigste und intrigenteste Mann bei dem hiesigen Hofe bekannt, der Herr Kurfürst hat mir selbst vor einiger Zeit ihn in dieser Eigenschaft beschrieben und mich für selben gewarnt; die Anschläge, die bisher der von Flachsland dahier in Ausführung gebracht hat, sind vorzüglich sein Werk; er geniesst dreifache Pension von der bairischen Maltheserzunge und bei den deutschen Zungen hat er die Versicherung auf die erste Kommende.» Ganz in ähnlicher Weise spricht sich Graf Lehrbach in einem andern Schreiben vom März 1787 (S. 293) aus, und eben so äussert sich ein von dem Verf. in der Note mitgetheiltes Schreiben des

*) Ein Pendant dazu bieten die Criminalstreitigkeiten über den Handkuss bei der Churfürstin von der Pfalz und Aehnliches Bd. II S. 426 f.

Generalvikar's von Eichstett vom 4. April desselben Jahres: hier wird Häflin als «ein sehr übel beleumundeter Mann» bezeichnet, «theils wegen seines Illuminatenthums, theils wegen seiner Lebensweise, ein sehr schlauer Heuchler und durchtriebener Schmeichler» u. dgl. m. Auch über die stillen Gelüste Karl Theodor's nach der Kaiserkrone (S. 345) oder doch wenigstens nach einer Königskrone (S. 351 f.) erfahren wir Einiges: kurz ein künftiger Geschichtschreiber der Kur-Pfalz in ihrem letzten Stadium und unter ihrem letzten Regenten wird hier ein reiches, wohl zu benutzendes Material vorfinden, wie solches die bisherige Geschichtsschreibung der Kurpfalz allerdings nicht gekannt und nicht benutzt hat. Auf andere Fürsten des alten deutschen Reiches fallen ebenfalls manche Streiflichter, wie z. B. auf den Landgrafen von Cassel und dessen Bemühungen die Kurwürde zu erlangen, was zugleich Veranlassung giebt zu einer Darlegung der Zustände von Hessen-Cassel im Jahre 1785 und seinen Militäretat (S. 277 ff). Sogar über den Tod der am 17. März zu Berlin gestorbenen Gräfin von Ingelheim wird S. 323 f. brichtet. Dieses und Anderes übergehen wir hier: der aufmerksame Leser, wie der Geschichtsforscher wird es schon finden.

Der zweite Band ist eingeleitet durch eine Betrachtung des Verf., welche eigentlich mehr auf den ersten Band und den Inhalt desselben, so weit er die kirchlichen Zustände und das Leben der Höfe des 18. Jahrhunderts angeht, als eine Art von Rückblick sich bezieht. Was die ersteren betrifft, so wird es wohl zu beachten sein, was der Verf. darüber S. 8 bemerkt, in so fern er es geradezu für ein Unrecht hält, den Verfall der Kirche in diesem Jahrhundert blos dem Adel in die Schuhe zu schieben. «Die Kirche war eben verweltlicht. Der apostolische Verkehr der Kirchenhäupter unter einander war zu einem diplomatischen geworden. Die Rücksicht auf den irdischen Boden der Kirche fing allein zu gelten an; die eigentliche Lebensaufgabe der Kirche, ihr Wirken im Diesseits mit dem Hinblicke auf das Jenseits war in den Hintergrund getreten.» Gehen wir im Einzelnen zu dem Inhalt dieses zweiten Bandes über, so erscheint in erster Reihe eine namhafte Zahl von Briefen, welche auf die Wahl eines Fürstbischofs von Würzburg im Jahre 1749 sich beziehen und uns allerdings ein wenig erbauliches Bild zu geben vermögen von all' den Machinationen, die bei solchen Veranlassungen ins Werk gesetzt wurden, von den politischen und andern Tendenzen, wie sie hier sich in jeder Weise geltend machten, um die Wahl auf diese oder jene Persönlichkeit zu lenken. Auch die daran sich reihende Correspondenz des Reichsministers Cobenzl mit verschiedenen Bischöfen und andern hohen Persönlichkeiten giebt uns kein erfreulicheres Bild der Zustände jener Zeit; dabei sind die Gegenstände, die in diesen Schreiben verhandelt werden, oftmals doch sehr untergeordneter Art, wie z. B. die diplomatischen Verhandlungen zwischen München und Wien wegen einer aus München fortgelaufenen Theatertänzerin

m Jahre 1769 (S. 151 ff.); vielfache Bewerbungen um einträgliche eistliche Pfründen nehmen hier einen namhaften Platz ein. Der 'erf. selbst hat diese Correspondenz des kaiserlichen Reichsminiters als Stylproben bezeichnet, welche im Verkehr desselben mit änderbesitzenden Bischöfen und Andern vorkommen, während anlere Schriftstücke desselben das Verhältniss des Reichsadels zu len Domcapiteln «in einer mitunter eben so erheiternden als beehrenden Weise» darlegen, eben so auch den Verkehr des Miniters mit seinen Agenten und seine besondern Beziehungen zu den Juden. In mancher Hinsicht interessant erscheint die S. 164 beginnende, mit der nöthigen erklärenden Einleitung versehene Correspondenz des Fürsten Kaunitz mit dem in der k. k. Staatskanzlei angestellten Hofrath v. Krufft über den Widerruf des Weihbischofs von Hontheim (Febronius), durch welchen der Fürst keineswegs angenehm berührt war: was übrigens, wenn man das von dem Verf. selbst darüber S. 168 Bemerkte in Erwägung zieht, kaum befremden kann. Eben so bietet auch die S. 173 ff. abgedruckte Correspondenz des Kaiser's Joseph II. mit dem Fürsten Kaunitz, welche sich meistens über kirchliche Angelegenheiten verbreitet, und insbesondere auch die Ankunft des Papstes in Wien und den Verkehr des Kaiser's mit demselben betrifft, nicht Weniges von Interesse, namentlich auch in dem, was die persönlichen Beziehungen des Kaisers zu dem Fürsten von Kaunitz betrifft. Unter so Manchem, was hier vorkommt, wollen wir nur Einen Fall anführen, der bei aller Concurrenz des Kaisers doch wieder dessen völlige Unabhängigkeit constatirt, wie er in dieser Correspondenz uns vorliegt S. 189 ff. Der Fürst nemlich empfiehlt dem Kaiser angelegentlichst einen Cistercienser Curalt, welcher allerlei Verfolgungen von seinem Orden erleide und vermöge seiner Gelehrsamkeit wohl zu gebrauchen sei, insbesondere «zu irgend einem Lehramt des Juris Canonici auf einer Universität oder sonst zu einer ähnlichen Bestimmung als ein sehr wohlfeiles m e u b l e» (sic!), bis sich dann eine Gelegenheit zu einer solchen Anstellung als Professor oder sonst wie ergebe, könne Derselbe bei der Censurcommission verwendet werden. Der Kaiser lehnt es ab, eigenhändig erwiedernd, dass die Mönche in ihren Klöstern verbleiben und unter der Subordination wie die Soldaten gehalten werden müssten, wenn sie zu was nütze sein sollen: der Fürst indessen beruhigt sich dabei nicht, sondern erneuert seine Bitte, und legt sogar zur Unterschrift dem Kaiser ein schon fertiges Handbillet, das die Genehmigung der Bitte enthält, seinem Schreiben bei: der Kaiser dagegen lässt sich nicht beirren, sondern schreibt eigenhändig auf diese Eingabe des Fürsten: «Von meiner schon erlassenen Resolution kann ich nicht abgehen, wird er gekränkt, so solle er sich beschweren, im V o r a u s aber ist dieses Billet unnütz.» Ueber das Verhältniss des Kaisers Joseph zum Papst während dessen Aufenthalt in Wien wie überhaupt über die Reise des Papstes nach Wien finden sich

in der unlängst veröffentlichten Correspondenz des Kaisers mit seinem Bruder Leopold von Toscana nähere Angaben, mit welchem das, was hier sich darüber findet, übereinstimmt. Aehnlicher Art, d. h. meist über kirchliche Angelegenheiten sich verbreitend ist die Correspondenz des Kaisers Joseph mit dem Vicekanzler Grafen Cobenzl während die weiter folgenden Briefe des Probstes Dufour von Nicolsburg, eines Freimaurers, merkwürdige Enthüllungen bringen über die Pläne, welche die in Oesterreich damals mächtigen Freimaurer in Bezug auf Belgien verfolgten: auch in Bezug auf Kaiser Joseph finden sich darin manche Andeutungen, und es mag in dieser Hinsicht wohl hervorgehoben werden, wie der Herausgeber den Kaiser (S. die Note S. 262) mit gutem Grunde in Schutz nimmt gegen den Vorwurf, dass seine ganze Sorgfalt um die kirchlichen Zustände im Hintergrunde nur die Absicht gehabt, die Güter der Kirche zu verschlingen; es wird mit Recht hervorgehoben, wie der Kaiser, wenn er auch in Manchem eigenmächtig verfuhr, und selbst über manche Formen des Rechts sich wegsetzte, doch selbst nur gute Absichten hatte, und eine wahre Besserung der vielfach versumpften kirchlichen Verhältnisse erstrebte, zumal das, wie an einem andern Orte S. 186 dieses Bandes bemerkt wird, «die Kirche die ihr angewiesenen rechtlichen und begründeten Mittel zur Reform und zur Abstellung von Missbräuchen langeher nicht mehr angewendet hatte, dem Staate aber dieser Schlafzustand willkommen war, und um so mehr die Herrschaft der Kirche in seiner Hand lag.» Die nun weiter folgenden Briefe, von S. 265 an beziehen sich auf die Wahl eines Fürsten und Bischofs von Passau im Jahre 1761, es sind meist Schreiben und Depeschen des kaiserl. Commissarius, des Grafen Podstasky, in welchem das ganze so umfassende Detail des damaligen Ceremonienwesens, das wohl jetzt nur als eine merkwürdige Antiquität gelten kann, welche, zumal in Bezug auf die mannigfachen dabei vorkommenden Rangstreitigkeiten, doch nur ein trauriges Interesse bietet, so merkwürdig Alles diess auch sonst zur Beurtheilung der Zustände jener Zeit wird, die in der Weise nicht mehr von längerer Dauer sein könnten, und über die am Ende des Jahrhunderts einbrechende Revolutionsperiode zusammenfallen mussten. Die S. 298 ff. abgedruckten Briefe eines Benedictiner's von Seitenstetten an seinen Abt enthalten gleichfalls Manches, was zur Charakterisirung jener Zustände dienen kann, wie z. B. S. 302 die Beschwerde der Seminaristen im Stiftshause zu Wien über das «ewige Schöpfen und das Wassertrinken,» so wie über die schlechte Zeitaustheilung in Betreff ihrer Studien. Eine Art von Ergänzung zu dem schon vorher Gebotenen bietet die S. 318 ff. bis zum Schluss des Bandes laufende «neue Blumenlese», es sind diess nemlich Excerpte aus den Reichslegationen der Gesandten gemacht, welche über die auch in den übrigen Correspondenzen behandelten Gegenstände, insbesondere über die Zustände in den geistlich regierten Ländern, die

Wahlumtriebe u. dgl. m. sich verbreiten und manche frappante Beiträge enthalten zur Schilderung jener Zeit: wir wollen nach den einzelnen Proben, die wir aus dem Inhalt der übrigen in diesem Werke veröffentlichten Correspondenz gegeben haben, die Durchsicht dieses Schlussstückes dem Leser überlassen, wie dem Geschichtsforscher, der daraus immerhin einigen Gewinn wird ziehen können, zur richtigen Erkenntniss und Auffassung der politischen und socialen Zustände des 18. Jahrhunderts. Es ist gut, wenn Alles das, was zu einer solchen Erkenntniss führen kann, an das Tageslicht kommt, um dann auch das, was eine nothwendige Folge solcher Zustände sich später zugetragen hat, zu begreifen; auch in dieser Hinsicht ist es gut, dass die Wahrheit an den Tag trete und Nichts vertuscht werde. Denn «die Geschichte ist eine Zeugin der Wahrheit überhaupt, eine Lehrerin des Lebens aber nur für jene, welche die Fähigkeit besitzen, selbe zu verstehen und den guten Willen haben, aus ihr Etwas lernen zu wollen.» Und mit diesen Worten, mit welchen der Verf. das Vorwort des ersten Bandes schliesst, wollen wir auch diesen Bericht über diese Publikation schliessen. Man wird sich, wenn man das Ganze dieser Publikation überblickt, nicht verhehlen, wie Manches Unbedeutende, manches unnütze Billet hier abgedruckt ist, was ohne Noth hätte wegbleiben können, also auch mancher Schund, wie man sich ausdrückt mit untergelaufen ist: auf der andern Seite aber ist doch wieder so Manches darin enthalten, was derjenige, welcher ein treues Bild der Zustände jener nun verflossenen Zeit gewinnen, und damit sich ein richtiges Urtheil über dieselbe bilden will, in keiner Weise zu übersehen, sondern wohl zu beachten haben wird, auch wenn in der bunten Zusammensetzung der einzelnen Schriftstücke, welche über Gegenstände der verschiedensten Art sich verbreiten, mehr Ordnung zu wünschen gewesen wäre, von der auch eine Benützung grösseren Vortheil zu ziehen im Stande wäre. Als Register dient einem jeden der beiden Bände ein genaues Inhaltsverzeichniss über alle darin abgedruckten Briefe und sonstige Mittheilungen; ausserdem ist jedem Bande auch ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss der darin vorkommenden Personen und Länder beigefügt.

Reisen in Central-Amerika von Arthur Morelet. In deutscher Bearbeitung von Dr. H. Hertz. Mit eingedruckten Holzschnitten, 7 Illustrationen in Tondruck und einer Karte. Jena, Hermann Costenoble. 1872. VIII 362 S. in gr. 8.

Der Gegenstand der Reise, deren Schilderung diesen Band füllt, ist ein wenig bis jetzt bekannter Landstrich des mittleren Amerika's; es ist zunächst der Theil, welcher zwischen dem Isthmus

von Tehuantepec, südwärts von Mexico, und dem Isthmus von Darien sich hinzieht, und, wenn auch die zunächst am Meere liegenden Küstenstriche desselben mehr besucht sind in Folge commercieller Interessen, so ist doch das Innere desselben noch wenig erforscht und bekannt: da nun die Reise, von welcher hier berichtet wird, hauptsächlich gerade dem Innern gewidmet ist, so wird dadurch das Interesse, das wir an derselben nehmen, nicht wenig erhöht. Es ist zwar diese Reise schon vor geraumer Zeit gemacht und eine Schilderung derselben, Voyage dans l'Amérique centrale, l'Ile de Cuba et le Yucatan, schon im Jahre 1857 in zwei Bänden zu Paris bei Gide und Baudry erschienen, wenn auch im Ganzen wenig verbreitet worden. Wir kennen dieses Original nicht, und vermögen daher auch nicht näher anzugeben, in welchem Verhältniss die deutsche Bearbeitung zu demselben steht. Immerhin bietet das Ganze, wie es in dieser deutschen Bearbeitung jetzt vorliegt, des Interessanten und Belehrenden so Manches, und ist auch die Darstellung der Art gehalten, dass sie den Leser ergreift und selbst fesselt, abgesehen von dem, was sie über die Zustände eines so wenig bekannten und durchforschten Landes eben so sehr in naturhistorischer und commercieller Hinsicht, wie in geographischer und antiquarisch-historischer Beziehung Neues bringt, während die mancherlei Abentheuer, welche der Reisende auf seinen Wanderungen ausgesetzt war, die Gefahren, die aller Arten sein Leben bedrohten, aber mit seltener Unerschrockenheit, Furchtlosigkeit und ungebeugter Willenskraft überstanden wurden, eben so anziehende Episoden bilden, bei welchen der Leser gerne verweilen wird, zumal ihre Erzählung auch eine gewisse Abwechslung in das Ganze bringt.

Den Ausgangspunkt der hier erzählten Wanderungen bildet die durch den Handel mit Färbeholz bekannte, am mexicanischen Meerbusen gelegene Stadt Campesche, die bedeutendste Stadt von Yucatan, von welcher auch eine nette Abbildung dem ersten Kapitel vorangestellt ist. Wenn keine Baudenkmale die Blicke des Reisenden hier auf sich ziehen, so lässt die Ordnung und Ruhe, welche in dieser Stadt waltet, und von der prunkhaften Fahrlässigkeit anderer amerikanischen Städte sehr absticht, einen um so wohlthuenderen Eindruck zurück. «Uebrigens hat sie, schreibt der Verf. in Bezug auf ihre Lage, Naturvorzüge, wie sie keine andere Stadt des tropischen Amerika bieten kann. Nichts ist reizender als ihre Umgebung, wo eine Bevölkerung von etwa 10,000 Seelen unter dem Schatten der prächtigen Pflanzenwelt weilt, die von der im Palmenschmuck schimmernden Küste aus sich zu den amphitheatralisch den Horizont umschliessenden Höhen emporzieht.» Das beste Bild der Stadt und ihrer Umgebung bildet die Höhe von San Francisco: «denn von diesem Punkte aus sieht das entzückte Auge des Beschauers die glänzende Ebene weit unter sich, weissschimmernde Häuser, abwechselnd mit blühenden Feldern in grünem

Smaragdschmuck, während der blaue Golf das Panorama umschliesst, an dem die Thürme der Stadt mit ihren zackigen Wällen sich steil anlehnen. Von diesem Punkte aus lassen sich alle Windungen des San-Francisco Stromes verfolgen, dem manche Geographen eine unverdiente Bedeutung beilegen. In der Nähe des Santa Anathores liegt eine reizende Promenade mit einer Allee von Orangebäumen, die mit wunderbarer Sorgfalt gepflegt werden, was bei den so mannichfaltigen Naturschönheiten der Gegend in der That überraschen muss; denn Blumen und Früchte cultivirt man dort nur selten, wo die Natur in verschwenderischer Fülle in gewissen Zeiten des Jahres uns damit regelmässig beschenkt.»

Eine beschwerliche Seefahrt brachte den Reisenden von Campesche aus zu den Lagunen von Terminos, die durch den Ausfluss des Usumasinta-Stromes gebildet werden, nach der Insel Carmen und von da landeinwärts nach Palizeda: das erste Capitel giebt von der Naturbeschaffenheit dieses Landstriches wie der Thierwelt derselben eine eingehende Schilderung, die sich eben so auch über die verschiedenartigen Bewohner derselben erstreckt, deren Beschäftigung und deren Erwerb, der zunächst auf dem Handel mit Campesche-Holz beruht. Reich an Vögeln wie an Fischen sind diese Gegenden; es fehlt aber auch nicht an gefährlichen Schlangen und an den furchtbaren und gierigen Alligators. Von Palizeda ward die Fahrt zu Wasser fortgesetzt nach den etwa 35 Stunden davon entfernten Ruinen von Palenque, die auch früher schon die Aufmerksamkeit anderer Reisenden auf sich gezogen haben. An einzelnen Abentheuern fehlte es bei der langsamen Wasserfahrt in diesen wilden Gegenden nicht, die kaum von einem Reisenden je besucht worden waren. «Unser Anblick, schreibt der Verf., versetzte die Affen in die grösste Aufregung, — sie versteckten sich unter den Rebengeländen und erklommen die höchsten Baumwipfel, als sie unser ansichtig wurden. Die Tapire wurden selbst aus ihrem Schlummer aufgeschreckt und rannten entsetzt durch die Waldung, als hätten sie nie einen Menschen hier gesehen: die Angst schien gar die Eidechsen zu erfassen, denn wir sahen, wie sie von den Zweigen herabstürzten und in den Schlamm fielen. Zahllose Leguane, in grüner, purpurfarbener und braunschillernder Färbung, sprangen längst der Ufer des Stromes hin, um sich in ihren Löchern zu bergen! Wir schossen einige nieder; einen grossen Leguan, von eigenthümlicher Earbe, hätte ich gern für eine Sammlung erbeutet, aber mein Schuss hatte ihn so übel zugerichtet, dass er in unsere Küche wandern musste. Auf dem Wipfel eines Ceibabaumes, der seinen Blätterschmuck durch Alter verloren, sahen wir den Königsgeyer Sareoramphuspapa thronen; es ist ein schöner Vogel mit schwarzem und weissem Gefieder, dessen Kopf und Hals während der Begattungszeit in den ausgesuchtesten Farben glänzen! Bei unserem Herannahen zeigte er durchaus keine Furcht und uns fiel es nicht ein, seine Ruhe zu stören. Ich bekenne, ich war in

einer Nervenaufregung, die meine Phantasie fieberhaft aufstachelte, als ich durch diese endlosen Wälder himmelanstrebender Bäume fuhr, umrankt von Rebengewinden, die Zweige und Stämme umschlingen, während die düstern Wasser des Stromes keinen Laut hören liessen, wenn nicht ein Ungethüm der Tiefen, ein Alligator die Wellen in Bewegung setzt! In der That, jeder Ruderschlag vorwärts zeigte uns Neues und Seltsameres, denn je weiter wir in das Innere vordrangen, schien die Waldung keine Spur von Leben mehr zu bieten! Todesstille herrschte überall, — kein Lüftchen regte sich und die untergehenden Sonnenstrahlen beleuchteten gleichsam ein todtes Meer: — die Strahlen wurden wie in einem ehernen Spiegel zurückgeworfen. Unsere Ruderer waren wie erschöpft, während ich mit meinem Begleiter in Schweiss gebadet auf dem Deck des Cayuco hingestreckt lag. Das furchtbarernste Bild der Wasser wurde gelegentlich durch den grossen Jolocinbaum erheitert, denn dieser Baum trägt riesengrosse Blumen, die seltsamerweise blühen, bevor sich die Blätter nur entwickeln. Es war in den Nachmittagsstunden, als wir die Lagune von Catasaja erreichten, die eine breite Wasserfläche darstellt, ringsum von Urwald beschattet. Hier war es, wo uns zuerst der Berg von Palenque entgegentrat, der am Horizont sich als ein vollkommenes Trapez darstellt» (S. 57). Nachdem der Reisende in der Stadt San Domingo von dem dortigen Alkaden sich die Erlaubniss zu dem Besuche der Ruinen des nahen Palenque erwirkt hatte, erfolgte dann die Wanderung dahin: «Wir näherten uns allgemach den Ruinen, (so schildert der Verf. S. 64 ff. den Eintritt), die der dichte Wald unserem Blicke aber noch entzog. Nachdem wir eine steile Anhöhe voller Trümmer erstiegen, fanden wir uns mit einem Male am Portale eines grossartigen Gebäudes, das wir kaum hier geahnt hatten. Es war nämlich die Hauptfronte des sogenannten Palastes, die uns eine Doppel-Gallerie von achtzig Yards Länge, die auf massiven Pfeilern ruhte, eröffnete! Was mich aber von vorn herein überraschte, war dass die Mauern der Gallerien, die vom Architrav aus sich einander nähern, einen spitzen Winkel bilden, dessen Spitze gegen sieben Fuss vom Boden durch eine horizontale Schicht von Steinen geschlossen und abgestumpft wird. Diese originelle Bauweise, die das Princip des Bogens verräth, zeigte Grossartigkeit und Kühnheit der Zeichnung, war es auch nicht zu verkennen, dass die Erbauer sich noch nicht auf die Curve verstanden und so gewissermassen auf halbem Wege stehen geblieben. Fast ruhend auf einem Pyramidal-Fundament von zwanzig Fuss Höhe erhebt sich der Palast, über dem ein viereckiger Thurm von drei Stockwerken sich emporhebt, die durch eben so viele Karniesse von einander geschieden sind. Beim ersten Blick auf dieses seltsame Bauwerk, wurde ich von einem Staunen ergriffen, das mich buchstäblich an den Boden bannte! Keine Tradition ist mehr vorhanden, die uns die Erbauer errathen liesse und mitten in der hehren

Einsamkeit der Wildniss steht der Wunderbau als Zeugniss untergegangener Geschlechter! Vom Portal aus, das wir uns genau ansahen, konnten wir in einen innern Hof blicken, in welchem riesenhafte Götzenbilder, halb von wilden Pflanzen überwuchert, uns entgegen blickten. Der übrige Theil des Gebäudes war gewissermassen durch das Dickicht des Waldes so verhüllt, dass wir unmöglich seine Form und Grösse bestimmen konnten. Unweit davon, in nördlicher Richtung, liegen auf isolirten Hügeln andere Monumente, nicht minder bemerkenswerth durch die Festigkeit ihres Baues und die ernste Einfachheit der Architektur, deren ursprünglicher Zweck uns ein Geheimniss bleibt. Welche Zeit mag seit der Blüthe jenes untergegangenen Volkes dahingegangen sein? Heute sind diese Denkmäler vergangener Grösse mit Buschwerk und Schlingpflanzen überzogen und gar Riesenbäume heben sich von den Bauten aus in die Lüfte, dass man kaum zu fassen vermag, wie dieselben sich hier entwickeln konnten! In beträchtlicher Entfernung ringsum ist dazu das Inselland mit Ruinen überdeckt, die nur zum Theil durchforscht worden.» Ein vierzehntägiger Aufenthalt in diesen merkwürdigen Baudenkmalen einer längst entschwundenen Zeit machte eine genaue Untersuchung derselben möglich, die freilich auch nicht ohne mannichfache Abentheuer vor sich gieng, aber uns von den riesigen Werken — der erwähnte Pallast stellt ein Parallelogramm dar, das einen Fächenraum von 3840 Quadratyards umfasst — welche die Bewunderung auch der Gelehrten mit Recht auf sich gezogen haben, eine nähere Beschreibung bringt, wie denn der Verf. selbst über Ursprung und Alter derselben sich in eine Untersuchung eingelassen hat. Er findet in Plan und Anlage dieser Bauten, in den auf den Mauern ausgeführten Basreliefs u. dgl. m. eine völlige Uebereinstimmung mit andern in Yucatan befindlichen Ruinen, und eben so ist nach seiner Ansicht die Analogie nicht in Abrede zu stellen, welche zwischen diesen Ruinen und den Mauerwerken von Mexico besteht, welche von der Tradition den Tolteken zugeschrieben werden, welche am Anfang der zweiten Hälfte unseres eilften Jahrhunderts in diesen Gegenden mit ihrer Civilisation einwanderten, ihre Nationalbaukunst und ihre Neigung für riesige Pyramidalbauten einführten, welche aber (wie hier ausdrücklich bemerkt wird) keineswegs mit dem Egyptischen Etwas gemein hat. So glaubt der Verf. auch zu dem Schluss zu gelangen, dass alle die Pracht- und Riesendenkmale, deren Ruinen uns in diesem Theile Amerika's entgegentreten, von einem und demselben Volksstamm der Tolteken aufgeführt worden sind: dieser Volksstamm ist selbst heutigentags in Guatemala noch nicht völlig erloschen, wie der Verf. weiter bemerkt, sondern findet sich heute noch in den Gebirgen als ein stolzes aber zugleich arbeitsames und thätiges Volk, das seines alten Ursprungs sich rühmt (S. 71). Die Lage von Palenque, wo diese riesigen Denkmale jetzt in ihren Ruinen liegen, findet der Verf.

bewundernswerth. «Von den Höhen herab, die heute mit undurchdringlichen Waldungen bedeckt sind, auf denen sich dazumal aber Prachtbauten erhoben, blickt das Auge auf eine Ebene voller Wälder und Savannen, die sich bis zur fernen Küste von Catasaja hinziehen! Vom Thurme des Palastes herab konnte der Beherrscher einstens die ganze Stadt überblicken, wie die Umgegend, so weit der Horizont ausreichte. Das Herannahen eines Feindes konnte er so gut überwachen, wie das Treiben seines fleissigen Volkes. Wie wäre daran zu zweifeln, dass diese in Trümmer gesunkenen Tempel einst den Prunk des Opferdienstes gesehen? Wer wüsste nicht, dass auf diesen Stufen und Treppen einstens jene fantastisch costümirten Krieger sich gedrängt, die wir auf den Bas-Reliefs wieder finden? Mit einem Worte, wer möchte verneinen, dass diese Orte, wo die Natur wieder ihre volle Herrschaft erlangt, einstens das pulsirende Leben einer hoch vorgeschrittenen, eingeborenen Civilisation geschaut?»

Wir wollen diese Proben der anziehenden Schilderung des Verf. nicht weiter fortsetzen: sie mögen genügen, die Aufmerksamkeit auf diesen Abschnitt zu lenken, der selbst für den gelehrten Forscher Manches bietet und ein gleiches Interesse bei jedem gebildeten Leser finden wird. Die Rückkehr von diesen Ruinen erfolgte auf demselben Wege, weil es dem Reisenden daran gelegen war, die grossartigen hier befindlichen Campesche-Waldungen näher zu durchforschen, und die Art der Gewinnung des Campescheholzes in der Nähe zu beobachten. Diesem Gegenstande ist das dritte Capitel S. 87 ff. gewidmet, in welchem genaue Angaben über die Beschaffenheit des Holzes, dessen Fällung und Fortschaffung enthalten sind, die uns zugleich zeigen, wie nothwendig hier eine ordentliche Holzkultur am Platze ist, wenn nicht die Campeschewaldungen ihrem gänzlichen Ruine entgegengehen sollen. Aber auch die socialen Zustände der Bewohner, besonders der Indianer werden besprochen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Morelet: Reisen in Central-Amerika.

(Schluss.)

Die Fortsetzung der Reise in östlicher Richtung nach dem)istrikt von Peten bringt der vierte Abschnitt, überschrieben: er Usumasintastrom, da auf ihm zunächst und einigen Nebenflüssen esselben die Fahrt fortgesetzt wurde, die gleichfalls von manchen ıbentheuern in diesen unwirthlichen Gegenden nicht frei war, leren «Lagunen und Flüsse sind die Heimath der Alligatoren, und lie giftigsten Reptilien und die widrigsten Insekten sind hier zu Hause; Wespen und Scorpionen, Stechameisen und Myriaden Mositos machen dem Reisenden hier das Leben unerträglich und selbst die unschuldigsten Reptilien der europäischen Sumpfgegenden sind hier mit furchtbarem Gebiss und einem gefährlichen Stachel versehen. Hier sucht man vergebens Labung in der Kühle des Wassers und hier bietet der Schatten der Waldung keine Erquickung, denn überall umschwärmen uns die Feinde unserer Ruhe, deren Angriffe abzuwehren wir uns vergebens abmühen. Nicht die wilden Bestien des Waldes, noch die zahmen Hausthiere haben Ruhe vor diesen Peinigern, denn sie werden von giftigen Fliegen verfolgt, die ihre Larven unter ihre Haut einzunisten wissen, wodurch um sich fressende Geschwüre sich bilden, die unter dem Einfluss der Hitze und Feuchtigkeit meist tödtlich werden. Wenn die Regengüsse aufgehört, so rufen die brennenden Sonnenstrahlen aus dem dampfenden Boden Miasmen hervor, welche die Atmosphäre vergiften und die Keime der verderbenbringendsten Krankheiten enthalten. Allerdings hat die Natur diesen Ländern einen scheinbaren Ersatz für diese Schattenseiten geboten, denn nach der Regenzeit prangt das Land in unvergleichlicher Jugendfülle, der fruchtbare Boden vergilt die Mühe tausendfältig und alle Erzeugnisse der Tropen gedeihen hier in verschwendrischem Ueberflusse. Alle diese Lichtseiten wiegen aber für den Europäer nicht die Widerwärtigkeiten und Gefahren des hiesigen Lebens auf!» (S. 134). Auf die Wasserfahrt folgt dann im nächsten fünften Abschnitt die Wanderung zu Fuss durch die Urwälder bis zu dem See Itza und der Stadt Flores; der folgende sechste Abschnitt S. 163 bringt eine eingehende Schilderung der auf einer Insel in diesem See angelegten Stadt, von der auch eine Abbildung beigefügt ist. Erst nach einer länger anhaltenden schweren Erkrankung konnte der Verf. weiter in südlicher Richtung seine Reise fortsetzen,

deren Schilderung die beiden nächsten Abschnitte füllt, über Dolores nach Cahabon: diese sind voll von herrlichen Schilderungen der Natur, der prachtvollen Vegetationen u. dgl., aber sie beschäftigen sich auch eben so mit den Zuständen der Bevölkerung und bieten in der Erzählung der mancherlei Gefahren wie der Abentheuer, an denen es auch bei diesen Wanderungen nicht fehlte, Manches von Interesse. Die Stadt Cahabon, von deren Lage eine reizende Schilderung entworfen wird, und die nach allen den überstandenen Mühseligkeiten der Wanderung einen so angenehmen Eindruck hervorrief, bildet den Gegenstand des neunten Abschnittes, während der zehnte die Reise nach Coban und den dortigen Aufenthalt schildert. Wenn die von dem See aus fortgesetzte Wanderung ein fast beständiges Steigen war, bis man in die Thalgründe von Cahabon auf den atlantischen Abhängen des Continents niedersteigen konnte, so führte von da an die Strasse über ununterbrochenes Tafelland nach Coban und (im folgenden eilften Abschnitt) von da über die grosse Bergkette der Cordilleren und zwar an dem niedrigsten Punkte derselben, aber immer noch in einer Höhe von 6500 Fuss über der Meeresfläche nach Guatemala, von welcher Stadt hier eine Beschreibung gegeben wird, die eben so auch über die Bewohner, deren Lebensweise und Zustände überhaupt sich verbreitet: eine kleine Abbildung der Stadt ist beigefügt. Wir hätten auch hier, wie bei den vorausgehenden Abschnitten manche Veranlassung näher in das Einzelne einzugehen und selbst manche der Schilderungen des Verfassers und seiner Erlebnisse hier wörtlich anzuführen, wenn wir nicht glaubten, die schon oben gegebenen Proben der Darstellung könnten genügen, das Interesse der Leser auf diese Reiseschilderung zu lenken, die, selbst abgesehen von dem, was sie zu einer näheren Kunde der Natur dieser wenig bekannten Erdstriche und ihrer Bewohner Neues bietet, eine ebenso belehrende Unterhaltung gewähren wird und in dieser Hinsicht auch weiteren gebildeten Kreisen wohl empfohlen werden kann. Und wenn wir die Erzählung von dem neun Fuss langen Krokodil, das lebend gefangen, in der Wohnung des Reisenden angebunden, dann in Folge der ihm beigebrachten Arsenikseife wüthend sich losmachte und unter die Hängematte desselben sich lagerte, bis es verendete, übergehen und lieber das ausgestopfte Fell desselben zu Paris betrachten, wo es, als ein Exemplar einer noch nie daselbst gesehenen Species mit dem Namen Crocodillus Morelet bezeichnet ward, so mag es vergönnt sein am Schluss noch die Schilderung einer bei dem Dorfe Lanquin unfern Coban gelegenen Höhle, in deren Inneres der Verf. eindrang, hier mitzutheilen: «Ich gestehe, ruft derselbe aus, ein grossartigeres Bild könnte die kühnste Phantasie sich nicht vorzauben! Abgründe ohne Ende, chaotische Felsmassen, die die phantastischsten Gestaltungen beim Fackellichte uns enthüllten, liessen für mein Staunen kein Ende finden. Nachdem wir so ziemlich die Höhle nach allen

ihren Richtungen durchmessen, waren wir verwegen genug, dem Winke der Indianer zu folgen, die uns ein ungeahntes Schauspiel bieten wollten. Wir standen nämlich an der Oeffnung einer dunkeln Felsspalte, aus der das Murmeln tieferer Wasser hervorrauschte. Die Indianer ermunterten uns in die Tiefe hinabzusteigen und der gewandteste von ihnen übernahm es, uns mit der Fackel voranzuleuchten. Leicht war nicht das Beginnen, denn der Felsweg verengte sich immer mehr und wir befanden uns bald auf einer Felsentreppe, von der wir von Abgrund zu Abgrund hinunterspringen mussten, bis wir am Saume des unterirdischen Stromes anlangten. Ein Wunderbild bot sich hier! Man hätte meinen mögen, man befände sich unter einer Zaubergrotte, deren Inneres Wundergebilde von Versteinerungen zeigte, die nie von Menschenhand berührt worden. Hier schaute ich Massen von Alabasterweisse, die so zart gewunden, gleich dem feinsten Musselin, während an anderen Punkten sich Korallengebilde zeigten in den wunderlichsten Arabeskenformen. Gewölbe, Wände und Boden funkelten wie leuchtende Krystalle beim Fackelschimmer, und ich gestehe, nicht gereute mich mehr die Mühseligkeit des Weges! Eigenthümlich war der Eindruck, den das Tröpfeln der Wasser auf uns machte, die durch die tausenden Kanäle der Felsen sich Bahn brachen, um sich zu dem Strome zu vereinigen, den wir tobend hervorbrechen sahen. Für den Naturforscher ist es ein Hochgenuss, die Natur also in ihrer geheimsten Werkstätte zu belauschen und für mich war nicht verloren, was ich hier gesehen. War das Hinabsteigen schon kein leichtes für uns gewesen, so bekenne ich, dass wir bei allen unseren früheren Erfahrungen es doch nicht leicht fanden, wieder empor zu klimmen. Anfangs bangte es mir, als ich beim Fackellichte sah, wie steil und schwierig die Felsen, die wir zu erklimmen hatten, während rechts und links unabsehbare Abgründe sich gähnend aufthaten; doch wir waren glücklich genug, wieder an's Tageslicht zu gelangen» (S. 266 f.)

Reise nach der Hohen Tatarei, Yarkand und Kashghar und Rückreise über den Karakoram-Pass von Robert Shaw, Britischem Commissär in Ladak. Autorisirte vollständige Ausgabe für Deutschland. Aus dem Englischen von J. E. A. Martin, Universitäts-Bibliotheks-Secretär in Jena. Mit 14 Illustrationen und 2 Karten. Jena. Hermann Costenoble. 1872. XXIII und 420 S. in gr. 8.

Die Reise, deren Beschreibung hier in einer deutschen Bearbeitung vorliegt, führt den Leser in die von der britischen Herrschaft Indiens nördlich gelegenen Ländergebiete des mittleren Asiens, welche als die hohe Tatarei oder als Ost-Turkistán ist

bezeichnet worden, welche auch nach dem unglücklichen Gesch
das den einen der Gebrüder Schlagintweit in diesen Gegen
ereilte, kaum der Fuss eines Europäers betreten hat. Der V
als Kaufmann seit mehreren Jahren ansässig im Kangrathale
dem schneebedeckten Himalaja, an der Gränze des britischen
diens, empfand ein unwillkührliches Verlangen, noch weiter
da nordwärts in die Länder zu dringen, welche auf der and
Seite des grossen Gebirgswalles liegen, der an der Nordseite
britischen Idiens sich hinzieht, um mit Ueberschreitung dieses
birge dann auch Gelegenheit zur Anknüpfung von neuen Han
verbindungen in diesen bisher kaum gekannten und seit M
Polo's Zeit kaum besuchten Ländergebieten zu finden. Von di
Verlangen geleitet, wanderte er nach Leh, der Hauptstadt
Ladak, und hier war es, wo er in seinem Entschlusse besti
in den Jahren 1868 und 1869 denselben auch zur Ausfüh
brachte; als er nach Beendigung dieser Reise, deren Beschrei
den Inhalt des vorstehenden Bandes bildet, im Januar 1870
England zurückkehrte, um die auf dieser Reise gesammelten
tizen zur Herausgabe zu verarbeiten, benutzte er die plötzlich
bietende Gelegenheit zu einer zweiten Reise nach diesen Län
in einer officiellen Eigenschaft. Während der Reise auf dem
wurde das Manuscript geordnet und bearbeitet, um dann bei
bald darauf wieder erfolgten Rückkehr nach Europa nochmals d
gesehen und nun der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. S
klärt sich die verspätete Veröffentlichung zur Genüge.

Ladak und dessen Hauptstadt Leh war also der zuerst bes
Punkt und zugleich der Ausgangspunkt für die weitere Reise,
es hauptsächlich auf die Erreichung der beiden Hauptorte Yar
und Kashghar, mit ihren grossen und viel besuchten Märkten
gesehen hatte, ungeachtet die von eingeborenen Handelsleuten, w
bis dahin vorgedrungen waren, mitgetheilten Nachrichten über
Strapazen und Gefahren, welche mit einer solchen Reise verbu
waren, nur von einer solchen Unternehmung abschrecken kon
«Menschenleben sollten dort keinen höheren Werth haben, al
Leben der Schafe und nur wenige Händler wagten es, die g
liche Reise zum zweitenmale zu machen» (S. 3). Dem unge
ward die Reise ausgeführt. Schon der Weg nach Landak i
breite Thal des oberen Jadus, in dessen Nähe die unter de
gen liegende Hauptstadt Leh sich befindet, bot des Interess
genug und einen reichlichen Lohn für die überstandenen M
Hören wir den Reisenden selbst:

«Nachdem wir die engen tannengekrönten Schluchten,
jähen Klippen und die Gletscherpässe des wirklichen Him
verlassen hatten, betraten wir das ungeheure Tafelland von
in dem Districte, den man Rupshu nennt. Dies Tafelland e
Einen jedoch beim ersten Blick an die Bemerkung des briti

oldaten über Abyssinien: «Nun gut, wenn es eine Tafel ist, so t es eine Tafel, welche die Beine alle zu oberst hat.»

In einer Höhe gleich derjenigen des Mont-Blanc gelegen, be- eht jenes Plateau aus breiten Thälern ohne Wasser, die einige undert Meter breit scheinen und in Wirklichkeit Ebenen sind, ie sich viele Meilen erstrecken. Auf beiden Seiten erheben sich ellenförmige Gebirge mit allen Schattirungen von roth, gelb und hwarz. Nahe am Gipfel der Berge streicht hier und da der elsen zu Tage, um die Einförmigkeit der aus Trümmern bestehen- en langen Abhänge zu unterbrechen, die voll kleiner Steine liegen. erge und Ebenen, Alles ist nackter Kies. Von Grün ist keine pur zu sehen, ausser etwa in einer geringen Vertiefung, wo das uge in einiger Entfernung auf der Erde hin einen matten gelben chimmer erblickt; wenn man näher kommt, sieht man, dass der- elbe von einigen zerstreuten Halmen eines rauhen und stacheligen rases herrührt, die durch den Kies sich hindurchboren wie ebenso iele verfärbte Stachelschweinkiele. Fangen Sie an zu verzweifeln, ass Sie die grossen Bedürfnisse des Reisenden, Wasser und olz, finden werden, so führt Ihr Führer Sie in einen verborgenen Winkel der Hügel, wo ein kleiner, von einem entfernten Schnee- ager weit oben an den Hügelwänden entstammender Strom, ehe er unter dem Kies verschwindet, ein Dickicht von zwei bis drei Fuss hohem Geniste hat entstehen lassen, und wo Gruppen seichter Löcher in der Erde, mit Mauern von lockeren Steinen umgeben und jedes mit einem rohen Herd in der Mitte, zeigen, wo die wandernden Tibeterstämme dann und wann ihre Zelte aufschlagen. Wenn Sie klug sind, benutzen Sie diese schützenden Seitenwände, mögen sie auch niedrig und voller Risse sein, denn am Nachmittag erhebt sich plötzlich ein fürchterlicher, tödtlich kalter Wind, der Ihnen, wenn er Sie trifft, unter einem Dutzend Decken alles Leben im Leibe erstarren macht. Um ein Dach über dem Kopfe kümmert sich der tibetische Reisende nicht, wenn er sich nur hinter einer drei Fuss hohen Mauer vor dem Winde schützen kann. Daher an jeder Haltestelle die zahlreichen kleinen steinernen Einfriedigungen, die beisammen stehen wie die Zellen einer Honigscheibe, mit der einen Seite immer gegen den herrschenden Wind gerichtet. Während so der Reisende sich vor der Kälte des Nachmittags schützt, glaubt er kaum, dass er sich noch in demselben Land befinde, wo er am Morgen sich gegen den Sonnenstich verwahrte und von dem unerträglichen Glanze fast blind wurde. In diesem Lande zu reisen, ist schrecklich unbefriedigend. Auf jenen endlosen Ebenen scheinen Sie nie irgendwo anzukommen. Stunden lang marschiren Sie nach demselben Punkte des Compasses hin und sehen dabei immer dieselben Gegenstände vor sich. Wenn Sie eine andere Gesellschaft von Reisenden entdecken, die in der Ferne auf Sie zukommt, so können Sie noch einen halben Tag reisen, ehe Sie derselben begegnen. Die Luft ist so rein, dass es

keine Perspective gibt; Alles erscheint in einer einzigen Fläche, und zwar dicht vor den Augen. Wenn Sie endlich diese grenzenlosen Thal-Ebenen durchwandert haben und wieder nach dem bewohnten Lande Ladak hinabsteigen, so haben die ersten Stückchen Dorfcultur, die Sie an einer gegenüberliegenden Bergwand sehen, einen ganz eigenthümlichen Effect. «Das springt Ihnen in die Augen.» Sie scheinen gerade aus der umgebenden Wüstenlandschaft heraus und Ihnen mit fast peinlicher Deutlichkeit entgegen zu kommen. Denken Sie sich Stücke Feld aus den best-angebauten Gegenden Englands hier und da hineingesetzt in eine versengte und furchtbare Gebirgs-Einöde, so, wie man sich etwa den Atlas vorstellen kann, oder wie Aden ist; und dies unter einem italienischen Himmel, mit einer Atmosphäre, die wie ein Fernrohr wirkt und die kleinsten und fernsten Gegenstände erkennen lässt. Abstufungen des Grüns gibt es nicht; jedes Stückchen Cultur ist von der umgebenden wüsten Bergwand so deutlich abgegrenzt, als ob es wirklich abgemessen aus einem andern Lande herausgeschnitten und dort hingelegt worden sei» (S. 5—7).

Man kann damit noch die im vierten Kapitel gegebene Schilderung der Reise von Kangra nach Ladak verbinden: die beiden vorausgehenden Abschnitte verbreiten sich über die verschiedenen Turkistan bewohnenden Stämme, und die neueste Geschichte von Ost-Turkistan und führen damit in die dahin zu machende Wanderung ein: Wir möchten daraus nur die Bemerkung hervorheben, dass die Bewohner dieser Landstriche nach der Ansicht des Verf. durchaus keine reinen Tataren sind, sondern, zumal verglichen mit den nomadischen Kirgisen und selbst mit dem civilisirteren Stamme der Usbeks, haben die Bewohner von Yarkand ein entschiedenes arisches Ansehen (S. 16.). Mit dem fünften Kapitel S. 64 ff. beginnt die Abreise von Ladak bis zu dem Flusse Karakash, und im sechsten Kapitel S. 84 ff., von da weiter nach Shahidulla mit dem Aufenthalt daselbst, die beiden folgenden Kapitel setzen die Reise nach Yarkand fort; dem Aufenthalt daselbst sind zwei weitere Abschnitte, das neunte und zehnte Kapitel gewidmet. In der Form eines Tagebuchs werden hier Tag für Tag die Hauptbegebnisse der Reise erzählt, die mit kaum zu schildernden Schwierigkeiten, namentlich bei der Uberschreitung der Gebirge verknüpft war, wenn auch Gefahren von Seiten der Bewohner dieser Strecken hier nicht hervortreten. Ausser den betreffenden Naturschilderungen wird auch Manches Interessante über die dortige Thierwelt, dann aber auch über die Sitten der mohamedanischen Bewohner, ihre religiösen Anschauungen u. dgl. m. berichtet, wozu insbesondere der Aufenthalt in Yarkant Gelegenheit bot. Zwei weitere Abschnitte, der eilfte und zwölfte sind der Reise von da nach Kashgar und der Ankunft daselbst gewidmet, dem Aufenthalt daselbst die drei folgenden. Obwohl von dem Herrscher des Landes, Yakub Beg, der unter dem Titel Atalik Ghazi, d. i. Vormund oder Führer

der Kämpen des Glaubens, regiert, in freundlicher und selbst zuvorkommender Weise aufgenommen und mehrmals von Demselben zu einer Audienz zugelassen, in welcher Derselbe sich zur Anknüpfung commercieller Verbindungen und eines derartigen Verkehrs mit dem britischen Indien bereit erklärte und in die diesfalls gestellten Anträge auch einging, war Shaw doch während des mehrmonatlichen Aufenthalts in Kashgar fast wie ein Gefangener eingeschlossen, ohne dass es ihm möglich gewesen wäre, die Stadt selbst und deren Umgebungen näher kennen zu lernen und nähere Kunde über die Bewohner und deren Sitten, über die Landeseinrichtungen u. dgl. einzuziehen. So ward denn verlangend die Rückreise angetreten, die zuerst nach Yarkand, und von da auf immer von der Hinreise etwas verschiedenen Wegen über das Karakoram-Gebirge nach Britisch-Indien zurückführte, nicht ohne grosse Schwierigkeiten und selbst Gefahren, welche aber mit seltener Ausdauer überstanden wurden. Das siebenzehnte Kapitel bringt die interessante Schilderung dieser Rückreise, welche besonders bei dem Ueberschreiten des Karakoram-Gebirges und bei dem Ursprung des Shayok-Flusses, der eine der Hauptquellen des Indus bildet, in einer solchen Weise hervortreten, dass es dem Verf. nicht möglich war, sein Tagebuch fortzusetzen und auch nur in den Stunden der Nacht einige Aufzeichnungen zu machen. «Stets aufwärts steigend, aber doch nicht zu steil, gelangt man endlich an einen Bergrücken, schreibt der Verf. S. 369, der den Weg versperrt und nicht höher aussieht, als ein Eisenbahndamm, obwohl er einige hundert Fuss hoch sein mag. Dieser Rücken ist der Karakoram-Pass. Er gleicht mehr einer Ausgussstelle, durch welche vielleicht das Wasser eines alten Sees abgeflossen ist, als demjenigen, was wir unter einem Gebirgspasse verstehen. Das sogenannte Karakoram-Gebirge liesse sich vielleicht besser als der erhöhte Rand eines Beckens oder der höchste Theil eines unregelmässigen Plateau denn als eine Bergkette bezeichnen. Der Abfall auf der Südseite ist grösser, aber man kann es kaum glauben, dass man sich auf der Wasserscheide befindet zwischen dem grossen Stromsystem, das sich in den indischen Ocean ergiesst, und demjenigen, welches ostwärts nach China hin läuft. Die Höhen erheben sich auf beiden Seiten nicht über den Rang der Hügel, und ewiger Schnee ist nicht vorhanden, obgleich der Karakoram 18,000 Fuss über dem Meere liegt. Die Strasse ist durch Pferdegerippe markirt; die dünne Atmosphäre und der gänzliche Mangel an Gras, der viele Tagereisen dauert, verursachen unter den Lastthieren eine Sterblichkeit, die sich bei der verhältnissmässig geringen Unannehmlichkeit, welche der Reisende selbst hat, kaum erklären lässt.»

Eine Tagereise südlich, als man dem Shayok-Fluss nahe kam, stellte sich eine Reihe von Gletschern entgegen: «Der Shayok-Fluss, heisst es weiter, entspringt in einem vollkommenen Ocean von Eis, der diesen Namen viel eher verdient als die Mer de Glace

von Chamouni, die mehr ein Eisfluss als ein Eismeer ist. Zwei von erstaunlich hohen Bergspitzen herabkommende Gletscher vereinigen sich und überschwemmen mit ihren blauen Wogen eine grosse Ebene. Es ist werth, dass man eine Reise von England her macht, blos um diese Stelle zu sehen.» Dass hier früher ein See gewesen, hält der Verf. für sehr wahrscheinlich.

Von da an folgte die Wanderung weiter dem aus diesem Eismeere entspringenden Fluss, in die engen Schluchten des Gebirges hinab. «Die Ravine, in die wir eintraten, war so eng, dass wir alle Augenblicke durch den Fluss waten mussten, da er durch seine Krümmungen beständig den Weg versperrte. Der schwierigste dieser Uebergänge wurde durch einen gewaltig grossen Gletscher, Namens Kumdan, veranlasst, dessen Spitze aus einem Seitenthale hervorragte; er war mit Zinnen und «Seracs» versehen, von welchen manche 200 Fuss hoch waren, und wie Zucker glitzerten. Ich war zur Hälfte über den Fluss geritten, da schien mein Pferd zu fallen, als ob es durch eine Eisfläche gebrochen wäre. In dem eiskalten Wasser war ich bald auf den Beinen, und als ich mich umschaute, sah ich die sämmtlichen Pferde umherschlagen und um ihr Leben ringen, wie ein Zug Fische in seichtem Wasser. Wir waren in Triebsand gerathen! Die meisten von uns erreichten mit einiger Schwierigkeit das Ufer, aber zwei Pferde waren tiefer hineingestürzt; ihre Ladungen wurden durch den Strom losgespült, und sie selbst lagen erschöpft und keuchend auf der Seite, während sie mit den Köpfen allmälig untersanken. Der Sand, der ein Pferd verschlang, war fest genug, um einen Mann zu tragen, und wir waren mit einiger Mühe im Stande, die Köpfe der Pferde, während sie von ihren Lasten befreit und ans Ufer gezogen wurden, über dem Wasser zu erhalten. Selbst als sie sich auf trockenem Lande befanden, lagen sie noch erschöpft auf der Seite, die Zähne fest zusammengebissen, aus den Nüstern blutend, und an allen Gliedern zitternd. Ich habe häufig bemerkt, dass in der Nähe von Gletschern, die tief herabgehen, sich Triebsand und die oben beschriebenen Eislager finden.

Gegen drei Meilen weiter unten versperrte wieder ein Gletscher den Weg. Nach sorgfältiger Untersuchung entdeckten wir, dass Pferde gar nicht vorbeikommen konnten, da das Eis in den letzten drei Monaten*) bis an die gegenüberstehenden jäh abstürzenden, hohen Kalkfelsen vorgerückt war, während der Fluss unter demselben durch eine Art Tunnel lief. Um die Sache noch schlimmer zu machen, fing es an zu schneien, und meine Diener, die schon bei dem Durchwaten des eiskalten Wassers durch und durch nass geworden waren, setzten sich, wie Eingeborene es machen, nieder, um ihr Schicksal zu beklagen und zu sterben. Ausserdem rückte

*) Seitdem einer meiner Führer vorübergegangen war, was drei Monate vorher geschah.

auch noch die Nacht heran, und es blieb daher nichts Anderes übrig, als Halt zu machen. Gras liess sich nicht entdeken; und unser Getreidevorrath für die Pferde reichte nur noch einen Tag; bis dahin hatten wir gehofft, auf ein Weideland zu kommen. Nunmehr war dies aber unmöglich. Das Gepäck mussten wir alles an dieser Stelle lassen, wo es später abgeholt werden sollte, und die Pferde wurden am nächsten Tage auf einem fünf Tage langen Umwege über die Berge herumgeschickt, wobei sie als Futter nur wenig von dem Reise der Mannschaft bekamen. Da ich gern einen bewohnten Ort erreichen wollte, von wo ich nach achtmonatlichem Schweigen Nachricht von meiner wohlbehaltenen Ankunft absenden konnte, so brach ich mit zwei Mann auf, um das Hinderniss zu überschreiten, während ich Zelte, Bettzeug, Kochgeräthe und alles Andere zurückliess.

Nachdem wir über den Gletscher hinweg waren, mussten wir wieder durch den Fluss waten, aber diesmal zu Fusse. Er kam voll gewaltig grosser Eisblöcke herab, die von der Decke des Gletscher-Tunnels fielen und bald den Fluss versperrten, bald wieder durch die Gewalt desselben mit forgerissen wurden. Wir wählten einen Augenblick, wo der Tunnel versperrt und das Wasser seicht war, und eilten nun in den Fluss hinein. Ehe wir halb hinüber waren, veranlasste uns ein rauschender Ton, uns umzublicken; da sahen wir eine mächtige eisbeladene Wassermasse auf uns herabschiessen. Ein mitten im Wasser liegender Felsen war unsere einzige Zuflucht. Wir kletterten auf denselben und kamen gerade zur höchsten Zeit, denn einer der vordersten Eisblöcke prallte Tashi, als ich ihm aus dem Wasser half, an die Kniee.

Der Felsen war nur niedrig, und da rings um uns das Wasser tobte, dabei auf jeder Seite Eisblöcke aufstapelte und allmälig immer höher stieg, so sah ich den Augenblick, wo es über unsern Zufluchtsort hinwegschiessen würde, schon vorher. Wir verbrachten eine «schlimme Viertelstunde»! Als das Wasser des Flusses nur noch einen Fuss unter dem höchsten Theile unseres Felsens stand, hörte es plötzlich auf zu steigen und fing gleich darauf an zu fallen; auch kamen keine Eisblöcke mehr. Ich regte meine Gefährten an, und wir eilten durch den noch übrigen Theil des Flusses. Ehe wir den Platz verlassen hatten, kam wieder eine Fluth herab, und diesmal sahen wir unseren freundlichen Felsen unter einem wogenden Strome gewaltig grosser Eisblöcke verborgen. Manche von ihnen mussten über zwanzig Centner schwer sein!

In dem eiskalten Wasser durchnässt, mussten wir uns auf die am wenigsten vom Winde getroffene Seite eines grossen Steines, gleichsam im Schatten der gewaltigen Gletscher-Klippen, deren Zinnen und «Seracs» zweihundert Fuss zum Himmel emporragten, legen und so die Nacht verbringen. Die nächste Nacht fand ich in einer Höhe von 10,000 Fuss ein Loch in dem Felsen, in welchem ich mich zusammenkauern konnte, während eine quer über

den Eingang gebreitete wasserdichte Decke den fallenden Schnee nicht hineinliess. Am nächsten Tage überschritten wir den Sasser-Pass; der Weg ging über weite Felder nachgebenden Schnees, in welchem man alle fünf bis sechs Schritte bis an die Schenkel einsank. Hier liess mein Führer mich im Stiche, da er schneeblind wurde, und ich musste den Weg durch den Compass finden. Diese mühsame Arbeit durch den Schnee dauerte acht Stunden, und als wir ihn hinter uns hatten, trat die Nacht ein. Durch den Führer irre geleitet und in der Hoffnung einen bewohnten Ort zu erreichen, wanderten wir fort bis Mitternacht, wo wir uns dann wieder auf der dem Winde nicht ausgesetzten Seite eines Steines, der nicht drei Fuss hoch war, niederlegen mussten. Aber diesmal hatten wir gar Nichts zu essen und zu trinken.

Als der Morgen graute, brachen wir wieder auf. Unsere Kehlen waren wie Eisen und unsere Füsse wie Blei. Nachdem wir zehn Meilen gegangen waren, erreichten wir eine tibetische Schäferhütte und hielten die Milch und das Gerstengericht, das der Hirt uns gab, für die feinste Nahrung in der Welt» (Seite 370—373).

So war endlich das Britische Gebiet wieder erreicht und damit schliesst die Erzählung einer Reise, die in so fern ihren Zweck nicht verfehlt hatte, als sie die Veranlassung gab zu einer officiellen Sendung nach Kashgar in dem nächst folgenden Jahre 1870, welcher der Verf., kaum nach Europa zurückgekehrt, wieder zugesellt ward, wie schon oben erwähnt worden ist. Die Ergebnisse dieser Gesandtschaft haben in dem hier erstatteten Bericht, der sich rein auf die erste Reise beschränkt, keine Berücksichtigung gefunden: Einzelnes darüber ist, wie man aus dem einleitenden Vorwort der deutschen Bearbeitung S. IX ersieht, in den Publikationen der Londoner geographischen Gesellschaft zur Öffentlichkeit gelangt.

Die beiden letzten Abschnitte, das achtzehnte und neunzehnte Kapitel sind allgemeiner Art und verbreiten sich, der eine über die Ansichten der Eingeborenen über Indien und dessen Zustände, in religiöser wie politischer Hinsicht, der andere über die Verhältnisse Turkistans, insbesondere über die politischen, die verschiedenen Classen der Bewohner und deren Lebensweise, die Rechtspflege, die Besteuerung, das Klima, die Landesproducte u. dgl. m. Auch diese Abschnitte bringen manchen neuen Beitrag zur richtigen Auffassung und Würdigung der dortigen Landesverhältnisse; wir erinnern nur an das, was in dem ersten der beiden Abschnitte über das Missionswesen wie über die Kastenverhältnisse Indiens sich bemerkt findet. In einem Anhang S. 412 ff. wird noch eine Schilderung der gewaltigen Ueberschwemmung des Shayok und Indus im Jahre 1841 gegeben.

Die deutsche Bearbeitung ist sehr befriedigend ausgefallen: die oben mitgetheilten Proben können diess zur Genüge zeigen:

das Gleiche gilt auch von den beigefügten Illustrationen, so wie der kleinen aber deutlichen Karte, auf welcher die ganze Reiseroute, die Hinreise wie die Rückreise sich verfolgen lässt. Von den Illustrationen werden insbesondere das Titelkupfer, das eine Bergspitze im Küen-Lün-Gebirge darstellt, so wie die Ansicht von Kashgar und dem Gebirgszug, der es von den russischen Besitzungen trennt, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, nicht minder aber auch die Darstellung des oben bemerkten Eismeeres an der Quelle des Shayok-Flusses, und die Abbildung der Flucht des Verf. mit seinen Gefährten auf ein Felsstück in Folge des Schmelzens eines Gletschers, deren Beschreibung wir oben mitgetheilt haben. Druck und Papier sind eben so anerkennenswerth.

Geschichte des römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero von Hermann Schiller. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung 1872. VIII. 720 S. gr. 8vo.

Es ist ein dankenswerthes ja grossartiges Unternehmen, mitten in das wissenschaftlich noch wenig angebaute, dazu mit einer Fülle von nicht genügend gesichtetem Quellenmaterial literarischer und urkundlicher Art versehene Feld der Geschichte des Kaiserreichs hineinzugreifen, eine hervorragende Periode herauszunehmen und diese nun mit allem Detailfleiss auf dem Gesammtgebiet der damaligen Weltgeschichte zu bearbeiten. Das ist des Verfassers Plan gewesen, und er hat ihn in obigem Werk nach besten Kräften ausgeführt. Zwar waren ihm Tillemonts und Merivales Werke und Latour St. Ybar's Specialarbeit (Raabe: Geschichte und Bild des Nero, kommt wohl kaum in Betracht) jedenfalls sehr dienlich gewesen — die Geschichte Neros umfasst bei Merivale allein schon mehr als die Hälfte des 6. Bandes — allein eine monographische Behandlung wie die Schillers verlangt ein weit eingehenderes Studium allen Details; dazu ist Merivales 6. Band schon 1858 erschienen, seit welcher Zeit sehr viel für die Geschichte der Kaiserzeit gethan ist. So hatte der Verfasser dennoch eine ganz neue Arbeit zu vollenden.

Das ganze Werk ist in 4 Bücher eingetheilt; 1. die Quellen (S. 3—44); 2. Geschichte des Nero bis zu seiner Thronbesteigung in 2 Capiteln; I. Entwickelung des Principates bis auf Nero (S. 47—60); II. Jugenderziehung und Erhebung Neros (S. 61—88). 3. Nero und seine Regierung in 2 Capiteln; I. die geschichtlichen Ereignisse vom 13. Oct. 54 bis zum 9. Juni 68 n. Chr. (S. 91—290); II. Charakter, Titel und Gewalten, Familienverhältnisse des Nero (S. 291—315; 4. Zustand des Reiches unter Nero in 4 Capiteln; I. die staatlichen Einrichtungen (S. 319—478); II. die socialen Zustände (S. 479—577); III. Religion und Philosophie, Literatur

und Kunst (S. 578—665); IV. die Opposition unter Nero (S. 666—705); dazu ein Index. Das erste Capitel des 3. Buches ist annalistisch geordnet und berichtet von Jahr zu Jahr die Ereignisse; die andern Abschnitte waren zu solcher Anlage nicht geeignet. Einer der wichtigsten Abschnitte zur Beurtheilung des ganzen Werkes ist natürlich das erste Buch über die Quellen.

Nach kurzer Aufzählung aller Quellen, der Literatur und Monumentalen, bespricht Verfasser zuerst den Gesammtcharakter der ersteren. Dabei rügt er vor allem das mangelnde Interesse der römischen Historiker für allgemeine Reichsangelegenheiten. Es ist wahr: alle Historiker, Tacitus nicht ausgeschlossen, haben unter «römischer Geschichte» nur immer die «Geschichte der Stadt Rom» verstanden; das Reich war durchaus nebensächlich. Die ganze römische Historiographie ist überhaupt nicht unter den Begriff «sachliche Geschichte» zu bringen; sie ist immer «persönliche Geschichte.» An die handelnden Personen lehnt sich die Entwickelung der äusseren und inneren Politik an, und die Politik selbst wird individualisirt (vielleicht mit der einen Ausnahme von Catos Origines in den früheren Büchern); eben aus diesem Grundzuge erklärt sich auch der völlige Mangel an Verständniss für unbewusste Entwickelung im Staatsleben; überall wird persönlicher Wille und persönliche Wirksamkeit vorausgesetzt, und darum sind die Berichte über Roms älteste Zeiten so sehr verwirrt und unverständlich. Das aber macht sich auch in der späten Zeitgeschichte geltend, wie schon das Wuchern der Memoiren-Literatur im letzten Jahrhundert der Republik beweist. Dazu kommt, dass in dieser Zeit die Politik selbst persönlich wird, nur in den Händen Weniger liegt, und daher politisches Princip und Partei mit der politischen Person zusammenschmilzt. So wurde die geschichtliche Anschauung eine stets persönliche; noch mehr als in der Kaiserzeit die eine Person des Kaisers alle Staatsinteressen monopolisirte. Die Historiker der Kaiserzeit haben demnach nur Kaisergeschichte, und da diese mit der Stadt Rom in untrennbarem Zusammenhang stand, auch römische Stadt-Geschichte geschrieben. Als Rom dann aufhört, der Mittelpunct zu sein, wird die Darstellung reine Kaisergeschichte, so bei Ammian und den späteren Historikern.

Man muss nicht mehr von einem Menschen verlangen, als er mit Berücksichtigung der Umstände zu halten verspricht. Wir können daher wohl bedauern, dass die kaiserlichen Historiker nicht auch das Reich in's Gebiet ihres Planes hineingezogen haben; ihnen selbst aber dürfen wir keinen Vorwurf daraus machen. Freilich ist die Reichsgeschichte dadurch schlecht gestellt; und zu den ungenauen lückenhaften Berichten der Autoren treten die Monumente nicht als genügende Ergänzung hinzu. Tacitus kann auch hierin als Muster seiner Art gelten (vgl. meine Schrift: **Tacitus und Sueton**, eine vergleichende Untersuchung etc. 1870 p. 28 ff.

und 51 ff.; der Verf. hat diese Schrift nicht gekannt); bei ihm drängt sich die ganze historische Arbeit und Kritik auf die leitenden Personen zusammen; und wie sein Blick für das Reich stumpf ist, so scharf ist er für das städtische und kaiserliche Leben.

Der Verf. führt fort darauf hinzudeuten, das uns gleichzeitige Quellen über Nero nicht erhalten seien (ausser Josephus), und dass die Quellenkritik selbst bei einem Tacitus erstaunlich tief stünde; er habe nicht einmal archivalische Studien gemacht. Dies ist durchaus wahr; allein Tacitus ist darin nicht anders als alle andern römischen Historiker. Auch dies erklärt sich aus der literarischen Stellung der Historiographie; eine Wissenschaft wie bei uns ist sie nie gewesen noch geworden; man muss sie von ganz anderem Standpunct beurtheilen; sie war entweder Kunstgattung, wie die ganze kaiserliche — Historiographie und ein grosser Theil der republikanischen, oder praktisch-politische Schriftstellerei meist zu Parteizwecken, oder beides vereinigte sich, wie in den besten Autoren der Republik, einem Cäsar und Sallust. — Tacitus und seine Zeit konnte keine politischen Parteiinteressen mehr verfolgen, da es keine politischen Parteien mehr gab (darüber am Ende dieses Artikels); vom philosophischen und künstlerischen Standpunct aus ging er an sein Werk. Freilich seine Quellen waren Zeithistoriker, die aus persönlichen Motiven die Thatsachen so oder so ansahen und wiedergaben. Und Tacitus schwang sich nicht über die Quellenkritik der antiken Welt auf; er schrieb die älteren Arbeiten aus, freilich mit eigener Ueberlegung die Berichte prüfend und den tieferen Sinn aus der äusseren Erscheinung philosophisch ersinnend; allein er brauchte selten mehr als eine Quelle zur Zeit; und nur die Zeit Neros hat er aus 3 Autoren gleichzeitig zusammengestellt und macht dadurch einen Fortschritt vor den übrigen Historikern (vgl. meine Schrift: Tacitus und Sueton etc. p. 1—27 und 99); in der ganzen übrigen Ausdehnung seiner Annalen und Historien spricht Alles für eine einheitliche Quelle, wahrscheinlich das Gesammtwerk von Aufidius Bassus und seinem Fortsetzer Plinius (vgl. meine obige Schrift p. 28—105 besonders 99).

Dass der Verf. die Quellen des Tacitus zur neronischen Epoche: Cluvius, Plinius und Fabius Rusticus, durchaus im cäsarenfeindlichen Sinne schreiben lässt, ist nicht ganz begründet. Cluvius als Freund und Anhänger Neros mochte in späterer Zeit sich davon rein waschen wollen; allein dass er absichtlich feindlich gegen Nero aufgetreten sei, ist nicht bewiesen; vor der Zeit des Vitellius hat er sicher nicht geschrieben; unter den Flaviern aber war eigentlich kein Grund mehr, sich durch Nero-Feindschaft beliebt machen zu wollen; lagen doch zwischen Nero und jenen allein 4 Revolutionen, die einander jedesmal aufhoben. Die Worte des Helvidius Priscus (Tac. Hist. 4. 43) über ihn waren ausserdem gesprochen, ehe Cluvius sein Werk edirt hatte, so dass

die Stimmung dieses auf Helvidius noch nicht bestimmend wirken konnte. Dazu sagt Helvidius ihm auch nur das Lob, dass er unter Nero seine einflussreiche Stellung nicht zu irgend eines Menschen Schaden ausgenutzt habe (über Cluvius vergl. meine obige Schrift pag. 16 ff.)

Dass Fabius Partei für Seneca und Agrippina gegen Nero nahm, sagt Tacitus selbst.

Warum aber Plinius' Worte, es sei gefährlich unter Nero sich mit Geschichte abzugeben, eine gehässige Stimmung des Autors gegen den Kaiser vorausgesetzt, kann ich nicht zugeben. Freilich konnte Plinius wohl im Nero-freundlichen Sinne schreiben; wie aber, wenn man überhaupt den Kaiser nicht mit Neigung ansehen konnte? Dass man unter Vespasian und Titus gefahrlos Geschichte schreiben konnte, charakterisirt ja aufs Klarste den Gegensatz zwischen diesen und Nero.

Der Verf. ist bestrebt Nero von den vielen und überall vorgebrachten Anklagen zum Theil zu entlasten; aber gerade das allgemeine Urtheil über Nero verurtheilt ihn am Meisten.

Der Verf. sucht die mangelnde Genauigkeit des Tacitus ferner aus den Kriegsberichten zu constatiren. Dort ist dieselbe augenscheinlich, aber eben wegen des oben angegebenen Grundes. Den Krieg Corbulos in Armenien hat er ganz gewiss nicht aus Corbulos Aufzeichnungen entnommen (vgl. meine obige Schrift p. 64 ff.), ebensowenig als die britannischen Kriege aus einem Special-Autor; der oder die Grundquellen, die er für die Gesammtdarstellung braucht, liefern ihm auch das Material für die Kriegs-Excurse; ob jene Autoren es nun aus Privatmittheilungen der handelnden Personen, oder aus den in den acta diurna publicirten officiellen Bulletins schöpften, (letzteres wohl wahrscheinlicher), ist dafür gleichgültig.

Der ferner vom Verf. Tacitus vorgehaltene Unterschied der Berichte über das Verhältniss Nero und Othos zu Poppaea Sabina in den Historien und Annalen ist freilich vorhanden, erklärt sich aber aus verschiedenen Berichten; zu den Historien lag ihm Plinius vor (nicht Cluvius; vergl. meine obige Schrift p. 76 ff. Nissen ist zu demselben Resultat gekommen ohne meine Schrift zu kennen); zu dem neronischen Theil der Annalen ausser Plinius noch Cluvius und Fabius; und diesen letzteren verdanken wir dann den Bericht in den Annalen, während der in den Historien verzeichnete nicht mehr zu corrigiren war.

Ferner wirft der Verf. dem Tacitus das häufige Vorbringen von Gerüchten zu Ungunsten des Kaisers vor; ich kann hierauf nur antworten, was ich L. Freytag auch geantwortet habe (meine obige Schrift p. 124 ff.): er fand die Gerüchte bei seinen Quellen verzeichnet und gab sie zur Charakteristik der Sach- und Stimmungs-Lage wieder; für Gerüchte findet sich ja selten der Urheber! Dabei ist übrigens die Unsicherheit über die Urheberschaft des

Brandes Roms nicht einzig in seiner Art; wie lange hat man sich gestritten, ob Tilly oder die Magdeburger selbst ihre Stadt angesteckt hätten! Und in Betreff der Identität der während des römichen Brandes thätigen Diebe herrscht nicht mehr Zweifel als über die Identität der Brandstifter Moskows 1812. Dabei haben wir noch die Gewissenhaftigkeit des Tacitus anzuerkennen, dass er unsicher lässt, was Sueton ganz sicher zu Ungunsten des Kaisers aussagt. Ferner kann ich daraus, dass Nero, als sein eigener Palast brennt, ängstlich und besorgt umherläuft, keinen Schluss auf seine Thätigkeit bei Löschen des Stadtbrandes zugeben. Gerade aber die Benutzung mehrerer Quellen zugleich ist der Grund für die neronische Epoche, wesshalb Tacitus so viele verschieden lautende Berichte bringt und neben einander stellt (vgl. meine obige Schrift: p. 25 ff.). Die Annahme Schillers, dass Tacitus zur Schilderung des Thrasca Paetus dessen laudatio benutzt hätte, halte ich für durchaus unwahrscheinlich: Nebenquellen citirt Tacitus häufiger; die zu grundeliegenden nur wenn eine Divergenz zwischen ihnen stattfindet; wenn sie einzig sind, gar nicht. Der Bericht über Thrasca Paetus geht offenbar auch auf jene 3 Hauptquellen zurück». Dass Tacitus die acta senatus wohl nur zu 2 Stellen (ann. 1. 81; 15. 74) wirklich eingesehen hat, ist richtig und von mir erwiesen (meine obige Schrift p. 105 ff.); ja vielleicht sind diese beiden Stellen auch nicht einmal direct auf die Original-Acten, sondern nur auf den in den acta diurna gegebenen Auszug zurückzuführen.

Urtheilt aber der Verf. vielfach in den oben behandelten Fragen einseitig, so geschieht dies auch in Betreff der dem Tacitus zugeschriebenen feindseligen Entstellung der Thatsachen gegen den Kaiser.

Ueberall wo der Verf. aus Gerüchten und Doppel-Berichten auf Gehässigkeit des Autors schliesst, thut er ihm Unrecht; denn Tacitus hat ja alle diese Bericte erst aus seinen Quellen geschöpft; er muss berichten, was diese haben; er muss auch Gerüchte mittheilen, da sie die Zeit und Stimmung charakterisiren. Tacitus selbst kann unmöglich aus eigener Kenntniss über die Wahrheit und Unwahrheit entscheiden; für ihn sind dabei ja nur psychologische Gründe massgebend, ja auch psychologische Motive nimmt er oft aus seinen Quellen mit auf wie der Verf. selbst einsieht (p. 40 oben); nach dem Charakter des Herrschers urtheilend hält er die Gerüchte für möglich oder unmöglich. Es ist ein ganz falscher Gesichtspunct in der Beurtheilung des Tacitus modern-wissenschaftliches Abwägen und Nachforschen nach allen Berichten zu verlangen; es hat ja auch kein anderer antiker Historiker, der nicht gleichzeitig schrieb, vermocht. Zur Beurtheilung antiker Historiographie muss man sich in das Wesen und die Entwickelung derselben versetzen; Tacitus war schliesslich auch

nur Römer, aber ein gewissenhafter, denn er spricht nichts als sicher aus, was er nicht als sicher berichtet findet.

Die Ansicht solcher über den Neubau Roms unter Nero bei Tacitus, welche die frühere Bauart für gesunder hielten, ist auch nicht ohne weiters als grundlos und gehässig mit dem Verf. zu verwerfen. Das alte Rom war eng, winkelig und aufeinandergedrängt gebaut, das neue wurde weiter und freier angelegt. Nun aber ist es noch bis auf den heutigen Tag eine feststehende Thatsache, dass der am engsten und winkeligsten gebaute und am dichtesten bewohnte Stadttheil Roms, der Ghetto, der gesündeste ist.

Was der Verf. über das Verhältniss des Sueton zu Tacitus sagt, ist für das Jahr 69 insofern zu corrigiren, als an Stelle von Cluvius: Plinius zu setzen ist (vergl. Nissen und meine älteren Schriften «Plutarch und Tacitus und «Tacitus und Sueton»); für Nero habe ich (Tacitus und Sueton p. 15 ff.) eine theilweise Benutzung derselben Quellen durch Sueton und Tacitus zu erweisen gesucht, indem ersterer von den 3 Grundquellen des letzteren wahrscheinlich einen und dann wohl Fabius Rusticus gebrauchte.

Die Ansicht des Verf., dass Cassius Dio den Sueton als Quelle benutzt habe, halte ich für unmöglich, es sei denn, dass Dio nur hier und da zur Rectification von Angaben an Sueton sich gewandt habe; allein als Hauptquelle kann eine blos gruppirte Materialsammlung wie die Suetons für einen chronologisch arbeitenden Gesammthistoriker wie Dio nicht dienen. Für Dio, Tacitus und Sueton ist das Verhältniss anzunehmen, was der Verf. für die beiden ersteren mit Recht erweist, dass sie alle jene 3 Autoren, Cluvius, Plinius und Fabius, oder je einen von ihnen benutzen. —

Während ich nun in der Quellenfrage, besonders was Tacitus betrifft, mit dem Urtheil des Verf. nicht übereinstimmen kann, so muss ich der historischen Forschung desselben doch alle Anerkennung zollen. Freilich insofern als die Person des Kaisers und die römische Gesellschaft in Betracht kommt, konnte der Verf. nicht mehr thun als die Quellenberichte kritisch sichten. Weit mühseliger war die Arbeit, die Reichs- und Verwaltungsverhältnisse klar und sicher darzustellen. Für den Abschnitt über die Cultur und socialen Verhältnisse lag dem Verf. das ausgezeichnete Werk von Friedländer über die Sittengeschichte Roms vor, was jedenfalls eine grosse Erleichterung brachte. —

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

chiller: Geschichte des römischen Kaiserreichs unter Nero.

(Schluss.)

Sehr interessant ist die Entwickelung des Neronischen Charaters (S. 291—306); durch Inbetrachtziehung aller Umstände Betreff der Geburt, ersten Erziehung und Umgebung, plötzlichen iebung und endgültigen Kaiserernennung Neros gewinnt das st fast räthselhafte Convolut von Eigenschaften seines Charaks grössere Klarheit; der Verf weiss Schritt für Schritt die tentwickelung zum Bösen zu motiviren und wälzt mit Recht en grossen Theil der Schuld auf des Kaisers Mutter. Dass aber nner wie Burrus und Seneca nicht für die Ausschweifungen ros verantwortlich zu machen sind, möchte ich gegen den Verf. aupten. Der selbstwillige Knabe hätte grössere Strenge bei nen Erziehern und späteren Ministern gar nicht ertragen; er te sie viel früher abgeschüttelt. Dass jene Männer den verblichen Einfluss der Mutter zu lähmen suchten, darf nicht als lel gelten; und dass sie fast accomplis, wie die Ermordung des tannicus und der eigenen Mutter, zu vertuschen und entschulen suchten, war daraus erklärlich, dass sie die Nutzlosigkeit es Remonstrirens einsahen und nun den Kaiser nicht noch dazu ihrer Hand gleiten lassen wollten. Dazu waren Burrus und eca Kinder ihrer Zeit und zwar einer ganz verkommenen. Zu wundern ist es eher, dass sie überhaupt des Kaisers Zügellosigten einzuschränken suchten, da sie doch keinen Dank dafür errten konnten.

Noch füge ich hinzu, dass in der Aufzählung der römischen vinzen und ihrer Statthalter der Verf. mit Unrecht betreffend dinien angiebt (S. 384 und 85), dass der Procurator M. Jutius Rixa nur bis Sommer 66 in Sardinien gewesen sei, während nach dem sardinischen Decret sowohl als nach Mommsens slegung (Hermes 3. 1. p. 167 ff.) fest steht, dass Rixa noch am Mai 67 im Amt als Procurator Sardiniens stand. Bei dem rauf folgenden Verwaltungswechsel und dem Uebergang Sardins von der kaiserlichen zur Senatsverwaltung kam im Sommer der Proconsul Säcilius Simplex als Statthalter nach Sardinien d wurde von Helvius Agrippa zu Anfang des Jahres 68 abgelöst

(vgl. meine Beweisführung in der Schrift: Cassius Dio LII 20 zur Frage über die leges annales der römischen Kaiserzeit 1870 p. 11—17 und die Widerlegung Mommsens daselbst). Was die Behandlung der Provincialverhältnisse betrifft, so dürfen wir freilich darin nicht einen Ersatz für etwaige Provincialgeschichten suchen. Der Abschnitt darüber mit Einschluss des Militärwesens in den Provinzen (S. 382—420) beschäftigt sich hauptsächlich mit den gemeinsamen Angelegenheiten derselben und bespricht nur gelegentlich die Entwickelung der inneren und äusseren Politik in den einzelnen Provinzen. Es würde eben dem Plane des Werkes nicht entsprechen, auf diese Puncte weiter einzugehen, besonders da ja nur eine sehr kurze Periode der Entwickelung in Frage ist. Dasselbe gilt von den Colonial- und Municipal-Verhältnissen.

Sehr ansprechend ist endlich der Schlussabschnitt des Buches «die Opposition unter Nero» (S. 666—705). Der Verf. führt eine doppelte Oppositionsrichtung an, die erste altrepublikanischer Art, stoisch und auf dem Standpunct des Cato Uticensis stehend, die andere nicht republikanisch, allein gegen die Person des Herrschers gerichtet. In der ersten tritt Paetus Thrasca als Haupt hervor, an dem jedoch der Verf. mit Recht politische Kurzsichtigkeit und Unfähigkeit, Principienreiterei in seinem Standpunct, daneben aber auch sittliche Reinheit hervorhebt. In Wahrheit war eine republikanische Opposition damals ein Unsinn; und Tacitus selbst verdammt sie, wenngleich er mit Liebe auf die ehrenwerthen und sittlich reinen Vertreter der Richtung hinschaut. Hüten freilich muss man sich aus diesen Oppositionssalons und Coterien und den Verschworenen-Kreisen politische Parteien machen zu wollen. Höchstens könnte man jene Männer politische Häupter ohne Parteien nennen.

Rostock. **Octavius Clason.**

Prolegomena critica in Vetus Testamentum hebraicum, quibus agitur 1) de codicibus et deperditis et adhuc exstantibus 2) de textu bibliorum hebraicorum qualis Talmudistarum temporibus fuerit; ad summos in philosophia honores ab universitate literaria Lipsiensi impetrandos scripsit Hermannus Strack Berolinensis. Fasciculus primus. Lipsiae ex officina Hundertstund et Fries. 1872. 29 pp.

Diese akademische Gelegenheitsschrift ist nicht ohne wissenschaftliches Verdienst, wenn ihr Verf. auch von dem Werthe und Nutzen der Studien, die er bespricht und selber treibt, eine allzu hohe Meinung hegen dürfte. Er urtheilt am Schlusse seiner exor-

dium p. 8., zum Behuf einer Ausgabe des A. Test. sei vorerst der Thatbestand aufzunehmen: die Lesung der Handschriften, der Rabbinen, der Masorethen, dann in der Zeit hinaufzugehn zum Talmud und den ältern Versionen, um dann über diese hinaus von den frühesten Zeiten zu handeln, *si quid illuc pertinere videatur*. So weit ganz richtig; aber er meint: alles diess nach der Analogie, wie ein Herausgeber Homers zu verfahren habe. Da besteht denn doch ein gewaltiger Unterschied, sofern beim A. Test. zwei Perioden entgegengesetzten Charakters auseinanderzuhalten sind: eine erste der Verwahrlosung und willkührlichen Behandlung der Texte von Seiten ihrer Besitzer und Abschreiber, sodann eine Folgezeit äusserster Sorgfalt in Conservirung des überlieferten Wortes. Nun scheint aber Herr Str. davon, dass die Bewegung des Textes keine stetige blieb, sondern unterbunden wurde, und dagegen der Verknöcherung eine Zeit zunehmender Verschlechterung vorausgieng, keinen rechten Begriff zu haben. Er meint p. 12., die Sorgfalt der Sopherim im Abschreiben der Bücher bürge dafür, dass kein Grund sei, viele Fehler im heiligen Texte anzunehmen. Aber wenn es auch wahr wäre, dass seit Esra derselbe unversehrt geblieben, was Philo, Josephus, der Talmud, welche Herr Str. p. 18. anführt, in späten Tagen wohl sich einbilden, allein nicht bezeugen konnten: so bleibt vor Esra ein Zeitraum von Jahrhunderten, innerhalb dessen die Texte verderben konnten und notorisch verdorben sind. Herr Str. glaubt offenbar nicht, dass unendlich oft die kritische Conjektur zur Anwendung kommen muss; dass gerade sie allein die schwersten und verborgensten Schäden des Textes heilt: des Textes, welcher nemlich in den Consonanten besteht. Ja auch von der kritischen Wichtigkeit der Verss. scheint er nicht viel zu halten, während man doch mit Hülfe namentlich der LXX unzählige Fehler unseres hebr. Textes längst entdeckt und verbessert hat. Auf dem Wege, welchen Herr Str. gehn will, und den die Herren Bär und Delitzsch eingeschlagen haben, gewinnen wir nur einen gesicherten textus receptus, werden Kleinigkeiten, die am Sinne nichts ändern, gebessert; von einer kritischen Ausgabe des A. Test. kann da gar keine Rede sein.

Bei den ehrwürdigen Urkunden des A. Test. sind indess auch geringfügige Dinge nicht zu verachten, besonders sofern z. B. in der Accentuirung das Verständniss ihrer Urheber, also ein Moment der Geschichte der Exegese niedergelegt ist; und eine hierauf gerichtete entsagungsvolle Thätigkeit verdient, wenn sie auch *τὰ βαρύτερα τοῦ νόμου* Andern überlässt, gleichwohl alle Anerkennung. Das exordium des Schriftchens darf zunächst, wenn es die Documente der diplomatischen Kritik vor und nach min Norzi verzeichnet, das Lob fleissiger und genauer Bibliographie beanspruchen. Es folgt ein erstes Buch: von den Handschriften. Nachdem in § 1. über die Sorglichkeit der Juden in Bewahrung des Bibel-

wortes die Rede gegangen, handelt ein erstes Capitel von den verlorenen Handschriften, dessen § 2. vom Codex Hillels. Darin hat der Verf. ganz Recht, dass er Herrn Fürst, welcher den Namen הללי auf Babylons Dorf Hillah (حلّة!) zurückführte, nicht beipflichtet; aber sehr verdienstlich ist es und ein Beweis einschlägiger grosser Belesenheit, dass er die da und dort angeführten Lesarten des Hilleli p. 17 ff. zusammenbringt und aufzählt. In § 3. kommen die übrigen verlorenen Handschriften zur Sprache. Wie vom Hilleli so sammelt er auch vom Codex des ben Naphtali die bei den Rabbinen vorfindlichen Lesarten, und bietet manche nützliche Litterarnotiz. Warum von Niemanden, auch von Herrn Str. nicht, ספר סיני *Sēpher Sini*, sondern nur immer *Sēpher Sinai* ausgesprochen wird, versteht Unsereins nicht. Es kann dieser ein Codex gewesen sein — schwerlich aus סין Ez. 30, 15. oder herstammend von den סיני 1 Mos. 10, 17., wohl aber aus dem Lande der סינים Jes. 49, 12., der *Sivnikh* (armen.) westlich vom Araxes, woselbst Hebräer wohnten seit der babylonischen Gefangenschaft. **F. Hitzig.**

Antiochos von Syrakus und Cölius Antipater. Von Ed. Wölfflin, ord. Prof. der Phil. an der Universität Zürich. Winterthur. Buchdruckerei von F. Westfehling. In Commission bei B. G. Teubner in Leipzig. VIII und 99 S. in gr. 8.

Diese Schrift zerfällt, wie diess schon auf dem Titel sich ergiebt, in zwei Theile oder vielmehr in zwei selbständige Untersuchungen, von welchen die eine über einen verlorenen griechischen Geschichtschreiber sich verbreitet, welcher bisher wenig bekannt und beachtet, durch diese Untersuchung ein Licht und eine Bedeutung gewinnt, welche zugleicher Zeit auch ein Licht auf einen Theil des Tucydideischen Geschichtswerkes zu werfen vermag, während der andere, grössere Theil sich mit einem ebenfalls verlorenen römischen Schriftsteller beschäftigt, dessen Beziehung zu Livius und dessen Geschichte in neuester Zeit mehrfach zur Sprache gekommen ist, indem dieselbe zur Würdigung des römischen Geschichtschreibers hinsichtlich der Benutzung seiner Quellen von nicht geringem Belang erscheint.

Was nun die in erster Reihe (S. 1—21) gestellte Untersuchung betrifft, welche den Antiochos von Syrakus zum Gegenstand hat, so ist der Verf. in einer wahrhaft scharfsinnigen Untersuchung, welche alle sachlichen wie sprachlichen Momente in Berücksichtigung

gezogen hat, bemüht, es wahrscheinlich zu machen, dass Tucydides, der, so weit wir wissen, Sicilien nie besucht hat, das, was er im Anfang des sechsten Buches über die ältere Geographie und Geschichte Siciliens berichtet, so wie auch Anderes, was im dritten und vierten Buch gelegentlich über Sicilische Verhältnisse erzählt wird, aus einer ihm vorliegenden Quelle entnommen habe, diese aber keine andere gewesen sein könne, als Antiochus von Syrakus, ein zwischen Herodot und Tucydides Zeit nach in der Mitte liegender Schriftsteller, und, wenn man von dem Logographen Hippys von Rhegium absieht, wohl der erste eigentliche Geschichtschreiber Siciliens zu nennen, da ihm eine in neuen Büchern abgefasste, in jonischer Mundart geschriebene Geschichte Siciliens vom König Kokolos bis auf den Frieden von Gela, also bis zum Jahre 424 geführte, leider aber verlorene und nur in wenigen Bruchstücken noch erhaltene, beigelegt wird *Σικελιῶτις συγγραφη*, und, ausserdem noch eine kleinere *Ἰταλίας οἰκισμος*, aus welcher aber nur ein Paar Fragmente auf uns gekommen sind. Zu den wenigen von diesem Schriftsteller erhaltenen Bruchstücken würde also auch noch das, was bei Tucydides in den bemerkten Theilen seines Werkes über Sicilien vorkommt, noch hinzuzufügen sein, wenn wir der Ansicht des Verf. folgen, die durch das von ihm Angeführte allerdings an innerer Wahrscheinlichkeit gewinnt, selbst wenn man die sprachlichen, von ihm dafür angeführten Beweise nicht für so genügend erachten sollte, um darauf eine solche Annahme zu begründen. Der Verf. findet nemlich in den betreffenden Abschnitten des Tucydides Ausdrücke und Wendungen, welche ihm mit dem eigenen constanten Sprachgebrauch desselben in schneidendem Widerspruch zu stehen scheinen und daher unwillkührlich auf eine fremde hier von ihm benutzte Quelle, welcher diese ihm sonst fremden Ausdrücke zufallen, schliessen lassen (S. 3 ff.), und er trägt kein Bedenken, selbst die Form *παλαιότατος* für das sonst angewendete *παλάιτατος*, den Gebrauch von *ὅστις* in dem Sinne von ὅς, die Anwendung von *ἐγγός* bei Zahlen für das sonst in diesem Sinn angewendete *μάλιστα* und Einiges Andere der Art auf diese fremde Quelle, also auf das Werk des Antiochus zurückzuführen; was Manchem doch wohl etwas zu weit gehend erscheinen mag, auch wenn er in den Hauptpunkten, d. i. der Benutzung des Antiochus durch Thucydides dem Verf. beizustimmen kein Bedenken trägt. Der Verf. hat am Schlusse seiner Abhandlung, die sich zu einer schönen Monographie über den Antiochus gestaltet hat, S. 19 ff. nocheinmal die Hauptpunkte über diesen verlorenen Geschichtschreiber zusammengestellt, der hiernach allerdings jünger als der schon 444 nach Italien wandernde und dort sein Werk zum grossen Theil zusammenstellende Herodotus, aber älter als Thucydides erscheint, indem er seine Sicilische Geschichte um das Jahr 420 veröffentlicht haben mag. Dadurch würde allerdings auch

der Zeit nach eine Benützung desselben durch Thucydides schon möglich sein, indem Dieser um 403—400 v. Chr. aus dem Exil nach Athen zurückgekehrt, dort um diese Zeit sein schon in der längeren Musse des Exils vorbereitetes Werk zusammengestellt hat. Immerhin werden wir den Untergang des Werkes des Antiochus um so mehr zu beklagen haben, als nach dem, was einer von den späteren, leider ebenfalls verlorenen Geschichtschreibern über Sicilien und deren Werke wissen, diese vielfache Irrthümer in Umlauf gesetzt haben, während Antiochus gerade über die ältere Zeit eine möglichst verlässige und genaue Darstellung zu geben bemüht war, wie diess in den von Dionysius von Halikarnass I, 12 erhaltenen Anfangsworten seines Werkes sich ausgesprochen findet: *Ἀντίοχος Ξενοφάνους τάδεσυνέγραφε περὶ Ἰταλίας ἐκ τῶν ἀρχαίων λόγων τὰ πιστότατα κὰι σαφέστατα*, was uns an ähnliche Anfänge des Oxellos, Timuos und Anderer erinnert. Ein solcher Schriftsteller aber verdiente gewiss eine so genaue Erörterung, wie sie ihm hier zu Theil geworden ist.

Der zweite ausführlichere Aufsatz: «Cölius Antipater» überschrieben (S. 22—98), nimmt seinen Ausgang von der nicht zu leugnenden Thatsache, dass Livius in seiner geschichtlichen Darstellung des zweiten punischen Kriegs neben Polybius noch eine andere Quelle benützt, und versucht der Verf. dann weiter zu ermitteln, welches denn diese Quelle gewesen, welcher die nicht mit Polybius übereinstimmenden Theile des 21. Buches zunächst zugewiesen sind. Zur Beantwortung dieser Frage geht der Verf. zuerst in eine Untersuchung über den von Livius und Cicero in völlig übereinstimmender Weise berichteten Traum des Hannibals ein, und wenn hier Cicero auf «Sileni, quem Coelius sequintus, Graeca historia» als Quelle verweist, so ist doch der Verf. der Ansicht, dass Cicero hier nicht sowohl der griechischen von ihm genannten Originalquelle, sondern dem lateinischen Autor, der eben diese benützt habe, hier wie an andern Stellen gefolgt sei, diess aber kein anderer als Cölius sei, welchen Cicero als einen der vorzüglichen älteren Geschichtschreiber rühmt, daher noch wohl auch des Gleichen bei Livius anzunehmen sei, der überdem in seiner Erzählung durch einzelne Worte und Wendungen an die archeistische Ausdrucksweise des Cölius unwillkührlich erinnere. Der zweite Punkt betrifft die Angaben über Sarzunt, in welcher Livius ebenfalls der Erzählung des Cölius den Vorzug giebt, weil sie mehr im Sinne und Geiste Rom's gehalten ist, und selbst in der Darstellung wie in den aufgenommenen Reden sich Spuren der Redeweise des Cölius auffinden lassen. In ähnlicher Weise werden weiter noch die Beschreibung des Gefechts von Tessin und des bei Placentia besprochen in dem, was auf Cölius in der Livianischen Beschreibung zurückzuführen ist, desgleichen der Feldzug in Spanien, und zuletzt noch die von Livius berichteten Prodigien, die, da sie aus

Polybius so wenig wie aus Silen entnommen sein können auf Cölius allein sich zurückführen lassen. Wie aber ausser Livius auch noch andere Schriftsteller, welche über die gleichen Gegenstände berichten, ein Valerius Maximus, Frontinus, Plutarchus in den Vitae des Fabius und Marcellus und Andere, auf die Cölianische Quelle zurückgehen, wird am Schlusse der ganzen Erörterung S. 77 f. noch beigefügt, und werden dann die gewonnenen Ergebnisse nochmals überblickt, um, soweit es möglich ist, uns ein Bild dieses Autors und des Charakters seiner Geschichtschreibung vorzuführen (S. 78). Ausgehend davon, wie Cölius neben seiner Rom verherrlichenden Tendenz insbesondere eine Vorliebe für die Scipionen erkennen lässt, und in sofern von einer gewissen Parteistellung nicht frei zu sprechen ist, sucht der Verf. nachzuweisen, «wie Cölius, indem er zuerst das Princip der Annalisten ab urbe cordita auszuholen aufgab und sich auf einen einzelnen Krieg beschränkte, dem er sieben volle Bücher widmete, es allerdings verstanden, durch Benutzung zahlreicher, auch gegnerischer Quellen, durch eigene Nachforschungen, durch juristische Verschärfung der historischüberlieferten Motive, durch Benützung aller damals entwickelten rhetorischen Mittel ein durch die Form bestehendes und den Stoff interessantes, resp. durch Annectoden und *ἀλλότρια* umüsantes, populäres und dem römischen Nationalgeiste schmeichelndes Geschichtswerk herzustellen, dessen Tendenz, den Ruhm des römischen Volkes zu verherrlichen, die Ehrlichkeit seiner Politik und die Vortrefflichkeit der Führer der Nobilität zu preisen, die Heilighaltung der Staatsreligion zu empfehlen und vor den verderblichen Folgen der Volksherrschaft zu warnen überall deutlich hervortritt. Auch er betrachtete, wie Cicero die Historiographie als ein opus oratorium und Livius ist von seinen Reden mehr abhängig, als man gewöhnlich glaubt» (S. 79). — Cölius gab der Geschichte des zweiten punischen Krieges diejenige Gestalt, in welcher dieselbe in den den Graechen folgenden Generationen fortlebte.» — «Wenn Livius ein Nationalwerk liefern wollte, so konnte er diese Hauptquelle nicht übergehen, durfte sogar von derselben inhaltlich nicht allzustark abgehen. Später gedenkt seiner Vellejus u. s. w. (S. 80.): «Indem aber Livius den Polybius neben Cölius als zweite Hauptquelle zuzog, hat er für einen Römer das Mögliche geleistet, und von dieser seiner Wahrheitsliebe zahlreiche praktische Beweise gegeben. Denn die ärgsten Fälschungen des Cölius hat er beseititigt, und durch seinen Einfluss auf die späteren dieselben fast spurlos aus der Geschichte verdrängt.»

Demgemäss betrachtet der Verf. den Theil des 21. Buches bei Livius, in welchem die Darstellung von Polybius abweicht, als aus Cölius entnommen, eben so wie er die mit Polybius übereinstimmenden Partien als direct aus diesem Autor geflossen betrachtet, so dass an eine Ableitung aus Sileneus in letzter Instanz,

wie man neuerdings angenommen hat, nicht zu denken sei. Und mögen wir daher auch wohl den Verf. entschuldigen wenn er mit aller Stärke sich darüber ausspricht, wie man in unsern Tagen dazu habe kommen können, eine directe Benutzung des Polybius in Abrede zu stellen: kommt doch — und damit mag sich der Verf. trösten — auch leider auf andern Gebieten der Alterthumswissenschaft das Gleiche vor, wo man das, was als das natürliche, gewissermassen von selbst sich ergebende einer unbefangenen, nicht von irgend welchem Vorurtheil getrübten Kritik sich darstellt, aufgiebt nur um Etwas Neues, mag es noch so unhaltbar sein, und der sicheren Begründung ermangeln, an dessen Stelle zu setzen und durch derartige Hypothesen, die selbst das ermitteln sollen, was nicht zu ermitteln ist, den Ruf des Scharfsinns zu gewinnen. Um so wohlthuender tritt uns die grosse Vorsicht entgegen, mit welcher die hier geführte Forschung, die es ja grossentheils auch mit noch nicht völlig sichergestellten oder klar und bestimmt vor uns liegenden Dingen zu thun hat, sicheren Schrittes zu Ergebnissen gelangt, die als durchaus wahrscheinlich, so weit diess nur immer auf einem so dunkeln und lückenhaften Gebiete möglich ist, bezeichnet werden können.

Der Verf. hat diesem mehr stylistischen Nachweis besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um damit volle Klarheit darüber zu gewinnen, dass die Erzählung der Verhältnisse von Sagunt, und eben so der Belagerung selbst bis in das Detail auf Cölianischer Darstellung beruhe (vgl. S. 34). Der dritte und vierte Punkt betrifft die Person des Hannibal und seinen Uebergang über die Alpen: was den ersten Punkt betrifft, so erkennt zwar der Verf. als primäre Quellen der Livianischen Darstellung Fabius für die Chronologie und Silenus für die Charakteristik an: «aber fährt er weiter fort S. 45, Livius bezog den Inhalt derselben nicht aus Fabius und Silen, sondern mittelbar aus Cölius, dessen Werth eben darin bestand, dass er zuerst unter den Römern auch die gegnerischen Quellen verwerthete, der Darstellung hierdurch ein grösseres Interesse zu verleihen wusste und von der bisherigen nationalen Befangenheit und Einseitigkeit zu den Anfängen einer Geschichtsforschung (historia) hinüberleitete. Hat er so der römischen Geschichtschreibung im Einzelnen reichen neueren Stoff zugeführt, so war er freilich nicht minder im Grossen darauf bedacht, dass die Herrlichkeit des römischen Volkes keinen Schaden erleide.» Aber gerade durch diese Eigenschaften musste er sich dem von gleichem Streben erfüllten Livius als Quelle der Benutzung insbesondere empfehlen. Was nun den andern Punkt, den so viel in neuerer und in neuester Zeit besprochenen Zug Hannibals über die Alpen betrifft, so ist der Verf. allerdings der Ansicht (S. 47), dass fast neun Zehntel der Livianischen Erzählung auf Polybius sich zurückführen lasse, der selbst die Alpen bereist und die rela-

tiv grösseste Glaubwürdigkeit in solchen Dingen verdiene. Nur wenige Züge sind aus einer zweiten Quelle eingeflochten: grell aufgesetzte Lichter, welche das Gemälde freilich auf Kosten der Harmonie etwas mehr in die Augen stechen lassen. Es sind hauptsächlich c. 31 § 9—12. 32, 6. 7. 37, 2. 3.» Der Verf. durchgeht darauf näher die einzelnen in die Polybianische Darstellung eingeschobenen und schon durch die rhetorische Darstellung auf Cölius zurückzuführenden Stellen; wenn die Marschroute Hannibals, wie sie Livius giebt, «längs der Druentia nothwendig auf den Mont Genèvre (Alpis Cottia) führen muss, so contrastirt dieselbe leider mit der von Livius vorher und nachher festgehaltenen polybianischen Darstellung, welche der Hannibal zwar in weiterem Bogen, aber durch gesegnete bevölkerte Landstriche in nördlicher Richtung über den kleinen Bernhard (Alpis Graja) nach Italien gelangen lässt. Livius hat diess selbst gefühlt und, um den Widerspruch zu verdecken, die Allobergen Polyt's, deren Gebiet Hannibal durchzieht, so wie ihre Städte (*Πόλις*, Chambery Pol. 3, 50, 2. 3. 7. 9. 71, 9. 10. 11.) in einfache montari, vicuti, tecta verwandelt, welche sich die Phantasie des Lesers eher in das Druential zu setzen vermag» (S. 49). Verf. hat sich schon früher stets dahin ausgesprochen, dass bei dem Zug Hannibals über die Alpen an keinen andern Uebergang als den über den Mont Genèvre gedacht werden kann, und der ganze Bericht des Livius, der nicht auf eigener Anschauung und Lokalkenntniss beruht, wohl aber das Bestreben erkennen lässt, die verschiedenen ihm vorliegenden Berichte darüber zu einem Ganzen zu vereinigen, wobei zugleich die rhetorische Tendenz des Autors in Anschlag zu bringen ist; dass aber bei einem solchen Verfahren Missgriffe und Missverständnisse nicht ausbleiben konnten, in welche der auf seinem Studierzimmer ohne alle eigene Lokalkenntniss arbeitende Gelehrte unwillkührlich verwickelt ward, ist nur zu gut begreiflich. Ob und wie weit auch hier Cölius einige Schuld trägt, wird kaum mit Sicherheit zu entscheiden sein, wir möchten aber fast eher geneigt sein, die Schuld auf Livius und seine ganze Behandlungsweise hier zu werfen.

In einem besondern «kritischen Anhang» bespricht der Verf. in erster Reihe noch das, was er die genetische Entwicklung des livianischen Styls nennt, und die in Folge dessen hervortretenden Veränderungen in dem Gebrauch einzelner Ausdrücke oder grammatisch-syntaktischer Verbindungen: ein Gegenstand, der wie wir glauben, überhaupt noch eine eingehendere Beachtung erheischt, als die, welche ihm bisher von denen, welche sich zunächst mit der Sprache und Ausdrucksweise des Livius beschäftigt haben, zu Theil geworden ist. Es folgen dann kritische Bemerkungen zu einer Anzahl von Stellen, durch welche die Inferiorität der jüngeren Handschriften des XI. und XII. Jahrhunderts, zunächst des Mediceus und Colbertinus im Verhältniss zu dem Putranus des 7. oder

8. Jahrhunderts, insbesondere für den Text des 21. Buchs dargethan werden soll, und knüpft sich daran eine weitere Besprechung über die in dem Puteanus vorkommenden Corruptelu, welche theils auf Dittographie und Hemigraphie, theils auf Transposition oder auch auf Correctur zurückzuführen sind. Da hier eine namhafte Zahl von Stellen zur Sprache gebracht und in ihrem fehlerhaft überlieferten Texte berichtigt werden, so wird der Kritiker des Livius diesen Anhang wohl zu beachten haben.

G. Aurelii Symmachi Relationes. Recensuit Gulielmus Meyer Spirensis. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXII. IV und 68 in gr. 8.

Dass es wohl an der Zeit ist, endlich einmal an eine neue Ausgabe der von Symmachus noch erhaltenen Schriftstücke, zunächst der Briefe zu denken, um einen kritisch-berichtigten, lesbaren und verlässigen Text zu gewinnen, wie ihn die bisherigen mehr als anderthalbhundert Jahre alten Ausgaben nicht bieten, wird Niemand in Abrede stellen wollen, der sich auf diesem Gebiete nur einigermassen umgesehen und damit auch die Bedeutung erkannt hat, welche diesen Briefen durch ihren Inhalt, wie selbst durch ihre Sprache zukommt. Denn was den ersteren betrifft, so finden sich bekanntlich in diesen Briefen so manche wichtigen Notizen für die Geschichte jener Zeiten, für die Staatsverfassung und das Recht, wie selbst für die Literatur überhaupt, welche die Beachtung der gelehrten Forschung erheischen, und selbst in Bezug auf die Sprache, finden wir eine elegante, in Manchem selbst zierlich gehaltene Nachbildung des älteren classischen Styls, insbesondere des durch Plinius den Jüngeren eingeführten Briefstyles, der mit dem ganzen Streben des Verf., die altrömische Zeit, das altrömische Staats- und Cultuswesen zu erhalten und zu bewahren, in einer gewissen inneren Verbindung steht, auch wenn im Einzelnen Ausdrücke vorkommen, die jener älteren Zeit mehr oder minder fremd gewesen sind. Unter diesen Umständen wird es recht dankbar anzuerkennen sein, wenn ein jüngerer Gelehrter sich diesem Schriftsteller zuwendet, und das erste Bedürfniss, was sich hier unwillkührlich aufdrängt, das eines verlässigen und correcten Textes durch eine Probe zu befriedigen sucht, welche, wie man wohl hoffen darf, später auch zu einer ähnlichen Behandlung der übrigen Theile der ganzen Sammlung führt. Denn in der vorliegenden gewissermassen als Probe dessen, was hier noch zu leisten nöthig ist, erscheinenden Ausgabe ist nur die zuerst von Gelenius edirte dann dem 10. Buch beigefügte officielle Correspondenz des Sym-

machus, oder die Berichte, Vorträge, welche Derselbe, da er als Präfectus urbi an die Spitze der Verwaltung Roms gestellt war, an die römischen Kaiser gerichtet hat, denen mithin eine ähnliche Wichtigkeit, wie z. B. den Varcae des Cassiodor zukommt: und da dieselben in der vom Herausgeber benutzten Tegerasner Handschrift des 11. Jahrhunderts die Bezeichnung Relationes haben, so hat der Herausgeber, diese Bezeichnung als Titel des Ganzen genommen, statt der Aufschrift Epistolae.

Diese Handschrift, welche jetzt zu München sich befindet, und dort von dem Herausgeber auf das genaueste verglichen ward, bietet ihm allerdings die Grundlage zu dem in dieser Ausgabe gelieferten Text, wobei indess auch die andern ältern Ausgaben zu Rathe gezogen wurden, so wie Alles das, was in der neuesten Zeit von einzelnen Gelehrten, welche in ihren gelehrten Untersuchungen auf diese Schreiben geführt wurden, freilich mehr gelegentlich, für den Text derselben geleistet worden ist.

Noch andere Handschriften zu benutzen, war der Herausgeber nicht in der Lage: er hat aber aus jener allerdings sehr zu beachtenden Handschrift den möglichsten Gewinn für die Herstellung des Textes zu ziehen gesucht. Alle Abweichungen derselben sind sorgfältig unter dem Texte angeführt, und sind damit verbunden die Abweichungen der Ausgabe des Gelenius und eine Auswahl aus denen der übrigen Ausgaben: so bietet diese Zusammenstellung eine gute Uebersicht des kritischen Apparates, als Grundlage zur Prüfung des gelieferten Textes, der freilich von dem Texte der bisherigen Ausgaben sich wesentlich, und zu seinem Vortheile unterscheidet. Es ist aber der Herausgeber dabei mit aller Umsicht und Vorsicht verfahren, indem er sich möglichst an die handschriftliche Ueberlieferung gehalten hat, ohne jedoch von selbst weiter gehenden Verbesserungsvorschlägen da, wo es ihm nöthig erschien, sich abhalten zu lassen, welche er in dem bemerkten, unter dem Texte zusammengestellten kritischen Apparat angeführt, aber nicht sofort in den Text aufgenommen hat, wie z. B.

In der Reihefolge dieser Relationes ist er der bemerkten Tegerasener Handschrift gefolgt, jedoch sind unter die abweichenden Nummern der andern, frühere Ausgaben beigefügt. So erscheint z. B. das bekannte Schreiben des Symmachus an die Kaiser vom Jahre 384 zur Aufrichtung des Altars der Victoria und der Wiederaufnahme des heidnischen Cultus, welches die Gegenschrift des Ambrosius hervorrief (s. dessen Epist. nr. XVIII) hier unter nr. 3, während es bei Gelenius unter nr. 40, bei Juretus und Lectius unter nr. 54, bei Pareus unter nr. 61 erscheint; für die Wiederherstellung des Textes ward noch eine St. Galler Handschrift des 9. Jahrhunderts und eine Münchner aus St. Euerna, welche einige Stücke der Gegenschrift des Prudentius beigefügt, enthält, benutzt: auch aus der Benedictiner Ausgabe des Valrosius (T. II. p. 833),

wo die Relation des Symmachus gleichfalls abgedruckt ist, wie sich noch Einiges entnehmen lassen. Eben so ist zu Relat. (bei Gelenius 18, bei Juretus und Lectius 32, bei Pareus 29) benutzt, was bei Bethmann-Hollweg in seinen Erörterungen dieses Schreibens im dritten Bande des röm. Civilrechts vorkommt. Wir führen diess nur als Probe an, da wir uns hier nicht weiter in die Kritik einzelner Stellen einlassen können. Wir haben nur noch anzuführen, dass die Frage nach den Aufschriften der einzelnen Relationen, und die in diesen Aufschriften genannten Kaiser in einem eigenen Anhang: De titulis imperatorium S. 65 ff. behandelt wird: es wird darin auch mit besonderer Bezugnahme auf die oben erwähnte dritte Relation, nachgewiesen, dass eigentlich alle Relationen auf Valentinian sich beziehen, und werden die Abweichungen, welche in diesen Bezeichnungen vorkommen, mehr erörtert. mag man wohl wünschen, dass es dem Herausgeber möglich werde, in ähnlicher Weise auch von den andern Briefen des Symmachus einen berichtigten Text, dessen sie so sehr bedürfen, zu liefern, wobei insbesondere die bekannte Pariser Handschrift manchen guten Dienst leisten wird.

Eutropius und Paulus Diaconus. Von Prof. Dr. Wilh. Hartel, corresp. Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften. Wien 1872. In Commission bei Karl Gerold's Sohn. 86 S. in gr. 8.

Nachdem in diesen Jahrbüchern S. 318 die in diesem Jahre erschienene Ausgabe des Eutropius durch denselben Gelehrten angezeigt worden, dürfte es wohl geboten erscheinen, auch der oben aufgeführten Schrift zu gedenken, welche in dem Aprilhefte der Sitzungsberichte der Wiener Akademie vom Jahre 1872 Bd. LXXI erschienen, jetzt aber durch einen besonderen Abdruck unter dem oben angegebenen Titel auch weiteren Kreisen zugeführt ist, wie sie diess schon aus dem Grunde verdient, dass sie nach Gegenstand und Inhalt als eine Zugabe, oder vielmehr selbst als ein nothwendiges Supplement zu jener Ausgabe zu betrachten ist. Wenn in jener Ausgabe das Bemühen des Herausgebers dahin gerichtet war, einen auf die älteste handschriftliche Ueberlieferung, wie sie nach der Ansicht desselben in dem aus Fulda stammenden Codex Gothanus uns erhalten ist, so wird in dieser Schrift gewissermassen eine nähere Begründung des auf diese Grundlage zunächst gestützten kritischen Verfahrens in umfassender Weise mittelst einer eingehenden Besprechung gegeben, in welcher zugleich zahlreiche Stelle des Eutrop's selbst behandelt werden oder auch ihre

eise die in jener Ausgabe vorgenommenen Aenderungen gerecht-
rtigt werden. Der Verf. geht nemlich von der Ansicht aus, dass
er Text des Eutropius in einer doppelten Recension uns vorliege
nd hier auf einem schon mehrfach fehlerhaften, beiden zu Grunde
egenden Arctretypus zurückgehe, die eine ist durch die bemerkte
othaer Handschrift des 9. Jahrhunderts und eine Anzahl jüngerer
landschriften, unter welchen eine Leidner und eine Wiener des
2. Jahrhunderts hervorragt, vertreten die andern durch die Bam-
erger des 9. und die Münchner des 10. Jahrhunderts, welche
tztere hinter dem 10. Buch noch die 6 weitern, durch Paulus
inzugefügten, die Geschichte fortsetzenden bis auf Justinian herab-
ihrenden Bücher enthält, und eben dadurch auf diesen Paulus
nnerhalb der Jahre 766—782 sich zurckführen lässt. So wäre
iese mindestens um ein Jahrhundert älter als die andern in der
lothaer Handschrift vorliegenden Textesrecension. Der Verf. ver-
cennt daher auch nicht die Vorzüge der von Paulus veranstalteten
lecension, welche im Vergleich mit den jüngern Handschriften
ınd deren Text vielmehr in Uebereinstimmung mit dem Gothaer
Codex die bessere Lesart in mehr als 200 Stellen bietet; aber
mit dem Gothaer Codex zusammen gehalten, erscheint doch die-
selbe keineswegs als der ursprüngliche Text, sondern sie zeigt
deutlich das Gepräge einer nach bestimmten Gesichtspunkten durch-
geführten Recensien. Also der Verf. S. 7, dessen weitere Aufgabe
nun dahin gerichtet ist, wie der jüngere Gothaer oder Fuldaer
Codex selbst bei manchen Fehlern doch dem ursprünglich von der
Hand des Eutropius stammenden Texte näher steht und diesen
reiner wiedergiebt, als der aus der Revision des Paulus stammende,
und werden bei dieser Erörterung auch die griechischen, allerdings
aus einer vorausgehenden Zeit stammenden Uebersetzungen heran-
gezogen, sowohl die eine noch vorhandene des Prionius, als die
andere jüngere des Capito Lycius, welche Johannes von Antiochia
benutzte, um den Beweis zu führen, dass beide Uebersetzer den
Text des Eutropius wesentlich in der Gestalt vor sich hatten,
welche uns die beste handschriftliche Ueberlieferung bietet (vergl.
S. 9—40): es fällt damit auch die in neuester Zeit ausgesprochene
Vermuthung zusammen, wornach das Breviarium des Eutropius in
der Gestalt, in der es jetzt vorliege, nur als ein abgekürzter Aus-
zug des urspsünglichen Werkes anzusehen sei. Bei dieser dem
Codex Fuldensis zukommenden Bedeutung, als der eigentlichen
Grundlage des Textes für uns, war daher eine eingehende Beschrei-
bung desselben nach seinen verschiedenen Seiten eben so wünschens-
werth als selbst unerlässlich, und ist dieselbe von S. 52 an durch
den Verf. gegeben, der dann in eben so eingehender Weise über
die oben genannte Wiener wie über die Leidner Handschrift be-
richtet und zugleich noch über eine Anzahl anderer Handschriften
sich auslässt, auch zuletzt noch (S. 68 ff.) über Paulus und dessen

Verfahren sich verbreitet, auch in Bezug auf die 6 weiter von ihm dem Eutropius beigefügten Bücher und die dabei benutzten Quellen.

Die Aufbereitung. Von M. F. Gaetzschmann, Bergrath und Professor der Bergbaukunst a. D. Zweiter Band. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten und einem Atlas von 66 Tafeln. Leipzig. Verlag von Arthur Felix. 1872. 8. S. 687.

Von diesem umfassenden und gründlichen Werke erschien der erste Band in vier Lieferungen von 1858 bis 1865; der zweite Band mit der siebenten Lieferung, der Schluss des ganzen Werkes liegt nun vor.

Unter Aufbereitung versteht der Bergmann einen der wichtigsten Theile seiner schwierigen Kunst. Er bringt durch sie die von ihm gewonnenen Producte in diejenige Gestalt, welche sie für den Vertrieb haben müssen um einen möglichst hohen Werth beanspruchen zu können. Die Aufbereitung ist als Schluss der bergmännischen Gewinnung wie als Vorbereitung der darauf folgenden hüttenmännischen Behandlung eine unentbehrliche, auf das endliche Ergebniss beider Abtheilungen des Bergmannswesens sehr einflussreiche Arbeit, ihre vollkommene Kenntniss daher für den Berg- und Hüttenmann von gleich grosser Bedeutung.

Der Verf. hat sich daher in vorliegendem Werke die schwierige Aufgabe gestellt: eine übersichtliche, systematische Zusammenstellung aller Theile und Arbeiten der Aufbereitung nach ihrem Zweck und Charakter, nach den dabei zu Grunde gelegten Theorien, dem zu deren Verwirklichung befolgten Verfahren mit den dazu nöthigen und angewendeten Vorrichtungen und Maschinen unter gehöriger Berücksichtigung des geschichtlichen Ganges der Ausbildung derselben zu geben. Dabei finden, wie zu denken, die massgebenden Grundsätze der Physik, Mechanik und Hydraulik die ihnen gebührende Beachtung.

Der Gang und Plan des umfassenden, reichhaltigen Werkes ist folgender.

Erster Band. Nach einer allgemeinen Einleitung über den Begriff, den Einfluss und die Grundsätze der Aufbereitung wendet sich Gaetzschmann zur speciellen Betrachtung der einzelnen Aufbereitungs-Arbeiten und beginnt mit der trocknen Aufbereitung, welche in das Ausscheiden in der Grube, das Ausschlagen, das Scheiden und Klauben zerfallt. — Daran reiht sich die nasse Aufbereitung. Hier kommt das Siebsetzen zu einer aus-

ührlichen Beschreibung, da es eben eine der wichtigsten Arbeiten ie vieler Vorrichtungen und Maschinen bedarf.

Zweiter Band behandelt zunächst die Setzarbeit; die Absonderung in der Mehlführung, das Verwaschen auf Herden und Gräben, so wie die Absonderung in Schalen und Bottichen. Zum Schluss gibt Gaetzschmann noch eine Betrachtung der allgemeinen Verhältnisse der Aufbereitung.

Der Verf. hat durch vorliegende Arbeit, die ihn eine Reihe von Jahren beschäftigte ein weiteres Verdienst zu den vielen hinzugefügt, welche er sich seit geraumer Zeit (1832) als Lehrer an der berühmten Bergakademie zu Freiberg so wie als Schriftsteller im bergmännischen Fache erworben; was letztere betrifft, so erinnern wir nur an seine «Aufsuchung und Untersuchung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien» (2. Auflage), welches Werk — ebenso wie das vorliegende — zu den gediegensten und gründlichsten gehören die wir überhaupt auf dem Felde bergmännischer Literatur kennen.

Die Ausstattung des Werkes ist eine geschmackvolle, zumal verdient die Ausführung der vielen, zum Theil sehr complicirte Maschinen darstellenden Abbildungen alles Lob. **G. Leonhard.**

Ueber eigenthümliche Störungen in den Tertiär-Bildungen des Wiener Beckens und über eine selbstständige Bewegung loser Terrain-Massen. Von Th. Fuchs. Separat-Abdruck aus dem Jahrbuche der k. k. geologischen Reichsanstalt 1872. Mit Tf. XII—XV. S. 309—329. Wien 4°. Im Selbstverlag der geologischen Reichsanstalt.

Die eingehenden Studien, welche der Verfasser seit einiger Zeit in Gemeinschaft mit F. Karrer in den Tertiär-Gebieten des Wiener Beckens unternahm machten ihn auf eigenthümliche Störungen und Unregelmässigkeiten in dem Bau und den Lagerungs-Verhältnissen der Schichten aufmerksam. Fuchs gelangte durch weitere Forschungen zu dem sehr merkwürdigen Resultat: dass es in der Natur eine bisher entweder völlig übersehene oder doch lange nicht in ihrer vollen Wichtigkeit gewürdigte, einzig und allein durch die Schwerkraft bedingte, selbständige Bewegung loser Terrain-Massen gibt. Dieselbe beginnt in der Regel mit einer Faltung der Schichten, geht in eine vollständige Massen-Bewegung über, die bald mehr rollend, bald mehr gleitend nur mit der Bewegung eines Gletschers oder dem Fliessen eines Schlammstromes verglichen werden kann und als deren Re-

sultat die verschiedenartigsten und auffallendsten Störungen im Aufbau der Schichten hervorgerufen werden.

Fuchs führt nun eine Reihe von Beispielen, von sehr lehrreichen Profilen begleitet an um seine Behauptung zu begründen: dass alle die gedachten Erscheinungen als spontane nur durch die allgemeine Schwerkraft bedingte Massen-Bewegung zu deuten seien.

Unter den zahlreichen Beispielen, deren Fuchs gedenkt, verdienen zumal die sarmatischen Hügel Erwähnung, da sie durch gute Aufschlüsse die Beobachtung erleichtern. Es zeigt sich hier aufs Entschiedenste dass die verworrene Lagerung dieses schutterartigen Terrains unmöglich eine ursprüngliche, durch starke Wellenbewegung veranlasste sein könne, sondern das Product einer später statt gehabten Störung. Ja es sprechen sogar alle Verhältnisse in den Umgebungen Wiens dafür, dass der Boden auf dem Oesterreichs Hauptstadt steht weit entfernt die ursprüngliche Regelmässigkeit seines Baues bewahrt zu haben, vielmehr in seiner ganzen Ausdehnung und bis in beträchtliche Tiefen hinab von Störungen der verschiedensten Art betroffen worden ist.

In Bezug auf die Ursache dieser merkwürdigen Störungen glaubten Manche durch strandende Eisschollen während der Eisperiode eine Erklärung zu finden. Fuchs hingegen ist der Ansicht, dass hier an eine Wirkung glacialer Phänomene nicht zu denken sei, da die statt gehabte Bewegung vom Randgebirge gegen die Ebene zu gerichtet ist. Das Vorkommen eckiger Fragmente von weichem Thon in grobem Sand und Gerölle, das mehrfach beobachtet, deutet darauf hin dass zusammenhängende Thonlagen durch eine innere Bewegung der Sandmassen zerbrochen wurden; das Auftreten weisser, pulveriger Kalkmassen in gewissen verschobenen Tegelschichten dass erstere durch eine mechanische Zermalmung gewöhnlicher Septarien entstanden, kann nur durch eine spontane Bewegung des losen Terrains gedeutet werden. Es erlangen aber solche Erdbewegungen, wie Fuchs hervorhebt, eine ungeahnte Bedeutung, indem wir in ihnen nicht mehr die Ursachen untergeordneter lokaler Störungen, sondern eine allgemein verbreitete, überall wirkende Kraft erkennen, welche als wesentlicher Factor das Relief des Landes bestimmt. Als eine Bestätigung seiner Behauptungen führt Fuchs schliesslich die überraschende Thatsache an, das nach den Untersuchungen von Karrer der Kanal der Wiener Wasserleitung, so weit er sich auf tertiärem Terrain befindet in seiner ganzen Länge fast auschliesslich in verschobenen Terrain-Massen sich bewegt. **G. Leonhard.**

Nr. 51. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

Vortrag des Herrn Prof. H. Alexander Pagenstecher «Ueber einen Fall von Mangel der Lunge beim Kalbe» am 26. April 1872.

(Das Manuscript wurde alsbald eingereicht.)

Dem zoologischen Institute wurde im verflossenen Winter die Leiche eines Kalbes angeboten, welches, nachdem die Kuh den Gebärakt nicht zu Ende bringen konnte und geschlachtet wurde, aus der Mutter herausgenommen worden war. Dem Thiere ging eine fabelhafte Schilderung voraus, was die ungeheure Grösse und das Ansehn betraf, und wurde es namentlich als mit einem Löwenkopfe versehn beschrieben. Unter einem solchen Titel kam das Wunderthier auch durch eine anonyme Berichterstattung in eine Zeitung des Landes.

Der beigebrachte Cadaver liess nun alsbald als wesentliche Grundlage aller vorfindlichen Difformitäten eine sehr ausgebildete Wassersucht erkennen. Weil aber nun einmal das Thier mühsam von dem ohnehin hart betroffenen Eigenthümer, der Kuh und Kalb zugleich verlor, aus dem Odenwalde hergeführt war, erwarb man das Stück um ein Geringes für das Institut und fand sich bei der weitern Untersuchung durch den Befund einer höchst auffälligen Hemmung der Entwicklung eines der wichtigsten innern Organe belohnt.

Durch die Wassersucht, welche ebensowohl eine Unterhautwassersucht wie eine der Unterleibs- und Brusthöhle war, war das Gewicht des Thieres auf 180 Pfund, etwa das dreifache, was sonst von einem Odenwaldkalbe zu erwarten wäre, gestiegen. Das Gewebe der cutis war ganz gelockert und das Fell, welches gut von Haaren bedeckt war, fast werthlos. Die Haut war überall sackartig ausgedehnt und der Kopf besonders an der Stirne zur Unkenntlichkeit geschwollen.

Nach Entleerung des Wassers erschienen die übrigen Brusteingeweide normal aber die Lungen wurden gänzlich vermisst. Das danach hergestellte und vorgezeigte trockne Präparat zeigt die Luftröhre mit Kehlkopf und Zungenbein gehörig entwickelt. Statt der drei den Wiederkäuern zukommenden Lungenhauptlappen hängen jedoch nur ein Paar kleine Läppchen an, in Volumen zu-

sammen etwa einer dicken Bohne gleich kommend und nur an einer Stelle kaum eine Erbse gross aufblasbar.

Das Herz war ziemlich muskelkräftig obwohl von sehr blasser Farbe. Die Injektion drang gut in die Arterien und Venen des Herzens ein. Es sind ebenfalls durch Injektion nachgewiesen eine sehr weite untre Hohlvene und zwei obre Hohlvenen. Die Lungenvenen fehlen gänzlich, obwohl der linke Vorhof zur Ausbildung gekommen ist. Die venöse Injektion drang durch das foramen ovale aus dem rechten Vorhof in den linken und in die linke Kammer. Die Kammerscheidewand ist vollkommen ausgebildet. Der Stamm der Lungenarterie geht mit seinem ganzen kolossalen Kaliber durch den ductus Botalli in die Aorta über. Als man von der aorta anterior aus rücklaufend arteriell injicirte, drang ein Theil der Masse durch den arcus und den Botallischen Gang zur venösen Injektion in den Pulmonalstamm.

Das Blut der untern Hohlvene gelangte hauptsächlich durch das foramen ovale in das linke Herz und der Richtung der aorta ascendens nach in die aorta anterior, das aus dem Gebiete dieses Gefässes in der obern Hohlvene zurückkehrende durch die art. pulmonalis und den Botallischen Gang in die aorta descendens und zum Theil von da durch die noch sehr voluminösen Umbilikalarterien in die allantois und zurück durch die Umbilikalvene zur untern Hohlvene, den Kreislauf schliessend.

Im Unterleib fanden sich Leber, Magen, Milz, Nieren normal aber der saccus omentalis unter dem auch anderweit beobachteten Verschluss des Winsloweschen Loches, zur Grösse eines Kindskopfs ausgedehnt, der Inhalt von derselben ascitischen Flüssigkeit gebildet wie der der Leibeshöhle ringsum. Es wäre denkbar, dass die Ansammlung von Flüssigkeit im saccus omentalis bei Verschluss des foramen Winslowi durch Druck auf die vena cava inferior Veranlassung zu ausgebreiteter Stockung mit Wasserausscheidung gegeben habe und dann war die Compression in der Brusthöhle wohl die Ursache der mangelhaften Entwicklung der Lunge.

Das Skelet ist mehrfach schief, verbogen, verdrückt, namentlich im Unterkiefer, im Becken, in den Gliedmassen, das Becken, dessen Theile noch nicht verbunden, dabei querverengt. Alles das, ohne grosse Bedeutung, würde bei übrigens normalem Verhalten sich nach der Geburt gerichtet haben. Zwischen den noch ganz getrennten Stirnbeinen, Zwischenbein und Scheitelbeinen besteht eine beträchtliche Fontanelle.

Vortrag des Herrn Prof. H. Alex. Pagenstecher «Ueber Echinokokkus bei Tapirus bicolor» am 29. November 1872.

(Das Manuscript wurde sofort eingereicht.)

Dem im vorigen Sommer dem Vereine mitgetheilten Vorkommen von Echinokokkusblasen beim Riesenkänguruh (Bd. V p. 181 der Verhandlungen) kann ich heute ein nicht weniger interessantes bei einem andern Menageriethiere oder eigentlich zweien gesellen.

Durch die Gewogenheit der zoologischen Gesellschaft in Hamburg wurde dem zoologischen Institute die vollständige Leiche eines indischen Tapirs, Tapirus bicolor Wagn., T. indicus Dsm., übersandt. Das Thier, welches den Europäern überhaupt kaum mehr als 50 Jahre bekannt ist, gehörte bisher zu den grössten Seltenheiten der zoologischen Gärten und ist augenblicklich in ganz Europa nicht mehr lebend zu sehn aber auch in den Museen nicht häufig. Es hat, von Singapore gekommen, in Hamburg eine ziemliche Reihe von Jahren bei Heu, Mohrrüben, Reis sich sehr wohl befunden und erst in diesem Sommer eine krankhafte Indolenz verrathen. Es starb, wie man meinte an Altersschwäche, am 5. November und gerieth leider erst am 10. in unsre Hände, so dass bei der gelinden Witterung die Fäulniss sehr fortgeschritten war. Die Leiche wog 6—700 Pfund und war in gutem Futterzustande.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde der schlechte Zustand der Leiche einer Aufklärung über die Todesursache grosse Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben, dieselbe war jedoch hier sehr auffällig. Bei Eröffnung der Bauchhöhle schoss ein Strom blutiger Flüssigkeit hervor, in welcher Echinokokkusblasen wohl zu Tausenden frei schwammen, so dass ich selbst deren über zweihundert in einem kleinen aufgenommnen Theile zählte, deren Grösse zwischen der von Hanfkörnern und Hühnereiern schwankte. Es ergab sich nun weiter, dass gleicher Weise Hunderte von Blasen am Netze mit einem Gewirre dünner Fäden anhingen und dass sie die Innenfläche des abdominalen Peritoneums bekleideten. Dann lagen einige grössere Blasen in der Milz und kolossale in der Leber, in welcher solche auch in den Gallengängen stacken, ohne bei der Weite dieser Gänge ihre Form zu einer ramifizirten umzuwandeln. Solche waren vielmehr nur zusammengedrückt, als wenn sie im Begriffe gewesen wären durchgeschoben zu werden. Die Lunge hatte nur wenige Blasen aber am Herzen sassen deren vier, eine an der Wurzel der Pulmonalarterie, eine in der hintern Wand des rechten Ventrikels, eine an der Basis auf dem septum atriorum und eine kleine in der Spitze des linken Ventrikels.

Die Blasen hatten auch ihren Weg aus den Leibeshöhlen in deren Decken gefunden, namentlich lag unter dem Drüsengewebe jeder der beiden Milchdrüsen in der Leistengegend deren eine, so dass ein fast symmetrisches gutes Euter vorhanden zu sein schien.

So lagen auch Blasen weiter seitlich in den Leisten, an der Schulter, am Nacken, an der Brust und am Halse gegen die Zunge hin in den Muskeln.

Die ungeheure Entwicklung und Verbreitung, welche somit die parasitischen Organismen, auf deren Vorkommen übrigens die Knochen nicht untersucht werden konnten, gewonnen hatten, war in der That ganz erstaunlich.

Die mikroskopische Besichtigung der Eschinokokken hat ähnlich wie seiner Zeit beim Känguruh und noch mehr eine auffällige und wohl zu beherzigende Verschiedenheit des individuellen Verhaltens der Blasen gegeben. Sehr viele waren ganz oder fast ganz acephal und es schien das namentlich für die losen der Bauchhöhle, die sich vom Omentum, dem Mesenterium und dem abdominalen Peritoneum abgelöst haben mochten, sofern sie bindengewebige Ueberzüge besassen, zu gelten. Andere enthielten sehr zahlreiche Bläschen mit Köpfen auf der Wand aufsitzend oder im Inhalt schwimmend. Die Köpfchen mit etwa 0,14 mm. Länge und die Haken mit bis zu 0,018 mm. Länge stimmten in diesen Dimensionen gut zu dem gewöhnlichen Verhalten. Aber es schwankten dabei die Hakenzahlen zwischen 19 und 56, ohne dass jene Minderzahlen durch in Lücken ersichtliche Verluste bewirkt gewesen wären. Man konnte alle Entwicklungsformen der Haken finden und hatten die fertigen nicht unbedeutende Grössenverschiedenheiten und Ungleichheiten in der Gestalt besonders des Zahnfortsatzes; auch gab es ersichtliche Missformen. Von den Köpfen und Brutkapseln gab es ebenfalls alle Stadien und von erstern alle Körperhaltungen. Kapseln von 0,07 und 0,15 mm. Durchmesser zeigten schon kleine Kopfknospen, welche danach die Zapfenform, wie sie Leuckart abgebildet, erhielten. Bei Vorstreckung der Hakenkrone und der Saugnäpfe erschien der hintere Theil der Scolices Proglottidenartig abgeschnürt, sehr hell, und trug meist gegen 18 Kalkkörperchen von etwa 0,012 mm. im langen Durchmesser.

Die äussersten Lagen der geschichteten Haut der Echinokokkusblasen waren oft gesprengt, als wenn sie dem Wachsthum der innern nicht mehr hätten gerecht werden können und lagen dann wie Schwarten aussen auf, zuweilen waren solche Schwarten aber selbstständige und geschlossne Hüllen abgetrennter, leerer, zusammengedrückter Blasen, die zwischen einem Pole einer prall gefüllten Blase und der Bindengewebshülle eingeklemmt waren. Die Schichten liessen wie beim Känguruh sehr deutlich den Wechsel zwischen hyalinen Sekretschichten und secernirenden Häuten erkennen, welche letztere zuweilen nur granulirt erscheinen, andre Male zahlreiche kleine hellpunktartige Kerne oder auch sehr deutlich in Vermehrung begriffene Zellen und Zellhäutchen zeigten. Um solche zogen sich dann die hyalinen intercellularen oder Sekretschichten in Bogenlinien herum. Die innersten Hautlagen fanden sich sehr

gewöhnlich abgelöst in mehr oder weniger fortgeschrittnem Detritus flockenförmig im flüssigen Blaseninhalt schwimmend.

Ich verfütterte am 10. November Blasen an zwei Hündchen mit geringer Aussicht auf Erfolg, da die Schwefelwasserstoffentwicklung in der Leiche sehr stark war und man fürchten musste, die Echinokokkusköpfchen seien alle todt; ich war vielleicht auch nicht ganz vorsichtig genug in der Auswahl der Blasen, so dass manche kopflose verfüttert sein mag. Eine Ziege wurde bereit gestellt, um, wenn beim Hunde Taenia echinococcus erzielt sein würde, die Rückverpflanzung zu versuchen.

Ich kann nachträglich bemerken dass das kleinere der beiden Hündchen, welches viele Blasen gierig gefressen hatte, in der Nacht vom 7. bis 8. Dezember, also nach 28 Tagen, wohl an einer Indigestion, gestorben ist, und dass sich bei ihm, welches bei Beginn des Versuches kaum abgewöhnt war, zwar eine grosse Menge von Askariden und jungen Exemplaren von Taenia cucumerina, bis zu etwa 6—7 mm. Länge der Grössten, aber nicht eine Taenia echinococcus fand. Das zweite Hündchen beabsichtigten wir, um für den Fall des Gelingens des Versuches dann doch auch reife Tänien zu erhalten noch mehrere Wochen leben zu lassen. Am 3. Jan. 1873 getödtet hat es ebenfalls keinerlei Resultate der Fütterung ergeben. Dennoch ist wohl an der Identität dieses Echinococcus mit dem des Menschen und der Hausthiere nicht zu zweifeln.

Gleichzeitig mit dem indischen Tapir erhielten wir von der Hamburger zoologischen Gesellschaft unter dem Titel eines Hausmähnenschafs einen afrikanischen Schafbock, der uns jedoch eher zu Ovis longipes lybica Fitzinger als zu jubata zu gehören scheint. Es dürfte eben eine scharfe Sonderung der Racen in den afrikanischen Ländern von Abyssinien bis nach Guinea hin nicht bestehen und namentlich zwischen den Mähnen tragenden und den gewöhnlichen langfüssigen Formen eine Reihe von Uebergängen geben.

Dieser Schafbock enthielt nun ebenfalls einige Echinokokkenblasen in der Lunge und Leber. Es war übrigens ein altes Thier mit melanotischen Lungen und Bronchialdrüsen und hatte einen frischen Herzbeutelerguss. Auch hier erschwerte die Fäulniss die Untersuchung. Ausser dem Echinococcus hatte besagter Schafbock zwei Blasen von cysticercus tenuicollis in der Unterleibshöhle, von welchen eine ebenfalls und zwar an Hündchen nro. II verfüttert wurde. Dieser Fütterungsversuch war also auch erfolglos.

Als wir wenige Wochen später ebenfalls von Hamburg einen weiblichen Tapirus americanus Lin. erhielten, welcher nach gefälliger Mittheilung des Herrn Inspektor Sigel an Tuberkulose erlegen und exenterirt war, erwies sich eine einzige Echinokokkenähnliche Blase, welche sich in den Halsmuskeln fand, als ein Atherom.

Vortrag des Herrn Prof. H. Alex. Pagenstecher «Ueber Vermischtes aus dem Zoologischen Museum» am 29. November 1872.

(Das Manuscript wurde alsbald eingereicht.)

In den letzten Wochen sind auf Veranlassung der Grossherzoglichen Kommission für Ausstellung von Unterrichtsmitteln auf der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 ausser einem Grundrisse des zoologischen Instituts und seiner Einrichtungen acht Photographien im zoologischen Museum aufgenommen worden, von denen ich heute Abdrücke vorzulegen die Ehre habe.

Dieselben sind zunächst in der Absicht verfertigt worden, eine Vorstellung von den von mir eingerichteten Schranksystemen zu geben, namentlich der Benützung von Rahmen aus schmalem Walzeisen mit sehr grossen Glasscheiben in Wandschränken wie auch in freistehenden, Pavillon ähnlichen, Schränken, wodurch bei billigern Herstellungskosten als bei den frühern Holzschränken, in Berechnung für den kubischen Inhalt, eine vorzügliche Uebersicht sowohl des Einzelnen als des Ganzen gewonnen wurde.

Man hat diese Gelegenheit benutzt auch einige ausgezeichnete Säugethiere des Museums zu photographiren, von welchen die beiden grössern nach dem Modellirverfahren aufgestellt wurden, nämlich den Elephanten, den Moschusochsen und den Chimpansen, sowie als Gruppe zusammengestellt unsre Halbaffen, die in den letzten Jahren durch kostbare Bezüge von Naturalienhändler Frank in Amsterdam eine vorzügliche Bereicherung erfahren haben. Ich will über die drei erst genannten Thiere einige Bemerkungen beifügen.

Der indische Elephant.

Ich hatte längst mit beinahe ebensoviel Furcht als Interesse dem Augenblicke entgegen gesehn, in welchem trotz der bekannten Langlebigkeit der Elephanten einer der Vertreter dieser Riesen der Schöpfung in den benachbarten zoologischen Gärten das Zeitliche segnen und mir die Frage erwachsen würde, ob ich ein solches Thier zu übernehmen wagen könne.

Im Oktober 1871 trat dieser Fall in Köln ein. Der weibliche Elephant, welchen dieser Garten fast bei seiner Gründung von einer Kunstreitergesellschaft erworben hatte und dessen Geschichte in Menschenhand wohl für 50 Jahre nachgewiesen werden konnte, (ich selbst hatte ihn vor mehr als 30 Jahren gesehn) war seit sein alter Kamerad, ein kleines Poni, ihm fehlte, nicht mehr zum Ausgehn zu bewegen gewesen und endlich nach Wochenlangem Liegen gestorben. Ich erhielt die Leiche in Anbetracht der starken Beschädigung der Haut an Schläfe, Schulter und Hüfte durch brandigen Decubitus um den sehr mässigen Preis von 180 Thalern

ıd machte sie dem Museum der Universität zum Geschenk. Das hier hatte lebend 8000 Pfund gewogen und wir bedurften dreier n dem Gebälke des Stalles befestigter Flaschenzüge und eines alben Dutzend Leute um den Kadaver in die zum Abhäuten geigneten Stellungen zu bringen, wobei übrigens die Dicke der Haut iel weniger Beschwerlichkeit machte als man gedacht hatte. Nur as Ueberziehn über den Kopf war mühsam. Wir brauchten anerthalb Tage zum Abziehn, aber noch drei Tage um die Haut urch weitres Entfernen von Fleisch, Ausnehmen der Füsse und Einreiben mit Salz und Alaun zum Versande fertig zu machen und lie Knochen zum Skelete roh zu präpariren. Was wir an Haut ınd Knochen sammt einigen Eingeweiden in drei Kisten und einer Tonne mitnahmen wog 3000 Pfund.

An der Leiche hatten wir für das Geschäft des Aufstellens 58 Messungen genommen. Auch die Darmlänge wurde mit 100 Fuss bestimmt, wovon 6 auf das Duodenum, 68 auf jegunum und ileum, 3 auf das coecum und 23 auf den Dickdarm kamen. Die Milz mass 6 Fuss in Länge.

In Heidelberg wurde nun zunächst der Kopf abgegossen, wofür man einschliesslich der Form 700 Pfund Gips gebrauchte. Dass dabei mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden waren, ist begreiflich. Wir gaben dem Kopfe statt der sonst gewöhnlichen einfachen Halsstange deren zwei über einander von 1 Zoll Durchmesser. Gleiche Dicke erhielten die Fussstangen. Das Mittelbrett für den Rumpf wurde fast 2 Zoll dick genommen. Auf dasselbe befestigte man jederseits in kurzen Abständen halbovale nach den jedesmaligen Querschnitten bemessne Brettstücke und bildete über diesen durch der Länge nach dicht gelegte starke Fassdauben eine feste Unterlage für die überzulegende Stroh und Thonschicht. Die Beine waren, wie stets beim Modellirverfahren um die Eisen in Stroh geformt worden, und ebenso der Rüssel um zwei aus dem Gips stumpf vorsehende starke Drähte. Das Ueberbringen der Haut, die in einem Stücke gelassen war, von hinten über den hohen Rücken war sehr beschwerlich, weil sie den modellirten Körper nach vorn niederzudrücken drohte, so auch das Richten wegen des Gewichtes von im nassen Zustande gewiss 1200 Pfund. Das Nähen machte keine Schwierigkeiten. Die durchgelegnen Stellen wurden mit Thon und Kitt gut ausgebessert.

Die Last des ganzen ausgestopften Thieres mochte wohl mehr als 3000 Pfund betragen; wir brachten es mit Rollen an seine Stelle und mit Hebeschrauben auf sein Fussbrett, Alles ohne Unfall.

Die vertikale Höhe des höchsten Punktes des Rückens ist 2,41 Meter oder 8,03 badische Fuss, der grösste Leibesumfang 4,26 Meter oder 14,2 badische Fuss. Die Länge von der Rüsselspitze bis zur Schwanzquaste 7,07 Meter oder 23,57 badische Fuss, wovon auf den Rüssel vom Auge an 1,80 Meter kommen. Der Umfang des Vorderbeins unter dem Ellebogen ist 1,26 m., an den

Hufen 1,34 m., der des Hinterbeins dicht unter dem Leibe 1,45 m., an den Hufen 1,11 m.

Es ist übrigens zu bemerken, dass Elephanten derselben Art sehr verschiedne Figur haben können. So trägt das alte Männchen des berliner zoologischen Garten den Kopf viel höher als unser Exemplar und ist auch im Rumpfe und in den Beinen gehobner, schlanker als unser stämmiges altes Weibchen.

Das Fleisch des Thieres sah ganz einladend aus, das des Rüssels war roth wie Schinken im Kontrast zu den dem Specke ähnlich weissglänzenden sehnigen Durchwachsungen.

Das Thier hat den linken Stosszahn verloren und die Alveole ist verwachsen, der rechte ist aussen zumeist abgebröckelt aber im Wurzeltheile etwa 1 1/2 Fuss lang und hat fast 2 Zoll im Durchmesser. Von den Backzähnen scheinen die vorletzten in Arbeit. An den untern sind nach Wegbruch der vordersten Lamellen noch gleichmässig jederseits 18 vorhanden, stark konkav in der sagittalen Richtung ausgeschliffen. Darin arbeiten wie Stempel die obern Konvexen vorne mit der Vorderfläche, an der die vordern Lamellen abgeschliffen sind, rückwärts mit der Reibefläche von nur 6 Lamellen, indem die hintern noch gar keine Kaufläche gebildet haben. Hinter diesen vier arbeitenden Backzähnen sind vier versteckte und ist der rechte oben arbeitende mit den ersten Lamellen des hinter ihm vorbrechenden Zahnes verkittet.

Das Alter des Thieres wird wohl gewiss auf 80 Jahre geschätzt werden können.

Der Moschusochse.

Aus den von der Germania aus Ost Grönland mitgebrachten Naturalienschätzen erhielt das Museum durch Herrn Dr. Finsch in Bremen das Fell eines Moschusochsen, das heisst ein viereckiges einem Fussteppich ähnliches Stück Fell, vier abgeschnittne Füsse, von Insekten und Fäulniss beschädigt und die abgeschnittne Haut eines Kopfes, sowie einen Schädel. Aus diesen Bruchstücken, vermuthlich aus etwa 77° N. B. gekommen, und gewiss mit grossen Mühseligkeiten beigebracht, haben wir im Modellirverfahren ein wunderhübsches Stück herzustellen vermocht, vielleicht den schönsten ausgestopften Moschusstier aller Museen. Das einzige ausser diesem Stücke brauchbare Exemplar in der Beute jener berühmten Expedition ist nach Wien gekommen.

Der Chimpanse.

Im Hamburger Zoologischen Garten dem gewöhnlichen Loose, einer kolossalen Tuberkulose, erlegen hat dieses Thier schon zu einer Notiz im «Zoologischen Garten» Bd. XIII p. 148 Anlass gegeben, wobei namentlich das kolossale Hirngewicht von 352 Gramm

bei 6572 Gramm Gesammtgewicht, also in einer Proportion von 1 : 18,67 hervorgehoben werden konnte.

Endlich möchte ich noch eine Bemerkung über

das Viskacha

beifügen. Von diesem Bewohner der Pampas, Lagostomus trichodactylus Brookes, erhielten wir ebenfalls vom Hamburger Garten ein prachtvolles Männchen und wenig Tage später ein trächtiges Weibchen. Ich konnte leider nur das letztere selbst zergliedern. Todesursache war eine Achsendrehung des linken Uterinhorns unterhalb der ausgetragenen Frucht mit Gebärmutterentzündung aus Gefässabschnürung und sekundärer Pneumonie. Dieser Vorgang ist bei der Kuh nicht selten und auch beim Schafe beobachtet worden.

Die Zergliederung hat dann bei diesem Thiere, dessen Stimme von den Reisenden mit der des Schweins verglichen wird, zwei starke Kehlblasen nachgewiesen, welche neben dem obern Rande der cartilago thyreoidea geöffnet seitlich an derselben abstiegen und von den musculi sternohyoidei bedeckt wurden.

Das Männchen, welches doppelt so schwer ist als das Weibchen hat allem Anscheine nach ausser dem in einem Spalte hinter dem Zungenbein und neben der Stimmritze jederseits geöffneten Blasenpaare ein zweites vor den vordern Hörnern des Zungenbeins gehabt. Es ist das alles beim Ausnehmen der Eingeweide zerstört worden. Der Zungenbeinkörper ist in Entwicklung eines plumpen Kiels in der Sagittale fast beilartig, auf der Rückwand wenig gehöhlt. Die grössern vordern Hörner, ursprünglich dreitheilig, sind asymmetrisch ankylosirt, so dass rechts noch das zweite, links nur das unterste Gelenk erhalten ist. Die thyreoidealen Hörner sind vollkommen festgewachsen.

Das Weibchen hat in jedem Uterushorne einen Foetus, die accessorischen Geschlechtsdrüsen des Männchens sind sehr entwickelt, namentlich die Samenblasen jede etwa 5 Zoll lang; die Eichel ist pfriemförmig und geknickt, etwa 1½ Zoll lang. Die rechte Lunge hat 4, die linke 3 Lappen; ein truncus anonymus liefert die beiden gemeinsamen Karotiden und die rechte art. subclavia.

Vortrag des Herrn Dr. Klein «Ueber ein neues Anatasvorkommen aus dem Binnenthale» am 15. November 1872.

(Aus d. Verf. Min. Mitth. III. N. Jahrb. f. Mineralogie 1872.)

Im Laufe dieses Sommers erhielt ich durch die Mineralienhandlung des Herrn Kuschel-Köbler in Luzern eine Anzahl Krystalle mit der Bezeichnung: «Wiserin aus dem Binnenthal.» Kurz

vorher hatte mein geehrter Freund A. Brezina in Wien die Güte gehabt, mir seine «krystallographischen Studien an Wiserin, Xenotim u. s. w.» (Sep.-Abdr. a. Tschermak's Min. Mitth. Heft I, 1872) zu übersenden, und eine Vergleichung meiner Krystalle mit seinen Abbildungen belehrte mich sofort, dass einer meiner Krystalle der Fig. 1 der erwähnten Abhandlung entsprechend gebildet sei, die anderen, der Zahl nach ungefähr 16, der Figur 2 ebendaselbst.

Da Brezina in seiner Arbeit nichts über blättrigen Bruch und optisches Verhalten seiner Krystalle gebracht hatte, einer meiner Krystalle aber sehr wohl geeignet war ohne weitere Vorbereitung untersucht zu werden, so bestimmte ich an ihm den Charakter der Doppelbrechung und fand ihn negativ, während doch Descloizeaux, *Ann. des Mines 1858*, Bd. XIV, p. 349 am Xenotim positive Doppelbrechung gefunden hatte. Darauf vorgenommene Spaltungsversuche liessen Blätterbrüche nach einer Pyramide mit 136°36′ Randkanten zu Tage treten, spätere auch einen solchen nach der Basis. Die wegen der Seltenheit und Kostbarkeit des Minerals nur qualitativ vorgenommene chemische Untersuchung erwies die Abwesenheit von Phosphorsäure, dagegen zeigte sich ein vorherrschender Titangehalt. Als ich hierauf die von Brezina gemessenen Winkel mit denen des Anatases, unter Umstellung der Gestalten, verglich, ergab sich die vollendetste Uebereinstimmung mit diesem Mineral, so dass nach all diesen Kennzeichen und meinen später mitzutheilenden Messungen kein Zweifel sein kann, dass wir es hier mit einem neuen und interessanten Anatasvorkommen zu thun haben.

Die Täuschung, der mein geehrter Freund verfallen, ist in Anbetracht seines spärlichen Materials eine sehr verzeibliche, um so mehr, als der befremdende Habitus der in seiner Fig. 1 dargestellten Krystalle allerdings sehr leicht irre zu führen geeignet ist. Immerhin behalten seine Untersuchungen, namentlich in Bezug auf die Feststellung des Zeichens der ditetragonalen Pyramide u. s. w., einen bleibenden Werth und erweisen in Rücksicht auf diese nicht eben einfache Bestimmung einen feinen krystallographischen Tact.

Die Formen der Fig. 1 (in Brezina's Abhandlung), welche einen Anataskrystall vom Kollenhorn im Hintergrunde des Binnenthals darstellt:

$$\tfrac{5}{9}P\infty,\ \tfrac{2}{3}P\infty,\ \tfrac{4}{3}P\infty,\ 4P\infty,\ \tfrac{15}{2}P\infty,\ 2P$$

werden zu $\tfrac{5}{36}P$, $\tfrac{1}{6}P$, $\tfrac{1}{3}P$, P, $\tfrac{15}{8}P$, $P\infty$, und es ist, unter Berücksichtigung des am Anatas bereits Bekannten, für $\tfrac{5}{36}$ der Werth $\tfrac{1}{7}$ zu setzen, wofür auch meine Messungen sprechen.

Die Formen der Fig. 2 (am eben angeführten Orte; die Pyramide mPn fehlt in der dortigen Zeichnung), dem Anatas von der Alp Lercheltiny angehörend:

oP, $^5/_9$P∞, 4P∞, P∞ ($^{25}/_{24}$P∞)*, $^3/_5$P$^3/_2$ ($^5/_8$P$^3/_2$)
len zu: oP, $^1/_7$P, P, $^1/_4$P ($^{25}/_{96}$P∞), $^1/_4$P5 ($^{25}/_{96}$P5).

Ich werde weiter unten zeigen, dass sowohl $^1/_4$P, als auch in Klammern stehende Werth wirklich vorkommen, letzterer echnet aus den Messungen Brezina's und vom Zeichen $^5/_{19}$P, m für $^{25}/_{96}$ = $^{475}/_{1824}$, der Werth $^5/_{19}$ = $^{480}/_{1824}$ gesetzt ist. s die ditetragonale Pyramide anlangt, so kommt ihr aus den sungen das Zeichen $^5/_{19}$P5 zu, auf welchen Werth auch die sungen anderer Forscher geführt haben; vielleicht ist dieser rth aber nur eine Vorstufe zu $^1/_4$P5, das in der Entwickelung Systems durch 2 Zonen gegeben erscheint.

Ehe ich nun zur näheren Betrachtung meiner Krystalle übere, muss ich anfügen, dass durch Obenstehendes natürlich auch Bemerkungen Brezina's gegen Kenngott (l. c. p. 9) in Wegfall men. Bezüglich des Wiserins aus dem Binnenthale will ich mittheilen, dass ich im Besitze eines Kystalls von dort her , der genau so gestaltet ist, wie es Kenngott angibt. Eine ere Untersuchung gestattet jedoch derselbe, seiner schlechten chenbeschaffenheit halber, nicht; auch war alle Mühe, mehr besseres Material zu erlangen, bis jetzt umsonst. Ich muss daher alles Weitere bis später vorbehalten.

Der Anatas vom Kollenhorn, in einem Exemplar von ca. 3 Mm. isse und braunschwarzer Farbe vorliegend, sitzt auf Gneiss in gleitung von Adular und Quarz. Sein Typus ist in Brezina's . 1 vortrefflich dargestellt. Von der Stufe abgenommen zeigte Krystall besonders gut gebildet die Flächen von P∞, während Zone der mP die schon von Brezina constatirten Störungen wies.

Sorgfältige Messungen, mit dem mit 2 Fernrohren versehenen scherlich'schen Goniometer angestellt, ergaben:

P∞ : P∞ Randkanten = 121°18′38″ (12)
Brezina hatte erhalten = 121°18′10″ (12),

o sehr wohl stimmend.

Aus dem Axenverhältniss des Anatases ergibt sich dieser nkel = 121°16′0″.

Der in Rede stehende Krystall zeigt die Combination:

$^1/_7$P, $^1/_6$P, $^1/_3$P, P, ∞P, mP (m < $^1/_7$ und nicht bestimmbar) , P∞, 3P∞ (schwach entwickelt); ausserdem kommen Oscillansflächen vor, denen die Werthe:

$^7/_{36}$P, $^{10}/_{36}$P, $^{14}/_{36}$P zukommen,

enbar die Tendenz zur Anlage der Flächen:

$^1/_5$P, $^2/_7$P, $^2/_5$P verrathend.

* Ausser der Klammer steht der von Brezina definitiv angenommene, rigirte Werth, in der Klammer der Werth, wie er sich aus den Mesgen ergibt.

Von den ächten Formen wären somit die von Brezina aufgefundenen $^{1}/_{6}$P und $^{15}/_{8}$P neu; letztere Gestalt stellt eine Anlage zu 2P dar, wenngleich dies Ziel nicht erreicht wurde, und die Messungen die Annahme dieses Werthes nicht zulassen.

Der Anatas von der Alp Lercheltiny ist schön honiggelb bis dunkelweingelb von Farbe. Das Gestein, auf dem er vorkommt, ist ebenfalls Gneiss; es begleiten ihn Adular, Glimmer, Quarz, titanhaltiger Eisenglanz, Kalkspath, und er kommt sogar auch in letzterem eingeschlossen vor. Hier hat sich der Anatas aber offenbar vorher gebildet und ist später von seinem Muttergestein losgelöst und eingehüllt worden: Spuren ehemaligen Angewachsenseins tragen die eingeschlossenen Krystalle an sich. Die Grösse der Krystalle schwankt von 6—7 Mm. bis zu der eines feinen Stecknadelknopfes.

Mit Genauigkeit konnten ermittelt werden:

Krystall	No. I	P∞ : P∞	Randk.	= 121°16′24″	(10)
»	No. IV	»	»	= 121°16′30″	(10)
»	No. IV	P∞ : P∞	Scheitelk.	= 103°54′	(10)
»	No. III	P : P	Randk.	= 136°36′	(6)
Letzteren Winkel fand Brezina				= 136°39′42″.	

Alles dies sind Werthe, die den aus Kokscharow's Axenverhältniss (Mat. z. Min. Russl. Bd. I, p. 44) gerechneten sehr nahe kommen; es liegt daher dies Axenverhältniss den unten folgenden gerechneten Winkelwerthen zu Grunde.

Was die Combinationen anlangt, so beobachtet man:

1) oP, $^{1}/_{7}$P, $^{5}/_{19}$P, P, $^{5}/_{19}$P5. Brezina l. c. fig. 2 (worin $^{5}/_{19}$P5 nachzutragen wäre).

2) oP, $^{1}/_{7}$P, $^{2}/_{7}$P, P, $^{5}/_{19}$P5. P∞, 3P∞. (Fig. 2 in meiner eben erwähnten Abhandlung). Am häufigsten sind und kommen fast stets zusammen vor: oP, $^{1}/_{7}$P, P $^{5}/_{19}$P5, die anderen Formen wie $^{1}/_{6}$P, $^{1}/_{4}$P, $^{5}/_{19}$P, $^{2}/_{7}$P, ∞P, P∞, 3P∞ treten zu diesen vier ersten, bald mehr, bald minder entwickelt, hinzu. Von diesen Gestalten habe ich nur $^{5}/_{19}$P an meinen Krystallen nicht beobachtet, dagegen aus den Messungen Brezina's diese Fläche annehmen zu müssen geglaubt, wiewohl ich in ihr nichts weiter sehe, als eine Tendenz zur Anlage $^{1}/_{4}$P. Es wären somit, ausser der soeben erwähnten $^{5}/_{19}$P, noch $^{1}/_{4}$P und $^{2}/_{7}$ P für den Anatas neu.

Was die Beschaffenheit der Flächen anlangt, so hat Brezina darüber in seiner Abhandlung das Nöthige gesagt, Von $^{1}/_{4}$P und $^{2}/_{7}$P gilt das Gleiche, was Geltung hat für $^{1}/_{7}$P und $^{5}/_{19}$P5: die Flächen dieser Gestalten sind nicht selten mit schildförmigen Unebenheiten versehen.

Unter Annahme von c = 1,77713 berechnet man für den Anatas die nachfolgenden Winkelwerthe, denen zum Vergleich die gemessenen zur Seite gesetzt sind. Gleichzeitig folgt die Buchstabenbezeichnung der beobachteten Formen.

I. Basische Fndfläche und Prisma erster Ordnung.

c = ∞a : ∞a : c = oP.

m = a : a : ∞c = ∞P.

II. Pyramiden mP∞.

Beobachtet: P∞, 3P∞; sie sind die bestgebildeten Formen es Systems, wohlspiegelnd in ihren Flächen, constant in ihren Winkeln.

1. e = a : ∞a : c = P∞.

	Gerechnet:	Gemessen:
P∞ : P∞ Randkantenw.	121°16′ 0″	121°16′30″
» : P∞ Scheitelkw.	103°54′56″	103°54′
» : oP	119°22′ 0″	119°22′
» : 3P∞	161°15′24″	161°16′
» : P	138°55′40″	138°54′

---

2. d = 1/3a : ∞a : c = 3P∞.

3P∞ : 3P∞ Rdkw.	158°45′12″	158°45′
» : 3P∞ Schkw.	91°56′52	—
» : oP	100°37′24″	100°38′
» : P∞ über ∞P	140° 0′36″	140° 4′.

III. Pyramiden mP.

Beobachtet: 1/7P, 1/6P, 1/4P, 5/19P, 2/7P, 1/3P, P; 15/8P. Die Hauptflächen der Zone und am besten gebildet sind: P und 1/7P.

1. v = 7a : 7a : c = 1/7P.

1/7P : 1/7P Rdkw.	39°30′ 0″	39°28′
» : 1/7P Schkw.	152°21′ 6″	152°18′
» : oP	160°15′ 0″	160°14′ (39′ Brz.)
» : ∞P	109°45′ 0″	109°42′
» : 1/6P	177° 1′21″	—
» : 1/4P	167°36′30″	167°25′
» : 2/7P	164° 4′ 9″	—
» : 1/3P	159°47′44″	159°50′
» : P	131°26′50″	131°30′ (33′ Brz.)
» : 15/8P	121°43′51″	—

---

2. i = 6a : 6a : c = 1/6P.

	Gerechnet:	Gemessen:
1/6P : 1/6P Rdkw.	45°27′18″	—
» : 1/6P Schkw.	148°17′30″	—
» : oP	157°16′21″	—
» : ∞P	112°43′39″	—
» : P	134°25′29″	134°30′
» : P über ∞P	91° 1′49″	91°13′ Brz.

3. f = 4a : 4a : c = 1/4P.

1/4P : 1/4P Rdkw.	64°17′ 0″	—
» : 1/4P Schkw.	135°48′16″	—
» : oP	147°51′30″	147°48′
» : ∞P	122° 8′30″	—
» : 1/7P	167°36′30″	167°25′
» : P	143°50′20″	143°53′
» : 1/6P	170°35′ 9″	—
» : 2/7P	176°27′39″	—

4. g = 19/5a : 19/5a : c = 5/19P.

5/19P : 5/19P Rdkw.	66°57′34″	—
» : 5/19P Schkw.	134° 4′56″	—
» : oP	146°31′13″	146°44′ Brz.
» : ∞P	123°28′47″	—
» : P	145°10037″	144°47′ Brz.
» : 1/7P	166°16′13″	—

5. n = 7/2a : 7/2a : c = 2/7P.

2/7P : 2/7P Rdkm.	71°21′42″	—
» : 2/7P Schkw.	131°17′ 4″	—
» : oP	144°19′ 9″	144°16′
» : ∞P	125°40′51″	—
» : P	147°22′41″	147°28′
» : 1/7P	164° 4′ 9″	163°59′

6. z = 3a : 3a : c = 1/3P.

1/3P : 1/3P Randkw.	79°54′32″	—
» : 1/3P Schkw.	125°59′14″	—

	Gerechnet:	Gemessen:
¹/₃P : oP	140° 2′44″	—
» : ∞P	129°57′16″	—
» : P	151°39′ 6″	151°24′ Brz.
» : ¹/₇P	159°47′44″	159°50′
» : ²/₇P	175°43′35″	—

7. p = a : a : c = P.

P : P Rdkw.	136°36′20″	136°36′
» : P Schkw.	97°51′20″	—
» : oP	111°41′50″	111°42′ (53′ Brz.)
» : oP über ∞P	68°18′10″	68°20′
» : ∞P	158°18′10″	158°16′
» : ¹/₇P über ∞P	88° 3′10″	88° 8′

8. w = ⁸/₁₅a : ⁸/₁₅a : c = ¹⁵/₈P.

¹⁵/₈ : ¹⁵/₈P Rdkw.	156° 2′18″	156° 4′ Brz.
» : ¹²/₈P Schkw.	92°28′12″	—
» : oP	101°58′51″	—
» : ∞P	168° 1′ 9″	—
» : P	170°17′ 1″	170°54′ Brz.
» : P über ∞P	146°19′19″	146°38′ Brz.
» : ¹/₇P	121°33′51″	120°ca Brz.

Aus den mitgetheilten Daten folgt, dass Brezina's Messungen sich auf ⁵/₁₉P und nicht auf ¹/₄P beziehen, welch' letztere Fläche übrigens nach meinen Messungen Realität hat; ferner ist daraus ersichtlich, dass die Gestalt ¹⁵/₈P richtig bestimmt ist, denn für 2P lauten die Werthe:

2P : 2P Rdkw.	157°29′46″
» : 2P Schkw.	92°10′56″
» : P	169°33′17″
» : P über ∞P	147° 3′ 3″

IV. Ditetragonale Pyramide.

$s = {}^{19}/_{5}a : 19a : c = {}^{5}/_{19}P5.$

	Gerechnet:	Gemessen:
$^{5}/_{19}P5 : {}^{5}/_{19}P5$ Kante X	170°18'52"	170° 8'
	(169°50' Brz.)	(5' Hess.)*
» : $^{5}/_{19}P5$ Kante Y	152°22'14"	—
» : $^{5}/_{19}P5$ Kante Z	50°59'44"	—
» : oP	154°30' 8"	154°36'
		(45' Hess.)
» : $^{5}/_{19}P$	161°53' 2"	162° 4' Brz.
» : $^{1}/_{4}P$	162°42'41"	—
» : $^{2}/_{7}P$	160°24'13"	160°30'
» : P	131°47'51"	131°50'
» : $^{1}/_{7}P$	166° 3'27"	166°12'
» : P∞	144° 8'44"	144° 4'

Die Pyramide s erhält nach den Messungen das Zeichen $^{5}/_{19}P5$, das einfachere $^{1}/_{4}P5$ würde mit denselben nicht in Einklang zu bringen sein, denn man hat nach Rechnung:

$^{1}/_{4}P5$	X =	170°42'54"
»	Y =	153°31'58"
»	Z =	48°44'56"
»	: oP =	155°37'32"

Zur Einsicht in den Zonenzusammenhang des Systems wolle man sich eine Projection sämmtlicher Flächen auf oP darstellen.

In einer solchen Projection erweckt alsdann das Hauptinteresse $^{5}/_{19}P5$. Mehrere Zonenverhältnisse, die diese Gestalt mit andern einzugehen scheint, fordern zur Prüfung auf, bei der es sich erweist, dass für $^{5}/_{19}P5$ keine zwei bestimmende Zonen in der Entwickelung des Systems nachgewiesen werden können, während für $^{1}/_{4}P5$ zwei solcher Zonen vorhanden sind (über das Nähere vergleiche meine oben genannte Arbeit pag. 908 und 909).

---

* Hess. = Hessenberg. Mineral. Notizen. Zweite Fortsetzung. pag. 281.

(Schluss folgt.)

Nr. 52. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Schluss.)

Wiewohl nun die Messungen an diesem Anatasvorkommen, gleichwie an dem von Brasilien (vgl. Hess. l. c. p. 281), unzweifelhaft den Werth von s = $^5/_{19}$P5 feststellen, so glaube ich doch der Meinung meines geehrten Freundes Brezina beipflichten zu müssen, und in Anbetracht der ganzen, gewissermassen unvollendeten Ausbildung der Krystalle des hier betrachteten Vorkommens den Werth von s = $^5/_{19}$P5 als eine Vorstufe zum einfacheren $^1/_4$P5 ansehen zu sollen. Dasselbe gilt für $^5/_{19}$P und $^{15}/_8$P in Bezug auf $^1/_4$P und 2P, Gestalten, deren einfache Axenschnitte zu erreichen dem Krystall nicht in allen Fällen gelang. Man wird um so weniger sich diesem Gedanken verschliessen können, als an einem Krystalle $^1/_4$P bereits mit genügender Sicherheit nachgewiesen werden konnte und für $^1/_4$P5 in der Entwickelung des Systems zwei bestimmende Zonen gegeben sind.

Ob freilich Anataskrystalle von so vollendeter Bildung vorhanden sind, dass alle gemessenen Winkel gegen die aus dem Fundamentalwerthe gerechneten nur geringfügige Differenzen zeigen, weiss ich nicht, wenngleich wohl zu behaupten ist, dass die Krystalle dieses Vorkommens keinen so hohen Anspruch auf vollendete Bildung machen können. Aber nur ganz ausgezeichnete Krystalle werden die Frage definitiv entscheiden können, ob der einfache Werth $^1/_4$P5 oder der complicirtere der Fläche s zukomme und welcher sonach für das Anatassystem charakteristisch sei.

Die ditetragonale Pyramide spielt am Anatas schon lange eine grosse Rolle, und Krystalle, die sie zeigen, werden von einer ganzen Reihe älterer Autoren abgebildet. Leider kann man aber nicht entscheiden, ob ausser dem von Phillips, Miller und Hessenberg gegebenen Zeichen $^5/_{19}$P5 auch noch andere Zeichen Realität haben oder Fehler bei der Beobachtung mit unterlaufen sind. Sichere Messungen liegen wenigstens in Bezug auf andere Werthe als $^5/_{19}$P5 nicht vor. — Für $^1/_4$P5 würden die Angaben bei Dufrenoy sprechen (Min. *1856*. Bd. III, p. 204).

$$oP : mPn = 155^0 41'$$
$$mPn : mPn = 170^0 44',$$

Werthe, die mit den berechneten für $^1/_4$P5 stimmen, allein obige

Angaben sind selbst Rechnungswerthe, und man hat sonach kein Kriterium, die Grösse des Unterschieds zwischen ihnen und den gemessenen festzusetzen, was doch zur Sicherstellung der Angabe nothwendig wäre.

Auch in Werken neueren Datums spiegelt sich dieselbe Ungewissheit wieder, denn wenn z. B. Schrauf in seinem verdienstvollen «Atlas der Krystallformen» der Pyramide s den Werth $^{5}/_{19}$P5 beilegt, so soll damit doch wohl nur gesagt sein, dass an den Krystallen gewisser Fundorte das Zeichen der Pyramide mit den erwähnten Werthen bestimmt wurde, nicht an allen, denn sonst wäre es ja ein offener Widerspruch z. B. auf Tafel IX, Fig. 11 durch r = $^{1}/_{5}$P die diagonalen Polkanten Y von $^{5}/_{19}$P5 gerade abstumpfen zu lassen (was übrigens unmöglich ist), während in Fig. 10 die Combinationskanten beider Gestalten richtig nach dem Scheitelpunkte convergiren.

Veranlasst durch die unter Wahl einer anderen Grundform gegebenen Werthe der Anatasgestalten durch Brezina, könnte schliesslich noch die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht am Platze sei, die Formen des Anatases auf eben diese Grundform zu beziehen und so die Aehnlichkeit der beiden Grundformen der dimorphen Substanz TiO_2, Rutil und Anatas, ins rechte Licht zu stellen.

So interessant es nun auch ist, auf diese Beziehungen hinzuweisen, so steht meiner Meinung nach der Wahl einer Grundform, bei der

c des Anatases = 0,62831

sehr nahe = c des Rutils = 0,64418 wäre, doch der gewichtige Umstand entgegen, dass man dadurch eine durch vollendeten Blätterbruch ausgezeichnete, in den weitaus häufigsten Fällen bestausgebildete und fast immer vorhandene Stammform aufgeben, an ihre Stelle aber eine bisher nicht beobachtete Form setzen müsste. Es würde dann auch der Name des Minerals selbst, bei der Wahl einer Grundpyramide mit so kleiner Hauptaxe, kaum mehr am Platze sein.

Geschäftliche Mittheilungen.

Am 1. November 1872 wurde der Vorstand des Vereins für 182/73 gewählt und zwar

Herr Geheimerath G. Kirchhoff zum ersten Vorsteher,
Herr Dr. C. Mittermaier zum zweiten Vorsteher,
Herr Prof. H. A. Pagenstecher zum ersten Schriftführer,
Herr Prof. Fr. Eisenlohr zum zweiten Schriftführer,
Herr Prof. A. Nuhn zum Rechner.

Als ordentliche Mitglieder wurden seit dem letzten Berichte in den Verein aufgenommen die Herren

Professor Stengel,
Professor Pfitzer,
Dr. Askenasy,
Dr. Hildebrand,
Dr. Neumayr.

Hingegen verlor der Verein den

Herrn Prof. Rose durch dessen Berufung nach Strassburg und
Herrn Dr. Fr. Pagenstecher durch dessen Uebersiedelung nach Elberfeld.

Man bittet wie bisher alle Zusendungen an den ersten Schriftführer Herrn Professor H. Alex. Pagenstecher zu richten und im Nachfolgenden die Empfangsbescheinigung für die zuletzt eingegangenen Druckschriften erkennen zu wollen. Wir bitten ferner um schleunige Anzeige von Lücken in unsern Gegensendungen, da stets nur wenige Exemplare der zuletzt erschienenen Hefte vorräthig sind und erledigen alle solche Gesuche nach bestem Vermögen.

Wir schliessen diesen sechsten Band mit dem laufenden Jahre in einem geringern als dem gewöhnlichen Umfange ab, weil durch den Tod des ehrwürdigen Seniors unsrer Universität, des Herrn Geheimen Hofrath Professor Dr. Bähr, des Redakteurs der Heidelberger Jahrbücher, von welchen der Druck unsrer Verhandlungen mit besorgt wurde, das Fortbestehn jener Jahrbücher und also auch unsrer Publikationen in der bisherigen Form in Frage gestellt ist. Möge es uns beschieden sein die Verhandlungen unsrer nunmehr schon seit mehr als 16 Jahren blühenden Gesellschaft in Zukunft eher in einer geschicktern Form zur Veröffentlichung bringen zu können.

Verzeichniss

der vom 1. April bis 31. Dezember 1872 beim Vereine eingegangenen Druckschriften.

Sitzungsberichte der K. Akademie der Wissenschaften in Wien 1872.

Frankfurter Zoologischer Garten 1871 July—Dezember 1872 Januar—July.

O. Bang (Kopenhagen), Medicinske Stedfortraedere (Brief an einen Kollegen); Laegen som Spaamand.

Mittheilungen aus dem naturw. Vereine von Neu-Vorpommern und Rügen III.

Berichte der K. Sächs. Akademie d. Wiss. in Leipzig, math. phys. Classe 1870, 3, 4; 1871, 1—3.

Von der Senckenbergischen Gesellschaft in Frankfurt a/M.:
Bericht 1870/71 und 1871/72.
Abhandlungen VIII. 1 und 2.
Lotos, Zeitschrift für Naturwissenschaften XXI.
Verhandlungen des naturwiss. Vereins zur Carlsruhe 5. H.
A. Eberle: Kritische Bemerkungen über den Gebrauch der Bäder zu Teplitz 1872.
Vom Naturwissenschaftlichen Verein in Hamburg:
Uebersicht 1869, 1870.
Abhandlungen V. 2.
Bulletin de l'académie Royale de médecine de Belgique. T. V.
Vom botanischen Verein in Landshut. III. Bericht 1869/71.
Bericht über die Sitzungen der naturforsch. Gesellschaft zu Halle a/S. 1870.
Correspondenzblatt des Zoologisch-Mineralogischen Vereins in Regensburg XXV. 1871.
Revista medico quirurgica 7—11, 15—18.
Abhandlungen herausgegeben vom Naturwissensch. Verein zu Bremen III. 1.
Notizblatt des Vereins für Erdkunde und verwandte Wissenschaften zu Darmstadt III Folge, H. 10 1871 nebst Mittheilungen aus der Grossh. Centralstelle für Landesstatistik.
Jahresbericht des Vereins für Naturkunde zu Zwickau 1871.
Bulletin de la Société Imp. des naturalistes de Moscou 1871. 3, 4. 1872. 1, 2.
Meteorologische Beobachtungen in Dorpat 1871 redigirt von A. v. Oettinger und Dr. K. Weihrauch VI. Jahrg. II. H. 1.
XVII. Jahresbericht der Philomathie in Neisse. October 1869—April 1872.
Bulletin de la Société Vaudoise des sciences naturelles 2. Série Vol. XI nro. 66, 67.
Sitzungsberichte der naturw. Gesellschaft Isis in Dresden 1872 Januar—März.
Elfter und Zwölfter Bericht des Offenbacher Vereins für Naturkunde 1870—71.
Publications de l'Institut Royal Grand Ducal de Luxembourg, Section des sciences naturelles et mathématiques XII.
Jahresbericht der naturf. Gesellschaft Graubündens. N. F. XII. 1871/71.
The Journal of the Franklin Institute Vol. 93. 1872. 1—6.
C. Dammann: Nationale von 20 Africanern.
Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften von C. G. Giebel. N. F. IV. 1871.
Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. XXV. Jahrg.
Statistische Mittheilungen über den Civilstand der Stadt Frankfurt a/M. 1869.

.—XVIII. Bericht des Vereins für Naturkunde zu Kassel.
›borgs K. Vetenkaps och Vitterhets samhälles Handlingar XI. Heft. 1872.
ertorium für Meteorologie von Dr. H. Wild II. Bd. H. 2.
letin de l'Académie Impér. de sciences de St. Pétersbourg XVII. 1—28.
handlungen des naturf. Vereins in Brünn IX. 1870.
honse Amussat fils:
De l'emploi de l'eau en chirurgie.
De la Galvanocaustique chimique.
De l'hypospadias.
Cas de sterilité cessant après la guérison d'un phimosis.
Lithodome double.
Traitement du cancer du col de l'utérus.
De la cautérisation après les opérations.
Sécateur galvanique.
Tenette à mors articulés.
Issue spontanée de calculs vésicaux.
Pierre enchatonnée extraite par la taille prérectale.
›ports anonymes sur opérations faites et instruments inventés par M. Amussat.
La cautérisations des loupes.
Les effets des petits cautères volants.
L'anesthésie locale.
La guérison d'une kyste hématique par cautérisation.
La grenouillette.
L'irrigateur vésical.
L'appareil protecteur des cicatrices.
Les polypes du rectum.
La cautérisation linéaire.
La lithotripsie par écrasement.
La destruction des tumeurs par la pince á couvettes.
pports des Mss.
Cahours: Lithotripsie uréthrale;
Morphain: Sarcocéle encéphaloide;
Schweitzer: Traitement de la fistule à l'anus par la cautérisation linéaire;
Tuchmann: Taille périnéale;
Operations faites par M. Amussat.
›n der société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux:
Mémoires Bd. VIII.
Notices sur la vie de Jean Auguste Grunert.
tti della società Veneto-Trentina di scienze naturali in Padova I. fasc. 1, 2.
ahrbuch des naturh. Landesmuseums von Kärnten H. X.
'erhandlungen der physik. mediz. Gesellschaft in Würzburg. N. F. III. B. H. 1, 2, 3.

Vom naturw. Verein in Magdeburg:
Abhandlungen H. 3.
1. und 2. Jahresbericht.
Abhandlungen des naturw. Vereins zu Bremen III. Bd. 2. H. 1872.
Bericht über die Thätigkeit der St. Gallischen Naturwiss. Gesellschaft 1870/71.
Rendi Conti del Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere Ser. II Vol. IV 8—20 Vol. V 1—7.
Mittheilungen des naturwiss. Vereins für Steiermark 1872.
Jahresbericht des physikal. Vereins zu Frankfurt a/M. 1870/71.
Mémoires de la Société nationale des sciences naturelles de Cherbourg T. XVI.
57. Jahresbericht der Naturforsch. Gesellschaft in Emden 1871.
Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen II. H. 1872.
Catalogue of the surgeons general office library at Washington.
Vom Chief Signal office of the war department at Washington:
Three copies of tri daily weathermap.
Three copies of tri daily Bulletin.
Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur:
Abhandlungen:
Abtheil. für Naturwissenschaft und Medizin 1869—72.
Philosophisch historische Abtheilung 1871.
49. Jahresbericht.
Abhandlungen der Naturhist. Gesellschaft zu Nürnberg V. 1872.
Von Herrn Rud. Temple in Pest:
Ueber Gestaltung der Beschaffenheit des Bodens im Grossherzogthum Krakau 1867.
Bilder aus Galizien.
Landwirthschaftlich-naturwissenschaftliches 1870.
Die ausgestorbenen Säugethiere in Galizien.
Von der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften in Marburg:
Schriften IX., X: Abhandlungen 1—4.
Sitzungsberichte 1869 und 1871.
Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig N. F. III. Heft 1. 1872.
C. v. Than: Das chemische Laboratorium der K. Ungarischen Universität in Pest 1872.
Von der Smithsonian Institution in Washington:
Check list of publications 1872.
Report for 1870.
Report of the commissioner of agriculture for 1870.
Monthly reports of the commissioner of agriculture for 1871.
Jos. Haltrich: Die Macht und Herrschaft des Aberglaubens.
Verhandlungen der Berliner Medizinischen Gesellschaft 1866—1871.
(Separatabdruck aus der Berliner klinischen Wochenschrift.)

Jahresbericht der Gesellschaft für Natur und Heilkunde in Dresden 1871 September—1872 April.
Annuario della società dei naturalisti in Modena anno VI. 1872.
Sitzungsberichte des Vereins der Aerzte in Steiermark VIII. 1870/71.
Sitzungsberichte der K. Akademie der Wiss. zu München 1871 H. 3.
Annales de la société d'Agriculture, histoire naturelle et arts utiles de Lyon IV. Série I und II.
Bulletin de la société des sciences médicales du Grand Duché de Luxembourg 1871.
Vierteljahrsschrift der naturforschenden Gesellschaft in Zürich XVI. 1—4.
XXI. Jahresbericht der naturhist. Gesellschaft zu Hannover 1870/71.
Concorso sul galvanismo dell' academia delle scienze di Bologna.
Schriften der physicalisch ökonomischen Gesellschaft in Königsberg XII. XIII. 1.
Kleine Schriften der naturforschenden Gesellschaft zu Emden XIII.: Prestel: Die Winde.
Von der Koninklijke Akademie van Wetenschappen zu Amsterdam:
Verslagen en Mededeelingen VI. 1872.
Processen verbaal 1871/72.
Jahrbücher des nassauischen Vereins für Naturkunde XXV u. XXVI.

Durch Ausfüllung von Lücken in früheren Sendungen, welche wir auf Wunsch der Direktion der Universitätsbibliothek erbeten hatten, haben den Verein zu besonderem Dank verpflichtet
die K. K. Akademie zu Wien,
die Gesellschaft Isis zu Dresden,
Herr Dr. R. Ludwig für das Notizblatt des Vereins für Erdkunde in Darmstadt,
die Gesellschaft für Natur und Heilkunde zu Dresden,
die Naturforschende Gesellschaft in Danzig,
die physikalisch ökonomische Gesellschaft in Königsberg,
die Società dei Naturalisti in Modena.

Rhythmische und metrische Untersuchungen von **Wilhelm Brambach.** *Leipzig, Teubner, 1871, gr. 8. XI und 177 S. 1 Thlr. 10 gr.*

Die Bemühungen auf dem Felde der alten Metrik und Rhythmik sind so mannigfaltig in unserer Zeit, dass es eine ordentliche und dankenswerthe Arbeit ist das unhaltbare, was hier aufgestellt ist, nach und zurück zuweisen. Diese Aufgabe stellte sich Brambach für seine rhythmischen und metrischen Untersuchungen. Nicht als ob hier gar nichts gegeben und behauptet, sondern nur widerlegt würde, aber das meiste in dem Buche ist dieser Art, wie schon ein flüchtiges Ansehen desselben, ja wie die ersten Worte der Einleitung «die Philologen betrachten es» u. s. w. zeigen könnten. Auf die Annahmen der neueren, welche hier näher beleuchtet werden

sollen, wird in der kurzen Einleitung hingewiesen, namentlich durch die zum Schlusse angeführten trefflichen Worte Ritschls, welche dem Verfasser brieflich von diesem zugegangen sind. Das Vergleichen der neueren und alten Rhythmik wie es jetzt üblich ist, sollen wir erinnert werden, hat sein Bedenkliches 1., weil die beiden zu vergleichenden, alte und neue Musik, alte und neue Rhythmik durchaus nicht gleich sind; 2., weil man die neuere Musik und die Musik überhaupt, von welcher Licht auf die alte Rhythmik fallen soll, gemeiniglich nicht genug kennt, und 3., weil Versmass und Musik sich doch nicht so ganz decken, dass man von der Musik aus auf blosse Verse, welche der Melodie entbehren, Schlüsse machen könnte. Es springt sogleich in die Augen, welche Vortheile der zweite dieser Punkte bringen muss, dass es nicht abgethan ist mit der Bemerkung: wir Neuere haben geraden und ungeraden Takt und sogen. gemischte und grössere Takte; wie bringen wir also durch Recken und Zwängen die alten Versmasse hier oder dort unter? Taktwechsel und Aneinanderstossen der guten Takttheile, wird uns gezeigt, sind mit Nichten etwas musikalisch Unmögliches; aus diesem Grunde sie austreiben heisst sie ohne Grund austreiben. Solcher Erinnerung klatscht wohl Mancher Beifall als einer ersehnten und freut sich obendrein, dass sie gerade von Ritschl ausgeht und von Brambach. Sie bildet in der Ausführung keinen besonderen Abschnitt, sondern durchzieht wie ein belebender Grundsatz das Ganze. Soll der Beweis der Unhaltbarkeit aller Berechnungen des Bruchtheils, welcher der irrationalen Länge im doppelten Geschlechte und der Kürze im irrationalen Daktylen zu Grunde liegt, mit dem Erfolge, dass hier eine Verlängerung oder Kürzung der mathematisch fixirten Dauer um ein unmessbares Zeittheilchen eintrat, gekrönt werden, so gibt es Beispiele aus dem Vortrage von Schuberts Liedern. Sollen wir glauben, dass eine Pause nicht zum Schlusse eines Verses gehört, so giebt es musikalische Proben u. s. f. Aber auch der dritte Punkt bildet in der Ausführung keinen besonderen Abschnitt, sondern wird gelegentlich berücksichtigt. Sollen wir z. B. sehen, dass rhythmisch gleich grosse aber sonst unähnliche Glieder nicht sich entsprechen, so wird uns dies an Melodien und praktisch deutlich gemacht. Nur die erste Frage, ob alte und neue Rhythmik gleich sei, füllt in der Ausführung die erste Abtheilung und fast den ganzen Anhang. Die vor dem Anhange noch übrige zweite und dritte Abtheilung handeln von Eurythmie und Kolometrie. Diese in der Einleitung mehr zu Anfang leise angedeuteten beiden Theile, welche ziemlich eng zusammenhängen, haben hier billig eine Stelle; denn dies ist das Feld, auf welchem sich die neueste Forschung unermüdlich tummelt.

Die erste Abtheilung «Ueber die Grundsätze der griechischen Rhythmik» ist eine Würdigung des Aristoxenes, zugleich aber auch ein Nachweis, wie dieser alte Denker da, wo wir jetzt die meiste

Noth haben, in den gemischten, dochmischen und gebrochenen Taktbildungen in äusserlichen Mechanismus verfiel, eine innerliche wirkliche Messung nicht zu Stande brachte. Trotzdem sei es von Nutzen auch hier ihn zu verstehen um dann über ihn hinaus zu kommen. In der nun folgenden mühsamen Untersuchung über das Mass irrationaler Silben in Iamben und Trochaeen sowie über die Messung der mit Daktylen verbundenen Epitriten, wie sie besonders Pindar liebt, ist gewiss der Erfolg, dass wir nichts wissen können, weil sich die Alten selbst diese Frage nicht einmal vorlegten, sondern die Taktveränderung für zu unbedeutend hielten, für einen wissenschaftlichen Gewinn zu halten und anzunehmen. Das befindet sich im Einklang mit Ritschls Worten in der Einleitung, das «minima non curat praetor» komme bei solchen Gelegenheiten zur Geltung. Manchem Leser wird es gefallen, dass der Verf., um besser zu überzeugen eine Vergleichung aus der Gewohnheit guter Sänger unserer Tage zur Hand hat. «Dicht unter ihrem Fensterlein»: in diesen Iamben, bemerkt er richtig, werde «dicht» länger als «ter» gesungen, obgleich bei Schubert das eine ein Achtel wie das andere sei. Mir scheint aber, die Versüssung durch ein solches Analogon wäre besser weggefallen. Will uns der Verf. glauben machen, dass die irrationale Länge in Iamben und Trochaeen dem Musiker ein χρόνος πρῶτος gewesen sei oder diesem auch nur näher als der Länge, dass nur der Vortragende so klug gewesen ihr zu ihrem Rechte zu verhelfen? Hat die Dehnung des «dicht» etwa nur in der Positionslänge ihren Grund und nicht vielmehr darin, dass es ein durch den Sinn hervorzuhebendes ist? Ein guter Dichter, namentlich im Alterthume setzt zu gerne einmal auf schlechte Zeit eine um des Sinnes willen, also in der Deklamation recht hervorzuhebende Silbe. Auch eine kurze hebt unter solchen Umständen der Deklamirende oft durch Betonung, oft durch gelinde Dehnung hervor. Man vergleiche nur in dem bekannten Virgilverse die ersten Silben von fuimus und fuit mit anderen Kürzen. Das sollte man unterlassen von Deklamationskünsten auf den Rhythmos zu schliessen; das Deklamiren ist fortwährend eine gelinde Abwandelung, eine Verwischung des Rhythmos: wer diesen also erkennen will, der entlasse den Deklamator und höre das Leiern. Unsere in Rede stehende Länge wird man weder durch Deklamiren noch durch Leiern kommen oder verschwinden lassen können. Da konnte der Verf. muthig auch das allerletzte Schlusswort sagen: minima non curat praetor; ja es ist eine Taktversetzung: hier steht an Stelle einer Kürze etwas das, wenn auch nicht noch einmal so lang, aber doch fast noch einmal so lang ist, und ähnlich vom Anapaesten unter Iamben. Die Note des Verf. bei Gelegenheit des irrationalen Daktylen auf S. 168 «die Rhythmiker hatten keine mathematische Formel dafür (für $\underline{\alpha}$) und setzten deshalb die nächstliegende grössere (den Takt störende) Zahl zwei; unsere Taktschrift hält sich umgekehrt an die abstrakte

Zeitmessung und notirt den nächstliegenden kleineren (vom Takt geforderten) Zeitwerth, — diese Worte gestehen es deutlich zu, dass den Alten die Abweichung im Rhythmos selbst lag, welche bei uns sich allenfalls der Vortragende erlaubt. Das ist eben das Eigenthümliche der alten Musik, dass das Wort viel mehr als bei uns herrscht. Selten oder nie wird es vom Takte umgebildet; aber die Worte gestalten den Takt nicht nur, sondern thun ihm oft sogar etwas Gewalt an. Dieser Unterschied hat seinen Grund einmal darin, worauf der Verf. mehrmals hinweist, dass die alte Musik sich auf den Gesang, unsere auf das Instrumentale gründet. Andererseits ist aber nicht zu verkennen: die griechische Sprache schon war eine rhythmisch gebildete und also zu solcher Herrschaft befähigt, während die neueren Sprachen einer unbedingten Bevormundung von Seiten der Musik und des Taktes bedürfen, wenn etwas kunstvolles zu Stande kommen soll. Ganz dasselbe sage ich zu dem Schluss der Untersuchung über die Epitriten. Dem äusseren Mechanismus des Aristoxenos, wird uns gezeigt, ist möglich τᾶς ἀκούει ⏗′ | υ -′ | - zu messen, aber nicht ⏗′ υ | - -; möglich auch -′ υ | -′ | –, aber nicht im Sinne Boeckhs, Westphals, Cäsars mit der Berechnung des χρόνος πρῶτος nach Bruchtheilen. Doch die Qual einer solchen Wahl habe sich das Alterthum nicht gemacht, es sei gewiss mit vier Zeichen taktirt, nach Gutdünken habe der Chormeister oder Sänger die erste Silbe ein wenig gedehnt. Solches Handeln mit denen, welche hier die dreizeitige Länge wollen, führt nicht weiter. Der Schluss zu der trefflichen Beweisführung hiess meines Erachtens: Da von dreizeitigen Längen bei solchen Gelegenheiten keine Spur überliefert ist (Bramb. S. 26), so ist die zweite von Aristoxenos äusserlich mechanischen Messungen -′ υ | -′ | - zu wählen, d. h. für uns, die wir ihm solche Zerschneidungen überlassen, über ihn hinausgehen wollen, der Taktwechsel zwischen Epitriten und Daktylen festgestellt. Die Vermuthungen über ein Ritardando im guten Vortrage dieser Strophen an solchen Stellen, so dass der Wechsel dieses Mal nicht so scharf hervortrat, sind sehr gut und annehmbar, aber mit der Frage nach dem Takt und Taktwechsel haben sie nichts zu thun. Ebenfalls deutlich und überzeugend sind die letzten beiden Paragraphen der ersten Abtheilung über die σημεῖα; sie sind besonders gegen Brill gerichtet. Die Kenntniss neueren Taktirens kommt dem Verf. hier gut zu Statten, wenn er zeigen will, wie ein dreitheiliger Takt recht wohl durch zwei Zeichen geleitet werden kann, indem er das Taktiren bei Dreivierteltakt im schnellen Zeitmasse erwähnt, wo der Taktstock zu den ersten beiden Vierteln gesenkt sei, zu dem letzten erhoben.

An die ersten anziehenden Bemerkungen der Einleitung, wie schon in der Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften der Versuch gemacht sei Dichtungen der Alten mit den zur Zeit üblichen Musikzeichen zu versehen, wie die damalige Musik als eben-

falls vom Gesange ausgehend von der alten etwas weniger verschieden gewesen als unsere ganz auf das Instrumentale sich gründende, wie jene beiden, alte und mittelalterliche Musik grössere Stücke oder Kola abtheilten, nicht wie wir neuere seit dem 17. Jahrhundert nach kleinen Einzeltakten; hieran schliesst sich ziemlich eng der Beginn des Anhanges. Derselbe behandelt nach dem Titel «Die Verschiedenheit der griechischen und modernen Rhythmos, Uebersetzung der griechischen Zeitzeichen in neuere Notenschrift, Beispiele des eurythmischen Periodenbaues.» Ausgegangen wird von den Notenschriften. Unter den vier nach der Vollkommenheit geordneten Notenschriften erhält die griechische die zweite, als die nach der neueren Mensuralnotenschrift nächstvollkommene, obgleich sie bei ihrer Art die Zeitdauer durch besondere Zeichen zu geben sich mit vieren behilft – ⏗ ⏘ ⏙, oder genau genommen fünfen; denn das Fehlen eines Dauerzeichens bedeutet die Kürze, für welche später υ erfunden wurde. Der Iktus, welchen jetzt die Stelle im Takte schon giebt, wird durch einen und nach Bedürfniss durch mehrere Punkte angedeutet. Meistens aber wird gar kein Zeichen gebraucht, da die beiden Hauptzeichen lang und kurz und den Iktus der Text schon deutlich angiebt und selbst die Erkennung eines der anderen drei Werthe dem Blicke des Kenners oft überlassen wird. Aehnlich ist es mit dem Gebrauch der Pausenzeichen. Wesentlich unterscheiden sich mittelalterliche und unsere Noten von den alten Werthen, indem letztere ein Kleinstes haben, welches verdoppelt verdrei- vier- fünffacht werden kann, während wir umgekehrt von dem Ganzen ausgehend theilend verfahren. Deshalb beruht jedes Gleichsetzen beider, des Achtels, Viertels, Halben mit der alten Kürze auf Einigung, die man sich, wenn das der Kürze einmal gleichgesetzte nicht wieder in kleinere Theile zerlegt wird, gefallen lassen kann. Aber auch so bleiben bei Uebersetzungen hier und dort überflüssige, nicht in Gebrauch kommende und fehlende, künstlich zu ersetzende Zeichen.

Nach noch einigen Bemerkungen über das Abtheilen nach Sätzen und Takten und über das Taktiren folgen die §§ 3—6 über die uns schwierigen Messungen des Paeon, der Dochmien, Glykoneen, Choriamben und Antispasten. Der Paeon wird mit Recht als ein fünftheiliger Takt gegen Lehrs, Moriz Schmidt u. A. festgehalten. Dass nicht einmal das Gefühl von uns Neueren dieser Taktart widerstrebt, beweisen die einzelnen Proben, welche unsere Musik aufweist. Dazu sind die Nachrichten und Lehrsätze der Alten hierüber unangreifbar. Trotzdem lässt sich der Verf. in seinem guten Willen noch dazu verleiten hiernach fortzufahren: «Unsere Sache ist es die Ausführbarkeit eines solchen Taktes, welcher Paeon heist, darzuthun.» Er glaubt diese sei deutlich zu machen in einer Art orchestischer Uebung. Wenn man nämlich zu Paeonen oder Kretikern so laufe, dass zu jedem einzelnen fünf Schritte nach den einzelnen Zeiten kämen, so würde man dies ganz ungezwungen und

leicht ausführbar finden. Verse wie *οἶσι παρ' ἐμοῦ πόλεμος* u. s. w. fügten sich gut hierbei, wenn man die Kürzen genau auf je einen Schritt spräche oder nach einer passenden Melodie sänge. Mir scheint es noch leichter dabei ei″ns zwei drei vi′er fünf oder ei″ns zwei drei ei′ns zwei zu zählen und sicherer als das Sprechen und Singen der griechischen Kretiker. Soviel wird klar: wer es sich einmal in den Kopf gesetzt hätte, die Schritt für Schritt gleichmässige Bewegung eines Marschirenden oder die eines Laufenden in Musikbegleitung statt, wie immer üblich war, nach je vier Schritten sich nach je fünf oder 3 + 2 Schritten abzutheilen, dem kann dies nicht als unmöglich verwehrt werden. Die Gegner aber werden hier mit Recht bei ihrem «unnatürlich» bleiben, werden sagen, man könne zu jener Uebung auch sieben oder elf zählen, und Brambach schafft also durch diesen Versuch nichts. Aber Aristophanes durch seine Stelle in der Parodos der Acharner ordnet diesen Versuch an. Das ist es eben, was ich in Abrede stellen muss. Nicht nur weil ich in der Tanzkunst des Euripides dargethan habe, dass der Paeon kein Marsch und kein Laufrythmos ist, dass vielmehr nach diesem 1″23′45 nur getanzt und gesprungen wird, sondern weil ein leidliches Ansehen der Stelle 204—240 uns nicht lehrt, dass der Choreut hier «laufend Paeonen zu singen» hat. Laufend in mühsamer Hast kommt der Chor (durch die Worte seines Koryphaeos entflammt, wie Manche sagen) nach den Trochaeischen Tetrametern — zu jedem gehören zweimal vier Schritte nach unserer neueren Art der Bezeichnung (Leop. Schmidt de parodi in tr. gr. notione S. 13, Tanzkunst des Eur. S. 144 ff.). Offenbar soll dadurch, dass nach den vier ersten Versen, den kat. tr. Tetrametern ein anderes Mass und Taktgeschlecht eintritt, auch die Bewegung der Füsse des Chores geändert werden. Also aus dem mühsamen Vordringen soll ein leichtes vorhin beschriebenes Laufen werden; nachher wieder das mühsame, dann wieder das leichtere u. s. f. Wie stimmt das zu den Worten? Z. B. zu den ersten mit Vers 5 eintretenden Kretikern *ἐκπέφευγ', οἴχεται φροῦδος οἴμοι τάλας τῶν ἐτῶν τῶν ἐμῶν*, der Klage, dass die Verfolgung vergeblich gewesen ist? Zu dem neuen Eintreten der mühsamen Eile der Trochaeen ist der Gedanke: ja wir sind langsame alte Leute, drum ist er uns entgangen; aber verfolgt muss er doch werden, wir holen ihn doch noch ein. Wie stimmt das zu der l a n g s a m e n Eile? Ich denke, ich brauche den Beweis nicht zu Ende zu führen, man sieht, diese langsamere Eile der Trochaeen ist die grösste, welche der Chor hier überhaupt entwickelt und über welche er nicht hinauskommt. Bei den Kretikern findet im Gegentheil eine kleine Unterbrechung der ernstlichen Verfolgung statt, von welcher wieder zum eigentlichen Werke mit Trochaeen übergegangen wird: *ἀλλὰ δεῖ ζητεῖν τὸν ἄνδρα καὶ* [...]*πειν βαλληνάδε καὶ διώκειν γῆν πρὸ γῆς, ἕως ἂν εὑρεθῇ ποτέ.*

Wenn man sich um des Rhythmos willen einen Daktylos, Trochaeos u. s. w. in seine Zeiten zerlegt, so ist das gewiss in der Ordnung und ist Brambach im vollen Rechte, wenn er den zurückweist, welcher den Trochaeen darum nicht unserem dreitheiligen Takte gleich setzen will, weil in der Regel und ursprünglich die ersten beiden Zeiten sich zu einer Silbe vereinigen. Trotzdem hat es aber sein Gutes die Grundform im Auge zu behalten. Beim Paeon soll sie nach Bakchios -*v v v* die mit der Auflösung der zweiten Länge sein, so dass ich das Wort «Auflösung» jetzt eben falsch gebrauchte und nicht -*v*- das frühere wäre. Aber Rossbach und Westphals Schluss aus Hephaestions Nachricht von Alkmans Ἀφροδίτα u. s. w. ἐκ μόνων ἀμφιμάκρων (vgl. Tanzkunst S. 64), dass in den älteren Pyrrhichen und Hyporchemen die Auflösung selten gewesen, hat doch viel für sich. Hierzu kommt, dass es auf Täuschung zu beruhen scheint, wenn man in παιών, παιὼν διάγυιος, παιὼν ὁ κατὰ βάσιν drei verschiedene Formen desselben Versfusses erkennen will. Mir sind alle drei dasselbe als κρητικός. Παιὰν ὁ κατὰ βάσιν heisst dem Bakchios das letzte Stück der dochmischen Reihe *v*--*v v* | -*v*-. In für die Sache vernünftiger Weise erklärt Christ, dass hierin die Angabe einer einzeitigen Pause zu erblicken sei, dieser Paeon sei eine Basis aus zwei gleichen πόδες bestehend, ein Ditrochaeos mit Weglassung der letzten Kürze. Schade, dass hierbei zu viel Erklärungskunst entfaltet wird; in den Worten kann das nicht liegen. Παιὰν ὁ κατὰ βάσιν heisst nur «der Paean wie er zu einer Basis passt oder gehört.» Was ist das für einer? Nur $\overline{vv}v\overline{vv}$ ein fünfzeitiger und nicht etwa eine Pentapodie aus irgend welchen Füssen, welche man ebenfalls einen Paean nannte, wie aus Trochaeen, Paeonen, auch nicht etwas aus fünf Längen bestehendes. Kurz ein richtiger einzelner Kretiker mit oder ohne Auflösungen. Dass jeder einzelne Kretiker eine Basis ausmachte, dass einen kretischen Vers nach Basen nach einzelnen Paeonen messen hiess, ist bekannt. Nichts anderes bedeutet auch der Zusatz διάγυιος. Die Adiectiva aus διὰ und einem Substantivum in dieser Weise zusammengesetzt haben in der Regel den Sinn des Untermischten wie διάπυρος feurig, eigentlich was im Feuer ist, διήνεμος was im Winde gelegen ist, διηέριος durch die Luft und in der Luft, διάμεσος in der Mitte. Παιὼν διάγυιος also «ein Paeon im Gliede», d. i. ein einzelner Paeon als Versfuss. Ich gestehe zu, dass γυῖον sonst nicht so gebraucht wird, aber hier leidet auch jeder andere Erklärungsversuch und das Wort eben selbst. Solche Zusätze aber wie διάγυιος, ὁ κατὰ βάσιν fanden sich zu diesem Namen leicht, weil derselbe besonders in der Schreibung παιάν gar zu viele Bedeutungen hatte. Uebrigens kann man recht wohl mit Christ jener Reihe *v*--*vv*-*v*- zum Schlusse eine einzeitige Pause geben ohne den Bakchios für sich zu haben.

Richtig nimmt der Verf. für den achtzeitigen Dochmios als das ursprüngliche den neunzeitigen *v-ʹ-ʹv-v*, wenn auch ein mit Hiat, Anceps, Interpunktion schliessender Dochmios der gewöhnlichen Art nicht, wie er meint, als neunzeitig gelten muss, und rettet richtig das Aneinanderstossen des iambischen und trochaeischen Iktus. Aber auch seine Betrachtungen der verschiedenen als dochmisch zu bezeichnenden Verbindungen können nicht beweisen, dass der Name ein Missverhältniss in den Zahlen des Taktes bedeute. Den zwölfzeitigen *v* - | - *v v* - *v* - wird man ihm Recht geben nach 3 : 9 d. i. 1 : 3, also ungewöhnlich zu theilen, gerade wie der achtzeitige keins der gewöhnlichen Verhältnisse hat. Aber den neunzeitigen *v* - | - *v* - *v* gesteht er selbst als diplasisch (3 : 6) zu und es ist nicht möglich anders zu theilen, wenn der Takt nicht lahm gelegt und vernichtet werden soll. Die Sammlung der Beispiele des Verf. und die Beobachtung derselben zeigt es deutlich, dass das Dochmische den Alten nur in der einen Stelle des Zusammenstosses der guten Takttheile lag (Tanzkunst). Das Antispastische ist das eigentlich Dochmische, wie der Anfang der Erklärung des achtzeitigen Dochmios im Et. m. richtig angiebt: *δοχμιακός, εἶδος μέτρου ἀντισπαστικοῦ, ἔστι δὲ μονόμετρον ὑπερκατάληκτον*. Der einfachste Dochmios ist nach den letzten Worten *v*-ʹ-ʹ*v*, der Antispast. Hieran ist nur auszusetzen, dass der Antispast, wie Brambach weiter unten sagt, kein Versfuss ist, sondern nur eine durch Anaklasis entstandene, einzeln vorkommende Figur; und aus diesem Grunde hat er auch nicht den einen *πούς* bezeichnenden Namen Dochmios bekommen können. Der Verf. will aber in dem folgenden 5. § des Anhanges ohne die Nachrichten der Alten auch die Glykoneen, welche nicht mit Iambos, sondern mit Trochaeos u. s. w. anlauten, dochmisch nennen. Er geht auf den Daktylen in einer solchen Reihe ein und beweist, dass dieser irrationale Fuss eine Theilung nach einem der gewöhnlichen Verhältnisse unmöglich mache, da derselbe doch immer seine vier Zeiten behalte. Derselbe sei zu bezeichnen als ein *ἀλόγως* verkürzter viertheiliger Takt, sagt er mit Recht. Mit der Verwerfung von Westphals absoluter Gleichsetzung dieses Zweivierteltaktes einem Dreiachteltakte hat er aber nur halb Recht. Denn hier hat das minima non curat wenn irgendwo seine Stelle: sind vier Zeiten nicht gleich dreien, nun so sollen sie als etwas verkürzt d i e s m a l ihnen gleich sein, soll ein Auge zugedrückt werden. Weil der irrationale Daktylos nicht als eine Drei gezählt werden könne, die Glykoneen dochmisch zu machen scheint mit dem sonstigen Verfahren des Verf. nicht in Einklang. Die irrationale Länge unter Iamben und Trochaeen wollte er einer blossen Laune des Vortragenden gleich setzen d. h. rhythmisch rein zur Kürze machen; hier aber, beim irrationalen Daktylen will er die nach Ueberlieferung verkürzte Vier durchaus nicht als eine Drei durchgehen lassen: die kleine Abweichung, dass hier eine gekürzte Vier gleich einer

sein sollte, wird verworfen, damit für die ganze Reihe eine
e Abweichung im Takte herauskomme. Nimmt Brambach
8 mit Christ beim δωδεκάσημον δοχμιακόν zum Schluss eine
itige Pause an, so hindert nichts - υ - υ υ | - υ - ∧ als ἐν
3 4—x 3 3,
ἴσῳ anzussehen, 6 : 6, wenn auch mit der kleinen ἀλογία in
ersten Hälfte. Ist bei einem iambischen Dimeter zu Anfang
inen Dipodie eine irrationale Länge, in der andern aber die
ige Kürze, so ist der Dimeter trotzdem ἐν λόγῳ ἴσῳ. Hier
sollte es anders sein? Im Gegentheil könnte bei einem solchen
te um nichts mit einem Scheine des Rechtes die Arrythmie
enn diese bleibt — der irrationalen Länge unter Iamben und
aeen für grösser erklärt werden als jene beim irrationalen
ylen unter Trochaeen. Im letzteren Falle enthalten drei Silben
amen etwas zu viel, im ersteren eine: welcher Fall wird leich-
u vertuschen und zu überhören sein? Ich denke, eine Silbe,
ie statt kurz lang ist überhört sich nicht so leicht; unter
i Zeiten versteckt sich ein zu viel leichter als in einer. Doch
Verf. selbst auch hat an der erwähnten Stelle S. 15—17 die
ionalen Anapaesten und Daktylen den Spondeen im doppelten
geschlechte ganz gleich gesetzt; hier sollte «von uns nicht
ntisch ausgemessen und berechnet werden», bei «richtigem
rage» hätten wir dergleichen in unserer Vokalmusik auch —
Taktwechsel und Taktverletzung. Nur diesmal ist er uner-
ch.

Ein schöner Gedanke war es, wenn Th. Bergk aussprach, dass
Verse, d. i. die Vereinigungen von Versfüssen zu Kola und von
zu Reihen der Strophen in einem guten, gesetzlichen Ver-
iiss zu einander setzen müssten. Sie sollte etwas der Symme-
sichtbarer Kunstwerke ähnliches sein, diese Eurythmie. Der
inke fand seine Ausleger und Vertheidiger. Ist in jedem ein-
n Iamben u. s. w. Verhältniss nach Zahlen, so wird es auch
olon sein, lehrte schon die Rhythmik der Alten, welche solche
indungen ebenso wie die kleineren Füsse oder Takte nannte.
wird in Zahlen das gute Verhältniss auch innerhalb der Verse
Strophen fassbar sein, meinte man und meint man noch jetzt.
es aber solcher eurythmischen Schemen in Zahlen für nicht
kleine Strophen immer ziemlich viele geben kann, so schliesst
Verf. in der zweiten Abtheilung seine Untersuchungen mit
t, kann die Zahleneurythmie an sich keine Berechtigung zu
Hoffnung geben die rechte Eintheilung zu treffen. Vortrefflich
iun gewiss, wenn im Einverständniss mit den neueren For-
ngen über alte Abtheilung nach Gliedern, Kolometrie die alten
uten Handschriften sich findenden Zeilen mit benutzt werden.
Sophokleischen Gesänge des Verf. sind deshalb gelobt worden
empfiehlt er selbst dies Verfahren hier noch einmal. Dass
auch diese beiden Mittel noch nicht ausreichen, zeigt recht

des Verf. Bemühung die Strophe der Parodos des Agamemnon abzutheilen. Denn wir kennen die alte Kolometrie zu wenig und Aushülfe der Byzantiner annehmen ist schlimm. Lobenswerth ist, wenn der Verf. sein Gewonnenes noch durch Einigung der zusammengehörigen Kola zu Reihen und Gruppen krönt und er scheint zu befangen durch den Reiz der neuen kolometrischen Studien, wenn er für unsere Texte dies sein Verfahren selbst widerräth und will, dass man rückwärts gehend alles Grosse zerpflücke, bald bei einer Diaeresis, bald bei einer Caesur, bald mitten im Worte eine neue Zeile ansetze. Es bleibt nichts übrig als zu bekennen, dass das Beste hier von einem tüchtigen selbständigen Urtheil auch heutiges Tages noch zu erwarten ist, einer genauen Beobachtung des Dichters, seiner Zeitgenossen und Verwandten, der betreffenden Stelle nach Inhalt und Form. In einzelnen zweifelhaften Fällen können die Ueberlieferung und das Streben nach Eurythmie, wenn es das Glück gerade will, rettend eintreten; von diesen beiden allein aber könnte man nicht viel Gutes hoffen. Dass es mit der Zahleneurythmie, nach welcher jedes Glied immer sein gleich langes Gegengewicht haben soll, nicht abgethan ist, wird uns an Beispielen der Mustereurythmie, welche wir in den kleinen besonders vierzeitigen Strophen der Lyriker besitzen, dargethan. So lernen wir, dass auch eine Zwei zu einer Drei, zwei zu vier, drei zu vier in gutem Verhältnisse steht: Da Pentapodien und Hexapodien durch Zusammensetzung gebildet werden, so ist Eurythmie ausser im gleichen auch bei den Verhältnissen der Zahlen 2 3 4 vorhanden. Bei dauernder rhythmischer Gleichförmigkeit kann abwechselnde Eurythmie nur durch Melodie (und durch Tanz und Geberden) hervorgebracht werden, wie umgekehrt auch bei wechselnder Melodie zwei rhythmisch sich deutlich entsprechende Glieder ihr Verhältniss bewahren: ist aber beides, Rytbmos und Melodie verschieden, so kann nur gleiche Aufdehnung in der Zeit keinen Anspruch auf Responsion geben. So hat selbst die nach freieren Grundsätzen angenommene Zahleneurythmie noch ihre Grenzen. Dass mit Beachtung der Verspause sich nicht, wie J. H. H. Schmidt lehrt, in gleiche Kola ohne die Melodie zur Hülffe zu haben eine künstliche Gruppirung bringen lässt, hat meines Erachtens der Verf. deutlich gemacht. Die Verspause ist eben etwas zu wenig berechenbares und deshalb für den Rhythmos nicht in Betracht kommendes. Freilich kann man nicht einverstanden sein, wenn sie zuweilen (S. 92, 98) ganz weggeleugnet werden soll. Brambach ist im vollen Rechte, wenn er solche Gründe H. Schmidts für das Vorhandensein derselben wie, dass es unmöglich sei die ganze Strophe in einem Athem su singen, dass die schliessende Pause es sei, welche die Vereinigung zum rhythmischen Ganzen schaffe, allen Ernstes abweist. Mit besseren Gründen glaube ich ihr Vorhandensein bei einer andern Gelegenheit bewiesen zu haben.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bramach: Rhythmische und metrische Untersuchungen.

(Schluss.)

Da solche Pausen aber nur für den Vortrag vorhanden sind, für den Rhythmos gar nicht in Rechnung kommen, auch nicht einmal mit einem Bruchttheil, so wäre es Unrecht von ihnen eine besondere Kraft, welche dem Rhythmos die oder die Form und Bedeutung gäbe, zu erwarten. Viel für sich hat der Satz bei Schmidt: «das *κῶλον* wird zum Verse, wenn eine Pause dahinter tritt.» Denn in der That spielt Hiat und Anceps bei Boeckhs Nachweis der Schlüsse kleinerer Zeilen eine Hauptrolle. Aber auch diesen Satz müsste man in der Art umkehren, dass die Pause nicht erst das wäre, was das *κῶλον* zum Verse machte, sondern nur eine Nebenwirkung. Bildet ein *κῶλον* einen Vers, würde ich sagen, d. h. steht es für sich allein da und hat daher einen so gewaltigen Hauptiktus wie er sonst zur Beherrschung mehrerer *κῶλα* ausreicht, so wird auch wenn die Zeile nicht unvollständig und das fehlende durch Pause zu ergänzen sein soll wie bei der Brachykatalexis, doch wenigstens die unmessbare Pause, welche sonst mit dem Versschlusse verbunden ist, wohl bemerkbar und bei gutem Vortrage recht bedeutend sein. Darum hatte Boeckh gewiss Recht, wenn er dem Pindar zutraute, dass er an solchen Stellen mit Absicht Anceps und Hiat gebrauchte. Durch den letzteren wollte der Dichter der unmessbaren Schlusspause noch ein unmessbares zugelegt wissen, durch die schliessende Kürze statt der Länge sollte diese unmessbare Pause sogar um eine ganze Zeit, also um eine kleine messbare Pause wachsen und so als das Kolon von dem folgenden Verse sondernd in die Ohren fallen. Schwierig oder unlösbar wird die Frage, ob ein einzeln stehendes Kolon wirklich, wie ich eben sagte, einen gerade so grossen Iktus habe als mehrere verbundene zusammen. Dass dasselbe wenigstens durch einen grösseren Iktus als ihm an sich zukäme auszuzeichnen sei, ist Brambachs Meinung, wenn er S. 75 über einen iambischen Dimeter mit einem Monometer sagt: «Die vier Takte (des Dimeters) lösen sich von selbst in eine stark betonte und in eine schwach betonte Dipodie auf, zu welchen dann eine mittelstarke Dipodie mit befriedigendem Gewichte tritt.» Sein Beispiel ist *τοῦτον λαβὼν πρόσβαλλ' ὅπου | βούλει φέρων*. Er will also die letzte einzeln stehende Dipodie zwar schwächer als die erste, aber stärker als

die zweite der beiden zusammenhängenden. Also wenn die Silbe
2 1 1½
τον einen doppelten Iktus hat und βαλλ' einen einfachen, so soll λα anderthalben haben. Mir scheint es werthlos und unfruchtbar für die eine oder die andere Berechnung zu streiten: genug wenn das Kolon als Vers einen stärkeren Iktus bekommt als ihm als Kolon zustehen würde. Nur für den vorliegenden Fall gerade (Ach. 949), für Monometer, welche sich oft nicht so regelmässig wiederkehrend als dort zwischen iambische und anapaestische Dimeter drängen und wo es sonst gar keine Abweichung von demselben immer zu wiederholenden Verse giebt, muss man die volle Kraft des Iktus eines Dimeters auch dem Monometer geben, d. h. Brachykatalexis annehmen. Die anderen Verse stehen alle dem Rhythmos nach stichisch, also als einzelne; wie sollte sich da plötzlich ein so wunderliches Paar eindrängen, dessen einer halb so gross als der andere wäre: sollte das Eurythmie sein?

Die Abtheilung über Kolometrie bringt ebenfalls manches Anziehende; gehörige Würdigung der Vorarbeiten und eigene Kenntniss dessen was die Ueberlieferung bietet sind vereinigt. In Uebereinstimmung mit Christ (Met. Ueberlieferung der Pind. Oden) findet auch der Verf., dass ältere alexandrinische Kolometrie noch einige längere Reihen duldete, nicht aber die jüngere, dass man später in dieser Zertrümmerung immer weiter ging, während nur wenige hin und wieder sich diesem Streben wiedersetzten. Es hat Wahrscheinlichkeit und ist auch schon bemerkt worden, dass dies Theilungsstreben etwas mit dem Wohlgefallen an kleineren Zeilen in den Dichtungen der späteren Zeit Hand in Hand ging. Vielleicht gelingt es noch einmal der Vermuthung den Beweis der Wahrheit zu geben, dass die Sucht nach Zertrümmerung der Perioden nicht nur in ihrem Fortgange, sondern auch in ihrem ersten Entstehen mit dem Geschmack der zur Zeit beliebten Dichter zusammenhängt. Bei dem eigentlichen Lieblingsdichter jener früheren Periode, Euripides findet man die langen Reihen, welche Sophokles und Aeschylos noch bevorzugen, mehr ausnahmsweise. Die verschiedene Stellung der Zeilen, welche man dem Heliodor als Erfindung zuschreiben möchte, wird vom Verf. als etwas zu naheliegendes, im ganzen Alterthume verbreitetes nachgewiesen, als dass man aus ihr allein schon auf Heliodors Wirksamkeit schliessen könnte. Bei dem Claromontanus, welcher ein Stück des Euripideischen Phaethon mit εἴσθεσις und ἔκθεσις hat, wird die Möglichkeit eines solchen Einflusses nicht bestritten. Doch müssten sowohl Verderbnisse als auch Verwischungen der ursprünglichen Setzung vorliegen. Schliesslich enthält diese Abtheilung noch Beiträge zu Ritschls Untersuchungen über Stichometrie (Op.). Gewiss ist es erfreulich einmal vergleichen zu können, wie die alten Alexandriner abgetheilt haben, wo wir uns jetzt bemühen, wäre es auch nur in einer abschliessenden Summenzahl; dass dabei freilich für das Einzelne Schlüsse zu

ıachen schwer ist, zumal unsere Texte noch durch Lücken und usätze von den damaligen verschieden sein können, liegt auf der land. Dies Alles zugestanden, machen solche Beobachtungen 'reude wie, dass Boeckh im Pindar etwa 500 Zeilen (wie gering ıt dieser Unterschied) im Vergleich zu den ältern Alexandrinern a wenig hat und im Vergleich zu der spätrömischen Kolometrie 000 etwa. Für Sophokles haben wir im Laur. A die Gliedertheiıng des spätrömischen Zeitalters, in der stichometrischen Nachchrift dagegen die Angabe über die ältere alexandrinische Koloıetrie. An dem Philoktet wird dies nach den handschriftlichen ıngaben und Verbesserungen in den Sophokl. Gesängen des Verf. ezeigt. Die zweigliedrigen Verse, welche gespalten sind, müssen 'ieder zusammengezogen und noch einige Fehler verbessert werden m die Verszahl der Unterschrift dem Stücke wirklich wieder zu eben. Da aber das Zusammenziehen im Einzelnen unsicher ist, mpfiehlt der Verf. nur in den ganz sicheren Fällen zweigliedrige 'eilen zu schreiben, als Tetrameter, Hexameter, bekannte Asynareten, sonst aber «die jüngere, uns handschriftlich überlieferte lolometrie in den Texten beizubehalten.»

Berlin. **H. Buchholtz.**

Die römische Quelle Diodors von Sicilien.

Die früher verbreitete und von Niebuhr (2. 192) und lommsen (röm. Forsch. I. 97; röm. Chronol. 122, 124—25 verretene Ansicht, dass die Abschnitte der römischen Geschichte bei)iodor hauptsächlich aus Fabius Pictor geflossen seien, ist chon von Schwegler (1. 119; 2. 23 ff. angezweifeft worden; llein ein Gegenbeweis ist bisher nicht geführt worden. Diesen nun ıat K. W. Nitzsch in seinem oben publicirten Werk: Die Rönische Annalistik etc. Berlin 1873 p. 221 ff., zu führen unernommen, indem er einestheils die Unabhängigkeit Diodors von 'abius (in der albanischen Königsreihe, dem Gründungsjahr Roms), weitens und hauptsächlich eine Gegnerschaft der Diodorischen)arstellung gegen das Geschlecht der Fabier nachweist (von p. 226 n), da einestheils Grossthaten der Fabier bei Diodor fehlen (so lie Niederlage der Fabier an der Cremera Liv. 2. 44), anderntheils m Gegensatz zu Livius den Fabiern ungünstige Berichte bei ihm tehen (so der Bericht über die Schlacht bei Lautulae: Liv. 9. 23;)iod. 19. 72). Dazu kommt eine Bevorzugung der Claudier im legensatz zu den Fabiern als deren principiellen Gegnern (Diod. 20. 36 über den Censor Appius Claudius; dann der Bericht über len Sturz der Xaviern Diod. 12. 24). Aus diesen Umständen chliesst Nitzsch, dass die Quelle Diodors nicht Fabius, sondern

eher ein Gegner der Fabier gewesen sei. Und das gewinnt noch mehr Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, dass der alte Annalist Fabius gewiss bemüht gewesen ist, sein Geschlecht in ein glänzendes Licht zu stellen; daher die über dasselbe bei Livius berichteten Grossthaten auf ihn zurückzuführen sind.

Den Gegensatz der Fabischen und Claudischen Politik und Familieneinrichtung charakterisirt nun Nitzsch mit Recht a. a. O. und ff. p. 232 ff.) durch die Censuren der beiden grossen Gegner Q. Fabius Maximus Rullianus und Appius Claudius, indem letzterer als Vertreter der urbana plebs und libertium d. h. den Gewerbtreibenden jenem als dem Vertreter der plebs rustica den Ackerbautreibenden gegenübertritt. In dieser Zeit culminirt der Gegensatz beider Geschlechter. Darum nun und weil Diodor eine Reihe von gutbeglaubigten auf alter Tradition beruhenden Nachrichten vorträgt, weil endlich der Aedil C. Flavius von 450, der Sohn eines Freigelassenen und Anhänger des Censors Ap. Claudius, wahrscheinlich neben den Klageformularen und dem Kalender auch die Fasten publicirt und wohl in Verbindung damit historische Notizen zu den einzelnen Jahren verzeichnet habe, so dass das erste wirkliche Annalenwerk daraus geworden sei (p. 222) — aus allen diesen Erscheinungen schliesst Nitzsch, dass eben diese Annalen des C. Flavius Diodor als Grundquelle für die ältere römische Geschichte vorgelegen hätten.

Dagegen aber erheben sich verschiedene Bedenken sowohl was C. Flavius als auch was Diodor betrifft. Dass C. Flavius der älteste wirkliche Annalist sei, der in zusammenhängender politisch stark gefärbter Darstellung (so Nitzsch 234) mit einer Reihe von absichtlichen Fälschungen die römische Geschichte, wenn auch sehr kurz in Anknüpfung an die Fasten verfasst habe, scheint desshalb unwahrscheinlich, weil dieses Werkes nirgends in der römischen Literatur Erwähnung geschieht, während es doch noch zu Diodors Zeiten vorhanden gewesen sein muss; dazu würde dasselbe wegen seines alterthümlichen Lateins von den Gelehrten der Hadrianischen Epoche gewiss vielfach gelesen und citirt worden sein. Es wäre ferner nicht erklärlich, wie die gesammte römische Literatur wider besseres Wissen und Gewissen stets als ältesten Annalisten Fabius Pictor nennen könnte, wenn ein so viel älterer Annalist schon vorhanden gewesen wäre; ferner beruht die von Flavius vorgenommene Fasten-Redaction nur auf einer Hypothese Mommsens, zu der die Beweise fehlen; ausserdem wäre es höchst auffallend, dass wenn schon in der Mitte des 5. Jahrh. für die historische Literatur in Rom die Bahn eröffnet worden wäre, über ein Jahrhundert später, dieselbe in Fabius erst einen Fortsetzer gefunden hätte, während von Fabius an dieselbe sofort eine reiche Productivität entwickelt. Endlich ist es nicht ganz unwesentlich, dass von L. Voltacilius Plotus, dem ersten Freigelassenen, welcher Geschichte schrieb, Sueton (Der Gramm. et Rhet. 27) dies besonders hervorhebt, indem

er sagt: «scribere historiam orsus, non nisi ab honestissimo quoque scribi solitam ad id tempus.» Der Ausdruck «honestissimus» bezieht sich hier nur auf die Abkunft; dann aber kann C. Flavius als Sohn eines Freigelassenen auch nicht «honestissimus» heissen, und dadurch wird er von der Zahl der Historiker und Annalisten ausgeschlossen.

Es wäre also demgemäss ein weiterer Beweis dagegen nicht mehr nöthig, dass Diodor die Annalen des Flavius benutzt habe. Allein für den Fall, dass obige Gründe nicht als zureichend für die Entfernung des Flavius aus dem Kreise der Annalisten gelten sollten, will ich die Frage auch von Seiten Diodors beleuchten.

Diodor kam als Grieche nach Rom und verfasste dort eine Universalgeschichte. Dass diese nur aus den verschiedenen Nationalgeschichten zusammengetragen werden konnte, ist klar; es wird Diodor dabei wichtig gewesen sein, solche Quellen vor sich zu haben, die die Geschichtsabschnitte im Zusammenhang und übersichtlich darstellen; dass er keine sehr ausführliche brauchte, geht aus seinen Berichten hervor. Die römische Geschichtsschreibung seiner Zeit bestand aus einer stets erneuten Bearbeitung der vorhergehenden Geschichtswerke und zwar meist nur einzelner hervorragender wie Fabius, Coelius, Asxellio, Valerius Autius, Licinius Macer. So lagen eine Fülle der Bearbeitungen jedem neuen Historiker vor, und es war üblich, Fabius als den ältesten Gewährsmann anzusehen. — Ist es unter diesen Umständen wahrscheinlich, dass Diodor, in dessen Werk Rom nur einen Theil und für die ältere Zeit einen sehr geringen Theil der Darstellung in Anspruch nimmt, hierfür genauere Quellenstudien anstellte, als seine Zeitgenossen, auf ältere fast vergessene Quellen zurückgeht, die selbst Dionys nicht kennt, und dadurch gezwungen wird, mehrere römische Quellen auf einander folgen zu lassen? Ist es nicht für ihn sowohl geboten als bequem gewesen, aus den hervorragenden Werken der späteren Annalistik eines auszuwählen, das seinem Zwecke ganz dienen könnte? Ja, wenn wir ihm sehr viel Kritik zuschreiben wollen, so dürfen wir ihn wohl höchstens die jüngsten theils durch monströse Uebertreibungen theils durch politische Entstellungen hervorragenden Annalisten wie Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, Licinius Macer verschmähen lassen, was weder Livius noch Dionys thaten; abgesehen davon, dass diese Autoren durch ihre grosse Ausdehnung für Diodors Zwecke schon nicht geeignet waren.

Ferner aber war, wie gesagt, Diodor ein Grieche. Und wenn er auch noch so gewandt im Latein war, so würde ihm doch ein Werk aus der Mitte des 5. Jahrh., wie das problematische des C. Flavius, in Bezug auf die Sprache mehr Kopfzerbrechen gemacht haben, als er für sein historisches Werk wünschenswerth halten möchte. Klingt uns jetzt schon das Elogium in Saturniern des L. Cornelius Scipio, verfasst etwa um 500 d. St. wie eine fremde Sprache; wie viel mehr ein noch 50 Jahre älteres Latein und zwar

für einen Griechen, der wohl keine altlateinischen Sprachstudien gemacht hatte.

Endlich beweist der Claudische Standpunct in Diodors Geschichte durchaus noch nicht den Gebrauch einer Claudischen Quelle aus der Zeit des intensivsten Conflicts dieses Geschlechts gegen die Fabier; die Claudier haben mit merkwürdiger Zähigkeit an ihrer althergebrachten Politik festgehalten, vom Decemvir bis zum Demagogen Clodius.

Somit müssen wir also constatiren, dass Diodor weder Fabius, noch die problematischen Annalen des Flavius, noch überhaupt wohl einen der ältesten Annalisten gebraucht hat. Wen aber **hat** er dann gebraucht?

Heben wir noch einmal kurz die Eigenthümlichkeiten der römischen Nachrichten bei Diodor hervor: grosse Kürze der Fassung mit einer von den andern Berichten vielfach abweichenden Chronologie (Nitzsch 223); Mangel an sagenhaften Elementen (Nitzsch 226); Gegnerschaft gegen die Fabier, Parteinahme für die Claudier; vielfach abweichende historische Berichte, so über den Decemvirat und über die 1jährige Magistratslosigkeit bei der Licinischen Gesetzgebung.

Was die politische Entwickelung der Fabischen und Claudischen Politik betrifft, so führt Nitzsch (p. 280 ff.) dieselbe dahin aus, dass nach wie vor die Interessen des Landbaues und des Gewerbes massgebend geblieben seien; nur mit veränderten Verhältnissen; denn war es ehedem die Senatspartei gewesen, welche den Landbau gegen das Gewerbe vertrat, so sehen wir umgekehrt im 2. Jahrh. die alte Claudische Oppositionspartei gegenüber den Optimaten den Ackerbau und die Rettung des kleinen Grundbesitzes zu ihrer Parteiparole machen, während die Senatspartei jener Zeit entgegen der Rusticanen Politik das städtische Gewerbe zu pflegen und vertreten suchte; das letztere findet Nitzsch (p. 334) hauptsächlich ausgedrückt in 2 Fragmenten des L. Calpurnius Piso, des grossen Gegners der Gracchen (bei H. Peter rell. hist. Rom Fragm. 27 und 33; bei Gellius 6. 9; Plinius n. h. 18. 41), in denen einmal dem bekannten Aedilen C. Flavius, dem Sohn eines Libertinus, und zweitens einem fleissigen Libertinus selbst das Wort geredet wird. Und gerade der Umstand, dass C. Flavius bei Piso solche Anerkennung findet, spricht dafür, dass letzterer Geschichte jener Zeit im Claudischen Sinne geschrieben hatte.

Und auf Zeiten des Claudius musste ja auch die Quelle von Diodor stehen. Daneben aber sind nun die historischen Abweichungen desselben zu betrachten.

Wir sahen, dass Diodor (15. 71) nur eine einjährige Magistratslosigkeit bei der Licinischen Gesetzgebung und zwar bei Reduction seiner Chronologie im Jahre 379 ansetzt. Das gleiche hat Becker (röm. Alt. 2. 2. 9) auch für Plinius angenommen, da dieser (16. 44. 85) vom J. 379 (die Hist. lesen freilich CCCLXIX

mit Auslassung eines X; allein die Emendation ist allgemein anerkannt) sagt: «anno qui fuit sine magistratibus.» Und die absolute Bezeichnung dieses Jahres schliesst auch wohl die Annahme mehrerer magistratslosen Jahre im Sinne des Plinius aus.

Diese Angabe nun von Plinius und Diodor steht allen übrigen und zahlreichen gegenüber, welche von 4 oder 5 magistratslosen Jahre sprechen (die Citate zusammengestellt bei Mommsen Chronologie 198 Note 393). Man möchte daher geneigt sein, sie bei ihrer vereinzelten Stellung auf dieselbe Quelle zurückzuführen. Nun nennt Plinius unter den Quellenautoren zum 16. Buch von solchen Historikern, die älter waren als Diodor: Cornelius Nepos und L. (Calpurnius) Piso. Wir möchten daher auf einen von beiden den Bericht über das magistratslose Jahr zurückführen. Nepos schrieb 3 Bücher Chronica oder Annales, eine Art Weltgeschichte mit Einschluss der römischen Geschichte, jedenfalls sehr kurz und abrégé-artig; das Werk muss uns sogar als zu kurz erscheinen, als dass Diodor für sein 40 Bücher grosses Werk den nöthigen Stoff auch nur für die römische Geschichte darin gefunden hätte; es ist auch kaum anzunehmen, dass Nepos so genau wie Diodor darin jedesmal alle Eponymen angegeben hätte. Damit gewinnt denn Piso an Wahrscheinlichkeit als Grundquelle für jenen Bericht bei Plinius und Diodor, abgesehen davon, dass er seiner politischen Stellung nach ja vortrefflich sich zum Quellen-Autor Diodors eignet.

Ausserdem nannten wir als Eigenthümlichkeit der Diodorischen Darstellung von Roms Geschichte: den Mangel an sagenhaften Elementen. Kehren wir zu Piso zurück, so ist es ja bekannt, dass er in rationalistisch-aufklärerischer Weise die ältere Geschichte schrieb und, wie sich dann annehmen lässt, den ältesten Quellen und Chroniken folgend manche der später eingeschlichenen Sagen und Lügen noch gar nicht vorfand, oder auch die vorgefundenen als Sagen entweder verwarf oder rationalisirend ummodelte. Die Ansicht des Dionys (1. 79), dass Piso in der Schilderung der ältesten Zeit Fabius gefolgt sei, hat H. Peter (rell. hist. Rom. I. CLXXXXVI) schon für sehr unwahrscheinlich erklärt. Was auch schon die verschiedene Angabe über Roms Gründungsjahr bezeugt (nach Fabius 747, nach Piso 757, vergl. Censorinus S. S. n. 17. 13; bei H. Peter rell. Fragm. 36). Jedenfalls muss er bei seiner Eigenart den naiv erzählenden Fabius gewaltig umgearbeitet haben, da er in einer Reihe von Puncten seine Selbständigkeit demselben gegenüber beweist (Nitzsch p. 333 ff.).

Endlich ist auf die Kürze und Knappheit der Diodorischen Berichte aufmerksam gemacht worden. Piso schrieb seine römische Geschichte in 7 Büchern. Cicero (Brutus 27) spricht von der Trockenheit und Kürze des Stils (sane exiliter scriptos) und Gellius (n. A. 11. 14) lobt die Einfachheit in sachlicher und stilistischer Richtung. Jedenfalls also haben wir kein weitsichtiges Werk

darin zu suchen; schon die geringe Zahl der Bücher spricht dagegen, andererseits auch die knappe und einfache Fassung, die an ihm gerühmt wird. Dass ihm auch sachlich weniger vorgelegen habe, als den späteren Historikern spricht auch Nitzsch (p. 337) besonders für die Geschichte des Camillus aus.

Sprechen nun alle diese Umstände für die Benutzung des Piso durch Diodor als römische Quelle, und macht es ausserdem seine Sprache und sein Ansehen als Historiker möglich, dass Diodor gerade ihn auswählte, so dürfen auf der anderen Seite jene grossen Abweichungen des Diodor von den sonst erhaltenen Darstellungen der älteren römischen Geschichte nicht unbedingt auf Piso zurückgeführt werden. Die chronologischen und eponymen Angaben Diodors, wenn auch manchmal richtiger als bei den anderen Historikern und auf gute Quellen zurückzuführen (und Piso hatte sich ja besonders Mühe damit gegeben vergl. Peter rell. h. R. I p. CLXXXXII), sind dennoch meist so verwirrt und willkürlich entstellt, dass nichts damit anzufangen ist (vergl. bei Mommsen Chronol. p. 121 ff. die Zusammenstellung); vielleicht hängt dies auch mit der Parallelisirung verschiedener Chronologien zusammen, deren Ungleichheiten gedeckt werden mussten, vielleicht auch benutzte er neben seinem Quellen-Autor noch andere Fasten, die er unter sich zu reimen suchte, oder die er ohne Plan mit einander abwechseln liess (vrgl. Mommsen Chronolog. p. 123 ff.). Nitzsch's Annahme, dass C. Flavius seine Quelle gewesen sei, erklärt dieser Umstand ebenso wenig. Auf jene Vermischung verschiedener Fasten wäre dann auch die Differenz zwischen Diodor und Piso in Betreff des Eponymen von 446—449 zurückzuführen. Diodor nennt wie Livius 9. 44. 2. zu 446 P. Decius Q. Fabius; zu 447 Ap. Claudius L. Volumnius; zu 448 Q. Marcius P. Cornelius; zu 449 L. Postumius T. Minucius. Livius (a. a. O.) dagegen berichtet, dass Piso die Consuln von 447 und 448 ausgelassen und Postumius und Minucius unmittelbar habe auf Decius und Fabius folgen lassen. Man darf zur Erklärung wohl annehmen, dass Diodor neben Piso die allgemeinen Fasten gebraucht und letztere ersteren vorgezogen habe; während für Piso daraus hervorgeht, dass er in der Chronologie wie in anderen Stücken so auch hier einen selbständigen vielleicht auf genauerer Forschung beruhenden Weg eingeschlagen hat. Wie er, trotz dieser Auslassungen und der Beschränkung der magistratslosen Zeit bei der Licinischen Gesetzgebung auf ein Jahr, dennoch das Gründungsjahr Roms auf 757 vor Christi Geburt, also 4 Jahre vor die Varronische Zählung, ansetzte, entzieht sich unserer Controle und Erklärung (vergl. Mommsen Chronol. p. 120 Note 222). Bedenklich ist ferner die völlige Auslassung der Licinischen Gesetzgebung bei Diodor, ein Umstand, den wir seiner Quelle unmöglich zur Last legen können, wenngleich Nitzsch (p. 230 ff.) dies Auslassen zusammenbringt mit dem anderen Bericht (Diod. 12. 24), dass schon zur Zeit der De-

cemvirn der Consulat den Plebeiern eröffnet worden wäre, und beides als eine absichtliche Fälschung des C. Flavius hingestellt, was freilich eine monströse wäre, die wir wohl mit sammt dem Historiker Flavius tilgen müssen. Allein eine solche Verwirrung konnte Diodor schliesslich sowohl mit den Berichten des einen als des anderen Quellenautors herstellen; sie spricht daher weder für noch wider eine bestimmte Quelle.

So sind es denn hauptsächlich negative mit einigen positiven Wahrscheinlichkeits-Beweisen, welche uns bewogen haben, gegen Nitzsch C. Flavius als Historiker überhaupt und Quelle des Diodor insbesondere zu verwerfen, dagegen aber L. Calpurnius Piso der gelehrten Welt als Candidaten zu dieser letzteren Stelle zu empfehlen.

Rostock. **O. Clason.**

Norske Huldre-Eventyr og Folkesagn, fortalte af P. Ch. Asbjörnsen. Tredje Udgave. Christiania. P. F. Steensballe. 1870.

Norske Folke-Eventyr, fortalte af P. Chr. Asbjörnsen. Ny Samling. (Med Bidrag fra Jörgen Moes Reiser og Optegnelser). Christiania. Jak. Dybwad. 1871.

Peter Christen Asbjörnsen. En literär-biografisk Skitse af Alfred Larsen. Med. Tillaeg af en bibliografisk Oversigt ved. J. B. Halvorsen. Til Privatuddeling. Christiania. 1872.

Peter Christen Asbjörnsen ist ein Name, der nicht blos im skandinavischen Norden, sondern auch sonst weit und breit in Europa ein hohes Ansehen geniesst und nur genannt zu werden braucht, um das Bild der anmuthigsten Schöpfungen der Volksdichter wachzurufen; denn Asbjörnsen war es, der im Verein mit Moe es in Norwegen zuerst verstand «auf den Wiesen und Gründen der Volkspoesie die duftigen Kräuter und Blumen gleich spriessenden Märchen mit reiner Hand zu pflücken» und sie auf meisterhafte Weise dem grössern Publikum sowohl seiner Heimath wie anderer Länder wiederzugeben, ein Verdienst, welches ganz vor Kurzem erst auch der Sammler der catalonischen Märchen, Maspons y Labrós, (Lo Rondallayre. Barcelona. 1871. 1872) auf das ehrendste anerkannt hat. Aber auch allein hat Asbjörnsen die begonnenen Pfade weiter verfolgt und theils weitere Gaben von der Art der frühern, theils Schilderungen der Natur und des Volkes seines Heimathslandes dargeboten, welche sämmtlich jene Lebendigkeit und Frische, jenen wunderbaren Reiz der Erzählung weisen, der in den Märchen fesselt und hier überdies das Leben und Treiben auf der Flur und im Walde, in Hütten und Gehöften, in der Sennerei und auf dem Anstand, auf dem Festlande wie auf der See, unter Ackersleuten und Jägern, Fischern und Zigeunern in den wechselvollsten und fesselndsten Bildern vorführen. Alles dies

bildet aber nur den Rahmen zu einer reichen Fülle der schönsten Sagen, die in Uebereinstimmung mit der jedesmaligen Scenerie, dem jedesmaligen ländlichen Abenteuer auf das vortrefflichste erzählt werden und mit der Wirklichkeit des Lebens die Zauberwelt der Phantasie verflechten, so dass der Leser auf die anmuthigste Weise zwischen beiden hin und hergeschaukelt wird und dieselbe Empfindung hat, die ihm Shakespeare's «Sommernachtstraum» einflösst. Es wäre fast eine Ungerechtigkeit gegen die Gesammtheit der in den «Norske Huldre-Eventyr» gebotenen Schilderungen und Sagen wollte ich einzelne derselben als vorzugsweise gelungen oder anziehend namhaft machen; denn sie sind es sämmtlich, und nur beispielsweise erwähne ich von erstern «En gammeldags Jubasten» («Ein Weihnachtsabend der alten Zeit»; ich schreibe dies gerade am Tage vor Weihnachten): «En Nat i Nordmarken» (Eine Nacht in Nordmarken), die «Höifeldsbilder» (Bilder aus dem Hochgebirge), «Plankekjörerne» (Die Plankenfuhrleute), «En Tjurleg i Halleia« (Eine Auerhahnjagd in Halleia), «Tatere» (Die Zigeuner), «Til Havns» (Auf der See) u. s. w. u. s. w., wogegen ich von den Sagen hier die Mehrzahl wenigstens zu kennzeichnen und von den weniger verbreiteten auch eine und die andere auszugsweise oder vollständig mitzutheilen beabsichtige. Die erste vom Mühlgeist (diese Ueberschriften rühren sämmtlich von mir her) beginnt auf S. 5 und erzählt schliesslich wie ein schabernakischer Mühlgeist den Müller frägt, ob er schon einmal einen so grossen Rachen gesehen, wie den seinen, worauf letzterer dem Geist einen Topf mit siedendem Pech in den Rachen giesst und dabei frägt, ob er schon einmal etwas so Heisses gekostet, worauf der Geist mit fürchterlichem Gebrüll entflieht und nimmer wiederkehrt. — Ein ähnlicher Zug findet sich in einer andern Sage (s. weiter unten), wie auch in einer englischen; s. Notes on the Folklore of the Northern Counties of England etc. By W. Henderson. London 1868 p. 158. — S. 6 Selbst gethan. Der hierher gehörige weitverbreitete Sagen- und Märchenkreis ist bekanntlich von Wilhelm Grimm ausführlich in seiner Abhandlung von der Polyphemussage behandelt worden; weitere zahlreiche Nachweise liessen sich noch hinzufügen. — S. 7 Katzenpfote abgehauen. Ein Schneider befreit eine Mühle von zauberischen Katzen, wobei er einer die Pfote abhaut, so dass er dadurch am nächsten Morgen die Frau des Mühlenbesitzers erkennt. Vgl. Grimm DM. 1051: «Besonders oft wird von verwundeten Katzen erzählt, die man hernach an verbundenen Weibern wieder erkannte»; und zu Gervas. von Tilb. S. 137. — S. 12 Der Egebergkönig. Eine andere norwegische Version S. 372 und bei Faye, Norske Folkesagn 2. A. S. 32; s. ferner Kochholz, Schweizersagen aus dem Aargau 1, 339; A. Kuhn Westphäl. Sagen no. 331; Erin von K. von K. 3, 243; Tendlau, Sagen und Legenden jüdischer Vorzeit no. 33. Hinsichtlich der einzelnen Züge der in Rede stehenden Sage be-

e ich, dass Elben häufig Krötengestalt annehmen; s. Kochholz
O. S. 341. Kuhn a. a. O. S. 2, 21 f.; über die bei den Un-
lischen sich vorfindende aber nur scheinbare Pracht s. zu
ıs. S. 135 Anm. 2; über die durch Verschlingung der Hände
ıderte Geburt s. Reinhold Köhler zu Gonzenbach Sicilische
hen no. 12, über die Augensalbe der Unterirdischen, welche
ərsichtig macht, s. zu Gervas. S. 136, wo auch S. 122 die
ı Anspeien bewirkte Blendung des mit jener Salbe geschmier-
Ienschenauges besprochen wird, wie sie bald darauf bei Asb-
en in einer ähnlichen Sage vorkommt. Was den der nach
e kehrenden Gemüsehändlerin nachgeworfenen glühenden Besen
angt, so berichtet eine andere norwegische Sage bei Fay
' ähnlich, dass ein Junge in Valders, den die Unterirdischen
ganzen Monat im Berge gehalten, endlich zwar durch die
ung des Namens Christi hinausgelangte, allein gewiss sein
n dabei verloren hätte, wenn ihm nicht die Huldra gerathen
, sich beim Hinausgehen zur Seite zu halten; denn so entging
m glühenden Kehrbesen, den ihr Vater ihm nachwarf; doch
der Junge nachher immer wie nicht recht bei Sinne und rief
us: «Schau, da ist sie!» Doch konnte kein Anderer sie sehen.
eigentliche Bezeichnung solcher Halbirrsinniger Personen ist
orwegisch huldrin (gleichsam «huldrisch»), welchen Ausdruck
3rnsen in dem angehängten Glossar so erklärt: «Huldrin so
wie tosset, forhexet. Man sagt es von dem, der Huldrer
Unterirdische gesehen hat oder von ihnen in den Berg geholt
en ist. Es scheint der ursprünglichen Bedeutung des dänischen
7ild zu entsprechen.» Letzteres Wort wie mehrere andere
«elle» zusammengesetzte Wörter (so z. B. der berühmte «elle-
;») hat bekanntlich mit der Erle (elle) nichts gemein, sondern
ıtet «von den Elfen (elv Elfe; auch Fluss) irre geführt oder
rt», elbisch, auch ölperisch u. s. w., schottisch elritch u. s. w.
zu Gervas. S. 82 Anm. Diese sämmtlichen Ausdrücke ent-
hen also dem lat. lymphaticus oder lymphatus (d. i. nympha-
nymphatus), gr. νυμφόληπτος, woraus also erhellt, dass schon
en Alten (cf. Festus s. v. lymphae) ein ähnlicher Glaube be-
, wie bei den jetzigen Griechen, wonach die Neraiden (Wasser-
) ebenso Menschen entführen und wahnsinnig machen sollen,
n den nordischen Sagen. Der eigentliche Ausdruck für letz-
ist λαβώνω (eigentlich «verwunden»), auf Cypern ἐγγίζω
«berühren»); λαβωμένος oder ἐγγισμένος entspricht also dem
egischen huldrin. Wenn man für letzteren Ausdruck auch
ıtet paa (d. h. angespuckt) gebraucht, (z. B. bei Asbjörnsen
l), so erklärt sich dies durch die dem Anspeien beigelegte
ərische Wirkung; vgl. Asbjörnsen S. 16 f. Wuttke, Deutscher
glaube 2. Aufl. im Register s. o. Anspucken. — S. 33 Die
ınbraut. Es geschah einmal, dass eines Sommers das Vieh
Molbustad auf die Hallander Alp getrieben wurde, dort aber

bald nachher sich so unbändig zeigte, dass die Mägde mit dem-
ben nichts anzufangen wussten, bis endlich noch eine andere M
anlangte, die sich vor kurzem verlobt hatte, worauf das Vieh
einem Male ruhig wurde. Dies Mädchen blieb dann dort g
allein zurück, denn sie hatte bloss einen Hund bei sich; als
sie so eines Nachmittags in der Sennhütte sass, schien es ihr,
ob ihr Bräutigam zu ihr käme und sich zu ihr setzte, indem
davon zu reden anfing, dass es Zeit sei, Hochzeit zu halten.
Mädchen blieb jedoch ganz still und antwortete nichts; denn
wurde ihr ganz wunderlich zu Muth, zumal immer mehr L
sowohl Männer als Frauen hereinkamen und den Tisch mit S
geschirr und prächtigen Speisen zu besetzen anfingen, auch
Brautjungfern die damals gebräuchliche Hochzeitskrone und
goldgesticktes Hochzeitskleid hereinbrachten, womit sie die
schmückten, so wie sie ihr auch Ringe an die Finger ste
Alle Leute, welche anlangten, schienen ihr nun zwar bekann
sein; jedoch der Hund merkte, dass nicht Alles ganz richtig
und er lief fort nach Melbustad, wo er so lange winselte
heulte, bis der Bräutigam des Mädchens ihm auf die Alp f
Dort fand letzterer den Platz vor der Sennhütte voll gesat
Pferde, so dass er sich leise zur Thür schlich und durch
Ritz alles zu sehen trachtete, was inwendig vorging. Es
leicht wahrzunehmen, dass sich in der Stube lauter Trolle
Unterirdische befanden, weshalb er seine Büchse über das
hinwegfeuerte, in Folge dessen alsbald die Thür aufging und
graues Garnknäuel nach dem andern herausgewallt kam, die
alle um die Beine flogen. Als er dann hineintrat, sah er
Verlobte in vollem Brautschmuck dasitzen, zu dessen gänz
Vervollständigung blos noch ein Ring an dem kleinen Finger fe
«Aber in Jesu Namen, was ist denn los?» fragte er, indem er
sich blickte; denn alles Silbergeschirr stand noch auf dem Ti
aber die leckern Speisen hatten sich in Moos, Kehricht, Kuh
Kröten u. dgl. verwandelt. «Was soll das alles bedeuten? fuhr
zu seiner Verlobten gewendet fort; du sitzest ja da geputzt
eine Braut!» — «Frägst du noch? erwiederte das Mädchen;
hast ja den ganzen Nachmittag neben mir gesessen und m
von der Hochzeit gesprochen!» — «Nicht doch! antwortete
ich komme ja eben erst; aber es mag wohl Jemand gewesen
der meine Gestalt angenommen hat.» Als das Mädchen dies h
begann es wieder zu sich zu kommen, blieb aber noch lange
ganz wirr im Kopf und erzählte, sie habe wirklich geglaubt,
sowohl ihr Verlobter wie alle Verwandten und Nachbarn dagew
seien. Er führte sie dann unverzüglich im vollen Brautstaat
Dorf hinunter und hielt noch selbigen Tages Hochzeit mit ihr.
Melbustad soll aber ihre Krone und der ganze Hochzeitsschm
noch zu sehen sein. — S. 45 Dild. In einer anderen Ver
dieser Sage (S. 307) wird erzählt, wie ein Reisender in einer

n Gebirgshütte des Dovrefjeld, wo er des Abends Zuflucht
;, nach und nach eine Menge Katzen zur Gesellschaft bekommt,
ndlich sein Fuhrknecht, den er ausgeschickt um Leute aufzu-
ın, zurückkommt und berichtet, dass die Pastorin des benach-
ın Dorfes ein Bein gebrochen und wohl nicht den nächsten
erleben würde. «Was sagst du da? ruft die Katze aus, die
anfangs dort allein vorgefunden; ist die grosse Pus*) todt,
ehört natürlich das Regiment mir zu.» Der Reisende merkte
wohl, dass er sich unter Hexen befand. — In dieser Fassung
in mancher andern der in Rede stehenden ausgedehnten Sagen-
(s. Pfeiffers German. 14, 404 zur Chronik von Zimmern IV,
hat sich der ursprüngliche Bezug auf den Tod des Frühlings-
s oder = Herrschers noch erhalten. Was den in der ersten
5) genannten Distrikt Ullensaker betrifft, so frägt es sich,
arunter ein ursprünglicher Ullrsaker oder Odainsaker zu
ehen ist. Ueber letztern s. zu Gervas. S. 63. 81. Es existirt
jetzt in Island eine Lokalität dieses Namens (Odainsakur),
hen sie von den dort wachsenden Gräsern und Wurzeln führt,
ıan ehedem glaubte, dass sie gegen den Tod schützten; s. Jón
son, Islenzkar Thiodhsögur og Aefintyri II, 33 f. — S. 50
starke Hulder. Ein Dragoner hatte eine Hulder (Huldra)
irathet, und obwohl ihm ihre Eltern immer viel Geld zubrach-
wurde er ihrer doch überdrüssig, da sie sehr garstig war;
Schönheit nämlich, die sie besessen, als er sie zum ersten
erblickt, hatte nämlich einer grossen Hässlichkeit Platz ge-
ıt, so dass er sie endlich selbst thätlich misshandelte. Da
ıah es nun aber, dass er eines Tages ein Hufeisen, trotzdem
:h auf Schmiedearbeit verstand, nicht fertig bekommen konnte,
n es bald zu gross, bald zu klein ausfiel, bis endlich seine
herbeikam und das Eisen auf- und dann wieder zubog, als
es Blei gewesen, so dass es dem Pferde, dem es bestimmt
vollkommen passte. «Du hast stramme Finger,» sagte der
ı, als er dies sah. — «Glaubst du? antwortete sie; wie denkst
vohl, wäre es mir ergangen, wenn du so stramme Finger ge-
hättest? aber ich bin dir zu gut um meine Kräfte gegen
zu brauchen.» Von diesem Tage an behandelte sie der Mann
weit mehr Respect als früher. — S. 79 Die Geisterkirche.
ı dies ist eine in ganz Deutschland aber auch sonst verbreitete
; die Nachweise bei W. Menzel Die vorchristliche Unsterblich-
lehre, 1, 151 f; füge hinzu Schöppner Baierisches Sagenbuch
1147; Wuttke, Deutscher Volks- und Aberglaube 2. A. §. 751;
l, Gwerzion Breiz-Izel. Chants popul. de la Bretagne. 1, 61 f.
ı in letzterer Sage kommt der zerrissene Mantel vor; s. GGA.
S. 535, wo ich den Hauptinhalt derselben angeführt. —
9 Der Viehstall. Eine andere Version bei Fay S. 33;

*) Vgl. das englische Puss.

s. auch Berg og Gaedeken, Nordiske Sage S. 72 und 91 nach Gruedtvig; A. Kuhn Westpfäl. Sagen 1, 279 no. 313. Walter Scott, Minstrelsy, Anm. zu »The joung Tamlane« Abschnitt V (Sage aus Galloway). Poet. Works: Paris 1838. I, 147. — S. 165 das Bergentrückte Mädchen. Dieser Sage entspricht wiederum eine schottische von einer durch die Fainies geraubten Pächtersfrau aus Lothian, deren Mann sie gleichfalls nicht zu retten vermag, als sie unter einer Schaar jener bei ihm vorüberreitet; s. W. Scott a. a. O. I, 150. — S. 190 Per Gynt. Es lebte einmal vor langen Jahren in Kvam ein Schütze, der hiess Per (Peter) Gynt. Er lag immer oben im Gebirge, wo er Bären und Elenthiere schoss; denn dazumal war dort das Gebirge mehr mit Wald bestanden als heutzutage. So geschah es denn einmal im Spätherbste lange nach der Alpenabfahrt, dass Per aufs Gebirge ging, wo nur drei Viehmägde zurückgeblieben waren. Als er sich nun einer Sennhütte näherte, wo er die Nacht zubringen wollte, war es schon so dunkel, dass er die Hand vor den Augen nicht sehen konnte, während auch seine Hunde wie toll und rasend heulten, so dass ihm ganz unheimlich zu Muth wurde. Bald nachher stiess er mit dem Fusse an Etwas, das auf dem Boden lag, und wie er danach greift, fühlte es sich ganz kalt, glatt und gross an; was es aber sein mochte, konnte er sich nicht vorstellen, zumal er vom Wege nicht abgewichen war; recht geheuer schien es ihm aber nicht. »Wer ist das? rief er endlich; denn er merkte, dass es sich rührte. — »O, es ist Bögg,« antwortete es. Per war nun gerade so klug wie vorher; indess ging er längs dem Dinge hin, da er doch einmal ans Ende kommen musste, wie er dachte. Bald darauf stiess er wieder an und ergriff auch jetzt etwas Grosses, Kaltes und Glattes. »Wer ist das?« fragte er aufs neue. — »O, es ist Bögg,« versetzte es wieder. — »Ja, ob du nun gebogen oder gerade bist, du musst mich vorwärts lassen,« sagte Per; denn er nahm war dass er im Kreise umher ging und Bögg sich rings um die Sennhütte gelegt hatte. Dieser aber rückte sich endlich ein wenig, so dass Per in die Hütte treten konnte, wo es aber ebenso finster war wie draussen. Als er nun an den Wänden umhertappelte und Gewehr und Tasche ablegen wollte, fühlte er wieder den kalten, grossen und glatten Gegenstand und rief daher aufs neue: »Wer ist das da?« — »O, es ist der grosse Bögg,« antwortete es, und wohin Per auch fassen und gehen mochte, so fühlte er immer den Bögg. »Hier ist nicht gut sein,« dachte Per; denn dieser Bögg ist draussen und drinnen, aber ich will ihn mir schon vom Halse schaffen«, und damit ergriff er die Büchse, worauf er wieder hinausging und an Bögg so lange umher tastete, bis er seinen Kopf fand. »Wer bist du?« fragte dann Per noch einmal. — »O, ich bin der grosse Bögg aus Ednedal«, erwiederte das Tuoll, und Per schoss ihm ohne Weiteres dreimal mitten durch den Kopf. »Schiess noch einmal!« sprach Bögg, aber Per wusste

ɔsser; denn hätte er noch einmal geschossen, so wäre der ss auf ihn selbst zurückgeprallt. Hierauf packten Per und die le das Ungethüm und schleppten es bei Seite so dass sie ohne /ierigkeit wieder in die Sennhütte zurückkehren konnten; zu- h aber erscholl ringsumher aus allen Hügeln eine laute Lache es rief: »Per Gynt hat tüchtig geschleppt, aber die Hunde noch mehr!« — Am andern Morgen als Per ins Gebirge in auf die Jagd ging, erblickte er ein Mädchen, welches Klein- vor sich her trieb. Wie er aber hin kam, war Mädchen und verschwunden und er sah nichts als eine grosse Heerde Bä- »Nun habe ich doch niemals Bären Heerdenweise zusammen- hen,« dachte Per bei sich; jedoch da er sich näherte, waren ille fort, bis auf einen und in einiger Entfernung rief es in n Hügel: »Hüte den Eber dein — Per Gynt ist draussen mit Schwanze sein (d. i. mit seinem Gewehr).« — »Ja, das ist schlimm für Per, aber nicht für den Eber; denn Per hat sich e nicht gewaschen,« sagte es im Hügel. Als letzterer dies e, wusch er sich alsbald mit seinem Urin und schoss den Bä- worauf es wieder im Hügel laut auflachte und rief: »Du hät- deinen Eber besser hüten sollen«. — »Ich dachte nicht daran, ɜ er einen Wasserkrug zwischen den Beinen hat,« antwor- die erste Stimme. Per zog dem Bären das Fell ab und nahm so wie den Kopf mit sich, nachdem er den übrigen Leib des ɔres unter einem Steinhaufen vergraben. Auf dem Heimwege Per einen Blaufuchs. »Schau einmal mein Lamm, wie fett eht!« sagte es im Hügel. — »Schau einmal Per's Schwanz, hoch er steht!« lautete die Antwort, als Per die Büchse an- ɜ und den Fuchs schoss. Auch diesem zog er das Fell ab kam dann zur Sennhütte vor welcher er beide Köpfe mit auf- ɔerrtem Rachen aufstellte. Er machte alsdann Feuer und setzte n Topf Grützsuppe über, aber es rauchte so schrecklich, dass ɔeinahe die Augen nicht offen halten konnte und desshalb ein ster aufmachen musste. In demselben Augenblick kam ein ll und steckte durch das Fenster eine Nase herein, welche bis den Camin reichte. »Hier schau einmal mein Schnautzhorn!« ɪch das Ungethüm. — »Hier schmeck' einmal mein Suppen- ı!« versetzte Per Gynt und schüttete dem Troll den ganzen f Grützsuppe über die Nase so dass es ganz eigentlich wie ge- ht und mit kläglichem Geheul davon lief, während in allen Hü- ı rund umher ein lautes Lachen erscholl und man rufen hörte: /ri Suppenschnautze, Gyri Suppenschnautze!« Nun war es eine t lang wieder stille, aber es dauerte nicht lange, so erhob sich ussen von neuem Lärm und Spektakel und Per, der hinaussah, lickte einen mit Bären bespannten Wagen auf dem der Gross- ll Bögg, nachdem man ihn in Stücke gehauen, in den Berg ge- ren wurde. In dem nämlichen Augenblick kam ein Eimer Was- durch den Schornstein herabgeflogen und löschte das Feuer

aus, so dass Per im Finstnrn blieb und aus allen Winkeln unter hellem Lachen der Ruf erscholl: »Jetzt gilt es nicht blos dem Per sondern auch den Sennmägden auf Val!« Als Per dies hörte, zündete er wieder das Feuer an, schloss die Hütte zu und begab sich mit den Hunden nach der Sennwirthschaft auf dem Valberge, wo die drei Mägde sich befanden, Wie er nun eine Strecke weit nach Norden zu gegangen war, sah er ein so helles Feuer, als ob die Valsennerei in lichterlohen Flammen stünde, und in dem nämlichen Augenblicke stiess er auf eine Schaar Wölfe, von denen er einige schoss und andere todt schlug. Bei der Sennhütte angelangt, nahm er in denselben weder Feuer noch Licht wahr, aber vier fremde Kerle befanden sich drinne, welche sich mit den Mägden zu schaffen machten, und dies waren Hügeltrolle, Namens Gust in Väre, Tron Valscheld (Valberg), Tjöstöl Aabakke (Flussufer) und Rolf Eldfjörpung (Feuerzeugtasche). Gust in Väre stand vor der Thür und sollte Wacht halten, während die andern mit den Mägden ihr Wesen trieben. Per schoss auf ihn fehlte aber und so konnte sich Gust davon machen. Da Per hineinkam, setzten eben die drei andern Trolle den Mägden mit ihrer ungestümen Freierei so festig zu, dass zwei von ihnen ganz ausser sich waren und Gott um Schutz anriefen; jedoch die dritte, Namens Gaila-Kaui, hatte keine Furcht sondern sagte, sie sollten nur kommen sie hätte nicht übel Lust zu sehen, was in solchen Burschen stecke. Als aber die Trolle merkten, dass Per sich in der Stube befand, fingen sie zusammen an und sagten zu Eldfjörpung er solle Feuer machen. In demselben Augenblick sprangen die Hunde auf Tjöstöl los und stürtzten ihn mitten in das Caminfeuer so dass die Asche und Glühkohlen umherflogen. »Hast du meine Schlangen gesehen, Per?« fragte Tron Valscheld (er meinte seine Wölfe). — »Du sollst den nämlichen Weg gehen wie deine Schlangen!« antwortete Per und schoss ihn todt, dann schlug er Aabakke mit der Gewehrkolbe den Schädel ein, aber der Elfjärpung war durch den Schornstein aus der Stube entkommen. Nachdem er so den Ungethümen das Garaus gemacht, führte er die Mägde in's Dorf hinab, denn sie wagten nicht länger auf der Alp zu bleiben. —

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Asbjörnsen: Norske Huldre-Eventyr og Folkesagn.

(Schluss.)

In dieser sehr interessanten Sage, zu der mir näher Entsprechendes anderswoher nicht bekannt ist, bieten sich indess einzelne Züge zur Vergleichung; so das Benennen der Ellenthiere mit andern Namen, wie Eber statt Bär, Lamm für Fuchs, Schlange statt Wolf (im Altn. bedeutet **gandr** beides); auch in deutschen Sagen sind die Fische, Dachse u. s. w. die Säue der Wassergeister und Elben; s. A. Kuhn Westphäl. Sagen 1, 324; ebenso bezeichnen in einer südafrikanischen Sage die Unterirdischen einen von den Menschen verfolgten Rehbock als einen ihrer Hunde; s. Heidelb. Jahrb. 1869 S. 506. Wenn Per Gynt dem Unglück ausgesetzt ist, so lange er ungewaschen bleibt, so entspricht dies dem deutschen Aberglauben; s. Wuttke 2. A. im Index s. o. Ungewaschen; vergl. Grimm KM. no 100. 101. In Betreff der mit aufgesperrtem Rachen aufgesteckten Thierhäupter, welche muthmasslich zur Abwehr der Trolle dienen sollten, vgl. Grimm DM. 625 f. Dass Trolle von Sterblichen getödtet werden, kommt nicht selten vor, auch schon bei den Alten s. zu Gervas. S. 128; vgl. GGA. 1861 S. 428 f. 579 (zu Pashow no. 514) und bei Asbjörnsen S. 323. — S. 275 **Maska.** Man nennt so eine Zauberkatze d. i. eine aus einem Stücke Holz verfertigte mit einem Katzenfell überzogene Figur, welche inwendig mit einer rothgefärbtes Wasser enthaltenten Blase so wie mit Mechanismus versehen ist, vermittels dessen sie über den Boden hinläuft und schreit. Wenn die Zigeuner ihre Streiche ausüben wollen, so vergraben sie eine solche Katze an einer bestimmten Stelle im Stalle und bringen zugleich einer oder mehreren Kühen Schierling oder ein anderes Gift bei. Später finden sie sich ein, erklären die kranken Kühe für behext und erbieten sich die Behexung zu vertreiben, Wird das Anerbieten angenommen, so geben sie die Stelle an, wo die Zauberkatze sich befindet und lassen sie den Eigenthümer des Viehes aufgraben, worauf dann die zur Stallthür hinauslaufende Katze von einem draussen wartenden Helfershelfer bei Seite gebracht wird, während sie, um den Bauern desto mehr zu verblüffen, ihm im entscheidenden Augenblick mit einem mit Phosphor eingeschmierten Strohwisch über die Augen fahren; das kranke Vieh heilen sie dann durch ein Gegengift. — Die Bezeichnung dieser Zauberkatze, nämlich **maska**

ist wohl das mittellat. Wort masca Hexe. Vgl. Grim Myth. 997. 1036. Dass Hexen häufig Katzengestalt annehmen, ist bekannt und haben wir auch bereits in norwegischen Sagen gesehn; s. auch Grimm a. a. O. 1051. — S. 323 Das getödtete Troll. Auf Bjedla in Sogndal wohnte ein Grobschmidt, ein grosser vierschrötiger Mann, der sich weder vor Trollen noch Gespenstern fürchtete. Er hatte aber auch keinen Grund dazu, denn er war stark wie ein Bär und besass ein kleines Zauberschwert, welches Flusi hiess und das er stets bei sich führte. So geschah es denn einmal, dass er eines Donnerstag Abends spät im Herbste zur See gewesen war und als er zwischen dem Fjord und Bjedla über das Lundemoor kam, das dort hausende Troll erblickte. Es lag auf dem Boden und liess sich vom Mond bescheinen; es war fast so lang wie das Moor breit ist und hatte Augen so gross wie ein Teller. Der Schmidt verlor durchaus nicht die Fassung, sondern sprang gerade auf das Ungethüm los und stach ihm sein Zauberschwert mitten ins Herz. Das Troll merkte wol, was für eine Art Stahl ihm im Leibe sass and dass es listig zu Werke gehen müsse, wenn es seinen Gegner zu packen bekommen wollte; so lange es aber Flusi nicht los war, konnte es sich nicht währen. «Zieh heraus und stich noch einmal!» sagte es daher zu dem Schmidt — «Lass es nur immer stecken wie es steckt bis Montag!» antwortete dieser, denn er wusste besseres zu thun als jenem Rath zu folgen, und so blieb das Troll liegen. Als diesem nun der letzte Lebensfunken entschwunden war und es ganz todt dalag, sah der Schmidt, wie in dem Berge drüben am Fjord sich sieben glühende Eisenpforten aufthaten und aus ihnen zahllose kleine Trolle herauskrochen, von denen eine grosse Schaar herbeikam, welche sich alle ganz ungebändig benahmen und mit lauter Stimme schrieen: «Nun ist unser Grossvater todt, nun ist unser Grossvater todt!» Darauf packten letztere alle mit einander an und trugen ihn zur grösten Pforte hinein. Seit der Zeit hat man von dem Lundmoorstrell nichts mehr vernommen. — Steckt in dem Schmidt und seinem Flusi vielleicht eine Reminiscenz an Thor und seinen Hammer? Man beachte den Donnerstag Abend an welchem der Schmidt das Troll erschlägt. — S. 337. Die Scharben von Udröst. Wenn die nordländischen Fischer aus der See nach Hause kehren, so geschieht es nicht selten, dass sie am Steuer festhangende Strohhalme oder im Magen der Fische Gerstenkörner finden. Da heisst es dann sie seien bei Udröst oder irgend einer andern jener Haldrainseln vorbeigesegelt, welche sich nur frommen, geistersichtigen Menschen, die auf dem Meere in Lebensgefahr sind, zu zeigen pflegen und da zum Vorschein kommen, wo sich sonst kein Land zeigt. Die dort wohnenden Elben (Unterirdische, Underjordiske) treiben Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und Schifffahrt wie die Menschen; aber bei ihnen scheint die Sonne über grüneren Weideplätzen und fruchtbareren Aeckern als sonst im Norden, und glücklich ist der, wel-

eher eine dieser sonnenhellen Inseln erreichen oder erblicken kann; «der ist geborgen», sagen von einem solchen die Bewohner von Nordland. Ein altes Lied enthält die vollständige Schilderung einer Insel, welche über Tuaen in Hellgeland hinaus liegen soll, Landflaes genannt, mit fischreichen Küsten und Ueberfluss an allerlei Wild. So soll sich auch zuweilen mitten im Westfjord ein grosses flaches Ackerland weisen, welches nur so weit aus dem Wasser emportaucht, dass die Aehren trocken stehen, und über Röst (an der Südspitze des Lofot) hinaus befindet sich der Sage nach ein ähnliches Huldreland mit grünen Hügeln und gelben Gerstenäckern, welches Udröst heisst. Der Bonde daselbst hat seine Jacht wie andere Nordlandsbauern und zuweilen kommt sie den Fischern oder Jachtschiffen mit vollen Segeln entgegen; aber in demselben Augenblick, wo diese glauben, dass ein Zusammenstoss stattfinden müsste, ist sie verschwunden. Dieses Udröst nun ist der Gegenstand der hier folgenden Sage. — Auf Vaerö dicht bei Röst wohnte einmal ein armer Fischer, Namens Isak; er besass nicht mehr als ein Boot und ein Paar Ziegen, die er mit Abfall von Fischen und dem spärlichen Grase, das sie auf den Bergen der Umgegend zu finden vermochten, lebendig erhielt; dagegen war seine Hütte voll halbverhungerter Kinder. Gleichwohl lebte er immer zufrieden mit seinem Loose, wie unser Herr es ihm bestimmte, und nur das Einzige that ihm Leid, dass ihm sein Nachbar keinen Frieden liess. Dies war nämlich ein reicher Mann, welcher dafürhielt, er müsse alles besser haben als so ein Lumpenkerl wie Isak, und diesen deshalb vertreiben wollte, um das Stückchen Land von der Hütte desselben auch noch in seinen Besitz zu bekommen. Eines Tages als Isak einige Meilen weit in die See hinausgefahren war um zu fischen, wurde er plötzlich von einem dichten Nebel überfallen und zu gleicher Zeit brach ein so heftiger Sturm los, dass er alle Fische über Bord werfen musste, um das Boot zu erleichtern und sein Leben zu retten, obwohl es trotzdem noch immer sehr schwer war dasselbe flott zu erhalten; indess steuerte er es doch mit grosser Geschicklichkeit zwischen und über Sturzseen hin, die es jeden Augenblick zu verschlingen drohten. Da er nun so fünf bis sechs Stunden lang über die Wogen hingejagt worden war und dachte, er müsse doch nun wohl irdendwo Land treffen, sah er sich trotzdem in seiner Erwartung getäuscht und Sturm und Nebel wurden immer schlimmer, so dass es ihm endlich vorkam, wie wenn der Wind sich gedreht hätte und er meerwärts führe. Zugleich hörte er an dem Vordersteven einen gräulichen Schrei, und er glaubte nicht anders als dass es das Todesgespenst (Draug) wäre, welches seinen Leichenpsalm sang. Er flehte daher inbrünstig zu Gott um Schutz für Weib und Kinder, denn er sah nun wohl, dass seine letzte Stunde gekommen war; zugleich bemerkte er in einiger Entfernung etwas Schwarzes; doch waren es bloss drei Scharben (Art Pelekane), die auf einem

Stück Treibholz sassen und, als er herankam, sogleich davonflogen. So fuhr er denn nun immer weiter und wurde so hungrig, dass er nicht wusste was er anfangen sollte und fast mit dem Steuer in der Hand einschlief. Da mit einem Male stiess das Boot ans Ufer und fuhr auf den Sand; Isak riss die Augen auf und sah wie die durch den Nebel brechende Sonne ein schönes Land mit Hügel und Bergen beleuchtete, deren Abhänge bis zu den Gipfeln hinauf mit grünenden Aeckern und Fluren bedeckt waren, die ihm einen wunderlieblichen Duft von Blumen und Gräsern zusandten. «Gott sei Lob und Dank, nun bin ich gerettet; das ist Udröst!» sagte Isak bei sich selbst; zugleich sah er gerade vor sich ein Gerstenfeld mit so grossen und vollen Aehren, wie sie ihm noch nie zu Gesicht gekommen, und durch das Feld hin führte ein schmaler Pfad zu einer Hütte aus grünendem Rasen, die oberhalb des Ackers lag, und auf dem Dache der Hütte weidete eine weisse Ziege mit vergoldeten Hörnern und Eutern, die so gross waren, wie die der grössten Kuh. Vor der Thür auf der Bank sass ein kleiner blaugekleideter Mann und schmauchte eine kurze Pfeife; sein Bart reichte ihm weit auf die Brust nieder. «Willkommen in Udröst, Isak!» sagte der kleine Mann. — «Schönsten Dank, Vater!» entgegnete Isak; «kennt ihr mich denn?» — «Ja freilich wohl, versetzte der Alte; du willst wohl heute Nacht bei uns bleiben?» — «Wenn das anginge, so wäre ich allerdings ganz zufrieden» erwiederte Isak. — «Ja, sprach der Alte; aber es ist nur schlimm mit meinen Söhnen; die können keinen Menschen riechen; bist du ihnen nicht begegnet?» — «Nein sagte Isak; ich bin bloss dreien Scharben begegnet, die auf einem Treibholz sassen und schrieen.» — «O das waren meine beiden Söhne, antwortete der Alte und klopfte seine Pfeife aus; du magst indess hineingehen; denn ich kann mir wohl denken, dass du Hunger und Durst haben musst.» — «Grossen Dank!» sagte Isak, worauf der Alte die Thür aufmachte und beide hineintraten. Inwendig nun war alles so schön und prächtig, dass Isak ganz geblendet wurde; denn er hatte noch niemals etwas der Art gesehen. Der Tisch war mit den leckersten Speisen besetzt; da waren Sahnkuchen, Marulken (ein Seefisch, Sebastes norvegicus), Wildprett, Lebersülze mit Syrup und Käse darauf, ganze Haufen Bergener Brezel, Branntwein, Bier, Meth, kurzum alles Gute, das man sich irgend denken konnte. Isak ass und trank soviel er vermochte, und doch wurde weder der Teller noch das Glas jemals leer, sondern sie blieben immer voll. Der Alte ass nicht viel und war auch ziemlich schweigsam; aber wie sie da so sassen, hörten sie draussen einen Schrei und lautes Lärmen, so dass der Alte hinausging. Nach einiger Zeit kam er zurück in Begleitung seiner drei Söhne, und als sie eintraten, war Isak ein wenig besorgt; allein der Alte hatte die Söhne besänftigt; sie waren ganz freundlich und zutraulich und forderten Isak auf nur immer ruhig sitzen zu bleiben und mit ihnen zu trinken; er

wollte nämlich vom Tische aufstehen, da er, wie er sagte genug gegessen hatte. Er thut also wie sie begehrt und trank mit ihnen ein Glas Branntwein nach dem andern und dazwischen auch ein tüchtig Theil Bier und Meth, so dass sie grosse Freunde wurden und sie Isak aufforderten mit ihnen ein paar Fischereifahrten auf die See hinaus zu machen, damit er bei seiner Rückkehr auch Etwas mit nach Hause brächte. Die erste Fahrt nun, die sie mit einander machten, war während eines heftigen Sturmes; der eine der drei Brüder sass am Steuer, der andere im Vordersteven, der dritte im Mittelbaum und Isak musste mit dem grossen Eimer das Wasser ausschöpfen, so dass ihm der Schweiss über die Stirn lief. Sie fuhren wie toll und rasend, zogen nie das Segel ein und wann das Boot voll Wasser war, so steuerten sie gerade auf die Wogen hinauf und auf der andern Seite wieder hinunter, so dass das Wasser aus dem Hintertheil hinausströmte wie ein Katarakt. Nach einiger Zeit legte sich der Sturm und sie fingen an die Angeln auszuwerfen. Es wimmelte so von Fischen, welche sich im Wasser bergehoch aufthürmten, dass die Eisensteine nicht in die Tiefe dringen konnten. Die jungen Leute von Udröst zogen in einem weg und auch Isak fühlte manchen tüchtigen Ruck, aber er hatte sein eigenes Geräth mitgenommen und jedesmal, wann er einen Fisch bis an den Rand des Bootes hinaufgezogen hatte, riss dieser sich wieder los und Isak fing auch keine Gräte. Als das Boot voll war, fuhren sie nach Udröst zurück, wo die drei Brüder die Fische ausweideten, während Isak bei dem Alten darüber klagte, dass es ihm beim Fischen so schlecht gegangen wäre. Dieser meinte jedoch, es würde wohl das nächste Mal besser gehen und gab ihm ein paar Angeln, womit Isak in der That bei der nächsten Ausfahrt ebensoviel fing wie die Andern und bei der Rückkehr drei ganze Trockengestelle voll Fische als Antheil erhielt. Nach einiger Zeit jedoch bekam er Heimweh und bei seiner Abfahrt schenkte ihm der Alte einen neuen Ottring (Fischerboot mit acht Rudern) voll mit Mehl, Viehfutter und andern nützlichen Dingen, fügte auch hinzu, Isak solle zur Jachtfahrtzeit wiederkommen; er wolle mit einer Ladung nach Bergen fahren und da könnte Isak mitkommen und seine Fische verkaufen. Isak, der für Alles von ganzem Herzen dankte, nahm das Anerbieten gern an und fragte welchen Kurs er halten solle um wieder nach Udröst zu gelangen. Immer gerade der Scharbe nach, wenn sie meerwärts fliegt, so hältst du den rechten Kurs, sagte der Alte; glückliche Reise!» Als nun Isak das Ufer hinter sich hatte und sich umsehen wollte, so war Udröst ihm mit einem Male aus den Augen verschwunden und er sah weit und breit nichts anderes als das Meer, worauf er wohlbehalten nach Hause gelangte. — Die Monate vergingen und die Zeit zur Ausfahrt war da, weshalb Isak sich auch in Udröst einstellte. Aber eine solche Jacht wie die des Alten hatte er noch nie gesehen; sie war zwei Schreie lang, so dass

wenn der Mann, der im Vordersteven zur Ausschau auf Wache stand, dem Steuermann zurufen wollte, letzterer es nicht hören konnte, und deshalb befand sich mitten in dem Fahrzeug auf dem Maste noch ein Dritter, der den Ruf des Ausguckers dem Steuermann zusandte und dabei noch aus allen Kräften schreien musste. Isaks Fracht legten sie ins Vordertheil und er selbst nahm die Fische vom Trockengestell, aber er konnte nicht begreifen, wie es zuging; an die Stelle der Fische, die er fortnahm kamen immer wieder neue, und als sie abfuhren, waren die Gestelle ebenso voll wie da er kam. Bei seiner Ankunft in Bergen verkaufte er seine Fische und löste dafür soviel Geld, dass er sich auf den Rath des Alten eine ganz neue vollständig ausgerüstete Jacht anschaffte. Wie er dann des Abends fortfahren wollte, kam der Alte zu ihm an Bord und sagte zu ihm, er solle die Hinterbliebenen seines Nachbarn nicht vergessen, denn dieser selbst wäre gestorben; auch prophezeite er Isak viel Glück und Segen mit der neuen Jacht. «Alles was in die Luft steht, ist gut und dauerhaft!» fügte er hinzu, und damit wollte er sagen, dass da Einer an Bord wäre, den keiner sah, der aber im Falle der Noth den Mast mit seinem Rücken stützen würde. Seit der Zeit wurde Isak nie vom Glück verlassen; er wusste recht wohl, woher das kam und vergass nie, wenn er im Herbst die Jacht ans Land zog, denen, welche die Winterwacht hielten, etwas Leckeres zurückzulassen; jeden Weihnachtsabend aber war die Jacht hell erleuchtet und man hörte Geigen und Lachen und Jauchzen und Tanzen auf dem freien Felde, wo die Jacht stand. — Hiermit endet diese Sage und bemerke ich dazu, dass die Sage von den Glückseligkeitsinseln im Westen bekanntlich weit verbreitet ist; s. meine Anzeige von W. Menzel's Unsterblichkeitslehre in der German. 16, 376. Sehr alterthümlich in der obigen norwegischen Sage ist der Zug, dass der Alte von Udröst dem Fischer anräth, bei der Fahrt nach jener Insel dem Fluge der Scharbe zu folgen; denn die alten Nordländer bedienten sich bei ihren Seefahrten zu gleichem Zwecke der Raben, die sie losliessen und deren Flug sie folgten, ein Verfahren, das aber auch andere Völker in Anwendung brachten; s. meine Anzeige von Radloff Bd. I in den GGA. 1868 S. 110f. — S. 343 Das Tuftevolk auf Sandflaes endlich so wie S. 355 Die drei Raben gehören zu den schönsten und anziehendsten der von Asbjörnsen erzählten Sagen und denke ich bei anderer Gelegenheit auf dieselben ausführlich zurückzukommen, wenn nicht zuvor das ganze vortreffliche Buch dem deutschen Publikum zugänglich gemacht ist.

Demnächst wende ich mich zu der neuen Märchensammlung, welche Asbjörnsen allein herausgegeben, dabei aber im Anschluss an die frühere mit Moe unternommene den Märchen die fortlaufenden Nummern no. 61—105 gegeben hat. Ich habe bereits bemerkt, dass der Ton der Erzählung sowie die ganze Darstellungsweise

durchaus die Vorzüge besitzen, die wir bereits kennen, wobei jedoch als eigenthümlicher Zug durch die vorliegende Sammlung ein unübertrefflicher Humor weht, der sich zum Theil in einer unerschöpflichen Fülle der treffendsten Sprüchwörter und Redensarten kund thut, die Asbjörnsen bei passender Gelegenheit als ein neuer Cervantes eingestreut hat. Die ausführliche Besprechung der Sagen lässt mir jedoch nur Raum genug um ein einziges der Märchen mitzutheilen. Es ist ein Thiermärchen (no. 75 «Betz im Schlitten») und lautet so: «Es fuhr einmal ein Bauer im Winter mit seinem Schlitten tief ins Gebirge um sich Laub zum Futter für sein Vieh zu holen. Als er nun an die Waldhöhe kam, fuhr er so nahe wie möglich an den Fuss derselben, stieg dann hinauf und begann das Laub in Bündeln auf den Schlitten hinabzurollen. Allein in dem Gebüsche dort oben hatte ein Bär sein Winterlager genommen, und wie er den Bauern da so in seiner Nähe herumhantieren hörte, sprang er hervor und gerade in den Schlitten hinunter; der Gaul aber, der den Bären witterte, wurde scheu und jagte davon, als hätte er den Bären und Schlitten gestohlen, so dass es viel rascher denselben Weg bergab ging, als es bergauf gegangen war. Bruder Betz gilt nun zwar nicht gerade für furchtsam, jedoch gefiel ihm diese Fahrt eben nicht zum besten, denn er war nicht ans Fahren gewöhnt; er hielt sich indess fest so gut er konnte und guckte zugleich bald rechts bald links um zu sehen, ob er vielleicht hinausspringen könne; allein es ging nicht, und er gab daher die Hoffnung auf. Als er nun so eine Zeit lang dahingeflogen war, begegnete er einem Handelsmann, der ihm zurief: «Wohin geht es denn heute, Väterchen, um alles in der Welt? du hast gewiss wenig Zeit und einen langen Weg, da du so rasch entlang jagst!» Braun aber antwortete kein Wort, wie man sich wohl denken kann, denn er hatte genug damit zu thun sich festzuhalten. Bald nachher begegnete er einer Bettlerin, die ihm zunickte und ihn grüsste und um Gottes willen um ein Almosen bat. Doch der Bär sagte nichts, sondern hielt sich fest und fuhr den Berg hinab, so hurtig es nur immer gehen wollte. Ein Stück weiterhin begegnete er Reineken. «Oho, rief dieser, fährst du spatzieren? so warte doch ein bischen und lass mich hinten als Kutscher aufsitzen!» Betz sprach kein Wort, sondern hielt sich bloss fest und fuhr so rasch wie das Pferd irgend laufen konnte. «Potztausend, rief ihm Reineke nach, wenn du mich nicht mitnehmen willst, so will ich dir nur im Voraus prophezeien, dass wenn du heut in meiner Wildschur fährst, du morgen mit blossem Rücken am Galgen hängen wirst!» Braun hörte kein sterbendes Wörtchen von allem, was Reineke ihm nachschrie und fuhr immer zu; als aber der Schlitten auf dem Hofe anlangte und das Pferd mit demselben im vollen Gallop durch die Stallthür in den Stall hineinjagen wollte, zerriss und zerschmetterte Geschirr und Schlitten, wobei Braun mit dem Schädel an den Pfosten schlug und todt

zur Erde fiel. Inzwischen stand der Bauer noch immer oben im Gebirgswald und rollte in einem fort Laubbündel hinab, so lange bis er glaubte, dass der Schlitten voll wäre, worauf er das Futter festschnüren wollte; allein er fand unten weder Pferd noch Schlitten. Er musste sich deshalb daran machen das Verschwundene aufzusuchen und begegnete nach einer Zeit dem Hausierer, den er fragte, ob er einem Pferd und Schlitten begegnet wäre. «Nein, antwortete jener; aber ich begegnete da unten dem Vogt, der fuhr so rasch, als ob er die grösste Eile hätte, irgend einem armen Teufel das Fell über die Ohren zu ziehen.» Einige Zeit nachher begegnete der Bauer der Bettlerin und fragte auch diese, ob sie seinen Schlitten gesehen. «Nein, sagte die Frau, ich bin da unten dem Pastor begegnet, der gewiss zu einem Sterbenden wollte; denn er hatte eine Bauernfuhre und jagte über Hals und Kopf.» Bald darauf begegnete er dem Fuchse und fragte auch diesen, ob ihm ein Schlitten entgegengekommen wäre. «Jawohl! antwortete Reineke, aber der braune Petz sass darauf und fuhr, als ob er Pferd und Schlitten gestohlen hätte.» — «Hol ihn der Teufel! rief der Bauer aus, er fährt mir gewiss meinen Gaul todt!» — «So zieh ihm 's Fell über die Ohren und brate ihn über dem Feuer», versetzte Reineke; solltest du aber deinen Gaul wiederfinden, so könntest du mich wohl einmal über den Berg fahren; ich möchte doch gar zu gern versuchen, wie's thut, wenn man vier Beine vor sich her laufen hat.» — «Was gibst du mir für die Fuhre?» fragte der Bauer. — «Du kannst Nasses und Trockenes bekommen nach deiner Wahl», antwortete Reineke; «jedenfalls bekommst du von mir soviel wie von dem braunen Petz; denn er pflegt bei der Bezahlung sehr grob zu sein, wenn er eine Fuhre nimmt und sich dabei dem Pferd an den Rücken hängt.» — «Nun gut, sprach der Bauer, du sollst eine Fahrt über den Berg machen, wenn du dich morgen früh um diese Zeit hier einstellen willst.» Er merkte wohl, dass Reineke ihn zum Narren hatte und ihm irgend einen Streich spielen wollte; das war leicht zu sehen. Er nahm daher am nächsten Morgen eine geladene Büchse mit auf den Schlitten, und als Reineke anlangte und eine Gratisfuhre zu bekommen hoffte, bekam er dafür eine Ladung Schrot in den Leib, worauf der Bauer ihm das Fell abzog und somit beides, eine Bärenhaut und einen Fuchsbalg, davontrug.» — Diese Probe der vorliegenden neuen Sammlung wird ohne Zweifel in dem Leser den Wunsch erregen, letztere in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen und hoffen wir, dass derselbe baldigst Befriedigung erlange.

Es bleiben nun noch einige Worte über die dritte der rubricirten Schriften hinzuzufügen, die ein Freund Asbjörnsen's herausgegeben hat, und welche um so willkommener ist, als sie von des letztern mannigfacher Geistesthätigkeit ein vollständiges und überraschendes Bild gewährt. Ich sage überraschend, denn dem grössern Publikum des Auslandes ist Asbjörnsen fast nur als meister-

hafter Märchen- und Sagenerzähler oder als kunstreicher Maler seines Heimathlandes und dessen Bewohner bekannt; hier aber ersieht man nicht nur den bedeutenden Einfluss, den er in dieser Eigenschaft auf die schönwissenschaftliche Literatur Norwegens ausgeübt, sondern auch die in andern Richtungen bedeutende Wirksamkeit Asbjörnsens, die ihm ebenso in der Gelehrtenwelt durch vielfache naturhistorische und staatsökonomische Arbeiten einen angesehenen Namen erworben hat. Bei dieser Gelegenheit will ich bemerken, dass Asbjörnsen bereits im Jahr 1853 im Hardangerfjord in grosser Tiefe einen prachtvollen, eine ganze Elle im Durchmesser enthaltenden Seestern fand, den er Brisinga nannte und in demselben Jahre in dem Nyt Mag. for Naturvidensk. Bd. VII, 307—66 beschrieb, ein höchst wichtiger Fund, der aber erst durch Prof. Sars, der den nämlichen Fund 16 Jahre später that, in weitern Kreisen bekannt wurde. Auf Kosten der Regierung machte Asbjörnsen mehrere Reisen im In- und Auslande, wobei er auch den Orient kennen lernte. Die Jahre 1856—58 brachte er in Deutschland zu, um das Forstwesen zu studiren, in Folge wovon er nach seiner Rückkehr zum Forstmeister ernannt wurde, eine Stelle, die er, jetzt in Christiania wohnhaft, zur Zeit noch innehat. Von der Regierung überdies beauftragt für die Benutzung der einheimischen Torfmoore zu wirken, hat er für diesen Zweck seit einer Reihe von Jahren Norwegen in allen Richtungen durchkreuzt und die verborgensten Winkel, Thäler und Fjorde, so wie die Bewohner derselben bis nach Finmarken hin auf das genaueste kennen gelernt, wodurch seine wunderbare Vertrautheit mit dem Charakter und der Denk- und Lebensweise so wie den Sitten und Bräuchen derselben erklärlich wird. Was aber die letztgenannte öffentliche Wirksamkeit betrifft, so hat er im Jahre 1868 im Auftrage der Regierung eine Schrift herausgegeben (Torv og Torvdrift), in welcher nach dem öffentlichen Urtheile «Asbjörnsen's fast unübertroffene Kunst des populären Vortrages sich beinahe in grösster Vollkommenheit gezeigt hat, so dass diese Schrift nicht blos als nützlich und lehrreich, sondern als unterhaltend und anziehend sogar denen empfohlen wird, die nie daran gedacht haben Torf zu brennen oder Torfmoore auszubeuten.» Kein Wunder also, wenn man die ganze schriftstellerische Thätigkeit Asbjörnsens erwägt, in deren Kreis ausser den oben erwähnten Schriften auch noch zahlreiche andere ebenso populäre und weitverbreitete über Naturwissenschaft, Landbau, Forstkultur, Speisebereitung, Hauswesen und viele ähnliche Gegenstände gehören, welche sämmtlich unter dem Volke auf das wohlthätigste gewirkt haben, es ist also kein Wunder, sage ich, wenn der Verf. von Asbjörnsen's Lebensskizze dieselbe mit der Bemerkung beginnt, dass in Norwegen nur wenige Namen bei dem Volke so beliebt sind, wie der Peter Christen Asbjörnsens. Dass diese Beliebtheit, diese Anerkennung seiner vielfachen Verdienste sich auch bis in

die höhern Kreise erstreckt ist fast überflüssig besonders hervorzuheben; die Huldigung, welche die akademische Jugend Christianias ihm bei Gelegenheit seines 58. Geburtstages (15. Jan. 1870) darbrachte, würde schon allein hinreichendes Zeugniss dafür ablegen; ein weiteres ist seine Ernennung zum Ritter des schwedischen Wasaordens, die er jedoch ablehnte, da er in seinen Schriften wiederholt das ganze jetzt herrschende Ordenswesen verspottet hat und dasselbe für ein Narrenspiel und die Orden nicht als Zeichen des Verdienstes, sondern als Uniformsschmuck und Kleiderputz für das Hof- und Gesellschaftsleben ansieht. — Nach diesen kurzen Notizen aus der biographischen Skizze will ich auch noch einige Einzelheiten aus der angehängten bibliographischen Uebersicht erwähnen. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste Asbjörnsen's selbständige Arbeiten so wie die öffentlichen Besprechungen derselben, die zweite seine Beiträge zu Zeitschriften verzeichnet. Aus jener ersieht man z. B. unter Rubrik A. «Märchen und ästhetische Arbeiten», dass die Märchensammlung von ihm und Moe ins Schwedische, Deutsche, Englische (in drei Aufl.), einzelne Märchen auch ins Französische übersetzt sind. Die Märchensammlung Juletraeet (Weihnachtsbaum) for 1850 wurde in 23000 Exemplaren verkauft; die für 1866 erschien im December dieses Jahres in drei Auflagen. Aus der umfangreichen Rubrik B. «Naturwissenschaftliche und staatswissenschaftliche Arbeiten» hebe ich nur hervor, dass die Schrift «Ueber vernünftige Speisebereitung» (Fornunftigt Madstel. Christ. 1864. 2. Ausg. 1865) auch in dänischer und schwedischer Bearbeitung erschienen ist und zu einer langwierigen sich durch zahlreiche Zeitschriften hinziehenden literarischen Fehde Anlass gegeben hat, die unter dem Namen «Der Suppenstreit» (Grödstriden) bekannt geworden ist. Die andern vielfachen Arbeiten Asbjörnsens muss ich übergehen; das Erwähnte wird genügen um die weitgreifende Wirksamkeit eines Mannes zu charakterisiren, der im besten und schönsten Sinne des Wortes ein «Volksschriftsteller» geworden ist.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

De l'Authenticité des Chants du Barzas-Breis de M. de la Villemarqué par F. M. Luzel (Lauréat de l'Institut). Saint-Brieuc. Guyon Francisque. Paris. A. Franck. 1872. VI u. 47 S. gr. 8. Prix 1 Franc.

Der durch die Herausgabe der Gwerziou Breiz-Izel. Chants populaires de la Basse-Bretagne (Premier Vol. Lorient et Paris 1868) so vortheilhaft bekannt gewordene bretonische Gelehrte, welcher eben hierdurch einen Kampf gegen die Authentie der frühern Sammmlung de la Villemarqué's begonnen

hat (s. meine ausführliche Besprechung in der GGA. 1869 S. 521 ff.) setzt denselben in der vorliegenden Schrift und zwar mit immer grösserer Entschiedenheit fort, und es lässt sich nicht läugnen, dass er allem Anscheine nach aus demselben als Sieger hervorgehen wird oder vielmehr schon hervorgegangen ist. Einer der schlagendsten Beweise hierfür liegt aber ohne Zweifel in dem vollständigen Schweigen de la Villemarqué's, der bis jetzt kein einziges Wort öffentlich zu seiner Vertheidigung, geäussert, trotzdem ausser Luzel noch andere sehr gewichtige Stimmen in Frankreich gegen ihn laut geworden sind und trotzdem letzterer auch direct in einem öffentlichen Vortrage die Authentie des Barzaz-Breiz angegriffen, zuvor jedoch auf sehr lobenswerthe und ehrliche Weise de la Villemarqué brieflich von seiner Absicht in Kenntniss gesetzt und ihm darin auch eine summarische Uebersicht seiner Arbeit mitgetheilt hat, damit derselbe, der bei jenem Gelehrtencongress, der etwa dritthalb Monat später, zu Anfang Juli 1872 stattfinden sollte, sich hatte anmelden lassen, den nöthigen Stoff zu seiner Entgegnung vorbereiten könne. Die erwähnte Uebersicht lasse ich wörtlich folgen, damit man den Stand der Frage und die These Luzel's daraus kürzlich ersehe. Es heisst nämlich in dem Briefe hinsichtlich dieser Punkte so:

«après avoir reconnu les services réels et incontestables rendus aux lettres bretonnes par l'auteur du Barzaz-Breiz, constaté sa science, son goût et les ressources de son immagination, — je blâmerai dans son oeuvre le défaut de critique; je dirai qu'il n'était pas dans les conditions désirables pour traiter des questions historiques. Puis j'avançerai et j'essaierai de prouver qu'il convient de faire deux parts bien distinctes dans les pièces dont se compose le Barzaz-Breiz.

1°. — Chants entièrement, — ou bien peu s'en faut, — de l'invention de l'auteur. Ce sont les plus anciens, ou prétendus tels;

2°. — Chants qui se trouvent réellement dans le peuple, en substance du moins, mais qui ont été arrangé, interpolés et remaniés de toutes les façons, pour les rattacher à des évenements historiques aux quels ils étaient, pour la plupart, complètement étrangers dans l'origine.

Le Barzaz-Breiz est donc faux historiquement.

Il est encore faux philologiquement, car la langue qui y est employée est loin d'être cette dont se servent habituellement nos Bretons bretonnants. Partout elle est epurée, archaïsée. L'auteur n'est donc pas dans le vrai quand il écrit que: les textes du Barzaz-Breiz sont le thermomètre exact de la pureté du breton qui se parle dans nos campagnes.

Conclusion. — Les historiens et les écrivains qui se livrent à des études serieuses s'exposeraient à commettre de graves erreurs et à éprouver de cruels mécomptes, en ayant une confiance ab-

solue dans l'authenticité des documents dans se compose le Barzaz-Breiz.»

Der Graf de la Villemarqué wusste also ganz genau, wovon es sich in dem Vortrage Luzel's handeln würde; wer jedoch dabei oder überhaupt bei dem Congress trotz seiner Anmeldung nicht erschien, das war der genannte Graf; ja, was noch mehr: die Aufnahme des von dem Secretär der betreffenden Abtheilung des Congresses sehr sorgfältig abgefassten Berichts über die von der zahlreichen Versammlung aufmerksam und beifällig aufgenommene Arbeit Luzel's in die allgemeinen Sitzungsberichte wurde erst nach scharfer Opposition einiger Gelehrten gestattet, welche Gelehrte sich dabei besonders auf die Abwesenheit des Grafen stützten, obwohl dieser doch bloss seinem Versprechen gemäss hätte zu kommen brauchen um sich zu vertheidigen. Den eigentlichen Grund jener Opposition deutet indess Luzel ganz richtig mit den Worten an: «On voudrait qu'il y eût certaines personnes qu'il fût défendu de contredire et sur les fautes et les erreurs desquelles il fallût jeter un voile. Pour moi, je ne saurai ni penser ni agir de cette façon, car, avec un pareil système, ce serait une pure illusion et une vraie duperie que la recherche consciencieuse et désintéressée de la verité.»

Hiermit schliesst Luzel seine kurze Einleitung und theilt dann den in Rede stehenden Vortrag mit. Ich gehe auf denselben nicht weiter ein, da ich die Hauptpunkte oben mitgetheilt und die Beweisführung im Original leicht nachgesehen werden kann, da der geringe Preis der Schrift (1 Franc) sie allgemein zugänglich macht; vielleicht jedoch nehme ich später Veranlassung in Verbindung mit ähnlichen Werken ausführlicher darauf zurückzukommen. Bei seinen Forschungen hat übrigens Luzel einen höchst ehrenwerthen wahrhaft wissenschaftlichen Standpunkt eingenommen, indem er, unbeirrt von einem falschen Patriotismus, lediglich den Zweck vor Augen hat, der Wahrheit nachzustreben und dieselbe zu ergründen, wenn auch darüber wie z. B. in der Schweiz Tell und der Rütlibund so in der Bretagne die «patriotischen Phantasien» des Grafen de la Villemarqué sich in Nichts auflösen.

Lüttich, **Felix Liebrecht.**

Die Entstehung der menschlichen Sprache und ihre Fortbildung. Mit einer Einleitung: Des Menschen Stellung in Natur und Geschichte von W. J. A. Werber, Dr. der Philos. und Med., Hofrath und Professor an der Universität Freiburg. Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. 1871. 45 S. 8.

Der als medicinischer Schriftsteller rühmlich bekannte Herr Verfasser hat bei seinem fünfzigjährigen philosophischen Doctor-

jubileum die vorliegende, interessante Schrift herausgegeben. Sie legt das erfreuliche Zeugniss dafür ab, dass der Herr Verf. jenen philosophischen Sinn, mit welchem er seine Wissenschaft erfasste, bis in das Greisenalter treu und ungeschwächt bewahrt hat. Die Wahl des anziehenden und schwierigen Thema's seiner Untersuchung, die nach dem kleinen Umfang der Schrift sich nur in Andeutungen bewegen und skizzenweise abgefasst sein konnte und die sein philosophisches Glaubensbekenntniss enthaltende Einleitung zeigen deutlich, dass neben seiner ärztlichen Wirksamkeit philosophische Probleme vielfach den Herrn Verf. beschäftigen.

Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte. In dem ersten, welcher die Einleitung zur eigentlichen Untersuchung seines Gegenstandes enthält, deutet er die *Stellung des Menschen in Natur und Geschichte* an (S 2—21). Er beginnt mit dem *Irdenreich* (Mineralreich), bezeichnet dasselbe als die Basis des organischen Reiches, geht von diesem zum *organischen* Reiche über, in welchem er die Unterschiede des Pflanzen- und Thierreiches im Allgemeinen darstellt, und schliesst mit dem *Menschenreiche* und dessen Beziehungen zu seinen Grundlagen in den vorausgegangenen Naturreichen. Das Irden- oder Mineralreich stellt nach ihm das *körperliche* Element, das Pflanzenreich das *leibliche*, das er als organisch von den unorganischen Elementen des Körpers unterscheidet, das Thierreich das *seelische*, das Menschenreich das *geistige* Element dar. So ist ihm der Mensch ein einziges vierelementarisches Wesen, aus Körper, Leib, Seele und Geist bestehend, gleich der Gesammtnatur, welche aus den vier Reichen, dem Mineral-, Pflanzen-, Thier- und Menschenreiche besteht. Der Mensch ist ihm wesentlich nicht durch den Körper, den er mit dem Mineral gemein hat, nicht durch den Leib, der sich in allen Organismen gestaltet, nicht durch die Seele, die ihn mit der Thierwelt verknüpft, sondern durch den *Geist* von allen andern Naturproducten unterschieden. Der Geist ist, wie der Herr Verfasser S. 16 sagt, »der Inbegriff der höchsten Thätigkeiten, welche der Mensch besitzt. Im Geiste offenbaren sich die höchsten Gefühle und Antriebe, das Kunstvermögen, die Phantasie, die Vernunft und Freiheit, Fortschritt und Vervollkommnungsfähigkeit (Perfectibilität) in allen Richtungen und Beziehungen. Im Menschen hat die schöpferische Macht der Erde die höchste Stufe ihrer Wirksamkeit erreicht, sie gelangt zur vernünftigen Selbsterkenntniss und Selbstbestimmung, wodurch sie über alle irdische Geschöpfe erhaben ist.« Der Herr Verf. spricht sich gegen die Ansicht aus, welche nur einen graduellen und keinen wesentlichen Unterschied zwischen dem Thiere und Menschen annimmt, gegen die Darwin'sche Theorie, welche den Menschen aus dem Affen entstehen lässt. Ihm sind Materialismus und Spiritualismus gleich einseitig und unbefriedigend. Geist und Materie sind ihm weder absolut identisch, noch absolut entgegengesetzt. Er weist, was die Viertheilung betrifft, auf Troxler's »Blicke in das Wesen

des Menschen« (1811) hin. Doch hat sie auch J. J. Wagner in seiner Philosophie überall durchgeführt. Das Göttliche ist im Menschen, in der Menschennatur begründet, sie ist die Quelle der Geschichte und Cultur.

Nach dieser Auseinandersetzung behandelt er den zweiten Theil, die eigentliche Aufgabe seiner Schrift, »die Entstehung der menschlichen Sprache« (S. 25—45). Er geht von der Unterscheidung der Geberden-, der Laut- und Schriftsprache aus. Die Geberdensprache und die Lautsprache hat der Mensch, wenn sie sich gleich bei ihm vollkommener darstellt, mit dem Thiere gemein. Die Begriffs- oder Wortsprache, Sprache im engern Sinne, als die Offenbarung der schöpferischen Thätigkeit des Geistes, unterscheidet ihn wesentlich von seiner Grundlage, dem Thierreiche.

Der Herr Verf. entwickelt, was die Entstehung der Sprache betrifft, 4 Standpunkte, 1) den materialistischen, naturalistischen und somatologischen, 2) den spiritualistischen, supernaturalistischen, rationalistischen und pneumatologischen, 3) den realistischen, empirischen, objectiven, 4) den idealistischen. Nach dem ersten Standpunkte liegt der Grund der Entstehung der Sprachen im menschlichen Körper, im Bau seiner Sprachwerkzeuge. Der Mensch ist ein Thier und wie sich die Lautsprache des Thieres entwickelt, ist auch die Menschensprache entstanden. Nach dem zweiten Standpunkte liegt die Quelle der Sprache in einem höhern Geiste, als der menschliche ist, im absoluten Geiste, in dem Unterricht der übernatürlichen Offenbarung des göttlichen Geistes. Nach dem dritten Standpunkte sind es die Sinneseindrücke, die diesen entsprechenden Bilder und die aus ihnen entstehenden Begriffe, welche durch Nachahmung der Naturlaute die Zeichen für das ihnen entsprechende begriffliche Erkennen finden. Der vierte Standpunkt nimmt die schöpferische Thätigkeit des Menschengeistes als die Ursache der Sprachbildung an. Der Herr Verf. weist auf das Einseitige eines jeden der vier angedeuteten Standpunkte hin und will das Entstehen der Sprache als die Vereinigung des Wahren und Richtigen in allen vier Standpunkten finden. Nur dürfte nach des Ref. Dafürhalten der zweite supernaturalistische Standpunkt schwerlich als mit den drei andern vereinbar erscheinen, da die letztern die Entstehung der Sprache auf natürlichem, der supernaturalistische Standpunkt auf einem übernatürlichen, dem menschlichen Erkenntnissvermögen unbegreiflichen Wege erklären will. Den Schluss der Untersuchung bildet die Frage nach der Möglichkeit eines Entstehens neuer Sprachen. Mit Recht wird hervorgehoben, dass neue Sprachen nicht willkürlich gebildet werden können, sondern ihren Grund in wesentlich neuen Gestaltungen und Entwicklungen der Menschheit haben. Der Herr Verf. betrachtet die gegenwärtige Schrift als einen Vorläufer anderer Hefte, welche seine philosophische Weltanschauung weiter ausführen und begründen sollen.

Möge ihm die Frische des Geistes, welche er in der Ausarbei-

tung der vorliegenden Schrift bethätigt, auch die Herausgabe der in Aussicht gestellten Vollendung seiner wissenschaftlichen Arbeit ermöglichen. **v. Reichlin Meldegg.**

Der Jura in den Alpen der Ostschweiz von Dr. Casimir Moesch, Docent am eidgenössischen Polytechnikum. Zürich. Schabelitz'sche Buchhandlung (Cäsar Schmidt) 1872. 4⁰. S. 33.

Der Verfasser vorliegender Abhandlung hat sich durch seine vortreffliche Schrift über den Aargauer Jura bereits einen sehr ehrenvollen Namen erworben und tritt mit rühmlichem Eifer und grossem Erfolg in die Fussstapfen des berühmten Alpenforschers A. Escher von der Linth, welchen er auf so mancher Wanderung begleitete. Seit 1865 ist Casimir Moesch von der geologischen Commission mit der Karten-Aufnahme des alpinischen Jura der Cantone St. Gallen, Glarus, Schwyz, Uri und Unterwalden betraut und auf diese Weise, mit mühevollen paläontologischen und stratigraphischen Untersuchungen beschäftigt.

Ohne seine genaue Kenntniss des Aargauer Jura wäre es dem Verfasser kaum möglich gewesen die interessanten Parallelen des Jura in den Ostalpen mit dem Aargauer zu ziehen, wie er sie uns hier bietet. Es ist eine sehr auffallende und beachtenswerthe Thatsache, dass die Ostalpen mit dem aargauisch-schwäbischen Jura und Lias in einer Reihe von Niederschlägen völlig übereinstimmen, während die westlichen Alpen mit dem westschweizerisch-französischen Jura eine ähnliche Uebereinstimmung zeigen. Im Jura ist die Grenzlinie der Faunen etwa in der Richtung Basel-Olten; für den Alpenjura fällt dieselbe in die Fortsetzung der Juralinie, etwa in die Gegend des Brienzersees.

Was zunächst den petrographischen Charakter der ostalpinischen Jura-Gesteine betrifft, so weichen sie vollkommen von dem der Aargauer Gesteine ab; dunkle Farben sind besonders bezeichnend.

Der Lias in den nordöstlichen Schweizer Alpen zeigt sowohl eine bedeutende horizontale als vertikale Entwickelung. Es ist der untere Lias, der zwischen dem Sargans-Walenstadterthal und dem Sernfthale in einer Reihe zerrissener Gebirgsgräte emporragt; es sind die Planorbis-Schichten und Arietenkalke, welche hier auftreten. Ausserdem erscheinen von höheren Schichten des Lias nur noch die Posidonienschiefer in mächtiger Entwickelung, aber arm an organischen Resten.

Der Dogger lässt drei petrographisch verschiedene Horizonte unterscheiden. Nämlich: 1) den Horizont des *Ammonites torulosus,* 2) den Horizont des *Ammonites Murchisonae* und 3) den Horizont des *Ammonites Humphriesianus,* welche sämmtlich arm an Petrefacten. Erst in den höchsten Lagen des Dogger oder braunen Jura, mit dem Horizont des *Ammonites Parkinsoni* in Verbindung mit dem Callovien stellt sich in den Bänken rother

Eisenoolithe ein grösserer Reichthum charakteristischer Leitfoss... ein. Sie beweisen eine grosse Uebereinstimmung zwischen ... braunen Jura der Alpen und den gleichalterigen Niederschläge... den Jura-Gebieten des Cantons Aargau.

Eine weit grössere Rolle spielt in den Ostalpen der M... Denn weisser Jura ist, wie Moesch sehr treffend bem... kaum eine für die Niederschläge der Malm-Formation in den ... anwendbare Bezeichnung; denn wenn je ein Kalk schwa... nannt werden kann, so ist es der des oberalpinischen Jura ... ist dies der gewaltige Schichten-Complex, den man früher Hochgebirgskalk zusammen fasste. Die Hauptmasse de... birge von Uri und Glarus gehört dem Malm an; unter ihm ... hervorragenden Riesen der Tödigruppe.

Es beginnt der Malm mit der Oxford-Gruppe und ... mit den durch Möschs Untersuchungen im Aargauer Jura ... bekannten Birmensdorfer Schichten, der Zone des A... *nites transversarius*. Darauf folgen die Crenularis-Schich... die Zone des *Ammonites bimammatus*. — Als zweite Grupp... Malm reiht sich die Kimmeridge-Gruppe an, mit de... dener Schichten oder der Zone des *Ammonites tenuilo...* mit einer sehr ärmlichen Fauna.

Von hohem Interesse ist aber nun der Nachweis der ... nischen Gruppe, jenem Schichten-Complex, welche der vi... sprochenen tithonischen Stufe Oppels angehören. I... Niveau der Stramberger Nerineenkalke gehören ... Mösch jene hellgrauen, an Nerineen reichen Kalke, welch... linken Ufer des Walensees, am Mürtschenstock u. a. O. entw... sind. Als häufigste unter den Nerineen hebt Mösch die N... *Zeuschneri* hervor.

Unmittelbar auf den Stramberger Schichten lagern am ... schenstock u. a. O. die Aptychenschiefer, welche auf ... Alpe Balfries eine Mächtigkeit von etwa 130 Meter erreichen ... Endlich sind es die Diphykalke, als drittes und letztes ... der alpinischen Gruppe, welche Mösch in nicht unbedeut... Verbreitung auffand und die durch zahlreiche Petrefacten cha... terisirt, unter welchen ausser der *Terebratula diphya* versch... Seeschwämme, Brachiopoden, Ammoniten bemerkenswerth.

Auf einer besonderen Tafel hat Mösch die paläontologis... Horizonte der Lias- und Juraformation der Ostschweizer A... und des Canton Aargau vergleichend zusammengestellt. Wir er... daraus wie einerseits im Aargauer Jura eine ungleich vollstän... Gliederung bis zur Kimmeridge-Gruppe vorhanden, als in den ... alpen, während anderseits hier die Entwickelung der Alpinis... Gruppe, welche dem Aargau fehlt, von hohem Interesse.

Ueber einen Theil des in der vorliegenden vortrefflichen ... handlung berührten Gebietes beabsichtigt Mösch eine eingehen... Schilderung nebst geolog. Karte zu veröffentlichen. **G. Leonhard**

. 55. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Prosopographie der Briefe des Symmachus.

(Weitere Folge.)

Vettius Agorius Praetextatus.

(Symm. 1. 44—55.)

Zwei wichtige Inschriften über seine Amtslaufbahn haben wir Gruter (486. 3 und 1102. 2). Die Letztere stellt in zwei Conen geistliche und weltliche Aemter sich gegenüber, wobei Letztere ıau in richtiger Rangfolge stehen; die Erstere aber ist so willrlich durcheinander geworfen, dass Tillemont (5 zu Valentinian t. 15) sie übergeht. In dieser Reihenfolge sind dort die Aemter geführt:

Correctori Tusciae et Umbriae
Illyrici Italiae et Africae Cons. designato
Achaiae Praef. Vrb. Praef. praetori
Consulari Lusitaniae proconsuli.

Gruter hat die Inschrift nach einer Abschrift des Ursinus genommen. Letzterer hat offenbar einen Fehler beim Abschreiben nacht und die Zeilen verwechselt; lassen wir die drei letzten ilen in umgekehrter Reihenfolge stehen, so passt Alles vorfflich:

Consulari Lusitaniae proconsuli
Achaiae Praef. urb. Praef. praetori(o)
Illyrici Italiae et Africae Cons. designato.

dieser Reihenfolge sind die Aemter auch in der andern Inschrift geführt.

Für die Stadt- und praetorianische Praefectur haben wir bere Daten; Erstere fand statt 367—68 (Cod. Theod. 8. 14; 1. Theod. 13. 3. 8; über die Datirung des Gesetzes s. Gothod); Letztere 384 (Cod. Theod. 6. 5. 2; Cod. Justin. 1. 54. 5; mm. ep. 10. 41, 44). Aussordem heisst er auf der Inschrift bei uter 1102. 2: Praef. Praet. II Italiae et Illyrici. Die zweite aefectur fand jedenfalls 384 unmittelbar vor seinem Tode statt; · die Erste fehlt jede Datirung.

Der Ausdruck Cons. designatus deutet darauf hin, dass er den rklichen Consulat nicht bekleidet hat, wie er auch in den Fasten ılt. Und zwar starb er vor Antritt des Amtes (Symm. 10. 30, , 32; der letztere Brief ein schönes Elogium für den Mann; eronym. aduers. errores Johann. Hierosolymit. ed. Bas. p. 78;

dazu Ammian 27. 9.), also entweder 384 oder spätestens 385, da Symmachus als Pr. Vrb. seinen Tod erwähnt.

Was die übrigen Aemter betrifft, so schliesst sich Corsini (pag. 244) der Ansicht Tillemonts (5 zu Julian Art. 14) an, dass Praetextatus im Jahre 364 Proconsul Achaiae war; und dazu citirt er eine griechische Inschrift nach Gruter 309, die aber bei diesem sich nicht findet. Wir müssen die Sache dahingestellt sein lassen. Die Bestimmung der übrigen Aemter ist ganz unmöglich; nur fallen sie natürlich alle vor die Stadtpraefectur, also vor 367; die Inschriften nennen ihn:

Quaestor candidatus, Praetor urbanus, Corrector Tusciae et Umbriae, Consularis Lusitaniae, Proconsul Achaiae.

Seine geistlichen Aemter waren: Pontifex Vestae, Pontifex Soli., Xvir, Augur, Tauroboliatus, Curialis, Neocorus, Hierophantes, Pater sacrorum, wie die oben angeführten Inschriften beweisen.

Celsinus Titianus.

(Symm. 1. 62—74.)

Gothofred (Prosopogr. zum Cod. Theod. Bd. 6. 2. p. 91) bezieht wohl mit Recht alle Briefe auf den Vicariat von Africa. Wenigstens beweist ep. 65 aufs klarste, dass Titianus durch das Meer von Symmachus in Italien getrennt war, wenngleich ich mit Gothofred nicht in dem Brief eine Anspielung auf die aus Africa kommenden Getreidezufuhren sehen kann; »commeatus« bezieht sich hier auf die Verkehrsmittel überhaupt (im übrigen zu vergl. ep. 63, 64, 65, 68, 69, 70, 73, 74; ausserdem deutet 69 an, dass der Consular von Numidien unter der Botmässigkeit des Titianus steht, daher dieser Vicarius Africae gewesen sein muss; vgl. Notitia dignitat. occident. cap. 19). Den Vicariat hat Titianus im Jahre 380 bekleidet (Cod. Theod. 14. 3. 17; vom 12. Juli). Erwähnt wird Titianus von Symmachus ausserdem und als sein »germanus« sein leiblicher Bruder bezeichnet 1. 46, ohne Namennennung aber durch den Vicariat und den Ausdruck germanus gekennzeichnet 3. 19.

Uebrigens muss der Vicariat schon vor dem 18. Juni 380 angetreten worden sein, da der dabei thätige Syagrius vor diesem Datum schon Praef. praet. Galliarum war, während er bei der Ernennung des Titianus jedenfalls noch magister officiorum war (vgl. Symm. 3. 19 und unten Syagrius und Gregorius). Er lebte noch zur Zeit der Eugenianischen Empörung, als der ältere Flavianus seinen Consulat antrat (2. 84; ich glaube mit Gothofred, dass hier derselbe Titianus gemeint ist, nicht der 2. 80 erwähnte und als ein Fremder angeführte; ob der Titianus, an welchen 8. 38 gerichtet ist. auch der Bruder des Symmachus sei, muss dahingestellt bleiben; der Brief enthält übrigens keine Data. Nicht zu

vechseln ist er mit dem Comes Sacrarum Largitionum Titianus
Jahre 377, vgl. Cod. Th. 8. 7. 14, da er sonst einen Rück-
itt vom Illustrissimat hätte machen müssen).

Syagrius.

(Symm. 1. ep. 94—106 (107.))

Magister Officiorum war er im Jahre 379 (Cod. Th. 7.
2); darauf bezieht sich offenbar ep. 95; auch ep. 94 wird
uf zurückzuführen sein, da Symmachus dem Syagrius einen
adius empfiehlt, welcher »accitus«, d. h. an den kaiserlichen
befohlen worden war (vgl. über diese Bedeutung von »accitus«
über den jüngeren Flavian Gesagte; Heid. Jahrb. 1872 p. 547),
voraussetzt, dass Syagrius daselbst angestellt war; ebenso bringt
ıofred (Pros. zu Cod. Th. »Syagrius«) den Brief 103 (104) mit dem
isterium des Syagrius in Verbindung. Auf dies Amt bezieht
auch die Erwähnung des Syagrius als »uir illustris« 3. 19;
zu Celsinus Titianus und Gregorius).

Praefectus Praetorio zuerst am 18. Juni 380 (Cod. Th.
30. 38); im selben Jahre noch am 15. Juli (Cod. Th. 7. 18. 4,
Rom datirt); 381 am 27. Februar (Cod. Th. 8. 5. 36). Dann
9. October 381 P. V. (Cod. Th. 8. 7. 15; Gothofred will cor-
en P. P.), d. h. Praefectus Vrbi. Wiederum Praefectus Prae-
am 9. April 382 (Cod. Th. 12. 1. 88 aus Karthago datirt),
30. August 382 (Cod. Th. 11. 16. 14: lecta Capuae), am 5.
382 (Cod. Th. 12. 1. 89 Dat. Viminacio in Moesia prima,
ese Illyricum; Gothofred schlägt vor statt dat. zu lesen: red-
oder accepta). Was die Angaben aus dem Jahre 382 betrifft,
eht deutlich hervor, dass die Praefectur Italiens hier gemeint
besonders spricht dafür der Umstand, dass das an zweiter
e erwähnte Gesetz mit dem Zusatz »lecta Capuae« versehen
lso in Capua von Syagrius empfangen und gelesen ist; dem-
kann er ein Praef. praet. Italiae gewesen sein, wie schon
ofred bemerkt. Die Datirung aus Karthago und Viminacium
ht nicht unmittelbar für die Italische Praefectur, wenngleich
Orte in dem Verwaltungsbezirk des Italischen Praefecten
; der Kaiser konnte ja auch von dort Befehle an einen andern
fecten erlassen. Ebenso wenig kann das aus Rom datirte
tz von dem Jahre 380 irgend einen Schluss auf eine bestimmte
fectur begründen.

Unzweifelhaft aber ist es nach dem 101. (102.) Brief des
nachus, dass Syagrius auch die Gallische Praefectur verwaltet
(mit Unrecht schliesst Gothofred gerade aus diesem Brief auf
talische Praefectur; der Brief steht im engsten Zusammenhang
dem Vorigen und Nachfolgenden; Syagrius ist während seiner
schen Praefectur zum Consul designirt und reist in Folge

dessen von Trier nach Mailand, um dort den Consulat anzutreten; nach der Feierlichkeit kehrt er in seine Diöcese zurück). Sehen wir nun, dass er 382 Praefectus Praetorio Italiae war, so muss er zu anderer Zeit Praefect von Gallien gewesen sein, und zwar vor seinem Consulat (s. unten); daher es am einfachsten ist, ihm das Jahr 380 dazu zuzuschreiben. — Nun aber spricht Sidonius Apollinaris (lib. 7 ep. 12) von einer triplex praefectura des Syagrius. Gothofred weist die Erklärung des Sirmondus zurück, dass dies sich auf die 3jährige Dauer der Praefectur von 380—382 bezöge; mit Recht; aber er weiss den Ausdruck triplex nicht zu erklären. Und zwar hat das seinen Grund darin, dass er das im Cod. Th. 8. 7. 15 geschriebene P. V. in P. P. verwandeln will, d. h. dass er das unter dem 9. October 381 an Syagrius als Stadtpraefecten erlassene Gesetz an den praetorianischen Praefecten addressiren will. Ein zwingender Grund liegt nicht vor. Freilich am 27. Februar 381 (s. oben) ist Syagrius noch Praef. praet. (wahrscheinlich Galliarum, und am 9. April 382 heisst er wieder Praef. praet. (wahrscheinlich Italiae); allein dazwischen liegt mehr als ein Jahr, so dass ein materielles Hinderniss dagegen, dass er am 9. October 381 Stadtpraefect gewesen sei, daraus nicht zu schöpfen ist.

Nun ist nach Corsini (praefecti Urbis Romae p. 270 ff.) zwischen dem 8. Mai 381 (Cod. Th. 6. 10. 2, 26. 1) und dem 20. Juni 382 (Cod. Th. 14. 18) kein weiterer Stadtpraefect bekannt; daher denn Syagrius am 9. October 381 sehr gut hineinpasst, so dass wir also die Lesart des Codex Theod. nicht zu ändern brauchen. Vor allem wird auf diese Weise auch erst die triplex praefectura des Sidonius klar, denn demnach verwaltete Syagrius erst die Gallische, dann die Städtische, an dritter Stelle die Italische Praefectur.

Zweimal hintereinander, 381 und 382, wird ein Syagrius als occidentalischer Consul genannt. Dass unser Syagrius Consul war geht aufs deutlichste aus den Briefen des Symmachus hervor (I. 100 (101), 102 (103); vgl. auch Ammian. 28. 2). Gothofred (Prosopogr.) hält beide Consuln von 381 und 382 für denselben und zwar den Unsrigen; dagegen hat Ant. Pagi (dissertatio hypatica proleg. Nr. XXVII und p. 261 ff.) nachgewiesen, dass der Consul von 381 verschieden sei von dem von 382, besonders da bei Letzterem nirgends die Iterationszahl stehe (einzig das Chronicon Alexandrinum schreibt zum Jahre 382: Συαγρίου τὸ β′, vgl. auch Rolandus: fasti consulares p. 475).

Demnach kann nur einer jener Consuln mit unserem Syagrius identisch sein. Dieser eine aber trug den Beinamen A f r a n i u s (vgl. Sidonius Apoll. ep. 1. 7 und 7. 12, wo der Consulat mit der dreifachen Praefectur zusammengenannt wird), während der Consul Syagrius des Jahres 381 den Zunamen F l a v i u s führt (vgl. conciliorum omnium ampliss. collectio III p. 558 in der Ueberschrift der Canones; ferner das Testament des Gregorius von Nazianz in

den acta sanctorum zum 9. Mai, uita Gregorii Nagianzeni cap. 14 § 118; dazu Rolandus: fasti consul. zu 381 und Pagi: dissert. hypatica Nr. XXVII; das statt *Συαγρίου* meist *Εὐαγρίου* geschrieben steht, ist nur ein Schreibfehler der alten Abschreiber). Also kann nur der Consul von 382 unser Syagrius Afranius sein, der während seiner Stadtpraefectur dazu ernannt wurde.

Dass Syagrius in Lugdunum begraben sei, wird in den Anmerkungen zu Sidonius Apollinaris (Patrologie ed. Migne Bd. 58 p. 534) lib. 5, ep. 5 vermerkt und dabei auf 5. 12 verwiesen; doch mit Unrecht; dagegen ist 5. 17 von dem Grabe »Syagrii consulis« die Rede; allein welcher der beiden obengenannten Syagrii gemeint ist, bleibt zweifelhaft.

Naucellius.

(Symm. 3. 11—16.)

Die Persönlichkeit des Naucellius (die Lesart des Namens ist durch die Handschrift P bestätigt) ist ausser durch die Symmachischen Briefe ganz unbekannt; und in diesen tritt er als ein alter der wissenschaftlichen und künstlerischen Muse lebender Mann auf, der sich hauptsächlich in Spoletium fern von Rom aufhält. Neben seiner amtlichen Stellung erfahren wir nur, dass er Senator war (3. 12), und dass Symmachus ihn auffordert wiederum an den Sitzungen des Senats Theil zu nehmen. Was sein Alter betrifft, so vergleicht ihn Symmachus mit Nestor und Phoenix (3. 13), während er selbst auch schon im vorgerückten Alter steht (3. 15); diese Zeit fällt nicht lange vor das Ende des 5. Jahrhunderts, etwa in die 90er Jahre, wie aus den letzten Worten von 3. 15 hervorgeht: »spera confecturos deos, ut maneas uitae integer in metas, quas ueterum definitio dedit seculo.«

In Betreff seiner schrifstellerischen Thätigkeit erfahren wir durch Symmachus, dass er einmal Gedichte und zwar Eclogen und Epigramme verfasst, (3. 11, 13) dann dass er auch ein historisches Werk geschrieben habe, dessen genauer Inhalt uns aber weder bekannt noch aufbewahrt ist. Doch scheint es eine Uebersetzung eines griechischen Autors über ältere Staatsverfassungen und Einrichtungen gewesen zu sein (vgl. was ich darüber gesagt habe in »de Symmachi epistolarum codice Parisino p. 42 ff.).

Mehr ist über Naucellius nicht zu sagen.

Gregorius.

(Symm. 3. 17—22; 8. 26.)

Gothofred (Prosop. zum Cod. Th. s. v.) bezieht die verschiedenen Andeutungen in den Briefen des Symmachus auf eine Quae-

stur des Gregorius; er kann dafür anführen, dass 3. 18 eine oratio desselben erwähnt wird. Doch möchte ich ein anderes Amt vorziehen. 3. 17 gratulirt ihm Symmachus, dass ihm das »pontificium litterati honoris« übertragen worden sei; nach 3. 18 hat er mit Staatsgeschäften zu thun, desgleichen hat er eine Rede verfasst, von der Symmachus sagt: »de scriniis tuis profecta«; 3. 19 hat er mit Syagrius, uir illustris, sich für den Vicariat des Celsinus Titianus (vgl. den Abschnitt über ihn) bemüht; Syagrius war Magister Officiorum und zwar 379—380 vor seiner ersten Praefectura praetorio Galliarum (vgl. den Abschnitt über ihn), was daraus hervorgeht, dass er mit Gregorius am kaiserlichen Hof sich befindet; ausserdem hätte er als Praef. praet. Galliarum, 380—381, nichts mit dem Vicariat über Africa zu thun gehabt, da dies unter die Oberverwaltung des Italischen Praefecten fiel. Gregorius soll dem Syagrius besonderen Dank für seine Bemühung sagen; Letzterer wird mit besonderer Hochachtung erwähnt, so dass es scheinen kann, als ob Gregorius nicht sein Standesgenosse, sondern eher sein Untergebener wäre. Gregorius wird nirgends uir illustris genannt. Der Quaestor wird bei Cassiodor (uariar. 6. 5) »gloria litterarum«, die Quaestur bei Corippus (dedicat. laudum Justini min. V. 26 ff.) »summus magister« genannt; das Amt des Gregorius aber heisst bei Symmachus 3. 7 nicht »summum pontificium«, sondern blos »pontificium litterati honoris«; Symmachus spricht 3. 18 von »tuis scriniis«, ein Ausdruck, den ich auf den Quaestor bezogen nicht gefunden habe.

Der Quaestor hatte die magistri scriniorum zu Gehülfen in Bearbeitung seiner Geschäftsgegenstände. Von Letzteren wie vom Ersteren sagt der Kaiser Zeno (Cod. Just. 1. 23. 7): »nam et uir magnificus quaestor et uiri spectabiles magistri scriniorum, qui sine praefata adiectione qualecunque diuinum responsum dictauerint q. s.« (vgl. dazu Novella 35 Justiniani und Böcking notitia imperii I p. 248 ff.). Also auch die magistri scriniorum, vor Allem wohl der magister memoriae, verfassten diuina responsa, höchst wahrscheinlich als Gehülfen des Quaestor; da ist es wahrscheinlich, dass der Ausdruck 3. 18: »de scriniis tuis profecta — oratio« sich auf den magister memoriae bezieht; zugleich ist damit das Untergebenen-Verhältniss zu Syagrius erklärt, da der magister officiorum der reguläre Vorgesetzte des magister memoriae war. Endlich entspricht der Ausdruck »litteratus honor« 3. 17 vielen Aehnlichen von dem magisterium scriniornm gebrauchten (vgl. Gothofred zu Cod. Th. 6. 26. 1; Bd. 2. p. 146 ff.), so z. B. litterata militia, in litterarum praesidiis, bei Symm. 7. 124: militia in scriniis litterarum.

Wir dürfen also wohl annehmen, dass Gregorius in diesen Briefen als magister scriniorum und zwar wohl memoriae mit dem Range eines uir spectabilis angeredet wird. Dies fällt, wie wir sahen in die Jahre 379 und 380, in denen Syagrius magister offi-

ciorum und Titianus Vicarius Africae war. Der 3. 21 erwähnte Consul ist dann vielleicht der schon besprochene Syagrius, welcher 382 Consul wurde (s. den Abschnitt über ihn).

Cod. Th. 14. 3. 15 heisst ein Gregorius Praefectus annonae. Gothofred ist zweifelhaft, ob dieser derselbe Gregorius sei, als derjenige, an den Symmachus schreibe. Sicheres ist darüber nicht zu sagen, wenngleich Nichts dem entgegensteht, und da der magister scriniorum jenem wenigstens im Range gleichstand. Noch wird ein Gregorius optimus uir 7. 88 erwähnt.

Marinianus.

(Symm. 3. 23—29.)

Im Cod. Theod. 9. 1. 14 wird ein Marinianus als Vicarius Hispaniae des Jahres 383 genannt; Gothofred identificirt ihn mit dem Correspondenten des Symmachus; allein wenngleich 3. 25 »Gallaecia« der editio Veneta princeps statt des gewöhnlichen »Gallatia« gelesen wird, so ist damit noch nicht nothwendig, dass dieser Marinianus auch der Vicarius von Spanien gewesen sei. Das J. 383 spricht wenigstens gegen den Umstand, dass Marinianus (vergl. 3. 25) mit den aus Gallaecia versprochenen Geschenken die von Symmachus erbetenen curulischen Pferde zu den Festspielen gemeint habe, welche dieser freilich zur Feier der Praetur seines Sohnes (gegen 401) vom Vicar von Spanien erbeten hatte (9. 21, dazu 19, 20, 22); das wäre eben unvereinbar mit 383, um welche Zeit überhaupt Symmachus noch kein Festspiel vorzubereiten hatte. Eine Sicherheit also betreffs des Vicariats ist nicht zu erlangen.

Nach 3. 23 ist übrigens Marinianus in Rom und mit gerichtlicher Thätigkeit beschäftigt; Symmachus sagt: »tenet te eruditio Scaeuolarum, dum forenses tabulas peruigil doctor instituis.« Welches Amt er der Zeit inne gehabt habe, ist nicht zu sagen; man könnte auf die Stadtpraefectur schliessen; allein sonst ist nirgends ein Stadtpraefect Marinianus bekannt.

Ambrosius.

(Symm. 3. 30—37.)

Es lässt sich aus den Briefen nicht sicher stellen, wer dieser Ambrosius gewesen sei, oder welches Amt er bekleidet habe; nur das geht daraus hervor, dass er eine sehr bedeutende Persönlichkeit gewesen sein müsse, da Symmachus seine Unterstützung und Protection auch für höher stehende Männer erbittet. Die Möglichkeit, dass er der berühmte Bischof Ambrosius war, ist nicht ausgeschlossen; Symmachus war tolerant genug auch als Heide sich ihm zu nähern, wie er für den Bischof Clemens von Caesarea sich

energisch bei seinem Bruder Titianus, damaligen Vicar von Africa, bewirbt. Ausserdem war Ambrosius wie er ein Aurelier. 3. 36 könnte auf eine höchste richterliche Thätigkeit schliessen lassen, wenn nicht die Schlussworte dies wiederum ausschlössen; so scheint Ambrosius durch seinen persönlichen Einfluss an höchster Stelle gewirkt zu haben, was freilich durchaus mit dem Bischof vereinbar wäre. Die Sache bleibt ungewiss, da wir nichts weiteres über den Symmachischen Ambrosius erfahren.

Hilarius.

(Symm. 3. 38—42.)

Aus den Briefen geht nur hervor, dass er eine bedeutende Stellung einnahm und dass er sich nicht in Rom aufhielt (vgl. 3. 38 und 41). Im Cod. Theod. 5. 1. 3 kommt ein Hilarius als Praef. praet. des Jahres 383, wiederum einer 11. 21. 2 ohne Titel, aber nach Cod. Just. 12. 38 (37) 8 Praef. praet., endlich einer als Pr. urbi des Jahres 408 (Cod. Theod. 14. 4. 8) vor. Gothofred (Pros.) identificirt den Erstgenannten mit dem Hilarius des Symmachus, den Zweiten mit einem bei Symmachus 2. 80 erwähnten Hilarius. Warum er das thut, lässt sich nicht ersehen. Es ist kein Grund, weswegen der Erste und Zweite nicht identisch sein sollten, ebenso wenig dass der Hilarius bei Symmach. 2. 80 verschieden sein müsse von dem 3. 38—42. Ja wir können nicht einmal sagen, dass der Stadtpraefect von 408 nicht auch dieselbe Person sei (Corsini identificirt den Stadtpraefect mit dem Praefect von 396 und lässt an diesen die Symmachischen Briefe gerichtet sein). Die Diöcesen seiner praet. Praefectur sind unbekannt.

Siburius.

(Symm. 3. 43—45.)

Mit Unrecht sagt Gothofred (Prosopogr.), dass nach Symm. 3. 43 Siburius »concilio publico iudicio principis accessisse«; alle Handschriften, auch P, lesen: »ut consilio publico uir laudatus accederes«. Im Uebrigen spricht der Brief von einer Amtsernennung des Siburius durch den Kaiser; nach 3. 45 scheint er in eine Anklage verwickelt worden zu sein, aus der er siegreich hervorging. Auf diesen Siburius bezieht Gothofred Cod. Theod. 11. 31. 7, wo ein Siburius als Praef. praet. 379 vorkommt. Es ist möglich und vielleicht auf die Ernennung zum Praefecten Symm. 3. 43 zurückzuführen. Ob er wirklich Gallier von Geburt war, wie Gothofred aus Marcellus, epist. ad filios suos, schliesst, wo ein Siburius als illustris und Gallus vorkommt, bleibt dahingestellt. Im Uebrigen ist er nicht näher bekannt.

Eutropius.

(Symm. 3. 46–53.)

Nach dem Cod. Theod. ist ein Eutropius 380, 381 und 385 Praef. praet. und zwar Illyrici orientalis (vgl. 12. 12. 7; 15. 1. 21; 9. 3. 6; 9. 2. 3; 10. 10. 15; 4. 10. 1; 9. 27. 2; 6. 10. 1; 9. 42. 8, 9; 3. 5; Cod. Just. 1. 54. 4; 5. 9. 1; 6. 56. 4; — Cod. Th. 16. 5. 6, 7; 6. 35. 11; 16. 7. 1; 13. 11. 1; 12. 1. 85, 86; 7. 13. 10; 3. 8. 1; Cod. Just. 2. 4. 40; 5. 34. 12; — Cod. Just. 9. 29. 4.). Derselbe ist 387 Consul mit Valentinian III; aber nicht nach Gothofred zu identificiren mit dem Consul von 399, welcher Letzterer unter Arcadius praepositus Sacri Cubiculi und Eunuch war (vergleiche Ritter Ausgabe des Gothofredischen Cod. Theod., Prosopogr. unter Eutropius). Es steht nichts im Wege den Ersteren Eutropius mit dem des Symmachus zu identificiren, wenngleich in den Briefen nichts über dessen Stellung gesagt wird; allein Symmachus behandelt ihn mit ausgesuchter Höflichkeit, was einem so hochgestellten Manne wohl zukam.

Rostock. **O. Clason.**

Die Heimreise der Hyrkanischen Gesandten im J. 60 n. Chr. nach Tacitus Ann. 14. 25.*)

Der Codex Mediceus II der Taciteischen Annalen liest 14. 25, nachdem erzählt worden ist, dass zur Zeit des römisch-parthischen Krieges um Armenien hyrkanische Gesandte nach Rom geschickt worden waren und von dort zurückkehrten, folgendermassen:

> »eos regredientes Corbulo, ne Euphratem transgressi hostium (i. e. Parthorum) custodiis circumirentur, dato praesidio ad littora maris rubri deduxit, unde uitatis Parthorum finibus patrias in sedes remeauere.«

Bisher erklärte man gewöhnlich das mare rubrum dieser Stelle für den persischen Meerbusen. Daraus folgt, dass Corbulo, der sich in Armenien befand, die hyrkanischen Gesandten — wahrscheinlich von der syrischen Küste aus — an den persischen Busen geleiten liess, von wo aus diese mit Umgehung des parthischen Gebietes in ihre Heimath zurückkehrten.

*) Es ist dies dieselbe Abhandlung, deren Veröffentlichung ich schon in der von mir im Herbst 1871 publicirten Schrift: „De Taciti annalium aetate etc." p. 16 in baldige Aussicht stellte. Die Redaction des Philologus aber, der ich den Aufsatz zugesandt hatte, liess denselben während voller anderthalb Jahre liegen. In Folge dessen forderte ich ihn endlich zurück und freue mich, denselben nun in diesen Jahrbüchern dem gelehrten Publicum vorlegen zu können.

Allein Lipsius sah ein, dass diese Auffassung mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe, da die ganze Südküste Asiens vom Euphrat bis zum Indus zum parthischen Reiche gehörte (darüber unten), während die Hyrkaner südöstlich vom hyrkanischen oder caspischen Meere ihre Wohnsitze hatten und von Süden her ganz vom parthischen Gebiet umschlossen waren. Mit Umgehung dieses konnte man also nur von Norden her nach Hyrkanien gelangen. Da nun Lipsius hiermit die Rückkehr der Gesandten bei Berührung des persischen Meerbusens und ohne Ueberschreitung des Euphrat für unvereinbar hielt — es sei denn, dass diese bis zum Indus zu Schiff und von dort auf dem östlichen Flussufer nordwärts das parthische Reich umgangen hätten —, so schloss er, dass die Lesart »maris rubri« auf Verderbniss beruhe, und dagegen »maris sui« d. h. »Hyrcani« zu schreiben sei.

Gegen diese Ansicht erklärte sich Ryckius (in den animadversiones ad Tac. ann. zu dieser Stelle). Er führte an, dass wenn die hyrkanischen Gesandten zu Lande an der Küste des caspischen Meeres entlang in ihre Heimath gereist wären, sie die parthische Provinz Atropatia oder Atropatene hätten passiren müssen, was nach Tacitus nicht zulässig sei; dann, dass eine Fahrt über das caspische Meer sehr gefährlich sei; ferner, dass die Hiberer, die Bundesgenossen der Römer, am caspischen Meer ihre Sitze gehabt hätten, so dass Corbulo den Gesandten eine militärische Begleitung nicht hätte zu geben brauchen; endlich, dass weder Persis noch Susiana Theile des parthischen Reiches gewesen wären, so dass dadurch die Reise am persischen Meerbusen nicht gehindert worden wäre; denn Isidorus Characenus (vgl. Hudson: Geograph. min. 2. p. 1 ff.), der zu Augustus' und Tiberius' Zeiten lebte, habe Persis, Susiana, sowie Carmania nicht unter den parthischen Provinzen mitaufgezählt, und Strabo (p. 728) berichte, dass die Perser ihren eigenen König gehabt hätten. Daher hätten die hyrkanischen Gesandten wohl vom persischen Meerbusen aus auf einem Umwege ihre Heimath erreichen können.

Was den letzten Gegengrund betrifft, so sind die Angaben aus Isidorus und Strabo richtig. Letzterer aber fügt an eben dieser und einer anderen Stelle (p. 536) hinzu, dass alle am persischen und rothen Meer gelegenen Territorien unter der Herrschaft der Parther stünden, so dass, wenn auch die Perser einheimische Könige hätten, diese dennoch den Arsaciden unterthänig waren. Und dass dies auch noch in späterer Zeit der Fall war, beweist das Verhältniss des Königs Athambilus von Messene zu dem Partherkönige (vgl. Cass. Dio 68. 28 und Joh. Dierauer: Zur Geschichte Traians, bei Max Büdinger: Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. 1. p. 174 Anm. 1). Auch sind die Verhältnisse zur Zeit des Isidorus und Strabo — die Zeit des Augustus und Tiberius — nicht nothwendigerweise massgebend für die von Tacitus behandelte Zeit: das Jahr 60 nach Chr. Geburt.

Dass zur Zeit des Perserreiches, welches dem Partherreich succedirt hatte, die Grenzen bis an's Südmeer stiessen, wird von Ammian (23. 6) und Festus Auienus (V. 1230 ff.) bezeugt; ersterer sagt dasselbe auch über das frühere Partherreich aus. Nach Isidorus, Plinius dem älteren und Ammian war das Partherreich in 18 Königreiche oder Satrapien eingetheilt. Allein die bei Isidor und Ammian genannten entsprechen sich nicht völlig (Plinius nennt die Namen nicht); denn während ersterer, wie wir sehen, Susiana, Persis, Carmania, dazu auch Gedrosia nicht nennt, führt letzterer sie an. Es fragt sich nun, mit welchem von beiden Plinius übereinstimmt. Derselbe schreibt unter anderem (6. 25. 28. 111):

»Persis in Parthorum iam pridem translata nomen«,

ferner (6. 13. 16. 41):

»namque Persarum regna, quae nunc Parthorum intellegimus, inter duo maria, Persicum et Hyrcanicum (sita).«

(vgl. dazu Salmasius: exercitt. Plin. in Solinum p. 839. b. F.)

Nach Plinius grenzt also das Partherreich an den persischen Meerbusen; demgemäss gehörten Susiana, Persis und Carmania dazu. Bei Plinius werden ausserdem die 18 parthischen Satrapien so eingetheilt, dass 11 nördliche und 7 südliche vorhanden sind; diesen letzteren sind dann Susiana, Persis, Carmania und Gedrosia zuzuzählen (vgl. von Hammer-Purgstall: Wiener Jahrbücher der Literatur 1819, 7. 3. p. 211, und Ritter: Allg. Erdkunde 8. p. 114; beide sind derselben Ansicht). Darnach scheint also Plinius im Gegensatz zu Isidor mit Ammian übereinzustimmen (so auch Mannert: Alte Geographie 5. 2. p. 103, und Forbiger 2. p. 547).

Das Jahr 60 n. Chr., über welches Tacitus an unserer Stelle berichtet, fällt nun zusammen mit den Vorbereitungen, vielleicht auch schon der Abfassung selbst der Plinianischen Naturgeschichte, so dass dafür die gleichen historisch-geographischen Verhältnisse anzunehmen sind. Und dass die Annalen des Plinius als Quelle von Tacitus benutzt worden sind, steht fest (vgl. meine Schrift: »Tacitus und Sueton« etc. 1870 p. 1 ff.). Ausserdem sagt Plinius (6. 25. 28. 111; s. o.), dass Persis »iam pridem« in das parthische Reich aufgegangen sei.

Unter diesen Umständen aber konnten die hyrkanischen Gesandten nicht durch Erreichung des persischen Meerbusens in ihre Heimath gelangen; es sei denn auf jenem abenteuerlichen und unglaublichen Umwege den Indus aufwärts und dann in südwestlicher Richtung fortreisend.

Der zweite Grund Rycks, dass die hyrkanischen Gesandten nicht durch Atropatene hätten reisen dürfen, da dies Gebiet parthisch wäre, beruht insofern auf Richtigkeit, als Plinius (6. 13. 16. 41—42) die Atropatener zu den Medern zählt und diese als Untergebene der Parther nennt. Dagegen ist Atropatene zu Strabos

Zeit ein freies Reich (Strabo p. 794; vergl. Mannert 5. 2. pag. 120).

Allein die Gesandten hätten auch ohne Atropatene zu berühren zu Lande in ihre Heimath gelangen können, da zwischen jenem und dem caspischen Meer noch ein Landstrich lag, der heute »Dilem« heisst (Strabo a. a. O.; vgl. von Hammer-Purgstall a. a. O. p. 237 und 251). Doch gehörte auch dieser wohl dem parthischen Reiche an, da dasselbe nach Plinius (a. a. O.) sich bis an das caspische Meer ausdehnte.

Die Gesandten aber werden wohl überhaupt nicht ganz zu Lande in ihre Heimath gelangt sein, schon weil die unter solchen Umständen zu passirenden Gegenden damals der Hauptschauplatz des Krieges zwischen Parthern und Römern waren.

Dass es übrigens auch für Corbulo, der in Armenien mit seiner Armee stand, sehr viel bequemer war, den Gesandten militärische Begleitung bis zum caspischen als zum persischen Meer zu geben, ist leicht erklärlich: ersteres war in unmittelbarer Nähe des von ihm occupirten Terrains, so dass er im Nothfall auch noch stärkere Truppen den Gesandten nachschicken konnte; letzteres lag dem Kriegsschauplatz fern, so dass jede Entsendung von Truppen dahin eine Schwächung des Effectivbestandes seiner Truppen auf dem Actions-Terrain war.

Steht aber damit fest, dass wir es mit dem caspischen, nicht aber dem persischen Meer bei Tacitus zu thun haben, so gilt es nun zu untersuchen, welchen Weg die Gesandten bis an die Meeresküste einschlugen.

Dass sie gerade durch Armenien gereist seien, ist darum unwahrscheinlich, weil Armenien einestheils sehr beschwerlich zu durchziehen ist, da hohe, fast unpassirbare Querbergrücken sich in den Weg legen, und anderntheils der einzige Ausweg nach Osten zu durch den Araxes gebildet in grosser Nähe an Medien vorbeigeht, eine zu gefährliche Nachbarschaft sowohl für die hyrkanischen Gesandten, als die römische Bedeckung (über Armenien vgl. Emil Egli: in Max Büdingers: Untersuchungen 1, p. 294 ff.).

Leichter und bequemer war der Weg ausserhalb des Nordrandes von Armenien zu dem Flussthal des heutigen Kura, im Alterthum Cyrus genannt, der auf der Grenzscheide von Armenien und Albanien sich ins caspische Meer ergiesst. Die Angabe Rycks, dass die Hiberer, Roms Freunde, am caspischen Meer gewohnt hätten, ist falsch. Nach Plinius (6. 10. 11. 29; 6. 4. 5. 12; 6. 13. 15. 39, 40; vgl. Forbiger: 2. p. 445) wohnen sie nördlich von Armenien, mitten auf der kaukasischen Landenge, so dass westlich von ihnen bis an's schwarze Meer die Colchier, östlich bis an's caspische Meer die Albaner ihre Wohnsitze hatten (Plin. 6. 10. 11. 29; 6. 13. 15. 36, 38; Forbiger 2. p. 449). Die Albaner waren mit Rom verfeindet und mit den Parthern verbündet, was schon daraus hervorgeht, dass Tacitus nach der Erobe-

rung von Artaxata durch Corbulo es unsicher lässt, ob der König von Armenien, Tiridates, zu den Medern oder Albanern floh (Annal. 13. 41), und an einer andern Stelle (Hist. 1. 6) von den Vorbereitungen Neros zu einem Kriege gegen die Albaner spricht. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, warum Corbulo den hyrkanischen Gesandten eine militärische Bedeckung mitgeben musste, wenn sie auf der Grenze Albaniens den Kura abwärts an das heimische Meer zogen. Von hier aus schifften sie sich dann trotz der gefährlichen Seefahrt nach dem Vaterlande ein.

Hiermit scheint mir die Frage gelöst, ob die Lesart des Cod. Mediceus zu der obigen Stelle (Ann. 14. 25) echt oder unecht ist. Wir müssen sie mit Lipsius verwerfen. Nur scheint mir die Emendation »sui« aus dem handschriftlichen »rubri« nicht glücklich hergestellt; ich schlage vor, statt dessen zu schreiben:

»ad littora maris **proprii** deduxit.«

Die äussere Aehnlichkeit von rubri und proprii besonders in Majuskeln empfiehlt letzteres; und über die Gebräulichkeit von proprius in diesem Sinne bei Tacitus kann man sich genügend aus dem Index zur Bekkerschen Ausgabe des Tacitus überzeugen.

Rostock. **O. Clason.**

Introduction historique au droit Romain, manuel-programme pour servir aux cours universitaires et à l'étude privée, comprenant une chrestomathie élémentaire et quelques linéaments d'histoire littéraire et biographique, par Alphonse Rivier, professeur à l'université de Bruxelles. Bruxelles. Comptoir universel d'imprimerie et de librairie Victor Devaux et Cie. 1872. V et 580 pp.

Ein auf das Bedürfniss der belgischen Zuhörer berechneter Grundriss der Aeusseren Römischen Rechtsgeschichte, auf welche man in Frankreich und Belgien weit mehr Gewicht legt, als dies bei uns in Deutschland der Fall ist. Vorausgeschickt ist (S. 1—43) die Antrittsvorlesung Rivier's zu Brüssel vom 18. October 1867 über die Bedeutung und den Werth des Römischen Rechts und dessen Einfluss auf die Rechtsentwickelung in Frankreich und Belgien.

Nach einer Einleitung (§ 1—4. S. 47—67), welche den Begriff und die Periodisirung der Aeusseren Römischen Rechtsgeschichte andeutet, und die Quellen, Hülfswissenschaften und Literatur derselben verzeichnet, folgt eine chronologische Darstellung der Aeusseren Römischen Rechtsgeschichte selbst nach den 4 Perioden: 1. die Zeit der Könige (§ 5—15. S. 71—83), 2. die Zeit der Republik (§ 16—99. S. 87—205), 3. die Zeit der heidnischen Kaiser (§ 100—162. S. 209—348) und 4. die Zeit der christlichen

Kaiser (§ 163—207. S. 351—434). Bei jeder Periode kommt zuerst eine chronologische Tafel, darauf eine allgemeine Charakteristik derselben, eine kurze Schilderung der Elemente, Organisation und Verwaltung des Staates im Allgemeinen, und dann im Einzelnen eine Darstellung der Gesetzgebung und der Rechtspflege während jeder Periode. In den einzelnen Paragraphen des Grundrisses ist nicht nur der Inhalt der Darstellung kurz angedeutet, sondern sind auch reiche Literatur- und Quellenbelege beigegeben. Die wichtigeren Stellen aus den Quellen sind zugleich abgedruckt, so dass das Ganze auch als Chrestomathie gut ausgewählter Quellentexte dient. Das Ganze ist mit einer Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeitet, wie man sie sonst in französischen Werken meistens nicht zu finden pflegt, was sich übrigens auch daraus erklärt, dass der Verf., ein geborener französischer Schweizer, seine juristische Ausbildung in Deutschland erhalten hat und auch zuerst in Berlin als Docent aufgetreten war. Er hat nicht nur die deutsche, sondern auch die bei uns weniger bekannte, freilich auch meistens weniger bedeutende einschlägige neuere französische und belgische Literatur aufs Eingehendste berücksichtigt.

Endlich enthält das Werk noch einen werthvollen Anhang: Die Schicksale des Römischen Rechts im Orient und Occident von Justinian bis auf unsere Zeit (§ 208—220. S. 437—572). Es sind hierbei alle die verschiedenen Länder berücksichtigt und so auch manche Notizen und literarische Nachweisungen gegeben, die man sonst in keinem Werke findet. Namentlich findet man auch zahlreiche biographische Nachrichten über die Romanisten des XVI., XVII., XVIII. und, soweit sie bereits gestorben sind, auch des XIX. Jahrhunderts.

Ueber den Bedeutungswechsel gewisser die Zurechnung und den ökonomischen Erfolg einer That bezeichnenden technischen lateinischen Ausdrücke von Moritz Voigt, ordentl. Mitglied der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. (Des VI. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der K. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. No. I.). Leipzig. S. Hirzel 1872. 160 S. kl. Fol.

Eine Schrift, die aufs Neue von der Gelehrsamkeit und der Gründlichkeit der Forschungen Voigt's Zeugniss ablegt. Derselbe zeigt hier an der Hand zahlreicher juristischer und nichtjuristischer Quellenaussprüche, wie eine Reihe von juristisch-technischen Bezeichnungen im Laufe der Zeit bei den Römern wechselten. Freilich sieht der Verf. dabei davon ab, dass auch die juristischen Begriffe selbst nicht immer dieselben geblieben sind, sondern dass auch bei ihnen eine Fortentwickelung und Schärfung der Auffas-

sung stattgefunden hat. Im Einzelnen hier stets zu einem unbestrittenen festen Resultate für die ältere Zeit zu gelangen, ist auch bei dem Mangel an Nachrichten und sicheren Quellen oftmals unmöglich. Doch hören wir die Resultate der Untersuchungen Voigt's, wie er selbst am Schlusse (157—59) dieselben zusammenfasst: Wir sehen, dass eine Anzahl alttechnischer Ausdrücke im Laufe der Zeit ihre technische Funktion völlig verlieren, und somit aus dem Kreise der juristisch-technischen Begriffe ganz heraustreten; und das ist der Fall mit den Worten fortuna, prudentia, imprudentia, noxa, lax, wie auch sciens dolo malo. Und zwar sind hier die Agentien solchen Processes theils intuitiver Beschaffenheit, beruhend auf einem Wechsel der Nationalanschauung oder der wissenschaftlichen Auffassung, wie bezüglich der Worte fortuna und prudentia, imprudentia, theils sind sie gegeben in dem Bestreben nach Kürzung einer lästig vollen Formel, wie bei sciens, dolo, malo, während dieselben wiederum bezüglich der Worte lax und noxa unserer Erkenntniss sich entziehen. Sodann tritt aber auch darin die andere Erscheinung zu Tage, dass ein von Alters her überlieferter technischer Ausdruck, die altvertretene Bedeutung aufgebend und an ein anderes Wort abtretend, selbst zugleich wieder die Vertretung eines anderen technischen Begriffs übernimmt, der von Alters her mit einem ganz anderen Worte verbunden war. Und dies ist in isolirter Weise der Fall, wenn fraus in der nachaugustischen Zeit die Vertretung des Begriffes von Nachtheil aufgibt und dagegen den von Hinterlist übernimmt. In viel weiterer Ausdehnung und Verkettung aber tritt solcher Process auf innerhalb der Wortreihe: damnum, noxia, culpa, imprudentia oder inscientia und casus, wie fortuna. Denn damnum, von Alters her die Rechtsverbindlichkeit bezeichnend übernimmt durch die lex Aquilia von 467 die technische Vertretung des Begriffes Schaden; dadurch nun wird noxia, welches von Alters her diesen letzteren Begriff technisch repräsentirt, aus dieser seiner Stellung verdrängt und übernimmt im 6. Jahrh. die Vertretung des Begriffes Verschuldung; hiermit wiederum ward das Wort culpa, welches den letzteren Begriff von Alters her technisch repräsentirt hatte, frei zur Uebernahme der technischen Vertretung des Begriffes Fahrlässigkeit, welche ihm von Qu. Mucius Scaevola Pont., sonach in der Mitte des 7. Jahrh. übertragen ward; und in Folge dessen verloren ebenso die imprudentia und inscientia ihre Stellung als technische Bezeichnungen der Fahrlässigkeit, wie auch die indirekte Vertretung dieses Begriffes durch das Wort casus, als des aus Fahrlässigkeit nicht berechneten, aber berechenbaren Erfolges einer Handlung entbehrlich wurde, daher nun in der 2. Hälfte des 7. Jahrh. casus diese seine altüberlieferte Bedeutung verliert und die technische Vertretung des Begriffes Zufall übernimmt, in Folge dessen wiederum fortuna seiner altüberlieferten Repräsentation dieses Begriffes

entsetzt und aus dem Kreise der juristisch-technischen Ausdrücke gänzlich verdrängt wurde.

In dieser längeren Reihe von fortgesetzten terminologischen Veränderungen wird aber der erste Anstoss durch das Wort damnum gegeben, worauf nun die Bewegung auf jene Gruppe von Worten successiv sich überträgt, um endlich in dem Worte fortuna seinen Abschluss zu finden. In diesem weiteren Verlaufe entwickelt sich jedoch solcher Process der successiven Verdrängung von Worten aus ihrer altüberlieferten Vertretung technischer Begriffe in einem so folgemässigen und durchsichtigen Gange, dass derselbe irgendwelchen Zweifel oder welches Bedenken nicht hervorruft. Wohl aber ist es jener erste Anstoss zu dieser ganzen Bewegung, der als etwas Räthselhaftes der Betrachtung sich darbietet: denn in der That ist es ein Räthsel, wodurch sowohl die lex Aquilia bestimmt wurde, die legale Bezeichnung des Schadens als noxia aufzugeben und dafür das Wort damnum zu wählen, welches selbst legaler Repräsentant eines ganz anderen technischen Begriffes war. Und dieses Räthsel scheint kaum eine andere Lösung zuzulassen, als die Annahme, dass es ein nationallatinischer Sprachgebrauch war, der hinsichtlich der Worte noxia und damnum zu anderen begrifflichen Entwickelungen und terminologischen Ergebnissen, als zu Rom gelangt, hierher durch die lex Aquilia verpflanzt wurde.

Und zwar waren die einschlagenden historischen Verhältnisse hierselbst die, dass die in den XII Tafeln enthaltenen Gesetze über die noxia nocita im 5. Jahrh. d. St. dem nationalen Leben und Verkehrsbedürfnissen der Römer nicht mehr zusagend und befriedigend waren, und damit nun das Bedürfniss einer neuen legislativen Ordnung jenes Delictes in Rom zur Geltung gelangte. Und indem solche Anforderung der Zeit durch die lex Aquilia befriedigt wurde, so sind nun die in solchem Gesetze gegebenen Satzungen wahrscheinlich der Legislation eines latinischen Staatswesens entlehnt und damit zugleich auch die fremdländische Diction in dem Ausdrucke alteri damnum facere mit übernommen worden. Denn sicher ist, dass wie Rom nach Vertreibung der Könige im 4. und 5. Jahrh. den stammverwandten latinischen Cultureinflüssen im Gegensatze zu den nach dem Hellenischen hinneigenden Tendenzen der Tarquinier in höherem Grade sich erschloss, so auch dasselbe insbesondere sein Stipulationsrecht aus den latinischen Rechten in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. entlehnte. Und so nun wird Rom von Latium her auch jene Neuordnung des Delictes der noxia nocita entlehnt haben, welche an Stelle der für den Lebensverkehr ungenügend gewordenen bezüglichen XII Tafeln-Gesetze trat. — Soweit die Gesammtübersicht über Voigt's gelehrte Abhandlung mit seinen eigenen Worten.

Fr. H. Vering.

Nr. 56. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Essai sur la propagation de l'Aphabet Phénicien dans l'ancien monde, par François Lenormant, associé de l'Académie Royale de Belgique etc. etc. Développement d'un mémoire couronné par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Tome premier, première livraison. Paris. 1872. 192 pp. et planches I—XI.

Dieses Werk ist auf neun Bücher berechnet, in welchen der Verf. die fünf Stämme des Alphabetes oder Richtungen, in welchen es sich entwickelt habe (p. 110 f.), abhandeln will. Die vorliegende erste Lieferung enthält noch den Anfang des ersten Buches, das die hebräisch-samaritanische und die aramäische Familie zur Besprechung bringt; und zwar ist das hebr. Alphabet vollständig hier erörtert, die zahlreichen aramäischen bleiben vorbehalten, nur dass auf den drei letzten Schrifttafeln auch schon aramäische Alphabete vorgeführt sind. Voraus gehn aber 124 SS. Einleitung, welcher sich bis S. 165. ergänzend eine Skizze phönicischer Paläographie anschliesst. Da der Verf. fünf Bände in Aussicht stellt und bereits weiss, dass jeder 25 Bogen stark sein wird, so ist das Buch weitläufig genug angelegt; um so lebhafter aber muss es bedauert werden, dass dieser Schriftsteller sich nicht einer knappern, präcisern Schreibart befleissigt, wo dann der Umfang seines essai allerdings gewaltig einschwinden würde. Sein Streben nach Gründlichkeit pflegt sich in Breite und Weitschweifigkeit zu reflektiren: unerträglich dem Leser, der nicht überschlagen mag, da in dem Wasser auch geniessbare Fische schwimmen, deren man mit Mühe endlich habhaft wird.

Hr. L. legt allenthalben grosse Belesenheit, zum Theil wirkliche Gelehrsamkeit aus; und Ref. bekennt gerne, mancherlei Belehrung aus dem Buch über Dinge geschöpft zu haben, mit denen er sich wissenschaftlich gar nicht oder nur desultorisch beschäftigte. Z. B. über die chinesische Schrift, über deren sogenannte Schlüssel p. 34 f. spricht sich Hr. L für den Laien verständlich und genügend aus; was er von der mexikanischen Schrift, über die Azteken, Tolteken, die noch ältern Colhuas sagt p. 23—29., wird den meisten Lesern neu sein; und auch die Ausführung p. 57 f. über Analogie jener Schrift, deren sich die Mayas in Yukatan bedienen, mit der ägyptischen Hieroglyphik ist geeignet, unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Ausdrücklich ist auch darauf hinzuweisen, dass in den Text eingedruckte fremde Zeichen aller Art: Hieroglyphen, Keilschrift u. s. w., die wünschenswerthe

Anschauung ermöglichen; und — was die Hauptsache — es muss anerkannt werden: der Verf. zeigt viel gesundes Urtheil, sein Verfahren bei Beweisführung ist nüchtern, er erörtert mit Ruhe und Umsicht. Und so stellt sich dieser »Versuch« bis jetzt als im Ganzen gelungen dar und lässt uns seiner Fortsetzung mit Verlangen entgegensehn.

Im Ganzen zu befriedigen hat das Werk eine Anwartschaft, wenn oder weil es ein Ganzes umspannen wird. Gegen Einzelheiten weiss Ref. Manches einzuwenden, wenig gegen die Skizze, noch weniger beim ersten Buche, desto mehr wider die Einleitung, sofern sie Lehren zu Grunde legt und von Anschauungen ausgeht, welche nicht eben einleuchten, wenn auch die meisten oder alle Fachgelehrten mit selbigen einverstanden sind. Den Anfang des Schreibens hat Ideographie gemacht p. 2., nemlich eigentliche Bezeichnung *κατὰ μίμησιν* (Clem. Al.), und ist zunächst, wenn wir unsern Verf. hören, fortgeschritten zum »Symbolismus.« Da soll nun die Straussfeder *Gerechtigkeit* desshalb bedeuten pag. 17., weil die Flaumfedern der Flügel dieses Vogels alle gleich sind; die Biene (richtiger Wespe) *König*, weil dieses Insekt einer regelmässigen, scheinbar monarchischen Regierung unterworfen sei (p. 16.); der Hase ist Symbol des Zeitwortes *öffnen* pour une raison fort subtile (p. 43.) u. s. w. Das klingt doch alles sehr bedenklich, und möchte nur in Ermanglung von etwas Besserem hingehn. Hr. L. ist ein Anhänger Champollions, welcher die Syllabarhieroglyphen verwarf, und den Entdecker der letztern G. Seyffarth, übergeht er p. 42. mit Stillschweigen. Aber Champollion selber schon vermuthete nicht sehr folgerichtig, der Korb (nubti) bedeute *jeder* (nib) und auch *Herr* (nêb), der Finger (teb) auch *Myriade* (tba) wegen der Lautähnlichkeit dieser Wörter. Und wirklich steht auch aus diesem Grunde die Straussfeder (mehe) für Gerechtigkeit (mêi); die Wespe aber (schal, schaluki) bezeichnet nicht den König, sondern das Volk (schlol), *βασιλεὺς* wird ja durch STN SL = suten schlol wedergegeben. *Schiffen* lautet koptisch hot, und zwei Ruderarme drücken *εἰκὼν* (kopt. hôt) aus: wo stäcke denn da die Symbolik? Clemens in der berühmten Stelle Strom. V, 4, 20. führt allerdings neben den phonetischen Hieroglyphen eine symbolische Classe auf; aber wirkliche Symbole sind nur seine *ἀλληγορούμενα κατὰ τινὰς αἰνιγμοὺς* (Henkelkreuz, Bogen, Maus u. s. w.). Obige Beispiele fallen unter seine *ὥσπερ τροπικῶς γραφόμενα*, von wirklich *τροπικῶς* Geschriebenem weiss er nichts.

Wenn wir mit der bezeichneten Ausnahme keine einfachen Symbole anerkennen, dann noch weniger die symboles complexes p. 18f. Wir sehen nicht ein, warum bit gal *grosses Haus*, d. i. Palast assyr. ein Ideogramm sein soll; und wie die Combination der Zeichen für Bild und Thal, Nu und Ap, *Priester* bedeutend mit phonetischem patesi assyrisch wechseln könne, ist

für Hrn. L. selber ein unlösbares Räthsel p. 20. Aber Nu ist die Abkürzung, ist eine Sylbe von Nimanu achämen. *Bild,* das Wort Nuap, welches Ref. aus Narap, achämen. Narpa hergeleitet hat, entspricht dem kopt. uêb *Priester,* uab *geweiht,* gleichwie Νεφθαλῖται mit Ἐφθαλῖται wechselt, und nur ein anderes Wort dafür ist patesi. — Der erste Schritt zum Phonetismus, sagt Hr. L. p. 23., war der Rebus, die Verwendung von Bildern für gleichlautende Wörter von ganz anderer Bedeutung; auf dieser Stufe sei die mexikanische Schrift stehn geblieben, während er in einer einsylbigen Sprache, wie das Chinesische, nothwendig zur Sylbenschrift führen musste p. 34. Wir sehn in diesen Rebus überhaupt die Homonymie, für welche die Sylbenschrift gefunden ward. Hrn. L. sind auch fast alle Sylbenzeichen, welche de Rougé in der ägypt. Chrest. p. 117. aufführt, pure Rebus (p. 34. N.); immerhin übrigens gilt auch bei ihm der Syllabismus nur für eine obzwar spätere Entwicklung des einfachen Rebus (p. 46.).

Bis zu solcher Sylbenschrift, aber nicht wie Aegypten auch zu eigentlichen Buchstaben, forgeschrittēn sind die Assyrer und Chaldäer: eine unbequeme Schrift diess, meint der Verf., von der man sich wundern müsse, dass so hochgebildete Völker bei ihr verharrten (p. 46.). Die mindeste Schwierigkeit sei noch gewesen, dass der Schreiber sein Gedächtniss mit einigen hundert Zeichen belasten musste; neue, ganz besondere Uebelstände geschaffen habe die Anwendung dieses Systems auf Sprachen, welchen der Vokal neben dem festen Consonantengerüste nichts gilt, nemlich die semitischen, zu denen auch das Assyrische gehöre. Der Verf. erkennt da einen bizarren und beständigen Widerspruch zwischen dem Geist der Sprache und dem Geiste des Schriftsystems, eine unauflössliche Verwirrung; man fragt sich, sagt er p. 50., wie es komme, dass ein solches *mariage mal assorti* von Sprache und Schrift nicht alsbald wegen Unverträglichkeit wieder geschieden wurde. — Ref. erlaubt sich hier eine Vorfrage. Wissen wir denn so sicher, dass das Assyrische und vollends das Chaldäische semitische Idiome sind? und woher haben wir diese Gewissheit? Des Verf. beredte Erörterung der Differenz zwischen bezüglicher Sprache und Schrift müsste Verdacht erwecken auch in der Seele dessen, der solchen nicht schon lang hegte. Worauf anders beruht von vorne herein die ungeheuerliche Annahme, welche das Verständniss der Denkmäler in Ketten legt und selbstgeschaffene Schwierigkeiten nicht aus dem Wege räumt, worauf anders, als dass אשור und כשד im Buche Genesis auf שֵׁם zurückgeführt werden? Man beruft sich auf die Syllabare von Chorsabad, deren Columnen auf der linken Seite phonetisch die assyrische Bedeutung des Ideogramms darbieten: — wo bleibt der Beweis, dass das jedesmalige Wort der Columne rechts, wenn semitisch, die assyrische Aussprache enthält und nicht vielmehr die Uebersetzung, ein Synonym des *medo*-assyrischen? Es ist Thatsache, dass nach den weissen Syrern,

zu denen auch Kappadocien zählt, rothe, die Aramäer, hinterdrein kamen, und Sanherib z. B. war König auch der Araber (Her. 2, 141.); nach einander traten auf erst die alten Assyrer (Babylonier), dann die Medo-Assyrer, endlich die Chaldäer: der Grosskönig herrschte über ein vielsprachiges Reich. Dass aber die drei zuletzt genannten Völker Semiten, wurde noch auf keine Weise erhärtet, und ist Angesichts der überlieferten Eigennamen von Personen und Oertlichkeiten ganz unglaublich, während auch die Appellativa, Zeitwörter u. s. w. theils wenigstens semitisch nicht, theils aus andern Sprachen leicht zu erklären stehn. Wenn das Assyrische manches Semitische in sich aufnahm, gleichwie es selbst vielfach bestimmend auf den Arabismus z. B. einwirkte, folgt denn daraus, dass das Assyrische ein semitischer Dialekt war? Wenn überliefert wird, dass Leser des Pehlewi statt geschriebenen aramäischen Wortes das gleichbedeutende persische sprachen: musste ihnen da nicht das Aramäische selber bekannt sein? war es denn nicht ihre älter überkommene Sprache, und nur das Persische ihnen geläufiger? Der sogenannte »akkadische« Wörterschatz besteht aus wenigen Resten eines kuschitischen Idioms von ganz eigenthümlichem Charakter; weit das Meiste, was man hieher rechnet, gehört eben der assyrischen Sprache an. Dass aber das Assyrische vom bekannten Semitismus sich nicht stärker, als das Aethiopische unterscheide, was neulich Jemand behauptet hat, ist eine Unwahrheit, die in Keckheit wurzelt oder in Unkenntniss.

Hieroglyphe, Rebus, Sylbenschrift bezeichnen Vorstufen, drängten zum endlichen Ziele, dem Alphabet hin, welches principiell schon in den phonetischen Hieroglyphen gegeben war. Jedoch den letzten Schritt, urtheilt p. 29.[1] der Verf., konnte keines der beiden Völker thun, deren Schrift ursprünglich in Ideographie bestand; das Alphabet erfinden konnte nur ein anderes, welches an Aegypten angrenzte, Handelsgeschäfte trieb, und nicht sehr fromm — *au fond presque athée* — war: was bei den Phöniciern zu-, nur bei ihnen so zusammentrifft (p. 82 f.). Ref. meint: als den Erfinder hat man einen einzelnen Mann (*un génie inconnu* p. 45.) zu denken; und nur, sofern sein Schauen und Denken durch die geistige Atmosphäre, in der er lebt, bedingt wird, eignet die Erfindung seinem Volke. Auch sind darüber, dass die Phönicier das Alphabet erfanden, die Zeugnisse der Alten nicht so einstimmig, wie Hr. L. p. 84 angibt. Die Syrer werden neben ihnen, Plin. VII, 57. auch allein genannt; die »Stadt der Schrift« Jos. 15, 15. (p. 100) deutet auf Boden Canaans, fern vom Sitze jener Händler, in grösserer Nähe Aegyptens; und, wesshalb die Phönicier als die Erfinder genannt werden, lehrt uns schon Tacitus (Ann. 11, 14.), nur dass sie das Alphabet nicht von den Aegyptern gerade empfangen haben. Dass ferner das Erfindervolk wenig religiös sein musste, steht nicht einzusehn. Mit dem betreffenden Akte von Abstraktion hat die Religion nichts zu thun, nichts in sich, was ihn hinter-

treiben konnte; die Aegypter haben ja phonetische Hieroglyphen ausgedacht; und übrigens beweisen die phönicischen Nomina propria, welche fast alle mit einem Gottesnamen zusammengesetzt sind, für den religiösen Charakter des Volkes, welches derohalben das Alphabet wohl erfunden haben könnte, aber nicht erfunden hat.

Die Nachbarschaft Aegyptens, die Notiz über das Alter der Stadt Hebron 4 Mos. 13, 22., Manetho's Bericht vom Auswandern der Hyksos machen zusammen überwiegend wahrscheinlich, dass zur Erfindung des Alphabets in Canaan die Hieroglyphik den ersten Anstoss gab. Sie liess den Erfinder auf die Idee gerathen, mit dem Bild der Sache nicht deren Wort, sondern dessen Anfangslaut und zwar diesen für jeden Fall, wo er sich wieder vorfände, zu bezeichnen: in sofern entnahm er sein Princip aus Aegypten, nichts weiter. Dagegen glaubt nun Hr. L., Figur und Geltung der Buchstaben seien aus Aegypten entlehnt, und da sie in der Hieroglyphik fehlen oder ganz Anderes bedeuten, so hält er sich nach de Rougé's Vorgang (p. 89. 151.) an die phonetischen cursiven hieratischen Zeichen, an das Hieratische des alten Reiches vor der XVIII. Dynastie, und behauptet p. 94.: die phönicischen Zeichen lassen sich ohne Ausnahme leicht und sicher auf hieratische zurückführen. Diese Behauptung wird durch des Verf. eigene Tafel I. widersprochen; und der Nachweis des Hergangs im Einzelnen, wie aus dem hieratischen Zeichen das phönicische herausschlüpfte N. XXII., ist gänzlich verunglückt unter falscher Erklärung nicht weniger Buchstabennamen. Die Hypothese nöthigt den Verf. noch weiter anzunehmen, dass die Nomenklatur des phönicischen Alphabetes nicht gleichzeitig sei, sondern späterer Combination ihr Entstehn verdanke. Und ebenso sei auch die Reihenfolge zwar alt (p. 101), aber nicht ursprünglich (p. 94.); auch scheine sie eine Geburt des reinen Zufalls zu sein.

Von all den Eigenschaften, welche einer Hypothese zur Empfehlung gereichen, entdeckt bei dieser Ref. keine; sie legt der Forschung Hindernisse in den Weg, über welche dieselbe stolpert, und thut das ohne triftigen Grund muthwillig. Der Erfinder benöthigte ausser seiner Kraft des Abstrahierens nur einer Schau der Objekte selbst, die er sodann abbildete; ägyptische Zeichen oder Bilder konnte er entrathen, ja nicht einmal brauchen, gleichwie auch der erste Hieroglyphiker keine vorfand; sogar Uebereinstimmung mit ägyptischer Schrift würde keine Abhängigkeit da beweisen, wo Anschauungskreis und Begriffssystem wesentlich die gleichen sind. Der Erfinder gieng ganz selbständig zu Werke. In einer besondern Schrift, welche nur geringe Verbreitung gefunden, von Hrn. L. auch citirt wird, aber nicht gelesen wurde: *Die Erfindung des Alphabetes* (Zürich. 1840.), hat der Unterz. den Gedankengang des Erfinders Schritt für Schritt in einer Weise nachconstruirt, dass auch die Nomenklatur und die Anordnung sich

von selbst ergeben. Maxime des Verfahrens, das der Erfinder einschlug, war doppelter Reihenansatz. Den drei Liquidae (vergl. *elemen*-tum) gegenüber traten die drei Mutae (vergl. בגד), welche mit dem Spir. lenis und Spir. asper eingefasst wurden. Der erstere stand nunmehr dem ל parallel, und sein Name = βοῦς erzeugte denjenigen der Liquida = βούκεντρον. Wie *Wasser* den *Fisch*, der *Ochse* das *Kameel*, so zog das *Haus* die *Thüre* nach sich, die θύρα eine θυρίς, nemlich ה, und gegenüber סמך das *Dach*, während aus dem Fenster das *Auge* schaut. Nun folgen *Mund, Nase* — diess von צרח eminere bedeutet צְרִי — *Ohr*: Organe am Kopfe, רִיש. Mit jedem ist ein neues Zeichen, durch ריש noch ein weiteres gewonnen; aus ק,צ,ס aber entwickeln sich gegenüber die analogen Laute ו,ז,ח. Seinerseits bedeutet ראש auch *Gift*, Gift und *Zahn* lassen an die *Schlange* ט denken; und schliesslich fällt des Zeichners Blick auf die zeichnende *Hand*, welche er krümmt (י— und כ). Das Kreuz ת ist Unterschrift. Ob irgend einer der berühmten Gelehrten, welche sachbezüglich sich verlauten liessen, in die Verhältnisse des Erfinders hineingestellt, das Alphabet erfunden haben würde? wir erlauben uns einige leise Zweifel. Wer aber die Thatsache der zwei Reihen, auch nachdem sie nachgewiesen ist, ferner bezweifeln sollte, der hat gewisslich das — Alphabet nicht erfunden.

Im Vorbeigehn noch bemerkend, dass p. 106. in der Note der Verf. sich mit gutem Urtheil über die cypriotische Schrift erklärt, wenden wir uns zu der Skizze einer phönicischen Paläographie, um kurz über sie zu berichten. Nach dem Vorgange von Levy und de Vogué unterscheidet er zwei Haupttypen und weist denselben die vorhandenen Schriftdenkmäler zu, dem erstern z. B. die Stele des Mesha, dem zweiten, sidonischen die Grabschrift Eschmunazars. Jener sei der ältere, der zweite datire seit dem 6. Jahrhundert vor Chr., so dass z. B. jene Grabschrift nicht älter sein könne, während er im Tennes Diodors (16, 42 ff.) doch nicht den תבנת des Denkmals, sondern einen Nachkommen desselben anerkennt p. 141. Die Beweisführung verfährt von unten aufsteigend chronologisch, indem sich der Verf. theils vom artistischen Styl, theils von der Form der Buchstaben leiten lässt. An Repristination, so dass der sidonische Typus doch der ältere wäre, dürfe man nicht denken, da die Töchteralphabete, z. B. das älteste griechische vom erstern Typus ausgehn p. 148.; die Erycina sei für diesen Zweck nicht zu brauchen u. s. w. Im Grossen und Ganzen scheint uns diese Skizze nicht nur fleissig, sondern auch mit Verstande gearbeitet zu sein; und im Allgemeinen möchte Ref. den Ausführungen des Verf. beitreten, jedoch mit dem Vorbehalte, dass auch der erstere Typus nicht der absolut ursprüngliche

ist, dass die Regel also Ausnahmen zulässt. Auf dem Steine Mesha's z. B. entfernt sich die Gestalt des ל, welches der Verf. p. 128. selbst signalisirt, weiter vom Ursprung, als das sidonische, und auch ק daselbst erscheint abgewandelt von der Zeichnung, welche der zweite Typus aufweist.

In seinem ersten Buche, von welchem die Lieferung noch einige 20 Seiten enthält, kommt der Verf. nach Vorbemerkungen auf das primitive hebräische Alphabet zu sprechen. An der Spitze gibt er eine sehr unvollständige, lückenhafte Geschichte der Entzifferung hebräischer Münzlegenden, in Cap. 2. aber urtheilt er ganz richtig, ohne inzwischen Neues vorzubringen, über das Alter des כתב עברי gegenüber der Quadratschrift. Zu dem Beweismaterial, welches einst dem deutschen Hebraisten Gesenius zu Gebote stand, kommen jetzt noch die geschnittenen Steine hinzu: — gerne räumen wir ein, dass die p. 180 ff. angeführten Beispiele Hebräern eignen; die Deutung der Legenden aber, wenn auch nicht die Lesung, unterliegt da und dort einigem Zweifel, und dass עמיהוד nicht cognatus Judae (p. 181.) bedeuten kann, sollte man wissen. Interessant ist die Bezugnahme p. 185. auf eine am Berge Zion entdeckte Töpferscherbe. Wenn endlich Hr. L. p. 186. f. der Ansicht de Saulcy's zustimmt, welcher eine Anzahl alte Sekel um ihrer Mache willen schon von Esra oder Nehemia geprägt sein lässt, so bescheidet sich Ref., kein Urtheil fällen zu können, da ihm solche Sekel selbst noch nicht zu Gesichte gekommen sind.

F. Hitzig.

Lo Rondallayre. Quentos populars catalans collectionats per Francisco Maspons y Labrós. Primera Serie. Barcelona. Llibrería de Alvar Verdaguer. 1871. X und 117 S. Segonda Serie. 1872. XVII und 112 S. Octav.

Aus Südeuropa sind uns in der letzten Zeit sehr willkommene und reiche Beiträge zur Märchenkunde geliefert worden, namentlich aus Italien von Laura Gonzenbach, Angelo de Gubernatis und Vittorio Imbriani; ein anderer von Giuseppe Pitrè steht bevor; aus Spanien jedoch war der Zufluss spärlicher; denn ausser der verhältnissmässig nur geringen Zahl, die Wilhelm Grimm, Fernan Caballero und Milá mitgetheilt haben oder die sich in einigen Romanzen finden (vgl. Ferd. Wolf, Studien zur Gesch. der span. und portug. Nationallit. S. 512—514) ist aus letzterem Lande in genannter Beziehung nichts weiter an die Oeffentlichkeit getreten. Wir müssen es daher dem Herausgeber der vorliegenden Sammlung grossen Dank wissen, dass er es unternommen die Märchen seiner heimathlichen Provinz zu sammeln und ganz so, wie er sie aus dem Volksmunde vernommen, unverändert bekannt zu machen, bis

jetzt zusammen 53 an Zahl (26 und 27), die er seiner Meldung nach ohne grosse Mühe zusammengebracht, so dass ihm noch Vorrath zu einer dritten Lieferung übrig bleibt. Was den Inhalt betrifft, so zeigt sich auch hier, dass derselbe sich dem in ganz Europa verbreiteten Märchenstoff anschliesst und nur wenig Eigenthümliches bietet; letzteres besteht hauptsächlich in dem localen Colorit oder in der Verschmelzung ursprünglich verschiedener Erzählungen. Dass es gleichwohl für die wissenschaftliche Forschung wichtig ist, diese mannigfachen Gestaltungen jenes Stoffes näher kennen zu lernen, bedarf der weitern Ausführung nicht; doch muss ich mich natürlich hier darauf beschränken, den Inhalt der einzelnen Märchen nur kurz durch Verweisung auf Verwandtes zu charakterisiren und bloss das Auffallendste etwas ausführlicher hervorzuheben.

No. 1 Joan de l'Os (Johann der Bärensohn). Der Herausgeber bezeichnet dieses Märchen ganz richtig als »incohärent«, da es aus verschiedenen andern auf nicht sehr geschickte Weise zusammengeschweisst ist. Gleichwohl theile ich den Inhalt etwas eingehender mit. — Eine Frau, die in einem Walde Holz schlägt, wird von einem Bären in eine Höhle geschleppt, wo sie von ihm einen Sohn bekommt, halb Bär und halb Mensch und von ungewöhnlicher Stärke. Gross geworden entflieht er mit der Mutter, tödtet den sie verfolgenden Vater und langt in einer Stadt an, wo ihn die Mutter in die Schule schickt. Da er aber eines Tags einen Mitschüler erschlägt, so muss er fliehen und begegnet einem Fichtenausreisser (L'Arrenca pins), einem Scharfhörenden (L'Escoltim, escoltaina), einem Bergschaufler ('N Gira montanyas) und einem Starkbläser (Bufim, bufaina), die ihm dann Gesellschaft leisten. Die beiden erstern tödtet aus Furcht ein Bauer in Abwesenheit der andern; da er dem Johann ebenso mitspielen will, erwürgt ihn dieser, der dann mit seinen beiden noch übrigen Kameraden sich davon macht, sich aber von ihnen trennt um der Justiz desto leichter zu entkommen. Er gelangt demnächst in ein prächtiges, jedoch unbewohntes Schloss, wo nur eine zarte weisse Hand mit einer Fackel sichtbar ist und ihn nach guter Bewirthung zur Ruhe bringt. Bei Nacht legt sich eine weibliche Person zu ihm ins Bett, und als sie eingeschlafen, zündet er eine Kerze an, bei deren Schein er eine wunderschöne Dame erblickt, die aber, durch einen ihr auf die Brust fallenden Wachstropfen aufgeweckt, ihm mittheilt, sie wären beide verloren, wenn er einen schwarzen Zauberer, in dessen Gewalt sie sich befände, nicht tödten könne. Dies gelingt auch wirklich dem Joan, der dann dem Todten ein Ohr abhaut und dadurch zugleich die Entzauberung des Schlosses und aller darin befindlichen Personen bewirkt. Die Prinzessin (denn es war eine solche) bringt er zu ihren Eltern zurück und verlangt von ihnen als Lohn die Hand ihrer Tochter, erhält sie aber nicht, in Folge seiner Doppelgestalt; allein die Prinzessin

will sich dann mit keinem andern Mann verheirathen, als mit dem, der ihr einen goldenen Tannzapfen brächte, welcher dem von ihr besessenen vollkommen gleich wäre; sie hatte nämlich einen solchen dem Joan gegeben, der nun, da kein Anderer es vermochte, das Verlangen der Prinzessin erfüllt und sie zur Frau erhält, allein erst nachdem er vorher durch die Kraft des dem Schwarzen abgehauenen Ohres eine vollkommen menschliche Gestalt erlangt hatte. — Vgl. Grimm KM. no. 71.

No. 2 Lo Claveller (Der Nelkenstrauch). Basile no. 13. 24. Sicilian. Märchen von Laura Gonzenbach no. 35. Vgl. hier no. 41.

No. 3 Barba d'or (Goldbart). Ein vielumworbenes und daher hochmüthiges Mädchen will nur denjenigen zum Manne, der einen goldenen Bart hätte. Endlich langt ein solcher an und führt sie in sein Fürstenschloss, das ganz aus Krystall ist und voll der wunderbarsten Pracht. Darin findet sie auch goldenes Spinnzeug, auf dem sie immer Gold und Seide spinnt, bis ihr einmal die Spindel zu Boden fällt, worauf der Palast in tausend Stücke zerspringt und in die Erde versinkt; durch die so gebildete Kluft erblickt sie ihren Gemahl und seine Ritter mitten unter feurigen Flammen, aus denen hervor sie die junge Frau mit Hohn- und Wuthgeschrei zu sich herunterrufen.

No. 4 La Creació (Die Schöpfung). Als nach der Weltschöpfung Himmel und Erde und jegliche Kreatur den Herrn lobpries, war nur die Biene zu stolz und bat Gott, mit jedem Stich einen Menschen tödten zu können und ein goldenes Haus zu haben. Zur Strafe wurde sie von Gott verurtheilt, bei jedem Stich zu sterben, ein Haus aus Schmutz zu haben und stets zu seiner Ehre zu arbeiten, da mit den Wachskerzen die Altäre in den Kirchen erleuchtet werden; der bescheidenen Wespe dagegen bewilligte er, dass sie nach ihrem Stechen leben bliebe. Den Salamander, der mit seinem blossen Blick den Menschen tödten wollte, verurtheilte er zu immerwährender Blindheit; einen Fisch, der von Anfang an nie zu fragen und zu schwatzen aufhörte, verurtheilte er dazu, er solle immerdar schweigen (callar) und deswegen heisst er auch Bacallar (Kabeljau). Und so bestimmte er auch den andern Geschöpfen allen ihre Eigenschaften nach Verdienst. Zur Erde endlich, die ihn fragte: »Was willst du mit mir anfangen, o Herr?« sprach er: »Du wirst ernähren, was die Welt hervorbringt!« — »Und woher werde ich die Kraft dazu haben?« frug die Erde weiter. — »Du wirst sie haben, weil du alles verzehren wirst!« versetzte der Herr. Und seit der Zeit kehrt Alles zur Erde zurück und sie verzehrt Alles, sogar den Menschen, und nur die Seele begiebt sich an den ihr zugewiesenen Ort.

No. 5 Lo Castell de irás y no tornarás (Das Schloss zu dem man geht, von dem man aber nicht zurückkehrt). — Basile no. 7. 9. Grimm KM. no. 85.

No. 6 La Flor del penical (Die Blüthe der Brackendistel). Bereits mitgetheilt von Milá y Fontanals s. Ferd. Wolf, Proben Portug. und Catal. Volksromanzen, in den Sitzungsber. der Wiener Akad. phil.-hist. Classe Bd. XX S. 53f. Sonderabzug S. 39 no. III »Das Rohr des Sandflusses.«

No. 7 Lo Capdell d'or (Der Goldknäuel). Ein König, der keinen Sohn bekommen kann, jagt aus Verdruss hierüber die einzige Tochter fort. Diese findet in einem Walde eine gute alte Frau, welche ihr einen Goldknäuel schenkt, ihr zugleich einschärfend, ihn nur dann wegzugeben, wenn sie sich dadurch verheirathen könne. Die Prinzessin gelangt hierauf in eine Stadt, wo Alles in grosser Bewegung ist, weil der Königin beim Sticken eines Gewandes für ihren Gemahl die Goldfäden ausgegangen waren und man keine passenden mehr finden konnte. Die Prinzessin bietet ihren Goldknäuel an, will ihn aber der Königin nur um den Preis ihrer Vermählung mit deren Sohn, dem Prinzen, überlassen, der sich heftig in sie verliebt hatte. Nachdem sie ihren Stand entdeckt, erreicht sie denn auch ihren Zweck und die Hochzeit findet statt.

No. 8 Los tres Germans (Die drei Brüder). Basile no. 47. Grimm KM. no. 129.

No. 9 Lo Castell del Sol (Das Sonnenschloss). Ein Graf verspielt einst sogar sein Leben, und der Gewinner giebt ihm auf, das Sonnenschloss aufzusuchen oder mit andern Worten einem gewissen Tode entgegenzugehen. Unterwegs gelangt er bei Nacht zum Hause des Riesen, in dessen Abwesenheit ihn eine alte Frau aufnimmt, weil jener ihn auffressen würde. Wirklich auch riecht dieser bei seiner Heimkehr alsbald Menschenfleisch, so dass die Alte ihm die Ankunft des Wanderers mittheilen muss, der nach dem Sonnenschloss wolle. »Ich weiss nicht, wo es ist, spricht jener, aber meine Schwester, die drei Töchter hat, welche überall umherstreifen, wird es wissen; doch muss er sagen, ich schicke ihn; denn sonst bringen sie ihn um.« Als nun der Graf im Palast der Schwester des Riesen anlangt, sind deren Töchter abwesend, allein bei ihrer Nachhausekunft riechen sie gleich christliches Menschenfleisch; doch nur die jüngste weiss Bescheid; auch trägt sie den Grafen achtzig Meilen weit durch die Luft und zeigt ihm dann ein grosses schönes Schloss; dort solle er hineingehen und sich in der Nähe des Gartenteichs verstecken; es würden sich dann drei Jungfrauen, eine nach der andern, darin baden und die dritte ihm den Weg nach dem Sonnenschlosse angeben; eine Frage an die andern beiden könnte ihm das Leben kosten. Der Graf thut wie ihm geheissen, raubt der jüngsten und schönsten der Badenden die Kleider, die er bloss wiedergeben will, wenn sie ihm das Sonnenschloss zeige. Zuvörderst bittet sie jedoch um ein Schnupftuch zur Verhüllung des Oberkörpers und zeigt ihm dann in der Abspiegelung des Wassers das Schloss nebst der Sonne, denn das sei eben das Sonnenschloss. Heftig in die Jungfrau verliebt, bittet

er sie um Gegenliebe, die sie ihm auch zusagt, worauf sie ihm räth, er solle das Sonnenschloss sein lassen und vielmehr in das ihres Vaters hineindringen ohne Furcht vor einem Löwen, der den Eingang des Palastes hüte (zeige er Furcht, so könne ihm dies das Leben kosten). Dann solle er vor ihren Vater hintreten und sie zur Gemahlin verlangen; dieser werde ihm eine unmöglich auszuführende Aufgabe stellen; doch solle er nur zurückkehren und »Rosa florida!« rufen (so heisse sie nämlich) und sie werde ihm helfen. Alles dies geschieht, und der Vater verlangt von dem Grafen einen Ring, den er vor vielen Jahren hatte ins Meer fallen lassen. Der Graf kommt hoffnungslos in den Garten zurück und ruft Rosa florida, welche alsbald herbeikommt und zu ihm sagt, er solle sie am Rande des Meeres in kleine Stücke hauen, ohne dass ein Tropfen Blut oder Theilchen ihres Leibes auf die Erde falle, dann alles miteinander ins Wasser werfen; demnächst werde er schläfrig werden, solle aber nicht einschlafen, sonst könne sie nimmer wieder herauskommen. Der Graf, obwohl mit schwerem Herzen, thut wie ihm geheissen, wobei ihm jedoch ein Tröpflein Blut auf die Erde fällt. Zweimal ruft ihn Rosa dann vergeblich aus der Tiefe des Meeres, da der Schlaf ihn bezwingt; zum drittenmal indess ist ihre Stimme so schmerzerfüllt und durchdringend, dass er emporfährt und ganz erschrocken ruft: »Rosa florida!« worauf sie alsbald emporsteigt und den Ring bringt. Der Vater, der die jüngste Tochter am meisten liebt, zwingt dann den Grafen, eine der drei zu wählen, aber so, dass sie ihm nur den kleinen Finger der rechten Hand zeigen sollten, den sie durch ein kleines Loch steckten. Der Graf indess erkennt Rosa florida an einem Stückchen vom Finger, das ihr wegen des auf die Erde gefallenen Blutstropfens fehlte. Immer noch will der Vater nicht nachgeben und sie müssen auf einem magern aber sehr raschen Pferde desselben fliehen; die zwei ältern neidischen Schwestern verfolgen sie, eine nach der andern; da wirft Rosa erst den Kamm, hierauf des Grafen Mütze hin; jener verwandelt sich einen dichten Wald, diese in eine Feuerflamme, so dass erst die eine, dann die andere Schwester umkehrt. Als demnächst der Vater selbst nachsetzt, weint Rosa so sehr, dass ihre Thränen sich in einen Fluss verwandeln, welchen er nicht passiren kann. Die beiden Flüchtlinge entkommen demnächst in ein fremdes Land, wo sie sich miteinander vermählen. — Vgl. Imbriani, La Novellaja Milanese no. 27: El Rè del Sol.

No. 10 Lo Cami del Cel (Der Weg zum Himmel). Ein armer Mann schickt seine drei Söhne in die weite Welt hinaus, ihnen empfehlend, brav zu sein und dem geraden Wege zu folgen, der sie dann auch nach dem Himmel führen würde, wobei er ihnen in der Reihenfolge, wie sie am Tage der Abreise aufgestanden waren, dem ältesten ein grosses, dem zweiten ein kleineres und dem jüngsten das kleinste Brod mitgiebt. Der älteste begegnet

einer armen Frau mit einem Kinde, die ihn um ein Stückchen Brod für dasselbe bittet. »Eher einem Hunde als euch!« antwortet er, frägt sie aber gleichwohl nach dem Himmelswege. Er würde zu einem Dreiwege gelangen, versetzte jene; er solle den linksten Weg wählen, der ihn am Ende des Thals zu einer rothen Thür führen würde und durch diese an den Ort, der ihm gehöre. Als der zweite zu ihr kommt, erwiedert er auf ihre Bitte, er würde ihr gern ein Stück Brod geben; allein er hätte weit zu gehen. Auf die Frage nach dem Himmelswege heisst sie ihn den mittelsten der drei Wege einschlagen; die graue Thür, die er am Ende desselben fände, würde ihn zu dem ihm gebührenden Orte führen. Der jüngste Bruder giebt der armen Frau nicht ein Stückchen, sondern das ganze Brod, und erhält dafür einen Kuss und Umarmung, nebst dem Rath, dem äussersten Wege zur Rechten zu folgen; am Ende desselben würde er durch eine weisse Thür dorthin kommen, wohin er wünsche. Diesen Anweisungen zufolge gelangt der älteste zur flammenden Hölle, in welche ihn Teufel hinunterführen, der zweite empfindet an der grauen Thür grosse Kälte und gelangt ins Fegefeuer; der jüngste kommt in Paradies, wo er die Frau und ihr Kind in der Jungfrau Maria und in Jesus wiedererkennt, die ihn mit offenen Armen empfangen.

No. 11 Los tres Cabells del Dimoni (Die drei Haare des Teufels). Ganz so wie Grimm KM. no. 27; vgl. unten no. 49.

No. 12 La Fustots (Die Hölzerne). Bereits mitgetheilt von Milá; s. Ferdinand Wolf, Proben S. 42 no. V. »Die jüngste Tochter.«

No. 13 La Rateta (Das Mäuschen). Eine kleine Maus stand einst an ihrem mit Blumen besetzten Fensterchen und hatte ein blaues Bändchen um ihr Schwänzlein gebunden, damit sie hübscher aussähe. Alle vorüberkommenden Thiere (Hahn, Henne, Hund, Ochs u. s. w.) verlieben sich in sie und wollen sie heirathen, aber ihr Probegesang und -gebrüll erschreckt die Maus und sie weist alle zurück; nur das Miau des Kätzleins gefällt ihr und sie heisst es heraufkommen, wird aber von demselben gefressen.

No. 14 Lo Castel de irás no y venrás (Das Schloss, wohin du gehst, wohin du aber nicht gelangst). Vgl. Grimm KM. no. 31. und 96 und unten no. 25.

No. 15 Lo Traginer (Der Maulthiertreiber). Grimm KM. no. 71. Der erste Theil ähnlich bei Pauli Schimpf und Ernst Kap. 489; s. zu Grimm KM. no. 107; Band 3 S. 188 (3. Aufl.)

No. 16 Lo Fill del Pescador (Der Fischersohn). Gehört in den Kreis der Amor- und Psychenmärchen. Vgl. unten no. 49.

No. 17 Lo Beneyt (Der Dummling). S. das vlämische Märchen in Pfeiffers German. XIV, 88 no. IV. Arnason, Islenzkar Thjódhsögur og Aefintyri 2, 505 ff. Asbjörnsen, Norske Folke-Eventyr. Ny Samling. no. 87. Gradi, Proverbi e Modi di dire. Firenze 1870 p. 16 ff. Vgl. KM. no. 32.

No. 18 Las tres Taronjas del Amor (Die drei Liebespomeranzen). Bereits mitgetheilt von Milá; s. Ferd. Wolf, Proben S. 40 ff. no. IV mit gleicher Ueberschrift; vgl. unten no. 37.

No. 19 Blancaflor (Weissblüthe). Aus verschiedenen Märchen zusammengesetzt; bes Grimm KM. 56 und vgl. hier no. 30.

No. 20 La Ventafochs (Feuerfächer). Bereits mitgetheilt von Milá; s. Ferd. Wolf, Proben S. 43 ff. no. VI »Aschenputtel.«

No. 21 La Perera (Der Birnbaum). Grimm KM no. 91.

No. 22 La Fillastra (Die Stieftochter). Basile no. 30; vgl. no. 37. Grimm KM. no. 24.

No. 23. La Bruixa del Ferrer (Die Schmiedefrau und Hexe). J. W. Wolf, Niederl. Sagen no. 389; dessen Deutsche Sagen no. 141. Powell's Legends of Iceland p. 85. Henderson, Notes on the Folklore of the Northern Counties of England. London 1866 p. 154; eine dänische Sage bei Thorpe, Mythology 2, 190; Schneller, Märchen und Sagen aus Wälschtirol S. 22 no. 12, 3.

No. 24 Lo Trist (Der Traurige). S. Grimm KM. 3, 152 f. (3. Aufl.) zu no. 88, die Version aus der Schwalmgegend.

No. 25 Lo Toronger (Der Pomeranzenbaum). Grimm KM. no. 96; vgl. oben no. 14.

No. 26 La Gavia d'or (Der goldene Kasten). Auf den Rath ihres Beichtvaters verlangt ein Mädchen, in die sich der eigene Vater verliebt hat, erst ein Gewand von allen Farben und Vogelarten, dann ein zweites von Fischhaut und dann einen goldenen Kasten, ehe sie seine Frau werde, und da sie diese Dinge, eins nach dem andern erhält, lässt sie sich von ihren Dienern, in den Kasten eingeschlossen, in der Welt umhertragen, bis sie in eine Stadt kommt, wo der Sohn des Königs von steter Traurigkeit erfüllt ist. Die Diener des Königs kaufen, um ihn zu zerstreuen, den goldenen Kasten, der in das Schlafzimmer des Königs gestellt wird, wo sie zweimal des Nachts heraussteigt und auf das Bett des Prinzen etwas schreibt. Da er das Zimmer von innen verschlossen hat, ist er sehr überrascht und bleibt die dritte Nacht wach, so dass er das Mädchen ertappt, sich in sie verliebt und nach Anhören ihrer Geschichte bei sich behält, wobei er sich stets doppelte Speiseportionen bringen lässt. In den Krieg ziehend, befiehlt er, täglich noch immer Speisen in sein Zimmer zu bringen, und die Diener, hierüber neugierig, erblicken das Mädchen durch das Schlüsselloch. Sie rauben daher sie mitsammt dem Kasten, verkaufen diesen sowie die Kleider und werfen sie in ein Dickicht, aus dem mitleidige Hirten sie hervorziehen und sie dann als Schweinehirtin gebrauchen. Der Prinz, aus dem Kriege zurückkehrend, geräth in Verzweiflung, da er seine Geliebte nicht findet, befiehlt sie überall zu suchen und fällt wieder in die alte Traurigkeit zurück. Der König lässt überall eine grosse Belohnung ausrufen für den, der seinen Sohn von derselben befreie; das Mädchen vernimmt dies, stellt sich dem Prinzen vor, der fast dem Tode

nahe ist, und da sie ihm den Ring vorweist, erkennt er sie alsbald und lebt bald wieder auf, worauf er sich mit ihr vermählt. — Der Anfang wie Grimm KM. no. 65; der Schluss verschieden.

No. 27 Lo Ferrer (Der Schmied). Grimm no. 82; bes. 3, 134 ff. die Variante aus Deutschböhmen.

No. 28 Lo Noy petit (Der kleine Knabe). Bereits von Milá mitgetheilt; s. Ferd. Wolf, Proben S. 44f. no. VII: »Das jüngste Kind.«

No. 29 La Menta y 'l Gaitx (Die Minze und der Hungervogel). Als die heilige Familie vor dem bethlehemitischen Kindermord floh, kam sie zu einem Säemann, den die Jungfrau Maria seine Sense holen liess, um das Getreide abzumähen, und er, voll Glauben, ging hin und fand bei der Rückkehr das Getreide reif, so dass die heilige Familie sich hinter der ersten Garbe, die er band, verstecken konnte. Zu den Verfolgern derselben, die ihn befragten, sagte der Schnitter, die Flüchtlinge wären vorübergekommen, als er das Getreidefeld säete, worauf jene ganz bestürzt umkehrten und nicht hörten, wie ein Strauch Minze und ein Hungervogel (eigentlich »Heher« gaitx, garulus glandarius) ausriefen: »Hinter der Garbe!«, so dass Gott beide verfluchte und zu der Pflanze sprach: »Du bist Minze und wirst es auf's Lügen münzen; du wirst blühen und keine Körner tragen!« (Tu ets menta y mentirás — Florirás y no granarás). Zu dem Vogel sprach er: »Hungrig bist du und hungrig wirst du bleiben; so viel du auch frissest, wirst du doch nimmer satt werden!« (Gaitx ets y gaitx serás — Per tant que menjis, no engreixarás). Daher trägt die Minze nie Körner, und wenn sich auch der Hungervogel (Heher) auf ein Buchweizenfeld stürzt und nicht aufhört zu fressen, so wird er doch nimmer satt.

No. 30 Xixarandoneta (Eigennamen einer Riesentochter). Grimm KM. no. 56; vgl. hier no. 19.

No. 31 L'Estandart (Die Flagge). Ein junger Mensch wird von seinen Eltern auf Reisen geschickt und bezahlt unterwegs mit seinem ganzen Geld das Begräbniss und die Seelenmessen eines armen Mannes, worauf er nach Hause kehrt. Wiederum fortgeschickt kauft er eine gefangene Königstochter los und lebt nun mit dieser davon, dass er zur Harfe singt, sie aber Flaggen stickt, wobei sie in jede ihren Namen setzt. Mit einer solchen kommen einst Schiffer zu ihren Eltern, welche dadurch das Schicksal ihrer Tochter erfahren und sie durch diese Schiffer nach Hause holen lassen. Letztere aber, aus Furcht der Jüngling werde mehr belohnt werden als sie, stürzen ihn auf der Rückfahrt ins Wasser, wo er jedoch von einem Manne in einer Barke gerettet wird. Dieser zieht mit ihm durch viele Länder umher und so gelangen sie endlich zu den Eltern der Königstochter, die ihn aus Dankbarkeit mit derselben vermählen, während sein Begleiter reich beschenkt davonzieht und die Eltern desselben aufsucht, denen er sich als

den Geist desselben, den ihr Sohn hatte begraben lassen, zu erkennen giebt und das dafür ausgegebene Geld wiedererstattet, worauf er ins Himmelreich eingeht. Vgl. oben 1868 S. 449 ff.

No. 32 Espigueta de Mill (Hirsenähre). Espigueta de Mill dient einer Königin und ist beim ganzen Hof beliebt; doch ihre Mitdienerinnen beneiden sie und hinterbringen der Königin, sie hätte geäussert, sie könne binnen einer Stunde die ganze Wäsche des Hofes waschen, trocknen und plätten. Die Königin zwingt sie, trotz ihrer Einrede, die Arbeit zu unternehmen, und da sie nun ganz traurig ist, erscheint an ihrem Fenster ein sehr schöner Jüngling, der ihr eine Wünschelruthe giebt, vermittels welcher sie eine Menge Frauen herbeiwünscht, mit deren Hülfe sie die Arbeit zur gehörigen Zeit fertig hat. Dann soll sie den verwünschten Sohn der Königin entzaubern und auch jetzt erscheint ihr jener schöne Jüngling, auf dessen Rath sie in ihrem Wagen ausser einem Sacke Wolle einen weissen Hammel mitnimmt, den sie einer Schaar Wölfe, ferner einen Bienenkorb, den sie einem Bienenschwarm, und ein Bündel Besen, das sie einer Alten hinwirft, die schon seit sieben Jahren mit einem und demselben Besen fegt. Sie gelangt dann zu einem fernen Palast, in den sie in Folge des Raths der Alten ohne Furcht hineingeht, da die Wächter die Augen nicht offen haben, also schlafen; dann verstopft sie mit Wolle die Schellen am Bette des in Gestalt eines Klotzes darin schlafenden Prinzen und führt diesen fort. Einige Schellen klingen gleichwohl und wecken die Wächter auf; diese eilen der Fliehenden nach und rufen den Wölfen, den Bienen und der Alten zu, dieselbe aufzuhalten; allein sie verweigern dies der empfangenen Wohlthaten wegen und sie gelangt mit dem Prinzen zu dessen Mutter, worauf er sie heirathet; die neidischen Kammerfrauen werden gehängt. — Vgl. Basile no. 44 Schluss.

No. 33 Lo Fluviol encantat (Die Zauberflöte). Der jüngste von drei wandernden Brüdern giebt einer alten Frau Alles was er hat, und diese schenkt ihm dafür eine Zauberflöte. Da ihm überall Almosen zu Theil wird, seinen Brüdern aber nicht, so wollen sie ihn aus Neid tödten; er zwingt sie aber durch die Flöte zum Tanzen und sie lassen ihn frei unter der Bedingung, dass er nicht mit ihnen zum Vater zurückkehre. Er dient dann bei einem Bauern als Hirt, wobei aber die Schafheerde desselben durch das stete Tanzen abmagert, und er zieht auf Bitte des Bauern von dort weg. Unter die Räuber und mit diesen in die Hände der Justiz gerathen, wird er zum Galgen verurtheilt, zwingt jedoch auf dem Wege dahin Alles zum Tanzen und macht sich davon, worauf er den ihn suchenden Vater und Brüdern begegnet, mit denen er nach Hause kehrt und glücklich lebt. — Vgl. Grimm KM. no. 110.

No. 34 Lo Rabim (Der Holzhauer). Ein Holzhauer wird im Walde vom Winter überfallen, nimmt aber trotz seiner Noth noch einen Jäger in seine Hütte auf, welcher ihm dann aus Dank-

barkeit mittheilt, die Königin des Landes wolle den heirathen, der ihr eine frische Traube bringe, und zugleich zeigt er ihm, wo eine solche zu finden, so dass der Holzbauer sie der Königin bringt und König wird. Nach einiger Zeit erscheint der Jäger ganz aussätzig beim Könige und sagt, er könne blos mit dem Blute der beiden Söhnlein desselben geheilt werden. Dieser lässt sie deshalb tödten, zuerst das eine, und als dies zum Theil gewirkt hat, auch das andere, verlässt aber inzwischen mit der Königin den Palast. Bei der Rückkehr begegnen sie jedoch in einem mit Diamanten und Rosen angefüllten Wägelein ihren beiden Kindern, welche frisch und gesund darin sitzen. Im Bette des geheilten Jägers findet man aber nicht mehr diesen, sondern ein Crucifix. — Vergl. die folgende no. 35.

No. 35 Lo bon Criat (Der gute Knecht). Stimmt fast ganz zu Grimm KM. no. 6. Der Schluss des deutschen Märchens in Betreff der getödteten Kinder fehlt hier; findet sich aber in no. 34.

No. 36 Lo Vestit de perlas (Das Perlenkleid). Kümmerlicher Rest der Crescentiasage.

No. 37 Las tres Tarongetas (Die drei Pomeränzlein). Zu Gonzenbach, Sicilische Märchen no. 13. Vgl. oben no. 18.

No. 38 Lo Cistellet (Das Körbchen). Ein armer Bettelknabe und seine Schwester begegnen einer alten Frau mit einem Kinde, die sie um Almosen bittet. Das Mädchen gibt ihr das Halstuch und der Knabe seine Schuhe für das Kind, wofür die Alte ihren Wunsch erfüllt, dass sie im Stande seien, das Körbchen, das ihnen sehr schwer wird, zu tragen und recht viel Almosen zu erhalten; sie fügt sogar hinzu, dass sie in dem Körbchen durch die Luft fahren könnten. Sie gelangen so zu einem himmlischen Garten, wo sie die Alte als eine sehr schöne prächtige Dame antreffen, welche dem Mädchen die Gabe verleiht, stets gekleidet zu sein, wenn sie auch ihre Kleider fortgäbe, und dem Knaben schenkt sie ein Paar unverwüstliche Schuhe, mit denen er laufen kann, so lang er will und ohne dass Jemand ihn aufzuhalten vermöge. Mit reichem Almosen an Brod, Eiern und Wein beladen kommen sie zu den Eltern zurück.

No. 39 Lo Rey dragó (Der König in Drachengestalt). Grimm KM. no. 88.

No. 40 Los Lladres (Die Räuber). Stimmt genau zu KM. no. 142, doch in kürzerer Fassung; auch schliesst sich daran noch die in letzterem fehlende aus Tausend- und eine Nacht bekannte Episode der in den Oelfässern verborgenen und durch die Magd entdeckten Räuber.

No. 41 Las tres Rosas (Die drei Rosen). Basile no. 24; vgl. no. 13 und hier oben no. 2.

No. 42 La Pell d'Ase (Die Eselshaut). Stimmt fast ganz zu Perrault. Vgl. oben no. 26 und Grimm KM. no. 65.

(Schluss folgt.)

Nr. 57. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Labrós: Lo Rondallayre.

(Schluss.)

No. 43 Las Peras. Ein Mann schickt seine drei Söhne mit Birnen zu Markte und bald trennen sie sich von einander. Der älteste trifft einen alten Mann, der ihn fragt, was er in dem Sacke hätte: »Steine!« antwortet jener hochmüthig und »Steine sollen es sein!« versetzte der Alte. Der zweite antwortet auf des letztern Frage, er habe Holzscheite im Sacke, aber der jüngste sagt die Wahrheit. Auf dem Markte angelangt, findet der älteste im Sacke statt der Birnen Steine, der mittelste Holzscheite und der jüngste herrliche Birnen, für die er viel Geld einimmt, das er dem Vater zurückbringt, während die Brüder ganz beschämt vor demselben erscheinen.

No. 44 Lo Noy afortunat (Der glückliche Jüngling) Grimm KM. no. 29; vgl. oben no. 11.

No. 45 Lo Gat de la Qua dorada (Die Katze mit dem vergoldeten Schwanz). Eine Katze zieht nach Rom, um sich dort den Schwanz vergolden zu lassen und begegnet unterwegs nach und nach einem Hahn, einem Fuchs und einem Widder, die sie dann auf ihrer Wallfahrt begleiten; unterwegs tödten sie kraft ihrer Mehrzahl einen Wolf, dessen Kopf sie in den Ranzen stecken. Sie gelangen des Nachts zu einem Häuschen, wo ein altes Mütterchen ihnen das erbetene Nachtquartier verweigert, weil die abwesenden sieben Wölfe sie bei ihrer Nachhausekunft fressen würden; allein sie beruhigen die Alte, indem sie vorgeben, die Wölfe getödtet zu haben und ihr den Wolfskopf aus dem Ranzen siebenmal zeigen. Die Gäste suchen dann ihre Ruhestätte ihrer Natur gemäss; die Katze, die gern warm schläft, legt sich in die warme Kaminasche; der Hahn, der gern hoch schläft, setzt sich auf die Kesselkette; der Fuchs, der gern hart schläft, legt sich auf den Heerd, und der Widder, der gern weich schläft, legt sich auf den Aschenhaufen. Als nun die Wölfe nach Hause kommen und durch die Alte von der Ankunft der Gäste hören, freuen sie sich auf den herrlichen Frass, und einer von ihnen will an den glimmenden Kohlen des Heerdes Licht anstecken, allein Katze und Hahn reissen und picken ihm die Augen aus, während Widder und Fuchs ihn von vorn und hinten anfallen, so dass er heulend flieht und die andern Wölfe ihm folgen. Die Wallfahrer setzen dann andern Tags ungehindert ihren Weg nach Rom fort.

No. 46 La hermosa Fillastra (Die schöne Stieftochter). KM. no. 53.

No. 47 Lo Sarronet d'Animas (Das Seelenränzel). Eine Frau, die gern Kinder haben will, verspricht dem Teufel, wenn er ihr eins verschaffe, ihm dasselbe nach sieben Jahren zu überlassen. Der Sohn, den sie hierauf gebiert, macht sich auch wirklich in dem betreffenden Alter auf den Weg, nachdem er die traurige Mutter getröstet, und gelangt zur Hölle, wo er aber die ihm aufgetragenen Geschäfte, erst des Feueranschürens, dann des Holzholens sehr nachlässig verrichtet und dafür ins Gefängniss geschickt wird. Da er sich beim Betreten desselben gewaltig ungeschickt anstellt und den ihn begleitenden Teufel auffordert, ihm zu zeigen, wie er hineingehen solle, so thut dieser es, wird aber zugleich von jenem eingesperrt und nicht eher losgelassen, als bis er ihm sein Ränzel mit Seelen anzufüllen verspricht. Er thut dies auch, wobei alle Seelen der Hölle, mit Ausnahme der unterdess gestorbenen Mutter des Burschen, in das Ränzel hineingehen. Letzterer zieht nun fort und will an einem Flussufer die von Rauch geschwärzten Seelen abwaschen, überlässt sie aber dann einer vorübergehenden sehr schönen Dame, die ihn dafür ins Himmelreich einführt.

No. 48 La Monja (Die Nonne). Ein Mann entkommt dem Unglück durch die Hilfe Gottes dadurch, dass er eine Tochter dem Kloster weiht. Die älteste wird zuerst hingesandt; weil aber zum Abendbrod nur eine Nuss auf den Teller gelegt wird, ist sie damit unzufrieden und wird fortgeschickt; ebenso die zweite; die dritte jedoch erklärt sich zufrieden und dort bleiben, indem dies nur eine Probe war. Eine zweite Probe besteht darin, dass sie die Küche besorgen soll, ohne dass man der Armuth des Klosters wegen irgend etwas dazu geben kann. Bei Nacht sieht sie in der Ferne ein grosses Feuer und begiebt sich hin. Sie findet an demselben viel Geflügel kochen, die Räuber aber, die es gestohlen, dabei eingeschlafen. Sie nimmt Alles fort und setzt es des andern Tages den Nonnen vor. In der folgenden Nacht macht sie es ebenso, und der Räuber, der dabei wachen sollte und eingeschlafen war, wird auf Befehl des Hauptmanns der Bande gehängt. Dann geht es zum dritten Mal so, weshalb nur noch zwölf Räuber übrig sind; zum letzten Male aber bleiben alle wach und ertappen die Nonne, die indess loskommt durch das Versprechen, ihnen die zwölf Bewohnerinnen des Klosters zuzuführen, was auch geschieht. Während jedoch die Räuber auf Beute ausziehen, öffnet sie mit einem Dietrich die zwölf Zimmer, in welche die Nonnen eingeschlossen sind, und sie fliehen ins Kloster zurück. Da erscheint der Hauptmann jener als Pilger und bittet um Nachtquartier, welches ihm auch gewährt wird, obwohl ihn die neue Nonne erkannt hat, und als er bei Nacht den übrigen einen Tropfen Wachs auf die Brust fallen lässt, um zu sehen, ob sie schlafen, erduldet sie dies gleichfalls, trotzdem sie wach ist, und indem er dann ans Fenster geht,

um seine Kameraden zu rufen, stürzt sie ihn hinaus, wobei er sich die Zunge durchbeisst und nicht rufen kann, so dass alle davon fliehen und ihn mit forttragen. Die Nonne erscheint hierauf bei ihnen als Arzt und verspricht den Hauptmann zu heilen, jedoch sollten die Andern, auch wenn er noch so laut schreie, sich nicht daran kehren. Sie geht dann in sein Zimmer und prügelt ihn todt, so dass endlich die Räuber aus Furcht über all das Vorgefallene jene Gegend verlassen. Die Nonne wird zur Aebtissin gewählt.

No. 49 Lo Desertor (Der Ausreisser). Zwei Ausreisser langen ganz abgemattet auf einem einsamen Felsen an und hören plötzlich eine Stimme, welche sagt: »Gebet dem Felsen drei Schläge und ihr werdet glücklich sein.« Der eine von ihnen läuft erschrocken davon, der andere gibt die drei Schläge, und alsbald öffnet sich der Felsen. Er sieht ein prächtiges Schloss, in welches er nach langem Zögern hineintritt, worauf eine Fackel erscheint und ihm den Weg weist. Zuerst gelangt er an eine herrlich besetzte Tafel, sieht aber nirgends ein lebendes Wesen, so dass er der weitergehenden Fackel nicht mehr folgen will und im Finstern bleibt, worauf er sich in einen Lehnstuhl niederlässt. Halb eingeschlafen hört er Schritte im Zimmer und fühlt, dass man seine Hand ergreift und darauf schreibt. Er tappt umher, findet jedoch nichts, so dass er geträumt zu haben glaubt und wieder einschläft. Da nun dasselbe mit seiner andern Hand geschieht und er von neuem aufwacht, erinnert er sich des Feuerzeugs, das er in der Tasche trägt, zündet ein Stückchen Zunder an und gelangt beim Schein desselben in ein herrliches Zimmer, wo er auf einem prachtvollen Bette eine wunderschöne Dame schlafen sieht, in die er sich alsbald verliebt und auf die er unversehens einen Funken des glühenden Zunders fallen lässt, so dass sie aufwacht und ihn vor dem Riesen, der sie bezaubert hält, fliehen heisst; er könne von Glück sagen, dass derjenige, der ihm auf die Hände geschrieben, ihm bisher das Leben gerettet (?). Zwar will der Soldat nicht ohne sie fort; indess sie kann das Schloss nicht verlassen oder doch nur dann, wenn Jemand dem Riesen die Schuhe nähme, mit denen er die Welt durchstreife, und sie so lange trüge, bis sie abgenutzt wären. Der Jüngling sucht daher den noch schlafenden Riesen auf, zieht ihm die Schuhe aus, durchstreift mit ihnen die Welt so lange, bis sie nach sieben Jahren ein Loch bekommen und kehrt dann zu dem Felsen zurück, den er vermittels der drei Schläge öffnet, worauf er im Schlosse den Riesen tödtet, welcher es ohne die Schuhe die ganze Zeit über nicht hatte verlassen können und deshalb ganz schwach geworden war. Da erschienen plötzlich eine Menge schöner Damen, die der Riese gefangen gehalten, darunter auch seine Geliebte, die mit ihm in ihre Heimath zurückkehrt, wo sie ihn heirathet und ihm ihr Reich übergiebt; denn sie war eine Prinzessin. — Vgl. oben no. 16.

No. 50 Lo Sach de Farina (Der Sack Mehl). Eine unbedeutende Legende.

No. 51 Lo Mort (Der Todte). Ein nachlässiges Mädchen lässt sich von der Katze eine Hammelskeule, die es kochen soll, auffressen und kocht dafür den Schenkel eines Todten, den es vom Kirchhof holt. Dafür wird es in der folgenden Nacht von dem Todten fortgeführt.

No. 52 Las Germanastras (Die Stiefschwestern) und no. 53 Lo Fill del Rey, desencandat (Der entzauberte Königssohn). Beide schon von Milá mitgetheilt; s. Ferd. Wolf, Proben S. 37 f. no. I »Die beiden Mädchen« und S. 47 ff. no. IX »Der entzauberte Königssohn.«

Dies sind die letzten der in den beiden vorliegenden Lieferung mitgetheilten Märchen, die, wie man sieht, des Interessanten nicht Wenig und auch stofflich einiges ganz Eigenthümliche bieten, so dass wir wünschen, die andern Märchen, die der Sammler noch in Händen hat, recht schnell erscheinen zu sehen, zugleich aber auch den Wunsch ausdrücken, dass auch die übrigen, namentlich die südlichen Provinzen Spaniens, sich veranlasst sehen mögen dem ihnen von Catalonien auf diesem Felde gegebenen Beispiele zu folgen; denn wie Maspons richtig bemerkt, die Zeit drängt und leicht könnte durch den Wechsel der Culturverhältnisse verloren gehen, was nicht bald eingeheimst würde.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Inscriptiones palaeo-persicae Achaemenidarum quot hucusque repertae sunt ad apographa viatorum criticasque Chr. Lasseni etc. editiones archetyporum typis primus edidit et explicavit commentarios criticos adjecit glossariumque comparativum palaeo-persicum subjunxit Dr. C. Kossowicz. Petropoli 1872. XXXVI. 136. 122. 52. 52. 18. 12. 41. pag. 8vo.

Les Achéménides et les inscriptions de la Perse par M. Joachim Ménant. Paris 1872. VII. 176 pg. 8vo.

Nicht selten hört man die Behauptung äussern: die Entzifferung der altpersischen Keilinschriften sei vollendet und das Verständniss ihres Inhaltes gesichert. Der Satz mag seine Geltung haben, wenn man im Allgemeinen und zum grossen Publikum spricht. Dem engeren Kreise der Philologen gegenüber wird man aber zugestehen müssen, dass noch mehr als eine Schwierigkeit ihrer Lösung harrt, noch mancher Fortschritt in der Erklärung denkbar ist, selbst mit unseren jetzigen Hülfsmitteln. Eine weitere irrige Ansicht, welcher wir hier entgegentreten wollen ist die, als sei es nur die Sprachvergleichung und die Sprachvergleichung allein, welche uns die Kenntniss des Altpersischen und das Verständniss der Achämenideninschriften erschlossen habe und zwar nur

durch die Hülfe des Sanskrit. Wir gehören gewiss nicht zu denen, welche der Sprachvergleichung irgend einen Theil des Ruhmes missgönnen, welcher ihr gebührt, wir möchten aber der genannten Ansicht entgegentreten, nicht blos weil sie irrig ist, sondern auch weil wir es für die Sprachwissenschaft selbst von Wichtigkeit erachten, sich von ihr loszumachen und sich ihrer Zwecke und Ziele klar bewusst zu werden. Die Sprachvergleichung hat den jetzigen Zustand der altpersischen Philologie nicht allein geschaffen, sie konnte ihn gar nicht schaffen. Der rühmliche Antheil, den sie an der Entzifferung der altpersischen Keilinschriften hat, soll ihr darum in keiner Weise verkümmert werden. Schon die Entzifferung der Schrift wäre ohne Beiziehung des Sanskrit nicht gelungen, denn dass hinter den Consonanten ein kurzes a nachlauten könne, war damals nur mit Hülfe des Sanskrit zu vermuthen. Auch sonst ist das altpersische Lautsystem durch das nahe verwandte des Sanskrit mehrfach aufgeklärt worden, man sieht diess deutlich genug, wenn man die ersten Entzifferungen Lassens mit den frühern Versuchen vergleicht. Was nun die altpersische Sprache betrifft, so wäre ihre Ermittelung ohne die Hülfe der vergleichenden Grammatik gleichfalls nicht möglich gewesen. Die vergleichende Grammatik wies mit Hülfe des Sanskrit nach, dass das Altpersische eine indogermanische Sprache und am nächsten mit dem Altbaktrischen und dem Sanskrit verwandt sei, sie zeigte die Richtigkeit ihrer Behauptung an allen Theilen der Grammatik und an einzelnen Theilen des Lexikons. Fragen wir nun aber, was durch dieses Alles gewonnen ist, so wird die richtige Antwort sein: es ist durch die Bemühungen der Sprachvergleichung der Boden geebnet worden, auf dem eine altpersische Philologie entstehen konnte. Wo die Sprachvergleichung aufhörte, da musste die altpersische Philologie ihr Werk beginnen und ihre Wirksamkeit musste grossentheils eine ganz verschiedene sein: ihre Pflicht war es, nicht durch weit ausgedehnte Vergleichungen die Kenntniss des Altpersischen zu fördern, sondern durch Eindringen in den Geist der altpersischen Sprache selbst und in den Geist der érânischen Sprachfamilie. Es lässt sich leicht nachweisen, dass unsere Kenntniss der altpersischen Sprache wirklich auf diese Weise gewachsen ist, vor Allem durch die zunehmende Kenntniss der altpersischen Sprachdenkmale. Jede neue Inschrift, welche bekannt gemacht wurde, hat wichtige Verbesserungen in ihrem Gefolge gehabt, so hat selbst die kleine Inschrift des Kyros auf die Inschriften von Persepolis zurückgewirkt, mit welchen man die Entzifferungen begonnen hatte, in noch höherem Grade hat die Inschrift von Naqsh-i-Rustem eingegriffen. Die Veröffentlichung der grossen Inschrift von Behistûn verursachte eine so vollkommene Umwälzung in unserer Kenntniss des Altpersischen, dass eine neue Bearbeitung der schon bekannten Inschriften sofort nöthig erschien. Müssen wir somit die altpersischen Sprachdenkmale als die erste und vorzüglichste Quelle un-

serer jetzigen Kenntniss des Altpersischen betrachten, so werden wir an zweiter Stelle die eingehende Benützung des gesammten éränischen Sprachschatzes nennen müssen. Diese reiche Quelle hat uns zuerst Rawlinson eröffnet; wer sich eine Vorstellung davon machen will, in welchem Maasse derselbe die neuere éränische Sprache bei seinen Forschungen heranzog, der braucht nur seine Untersuchungen über das altpersische Alphabet im 10. Bande des londoner asiatischen Journals zu durchblättern und die Menge neupersischer Wörter, die seinen Augen entgegentreten, werden ihm den besten Aufschluss geben. Den Spuren Rawlinsons folgte Oppert, der es offen aussprach, dass man bei der Erklärung dieser Inschriften sich nicht einseitig auf das Sanskrit beschränken dürfe, sondern auch die éränischen Sprachen herbeiziehen müsse. In Folge dieser Bemühungen verschwand nach und nach die Masse unberechtigter Formen und Bedeutungen, die man dem Altpersischen aufgedrungen hatte, solange man dasselbe noch allein aus dem Sanskrit zu erklären suchte. Ein drittes, äusserst wichtiges Hülfsmittel sind die Uebersetzungen. Bekanntlich hatten die Achämeniden die Gewohnheit, ihre Inschriften in drei verschiedenen Sprachen anschreiben zu lassen. Es versteht sich, dass diese gleichzeitigen Uebersetzungen für uns von höchsten Werthe sind, ohne Frage wurden sie von Männern verfasst, welche der altpersischen Sprache wohl kundig waren und deren Urtheil über die Bedeutung eines Wortes oder Satzes wir vorkommenden Falles das unsrige unterordnen müssen. Leider wird der Nutzen dieser Uebersetzungen vielfach dadurch beeinträchtigt, dass sie für uns noch schwieriger zu verstehen sind, als das Original. Diess gilt namentlich von der skythischen oder sakischen Uebersetzung, der einzigen, welche Ref. in seiner im Jahr 1862 erschienenen Ausgabe durchgängig benützt hat. Auch die assyrische Uebersetzung liefert wichtige Beiträge, sie ist durch Opperts und Schraders Bearbeitungen jetzt allgemein zugänglich, leider aber arg verstümmelt.

Aus diesen Vorbemerkungen wird erhellen, dass eine neue Ausgabe der Keilinschriften wünschenswerth war. Sehen wir nun zu, was der neue Herausgeber geleistet hat. Es ist ihm zuerst vergönnt gewesen, unser Material zu vervollständigen, indem er die Inschrift von Suez nach Opperts Veröffentlichung und Ergänzung derselben (1869) vollständig aufnehmen konnte, während die älteren Ausgaben nur einige Worte bieten. Auch die londoner Inschrift ist etwas vollständiger, und beide Inschriften werden jetzt mit Recht dem ersten Darius, nicht dem zweiten, zugeschrieben. Textverbesserungen sind unseres Wissens in der letzten Zeit nicht gemacht worden, auch können jetzt alle Inschriften für genau copirt gelten; doch hat Hr. K. auch hier einige Verbesserungen anbringen können durch Benützung einer Arbeit Ménants (Revue linguistique 2 61 flg.), in dieser ist nachgewiesen, dass das Wort für König, man früher naqa oder narpa las, mit ideographischen Zei-

chen geschrieben sei und khshâyathiya gelesen werden müsse, so findet man denn auch in der vorliegenden Ausgabe geschrieben. Den Text der Inschriften hat Hr. K. in doppelter Form gegeben: einmal in Originalbuchstaben, dann in lateinischer Umschrift. Wenn die letztere Form der Mittheilung die bequemere für diejenigen ist, welche den Text weniger philologisch studiren, als zu historischen oder linguistischen Zwecken gebrauchen wollen, so dürfte die erstere Form für Vorlesungen sehr willkommen sein, überhaupt für Jeden, der sich eingehender mit Sprache und Schrift zu beschäftigen wünscht. Nur eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken. Hr. K. giebt uns sowohl den Originaltext als die Umschreibung in der Form, wie jetzt der Text hergestellt ist, ohne irgendwie anzudeuten, dass der jetzt gebräuchliche Text beträchtliche Ergänzungen enthalte, denn die Inschriften selbst sind an mehreren Stellen nicht unerheblich verstümmelt. Wenn es nun auch richtig, dass die meisten Ergänzungen mit grosser Sicherheit angenommen werden können, so kommen doch auch Fälle vor, wo man wünschen muss die Stelle genau in der Form vor sich zu haben, wie sie auf dem Felsen erhalten ist. Für diesen Fall wird man nicht umhin können, sich bisweilen an die lithographirten Texte von Rawlinson, Niebuhr, Rich und Ker Porter zu halten. Einen bleibenden Werth hat der Verf. seiner Ausgabe verschafft durch die vielen und schönen Zeichnungen von Oertlichkeiten, die zu den Inschriften in Beziehung stehen, welche er seiner Ausgabe beigegeben hat. Wir halten es durchaus nicht für gleichgültig, dass der Leser eine Vorstellung von den Umgebungen der Inschriften habe und da mehrere der betreffenden Kunstwerke, namentlich das grosse von Flandin, äusserst kostbar und selten sind, so hat sich Hr. K. durch diese genauen und geschmackvollen Mittheilungen einen grossen Anspruch auf unsern Dank erworben.

Für das Verständniss des Textes hat Hr. K. durch eine lateinische Uebersetzung der Inschriften, durch Anmerkungen und durch ein Glossar gesorgt. Letzteres ist kurz gefasst, die einzelnen Wörter werden ohne Stellenangaben aufgezählt, dagegen hat der Hr. Verf. die geographische Seite besonders hervorgehoben und dabei die geographischen Forschungen der letzten Jahre vielfach benützt. Für die Texterklärung lagen ihm einige zwar nur kurze aber sehr bedeutende Leistungen vor, welche seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe unsere Erkenntniss bereichert haben. Wir meinen ausser der oben schon citirten Abhandlung Ménants, die namentlich für die Zeichen- und Lautlehre von Bedeutung ist, die von Prof. Kern in Leiden in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft (23, 212 flg.) und von Oppert (Revue de Linguistique 3, 459 und 4, 204 flg.). Alle diese Abhandlungen haben den Zweck, theils Beiträge zur Lautlehre, theils zur Erklärung von Wörtern und Stellen zu liefern, dabei gehen Kern und Oppert von etwas verschiedenen Standpunkten aus, indem der Er-

stere sich auf die Etymologie und Sprachvergleichung stützt, während der Letztere besonders den hohen Werth der Uebersetzungen betont. Wir versparen unsere Ansicht über die interessanten Beiträge zur Lautlehre, die sich in diesen Abhandlungen finden auf eine andere Gelegenheit, da wir für sie beträchtlichen Raum in Anspruch nehmen müssten. Dagegen dürften einige Bemerkungen über einzelne Wörter die Gränzen einer Anzeige nicht überschreiten. Als sicher erklärt können jetzt die Wörter azdâ, kamna und açabâra gelten. Was das erstere Wort betrifft, so haben namentlich Kerns Darlegungen unwiderleglich gezeigt, dass das Wort mit »Kunde, Wissen« zu übersetzen sei und Niemand wird sich mehr sträuben in Bh. 1, 10 das Wort naiy, nicht, vor dem Worte einzuschalten, da beide Uebersetzungen übereinstimmend darauf hinweisen. Bezüglich des Wortes kamna hat Ref. schon in seinem Glossare s. v. geahnt, dass dasselbe dem neupersischen kam, wenig, entspreche, volle Gewissheit gab aber erst die assyrische Uebersetzung. Wenn es also Bh. 2, 6 von dem persischen und medischen Heere heisst: hauv kamnam âha, so muss man übersetzen: es war nur gering, nicht: es blieb mir treu. Statt açabâra hatte Ref. früher açanbâra vermuthet, da die ältere Schreibweise açbâra durch die Lautgesetze verboten wurde, die assyrische Uebersetzung besteht aber auf der Bedeutung Reiter und so bleibt Nichts übrig, als açabâra — açpabâra zu nehmen, der Ausfall des p kann um so weniger befremden, als wir sonst schon in den Inschriften viça statt viçpa finden. Die öfter vorkommende Redensart hadâ kamnaibis açabâraibis heisst also: mit wenigen Reitern, nicht: cum fidis sibi militibus. Die Redensart scheint sehr gewöhnlich gewesen zu sein, Aehnliches findet sich auch im A. T. 1. Kön. 20, 20. Zweifelhaft bleibt das Wort vaçiy, oder vaçaiy, letztere Lesung zieht Hr. K. vor in Uebereinstimmung mit Kern (l. c. p. 229.), also Loc. eines Thema vaça, das aber im Erânischen nicht zu belegen ist, Ref. bleibt daher bei der Schreibung vaçiy, dem Locativ eines Themas vaç, von dem wir als adverbialem Genitiv-Ablativ auch das altb. vaço, nach Wunsch, ableiten. In der Schreibung der Formen paruvnâm, paruvzanânâm stimmt Hr. K. mit Ref. überein. Wir sehen in der Schreibung uv eine scr. plena statt u, û, wie sie auch bei a, i im Altpersischen vorkommt (vgl. m. altp. Gramm. §§ 13. 15. 16.). Den Vorschlag Kerns, paruva zu lesen und als gleichberechtigt mit paru gelten zu lassen, steht unseres Erachtens entgegen, dass paruvâ wirklich öfter im Altpersischen vorkommt, aber in der Bedeutung der frühere. Die schwierige Form paitiyakhshaiy besprechen sowohl Kern wie Oppert, wir gestehen, immer noch am liebsten bei der Ableitung von aksh zu bleiben. Mit Recht betont Oppert, dass das Verbum im Assyrischen mit שלם, beherrschen ausgedrückt werde, etwas Anderes will der altpersische Ausdruck nicht sagen, das Altbaktrische aiwyâkhstâ ist immer für Herrscher gebraucht, das Ueberwachen der Unterthanen ist eben eine der Aufgaben des

Herrschers. Störend ist bei unserer Auffassung, dass patiyakhshaiy ein Präsens ist, zur Noth könnte man die Form auch als zusammengezogenes Imperfectum (statt patiyakhshaiyaiy) auffassen. Genau genommen würde das Imperfectum freilich patiyâkhshaiy heissen müssen, allein welche andere Erklärung bietet nicht ähnliche Schwierigkeiten? Schwierig bleibt auch das Wort, welches Hr. K. mit Oppert und uns arika liest, und welches Ref. mit skr. alika vergleichen wollte. Es steht allerdings nichts im Wege âraika zu lesen und np. rêgh, ârêgh (odium) zu vergleichen. Dunkel ist auch das Wort âbashta. Dass das Wort Gesetz bedeute, zeigt die assyrische Uebersetzung ganz deutlich und es liegt darum nahe genug, das Wort Avesta zu vergleichen. Aber die Formen afeçtâ, awaçtâ und awiçtâ, unter denen wir das Wort gewöhnlich finden, bieten für den Ref. bis jetzt unübersteigliche Schwierigkeiten.

Noch eine Bemerkung möchten wir beifügen, ehe wir diese Anzeige schliessen. In einer Note (p. 49 des Uebers.) stellt Hr. K. den wichtigen Satz auf, dass die alten Perser zur Zeit des Darius und Xerxes zwar an Auramazdâ als den Schöpfer des Himmels und der Erde geglaubt hätten, dass aber der Glaube an den ihm entgegengesetzten bösen Geist ihnen damals noch unbekannt gewesen sei und sich erst später entwickelt habe. Wir halten die hier angeregte Frage für eine hochwichtige, denn sie betrifft die Zeit der Entstehung des Dualismus bei den Erâniern. Es leidet wohl keinen Zweifel, dass wir annehmen müssen, es habe sich dieser Dualismus aus einem ursprünglichen Monotheismus entwickelt; nehmen wir nun an, dass Darius und Xerxes die dualistische Religionsform noch nicht gekannt haben, so wird diese in eine spätere Zeit verwiesen und ebenso die Entstehung des Avesta, welches in allen seinen Theilen den Dualismus aufweist. Wir leugnen nicht, dass Hr. K. gute Gründe für seine Ansicht anführen kann. Es dürfte schwer sein, in dem gesammten Kreise der altpersischen Inschriften eine Stelle zu finden, welche auf den Dualismus gedeutet werden müsste, ja, man könnte sogar in der Stelle Bh. 4, 17. einen Beweis sehen, dass Auramazdâ nicht blos als der schaffende, sondern auch als der zerstörende Gott gedacht wurde. Gleichwohl nehmen wir noch Anstand, der Ansicht des Hrn. K. beizutreten. Der Hauptgrund bleibt eben doch immer das argumentum a silentio, dagegen lässt sich aber geltend machen, dass es den Achämenidenkönigen in ihren Inschriften an Gelegenheit gebrach, sich ausführlich über ihr religiöses System vernehmen zu lassen. Weiter ist es gewiss, dass an allen Punkten, wo die Könige auf die Religion zu sprechen kommen, gleichviel ob ihre Aeusserungen gute oder böse Geister betreffen, die vollste Uebereinstimmung zwischen den Keilinschriften und dem Avesta besteht, dass die Ausdrucksweise der ersteren so sehr der des letzteren an manchen Stellen sich nähert, dass man schon eine Benützung des Avesta durch die Achaemenidenkönige vermuthet hat. Wie sehr solche kurze Angaben täuschen

können, sehen wir an dem Beispiele Herodots. Auch er hat uns einen kurzen Bericht über die Religion der Perser gegeben, wie leicht wäre es, aus seiner Darstellung zu schliessen, die Perser hätten zu seiner Zeit den Auramazdâ noch nicht gekannt, denn er erwähnt ihn mit keinem Worte und doch wissen wir jetzt durch das untrügliche Zeugniss des Darius, dass er schon damals der allgemein verehrte höchste Gott war. Solche Beispiele müssen zur Vorsicht mahnen und mehr wollen wir hier auch nicht thun, denn es wäre zuviel gesagt, wenn wir behaupten wollten, Hrn. K.'s Ansicht sei durchaus unrichtig.

Das zweite in der Ueberschrift genannte Buch bietet uns eine sehr wünschenswerthe Ergänzung zu der Ausgabe von Kossowicz. Auch Hr. Ménant hat sich vorgenommen, von den Inschriften der Achämeniden zu reden, doch bilden sie für ihn nicht die Hauptsache, er geht vielmehr darauf aus, die Alterthümer der Achämeniden uns vorzuführen und fügt die einzelnen Inschriften an den passenden Stellen ein, zwar nicht im Grundtexte, aber in getreuen Uebersetzungen, dabei giebt er in den Noten sehr genaue Nachweisungen über die Werke, in denen man die einzelnen Inschriften erklärt findet. Die Ruinen aus der Zeit der Achämeniden sind oft besucht worden und mehrere Reisende, wie Morier, Ker Porter, Lebruyn und Niebuhr haben uns dieselben nicht blos beschrieben, sondern auch in getreuen Zeichnungen vorgeführt. Diesen folgt nun Hr. M. nicht, sondern legt bei seiner Darstellung das französische Reisewerk von Coste und Flandin zu Grunde (p. 38), dieses liefert ihm den Stoff zu seiner ausführlichen Beschreibung wie auch zu den zahlreichen Holzschnitten, welche dem Buche einverleibt worden sind. Für diese Zeichnungen sind wir Hrn. M. sehr dankbar, denn das Werk von Coste und Flandin ist bekanntlich sehr kostspielig und dürfte nur Wenigen zugänglich sein, die Zeichnungen bei Ménant und Kossowicz werden im Verein mit dem leicht zugänglichen Werke Niebuhrs, Jeden in den Stand setzen, sich über die Alterthümer der Achämeniden ein Urtheil zu bilden. Die Beschreibung derselben beginnt Hr. M. mit dem ältesten, dem bekannten Grabmale in Murghâb und den Trümmern des Palastes, welche den Namen des Kyros tragen; dabei hat uns gewundert, dass Hr. M. noch immer Murghâb für das alte Pasargadä hält, während Lassen und neuerdings noch Oppert mit, wie Ref. scheint, unwiderleglichen Beweisen gezeigt haben, dass jener persische Ort weiter südlich in der Nähe von Fasâ oder Dârâbgerd zu suchen sei. Den Mittelpunkt des ganzen Buches bilden natürlich die Ruinen von Persepolis, als die umfangreichsten und wichtigsten Reste der Achämenidenzeit. Wir besitzen bekanntlich von den Denkmalen von Persepolis schon eine ausführliche und treffliche Beschreibung von Lassen (in Ersch und Grubers Encyclopädie), mit welcher die vorliegende übereinstimmt (wie überhaupt in der Beschreibung der Ruinen zwischen den einzelnen Reisenden keine

nennenswerthe Verschiedenheit herrscht), sie ist uns erwünscht wegen der genauen Pläne der einzelnen Gebäude, welche dem allgemeinen Plan der Ruinen (p. 37) hier noch beigegeben sind (cf. pp. 46. 52. 69. 68. 73. 74. 76.). Störend für den vergleichenden Gebrauch der Abhandlungen ist, dass die auf Niebuhr fussende Abhandlung Lassens die einzelnen Gebäude durch Buchstaben bezeichnet, während bei Hrn. M. die Zahlen 2—8 verwendet sind. Das Verhältniss stellt sich nun so, dass 2 = BCDEF bei Lassen ist. 3 = G. 4 = H. 5 = I. 6 = K. 7 = M. 8 = L. Der Ausgangspunkt der Wanderung ist, wie diese selbst durch die Lage der Ruinen geboten und darum in beiden Beschreibungen die gleiche. Die Alterthümer ausserhalb der Ebene von Persepolis und Murghâb liegen in Behistûn, Elvend, Van, Susa und Suez und sind bald beschrieben, die Inschriften bilden die Hauptsache; hinzugefügt kann nur noch werden ein aus Aegypten stammendes Gefäss mit Keilinschrift und einige Siegel. Vollkommen neu sind dem Ref. gewesen die aus dem Werke des Grafen Gobineau stammende Nachricht über eine kurze Dariusinschrift in Kermân (pag. 143 flg.), dann die assyro-persischen Documente aus der Zeit der Achämeniden (p. 154 flg.)

Noch in einer andern Beziehung können wir das vorliegende Werk als eine Bereicherung unserer Kenntnisse ansehen. Die Erklärung der Figuren, namentlich der in den Basreliefs vorkommenden Thiere sowie der kolossalen Figuren am Eingange, hat den frühern Beschreibern von Persepolis manche Mühe gemacht. Man wollte diese Thiere mit den Anschauungen des Avesta in Einklang bringen, ohne sonderlich damit zu Stande zu kommen, man berief sich auf die fabelhaften Thiere bei Ktesias, kaum mit grösserem Glücke. Hr. M., als ein gründlicher Forscher auf dem Gebiete des Assyrischen bekannt, hat nun die durchgängige Abhängigkeit der altpersischen Kunst von der assyrischen nachgewiesen (p. 40. 59. 61. 83. 86.). Die kolossalen Stiere, welche gleich am Eingange zum Palaste bei dem ehemaligen Portale stehen, sind ganz den assyrischen nachgebildet, Anzug und Stellung des persischen Königs erinnert sehr an die des assyrischen Königs in der zweiten Periode der assyrischen Kunst, die Darstellung der obersten Gottheit, also des Auramazdâ der Perser, findet sich in ganz ähnlicher Weise nicht nur auf den assyrisch-babylonischen Denkmalen wieder, sondern lässt sich bis nach Aegypten verfolgen. Es ist demnach die Darstellung der obersten Gottheit unverändert aus dem Westen herüber genommen, und man würde daher Unrecht thun, die Gründe für diese Darstellung im Avesta zu suchen. Dasselbe gilt auch für die Thiere, welche im Kampfe mit dem Menschen dargestellt werden, ihre mythologische Beziehung ist noch nicht ganz klar, aber sie können nicht der érânischen Religion entnommen sein, da sie bei den Assyrern ebenso vorkommen. In manchen Fällen haben aber diese Thiere auch keine mythologische Bedeutung und

sind als eine Darstellung von Jagdscenen zu betrachten, auch in dieser Hinsicht sind die assyrischen Könige den Achämeniden vorangegangen, denn auch sie lieben es, Jagdscenen neben kriegerischen Ereignissen darzustellen. Wir können es auch nur billigen, wenn Hr. M. die Flügel an der Figur des Kyros als ein Symbol der königlichen Majestät auffasst, mit ausdrücklicher Berufung auf Herodot 1, 209. — Möge es den beiden Schriften gelingen, die Kenntniss des altpersischen Alterthums unter uns immer weiter verbreiten zu helfen! **F. Spiegel.**

Illustrationen zur Topographie des alten Rom. Mit erläuterndem Text für Schulen herausgegeben von Chr. Ziegler. Erstes Heft. 1. Plan des alten Rom. 2. Plan des neuen Rom. 3. Plan des Forum Romanum, der Fora der Kaiser, der Velia. Stuttgart, Verlag von Paul Neff 1873.

Schwaben, das Land eigenthümlicher, auf alten kirchlichen Stiftungen gegründeter, festgegliederter Schulen mit tüchtigem klassischen Unterricht und andererseits das Land blühender Industrie und die Kunst und Gewerbe fördernder grosser, moderner technischer Anstalten hat seit Jahrzehnten besonders fruchtbar sich erwiesen für literarische Unternehmungen, die bestimmt sind das Alterthum grösseren Kreisen zugänglich zu machen und umgekehrt für die Schule die Ergebnisse der Alterthumswissenschaft praktisch zu verwerthen. Ich erinnere an die beiden grossen Sammlungen von Uebersetzungen lateinischer und griechischer Schriftsteller, sowie die daran sich anschliessenden kurzen Compendien für einzelne Zweige der Literaturgeschichte und Alterthümer der Firmen Metzler und Krais und Hoffmann; ferner an das wichtige, für den ersten Band in ganz neuer Umarbeitung erschienene Unternehmen der Pauly'schen Realencyklopädie der klassischen Alterthumswissenschaft in acht Bänden (1839—1852 2. Aufl. 1866). Ich erinnere an K. Weisse's Bilderatlas zur Weltgeschichte nach Kunstwerken alter und neuer Zeit mit Text von H. Merz und H. Kurz. Bd. I 1862, welcher, wenn er auch viel zu wünschen übrig lässt an genauer Prüfung der Unterlagen, uns doch durch die grosse Reichhaltigkeit der gegebenen bildlichen Zusammenstellungen ein sehr brauchbares Hülfsmittel für antiquarische und mythologische Uebersichten geworden ist. Prof. Reinhardt am Stuttgarter Gymnasium hat in zwölf Lieferungen bei Krais und Hoffmann ein Album des klassischen Alterthums zur Anschauung für die Jugend besonders zum Gebrauch in Gelehrtenschulen veröffentlicht, in welchem keine Seite des griechischen und römischen Alterthums ganz leer ausgegangen ist, vor allem auch malerische Ansichten der Hauptstädte, sowie auch Restaurationen gegeben sind, wobei aber eine

schärfere Kritik der ausgewählten Vorbilder — man betrachte sich z. B. das ganz misslungene Bild von Sparta Taf. 9 — durchzuführen war. Wer übrigens selbst erfahren hat, welche Schwierigkeit jedes Zusammenarbeiten des leitenden Gelehrten und ausführenden Zeichners darbietet, wie schwer die Aneignung der verschiedenen Stile griechischer Kunst auch selbst sehr dafür empfänglichen Zeichnern fällt, wird immerhin Bildertafeln mit Nachsicht beurtheilen. Und es lässt sich gern anerkennen, dass in diesem Album, besonders auch in den lithochromen Ausführungen ein nützlicher Anschauungstoff der Jugend dargeboten wird.

Herr Prof. Christoph Ziegler, Professor am Stuttgarter Obergymnasium, anerkannt durch seine sorgfältigen handschriftlichen Studien für Theokrit und durch die werthvolle wiederholte kritische Ausgabe desselben (Codicis Ambrosiani 222 Scholia in Theocritum primum edidit Chr. Z. Tubingae, 1868. Theocriti carmina ex codicibus Italis denuo a se collatis iterum edidit Chr. Z. Tubingae, 1867) wie durch andere kritische Arbeiten, tritt mit den obenstehenden Illustrationen zur Topographie Roms ebenfalls in die Reihe dieser rüstigen Arbeiter für die Belebung des Schulunterrichts durch die Hülfsmittel der Anschauung. Er geht dabei zunächst von einem engeren Ziele aus, nämlich den Schüler heimisch zu machen auf dem Boden des alten und neuen Rom, in erster Linie ihn einzuführen in die Ueberreste des alten Rom, ihm durch genaue Pläne, dann durch verschiedene nach Photographien gefertigte Abbildungen, endlich auch durch einzelne, aber sehr sorgfältig ausgewählte Restaurationen, wie wir sie z. B. bei Canina in dem grossen Werke Edifizj di Roma antica oft so interessant ausgeführt finden, bestimmte Anschauungen zu geben. Er gedenkt, im Falle diess Heft Beifall findet, dann auch seinen Plan zu erweitern zu Illustrationen für das griechische wie römische Alterthum überhaupt einschliesslich der Künste. Die Vorbereitungen zu dieser Arbeit hat er eine Reihe von Jahren hindurch getroffen und sich selbst durch zweimaligen Aufenthalt in Rom 1841/42 und 1864/65 persönliche Anschauungen erworben, wie er anderseits durch 20jährigen Unterricht im Obergymnasium, wo eigene Vorträge über die Alterthumskunde sichtlich zum Nutzen der Jugend mit Mass gehalten werden, die Bedürfnisse derselben sehr wohl kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Wir können von der Ausführung des ersten Heftes in einem breiten Atlasformat uns sehr wohl befriedigt erklären. Die drei Tafeln, der Plan des alten Roms, der des modernen und der des Forum Romanum mit den Kaiserfora und der Velia sind sehr sauber gearbeitet und wirken auf den zwei ersten Tafeln durch verschiedene Färbung des Bodens der antiken und modernen Gebäude, des Wassers wie der Gärten sehr anschaulich; die dritte Tafel zeichnet sich durch sehr scharfe und lichtvolle Behandlung

der architektonischen Grundrisse aus. Auch die Ueberfüllung mit Namen ist verständig vermieden.

Dies führt uns über zu der wissenschaftlichen Unterlage und Auswahl dieser Pläne und dem Text, welcher diese Tafeln begleitet. Der Verf. hat diesen Text in gedrängter einfacher Form ausgearbeitet mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die neusten Forschungen bei streitigen Punkten, z. B. dem Comitium, den Rostra und mit Anführung bezeichnender Dichterstellen. Wir halten das Letztere gerade für den Zweck der Schule für sehr passend und würden gerne bei dem Texte der folgenden Hefte diesen Citaten noch etwas mehr Raum vergönnt haben.

Da wir doch wohl annehmen müssen, dass der Verf. seinen Text zu den Illustrationen bis zu einem gewissen Punkt als für sich hinreichend zur Einführung in die Topographie betrachtet wissen will, vermissen wir allerdings gewisse nothwendige geographische und historische Unterlagen, die in einer gedrängten Einleitung wohl voraufgehen sollten. Der Leser erfährt durchaus nichts von der Naturbeschaffenheit des Grund und Bodens, die gerade für Roms Physiognomie so wichtig ist, über die Höhenerhebungen der Montes und Colles mit Ausnahme des engern Mons Testaceus, über Natur des Gesteines und wer möchte Roms Bauten ohne eine Kenntnissnahme von dem Baumaterial des Travertin und Peperin, von der römischen Ziegel und Cement sich vergegenwärtigen? ohne über die Quellen, Flüsschen und Sumpfstellen, über die regelmässigen Tiberanschwellungen und die Nothwendigkeit ihnen zu begegnen, über den Charakter der Campagna unterrichtet zu sein? Dann ist zwar unter 1 von Gründung und Erweiterung der Stadt die Rede, aber doch nur in Bezug auf die Servianische Mauer und auf die späte Ummauerung durch Aurelian, Arcadius und Honorius, dagegen fehlt jeder Ueberblick über die Hauptperioden der Stadtgeschichte, über den gallischen Brand, über die allmälige Entwickelung vor den einzelnen Stadtthoren, z. B. vor Porta Capena, vor porta Carmentalis und Trigemina, über die Pläne und Unternehmungen Caesars und Augusts, über den Neronischen Brand. Doch nur dadurch gewinnen die genauen Bezeichnungen der einzelnen Baulichkeiten ihr tieferes Interesse, wie sie der Verf. in verständiger Weise z. B. bei forum Romanum uns vorführt. Doch vielleicht schliesst der Verf. seine Mittheilungen mit einem Gesammtrückblick auf die Entwickelung Roms.

Wir erlauben uns noch auf ein Paar einzelne Punkte aufmerksam zu machen, deren Weglassung oder Nichterwähnung wir bedauern. Von der Existenz und der Zugänglichkeit eines der merkwürdigsten Werke der alten Königs- und ersten republikanischen Zeit, von der Cloaca maxima erfahren wir nichts, finden auch keine Andeutung auf dem sonst so genauen und schönen Plane des neuen Roms mit alten Ueberresten. Bei dem Aventin und den

daran sich schliessenden Höhen von S. Saba und S. Balbina, der überhaupt sehr kurz wegkommt, waren jedenfalls die Horti Serviliani zu erwähnen, diese Stätten edelster Kunstwerke und zugleich wichtig in der Geschichte des Nero und Vitellius, schon von Nibby in einer Abhandlung der päbstlichen Akademie (VI. 189—218) in grossen Terrassenüberresten am Südwestabhang des Aventin erkannt, von dem Referenten noch genauer daselbst und zugleich als Werke des P. Servilius Isauricus erwiesen (Archäol. Zeitung 1866 S. 224—230).

S. 14 werden die interessanten Baulichkeiten vor Porta Carmentalis in Campus Flaminius allerdings nicht vollständig genannt, doch war auch hier die historische Aufeinanderfolge der Anlagen und der innere Zusammenhang derselben als Triumphalanlagen der Zeit der Nobilität und wesentlich ausgehend einerseits von der ältesten und so wichtigen Stätte des Apollodienstes in Rom, wobei aber die Anlage einer Area Apollinis und die Errichtung eines Tempelgebäudes wohl zu scheiden ist, aber ausserhalb des Pomoerium, andererseits vom Circus Flaminius hervorzuheben (vgl. meine Niobe und Niobiden S. 125—130). Bei dem forum Trajans war entschieden auch des an dieser Stelle vorausgehenden atrium Libertatis zu gedenken, das als monumenta Asinii Pollionis zu den glänzendsten Anlagen am Ende der Republik mit vielen Kunstschätzen gehörte und welches fälschlich oft auf dem Aventin angenommen ist.

Mögen diese wenigen Bemerkungen dem Verf. wenigstens das lebhafte Interesse bezeugen, welches Ref. an dem Inhalte seiner Erläuterungen genommen und welches er der Fortsetzung dieses verdienstlichen Unternehmens entgegenbringt!

B. Stark.

Die Mineralien-Sammlung des Bayerischen Staates. Von Franz v. Kobell. (Aus den Abhandlungen der königl. bayer. Akad. d. Wissensch. XI. Bd. 1. Abh.). München 1872. Verlag der Akademie, in Commission bei G. Franz. Akad. Buchdruckerei von F. Straub. 4⁰. S. 36.

Die Mineralien-Sammlung des bayer. Staates, wie sie gegenwärtig in München aufgestellt, wurde zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts gegründet; theils durch Ankauf von Sammlungen und Vermehrung aus dem kurfürstlichen Naturalien-Cabinet in Mannheim (1802), theils durch Erwerbungen gelegentlich der Aufhebung der bayerischen Klöster um eben jene Zeit, theils durch Geschenke.

Die Sammlungen umfassten um das Jahr 1812: eine systematische mineralogische, eine systematisch geognostische, eine inlän-

dische und ausländische Revier-Sammlung, endlich eine Petrefacten-Sammlung. Mit der Berufung von J. N. Fuchs nach München (1823) dem der Verf. vorliegender Abhandlung als Adjunct beigegeben, wurde der richtigen Bestimmung und Ordnung der vorhandenen Stücke eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt, auch bot sich manche günstige Gelegenheit, werthvolle Vorkommnisse zu erwerben. Unstreitig erfolgte aber die glänzendste Bereicherung im J. 1858 durch den Ankauf der Sammlung des Herzogs Max v. Leuchtenberg, welche 10,000 Stücke zählend die bereits vorhandene Münchener Sammlung an Gehalt bei weitem übertraf. Denn sie bewahrte die schönsten und interessantesten Vorkommnisse Russlands. Um nur einige Beispiele von dem bedeutenden Werth einzelner Stufen zu geben, seien Krystalle von Topas zu 400 fl. eine Rubellit-Gruppe von der chinesischen Grenze zu 5600 fl., eine Schaustufe von Smaragden von Katharinenburg erwähnt, deren Werth auf 10,000 fl. geschätzt wird.

Mit dem Tode von Fuchs (1856) wurde das Directorium der Sammlungen Fr. v. Kobell übertragen und demselben Frischmann als zweiter Conservator beigegeben. Beide verwendeten auf zweckmässige Aufstellung die grösste Sorgfalt, zumal auf genaue Etiquettirung, richtige Bestimmung der Krystalle u. s. w. Für das Studium der letzteren ist eine Sammlung von Krystall-Modellen von Frischmann angefertigt, welche, was Genauigkeit der Arbeit betrifft, nichts zu wünschen übrig lässt. Die Mineralien-Sammlung des bayer. Staates hat — wie Fr. v. Kobell bemerkt — nicht nur den Zweck, die Wunder der Natur in diesen Producten zur Anschauung zu bringen und die Belegstücke für den Fortschritt der Wissenschaft zu bewahren, sie soll auch das Material bieten, schwebende Untersuchungen weiter zu führen, unvollkommene Bestimmungen zu berichtigen und so der Wissenschaft zu dienen. Es sind daher auch vom Conservatorium die dazu nöthigen Hülfsmittel, Apparate und Instrumente zu berücksichtigen und mehren sich diese mit der Erweiterung der einschlagenden Wissenschaften der Chemie und Physik.

An die allgemeinen und geschichtlichen Bemerkungen über die bayerische Staatssammlung reiht Fr. v. Kobell eine ebenso eingehende als interessante Schilderung einzelner Vorkommnisse, die uns erst eigentlich den wahren Begriff von ihrer Reichhaltigkeit verschafft, und in dem Fachmann wie im Dilettanten den lebhaften Wunsch erregt, alle diese mineralogischen Schätze durch eigene Anschauung näher kennen zu lernen. **G. Leonhard.**

Nr. 58. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Maçoudi. Les prairies d'or.

Maçoudi. Les prairies d'or. Texte et traduction par C. Barbier de Meynard. t. VII. Paris imprimerie nationale. 1873. 438 pag. 8.

Vorliegender Band beginnt mit der endgültigen Thronbesteigung des Chalifen Mamun, nach dem Sturze Ibrahims, und erstreckt sich bis zur Ermordung des Chalifen Mutaz, umfasst also einen Zeitraum von etwa einem halben Jahrhundert. In der zweiten Hälfte dieses Zeitraums, von 842 bis 869, tritt schon ein starker Verfall des Chalifats ein, fremde Truppen und ihre Führer beherrschen die Fürsten der Gläubigen, der eine wird zur Abdankung genöthigt, der andere ermordet, und in den Provinzen erheben sich kleine Dynastien, die immer mehr Unabhängigkeit vom Chalifate erlangen. Wie in den frühern Bänden, welche in diesen Blättern besprochen worden sind, ist auch der neueste reich an Anecdoten, welche zur Charakteristik hervorragender Persönlichkeiten brauchbares Material liefern und an eingestreuten Gedichten, die in literarhistorischer Beziehung von Bedeutung sind. Zuweilen finden sich auch manche Einzelnheiten, die zur Aufklärung geschichtlicher Thatsachen dienen und die man vergebens bei Ibn Alathir und andern Historikern sucht. Wir wollen hier nur ein Beispiel anführen. Nach Ibn Alathir wurde Bogha der Aeltere, welcher den Chalifen beschützte, durch die Intriguen des Veziers Fath Ibn Chakan beseitigt. Masudi aber berichtet: die Türken wollten den Chalifen schon in Damask ermorden, da sie diess aber wegen des ältern Bogha nicht vermochten, so suchten sie diesen durch List zu entfernen. Sie warfen nämlich Zettelchen in das Zelt des Chalifen, auf welchen sie ihn vor Bogha warnten und ihm sagten, er werde an dem und dem Tage ihn mit seinen Truppen umzingeln und ermorden. Bald darauf warfen sie Zettelchen in das Zelt Bogha's, auf welchen ihm mitgetheilt ward, ein Theil der Türken wollte an dem und dem Tage den Chalifen angreifen, er möchte ihn wohl bewachen und durch ihm ergebene Truppen alle Zugänge versperren. Bogha gieng in die Falle und besetzte alle Zugänge zu dem Chalifen. Dieser gerieth in grosse Furcht und zweifelte nicht mehr an Bogha's verrätherischen Absichten. Er suchte ihn daher unter einem guten Vorwande von sich fern zu halten, indem er ihn zum Statthalter der nördlichen Provinzen ernannte.

Hinsichtlich der Correctheit des Textes und der Treue der Uebersetzung können wir wiederholen, was bei Besprechung des sechsten Bandes schon gesagt worden ist, dass nämlich ein bedeutender Fortschritt, im Vergleiche zu den frühern Bänden, nicht zu läugnen ist und es kann uns gleichgültig sein, ob unsere Bemerkungen den Herausgeber zu grösserer Anstrengung veranlasst haben, ob er inzwischen, in Folge näherer Bekanntschaft mit seinem Autor, Fortschritte gemacht, oder ob er häufiger andere Orientalisten, wie Derenburg und de Slane, denen er in der Vorrede für ihre Mithülfe dankt, zu Rathe gezogen hat. Wenn wir uns einerseits über diese Besserung freuen, so bedauern wir in anderer Beziehung an ihm Rückschritte wahrzunehmen. Während er nämlich früher ohne allen Groll unsere Bermerkungen hinnahm, hat er sich diesmal in der Vorrede, durch den Vorgang de Goeje's, zu persönlichen Angriffen hinreissen lassen und zu Behauptungen, die es ihm schwer fallen dürfte zu rechtfertigen. So schreibt er: »M. de Goeje a fait justice de cette critique à outrance,« während ihm doch unsere Erwiederung bekannt war und er aus derselben sich hätte überzeugen können, dass die Angriffe des Herrn de Goeje zum grössten Theil unbegründet waren und er selbst sich manche Blösse gegeben. Er behauptet ferner: »de Goeje tout en plaidant sa propre cause, avec autant d'autorité que de verve, a bien voulu prendre incidemment ma defense et demontrer l'inanité de la plupart des objections qui m'etaient adressées.« Jedermann kann sich aber, auch ohne meine Erwiederung zu berücksichtigen, aus de Goeje's Vorrede selbst überzeugen, dass er zwar manche Verbesserungen des Ref. meistens mit Hilfe besserer Lesarten, nach Leydener Handschriften, verwirft, dass er aber nur in ganz wenigen Fällen die Uebersetzung de Meynard's billigt. Endlich findet Ref. es sonderbar, dass die Vorwürfe wegen persönlicher Angriffe an ihn gerichtet werden, während sie doch de Goeje provocirt hat. Diess glaubte Ref. in Kürze zur Steuer der Wahrheit sagen zu müssen. Er wünscht zwar nichts sehnlicher als jeden persönlichen Streit für immer beseitigt zu sehen, ist aber andererseits bereit, die Acten des Processes im Journal Assiatique niederzulegen, wenn H. Barbier de Meynard die Leser desselben als Richter anzurufen Lust haben sollte. Die Orientalisten, denen diese Blätter nicht zukommen, oder welche nicht deutsch verstehen, werden sich dann gewiss auch darüber wundern, dass H. Barbier de Meynard ferner behauptet. des Ref. Refutationen stützen sich gewöhnlich nur auf phantastische Hypothesen oder auf das Zeugniss des Kamus, der sich zu jeder beliebigen Deutung hergibt.

Wenden wir uns von dem Herrn Herausgeber zur Uebersetzung, so können wir nicht umhin, wenn sie auch, wie schon gesagt, im Allgemeinen nur Lob verdient, gegen einige Stellen unsere Bedenken zu äussern und es soll uns freuen wenn, ohne alle weitere per-

sönliche Polemik, der Herr Uebersetzer in der Vorrede zum nächsten Bande sie beseitigt, oder unsere Ansicht widerlegt.

S. 21 lautet die Uebersetzung des zweiten Verses: »Helas! ceux que j'aimais sont partis au déclin du jour et l'on m'annonce leur départ. Qu'ils meurent s'ils doivent mourir; s'ils vivent je vivrai.« Der Wortlaut des arabischen Textes lässt zwar ein solche Uebersetzung zu, aber man wird zugeben, dass der Sinn sehr matt wird. Man übersetze: »Sie zogen aus an einem Abend den ich nie vergessen werde, mögen sie nun todt sein oder noch am Leben.« Das letzte hajina ist auch dritte Person und das Alef nur des Reimes willen hinzugesetzt. Dass das Wort dsakara die ihm von Ref. gegebene Bedeutung hat, findet man nicht blos in dem vom Herausgeber schlecht beleumundeten Kamus, sondern auch bei Djauhari und in den europäischen Wörterbüchern, die Ref. auch zu benutzen pflegt. Wenn der Dichter sagen wollte, dass er nur leben könne, wenn die Freunde noch am Leben sind, so hätte er doch auch sagen müssen, wenn sie gestorben sind, so ist es auch mein Tod, und nicht »qu'ils meurent s'ils doivent mourir.«

S. 22 lautet der letzte Vers: »Venez voir un pauvre amoureux que le desespoir fait delirer et dont la main et les yeux peuvent seuls exprimer les désirs!« Der Uebersetzer hat das Wort manijjet (Tod) mit munjet oder mana (Wunsch) verwechselt. Es ist im Vorhergehenden von strömenden Thränen die Rede und von einer Hand, die Gott um das Ende seiner Leiden anfleht und darauf anspielend sagt der Dichter: wer hat je einen verzweifelten Liebenden gesehen, dessen Tod durch Hand und Augen ausgedrückt ist. S. 52 sind die Worte: »Mais la prière d'un captif n'est pas exaucée« fragend zu nehmen. Mamun fragt: »wird denn das Gebet eines Gefesselten nicht erhört?« Auf der folgenden Seite sind die Worte: »kad djita bisscharri min assaati« übersetzt: »tu emportes une catastrophe plus terrible que l'heure (du jugement).« Wäre diese Uebersetzung richtig, so müsste man das lam von bissharri streichen. Nach dem edirten Texte heisst es: »du bringst (verkündest) das Unheil der Stunde (des Gerichts).« Der zweite Vers S. 139 lautet bei B. de M.: et son second dans le vide; mais il n'eut pas été le second »quand ils furent dans la caverne« (Allusion á la fuite du prophète et d'Abou Bekr). Aber abgesehen davon dass diese Uebersetzung wenig Sinn hat, da selbstverständlich Mohammed oder Abu Bekr den Magier Maziar, von dem hier die Rede ist, nicht zum Gefährten gewählt hätte, stimmt sie auch nicht zum Wortlaute: »und nicht war er zu zweien ein Zweiter, als sie beide in der Höhle waren.« Da müsste es doch heissen: »und nicht war er ein Dritter zu zweien.« Wahrscheinlich spielt der Dichter hier auf die Sekte der Dualisten an, zu denen, wie Masudi auf der vorhergehenden Seite berichtet, Maziar gehörte. Er nennt sie Sekte der thanawieh. Der Sinn wäre: als sie im Grabe lagen, hatten sie keinen zweiten Gott, der

sie vom Tode errettete. Den letzten Vers S. 161 übers. B. de M.: »Tu repands sur moi les dignités et les richesses. Je ne me suis jamais présenté à toi que pour solliciter ou pour donner, et je deviens à ton gré ou la corde (qui sert à puiser l'eau) ou le puits (qui l'absorbe).« Ref. übersetzt: »So oft ich dir begegne wirst du (von mir) um eine Gabe gebeten, oder du gibst von selbst. Je nach deinem Wunsche bist du der Strick, oder der Brunnen.« D. h. wie im vorhergehenden gesagt ist, entweder ich muss die Gabe (das Wasser) erst durch meine Bitte heranziehen, oder ich finde mich gleich vor dem mit Wasser gefüllten Brunnen d. h. alsbald, ohne Bitte, mit Gaben überschüttet. Mustauhab wäre passiv zu nehmen und aradta und kunta in der zweiten Person. S. 266 werden im zweiten Verse die Worte: jakfika anni durch »un autre que toi m'occupe« wiedergegeben. Sie bedeuten aber: »es genüge dir statt meiner,« nach der französchen Uebersetzung müsste es heissen jakfini anka. S. 242 Z. 1 heisst es im Texte, wo von den Kameelen die Rede ist: »wajaftarru anha ardhuha wasamâuha.« Diess übersetzt B. d. M. »leurs pieds et leur dos scintillent (comme l'éclair). Warum nicht einfach wörtlich »und es glänzt durch sie ihre Erde und ihr Himmel« d. h. die Erde auf welcher und der Himmel unter welchem sie sich bewegen? Wo wird Erde für Füsse und Himmel für Rücken von einem Dichter gebraucht? Der dritte Halbvers lautet: »waaisaru chatbin jauma hakka finâuha,« dafür liest man: »mais au jour du malheur l'accès en est ouvert à tous.« Es ist kaum möglich hier eine Uebereinstimmung zwischen Text und Uebersetzung zu finden. Wo bleibt das Wort Aisaru? ist chatbin jauma gleich jauma chatbin? Man übersetze: »und er (der Tod) ist das geringste Unglück am Tage wo ihr Verlust wahr wird,« nämlich wenn er keinen Schutz mehr gewähren und keine Gastfreundschaft mehr üben kann, wie es im ersten Halbvers heisst, so ist ihm das Leben werthlos geworden. Den letzten Halbvers auf derselben Seite übersetzt man besser: »als hätte ich die Morgenröthe geweckt« statt »il semblait que je venais le reveiller à l'aurore du jour«. Der Angeredete wird selbst der Morgenröthe verglichen. S. 257 liest man: »Si tu quittes (o Prince) l'Irak et ses habitants, c'est que la plus belle femme vieillit par le divorce.« Diese Uebersetzung widerstreitet dem Wortlaute des Textes zwar nicht, aber es gibt doch einen bessern Sinn wenn man statt tabla (altern) tubla (heimsuchen) liest und übersetzt: »auch die schönste Frau wird zuweilen mit Scheidung heimgesucht.« S. 327 V. 4. würde Ref. übersetzen: aber sie ist die (meine) Welt, sie hat sich von mir abgewendet, welchen Trost gibt es für den, welchem die Welt den Rücken kehrt?« Die französische Uebersetzung lautet: »mais la fortune s'est éloignée, peut on se consoler de la perte de la fortune?« Der letzte Vers S. 333 lautet bei B. de M.: »Voyez comme Dieu a marqué du sceau de son election l'âme des rejetons de son apôtre:

la mort les précède et ils se succèdent à sa suite.« Abgesehen davon dass weder in diesem Verse noch in den vorhergehenden von Gott eine Rede ist, so weiss man nicht recht was man sich dabei denken soll, wenn der Dichter sagt: der Tod geht voran und Nachkommen des Propheten folgen. Einen bessern Sinn erhält man wenn man ummu statt amma liesst. Ummu-l-Manun, Mutter der Zeit, heisst soviel als Schicksal, Verhängniss. Man übersetze dann: »Siehst du nicht wie das Verhängniss die Seelen des Geschlechts des Auserkohrenen (Mohammed's) sich aussucht, und sie (die Auserkohrenen) folgen ihm.« Der vorletzte Vers auf der folgenden Seite ist übersetzt: »Chaque matin ces hommes implorent la miséricorde de Dieu, mais il ne pardonne pas à ceux qu'il poursuit de ses vengeances.« Das pronomen von indahu bezieht sich aber nicht auf Gott, sondern auf den Gesandten Gottes, (Mohammed) schafâat bedeutet nicht »Gottes Gnade«, sondern »Fürbitte«, und schafaa nicht verzeihen, sondern Fürbitte thun. Man übersetze daher: »Sie hoffen jeden Morgen auf seine (Mohammeds) Fürbitte, er aber verwendet sich nicht für diejenigen die ihm Kränkung (durch den Tod seiner Nachkommen) zufügen.« Den letzten Vers S. 337 übersetzt H. B. de M.: »Tous ceux de notre sang que le sabre a renversés ont laissé après eux une tradition plus penetrante que le sabre.« Der Uebersetzer hat aaschirah für aschîrah genommen und allaka mit der Präposition b als renverser gedeutet. Beides ist schwer zu rechtfertigen. Ref. liest nicht sunnatuhu sondern sinnatuhu, welches eine zweischneidige Axt, eine Art Hellebarde bedeutet. Man übersetze dann: »nicht wird umgehängt einem unserer zehnjährigen Knaben ein Schwerdt dessen Hellebarde nicht (schon oder auch) schneidender wäre als das Schwerdt. S 342 wird der letzte Halbvers übersetzt: »et le signal de la séparation et du malheur retentit aux oreilles de la vie« statt: »und das Leben verkündet Trennung und Unheil.« Auf der folgenden Seite liest man: »Haçan ben Zeid et son frère Mohammed ben Zeid avaient revendiqué les droits de la famille du prophète dans la personne de Rida.« Ebenso wird auf der folgenden Seite berichtet, Ahmed Ibn Isa habe die Rechte des Geschlechts des Propheten zu Gunsten Rida's geltend gemacht. Rida ist aber kein Eigenname, sondern hier, wie an vielen Stellen in der Geschichte der Aliden, bedeutet erridha min âli Mohammed, derjenige vom Geschlechte Mohammeds, welcher der Beliebteste, d. h. der vom Volke gewählte sein wird. Manche Aliden warben nämlich für keine bestimmte Person, sondern nur für einen später zu bezeichnenden Sprössling aus dem Geschlechte Mohammeds. Ridha bedeutet so viel als mardhijun. S. 351 bedeutet mussaddikan nicht einen der Almosen austheilt, sondern einen der die Almosensteuer einsammelt. S. 354 übersetzt H. B. de M. »waafrâu anni-l-mu'ridu-l-mutadâni«: »et elle (Afra) me tient lieu de toute autre chose en ce monde.« Ref. gesteht,

dass er keinen Zusammenbang zwischen dieser Uebersetzung und dem Texte finden kann, andererseits aber auch, dass er nicht ganz sicher ist, ob seine Deutung richtig ist. Er glaubt nämlich, man müsse übersetzen: »Afra ist ein Gegenstand der sich stets von mir abwendet und doch immer nahe ist.« Im vorhergehenden Halbvers, in welchem der Dichter, auch nach der franzäschen Uebersetzung, von Afra sagt, sie sei ihm das Theuerste auf der Welt, ist wohl für achta abza zu lesen und liegt hier nur ein Druckfehler vor. Dass aradha in der vierten Form mit der Präposition an »sich abwenden« bedeutet, ist eben so ausser allem Zweifel, wie dass die fünfte von dana »sich einander nähern« heisst. S. 369 bezieht sich, im letzten Vers, das Wort djamaat und abkat nicht auf destins (hawâdith), sondern auf Umm Amir, d. h. Mohammed Ibn Abd Allah Ibn Tahir. S. 384 im vorletzten Verse heisst es: »O vous deux, astres éclipsés dans la sinistre nuit du lundi, puissse votre influence bienfaisante vous ramener ici!« Diese Bedeutung passt aber gar nicht, da es ja in den vorhergehenden Versen heisst: der Emir der mit dem Monde untergegangen, sei für immer verschwunden, das Licht des Mondes aber strahle aufs Neue wieder. Wir nehmen das Wort ahallatkuma nicht als Wunsch, sondern übersetzen: »O ihr Verdunkelte der unglückseligen Nacht auf Sonntag, welche die Sterne hier haben sinken (sich verdunkeln) lassen, der eine von euch etc.« Dass leilat alahad, nicht »nuit de lundi« sondern die Nacht auf Sonntag, d. h. Samstag Nacht ist, wird wohl Niemand bestreiten. S. 401 muss man statt: »les fils de son oncle, l'oncle de son père etc.« übersetzen: »die Söhne seines Oheims und (die Söhne) des Oheims seines Vaters etc.«

Weil.

Oriental and linguistic Studies. The Veda; the Avesta; the science of language. By W. D. Whitney. New-York 1873. VII und 416 pg. 8vo.

Der feinsinnige Verfasser, dessen Vorlesungen über Sprachwissenschaft wir vor einigen Jahren in diesen Blättern angezeigt haben (Jahrg. 1868. no. 2), hat uns so eben mit einer Sammlung seiner zerstreuten Aufsätze beschenkt, auf die wir uns nicht versagen können das deutsche Publikum aufmerksam zu machen, da nur die wenigsten derselben einem grösseren Lesekreise bekannt geworden sein dürften. Wer sich für die Aufgaben der Sprachwissenschaft interessirt, der darf sich aus dem Gebrauche der vorliegenden Schrift einen reichen Genuss und vielfache Belehrung versprechen. Die schwierigsten Fragen sind hier in anziehender Weise behandelt, denn Klarheit des Denkens und Schärfe des Ausdrucks gehören zu Hrn. W.'s Vorzügen, dazu tritt noch die Unbefangen-

heit seines Urtheils, seine Wahrheitsliebe und seine durchgängige Vertrautheit auch mit dem Stande der deutschen Wissenschaft.

Der reiche Inhalt der vorliegenden Werkes geht am besten aus den Ueberschriften der einzelnen Abhandlungen hervor. Es sind deren dreizehn hier zu einem Ganzen vereinigt, nämlich 1. The Vedas. 2. The vedic doctrine of a future life. 3. Müllers history of vedic litterature. 4. The translation of the Veda. 5. M. Müllers Rig-Veda translation. 6. The Avesta. 7. Indo-European philology and ethnology. 8. Müllers lectures on language. 9. Present state of the question as to the origin of language. 10. Bleek and the simions theory of language. 11. Schleicher and the physical theory of language. 12. Steinthal and the psychological theory of language endlich 13. Language and education. Wie man sieht gehören die ersten sechs dieser Abhandlungen zur orientalischen Literaturgeschichte, sie sind der Zeit nach die ältesten nur nr. 4. 5. gehen bis in die Mitte des verflossenen Jahrzehntes herab, nr. 1. ist bereits 1853 geschrieben, nr. 6, zuerst im Jahr 1856 gedruckt, wurde durch Ueberarbeitung bis auf die gegenwärtige Zeit fortgeführt. Die zweite Hälfte der Abhandlungen nr. 7—13 gehört der vergleichenden Sprachwissenschaft an, keine derselben geht über das Jahr 1865 zurück, von ihnen gedenken wir vorzugsweise zu sprechen, weil die Fragen, welche sie behandeln von hoher Wichtigkeit und auch in Deutschland mehrfach erörtert worden sind. Ueber den sprachwissenschaftlichen Standpunkt, welchen der Verf. einnimmt, lässt uns die Vorrede nicht in Zweifel, es ist übrigens derselbe, den wir aus seinen Vorlesungen über Sprachwissenschaft kennen. Seine Worte lauten: »Die Wahrheiten — dass einerseits die Fähigkeit zu sprechen eine Begabung der Menschennatur sei, wenn auch weder die einzig charakteristische noch auch eine einfache, vielmehr die Summe und vereinte Wirkung von Eigenschaften, welche noch andere und kaum weniger charakteristische Weisen der Aeusserung haben; dass andererseits jede Sprache das concrete Resultat der Wirkung jener Fähigkeit, eine Einrichtung allmähligen historischen Fortschreitens sei, ein Theil der Cultur der Race, der sie angehört, fortgepflanzt durch Tradition vom Lehrer auf den Schüler, wie jeder andere Theil der Cultur und dass daher das Sprachstudium eine historische Wissenschaft und mit historischer Methode zu verfolgen sei, — diese Wahrheiten habe ich einzuprägen gesucht, in der Ueberzeugung dass es keine andere gesunde und haltbare Grundlage für die Sprachwissenschaft gebe.« Mit diesem Bekenntniss stellt sich Hr. W. auf die Seite derjenigen deutschen Forscher, welche wie Steinthal (vergl. dessen Schrift Philologie, Geschichte und Psychologie Berlin 1864), die Sprachwissenschaft zu den geschichtlichen Wissenschaften rechnen, er befindet sich dabei natürlich im Gegensatz gegen solche Forscher wie M. Müller, welche in der Sprachwissenschaft einen Theil der Naturwissenschaften sehen. Die wichtigen Folgerungen, welche sich

für die Praxis aus diesem Gegensatze ergeben, scheinen noch nicht allgemein gewürdigt zu werden, wir mussten den Gegensatz hier erwähnen, da durch Hrn. W.'s Grundanschauung natürlich sein Urtheil über die einzelnen deutschen Forscher beeinflusst wird, dieses ist, wenn auch oft scharf ausgesprochen, unserer Ansicht nach niemals ungerecht. So erkennt er (p. 207) Bopps grosse Verdienste als des Begründers der vergleichenden Grammatik im vollsten Umfange an, weist aber auch darauf hin, dass sich derselbe in einem sehr engen Kreise bewege und dass die von ihm begründete vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen nur einen kleinen Theil dessen bilde, was man gegenwärtig unter allgemeiner Sprachwissenschaft versteht, denn weder die physiologische noch die psychologische Seite der Sprache hat Bopp jemals in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen. Einen weit schärferen Gegensatz als gegen Bopp bildet Hr. W. gegen M. Müller, doch erkennt er (p. 208) auch dessen Verdienste gebührend an: seine Gelehrsamkeit, seinen Scharfsinn, seine glänzende Darstellungsgabe und die Kunst die rechten Beispiele zu wählen, er vermisst aber an ihm die logische Schärfe und tadelt, dass er sich oft mit Hypothesen und Scheinresultaten begnüge, ohne der Sache auf den Grund zu gehen. Auch gegen Schleicher steht Hr. W. bei aller Verehrung und Anerkennung seiner grossen Verdienste in einem entschiedenen Gegensatz (p. 324) durch seine historische Auffassung der Sprachwissenschaft, während Schleicher mit M. Müller zu den Vorkämpfern der naturhistorischen Auffassung dieser Wissenschaft gehört.

Am liebsten beschäftigt sich Hr. W. bei seinen Untersuchungen mit Fragen der allgemeinsten Art. Seine Abhandlung über den jetzigen Stand der Frage über den Ursprung der Sprache (p. 279 flg.) ist auch für uns lesenswerth. Hr. W. zeigt, dass wir gegenwärtig noch nicht einmal entscheiden können, ob unsere Mittel überhaupt hinreichen, diese Frage zu lösen. Er betont, dass die Frage eine rein wissenschaftliche sei und dringt darauf, dass man nur wissenschaftliche Mittel zu ihrer Lösung anwende und keine vorgefassten Meinungen mitbringe. Wir stimmen ihm namentlich darin bei, wenn er gegen die Voraussetzung protestirt, dass die Begabung des Menschen zur Zeit der Sprachschöpfung eine andere gewesen sei als jetzt, denn die Annahme, dass der Mensch damals seiner Natur nach ganz derselbe gewesen war wie jetzt, bildet die unerlässliche Vorbedingung zu der Lösung unserer Aufgabe. War die Begabung des Menschen zur Zeit der Sprachschöpfung eine andere als die jetzige, so ist es klar, dass wir mit unsern Fähigkeiten die Frage unmöglich mehr lösen können. Weiter weist Hr. W. nach, dass man zwar bei Forschungen über den Ursprung der Sprache die Sprachwissenschaft nicht entbehren könne, dass man aber nicht hoffen dürfe, die Sprachwissenschaft werde dabei ein entscheidendes Wort sprechen, denn dieselbe führt uns

zwar ein gutes Stück weit in die Geschichte der Sprachen hinauf, nirgends aber bis zu den Anfängen der Sprache zurück. Als die erste noch zu lösende Vorfrage bezeichnet der Verf. die Frage nach der Einheit von Gedanken und Worten, Vernunft und Sprache. Wiederholt kommt er auf dieses Problem mit Vorliebe zurück (cf. pp. 246. 261. 271. 275.) und entscheidet sich dafür, dass die Ideen nicht jederzeit durch die Sprache ausgedrückt werden müssen, ein Satz der richtig ist und in dem er auch mit deutschen Forschern übereinstimmt (vgl. Lazarus, Leben der Seele 2, 219 flg.). Die zweite Vorfrage von nicht geringerer Wichtigkeit ist die, was den ersten Anlass zur Sprachschöpfung gegeben haben möge, ob derselbe von aussen her gekommen sei oder nicht. Es lässt sich denken, dass die Sprache zuerst ins Dasein trat um sich durch die sprachliche Aeusserung von einem Eindrucke zu befreien, es ist aber auch möglich, dass mit dem sprachlichen Ausdrucke zugleich der Wunsch verbunden war, von einem andern Wesen verstanden zu werden. — In den gegen Schleicher gerichteten Bemerkungen (p. 301 flg) bekämpft Hr. W. besonders die Ansicht desselben, als ob die Sprachen nicht von dem Willen des Menschen bestimmt würden, sondern dass ihr Wachsthum von bestimmten Gesetzen abhängig sei.

Wir bekennen uns ganz und gar zu des Verf. gegentheiliger Ansicht, nach welcher der Mensch und nur der Mensch es ist der die Sprache macht, dass zwar bei der Sprachschöpfung sich gewöhnlich ganze Geschlechter und Generationen betheiligen, dass es aber auch Fälle giebt, in welchen einzelne Individuen durchdringen und ihre Schöpfungen allgemein angenommen sehen, weil sie sich ungetheilten Beifall gewannen. Dieser Satz ist ungemein wichtig und zeigt schon für sich allein, dass es ein vergebliches Beginnen ist, alte Denkmale der Literatur allein mit Hülfe der Sprachvergleichung erklären zu wollen. Ein weiterer Widerspruch ist gegen Schleichers Behauptung gerichtet, es sei unmöglich, dass alle Sprachen von einem einzigen Menschenpaare abstammten. Es fällt dem Verf. nicht ein, im Gegensatze dazu den Satz aufzustellen, es müssten alle Menschen von einem Paare abgeleitet werden, er bestreitet nur, dass man sagen dürfe, diese Annahme sei wissenschaftlich unmöglich und undenkbar. Namentlich mit Schleichers Ansicht, nach der die Sprache ursprünglich aus einsilbigen Wurzelwörtern bestand, würde sich eine Entwicklung aus einer Ursprache nach verschiedenen Richtungen hin ganz gut vereinigen lassen.

Hervorzuheben scheint uns schliesslich noch, in welcher Weise sich Hr. W. über die Urheimath der Indogermanen äussert. Wie Ref. ist derselbe der Ansicht, dass es mit unseren Mitteln nicht möglich sei, diese Urheimath zu bestimmen und er spottet mehrfach über diejenigen, welche sich im Besitze dieses Geheimnisses wähnen (p. 225. 226.). »Man zeigt uns, sagt er, genau die Berggipfel, wo die ursprüngliche indogermanische Sprache gebildet

wurde, im Munde eines Volkes, welches eine sonst unerhörte Fortpflanzungskraft besass, welches nachher — wahrscheinlich auf Schlitten oder Lawinen — herabkam, gewisse nicht näher bezeichnete Völkerschaften sprechen lehrte, welche Völkerschaften, mit weiterer Mischung, die europäischen Völker bildeten.« Und weiter, mit Bezug auf die Annahme, dass der Hindu-kuh das Centrum der indogermanischen Völkerbewegung gewesen sei: »Die Annahme hat, wie wir glauben, blos einen linguistischen Grund und auch dieser ist ganz wertblos. Wir sollen zuerst annehmen, weil der arische oder indo-persische Zweig der indo-europäischen Sprachfamilie sich weniger als irgend ein anderer von der vorausgesetzten Muttersprache der Familie entfernt, dass diejenigen, welche ihm angehören am nächsten an der Urheimath wohnen müssten. Diess ist aber eine ganz unrichtige Folgerung. Ebenso gut könnten wir annehmen, dass die Isländer der germanischen Urheimath am nächsten wohnen mussten oder die Littauer in der Nähe der letto-slavischen Urheimath Unveränderte Sprache bedingt so wenig unveränderten Wohnort wie das Gegentheil davon. Dann zweitens sollen wir glauben, weil die Kette des Hindu-kuh zwischen dem iranischen und indischen Gebiete liegt, dass diese Völker auf der Spitze desselben geboren und von da nach entgegengesetzten Seiten hinabgerollt sein müssten an ihre späteren Wohnsitze. . . . Ohne Frage, die Sanskrit redenden Völker machten ihren Weg nach Indien durch die Pässe des Hindu-kuh aus dem nordöstlichen Iran; aber sie können in Begleitung der Iranier beinahe von den Enden der Erde zu dem Punkte gewandert sein, wo ihre Wege sich schieden.« — Mit diesen Proben wollen wir unsern Lesern das Buch bestens empfohlen haben. **F. Spiegel.**

Semitische Epigraphik.

Ueber die neuesten Moabitischen Funde, Reisebericht von Lic. Weser in Jerusalem; aus Bd. XXVI. der Zeitschrift der deutschen morgenländ. Gesellschaft S. 722—734.

Neue Moabitische Funde und Räthsel, von K. Schlottmann. Dritter Bericht. Inschrift des Bildes einer Göttin (mit 1. lithogr. Tafel); von ebendaher S. 786—797. S. diese Jahrbb. N. 46. S. 721ff.

Herr Prof. Schlottmann fährt rüstig fort in seinen verdienstlichen Bemühungen um die moabitischen Alterthümer; und der Unterz., welcher den »Funden und Räthseln« bis jetzt er einzig eine Untersuchung angedeihn liess, gibt sich der Hoffnung hin, es werde wachsende Theilnahme dem Gegenstande wie der

Rede und Widerrede über ihn sich zuwenden. Wahren Beruf, wissenschaftlich mitzuarbeiten, zeigen nur Wenige; um dagegen versuchte Deutungen und die gegebenen Nachweise zu verstehn und zu würdigen, scheint Menschenverstand und die durchschnittliche Kenntniss des Hebräischen auszureichen. Den Wunsch unterdrücken kann Ref. nicht, Schl. möge mehr nur das *jus circum sacra* handhaben: das Paläographische und Thatsächliche, was Zeit Ort Umstände eines entdeckten Denkmals anlangt, beaufsichtigen, Fragen der Exegese aber vorläufig zurücklegen. Nach dem Grundsatze der Theilung in die Arbeit wird Ref. sich ausschliesslich mit letztern beschäftigen.

Von dem Aufsatze Wesers, dessen Mittheilung wir ebenfalls Hrn. Schl. verdanken, genügt es zu sagen, dass durch denselben die Echtheit der moabitischen Thoninschriften für Jeden, der sie überhaupt bezweifelte, dargethan ist, und der Buchhändler Schapira von jedem Verdachte frei als Ehrenmann dasteht. Wir wenden uns sofort zu Schlottmanns drittem Berichte. Derselbe hält mehr, als er von vorne verspricht, indem er ausser der Inschrift auf dem Bilde einer Göttin auch noch andere beibringt, von denen namentlich eine unsere Blicke auf sich zieht. Da Schl. am Schluss einen zierlichen Thonring und dessen Inschrift als aufzugebendes Räthsel der Ueberschrift zu Ehren eine Stelle finden lässt, so fangen auch wir zu Ehren des Hebraismus hinten an, und erklären zu allererst diese Legende.

Räthselhaft bleibt für den, der diesen Ring nicht gesehen hat, seine Bestimmung; denn es gibt und gab Nasen- und Ohrringe, solche um Fuss und Arm, vom Fingerringe zu schweigen, auch ist fraglich, ob sich mit ihm eine erwachsene Person oder ein Kind schmückte. Die Inschrift aber lautet: אתי התעה הד d. h. *Mein Zeichen* (Wahlspruch) *ist: Hoheit* (hoher Rang) *verführt.* Man könnte übersetzen wollen: *Mich hat Hoheit verführt*; auch Sach. 11, 11. ist von vorne, ob אֹתִי *mein Zeichen* oder *mich* bedeutet, zweifelhaft. Allein eine Einzelthatsache, welche unbekannt, darf einem Spruche allgemeinen Inhaltes nicht vorgezogen werden; die wahre Sentenz bleibt wahr, die Thatsache stirbt durch ihr Geschehn, und stand nicht durch Schrift zu verewigen. Ferner könnte אֹתִי *mich* nicht füglich vorausgehn, sofern ein Gegensatz, Grund des Nachdrucks, vermisst wird; und dagegen dürfte leicht ein merklicher Zwischenraum, welcher אתי und התעה auseinander hält, seinen Grund haben. Er soll vielleicht andeuten, dass אתי nicht in den folgenden Satz selbst verflochten sei, sondern dieser vollständig und das Subjekt zum Präd. אֹתִי, nach Analogie der Fälle Ps. 49, 12. Jer. 10, 8. 1 Sam. 2, 13. Est. 5, 7 f. Dan. 4, 7. — Wen haben wir nun als den Sprecher dieser Worte zu denken? den Ring? Dann wäre *mein Zeichen* vielleicht das Zeichen, der Wink, welchen ich ertheile (Hi. 21, 29.); *mein Zeichen ist* hiesse

soviel wie: ich Ring bedeute oder besage ff. Allein das geschähe erst durch Schluss vom Gegentheil aus; denn in Wahrheit würde er, der thönerne meinen: niedriger Stand lässt den Menschen נִכְחוֹ gehn (Jes. 57, 2.). Oder aber *mein Zeichen* wäre das Zeichen, welches ich bin, das mich bedeutet, = ich durch die Thatsache meiner Existenz, indem ich aus Thon angefertigt wurde. Jedoch das Suffix als Gen. des Substrates scheint unerträglich hart und ohne Beispiel; auch würde אֹתִי dann besser ganz wegbleiben. Also legen wir vielmehr dem Besitzer des Ringes die Worte in den Mund. Er ist voraussichtlich ein אִישׁ רָשׁ וְנִקְלֶה, trägt darum so einen, statt eines Ringes von Elfenbein oder Edelmetall, und tröstet sich darüber mit diesem Satze. Vorbehalten bleibt die Möglichkeit einer derartigen Besitzerin. Aehnlich sagt der Nordisraelite Hosea רוּחַ זְנוּנִים הִתְעָה (C. 4, 12.); Jer. 49, 16. ist הִתְעָה durch הִשִּׁיא ersetzt, Jes. 47, 10. durch שׁוֹבֵב.

Vermuthlich kannte Hr. Schl. die Auflösung des Räthsels, als er es aufgab, und er deutet es wohl richtiger, als die Inschrift des Götzenbildes. Diese lautet:

ע אל אֲדְמָתֵן
אֵשֶׁ זונא לשאל
וְאִם הרז חַד מהר

Den ersten Buchstaben hält Schl. mit vollem Rechte für eine Abkürzung, aber nemlich, meint er, von עמת. Nun hiess allerdings ein Götze Jemens عمّا (Maraç. II, 277.); wofern wir aber auch עמת als Namen einer Gottheit gelten lassen, so bleibt doch ungewiss, ob ihr die Eigenschaften, welche die Inschrift angibt, wirklich zukommen, während sie der עשתרת in der That eignen oder leicht zu eignen sind. Das Bild selbst, »dieses moabitische Weib«, um puritanisch zu reden, ist ganz dazu gemacht, die Astarte vorzustellen, die »Landesgottheit« (vgl. 2 Kön. 17, 26). Ursprünglich ist sie eine sidonische Gottheit, eine solche aber auch dem Hesychius zufolge *Ζαυανὰς* d. i. זַוָּנָה, was hier Prädikat. זֻנָא nemlich werden wir nicht aussprechen. Das Wort ist gebildet wie כַּוָּנָה *intentio* (s. z. B. Buxt. Floril. p. 280.), wie סַכָּנָה *Gefahr* ff., und bedeutet die *Ernährung*, das Beschaffen oder die Ursache des מָזוֹן, der Nahrung. Also: *Astarte, die Gottheit unseres Landes, welche Ernährung* — wem? Man wird zwar nicht לָאֹכֵל (Jes. 55, 10.) erwarten, aber auch nicht »dem Bittenden«, Fordernden, sondern »dem Hungrigen« (Ps. 146, 7.); denn will sie sich erst allemal ausdrücklich drum bitten lassen, da doch offenbar Niemand ohne Nahrung leben kann? Der Bittende stände im Gegensatze

zu demjenigen, der nicht bittet; aber ein שֹׁאֵל wird Jedermann sein. שאול *Hölle* (Höhle) geht bekanntlich auf שעל *hohl sein* zurück, also auch mit שׁוּעָל *Höhlenthier, Fuchs* auf die selbe Wurzel. Wenn nun aber שעל mit שַׁעַר *Kluft, Spalte* ff. zusammenhängt, also auch ثعلب *Fuchs* mit ثَغْر: so scheint noch weiter auch שׁאל, سيل mit שעל im letzten Grunde identisch sein. رغب bedeutet *verlangen, begehren,* aber رُغب *ampla cavitate, amplo ventre fuit;* jenem entpricht רָעֵב *hungern,* äth. رخب, während رحب *amplus fuit* besagt wie im Arab. und Hebr. Sonach wird שׁאל, von שעל abgewandelt, *begehren,* in Moab *χαίνειν πρός τι,* שֹׁאֵל *κεχηνὼς, hungrig* bedeutet haben. Vergleichen lässt sich für die Verwandtschaft der Begriffe auch Jes. 5, 14.

Im weitern erinnert הרן — wir punktiren Puhal — an هُرْزُوقَى *Kerker* um so mehr, weil auch حرزق *einsperren* bedeutet, und somit auf حرز *bewachen, hüten* zurückgegriffen werden darf. Die Vermuthung sehen wir durch מתר bestätigt. Mit מתר und מֻתָּר oder auch מִתֵּר ist kein Sinn zu gewinnen, sofern ein mit וונא paralleles Präd. erheischt wird; und so übrigt nur מַתִּר noch. הִתִּיר *springen lassen* (2 Sam. 22, 33.), *freilassen, lösen,* ist das Gegentheil von אסר (vgl. z. B. Schebiit 2, 5. 7.); und nun siehe, auch Ps. 146, 7. schliesst sich an das Spenden der Nahrung unmittelbar die Befreiung Gefangener an. Allein jetzt erheben sich mancherlei Bedenken. Die Gottheit, אֵל auch auf der Brust des Bildes, ist hier eine weibliche; und wenn die Appos. des Epicön. endungslos stehn durfte, so fragt es sich, ob auch das Präd.; ob nicht vielmehr מַתֶּרֶת gesagt sein sollte. Indess, wenn וונא der Schwierigkeit ausweicht, so kann auch מַתִּר als Verbalnomen betrachtet werden, von Hiphil dasselbe abgeleitet, wie וונא von Pihel vgl. מַשְׁחִית, משכיל, מעריץ (Jes. 8, 13.) ff. Wie kommt ferner die Astarte dazu, Gefangene zu befreien? Wir antworten: Princip des Empfangens, ist die weibliche Naturkraft auch dasjenige des Gebärens, eines hervorgehn lassens aus dunklem Gefängniss zum Lichte; und diess mag Ausgangspunkt der Idee gewesen sein. Das Gebären ist ein שִׁלַּח Hi. 39, 3.; und wenn mit שלח etwa פטר wechselt (Spr. 17, 14. und Targ. 2 Mos. 21, 16.), so verbinden wir zwar die Ἀφροδιτη Ἀπάτουρος (Strab. 495.) mit

פֶּטֶר־רֶחֶם unmittelbar, bringen diess Beiwort aber auch mit den 'Απατούρια (vgl. βακχούρια Neh. 13, 30.) zusammen, einem Feste der Jonier, an welchem die Söhne der väterlichen Gewalt entlassen wurden d. i. שִׁלְּחוּ, gleichwie mit moralischer Wendung נַעַר מְשֻׁלָּח Spr. 29, 15. vorkommt. Wir meinen: diese Apaturien neben der Venus Apaturos berechtigen hinlänglich, den Begriff der Freiheit oder Befreiung mit der Idee der Astarte in Verbindung zu setzen.

Befremden muss uns schliesslich, auf die Astarte in einem Lande zu stossen, dessen Gott von Alters her vielmehr Kĕmôsch war. Indess die Bezeugung des Letztern reicht nicht bis zur Periode der Seleuciden herunter, und unser Denkmal datirt vermuthlich aus Zeiten nach Christus, als mannigfache Schicksale auch über Moab ergangen waren und Veränderungen daselbst bewirkt hatten. Auch den Dienst des ammonitischen Milkom scheint sie in jüngerer Zeit verdrängt zu haben, sofern Rabbat-Ammon später dem Steph. Byz. zufolge Astarte selber genannt ward (vgl. 1 Mos. 14, 5.). Die Gottheit *Ζαυαυὰς* erwähnt vor Hesychius Niemand. Formen wie זְוָנָה von Wurzel עז sind nicht althebr.; und während die Wörter בְּהָלָה, יַבָּשָׁה ff. sich nicht vom Pihel ableiten, werden wirkliche weitere Analogieen wie נְאָצָה nur je tiefer herab desto häufiger. Das Selbe ist bei Formen wie מְחִיר der Fall; מַכְבִּיר z. B. und מַפְגִּיעַ formirt als Substantive das Buch Elihu Hi. 36, 31. 32. Tritt hier aber die Astarte an die Stelle des Kĕmôsch, so harmonirt damit, dass sie auch dessen Attribute: *pernicies, mors, interitus,* an sich nimmt, wo? in dem unechten Zusatze hinter Plaut. Mercator act. IV, sc. 5.

Auf Deutsch besagt die Inschrift:

A., die Gottheit unseres Landes, welche Nahrung verschafft dem Hungernden und, wenn Einer eingekerkert ist, Freiheit.

Nicht ungerne ergriff Ref. die Gelegenheit, in diesem letzten Hefte der Jahrbücher, hinweisend auf erste Ansätze eines frischen Zweiges der Alterthumsforschung, einen kommenden Tag anzukündigen und zu begrüssen. **F. Hitzig.**

---

1) *Griechische Reliefs aus athenischen Sammlungen herausgegeben von Richard Schöne, XXXVIII Tafeln in Steindruck mit erläuterndem Text. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel, 1872.*

2) *Das Familienmahl auf altgriechischen Grabsteinen. Eine archäologische Untersuchung. Mit einer lithograph. Tafel. Von P. Pervanoglu. Leipzig, bei Wilhelm Engelmann, 1872.*

3) *Alexander Conze, über Griechische Grabreliefs. Mit 2 Tafeln. Wien, 1872, in Commission bei Karl Gerolds Sohn.*

4) *Derselbe, Römische Bildwerke einheimischen Fundorts in Oesterreich. I. Heft: Die Sarkophage aus Salona mit Tafel I—IV. Wien 1872, in Commission bei Karl Gerold's Sohn.*

5) *Ueber die römischen Triumphalreliefs und ihre Stellung in der Kunstgeschichte, von Adolf Philippi. Mit drei Tafeln. Leipzig, S. Hirzel. 1872 (Aus den Abhandl. der philolog.-hist. Classe der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. Bd. VI).*

Unter den verschiedenen Gattungen bildlicher Darstellung hat keine die eigenthümliche Geistesrichtung des klassischen Alterthums so scharf und allseitig ausgesprochen, als das Relief. Gestalten in bestimmtem umgränzten Raum an einem gegebenen Hintergrund plastisch auftreten zu lassen — erscheint ja jede Gestalt dem Auge nur durch ihr Abheben von anders gefärbter Umgebung, am reinsten vor der Fläche der immer farbigen Atmosphäre — das Körperliche nicht in seiner Vereinzelung zur Anschauung zu bringen, sondern im Zusammenhang mit dem möglichst allgemein gehaltenen Hintergrund des Raums entsprach so recht der Natur eines Landes mit einer besonders klaren und durchsichtigen, in ihren Wirkungen gleichförmigen Luft, mit grossartigen plastischen Bergformen und weiten gleichförmigen Wasserflächen des überall eindringenden Meeres, entsprach dem Geiste eines Volkes von überwiegend lebendigem Sinn für klare, abgegränzte Bilder, von entschiedenem Gefühl für das Massvolle und Symmetrische. Der erste und natürlichste Hintergrund des lebendigen Felsens, der Platte am Gebirge, ward von den Griechen ursprünglich auch benutzt und für gewisse religiöse Gedanken nie unbenutzt gelassen, aber er wich doch bald der architektonisch durchbildeten Unterlage. In dem Relief überwiegt durchaus die Umrisszeichnung, doch wirkt auch die Färbung auf naturgemässe Weise mit und endlich ordnet sich alles einem in mathematischen Formen gedachten grösseren Ganzen unter.

Der epische Drang der breiten, ausgedehnten Erzählung findet in dem Relieffriese vortreffliche Entfaltung, die Prägnanz des Kurzen, Sententiösen, Epigrammatischen, zu einer sinnigen Deutung aus dem sparsam Gegebenen Einladenden zeigt sich uns in der dorischen Metope, im vorspringenden Relief etwa an Thüren, an Antefixen und Wasserspeiern, im Medaillon, die lyrische Stimmung beherrscht jene wunderbar sinnigen Familienbilder der Grabstelen

griechischen, ja attischen Kunstsinnes, das dramatische Leben einer gedrängten Handlung waltet in den grossen Reliefplatten, welche zwischen Säulen in die Wände eingelassen wurden oder die Thürfelder füllten oder den Sarg des Todten schmückten. Ja, endlich wird der Hintergrund der Heiligthümer der letzten Entwickelung der alten Religionen, des Mithrasdienstes durchaus als grosses Reliefbild eines Weltdramas gleichsam benutzt. Und wer nur eine Reihe griechischer und römischer Münzen oder einige Abdrücke erlesener geschnittener Steine aufmerksam durchgesehen hat, wird dabei von dem Geschicke in kleinem Raume klar und scharf, wohl dem Raumverhältnisse angepasst, einen Inhalt plastisch im Reliefstil auszuprägen nicht überrascht sein?

Der gewaltige Fortschritt einer kunstgeschichtlichen, Nationen und Stämme, Zeiten, Schulen, Individuen unterscheidenden Betrachtung der antiken Denkmäler ist vor allem durch die Veröffentlichung und eingehendere Beschäftigung mit den Reliefs mit ermöglicht worden und an ihnen zu Tage getreten. Ging man aus zuerst von den dekorativen, kräftigen Friesreliefs oder den massenhaft gedrängten, grossen Reliefbildern der römischen Triumphbogen und Säulen, wändte man sich dann wie Sante Bartoli und Bellori (Admiranda Romanorum antiquitatis. 2. ed. 1693; Veteres Arcus Augustorum; Columnae; Lucernae) wie L. Beger und andere auch den römischen Sarkophagreliefs, vor allem dem Kleinrelief der Lampen, Gefässe, neben Münzen und geschnittenen Steinen zu, so hat dann Winckelmann in den Monumenti inediti 1767 vor allem aus den Schätzen der Villa Albani, überhaupt Roms vorzugsweise Reliefs (über die Hälfte aller behandelten Denkmäler) veröffentlicht und in denselben zuerst Werke edlen griechischen wie des archaischen und archaistischen Stiles zur Anschauung gebracht. Zoega's zwei Bände Bassirilievi antichi 1807 sind auf diesem Wege weiter fortgegangen und haben in schärferer Ueberwachung der Zeichnung, in genauerer Hervorhebung des Stilistischen und allseitiger besonnener Interpretation eine Grundlage überhaupt für die Erkenntniss des antiken Reliefs geschaffen.

Und doch wie bald wurde eine ganz neue Welt geöffnet, eine der rein griechischen Werke in den Publikationen des durch Lord Elgin erst dem gebildeten Publikum sichtbar gewordenen Parthenonfrieses, dann des Tempels von Phigalia, der Metopen von Selinunt! Welche Reihe wichtiger Anschauungen ist uns von da jetzt aus Kleinasien vom Tempel zu Assos bis herab zu dem von Magnesia, von den Friesen des Mausoleum, bis zu dem Neusten, dem Säulenfries des Artemision gegeben! Wir sind im Stande von den eigentlich architektonischen Reliefs eine antike Kunstgeschichte zu schreiben.

(Schluss folgt.)

Nr. 59. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Literatur über antike Reliefs.

(Fortsetzung.)

Daneben aber hat die Arbeit auf dem unerschöpflichen Boden von Rom und vor allem in den neu geöffneten Nekropolen Etruriens nicht gerastet. Eduard Gerhard und Emil Braun waren vorzugsweise thätig, ganze Reliefreihen, wie z. B. jene wichtigen und anziehenden des Palastes Spada zur Anschauung zu bringen. Es geschah dies von Ed. Gerhard in den Centurien »Antiker Bildwerke zum erstenmale bekannt gemacht,« Stuttgart seit 1827, von Em. Braun in den »Antiken Marmorwerken zum erstenmal bekannt gemacht.« 1. 2. Dekade. Leipzig 1843, »Zwölf Basreliefs aus Palast Spada.« Rom 1845.

Seit lange musste es inmitten dieser sich täglich mehr anhäufenden Schätze antiker Reliefs verschiedenster Art und Bestimmung als Bedürfniss erscheinen, ihre Arten zu scheiden und nun nach diesen die Publikation ganzer Reihen zu verfolgen und dabei die eigenthümlichen Stilgesetze dieser einzelnen Arten und ebenso den eigenthümlichen Gedankeninhalt nachzuweisen. Dies ist nun bereits für die etruskischen Aschenkisten, wie sie vorzugsweise dem Boden Volaterrae's und Clusium's, sowie Perusia's entstammen durch Heinr. Brunn, mit dem ersten Bande der Rilievi delle urne Etrusche, der den troischen Sagenkreis umfasst (Rom 1870), in umsichtigster und glücklichster Weise auszuführen begonnen. Das noch grössere Unternehmen einer Gesammtbehandlung der römischen Sarkophagreliefs wird ebenfalls vom archäologischen Institut aus vorbereitet. Dem Sammeleifer Campana's verdankte Rom Jahrelang den Anblick der grössten, je erworbenen Zahl von Terracottareliefs überwiegend latinischer Gräber, die nun zwischen Petersburg und Paris vertheilt sind; seine Opere in Plastica haben nach Agincourt uns zuerst von dieser hochwichtigen, inhaltlich wie stilistisch interessanten Gattung, welche der Innendekoration der Gräber diente, reiche Anschauung gegeben, so sehr man in der Ausführung der Tafeln den überwiegend auf Eleganz und Eindruck des Unversehrten berechneten Gesichtspunkt beklagen mag. Abgesehen von der beschränkten aber für die Scenen des wirklichen Lebens interessanten Reliefs der römischen Grabmäler wie einfacher Grabsteine wird eine umfassende Behandlung der architektonischen Reliefs der römischen Periode, sowie dann der tektonischen, wie sie vor allem den Altären, den Candelabern, den Krateren, den Sta-

tuenbasen, den Thronsitzen, selbst den Triumphalwagen eignen, eine wichtige Aufgabe. W. Fröhner hat nun begonnen, den durch das persönliche Interesse und die Freigebigkeit des Kaisers Napoleon III. unternommenen völligen Abguss der Trajansäule in einem grossen photographischen Werke mit Text zu verwerthen, nachdem er schon früher die reich illustrirte Schrift la Colonne Trajane, Paris 1865 veröffentlicht hat. Eine möglichst vollständige Sammlung und Behandlung von Friesreliefs auf römischem Boden und überhaupt dann römischer Städte wird uns für das Fortleben griechischer Motive und Gedankenreihen, für das Absterben derselben, für das Eintreten der rein historischen Reliefs oder ornamentalen Formen reichen Gewinn bringen und alte verschollene, nur in Zeichnungen noch bekannte Denkmäler, z. B. der grosse Kentauren- und Lapithenfries einst in Palast Spada feiern dann erst wieder ihre Auferstehung.

Hand in Hand mit den Studien und der Publikation jener grossen ächt griechischen architektonischen Reliefs ging auch die steigende Aufmerksamkeit auf die kleineren Erzeugnisse ächt griechischen Reliefstiles in den griechischen Grabsteinen und Weihtafeln. Von jenen war eine Anzahl bereits in die europäischen Sammlungen, oft nur als Schiffsbalast mitgeführt, gelangt, so weist ausser Paris, London, Petersburg, Berlin Leyden ganz besonders schöne Beispiele auf, welche Janssen beschrieben hat, so findet man solche zerstreut in Privathänden, in den Städten Anatolien's, dann in Venedig und oft an unerwarteten Stellen wie in Avignon aus Venetianer Sammlungen erworben. Stackelberg in seinen »Gräbern der Hellenen« hat das Verdienst, die attischen Werke, wie sie vor allem von Fauvel ans Licht gezogen waren, vereint und mit ihren Farbenresten veröffentlicht zu haben; Ludwig Ross ist ihm darin gefolgt (Archäol. Aufsätze I. S. 11—45). Otf. Müller hatte bei seiner Reise besonderes Augenmerk darauf gerichtet, unter den Jüngeren haben wohl Michaelis, Kekulé und Conze in ihren Reiseberichten und einzeln die interessantesten Funde zuerst besprochen. Epochemachend war die Auffindung der Stele des Aristion auf dem Schlachtfelde von Marathon im Jahre 1838 für die Reliefbehandlung im eng begränzten Raum und die farbige Ausschmückung. Seit 1861 hat sich aber erst für ächt attische Grabreliefs die reichste Quelle geöffnet, die attische Gräberstrasse im äusseren Kerameikos, bei dem Kirchlein Hagia Triada; die verdienstliche rasche Publikation von Salinas (Monumenti sepolcrali scoperti presso la chiesa della S. Trinità. Torino 1863) bezeichnet uns den Anfangspunkt dieser Entdeckungen, Rhusopulos Bericht in der Zeitschrift: Ἐφημερίς τῶν φιλομαθῶν 1870. S. 736—744 und der weitergehende von K. Curtius mit Plan in der Archäol. Zeit. N. F. IV. S. 12—15. Taf. 42—45 den Umfang derselben Ende 1870, der Verf. dieses hat in der Allgem. Zeit. 1872. N. 355 seine Anschauungen vom Herbst 1871 niedergelegt. Die Grabreliefs

werden kunstgeschichtlich von um so grösserer Bedeutung, als sie fast durchgängig noch jezt mit der Grabinschrift verbunden sind und dadurch für die zeitliche Bestimmung wichtige gegenseitige Controle der Bildwerke und der Schriftzüge gegeben ist. Es ergiebt sich schon jetzt daraus, dass die dort gefundenen Grabreliefs über die Einnahme Athens durch Lysander 404 nicht hinaufgehen, dass sie aber in ihren besten Werken dem nächsten Jahrhundert, dem 4. angehören. Die sorgsame, umfassende Sammlung der Grabinschriften aus Attika von Steph. Kumanudis mit einer übersichtlichen Einleitung (*Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι.* Athen 1871) kommt daher auch der kunstgeschichtlichen Betrachtung zu Gute.

Wir überblicken heutzutage bereits eine grosse und doch in sich wohl zusammenhängende Reihe von Darstellungsformen wie von dargestellten Gegenständen. Schon die tektonische oder architektonische Unterlage ist sehr verschieden vom einfachen flachen Pfeiler bis zur breiten Naiskosform mit Eckpfeilern und Giebel, daneben einzelne Säulen, die wirklichen marmornen Lekythen mit zartem Reliefbild, dann die wieder selbst nur als Relief behandelten Lekythen und endlich jene unschönen Cylinder von hymettischem Marmor mit oberem Wulst.

In den dargestellten Gegenständen beginnen wir mit der einfachen aber typischen Gestalt des Todten je nach Beruf und Stand, werden dann durch die mehr und mehr sich erweiternden Zuthaten der Lebenssitte in Geräthen, Lieblingsthieren, den begleitenden Diener weitergeführt zur einfachen, schönen Familienscene sitzender, stehender, herantretender Glieder oder auch zur lebendigen Situation des ansprengenden, den Gegner niederstossenden Kriegers. Auch der sonstige Beruf und endlich die Todesart, z. B. auf der See oder der Jagd wird bestimmter in der Situation ausgesprochen. Ja, was zuerst ganz fern liegt, auch der Tod selbst, die Ausstellung des Todten und Todtenklage findet ganz vereinzelt Platz. (Arch. Anzeiger 1869. S. 297 f.*). Die Grabstele mit der Sirene darauf erscheint auch vereinzelt neben den lebendigen Gestalten. Wie fein hatte eine frühere Zeit in dem Motiv des Abschiednehmens, des Händereichens die Todesbeziehung ausgesprochen! Mythologische Gestalten auf diesen ächt attischen Grabreliefs sind mir nur zweimal begegnet: einmal Charon mit dem Kahn wie anfahrend an ein Paar heiter Schmausender, die auf einer Kline lagern (noch an Ort und Stelle der Gräberstrasse, abgebildet bei Salinas l. c. tav. IV.) und dann ein Hermes eine Jungfrau fortführend an einem Relief des Barbakion (Archäol. Zeit. 1868. S. 74).

Einer jüngeren Zeit gehört dann das Bild des Familienmahles an, das Bild glücklichen Genusslebens des Todten in Umgebung seiner Familie und Freunde. Hier macht sich nun der unmittelbare Uebergang von einer rein menschlichen Scene des Lebens in eine mythologische oder Cultusscene unmittelbar geltend, ja der Todte erscheint als Heros, als der Unterwelt angehöriger Gott,

der den Charakter des Dionysos, Pluton oder des Asklepios geradezu annimmt. Die eigentlichen Grabreliefs dabei von der gleich zu erwähnenden Gattung der Votivreliefs zu scheiden kann schwerlich immer gelingen, trotz der mit umfassender Gelehrsamkeit geführten Untersuchungen von Stephani in seiner Abhandlung über den ausruhenden Herakles (aus den Abhandl. der Petersburger Akademie der Wissensch. hist.-phil. Klasse 1854). Man wird hier sagen müssen, die Form der Votivreliefs wird geradezu auf das Grabdenkmal übertragen, so gut wie plastisch der gefeierte Todte als ganze Statue, als Halbstatue, als Büste in eine göttliche Gestalt, in eine Hera, eine Aphrodite, eine Kora übergeht, wie der Todtencult nun auch mehr und mehr in Heroen- ja Göttercult sich verwandelt.

Herr Pervanoglu hat bereits in einer früheren Arbeit (Die Grabsteine der alten Griechen nach den in Athen erhaltenen Resten derselben besonders untersucht. Mit drei Tafeln. Leipzig 1863) die Gattung der Grabreliefs zum Gegenstand besonderer Studien gemacht. Die in der Ueberschrift unter 2. genannte Schrift unterzieht speciell das Familienmahl auf altgriechischen Grabsteinen einer neuen Betrachtung. In einer Einleitung S. 1—12 wird im engen Anschluss an die frühere Schrift die Entwickelung der Darstellungen an Grabreliefs von frühhellenischer Zeit zu römischer Zeit lebendig vorgeführt und dabei die Einfachheit, Schlichtheit der griechischen Zeit der tiefliegenden Symbolik und Verhüllung in die Mythenwelt scharf gegenübergestellt (S. 9). Gewiss hat eine bedeutende Veränderung in der gesammten Anschauung der Todtenwelt stattgefunden, aber nicht erst in römischer, sondern in hellenistischer Zeit. Der Todte wird heroisirt, tritt in ein eigenes neues Cultusverhältniss zum Menschen, er tritt dadurch den Heroen der Vorzeit, ja unmittelbar den unterweltlichen Gottheiten selbst nahe. Auch die Form des Grabsteins wandelt sich mehr und mehr in die eines Altars oder eines Heiligthums.

Aber zugleich hat der Verf. in ganz wunderlicher Verwechselung die Grabsteine auf den Gräbern, die frei, offen stehend für die Anschauung des Vorübergehenden bestimmt waren, die Namen, Stand und Persönlichkeit des Todten der Welt erhalten sollten, mit den Sarkophagen im Innern der Grabräume ohne Weiteres zusammengeworfen. Diese sollten gerade in verborgener Stelle, nur der Familie, oder den Genossen eines Sterbevereines sichtbar werden, nur sichtbar bei künstlicher Beleuchtung und bei bestimmten Gelegenheiten des Todtendienstes. Und lang, ehe der Marmor das Material des Sarges ward, waren die Thon- oder Holzbehälter schon farbig geziert, wurden mit eingelegter Arbeit von Elfenbein oder mit daran befestigten Thonreliefs geschmückt. Und an diesen trat dann bereits in ganz griechischer Zeit, wofür die Gräber von Rhodos und Panticapaeum zeugen, mythologische Darstellungen in den Vordergrund, wie z. B. der Niobidenuntergang. War denn nicht

der Todte in dieser engen Behausung auch umgeben von bemalten Gefässen aller Art, an welchen der ganze Reichthum der Götter- und Heroenwelt sich offenbarte? Diese Gefässe, Geräthe, sie verloren den Reichthum ihres Bilderschmuckes, wie dies die späteren Gräberfunde, besonders Unteritaliens unwiderleglich bezeugen, sie werden selbst oft geradezu plastische Gebilde, aber statt dessen füllen sich die Wände der geräumiger werdenden Grabgemächer mit Malereien, mit Thonfriesen und der nun in die Mitte oder in genauer Vertheilung an den Wänden, in Nischen aufgestellte Steinsarg, in welchem wohl meist erst in Holz, Metall oder Glas die Todtengebeine geborgen wurden, erhält nach dem ganzen Fortschreiten der Plastik wie der Dekoration auch Relieffriese wie andererseits selbst das Bild des ruhenden Todten oben darauf. Hier ist also für die innere Grabesausstattung der Mythos überhaupt nichts Neues, absichtlich hinzu Erfundenes und besonders Tiefsinniges. Das Charakteristische für die griechisch-römische Zeit ist aber die Vorliebe für die specifisch tragischen Stoffe des Mythos, wie andererseits für das sinnliche, ausgelassen bakchische Element. Man muss sich also wohl hüten die griechischen Grabstelen mit den römischen Sarkophagreliefs zusammenzustellen; nein, jenen zur Vergleichung dienen auch die römischen oft so schlichten und einfachen Grabsteine mit Krieger-, mit Frauengestalten, mit den beliebten Halbfiguren etwa römischer Ehepaare, die sich die Hand reichen, mit Medaillons der Porträts oder auch jene neusten historischen Abbildungen des Gewerbes des Todten, wie des Bäcker Eurysaces oder wohl auch der Todtenspiele zu des Todten Ehre.

Die Zahl der bekannten mit der Darstellung eines häuslichen Mahles ausgestatteten Reliefs hat sich in den letzten Jahren ausserordentlich vermehrt. Welcker führte 46 solcher Reliefplatten als wirkliche Grabsteine, 20 als Anatheme, Stephani 62 Grabsteine und 52 Anatheme auf, Pervanoglu giebt uns nun auf Seite 13—51 ein Verzeichniss von 212 hierher gehörigen Denkmalen, die zum Theil in europäischen Sammlungen weit zerstreut durchgängig von Hellas, den Inseln und Kleinasien stammen. S. 43 ist Denkmal n. 167 als in Berlin angeführt, wohl nur reines Schreibversehen für Wien.

Ich kann aus meinen Reisenotizen jüngster Zeit noch sechs Denkmäler hinzufügen, deren Beschreibung ich kurz hier folgen lasse. 1) In Athen sah ich im Hofe des Hauses Paparigopulos unter anderen am Brunnen dort aufgehäuften Antiken, darunter einer trefflichen Stele mit der Inschrift *Εὐφροσύνη*, auch ein solches Relief: gelagerter Mann, daneben sitzende Frau, davor Krater und aufwartender Knabe, darüber unleserliche Inschrift. Breite 0,48 M., Höhe 0,35 M.

2) In Smyrna befindet sich in der Sammlung des Herrn Gonzenbach ein Relieffragment 0,28 M. hoch und breit, mit gelagertem Jüngling, der eine Schale hält, einer daneben sitzenden

Frau und dem Tisch mit Esswaaren. Verschieden von dem grossen Votivfrelief mit Pluton daselbst.

3) Im Hause des Herrn Calvert in Kanak Calessi (Dardanellenstadt) befindet sich ein breites Grabrelief aus Kyzikos, 0,63 M. hoch, 0,59 breit. Ein junger Mann ist auf Kline gelagert, davor sitzt links die Frau, den Schleier mit der Linken in wohlbekanntem bräutlichem und ehefraulichem Motive hebend; ein dreibeiniger Tisch mit Früchten versehen, fehlt nicht. Ein junges Mädchen steht zur Linken, hat den rechten Arm schräg über gegehoben, ein zweites reicht nach oben der Frau eine Frucht, während sie in der Linken noch eine zweite hält. Zu dem gelagerten Mann blickt ein Knabe an der rechten Seite empor und hält Schale und Henkelkrug zum Einschenken bereit.

4) Ein zweites grosses (breit 0,90 M., hoch 0,71 M.), ebenfalls aus Kyzikos stammendes Grabrelief mit Giebel, zeigt uns drei auf der Kline gelagerten Personen, darunter eine weibliche. Zwei halten Trinkgefässe in der Hand, die mittlere hält einen länglichen Gegenstand, ob eine Aehre? Der Tisch davor ist mit Früchten besetzt. Daneben stehen links zwei Gestalten, beide wohl weiblich, deren eine die Hand an das Kinn legt, die andere eine offene Rolle hält, rechts ein dienender Knabe und ein zweiter aus einem Krater mit Gefäss schöpfend. Ueber dem Gelagerten zeigt sich ein Baum mit Schlange und über dem Verschlag hebt sich ein Pferdekopf hervor. Die Inschrift war völlig unleserlich bei einer kurzen Betrachtung.

5) Reliefragment (0,23 M., 0,38 M.) zeigt den Mann gelagert mit Schale auf hoher Kline, davor Tisch mit Früchten, zwei Knaben, deren einer das Eingussgefäss hält.

6) Auf einem Stelebruchstück erscheinen zwei Personen auf Kline gelagert.

In Beziehung auf die Auffassung dieser Reliefs mit dem Bilde des Mahles hält Pervanoglu die Möglichkeit einer scharfen Scheidung der wirklichen Grabdarstellungen von denen der Anathemen für völlig gesichert (S. 63. 64) und weist jenen das Bild eines einfachen Familienmahles zu, bei diesen lässt er den Todten als Heroisirten, in Gestalt des Unterweltgottes auftreten (S. 69) und das Mahl verwandelt sich dann in das Todtenopfer, er glaubt diese Anatheme vorzugsweise beim häuslichen Heerd aufgestellt. Ob für das Letztere sichere Zeugnisse existiren?

Der Schluss der Abhandlung von S. 70 beschäftigt sich mit einem unter N. 11 von dem Verf. aufgeführten, in der beigegebenen Tafel abgebildeten athenischen Relief in der öffentlichen Sammlung zu Triest. Das ganz Auffällige der Darstellung muss hier jeden Beschauer mit Verwunderung erfüllen und zur vorsichtigen Prüfung mahnen. Die gelagerte männliche Gestalt hat ein Doppelgesicht und eine Zackenkrone darauf; die daneben sitzende Frau ist ohne Kopf, trägt aber ein Gesicht oder Maske in der linken Hand, auch

die Schale in der Hand des Mannes zeigt ein Gesicht. Der Verf. geht nun sehr rasch in der Deutung vorwärts: anknüpfend an ein von mir veröffentlichtes Vasenbild mit einem doppelgesichtigen Boreas beim Raube der Oreithyia (Ann. d. Instit. archeol. 1860, p. 328 ff. tav. d'agg. L.) findet er nun hier ein dem Boreas, dem in Athen am Ilissos verehrten Gotte und zwar durch festliche Mahle, *Βορεασμοί* gefeierten Gotte gestiftetes Anathem. Dabei aber meint er, es sei das plötzliche Hinscheiden eines geliebten Wesens mit dem Auftreten des Boreas als gewaltsamen Räubers identificirt. Wir sehen nicht ein, wie in einem Athem hier ein Anathem jener heiteren Boreasfeste und zugleich ein Todtenbild hat angenommen werden können.

Jedoch diese ganze Hypothese, welche überhaupt das Relief doch nicht erklärt, wird hinfällig durch die einfache Thatsache, dass wir es hier mit einer nachweisbaren Fälschung eines antiken Reliefs zu thun haben. Der Doppelkopf des Boreas ist aufgesetzt, die anderen Gesichte sind hinein gearbeitet, oder aufgesetzt, auch die Inschrift ist übergangen und in derselben, in dem Namen: *τῇ Βασιλείᾳ*, der über der gelagerten Gestalt sich findet, wohl der Anlass zur Fälschung mit einer Krone zu suchen. Das Verdienst dies evident aufgedeckt zu haben, hat sich Conze erworben in der unter Nr. 3 oben aufgeführten Abhandlung, in welcher auch eine genauere Abbildung gegeben ist und zugleich die Reproduktion einer Abbildung aus Caylus Recueil d'antiquités T. VI, pl. IV, I, welche von Fourmont herrührt. Schwierig bleibt es immerhin die Inschrift, wenn sie der Grundlage nach ächt ist, als Dedikation an zwei durch Eigennamen bezeichnete Gestorbene aufzufassen. Der bei den Namen vorgesetzte Artikel und das Vorausgehen des Namens, des Stiftenden, Weihenden wird bei einem Anathem, aber nicht einem Grabrelief erklärlich. Haben wir etwa zwei jener euphemistischen Bezeichnungen für Hades, den *κλυτόπωλος*, den *χρυσήνιος* und für Kora, welche ja Despoina so vielfach gerufen ward? Der Name *Βασίλεια* erscheint in der jüngern, euhemeristischen Mythologie, gehörig der Tochter von Uranos und Gaea, der Titanin und Gemahlin des Hyperion, der Mutter des Helios und Selene (Diod. III. 57). Der Name Zeuxippos gehört einem Sohne des Apollo und einer Nymphe, einem Herrscher von Argos (Paus. II. 6, 7). Es wird in Byzanz bei dem von Septimius Severus gebauten schönen Bad auf einen Zeus Hippios oder auf Herakles als den Anschirrer der Diomedesrosse, bezogen (Hesych. Miles. Origg. Constantin. 31 in Müller, Frgta histor. graec. IV p. 146 ff.). So wollen wir nicht leugnen, dass diese Namen den Verdacht einer gesucht gelehrten Fälschung selbst bestärken.

Conze hat zu seinen früheren Darlegungen über die Fälschung von Reliefs durch beigesetze Inschriften, besonders in diesem Aufsatze noch ein weiteres Beispiel hinzugefügt, und zwar aus dem Museum in Verona, wo die Zahl solcher Fälschungen noch mehr-

fach von Maffei schon bemerkt war. Es ist dies das Relief mit der Inschrift: Ἔρωτι οὐρανίῳ an einer Grabstele, deren bekrönende Figur als Sirene nun sicher erkannt ist. Für das Auftreten solcher Grabstelen mit Sirenen neben dem Gestorbenen selbst auf griechischen Reliefs jüngeren Datums bringt uns Conze ein weiteres Beispiel durch Tafel II, mit der Veröffentlichung eines Grabreliefs aus der Sammlung von Wiltonhouse und durch die Mittheilung der Beschreibung von C. Curtius eines merkwürdigen Grabreliefs aus Kyzikos bei Calvert in den Dardanellen. Da ich dasselbe Relief 1871 genau zu sehen Gelegenheit hatte und wir auch eine Photographie durch einen Deutschen, der daselbst seit Jahren ansässig ist, dort anfertigen zu lassen Gelegenheit hatten, die freilich nicht recht gelungen und gerade die entscheidenden Details nur schwach herausstellt, so setze ich hier zu der bei Conze gegebenen Beschreibung noch die sicher erkannten weiteren Thatsachen hinzu.

Im Hintergrund der Familiengruppe zeigt sich neben der Stele mit der Leier spielenden Sirene weiter eine Herme mit einem jugendlichen Kopf, scheint es in Petasos und zwischen diesen beiden Gegenständen deutlich ein fliegender vogelartiger kleiner Körper, in dem ich nach den Flügeln, Leib oder Beinen nur einen Schmetterling erkennen kann gerade über dem Haupte des Mannes. Wir haben hier also das ächte, jüngere Bild der Psyche selbst, wie früher kleine geflügelte menschliche nackte Gestalten bei Lekythen vorkommen; wie ich glaube bisher das einzige und relativ frühe Beispiel, das aber nach dem Gesammtstil des Grabreliefs über hellenistische Zeit nicht hinaufgeht. Das rechts von oben aus dem Verschlag herabblickende Pferd ist gezügelt. Farbenreste und zwar rother Bemalung zeigen sich mehrfach.

Wenden wir uns von den griechischen Grabreliefs zu anderen Gattungen des Reliefs und zwar zunächst zu jener eigenthümlichen Erscheinung der wie ausgeschnittenen Reliefstücke, welche bestimmt waren an einer Grundfläche von anderem Stoffe und anderer Färbung äusserlich befestigt zu werden und so einen Fries zu bilden. Es ist klar, dass eine solche Gattung sich zunächst im Bereiche tektonischer Werke finden wird, dass also analog einer eingelegten Arbeit auch aufgelegte Arbeiten sich an Thronsitzen, Tischen, Lager, Särgen, Wagen u. dgl. zuerst anbringen lassen, dann auch auf Architekturwerke kleinerer Dimensionen übertragen werden können. Die interessanten zahlreichen Thonrelieffiguren aus dem Niobidenmythus, welche notorisch aus den Gräbern von Kertsch stammen und von Stephani herausgegeben sind, (Compte rendu de l'année 1863. pl. III. IV. p. 164—206; ders. 1868. pl. II. III. IV. p. 82 ff.) sind für die Verwendung an Holzsarkophagen besonders unterrichtend.

Schon früher waren solche und zwar in ächt strengem Stile griechischer Kunst in völligem Flachrelief und als kleinere in sich abgeschlossene Scenen von zwei, selten drei oder mehr Figuren von Melos und Aegina bekannt. Schöne hat in dem unter 1) oben

angegebenen Werke nun eine relativ vollständige Uebersicht derselben gegeben und dabei Taf. XXX—XXXVI. N. 124—187 eine neue Zahl derselben veröffentlicht. So eben ist im neusten Heft der archäol. Ztg. nun auch eine notorisch in Athen gefundene Reliefplatte mit der Geburt des Erichthous gefunden worden. Wir können uns nicht von der Ansicht losmachen, dass auch diese Reliefs wenigstens ganz überwiegend zur Bekleidung von Todtenbehältern, oder der Innenräume von Grabkammern gedient haben, umsomehr, als die überwiegende Zahl der Darstellungen, wie Skylla, Sphinx, Sirene, Harpye, Artemis und Aktäon, und selbst eigentliche Grabscenen auf Todesbeziehung hinweisen und der Stoff des Thons so ganz speciell der Gräberwelt angehört. Brunn hat in den Archäol. Miscellen (Bericht d. K. Bayer. Akademie d. Wiss. 1872, 4 phil.-hist. Klasse.) S. 535—37 die Vermuthung ausgesprochen, dass zwei solcher Reliefs mit den Darstellungen Bellerophon und Chimära, Perseus die Medusa bekämpfend als Copien von Reliefs am Thronsitz des Asklepicos zu Epidauros zu betrachten seien. Ich kann nicht leugnen, dass der archaische Stil mir bei einem einem Schüler des Phidias zugeschriebenen hochberühmten, ja zum Wunderwerk gewordenen plastischen Werke durchaus bedenklich erscheint. Auch die Erläuterung, worin bei zwei correspondirenden Darstellungen, die den zwei Wangenseiten des Thrones angehören, nicht auch in der Copie die nothwendige entgegengesetzte Richtung der Bewegung nach Rechts und Links gewahrt sei, will mir nicht einleuchten. Schöne bemerkt sehr richtig, dass weitaus die meisten dieser Reliefs eine Bewegung von Links nach Rechts zeigen. Liegt dies nun nicht einfach darin, dass überhaupt die Richtung ἐπιδέξια die normale griechische ist, dass diese Reliefs im Wesentlichen an den Vorderseiten eines Gegenstandes angebracht waren, nicht an den correspondirenden Nebenseiten? Sind sie nicht zugleich in der prägnanten Art der abgeschlossenen Gruppirung metopenartig angebracht zu denken, möglicherweise mehrere an derselben Fläche, die regelmässig gegliedert war? Charakteristisch ist es denn doch, dass sie bisher alle aus dem Bereiche dorischer Kunstübung stammten!

Das wichtigste Beispiel einer Uebertragung dieser Technik von Thon auf Marmor ist bekanntlich der Erechtheionsfries zu Athen. Hier sind die Reliefs von weissem grobkörnigen pentelischen Marmor befestigt gewesen auf dem schwarzblauen, eleusinischen Kalkstein, der die Friesfläche bildete. Die Dübellöcher zur Befestigung sind noch vielfach sichtbar. Man hat seit 1837 aus dem Schutte um das Erechtheion die zahlreichen Ueberreste dieser Einzelreliefs zu sammeln begonnen, und sie sind theilweise bei Rangabé und Lebas, aber bei jenen sehr dürftig veröffentlicht. Es war nun eine verdienstliche Arbeit mehrerer junger deutscher Archäologen, diese bis dahin vielfach zerstreuten, in einzelnen Stücken auch wieder verloren gegangenen Fragmente möglichst zu sammeln und an einem Orte in der Akropolis zusammenzustellen.

Schöne hat nun Anlass genommen diese Fragmente auf vier Tafeln Taf. I—IV neu nach gründlicher Revision zu veröffentlichen und zugleich im Texte auch die zwei wichtigen Protokolle von 409 und 408 v. Chr., insoweit als sie den Fries betreffen, wiederzugeben. Leider fehlt uns für das Erechtheion auch jede literarische Andeutung über den Gesammtinhalt des Frieses, und die Inschriften, welche die Arbeiten der einzelnen Bildhauer aufzeichnen, geben wohl die Einzelgestalt nach ihrem Hauptmotiv prägnant an, aber nicht eine Andeutung des Zusammenhanges. Im Allgemeinen ist zu sagen, dass die inschriftlichen Fragmente bis auf ein einziges: τὴγ γυναῖκα ἡ ἡ παῖς προς πέπτωκε auf die Sculpturfragmente nicht passen, daher auf einen andern Theil des Frieses sich beziehen. Das liegt klar auf der Hand, dass die uns hier vorliegenden Fragmente wesentlich eine ideale Versammlung sitzender, stehender, sich lehnender, forteilender, sich herabbiegender und endlich sich kauernder, ganz überwiegend weiblicher Gestalten uns vorführen, in denen man die Mannigfaltigkeit und schöne Feinheit des sich Behabens, welche der Parthenonfries wie der Giebel so grossartig offenbaren, wiederfindet; dass einzelne Gestalten als Athena, als Apollon zu bezeichnen sind, hat Schöne treffend gezeigt. Und so sind jene schönen Gruppen von weiblichen Figuren mit Knaben sicher keine Mütter aus dem Volke, sondern ächte *κουροτρόφοι θεαί* aus attischem Götter- und Heroenkreis. Man muss sehr wünschen, dass die ganze Umgebung des Erechtheion völlig bloss gelegt wird, um diesen wichtigen Fries zu ergänzen. Immerhin bleibt es sehr merkwürdig, dass gerade das Erechtheion, dieser sonst so eigenthümliche, in Göttertempel, Heroen, Grabtempel gegliederte Bau auch im Fries von den übrigen Tempeln vollständig abweicht. Möglich aber wohl, dass bei andern Tempelresten die mangelnden Friessculpturen durch solche angesetzte Reliefs mehrfach ersetzt waren.

Das eigentliche Hauptgewicht des Schöne'schen Werkes fällt aber nicht auf die bisher erwähnten Bestandtheile, auch nicht auf die wenigen Grabreliefs, welche Taf. XXIX. n. 120—123 veröffentlicht sind, darunter eines von besonderem Interesse mit der Darstellung der Ausstellung des Todten auf der Bahre, der sog. Prothesis, sondern auf die werthvolle Vereinigung von Abbildungen einer anderen Reliefgattung, oder wenn man will zweier, die aber nahe verwandt sind, nämlich eigentlicher W e i h e r e l i e f s und denen der bildlichen Zugaben zu den öffentlich in Heiligthümern überwiegend aufgestellten urkundlichen Inschriften. Taf. VII—XXVIII sind diesen ganz gewidmet und der Text giebt dabei eine sorgfältige Revision der inschriftlichen, meist schon früher veröffentlichten Bestandtheile. Sie befinden sich fast alle auf der Akropolis in Athen und wer dort unter dieser unendlichen Fülle von Bruchstücken einst in den Felsboden selbst eingelassener oder auf Tempelstufen aufgestellten Marmorstelen selbst geweilt hat, wird mit doppeltem

Danke diese sorgfältige Publikation einer Auswahl derselben durchgehen. Die Zeichnungen sind durchgängig von Schöne selbst angefertigt und tragen das Gepräge treuer und unbefangener Wiedergabe, doch wollen wir nicht leugnen, dass sie dem, welcher nicht selbst mehr solcher Reliefs im Original gesehen, von dieser Feinheit der flachen Reliefs, von soviel Bestimmtheit der Contouren, von solchem Schwunge der Linien im einzelnen keine volle Anschauung geben. Eine gewisse Aengstlichkeit, eine zaghafte und dadurch den Eindruck abschwächende Linienführung tritt zu Tage. Es wäre dann doch eine ausgeführte, durch die Photographie unterstützte Zeichnung von Künstlerhand für einige erlesene Stücke, in Kreidemanier etwa mit zwei Tönen ausgeführt, eine wichtige Zugabe gewesen.

Vorauf geht auf Tafel V. VI ein sehr bedeutsamer Fund der letzten Jahre bei den Ausgrabungen im Dionysion hinter der Bühne des Dionysostheaters, eine grosse runde Marmorbasis mit vier Silen- und Satyrmasken und reichem bakchischen Fruchtgehänge und breiten Bändern. Schöne hat die Maasse nicht angegeben, nach meinen Reisenotizen beträgt die Höhe 1,17 Meter, der obere Umfang 3,25 M. In der Inschrift bezeichnen sich die zwei Weihenden Pistokrates und Apollodoros als *πομποστολήσαντες καὶ ἄρχοντες γενόμενοι τοῦ γένους τοῦ Βακχιαδῶν*. Bei dem *πομποστολεῖν* werden wir doch an die grosse *πομπή* der Dionysien zu denken haben, wo das Bild des Gottes (*τὸ τοῦ Διονύσου ἕδος*) und zwar das des aus Eleutherä einst eingeführten D. Eleuthereus aus dem Lenaeon beim Theater hinaus aus der Stadt geführt, und zwar zur Akademie und dort in einen eigenen kleinen Tempel für einige Tage gebracht ward, von wo es dann in ebenso feierlichem Zuge zurückkehrte; bei diesem Festzuge wirkten die verschiedenen Personen mit, die Thiasoten des Dionysos, so die Schauspieler, auch Kanephoren für das Tragen religiöser Gegenstände; Gold und Silbergefässe wurden getragen, ebenso Masken, grosse Platten, Gespanne fuhren mit, später mit Darstellungen aus dem Dionysosmythus besetzt u. dgl. (Paus. I. 29. 27, Philostr. V. Sophist. II. 1. 3., Plutarch. de cup. divit. 8 und dazu meinen Zusatz zu K. Fr. Hermann Lehrb. der griech. Antiquitäten II. S. 408, Note 7. 8. 9 und O. Jahn de loco Platonis. Ind. schol. aestiv. 1866). Man denke nur an die Fülle und Pracht der dionysischen Pompen, wie sie vor der Zeit, wo jene Stiftung in Athen etwa erfolgt ist, in Alexandrien unter Ptolemaeos Philadelphos bereits entfaltet ward (Athen. V. 25 ff. p. 197 ff.). Interessant, dass uns hier zuerst von einem eigenen *γένος Βακχιαδῶν* in Athen Kenntniss gegeben wird, welches also in enger Beziehung zum Bakchosdienst stand und bei der *πομπή* des D. Eleuthereus eine hervorragende Rolle einnahm. Einen Dreifuss auf dieser runden Basis aufgestellt zu denken, erscheint uns sehr unwahrscheinlich; nirgends obenauf ist eine Andeutung für den Uebergang in die dreiseitige Form gegeben, eher wird an die Aufstel-

lung zunächst einer Statue oder eines Krater, Thyrsos, Phallos zu denken sein, wie solche in kunstreichster Weise bei den Pompen aufgeführt wurden. Die runde Form der Basis ist durchaus charakteristisch für den Dionysosdienst, wie sie ebenso für den Altar, und auch für Tempelbauten desselben, z. B. in Teos, verbreitet war.

Im Bereiche jener Anathemen und öffentliche Urkunden begleitenden Reliefs herrscht durchaus bei den attischen Denkmälern die Stadtgöttin selbst, welche in der verschiedensten Situation uns vorgeführt wird, so recht eine alle Lebensverhältnisse durchdringende Repräsentantin des Göttlichen. Bald erscheint sie kämpfend mit gehobenem Speer, bald fortstürmend selbst auch mit Fackel, vor allem ruhig stehend mit angelehntem Schild, aufrecht gestellter Lanze, bald stehend, bald die Hand ausstreckend, selbst mit der Eule oder Nike, bald die Hand reichend, sie auflegend, Kranz aufsetzend, Schale hinhaltend, dann wieder sie einfach, wie zur Rede hebend oder auch in die Seite stemmend. Die Zahl anderer Götter oder allbekannter Heroen, welche sonst auf diesen Reliefs erscheinen, ist keine grosse: Zeus, Asklepios, Herakles, Dionysos, dann Pan, Nymphen in einer bestimmten Gattung dieser Reliefs, sind die häufigsten. Ein besonderes Interesse erwecken aber jene Lokalgottheiten als Repräsentanten bestimmter Städte oder Gegenden und zweitens die Personifikationen von sittlichen Eigenschaften, von politischen Institutionen oder Gliederungen des Volkes wie die Bule und der Demos selbst. Bekannte Begriffe wie *Ἀγαθὴ Τύχη*, *Ἀγαθὸς Δαίμων* bilden den Uebergang. Die Einfachheit und Natürlichkeit dieser Bildungen ist für uns sehr lehrreich und es wäre eine sehr nützliche Aufgabe, die Reihe jener in gute griechische Zeit zurückgehenden Allegorien im Zusammenhang zu betrachten.

Auf Taf. VII begegnet uns über einer Verhandlungen zwischen Athen und Neopolis betreffenden Inschrift eine als *Παρθένος* durch die Ueberschrift bezeichnete steife, einem Culturbild sichtlich entnommene weibliche Gestalt, die der Athena die Hand reicht. Zweifelnd bezieht Schöne dies auf Neapolis in der Strymongegend und einen dort wahrscheinlichen Artemiscult mit diesem Namen; eine reiche abgebildete Bronzemünze dieser Stadt mit ähnlichem Cultusbild unterstützt das schon. Er hätte die für den Namen und die Lokalität ganz entscheidende Inschrift aus Heuzey, (dazu E. Curtius Gött gel. Anz. 1864 S. 1229) welche in Kavala, gerade an jener Stätte von Neapolis Thasos gegenüber gefunden ward, benutzen können. Sie spricht von einer *Ἀπολλωφάνις νεωκόρος Παρθενῶνος Κρεοφυλάκιον*. Dieses Relief liefert zu vielen andern auch einen recht schlagenden Beweis, wie nie in Athen der Name Parthenos für die Athena, speciell die Nikephoros des Parthenon ein officieller gewesen ist; sonst würde eine solche unterscheidende Bezeichnung für jene dieser Athena gegenübertretende Göttin von Neopolis unerklärlich sein.

Der Volksbeschluss der Athener für Methone im Macedonischen
rien ist Taf. VIII n. 50 begleitet von einem schönen Relief,
welchem eine ganz kurz geschürzte, sehr kräftige Gestalt, an
cher der Oberkörper über der Gürtung fast ganz verstümmelt
zu der ein Jagdhund aufmerksam emporblickt, der sitzenden
ena die Hand reicht. Die Zeichnung giebt die Andeutung eines
zers nicht, nur die eines Bausches, eines aufgenommenen Chiton.
können, wenn die Gestalt männlich ist, nur an Pieres, den
n des Makedon, Vater des Linos und Bruder der Methone den-
, wenn diese doch nicht selbst als kräftige Jägerin dargestellt
(Etymol. M. p. 671, 36; Schol. Hes. Op. et D. p. 32; Tetz.
. 6, 631); umsomehr, als die Inschrift zu Methone ausdrück-
ἐκ Πιερ... hinzufügt.

Viel besser erhalten, trefflich im Stil, wichtig durch die Sicher-
der Zeitbestimmung 400 v. Chr. ist das eine Rechenschafts-
age des Schatzmeisters der vereinigten heiligen Gelder der Athena
der übrigen Götter begleitende Relief, neben dem nur noch
zweites bekannt ist und doch sind wir über die bestimmte Be-
hnung der weiblichen Athena die Hand reichenden Gestalt,
gezeichnet durch Diadem, durch Scepter mit Blüthe als Bekrö-
g, zu der sie stattlich den linken Arm erhebt, im Unklaren.
schieden ist hier keine allegorische Gestalt wie *Πόλις*, *Βούλη*,
ταξία, sondern eine Athena völlig ebenbürtige, ja in dieser Si-
tion vor ihr mit besonderer Würde dargestellte (Athena senkt fried-
begrüssend den Speer) Gottheit darin zu suchen. An Hera würde
n am Ersten denken, auf Demeter weist Schöne hin und zwar als Inha-
in des eleusinischen Tempelschatzes, welcher für kurze Zeit wie
anderer Gottheiten mit dem der Athena vereinigt war.

Glücklicherweise durch übergeschriebene Inschrift als *Ἐυταξία*
annt ist eine weibliche stehende stattliche Figur auf Taf. XIII.
mit Schreibtafel in der Linken, welche mit dem Zeigefinger
gehobenen rechten Hand auf eine danebenstehende männliche
stalt vor einer Stele mit Dreifuss hinweist, der eine kleinere
gur mit Schild zur Seite sich anreiht. Das Hinzufügen der In-
rift beweist ebenso sehr die Neubildung dieser Gestalt als das
wicht, welches gerade auf sie im Zusammenhang gelegt wird.
er Wahrscheinlichkeit gehört dazu eine fragmentirte grosse In-
rift mit Namen zu zwei Personen aus allen zehn Phyeln, welche
Leitungen für Zwecke des Gymnasiums genannt werden. *Ἐυταξία*
aber technischer Ausdruck für das Wohlverhalten, die gute
dnung unter den Epheben. Mit Recht verlangt Schöne im Ge-
nsatze zu anderen Ansichten, dass jene grosse männliche Gestalt
ht ein geehrter Sterblicher sei, sondern ein heroischer Repräsen-
nt sein müsse; etwa des Gymnasiums, wie Akademos, Diomos,
kos, Diogenes, möchten wir hinzufügen.

Welch Zeugniss für diesen wunderbaren Drang griechischer,
eciell auch attischer Natur zur bildlichen, bestimmt umgränzten

Darstellung neben der schriftlichen bietet unter vielem hier Verwandten die Urkunde eines Miethscontraktes aus dem Piräus mit einem Relief darüber (Taf. XXVIII. n. 115), in dem eine sitzende jugendliche männliche Gestalt einer davorstehenden reich bekleideten weiblichen einen zweiten Beutel zu einem reicht, den diese bereits in der einen Hand hält. Die Auffassung der Darstellung als Zinszahlung in zwei Terminen erscheint einfach und passend, ob aber der sitzende Jüngling den Pächter selbst, die stehende Frau die Verpächterin, und zwar die Genossenschaft *Κυθηρίων οἱ μερῖται* bezeichne, bleibt noch sehr zweifelhaft. Warum nicht eine Personifikation der *Μίσθωσις* selbst und des *Χρόνος* oder *Ἐνιαυτός* mit seinen zwei Terminen annehmen? Zum Inhalt der Miethurkunde vgl. übrigens auch meine Note zu K. F. Hermann Lehrbuch der griech. Antiquitäten § 67, 2. S. 517.

Der reichen, durch einen ebenso genauen als knappen und vorsichtigen Text begleiteten Reihenfolge von Reliefdarstellungen schliessen sich wie ein kleines Satyrdrama zwei Tafeln XXXVI. XXXVII mit Humoresken in Terracottenfigürchen an, fast alle der erlesenen Sammlung des Prof. Komnos in Athen angehörig; da begegnet uns die Amme mit hängenden Brüsten und anspringendem Hündchen, da die augenverdrehende Flötenspielerin abgebrauchtester Art, da die nackte sich beschauen lassende Hetäre, der ein falscher Kopf aufgesetzt ist, da der Soldat mit groteskem Glied, da ein kräftig zuschreitender Papposilen, aber auch edlere Figürchen, wie jene Astragalenspielerin fehlen nicht. Den Schluss bilden endlich jene zwei Knochen resp. Elfenbeinreliefs attischen Fundorts, beide späten Stiles, das eine von einer Elfenbeinbüchse mit einer Badescene eines Knäbchens unter Assistenz Athenas, wohl aus der Pflege des Bacchoskindes.

Mit der unter 5 genannten Abhandlung von Philippi treten wir ganz aus dem Bereiche des rein griechischen Reliefs in die Betrachtung römischer plastischer Werke ein und die Behandlungsweise des Verf. steht zugleich in einem merkwürdigen Contraste zu der, welche wir in Schöne's eben betrachteter Publikation kennen lernten. Dort bei Schöne eine reiche Ernte neuer Funde, ein feinsinniges, genaues Eingehen auf scheinbar untergeordnete, unbedeutende, in ihrem Umfange sehr begränzte Denkmäler, eine grosse Zurückhaltung im Generalisiren. Hier ein Ausgehen von wenigen, grossen, seit lange bekannten, aber allerdings stilgemäss noch nicht publicirten architektonischen Reliefs, Zeugnissen berühmter historischer Vorgänge, ein Verzichten auf genaue Analysirung des Vorgeführten, auf möglichst vollständiges Material, aber eine gewandte, discursive Betrachtung und ein rasches Aufstellen allgemeiner historischer Resultate. Wir sind nun persönlich nichts weniger als einer solchen mehr historischen und reflektirenden Betrachtungsweise abgeneigt, doch kann sie nur dann recht fruchtbar werden, wenn sie nicht einseitig Einzelheiten herausgreift aus einer ganzen Reihe

gleichmässig zu erwägender Momente und damit ein sehr umfassendes Studium der einschlagenden Quellen, literarischer und monumentaler verbunden ist. In dieser Beziehung hat der Verf. bei seiner schönen Begabung für eine solche mehr reflektirende Behandlung unseren Erwartungen nicht wahrhaft entsprochen.

Was ist der Grundgedanke der Schrift? was sind die Unterlagen derselben und wie die Beweisführung? was ist sonst der Gewinn für eine schärfere Erkenntniss der einschlagenden Monumente oder einer kunstgeschichtlichen Epoche?

Der Verf. geht aus von dem Gedanken, dass in der römischen Kunst nicht allein der gewaltige griechische Einfluss wirksam gewesen sei, sondern derselbe einheimische Kunsttraditionen vorgefunden habe und dass in der vollen Entfaltung der römischen Kunst der Kaiserzeit daher auch dieser nationale, vorher eine Zeitlang latent gewesene Geist hervorgetreten und durch ihn zum Ausdruck eigenen Inhaltes in selbständiger Weise die überkommene Form umgestaltet seien. Dies sei anerkannt im Bereiche der Porträtsculptur, welche bis in das 3. Jahrhundert hinein eine Abnahme des Könnens kaum beurkunde. Er will nun die Selbständigkeit des römischen Kunstgeistes auf einem andern Gebiet, dem des h i s t o r i s c h e n R e l i e f s, die bis jetzt nur als halbbarbarische Ausläufer der griechischen Kunst betrachtet seien (S. 5), nachweisen. In wieweit die bisherige Kunstgeschichtschreibung sich in solcher Weise ablehnend gegen diese Sculpturen verhalten hat, dafür führe ich als schlagendsten Gegenbeweis die bereits 1842, in der ersten Auflage des Handbuchs der Kunstgeschichte von Kugler gedruckte Charakteristik der Sculpturen an öffentlichen Monumenten auf (S. 311): »in ihnen entwickelt sich zum e r s t e n M a l e e i n e e i g e n t l i c h h i s t o r i s c h e S c u l p t u r, die in einzelnen Scenen sowohl wie in reicher und mannigfaltiger Ausbreitung die grossen Momente des Lebens festzuhalten im Stande ist« etc. Er glaubt diesen Nachweis zu liefern aus der Erfindung dieses historischen Reliefstiles als einer römischen, mit der Bildung römischer Triumphbogen gleichzeitigen, welche ausgegangen sei von der freien Uebertragung des Stiles der früher gewöhnlichen Malereien bei den Triumphzügen selbst. Die Blüthezeit dieses historischen Reliefstiles an Triumphaldenkmälern setzt er auf vierzig Jahre etwa zwischen die Zeit des Titus und des Endes der Trajanszeit, wenn auch die Zeit der Antonine noch ein Fortbestehen kalten, glatten Stiles bezeuge; die Zeit des Septimius Severus sei bereits eine Zeit völligen Verfalles.

Die zwei grossen Relieftafeln im Innern des Titusbogens, welche in schöner Nachbildung auf Tafel 2 und 3, aber ohne jede Angabe der Grössenverhältnisse nach photographischen Vorbildern vorgeführt werden, bilden nun von S. 8 an den Ausgangspunkt der nähern allgemein stilistischen Betrachtung, wobei aber auf die innere Composition, auf die Auswahl und Darstellung der Ge-

stalten, vor allem auf die merkwürdige Verbindung der historischen und Idealfiguren nicht mit einem Worte eingegangen wird. Der malerische Ausdruck wird in ihnen gefunden in dem Gedrängten der Figuren, wobei einzelne nur mit einem kleinen Theil ihres Körpers als Silhouetten vom Hintergrunde sich abheben (S. 10), in der perspectivischen Verschiebung der Standflächen, endlich, was als das eigentlich Neue bezeichnet wird, in der Anwendung verschiedener Reliefflächen (S. 11).

Diese letztere Eigenthümlichkeit führt nun den Verf. direkt hinüber zur historischen Malerei. S. 11—20 wird uns ein Ueberblick über die Historienmalerei der Römer gegeben, wobei der den etruskischen Wandmalereien der Gräber von Corneto und Chiusi analoge Charakter der ältern römischen Wandmalerei der Tempel betont wird, zu denen dann die eingeführten griechischen Tafelgemälde der vollendeten Kunst einen bestimmten Gegensatz gebildet hätten. War nun in diesen ältern Gemälden ein specifisch Malerisches, also damit Nationalitalisches etwa gegenüber dem mehr plastischen Stil der Griechen zu erkennen? Nein, im Gegentheil, der Mangel jeder perspectivischen Anordnung nächst den alterthümlichen Formen wird ihnen (S. 17) mit Recht zugesprochen. Auch die Gemälde des Fabius Pictor mögen diesen Charakter an sich getragen haben. Es wird auf diese römischen Malereien ein Fragment des Dionysios von Halikarnass bezogen (XVI. 3.), welches aber gerade im Vergleich mit der angezogenen andern Stelle sicherer auf den Gegensatz in der griechischen Kunst selbst, zwischen der Malerei eines Polygnot und seiner Schule, und der jüngeren Malerei nach Zeuxis und Parrhasios geht. Philippi polemisirt S. 18 gegen die Auffassung Otfried Müllers (Archäol. § 177) von den bei Plinius über das Alter der Gründung Roms hinausgerückten hochgerühmten Wandgemälde in Lanuvium, Ardea, Caere; seine Worte: »aber natürlich erst nach Zeuxis und Appelles Zeiten« haben denn doch ihre sehr bestimmte Begründung in des Plinius Lob der Gemälde zu Lanuvium: ubi Atalante et Helena cominus pictae fuit nudae ab eodem artifice, utraque excellentissima formae sed altera ut virgo. Glaubt der Verf. wirklich, diese rein griechischen Heroinen seien in Italien früher in so specifischer Schaustellung nackter Schönheit und feiner Charakteristik vor Zeuxis in einer kleinen lateinischen Stadt gebildet worden? Darin sei man in Latium, also gerade im Gebiete des specifisch Formschönen und Anziehenden dem Hellenenthum vorausgeeilt?

(Schluss folgt.)

Nr. 60. HEIDELBERGER 1872.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur Literatur über antike Reliefs.

(Schluss.)

Der Verf. beschränkt mit Recht die Aeusserung des Plinius dagegen, erst unter Mummius sei das erste fremde Bild nach Rom 146 v. Chr. gekommen, er geht hinauf in die Zeit des Plautus (vor 184 v. Chr.), er nähert diesen Import griechischer Gemälde, vollendeter Kunst der Zeit, wo in Rom zum ersten Male durch Valerius Maximus (263 v. Chr.) ein national-historisches Bild, der Sieg der Römer über die Karthager bei Messana dem Volke ausgestellt worden sei. Der Maler und Philosoph Metrodor wird unter Aemilius Paullus speciell zur Ausschmückung des Triumphes nach Rom (168 v. Chr.) genommen. Also gerade ein Grieche fördert rasch dekorative Historienmalerei! Diese improvisirten, auf tragbaren leinenen Flächen gemalten Bilder von Schlachten, Städten, ganzen Gegenden sind nun für den Verfasser die unmittelbaren Vorläufer der Triumphalreliefs (S. 13), zwar nicht direkte Vorlagen, aber eben doch stilistisch für das Relief massgebend.

Dieser Sprung ist ein gewaltiger und drei Punkte, von denen die zwei letzten der Verf. selbst berührt, sind da nicht in Anschlag gebracht.

Erstens wirkte bei der Ausschmückung der Triumphalzüge nicht ebensosehr die Plastik als die Malerei mit, wurden nicht alle möglichen Götterbilder, Städte, Berge, Flüsse, Völker als simulacra, d. h. in runden, leibhaften Gestalten vorübergeführt, wofür ja jener Jordan auf der Bahre am Fries des Titusbogens uns anschauliches Zeugniss bietet, handelt es sich nicht um plastische Nachbildungen in Modellen dabei? Ich kann mir nicht versagen auf jene kostbare Schilderung des parthischen Triumphzuges des Augustus bei Ovid (Ars amator. I. 218 ff.) hinzuweisen, die der Verf. ganz übersehen hat, wo es heisst: quae loca, qui montes quaeve ferantur aquae, omnia responde und dann Euphrat, Tigris, Armenia, Persis geschildert werden. Sind nicht jene gewaltigen, drei, vier Etagen hohen πήγματα (Joseph B. Ind. VII 7. 5, 5) ausdrücklich mit künstlerisch gearbeitetem Gold und Elfenbein neben künstlichen Geweben geschmückt gewesen, war nicht leibhaft bei jedem πῆγμα mit seinen μιμήματα, die also ebenso gut Reliefs als Gemälde gewesen sein können, der betreffende Feldherr der eingenommenen Stadt in der Situation mit geordnet, in der er gefangen wurde? Haben wir es hier nicht mit kunstvoll aus Malerei und Plastik zusammen aufgebauten Tabernakeln zu thun, wie sie uns das Rococo der Altarwerke so reichlich noch heute vor Auge führt? Und da sollen nun die gemalten Bestandtheile des

der Triumphaldenkmäler allein geübt haben? dagegen nicht die damit verbundenen Reliefs und statuarischen Werke? Wir müssen zweitens den Einwurf, den der Verf. sich selbst macht, aber abweist, vollständig aufrecht erhalten: es werde doch das Bild des Triumphzuges nicht selbst im Zuge gemalt vorgeführt, sondern Scenen des Krieges, also gerade diejenigen Gegenstände, welche auf dem Titusbogen, den ja der Verf. zum Ausgangspunkte seiner Betrachtungen macht, erscheinen, nicht, und er erklärt gerade jene plastischen Nachbildungen der Schlachtenscenen, der Gegenden selbst an der Antoninsäule, am Septimius Severusbogen für Zeichen der vollsten Entartung, bei denen eine solche Herübernahme aus der Malerei am meisten Wahrscheinlichkeit hat!

Und nun besass doch die griechische Kunst bereits durch Apelles ausgezeichnete Darstellungen solcher Siegeszüge, wie sie mittelbar durch Nachahmungen, ja auch unmittelbar, als sie in Rom unter Augustus selbst öffentlich ausgestellt waren, auf die Verfertiger jener erst mit Claudius, mit Titus Zeit auftretenden Triumphalreliefs wirken konnten. Gestehen wir diesen, wenn wir wollen, den Einfluss zu, nicht jenen rasch vorüber rauschenden momentanen Dekorationsbildern.

Aber gab es in Griechenland keine historische Reliefsculptur, haben die griechischen Reliefs der hellenistischen Periode überhaupt nicht gerade den s. g. malerischen Stil schon ausgebildet, vorzüglich nicht den landschaftlichen Hintergrund entwickelt? und welche Rolle hat in Rom das Relief bis auf die Errichtung jener Triumphaldenkmäler überhaupt gespielt? Diese Fragen beschäftigen uns auf S. 20—27, aber die Behandlung derselben müssen wir als ganz besonders schwach bezeichnen. Man möchte danach fast annehmen, die hellenistische Periode sei überhaupt an Reliefbildung ausserordentlich arm gewesen, habe sich gar nicht in eigenthümlicher Weise fortentwickelt. Der historische Fries am Leichenwagen Alexanders wird zwar angeführt (S. 23. Note 15), aber in seiner grossen Bedeutung ganz beiseite gelassen, ebenso der grössere, ganz landschaftlich schon aufgefasste Galliernntergang in Delphi, auf Elfenbeinreliefs des Tempels des Apollo Palatinus (S. 26), die Reliefriese an der Pyra des Hephästion, in dem Prachtschiff Ptolemäos IV., am grossen Altarbau zu Pergamon, vor allem jene als ἀνάγλυφοι ἱστορίαι ausdrücklich bezeichneten Reliefplatten, an den Säulen des Apollonistempels zu Kyzikos, welche als historische Vorgänge durchaus geglaubte Scenen, wie die That des Romulus und Remus, des Kleobis und Biton unter andern behandelten, wird nicht gedacht. Das Mausoleum hat bekanntlich einen geradezu vorbildlichen Einfluss auf alle jüngeren Heroa, Todtentempel, wie der zu Alexandrien gehabt und seine Reliefâlle sollte dabei einfach ignorirt sein? Besitzen wir nicht den gewaltigen Fries von Magnesia am Maeander noch, nicht einen andern von Aphrodisias in Karien u. s. w.? Die Verbreitung des Reliefschmuckes über Altäre, Pokale, Candelaber, Marmorgefässe, über

den Thongefässen verdrängt mehr und mehr die Reliefdarstellung die malerische. Und in einer Zeit, wo die grossen plastischen Gruppen malerisch geordnet förmlich auf landschaftlichem Untergrund sich erheben, wo die Reliefs wie am Farnesischen Stier, am Nil, Tiber die Basen umziehen, mit mannigfachen Abstufungen der Reliefs, da soll dasselbe durch die Malerei immer mehr in ihrer Anwendung beschränkt sein! In welch andere Zeit sollen wir jene wunderbar anziehenden, geistvollen von der Tragödie und der feinen alexandrinischen Elegie inspirirten Compositionen der Relieftafeln mit landschaftlichem Hintergrunde, wie sie die Reliefs des Palazzo Spada und verwandte zeigen, versetzen, als gerade in die Zeit des Hellenismus? Ja, da ist so recht die grosse Relieftafel, wie sie in die Wände eingelassen wurde, in Portalen, zwischen Säulen dann hervorleuchtet, (man sehe sich z. B. Millin Gal. mythol. pl. CX. CXI. p. 431. 432.) erst entwickelt worden. Der Verf. selbst kann nicht umhin S. 44 die Fülle jener archaistischen Reliefs, wie sie der sog. Besuch des Ikarios, mit ihren landschaftlichen Hintergründen heranzuziehen, aber er ist geneigt, ihre Entstehung in der Kaiserzeit anzunehmen. Den Beweis dafür müssen wir abwarten.

Nach dem Verf. sieht es fast so aus, als ob die italische Kunst gar keine Reliefsculptur recht gekannt hätte. Dem entgegen steht ja gerade die grosse Zahl von Thonreliefs, auch des strengen, altitalischen oder etruskischen Stiles, wie z. B. der Reliefs aus Velletri einst im Museum Borgia, überhaupt die notorische Vorliebe der Italiker, wo Griechen feine Zeichnung oder malerischen Schmuck anwenden, das kräftiger in plastischem Ornament wiederzugeben. Und nun um der Uebertragung Eines herrlichen griechischen Frieses oder seiner Ausarbeitung von griechischer Hand auf römischem Boden für ein römisches Bauwerk zu gedenken, taucht nicht der prachtvolle Zug von Meeresgöttern jenes jetzt in München befindlichen Frieses, zuerst in Rom im Palast S. Coroce in der nächsten Umgebung eines Neptuntempels, auf (O. Jahn Leipz. Berichte 1854. S. 160—194. Taf. 3—8. Reliefs Skopas 128 ff.)? Und ist nicht auf römischem Boden jener Gigantenfries gerade mit landschaftlichem Hintergrund gefunden, den ich dem Tempel des Jupiter Tonans zugewiesen und der vom Verf. weil ihm unbequem als in seiner Benutzung gänzlich unbestimmbar zurückgedrängt wird? Endlich die zeitlich so genau zu datirenden Cameos der Augusteischen und Zeit des Tiberius, wie der Wiener, der Pariser, zeigen sie nicht gerade bei Behandlung historischer Stoffe Schichten des Reliefs und schon überwiegend einen sogenannten malerischen Stil?

Von S. 27—42 erhalten wir eine dankenswerthe Besprechung der in Rom vorhandenen Triumphalreliefs von einem jetzt abgebrochenen Bogen des Claudius an (vgl. Tafel I) bis zu Denkmalen des M. Aurel, dann vereinzelten Hinweis auf verwandte in Rom sonst erhaltene Denkmäler. Es wäre wohl passender gewesen diese Uebersicht gleich mit der Besprechung der Titusreliefs zu verbin-

den. Um aber nun kunstgeschichtlich ein wirkliches abschliessendes Urtheil über die römischen historischen, oder auch nur Triumphalreliefs zu erhalten, müsste nothwendig über Rom hinaus gegriffen werden, es müssten die Sculpturen der Bogen Benevents und Ancona's besonders herangezogen werden und dann die Hauptfülle von einschlagenden grossen Relieftafeln in Frankreich. Das erst neuerdings behandelte Triumphthor und Grabmal der Julier in St. Remy, dem alten Glanum (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden. XLII. S. 133—146. Taf. VIII.), die Reliefmassen am Bogen von Orange, dann solche am Bogen in Besançon und in Reims kommen dafür in Betracht. Ebenso gilt es über den Septimius Severusbogen hinausgehen, den Stil der Arbeiten unter Constantin, dann den der verschiedenen Piedestale von Triumphsäulen oder Obelisken des Arcadius, Theodosius, der Eudoxia in Constantinopel als letzte Ausläufer zu behandeln. Gerade in diesem grössern Zusammenhange erhalten wir einen bedeutsamen Eindruck eines allerdings im römischen Geist umgestalteten, malerischen Reliefstiles. Der Verf. würde dann wohl auch davon zurückgekommen sein an den dünnen Faden jener dekorativen Triumphalgemälde, wahrer Eintagsfliegen die ganze römische Reliefplastik anzuhängen.

Der Verf. stellt sich von S. 42 an nur die Aufgabe die Entstehung der Triumphalbogen sachlich und zeitlich zu bestimmen. Er bemüht sich in dankenswerther Weise die einzelnen Anlässe und Arten solcher Bogenbauten zu scheiden, so die Baubogen (S. 48), welche als Schlussstein zu grössern Bauwerken dienten, so vor allem am Anfang und Ende grosser Heerstrassen, auch in der Stadt bei Märkten u. dgl., dann zweitens die von einzelnen Heerführern wie Stertinius, Scipio Africanus u. a. nach siegreichen Schlachten, aber auch vereinzelt vor dem Auszug in das Feld errichteten Fornices mit Statuen darauf, welche als Weihgeschenke an die Götter und Gedächtnissmale zu fassen sind, drittens die Steigerung der öffentlichen Anerkennung des Triumphators durch Errichtung seiner Statue, wohl auch auf einer Säule zu Bogen, auf welche die Statue, wo möglich Quadriga mit der Statue des Triumphators gesetzt wird. Das erste Vorkommen einer solchen ἁψὶς τροπαιοφόρος von Staatswegen ist für Octavian 36 v. Chr. nach Besiegung des S. Pompejus bezeugt. Solche Triumphbogen werden allein den Kaisern als einzigen wahren Triumphatoren gesetzt, den Caesares erst nach ihrem Tode. Und so kann Plinius (N. H. 34, 27) allerdings dies ein novicium inventum nennen. An diesen Triumphbogen war also zunächst die oben aufgesetzte Statue mit Trophäen die nothwendige Plastik, hinzutrat dann erst der weitere Reliefschmuck, welcher auf den Triumphzug und die vorhergehenden Thaten Bezug nahm.

Wir glauben nun zwar nicht, dass die ganze Untersuchung über die Triumphalbogen damit wesentlich abgeschlossen ist; aber jedenfalls sind verständig einzelne Entwicklungsstufen geschieden, wird die Untersuchung einestheils der porta triumphalis auf

dem Campus Martius und ihrer künstlerischen Ausgestaltung sich zuwenden müssen, anderntheils ist die Frage des Zusammenhanges mit griechisch-orientalischer Weise näher ins Auge zu fassen, welche über die hellenistische Zeit bis in die assyrische Epoche zurückgreifen dürfte — man denke nur an das Grab der Nitokris über einem Stadtthor zu Babylon (Herod. I. 187), endlich ist der ganze architektonische Aufbau eines solchen Ehrenbogens schärfer zu untersuchen. Wir wollen nur eines bisher wie es scheint, gänzlich übersehenen Beispiels einer *πύλη τροπαιοφόρος* in Athen gedenken, eines Thores am Kerameikosmarkt neben der Erzstatue des Hermes *ἀγοραῖος* und der Poikile Stoa: die Siegeszeichen eines glücklichen Reitertreffens der Athener gegen den Bruder des Macedoniers Kassandros waren darüber aufgestellt (Paus. I. 15, 1).

Für die römischen plastisch reich geschmückten Bogen sind die Basreliefs des Denkmals des Haterii von grösstem Interesse, welche Brunn im XXI. Band der Annali 1850 herausgegeben hat mit den Abbildungen Mon. in. V. t. 6. 7. 8. Da ist ein arcus ad Isis und ein arcus in sacra via summa, also ein solcher ganz nahe beim Titusbogen in der Reihe römischer Bauten nahe der sacra via abgebildet. Das zunächst Auffallende, aber für eine richtigere Auffasssung der römischen Prachtbogen Entscheidende ist, dass beide Male kein Durchgang etwa durch dieselben gegeben ist, sondern dass eine kolossale Götterstatue den Bogen ausfüllt, dort Minerva, hier Roma, ja dass ein weiterer ganz entsprechender Bau mit Triumphalviergespannen darauf und Statue der Cybele durch brennenden Altar davor als sacellum sich förmlich erweist. Also sind jene fornices, wie wohl auch der fornix Fabianus, jene arcus durchaus nicht zunächst Bogen über der Strasse, sondern dekorative Thore an, neben der Strasse gewesen, mehr grossartige Nischen zum Ausstellen von Weihedenkmälern, dagegen werden die arcus triumphales den Durchzug des Triumphators auf der via triumphalis selbst versinnbildlicht haben.

Ehe wir die Schrift Philippi's mit ihrem anregenden Inhalt verlassen, haben wir ihm in Bezug auf seine Anmerkung S. 24. 25, die gegen den historischen Theil meiner Darlegungen in der kleinen Festschrift: »Die Gigantomachie auf antiken Reliefs und der Tempel des Jupiters Tonans in Rom« Heidelberg 1869 gerichtet ist, oder vielmehr seinem Gewährsmann, Herrn L. Jeep, der in einem Aufsatz des Rheinischen Museums 1872 N. F. XXVII. 2. S. 269—277 dieselben nicht allein bekämpft, sondern auch durch eine »unzweifelhaft richtige« Beziehung der entscheidenden Stelle im Claudian widerlegt haben soll, kurz zu antworten. Es wird dies zur Pflicht, wenn die gegentheilige Ansicht mit einem solchen Anschein philologischer Akribie und gründlicher Kenntniss des betreffenden Schriftstellers sowie mit dem Bewusstsein unerschütterlicher Gewissheit vorgetragen wird, wie dies in jenem Aufsatz Jeep's der Fall ist. Wir lassen hierbei die aus den Denkmälern und Schriftstellern entnommene Darlegung über das Eintreten der schlangenfüssigen Bildung in die Gigantendarstellungen und die

interessante, einzigartige Verbindung in jenem Relief mit ganz menschlichen Gestalten bei Seite, eine Darlegung, die sich mir durch eine Reihe zerstreuter Denkmäler, besonders der Gefässe unteritalischen Fundorts mit Reliefs noch bestätigt hat, wir verweisen hierbei auf Overbecks Ausführungen (Kunstmythologie II. 1. S. 376 ff.), welcher eingehend Bezug auf meine Arbeit genommen. Wir gehen andererseits nicht näher auf den Tempel des Jupiter Tonans und auf seine lange vernachlässigte Bedeutung ein, freuen uns aber konstatiren zu können, wie Reifferscheid (in den Analecta Horatiana. II. 1870) den Preis des Gigantensiegers, des blitzschleudernden Jupiter in seinem irdischen Abbild, dem Augustus, dem Stifter des Tempels des Jupiter Tonans bei Horat. (Od. III. 4) als durch unsere Darlegungen erst lebendig und individuell geworden anerkennt. Nun sehen wir allein, womit Jeep unsere Erklärung des Claudian (de VI. Consol. Honorii v. 42—50) bekämpft, was er an Stelle desselben setzt.

Ich habe es selbst nach dem in kürzester Zeit zusammengedrängten Abschluss und gleichzeitigen Druck der Gelegenheitsschrift sofort als Mangel empfunden, dass ich der Stelle des Claudian nicht die abweichenden Lesarten nach Burmann's Ausgabe beigefügt habe. Jeep's Programm über Claudians Text war damals im Frühsommer 1869 noch gar nicht erschienen, oder mir nicht zugekommen; ich bin ihm daher für seine genauen Angaben S. 272 f. dankbar, aber einen Gewinn für die Interpretation, um die es sich zunächst handelt, haben wir dadurch nicht davon getragen. Auch er nimmt tecta der jüngern Mss. für tela mit der Ueberschrift templa einfach an; er kann das handschriftlich bes. bezeugte intra nicht brauchen und ändert einfach in inter. Ist das etwa leichter, paläographisch wahrscheinlicher als infra? Gewiss nicht, im Gegentheil, man wird schwerlich inter und intra verschreiben, wohl aber infra und intra verwechseln in der Schrift des IX. X. Jahrhunderts.

Und nun, wie erklärt Herr Jeep sein inter tecta Tonantis? Wunderbar genug; »zwischen den beiden Tempeln des Jupiter, dem des Jupiter Tonans und dem des Jupiter Capitolinus« (S. 273). Er meint einfach, Tonans ist nur allgemeiner Ausdruck für Jupiter und führt dabei noch falsch eine andere Stelle aus Claudian an (Rapt. Proserp. nicht III. 37, sondern I. 38). Nun selbst jene Stelle zugegeben, was wir nicht thun können, da ja in ihr Tonans speciell an seinem Platze ist, als umkämpft von den aufrührerischen Mächten der Unterwelt, ist es nicht die grösste Abgeschmacktheit eines Dichters, der sehr genau vom Capitol und seinen Heiligthümern wie Lokalitäten eben auch nach Jeeps Ansicht unterrichtet ist, hier nun den s p e c i f i s c h e n Namen des einen Tempels, der diesen vom andern unterschied, auf beide zu übertragen? Wer wird etwa heutzutage sagen: »zwischen der Kirche von Liberatrice«, wenn er damit sagen will: zwischen der Kirche S. Maria Liberatrice und S. Maria della Consolazione? Und dabei wenn von einem wichtigen Tempelpaar die Rede ist, soll der Dichter einfach inter tecta gesagt haben?

Aber es kommt noch besser. Die pendentes rupe Gigantas, welche der Dichter schaut auf dem Capitol, sie sind nichts als die vielen kolossalen Statuen, welche auf dem Capitol, auf der Area des Capitol, wie Herr Jeep nun weiter vermuthet, hart bis vor an den tarpeischen Felsen standen. Gigantas also ist auch hier nur vager, allgemeiner Ausdruck für colossos, was übrigens trefflich in den Vers gepasst hatte. Und das sagt ein Dichter, der die Gigantomachie besungen hat in einem eigenen Epos, der so oft in seinen Gedichten und zwar in individuellster Weise über die Giganten und ihre einzelsten Gestalten sich ergeht (z. B. Rapt. Proserp. III. 180 ff.), welcher endlich in diesem Panegyricus geradezu den Honorius nach dem Siege über die Westgothen bei Pollentia als Gigantensieger feiert und im Capitol den irdischen Olymp sieht — eine Auffassung, wie ich sie bereits in meiner Abhandlung hervorgehoben und wie sie ausdrücklich von Jeep gebilligt ward. Der ganze Claudian bietet nicht ein einziges Beispiel für eine solche Verwendung des Ausdruckes Gigantes; auch die paar sonst angeführten Stellen bei Jeep für den Gebrauch von Giganteus treffen nicht zu, im Gegentheil ist die Stelle bei Sil. Ital. V. 436, wenn man sie ganz liest, gerade ein Beweis für die volle, ursprüngliche Bedeutung bei dem Othrys als himmelstürmendem Riesen. Es ist um so unpassender hier bei Gigantes, wo es nicht blos nähere Bestimmung zu einer sonst bezeichneten Person ist, an einen vagen Ausdruck: »kolossale Statuen« zu denken. Die Sache wird noch ungereimter, wenn wir einfach fragen, wen denn jene Statuen auf der Area des Capitols darstellten? Da wird in erster Linie als Koloss auf dem Capitol uns genannt der Apollo des Kalamis 30 Ellen hoch, da der sitzende Herkuleskoloss des Lysippos aus Tarent übergeführt (Plin. H. N. XXXIV. 39, nicht XXXV. 18, wie Jeep angiebt), ja nach Servius (ad Aen. II. 319) in Capitolio deorum omnium simulacra colebantur, da befanden sich dort die römischen Könige und berühmte sonstige Männer. Dass übrigens unter diesen Statuen mit Ausnahme der speciell genannten drei noch viel Kolosse gewesen seien, wissen wir auch nicht. Wahrlich eine wunderliche Gesellschaft für den Namen Gigantes!

Was Jeep weiter als sicher beibringt, um das rupe pendentes zu erklären, das entbehrt jeder Unterlage. Die Area eines Tempels befindet sich durchaus nicht wesentlich blos vor dem Eingange des Tempels, sondern umgiebt den Tempel allseitig. Und hier wissen wir nur, dass jene Kolosse in Capitolio standen.

Was Jeep endlich an zwei Stellen von den goldenen Thoren des Capitols selbst (S. 271. 276) sagt, ist mir völlig unverständlich. Von ihnen ist nirgends die Rede, auch bei Zosimos nicht (V. 38, 10), wenn er meint θύρας ἐν τῷ τῆς Ῥώμης Καπετωλίῳ, sondern von den Prachtthoren des Tempels selbst des Jupiter Capitolinus, der schon in früheren Jahrhunderten eine eherne Schwelle erhalten hatte. Becker (Handbuch I. S. 401) denkt natürlich an Capitolsthore nicht. Ob die caelatae fores unserer Stelle mit jenen goldenen Pforten identisch sind, ist mir mehr als zweifelhaft.

Ich trage auch noch heute kein Bedenken bei diesen speciell an die Thüren des Tempels des Jupiter Tonans zu denken, die ebenso plastische Darstellungen enthalten mochten, wie die des Tempels des Apollo Palatinus, mit dem überhaupt jener Bau als das zweite Prachtwerk des Augustus ausdrücklich zusammengestellt wird.

Nach alledem werden wir infra tecta Tonantis auch noch fortan lesen und wörtlich erklären müssen. Wir werden aber bei dem Tarpea pendentes rupe Gigantes nicht zunächst an den Fries des Tempels, sondern direkt an ein Balustraderelief über der rupes Tarpea, auf welcher ja scharf vorspringend der neu errichtete Tempel stand, denken. Dadurch wird das infra tecta noch bezeichnender, dadurch die Reihenfolge der vom Dichter geschilderten Dinge, Balustradereliefs, Thürreliefs, Eckfiguren des Tempelgiebels so einfach und richtig wie nur möglich. Ich erinnere an die Stellung des Tempels der Nike Apteros, der auch wie ein wahrer Janitor zum Heiligthum der Athene auf der Akropolis betrachtet werden konnte, und an die Balustrade an seinem Mauerunterbau. Ich erinnere andererseits an die Gigantomachie des Attalos auf der Ostseite hart am Abhange des Akropolis mit ihren reliefartig sich abhebenden Einzelfiguren, auf langer Base. Damit stimmen die Masse und Behandlungsweise des uns erhaltenen, ausgezeichneten und doch schon landschaftlich ausgestatteten Reliefs des Vatican noch besser als zum Tempelfries selbst.

Wir schliessen unsere Besprechung hervorragender selbständig erschienener Arbeiten über das antike Relief aus dem letzten Jahr mit derjenigen Gattung desselben, welche wir auch an den Anfang gestellt, mit den Grabreliefs als den frühesten und zugleich auch spätesten Erzeugnissen eigenthümlichen Kunstgeistes wie der griechischen, so auch der griechisch-römischen Zeit. Und zwar ist die unter Nr. 3 aufgeführte Publikation von Alexander Conze, welche zugleich eine ganze Reihe von römischen Bildwerken österreichischen Fundortes eröffnet, um so werthvoller, weil hier die drei publicirten Sarkophagreliefs, an derselben Grabstätte gefunden eine rein christliche zwischen zwei heidnischen Darstellungen aufweisen. So wird uns das Nebeneinanderbestehen, sowie der friedliche Uebergang antiker in altchristliche Kunst lebendig vor Augen geführt. Die vier Tafeln sind nach Photographien sorgfältig gestochen, geben alle nöthigen Ansichten und zugleich ist ein Situationsplan der Fundstätte Nr. 3 dem Text eingefügt. Dieser zeichnet sich durch die ganze Sicherheit wissenschaftlicher Methode aus, die wir an Conze's Arbeiten so hoch schätzen, giebt zugleich durch eine sehr eingehende vergleichende Analyse des einen Reliefs eine Bereicherung für die Erkenntniss der mythologischen Compositionsweise der ganzen Gattung.

Im Jahr 1871 wurde bei Spalatro, ausserhalb des Umkreises des alten Salona bei einer alten Kapelle S. Doimo ein Grab mit drei, vielleicht sogar vier Marmorsarkophagen gefunden. Zwei wichtige, darunter der grösste, ein christlicher wie der andere für [illegible]i Leichen bestimmt (2,44 M. lang, 2,38 M. hoch, 1,34 M. breit)

sind in das Museum von Spalatro gekommen, zwei sind verkauft; einer ist nach aller Wahrscheinlichkeit der in Fiume in einem Privatgarten leider verstümmelt, in einzelnen Stücken, in die Mauer eingelassene (Tafel IV), von einem vierten sind nur mündliche Aussagen da (S. 20). Sie gehören dem Stil nach dem 3. und 4. Jahrhundert an und vor allem schliesst der christliche sich den frühsten christlichen Sarkophagen an.

Die Darstellung der Hippolytos- und Phaedrasage schmückt Vorderseite und zwei Seitenflächen von Nr. I (Tafel I.) und ist wichtig durch die Gliederung der Frontseite in die Scenen: Liebesschmerz der Phaedra, Hippolytos zur Jagd ziehend und durch den Brief überrascht, Mittheilung an König Theseus. Theseus sowie Hippolytos in den schon vorgezeichneten Situationen kehren auf den Nebenseiten einzeln wieder. Conze weist die wesentliche Uebereinstimmung mit einem jetzt in Paris, im Louvre befindlichen, früher Campanaschen Sarkophag, der an der Küste Etruriens gefunden ward, nach, zugleich die grössere Vollständigkeit des Salonitaner's aber auch den späteren Stil.

Der kolossale christliche Sarkophag zeigt oben darauf auch wie der andere das ruhende Ehepaar, vorn in architektonischer Gliederung unter einem Hauptbogen und zwei Nebenbogen, dort den guten Hirten, hier eine Matrone mit Kind, andererseits einen Lehrer mit Rolle in der Hand, Scrinium zur Seite. So verführerisch es zuerst etwa aussieht hier an Joseph und Maria zu denken, so ist jede Beziehung derart durchaus unrichtig. Es sind die Todten selbst in ihrer würdigen Thätigkeit im Leben dargestellt und zwar umgeben sie Kinder und Erwachsene in kleiner Proportion, beiderlei Geschlechts, nach diesem auch getrennt, einmal zu 14, das andere Mal beim Mann je 2 $\times$ 14. Conze dachte dabei nicht allein an die Kinder und Angehörigen, sondern auch an Katechumenen. Dass die Zahl nicht zufällig so einander entsprechend gewählt ist, liegt auf der Hand. Von den beiden Seitenflächen giebt uns die eine eine reich gezierte Thür mit dem Todten selbst rechts und links, das Bild des Eingangs überhaupt in das jenseitige Leben, die andere den Genius mit umgestürzter Fackel. Das Ganze ist höchst lehrreich durch seine milde Ueberleitung in eine andere Weltanschauung.

Der dritte leider sehr zerstückelte, notorisch aus Salona stammende Sarkophag giebt interessante Jagdscenen einer Eber- und Steinbockjagd mit Reitern und Hunden verschiedener Raçe.

Möge der reiche Boden von Salona unter dem frischen Leben in den österreichischen Alterthumsstudien weiter neue Schätze öffnen und es Conze vergönnt sein die Reihe Publikationen, welche so schön eröffnet sind, rüstig fortzusetzen! **B. Stark.**

Rede

bei der Beerdigung

des weil. Geh. Hofraths und Professors **J. Chr. F. Bähr**

zu Heidelberg.

1. December 1872.

Hochansehnliche Trauerversammlung!

Tiefbewegt stehen wir an dem Sarge eines Mannes, den wir noch vor wenig Tagen, ungebeugt von der Last der Jahre, rüstig unter uns wandeln und schaffen sahen. Es ist mir die ehrenvolle Aufgabe zugefallen, ehe das Grab über ihm sich schliesst, ihm ein Wort des Andenkens nachzurufen; gestatten Sie mir in kurzen Zügen Ihnen ein Bild des Heimgegangenen zu entwerfen.

Johann Christian Felix Bähr war am 13. Juni 1798 in Darmstadt geboren, der Sohn eines Predigers, der jedoch bald darauf einem Rufe als Geistlicher nach Heidelberg folgte und später im badischen Staatsdienste eine hervorragende geistliche Stellung einnahm. So kam Bähr schon in zarter Jugend in die Stadt, welche die Stätte seines Lernens, seines Lehrens werden sollte. Hier besuchte er das Gymnasium, hier seit 1815 die Universität, hier erwarb er 1819 die philosophische Doctorwürde mit der höchsten Auszeichnung, hier habilitierte er sich im Herbste desselben Jahres, hier wurde er schon zwei Jahre nachher zum ausserordentlichen, 1826 zum ordentlichen Professor, 1832 zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek ernannt. Und dem schönen Musensitz am Neckar ist er treu geblieben trotz mehrfacher Anerbietungen, welche ihm von auswärts gemacht wurden.

Es ist ein einfacher Lebensgang, ein einfach stilles deutsches Gelehrtenleben, und doch reich an innerem Leben und Segen. Schon sehr frühe machte die sprachliche und philologische Begabung Bährs sich geltend. Von Hause aus der Absicht, sich, dem Vorbilde des Vaters folgend, der Theologie zu widmen, und auch noch auf der Universität theologische Studien treibend, fühlte er sich doch bald mehr und mehr zur Philologie hingezogen. Die echte deutsche Gelehrtennatur regte sich bereits im Knaben: bis tief in die Nacht hinein sass er bei den geliebten Büchern, und was ihn früher gefesselt hatte, wie die Musik, trat bald gegen den einen Trieb in den Hintergrund. An den Spielen der Kindheit nahm er wenig Theil, dagegen war er noch als Student ein eifriger Freund körperlicher Uebungen, namentlich des Schlittschuhlaufens. Bezeichnend ist dass seine akademischen Genossen ihm den Beinamen »Scholiast« gaben, bezeichnend für seine schon damals ausgesprochene gelehrte Richtung und sein ausgebreitetes Wissen. Die Arbeitslust des Knaben ist dem Manne durchs ganze Leben geblieben. Aber wenn die Ferienzeit kam, dann schlug er die Bücher zu und wanderte nach guter deutscher Art, das Ränzel auf dem Rücken, in die Berge hinaus, am liebsten in den herr-

lichen Schwarzwald oder in die Schweiz. Es war nicht nur das Bedürfniss der Erholung, was ihn hinaustrieb, sondern eine lebhafte Empfänglichkeit für die Schönheit und die Reize der Natur. Und immer kam er erfrischt an Leib und Geist und Gemüth von diesen Wanderungen zurück; und wie oft hat er es ausgesprochen, dass er ihnen hauptsächlich sein rüstiges und gesundes Alter verdanke. Noch im letzten Sommer hat er Berge wie den Pilatus mit Leichtigkeit bestiegen. Wenn er heimgekehrt war, dann gieng es wieder mit neuer Frische an die Arbeit, und so schuf er die stattliche Reihe grösserer und kleinerer Werke, die seinem Namen ein ehrenvolles Andenken sichern werden. Bezeichnend für sein gelehrtes Wirken ist der immer festgehaltene Blick auf das Gesammtgebiet der Alterthumswissenschaft; nicht nur die eigentliche Philologie, sondern in gleichem Grade die Geschichte, Ethnographie, Geographie, Archäologie zogen ihn an, und schon als Knabe trieb er mit Vorliebe geographische Studien. Die Anregungen von Creuzer, Wilken, Schlosser blieben von Einwirkung für sein Leben. Schon seine Vorliebe für Plutarch, mit dem seine literarische Thätigkeit beginnt, ist charakteristisch für dieses gleichzeitige Interesse an Philologie und Geschichte, mehr noch die ursprünglich mit Creuzer zusammen unternommene, dann aber bald von Bähr allein ausgeführte Ausgabe des Herodot, in deren Commentar er sein reiches historisches und ethnographisches Wissen niedergelegt hat und die ihm so recht eine Herzensarbeit war. Wie zeigt sich seine Vielseitigkeit und Orientiertheit in der unabsehbaren Reihe von Recensionen für die Heidelberger Jahrbücher, deren Redaction er seit 1834 mit Schlosser und Muncke, seit 1847 bis zu seinem Tode allein führte. Und in noch hervorragenderer Weise legt sein anderes Hauptwerk, legt seine Römische Literaturgeschichte Zeugniss ab von dem umfassendsten Wissen, von der Beherrschung eines gewaltigen Stoffes, den er in den Supplementbänden auch auf die christliche Poesie, auf das Mittelalter ausdehnte. Diese Erweiterung, die sein Werk zu einem in seiner Art einzigen macht, hängt mit dem Interesse zusammen, welches Bähr auch dem Mittelalter, namentlich der Entwickelung der humanistischen Studien, zuwandte.

Die Schätze seines Wissens der akademischen Jugend mitzutheilen — das war der andere Trieb seines Wesens. Er drängte den 21jährigen Jüngling in die akademische Laufbahn, in der er über ein halbes Jahrhundert unermüdet und rastlos bis zu seinem Todestage gewirkt hat. Er war akademischer Lehrer mit voller Liebe, er gab sein Bestes in seinen akademischen Vorträgen und er gab es in der anspruchslosen Weise, die ihm eigen war. Seine Schüler hiengen mit jener auch die Studienzeit überdauernden Liebe an ihm, die der wahre Prüfstein eines innigen Verhältnisses zwischen Lehrenden und Lernenden ist — und sie haben ihrer Liebe wiederholt beredten Ausdruck gegeben. Aber auch sein Interesse überdauerte die Studienzeit seiner Schüler; wie ein Vater sorgte er für ihr Unterkommen, wie ein Freund begleitete er ihren fernern Lebensweg und verlor sie nicht aus den Augen.

Bewundernswerth erscheinen des Mannes Leistungen, wenn man bedenkt, dass er nicht nur Gelehrter, nicht nur akademischer Lehrer war, sondern noch manches andere Amt verwaltete, so seit 1839 das eines Ephorus am hiesigen Lyceum, so vor allem das Amt eines Bibliothekars der berühmten Palatina. Wie er auch dies mit der angebornen Pflichttreue führte, wie er immer bereitwillig und gefällig war, auch den auswärtigen Gelehrten, die die Schätze der Palatina benutzten — wer wüsste es nicht, wer hätte es nicht erfahren?

So überall segensreich wirkend, hat er die Schwelle des Greisenalters kaum merklich überschritten, so hat er das schöne Fest seines 50jährigen Doctorjubiläums 1869 in Gesundheit und Rüstigkeit begangen, überhäuft mit Liebe und Anerkennung aus Nähe und Ferne, geehrt von seinem Landesherrn und auswärtigen Souverainen, und so haben wir ihn, rüstig in den gewohnten Kreisen der Thätigkeit waltend, noch vor wenig Tagen gesehen.

Der Tag, an welchem vor hundert Jahren Gottfried Hermann der Welt gegeben wurde, hat ihn aus unserer Mitte genommen. Und wie hätte man ihm einen schöneren Tod wünschen mögen? Inmitten seiner Collegen und Fachgenossen, inmitten seiner Schüler und jungen Freunde, die Seele erfüllt von dem Andenken an den grossen Todten, den auch er verehrte, — so hat ihn der tödtliche Schlag getroffen, nicht das Leid eines langen Krankenlagers, nicht den Schmerz abnehmender Geisteskraft durchzumachen war ihm beschieden, sondern in vollem Besitze geistiger und leiblicher Gesundheit ist er hinübergegangen. Wohl ist es schmerzlich, dass solch jähes Ende uns und die Wissenschaft um so manches Jahr seines Wirkens getäuscht, wohl schmerzlich für die Gattin, die, nachdem den ersten Ehebund der Tod nach wenig Jahren gelöst, durch nahezu 40 Jahre ihm des Lebens Gefährtin war und die nun um ihn trauert — aber wer fühlt nicht, dass doch eine Gnade des Himmels in einem solchen Ende liegt? Sein Bild steht vor uns in Frische und Rüstigkeit, so wird er in uns fortleben als ein nachahmenswerthes Vorbild eines deutschen Gelehrten, eines akademischen Lehrers. Ruhe nun aus, du treuer Arbeiter am Geisteswerke der Menschheit, ruhe aus von Deinen Werken — sit tibi terra levis! **K. Bartsch.**

Lebensnachrichten über Johannes Christian Felix Bähr.

Den vorstehenden schönen und das Wesen des Verewigten und seine bleibenden Verdienste so wahr zeichnenden Worten meines Collegen Bartsch, die er als Dekan zu einer grossen Trauerversammlung gesprochen, füge ich auf den Wunsch desselben wie der Angehörigen noch einige nähere Nachrichten über den Lebensgang und die literarischen Arbeiten des mir durch eine Reihe von Jahren nahe verbundenen verewigten Seniors unserer philosoph. Fakultät, ja unserer Universität hinzu, ohne dabei auf Vollständigkeit nach irgend einer Seite hin Anspruch machen zu können. Auch habe ich davon ein

lebendiges Bewusstsein, dass zwar die letzten 17 Jahre dieses langen und thätigen Lebens mir aus persönlicher Erfahrung nahe liegen, dass mir von seiner Jugend und der Blüthe der Mannesjahre auch die unsichtbar fortwirkende Tradition eines gemeinsamen Heimathslandes fehlt; nicht aber fehlt eine herzliche Liebe zu dem Dahingeschiedenen und eine tiefe dankbare Empfindung für ein offenes, mir immer entgegengebrachtes Vertrauen, das durch keine Verschiedenheit in unserer Stellung zu den Dingen des öffentlichen Lebens je getrübt ward.

Die Familie Bähr stammt aus der Schweiz, und zwar aus Rapperschwyl, sie zogen als streng Reformirte in die Rheinpfalz und und der Grossvater unseres J. Chr. F. Bähr war Bäckermeister, dann Spitalverwalter in Heidelberg, trat als solcher zu Kirchenrath Mieg, einem angesehenen Theologen der Hochschule in ein näheres für seinen Sohn förderliches Verhältniss. Der Vater J. F. Bähr kam als reformirter Geistlicher nach Darmstadt, kehrte aber dann 1799 nach Heidelberg zurück als Geistlicher an die hiesige Heiliggeistkirche; im J. 1823 ist derselbe in den evang. Oberkirchenrath nach Karlsruhe berufen, erhielt nach Hebel's Tod die Würde als evang. Prälat und starb 1828. Er hatte sich in Darmstadt mit Philippine Koch aus Wiesbaden, Tochter eines angesehenen Juristen, dann Kammerrath's in Darmstadt verheirathet. In dem Namen des ältesten am 13. Juni 1798 geborenen Sohnes setzten sich die Namen des Vaters und des Grossvaters Koch fort, sowie der Name Felix ein von der Schweiz her in der Familie fortlebender war.

In Heidelberg besuchte J. Chr. F. Bähr das reformirte, dann vereinigte Gymnasium und erhielt vor allem von Prof. Kayser, dem Vater seines späteren, jüngeren Collegen, über welchen wir in Nr. 26 dieses Jahrgangs der Jahrb. S. 401 Einzelnes mitgetheilt haben, nachhaltige auf das Geschichtliche hinleitende Einwirkung.

Die Universität bezog er 1815 und hat nur hier aber unter der Einwirkung so bedeutender Männer wie Creuzer, Wilken, Schlosser, Daub studirt. Unter dem kleinen Freundeskreise, in dem er stand, nenne ich vor allem Mone, Fröhlich, den verdienstvollen badischen Ministerialrath, Schriftsteller über badische Verwaltung und genauen Kenner des Theokrit wie der Numismatik, und den Kunsthistoriker Waagen, dann war ihm sein jüngerer Bruder, der hoch anerkannte Bearbeiter der Symbolik des Mosaischen Cultus, langjähriges Mitglied des evang. Oberkirchenrathes in Karlsruhe bis an sein Lebensende nahe verbunden. Schon als Mitglied des philologischen Seminars ward er zu den literarischen Arbeiten Creuzers mit zugezogen. So spricht Fr. Creuzer in der Vorrede des ersten Bandes der zweiten Auflage seiner Symbolik und Mythologie der alten Völker insbesondere der Griechen im J. 1819 demselben den Dank dafür aus, dass er ihm beim Redigiren seiner schriftlichen Sammlungen »mit verständigem und gelehrtem Fleiss unermüdet« beigestanden, auch die Correctur auf das Sorgfältigste verwaltet hat; dann verfertigte Bähr auch 1821 das Register der vier Bände. Auch noch später trat die Gemein-

samkeit der Arbeiten nicht allein bei der grossen Ausgabe des Herodot, sondern auch bei Creuzers Abriss der römischen Antiquitäten 1824 hervor. Bähr arbeitete in demselben drei Kapitel aus: die Topographie, die Kriegsalterthümer, einzelne Abschnitte aus dem Privatleben (Kap. II. XI. XII.), ebenso sind zur zweiten Auflage Zusätze von ihm geliefert. Das Verhältniss zwischen dem Lehrer und rasch neben ihm emporsteigenden Schüler blieb allerdings später nicht ungetrübt, was bei der sehr empfindlichen, subjectiven unberechenbaren Natur Creuzers und vor allem dem Gegensatze zwischen Creuzer und Schlosser, welchem letztern Bähr lange Zeit nahe verbunden blieb, nicht zu verwundern ist; jedoch hatte der Verewigte immer Creuzers Bild über seinem Canapee und sprach von ihm mit all der dankbaren Anerkennung, die einem so bedeutenden und tiefsinnigen Geiste und einem Lehrer von eingreifendem Einfluss gebührt.

Die akademische Laufbahn, die er 1819 im Herbste betreten, war für ihn von selten raschem Erfolge begleitet. Wir finden ihn bereits 1821 zum ausserordentlichen Professor, 1823 zum ordentlichen Professor ernannt, 1832 als Oberbibliothekar, 1838 als Ephorus des Lyceums, 1845 nach Creuzers Rücktritt als Direktor des philologischen Seminars, an dem er seit Anfang seiner Laufbahn lehrend betheiligt war. Die Ehre eines Hofraths, dann Geh. Hofrath, dann der Orden des Zähringer Löwen sind ihm in den Dreissiger und Vierziger Jahren zu Theil geworden. Andere Ordensauszeichnungen von Oesterreich und Hessen brachte das Jubileum, wie das Comthurkreuz des badischen Ordens. In wunderbarer Stetigkeit hat Bähr als akademischer Lehrer von 1820 bis an seinen Todestag, also 52 Jahre gewirkt. Es liegen uns die Zuhörerverzeichnisse dieses halben Jahrhunderts vor und eine Reihe tüchtiger Gelehrter, Schulmänner, Geistlicher, Juristen sind seine Schüler gewesen. Seine Vorlesungen erstreckten sich über römische Literaturgeschichte (zuerst 1822), griechische Literaturgeschichte, Geschichte des griechischen Drama, der lyrischen Poesie, Encyklopädie der Philologie, über griechische und römische Geschichte, über Symbolik und Mythologie, speciell auch der Römer, Kelten und Germanen, am regelmässigsten über lateinischen Stil, wobei er mit unverbrüchlicher Treue die ihm am Sonntag eingelieferten Stilübungen durchcorrigirt Montag früh in das Colleg mitbrachte. Interpretationscollegia hat er unter den Griechen über Herodot, Thukydides, Pindar, Aeschylos, besonders die Perser, über Aristophanes, Wolken und Frösche, über verschiedene Platonische Dialoge, vor allem die Politie gehalten. Unter den Lateinern behandelte er Horaz, die Oden, Satiren, Ars poetica, dann Juvenal, Tacitus Germania, Cicero sowohl in seinen Reden, als am häufigsten in den philos. Schriften de natura deorum, de republica, de oratore. Die Zahl seiner Zuhörer war durchschnittlich eine für Heidelberg bedeutende und auch nachdem ihm im Sommer 1865 die Direktion des philologischen Seminars abgenommen war, nachdem er nicht mehr zu aatsprüfungen der Lehramtscandidaten hinzugezogen wurde, stieg

sie meist auf 20 und mehr. Als *Direktor des philologischen Seminars* leitete er vor allem mit Erfolg und unter reger Theilnahme der Studirenden die Disputationsübungen, für die Interpretation waren die Anforderungen, die er an die Vorbereitung der Studirenden stellte, wohl etwas zu mild. In den Besprechungen, die er mit seinen Mitarbeitern am Seminar, früher Prof. Spengel, dann Prof. Kayser, Prof. Köchly, dem Unterzeichneten hielt, habe ich ihn immer bereit gefunden, den Urtheilen anderer Rechnung zu tragen und die Uebungen gemeinsam festzustellen.

In allen akademischen Beziehungen gehörte Bähr zu den pünktlichsten, gewandtesten und geschäftskundigsten Collegen. Das Prorektorat hat er zweimal 1835—1836 und 1855—56 verwaltet und nach dem Urtheil seiner juristischen Collegen mit einer musterhaften Pünktlichkeit und Geschick. Diese Eigenschaften hat er neben der ihm eigenen ausserordentlichen Gefälligkeit und seinem Bestreben wissenschaftliches Leben in jeder Hinsicht zu fördern in hohem Grade bewährt in seiner Stellung als *Oberbibliothekar*. Die Bibliothek war von seinem Vorgänger Eiselein in nichts weniger als guter Verfassung überliefert worden, er hat, unterstützt von seinen Beamten, den Professoren Weil und dem verstorbenen Sachse, den Bibliothekaren Dr. Thibaut und Dr. Bender dieselbe in treffliche Ordnung gebracht, ausserordentlich vermehrt und ihre Benutzung, soweit nicht ministerielle Vorschriften entgegenstanden, in liberalster Weise geordnet. Noch unter dem 15. Mai 1872 ist dem Verewigten durch Ministerialrescript die volle Anerkennung für »die treue und eifrige Pflichterfüllung«, »für die bewährte Sorgfalt und Umsicht in der Leitung dieses Institutes« ausgesprochen worden. Der Geschichte der Heidelberger Bibliothek und besonders jener verhängnissvollen Katastrophe der Wegführung der berühmten Palatina im J. 1623 nach Rom hat er unermüdet nachgeforscht und zuerst im J. 1845 in einem grössern dem Serapeum eingefügten, aber auch besonders erschienenen (Leipzig, 1843, T. O. Weigel) Aufsatze eine gründliche Prüfung der besonders in der Theiner'schen Schrift über denselben Gegenstand veröffentlichten Originalberichte angestellt; dazu Nachträge in diesen Jahrbüchern 1869 S. 1 ff. geliefert. Im vergangenen Sommer ward ihm die Freude zu Theil durch den Landesarchivar Zahn in Gratz von dem Originalbericht des Leo Allatius über die Reise nach Heidelberg und zurück, wie er abschriftlich in der Bibliothek des Städtchens San Daniele in Friaul aus Fontanini's Nachlass sich findet, eine genaue Abschrift zu erhalten, und er hat mit jugendlicher Frische in wenig Wochen den interessanten und gründlichen Aufsatz mit Abdruck des Textes in diesen Jahrbüchern (1872 n. 31 ff. S. 481—519) geschrieben.

Mit dieser seiner amtlichen Stellung stand nun auch die *Redaktion dieser Jahrbücher*, die er seit 1834 also nahe an 40 Jahren führte, in enger Beziehung. Es ist hier nicht der Ort über die Schwierigkeit der Erhaltung einer solchen continuirlichen Publikation, die einen officiellen Namen trägt aber nur in beschei-

denster Weise vom Staat unterstützt wurde, der nach und nach die thätigen Mitarbeiter einer glänzenden Periode absterben oder entfremdet werden, sich auszusprechen, auch nicht die vielen raschen und oft aus vorgefasster Meinung hervorgehenden abschätzigen Urtheile über eine Redaktion genau zu prüfen; das müssen wir gewiss unserem verewigten Collegen als eine seltene Treue und Pflichteifer, als eine uneigennützige — er bezog nie einen Redaktionsgehalt — Liebe zur Heidelberger Universität und zu dem literarischen Leben hoch anrechnen, dass er nicht müde geworden ist das Institut zu erhalten, mit dem eben doch ein gutes Stück der geistigen Einwirkung Heidelbergs auf In- und Ausland verbunden war, für dasselbe fort und fort thätig zu sein.

Wer mag leugnen, dass Bähr's Recensionen und Anzeigen oft rasch hingeschrieben waren, Produkte des Augenblickes, nicht immer reif gewordene Beurtheilungen bildeten? Wer leugnen, dass er in der Aufnahme fremder Arbeiten oft einen zu milden Massstab anlegte? Aber auch noch in seinen letzten Jahren war das freudige Interesse an jeder neuen in seinen weiten Studienkreis einschlagenden Erscheinung ganz das eines jungen strebenden Mannes. Er konnte dann völlig von sich sagen: *γηράσκω δ᾽ἀεὶ πολλὰ διδασκόμενος*. Und es gereichte ihm zu besonderer Genugthuung, dass in den letzten Jahren die Theilnahme seiner Collegen an der Zeitschrift sich neu gesteigert hatte und ihn wesentlich durch grössere Beiträge wie durch Berichterstattung über die Verhandlungen wissenschaftlicher Vereine unterstützte.

Bähr hatte als Schüler Creuzers und an seiner Symbolik und Mythologie mit beschäftigt das Thema seiner Erstlingsarbeit dem griechischen und zwar dem attischen Mythus entnommen in der Dissertation de Apolline patricio et Minerva Primigenia Atheniensium (4. Heidelb., Mohr. 1820) und darin das interessante Verhältniss des an Delphi angeschlossenen kretischen Apollocultes und das mütterliche Verhältniss Athens zu ihnen gelehrt behandelt. Er hat sich mit richtigem Takte von der Mythenforschung, die seiner ganzen Natur nicht entsprach und wobei doch die umfassendere Kenntniss der Denkmäler ihm abging, abgewendet und frühzeitig sich seiner entschieden geographisch- und literarisch-historischen Neigung und Begabung entsprechend zwei Hauptfelder der Thätigkeit auserkoren, auf welchen er mit unermüdeter Ausdauer und einem wahren Bienenfleisse allen Erscheinungen nachging, ich meine die griechischen Historiker und die römische Literaturgeschichte, wie die Geschichte der humanistischen Studien im Mittelalter und neuerer Zeit. Auf das erstere Gebiet war Bähr von Creuzer, dessen Schrift über die historische Kunst der Griechen wohl die best geschriebene unter all seinen Schriften ist, entschieden hingeleitet worden.

(Schluss folgt.)

Lebensnachrichten über Johannes Christian Felix Bähr.

(Schluss.)

Unter den griechischen Historikern war es Plutarch, der ihn zunächst beschäftigte. Schon 1819 war von ihm in Creuzer's Meletemata disciplinae antiquitatis III. p. 1—98 ein Specimen observationum in Plutarchi vitam Alexandri mit neuen Scholien aus Pfälzer Handschriften erschienen. Den Alcibiades gab er nach Pariser Handschriften revidirt und mit fortlaufenden erklärenden lateinischen Anmerkungen und einer Abhandlung über die Quellen, der Biographie 1822 (Heidelberg bei Groos), dann den Philopoemen, Flaminius, Pyrrhus 1826 (Leipzig B. Hahn) heraus. An der Gesammtübersetzung der Plutarchischen Werke bei Metzler in Stuttgart hat er sich dann eifrig betheiligt (1827 ff.).

Creuzer hatte in den Commentationes Herodoteae N. I. 1819 den Anfang zu einem Commentar des Herodot und Mittheilungen aus einem Pfälzer, so eben erst nach Heidelberger zurückgekehrten Codex veröffentlicht. Sein Verleger Hahn forderte ihn wiederholt zu einer grossen Gesammtausgabe Herodots auf. Dieser Plan ward zehn Jahre später von Bähr unterstützt durch eine Menge schriftlicher Notizen Creuzers mit frischer, rüstiger Kraft übernommen und in vier Bänden 1830—1835 ausgeführt. Im Jahr 1855 ist dann die zweite sehr umgearbeitete und ausserordentlich bereicherte Ausgabe begonnen und 1861 vollendet worden, ein Werk, das Bährs Namen einen weittragenden Klang im Ausland gegeben, wie ich in verschiedenen europäischen Ländern selbst zu erfahren Gelegenheit hatte und das auch in Deutschland vielleicht noch mehr benutzt als anerkannt ist. Bähr fand auch Zeit Herodot in einer eigenen Uebersetzung in der Hoffmann'schen Uebersetzungsbibliothek 1859—1864 herauszugeben. Herodot ist ein Schriftsteller, zu dessen innerem conservativ religiösen und doch auch wieder kritisch prüfendem, nichts weniger als mystischem Wesen, dessen weit umfassendem, die Völker des Orients in ihrer Beziehung zu Hellas vor allem umspannenden Gesichtskreis, dessen wunderbarem Erzählertalent der Verewigte sich wahrhaft als einem Verwandten hingezogen fühlte. In seiner Erklärung sind neben einem feinen Sprachgefühl, das bei Bähr für das Griechische weniger ausgebildet war, das er aber an anderen sehr zu schätzen wusste, ein entschieden geographisches und ethnographisches Interesse von grösster Bedeutung und Bähr besass dies nicht allein, sondern hatte ihm in einer selten ausgebreiteten Lektüre aller neuen Erscheinungen auf dem Gebiete alter Länder- und Völkerkunde die reichste Nahrung gegeben.

Es ist um so mehr bedauern, dass Bähr, der rüstige Wanderer

sich nie die Zeit gegönnt hat, selbst in den Süden, nach Italien wenigstens zu pilgern. Er betrachtete eine Reise nach Rom immer noch als ein schönes Ziel, wenn er sein akademisches Lehramt aufgeben würde. Wie leuchtete sein Auge, wie ergriffen dankte er mir, als ich ihm die kleine Schrift: »aus Tantalus und Crösus Reich« überschickt hatte, und er sie, wie er sagte, wahrhaft verschlungen hatte!

Diese fortgesetzten umfassenden vielen Studien für Herodot gaben ihm auch die Unterlage und den Muth noch in seinem letzten Lebensjahre sich einer grossen Mühewaltung zu unterziehen, die Referent durch andere Arbeiten gedrängt ablehnen zu müssen geglaubt hat. Es handelte sich dabei um eine neue Auflage des ersten Bandes von K. Fr. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, die der griechischen Staatsalterthümer; er hat, indem er den Text völlig ungeändert liess, und überhaupt das Ziel sich enger steckte, als es in der Bearbeitung des II. und III. Theiles von uns verfolgt ist, in reichster Weise die Literatur nachgetragen und benutzt und noch wenige Wochen vor seinem Tode den grösseren Theil des Ganzen dem Verleger druckfertig übergeben. So wird auch nach seinem Tode noch von ihm dem Werke eines seiner alten Freunde und Collegen, der ihm so früh im Tode vorangegangen ist, ein wesentlicher Dienst erwiesen werden.

Im Jahre 1828 erschien Bährs Geschichte der römischen Literatur in zwei Bänden, sie hat durch ihre systematische übersichtliche Gliederung nach den einzelnen Literaturgattungen, denen ein allgemeiner Theil vorausgeht, wobei freilich die Anschauung der einzelnen Literaturepochen als solche erschwert wird, durch die Klarheit, Einfachheit und Gedrängtheit des Stiles, durch möglichste Vollständigkeit der Literaturangaben eine grosse Verbreitung gewonnen und ist nach und nach in vier Auflagen immer erweitert und bereichert (zuletzt in drei Bänden 1867—1870) erschienen. Es war ein glücklicher Gedanke Bährs, daran auch noch ein Supplement über die Geschichte der lateinischen Literatur bis in das karolingische Zeitalter anzuknüpfen; so erschienen 1836 die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms, die christlich-römische Theologie nebst einem Anhang über die Rechtsquellen 1837, die christlich-römische Literatur des karolingischen Zeitalters 1840. Auch an die neue Bearbeitung dieses hochwichtigen Supplementes hatte der Verewigte sich noch gemacht und er wartete eben ungeduldig auf das Erscheinen des ersten Bandes oder des vierten Bandes des ganzen Werkes, als ihn der Tod mitten aus seinen Arbeiten rasch hinwegnahm (Karlsruhe, Chr. F. Müller 1872). Seine Vorarbeiten gingen über die karolingische Zeit noch weiter hinaus für eine Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters überhaupt. Hoffen wir, dass auch die anderen Bände von fachkundiger Hand ihre neue Bearbeitung erfahren! Gerade diese Supplementbände haben Bähr den Dank auch derjenigen erworben, bei denen das Hauptwerk um seiner oft synkretistischen

Mit diesen wichtigen Arbeiten auf dem Gebiete der gelehrten Studien des Mittelalters oder des Auslebens des Alterthums stehen auch zwei werthvolle Programme in Verbindung, welche er als Prorektor im Jahr 1835 und 1855 veröffentlicht hat: de literarum universitate Constantinopoli V. p. Chr. n. saeculo condita. Heidelb. 4. 1835. und de literarum studiis a Carolo Magno revocatis ac schola Palatina instaurata. 4. 1855.

Von Ausgaben oder selbständigen Abhandlungen zu lateinischen Schriftstellern ist mir nichts bekannt, wohl aber seine deutsche Uebersetzung der Philippischen Reden Ciceros bei Hoffmann 1868. Eine Fülle einzelner literarhistorischee und auch antiquarischer Artikel ist aber in Paulys Realencyklopädie besonders Band I der ersten Auflage, sowie in der Ersch und Gruberschen Encyklopädie der Wissenschaften enthalten.

Eine genaue Durchsicht seines in den Händen seines Bruders und dessen Sohnes, des Herrn Pfarrer Bähr befindlichen Nachlasses wird besonders eine grosse Zahl von Briefen berühmter Zeitgenossen verschiedenster Natur zu Tage fördern.

Der Verstorbene war zweimal verheirathet, zuerst mit Julie Schneider, der Tochter eines Arztes, deren Mutter als Wittwe nach Heidelberg gezogen war und als eine sehr tüchtige, fast männlich anregende und dabei tief religiöse Frau einen edlen geselligen Kreis um sich versammelte. Die Musik ward hierin sehr gepflegt und Bähr stand damals auch mit dem Thibaut'schen Hause und seiner Pflege kirchlicher Musik in enger Beziehung. Nachdem der Tod die erste glückliche Ehe gelöst, verheirathete er sich zum zweiten Male mit Rosalie Reinhold aus dem Hannöverschen im J. 1834, welche als treue Gattin ihm 38 Jahre zur Seite stand und nun so plötzlich den hochverehrten Mann sich entrissen sieht. Da der Himmel ihm Kinder versagt hatte, so wandte sich seine überaus freundliche, auf die Jugend gern eingehende Natur um so mehr den Nichten und Neffen zu und er ward nicht müde an Weihnachten und Festtagen hübsche Gaben für sie auszusuchen, wie er auch oft in ihrer Mitte in Karlsruhe erschien und einen sehr regelmässigen Briefwechsel nicht allein mit seinem Bruder unterhielt, in dem er unerschöpflich im Mittheilen von Nachrichten und den Interessen für alle Vorgänge des Familienlebens war. Und daneben hat er als Vormund wahrhaft Vaterspflichten an Gliedern befreundeter Familien geübt.

Wer überhaupt den kleinen unscheinbaren Mann mit abgetragenem Hut und oft eben nicht sorgfältigem Anzuge so tagtäglich früh um 8 Uhr zum Colleg eilen, dann zur Bibliothek, dann wieder Nachmittag vier Uhr bei allem Wetter auf das Schloss steigen oder über die Brücke gehen sah, wer ihn hier und da im ächt pfälzer Dialekt lebhaft reden hörte, wer das ganze regelmässige Leben, das sich von früh 4 und 5 Uhr bis Abends 9, 10 Uhr immer in Thätigkeit abspann, äusserlich beobachtete, wer vergeblich wenigstens in den letzten Jahrzehnten nach ihm in den

schwer glauben, dass er für eine edle und feinere Geselligkeit sehr viel Sinn besass und seinerseits auch zu derselben vortrefflich beizutragen wusste. Er hatte frühzeitig und gewiss nicht zu seinem Gewinn sich gesellig gegen die jüngern akademischen Collegen abgeschlossen und besuchte unter den alten Freunden am fleissigsten das gastliche, ihm alt befreundete Haus der Brüder Schlosser, dann nach deren Tod der Frau Schlosser auf dem Stift Neuburg, dessen Verwaltung er im Winter ganz leitete. Hier verkehrte er viel mit interessanten, auswärtigen Besuchern allerdings von überwiegend katholischen und österreichischen Neigungen, was natürlich nicht ohne Einfluss auf seine politischen Meinungen, Beruf, seine Sym- und Antipathien blieb. Jedoch ist unendlich viel darin übertrieben worden. Bähr ist Protestant geblieben und als solcher gestorben und politisch haben die Ereignisse seit Sommer 1866 einen grossen und umstimmenden Einfluss auf ihn geübt. Er hat in Preussen das Land der Ordnung und Zucht, das Land blühender Schulen hoch verehrt und hatte sich mit dem Gedanken sogar einer völligen Einheit Deutschlands sehr vertraut gemacht, so sehr seine ganz süddeutsche Natur überhaupt strengerer Form und kühlerem gemessenem Benehmen widersprach. Er besass als ein im Lande geborener und ganz aufgewachsener, der Jugendbekannte und Schüler in allen Kreisen der Beamten und Männer der Schule wie der Kirche zählte, eine ausserordentliche Kenntniss über die inneren Verhältnisse des badischen Landes und hat dabei leicht über dem Einzelnen das Ganze und Grosse zwar nicht übersehen, aber nicht immer diesem Ganzen und Grossen den vollen Werth beigemessen. Immer leuchtete aber durch alles bei ihm eine wirkliche Liebe zum Lande und seinem Fürstenhause und ein volles Interesse für die Pflege geistigen Lebens durch.

Von der Liebe und Anerkennung gab in der That das Doktorjubileum 1869 einen vollkräftigen Ausdruck, das die ganze Universität, seine Schüler und Verehrer in und ausser dem Lande, die Spitze der Behörden, auswärtige Vertreter bei ihm feierten. Dasselbe hatte bei ihm einen wahrhaft nachhaltigen, erhebenden Eindruck hinterlassen, wie er das oft genug auch später aussprach. Das Gefühl der wachsenden Vereinsamung bleibt ja keinem höhern Alter besonders im Strome des rasch wechselnden Universitätslebens erspart, aber er hat zu seinem Glücke das Gefühl schwindender Kraft und des Zurückbleibens im Felde der Wissenschaft nur wenig und vorübergehend gekannt. Und so stand er in unserer Mitte, immer noch unermüdlich thätig, freundlich und gefällig, jugendlich lebhaft, sobald es sich um wissenschaftliche Fragen, oder um persönliche Erinnerungen, oder um Ferienwanderungen handelte, ein bedeutsames festgewurzeltes Glied in der wechselnden Reihe akademischer Lehrer, mit dem Wohl und Wehe der Universität eng verwachsen. Er ist seinem jüngern Collegen und einstigen Schüler L. Kayser rasch nachgefolgt, mit ihm aus wesentlich gleichem geistigem Boden erwachsen, aus der Zeit des frischen Aufblühens der Universität in den ersten Decennien des Jahrhunderts, der Zeit der Romantik, tiefsinniger Speculation [illegible]

riell bescheidenen aber geisterfüllten Geselligkeit, und doch waren sie nach ganz verschiedenen Seiten entwickelt, beide gleich an bewundernswerther Arbeitskraft, wie an anspruchslosem Wesen. Das J. 1872 bezeichnet durch diesen Doppelverlust einen bedeutsamen Abschnitt in den humanistischen Studien unserer Universität. **B. Stark.**

Chronik der Universität Heidelberg für das Jahr 1872.

Die Universität beging am 22. November in gewohnter Weise das Geburtsfest ihres Wiederherstellers, des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich durch einen feierlichen Act in der Aula. Der derzeitige Prorector, Geh. Rath und Professor Dr. Renaud hielt die Festrede, welche die Handelsgesellschaften zum Gegenstande hatte und seitdem im Drucke erschienen ist.*) Derselben schloss sich die Chronik der Universität während des verflossenen Jahres an, der wir die folgenden Daten zum Theil entnehmen.

Durch den Tod verlor die Universität den Geh. Hofrath Prof. und Oberbibliothekar Dr. Bähr und Prof. Dr. Kayser, beide ordentl. Professoren der classischen Philologie; ferner den ausserordentl. Prof. Dr. Hanno und den Privatdocenten Dr. Gaspey in der philosophischen Facultät. Durch Berufung in andere Wirkungskreise schieden aus Geh. Hofrath Dr. Zeller, der einem Rufe nach Berlin, und Prof. Dr. Hoffmeister, der einem Rufe nach Tübingen folgte; der ausserord. Prof. Dr. Sontag gieng als ord. Prof. der Rechte nach Freiburg, der ausserord. Prof. Dr. Benecke als Ordinarius der Geologie und Paläontologie nach Strassburg; der Privatdoc. Dr. Dochow als ord. Prof. des Strafrechts nach Halle; der Privatdoc. Dr. Löning als ausserord. Prof. der Rechte nach Strassburg und ebendahin der Privatdoc. der Chemie Dr. Rose als ausserord. Prof. in der philosph. Facultät; der Privatdoc. der Botanik Dr. Müller folgte einer Berufung an die kgl. preuss. Forstacademie zu Münden; der Privatdoc. der Rechte Dr. Hecht hat die akad. Laufbahn Zwecks der Uebernahme der Direction der Rhein. Hypothekenbank in Mannheim aufgegeben. Ausserdem sind aus dem Universitätsbande ausgetreten der ausserord. Prof. Dr. Lemcke aus der philosoph., und der ausserord. Prof. Dr. Bernstein, sowie der Privatdoc. Dr. Pagenstecher aus der medizinischen Facultät.

Gegenüber so zahlreichen Verlusten steht eine bedeutende Vermehrung der Lehrkräfte. In die juristische Facultät wurde aus Greifswald Prof. Dr. O. Karlowa berufen; in die philosophische Geh. Hofrath K. Fischer aus Jena als ord. Prof. der Philosophie, unter Verleihung des Charakters als Geh. Rath II. Classe; Prof. Dr. O. Ribbeck aus Kiel als ord. Prof. der class. Philologie und Mitdirector des philolog. Seminars, unter Ernennung zum ausserord.

---

*) Rede zum Geburtsfeste des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich von Baden und zur akademischen Preisvertheilung am 22. November 1872 von Dr. Achilles Renaud, Grossh. Bad. Geheimenrathe und ordentl. Prof. der Rechte, dermaligem Prorector. Heidelberg 1872. Buchdruckerei von

Mitgliede des Oberschulraths; der ausserord. Prof. Dr. E. Windisch aus Leipzig als ord. Prof. der vergleich. Sprachwissenschaft und des Sanskrit; der Privatdoc. Dr. E. Pfitzer aus Bonn als ord. Prof. der Botanik; der Prof. Dr. A. Stengel am Polytechnikum zu Karlsruhe als Honorarprof. der Landwirthschaftslehre mit Sitz und Stimme in der philos. Facultät in allen den landwirthschaftl. Unterricht betr. Angelegenheiten; und der Bankdirector Dr. J. Fühling aus Berlin als ord. Prof. der Landwirthschaftslehre, unter Verleihung des Charakters als Hofrath. Der Gymnasialdir. Dr. G. Uhlig in Heidelberg wurde zum ausserord. Prof. der class. Philologie in der philos. Facultät ernannt; und in derselben Facultät den Privatdoc. Dr. Horstmann, Dr. Ladenburg, Dr. F. Eisenlohr und Dr. A. Eisenlohr der Charakter als ausserord. Professor verliehen. Als Privatdocenten habilitirten sich: in der juristischen Facultät Dr. H. Schott; in der medizinischen Dr. A. Weil; in der philosophischen Facultät Dr. Askenasy für Botanik, Dr. W. Neumayr für Geologie und Paläontologie, und Dr. L. Nohl, der schon früher hier als Docent gewirkt hatte und dem daher alle Förmlichkeiten der Habilitation erlassen wurden, für Aesthetik und Geschichte der Tonkunst.

Durch Verleihung von Titeln wurden ausgezeichnet: Geh. Hofrath Dr. Kirchhoff und der Geh. Rath III. Classe Dr. Herrmann, welche zu Geh. Räthen II. Classe ernannt wurden; den Charakter als Geh. Kirchenrath erhielt der Kirchenrath Dr. Hitzig; den Charakter eines Geh. Hofrathes die Hofräthe Dr. Friedreich und und Dr. Zeller; den eines Hofrathes die Professoren Dr. Blum und Dr. Köchly.

Orden erhielten die Herren v. Windscheid, Bunsen, Wattenbach, Moos, Bluntschli, Friedreich, Simon, v. Dusch, Wassmannsdorff und Koch.

Folgende Promotionen fanden im Laufe des Jahres 1872 statt:

In der juristischen Facultät erhielten die Doctorwürde: am 15. Jan. Herr Pr. Manley aus Amerika; am 19. Jan. J. Darmstädter aus Mannheim; am 22. Febr. J. Levinski aus Polen; am 2. März A. v. Krieken aus Holland; am 16. März T. Gruner aus Hamburg; am 19. März L. Colombi aus der Schweiz; am 19. April H. Baer aus Frankfurt a. M.; am 23. April E. v. Jagemann aus Carlsruhe; am 26. April B. Mendrella aus Ratibor; am 30. April F. Liebe aus Zerbst; am 8. Mai A. Bassermann aus Mannheim; am 18. Juni A. Schultz aus Meklenburg; am 2. Juli C. Hartmann aus Köln; am 5. Juli A. Fester aus Frankfurt a. M.; am 13. Juli M. H. Cords aus Hamburg; am 16. Juli O. Doebner aus Aschaffenburg; am 27. Juli E. Schütte aus Berlin; am 6. Aug. G. Minden aus Berlin; am 8. Aug. M. Maas aus Mannheim; am 9. Aug. H. Curtze aus Amerika; am 10. Aug. H. Furtner aus Augsburg; am 13. Aug. R. Claessen aus Cöln; am 13. Aug. Halpert aus Warschau; 15. Aug. A. Brambach aus Cöln; am 15. Aug. W. Kämpfe aus

Magdeburg; am 19. Oct. A. Girard a. d. Schweiz; am 21. Nov. O. Helft aus Berlin; am 22. Nov. O. Hartwig aus Schönau in Preussen.

In der medizinischen Facultät: am 18. Febr. Hr. M. Bresgen aus Ahrweiler; am 22. April J. Henry a. d. Schweiz; am 26. April H. Seyfried aus Carlsruhe; am 26. April R. Thoma aus Heidelberg; am 15. Mai C. Alt aus Ladenburg; am 29. Mai S. v. Krakow aus Warschau; am 3. Juli E. Antoni aus Heidelberg; am 27. Juli O. Streintz aus Oesterreich; am 1. Aug. H. Ferrer aus Cuba in Amerika; am 6. Aug. E. Schäfer aus Würzburg; am 17. Aug. E. W. Parkes aus England; am 19. Aug. L. A. Picard aus Luxemburg.

In der philosophischen Facultät: am 10. Jan. Herr C. M. J. Bodewig aus Cöln; am 20. Febr. N. Caspary aus Trier; am 28. Febr. H. Brewer aus Gladbach; am 1. März A. Pringsheim aus Ohlau; am 2. März S. Dölter aus Amerika; am 5. März Wunnenberg aus Essen; am 6. März F. A. Keil aus Leipzig; am 8. März A. Wolf aus Schmalkalden; am 12. März L. Erdmenger aus Neu-Weissstein (Schlesien); am 19. April E. Dragumis aus Athen; am 30. April J. W. Bock aus Hamburg; am 6. Mai A. Springer aus Cincinnati; am 17. Mai G. Goldschmidt aus Triest; am 28. Mai F. Kolbe aus Hannover; am 30. Mai H. Howland aus Amerika; am 11. Juni R. Drasche Ritter v. Wartenberg aus Wien; am 15. Juni P. A. Hinneberg aus Potsdam; am 19. Juni A. Schmidt aus Culm; am 27. Juni L. Löwenstein aus Tauberbischofsheim; am 2. Juli O. Bürger aus Marburg; am 9. Juli E. W. Prevost aus Amerika; am 16. Juli E. Pirath aus Roggendorf (Rheinpreussen); am 17. Juli C. A. Semper aus Altona; am 20. Juli H. v. Meltzl aus Siebenbürgen; am 22. Juli R. Benedikt aus Wien; am 23. Juli A. Hartmann aus Breslau; am 24. Juli A. A. v. Rombovski aus Polen; am 25. Juli Th. Hauser aus Würzburg; am 27. Juli A. Aulich aus Lemberg; am 30. Juli A. Amlbacher aus Siebenbürgen; am 31. Juli E. F. Müller aus Apolda; am 1. Aug. C. Hell aus Stuttgart; am 2. Aug. M. Hempel aus Pulsnitz; am 3. Aug. C. Olzewski aus Krakau; am 6. Aug. J. Steffenhagen aus Pommern; am 7. Aug. H. Curtze aus Worms; am 9. Aug. M. Faudel aus Berlin; am 10. Aug. L. Schrank aus Zeiskam; am 19. Oct. A. Kleinschmidt aus Wiesbaden; am 23. Oct. A. Chr. Mohr aus Norwegen; am 24. Oct. W. v. Knieriem aus Livland; am 13. Nov. H. Ehrmann aus Michelstadt; am 21. Nov. P. Fuhrmann aus Hamm.

Das Unterrichtsgebiet der Universität hat durch die Verlegung des landwirthschaftlichen Unterrichts von dem Polytechnicum zu Karlsruhe nach Heidelberg eine Erweiterung erfahren und ausser den Berufungen der Professoren Dr. Stengel und Hofrath Dr. Fühling die Ertheilung von Lehraufträgen zur Folge gehabt, und zwar für landwirthsch. Thierlehre an den Prof. der Zoologie Dr. A. Pagenstecher, für landwirthsch. Maschinen und Geräthe an

chemie an den Privatdoc. Dr. A. Mayer, und für landwirthsch. chemische Gewerbe an den Privatdoc. Dr. Rose, nach dessen Abgang nach Strassburg dieser Auftrag ebenfalls Dr. Mayer zugetheilt wurde.

Im Zusammenhange mit der erwähnten Verlegung des landwirthsch. Studiums steht die Gründung eines Museums für landwirthsch. Thierlehre in Verbindung mit dem Zoologischen Museum; letzteres wurde durch werthvolle Geschenke vermehrt, unter denen eine Anzahl seltener nordamerikanischer Säugethiere von der Smithsonian Institution in Washington, und ein junger Walfisch, Geschenk des Herrn Dr. Meinert in Leipzig, hervorzuheben.

Das Mineraliencabinet hat ebenfalls durch Schenkungen sich bedeutend vermehrt: so erhielt es von Herrn Hofrath Kapp eine grosse geognostische Sammlung von mehr 12,000 Stück, von Herrn Dr. Klein eine Conchyliensammlung, von Hrn. Prof. Rosenbusch in Freiburg eine Suite von Mineralien des bad. Oberlandes, von dem verstorb. Prof. Hessel eine Sammlung von Gesteinen aus der Umgegend von Marburg, und von Hrn. Dr. Cohen Gebirgsarten-Suiten unserer Gegend.

Das archäologische Institut erhielt reichen Zuwachs theils durch Ankauf von Gypsabgüssen nach attischen Werken, besonders neu aufgefundenen Reliefs, von Photographien und sonstigen Abbildungen, theils durch werthvolle Schenkungen, Kupferwerke von Professor Becker und der Familie des verstorb. Prof. Kayser, ein Panorama von Rom von Geh. Hofrath Lange und eine Publikation über antike Münzen von der Universität Athen. Auch wurde es durch römische Alterthümer, Gefässe und Bronzen, bereichert, welche beim Baue des neuen akad. Krankenhauses ausgegraben wurden.

Die Universitätsbibliothek hat auch im verflossenen Jahre zahlreiche und werthvolle Geschenke erhalten, theils von Gliedern unserer Universität, theils von auswärtigen wie hiesigen Gönnern und Freunden. Insbesondere erwähnen wir die Schenkungen von der Grossh. Staatsregierung, den Ministerien des Grossh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, des Handels und der Finanzen, desgleichen den hohen Regierungen von Preussen, Italien, Belgien, Bayern und Sachsen, den Akademien zu Petersburg, Wien, Brüssel, Madrid und München, der Commission impériale archéologique zu Petersburg, dem britischen Museum zu London wie der dortigen Royal Society und Pathological Society, der Präsidentschaft zu Bombay, der Regierung und Universität Chile, der Smithsonian Institution, dem United States Patent Office zu Washington und dem Harvard College zu Oxford.

Für alle diese werthvollen Gaben sprechen wir unsern verbindlichsten Dank öffentlich hiermit aus.

Bei der Eröffnung der Reichsuniversität Strassburg wurde unsere Universität offiziell durch den Prorector und die Decane der vier Facultäten vertreten; ebenso hat sie ihre Theilnahme an der Feier des 400jährigen Bestehens der Universität München durch

Von den im vorigen Jahre gestellten akademischen Preisfragen haben nur die der juristischen und der medicinisceu Facultät Bearbeitungen gefunden.

Die Lösung der juristischen Preisaufgabe: »Der juristische Charakter der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Organisation« ist von vier Bearbeitern versucht worden.

Zwei der eingelaufenen Schriften konnten nicht des Preises würdig erachtet werden, nämlich diejenige, welche das Motto führt: »Des Volkes öconomisch Walten wird Staat und Volk zugleich erhalten« und die andere, welche überschrieben ist: »Nur von der Picke dient sich's recht zum braven General.«

Ganz anderer Art sind die beiden andern Preisschriften, welche beide des Preises würdig erachtet wurden. Diejenige, welche das Motto führt: »Nur der Irrthum ist das Leben Und das Wissen ist der Tod« ist von B. Kah aus Heidelberg.

Der Verf. der Arbeit mit dem Motto: »Nur dem Ernst, den keine Mühe bleichet, Rauscht der Wahrheit tief versteckter Born« ist C. Wilckens aus Lahr.

Der Name des gekrönten Verf. der medicinischen Preisschrift ist Th. Sachs aus Heidelberg.

Für das kommende Jahr sind folgende Preisaufgaben gestellt:

Von der theologischen Facultät: »Die Schleiermacher'sche Erlösungslehre nach ihrer theologischen Eigenthümlichkeit und ihrer kirchlichen Bedeutung.«

Von der juristischen Facultät: »Welches sind die Ansprüche, welche dem Käufer wegen Mängel der Kaufsache bei einem Kaufe generisch bestimmter Sachen zustehen?«

Von der medicinischen Facultät: »Revision der Lehre von den an den Arterien und Venen der Menschen sowohl unter normalen wie pathologischen Verhältnissen vorkommenden auscultatorischen Erscheinungen.«

Von der philosophischen Facultät: I. Aus dem Fache der Sprachvergleichung: »Es sollen die in Ilias und Odyssee vorkommenden nomina vollständig gesammelt und nach ihren Suffixen untersucht werden. Insbesondere soll beachtet werden: 1) Der Unterschied zwischen allgemein indogermanischen und vorwiegend griechischen Bildungen; 2) das mehr oder minder häufige Vorkommen der einzelnen Bildungen; 3) die gleiche generelle Bedeutung der mit gleichen Suffixen gebildeten nomina, so weit sich eine solche nachweisen lässt.«

II. Aus dem Fache der Staatswissenschaften: »Es soll das »Risico« der Unternehmer wirthschaftlicher Geschäfte in seiner Bedeutung für die Production der Güter und die Vertheilung des Einkommens unter Rücksichtnahme auf die bezüglichen Ausführungen in der neuesten Literatur erörtert werden.«

III. Aus dem Fache der Botanik: »Es soll eine der in ihrer Entwicklung weniger genau bekannten Gruppen der Archegoniaten in einer oder einigen Arten entwickelungsgeschichtlich,

Inhalt

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Fünf und sechsigster Jahrgang, 1872.

	Seite
Asbjörnsen: Norske Huldre-Eventyr og Folkesagn	841
„ Skizze of A. Larsen	
Aeschinis orat. in Ctesiphontem. Rec. Weidner	237
Aeschylus Prometheus von Wecklein	311
Alabaster: The Wheel of the Law Buddhism	385
Argovia Band VI und VII.	396
Arneth: Briefwechsel Joseph's II. und Leopold's	689
Bartsch: Grundriss d. provenzalischen Literatur	6
Bastian: Ethnologische Forschungen I.	364
Bauer: Wirtembergisch Franken IX.	241
Behm: Geograph. Jahrbuch 4. Bd.	639
Bissing: Frankreich unter Ludwig XVI.	139
Boeckh's gesammelte Schriften. VI.	558
Böhmer: Romanische Studien	1
Brambach: Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung	638
Brambach: Rhythm. und metr. Untersuchungen	833
Brinz: Lehrbuch der Pandekten	675
Brunner: Der Humor in der Diplomatie 2 Bde.	7 6
Buchholtz: Die Tanzkunst des Euripides	129
Buttmann: Geographie von Alt-Griechenland	352
Casetti: Canti Popolari. Vol. II.	522
Catalogue of Dictionaries and Grammars	153
Cato's Origines	346
Ciceronis Cato von Lahmeyer. 3. Aufl.	448
Ciceronis Epistolae. Recogn. Wesenberg	720
Clason: De Taciti Annall. aetate	25
Clason: Erörterungen über den röm. Staat	680
Clason: Ueber die römische Centurienverfassung	221
Deecke: Die deutschen Verwandtschaftsnamen	4
Delord: Histoire du second empire	306
Dichtungen von Hans Sachs. III. Th. Von Tittmann	207
Dictys Cretensis. Ed. Meister	636
Dietrich: De Sanchuniatonis Nomine	726
Diodors von Sicilien röm. Quellen	835
Draeger: Historische Syntax d. latein. Sprache. I.	186
Draeger: Historische Syntax der latein. Sprache. II. 1	751
Ebeling: Beiträge zur Geschichte Frankreichs	697
Erinnerungen eines Badischen Beamten	711
Erklärung von Octavius Clason	319
Erwiderung von Schiller	703
Eussner: Commentar. Petitionis	620
Eutropi Breviarium. Rec. Hartel	318
Fabulae Romanenses. Rec. Eberhard	717
Frohnhäuser: Geschichte von Wimpfen	241
Fuchs: Tertiärbildungen des Wiener Beckens	893
Gätzschmann: Die Aufbereitung	798
De Goeje: Fragmenta histor. Arabb. T. II.	104
Les Grecs à toutes les époques par un Diplomate	33
Grünhagen: Die Hussitenkämpfe der Schlesier	440
Gsell-Fels: Oberitalien	155
Gümbel: Die sog. Nulliporen	31
Hartel: Eutropius und Paulus Diakonus	796

Seite
Haug: Die Ahuna-Formel 349
Haug: Römische Inschriften in Franken 561
Die Heimreise der Hyrkan. Gesandten, nach Tacitus 873
Henkel: Griechische Lehre vom Staat 183
Herbst: Johann Heinrich Voss 315
Hertz: Deutsche Sage im Elsass 204
Hitzig: Sprache und Sprachen Assyriens 673
Hornstein: Lehrbuch der Mineralogie 191
J. Huber: Kleine Schriften 325
Hübschmann: Ein zoroastrisches Lied 422
J. Jacoby Gesammelte Schriften 701
Jessen: Physiologie des menschlichen Denkens 609
Imbriani: La Novellaja Milanese 705
Jodl: Leben und Philosophie Hume's 728
Justini Lippi florium von Laubmann 754
Keller: Vicus Aurelii oder Oehringen 561
Klippel: Leben von Scharnhorst 392
v. Kobell: Die Mineralien-Sammlung des Bayer. Staates . . . 911
N. v. Kokscharow: Zur Mineralogie Russlands 702
Köpke: Kleine Schriften von Kiessling 398
Kossowicz: Inscriptiones palaeo-persicae Achaemenidarum . . 600
Krier: Die Springprocession in Echternach 208
Kückelhahn: Johannes Sturm 629
Labrós: Lo Rondallayre. I. II. Serie 887
Lamprecht: De rebus Erythraeorum 159
Lanfrey: Geschichte der Päpste 640
Laube: Die Echinoiden 608
Lebensnachrichten über J. Ch. F. Bähr 956
Lengnick: Ad emend. Ciceronis libros de natura deorum . . . 190
Lenormant: Essai sur la propagation de l'Alphabet Phénicien . 881
Lindau: Molière. Eine Ergänzung d. Biographie d. Dichters . . 299
T. Livii lib. I. Von Tücking 474
v. Lorent: Wimpfen am Neckar 241
Luebeck: Hieronymus quos noverit scriptores 632
Luzel: De l'Authenticité des chants du Barzaz-Breiz 858
Maçoudi par Barbier de Meynard. VI. 17
Maçoudi. Les prairies d'or. t. VII. 913
Marlowe's Faust von A. v. d. Velde 170
v. Marschall: Ueber d. Verbreitung d. Organismen 606
v. Marschall: Zur Bestimmung der Eiszeit 47
A. Matscheg: Cesare ed il suo tempo 193
Ménant: Les Achéménides et les inscriptions de la Perse . . . 900
Moesch: Der Jura in den Alpen der Ostschweiz 863
Morelet: Reisen in Central-Amerika 763
Muff: Die chorischen Partieen bei Aristophanes 554
Mureti Scripta selecta ed. Frey 77
Naumann: Geognostische Karte u. s. w. 79
Opel: Neue Mittheilungen. XIII. 240
K. Pfyffer: Aus dem Leben des L. P. Meyer 157
Philostrati Opp. ed. Kayser 24
Platon's Schriften von Cron. 5. Aufl. 475
Plauti Trinummus. Rec. Ritschl 16
Plitt: Die Pastoralbriefe 447
Plüss: Entwicklung der Centurienverfassung 221
Plutarch's ausgewählte Biographien von Siefert und Blass 3 Bdch. 748
Plutarchi Moralia ed. Hercher. Vol. I. 470
Potestas und Imperium nach Mommsen 589
Polybius ed. Hultsch 519
Raabe: Geschichte und Bild von Nero 374
Rede bei der Beerdigung des Geh. Hofraths Bähr 954

Seite
Rivier: Introduction au droit Romain 877
Rönsch: Das neue Testament Tertullians 165
Rudorff: Strafgesetzbuch für das deutsche Reich 152
Shaw: Reisen nach der Hohen Tatarei, von Martin 771
Schiller: Das röm. Kaiserreich unter Nero 779
Schlottmann: Moabitische Funde und Räthsel 721
Schmidt: Volksleben der Neugriechen 58
Schriften über deutsche Rechtschreibung von Rohmeder, Linnig, Schröer, Dudik, Lange, Michaelis u. A. 449
Schultz: Lateinische Synonymik, 7 Aufl. 400
Schuppe: Das menschliche Denken 168
Selenka: Archiv für Zoologie 161
Semitische Epigraphik 922
Sommerbrodt: Lucianea 637
Sophokles Elektra von Wolff. 2. Aufl. 473
Stabel: Institutionen 49
Stadelmann: Zeitklänge 603
Steele: An eastern Love-Story 209
Steger: Platonische Studien. III. 476
Straca: Prolegomena in Vetus Testamentum 786
Symmachi Relationes ed. Meyer 794
Tacitus De oratt. von Andresen 686
Taciti Historiae von Heräus. 2. Aufl. 473
Terentius: Heautontimorumenos von Wagner 351
Tobler: Parabel vom ächten Ring 12
Tschermak: Ein Meteoreisen 559
Tschermak: Die Meteoriten 560
Die Universität Heidelberg zu Strassburg 321
Verhandlungen d. naturhist.-mediz. Vereins zu Heidelberg 81
Verhandlungen d. naturhist.-mediz. Vereins zu Heidelberg 801
v. Vivenot: Briefe des Freiherrn von Thugut 625
Voigt: Bedeutungswechsel latein. Ausdrücke 878
Vollbrecht: Wörterbuch zu Xenophons Anabasis 671
Walter: Kirchenrecht. 14. Ausg. 51
Weber: Weltgeschichte Bd. IX 594
Wecklein: Studien zu Aeschylus 668
Wellhausen: Der Text der Bücher Samuelis 66
Werber: Entstehung der menschlichen Sprache 860
Whitney: Oriental and linguistic Studies 918
Wittwer: Die Molekulargesetze 200
Wittwer: Moleculargesetze (Entgegnung) 478
Witzschel: Leben der h. Elisabeth 9
Wolfers: Newton's Principien der Naturlehre 298
Wolff: Kitabu ahmali-l-kiamati 295
Wölfflin: Antiochos von Syracus und Coelius Antipater 788
Ziegler: Illustrationen zur Topographie des alten Roms 908
Ziegler: Irenäus 442
Zittel: Aus der Urzeit 29
Zoepfl: Deutsche Rechtsgeschichte 3 Bde. 753
Zur Erinnerung an Prof. Karl Ludwig Kayser 401
Worte am Grabe 401
Lebensnachrichten und literär. Notizen 404
Zur Geschichte des röm. Dekumatenlandes 641
Zur Prosopographie d. Briefe d. Symmachus 461
Zur Literatur über antike Reliefs 927
Zur Geschichte d. Wegführung d. Heidelb. Bibliothek 481
Zur Geschichte von Wimpfen 353
Zur Prosopographie d. Briefe d. Symmachus II. 526
Zur Prosopographie d. Briefe d. Symmachus III. 575
Zur Prosopographie der Briefe des Symmachus IV. 586